



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

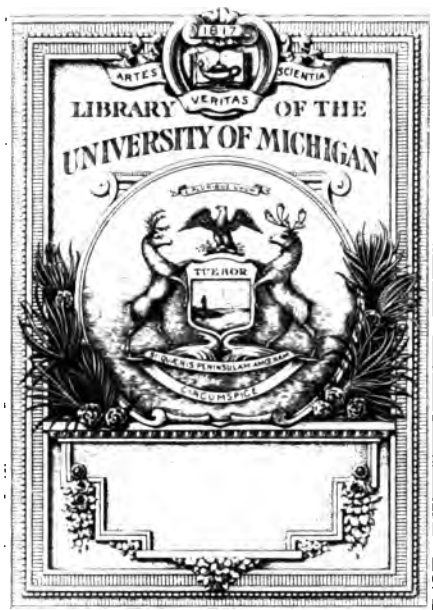
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

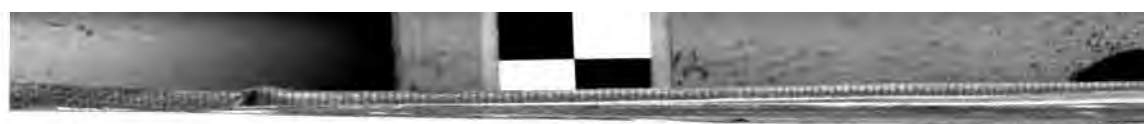
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

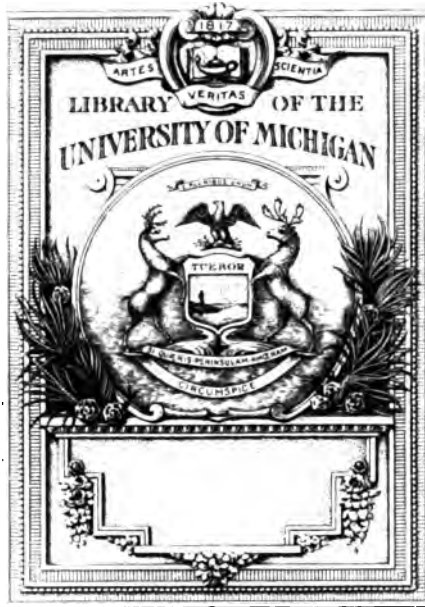
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

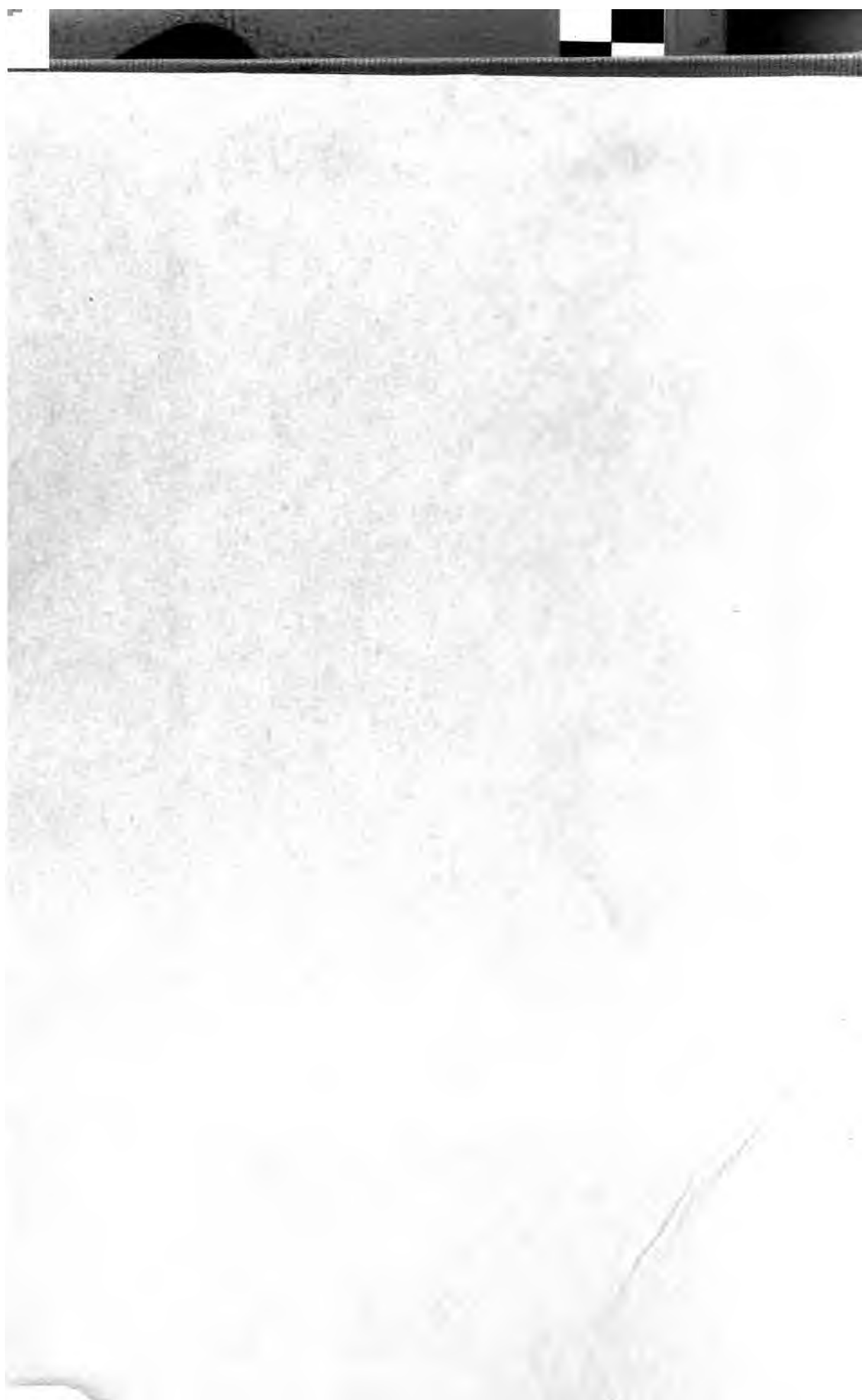
B 933,117











55/ } alt
56 } gr.
57 }
58 }

Bonn

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LV u. LVI.

MIT 6 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1875.



engl. sets
Katholik
Bonn

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Römische Schleudergeschosse. (Hierzu Taf. I—III.) Vom Prof. Dr. Th. Bergk in Bonn	1
2. Die Litsch beim Kölner Dome. Von J. J. Merlo in Köln	74
3. Römische Baureste in der Gemarkung von Alterkülz. (Hierzu Taf. IV.) Vom Pfarrer Bartels in Alterkülz	81
4. Stempel römischer Augenärzte. Von Dr. Jos. Klein in Bonn	93
5. Die Weiheinschrift des Clematius in der Ursulakirche in Köln. Vom Prof. Dr. Düntzer in Köln	136
6. Ueber hohes Alter im Alterthum. Von Dr. Jos. Klein	146
7. Epigraphische Mittheilungen. Vom Prof. Haug in Mannheim	151
8. Zwei Steindenkmäler mit Darstellungen von phalerae, aus Bonn. (Hierzu Taf. V.) Vom Prof. Dr. J. Freudenberg	177
9. Der alte Gereons-Altar in der gleichnamigen Kirche in Köln. (Hierzu Taf. VI.) Von Dr. Ennen in Köln	185

II. Litteratur.

1. Dictionnaire raisonné du Mobilier Français par M. Viollet-le-Duc. T. I. Par. 1858. T. II—V. 1871—1873. Angez. von H. Otte	191
2. Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung. Vom hanauischen Verein herausgegeben. Hanau 1873. Angez. vom Prof. J. Freudenberg	195
3. Epigraphie de la Moselle, étude par Charles Robert, Par. 1869 u. 1873. Angez. vom Prof. Dr. J. Becker	201
4. Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart von Heinrich Otte. L. 1874. Angez. von Herrn Aldenkirchen	207

III. Miscellen.

1. I. Palimpsestinschriften. II. Drei neue römische Militärdiplome. III. Beitrag zu dem 8. Bande des Corpus inscr. Latinarum. Von Dr. Jos. Klein	217
2. Münster-Maifeld. Antikes Erzgefäß. Von Dr. Schmidt	225
3. Antiker Steinblock zu Müden an der Mosel. Von Dr. Schmidt	227
4. Köln. Numismatisches. Von J. J. Merlo	228
5. Mayen. Auffindung von Römerresten. Von Rector Kruse	232
6. Mayen. Fund einer röm. Münze in einem alten Schacht.	233
7. Trier. Röm. Mosaikboden zu Euren	234
8. Waldorf. Fund zweier röm. silbernen Löffel	234
9. Holzhausen auf der Haide. Aufdeckung eines Römercastells	234
10. Bonn. Ziegelstempel der Coh. I Ubiorum. Von J. Fr.	235
11. Bonn. Grabinschrift eines Canabensis aus Köln. Von J. Freudenberg	235

	Seite
12. Bonn. Drei neue röm. Inschriften aus Pont und Billig, nebst einer Grabinschrift aus Aachen. Von J. Freudenberg	236
13. Kleiner Altar von Jurakalk aus Bonn. Von Th. Bergk	239
14. Bonn. Römische Funde am Vierecksplatz. Von Th. B.	240
15. Bonn. Auffindung von Römerresten bei den Wasserleitungsarbeiten. Von J. Freudenberg	241
16. Bonn. Aufdeckung der alten Römerstrasse bei den Wasserleitungsarbeiten. Von E. aus'm Weerth	243
17. Trier. Fragment einer Weiheinschrift aus den röm. Bädern zu Trier. Von Th. Bergk	243
18. Trier. Aufdeckung eines röm. Gebäudes. Von Dr. Bone	244
19. Trier. Entdeckung von Steinwällen auf der Niederburg bei Echternach. Von Dr. Bone	244
20. Tholey. Bronzetäfelchen mit einer Weiheinschrift des Jupiter. Von Th. Bergk	245
21. Ueber ein in unserm Jahrb. mehrfach besprochenes Bronzetäfelchen aus Fliessem. Von Th. Bergk	245
22. Fränkische Särge zu Nennig und Fliessem. (Mit 2 Holzschnitten.) Von E. aus'm Weerth	246
23. Bonn. Der röm. Pfahlgraben östl. von Linz und Hönningen. Vom Freiherrn von Hönningen-Huene	247
24. Bonn. Das Grabmal des Longobarden-Herzogs Gisulf. Von J. Fr.	248
25. Crefeld. 1. Ueber Gesichtsurnen. 2. Aufdeckung eines röm. Gräberfeldes bei Crefeld. Vom Director emer. A. Rein	250
26. Geldern. Römischer Münzfund bei Wachtendonk. Von Friedrich Nettessheim	252
27. Moselkern. Zwei seltene mittelalterliche Silbermünzen	253
— Entgegnung in Betreff der Festschrift: „Der Mosaikboden in St. Gereon zu Köln“. Vom Vorstand des Vereins	253
— Berichtigungen und Bereicherungen zu der gen. Publication. Von E. aus'm Weerth	258
— Nachträge und Berichtigungen zu den Augenarztstempeln. Von Dr. Jos. Klein	263
— Berichtigung zu Nr. 5. Von H. Düntzer	265
— Ankündigung der Publikation ausgewählter Kunstwerke aus dem Schatze der »Reichen Kapelle« in der k. Residenz zu München. (Mit einem Holzschnitt.)	266

IV.

Chronik des Vereins für das Vereinsjahr 1873 (resp. Pfingsten 1873—74) . 269

V.

Verzeichniss der Mitglieder 279



I. Geschichte und Denkmäler.

I. Römische Schleudergeschosse.

Hierzu Taf. I—III.

Unter den Wurfaffen nimmt die Schleuder im Alterthume schon frühzeitig eine hervorragende Stelle ein: noch sind uns zahlreiche Schleudergeschosse der Griechen und Römer erhalten, welche von jeher die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten wie der Dilettanten auf sich gezogen haben. Ueber die griechischen Schleudergeschosse verdanken wir W. Vischer eine gedrängte aber inhaltreiche Abhandlung¹⁾, welche alles Wesentliche übersichtlich zusammenfasst und als Beigabe die Beschreibung einer Anzahl unedirter Schleudergeschosse, grossentheils attischen Fundortes, enthält. Für die römischen Schleuderbleie ist die Arbeit von de Minicis²⁾ als grundlegend zu betrachten. Es ist dies nicht nur die erste vollständigere Sammlung des reichen Materiales, deren Brauchbarkeit durch grossentheils getreue Nachbildungen erhöht wird, sondern der Verfasser hat auch, indem er sorgfältig den Fundort verzeichnet, dieses Material zu ordnen gesucht und die einzelnen Geschosse bestimmten Kriegen zugetheilt³⁾. Daran

¹⁾ Antike Schleudergeschosse, beschrieben von W. Vischer. Basel 1866.

²⁾ Sulle antiche ghiande missili e sulle loro iscrizioni in den Abh. der Päpstlichen Akademie Bd. XI, S. 189—256. (Rom 1852.) Die eigene Sammlung von de Minicis befindet sich nach der Angabe Fabretti's in Fermo.

³⁾ Die Arbeit von de Minicis ist nicht frei von manchen Schwächen, aber Mommsens Urtheil (*accurata doctrina nulla*) ist zu hart. Ritschl im Rhein. Mus. XIV, 285 und 290, klagt über einzelne paläographische Ungenauigkeiten bei de Minicis, und führt namentlich das Geschoss bei de Minicis n. 62 an, indem er behauptet, eine neue Copie bestätige das geschlossene P in PR·PIL nicht, allein das neue Exemplar, welches ich unter N. 67 publicire,

schließen sich die Arbeiten von Kitzschl und Mommsen an. Kitzschl hat allerdings zum grossen Theil nur die Abbildungen bei de Mincis reproduziert, öfter jedoch auch neue nach den Originalen des Kircher'schen Museums in Rom ¹⁾ gefertigte Zeichnungen mitgetheilt. Mommsen vervollständigt nicht nur das Verzeichniss der Schlangenscheibe, obwohl eine genaue Benutzung öffentlicher und privater Sammlungen sicherlich erhebliche Nachträge liefern dürfte, sondern hat auch zum ersten Mal unternommen, diese Classe von Inschriften nach den Grundsätzen methodischer Kritik und Exegese zu behandeln ²⁾, insofern ist das hier geübte kritische Verfahren nicht immer glücklich.

Die Lesung dieser Inschriften ist schwierig, zumal wenn man nur ein einziges, noch dazu schlecht erhaltenes Exemplar vor sich hat; daher konnten mancherlei Missgriffe nicht ausbleiben. Indem Mommsen, der nur wenige Exemplare selbst untersucht hat, den Angaben seiner Vorgänger misstraut, ist er nur zu sehr geneigt, mehr oder minder große Lesefehler voranzusetzen und die verschiedenartigen Marken auf eine einzige zurückzuführen. Allein die Gleichheit einzelner Worte, oder die blosser Ähnlichkeit der Buchstaben reicht nicht aus, um sofort eine Aufschrift mit anderen Marken zu identifizieren. Ebenso verdächtigt Mommsen ohne rechten Grund die unrichtlichen Angaben über den Fundort. So geht seine Kritik nicht selten über die Grenzen des Erlaubten hinaus und greift fehl. Andererseits folgt Mommsen allzu bereitwillig den Früheren in ihren falschen Erklärungen, und dies veranlasst ihn, eine Menge Geschosse kühnen Hand zu verdächtigen oder geradezu als moderne Fälschungen zu bezeichnen.

Einige Beispiele mögen Mommsen's Verfahren veranschaulichen, zu anderen Bemerkungen wird sich im Verlaufe dieser Untersuchung

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely a footnote or reference list.]

mehrfach Gelegenheit darbieten. Mommsen stellt unter nr. 650 eine Anzahl Geschosse zusammen, deren Aufschriften er sämtlich auf eine Marke zurückführt, indem er in den abweichenden Angaben nichts als verschiedene Lesarten findet, und kommt schliesslich doch zu keinem bestimmten Resultat; denn er lässt es unentschieden, ob die Aufschrift *Feri Pomp(eium)* oder *Feri Roma(nos)* lautete. Es sind aber hier vier ganz verschiedene Stempel zusammengeworfen:

FERI POMPEIVM

auch abgekürzt oder in zwei Zeilen geschrieben, oder auf zwei Seiten des Geschosses vertheilt, s. N. 21—25 der vorliegenden Sammlung;

FERI ☉ COMA

auf die beiden Seitenflächen des Bleies vertheilt, s. N. 28. 29;

**FRI
TOMR**

in zwei Zeilen untereinander, s. N. 26. 27; und:

FERI ☉ MAQ

auf zwei Seiten vertheilt. Auf diese verschiedene Vertheilung der Inschrift, welche zwar nicht immer, aber doch meist mit Sicherheit auf Verschiedenheit der Marke schliessen lässt, hat Mommsen gar nicht geachtet. Die vierte Marke kenne ich nur aus der Abbildung bei de Minicis 4 (Ritschl VIII, 8); aber es ist ganz willkürlich, wenn hier Mommsen eine verstümmelte Aufschrift findet *///MAQ*; denn die Aufschrift ist vollständig, für zwei Buchstaben am Anfange ist kein Raum vorhanden, wie eben die Abbildung zeigt; denn de Minicis selbst ist in dieser irrigen Auffassung vorangegangen ¹⁾).

¹⁾ De Minicis S. 202 stellt mit dem vermeintlichen Stempel

FERI ROMA

sein Blei

FERI . . MAQ

zusammen, indem er den letzten Buchstaben für ein blosses Ornament hält. Mit Sicherheit lässt sich das Blei nicht erklären, man könnte an Minatius Magius, den Vorfahren des Historikers Vellejus denken, der im römischen Interesse seine zahlreiche Clanschaft aufbot und eine vollständige Legion zusammenbrachte; aber er focht unter T. Didius und Sulla auf dem südlichen Kriegstheater (Vellejus II, 16), während das Blei nach Picenum zu gehören scheint. Vielleicht ist *feri Maq(uolnium)* zu lesen.

Ein Stempel mit der Aufschrift

FERI ROMA

wie die Früheren annehmen und auch Mommsen, obwohl zweifelnd, zugestehet, ist nicht nachweisbar, auch erscheint eine solche Aufschrift schon wegen ihrer vagen Allgemeinheit wenig angemessen, wenn man den mehr oder weniger concreten Charakter der übrigen Inschriften auf Schleudergeschossen damit zusammenhält. Mommsen hat zwar Recht, wenn er die Erklärung seiner Vorgänger, die Roma als Vocativ fassten, verwirft, und feri Roma(nos) ergänzt, aber er irrt wiederum, wenn er damit den Zuruf feri (Plutarch Marcell. 8) der römischen Soldaten, die einander ermunterten, tapfer auf den Feind loszuschlagen, vergleicht; denn das feri dieser Inschriften ist überall als Anrede an das Wurfgeschoss zu fassen, s. zu Nr. 39, 40.

Wie leicht Mommsen sich mit den Angaben seiner Vorgänger abfindet, wenn sie mit seinen Ansichten nicht stimmen, zeigt n. 654. Der Stempel dieses Geschosses ist nach de Minicis 27 und Ritschl VIII, 22 (nach einer neuen Copie) ganz übereinstimmend:

G Ā L

und die abweichende Lesung von Lipsius, wenn dieser überhaupt denselben Stempel copirte, kommt gar nicht in Betracht, da jene Marke in 8 Exemplaren im Kircher'schen Museum vorhanden ist, also ein Fehler beider Copien, welche die Ligatur von A mit T bezeugen, nicht angenommen werden darf. Mommsen zieht es vor G A L zu lesen und auf die Gallier zu beziehen ¹⁾, indem er das folgende Blei n. 655:

L · G A L

durch legio Gallica erklärt, was ganz unsicher ist; war es ein Legionstempel, so könnte man ebenso gut an legio galerita u. A.

¹⁾ Dafür liesse sich allenfalls das Emblem der Rückseite ein Schwert (nicht Blitz, wie Mommsen angiebt) geltend machen; doch kommt dieses Symbol, wie vorliegende Sammlung beweist, auf den verschiedensten Geschossen vor. Ich wage keine Erklärung vorzuschlagen; ob der erste Buchstabe G oder C ist, lässt sich bei der Aehnlichkeit dieser Buchstaben nicht bestimmt entscheiden; de Minicis erklärt C. Tal(na), es könnte aber ebenso gut Catl(us) sein, ob gerade der Italischen Heerführer V. Catulus (s. unten zu Nr. 8) wage ich nicht zu entscheiden; denn dieser steht dem C. Marius im Marsischen Gebiet gegenüber, jene Geschosse sind bei Asculum gefunden. Aber es ist nicht unmöglich, dass ein Anführer, der im ersten Kriegsjahre gegen Marius kämpfte, im nächsten Jahre in Picenum ein Kommando hatte.

denken; es kann aber auch ein Eigennamen, wie L. Gallus oder Galba sein.

Gar seltsam ist der Widerspruch, in den sich Mommsen verwickelt; während er den Angaben seiner Vorgänger über Thatsächliches entschiedenes Misstrauen entgegengesetzt, schenkt er ihren irrigen Deutungen williges Gehör, und gründet darauf seine Kritik. De Minicis und Andere finden auf diesen Geschossen vielfach die Zunamen der Legionen, die sie erst in der Kaiserzeit führen; statt diese Erklärungen als verfehlt abzuweisen, verdächtigt Mommsen die Inschriften selbst. Ein Perusinisches Blei (n. 694, de Minicis 55) hat die Aufschrift:

L V M
E S V L

hier glaubt de Minicis die 5. Macedonische Legion und den Namen des Flusses Trasimenus zu erkennen. Und doch war es nicht schwer, das Rechte zu treffen: die erste Zeile ist offenbar unvollständig, wir haben hier nur einen Beleg des gemeinen Soldatenwitzes:

(cu) L V M
T R A S E (i)

trasei ist transi; transire in der Bedeutung durchbohren findet sich nicht nur bei Dichtern, sondern später auch in der Prosa. Lucret VI, 228 gebraucht es vom Blitze, und die Bleichel ist ja nichts anderes als ein Analogon des Blitzes, s. z. Nr. 41—43. Die leg(io) VI f(erratā) n. 659, die l(egio) XII ful(minata) n. 660, sowie die leg(io) XVIII fir(ma) n. 662, welche unsern Kritikern gerechte Bedenken einflößen, braucht man nur dieser Zunamen zu entkleiden und dafür ful(men) oder was gleichbedeutend ist, fir zu erkennen, s. zu Nr. 41—43, so verschwindet jeder Grund zur Verdächtigung. Eine andere Bewandniss wird es mit n. 664 legio XXX V(lpia) V(ictrix) haben, s. z. Nr. 9.

Nichts berechtigt diese und andere ähnliche Aufschriften auf Schleudergeschossen als Fälschungen zu betrachten ¹⁾, obwohl auch auf diesem Gebiete sich wie anderwärts der Betrug aus Gewinnsucht oder

¹⁾ Mommsen geht sogar so weit in seiner falschen Kritik, dass er n. 656 (s. seine Bemerkungen zu n. 660) LII ITAL für verdächtig erklärt, obwohl hier gar kein Zunamen sich findet, sondern die Legion als zweite italische (Italica oder Italicorum) bezeichnet wird. Mommsens Verfahren wird nur dadurch einigermaßen entschuldigt, dass er nach seiner eigenen Versicherung

anderen unlauteren Motiven versucht haben mag. Schon der vorsichtige de Minicis äussert Zweifel über die Aechtheit eines der von ihm untersuchten Schleuderbleie ¹⁾, allerdings ohne Gründe anzugeben; indess das Urtheil eines eifrigen Sammlers und kundigen Liebhabers verdient immer Beachtung. Ich mache namentlich darauf aufmerksam, dass in der Sammlung Campana (s. Mommsen Nachtr. n. 1515 S. 560) sich ganz derselbe Stempel findet; dies scheint den Verdacht, den Mommsen in den Nachträgen gegen die meisten Geschosse dieser Sammlung ausgesprochen hat, zu unterstützen. Die Fassung der Aufschriften ist eigenthümlich, sie bestehen in der Regel nur aus einzelnen Buchstaben oder Zahlzeichen: indess kommt eine Anzahl ähnlicher Exemplare auch bei de Minicis vor; es könnte bei einem besondern Anlasse gerade diese Art der Bezeichnung aufgekommen sein. Hier kann nur eine sorgfältige Prüfung der betreffenden Exemplare selbst entscheiden; ich vermag ebenso wenig ihre Aechtheit zu vertheidigen, als mich der Verdächtigung Mommsens anzuschliessen. Zum Glück kommt nicht viel darauf an, denn die Aufschriften sind für uns unverständlich, können daher keinen sonderlichen Schaden stiften ²⁾.

Eine Sammlung neu aufgefundener Schleudergeschosse hat mich zu einer Revision dieser Klasse von Denkmälern veranlasst, deren Nothwendigkeit ich schon längst erkannt hatte, die sich aber ohne Autopsie nicht ausführen liess. Dass durch den neuen Fund jene Irrthümer beseitigt werden, ist schon als ein erheblicher Gewinn zu betrachten, aber auch ausserdem wird sich manches interessante Ergebniss herausstellen, und ich darf wohl hoffen, dass Andere zu einer erneuten Untersuchung der bereits bekannten, so wie zur Veröffentlichung der noch unedirten römischen Schleudergeschosse angeregt werden.

kein einziges von den Geschossen aus dem Bundesgenossenkriege gesehen hat: mihi qui harum nullam viderim nihil fere relictum fuit, nisi molestum negotium dubitationis profitendae. (S. 189, B.)

¹⁾ De Minicis S. 253, Anm. 4. (Taf. I soll die Abbildung enthalten, die aber auf dieser Tafel im Exemplar der hiesigen Bibl. nicht steht, Ritschl hat sie wiederholt VIII, 93), Mommsen 680:

· D · I · S · F ·

²⁾ Es finden sich auch Schleudergeschosse mit etruskischer Aufschrift bei Micali, de Minicis und Fabretti, eines in der Sammlung des Herrn Meester de Ravestein (doch wird im Catalog die Inschrift nicht mitgetheilt).

Diese Sammlung hat Hr. Prof. aus'm Weerth auf seiner Reise durch die Mark Ancona und die angrenzenden Bezirke in Camerino erworben. Die meisten Wurfgeschosse sind nach der Mittheilung des früheren Besitzers am Tronto gefunden worden, womit auch das Ergebniss unserer Untersuchung stimmt. Genauere Angaben über den Fundort der einzelnen Schleuderbleie waren leider nicht zu erlangen; nichts desto weniger liess sich in sehr vielen Fällen die Zugehörigkeit feststellen. Es sind 96 Stück, davon gehören 2 (Nr. 1, 2) dem Sklavenkriege in Sicilien, 51 (Nr. 3 bis 53) dem Bundesgenossenkriege, 18 (Nr. 54—71) der Belagerung von Perugia an; von den übrigen (Nr. 72—96) liess sich die Herkunft nicht mit voller Sicherheit ermitteln. Nur ein Blei ist unbeschrieben, hat aber dafür auf beiden Seiten Embleme; ein Geschoss hat eine griechische, zwei oskische, alle übrigen lateinische Beischriften. Die Bedeutung dieser Sammlung ergibt sich schon daraus, dass unter den 96 Wurfgeschossen mehr als 40 sich befinden, die bisher völlig unbekannt waren, und unter diesen nehmen besonders die, welche sich auf den Bundesgenossenkrieg beziehen, unser Interesse in Anspruch.

Wer Inschriften antiker Schleuderbleie gesehen hat, wird die Schwierigkeiten der Entzifferung beurtheilen können, zumal wo wie hier unedirte Exemplare zum Vorschein kommen; denn bei schon bekannten Marken können selbst die Irrthümer der Vorgänger gute Dienste leisten. Diese Unsicherheit steigert sich bei den umgestempelten Exemplaren: denn die frühere mehr oder minder unkenntliche Aufschrift lässt sich nur mit einer Palimpsesthandschrift vergleichen, wo man auch bei wechselnder Beleuchtung an dem einen Tage diese, an dem andern jene Schriftzüge zu erkennen glaubt. Wer die von mir beschriebenen Bleigeschosse von neuem untersucht oder gleiche Exemplare nachzuweisen vermag, wird sicherlich manches zu berichtigen finden¹⁾. Nicht minder unsicher ist die Erklärung dieser Inschriften, vieles wird hier wohl stets problematisch bleiben, oft habe

¹⁾ So habe ich nachträglich selbst noch die Lesung von Nr. 25 berichtigt, wo ich früher **FRI · POM** fand, während ich jetzt darin die Marke Nr. 14, 15 **FRI · PISA** erkenne. Am schwierigsten ist die Deutung cursivartiger Schriftzeichen, die auch anderwärts den Epigraphikern Noth machen; über die Schweizerische Inschrift (Mommson inscr. Helv. 273) hat man allerlei abenteuerliche Vermuthungen aufgestellt, aber nicht erkannt, dass nur die bekannten Verse aus Virgil (Aen. XI, 1. 2.) *Oceanum interea surgens etc.* copirt sind.

ich es vorgezogen, auf jede Deutung zu verzichten. Abbildungen der wichtigsten neu aufgefundenen, wo es nöthig schien auch der älteren Marken sind beigelegt; in zweifelhaften Fällen habe ich nicht sowohl die Hand des Zeichners geführt, sondern ihm selbst überlassen wiederzugeben, was er zu sehen glaubte.

Der den Griechen angeborene künstlerische Trieb äussert sich auch bei der Anfertigung dieser unscheinbaren Wurfgeschosse; meist ist das Schleuderblei mit einem passenden Emblem ausgestattet¹⁾, wie der Blitz, ein Skorpion oder eine Schlange (vergl. Vischer, S. 8), wenn auch die Ausführung manchmal ziemlich roh erscheint. Die römischen Geschosse veranschaulichen seltener auf diese symbolische Weise den Zweck der Waffe; denn die Rückseite ist, wofern sie nicht ebenfalls beschrieben ist, meist glatt; doch ist auch hier manchmal ein schickliches Emblem angebracht, der Blitz, das Zeichen des Keiles, welches ganz gleiche Bedeutung hat, oder ein kurzes Schwert²⁾. Eine inschriftliche Zugabe findet sich in der Regel auch auf den griechischen Schleudergeschossen, aber die römischen Denkmäler dieser Gattung zeichnen sich durch reiche Mannigfaltigkeit der Aufschriften sehr vortheilhaft aus, und haben ebenso für die historische Kunde, wie für die Erforschung der Sprache Interesse; den ersten Gesichtspunkt hat man schon früher gebührend gewürdigt, während der andere bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Die öfter umfangreiche Inschrift ist nach Umständen auf 1, 2 oder 3 Zeilen vertheilt, nicht selten ist auch die Rückseite beschrieben, und zwar hängen die Aufschriften beider Seiten eng zusammen³⁾. Natürlich finden sich auch einzelne

¹⁾ Semper (die bleiernen Schleudergeschosse der Alten, Frankfurt 1859) giebt auf Taf. I. n. 3 die Abbildung eines griechischen Geschosses im brittischen Museum, welches ein bärtiges Männergesicht zeigt.

²⁾ Neu und eigenthümlich ist die zweimal in der Sammlung des Hrn. Prof. aus'm Weerth vorkommende Darstellung eines Fisches Nr. 7 und 95. Pfister (über röm. Schleudergeschosse, in den Berichten des histor. Vereins für Mittelfranken, Ansbach 1864) beschreibt ein römisches Blei mit dem Namen des **Q · TITI · LV**, wo auf der Rückseite ein Medusenhaupt dargestellt ist und die Enden der Haarlocken Schlangenköpfe andeuten sollen.

³⁾ Nur das Geschoss aus der Sammlung Campana (Mommsen Nachtr. 1509) macht scheinbar eine Ausnahme:

PVOMIS	X	AVR
OMNIA		VDRV
		MALO

Schleudergeschosse ohne Bild und Schrift ¹⁾. — Die Schleuderbleie wurden in Formen gegossen, die symbolischen Beizeichen, wie die Aufschriften waren in der thönernen Form angebracht, daher auf dem Abgusse die Buchstaben zuweilen in verkehrter Gestalt erscheinen ²⁾, Aber öfter ward auch die Schrift mit Hilfe eines Metallstempels dargestellt ³⁾; die scharfgeschnittenen Formen der Buchstaben kennzeichnen sehr bestimmt dieses Verfahren, welches namentlich da in Anwendung kam, wo man ein altes beschädigtes Geschoss ausbesserte, oder durch Zusammenlöthen aus zwei Bruchstücken ein Neues anfertigte, wozu man ebenso eigene wie feindliche Bleieicheln verwandte. Diese geflickten Geschosse wurden neu abgestempelt. Mehrfach haben sich noch Reste des früheren Stempels erhalten, die an den flachen, breitgedrückten Buchstaben kenntlich sind, zuweilen ist nur noch ein leichter schattenhafter Umriss der frühern Schriftzeichen sichtbar ⁴⁾. Dieses Verfahren,

Die Rückseite enthält hier wohl die Antwort, mit *Aurudru(m)* wird ein gewöhnliches Brechmittel (die Lesart ist jedoch schwerlich richtig) bezeichnet sein, welches der Empfänger dem tödtlichen Blei vorzieht. Das Geschoss ist vielleicht aus zwei verschiedenen Hälften zusammengelöthet.

¹⁾ Die alte Zeit mag sich mit dem nothwendigsten begnügt und auf jede weitere Ausstattung der Geschosse verzichtet haben, und wie so häufig nach dem natürlichen Kreislauf der Dinge das Ende zum Ausgang zurückkehrt, so mögen die späteren Jahrhunderte sich auch in dieser Einfachheit mit den Anfängen berühren. Schleuderbleie aus Cumae dieser Art hat Hr. Prof. aus'm Woerth aus der Sammlung der Fürsten v. Wittgenstein erworben. Wenn Wilmanns *Exempla inscr. Lat. II. S. 238* bemerkt: *glandium pleraeque inscriptio-nibus omnino carent*, so dürfte dies mit den Beobachtungen Anderer nicht eben stimmen. Manchmal ist übrigens wohl nur Bild und Schrift gänzlich verloschen, sodass das Geschoss schmucklos erscheint.

²⁾ So z. B. N. 41 und 58—60, ausser anderen Beispielen bei de Minicis. Durch den Gebrauch der Geschosse sind einzelne Buchstaben nicht selten beschädigt oder auch ganz verwischt: manchmal mag auch schon beim Guss ein Buchstabe oder eine einzelne Linie nicht zu ihrem Recht gekommen sein.

³⁾ Auch bei dem Emblem hat man zuweilen dasselbe Verfahren angewandt, wie Nr. 91 beweist. Vischer hat n. 5 ein attisches Geschoss, wo zwei Eulen durch einen Nachstempel in einer vertieft eingeschnittenen Fläche eingeprägt sind, offenbar ein fremdes Geschoss, was die Athener wieder verwendeten; die Rückseite zeigt eine fast ganz verwischte Aufschrift, die oben so gut lateinisch wie griechisch sein kann.

⁴⁾ Sicherlich wird sich bei erneuter Untersuchung der in unseren Museen befindlichen römischen Geschosse diese Beobachtung bestätigen; denn bei flüchtigem Betrachten entziehen sich diese Spuren der Aufmerksamkeit.

alte Geschosse auszubessern und umzustempeln, wofür vorliegende Sammlung zahlreiche Belege bietet, hat man bisher nicht erkannt.

Die Schrift ist erhaben, gleichviel, ob sie durch Guss oder durch Stempel hergestellt wurde ¹⁾, und die Form der Buchstaben, besonders aus dem Bundesgenossenkriege, meist gross und kräftig; nur auf den perusinischen Geschossen finden sich zuweilen flüchtige Züge, welche der Cursivschrift nahe kommen, jedoch erscheinen daneben auf demselben Blei auch regelrechte Buchstabenformen ²⁾. Als entschieden irrig ist die Vorstellung zu betrachten, als wären diese Inschriften theilweise mit einem Griffel ausgeführt worden ³⁾; das Material ist viel zu spröde, um die Anwendung eines gewöhnlichen Schreibinstrumentes zu gestatten, auch würde dann die Schrift nicht erhaben, sondern vertieft erscheinen. Zu dieser irrigen Vorstellung haben wohl nur einzelne Abbildungen bei de Minicis Anlass gegeben, welche offenbar kein getreues Facsimile bieten, sondern de Minicis theilt sie in der Copie mit, welche er von Andern erhalten hatte ⁴⁾. Diese Aufschriften sehen allerdings mit ihren dürftigen Schriftzügen aus als wären sie mit einem Griffel eingeritzt ⁵⁾.

Abgesehen von einer Bleieichel, welche in Spanien auf dem Schlachtfelde von Munda (im J. 709 der Stadt Rom) gefunden worden ist, gehören sämtliche bisher bekannte römische Schleudergeschosse drei verschiedenen Kriegen an, dem Sklavenkriege in Sicilien im J. 621, dem Bundesgenossenkriege im J. 664 u. f. und der Belagerung von Perugia im J. 713 und 714.

Bei Belagerungen leisteten Wurfaffen die besten Dienste; ge-

¹⁾ Nach Pfisters Bericht ist die Inschrift seines Bleies Q·TITI·LV mit vertieften Buchstaben eingeschnitten; wenn er sich aber auf ähnliche Beispiele bei de Minicis beruft, so ist dies irrig.

²⁾ Vergl. unten Nr. 57 und 62.

³⁾ Mommsen sagt S. 188: „ut vel ipsa glans, vel quod etiam commodius erat, forma stilo inscriberetur.“ G. Wilmanns *Exempla Inscr. Lat.* II, S. 238 wiederholt dies gedankenlos: „glandes litteras habent aut ipso plumbo stilo inscriptas aut prominentes.“

⁴⁾ Auffallend ist jedoch, dass de Minicis auch das Geschoss seiner eigenen Sammlung (Taf. III, 55) in dieser Weise reproducirt. Ritschl hat diese und ähnliche Copien, da sie für die Paläographie unbrauchbar sind, nicht wiederholt.

⁵⁾ Wohl aber bediente man sich des Griffels bei den thönernen Gussformen.

wöhnlich machten beide Theile davon ausgiebigen Gebrauch ¹⁾. Hier entwickelte sich, indem man längere Zeit einander gegenüber stand, ein förmliches Wortgefecht, eine Art Correspondenz vermittelt der Bleigeschosse; der den Soldaten eigenthümliche Humor und Spott bricht hier nicht selten hervor, aber sehr bezeichnend ist, dass rohere Scherze und gemeiner Hohn sich erst im Bürgerkriege bei der Belagerung Perusias zeigen ²⁾. Aber auch in der offenen Feldschlacht wurden Schleudertruppen mit Vortheil verwendet. Doch versahen diesen Dienst meist Hülfsstruppen oder geworbene Söldner, daher genossen auch die Schleuderschützen nur geringe Achtung ³⁾.

Historische Zeugnisse dienen zur erwünschten Bestätigung. Valerius Maximus erzählt, wie im Slavenkriege der Consul Calpurnius Piso die Feigheit des Anführers einer Reiterabtheilung bestrafte; C. Titius wurde für ehrlos erklärt, den Reitern ihre Rosse genommen und sie zu den Schleuderern versetzt ⁴⁾. Die Verwendung der Schleuder-

¹⁾ Dass die Belagerer beim Gebrauch der Wurfgeschosse im Vortheil waren, bemerkt Quadrigarius bei Gellius IX, 1. Im Allgemeinen sollte man erwarten, mehr Geschosse der Belagerten als der Belagerer zu finden; denn die welche in eine Festung geworfen wurden, mögen z. Th. schon von den Belagerten gesammelt und wieder verwendet worden sein; auch war ein bewohntes Terrain für die Erhaltung dieser Reliquien weniger günstig, als das freie Feld. Doch wirkten im einzelnen Falle besondere Verhältnisse ein; in Perusia wird L. Antonius, dessen Stärke hauptsächlich in fechtkundigen Gladiatoren bestand, von den Wurfaffen nur mässigen Gebrauch gemacht haben, worauf schon Mommsen aufmerksam macht.

²⁾ Wie das mehrfach variierte *pete culum* oder *pete landicam Fulviae*: denn die Beischrift eines Bleies aus dem Italischen Kriege (Mommsen 665) *eme malvam malam* steht nicht auf gleicher Stufe.

³⁾ Daher kam es öfter vor, dass römische Bürger zur Strafe zu den Schleuderschützen versetzt wurden. Im Kriege mit Pyrrhus wurden die Reiter, welche in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, zum Fussvolke versetzt, die Fusssoldaten mussten als Schleuderer dienen. Valer. Max. II, 7, 15 (*in funditorum auxilia transcripti*).

⁴⁾ Valer. Max. II, 7, 9: *turmas equitum, quibus praefuerat, adeptis equis in alas funditorum transscripsit*. Es waren wohl bundesgenössische Reiter, denn nach Anleitung der Epitome ist zu schreiben: *C. Titius equitum praefectus sociorum*. Man könnte versucht sein, das von Pfister publicirte Blei mit der Aufschrift *Q · TITI · LV* eben auf diesen Titius zu beziehen; denn wenn er auch bei Valerius M. und Frontin. Strat. IV, 1, 26 das praenomen C. führt, so wäre doch die Annahme eines

truppen im Bundesgenossenkriege bezeugt Sisenna ¹⁾, und die Italiker, denen es besonders anfangs an dem nöthigen Kriegsmaterial fehlen mochte, griffen wohl selbst zu dem einfachsten und primitivsten Wurfgeschosse, dem Feldsteine ²⁾. Ebenso wird bei der Belagerung von Perugia der Gebrauch der Bleigeschosse erwähnt ³⁾.

Sklavenkrieg in Sicilien.

1.

P I S O

Der Name nimmt nicht die Mitte der Fläche, wie sonst üblich ist, ein; wahrscheinlich folgte noch C O S, durch die Beschädigung des Bleies an dieser Stelle sind diese Buchstaben getilgt. Ein solches Exemplar verzeichnet K. W. Nitzsch die Gracchen S. 294 P I S O C O S, und wenn auf andern Exemplaren C O S auf der Rückseite erscheint, ist dies kein Grund, mit Mommsen die allerdings nicht ganz deutliche Angabe von Nitzsch anzuzweifeln. Auf vorliegendem Blei ist übrigens P I S O ein Nachstempel. Die andern drei Seiten zeigen noch Reste des früheren Stempels mit kräftigeren grossen Buchstaben

P I S O

O L

C O S

C O S O

Schreibfehlers nicht zu kühn. Allein die Strafe, welche Piso über jenen Titius verhängte, schliesst die Belassung des Commandos über seine zu Schleuderern degradirten Reiter aus.

¹⁾ Sisenna bei Nonius u. funditores S. 553. In einzelnen Landschaften Italiens mag seit alter Zeit diese Kampfweise besonders üblich gewesen sein; Virgil Aen. VII, 686 sagt von den Hornikorn und benachbarten Stämmen: pars maxima glandes liventis plumbi spargit.

²⁾ Sisenna bei Macrob. Sat. VI, 4, 15: Marsi . . . saxa certatim lenta (lies amento aut) manibus proiiciunt in hostes und bei Nonius u. tela S. 448: manualis lapides dipertit, propterea quod is ager omnis eiusmodi telis indigebat. Dass übrigens auch die Römer den Steinwurf nicht verschmähten, zeigt Sallust. Jug. 57.

³⁾ Appian de b. civ. V, 36.

das S am Ende der 3. Zeile ist grossentheils verwischt, das O am Schluss der 4. unsicher.

2.

PISON

Ein ähnliches Exemplar de Minicis 81. Die einfachste Erklärung ist Pison(is), wie auch auf griechischen Geschossen der Genitiv *Μικίσου*, *Zwίλου* üblich ist. Mommsen nimmt auch hier ohne allen Grund einen Lesefehler st. PISO an. Bisher sind aus diesem Kriege römische Geschosse nur mit dem Namen des Consuls Piso aufgefunden worden.

Bundesgenossen-Krieg.

Der hartnäckige Kampf zwischen Rom und den aufständischen Italikern hat eine ganz andere Bedeutung als der Sklavenkrieg oder die Belagerung Perusias. Mommsen hat in 37 Nummern (von denen manche durch zahlreiche Exemplare vertreten sind) die bisher bekannten Schleudergeschosse aus diesem Kriege zusammengestellt, die schon durch ihre verhältnissmässig grosse Zahl die erste Stelle unter den Denkmälern dieser Kategorie einnehmen; die meisten sind bei Asculum, oder doch im Gebiet der Landschaft Picenum gefunden, eine bei Firmum, andere in den Abruzzen ohne nähere Angabe des Fundortes (s. Mommsen 655, 662, 664, 673, zweifelhaft bei 686.) Mommsen führt daher sämmtliche Geschosse auf die langwierige Belagerung von Asculum und die Kämpfe in der Nähe dieser Stadt zurück.

Es war der letzte Versuch, den die Italischen Stämme machten, um ihre Selbständigkeit gegenüber der Herrschaft Roms zu behaupten, aber trotz der grössten Anstrengungen und der verzweifelten Gegenwehr unterlag auch diesmal zuletzt der italische Stier dem römischen Wolfe. In Asculum brach der Aufstand aus; diese schon durch ihre natürliche Lage überaus feste Stadt¹⁾ war ein Hauptbollwerk der Italiker; die umliegende Landschaft Picenum leistete den hartnäckigsten Widerstand und war der Schauplatz blutiger Kämpfe. Hier führte Cn. Pompejus gegen die Italiker unter Iudacilius dem Asculaner, T. Afranius und P. Ventidius den Oberbefehl. Mit dem Falle Asculums, welches lange Zeit von den Römern belagert wurde, war hier das Schicksal des Krieges entschieden. Es ist begreiflich, dass

¹⁾ Strabo V., 241.

vorzugsweise in der unmittelbaren Nähe jener Stadt Schleudergeschosse und zwar römische wie italische gefunden wurden.

Allein der Aufstand war nicht auf Picenum beschränkt, sondern griff rasch um sich; bald stand fast ganz Mittel- und Süditalien gegen die Römer in Waffen; dieser Krieg verbreitet sich über einen weiten Raum ¹⁾, und ist, obwohl er nicht viel länger als zwei Jahre währte, reich an wechsellvollen Ereignissen, da von beiden Seiten mit dem Aufgebot aller Kräfte gekämpft wurde. Zahlreiche Städte wurden belagert und erobert, viele grössere Schlachten und unzählige kleine Gefechte geliefert: für Verwendung der Schleudertruppen bot sich überall Gelegenheit dar. Man sollte daher erwarten, dass nicht nur in Picenum, sondern auch anderwärts der Boden unmittelbare Zeugen jener Kämpfe verberge, und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden.

Durch die neuen Funde, über die ich hier berichte, hat nicht allein die Zahl der Bleigeschosse aus dem Bundesgenossenkriege einen erheblichen Zuwachs erhalten, sondern indem auf den Beischriften berühmte historische Namen erscheinen, nehmen diese unscheinbaren Reliquien einer wichtigen Epoche aus der Geschichte Italiens unser Interesse in erhöhtem Maasse in Anspruch. Von römischer Seite begegnen uns hier zum ersten Male die Namen des C. Marius, Cn. Pompejus und des Redners M. Antonius; von den Italikern die beiden hervorragendsten Führer Paapius Mutilus und Pompaedius Silo nebst Pontius Telesinus und P. Ventidius: ausserdem aber noch mancher unbekannt Name aus den Reihen der Römer wie ihrer Gegner. C. Marius hat zwar ein Commando bei der Nordarmee, steht aber hauptsächlich den Marsern unter Vettius Cato, Herius Asinius und Pompaedius Silo gegenüber²⁾. Diesem Kriegsschau-

¹⁾ Selbst Latium blieb von den Leiden dieses verheerenden Krieges nicht verschont; bei Sora im ehemaligen Volskergebiete kämpfte eine römische Abtheilung unter Herennius (s. Servius z. Aen. IX, 590); denn auch Latiner hatten sich zum Theil dem Aufstande angeschlossen, s. Florus III, 18, wo offenbar der Name der Sabiner ausgefallen ist: Pompaedius Marsos, (Sabinos) et Latinos Afranius. Lückenhaft ist auch die Aufzählung der von den Italikern zerstörten Städte, die Florus offenbar im Anschluss an Livius (s. Epit.) giebt; der Name Picentia, den man hier eingeführt hat, ist ganz ungehörig; es ist zu lesen: (omniaque inde a) Picentium flibus ferro et igni vastantur. Dagegen ist der Ausdruck des Obsequens 55: ubique in Latio clades accepta im weitern Sinne zu fassen.

²⁾ Appian I, 43, 44.

platze gehören also die Schleuderbleie mit den Namen des Marius und Silo an. Von den Operationen auf dem südlichen Kriegstheater legt zunächst ein römisches Schleuderblei Zeugniß ab, da es für keinen geringern, als den Oberbefehlshaber der Südararmee der Aufständischen, für Paapius Mutilus bestimmt war; die gehoffte Wirkung hat es allerdings nicht gehabt, denn der tapfere Mann gab sich etwa zehn Jahre später, als ihm kein Ausweg mehr blieb, in Teanum selbst den Tod¹⁾. Dazu ist nachträglich ein italisches Geschoss mit dem Namen des Paapius gekommen, das erste mit oskischer Aufschrift, wie man es bei der Südararmee der Aufständischen erwarten durfte²⁾. Das Geschoss mit dem Namen des Pontius Telesinus mag dem Ende des Krieges angehören.

3. (Abgeb. n. 1.)

FERI ∞ MVT

d. i. feri Mutilum, denn unzweifelhaft ist dieses römische Bleigeschoss gegen Paapius Mutilus aus Samnium gerichtet; er war nächst Pompaedius Silo der hervorragendste Leiter des Aufstandes und führte das Kommando auf dem südlichen Schauplatze des Krieges; auf den Münzen der Bundesgenossen mit Oskischer Aufschrift wird er als *imperator* bezeichnet (G. Paapii G. Mutil embratur, s. Mommsen Röm. Münzwesen S. 589).

4. (Abgeb. n. 2.)

Aber auch ein Geschoss von der Armee des Paapius Mutilus liegt vor, das erste welches eine oskische Aufschrift trägt:

< U

> I O N N N O >

¹⁾ Granius Licinianus S. 38: Papiusque (die Hdsch. Papirius) Mutilus inde fugiens, quom ne ab uxore quidem Bassia noctu Teani reciperetur, quod erat in proscriptorum numero, usus est pugionis auxilio. Folglich kann der Statius, der nach Appian IV, 25 (Στάτιος δὲ ὁ Σαννίτης, πολλὰ Σαννίταις ἐν τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ κατεργασμένος) wegen seiner Reichthümer und edlen Geschlechts sowie wegen seiner Kriegsthaten römischer Senator ward und später im Bürgerkriege proscribirt in seinem brennenden Hause umkam, nicht Paapius sein; es ist wohl Τρεβάτιος zu lesen, denn Ἐγνάτιος, eine ebenso leichte Aenderung, ist unzulässig, da dieser im Italischen Kriege seinen Tod fand, s. Livius Epit. LXXV.

²⁾ Ich hatte schon vorher vermuthungsweise in dem Π von Nr. 5 den Anfangsbuchstaben des obersten Feldherrn der Italiker erkannt, und diese Deutung ist vollkommen durch das neu aufgefundene Geschoss bestätigt.

Auf der Seitenfläche war wohl der Name des Paapius wiederholt und ausserdem sein Cognomen hinzugefügt.

5.

Schon früher, ehe dieses Blei erworben war, hatte ich ein anderes

▷ Π ▷

vermuthungsweise der Südarmee der Aufständischen zugewiesen ¹⁾, und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass weitere Funde sicherlich auch Wurfgeschosse mit unzweifelhaften oskischen Aufschriften zu Tage fördern würden: diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden, und jetzt ist es auch nicht zweifelhaft, dass der Buchstabe Π gleichfalls den Paapius Mutilus bezeichnet, wofür auch die Verwendung des gleichen Ornamentes ▷ spricht ²⁾.

6. (Abgeb. n. 3.)

T E L E

Man geht wohl nicht fehl, wenn man dieses Geschoss auf den Samniten Pontius Telesinus bezieht, der nach dem Tode des Pompae-
dius Silo den Oberbefehl übernahm ³⁾; dann gehört das Blei in das letzte Stadium des Italischen Krieges, ja man kann ebenso gut auch an die Zeit des Bürgerkrieges denken, wo die Samniten sich an die Partei des Marius und Cinna anschlossen; Sulla hatte harte Kämpfe mit Pontius zu bestehen, bis derselbe im J. 672 in der Schlacht vor dem Collinischen Thore fiel, s. die lebendige Schilderung dieses

¹⁾ Dabei hatte ich die Möglichkeit ausgesprochen, dass hier ein griechisches Geschoss vorliege, denn an ein römisches sei auf keinen Fall zu denken; wenn Münzen von Paestum mit lateinischer Schrift Π st. P zeigen, so hat dies seinen guten Grund.

²⁾ Das Ornament könnte man geneigt sein als Darstellung eines Keiles zu fassen, wenn nicht die Münzen eben bei dem Namen des Paapius das gleiche Zeichen darböten, s. Friedländer Osk. Münzen Taf. IX, 6. 8. 9. 10. X, 21.

³⁾ Er wird von Anfang an ein Kommando geführt haben, Vellejus II, 16 rechnet ihn zu den namhaftesten Häuptern des Aufstandes, auch Florus III, 18 zählt ihn gleich anfangs unter den Anführern auf: Samnium Lucaniamque (sub signis habuit) Telesinus; doch tritt dieser ausgezeichnete Mann erst später in den Vordergrund. Diodor XXXVII (in den Auszügen des Photius T. III, S. 70 Dind.) nennt als Anführer der Italiker, die den Krieg fortsetzten, nachdem der Aufstand niedergeworfen war: Μάρκος Ἀπώνιος (Wesseling richtig Λαμπώνιος), καὶ Τιβέριος Κλεπίτιος, ἔτι δὲ Πομπήιος (mit Wesseling Πόντιος), οἱ τῶν ὑπολοίων Ἰταλιῶν στρατηγοί.

Kampfes bei Vellejus II, 27, vergl. auch Appian I, 93, Plutarch Sulla 29, Florus III, 21). Es wird ein römisches Wurfgeschoss sein.

7. (Abgeb. n. 4.)

SAM · REBEL ∞ Fisch.

Das L ist undeutlich, das Emblem der Rückseite kehrt wieder auf dem Blei Nr. 95. Ich halte auch dieses Geschoss für ein römisches und lese Sam(nites) rebel(les), wobei man feri oder pete zu ergänzen hat. Dieses Wurfgeschoss mag dem vorigen gleichzeitig sein, also entweder in die letzte Zeit des Italischen Krieges fallen, wo nachdem der grösste Theil der Aufständischen sich der römischen Herrschaft wieder unterworfen hatte, die Samniten allein noch den Kampf fortsetzten, oder dem Ausgange des Bürgerkrieges angehören: vierzigtausend tapfere Samniten bedrohten Rom, mit leidenschaftlicher Erbitterung ward von beiden Seiten gefochten, bis die Entscheidungsschlacht unter den Mauern der Stadt die Gefahr abwandte. Vellejus hat uns die Worte aufbewahrt, mit dem Telesinus die Seinen zum Kampfe anfeuerte: *adesse Romanis ultimum diem, eruendam delendamque urbem, nunquam defuturos raptōres Italicæ libertatis lupos, nisi silva, in quam refugere soleant, esset excisa.* In jener Zeit erscheint die gereizte Stimmung, die sich in dieser Aufschrift kund giebt, vollkommen erklärlich¹⁾.

8. (Abgeb. n. 5.)

C · MARIVS
V · CATV V

Auf der Rückseite ist das Zeichen des Keils (*forfex*) zweimal wiederholt. Das S in Marius ist undeutlich, aber doch nicht zu verkennen, daher muss der vorhergehende Buchstabe, der beschädigt ist, ein V sein, sonst könnte man ihn auch für ein O halten. Von dem L in Catulus sind nur schwache Spuren erhalten, auf V folgte offenbar kein weiterer Buchstabe. Ich ergänze V. Catulu(m). Das

¹⁾ Doch lässt sich die Aufschrift auch Sam(nitium) rebel(lium) erklären, dann würde das Blei den Samniten gehören, welche höhrend die Benennung, welche ihnen die Römer beizulegen gewohnt waren, wiederholten. Auch erinnert der Fisch an den Delphin, der sich öfter auf italischen Münzen mit oskischer Aufschrift, wie Aurunk. und Fistlus findet, s. Friedländer osk. Münz. T. VIII und V, 1; vergl. auch die kampanische Münze ebend. T. V, 1. Auch erinnere ich an die Patronatstafel von Fundi auf einem Fisch von Bronze (C. I. L. I., n. 532.)

Praenomen V. kennzeichnet den Catulus als Italiker ¹⁾; wollte man V. Catulus lesen, so müsste auch C. Marius ein Italiker sein, da doch nur zwei eng verbundene Heerführer nebeneinander im Nominativ genannt werden konnten; allein der bekannte Samnitische Feldherr heisst Marius Egnatius, wo Marius als Praenomen zu fassen ist ²⁾. Es kann also nur der berühmte römische Feldherr gemeint sein, ich halte daher die Lesung C. Marius V. Catu(1)u(m) fest ³⁾. Der greise Marius sendet dem feindlichen Anführer seinen Gruss in Form eines Schleuderbleies, wie nach einer bekannten Anekdote der Bogenschütze Aster, als er dem König Philipp von Makedonien ein Auge ausschoss, zwar nicht gerade die Pfeilspitze mit einer Aufschrift versah, aber dazu die Worte sprach:

Ἄστυε Φιλίππυ θανάσιμον πέμπει βέλος.

Ich ergänze also im Gedanken salutat. Wie bei Briefen die unwandelbare Ordnung beobachtet wird, dass der Absender seinen Namen voranstellt, so dass man sogar, wenn man in gebundener Rede

¹⁾ In den Listen des römischen Magistratur kommt der Vorname Vibius nicht vor, denn mit dem Consul des J. 302 P. Sestius Q. f. Vibi n. (s. die Fasti Capitol.) hat es offenbar eine besondere Bewandniss. In Rom erscheint dieser Vorname auf Inschriften der republikanischen Zeit nur auf dem Grabdenkmal C. I. L. I, 1097 T · VEDIVS · V · F und VIB · VEDIVS, auf Inschriften der Municipien kommt er zwar öfter vor, aber nur einmal auf einer Inschrift von Assisium 1412 führt der Betreffende selbst diesen Vornamen (V · VOLSIENVST · F · MARONES), sonst immer der Vater, s. 625. 1181. 1279. 1285. 1286. 1456. Man sieht deutlich, wie unter dem Einflusse römischer Sitte dies altitalische Praenomen immer mehr zurückgedrängt wird. Bei einem Officier der römischen Armee hätte dieser Vorname nichts auffallendes, aber neben C. Marius konnte doch nur ein höherer Befehlshaber genannt werden.

²⁾ Als Anführer der Samniten bezeichnet in Livius Epit. LXXV; nach Oskischer Weise wird also Marius Praenomen sein. Dass Egnatius nach römischer Sitte drei Namen führte ist nicht wahrscheinlich, am wenigsten würde er sich C. Marius genannt haben, was nur zu Irrungen Anlass geben konnte. Die Vermuthung Prosper Mérimée's, Marius Egnatius sei ein Sohn des M. Marius aus Teanum gewesen, ist grundlos.

³⁾ Anfangs glaubte ich, es sei C. Mario V. Catulu(s) zu lesen, sodass das Bleigeschoss als eine Gabe bezeichnet würde, die man dem Gegner zusendet; vergl. Nr. 62 donum L. VII.

davon abzuweichen genöthigt ist, sich entschuldigt¹⁾, so ist dies auch hier gewahrt; vergl. Plautus Pseud. 41: *Phoenicium Calidoro amatori suo salutem mittit*, Bacch. 733: *Mnesilochus salutem dicit suo patri*²⁾.

V. Catulus wird in unseren Quellen nicht erwähnt; ausser den oberen Auführern gab es für die einzelnen Städte Befehlshaber³⁾, und im Verlaufe des Kampfes tauchten natürlich auch neue Namen auf. So erscheinen auf oskischen Münzen Lucius und Hejus⁴⁾, offenbar höhere Anführer, so gut wie Paapius Mutilus und Pompaedius Silo. Auch auf römischer Seite werden manche Führer nur ein einziges Mal genannt⁵⁾.

9. (Abgeb. n. 6.)

Der Name des Marius erscheint auch auf einem zweiten Geschosse, dessen Aufschrift

SIL ∟ MAR

offenbar ähnlich zu fassen ist; hier steht dem Namen des Marius der des italischen Feldherrn, des berühmten Pompaedius Silo gegenüber: das Geschoss kann ein italisches, aber auch ein römisches sein, je nachdem man Sil(o) Mar(inum) oder Mar(ius) Sil(onem) ergänzt; ich ziehe die zweite Fassung vor. Das Geschoss ist zusammengelöthet und neu gestempelt: unter dem Namen des Marius erkennt man noch den früheren Stempel IΛΛ, d. h. VVI⁶⁾; diese Lautverbindung ist unrömisch, dies Bruchstück gehört also einem italischen Geschosse an, welches die römischen Schleuderer wieder

¹⁾ Ausonius epist. 20, 1: *Paulino Ausonius: metrum sic suasit, ut esses Tu prior, et nomen praegrederere meum.*

²⁾ Bei mündlicher Begrüssung steht wohl auch der Objectscasus voran, wie Plaut. Trin. 435: *Erum atque servom plurimum Philto jubet salvere.*

³⁾ Appian I, 40 unterscheidet ausdrücklich: *Ἰταλοῖς δ' ἦσαν μὲν στρατηγοὶ κατὰ πόλεις ἕτεροι, κοινὸν δ' ἐπὶ τῷ κοινῷ καὶ τοῦ παντὸς αὐτοκράτορες*, von denen er 9 namhaft macht (Vellejus II, 16 nennt 7).

⁴⁾ N. i. Luvki Mr. und Mi. Ieiis Mi. (Mommsen röm. Münzw. 590.)

⁵⁾ So Cornutus von Cicero, Herennius von Servius.

⁶⁾ Auch unter dem Namen SIL scheint eine ältere Aufschrift gestanden zu haben, erkennbar sind aber nur etwa zwei Buchstaben P O, und auch diese unsicher.

verwendet haben; VVI ist lateinisch *Ovi*¹⁾, so findet sich auf einer Pompejanischen Inschrift $L \cdot VVII$ d. i. *Ovius*. Das Geschoss braucht nicht gerade eine Aufschrift in Oskischer Sprache gehabt zu haben, auch andere Landschaften, deren Mundart bereits lateinisch war, können doch in Eigennamen noch die alte Form bewahrt haben²⁾.

Marius war nur im ersten Kriegsjahre 664 thätig, sein Alter und sein Gesundheitszustand erlaubten ihm nicht, ein weiteres Kommando zu übernehmen, auch mochte seine Kriegführung, an der man die frühere Energie vermisste, nicht recht befriedigt haben; vergl. Plutarch *Mar. c. 33*, wo auch berichtet wird, dass er längere Zeit in einem verschanzten Lager dem *Pompaedius Silo* gegenüberstand³⁾; bei diesem Anlasse kann das Schleuderblei seinen Stempel erhalten haben.

10.

 $\mathcal{M} R \quad \supset C \quad \text{Blitz.}$

11. (Abgeb. n. 7.)

 $\mathcal{M} R \quad \supset C \quad VIII$

Ich reihe diese beiden Geschosse hier ein, obgleich es nicht sicher ist, dass es römische Bleieicheln mit dem Namen des berühmten

¹⁾ Ich erkläre VVI durch *Ovi*, denn von weiteren Buchstaben ist keine Spur, man darf also nicht an Namen wie *Luvikis* (*Lüvki* auf oskischen Münzen der Aufständischen) oder *Cluvius* denken, ebensowenig an ein rückläufiges *Iuventius*, wie bei *Orosius V, 18* ein Führer der Italiker, der gegen *Sulla* kämpft, heisst.

²⁾ In dem Geschosse bei *Mommsen 664* (in den Abruzzen gefunden, *de Minicis 11, Ritschl VIII, 17*)

 $L \cdot XXX$ VV

ist VV vielleicht nur Rest des alten Stempels VVI . Man erkennt darin die *legio Ulpia Victrix*, dann läge freilich eine offenbare Fälschung vor.

³⁾ Dass hier ab und zu die Führer wie die Soldaten aus beiden Heerlagern freundschaftlich mit einander verkehrten, erzählt *Plutarch Mar. 33*, vergl. auch *Diodor Ex. Vat. c. 5* (*T. III, S. 130 d. Dindorf. Ausg.*). Aehnliche Szenen, friedliche Bilder inmitten des brudermörderischen Kampfes, wiederholten sich auch anderwärts, man vgl. die Erzählung *Ciceros* (*Philipp. XII, 11*), der damals unter *Cn. Pompejus* Kriegsdienste that, von der Zusammenkunft zwischen *Pompejus* und dem *Marser Vettius Cato*.

Marius sind, denn man könnte auch an den jüngeren Marius oder an die Marser denken ¹⁾,

12. (Abgeb. n. 8.)

Ein römisches Schleudergeschoss

FRI SIL ☉ PISAV

(der erste Buchstabe **F** ist beschädigt, alle übrigen unversehrt) bezeichnet den Pompaedius Silo als sein Ziel; es kann recht wohl einer späteren Zeit des Krieges angehören als das Blei Nr. 9; denn Silo, unzweifelhaft der hervorragendste Feldherr der Aufständischen und die eigentliche Seele der Bewegung, setzt den Kampf noch fort, auch nachdem seine Stammgenossen die Marser sich bereits unterworfen hatten, und fiel im dritten Jahre des Krieges in einer Schlacht: über die näheren Umstände sind wir nicht unterrichtet, da die Ueberlieferung ebenso unvollständig als widerspruchsvoll ist. Der Sinn der Inschrift ist klar: fri Sil(onem): Pisau(ro). Die Schützenabtheilung, der dieses Blei angehört, war in Pisaurum aufgehoben. Ich lese fri, obwohl man in den Spuren des Geschosses auch feri finden könnte; die römischen Colonisten zu Pisaurum in der gallischen Mark werden wie ihre Nachbarn, die Picenter, den Vocal unterdrückt haben, vergl. zu Nr. 15.

Auf dieses Geschoss kann ein anderes, welches in drei verschiedenen Exemplaren vorliegt, die Antwort der Italiker enthalten: feri Pis(aurenses).

13.

FERI PIS ☉ Blitz.

Das Blei ist neu gestempelt, trug aber früher offenbar denselben Stempel, da nicht nur **FERI** sondern auch das doppelte fulmen trisulcum deutlich zu erkennen sind, nur sind die Buchstaben etwas kleiner.

14.

FRI · PISA

15.

FRI PISA ·
M

¹⁾ Mommsen 667 wiederholt aus de Minicis 33, (Ritschl. VIII, 32) ein in Picenum gefundenes Geschoss:

VIII ☉ N

was möglicherweise von Nr. 11 nicht verschieden ist.

Hier ist das **M** vielleicht Rest eines früheren Stempels. Ein anderes Exemplar unbestimmten Fundortes hat de Minicis 69 (Mommsen 651) **FRI·PISA**, denn ohne Grund hält Mommsen dieses für ein falsch gelesenes Exemplar eines anderen Bleies bei de Minicis 70: **FRI·PIC**, was man Pic(entes) erklärt; eher könnte man glauben, dass statt **PIC** vielmehr **PIS** zu lesen sei, denn auch auf unserem Exemplar Nr. 15 gleicht das undeutliche **S** in **PISA** einem **C**¹⁾. Die Unterdrückung des Vocals in der Stammsilbe **Fri** st. **Feri**, die in dem Exemplar bei de Minicis 70 gerade so wie hier Nr. 14 und 15 sich zeigt, deutet mehr auf ein italisches als ein römisches Geschoss, vergl. zu Nr. 25 und zu Nr. 26, 27. Denn die Gestalt des **F** Nr. 15, welche auch bei de Minicis Nr. 70 und 71 vorkommt, ist nicht als Andeutung der Ligatur **FE** zu fassen, sondern als einfaches **F**, (ähnlich auf einer Münze von Firmum bei Ritschl T. V, N.: **FIR**), gerade so wie auch zuweilen **E** die Stelle des **E** vertritt, s. zu Nr. 49, 50. Allein auch auf einem Geschosse der Mainzer Sammlung habe ich **FRI PIC** gefunden, man ist also nicht berechtigt, den Römern (d. h. in Pisaurum, s. zu Nr. 12) die Form **FRI** abzuspochen.

Ich lasse drei andere Geschosse folgen, die nur einen Stadtnamen enthalten, womit offenbar gerade so wie in Nr. 12 die Heimath der Schleuderer bezeichnet wird.

16.

SENA

Die Rückseite ist glatt, dagegen auf der einen schmalen Seite finden sich fast erloschene Buchstaben, die gleichfalls den Namen **SENA** zeigen: das Blei ist also später neu gestempelt.

17.

AVX

18.

HAΛ

Die beiden ersten Bleieicheln sind neu, die dritte ist schon bekannt, ein Exemplar befindet sich in der Kircher'schen Sammlung (abgebildet bei de Minicis 24, nach einer neuen Zeichnung Ritschl VIII, 23)

¹⁾ Ritschl hat beide Geschosse bei de Minicis (69 und 70) als verdächtig oder verdorben bezeichnet, eine völlig grundlose Vermuthung.

und ist dem vorliegenden Exemplar ganz gleich ¹⁾, während auf einem anderen im Besitz von de Minicis **TAH** gelesen wird. Es stimmt diess ganz mit den Münzen von Hatria überein, auf denen gleichfalls bald **HAT** bald **TAH** sich findet; ja selbst die kräftigen breiten Züge der Buchstaben, welche diese Münzen zeigen (s. Ritschl T. V, F, G, H, J), finden sich auch auf den Schleudergeschossen.

Sämmtliche vier Städte waren römische Colonien, Pisaurum im J. 570, Sena 465, Auximum 597, Hatria gleichzeitig mit Sena (465) deducirt. In Pisaurum und Sena werden die Römer gleich im Beginn des Krieges Soldaten ausgehoben und als Schleuderer verwendet haben. Nr. 12 ist unzweifelhaft ein römisches Blei, und von Nr. 16 gilt das Gleiche. Schwieriger ist die Entscheidung hinsichtlich Nr. 17 und 18, da Auximum und Hatria im Gebiet der Aufständischen Picenter lagen: denn wie in Asculum alle römischen Bürger ermordet wurden, so war wohl auch dort die Lage der römischen Colonisten gefährdet. Indess so gut wie Firmum, gleichfalls römische Colonie, sich behauptete bis Pompejus mit einem römischen Heere in Picenum einrückte ²⁾, eben so gut konnten auch Auximum und Hatria sich bis zur Ankunft der Römer halten; indem man beide Städte mit einer ausreichenden Besatzung versah, konnte man Schleuderer dort ausheben, um sie im Felddienste zu verwenden. Wem dies nicht glaublich erscheint, der mag beide Geschosse den Picentern zuweisen ³⁾.

19. (Abgeb. n. 9.)

VENT C M · A N

¹⁾ Ganz ähnliche Exemplare finden sich zu Frankfurt in der Sammlung Milani und in Mainz (dreimal mit **A**, einmal **T**). Mommsen sucht auch diese Aufschrift zu beseitigen, indem er, ungeachtet die Treue der Abbildung bei de Minicis durch die Vergleichung des noch vorhandenen Exemplars bei Ritschl bestätigt wird, meint, es sei dies ein Lesefehler für **ITAL** (n. 645).

²⁾ Wenigstens wird nicht berichtet, dass Pompejus, der sich in Firmum festsetzte und gegen die Aufständischen vertheidigte, die Stadt zuvor erobert hat.

³⁾ Die Schrift auf Nr. 16 und 17 ist wesentlich die gleiche: nur Nr. 18 **HA A** unterscheidet sich durch die breite Form der Buchstaben; dies ist aber für die Entscheidung dieser Frage unwesentlich, denn das römische Blei **FERI MVT** zeigt grosse breite Züge, das Italische **FERI POMPEIVM** kleine Buchstaben. Eher war die in der Heimath der Schützen übliche Schreibweise massgebend, wie eben die Uebereinstimmung der Münzen und Bleigeschosse von Hatria zeigt.

20.

VENT P

M. Antonius kommt auf einem Schleuderblei von Perugia vor (Mommsen 688), obwohl man nicht recht einsieht, wie man Anlass hatte, des abwesenden Triumvirs zu gedenken: eher liesse sich die Erwähnung des P. Ventidius Bassus rechtfertigen, da er mit seinen Truppen zum Entsatz des in Perugia belagerten L. Antonius herandrückte, aber absichtlich zögerte, bis die Uebergabe der Stadt erfolgt war. Allein die Vertheilung der Namen auf Vorder- und Rückseite deutet an, dass die beiden Feldherren feindlich einander gegenüberstehen; das Schleuderblei kann also nicht dem Perusinischen Kriege zugewiesen werden, auch deuten die fetten Schriftzüge hier wie Nr. 20 vielmehr auf den Bundesgenossenkrieg hin. Die abgekürzten Namen sind offenbar nach der Analogie von Nr. 8 und 9 aufzufassen, und je nachdem man sie ergänzt, kann das Geschoss sowohl den Römern als auch den Italikern angehören; da aber Nr. 20, welches unzweifelhaft den Italikern gehört, ebenfalls den Vornamen des Ventidius auslässt und in diesem Namen die gleichen Schriftzüge zeigt, so ergänze ich: Vent(idius) M. Ant(onium). P. Ventidius schlug nach der Erzählung des Appian I, 47 ¹⁾ in Verbindung mit Iudacilius und T. Afranius den Pompejus und schloss ihn in Firmum ein; während Afranius das römische Heer in jener Stadt blockirte ²⁾, zogen Ventidius

¹⁾ Bei Appian ist *Ὀυέντιδος* geschrieben, offenbar nur Versehen der Abschreiber, wie I, 41 *Γαλος Πουτίλιος* st. *Πουτίδιος*, denn obwohl auch in italischen Eigennamen der Lautwandel zwischen D und L nicht unbekannt ist, so bieten doch griechische Handschriften dafür keine ausreichende Gewähr. Ob in der Inschrift bei Orelli 3283 **VENTILIVS** gesichert ist, steht dahin. Nicht richtig hat man bei Appian *Ὀυέντιος* herstellen wollen.

²⁾ Bei Appian heisst dieser Führer der Italiker *Τίτος Ααφρήνιος* I, 40 und 47, bei Florus III, 18 schwankt die handschr. Ueberlieferung zwischen Afrieno (Afrieno) und Afranius, aber für Afranius spricht auch die verderbte Lesart bei Orosius V, 18: *Decem et octo millia Marsorum in ea pugna cum Franco imperatore suo caesa sunt, capta tria millia*, darin liegt nichts anderes als Afranio; denn Orosius schildert offenbar die grosse Schlacht zwischen Firmum und Asculum, in der Afranius nach Appian I, 47 fiel; damals standen nach Vellej. II, 21 60,000 Italiker 75,000 Römern gegenüber. Der Ausdruck Marsen, den Orosius gebraucht, ist ungenau, wahrscheinlich gab die herkömmliche Benennung *bellum Marsicum* dazu Anlass.

und Iudacilius auf andere Unternehmungen aus. Bei jenen Kämpfen gegen Pompejus in Picenum mag Ventidius dem M. Antonius, dem berühmten Redner gegenüber gestanden haben, den, wie Cicero Brut. 89 berichtet, der Krieg seinem gewohnten Berufe entzog ¹⁾. Dieser Ventidius stammt aus Asculum, denn Pompejus führte später seinen Sohn, der damals noch Knabe war, mit seiner Mutter als Kriegsgefangene im Triumphe auf.

Auf dem anderen Geschosse ist P wohl Abkürzung für Vent(idi) p(ir); über pir s. zu Nr. 41—43.

21. (Abgeb. n. 10.)

FERIPOMPEIVM

22.

FERIPOMPEIVM

Die Inschrift des ersten grösseren Geschosses ist vollkommen deutlich und wohl erhalten, (an der Seitenfläche Reste desselben Stempels FER und zuletzt IVM), auf dem zweiten, dessen Kaliber leichter ist, sind die Buchstaben zum Theil erloschen.

23.

PI

OMPEI

Das I der ersten Linie ist zerdrückt, dagegen das P deutlich; man darf daher nicht (F^e)RI lesen, eher vielleicht (FERI)PI(R), zumal auch hinter PI noch die Spur eines Buchstabens sich findet. Ueber PIR s. z. Nr. 41—43. Die erste Zeile scheint nicht Rest eines früheren Stempels zu sein, sondern zu der zweiten ursprünglich zu gehören. — Auf einem Mainzer Blei findet sich OOMPI.

24.

FERI X POMP

In grossen kräftigen Zügen, das erste P lehnt sich an O an, das zweite ist halb erloschen.

25.

FRI · POΛ

KMI

Der erste Buchstabe ist unzweifelhaft F, nicht E, wir müssen also

¹⁾ Cicero: Erat Hortensius in bello anno primo miles, altero tribunus militum, Sulpicius legatus aberat, etiam M. Antonius.

Vocalunterdrückung annehmen, wahrscheinlich eine Eigenthümlichkeit des Picenter Dialekts, wie sich dieselbe Erscheinung in der Mundart der Paeligner und Praencstiner zeigt, s. meine Abhandlung im Lections-catalog von Halle, Sommers. 1866, S. VII ff. Doch soll vielleicht, d das R unten geschlossen scheint, dadurch Bindung von E und R ausgedrückt werden, wie in FERI PISA bei de Minicis 69 (Ritschl IX, 7). P O Λ ist doch wohl nichts anderes als P O M, obwohl sich keine Spur des fehlenden Zuges zeigt und das Blei hier unversehrt ist ¹⁾. Die zweite Zeile gehört einem früheren Stempel an, der erste Buchstabe R ist noch deutlich zu erkennen, M fast verloschen, der dritte ganz unsicher, ob I oder S.

Alle fünf Geschosse gehören den Asculanern an, und sind für Cn. Pompejus bestimmt, der nach langwieriger Belagerung und blutigen Kämpfen endlich die Stadt eroberte und zum Lohn für diese That der Ehre des Triumphes gewürdigt wurde. Es ist begreiflich, dass die Geschosse der Asculaner vor allen den Namen des feindlichen Heerführers zeigen, und die Verschiedenheit des Stempels, die Variationen hinsichtlich der Abkürzung und Vertheilung der Worte haben nichts auffallendes, da diese Bleieicheln massenhaft angefertigt wurden und wahrscheinlich verschiedenen Abtheilungen der Schleuderschützen angehören. Von vorliegenden fünf Geschossen sind vier neu; von allen Exemplaren, welche Mommsen n. 650 zusammenstellt, und wo er selbst schwankt, ob Feri Pomp oder Feri Roma zu lesen sei, gehört kein einziges hierher, ausser etwa das Wiener Blei, welches nach O. Jahns Angabe:

FERI ∞ POMP

hat, wovon wohl ein anderes bei Delfico:

FERI ∞ POMR

nicht verschieden ist (der Lesefehler der Rückseite ist eher in dem letzten als dem ersten Buchstaben zu suchen); diese Marke ist offenbar identisch mit unserer Nr. 24, wo gleichfalls die Worte auf Vorder- und Rückseite vertheilt sind. Vielleicht kommt auch Gualtherus, der im J. 1624 zu Rom ein zu Asculum gefundenes Blei

¹⁾ Bei erneuter Untersuchung halte ich das Geschoss für identisch mit de Minicis 69, denn das O ist undeutlich, es kann recht wohl ursprünglich IS hier gestanden haben, also FBI. PIS Λ, demnach würde dies Blei zu Nr. 13, 14, 15 zu stellen sein.

copirte, wieder zu Ehren: denn seine Abschrift stimmt vollkommen mit Nr. 21 und 22; aber man versagte seiner Angabe Glauben, weil man meinte, er habe nach der Sitte jener Zeit die Aufschrift willkürlich ergänzt.

26.

F R I
T O M R

27.

F. R I
T O M R

Beide Geschosse ähnlich, aber die Aufschrift des einen ist durch Guss hergestellt, die des anderen, wie es scheint, mit Hilfe eines Stempels eingeschlagen, die Buchstaben sind daher schärfer und überhaupt kräftiger. Ein drittes Exemplar hat de Minicis n. 71 (Ritschl IX, (7)), nur liest er **FRI**, auf unseren Exemplaren ist das **F** beschädigt. Mommsen bringt diese Marke unter Nr. 650 unter, indem er *feri Pomp.* oder *feri Rom(anos)* liest; darüber verweise ich auf S. 3. Ueber den Fundort giebt de Minicis keine Auskunft; allein da bisher *Feri* auf Geschossen aus dem Perusinischen Kriege nicht nachweisbar ist, so sind wir berechtigt, diese Bleieicheln dem Bundesgenossenkriege zuzutheilen. Die Vocalunterdrückung **FRI** findet sich nicht nur in dem asculanischen Blei Nr. 25 **FRI POM**, dann auf zwei andern oben Nr. 14, 15 **FRI PISA**, sondern auch auf einem römischen Geschosse Nr. 12 und bei de Minicis 70: **FRI PIC**. Indess gehören wohl die vorliegenden Geschosse Nr. 26, 27 den Italikern. Die Form **F** bei de Minicis vertritt das einfache **F**, s. zu Nr. 15; man darf darin ebensowenig eine Ligatur von **FE** als von **TF** finden und darin einen lautlichen Zusatz der Volkssprache erblicken, etwa wie in **PVOMIS** (auf dem Campanaschen Blei bei Mommsen in den Nachtr.) sich der Lippenlaut **P** erzeugt hat, oder auch im Griechischen das **Π** in *πόλις* lediglich phonetische Zuthat ist¹⁾.

Räthselhaft ist **TOMR**, nach der Analogie anderer ähnlicher Aufschriften erwartet man den Namen eines feindlichen Führers: an

¹⁾ Die vulgäre Form *πόλις* hält den Hüflslaut fest, während sie das stammhafte *τ* fallen lässt: *πόλις* mit *τῆλλω* verwandt (ursprünglich *ΤΟΛΙΣ*) ist das emporsteigende, der Hügel, der für die Anlage der Burg sich eignet.

einen römischen Namen ist schwerlich zu denken¹⁾, eher vielleicht an einen Gallischen Häuptling. Da jedoch das Blei den Italikern in Asculum anzugehören scheint, könnte auch hier eine mundartliche Wortform (die Picenter stammen von den Sabinern ab) sich verbergen, und *feri tomr* gleichbedeutend mit *feri tuber* sein²⁾, d. h. schlage eine Beule. Die Construction lässt sich durch das analoge *dirigere vulnera*, was den römischen Dichtern ganz geläufig ist, rechtfertigen.

28. (Abgeb. n. 11.) 29.

FERI > COMA

Auf einem zweiten Exemplare scheint das *l* zu fehlen, das *A* liegt schräg und ist halb verlöscht, auf beiden Exemplaren ist das *C* mit *O* verbunden. Man könnte geneigt sein, diese Geschosse dem Perusinischen Kriege zuzuweisen; die Schleuderer des Octavian hatten über den Kahlkopf L. Antonius gespottet (wenn anders die Lesung des Bleies bei Mommsen n. 685 richtig ist), darauf konnten die Soldaten aus der Festung nicht unpassend mit *feri comatum*, d. h. den jungen Octavius antworten. Allein die derben, kräftigen Formen der Buchstaben sprechen entschieden für den Bundesgenossenkrieg. Ausserdem ist dieses Geschoss offenbar nicht verschieden von einem andern Exemplar im Kircher'schen Museum, welches aus Asculum

¹⁾ Man müsste dann annehmen, die italischen Schleuderschützen hätten den römischen Namen nach ihrer heimischen Mundart umgeformt, wie etwa *Tubero*: auf keinen Fall dürfte L. Tubero, der Altersgenosse Cicero's in diesem Kriege gemeint sein. (Cicero pro Ligar. c. 7 sagt von sich und diesem Tubero: *domi una eruditi, militiae contubernales*.) Denn dieser junge Mann hatte kein Commando, auch stand Cicero unter Sulla (Plutarch Cic. c. 3), während dieses Geschoss wohl eher nach Picenum gehört.

²⁾ Mit dem Wandel der Quantität in *tumere* und *tuber* ist *vomere* und *vomer* zu vergleichen. In *tomr* hat sich das stammhafte *m̄* (denn das Wort ist von *tumere* abzuleiten) erhalten, während es in der vulgären Form in *b* (*tuber*) überging. Dieser Lautwandel ist darauf zurückzuführen, dass in dem einsylbigen *tomr* oder *tumr* das *M* in *B* überging, und *B* behauptete sich dann auch, nachdem der unterdrückte Vocal wiederhergestellt war. Ein vollkommen analoges Beispiel ist das altlateinische *dubenus* st. *dominus* (Festus S. 67). Aus *dominus* ward *domnus* oder *dumnus*, dies ging in *dubnus* über, was das *B* festhielt, auch wenn man wieder einen Vocal einschaltete. Sehr mit Unrecht will G. Cartius *dubenus* durch Correctur beseitigen; Corssen in den Beiträgen zur lat. Formenl. 249 greift wie gewöhnlich fehl.

stammt; die Zeichnung bei de Minicis 3 kommt dem Wahren näher als die neue Copie bei Ritschl VIII, 7, die den Schein erweckt, als läge eine Ligatur von R mit O vor. Hier hat eben die falsche Deutung *feri Roma* oder *Romanos* sichtlich eingewirkt¹⁾.

Comatus kann das Cognomen eines Römers sein; bekanntlich führte der junge *Scipio Asiagenus*, dessen Grabstein uns noch erhalten ist (C. I. L. I n. 36), diesen Zunamen; ob aber auch andere denselben führten ist ungewiss²⁾; indess konnte auch ein Italiker *Comatus* benannt sein; es ist wohl möglich, dass dieser Name sich in einem verderbten Bruchstücke des *Sisenna* verbirgt³⁾. Aber eben so gut kann man auch *comatos* ergänzen: dann bietet sich wieder eine zwifache Möglichkeit dar: wenn wie zu Nr. 31 vermuthet wurde, die erste Legion der Italiker den Beinamen *Comata* führte, so konnte ein römisches Blei recht gut die Aufschrift *Feri Comatos* erhalten. Aber es kann auch ein italisches Geschoss sein, welches gegen die gallischen Hülfsstruppen der Römer gerichtet war⁴⁾. Die 10,000 Gallier, welche nach Appian I, 42, unter *Sextus Caesar* gegen *Paapius Mutilus* fochten, werden wohl sämmtlich im transalpinischen Gallien angeworben worden sein, und so konnten celtische Söldner, welche der Belagerung von *Asculum* beiwohnten, passend *comati* benannt werden⁵⁾. Indess auch ein celtischer Personennamen könnte hier vorliegen; *Comanus* heisst der Fürst der *Segobrigier* bei Justin 43, 4, 3; auf einem Militärdiplome aus der Regierung *Trajanus* C. I. Lat.

¹⁾ Das C wird vollkommen sicher gestellt durch vier andere Exemplare, die ich gesehen habe, zwei in Frankfurt in der Sammlung Milani, eines im Museum zu Wiesbaden, eines in einer Sammlung zu Mainz, (wo CO deutlich, aber MA verwischt ist).

²⁾ Ein Verwandter dieses *Scipio Comatus* hat im Bundesgenossenkriege ein Commando, er vertheidigt *Aesernia* (Appian I, 41), gehört also zur Südarmee, während das Blei des Kircher'schen Museums bei *Asculum* gefunden ist.

³⁾ Bei Nonius S. 556: *Conmutus tamen et tempora singula constituit, et sicut steterant, manipulos obverti iussit*; die Hdsch. schwanken zwischen *conmutus*, *commutus* u. s. w.; gewöhnlich stellt man den Namen eines Römers *Cornutus* (Cicero pro Fonteio § 33) her.

⁴⁾ Uebrigens dienten Gallier auch in den Reihen der Aufständischen, z. B. unter *Cluentius*, der dem *Sulla* gegenüberstand (Appian I, 56); dies mögen z. Th. Ueberläufer gewesen sein.

⁵⁾ Die Gallier in den Landschaften diesseits der Alpen trugen kurzes Haar und kurzen Schnauzbart, wie der Gallierkopf der Münzen von *Ariminum* zeigt.

III, S. 867 liest man: *Mogetissae Comatulli f. Boio et Verecundae Casati filiae uxori ejus Sequan(ae) et Matrullae filiae ejus*. Wenn auf celtischen Münzen **BRI** ☉ **COMA** vorkommt, so ist vielleicht auch hier ein Personennamen zu erkennen.

30.

I T A L

Ganz gleich Ritschl VIII, 20. 21 (de Minicis 15), wie es scheint häufig bei Asculum gefunden¹⁾. Die Schriftzüge füllen die Fläche vollständig, man darf daher nicht die Aufschrift anderer Geschosse **L I I I T A L** damit zusammenhalten. Italia war gleichsam das Losungswort der aufständischen Bundesgenossen Roms, die das Recht der Landschaft gegenüber den Ansprüchen der nach ausschliesslicher Herrschaft strebenden Stadt vertheidigten. Wie die römischen Münzen auf der Vorderseite den Frauenkopf mit Flügelhelm und der Beischrift **ROMA** zeigen, so prägten auch die Italiker ganz ähnliche Münzen mit der Aufschrift **ITALIA** oder soweit die Oskische Zunge reichte **Viteliú**. Vgl. Mommsen Röm. Münzw. 589. Ebenso nannten sie Corfinium, die Hauptstadt des neuen Bundes, Italia oder Italica²⁾. In gleicher Weise stempelten sie auch ihre Schleudergeschosse mit diesem bedeutsamen Namen, und das römische Blei (gleichfalls bei Asculum gefunden, Mommsen 646, de Minicis 1, Ritschl VIII, 6) mit der Aufschrift **ROMA** bildet dazu das Gegenstück³⁾.

31.

I · L · I · C

bedeutet wohl Italica legio I, Italica steht voran, weil **L · I · I** vermieden werden sollte⁴⁾. Es ist dies ein neuer Stempel, denn auf

¹⁾ Aehnliche Exemplare in Frankfurt in der Sammlung Milani und in Mainz.

²⁾ Diodor 37, 2 *τὴν κοινὴν πόλιν Ἰταλλαν ὀνομάσαντες* und nachher *τὴν κοινὴν ἐκλείπουσι πόλιν τὸ Κορφίνιον*. Dagegen Vellej. II, 16: *Caput imperii sui Corfinium legerant atque appellarunt Italicam*, ebenso Strabo V, 241 *μετονομασθεῖσαν Ἰταλικήν*, was auch die Epitome bestätigt. Aber der stolze Name Italia entspricht weit mehr dem Selbstgefühl der Verbündeten.

³⁾ Ein anderes Exemplar in der Sammlung Milani zu Frankfurt, wo die Aufschrift auf beiden Seiten wiederholt ist. Mommsen durfte nicht zwischen der Erklärung Roma oder Romanorum schwanken.

⁴⁾ Ein Blei in Mainz mit **I L I** ist vielleicht identisch, nur sind die Buchstaben kleiner.

der schmalen Seite ist noch deutlich **ITA(L)** zu erkennen, mit plattgedrückten Schriftzügen, wie gewöhnlich bei umgestempelten Exemplaren. **C** (was freilich auch **G** oder allenfalls **O** sein kann) ist vielleicht der Anfangsbuchstabe eines Zunamens dieser Legion, z. B. **Comata**; war diese Legion in Picenum ausgehoben, so ist dieses Beiwort wohl zutreffend. Silius Ital. nennt VIII, 440 **Asclum hirsutum**, was zwar eine verschiedene Deutung zulässt, aber schicklich von der Haartracht der Bewohner verstanden werden kann, wie es VIII, 404 **Arpinas hispidus** heisst. Derselbe Dichter nennt IX, 414 den **Curio**, den er VIII, 427 als **Picenter** bezeichnet, **flavus comarum**.

Seit alter Zeit pflegten die Römer ihre Legionen durch die hinzugefügte Zahl zu unterscheiden; die Bundesgenossen, wie ihre Armeeorganisation genau der römischen nachgebildet ward, befolgten die gleiche Sitte, und fügten ausserdem noch als unterscheidendes Merkmal **Italica** hinzu. Aber es hat nichts befremdliches, wenn alsbald auch besondere Zunamen für die einzelnen Legionen aufkamen. In Rom können wir solche Zunamen zuerst in dem Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompejus nachweisen, aber die Verhältnisse im Bundesgenossenkriege sind wesentlich die gleichen. Es ist recht gut denkbar, dass diese Sitte zunächst bei den Aufständischen aufkam. Solche Zunamen entstehen ganz von selbst im Verkehr der Soldaten untereinander; eine Legion erhält den Namen von ihren Kameraden in einer anderen Legion, oder legt sich auch wohl selbst einen Namen bei, der allmählich officiell anerkannt wird; am wenigsten kann das frühzeitige Auftreten solcher Beinamen auf Schleudergeschossen befremden, die, wenn auch unter Aufsicht eines Officiers angefertigt, doch nicht eigentlich officiellen Charakter haben, wie die Aufschriften sattsam beweisen.

32.

LITAL

Dies Blei hielt ich früher für identisch mit dem Exemplar bei de Minicis n. 18 (Ritschl hat es nicht wiederholt) **LITAL**, ähnlich in Mainz **LITAL**, (auf der Seitenfläche alterer Stempel **UE**), in Frankfurt Milani **LITA**¹⁾. Allein auf vorliegendem

¹⁾ Mommsen will dies Blei mit n. 656 **LIIITAL** identificiren; auf vorliegendes Geschoss (Nr. 32) ist dies Verfahren durchaus nicht anwendbar: schon das leichte Caliber und die kleineren Schriftzüge sondern es sehr bestimmt von jener Marke.

Geschosse ist vor **L** noch die Spur eines Buchstaben zu erkennen; man könnte ihn für **C** nehmen, indess **Gl(ans) Ital.** hat geringe Wahrscheinlichkeit, es ist eher ein verstümmeltes, breitgedrücktes **A**, also wohl **al(a) Ital(icorum)**. Auch **Valer. Max. II, 7, 9** nennt eine Abtheilung Schleuderschützen **ala funditorum**.

33. (Abgeb. n. 12.)

L II ITAL

L XII

34.

L II ITAL

Der letzte Buchstabe beschädigt.

35.

L II ITAL

36.

L II ITA

Der erste Buchstabe stark beschädigt.

Ausser diesen vier Exemplaren hat de Minicis zwei andere aus dem Museum Kircherianum n. 20 (Ritschl VIII, 25, z. Th. unleserlich, daher falsch ergänzt **L IIITAL**), das zweite wohlerhaltene n. 21 (nach einer neuen Copie bei Ritschl VIII, 24); mit dieser stimmen die vorliegenden Geschosse, besonders das unversehrte Nr. 33. Mommsen zu Nr. 660 sucht auch diese Geschosse zu verdächtigen, aber **L IIIITAL**, mag man nun die Abkürzung durch *Italica* oder *Italicorum* auflösen, ist nicht Beiname einer einzelnen Legion, sondern bezeichnet überhaupt die Heeresmacht der Verbündeten im Gegensatz zu den Römern, kann also nicht den mindesten Anstoss erregen.

Die beiden Exemplare in Rom sind am Tronto und in Picenum gefunden worden; sie gehören also den in Asculum belagerten Italiern an; die zweite Legion der Aufständischen bildete wohl hauptsächlich die Besatzung der Stadt¹⁾. Besonders merkwürdig unter den neu aufgefundenen Geschossen ist Nr. 33, da es zugleich den Stempel der XII. Legion zeigt. Dies Problem findet jedoch eine sehr einfache

¹⁾ Man könnte die Geschosse auch dem zum Ersatz heranrückenden Heere der Italiker zutheilen.

Lösung. Das Schleuderblei ist aus zwei Stücken zusammengesetzt; das kleinere Fragment trägt eben den Stempel der XII. Legion. Dass man namentlich in einer belagerten Stadt die feindlichen Geschosse sammelte und entweder einschmolz oder wieder gebrauchte, ist erklärlich. Vergl. Vischer S. 9 N. 6. So ist hier ein italisches Wurfgeschoss mit dem Bruchstücke eines römischen ausgebessert, indem man die beiden Fragmente zusammenlöthete.

Bei der Belagerung von Asculum stand also die XII. römische Legion der II. italischen gegenüber, und die Anwesenheit der XII. Legion ist auch durch ein anderes, bei Asculum gefundenes Geschoss¹⁾ Mommsen Nr. 660 (de Minicis 64, Ritschl IX, 48):

L X II
F V L

bezeugt. Mommsen, der hier mit seinen Vorgängern die legio fulminata der Kaiserzeit findet, muss das Blei natürlich verdächtigen, es ist aber unzweifelhaft echt, F V L ist nicht Beiname der Legion, sondern bedeutet fulmen, s. zu Nr. 41—43.

Ich reihe daher unbedenklich hier ein:

37.

L X II

Die Schriftzüge sind denen auf dem Fragment Nr. 33 vollkommen entsprechend. Dieser Stempel wird später aufgedrückt sein, denn an der einen Seite zeigen halberloschene Züge L X II. Auf der Rückseite zeigen sich Spuren einer halb verloschenen längeren Aufschrift, von der nur der Schluss V II sich erkennen lässt, und auch das V ist unsicher.

38.

I R E P I

d. i. trepi, wie auf dem Exemplare bei Mommsen 648 (in Picenum gefunden, de Minicis 29, Ritschl VIII, 9) zu lesen ist²⁾. Die von de Minicis empfohlene Erklärung der Aufschrift trepi(date) scheint mir nichts weniger als sicher. Auf griechischen Geschossen wird

¹⁾ So wenigstens giebt Mommsen an, doch wohl nach genauerer Information, denn de Minicis zählt das Blei, welches sich im Kircher'schen Museum findet, unter den Perusinischen auf, und dort treffen wir allerdings diese Legion wieder.

²⁾ Gleiche Exemplare in Frankfurt und Wiesbaden.

öfter der getroffene angedredet mit *δέξαι. λαβέ*, auch wohl *λήγε*, von römischen Bleien gehört nur n. 665 Mommsen (vergl. die Nachtr.) hierher: *eme malvam malam*, wo *eme* nach altem Sprachgebrauch gleichbedeutend mit *accipe* ist¹⁾. Viel häufiger wird das Geschoss angedredet. Festus 367 bezeugt das Zeitwort *trepidit*, was er mit *vertit* paraphrasirt, gewiss nicht ein von Verrius Flaccus hypothetisch vorausgesetztes Wort, um *trepidare* zu erklären, wie O. Müller meint, sondern in alten Sprachdenkmälern wirklich überliefert. Es war offenbar ein stammhaftes Zeitwort, *trepere*, wie *clepere*, nicht etwa *trepire*; also wird *trepit* der Optativ sein, abgekürzt aus *trepis*, wie der Imperativ *noli* aus *nolis* hervorgegangen ist. Die Soldatensprache hat diesen alterthümlichen Ausdruck festgehalten.

39. 40.

F E R I

Zwei Exemplare; das **I** ist auf dem einen halb verloschen, auf dem anderen **F** und **I** beschädigt. Ganz gleiche Exempl. aus Asculum bei Mommsen 649 (de Minicis 14, Ritschl VIII, 5), dgl. in Frankfurt und Mainz. *Ferire* ist zwar ein ganz geläufiger Soldatenausdruck, ich erinnere nur an Cäsar's *Commando* in der Schlacht bei Pharsalus: *miles faciem feri* (Florus IV, 2), daher sagt schon Ennius in den *Annalen* bei Cicero pro Balbo c. 22: *Hostem qui feriet, mihi erit Carthaginiensis, quisquis erit, cujati' siet*, aber hier, wo die Anrede an das Schleuderblei gerichtet wird (*feri fir* oder *feri fulmen* lautete wohl die vollständige Formel, indem auch hier die der alten Sprache eigenthümliche Vorliebe für Allitteration hervortrat), ist der Ausdruck besonders angemessen; denn *ferire* wird eben vom *Wetter*schlage, vom *Blitz* gebraucht. Damit hängt auch *Feretrius*, der Zuname des *Juppiter*, zusammen, den die alten Grammatiker irrtümlich von dem *Gestell* (*feretrum*) ableiten, an dem man die erbeuteten feindlichen Waffen (*spolia opima*) befestigte²⁾; allein ein

¹⁾ S. Festus S. 4 *abemito* und S. 76 *emere*. *Mala malva* heisst das Schleuderblei, weil der tödtlich Getroffene Blut speit (auf einem griechischen Blei Vischer n. 21 *αιμα*). Die *malva* diente als *Vomitiv*, s. Plinius XX, 221. Mit der Anrede *eme malvam malam* ist übrigens die Aufschrift einer Bleieichel der Campanaschen Sammlung (Mommsen Nachtr.) *pvomis omnia* zu vergleichen.

²⁾ Andere dachten an *ferire*, jedoch ohne die richtige Beziehung zu erkennen; s. Plutarch Romul. 16: *τὸ γὰρ πλῆξαι φερί(ρε) Ῥωμαῖοι καλοῦσιν. εὔξατο δὲ πλῆξαι τὸν ἄνδρα καὶ καταβαλεῖν*. Vergl. auch Properz IV, 10, 46.

Cultus, wie der des Juppiter Feretrius, der nach wohlbeglaubigter Ueberlieferung zu den ältesten der Stadt Rom gehört, wird nicht einem durchaus nebensächlichen Umstande seinen Namen verdanken: Juppiter heisst Feretrius, weil er im Wetterschlage seine Macht offenbart, daher bewahrt man auch in seinem Tempel den heiligen Kieselstein (lapis silex) auf, der zum Opfermesser diente, wenn man ein Bündniss abschloss (foedus ferire). Wie fulgetrum der Blitz, das Wetterleuchten ist, so mochte man den Wetterschlag **FERIETRV M** nennen¹⁾; in Feretrius ist das **I** wie unzählige mal im Lateinischen getilgt, ebenso in ferentarii, was mit ferre nichts gemein hat; so heissen die Soldaten nach ihren Wurfaffen.

41. (Abgeb. n. 13.)

PII

42. (Abgeb. p. 14.)

PIR

43.

PIR ☾ Zeichen des Blitzes.

Das erstere Geschoss findet sich häufig bei Asculum, Mommsen 652, meist **FIR** geschrieben (de Minicis 5, Ritschl VIII, 9), aber auch wie hier **PII** (de Minicis 6.)²⁾. Ein anderes mit der Aufschrift **PIR** hat de Minicis 79 (Ritschl IX, 9); Mommsen setzt auch hier einen Lesefehler voraus, allein die beiden vorliegenden Exemplare, von denen das eine auf der Rückseite ein doppeltes fulmen trisulcum zeigt, bestätigen **PIR**³⁾.

¹⁾ Auch Huschke zu den Eugubinischen Tafeln (wo III, 16 und 18 ferehtru vorkommt) erinnert an ferire.

²⁾ Auch in der Sammlung Campana's kommen Schleuderbleie mit der Aufschrift **FIR** vor. Mommsen zieht noch ein Geschoss (de Minicis 22, Ritschl IX, 9) hieher **FTR**, diess könnte aber auch **FER(I)** sein; doch enthalte ich mich jeder Vermuthung.

³⁾ Im Museum zu Mainz findet sich ein Exemplar mit **FIR** in überaus kräftigen Zügen, zwei mit **PIR** (eines mit deutlicher schöner Schrift, die Buchstaben des anderen sind etwas kleiner und schwächtiger). Auch der Ungläubigste wird, wenn er diese Exemplare zusammenhält, die Verschiedenheit der Marken zugeben. Die Marke **FIR** besitzt ausserdem Hr. Milani in Frank-

Ueber die Bedeutung von **F I R** sind die Ansichten getheilt, Aeltere fanden darin firmiter, die meisten italienischen Gelehrten bezogen die Inschrift auf die Picenische Stadt Firmum¹⁾, de Minicis denkt an eine zu Firmum ausgehobene Abtheilung Soldaten; und nach Analogie der Aufschriften Pisau(ro), Sena, Hat(ria), Aux(imo) könnte man Fir(mo) lesen; diese Schleuderschützen von Firmum konnten recht gut bei der Belagerung von Asculum mitwirken, und auch anderwärts in diesem Kriege verwendet werden. Entschieden verfehlt ist Mommsens Erklärung Fir(mo missa glans); denn die Blockade des Pompejus in Firmum durch die Italiker (Appian I, 47) kann nur von kurzer Dauer gewesen sein; Pompejus trat bald wieder activ auf, schlug mit Sulpicius die Italiker, trieb sie nach Asculum und belagerte diese feste Stadt; man wird sicher nicht so viel Geschosse in Firmum gegossen haben, dass sie auch für die langwierige Belagerung von Asculum ausreichten, oder sich der alten Formen bedient haben, die offenbar häufig mit neuen vertauscht werden mussten.

Die Beziehung auf Firmum ist überhaupt unzulässig; dies beweist ein anderes in den Abbruzzen gefundenes Schleuderblei bei de Minicis 7 (Ritschl VIII, 15) Mommsen 662:

LEG XVIII

FIR

da hier Firmum in keiner Weise passt, soll diese Aufschrift bedeuten Legio XVI FL(avia) FIR(ma), und weil diese Legion erst von Kaiser Vespasian errichtet ward, meint man die Fälschung sei erwiesen. Dieser Verdacht wird beseitigt durch ein zwar nicht identisches, aber doch sonst sehr nahe verwandtes Exemplar:

44. (Abgeb. n. 15.)

LEG XVII

FIR

IAVRIDIVS

furt zweimal, zwei andere aber nicht gut erhaltene Exemplare bei Hrn. Ihering in Mainz, ausserdem im Berliner Museum, s. Friedrichs Berl. antike Bildwerke Th. II, S. 240.

¹⁾ Man hat dafür eine Bestätigung auf den Münzen von Firmum zu finden geglaubt, deren Aufschrift ebenfalls zwischen **FIR** und **PIF** wechselt. Vergl. Mommsen Münzw. S. 249.

Das letzte Zahlzeichen ist beschädigt, entweder **V** oder **X**. Die zwanzigste Legion focht in diesem Kriege in Picenum; de Minicis 68 (Ritschl VIII, 10) hat zwei Geschosse mit der Inschrift **LEC · XX**, und wenn er auf einem **XV** zu lesen glaubte, so zeigt das vorliegende Exemplar, wie nahe diese Lesung lag. Der Name **Auridius** findet sich mit halbverloschenen Zügen auf der Schmalseite unter **FIR**, und eine genauere Untersuchung der beiden anderen Exemplare würde vielleicht auch Spuren des Namens nachweisen können, denn es scheint hier keine Nachstempelung vorzuliegen, sondern alle drei Zeilen sind gleichzeitig durch Guss hergestellt. Der Name wird sicher gestellt durch zwei andere Geschosse:

45.

T · AVRIDI
T ::

auf **T** folgen zwei unkenntliche zerquetschte Buchstaben, die Aehnlichkeit mit **MN** haben.

46. (Abgeb. n. 16.)

L · II ∞ TAVRIDIVS

T. Auridius, ein Officier der 20., nachher (oder früher) der 2. Legion, commandirt die Schützenabtheilung oder hat die Anfertigung der Geschosse überwacht. Der Name **Auridius** findet sich auf einer Inschrift bei **Marini Atti Arv. II, 640: T. Auridio P. f. Nicephoro primipilo leg. II** (unter **Trajan**, gefunden bei **Fabriano**).

Nun finden sich aber Schleuderbleie mit der Inschrift **FIR** nicht bloß auf dem Schauplatze des Bundesgenossenkrieges¹⁾, sondern auch anderwärts. Bei **Athen** ist eines mit dem einfachen Stempel **FIR** ausgegraben, welches offenbar aus der Belagerung der Stadt durch **Sulla** stammt; s. **Vischer Nr. 20**. Wie kämen aber in den **J. 667, 668** Schleudergeschosse aus dem Socialkriege von dem Heere des **Cn. Pompejus** zu den Legionen des **Sulla**? Dazu kommt ein bisher unbekanntes Geschoss (s. **Nr. 54**):

R PET ∞ OCTAVIA

¹⁾ Ein Blei dieser Art soll bei **Laticum**, also in der unmittelbaren Nachbarschaft **Roms**, gefunden sein; ich sehe keinen Grund, diese Nachricht zu verdächtigen, da ein Soldat auf dem Marsche recht gut dort ein Geschoss verwenden oder verlieren konnte.

welches unzweifelhaft den Soldaten des L. Antonius, die von Octavian in Perugia belagert wurden, angehört. Hier erweist sich jede der früheren Erklärungen als unzulänglich.

Ich habe schon vor zehn Jahren die Lösung des Problems gefunden, zögerte aber damit hervorzutreten, jetzt haben die neuen Funde meine Vermuthung in erwünschter Weise bestätigt. Fir ist in der römischen Soldatensprache das Geschoss selbst, die sog. glans; dies zeigt ganz deutlich das eben erwähnte Perusinische Schleuderblei, dessen Ergänzung zweifellos ist, (Fi)r pet(e) Octavia(num). Ganz dasselbe besagt der vulgäre Ausdruck fulmen, Mommsen 660: **LXII FVL**, wo die Erklärer an legio fulminata denken, daher Mommsen das Geschoss verdächtigt, und das neu entdeckte Nr. 93 **PA FVL**. Auch Mommsen n. 659 **LEG VIF** ist entweder Fir oder Fulmen.

Jetzt ist auch die Variante **PIR** klar, die sich mehrfach auf Geschossen findet; sie gehören den Italikern an, während die römischen Stempel **FIR** zeigen. Im Umbrischen bezeichnet pir das Feuer, wie die Erklärer der Eugubinischen Tafeln, wo das Wort wiederholt vorkommt, erkannt haben; auch in anderen italischen Mundarten mag diese Form gebräuchlich gewesen sein, daher erscheint sie eben auf den Geschossen der Italiker. Die Lateiner sagten dafür **FIR**, es ist das griechische *πῦρ*, was, wie Plato im Cratylus andeutet¹⁾, auch der phrygischen Sprache angehörte. Lateinisches F entspricht auch sonst dem Griechischen Π, wie fido — *πίθω*, fundus — *πυθμῆν*, friare, frendere — *πρίειν*, fungus — *σπόγγος* (denn in dem attischen *σπόγγος* ist die Aspiration jüngeren Ursprungs). Der Lautwandel zwischen **B** und **F** ist den italischen Mundarten ganz geläufig, er kommt sogar innerhalb desselben Dialectes vor; so wechseln im Lateinischen ab und af, sibilus und sifilus, die Lanuviner sagten nebrundines, die Praenestiner nefrones (Festus S. 163). Aber auch **P** und **F** werden vertauscht; den lateinischen Zeitworten *ex-pilare* und *compilare* (griechisch *φηλοῦν*, was von *σφάλλειν* wohl zu sondern ist) entspricht in der Inschrift von Furfo das Sabinische *fifeltares*, d. h. Tempelräuber, *sacrilegi*; wie von miles ein Adjectivum *militaris* gebildet wird, so setzt *fifeltares* ein ähnliches durch Reduplication verstärktes Substantivum voraus. So

¹⁾ Plato Cratyl. 410, A.

wechseln in den italischen Mundarten **BFP**, ohne dass man eine bestimmte Gesetzmässigkeit zu erkennen vermag; die Lateiner sagen *albus*, die Sabiner *alpus* (Festus S. 4), die Umbrer *alfos*; in Eigennamen, die von diesem Stamme abgeleitet sind, kommen daher, wie *Albius*, *Alpius*, *Alfius* u. s. w. beweisen, alle diese Lautformen vor, und es ist verkehrt, seltenere oder singuläre Namen, wie *Albidius* bei Macrob. Sat. II, 2, 4, abzuändern. Aber wo das Etymon des Namens dunkel ist, thut man wohl, die lautlichen Varietäten zu sondern, wie *Fafinius* und *Papinius*.

Das gewöhnlichste Emblem der griechischen Schleuderbleie ist der Blitz, aber auch auf römischen kommt dieses Sinnbild nicht selten vor (Belege bietet auch diese Sammlung dar)¹⁾, und ganz die gleiche Bedeutung hat es, wenn anderwärts das Zeichen des Keiles (*cuneus*, *forfex*) sich findet, wie z. B. n. 8, denn *cuneus* bezeichnet schon in einem Verse des alten Salierliedes den niederfahrenden Donnerkeil, das Strafgericht des Juppiter *Lucetius*. Was das Symbol andeutet, ist durch **FIR**, **PIR**, **FVL** (**men**) klar in Worten ausgedrückt. Vollkommen analog wäre der Stempel eines griechischen Geschosses bei Boeckh C. I. Gr. 5570 a **ΔΙΟΣ ΝΙΚΗ ΚΕΡ**(*αυρός*), wie Vischer ergänzt, allein ein unedirtes Blei von *Cumae*²⁾ (abgeb. n. 39) hat deutlich:

ΔΙΟΣ ΝΙΚΗ
ΚΕΡΑΥΝΟΙΗ

und so wird auch das erstere zu vervollständigen sein. Diese Aufschrift eröffnet zugleich das richtige Verständniss der abgekürzten häufig vorkommenden Formeln *Νίκη Ματέρος* oder *Ματέρων*, *Νίκη Ἄθα*, *Ἡρακλέος Νίκη* und ähnlicher.

Das Schleuderblei erinnert nicht nur durch seine Gestalt an den Donnerkeil, sondern es zerschmettert auch Alles gerade so wie der Blitz, und indem der Schleuderer, ehe er das Geschoss absendet, die

¹⁾ Auch als Schildzeichen römischer Soldaten kommt der Blitz sehr häufig vor, und war auch den Griechen nicht unbekannt (vergl. auch das Relief von Padua bei Fabretti gloss. It. Taf. III, 27).

²⁾ Aus der ehemaligen Sammlung des Prinzen Emil v. Wittgenstein vom Prof. aus'm Weerth erworben. Auch ein anderes Geschoss gleichen Fundorts zeigt Reste einer Aufschrift

FΛOXO ∽ Blitz.

doch sind nur die beiden letzten Buchstaben deutlich.

Schleuder wiederholt schwingt, erwärmt sich das Metall; diese Hitze wird, namentlich wenn es eine weite Bahn zurückzulegen hat, noch gesteigert, so dass es in dem Getroffenen die Empfindung eines brennenden Schmerzes hervorruft¹⁾. In der Sprache der alten Zeit nannte man daher das Schleudergeschoss *Fir* oder *Pir*, und die Soldaten haben diesen Sprachgebrauch treulich bewahrt. Auch die Zeitworte *ferire* und *petere*, welche auf den Bleigeschossen das Ziel der Schleuderer bezeichnen, werden regelmässig vom Blitzstrahle gebraucht.

Die römischen Dichter heben wiederholt die Erhitzung des Schleuderbleies hervor; Lucrez VI, 178, wo er das Phänomen des Blitzes erläutert, bezieht sich auf dieses Beispiel: *Plumbea vero glans etiam longo cursu volvenda calescit* (so Lachmann st. *quiescit*, die Früheren *liquescit*) und nochmals v. 306: *non alia longe ratione ac plumbea saepe fervida fit glans in cursu, cum multa rigoris corpora dimittens ignem concepit in auris*. Aehnlich Virgil Aen. IX, 586: *Stridentem fundam positus Mezentius hostis Ipse ter adducta circum caput egit habena, Et media adversi liquefacto tempora plumbo Diffidit ac multa porrectum extendit arena*. Ovid Metam. II, 727: *Non secus exarsit, quam cum Balearica plumbum Funda iacit: volat illud et excandescit eundo Et quos non habuit sub nubibus invenit ignes*. Statius Theb. X, 533 *arsuras coeli per inania glandes . . . rotabant*. Lucan III, 710: *excussa Balaearis habena glande petens calido fregit cava tempora plumbo*, und VII, 512: *spatioque solutae Aeris et calido liquefactae pondere glandes* (diese Stelle rührt vielleicht von einem Interpolator her, vergl. Philol. Anz. 1870, S. 58, aber jedenfalls aus alter Zeit). Der naturkundige Seneca bestätigt diese Thatsache Quaest. Nat. II, 57, wo er über das Gewitter handelt: *sic liquescit excussa glans funda et attritu aeris velut igne distillat*. Wahrscheinlich wurde beim Unterrichte in der Physik dieses Beispiel nach hergebrachter

¹⁾ Auch der Blitz wird ganz gewöhnlich *ignis* (Lucrez VI, 87 *volans ignis*, Virg. Aen. I, 41 *Iovis rapidus ignis*, 90 *crebris micat ignibus aether*, IV, 167 *fulsere ignes*) oder *πῦρ* genannt (so bei den Tragikern *παλιὸν πῦρ*, *Διὸς πῦρ*, *κεραύνιον πῦρ*, auch *φῶς*, wie Eurip. Phoen. 191: *κεραύνιον φῶς αἰθαλόεν*).

Tradition angeführt; daher die wohlgeschulten römischen Dichter mit sichtlicher Vorliebe auf diese Beobachtung hinweisen.

Dass *fir* nicht gänzlich verschollen war, beweist das Compositum *exfir* (nach Festus S. 79 *purgamentum, unde adhuc manet suffitio*). Zusammensetzung eines Substantivs mit einer Präposition ist zwar ungewöhnlich, aber doch nicht ohne Beispiel, wie *remora* beweist¹⁾, auch ist mir die Bedeutung der Präposition *ex* hier nicht recht klar, aber der Zusammenhang mit *fir* zweifellos; denn dem Feuer schrieb das Alterthum vorzugsweise reinigende Kraft bei.

Das alte Wort *fir* erkenne ich auch in dem dunkeln Ausdrucke *mamphur*; so hiess nach Paulus dem Epitomator des Festus S. 132: *loro circumvolutum mediocris longitudinis lignum rotundum, quod circumagunt fabri in operibus torrandis*. Die Vermuthung Scaligers, dies lateinische Wort sei aus dem griechischen *μαννοφόρον* (Theocrit. XI, 41.) corrumpt, die O. Müller scharfsinnig findet, ist verfehlt. Wahrscheinlich hatte schon Verrius Flaccus keine klare Vorstellung, der Ausdruck der Epitome *loro circumvolutum lignum* ist jedenfalls unzutreffend; denn ein mit Riemen umwickelter Stab ist zum Zwecke des Bohrens untauglich; der Riemen diente offenbar dazu, um das Holz in Bewegung zu setzen. Es ist der Bohrer gemeint, dessen man sich in alter Zeit bediente, um neues Feuer zu erzeugen: dies Feuer nannte man *manum phur* (*mamphur*), d. h. lichtiges, lauterer, gutes Feuer. Später, als diese Sitte abkam, und man den Sinn des Wortes kaum noch recht verstand, nannte man das Instrument, womit man Feuer erzeugte, zuletzt einen jeden Bohrer *mamphur*. Noch im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit pflegten in Italien die Hirten durch das Aneinanderreiben von Holz sich Feuer anzuzünden. War das heilige Feuer der Vesta verloschen, so wurde es auf dieselbe Weise wieder erzeugt, wobei man sich einer *tabula felicis materiae* (Festus S. 100) bediente. In Griechenland dürfen wir für die alte Zeit den gleichen Brauch voraussetzen: später bediente man sich, wenn die ewige Lampe in Delphi oder in Athen erloschen war, des Brennspiegels (Plutarch Numa c. 9.): das Sonnenfeuer galt eben als das reinste Licht, daher auch nach der Erzählung der Sappho (Servius zu Virg. Ecl. VI, 42) Prometheus am Sonnenrade seine Fackel anzündet:

¹⁾ *Remora* könnte allerdings auch Adjectivum sein, so dass man *avis* zu ergänzen hätte; über *remores aves* vergl. Festus S. 277.

es ist dies eigentlich nur ein mythischer Ausdruck, dem die Thatsache zu Grunde liegt, dass man die Nabe des Rades benutzte, um Feuer zu erzeugen¹⁾. Ebenso ist sulfur wohl nichts anderes als Sonnenfeuer, d. h. reines, lauterer Feuer: brennenden Schwefel in vulcanischen Gegenden zu beobachten hatten die italischen Stämme vielfach Gelegenheit; der Zusammenhang des Vulcans mit dem himmlischen Feuer ist in der Lemnischen Sage von dem Sturze des Hephaestos sehr bestimmt angedeutet; daher auch Prometheus am Mosychlos auf der Insel Lemnos die Fackel angezündet haben sollte, wie Accius im Philoktet wohl nach Aeschylus Vorgange erzählt.

Vielleicht hängt auch der Ausdruck *mamphula* damit zusammen, den Festus 142 aus Lucilius anführt und durch *panis Syriaci* genus erklärt: aber das syrische Brod, was in Rom erst ziemlich spät bekannt geworden zu sein scheint, und von den Syrern *λαχμάν* genannt wurde (s. Athen. III, 113, C), ist von der römischen *mamphula* ganz verschieden; es ist *panis eineracei* genus zu lesen, d. h. *ἄρτος σποδίτης*. In den Versen des Lucilius ist *empleuron* ein ganz unnöthiger Zusatz, während man ein Zeitwort vermisst; es ist zu schreiben: *Pistricem validam, si nummi suppeditabunt, addas, ἐκτεφροῦν mamphulas quae sciat omnis*, durch *ἐκτεφροῦν* wird das Lob unerwartet in Tadel verwandelt, sie verbrennt alle Brode zu Asche, so dass sie ungeniessbar werden. Wie man in Deutschland am Nothfeuer Erbsen kocht, so mochte man in Italien in der Asche dieses reinen Feuers Brod backen; dies hiess **MAMPHVRIA** oder **MAMPHVLIA**, später nannte man jedes Aschenbrod *mamphula*²⁾.

47. (Abgeb. n. 17.)

V · F A · M

auf der Rückseite Spuren eines früheren Stempels, wie die breitgedrückten Züge bekunden, etwa : $\Lambda R V$, denn der Buchstabe vor Λ ist ganz undeutlich.

48. (Abgeb. n. 18.)

V · F \mathcal{P} · M \succ M R

M ist unten beschädigt, aber doch wohl sicher, dagegen der

¹⁾ Daher die Sitte des Feuerrades in Deutschland. Vergl. über das Nothfeuer Grimm, d. Myth. S. 344 ff. (1. Aufl.)

²⁾ Auf weitere etymologische und mythologische Digressionen einzugehen, zu denen das altlateinische Wort fir Anlass giebt, ist hier nicht der Ort.

Punkt vorher, der nicht auf der Linie steht, scheint zufällig zu sein. Auf der Rückseite scheint vor **M R** noch ein Buchstabe gestanden zu haben. Auch an den Seitenflächen nimmt man Reste eines früheren Stempels wahr, doch ist nur **V**, auf der anderen Fläche **P** zu erkennen. Beide Geschosse gehören, wie das Praenomen **V** beweist, den Italikern an. Möglicherweise ist der Name des Anführers (**Fabius** oder **Faburius**, denn die Ligatur ist beschädigt), auf beiden derselbe.

49. 50. (Abgeb. n. 19.)

Λ R

Zwei Exemplare; das zweite kleinere ist geflickt und zeigt an der Seite noch undeutliche Spuren wohl eines Emblems. Die kräftigen, derben Züge deuten auf den Bundesgenossenkrieg. Die Figur des **E** scheint auf eine Ligatur zu deuten, es ist aber wohl nur der untere Strich verlängert, wie anderwärts **Ɔ** statt **F** auf diesen Geschossen sich findet, s. zu Nr. 15, und auch sonst kommt auf älteren römischen Inschriften zuweilen **Ɔ** oder **E** vor, s. Ritschl Mon. Epigr. S. 111 (Index unter E.) **E A R** ist vielleicht nichts anderes als **eas**, in einem örtlichen Dialecte mochte, wie im Umbrischen, der Rhotacismus auch in der 2 Pers. des Verb. Act. Platz greifen.

51.

I A Q C **Ɔ** Schwert.

Dasselbe bei Mommsen 674 (de Minicis 17, Ritschl VIII, 19, aber die Rückseite ist, wie es scheint, glatt). Der erste Buchstabe ist kein **I**, sondern zeigt oben nach links Ansatz zu einem horizontalen Strich, bei de Minicis **7**, der vierte Buchstabe ist wohl ein schräg liegendes **C** (bei de Minicis eher dem **E** ähnlich), nicht etwa ein unvollständiges **O**, dafür ist kein Raum, wie besonders ein drittes Exemplar im Museum zu Wiesbaden zeigt, wo die Marke wiederholt wird:

I A 8 C

7 A 8 C

Der erste Buchstabe ist auch hier nicht ganz deutlich, aber wahrscheinlich **Π**. Das Schriftzeichen **8**, auf allen Exemplaren wohl erhalten, ist offenbar nicht verschieden von dem **8** **8** der Umbrer,

Osker und Etrusker, d. h. F. Dasselbe Zeichen (unten offen, wie hier) kehrt wieder auf einem unedirten Schleuderblei in Wiesbaden

ER Ɔ C Π R I
VI

wo nur das I auf der Rückseite unsicher ist, desgleichen auf der lateinischen Inschrift von Falerii (Ritschl Mon. S. 98 M) SARISP, wo man es auf die Einwirkung der etruskischen Nachbarschaft zurückführen muss; dies vertritt nicht die Stelle des H, sondern ist farisp(ex), vergl. fariolus.

Es wäre vergeblich, die Marke dieses Geschosses aus dem Lateinischen zu erklären: ausser den bekannten Dialecten gab es in Italien noch manche örtliche Mundart, z. Th. mit eigenthümlicher Schrift. Hier und in der neuen Marke des Museums zu Wiesbaden tritt uns ein epichorisches Alphabet und wohl auch eine besondere Mundart entgegen¹⁾. Wollte man annehmen, dass in diesem Dialect F zugleich die Stelle des H vertrat, nicht nur wo H aus F entstanden ist, sondern auch wo H nur zum Ausdruck der Vocaldehnung dient, dann könnte man in Pahc einen Eigennamen, wie Pacuvius, Paccius u. s. w., finden. Auf dem Wiesbadener Blei war vielleicht C Pfi(r) oder Phi(r) geschrieben.

52. (Abgeb. n. 20.)

ERI

SO VEI

Die Ergänzung (f)eri sontei(s) ist sicher, das F ist verloschen, von dem S ist keine Spur. Die grossen, kräftigen Züge, sowie der würdige Ernst des Spruches: trifft die Schuldigen, weisen dieses Schleuderblei dem Bundesgenossenkriege zu. Die Asculaner hatten durch die Ermordung des Proconsuls Q. Servilius und seines Legaten Fontejus, sowie der römischen Bürger, die sich in Asculum aufhielten, den Ausbruch des Krieges veranlasst; so durften die Römer mit Recht ein Geschoss mit dieser Inschrift gegen die belagerte Stadt verwenden; aber der Spruch mag ein altherkömmlicher sein, dessen sich ebenso gut auch die Aufständischen im Bewusstsein ihres guten Rechtes bedienen konnten.

¹⁾ Die Inschrift der Vorderseite ER VI scheint lateinisch, aber das Geschoss kann umgestempelt oder geflickt sein, doch habe ich es darauf hin nicht untersucht.

53.

M A R

V L T

Aehnlich bei Mommsen 686 (de Minicis 13, Ritschl VIII, 4), auf der Rückseite als Emblem das fulmen trisulcum¹⁾; unser Exemplar ist hier ganz verwischt, scheint aber ein anderes Sinnbild gehabt zu haben; dagegen finden sich hart über der ersten Zeile deutliche Spuren halbverloschener Buchstaben, etwa N V M. Mommsen sagt, das Exemplar n. 686 solle in den Abruzzen gefunden sein, aber de Minicis S. 210 giebt den Fundort gar nicht an. Da nun der Cultus des Mars Ultor in Rom auf Octavian zurückgeht, so reiht Mommsen dies Blei unter den Perusinischen ein, spricht jedoch auch die Möglichkeit aus, dass eine moderne Fälschung vorliege. War den Römern vor Augustus die Vorstellung des Mars Ultor unbekannt, dann konnte sie auch nicht eher Eingang finden, als bis dem Gotte ein Heiligthum errichtet war, an dem dieser Zuname haftete: nun hatte Octavian im J. 712 dem Mars einen Tempel gelobt, s. Sueton. Aug. 29: aedem Martis bello Philippensi pro ultione paterna suscepto voverat. Die Formel des Gelübdes wird gelautet haben: Mars tibi voveo, si ultus eris (oder auch ero); und so ward dem Mars, als Octavian sein Gelübde erfüllte und 734 auf dem Capitol, später 752 auf dem Forum Augustum einen grösseren Tempel aufführte (s. Mommsen zu Mon. Ancy. S. 86), förmlich jener Beiname Ultor zugetheilt, den er zur Zeit des Perusinischen Krieges in den Jahren 713 und 714 lediglich auf Grund jenes Gelübdes noch nicht führen konnte. Demnach müsste man das Geschoss als moderne Fälschung verwerfen. Allein diese Verdächtigung wird durch das neue Exemplar vollständig beseitigt.

Dem Jupiter Tonans hat Augustus zuerst einen Tempel auf dem Capitol errichtet, aber die Vorstellung selbst geht auf das höhere Alterthum zurück; die Verehrung des Jupiter Victor ist gewiss älter als sein Tempel; mit dem Mars Ultor verhält es sich ähnlich. Nichts steht im Wege, das Schleuderblei bereits dem Bundesgenossenkriege zuzuweisen, es braucht auch gar nicht nothwendig den Römern zu gehören, da ja Mars bei allen italischen Stämmen in hohem Ansehen stand.

¹⁾ Ein anderes Exemplar in Frankfurt, wo R beschädigt, L verwischt.

58. 59. 60.

PET OCTAVIA
 NΛΓΛΟ

Aehnlich noch zwei andere Exemplare, Pet(e) Octavia(ni) culum ¹⁾. Das A am Schluss von Octavia ist überall deutlich, in zwei Exemplaren ist noch die Spur eines anderen Buchstabens zu erkennen, also sicher Octaviani, nicht Octavi, wie Mommsen (682, de Minicis 44, Ritschl IX, 36) lesen wollte.

61.

OCTAVI

Ein anderes Exemplar bei Mommsen 673 (de Minicis 39), jetzt in München, wo auch die Rückseite Spuren von Schrift zeigt, die hier ganz glatt ist.

62. (Abgeb. n. 23.)

DOMMLVII
MVSA
CVLVMP

Dasselbe Blei aus Perugia Mommsen 684 (de Minicis 45, Ritschl IX, 35). Mommsen billigt die Erklärung Borghesis L. A(nton)icalve, Fulvia, culum pan(dite), die abgesehen von anderen Gründen mit den Zügen der Aufschrift nicht im Einklange steht; denn Z. 1 g. Ende ist die Lesung LVII, Z. 2 Musa gesichert. Ich empfehle folgenden Erklärungsversuch: Donum L.VII. Musa, culum p(ete). Musa d. i. musca heisst das Schleudergeschoss, weil es wie die summende Fliege lästig wird. Während im Griechischen aus ΜΥΣΙΑ durch Tilgung des Σ *μῦια* ward, verhärtet sich im Lateinischen das l zum Kehllaute musca oder assimilirt sich dem Zischlaute, mussa, dann musa. Daher das römische Cognomen

ein (Appian I, 42). Als die Samniter zuletzt allein den Krieg fortsetzten, hoben sie Sklaven in Masse aus. So konnte also das Blei servi peristis auch von den Römern ausgehen. Jedenfalls urtheilt Mommsen nicht richtig, wenn er beide Geschosse den Römern zutheilend meint, die Aufständischen habe man wegen des Abfalles servi oder fugitivi genannt.

¹⁾ Wenn auf einem Mainzer Blei sich einfach PET findet, so ist dies als selbständige Marke zu betrachten, so gut wie FERI.

Musa, was mit der griechischen Göttin des Gesanges nichts gemein hat, wenn auch später die Pomponier mit dem Zunamen Musa den Hercules Musarum zu ihrem Wappen machten. Ich ergänze P(ete), und dasselbe verbirgt sich auch sicherlich in den unklaren Zügen des Exemplares bei de Minicis.

63.

LVFVIASIA

Der erste Buchstabe undeutlich, doch unzweifelhaft L, der vorletzte verloschen, doch ist genügender Raum für I vorhanden. Darauf führen auch die übrigen vorhandenen Exemplare Mommsen 687 (de Minicis 46, 47; 48. Ritschl IX, 41, 42 a. und b.)¹⁾. Mommsen hat seine Erklärung Lu(cius), Ful(via), Asia (dies soll auf M. Antonius, der damals mit seinem Heere in Asien stand, hinweisen) in den Nachträgen selbst zurückgenommen, und theilt daselbst die Lesart eines Exemplares im Museum von Bologna mit LVNIASIA; so las Fr. Rocchi, allein dies wird ein Irrthum sein, unser Exemplar hat deutlich FV wie alle übrigen, nicht N. Ich vermuthe, dass diese Aufschrift nicht in lateinischer Sprache, sondern in einem Localdialect abgefasst ist; vielleicht ist der Sinn luf(era) via sia(t), d. h. libera via sit (siet), frei sei der Weg; man vgl. das Oskische loufreis und louvrikonoss, das Faliskische loferta.

64.

ESVREIS
ET ME
CELAS

¹⁾ In einer Privatsammlung findet sich ein Schleuderblei mit der Aufschrift:

·XIF.ASIA

vielleicht mit der vorliegenden Marke identisch, aber ich habe das Blei nicht selbst untersucht, ebenso wenig ein paar andere derselben Sammlung Nr. 2

ATRII
LVI

Nr. 3

· I . X · ☾ Schwert.

und Nr. 4

VI.

Die Buchstaben **CEL** Z. 3 sind unten verstümmelt. Die Inschrift dieses römischen Schleuderbleies, welches auf die Hungersnoth in der Festung hindeutet, ist schon bekannt; s. Mommsen 692 (de Minicis 49, Ritschl IX, 37). Auf dem Exemplar des Museums zu Mainz sind nur **REIS** und **CELAS** lesbar, aber auf der Rückseite steht mit derben Zügen **C** (oder **E**) **P**. Ein anderes Exemplar mit kaum leserlicher Schrift (Rückseite glatt) bei Hrn. Ihering in Mainz.

65. 66.

XI DIVOM IVL

Zwei Exemplare (auf dem einen auf der Rückseite ein Schwert). Das **L** ist undeutlich, gleicht einem **I**, auf einem Exemplare stand vielleicht **IVIV**. Aehnliche Exemplare bei Mommsen 697 (de Minicis 38) aber in drei Zeilen **L . XI | DIVOM | IVLIVM**, aber andere Exemplare Mommsen 698 (de Minicis 37, Ritschl IX, 44) haben auf der einen Seite **LEG XI**, auf der anderen **DIV IVL**. Die Erklärung, meint Mommsen, sei leicht, verschweigt aber wie der Accusativus zu fassen ist; vielleicht ist im Gedanken *invocat* oder *venerator* zu ergänzen, man vergl. Virgil Aen. XI, 785, wo Arruns, indem er den Speer wirft, den Apollo von Soracte anruft. Den Cultus des Divus Julius bezeugt die Erzählung bei Sueton Octav. 15, nach der Eroberung Perusias habe man 300 Kriegsgefangene *ad aram Divo Iulio extractam* geopfert.

67.

EXII >C PR·PII
SCAEV

Anderes Exemplar Mommsen 700 (de Minicis 62, Ritschl IX, 46) wo Scaeva und Pil unversehrt. Ein Exemplar in der Sammlung Milani zu Frankfurt:

XII >C 7ID·RD
CAEV >C PR·PIL
PR·P IVCAS

Dieser Scaeva ist vielleicht nicht verschieden von dem centurio Scaeva, den Caesar im Bürgerkriege gegen Pompejus wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit reichlich belohnte und beförderte (*ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit, de b.*

Civ. III, 53). Valer. Max. III, 2, 23 nennt ihn M. Caesius Scaeva, (Sueton Caes. 68 und Plut. Caes. 16 Cassius).

68.

L XII
SCAEV

Geficktes Exemplar, die andere Hälfte zeigt noch deutliche Spuren einer längeren Aufschrift in zwei Zeilen, deren erste auf **IVI** auszugehen scheint, die zweite, wo nur die untersten Spitzen der Buchstaben erkennbar sind, enthält einen Eigennamen auf **IVS** vielleicht **MENIVS**, s. Nr. 71.

69.

↳ D
CA AP · W

An der oberen Seitenfläche war offenbar die zweite Zeile wiederholt, man erkennt noch deutlich

CA AP

Ein zweites, minder gut erhaltenes Exemplar:

70.

↳ L
A AP

und an der unteren Seitenfläche **IX**.

Dasselbe Schleuderblei bei de Minicis 53 (Ritschl IX, 52), nur wird dort **GA** statt **CA** gelesen. Die Vermuthung Mommsens, es sei die Aufschrift dieses Geschosses nur verlesen aus n. 696 (Ritschl IX, 54):

LE IX
CAESARV

erweist sich als hinfällig.

71.

L · AEN X
PR · L · X WILI

Dasselbe Geschoss bei Mommsen 701 (de Minicis 63, Ritschl IX, 47), vermuthungsweise dem Perusinischen Kriege zugewiesen, ist besser erhalten:

L · MENIVS X
PR · L · XII MILLIA.

Schleudergeschosse ungewisser Herkunft.

72. 73. (Abgeb. n. 24.)

O P E R V Λ ∞ Blitz.

In zwei Exemplaren, ausserdem eines in Mainz, ein anderes in Wiesbaden (mit etwas undeutlichen Schriftzügen). Identisch mit dem Blei Mommsen 710 (de Minicis 72, Ritschl IX, 61); die etwas rundliche Form des V hat dort zu der falschen Lesung G geführt, daher findet Mommsen hier den Namen der Opiterginer und denkt an eine im Gebiet von Opitergium für Caesar im Bürgerkriege ausgehobene Legion. In den Nachträgen wird bemerkt, das Exemplar finde sich im Museum von Bologna und Rocchi habe richtig (c) I T O · P E R G E gelesen; wenn dies nicht ein ganz verschiedenes Geschoss ist, muss man auch Rocchi's Lesung als verfehlt verwerfen. Obterva ist offenbar nichts anderes als die alte volksmässige Sprachform für observa, d. h. gieb acht, passe auf, ein gleichsam warnender Zuruf. Das lateinische Zeitwort servare ist gleichen Ursprungs mit dem griechischen *τηρεῖν*; eingehender darüber zu sprechen ist nicht dieses Ortes. — Auf der anderen Seite findet sich das Zeichen des Blitzes, ganz ähnlich wie auf dem Blei mit der Inschrift M A R V L T bei de Minicis 13 (Ritschl VIII, 4); da jenes Geschoss (s. oben n. 53) dem Bundesgenossenkriege angehört, mag auch dieses gleichen Ursprunges sein.

74.

T · F A B R I C I
F E C I T

Dasselbe Blei Mommsen 711 (de Minicis 73, Ritschl IX, 60), nur ist dort der Name F A B R I C I V S vollständig lesbar; auf einem Exemplare in Mainz ... B R I C I V S | · E C ...

75. (Abgeb. n. 25.)

M · C O R I O
L A N V S

Die vier letzten Buchstaben sind undeutlich, das V sieht einem O ähnlich, da aber noch ein Buchstabe (I oder S) folgt, hat die Lesung M · C O R I O L A N V S mehr Wahrscheinlichkeit, als C O R I O L A N O. Das Praenomen M. kommt in der Gens Marcia nur selten vor (vergl. Mommsen R. Münzw. 524), aber das Schleuder-

blei ist vielleicht gar kein römisches, sondern gehört den Italikern, wenigstens lässt sich der Zuname Coriolanus in Rom (abgesehen von dem berühmten Träger dieses Namens) nicht nachweisen.

76. (Abgeb. n. 26.)

C · L V C · L

VI

Diese Lesung hat mehr Wahrscheinlichkeit, als

C · L V C I L

VI

denn die Spur eines weiteren Buchstabens auf Z. 2 vor VI (eher O als V) ist trügerisch. Der Name lässt sich nicht mit Sicherheit ergänzen. Ein Lucilius, Anhänger des Triumvirs Antonius, ist bekannt, aber das Blei gehört seinem ganzen Charakter nach eher dem Bundesgenossenkriege an. Nach Livius Epit. LXXV kämpften Cosconius und Luceius (die Hdsch. Lucanus) gegen die Samniten unter Marius Egnatius.

77. (Abgeb. n. 27.)

C A M V R

und darunter auf der schmalen Seite wird dieser Name CAMVR wiederholt, aber die Züge sind halb verloschen, also ist auch dieses Bleigeschoss neugestempelt. Auf der Rückseite schwache Spuren wohl eines Emblems. Ein C. Camurius findet sich auf einer Picenischen Inschrift aus Cupra (C. Inscr. L. I, 1420). Dieser Name kommt aber auch in Beneventum und anderwärts vor (so als Töpfername auf Gefäßen von Modena und Arezzo, s. Bulletino 1837, S. 13 und 107). Verwandt ist der Name Camurtius (Cicero pro Caelio c. 30, Inschrift von Paestum Inscr. R. Neap. 97). Das Blei mag den Italikern gehören.

78. (Abgeb. n. 28.)

E C A M ☉ Schwert

auf der anderen Seite ein Schwert, ähnlich wie auf dem Geschosse bei de Minicis 27 mit der Inschrift CĀL (von Mommsen 654 nicht richtig als Blitz erklärt), aber allerdings werden die gewundenen Linien die vibrirende Bewegung des gezückten Schwertes und somit den Blitz versinnbildlichen¹⁾. Die Inschrift ist vielleicht durch E.

¹⁾ An den ensis falcatus (Virg. Aen. VII, 732, Silius Ital. VIII, 585) ist schwerlich zu denken.

Cam(urius) aufzulösen. Das Blei ist aus zwei Stücken zusammen-
gelöthet, unter ECAM zeigen sich noch Spuren eines früheren
Stempels VVIP, aber nur das P ist deutlich.

79. (Abgeb. n. 29.)

OST RA

scheint die undeutliche Aufschrift dieses Geschosses eher zu sein, als
O P A.

80. (Abgeb. n. 30.)

T A S E

VIPOMES

IIERM

81.

T A S E

E

IIER

Die ersten Buchstaben der 2. Zeile VI sind undeutlich und
breitgedrückt, sie gehören vielleicht einem früheren Stempel an. Der
letzte Buchstabe Z. 3 scheint Ligatur von N und V. Auf dem zweiten
Exemplare scheint Z. 1 noch ein Buchstabe, wohl A, am Schlusse ge-
standen zu haben. Auf eine Erklärung verzichte ich, T A S E könnte
nach der Analogie des Umbrischen Dialectes tace oder taceas sein.
Unwillkürlich denkt man an einen verrätherischen Verkehr, wie er
öfter durch Bleigeschosse vermittelt ward, s. Bell. Hispan. c. 13:
glans missa est inscripta, quo die ad oppidum capiendum
accederent, se scutum esse positurum und c. 18: indicium
glande scriptum¹⁾, per quod certior fieret Caesar, quae in
oppido ad defendendum compararentur, und Appian B. Mithr.
c. 31: πεσσοῖς ἐκ μολύβδου πεποιημένοις ἐγγράφοντες ἀεὶ τὸ γινόμενον
ἐς τοὺς Ῥωμαίους ἠφίεσαν ἀπὸ σφενδόνης.

82. (Abgeb. n. 31.)

\ · C F S I V S

LII A LIV

D. h. wohl L. Caesius L. II Al. IV, obwohl in der Ligatur AF
der untere Strich nicht sichtbar ist, auch ist Z. 2 das A undeutlich.

¹⁾ Glandi inscriptum zu corrigiren scheint nicht nothwendig, obwohl
es nachher heisst qui mittere glandem inscriptam solebat.

Man möchte den Legionen unter Umständen eine bestimmte Zahl Abtheilungen der Schleuderer zuweisen; die *alae funditorum* sind durch Valer. Max. II, 7, 9 genügend bezeugt. Dieser Caesius ist offenbar verschieden von dem M. Caesius Scaeva (s. zu Nr. 67).

83. (Abgeb. n. 32.)

M · A C I L I V

auf der schmalen Seite Reste des gleichen Stempels M A C I I.

84. (Abgeb. n. 33.)

M ·	R V
L	X

Das Zahlzeichen der Legion könnte auch X I gewesen sein.

85. (Abgeb. n. 34.)

C R I S P I N

Der Name Crispinu(s) ist vollkommen deutlich, doch zeigt sich keine Spur des letzten Buchstabens.

86.

P R · P I ☾ Blitz.

Die Schriftzüge haben grosse Aehnlichkeit mit dem Bleigeschosse bei Mommsen 702 (de Minicis 42, 43. Ritschl IX, 49, 50)

A P ☾ P R · P I

was im Museum von Perugia sich findet. Auf vorliegendem Blei kann A P auf der Seitenfläche, die beschädigt ist, gestanden haben.

87.

L · X I I I

Ein ganz gleiches Exemplar Mommsen 709 (de Minicis 65, Ritschl IX, 58; ein anderes etwas verschiedenes de Minicis 66, Ritschl IX, 57).

88.

L X I I I

leichteres Kaliber als Nr. 87.

89.

C · V I I I

Der erste Buchstabe ist unzweifelhaft C, nicht L, also ist wohl eine der 12 Cohorten der Libertini zu verstehen, welche die Römer im Bundesgenossenkriege aushoben. Macrob. Sat. I, 11, 32: *Bello sociali cohortium duodecim ex libertinis conscriptarum*

opera memorabilis virtutis apparuit. Nach Appian I, 49 hätte man sie zum Schutz der Westküste von Rom bis Cumae verwendet, allein Freigelassene werden auch bei Asculum mitgefochten haben, vergl. zu Nr. 57. Aber das bei Asculum gefundene Blei mit der Inschrift **LVI VOL** (Mommsen 658) ist gewiss falsch gelesen: denn 6 Legionen Freiwillige kann es nicht gegeben haben; wäre dies aber die fortlaufende Nummer, dann erscheint sie zu niedrig, denn man wird ihnen eine der letzten Nummern gegeben haben; endlich ist der Ausdruck *legio incorrect*, einem Schriftsteller, wie Granius S. 22, kann man dies hingehen lassen, auf einem militärischen Denkmal erwartet man **C·VI VOL**, und so wird wohl auf dem Blei stehen.

90. (Abgeb. n. 35.)

COH

VIII

Dies Schleuderblei gehört der neunten Cohorte an, wird also ebenfalls dem Bundesgenossenkriege zuzuteilen sein. Hinter **C** ist kein Punkt, sondern das **C** hat nur einen kleinen Haken, so dass es wie öfter dem **G** gleicht. **H** ist mit **R** gebunden, *cohors*, zusammengezogen *cors*, oder mit Umspringen des Hauchlautes *chors*, hat hier die Aspiration im Auslaute festgehalten.

91. (Abgeb. n. 36.)

T/R EN ☉ Keile

auf der Rückseite vier Keile; vielleicht ist der Name *Arenius* (*Arennius*) hier zu erkennen. Dass ein griechisches Schleuderblei bei Vischer Nr. 21 die Inschrift **APEN** hat, die mir Vischer nicht richtig als Inf. Aor. von *ἀρῆν* zu erklären scheint, ist ein blos zufälliges Zusammentreffen. Vor der Inschrift findet sich noch ein **T** in kleinerer Schrift, offenbar Rest eines früheren Stempels, denn das Exemplar ist geflickt, und hat mehrfache Verwendung gefunden. **T** wird dem ersten Stempel angehören. Die zweite Stempelung zeigt gerade auf der Nath die Buchstaben

ORFRI

d. h. *or fri* = *feri* und auf der entgegengesetzten Seite ein Schwerdt, wie das Blei bei de Minicis 27 (Ritschl VIII, 22) mit der Beischrift **GĀL**, vergl. auch oben Nr. 78. Die Buchstaben der In-

schrift wie das Emblem sind in Folge der letzten Stempelung platt gedrückt.

92.

IV·M

könnte identisch sein mit Mommsen 695 (de Minicis 56, Ritschl IX, 39) L·V·M, auf der Rückseite P F E L, was de Minicis legio V Macedonica Pia felix deutet, daher denn Mommsen das Blei verdächtigt. Die Rückseite des vorliegenden Exemplars ist rau und unkenntlich.

93. (Abgeb. n. 37.)

· P A

F V L

Das L ist undeutlich, aber die Erklärung nicht zweifelhaft, s. z. Nr. 41—43.

94. (Abgeb. n. 38.)

F V S V A C

Die Schriftzüge sind mehrfach beschädigt und lassen sich auch durch eine genaue Zeichnung nicht vollständig wiedergeben.

95.

Schwert > C Fisch.

Ohne Aufschrift, mit zwiefachem Emblem; es sind nämlich zwei schon gebrauchte Geschosse zusammengelöthet; der Fisch wie auf Nr. 7. Das Blei wird also dem Bundesgenossenkriege zuzuweisen sein.

96.

Δ E ≡ A I

Das ≡ beschädigt. Auf griechischen Geschossen kommt diese Aufschrift häufig vor, so auf dem attischen bei Vischer n. 17, ebenso auf andern im Leidener Museum und in Berlin (Friedrichs Ant. Bildw. II, S. 240). Das vorliegende Blei kann in den Sicilischen Sklavenkriegen gegossen sein, es kann aber auch einer griechischen Stadt in Italien angehören¹⁾, oder fremden Schleuderschützen, welche die Römer in Sold genommen hatten²⁾.

¹⁾ Ein Schleudergeschoss mit griechischer Aufschrift aus Cumae (abgeb. n. 39.) s. oben zu Nr. 41—43.

²⁾ Kretische Schleuderer werden nicht selten genannt; thrakische im Heere Caesars erwähnt Appian II, 49, im Heere des Pompejus dienten Schleuderschützen aus Kypern, Rhodos und Kreta, s. ebendas. II, 71.

Schliesslich sei hier noch das Resultat einer chemischen Untersuchung mitgetheilt. Herrn Prof. G. H. Kekulé, der zwei Geschosse (Nr. 36 aus dem Bundesgenossenkriege und ein anderes aus Cumæ) untersucht hat, verdanken wir darüber folgenden Bericht:

„Beide Geschosse bestehen aus weichem Blei; sie enthalten weder Arsen noch Antimon; es ist also sicher, dass die Alten keines der beiden Elemente zugesetzt haben, so wie man es jetzt thut, um das Blei für Schrot und für gewisse Kugeln zu härten. Beide Geschosse enthalten zwar wenig, aber doch nachweisbare Spuren von Silber, so dass man annehmen kann, das Blei sei so, wie es aus dem Erz gewonnen wurde, direct verarbeitet worden.“

Nachtrag.

Diese Abhandlung war abgeschlossen und zum Theil schon gedruckt, als ich Gelegenheit hatte, in Frankfurt in der Sammlung des Herrn Milani eine Anzahl römischer Schleudergeschosse zu untersuchen; andere Exemplare, die in neuester Zeit für das Königliche Museum der Alterthümer zu Wiesbaden, sowie für das römisch-germanische Museum zu Mainz angekauft waren, habe ich ebenfalls verglichen; eine grössere Sammlung besitzt Hr. Ihering in Mainz, von diesem hat Hr. Prof. aus'm Weerth 22 Exemplare erworben, deren Beschreibung ich hier folgen lasse^{*)}.

^{*)} Hr. Milani besitzt 25, das Museum zu Wiesbaden 6, das Museum zu Mainz 10 Stück; alle diese Wurfgeschosse, auch die des Hrn. Ihering in Mainz, sind von einem Kunsthändler in Mailand erworben. Verweisungen auf diese Exemplare konnte ich noch während des Druckes einschalten. Hier will ich nur noch ein oder das Andere nachträglich bemerken. Von Geschossen ohne Schrift, aber mit Emblem (Schwert) finden sich 2 Exempl. in Mainz (zu S. 8), ohne Bild und ohne Schrift (S. 9) ein oder das andere bei Hrn. Ihering. Herr Milani besitzt ein Blei, wo auf der Vorder- und der Rückseite ROMA tief eingeschnitten ist; die Schrift ist jedoch erhaben, (vergl. S. 10, Anm. 1). Aber das Geschoss erscheint trotz dieses abweichenden Aussehens durchaus unverdächtig, ein römischer Soldat hat einmal eigenhändig die Marke hergestellt, wie die Schleuderschützen auch sonst öfter von dem Messer Gebrauch gemacht haben, besonders um die Geschosse an den Enden zuzuspitzen: ebenso finden

Bundesgenossenkrieg.

97.

O M A

Der erste Buchstabe undeutlich, jedoch die Ergänzung (R)oma nicht zweifelhaft. Aehnlich de Minicis n. 1 (Ritschl VIII, 6), Mommsen n. 644. Exemplare dieser Marke scheinen selten zu sein, auf einem Frankfurter Blei wird die Inschrift auf der Rückseite wiederholt.

98.

A S L A R O I
N O N

d. i. AS(c) LAROINON, und zwar ist die zweite Zeile rückläufig zu lesen, wie vorliegendes Exemplar ganz deutlich zeigt. Dieselbe Marke, bei Asculum gefunden, im Kircher'schen Museum und in der Sammlung de Minicis, Mommsen n. 654. Die Abbildung bei de Minicis n. 23 (Ritschl VIII, 10) hat auf der ersten Zeile hinter O noch einen undeutlichen Buchstaben, ebenso ein Exemplar der Sammlung Milani in Frankfurt; auf einem andern in Mainz findet sich nur

A S C L A
N O V

da der Schleuderschütze, um das Geschoss mehr zuzuspitzen, die letzten Buchstaben mit einem Messer weggeschnitten hat, was öfter vorkommt. Den Namen der Stadt Asculum in dieser Beischrift zu erkennen, war nicht schwierig, aber der Versuch, ASCLARONON durch ASCLANOROM zu erklären, ist in jeder Hinsicht verfehlt. Ich fasse die Marke ASCLA(ni) ROM(anis)

sich öfter willkürliche Einschnitte. Zu Nr. 31 bemerke ich nachträglich, dass das Mainzer Geschoss auch auf der Rückseite Spuren einer Aufschrift zeigt:

I L I > C S > I P

wenn dies PIC(entes) bedeutet, so würde dies meine Vermuthung, dass die erste italische Legion in Picenum ausgehoben war, bestätigen: allein, wenn man die Beischrift umkehrt, erscheint

S I C S oder S I E P

über S siehe zu Nr. 51. — Zu Nr. 1 ist nachzutragen, dass auch im Berliner Museum sich ein Blei mit dem Namen des Piso findet (Friedrichs Ant. Bildw. II, S. 241); ebendasselbst ist auch die Marke FERIPOMP (s. oben n. 24) vertreten (Friedrichs II, S. 240).

NON(tiant)¹⁾ nach Analogie der unter Nr. 8 besprochenen Marken auf; *nuntiare salutem* ist der übliche Ausdruck, wenn einer den andern grüssen lässt. Das **M** (vielleicht mit Ligatur **ΛA**) am Ende der Zeile ist auf allen Exemplaren undeutlich. Denselben Stempel erkenne ich auch auf einem anderen Geschosse in Mainz

E I A R O I
N O

Die beiden ersten Buchstaben sehen zwar mehr wie **E I** oder **F I** aus, allein dann böte sich unter italischen Ortsnamen nur etwa *Stabiae* dar, (*Sta*)**FIA**(ni), von Sulla im J. 665 erobert und zerstört, s. Plin. H. N. III, 70; sonst aber gleicht der Stempel durchaus dem *Asculanischen Blei*²⁾.

99.

FERICO ☉ **Schwert.**

Die Inschrift und Emblem schlecht erhalten, aber doch erkennbar, die Schriftzüge weisen das Geschoss dem Bundesgenossenkriege zu, und es liegt hier wohl nur eine Variation der Marke Nr. 28, 29 **FERI** ☉ **COMA** vor, aber die Buchstaben sind kleiner und weniger derb.

100.

FRI PIG

d. i. *fri Pic(entes)*, s. de *Minicis* n. 70: **FRI·PIC** (Ritschl IX, (7), Mommsen n. 651. Vergl. oben zu Nr. 15. Auf der Rückseite undeutliche Spuren eines Emblems.

¹⁾ *Nuntiare* schreibt selbst noch die römische Kanzlei während des Bundesgenossenkrieges, wie das Schreiben des Senates an die Tiburter C. I. L. I. 201 beweist; dessen Abfassungszeit Visconti richtig bestimmt hat, während neuere Epigraphiker, die gewohnt sind nur die Buchstaben, nicht den Inhalt zu beachten, diese Urkunde dem Ende des 6. Jahrhunderts zuweisen. Die Ergebnisse sprachgeschichtlicher Studien, auf welche eine unfehlbare Schule so hohen Werth legt, sind nichts weniger als sicher. Diese Irrthümer zu berichtigen wird sich anderen Ortes Gelegenheit darbieten.

²⁾ Fälschlich hat man den Namen der *Asculaner* bei *Sisenna* (Nonius S. 376 unter *protinus*) herzustellen versucht; es ist zu lesen: *castra de planitie convertit in montes, ut secreto per callis protinus procedendo posset intra fines Aequiculanoꝝ pervenire*. Es ist von dem Zuge eines italischen Führers die Rede, um den Aufstand in *Umbrien* oder *Etrurien* zu unterstützen.

101.

Λ Λ Δ
—————
Λ Λ Δ Ι Ο
Λ Ε Ι Ο
—————
Λ Λ Δ Δ

Dies Schleudergeschoss mit dem Doppelstempel der *Legio quarta* ist nicht verschieden von dem zu Firmum gefundenen Blei bei de Minicis 84 (Ritschl VIII, 11, Mommsen 657) Λ Ε Ι Ο Δ Δ Q V A R.

102.

P I R Δ Ι T A L

Das I in P I R gleicht mehr dem S, der Stempel der Rückseite halb verloschen.

103.

V · F L A

d. i. Vibius Flavius, die drei letzten Buchstaben sind ligirt.

104.

' F V L Δ N M

Die Buchstaben der Vorderseite sind ligirt, der Strich vor F ist wohl nur zufällig, auf der Rückseite N undeutlich, vorher vielleicht noch ein Buchstabe.

105.

I E H

Die Züge undeutlich, I könnte auch ein mit E verschlungenes H sein, das H gleicht fast einem liegenden T. Wahrscheinlich identisch mit dem Stempel aus Picenum bei de Minicis n. 25 (Ritschl VIII, 28), Mommsen 670 Γ H.

106.

P

Der Schrift nach dem Bundesgenossenkriege zuzuweisen ¹⁾, zwei andere Exemplare in Mainz, die Züge jedoch kleiner und schwächer, auf dem einen das P offen, wie in dem Exemplar bei de Minicis 78

¹⁾ Wenn noch ein zweiter Buchstabe P I zu folgen scheint, so ist dies wohl nur ein trügerischer Schein.

(Ritschl IX, 62, Mommsen n. 712). Die wahrscheinlichste Deutung ist *Pir*.

107.

G $\bar{\Lambda}$ L \supset C Schwert.

Bei de Minicis n. 27, Ritschl VIII, 22, von Mommsen n. 654 nicht richtig behandelt. Der erste Buchstabe ist in vorliegendem Exemplar unten verwischt, gleicht jedoch eher einem C als G; ausserdem ist dieser Buchstabe durch einen grösseren Zwischenraum von dem folgenden getrennt; dies spricht für die Erklärung von de Minicis C. Tal(na), während ich oben S. 4 versuchsweise Catl(us) vorgeschlagen hatte.

108.

G A L

Ein ähnliches Exemplar G A L in Frankfurt bei Hrn. Milani und bei de Minicis n. 16; somit ist die Richtigkeit der Lesung von Lipsius genügend gesichert, und muss das oben S. 4 Bemerkte berichtigt werden. Man darf diese Marke nicht mit L · G A L Mommsen n. 655 für identisch halten, auf dem Frankfurter Exemplar nimmt der Stempel gerade die Mitte des Geschosses ein, auf vorliegendem ist er mehr nach links gerückt, folglich für ein verloschenes L kein Raum. Wir müssen also drei verschiedene Marken: C $\bar{\Lambda}$ L, G A L, L · G A L unterscheiden.

109.

A M R

Der letzte Buchstabe durch Zwischenraum getrennt, de Minicis n. 2 aus den Abruzzen A M ///, Mommsen 673, der zwei Geschosse der Pariser Sammlung mit der Aufschrift A M anführt, die jedoch eher als selbständige Marke zu betrachten ist; wenigstens findet sich in Mainz ein Geschoss von ganz anderer Form und Caliber als n. 109 mit der schlecht erhaltenen Beischrift A M, aber die Buchstaben deutlich; für R ist kein Raum, da der Stempel gerade die Mitte einnimmt; zwischen den Buchstaben vielleicht Interpunction.

110.

I V C I I I V I
L E R I S T I

d. i. Fugitivi peristi(s). Ich war geneigt, dieses Geschoss dem

Perusinischen Kriege zuzuweisen, da die Schriftzüge in Peristi(s) vollkommenste Aehnlichkeit mit dem Perusinischen Blei Nr. 57

(f) V G I T I V I C C A V S A R (u s)
 (p) E R I S T I (s)) C (v) I C T O R I A

zeigen, nicht als wenn beide Exemplare dieselbe Marke repräsentirten, denn hier ist auf der Rückseite von einer Aufschrift keine Spur, sondern als selbständiger Stempel ganz gleichlautend mit dem Stempel aus dem Bundesgenossenkriege, Mommsen n. 647. Die Wiederholung derselben formelhaften Beischrift in zwei verschiedenen Kriegen dürfte nicht auffallen. Allein das vorliegende Geschoss zeigt auf der Seitenfläche einen frühern Stempel PIR mit grösseren, aber halb erloschenen Zügen. Dieses PIR (denn so, nicht FIR hat das Blei) weist das Geschoss dem Bundesgenossenkriege zu¹⁾, dasselbe ward dann von den Römern mit einem neuen Stempel versehen und in die Festung geworfen, indem die Belagerten höhnisch als fugitivi bezeichnet wurden, s. oben S. 47. Diese Marke war bisher nur aus Lipsius, (de Minicis n. 35, Mommsen n. 647) bekannt. Ein anderes Exemplar findet sich in der Sammlung Milani in Frankfurt

F V G (I T I) V (I)
 P E R I S T (I)

die erste Zeile mit etwas kleinerer Schrift. Dieselbe Marke ist wohl auch auf einem anderen Blei ebendas. zu erkennen:

C) C (T) S I R E
 V I

111.

S E R) C T S I R I

d. i. servi peristis. Die starken, kräftigen Züge des Geschosses, womit die Italiker antworteten, unterscheiden dasselbe sehr bestimmt von dem römischen Blei Nr. 110. Besser erhaltene Exemplare besitzt Hr. Milani

S E R V I) C T S I R E
 S E R) C T S I R E
 V I

(ganz ähnlich de Minicis n. 34, Ritschl VIII, 2, Mommsen 646).

¹⁾ Wie die auffallende Uebereinstimmung mit dem Perusinischen Blei Nr. 57 zu erklären sei, darüber werde ich mich nachher S. 70 Anm. 1 aussprechen.

Belagerung von Perugia.

112.

▷ SΛ IIM

Wird identisch sein mit Mommsen n. 688 Q · SΛ L I M, d. h. Q. Salvidienus Rufus Salvius, obgleich auf den ersten Anblick die Züge SAUM zu bilden scheinen. — Hierbei bemerke ich, dass das folgende Geschoss n. 690 nach einem Exemplar des Museums zu Wiesbaden deutlich

P · R V F V S

I M P

hat, während Mommsen das Praenomen in Q abändern wollte.

Ungewisser Herkunft.

113.

LE / >C \ Λ W I V S
R I D

Die grossen Züge der Vorderseite bedeuten wohl nichts anderes als Leg(io), der beschädigte Name auf der Rückseite scheint eher C. Atinius als C. Annius zu sein, die zweite undeutliche Zeile gehört einem früheren Stempel an, vielleicht stand hier der Name des T. Auridius, s. zu Nr. 44 ff. Das Geschoss gehört wohl sicher dem Bundesgenossenkriege an.

114.

I M X'
V Λ L

Geflicktes Exemplar. Auf der ersten Zeile am Ende vielleicht noch ein fünfter Buchstabe E.

115.

I V M
V Λ L
I I X

Undeutlich ist II auf der letzten Zeile. Ist vielleicht nicht verschieden von dem Perusinischen Blei de Minicis n. 55 (Mommsen 694)

T V M
E S V R T

was ich oben S. 5 (cu)lum trase(i) ergänzt habe. Wenn, wie

wahrscheinlich, XII die zwölfte Legion bezeichnet, so wird auch dadurch die Deutung **L**(egio) **V** **M**(acedonica) beseitigt.

116.

W · O I V V

Auch auf der Rückseite verloschene Buchstaben, vielleicht **SIL**.

117.

I L R V I X E V S I L

Alles undeutlich.

118.

.....

M E S

I E R I V M

Dreizeilige Aufschrift eines neugestempelten Geschosses (von dem früheren Stempel ist das Emblem, ein Schwert, erhalten). Von der ersten Zeile sind nur die untersten Reste der Buchstaben übrig, in der zweiten Zeile ist **M** unsicher, in der dritten der erste Buchstabe vielleicht **H**, auch **I V M** ist zweifelhaft. Dieser Stempel ist wahrscheinlich identisch mit der Marke n. 80, 81.

Die Bonner Sammlung enthält also nicht nur Exemplare von beinahe allen bisher bekannten Schleudergeschossen in seltener Vollständigkeit, sondern umfasst auch eine ansehnliche Zahl *Inedita*, und darunter Stücke von hervorragender Bedeutung. Von wichtigeren Marken fehlen nur n. 665, 688, 690, 691, 704, 705 des Mommsen'schen Verzeichnisses, dann verschiedene Legionsstempel und Inschriften, die aus vereinzelt Buchstaben bestehen¹⁾; auch die Stempel, welche

¹⁾ Die Zahl solcher Stempel wird sich noch erheblich vermehren lassen; die Sammlung Milani enthält ein Blei mit der Aufschrift **L X M** X X, ferner die Marke **AD** (verschieden von Mommsen n. 672 **AR**), dann **AR**, wo der letzte Buchstabe aber auch **D** sein kann; ebendasselbst findet sich **LA** (Mommsen n. 666) und **VEL** (Mommsen n. 671): **LEG:IF** mag mit Mommsen n. 659 **LEGVIF** identisch sein. **EP** auf einem durch seine Oxydation merkwürdigen Blei in Mainz ist wohl nur Rest einer grösseren Inschrift, von der auch noch andere unsichere Spuren erhalten zu sein scheinen, obwohl **EP** auch auf der Rückseite eines anderen Geschosses (s. oben zu Nr.

Mommsen in den Nachträgen aus dem Museum Campana und sonst verzeichnet, sind in der Bonner Sammlung nicht vertreten.

Mir liegt noch das nicht gerade erfreuliche Geschäft ob, über die neueste Publikation von Desjardins¹⁾, die mir erst nach dem Abdruck dieser Abhandlung zu Gesicht kommt, in möglichster Kürze zu berichten. Musste ich früher dem übertriebenen Scepticismus Mommsen's, der diese ganze Gattung von Denkmälern bei Vielen in unverdienten Misscredit gebracht hat, entgegentreten, so gilt es hier, eine kecke, planmässig ausgeübte Fälschung zu enthüllen, welche sicherlich mit diesem ersten Versuche sich nicht begnügen wird, und noch Manche täuschen dürfte, welche in gutem Glauben, wie der arglose französische Epigraphiker, die vermeintlichen Schätze der neuen Entdeckung als eine Bereicherung der Wissenschaft begrüßen werden.

Ernst Desjardins veröffentlicht Inschriften von 111 Schleudergeschossen, welche, wie er berichtet, kürzlich bei Ausgrabungen zu Ascoli gefunden und von den Herren Rollin und Feuarent in Paris erworben wurden. Wenn man diese Bleigeschosse durchmustert, empfängt man alsbald den Eindruck, als müsste zu Asculum eine Waffenfabrik gewesen sein, welche die römischen Schleuderschützen mit der nöthigen Munition versorgte und insbesondere alte, beschädigte Wurfgeschosse wieder ausbesserte; denn die neuesten Ausgrabungen, deren Resultate hier mitgetheilt werden, haben offenbar nicht die Reliquien der langwierigen Belagerung jener Stadt im Bundesgenossen-

64) vorzukommen scheint. OM ebendasselbst ist vielleicht aus (P)OM(P) verstümmelt; ebendasselbst IVI könnte L·VI sein: mit dem sehr beschädigten Exemplar \OΛ VI, offenbar ein missrathener Stempel, darf man nicht das asculanische Blei

LVI
VOL

(de Minicis n. 8, Ritschl VIII, 12, Mommsen 658) zusammenhalten, da die Verschiedenheit der Schriftzüge dies nicht gestattet. Andere Exemplare sind so beschädigt, dass man kaum die Schriftzüge wiedergeben kann, wie ⊔V-NM, der erste Buchstabe könnte auch L sein.

¹⁾ Desiderata du Corpus Inscr. Latt. 2. Liefer. Les balles de fronde de la république. Paris 1874.

kriege, sondern ein Depôt von Bleieicheln aus späterer Zeit zu Tage gefördert. Die Fabrik zu Asculum versorgte nicht nur die Belagerer von Perusia in den Jahren 713 und 714 mit dem nöthigen Material, sondern auch der jüngere Labienus bezog während seiner Feldzüge in Syrien und Kleinasien (713—715), ja sogar, wie es scheint, sein Gegner, der Anhänger des Antonius, Decidius Saxa, seine Munition aus Asculum.

Dass wir es hier mit einer gewerbsmässigen Industrie zu thun haben, ist evident, nur gehört dieselbe der unmittelbaren Gegenwart an. Die Fabrik für falsche Schleudergeschosse in Ascoli geht, nach der vorliegenden Probe zu urtheilen, der sicher recht bald andere nachfolgen werden (denn das Gerücht spricht von massenhaften Funden und im Kunsthandel werden Bleieicheln zu Hunderten angeboten), nicht so sehr darauf aus, antike Geschosse zu copiren, sondern neue anzufertigen, weil dieses Geschäft grösseren Gewinn verheisst.

Ich habe oben S. 9 darauf hingewiesen, dass man nicht selten schon gebrauchte Geschosse wieder verwandte und dann neu abstempelte, indem ich S. 7 die frühere, mehr oder minder unkenntliche Marke mit einer Palimpsesthandschrift verglich. Die Bonner Sammlung bietet für dies Verfahren, was keiner der Früheren, die antike Schleudergeschosse untersuchten, beachtet hat, mehrfache Belege dar. Dem Scharfblicke der Industriellen in Ascoli ist dies nicht entgangen, und sie verlegen sich besonders darauf, Wurfgeschosse mit solchen Palimpsestaufschriften zu fabriciren, indem sie ganz richtig voraussetzen, dass diese Manier schon wegen ihrer Neuheit auf Käufer und Forscher vorzugsweise Anziehungskraft ausüben werde. So zeigen die Bleieicheln bei Desjardins in der Regel zwei, ja drei, oder sogar vier verschiedene Marken¹⁾. Wie schon längst Münzfälscher Avers und Revers verschiedener Münzen zu verbinden pflegen, um mit geringer Mühe etwas Neues, noch nicht Dagewesenes zu produciren, so vereinigen diese Industriellen die verschiedenartigsten Marken auf einem Blei, sorgen aber dafür, dass meist zwei Marken vollkommen deutlich und lesbar sind. Dies würde schwer ausführbar gewesen sein, wenn man wirklich antike Geschosse benutzt und z. B. auf der glatten

¹⁾ Daher macht die von Desjardins publicirte Sammlung einen eigenthümlichen Eindruck: sonst ist die Rückseite häufig glatt, hier in der Regel beschrieben; sonst kommen Embleme verschiedener Art vor, hier findet sich nur ein paar mal das Schwert angebracht.

Rückseite eines römischen mit **FERI** oder **OPEROR** (so liest wenigstens Desjardins) bezeichneten Bleies den Namen des Paapius in oskischer Schrift nachgetragen hätte¹⁾; denn durch das Neustempeln wird in der Regel die ältere Aufschrift zerquetscht und mehr oder minder beschädigt, wie die Exemplare der Bonner Sammlung zeigen. Allein wir haben es hier mit vollkommen freien Nachbildungen zu thun. Da war es für die Kunst der Verfertiger leicht, beliebig die eine Marke als wohl erhalten, die andere mit undeutlichen Zügen darzustellen. Nur dies haben sie nicht bedacht, dass eben dadurch die Fälschung sich handgreiflich verräth²⁾.

Das Verfahren dieser Artisten bei der Auswahl der Stempel mag ein auf Geradewohl herausgegriffenes Beispiel anschaulich machen. Nr. 105 zeigt mit halberloschenen Zügen den Namen des Piso, darüber deutlich und gut erhalten den Namen des Paapius, auf der anderen Seite den Stempel der elften Legion mit ihrem bekannten Lösungsworte **Divos Julius**³⁾. Damit soll also angezeigt werden, dass dieses Blei eine dreifache Verwendung gefunden hat: im sicilischen Sklavenkriege unter dem Consul Piso⁴⁾ im J. 621, im Bundesgenossenkriege im J. 664 u. ff. bei der Südarmee der Aufständischen, und bei der Belagerung Perusias durch Octavian 713—714. Demnach wären wir im Stande, die Schicksale dieses Geschosses nahezu ein ganzes Jahrhundert hindurch zu verfolgen⁵⁾. Da nun aber in den Zwischenzeiten die römischen Waffen nicht ruhten, so ist es überaus merkwürdig,

¹⁾ S. Desjard. n. 39 ff.

²⁾ Die Nachbildungen mögen übrigens geschickt ausgeführt sein, da die Herren Rollin und Feuarent ohne Bedenken dieselben erworben zu haben scheinen.

³⁾ **LEG XI DIVOMIVLIV**
>INNNN>
PISON

⁴⁾ Piso ist natürlich der Consul des Jahres 621, nicht, wie Desjardins annimmt, L. Calpurnius Piso, der nachmalige College des Verres, der sich im Bundesgenossenkriege als Armeelieferant (Cic. in Pison. 36 *armis faciendis praefuit*) Reichthum erwarb. Die Industriellen in Ascoli folgen einfach der Führung von de Minicis; die Bekanntschaft mit ihrem ehemaligen Berufsgenossen werden sie erst durch Desjardins machen.

⁵⁾ Ungefähr wie wenn ein Novellist die Geschichte einer preussischen Flintenkugel im 7jährigen Kriege, in den Freiheitskriegen und im Böhmischem Feldzuge schildern wollte.

dass keines dieser umgestempelten Geschosse Spuren seiner Verwendung in anderen Kriegen, z. B. bei der Belagerung Athens durch Sulla, oder während der Feldzüge Caesars in den verschiedensten Theilen der alten Welt zeigt, vielmehr gehen alle die verschiedenen Marken der Asculaner Fabrik seltsamer Weise immer nur auf die drei Kriege zurück, auf deren Schauplatze man bisher überhaupt römische Bleigeschosse gefunden hat. Man sieht daraus, wie diese Industrie sich möglichst eng an das Vorhandene anschliesst und darauf verzichtet, über diesen Kreis hinaus das Gebiet der freien Erfindung zu betreten ¹⁾.

Nichts beweist so schlagend die Plumpheit des Betruges, als dass die berufene Aufschrift **SINEMASA**, welche man längst für beseitigt hielt, hier wieder auftaucht (nr. 110). In dem Cataloge der Dodwell'schen Sammlung war ein Schleuderblei von Perusia mit der Beischrift **NEMASA** verzeichnet. Andere glaubten vorne noch einen Buchstaben **I** zu erkennen. De Minicis ²⁾ ergänzte diese unverständliche Legende in **(S)INEMASA** und erklärte dies „ohne Brod“, indem er darin eine Anspielung auf die in der belagerten Festung herrschende Hungersnoth fand. Dieses Blei wird jetzt in der Münchener Sammlung verwahrt, und die freilich dunkle Aufschrift ³⁾ lautet **L VFVIASIA**, wie Mommsen, der das Geschoss selbst untersucht hat, berichtet ⁴⁾; aber die Fabrik in Ascoli, deren Leiter keine anderen literarischen Hülfsmittel als die Abhandlung von de Minicis zu besitzen scheinen, wiederholt unbekümmert jenen groben Lesefehler ⁵⁾, und der Pariser Epigraphiker nimmt auf guten Glauben diese

¹⁾ Abgesehen von den Marken mit den Namen des Labienus und Saxa. Wenn Desjardins eine Anzahl Marken dem zweiten Sklavenkriege zuweist, so ist dies eine ganz haltlose Vermuthung, obwohl wahrscheinlich einst auch Zeugen dieser Kämpfe zum Vorschein kommen werden.

²⁾ Oder Secchi; auf das Verdienst der Priorität kommt wenig an.

³⁾ Siehe darüber oben Nr. 63.

⁴⁾ Mommsen n. 687 mit der Bemerkung: *inde Minicium hallucinantem effecisse sine maza notamus, ne quem talia postea morentur.*

⁵⁾ Daneben bringen sie auch anderwärts nach de Minicis die ächte Marke **L VFVIASIA** an, die durch zahlreiche Exemplare verbürgt ist. Uebrigens bemerke ich, dass ich bei Herrn Milani ein wie mir es schien vollkommen unverdächtiges Schleuderblei mit der Aufschrift **IIVEMA** fand, so las ich (das

Aufschrift als hinreichend verbürgt hin, während doch dies Beispiel vor allem sein kritisches Gewissen wach rufen musste.

Dass die Bonner Sammlung von den Fälschungen der Fabrik zu Ascoli völlig unberührt ist¹⁾, liegt klar zu Tage und dasselbe gilt von den Schleudergeschossen zu Frankfurt, Mainz und Wiesbaden, welche ich untersucht und öfter zur Vergleichung herangezogen habe.

M jedoch unsicher, E desto deutlicher); Andere jedoch lasen **INECA** oder **(A)**. Vielleicht besitzt die Fabrik in Ascoli ein gleiches Exemplar; dies schien auf die Marke **(S)INEMASA** zu führen, und um so unbedenklicher ging man an die Reproduction jener abentheuerlichen Legende.

¹⁾ Nur gegen ein Exemplar der Bonner Sammlung Nr. 57:

(F)VGITIV(I)	>	C CAVSASR(VS)
(P)ERISTI(S)	>	VICTORIA

lässt sich nicht ohne Schein Verdacht erwecken. Diese Marke kommt sonst nicht vor, die Beischrift enthält jedoch nichts Neues. Denn die Legende der Vorderseite ist identisch mit Nr. 110, die der Rückseite mit Nr. 55; man kann also sagen, ein Fälscher habe willkürlich Avers und Revers combinirt, allerdings nicht ungeschickt, da die beiden Aufschriften wie üblich einen zusammenhängenden Satz bilden, aber dafür lag das Vorbild nahe, s. eben Nr. 55. Befremdlich ist, dass die Schriftzüge der Vorderseite in auffälliger Weise mit der gleichlautenden Marke Nr. 110 stimmen, welche ich dem Bundesgenossenkriego zuweisen musste, namentlich die eckige Figur des \sphericalangle findet sich hier wie dort, während auf der Rückseite die gewöhnliche Gestalt erscheint. Indess kommen beide Formen auch sonst auf demselben Denkmale neben einander vor, (die Frankfurter Exemplare von Nr. 110 haben S, und unterscheiden sich auch sonst durch derbere Züge), oft ist der Uebergang von der einen zur anderen fast unmerklich. Allerdings scheint die alterthümliche Form \sphericalangle zu dem Schriftcharakter der Geschosse aus dem Perusinischen Kriege nicht recht zu passen, allein die gleiche Form kehrt in **PERIST(IS)** wieder in Nr. 55, dagegen **S** Nr. 56, beides unzweifelhaft ächte Wurfgeschosse aus der Belagerung von Perugia. Am meisten legt den Verdacht einer Fälschung nahe der störende Schriftzug im Namen des Caesar **CAVSASR(VS)**, denn so viel sich erkennen lässt, fand sich derselbe auch in Nr. 55 vor. Sprachlich weiss ich diese Abnormität nicht zu rechtfertigen, man muss also ein Versehen in der Gussform annehmen; dass ein solcher Fehler, der an sich nichts auffallendes hat, in Exemplaren, die mit Hülfe derselben Form gegossen sind, wiederkehrt, ist selbstverständlich: aber hier erscheint der gleiche Fehler auf einer ganz verschiedenen, selbständigen Marke; dies ist in der That geeignet, den Verdacht zu unterstützen, dass die Rückseite von Nr. 57 nur eine mechanisch ausgeführte Copie von Nr. 55 sei.

Auch unsere Sammlung enthält neugestempelte Exemplare, aber diese tragen durchaus das Gepräge der Aechtheit an sich ¹⁾; ja eben die Umstempelung ist die beste Bürgschaft ihres unverdächtigen Ursprungs. Da früher Niemand Spuren dieses Verfahrens beobachtet hatte, so konnte nimmermehr ein Fälscher von selbst darauf verfallen. Erst nachdem Exemplare mit unverkennbaren Merkmalen einer früheren Bezeichnung, wie sie eben unsere Sammlung darbietet, zum Vorschein gekommen, konnte der Betrug sich in willkürlichen Nachbildungen versuchen, gerade wie man erst in neuester Zeit Palimpsesthandschriften zu fälschen begonnen hat, seitdem die Existenz solcher „Codices rescripti“ bekannt war. Und eben unsere Sammlung gewährt den besten Massstab, um fortan moderne Nachahmungen der Doppelstempel von ächten Exemplaren zu scheiden.

Dass der Fabrik in Ascoli zum Theil ganz ähnliche Exemplare bisher unbekannter Geschosse, wie sie die Bonner Sammlung in ansehnlicher Zahl enthält, vorlagen, ist sicher. Die Fabrik besitzt ebenfalls ein Blei mit dem Namen des Paapius in oskischer Schrift, und da sie den Werth dieses Fundes wohl zu schätzen wusste, bringt sie diese Marke in allen möglichen Verbindungen an; allein andere Geschosse von der Südarkmee hat sie offenbar nicht, sonst würde sie nicht versäumen, diesen Schatz zu verwerthen. Die Schriftzüge in dem

¹⁾ Ich mache hier nachträglich auf das oben Nr. 22 besprochene Geschoss mit der wohlerhaltenen Aufschrift **FERIPOMPEIVM** aufmerksam; dies trug früher dieselbe Marke, von der sich noch Anfang und Ende erkennen lässt, aber etwas tiefer in der Mitte zieht sich ein anderer Stempel mit undeutlichen Schriftzügen hin:

FER IAVL IVM

wie ich erst jetzt erkannt habe, ohne die Richtigkeit der Lesart **IAVL** verbürgen zu wollen. Dieses italische Geschoss ward also von den Römern auflesen, mit einem neuen Stempel versehen und in die Festung geworfen, dann von den Belagerten in Asculum aufgefangen und von neuem verwendet, indem man den früheren Stempel auf eine andere Fläche aufdrückte. Diese wiederholte Verwendung eines Geschosses bei der Belagerung einer Stadt oder mitten im Kriege hat innere Wahrscheinlichkeit; aber wer kann glauben, die Römer wären so unpraktisch gewesen, abgenutzte Wurfgeschosse nach 50 oder 100 Jahren wieder vorzusuchen und umzustempeln, statt einfach das alte Blei einzuschmelzen. Und doch muthen uns die Fabrikanten von Ascoli zu, dies glaubhaft zu finden.

Namen des Telesinus stimmen genau mit dem Bonner Exemplar ¹⁾; man hat also wirklich ein antikes Geschoss benutzt. Die Aufschrift **EAR** in zwei Exemplaren zu Bonn (Nr. 49, 50) vorhanden, wird von der Fabrik mehrfach verwendet ²⁾; die in Ascoli beliebte Marke **FCAM** ³⁾ kommt auch in unserer Sammlung (Nr. 78) vor. Diese Uebereinstimmung in einzelnen Fällen darf man ebenso wenig benutzen, um jene Fälschungen in Schutz zu nehmen, als um die betreffenden Stücke der Bonner Sammlung zu verdächtigen; man braucht nur unbefangen die betreffenden Exemplare der Pariser Sammlung mit den Unrigen zu vergleichen, und man wird alsbald den Unterschied zwischen moderner Copie und antikem Original inne werden.

In selbständigen Erfindungen mögen sich die Industriellen von Ascoli nur selten versucht haben, sie begnügen sich damit, vorhandenes Material willkürlich zu combiniren; so mögen sie manche unbekannte antike Marke zu ihren Zwecken benutzt haben ⁴⁾, aber

¹⁾ Man vergl. die Bonner Sammlung Nr. 6. **TELE** und Desjardins nr. 50 **TELES** \times **PITAL** und noch eine unleserliche Beischrift. Das S fügt die Fabrik auf eigene Gefahr hinzu, um dem Verständniß zu Hülfe zu kommen, wie sie auch anderwärts sich die gleiche Freiheit nimmt.

²⁾ Desjardins n. 22—24, natürlich immer mit Beigaben, von denen die Bonner Exemplare keine Spur zeigen.

³⁾ Desjardins n. 26, 91, 92.

⁴⁾ Eine grosse Rolle spielt Labienus, der offenbar von Asien aus eine Bestellung auf Bleieicheln in Asculum gemacht haben soll, mit dem gar seltsamen Titel **PART PR**, vielleicht lag hier eine Marke mit dem Namen eines Primopilus Labienus vor, und diese ward nun mit Hülfe einer bekannten Münze für die Zwecke der Fälschung zurechtgemacht. Mit dem **Saxas**, so schreiben die Herren Ascolaner, mag es sich ähnlich verhalten, auch der **M. Abur(ius)**, ein hier sehr beliebter Name, ist wohl nicht rein ersonnen. Für etwaige Lesefehler des Herausgebers darf man nicht immer die Fabrikanten verantwortlich machen: n. 38 a Silaro Rom(ani) wird nur Desjardins verdankt, die Copie giebt einfach die Marke unserer Sammlung Nr. 98 wieder; n. 10 steht nicht **FRIPICEN** auf der Copie, sondern nur **PIC**. Aber anderwärts gehen solche Ergänzungen auf die Fabrik zurück; n. 49 V. Fab. M. ist unser Nr. 47 **V · FA · M**, hier ist die Ergänzung nicht unrichtig, wie unsere Nr. 48 **V · FA · M** zeigt, allein hätten sie ein solches Exemplar gekannt, so würden sie dies copirt haben. Fri, was der Herausgeber nicht ver-

natürlich sind diese modernen Reproduktionen völlig werthlos, am allerwenigsten durfte Desjardins, der auf Treu und Glauben diese angeblichen Reliquien des Alterthums hinnimmt, dieselben benutzen, um daraus historische Resultate zu gewinnen.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um das gelehrte Publikum vor der Benutzung dieser trüben Quelle zu warnen, denn es ist unerfreulich, bei dem lichtscheuen Treiben einer gewissenlosen Industrie länger zu verweilen ¹⁾. Am meisten beklage ich, dass dadurch der Nelgung zu grundloser Zweifelsucht, die besonders in Deutschland so sehr verbreitet ist, neuer Vorschub geleistet wird. Heutzutage pflegt ein Jeder, blos um sich das Ansehen eines Kritikers zu geben, um als starker Geist zu erscheinen, Alles, was er nicht versteht, mit grösstem Eifer zu verdächtigen: Denkmäler des Alterthums, die man nicht einmal gesehen hat, sondern nur von Hörensagen kennt, werden kurzer Hand als gefälscht bezeichnet. Wie Münzhändler eine seltene Münze, wenn sie ihnen unbekannt ist oder sich nicht in ihrem Besitz befindet, gern discreditiren, so pflegen auch wohlgeschulte Epigraphiker nicht selten jedes Monument, was nicht in ihren engen Kreis sich einfügt, zumal wenn die Priorität der Entdeckung ihnen entgangen ist, mit tiefem Misstrauen zu betrachten.

Bonn.

Th. Bergk.

standen hat, verwandelt er, so viel ich sehe, ganz auf eigene Gefahr in *fric* oder *frica*. Dagegen das fabelhafte *operor*, was uns hier überall begegnet, steht allerdings auf den meisten Marken, falls den Abbildungen zu trauen ist, aber auf anderen ist das richtige *obterva* (s. unsere Samml. Nr. 72, 73) noch deutlich zu erkennen.

¹⁾ Ich zweifle nicht, dass die französischen Epigraphiker, welche Gelegenheit haben, diese neuen Funde mit eigenen Augen zu prüfen und damit ächte Exemplare der Pariser Sammlung zusammen zu halten, sowie die technische Ausführung zu beachten, nach Kräften dazu beitragen werden, die Wahrheit zur Geltung zu bringen.

2. Die Litsch beim Kölner Dome.

Die Local-Historiker der grösseren Städte finden, wenn sie das Gebiet der Topographie betreten, in den aus fernen Jahrhunderten fortgepflanzten Strassenbenennungen, ja, nicht selten selbst in den der jetzigen Nummerirung vorhergegangenen Häusernamen, beachtenswerthe Hinweisungen auf Einrichtungen, Begebenheiten oder Personen der Vorzeit, deren Andenken der Volksmund auf diese Weise festgehalten hat. Einen wahren Werth und Nutzen können dahin gerichtete Forschungen freilich nur dann an sich tragen, wenn sie ihren Gegenstand und die daraus gezogenen Folgerungen auf unbestreitbar Thatsächliches zurückzuführen vermögen, statt, wie es in beklagenswerther Weise bei der altherwürdigen Colonia Agrippina geschehen, den näheren oder entfernteren Anklang an lateinische und andere fremdsprachliche, oder, das heimathliche Idiom unbeachtet lassend, an moderne reindeutsche Wörter aufzusuchen und, daran anlehnend, sich in Spielen der Phantasie zu ergehen, um von diesem schlüpfrigen Standpunkte aus dann schliesslich gar oft soweit als möglich neben das Ziel zu schiessen. Die Liebe zur Wahrheit und ein vorurtheilsfreier Forschersinn haben denn auch in unserem Köln bereits manches Phantom, das sich, auf vermeintliche Autoritäten gestützt und mit erhabenen Phrasen stolzirend, hier eingedrängt und nur zu lange behauptet hatte, mit unbarmherzigen kritischen Hieben zu verscheuchen gewusst. Es ist nachgewiesen, dass die Pfaffenpforte (*porta clericorum*) nichts mit einer Venus Paphia, die sogenannte Marspforte (*porta fori*, auch *porta mercatorum*) nichts mit dem Kriegsgotte Mars zu schaffen gehabt, dass die sogenannte Römergasse mit ihrem wahren Namen Reimbachgasse, nach dem nahe ihrer südöstlichen Ecke erbauten Hause Reimbach, heisst, dass man bei der sogenannten Drusugasse nicht an den römischen Feldherrn Nero Claudius Drusus, den Stiefsohn des Kaisers Augustus, sondern an eine volksthümliche Persönlichkeit aus

dem Mittelalter, welche Drusian oder Drusen Jan geheissen, als Taufpathen zu denken habe; man weiss heutiges Tages ganz wohl, wie eine Anzahl anderer moderner Strassennamen, z. B. auf dem Kattenbug, unter Sachsenhausen, auf dem Hunnenrücken u. s. w., nur durch unberechtigte, den historischen Ursprung völlig verfälschende Umtaufen entstanden sind. Das Aeusserste aber ist in Betreff der Ulrichsgasse und Ulrichspforte geleistet worden, die glücklicherweise jetzt zwar ihren richtigen Namen tragen nach der dort gelegenen, durch viele Beurkundungen in den Schreinsbüchern nachzuweisenden Curia Ulrici — eine Ableitung, die man jedoch, wie im Allgemeinen jede Zurückführung der Strassennamen auf Häuser oder Bewohner, für „einen sehr armen und allerletzten Behelf“ erklärt und dagegen ein Hirngespinnst erfunden hat, wonach an dieser Stelle der Waffen- und Musterungsplatz der in Köln zusammengekommenen Kreuzfahrer gewesen sein soll, die beim Aufbruch das Feldgeschrei: *Ultreia, ultre, oultre*, d. h. frisch auf, nun weiter! erhoben hätten, und nach diesen Ausrufungen sei dann der Gasse der Name *Ultre-* oder *Ulregasse* zu Theil geworden und verblieben.

Die Kölner Topographie hat sich auch gegenwärtig noch bei weitem nicht gänzlich von ihren irrigen Sagen und Traditionen freigemacht, noch manchem dunkeln Punkte fehlt die klärende Erörterung, und namentlich bleiben hinsichtlich verschiedener merkwürdiger Häuser die aus Verwechslung hervorgegangenen unrichtigen Bestimmungen fortwährend im Schwange, indem man die vorhandenen älteren Angaben in blindem Vertrauen beibehält. Meine Forschungen in den Schreinsbüchern, die zu kunstgeschichtlichem Zwecke unternommen worden, liessen mich dies nebenbei mehrfach erkennen. In unseren Tagen aber, wo Mancher sich mit Lust und Ausdauer dem Urkundenstudium zuwendet, dürfte auch hierfür eine allmähliche Abhülfe zu gewärtigen sein.

Einen kleinen Beitrag zur Aufhellung unserer Topographie wollen die nachfolgenden Zeilen bringen und zwar in Betreff einer unscheinbaren Stelle, mit der sich unsere Schriftsteller bisher nie ernstlich beschäftigt haben. Es ist der von der Trankgasse zur Thurm- oder Westseite des Domes führende Weg, genannt an oder auf der *Litsch*.

Bis vor etwa vierzig Jahren hatte diese kleine Strasse einige Wohnhäuser aufzuweisen, welche auf der Grundfläche der jetzigen Amtswohnung des Dombaumeisters standen, dessen neuerbautes, ziem-

lich geräumiges Haus anfangs dann auch noch seinen Eingang an der Litsch beibehielt, der etwas später nach dem Domkloster hin verlegt worden ist. Auf der gegenüberliegenden Seite war zwischen die Vorsprünge am Thurmgiebel des Domes ein sogenanntes Gadem (cubiculum) eingebaut. In den älteren gedruckten Adressbüchern der Stadt zählt die Stelle auf der Litsch daher auch zu den bewohnten Strassen. Ursprünglich aber wird hier nicht einmal ein offener Weg gewesen sein; erst dann scheint man denselben angelegt zu haben, als der erzbischöfliche Palast auf dem Domhofe in Verfall gerathen war und statt seiner der in der Trankgasse, der Litsch gerade gegenüber gelegene sogenannte Kölnische Hof den Kurfürst-Erzbischof aufzunehmen pflegte, wenn derselbe zum Besuche seiner Metropolitan-Domkirche in die Stadt Köln kam. Ueber den Zustand der Litsch bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erfährt man einiges Nähere aus einer Notiz, welche den Collectaneen des bekannten Urkundensammlers Alfter entnommen ist. Sie lautet:

„Der im Jahre 1530 verstorbene kölnische Domdechante Heinrich Reuss von Plawen erlebte einen Verdruss mit dem Senate zu Köln wegen einer dem Kölnischen Hofe gegenüber erweiterten Pforte mit aufgerichteten Gaddumen. Die Umstände waren diese. Der Platz, welchen man nun die Litsche nennt, war vorhin ein bebaueter Ort, wo das Domstift ein Hauss, Hof und Keller hatte. An diesem Gebäude waren die Stallungen, welche zu des Domdechanten Hauss gehörten, angebauet. Als nun das Domstift seine Gebäuden daselbst abbrechen liess, um zu mehrer Bequemlichkeit eine offene Strasse zur Domkirche zu haben, erhielt der Domdechante die Erlaubniss, aus den alten Stallgebäuden daselbst einige Gaddumen zu errichten und die Thür, welche sich in der Nähe befand, zu erweitern. Die Stadt widersetzte sich der Errichtung von Gaddumen, es entstanden zwischen den Bürgern, dem Domstift, der Clerisey und der Stadt grosse Streitigkeiten, worüber sich in dem städtischen Archiv viele Verhandlungen vorfanden.“

Die Dom-Dechanei ist das grosse, gegenwärtig von den Herren Domprobst Dr. München und Domcapitular und Dompfarrer Halm in zwei getrennten Abtheilungen bewohnte Haus Domkloster Nr. 7 und 9, welches seine Einfahrt in der Trankgasse hat und ostwärts an die Litsch grenzt.

Im Jahre 1610 wurde in der Trankgasse auf der östlichen Ecke

der Litsch das Pfarrhaus von St. Maria im Pesch, also unmittelbar neben dieser zum Dome gehörigen, 1508 neu aufgeführten und unter dem Patronat des Dechanten stehenden Kirche erbaut. Vordem hatten die Pfarrer, welche zugleich ein Domvicariat besaßen, ein domstiftisches Haus auf der Burgmauer bewohnt. Dieser Wohnungswechsel geschah während der Amtsführung des Pfarrers Peter Spicher (1609 bis 1623). v. Mering, der über den Neubau des Pfarrhauses berichtet (Gesch. d. Bischöfe u. Kirchen d. Stadt Köln, Bd. 2, S. 117 u. ff.), bemerkt, dass auf dessen Stelle ehemals eine Steinmetzwohnung gestanden habe. Das Haus nahm indessen mit seinem Hofraum und Garten eine so bedeutende Grundfläche ein, dass mit der Steinmetzwohnung ein grosser Bauhof verbunden gewesen sein wird. Dieses 1610 erbaute Pfarrhaus hat bis gegen das Ende der 1850er Jahre gestanden; am 15. Juli 1855 starb hier der Domcapitular und Dompfarrer Dr. Filz, wenige Jahre später wurde das Gebäude niedergelegt und seine Grundfläche dient gegenwärtig den mit der Weiterführung der Domthürme beschäftigten Arbeitern wiederum als Bauhof. 1610, als man die alten, mit dem Dombau in Verbindung gestandenen Einrichtungen an dieser Stelle gänzlich aufhob, hatte man wohl alle Hoffnung auf eine Wiederaufnahme des riesigen Unternehmens aufgegeben.

Wir treten nun an die Frage heran, woher die Benennung „an der Litsch“ für diese Strasse entstanden sei und welche Bedeutung in dem Worte liege? Von der Trankgasse aus gelangt man hier in ziemlich stark aufsteigender Linie zum Domkloster; vor etwa zehn Jahren war die Erhöhung noch weit beträchtlicher als dies gegenwärtig der Fall ist, nachdem durch Abtragung sowohl das Domkloster als die Litsch bedeutend niedriger gelegt worden sind. Im Hinblick auf die aufsteigende Richtung der Stelle erschien es unschwer, sich über den Ursprung des Namens eine Meinung zu schaffen, der wenigstens ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit zur Seite stand und die zugleich den Vortheil des bequemen Auffindens mit sich führte. Litschen ist in der Kölner Volkssprache gleichbedeutend mit gleiten oder glitschen, auslitschen heisst ausgleiten, und da nun die Vorübergehenden bei Eis, Schnee und Nässe auf diesem sich stark erhöhenden Wege, sowohl beim Hinauf- als beim Hinabschreiten, leicht ausgleiten oder auslitschen konnten, so lag, wie man glaubte, die zutreffende Wortbedeutung ganz nahe. Dr. Fuchs, aus dessen Nachlass das Stadtarchiv eine von ihm verfasste ausführliche, in alpha-

betischer Folge jede Strasse im einzelnen durchwandernde Topographie von Köln (Manuscript, mehrere Bände in 4^{to}) besitzt, befindet sich in ziemlichem Einverständnis mit Obigem und berichtet:

„Die Litsch mag ihre Benennung daher haben, dass man hier vom Domkloster nach der Trankgasse bergab geht; auch war vielleicht zur Zeit des Dombaues hier eine Litsch für die Bewegung der Steine, wie am Kaufhaus Gürzenich ehemals für die Waaren, angebracht.“

Unter dieser Litsch versteht Fuchs eine Rutschbahn (Glitsche), auf welcher man die Waaren vom Gürzenichsaale hinuntergleiten liess, der, bevor ihm die grossen niederrheinischen Musikfeste und die Maskenbälle eine veredelte Bestimmung zurückgaben, zum Waarenlager hat dienen müssen.

Hoffentlich wird es mir gelingen, eine zutreffendere Deutung nachzuweisen und zur Anerkennung zu bringen. Zunächst führten mich dahin zwei Stellen in dem 1522 erschienenen, mit prächtigen Holzschnitten reich ausgestatteten Buche:

„Doctor (Johannes Geyler von) Keyzerszbergs Postill. Gedruckt, vnd seligklich vollendt durch Joannen Schott zu Straszburg. M. D. xxij.“ Fol.

Es besteht aus vier Theilen, jeder mit besonderer Folge der Blattzahlen, wovon der zweite den Separattitel führt: „Das Quadragesimal. Oder Euangelia durch die Fasten. Das Ander teyl diser Postill“, und hier liest man auf Blatt XXVb:

„Das dritt fest der iuden, das hiesse festum tabernaculorum, das fest der Loubertag, da wontent sy vnder den hütten und lötschen*) vor iren hüseren, wenn sy dorfftent nitt in den hüseren wonen, sunder sossent also vnder dem himmel in denselben hütten, die also gryne worent gemacht von loub.“

Die zweite Stelle folgt auf Bl. CIIIIa:

„In den dingen hatt sich genähert das fest der Loubertag,

*) Schon Hagen's Heimchronik der Stadt Köln (um 1270) kennt den Ausdruck „lotsche“ für Zelt; es heisst daselbst Vers 4010 von den abziehenden Feinden der Stadt: „Ir lotschen enstickden sy myt brande“, d. h. ihre Zelte steckten sie in Brand. Der Abdruck in Brewer's vaterl. Chronik, Jahrg. 1826, S. 608, Z. 13 v. ob. hat unrichtig „lorschen“. In die 1499 bei Koelhof gedruckte Chronik ist die Stelle (Bl. 224a) mit den Worten aufgenommen: „Yr pauwelune ind tenten vntstachen sy ind branten die“.

in dem die Juden vor iren husseren, letschen, oder hütten von loub machten dorunder sye die seben tag sosszent vnder dem himmel vnder keim dach.“

Wir erfahren also hier, dass die Wörter „Lötsch“ und „Letsch“ gleichbedeutend mit Hütte sind.

Und nun eine abermalige Begegnung mit demselben Worte in unwesentlich veränderter Schreibweise in den 1852 von Dr. H. C. Scholten herausgegebenen Auszügen aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten. Beim Jahre 1370 erscheint daselbst S. 10 die folgende Position:

„Item duobus servis deportantibus lapides paratos de Ludza et inportantibus reliquos non paratos ad Ludzam
 III. sol.“

Ferner beim Jahre 1408, S. 20:

„Item carpentario laboranti circa loytzam, sub qua ponuntur lapides secati pro III. diebus XI. platken.“

Kein Zweifel, dass Ludza oder Loytza hier die Bauhütte, die Werkstätte der Steinmetzen, bedeutet, und beim deutschen Gebrauche wird die latinisirende Endung auf a in Wegfall zu bringen oder durch e zu ersetzen sein. Dass unsere Kölner Litsch oder Litsche gleichbedeutend damit sei, darf unbedenklich angenommen werden, sowohl aus sprachlichen Gründen als auch vermöge ihrer Lage am Fusse des Domes, und zwar an der Stelle, wo die letzte Bauthätigkeit stattgefunden, und nahe dem Krahn, welcher auf dem bis zum dritten Geschosse emporgestiegenen südlichen Thurme zum Hinaufziehen der Bausteine errichtet war und dann länger als vier Jahrhunderte ein unthätiges Wahrzeichen der Stadt geblieben ist. So fand sich denn auch bereits Dr. Scholten zu einer Frage in Betreff der Identität der Xantener Ludza oder Loytza mit unserem Kölner Strassennamen an der Litsch veranlasst. Seiner Meinung, dass Ludza und Loytza von lutzel, d. h. klein, abstamme, wird man nicht zustimmen können. Im Auslande wird, so glaube ich, der Ursprung des Wortes in seinen verschiedenen Schreibweisen zu suchen und zu finden sein, und da möchte ich mir erlauben, zunächst auf das italienische loggia und das französische loge hinzuweisen, um die mit der mittelalterlichen Bau-Terminologie der beiden Länder Vertrauteren zu einer Prüfung zu veranlassen. Beide Wörter kommen uns mit einem durchaus zutreffenden Sinne entgegen, und leicht werden deutsche Steinmetzen, die bei den grossen Kirchenbauten im Auslande beschäftigt gewesen,

wenn ihr Wanderleben sie ins Vaterland zurückführte, das fremde Wort in mehr oder weniger corrumpirter Form demselben zugetragen und so es hier ebenfalls zur Geltung gebracht haben können. Auch die Benennung Loge, welche die Freimaurer für ihre Versammlungs-Localen fortwährend beibehalten, dürfte damit in Verbindung stehen.

Jedenfalls wird sich aus den vorstehenden Erörterungen ergeben haben, dass der zum Kölner Dom führende Weg, welchen man die Litsch heisst, desshalb so benannt ist, weil hier die Bauhütte, die Lötsch, Letsch, Ludza oder Loytza gestanden, wobei ich nicht unbenemerkt lassen will, dass die plattkölnische Sprechweise nicht Litsch, sondern, ganz buchstäblich mit der zweiten Stelle aus dem Buche des alten berühmten Strassburger Theologen übereinstimmend, „Letsch“ zu sagen pflegt.

J. J. Merlo.

3. Römische Baureste in der Gemarkung von Altekülz.

Hierzu Taf. IV.

Die von Altekülz nach Neuerkirch führende Strasse durchschneidet auf dem halben Wege dahin in der Richtung von Nordwest nach Südost eine Waldparzelle (Grundheide) so, dass vom Walde ein vorstehender Zipfel als Dreieck links abgetrennt und die südliche grade Waldgrenze fast rechtwinklig getroffen wird. Mehrere Schritte zuvor liegt die Strasse dem Waldboden gleich, einige hundert Schritte aber zuvor ist sie zur Minderung einer Steigung allmählich bis zu 3 Fuss Tiefe in den Boden eingeschnitten und geht dann oben wieder in die Bodenhöhe über, daher die Strassengraben (cd—ef) zu- und abnehmend tiefe Böschung haben am Walde. Dieser Einschnitt, der unter der französischen Herrschaft gemacht worden ist, hat leider einen Theil des neu entdeckten römischen Fundaments weggefegt, welches der Hauptsache und Fronte nach auf der rechten (südwestlichen) Seite sich befindet und auch zunächst da aufgedeckt wurde. In dem Waldzipfel links zieht sich eine hohe Böschung des Bodens als halbe Ovallinie (von A nach B) mit dem spitzen Theile voran, vom Wege abbiegend und dann scharf gebogen bis an den Durchschnitt der Waldgrenze laufend. Sie ist augenscheinlich künstlich angelegt und hat theils den Bauplatz geebnet durch Auffüllung, theils nach dem Thale zu links begrenzt.

Rechts sieht man, etwa 80 Fuss vor dem Durchgange der hintern graden Wald- (und Gemarkungs-) Grenze, durchschlagen und blossgelegt durch den kürzlich erbreiterten Strasseneinschnitt, das Profil einer Quarmauer, die noch bis in den Waldrasen vorhanden ist und die Strasse etwas knapper als im rechten Winkel trifft, und ein Stück davon reichte in seiner untern Lage noch in die Strasse hinein. Sie besteht in der obern Lage aus faust- und kopfgrossen Quarz-Lese-

steinen, unten aber aus centnerschweren Quarzgangstücken und hat $2\frac{1}{2}$ Fuss Stärke. Da sie vom ersten Zimmer des auf der Seite liegenden Gebäudes fast 14 Fuss absteht und ihre Verbindung mit dem Hause unter alten Bäumen versteckt war durch deren Wurzelstöcke, ist sie anfangs für eine Ringmauer gehalten worden, die (bei eee) in der Strasse weggebrochen sei; sie gehört aber zum Gebäude, davon sie (mit eeff) die Ecke eines Vorsprungs bildet. In der Strasse befand sich eben nur noch der unterste Satz der Mauer, und sie ist bei dem jetzigen Ausbau derselben weggebrochen worden. Im Walde zeigte sie sich noch bei 4 Fuss Tiefe. Von ihr $13\frac{3}{4}$ Fuss ab, mit ihr parallel liegt das Fundament der ersten Stubenmauer des Hauses (gh), die auch an der Strasse abgebrochen ist. Es sind dann gleich die 4 Mauern eines Zimmers mit Estrichboden (opus signinum) sichtbar, das 12 Fuss Quadrat im Lichten hatte. Die äussern Mauern sind $2\frac{1}{2}$ Fuss stark, aus Thonschiefer-Bruchsteinen mit einer starken Unterlage von Quarzstücken gefertigt, wie auch einwärts die Scheidewände, und so bei allen 4 Zimmern, wogegen die Wand an der Strasse als leichtere und an den anderen Zimmern sogar zum Theil nicht auf Quarz, sondern auf gestampftem Lehm ruhende innere Zwischenwand erscheint. Diese zeigt einen Durchgang (D) und dicht an der nächsten Ecke noch eine Lücke (E), nicht breit genug für eine Thür.

Die vorderste Mauer des Zimmers setzte sich in den Strassenmauern fort und vor derselben (bei F) fand man Asche mit Holzkohlen, Knochen und Scherben.

An das erste Zimmer stösst ein ebenso grosses und auch quadratisches, dessen Boden stark 1 Fuss tiefer, aber in gleicher Höhe mit dem der beiden folgenden liegt. Eine Thürlicke (G) ist sichtbar nicht ganz in der Mitte der Scheidewand. Der Boden des zweiten Zimmers hat nur gestampfte Erde ohne Estrich gezeigt, wogegen das folgende, wieder in gleicher Breite fortlaufende Zimmer, das aber nur 9 Fuss Tiefe hat, durchweg einen heizbaren Doppelboden hatte; nämlich in der Tiefe einen dicken, gröberen Estrich, nach rechts ansteigend, und, darauf ruhend, die Säulchen von runden Ziegelplatten, auf denen dann schöne, starke, viereckige Ziegelplatten ruhten, überzogen mit einem Estrich. Vor der nordöstlichen Scheidewand befinden sich die Mauerreste einer halbrunden Nische (V) und unter derselben das Praefurnium. Diese tiefere Heizkammer war an der ausgeräumten Asche deutlich zu erkennen (unterer Grundriss H) und der dazu nöthige Durchgang in der Mauer. Der Nische gegenüber zeigt die

Aussenmauer des obern Zimmers eine gerundete kleinere Vertiefung von $1\frac{1}{2}$ Fuss Breite (J), die man auf einen in der Wand liegenden Schornstein beziehen kann, da nach dieser Richtung der Doppelboden aufwärts eng beilief. In den beiden Ecken dieser Seite steckten im oberen Estrich (bei i und k) noch zwei unverletzte, aufsteigende Wärmeröhren, sonst aber war derselbe sammt den Deckplatten zertrümmert, da der Wurzelstock einer schweren Eiche darin steckte. Die Thüren (K und L) stehen gegenüber. Letztere führt in einen grössern, südwestlich aus der Baulinie der erwähnten drei kleineren Räume heraustretenden grössern Saal von ungefähr 17 Fuss im Gevierte, dessen Boden in der gleichen Höhe des zweiten und dritten Zimmers lag und durchaus fein geestrich, aber nur zu $\frac{1}{4}$ des Raumes hohl und heizbar war, nämlich in der ersten westlichen Ecke (M) rechts von der Thür. Eine breite Nische (N) befindet sich dort in der westlichen Aussenmauer, in welcher, als im geheizten Theile, vielleicht eine Ruhebank sich befand. Die Heizkammer (VI) war sehr klein und lag gleichsam auswärts in der äusseren Ecke (n), welche der etwa 9 Fuss nach Westen gerückte Saal mit dem langen Rechteck des Hauses bildet. Von dem hohlen Boden ging ein gemauerter, mit festem Mörtel verputzter Kanal (O), der mit Ziegelplatten gedeckt und überestrich war, von $\frac{5}{4}$ bis 1 Fuss Weite abnehmend durch den dichten Theil des Bodens zur südlichen Mauer, nahe der westlichen Ecke hin, wo er dann wohl in einen Schornstein überging. Die andere östliche Ecke des Saales war sehr stark von Bruchschiefer gemauert, doch waren von der Wand an der Strasse nur noch $5\frac{1}{2}$ Fuss Länge zu sehen, da hier der Strassengraben das Gebäude berührt und die Gemeinde neugierig herumgewühlt hatte, ehe ich dazu kam. Nicht ganz in der Mitte derselben Wand geht rechtwinklig ein derbes Mauerfundament von Quarz (Im) durch die Strasse. In dieser Parthie hatte die Gemeinde mehrfachs Mauerwerk bei dem Strassenumbau schon ausgebrochen, ehe die Sache verlautete und Einhalt geschehen konnte. Hier fanden sich die drei eisernen Büchsen, welche wie Mundlöcher von Wasserröhren aussehen, und da brach man den „sonderbaren Kanal“ aus, der, wie die Leute sagten, „etwa 6 Fuss lang, vorn und hinten zu, nicht gedeckt und an einem Ende nur halb so breit als am andern (2 Fuss an diesem), an Wand und Boden aber schön roth polirt war“. Ich fand nur noch ein 1 Fuss breites Wandstückchen und zwar mit ganz demselben Cementverputze und rothem Anstriche, wie ich es in dem grossen römischen Badebecken zu Ber-

trich gesehen habe, als der Behälter für das bei Nacht fließende Wasser gemacht und der Boden hinter dem kurfürstlichen Badehause tief ausgehoben wurde. Aus der komischen Beschreibung war leicht ein oval in den Boden eingemauertes Becken, eine römische Badewanne, zu erkennen. Um aber die Lage der Badekammer genau zu ermitteln, war die Stelle schon zu sehr verwühlt (bei Q). Die Quarsätze einer Mauer gehen, wie gesagt, noch durch die Strasse und jenseits fort, der anstossende Boden aber zeigt auch einige Schritte lang noch Spuren einer darauf gestandenen Schiefermauer. Da an der verwühlten Stelle viel Schutt von Ziegelplatten, Estrich, Wärmröhren und kändelförmigen Deckziegeln, die sowohl zur Deckung von Wasserröhren als des Daches gedient haben mochten, auch (bei P) Asche mit Kohlen sich fand, muss wohl noch eine Heizung hier (an der südöstlichen Ecke des Gebäudes) bestanden haben. Die Stelle passt auch nach Analogien¹⁾ für die Bade-Anlagen des Hauses, die dann wahrscheinlich in der zerstörten südöstlichen Fortsetzung des Gebäudes lagen.

Der östliche Theil links der Strasse, an der langen Ovalkante der erwähnten Böschung, zeigte das Quarsfundament einer 76 Fuss langen Mauer (r s), die mit der südwestlichen Langseite des Hauses nicht parallel, sondern so läuft, dass die nördliche Ecke kaum 60 Fuss, die südliche 80 Fuss absteht. Auf das südliche Ende trifft in gerader Richtung das vom Raume IV fast rechtwinklig abgehende, ganz vorhandene Mauerfundament e-m-t-u aus Quarz. Es zeigt an einer Stelle Verstärkungen, die auf Ueberbauten schliessen lassen. In 25 Fuss Abstand von dieser Mauer ist eine mit ihr parallel laufende Quermauer (v w) aufgedeckt, die nicht nur eine leise, aber doch auffallende Krümmung, sondern auch eine etwas abgewölbte Oberfläche zeigt, die nicht zufällig sein kann, und wohl darauf deuten möchte, dass man da noch über den Boden zunächst mit den mehr oder weniger prismatischen Quarzgangstücken mit zwei breiten Seiten und einer schmälern und scharfen Kante fortgebaut hatte, aus welchen Stücken die untersten Lagen aller stärkeren Fundamente bestehen. Sie stammen augenscheinlich von der Gangmasse des nahen Bergwerks, wie sie zu Tage steht. Je zwei solcher Blöcke konnten der Mauer wieder eine ziemlich grade obere Fläche geben zum Weiterbau,

¹⁾ Man vergl. die Lage des Bades in der Römervilla zu Allenz. Jahrbuch 36, Taf. II.

wenn die etwas ungleich brechenden Kopfenden etwas passend beschlagen wurden. Parallel mit dieser Mauer, 40 Fuss abstehend, läuft eine andere, ebenfalls in sehr starkem Quarzfundamente angelegte (x y) und endlich wiederum mit letzterer parallel, im Lichten nur 6 Fuss entfernt, die Schlussmauer. Diese die Ecke bildende Mauer (r-z) fällt nicht in die Richtung der vom obern Hause herablaufenden Mauer (ee-eee), sondern hält sich einige Fuss südlicher und beide Mauern werden deshalb bei ihrer Begegnung ein ähnliches Risalit gebildet haben, wie sich deren mehrere an der Südwestfront zeigen. Alle vier Quermauern der nordöstlichen Langmauer sind bis an den Strassengraben verfolgt. Aber nur die südliche war bis an das Haus erhalten, während die andern durch den Strasseneinschnitt unklare Enden bekommen hatten. Ein Stück des Raumes zwischen der gekrümmten Mauer (v w) und der südlichen Parallelmauer, dicht an jener, zeigt einen gut geebneten, festgestampften Schieferboden, ähnlich wie im zweiten Zimmer des Hauses. Von einer Scheidewand ist nichts zu finden.

Von Einzelfunden ist ein grosses eisernes Thürband, welches im westlichen Raume, eine hasta, die im zweiten Zimmer, eine Feuereschuppe, die im dritten, und eine Silbermünze des Antoninus Pius, die auf dem Estrichboden des ersten Raumes sich fand, zu verzeichnen¹⁾. Das Stück eines konisch geformten Mühlsteines von Mayener Lava, der Rest eines Postaments von Jurakalk, der flache Griff einer Pfanne, der Fuss eines Gefässes, beide von Kupfer, eine kleine messingene Kohlenzange, die aber zu blank und den kleinen Zangen der Tabakraucher zu ähnlich ist, um sie für alt zu halten, reihen sich an. Ferner wurden ein feiner wasserheller Vasenrand von Glas und einige Scherben von römischem Ziegelthon nebst einer Menge meist unglasirter Thonscherben von allerhand Gefässen gefunden. Viele bis auf einen Fuss

¹⁾ Von einem grossen, im nahen Bieberthal gemachten Funde eines Topfes, der eine grosse Anzahl von römischen Gold- und Silbermünzen enthielt, die ein Goldschmied für ein Spottgeld erhandelte und in Belgien zu mehr als 1100 Thlr. verschachert haben soll, hat der Herr Pfarrer Köck in Bell ein Stück erworben und mir verehrt. Es sieht wie eine schlechte Silbermünze aus mit starkem Kupferscheine und hat die Grösse eines 2½-Groschenstücks. Der Avers zeigt eine Büste mit Strahlenkrone und die Umschrift Imp. C. M. Cl. Tacitus, der Revers eine weibliche Figur, in der Linken einen Oelzweig haltend, mit der Umschrift Pax Augusti.

lange eiserne Nägel deuten auf derbes Holzwerk. Die Feuerschütpe steckte mit dem Griffende oben im Waldrasen und ist da noch ganz blank, sonst aber stark zerfressen, wie auch der Wurfspiess und das Thürband, auch eine der Wasserrohrbüchsen.

Unter den Knochenresten in der Küchenasche war ein Kinnbäckelchen und Rippen von einem nicht sehr grossen Schweine und ein Beinknöchelchen eines Vogels, anscheinend eines Rebhuhns oder Haselhuhns, das noch in neuester Zeit sich hier aufhielt. Ein Knochenstück fand sich, sehr vermürbt, bei der geheizten Stube, das man für einen Theil eines menschlichen Schienbeines halten kann, vielleicht von einem Erschlagenen herrührend. Mit der dort ausgeräumten Sandmasse mögen andere Gebeinstücke weggebracht sein. Dicht an der Waldgrenze im nächsten Acker soll auch vorlängst ein Grab aufgedeckt und der Finder an den aufgefundenen Münzen reich geworden sein. Die Familie desselben berichtet nur, dass man Asche, eine Glasurne und Scherben gefunden habe.

Der von Herrn Baumeister Sasse gefertigte Plan zeigt nur die ganz blosgelegten (nicht zerbröckelten) und vermessenen Fundamente. Sowohl die Aussenmauern der Zimmer, als die wenig schmälern Querwände haben noch, jene auf derbem, diese auf leichteren Quarsätzen gute Mauerung von Thonschiefer-Bruchsteinen in Kalkmörtel. Der Quarsatz hat nur Lehmfüllung. Die innere Langwand, wie gesagt, auf schwächerer Unterlage ruhend, war mehr als $\frac{1}{2}$ Fuss schwächer. Von den andern Mauern sind nur die Quarsätze da, zum Theil nur deren unterste Lage. Bis 2 Fuss tief zeigt der Waldboden unter dem Rasén Schuttmassen und Brocken von Dachschiefer und Ziegeln des zerstörten Baues. Alle hohlen Räume im Boden waren voll Mörtelsand und Speissbröckchen geflötzt. Der Sand scheint einige Meilen weit vom Soon hergebracht zu sein. Er wird wieder für Mauer-Arbeiten eifrig gesammelt. Die Ziegelplatten der hohlen Böden haben nicht gleiche Breite, daher der Abstand der sie tragenden Säulchen von runden Bessalen nicht durchweg gleich, nach den Seiten hin ein geringerer war. Im Boden des Raumes IV blieb sich die Höhe der Säulen nach dem liegenden Schornsteine hin fast gleich, im kleineren Zimmer aber nahm sie nach dem Schornsteine hin ab. Der Estrich in den beiden Zimmern war feiner und glatter als der im ersten Zimmer. Warum dieses $\frac{5}{4}$ Fuss höher lag, als die andern, wird schwer zu sagen sein.

Es wurde bereits erwähnt, dass etwa 30 Schritte unterhalb der

den Bauplatz in der Grundheide thalwärts begrenzenden Böschung, etwa von der Mitte derselben aus, ein abgesondertes Fundament aus Quarz in einem Acker ausgebrochen worden ist, zwar kürzlich erst, aber ehe davon etwas verlautete und eingesehen werden konnte. Ziegelbrocken, Scherben und vor Allem die geringe Entfernung deuten auf Zugehörigkeit zum grossen Fundamente, der kleine Raum aber auf eine Arbeiter- resp. Diener-Wohnung. Ebenso beschreibt man zwei weitere, auf der andern Seite der Ackerflur ausgewählte Fundamente. Man sucht eben in hiesiger Gegend „Wacken“, wie man den Quarz nennt, welcher als Gangmasse den Thonschiefer durchsetzt und im aufgeschwemmten Boden als Geschiebe in allen Grössen gefunden wird und sehr gesucht ist für Wegebau, Brunnenmauerung u. A. Ein viertes Fundament von solcher Art, wie die drei von Wackensuchern ausgebrochenen bei der Grundheide, vermutheten unsere Schurfarbeiter im Walde Schnapperit neben dem Forste Birkenstruth, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Grundheide, (also zum dortigen Bau o scheinbar nicht mehr gehörig,) wie von Altkülz, und westlich vom Orte, weil auch da im Walde sich eine alte Ackerflur erkennen lässt und an einer Stelle einzelne Mauersteine von Thonschiefer herumlagen, die wegen des dort tiefen Lehmbodens nicht als Felsbrocken angesehen werden konnten, sondern als Bruchsteine angefahren sein mussten. Es wurde gesucht und gefunden, und wenn auch nicht für die Baulichkeit, doch für die Bedeutung der Niederlassung Anschaulichkeit gewonnen. Man wird ohne weitere Nachgrabungen schwer zu entscheiden vermögen, ob das gefundene Fundament einer grössern Niederlassung angehört oder aber eine kleine, zur Grundheider Feldflur gehörige Arbeiterwohnung war. Auch hier wird, wie da, ein östlicher dreieckiger Waldzipfel durch eine Strasse vom Walde abgeschnitten, nämlich durch die alte Ravengiersburger Klosterstrasse, wie sie in Flurbüchern heisst. Auch hier, wie dort, ist der Bauplatz durch eine, jedoch gradlinige, Böschung geebnet und thalwärts abgegrenzt. Hier bildet sie den Strassendamm selbst. Daneben geht das Gemäuer von Ost-Nordost nach West-Südwest.

Bemerkenswerth war ein ummauerter, geplatteter und mit Platten umstellter Heerd voll Asche und Kohlen. Die Platten waren mürbe gebrannt, besonders die liegenden und darunter das Lehmfutter von der Gluth geröthet. Eine stark oxydirte, innen aber noch ganz gediegene Bleiplatte von $2\frac{1}{2}$ Zoll Breite und 5 Zoll Länge, (bei schrägem Ende) $2\frac{1}{2}$ Pfund wiegend, lag daneben und zeigt ganz die Form

einer viereckigen, nach der äussern Ecke rechts abgeschragten Schmelzpfanne, die an dieser Ecke den Ausguss hatte, wie man deutlich an der dahin zunehmenden Dicke des bei etwas geneigter Stellung der Pfanne erkalteten Bleies erkennt. Ganz ähnliche Pfannen von Eisenblech sind noch hier im Gebrauche und den runden Giesslöffeln vorgezogen. Kurz vor der Feuerstelle lag ein halbes Hufeisen ohne Nagellöcher in einer nur für Maulthiere passenden Grösse, an dem man trotz Rost und Vererzung die Blechansätze erkennen kann, mit deren Umschlagen die Römer das Eisen zu befestigen pflegten. Danach ist wohl hier ein Schmiedefeuer anzunehmen und der feine Wackensatz als Bodenunterlage für Ambosse anzusehen.

Am andern Ende des Fundaments findet sich ein in ähnlicher Weise mit groben Wacken untersetzter Raum, nicht aber wagerecht wie jener, sondern im natürlichen Hange des Bodens nach Süden. Auch da fehlen die die Oberfläche abgleichenden Füllsteine, die schräge Lage aber weist wohl auf einen Viehstall hin. Die Breite ist wie vorn 14 Fuss, die Länge nicht ganz aufgedeckt wegen dastehender Bäume; doch sind anscheinend auch hier mindestens 10 Fuss anzunehmen. Zwischen diesen beiden Vierecken verliert sich die Wackenmauer abnehmend in den Boden, dagegen steht eine Schiefermauer mit Quarzunterlage etwas südlich eingerückt von der Linie einige Fuss ab, ihr parallel. Sie muss als Wand der Wohnung angesehen werden, die zwischen Schmiede und Stall wohl hier bestand. Viele Scherben von Krügen, Töpfen, Näpfen, Schüsseln etc. deuten auf lange Bewohnung des Platzes und sind, wie Nägel, Ziegelstücke u. dergl. von derselben Art, wie bei dem herrschaftlichen Haupthause.

Wenn man die aufgedeckten Gebäudereste nach Massgabe ihrer Eigenthümlichkeit in der technischen Bauausführung und ihrer Einrichtungen betrachtet, so kann man ebenso wenig zweifelhaft sein, dass man es hier mit einem Bauwerk der spätern römischen Kaiserzeit, wie der Art nach mit einer ländlichen Villa zu thun hat. Auf letztere deuten die vereinzelte Lage, die verschiedenen isolirten Nebenbauten, die Heizung nur einiger weniger Räume, die zweifelsohne vorhandenen Badeeinrichtungen, von denen der im untern Grundriss herrührende grosse Abzugscanal (p-q) herrührt. Derselbe liegt zum Theil (oberer Grundriss von n bis o) im Boden eines $6\frac{1}{2}$ Fuss breiten Ganges, welcher wohl lediglich zur Aufnahme des Brennmaterials für die bei VI befindliche Heizkammer diente. Die Wasserleitung für

das Bad konnte nur von einem einige hundert Schritte südlich in der anstossenden Gemarkung von Klein-Neuerkirch vorhandenen Brunnen herkommen, in dessen Nähe, wie auch ganz dicht an einem solchen, der weiter abwärts und tief liegt, vorlängst ein kleines Fundament aus Quarzsteinen ausgebrochen worden ist.

Die zwischen jenen Brunnen und unserem Fundamente vorhandene Ackerflur der anstossenden Gemarkung möchte eine sehr alte Cultur sein, da der bis nahe an das Hausfundament anstossende Wald selbst als alte Ackerflur erscheint, von alten Eichen und Birken überwachsen; denn der Boden zeigt noch die Beetform mit deutlichen Furchen, denen im Winter das Wasser nachzieht. Auch unterhalb der oben erwähnten Böschung des Bauplatzes hat sich ja nahebei ein kleines „Wackenfundament“ gefunden mit Feuerstelle am Boden, und so könnten im Umfange der alten Ackerflur ebenso zufällig wie diese, noch andere solche kleine Baustellen gefunden werden. Die römische Villa bei Altkülz hat offenbar gleich den meisten römischen Bauwerken beim Aufhören der römischen Herrschaft eine gewaltsame Zerstörung gefunden. Darauf deuten die menschlichen Gebeine, die man in den Innenräumen fand. In Folge dessen wie durch den spätern, das Gebäude in zwei Hälften zerreisenden Chausseebau ist der ursprüngliche Grundriss zerstört und nicht sofort erkennbar. Nach der stets wahrzunehmenden Berücksichtigung klimatischer Vortheile werden wir die Fronte des Haupthauses im Südwesten, die Rückseite mit dem Eingange im Südosten zu suchen haben, wir erhalten dann den ganz gleichen Façadengrundriss, den nach Südwesten die römische Villa zu Allenz hatte, nur mit dem Unterschiede, dass der unsrige als unvollständig nur dessen Hälfte zeigt und nach links zu vervollständigen wäre ¹⁾. Diese Wahrnehmung lässt auf einen gemeinsamen Bautypus schliessen, bei dessen Annahme wir uns dann zunächst den südwestlichen und nordöstlichen Theil in der durch punktirte Linien ange deuteten Art verbunden denken müssen. Raum IV wird dadurch zum Mittelpunkt des Baues, an den sich südwestlich ein Flügel mit den Baderäumen anlehnen wird. Die S. 84 erwähnten Mauerverstärkungen bezeichnen dann vielleicht die Mauern des inneren Hofes, um den sich rund herum die einzelnen Räume anlehnten.

Da nun die Stelle eine Stunde Weges vom Gossberge bei

¹⁾ Weitere Nachgrabungen würden voraussichtlich diese Wahrnehmung bestätigen und nach Südosten auf den symmetrischen Flügel führen.

Wüschheim abliegt, auf und an welchem die Fundamente von einer grossen römischen Niederlassung gefunden worden sind, von der die Vermuthung hesteht, dass auch da, wie an der römischen Heerstrasse von Kirchberg nach Trier Sarmaten als Hirten unter römischer Bedeckung stationirt gewesen seien, um grosse Viehstände zu unterhalten; da man aber auch weiss, dass die Römer in späterer Zeit dazu übergingen, den Officieren (mitunter sogar den Soldaten) Landbesitz bei ihren Stationen anzuweisen, so ist es wohl nicht gewagt, anzunehmen, dass hier bei Altkülz etwa ein Centurio, der auf dem Gossberge stationirt war, seine Villa hatte. Es haben sich aber auch in Hasselbach in derselben Entfernung vom Gossberge und $\frac{1}{2}$ Stunde von hier bei dem Schulhausbau Spuren von ähnlichem Bauwerke mit Bodenheizung, wie hier, nebst gemauertem Brunnen vorgefunden, und Herr Baumeister Sasse hat in Reckershausen, jenseits des Gossberges, in ähnlicher Entfernung von da, ein Fundament mit Bodenheizung, wie das hiesige, gefunden. Demnach hätten wohl wenigstens drei höhere Militärs des Gossberges in dessen Umgebung Landsitze gehabt. Ein zu Lingerhan in Aeckern liegendes Fundament mit Heizböden, das das Eigenthümliche hat, dass in einem Raume die den Fussboden-Estrich tragenden Säulchen aus runden, in einem andern aus viereckigen Bessalen gebildet sind, liegt schon weit vom Gossberge ab und zwar an der nach Boppard (und St. Goar) führenden alten Strasse, bezeichnet also einen Halteplatz an ihr wie Laubach. Zeichen von einem solchen bei Ohlweiler unter Simmern hat Herr Baumeister Sasse bemerkt. Die Station „am steinernen Löwen“ bei Riesweiler ist nicht unbekannt, und weiter sind an der Strasse nach Bingen und Kreuznach die Stellen bei Dörrenbach, Warmstroth und Windesheim durch die Localforschung verzeichnet, wie an der Strasse von Kirchberg nach Trier Costenz und Sohren. Es bestanden aber in unserer Gegend zur Römerzeit offenbar noch weitere Strassen. Die von Laubach nach Castellaun (wo der Name „Heidenburg“ am Burghügel auf die Römer weist, obwohl die Spuren verwischt sind) ist noch im Walde nicht weit von dem als Wachthaus angesehenen Fundamente bei Laubach zu sehen, ebenso die von Castellaun nach Treis auf der Waldhöhe des Treiser Berges. Mörsdorf liegt in der Linie und dortige Funde bezeichnen den Ort als bewohnt. Meine in den Miscellen der Bonner Jahrb. H. 37, S. 238 f. früher ausgesprochene Vermuthung, dass der Gossberg, wie er von Denzen, Simmern, Laubach und Castellaun je ca. 2 Stunden entfernt

ist, auch eine Verbindung mit Zell gehabt habe, ist zwar noch nicht in dieser Entfernung, wohl aber in der doppelten bestätigt worden durch Entdeckung von Fundamenten in dem neu entstandenen Dorfe Moritzheim, in welchem nach freundlicher Mittheilung des Herrn Pastor Hardt zu Tellig, eine römische Goldmünze von 1 Friedrich'scher Metallwerth gefunden wurde. Es war also der Gossberg ein Knotenpunkt der über den Hunsrück laufenden Römerstrassen, die freilich nicht gleichzeitig alle ausgebaut sein konnten, vielfältig durch Culturen später vernichtet worden sind, wie man das ja an der Strasse nach Heimbach von Simmern ab mehrfach sieht.

Aus diesen Aufzählungen ist aber schon jetzt klar und wird immerfort klarer werden, dass die Römer hier oben nicht nur so dicht wie am Rheine, sondern zum Theil weit dichter sich angebaut hatten und zwar gerade in den nicht an den Strassen gelegenen Landstrichen. Die Hauptstrassen gingen bekanntlich über die Wasserscheiden und mieden die Thäler, in welchen sich aber mehr Stellen zum Ackerbau anboten, wie man auch jetzt weniger Orte auf den Höhen und nur da findet, wo nicht unwahrscheinlich Strassen bergingen. Man beobachte nun aber weiter noch Orte, die nicht in den Linien der Heerstrassen lagen. In Heinzenbach; halbwegs vom Gossberg nach Denzen (Dumnissus), wie in Nannhausen sind grosse Funde von römischen Münzen in vergrabenen Töpfen und zwar die goldenen zum Theil sogar noch gerollt, gemacht worden. Auf einer Höhe an der „Erdbeerhecke“ bei Neuerkirch wurden in jüngster Zeit, nahe bei einer Stelle, wo anscheinend drei Grabhügel längst ausgewählt worden sind, ein Wackenfundament, wie das bei Laubach, gefunden, recht für einen Wachtposten gelegen, da man das Land weit übersieht. Nahe dabei liegt, sonderbar im Binnenberger Walde eingeschlüsselt, eine Ackerflur, aus der man viele Fundamente gebrochen, die man auf das in der Gegend untergegangene mittelalterliche Oertchen Steinkülz oder Steinchen (welchen Namen noch eine nahe Waldstelle hat) bezogen hat. Der Beschreibung nach fanden sich aber auch römische Ziegelplatten, und dicht am Wackenfundamente sind Aschentöpfe an zwei Stellen und ein von römischen Ziegelplatten am Boden gebildeter Feuerheerd voll Asche jüngst gefunden worden.

Es hat den Anschein, als wären wenige unter den bestehenden Ortschaften des Landes, welche nicht auf die Römer zurückzuführen seien. Ohne noch Rücksicht zu nehmen auf Stellen, wie Bell, Budenbach, Niederchumbd, Nickweiler, wo Fundamente, wie Dillendorf, wo

Goldmünzen gefunden wurden, über die wegen Unkunde der Bericht-erstatte nichts Sicheres angegeben werden kann, braucht man nur die bisher hier hervorgehobenen Orte und zwar zunächst die angeführten Strassenstationen, dann in anderer Weise die abseits liegenden Orte, nebst Womrath (so wie Waldböckelheim und Sobernheim an der Nahe) auf einer Karte¹⁾ irgendwie auszuzeichnen, um zu erkennen, wie partheiisch und der thatsächlichen Wahrheit entgegen Ausonius schreibt. Ihm war die lange Waldstrasse, welche von Trier und dem stumpfen Thurme nach Dummissus und durch den Soonwald nach Bingen führte, im Gegensatze zu dem enthusiastisch besungenen Moselthale ärgerlich und langweilig. Er behauptet, keinen Anbau des Landes gefunden zu haben, und nennt doch zugleich Orte, die einen solchen haben mussten, spricht auch von durstenden Fluren bei Dummissus²⁾. Er ist ganz so übler Laune wie noch jetzt manche Reisende, wenn sie einmal gezwungen werden, die schönen Fluss-thäler und ihre Dampfboote und Eisenbahnen zu verlassen, um mit der Post langsam und beschwerlich über den Hunsrück zu gehen. Wie hätten bei Ausons Gefabel grosse Post-Stationen ohne Boden-erträge an einer langen öden Strasse bestehen und wie sich behaupten sollen in so weiter Wildniss gegen die an Jagd und Krieg gewöhnten wilden Einwohner? Keine Legion, die von Trier nach Bingen oder Boppard und Coblenz zog, wäre wohl unbehindert dahin gelangt, wenn die Strasse durchaus so vom Walde beengt und so öde gewesen wäre, wie Auson glauben machen will und wie sie stellenweise es auch einigermassen noch ist, da sie sich oben auf der Wasserscheide hält.

¹⁾ Etwa der der Kreise St. Goar und Simmern des Majors von Rappard.

²⁾ Auson. Mosella v. 1 sqq:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco,
Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas
Inflotaeque iacent inopes super arva catervae.
Unde iter ingrediens nemorosa per avia solum
Et nulla humani spectans vestigia cultus
Praestereo arentem sitientibus undique terris
Dumnissum, riguasque perenni fonte Tabernas,
Arvaeque Sauromatum nuper metata colonis.

4. Stempel römischer Augenärzte.

Ein Nachtrag zu Grotefend's Buch: „Die Stempel der römischen Augenärzte.“

Keine Gattung der aus dem römischen Alterthume uns erhaltenen, mit Inschriften versehenen kleineren Gegenstände des alltäglichen Verkehrs hat von jeher ein so lebhaftes Interesse für sich in Anspruch genommen, als die Stempel römischer Augenärzte, jene kleinen, unscheinbaren Täfelchen von meist grünlichem Steine in durchgängig viereckiger Form, auf deren schmalen Seiten von der Rechten zur Linken laufende Inschriften eingravirt sind. Seitdem Smetius in den *Antiquitates Neomagenses* 1678 p. 98 die ersten beiden Steine dieser Art, über deren Gebrauch und Bedeutung er selbst sich noch gar nicht zurecht zu finden wusste, bekannt gemacht hat, hat sich mit jedem neuen Funde die Aufmerksamkeit der Gelehrten ihnen immer mehr zugewendet. Allein es war noch immer keine einigermaßen genügende Behandlung dieses Gegenstandes antiken Lebens möglich, weil nur eine grössere Zahl solcher Monumente zum richtigen Verständniss desselben führen konnte. Erst zahlreichere Auffindungen im Anfange dieses Jahrhunderts, wie vor Allem die Ausgrabung von 13 Steinen bei dem Dorfe Nais-en-Barrois, von denen bloss sieben bis jetzt bekannt geworden sind, sowie in neuerer Zeit die Funde in Frankreich und England, haben ihre Zahl so ausserordentlich vermehrt, dass Sichel und Grotefend es unternehmen konnten, dieselben zusammenzustellen und in einer zusammenhängenden Darstellung zu erläutern. Zu den 112 von Letzterem in seiner trefflichen Monographie gesammelten Stempeln ist mittlerweile in dem kurzen Zeitraume von acht Jahren, welche seit dem Erscheinen derselben verflossen sind, eine beträchtliche Zahl neuer Stempel ans Tageslicht gefördert worden, so dass es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, sie hier als Nachtrag zu Grotefend's Arbeit zu veröffentlichen. Leider bin auch ich nicht

im Stande, meine Sammlung als eine vollständige, alle bis jetzt gefundenen Stempel umfassende zu bezeichnen, da Léon Renier, wie ich aus Herrn Robert's *Mélanges d'archéologie* p. 7, welche ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Verfassers verdanke, ersehe, deren drei mehr als ich, nämlich 129, kennt.

Diese Sammlung würde noch umfassender ausgefallen sein, wenn nicht Ungehöriges hätte streng ausgeschieden werden müssen. Um Irrthümern vorzubeugen, muss ich bemerken, dass namentlich zwei Monumente dieser Art hier nur scheinbar hingehören. Zunächst ist dies der jetzt verlorene vermeintliche Mainzer Stempel, mit der Inschrift

HERMIAE · SN
CICAECILIS

von Karl Klein zuerst aus den Papieren des im J. 1845 verstorbenen Kupferstechers Lindenschmit ¹⁾ herausgegeben und *Hermiae sm(yrne) cica(tricum) e cili(i)s* gedeutet, von dem Grotefeld (*Bulletino dell' Instit. rom.* 1868 p. 107 f.) nachgewiesen hat, dass er ein einfacher Metallstempel war und seine Inschrift mit Voranstellung der letzten Zeile ²⁾

C · CAECILIN
HER·MIAE · SN

d. h. C(ai) Caecili Hermiae s(e)n(ioris) gelautet hat. — Nicht so leicht ist es, auf den ersten Augenblick mit dem zweiten Monument dieser Art fertig zu werden, welches ebenfalls K. Klein für einen Okulistenstempel erklärt hat, mit Zustimmung Pfister's im 31. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken (Ansbach 1862) S. 32. Im Jahre 1862 veröffentlichte nämlich Loriquet (*Revue archéol., Nouv. Série*, vol. IV p. 247) eine zu Clermarais bei Reims gefundene und von dort ins Museum letzterer Stadt gebrachte Glasschale mit der Inschrift

F I R M
H I L A R I
A T Y L A R

¹⁾ In den Heidelberger Jahrbüchern 1867 S. 599 und in der Zeitschrift des Mainzer Vereins zur Erforschung der Rhein. Gesch. und Alterth. Bd. III, 1 (1868) S. 70 n. 218.

²⁾ So gibt nach Grotefeld's Versicherung die Abschrift Lindenschmit's, der auch deutlich in der zweiten Zeile SN liest und nicht SM, wie Klein beide Mal angibt. Der Stempelschneider hat SN und nicht SEN eingegraben, weil ihm der nöthige Raum dazu fehlte.

in welcher er das Recept eines Augenheilmittels zu erkennen glaubte und die er demgemäss Firm(i) Hilari Atyl(oticum) ar(omaticum) auflöste. Wir hätten also hier, um mich mit ihm in seiner Sprache auszudrücken, ein 'collyre aromatique contre la tylosis, autrement contre les callosités invétérées de l'intérieur des paupières'. Da man aber nicht begreift, was Atylosis, wie Klein für tylosis wollte, und Atyloticum heissen soll, so hat Grotefend, der ebenfalls noch von der Voraussetzung ausging, dass die Inschrift ein Augenheilmittel enthalte, die letzte Zeile entweder A(d) TYL(osin) AR(omaticum) oder mit Annahme einer irrthümlichen Lesung von Seiten Loriquet's AD CLA(ritatem) zu lesen vorgeschlagen. Ich hoffe jedoch, dass der gelehrte Epigraphiker, der diese Ansicht im Bull. dell' Instit. rom. 1868 p. 106 ausgesprochen hat, heute von derselben längst zurückgekommen ist und dass er es nicht mehr bedauern wird, diese Inschrift in die Zahl der Okulistenstempel nicht aufgenommen zu haben. Denn Conestabile¹⁾ und nach ihm Detlefsen²⁾ haben durch Zusammenstellung einer ganzen Reihe von Exemplaren derselben Glasschale mit gleicher Inschrift, von denen die weitaus grössere Zahl in italienischen Museen sich befindet, unwiderleglich dargethan, dass wir es in dieser Inschrift unserer Schale mit der Marke von Fabrikanten dieser Art Schalen zu thun haben. Und zwar gibt die Inschrift nicht, wie Conestabile, durch die etwas undeutliche Prägung der zu Perugia³⁾ ausgegrabenen Schale verleitet, meinte, den Namen eines einzigen Fabrikanten im Nominativ und die seines Vaters und seiner Mutter im Genitiv, sondern sie nennt drei Personen, Firmus, Hilarus und Hyla, welche entweder eine Gesellschaft bildeten oder zur Sklavenfamilie eines einzigen Glashüttenbesitzers gehörten. Denn dies wird über allen Zweifel erhoben durch die Inschrift des am besten erhaltenen und schon seit längerer Zeit bekannten Exemplars dieser Schalen

F I R M I
H I L A R I
H Y L A E

¹⁾ Vgl. Revue archéol., Nouv. Série, vol. IV (1862) p. 378 f. und Bulletin dell' Instit. arch. rom. 1868 p. 176.

²⁾ Revue archéol., Nouv. Série, vol. VIII (1863) p. 219 ff.

³⁾ Die Inschrift derselben lautet: FINM || HIIARI || FIYIAF. Vgl. Conestabile, Hypogée de la famille Vibia, Rome 1853, p. 47. Bull. dell' Instit. arch. 1853 p. 65.

welches aus einem römischen Grabmal zu Weyden bei Coeln im J. 1842 hervorgezogen und von Urlichs in diesen Jahrbüchern Bd. III S. 148 beschrieben worden ist. Somit hat auch die von Loriguet herausgegebene Inschrift nichts mit den Stempeln römischer Augenärzte gemein.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, nach der ebenso vorzüglichen wie werthvollen Monographie Grotefend's ¹⁾ mit diesen einleitenden Worten nochmals eine Behandlung der hier einschlägigen Fragen zu verbinden. Nur auf einen Punkt möchte ich mir hier verstaten, die Aufmerksamkeit zu lenken, um dadurch eine genauere Untersuchung aller uns bekannten Denkmäler nach dieser Seite hin zu veranlassen. Denn sie allein kann uns in dieser Beziehung mehr Klarheit verschaffen. Bekanntlich enthalten diese Steintäfelchen theils auf zweien, theils auf drei oder auch auf allen vieren ihrer glatten Seitenflächen eine in umgekehrter Schrift eingeritzte Inschrift, die zu meist aus zwei Zeilen besteht, aber auch mitunter einzeilig oder dreizeilig ist. Die Oberfläche, oder besser gesagt die beiden Plattseiten dieser Täfelchen, sind in der Regel glatt und ohne alle Schrift, wenn man den Angaben resp. dem Stillschweigen der früheren Herausgeber darüber unbedingten Glauben schenken dürfte. Ich glaube jedoch nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dass jeden Falls mancher der bis jetzt bekannt gewordenen Okulistenstempel bei genauerer Besichtigung eine Eigenthümlichkeit auf seinen Plattseiten zeigen wird, welche bisher leider bloss bei einigen wenigen als sicher vorhanden erwiesen ist. Auf einer Reihe von Stempeln nämlich sind auch dort Buchstaben resp. Inschriften bemerkt worden, von denen es jedenfalls von Interesse sein muss, festzustellen, in welcher Beziehung sie zu den auf den Seitenflächen angeführten Augenheilmitteln stehen. Schon eine etwas eingehendere Betrachtung dieser Inschriften, zu denen sich auf einzelnen Stempeln, wie wir später sehen werden, auch bildliche Dar-

¹⁾ Nach ihm hat noch einmal in zusammenhängender Darstellung Jean Bertrand die auf die Okulistenstempel bezüglichen Fragen erörtert in der Abhandlung 'Notice sur les pierres sigillaires d'oculistés romains' in den Mémoires de la société des sciences et arts de Vitry-le-François, tome II, Vitry 1868, welche ich nicht selbst zu Gesicht bekommen habe. Sie ist aber nichts Anderes als ein kurzer Auszug aus Sichel's Nouveau recueil, wie dies aus einer referirenden Anzeige von Douët d'Arcq hervorgeht in der Revue des sociétés savantes des départements, 4me Série, tome X (1869) p. 249 f. Vgl. Caumont, Bulletin monumental, 4me Série, t. V p. 223 f.

stellungen gesellen, lässt sofort erkennen, dass diese Inschriften nicht alle ein und dieselbe Bestimmung haben. Zunächst gibt es mehrere Stempel, auf deren Oberfläche sich der Name des Arztes nebst den angepriesenen Mitteln noch einmal wiederholt findet. So sind beim Stempel des L. Valerius Amandus (n. 126) nach der Angabe des englischen Herausgebers die Stichworte der vier bezeichneten Heilmittel *Diox*, *Stac*, *Diaglauc* und *Mixt* in der Mitte der vier Seiten am Rande über der zum Stempeln bestimmten Stempel-Inschrift flüchtig und leicht mit einem Grabstichel oder einem anderen spitzen Instrument eingeritzt und zwar in einer eleganten Cursivschrift. Dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt der von uns unter n. 121 veröffentlichte Stempel von Nantes, wo in der Mitte der vorderen Plattseite *PRO!* eingeritzt ist, sowie der Wormser (n. 32) des T. Flavius Respectus, welcher auf einer der Breitseiten den Buchstaben *M* über der ersten und der entsprechenden vierten den freier und grösser geschriebenen Namen des C. Julius Musicus enthaltenden Seitenfläche zeigt und in dem schon Grotefeld den eben genannten Musicus entdeckt hat. Vgl. Klein, Bonner Jahrbücher XXVI S. 174. Zu diesen Stempeln gehört auch der Reimser des Cassius Jucundus (n. 115), der auf der einen der Breitseiten die Worte *CASSI IVCVN* in der Mitte, und auf einer der Ecken *IVCVN* eingeritzt enthält, während auf der anderen Breitseite die Buchstaben *FR* stehen; ferner der von Grotefeld n. 44 und auch von Henzen nach einer brieflichen Mittheilung Allmers zu Lyon (*Bulletino dell' Instit. rom.* 1866 p. 66.) herausgegebene Stein des L. Julius Docilas zu Besançon. Denn auch dort findet sich zunächst der Name des Arztes *L J Docilas* noch einmal auf der Plattseite in Uncialbuchstaben wiederholt, während auf den vier Kanten des Steines ebenfalls auf der Plattseite die auf den Seitenflächen angegebenen Recepte in Cursivschrift stehen. Ebenso enthält die Oberfläche des Lyoner Stempels des L. Caemius Paternus (n. 11) die beiden ersten Anfangsbuchstaben der vier auf dem Stempel selbst genannten Heilmittel über den entsprechenden Schmalseiten angemerkt, also *AV*, *ST*, *CR*, *CH*. Vgl. Grivaud de la Vincelle, *Recueil des monuments antiques dans l'ancienne Gaule* t. II p. 286 und pl. XXXVI n. II, welcher leider den Charakter der Schriftzüge näher anzugeben unterlassen hat. Den Schluss macht der ähnliche Wiener Stein des Natalinius Victorinus (n. 75), der auf der Oberfläche die Anfangsbuchstaben der Mittel *L*, *H*, *L* hat. Vgl. *Corp. inscr. lat.* t. III, 2 p. 763 n. 6018, 1. Andererseits enthalten die Plattseiten anderer Stempel

nicht bloss Inschriften, besonders Namen von Personen, und zwar von solchen, welche mit den auf den Seitenflächen genannten Aerzten nicht identisch sind, sondern auch bildliche Darstellungen aller Art. Ich erinnere an den Stempel des Albucius (n. 113), auf dessen oberer und unterer Plattseite allerhand Verzierungen nebst der Abbildung einer Pflanzenwurzel angebracht sind, und an den Stempel des C. Annus Censorinus (n. 114), der ebenfalls die Abbildung einer Pflanzenwurzel auf der vorderen Oberfläche zeigt; ferner an den Stempel aus Wiesbaden (n. 63), auf dem ausser verschiedenen Schnörkeleien und Buchstabenproben ein im Plankenkerl-Stile ausgeführtes Köpfchen mit langer Nase, grossen Augen und rundem Ohr, welches Becker für die Fratze eines Kaiserbildes von einer Münze ansieht, und der links vom demselben in einer Art Cartouche verkehrt eingegrabene Name

ROMA sich befindet, über den die Buchstaben T F eingegraben sind. Noch weiter oben stehen neben einander zwei Zeichen wie Y, deren rechter Oberstrich jedoch übermässig lang gezogen ist: rechts davon ist ein T leise angedeutet, links ein verschlungener Schriftzug wie zwei Z in einander gezeichnet mit parallel gelegten Zügen. Die untere Breitseite enthält einen ähnlichen grösseren Schriftzug und zur Seite desselben die Buchstaben TT SS TFT ganz regellos vertheilt. Vgl. J. Becker, Neue Jahrb. für Philol. und Paedag., Bd. LXXVII (1858) S. 587 f. Hierhin gehört endlich der noch interessantere Stempel des S. Martinius Ablaptus zu Vieux (n. 71): er zeigt auf der unteren Fläche ein Seepferd, zu dessen Füssen die Buchstaben LIV stehen, auf der oberen eine zweihenkelige Vase, auf deren weitem Bauche man drei Augen angebracht hat. Auf dem ebenfalls verhältnissmässig weiten Halse der Vase liest man die Buchstaben GA und oberhalb der Oeffnung desselben die Buchstaben GAI oder GAL, darüber S und S^v oder, wie Sichel gelesen hat, IT, sowie zur Rechten unten am Bauch der Vase ein nach unten gekehrtes L in dieser Form L. Vgl. Lambert, Epigraphie romaine dans le département du Calvados, Caen 1869, p. 35 und pl. V n. 13. Vielleicht ist den Stempeln dieser Art auch noch der des T. Vindacius Ariovistus aus Kenchester (n. 100) hinzuzuzählen, der auf der vorderen Oberfläche SENIOR, auf der unteren SEN in verkehrter Schrift, vielleicht auch noch ausserdem eine bildliche Darstellung enthält. Vgl. Corp. inscr. lat. t. VII n. 1320. Wie man sieht, ist die Zahl der Siegelsteine, über die uns rücksichtlich dieser Eigenthümlichkeit genauere Nachrichten

vorliegen, eine verschwindend kleine im Verhältniss zu der Zahl der bis jetzt bekannt gewordenen Stempel. Indessen auch diese wenigen gewähren schon ein einigermaßen interessantes Resultat. Was zunächst die bildlichen Darstellungen auf der Oberfläche der Stempel angeht, um mit ihnen zu beginnen, so lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen, ob sie mit den auf den Seitenflächen genannten Augenhellmitteln in Verbindung gebracht werden dürfen und wie diese gedacht werden soll. Dazu bedarf es freilich vorerst einer eingehenderen Untersuchung aller hier einschlägigen Denkmäler. Keineswegs jedoch möchte ich mit Robert, *Mélanges d'archéologie* p. 7 sofort den Stab über sie brechen und sie überhaupt für bedeutungslos erklären. Sehen wir daher für jetzt von ihnen ab und fassen wir bloss die dabei befindlichen Inschriften ins Auge, so haben die Züge derselben durchgängig einen von den Inschriften der Seitenflächen ganz verschiedenen Charakter. Sie sind meistens bloss leicht eingeritzt und zwar in theils cursiven, theils uncialen Buchstaben, sie stehen ferner nicht wie die Buchstaben der auf den schmalen Seiten eingegrabenen Inschriften umgekehrt, so dass sie von der Rechten zur Linken gelesen werden müssen, sondern sie sind in der Regel gerade und laufen von der Linken zur Rechten. Es ist also zunächst klar, dass sie überhaupt einem ganz anderen Zwecke gedient haben. Darüber aber, sowie über ihre Bedeutung, gehen die Urtheile auseinander. Sichel, *Cinq cachets inédits* p. 8 dachte bei diesen Inschriften an den Schreiber derselben, der sich durch solche Notizen auf der Oberfläche der Stempel habe verewigen wollen. Diese Vermuthung hat insofern Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, als uns einige Siegelsteine merkwürdiger Weise erhalten sind, auf welchen sich in Wirklichkeit der Graveur nennt. Dies ist erstlich der Pariser Stein des L. Varius Heliodorus (n. 98), dessen Oberfläche die Inschrift sCRIPSIT || MA - - - - E || D · M · O · L enthält, und dann der Gothaer des T. Claudius Apollinaris und Q. Carminius Quintianus (n. 18), wo die eine Seite das Datum der Anfertigung, nämlich III Kal. Mart. a. 204 p. Chr., die andere die Worte SCR M P POMPEI || IANVS vICTORIANVS || vs gibt, welche Mommsen scr(ibat) m(edicamentum?) P(ublius) Pompeianus Victorinus gedeutet hat. Vgl. Zangemeister im *Hermes* Bd. II (1867) S. 315 ff. Bei allen übrigen Stempeln aber gibt die Oberfläche bloss den Namen, ohne jedwede Andeutung des *scribere*. Da somit jeder weitere Anhalt fehlt, so möchte ich es für's Erste noch als sehr gewagt bezeichnen, in diesen Namen die Person des

jedesmaligen Graveurs zu sehen, zumal da ein anderes Interesse von grösserer Bedeutung, nämlich das des Salbenhändlers selbst, eine viel wichtigere Rolle spielte. Es hat daher Grotefend a. a. O. S. 94 und vor ihm Schreiber mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen, dass in jenen Inschriften der Medikamentenhändler sich nenne, in dessen Besitz der Stein und somit die Salben waren. Denn da er den Stempel gebrauchte, um ihn den von ihm verkauften Salben als Etiquette aufzudrücken, so liegt es doch auf der Hand, dass er eher den Namen seiner Firma auf der freien Oberfläche eingraviren liess, als den des Stempelschneiders, der ihm die Inschriften eingegraben hatte, weil es doch jedenfalls dem kaufmännischen Interesse mehr entsprach, diese dem Publikum zugleich mit in empfehlende Erinnerung zu bringen. Haben doch die Apotheker sich auf den Stempeln so in den Vordergrund mit ihrer Person zu drängen gewusst, dass sie den Namen ihrer Firma mit viel grösseren Buchstaben, welche die ganze Seite zuweilen einnehmen, direkt auf einer der zum Abdruck bestimmten Seitenflächen des Steines eingraben liessen, wie dies der Stempel des T. Martius Servandus in Wiesbaden (n. 63) und noch deutlicher der Riegeler des L. Virius Carpus (n. 62), sowie der Wormser des C. Julius Musicus (n. 32) zeigen, auf dessen Namen auf dem Steine die unter ihm herlaufenden Doppellinien noch besonders die Aufmerksamkeit hinlenken, während unter den übrigen Zeilen nur einfache Linien gezogen¹⁾ sind. Vgl. Osann, Philologus Bd. XIV (1859) S. 634 und 638. Schreiber, Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark, Bd. VI (1855) S. 80. So wie die Sache jetzt liegt, lassen sich die Inschriften auf der Oberfläche unserer Siegelsteine hinsichtlich ihres Zweckes in drei Gruppen scheiden. Voran stehen diejenigen Stempel, welche den Namen des Augenarztes und seiner Mittel auf der Oberfläche noch einmal wiederholt enthalten. Sie verdanken diese Einrichtung, wie schon A. W. Zumpt, Archäol. Zeitung 10. Jahrg. (1852) S. 428 behauptet hat, dem Verkäufer, der sich diese kurzen inschriftlichen Notizen gemacht hat, um sich sofort zu orientiren und beim Stempeln der Salben nicht zu irren. Dieser zur Seite steht die zweite Klasse, welche bis jetzt bloss durch zwei Exemplare vertreten

¹⁾ Ob diesen Zweck auch die leicht mit dem Griffel eingeritzten Namen VÅ und SOLI des Stempels n. 101 von unbekannter Herkunft erfüllen sollten, welche sich auf zwei der schmalen Seiten vertheilen, und die Huebner Va(lerii) Soli(ni) erklärt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. Corp. inscr. lat. t. VII p. 237 n. 1321.

ist und die auf ihrer Plattseite ausdrücklich den Namen desjenigen aufführt, welcher im Bureau des Medikamentenhändlers die Stempelinschriften eingravirt hat. Zwischen beide tritt die dritte Gruppe, welche eine von den auf den Schmalseiten angeführten Aerzten verschiedene Persönlichkeit ohne sonstige nähere Bestimmung namhaft macht. Diese dort genannten Personen möchte ich mit Grotefeld für die Pharmaceuten halten, welche den Verkauf der Augenheilmittel betrieben. Denn es wird von Tag zu Tag immer klarer, dass wir in diesen kleinen Monumenten des römischen Alterthums das Handwerkzeug nicht der ärztlichen Praxis, sondern der gewerblichen Thätigkeit von Medikamentenhändlern vor uns haben. Vollständige Gewissheit über diese Frage kann freilich nur eine eingehendere Kenntniss aller Stempel bieten. .

Was die nun folgenden Stempel anbetrifft, so habe ich mich in der Anordnung derselben an das von Grotefeld befolgte Princip, sie alphabetisch nach den Familiennamen auf einander folgen zu lassen, gehalten, weil es die Uebersichtlichkeit fördert, und habe ich auch im Anschluss an seine Nummerirung die Zählung fortgeführt, wobei ich bemerke, dass ich den von Grotefeld unter n. 111 aufgeführten Sarder der Hertz'schen Sammlung in London als n. 112 gezählt habe, weil er den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel n. 29b nicht mehr mit einer fortlaufenden Nummer hat versehen können.

Die auf den Stempeln zu einem Schriftzug verbundenen Buchstaben oder litterae ligatae habe ich einfach aufgelöst und ihr Vorhandensein durch Bogen, welche ich unter die betreffenden Buchstaben gesetzt habe, angedeutet.

113.

Albucius.

Gefunden zu Nais-en-Barrois (Dép. de la Meuse), jetzt im Museum der Stadt Besançon. Er ist höchst wahrscheinlich einer der dreizehn Siegelsteine, welche im Jahre 1808 an dem erwähnten Orte gefunden und von denen bis jetzt sieben bloss beschrieben worden sind.

1. A L B V C I · C H E L I D
AD · CALIGGEN · SCABP_{III}
2. A L B V C I · D I A P O B A L S
AD · OMN · CA J I G D E L A C

3. A L B V C I · M E L I N
D E L A C · E X · E M - P V L .

4. A L B V C I T R I " I " " "
A D C L A R I T V D

1. Albuci(i) chelid(onium) || ad calig(inem), gen(arum) scabr(itiem).
2. Albuci(i) dia(o)pobals(amu) || ad omn(em) calig(inem) delac(rimatorium).
3. Albuci(i) melin(um) || delac(rimatorium) ex em(endato) pul(vere).
4. Albuci(i) trit(icum) || ad claritud(inem).

Litteratur: A. Castan in Mémoires de la société d'émulation du Doubs, 4me Série, vol. III (Besançon 1868) p. 33 ff. = Un cachet inédit d'un oculiste romain. Besançon 1868. 8°. — Daher Caumont, Bulletin monumental, 4me Série, t. V (= vol. XXXV der ganzen Collection) p. 225, wo jedoch bloss die Inschrift der vierten Seite mitgetheilt ist.

Der Stempel, dessen Material aus grünlichem Speckstein besteht, misst in der Länge 0,027 m., in der Breite 0,021 m. Die mittlere Dicke desselben beträgt 0,005 m.

Hier werden uns vier verschiedene Mittel eines und desselben Arztes vorgeführt, der hier zum ersten Mal erscheint. Er gehörte einer Familie an, die auf inschriftlichen Denkmälern sowohl als auch bei den alten Autoren häufig erwähnt wird und welche in ihrem Schoosse mehrere litterarisch thätige Mitglieder grossgezogen hatte. Ich erinnere an den von Lucilius stark gezeisselten Epikureer T. Albucius, welchen freilich Cicero, Brutus 35, 131 einen perfectus Epicureus nennt, vgl. Lucili, Sat. reliq. inc. fr. IX p. 135 Mueller; ferner an den Satiriker L. Albucius bei Varro, de re rustica III, 2, 17 und den bekannten Rhetor C. Albucius Silus aus Novara, von dem der ältere Seneca uns mehrere Proben seiner Beredsamkeit überliefert hat. Wenn jedoch Castan erklärt, die Frage unentschieden lassen zu wollen, ob der Arzt unseres Stempels mit dem gleichnamigen Leibarzt des Kaisers Tiberius identisch sei, der eine Gage von 250,000 Sesterzen bezogen habe, so thut er sehr wohl daran. Denn Le Clerc, histoire de la médecine p. 576, auf den er sich beruft, hat seine Angaben über diesen Arzt aus alten Ausgaben des Plinius genommen. Die neuere, auf einer umfassenden Vergleichung der Handschriften beruhende Kritik hat jedoch gezeigt, dass der Name des Albucius an der von Le Clerc angezogenen Stelle des Plinius nat. hist. XXIX, 1, 7: „Multos prae-

terea medicos celeberrimosque ex his Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios. ducena quinquagena HS annua his mercedes fuere apud principes“ durch eine Dittographie aus dem vorhergehenden Arruntios entstanden ist.

Was die von Albucius vorgeführten Heilmittel angeht, so sind sie zum grossen Theil bekannt. Das zuerst genannte Chelidonium genoss im Alterthum des Rufes, eine grosse Heilkraft gegen die Schwäche der Sehkraft zu besitzen, und sein Ansehen wurde noch durch die Sage erhöht, welche sich bei verschiedenen Schriftstellern über dasselbe erwähnt findet, dass die Schwalben ihren Jungen, selbst wenn die Augen ausgestochen worden waren, durch Bestreichen mit dem Saft der Pflanze das Gesicht wiederherstellten. Vgl. Eutecnius, Ixeutica I, 18. Plinius, nat. hist. XXV, 8, 89 f. Ein Recept des collyrium hat Galenus de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 883 K. gegeben. Seine Anwendung ad caliginem ist auch sonst durch Stempel bekannt wie n. 27. 80. 88; dahingegen sein Gebrauch ad genarum scabritiem begegnet uns hier zum ersten Male, während der Stempel des L. Caemius Paternus zu Lyon n. 11 dasselbe ad genarum cicatrices vorschreibt. Auffallend und bis jetzt vereinzelt dastehend ist die Nebeneinanderstellung der beiden Augenleiden ohne die verbindende Partikel *et*, welche sonst nie zu fehlen pflegt: eine Freiheit, welche sich der Stempelschneider wohl aus Mangel an Raum erlaubt hat. Durch das fehlende *et* scheint auch Castan irre geführt worden zu sein, indem er sich zu der sonderbaren Interpretation ad caliggenes (so!) scabriticias herbeiliess, deren Widerlegung wohl keines Wortes bedarf. —

Das zweite Mittel hat Castan erklärt DIAPOBALSAMATUM AD OMNES CALIGINES DELACRIMATORIAS mit folgender Anmerkung: „ce terme résulte de la soudure et de la contraction des deux mots *diapsoricum opobalsamatum*, qui figurent déjà sur le premier cachet de Lyon [n. 15], sur celui d'Jéna [n. 78] et sur le second cachet de Mandeure [n. 20]“. Wie sich Castan die Abbreviation dieser Worte gedacht hat, vermag ich nicht zu begreifen, fest steht jedoch jetzt durch den Stempel des Isadelfus aus Bavai n. 116, wo der Name dieses Mittels vollständig ausgeschrieben erscheint, dass Diaopobalsamu hier zu lesen ist und dass bloss das zufällige Versehen des Stempelschneiders, der o nach dia ausliess, die wahre Form des Wortes etwas entstellt hat. Ueber die Form selbst werde ich bei n. 117 das Weitere sagen. In den Worten AD · OMN · CALIG fehlt, wie Castan geglaubt hat, I nicht, sondern ist, wie schon die umgekehrte Stellung des I

zeigt, mit L ligirt. Ebenso wenig stimme ich Castan bei, wenn er delacrimatorias erklärt; es ist vielmehr eng mit Diaopobalsamu zu verbinden und delacrimatorium zu lesen. Denn so gibt es ein Melinum delacrimatorium n. 88, ein Stactum delacrimatorium n. 58 und ein Thalasseros delacrimatorium n. 99, um anderer ähnlicher Zusammenstellungen nicht zu gedenken. Dass das Epitheton delacrimatorium hier nicht an der sonst gebräuchlichen regelrechten Stelle unmittelbar hinter Diaopobalsamu steht, bietet für unsere Erklärung keine Schwierigkeit. Denn für eine solche Stellung haben wir Analogieen auf anderen Stempeln, z. B. n. 55 ein Isochrysum ad scabritiem et claritatem opobalsamatum und n. 97 ein Stactum ad caligines opobalsamatum. — Ueber das MELINVM, griechisch μέλιλον, und den Ursprung seines Namens gehen die Ansichten sehr auseinander. Saxe, Epistola de vet. medici ocul. gemma sphragide (Traj. ad Rhen. 1774) p. 29 f., dem Tôchon, Dissertation sur l'inscription grecque Ἰάσονος Ἀύκιον p. 18 sich angeschlossen hat, leiten es von dem Namen des Alaun, melinum, ab, der nach dem Zeugnis des Plinius nat. hist. XXXV, 15, 188 oculorum scabritias extenuat, combustum utilius epiphoris inhibendis. Walch, Antiquitates medicae selectae (Jena 1772) p. 55 f. hielt es für eine aus Quittenöl bereitete Salbe mit Berufung auf Plinius n. h. XIII, 1, 11 und XXIII, 6, 102. Am wahrscheinlichsten hat Sichel, Cinq cachets inédits p. 20 nach dem Vorgange von Caylus, Recueil d'antiquités t. I p. 226 seinen Namen von der gelblichen Farbe hergeleitet, welche es von der Quitte erhielt. Merkwürdig bleibt immerhin, dass Galenus, der an verschiedenen Stellen des Melinum gedenkt, niemals erwähnt, dass Quitten oder Alaun dazu benutzt wurden, wie er das sonst zu thun pflegt. Vgl. Galen, de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 769, 786, 787. Uebrigens spricht für die Richtigkeit dieser Deutung des Namens die analoge Bezeichnung anderer Mittel auf unseren Stempeln, so das Cirron (n. 83), welches seinen Namen von dem röthlich-braunen Aussehen entlehnt hat, welches ihm die zu seiner Bereitung benutzten Ingredienzen gaben, vgl. Dufour, Mémoires de la société des antiq. de Picardie t. VIII (1847) p. 622; so das Chrysomelinum auf dem Stempel zu Bath (n. 53) von seiner goldgelben Farbe, endlich das Thalasseros (ebenda) von der grünlich-bläulichen Farbe des Meeres, womit vortrefflich stimmt, wenn Galenus de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 781 Kühn den Indigo (μέλαν Ἰνδικόν) und Aëtius II, 3, 110 den Grünspan (ὁ ἰός) unter den Substanzen dieses Mittels nennen. Das Melinum heisst hier wie

auf Stempel n. 88 delacrimatorium, über dessen Bedeutung Marcellus Empiricus c. 8 Aufschluss gibt. Ebenso findet sich ein Stactum delacrimatorium (n. 58) und ein Thalasseros delacrimatorium (n. 88). — Grosse Schwierigkeiten aber bieten die letzten Worte dieser dritten Inschrift dar, zumal da der galvanoplastische Abdruck, welchen Castan von ihnen gegeben hat, die Lesung derselben nicht über allen Zweifel sicher stellt. Castan hat sie EX · EM · PVL · gelesen und ex emendato pulvere ergänzt, was er französisch mit „à employer en poudre tamisée“ übersetzt. Ob dies richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Ist dies aber der Fall, dann scheint es, dass wir in diesen Worten eine ähnliche Formel haben, wie die auf den Stempeln häufig wiederkehrenden Bezeichnungen EX OVO, EX AQUA, E LACTE, E MVLIEBRI LACTE, wozu noch der Wein kommt, und wodurch, wie wir aus unzähligen Stellen des Galenus erfahren, die Flüssigkeiten bezeichnet wurden, worin die hartgewordene Salbenmasse für den jedesmaligen Gebrauch erst aufgelöst werden musste. Allein mit dieser Erklärungsweise scheint die Natur des Mittels in geradem Widerspruch zu stehen. Denn wenn Galenus de compos. medicam. sec. locos. IV 8 t. XII p. 769 sagt: *Μήλιον τρυφερόν ποιῶν πρὸς τοὺς μηδ' ἤντιναοῦν δῆξιν φαρμάκων ἐπομένοντας*, so passt dazu gewiss sehr wenig, wenn es auch mit pulvis, selbst wenn er emendatus war, aufgetragen werden sollte. Es müssen daher die Worte, wenn sie von Castan so richtig gelesen worden sind, entweder eine andere Bedeutung haben, oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, der Stein eine andere Lesung bieten, was nur durch eine abermalige genaue Untersuchung desselben festgestellt werden kann. — Die vierte Seitenfläche endlich bietet uns ein bisher unbekanntes Heilmittel, das Triticum, welches seinen Namen wahrscheinlich von seinem Hauptbestandtheil, dem Weizenmehl, erhalten hat. Es hat vielfach Verwendung bei Augenkrankheiten gefunden. Galenus, de remediis parabilibus I, 4 t. XIV p. 343 Kuehn führt uns ein aus demselben bereitetes Recept gegen langwierige Augenaffectionen an: *πρὸς ἐπὶ διαπίρων σιδήρων ὀπτήσαντες σὺν οἴνῳ καταχρίομεν τὰ βλέφαρα*.

Hatten die Inschriften der vier Seitenflächen des Stempels keine besondere Abnormität, so ist dies jedoch der Fall mit den beiden Breitseiten desselben. Auf der einen derselben erblickt man in der Mitte eine vertieft eingegrabene Abbildung, in welcher Castan zwei Blätter einer Pflanze erkennen wollte, während nach dem von ihm gegebenen Facsimile es mir vielmehr zwei Pflanzenwurzeln zu sein

scheinen. Ich betrachte diese Deutung um so mehr als die richtige, als auch sonst Wurzeln von Pflanzen — vielleicht derjenigen, welche die Hauptingredienz eines der angeführten Mittel bildete — auf der Breitseite der Stempelsteine in Abbildungen wiederkehren. Vgl. den Stempel des C. Annius Censorinus aus Bavai n. 114. Dieselben sind an den vier Seiten durch eine ununterbrochene Reihe von Verzierungen eingefasst, welche Castan als Cursivzüge ansieht. Darüber mögen Kundigere aburtheilen. Die andere Seite bietet dieselbe Art von Einfassung durch Schnörkeleien, welche ausserdem in drei gleichen Linien in der Mitte sich hinziehen und in einem rechten Winkel durch eine Ergänzungslinie durchschnitten werden. In ihnen sieht Castan, wie er selbst sich ausdrückt, ‚une sorte de memento pharmaceutique composé en grande partie des signes conventionnels, les uns analogues aux notes Tironiennes, les autres aux hiéroglyphes‘. In einer dieser Linien — leider sagt er nicht in welcher — glaubte er sogar die Worte *Coclee decem* zu erkennen, während er für die übrigen auf eine regelrechte Interpretation verzichtet. Auch wir verzichten darauf, unsinnige Schnörkeleien zu erklären und sehen in ihnen mit Monin, *Monuments des anciens idiomes gaulois*, Besançon 1861. 8°, p. 14 nichts Anderes als ein ‚vrai gribouillage d'enfant ou d'apprenti apothicaire‘.

114.

Gaius Annius Censorinus und Victor.

Mit einigem Bedenken ordne ich den folgenden Stempel in die fortlaufende Reihe ein, weil er nach meinem Dafürhalten streng genommen nicht in die Kategorie dieser Denkmäler gehört.

Gefunden zu Bavai (Dép. du Nord), jetzt im Besitz des Herrn Anatole Crapez zu Bavai.

- A. Seitenflächen: 1. G(aius) AN(nius) CENSORINVS
 2. VICTOR
 3. C
 4. CEN
- B. Breitseite: 1. C

Litteratur: Ernest Desjardins in der *Revue archéol.*, Nouv. Série, t. XXV (1873) p. 260 f. und in *Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts de Douai*, 2me Série, t. XI (1873) = *Monuments épigraphiques de Bavai et du musée de Douai*. Douai 1873. p. 84 ff. und pl. VI fig. 1.

Dieser Siegelstein von blassgrünem Serpentin hat auf den Seitenflächen eine Höhe von 0,004 m., die Länge der zweiten Seitenfläche beträgt 0,021 m., die der dritten Seitenfläche 0,012 m. Er weicht in jeder Beziehung von der Form ab, in der uns die bisher bekannten Stempel der Augenärzte zu erscheinen pflegen. Der Stein hat nämlich die Gestalt eines unregelmässigen Sechsecks, er hat demnach acht Seiten, deren jede entweder beschrieben oder mit kleinen Ornamenten geschmückt ist und steht in dieser Beziehung völlig vereinzelt da. Nur die Flächen 1, 2, 3 tragen Inschriften, auf der vierten Fläche befindet sich der Buchstabe C, welcher in sehr vergrösserter Gestalt auch unten rechts vom Beschauer auf der einen der beiden Plattseiten des Steines wiederkehrt. Die andere Seite hat dafür als Schmuck die Abbildung einer Pflanzenwurzel erhalten. Ausserdem verdient noch bemerkt zu werden, dass die zweite Seitenfläche die Eigenthümlichkeit hat, dass der dort eingeritzte Name in rückwärtslaufender Schrift eingetragen ist, wodurch er erst beim Stempeln in der rechten Form erscheint.

Dieser Stein kann, wie Desjardins schon richtig bemerkt hat, hinsichtlich dieser Eigenthümlichkeiten nur verglichen werden mit dem bekannten Stempel des C. LVC. SABIN · aus Besançon bei Sichel, Nouveau recueil des pierres sigillaires d'oculistés romains p. 115 n. 96, welcher ihn als lapis Vesontinus quintus dort beschrieben hat. Denn er hat im Gegensatz zu der viereckigen Gestalt der übrigen Augenarztstempel das Aussehen eines Dreiecks, welches an den beiden Ecken seiner Grundlinien abgestumpft ist. Schon bei diesem Stein hat Sichel den leisen Zweifel nicht unterdrücken können, dass er bloss der Stempel eines Salbenhändlers sei und nicht der des ärztlichen Erfinders. Und dieser Ansicht ist auch neuerdings Grotefend a. a. O. S. 8 Anmerk. 9 und S. 47 Anmerk. 11 beigetreten. Auch bei unserem Stempel, auf dem ebenso wie auf demjenigen von Besançon die Angabe der Mittel fehlt, scheint etwas Aehnliches der Fall zu sein. Desjardins hat mit Recht schon darauf aufmerksam gemacht, dass unter den zwei auf den Schmalseiten des Steines befindlichen Namen, der des C. Annius Censorinus jedenfalls als der hauptsächliche zu betrachten sei, weil er auf der längeren der drei beschriebenen Seitenflächen stehe und weil er noch dreimal ins Gedächtniss zurückgerufen werde, das erste Mal durch die Anfangssilbe CEN des Cognomens auf einer der kleineren Flächen, dann zum zweiten und dritten Mal durch ein einfaches C, den Anfangsbuchstaben des Wortes Censorinus,

auf einer der Schmalseiten und auf einer der breiten Seiten des Steines. Nun ist es zwar bekannt, dass auch sonst auf Augenarztstempeln ein Mittel den Namen mehrerer Aerzte zugleich führt, wie bei Grotefend n. 6: Latini et Juli(i) || diabsoricum; n. 17: Claudior(um) Galb(aneum) ad cicat(rices) und n. 63: T. Livi et Mar'ci Catuli atr(amentum), so dass man leicht dadurch versucht sein könnte, auch hier ein Gleiches anzunehmen und in der Abbildung der Pflanzenwurzel, in welcher ein französischer Arzt, Ch. Martini, den Zwiebel der Safranpflanze zu erkennen glaubte, eine Andeutung des Mittels selbst zu sehen. Ferner ersehen wir zwar aus Galenus de compos. medicam. IV, 8 t. XII p. 773 Kuehn, dass ein Mittel des Antigonus, welches von Safran bereitet war, den Namen *λεοντάριον* führte, weil das Bild eines Löwen der Salbe als Stempel aufgedrückt war, *ἐπειδὴ περ γλύμματι τούτῳ ἐσφραγίζετο*, wie Galenus sagt. Da jedoch auf den bisher entdeckten Stempeln, deren wir jetzt doch schon eine ganz erkleckliche Zahl kennen, auch nicht die geringste Spur einer solchen Bezeichnung des Arzneimittels vorkommt, so macht mich dieser Umstand sehr bedenklich und neige ich deshalb zu der Annahme hin, dass durch jene abgebildete Pflanzenzwiebel weniger ein bestimmtes Mittel als vielmehr seine Substanz hat angedeutet werden sollen. Wir werden daher mit Desjardins in jenen zwei auf den Schmalseiten des Stempels befindlichen Namen zwei verschiedene Persönlichkeiten annehmen müssen, von denen der eine der ärztliche Erfinder des betreffenden Mittels, für welches der Stempel bestimmt war, der andere der Händler war. Etwas Aehnliches haben wir auf zwei längst bekannten Stempeln von Riegel im Grossherzogthum Baden und aus Wiesbaden bei Grotefend n. 62 und 63. Denn auf dem ersten nennt sich neben dem Arzt L. Latinius Quartus noch ein L. Vir(ius) Carpus, auf dem zweiten steht hinter den Aerzten T. Livius und Marcus Catulus mit ihrem Mittel, dem atramentum, noch der Name des T. Martius Servandus. In beiden haben Schreiber und Grotefend schon richtig, wie mir scheint, den das Mittel vertreibenden Apotheker entdeckt. Beide Stempel scheinen übrigens in erster Linie speciell für die beiden Verkäufer bestimmt gewesen zu sein, denn die Namen der beiden Verkäufer nehmen in einer Zeile die ganze Seite ein, wobei der Name des einen derselben, des L. Virius Carpus, mit viel grösseren Buchstaben als die vorhergehenden Zeilen geschrieben ist, so dass sie auf den Mitteln besonders in die Augen fallen mussten. Erwägt man nun, dass auf unserem Steine der Name des Gaius Annius Censorinus die grösste Schmal-

seite des Steines einnimmt und zudem noch zweimal mit den Anfangsbuchstaben des Cognomens bezeichnet wiederkehrt, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich den Censorinus nach der Analogie der oben besprochenen Steine als den Händler, den auf der kleineren Schmalseite genannten Victor als den Arzt und Erfinder der mit dem Stempel zu bezeichnenden Salbe ansehe.

115.

Cassius Jucundus.

Gefunden im J. 1870, wie es scheint, zu Reims.

a) Auf den beiden Längenseiten:

1. CASSI IVCVNDI DISMYR
NES AD INPETVS OCV
2. CASS· IVCVNDI DIALEPI
DOS AD ASPRITVDINE

b) Auf den beiden kleineren Seiten:

3. FLOS ROM
4. FLOS ROM

1. Cassi(i) Iucundi di(a)smyr'nes ad inetus ocu(lorum).
2. Cass(ii) Iucundi dialepi|dos ad aspritudine(m).
3. Flos Ro(s)m(arini).
4. Flos Ro(s)m(arini).

Litteratur: Charles Robert in den Comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres de l'année 1870, Nouv. Série, tome VI (Paris 1870) p. 77 f., und ausführlicher in Mélanges d'archéologie. Paris 1870. 8°. p. 17 ff. — Daher Revue archéol., Nouv. Série, vol. XXI (1870) p. 348 und Philologus Bd. XXXI S. 375.

Der Stempel besteht aus Chloritschiefer und misst in der Länge 0,040 m., in der Breite 0,027 m. und ist 0,006 m. bis 0,007 m. dick. Er ist einer der kleinsten, welche wir kennen.

Der Name des Arztes begegnet uns hier zum ersten Mal, wie auch die Verbindung des Cognomens Jucundus mit dem Gentilnamen Cassius neu ist. — Das zuerst genannte Heilmittel Diasmyrnes, über dessen Namen und Composition ich auf das zu n. 116 Gesagte verweise, ist vielfach auf unseren Stempeln vorgeschrieben; beachtenswerth ist hier nur das Versehen des Steinmetzen, welcher DISMYRNES

anstatt DIASMYRNES in den Stein eingeschnitten hat, ein Versehen, welches auch sonst nicht ohne analoge Beispiele dasteht, so z. B. auf dem Stempel des Albucius von Nais n. 113, wo DIAPOBALS(amu) für DIAOPOBALS(amu) und sogar auf unserem Stempel, wo FLOS ROM(arini) anstatt FLOS ROSM(arini) steht. Neu ist ferner die Formel ad inpetus ocu(lorum), während sonst sich einfach ad impetum oder auch ad impetum lippitudinis findet. Gewöhnlich führen jedoch unsere Stempel die Anwendung dieses Mittels als wirksam post impetum lippitudinis an. — Das zweite Mittel, Dialepidos, und zwar für dieselbe Augenkrankheit verordnet, kehrt so häufig auf den schon bekannten Steinen wieder, dass es kaum nöthig ist, es noch mit einer erläuternden Bemerkung zu versehen. Wie hier zwei verschiedene Mittel für eine und dieselbe Krankheit genannt sind, so kommen auf dem Stempel n. 59 deren vier gegen lippitudo vor. Die Inschrift, welche dieses Mittel enthält, ist im Verhältniss zu derjenigen der ersten Seitenfläche weniger lesbar, weil man dieselbe, wie es scheint, abzuschleifen versucht hat, um für eine andere Platz zu gewinnen.

Einige Schwierigkeit bietet die auf den beiden kleineren Seitenflächen genannte Formel FLOS ROM, indem es nicht feststeht, wie wir sie zu deuten haben. Herr Robert dachte zunächst bei dem zweiten Wort an den Namen des Arztes, etwa Romanus, mit Rücksicht auf den Romanus des Stempels aus Bavai (n. 85), er hat jedoch diese Erklärungsweise mit Recht selbst als weniger stichhaltig bezeichnet, wiewohl der Grund, den er anführt, dass der Name des Okulisten stets vor dem Mittel stehe, nicht stichhaltig ist. Denn gerade diese Wortstellung kennen wir noch auf drei anderen Stempeln, dem des C. Cispus zu Vichy n. 16, des T. Julius Attalus zu Paris n. 40 und dem des Proclianus von Nantes n. 121. Trotzdem halte ich Herrn Roberts zweite Ansicht, dass in ROM der Name eines Mittels stecke, für die wahrscheinlichere, und zwar, weil die Bezeichnung FLOS viel zu unbestimmt ist, als dass sie so ohne nähere Bestimmung hätte gesetzt werden können. Es ist die Blüthe des Rosmarin gemeint, griechisch *λεβανωρίς*, welches mehrfach im Alterthum zur Bereitung von Arzneien diente und von dem Plinius nat. hist. XIX, 12, 187 berichtet, dass es auf den Magen heilsam wirke. Dass der Stempelschneider S vor M ausgelassen hat, wird Niemand wundern, wenn er bedenkt, dass derselbe kurz vorher A in DISMYRNES ebenfalls zu setzen vergessen hat. Das Mittel ist vollständig neu und hat

ausserdem, worauf Herr Robert mit Recht aufmerksam gemacht hat, das Eigenthümliche, dass seine Benennung nicht, wie die fast aller übrigen Salben, aus dem Griechischen entlehnt ist. Merkwürdig ist ferner, dass es zwei Mal auf dem Stempel genannt wird und zwar ohne den Namen des Okulisten. Für diese letztere Abnormität lassen sich als Beispiele anführen die Stempel des Sex. Martinius Ablaptus n. 71 und des Hirpidius Polytimus n. 38. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach rührte auch die Salbe aus Rosmarinbläthe von demselben Cassius Jucundus her, welcher als Erfinder der beiden ersten Mittel genannt ist. —

Endlich liest man auf der Breitseite in der Mitte in kleinen Capitalbuchstaben, von denen einige umgekehrt stehen, CASSI IVCVN und auf einer der Ecken IVCVN. Auf der anderen Seite der breiten Seiten stehen die Buchstaben F und R. Letztere sind höchst wahrscheinlich F(los) R(osmarini) zu deuten. Ueber den Zweck dieser Art von Inschriften, welche auch sonst auf Stempeln wiederkehren, habe ich in der Einleitung S. 97 ff. ausführlicher zu sprechen Gelegenheit gehabt, auf die ich hier verweise.

116.

Eprius Facundus.

Fundort dieses Stempels unbekannt; er war im J. 1731 in der Sammlung von Sante-Bartoli zu Rom; wo er jetzt aufbewahrt wird, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Vgl. Renier, Comptes rendus de l'acad. franç. des inscr. et belles-lettres, Nouv. Série, t. VI (Paris 1870) p. 79.

1. EBRI · NL · FACVNDI DIA
SMYRNES AD ASPRI ·

2. FACVNDI COLYRIV
M · DIAMYSVS A A

1. Epri(i), N(umerii?) l(iberti), Facundi dia|smyrnes ad aspri(tadines).

2. Facundi col(l)yriu|m diamysus a(d) a(spritudines).

Litteratur: Grotfend, Bulletino dell' Instituto archéol., Rom 1868, p. 105 aus einem ungedruckten Brief von Vettori an Gori vom 3. März 1731 in cod. Marucellianus A, 63.

Die Grössenverhältnisse und das Material dieses Siegelsteines sind nicht bekannt.

Dieser Stein ist in mehrfacher Beziehung interessant. Wenn die Alterthumsforscher schon häufig mit Hinweisung auf die als Gentilnamen vorkommenden Kaisernamen, wie Julius, Claudius, Flavius u. s. w., sowie auf die überwiegend griechische Form der Cognomina, wie z. B. Charito, Dionysodorus, Euelpistus, Hypnus, Philinus, Philumenus und mehrere andere, welche Grotefend a. a. O. p. 5 sorgfältig zusammengestellt hat, die Behauptung aufgestellt haben, dass die meisten der Augenärzte dem Stande der Freigelassenen entweder selbst angehört haben oder von Freigelassenen abstammen, so wird dies durch diesen Stempel zur Thatsache erhärtet, indem hier zum ersten Mal der Arzt selbst sich als Freigelassener eines Numerius, wie Grotefend beispielsweise den abgekürzten Gentilnamen des freilassenden patronus ergänzt hat, als N(umerii) L(ibertus) einführt. Denn so ist nach meinem Dafürhalten die Sigle NL von Grotefend richtig gedeutet worden. Das vor der Sigle stehende Wort EBRI habe ich als Familiennamen des Arztes gefasst und in Eprius geändert, weil auch sonst B und P mehrfach auf den Stempeln von den Graveuren verwechselt worden ist. So steht DIABSORICVM auf einem Stempel von Dijon n. 6 und auf dem des Paulinus zu Paris n. 77, DABSOR OPOBALS auf dem Wormser des T. Flavius Respectus und C. Julius Musicus n. 23, OBOBALSAMA [TVM] auf einem anderen zu Autun n. 34, DIAFSOR OBOB sogar auf dem Reimser Steine des Plotinus n. 87, wie überhaupt die Orthographie sehr nachlässig beobachtet ist, wofür es genügen mag auf DIASPHORIC(VM) auf dem Stempel des L. Saccius Menander zu Besançon (n. 88) hingewiesen zu haben ¹⁾. — Die Anwendung des Diasmyrnes oder auch nach jonischer Schreibweise auf einigen Stempeln Diazmyrnes genannten Collyriums — *διὰ σμύρνης* oder *διάσμυρνον* im Griechischen — ad aspritudines ist neu auf den Stempeln, dagegen schon von Scribonius Largus, *compos. medicae* c. 3, 26 hervorgehoben worden, wenn er sagt: „sed praecipue hoc [collyrium], quod etiam ad pustulas papulasque et suppuraciones oculorum, facit et ad cicatrices non veteres et ad palpebrarum recentem aut (*etiam?*) in corporibus tenuioribus aspritudinem“. Seinen Namen hat es von der Myrrhe, welche die Hauptsubstanz desselben bildete, wie Galenus, *de simplicium medicam. temperamentis ac facultatibus* X, 3 t. XII p. 257 Kuehn bezeugt. Recepte dieses Mittels geben uns sowohl Galenus, *de compos. medicam.*

¹⁾ Vgl. Sichel, *Cinq cachets inédits* p. 12. Grotefend, *Stempel* S. 21 u. S. 110.

sec. locos IV, 8 t. XII p. 746. 767. 774 K. als auch Scribonius Largus a. a. O. — In Bezug auf die Reihenfolge der Seitenflächen habe ich mir eine Umstellung erlaubt, insofern als ich die von Grotefeld nach Vettori's Abschrift an die zweite Stelle gerückte Inschrift voran gestellt habe: denn es ist doch wahrscheinlicher, dass der Graveur die mit dem vollen Namen des Augenarztes beschriebene Seitenfläche als die hauptsächlichere angesehen wissen wollte. Dafür spricht auch noch der Umstand, dass das Augenleiden, für welches das zweite Mittel desselben Arztes bestimmt war und welches mit dem zuerst genannten identisch ist, durch die Sigle $\Lambda \Lambda$ abgekürzt erscheint, was wohl nicht recht statthaft war, wenn diese zweite Seite des Stempels als die erste hätte gelten sollen. — Die zweite Salbe Diamysus und ihre Anwendung ad aspritudines, wie Grotefeld ohne allen Zweifel richtig die Sigle $\Lambda \Lambda$ gedeutet hat, ist bekannt aus den Stempeln zu Riegel in Baden n. 62 und zu Paris n. 98, und wird ausserdem noch von Marcellus Empiricus c. 8 (ad aspritudines oculorum tollendas) besonders empfohlen. Die Ingredienzien dieses Mittels, namentlich das $\mu\acute{\iota}\sigma\nu$, von dem Grotefeld a. a. O. p. 17 vermuthet, dass es Atrament sei, sind nicht näher bekannt. Vgl. Dioscorides, mat. med. V, 116. Was die Schreibung des Wortes Diamysus anbelangt, so ist sie wahrscheinlich bloss eine Verschlechterung der auf mehreren Stempeln vorkommenden ächten Form Diamisyos, $\delta\acute{\iota}\alpha \mu\acute{\iota}\sigma\nu\sigma$, welche sich ausser hier auch sonst noch findet, z. B. n. 61. 90. 94, wofür jedoch häufiger Diamisus geschrieben wird, z. B. n. 8. 10. 19. 37. 54. 75. Vgl. Osann, Philologus Bd. XIV S. 635. Grotefeld a. a. O. S. 24 Anmerk. 7 dachte sogar daran, eine Genitivform $\mu\acute{\iota}\sigma\nu\sigma$ statt $\mu\acute{\iota}\sigma\nu\sigma$ zu vermuthen, worüber das Urtheil so lange an sich halten muss, bis wir einmal einen auf genaue handschriftliche Vergleichung gegründeten kritischen Text der griechischen Aerzte haben werden. Interessant ist unser Stempel aber noch wegen der Weise, wie das Mittel genannt wird. Schon Grotefeld hat darauf aufmerksam gemacht, dass collyrium wohl zu unbestimmten Begriffen hinzutrete, wie collyrium mixtum auf dem Stempel n. 31 oder collyrium pro claritate oculorum n. 106 oder endlich collyrium Aegyptiacum opobalsamatum n. 70, nicht aber zum Namen des Mittels selbst. Hier trete uns dies zum ersten Mal entgegen, womit jene Zusammenstellung collyrium Aegyptiacum opobalsamatum übrigens viel Aehnlichkeit habe. Neu ist trotzdem diese Ausdrucksweise keineswegs, denn sie findet sich schon auf dem seit 1856

veröffentlichten, aber von Grotefeld bei der Sammlung der Stempel übersehenen Steine des Julius Jucundus zu Lydney (Gloucestershire), wo es heisst Jul. Jucundi coly(rium) melinum u. s. w. Vgl. den Stempel n. 118.

117.

Isadelfus.

Gefunden zu Bavai (Dép. du Nord), jetzt im Besitz des Herrn de Moras auf Schloss Gussignies bei Bavai.

1. ISADELFI CROCO
DES AD ASPRIT·
2. ISADELFI NARDI
NVM AD DIATHESI
3. ^cADELFI DIAOPO
LSAMV AD CALI
4. ISADELFI DIARH
ODON AD OMNI

1. Isadelfi croco||des ad asprit(udines).
2. Isadelfi nardi||num ad diathesi(s).
3. [I]sadelfi diaopo|[ba]lsamu ad cali(ginem).
4. Isadelfi diarh||odon ad omn(em) l(ippitudinem).

Litteratur: Zuerst veröffentlicht von Arthur Dinaux in der Zeitung „Echo de la frontière“ vom 23. Februar 1837. — Dann von Schuermans, *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XVI (1867) p. 75 n. II. Vgl. Roulez ebenda p. 182. — Grotefeld, *Bulletino dell' Instituto archeol. Rom.* 1870. p. 188. — Endlich am genauesten von Ernest Desjardins in den *Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts de Douai*, 2^{me} Série, t. XI = *Notice sur les monuments épigraphiques de Bavai et du musée de Douai*, Douai et Paris 1873, p. 98 n. 6 und pl. VII fig. 1.

Der Stein, dessen Material ein grüner Speckstein ist, hat 0,007 m. Höhe und 0,035 m. Breite; er ist im Ganzen wohl erhalten, nur hat er an der dritten Seite einen kleinen Bruch erlitten, in Folge dessen die 1. Zeile der dort befindlichen Inschrift den ersten Buchstaben (I) ganz und von S die untere Hälfte, die 2. Zeile die beiden ersten Buchstaben (B A) vollends eingebüsst hat.

Was den Namen des Arztes anlangt, so hat Schuermans a. a. O.

p. 76 Isadelfi in zwei Worte Is(idori?) Adelphi zerlegen und in der Präposition Dia der 3. Seite des Steines den dritten Namen des Arztes erkennen wollen. Die Bildung des Namens Isadelfus ist jedoch so einfach und sprachgemäss, dass man Schuermans' gewaltsame Deutung gar nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Der Arzt hiess einfach Isadelfus, ähnlich wie ein anderer sich Euelpistus auf dem Steine von Seppois-le-Haut (Grotefend n. 29) nennt, und für die Schreibung des Namens mit f statt mit ph hat Roulez a. a. O. p. 182 schon den eben so geschriebenen Namen Fronimus auf dem Stempel von Carbec-Grestain (Grotefend n. 64) mit Recht zur Vergleichung herangezogen. Diesen Beispielen können noch folgende vier hinzugefügt werden: ad epifor(as) auf dem Stempel des Juvenalis zu Orange n. 60, SYMFORI anstatt SYMPHORI n. 86, FLOGIVM n. 58, SARCOFAGVM n. 57 und FAEON n. 80. Vgl. Grotefend, Stempel S. 109.

Von den angeführten Mitteln ist der Gebrauch des Nardinum ad diathesis neu. Wir kannten bisher seine Anwendung ad impetum lippitudinis (Grotefend n. 7 und 13) und ad lippitudinem (n. 102). Ueber die Zusammensetzung dieses Mittels haben uns Dioscorides mat. med. I, 75 und Paulus Aegineta VI, 16, sowie Aëtius, Tetra-biblon II, 3 c. 113 und die übrigen von Grotefend S. 23 angezogenen Schriftsteller nähere Aufschlüsse gegeben. Ich habe ad diathesis ergänzt, und nicht, wie Einige wollten, ad diathesim, weil diese Accusativform des Pluralis ebenfalls sich auf anderen Steinen (n. 57. 96.) so voll ausgeschrieben findet. Vgl. Grotefend S. 82. — Neu ist ferner die vorgeschriebene Anwendung des dritten Mittels Diaopobalsamu ad caliginem, von welchem Paulus Aegineta VII, 16 ein Recept hinterlassen hat, während wir wohl für dieselbe Krankheit des Auges ein Stactum opobalsamatum schon kannten. Vgl. n. 22. 48. 97. Denn so sind die Worte zu erklären und nicht, wie Schuermans wollte, Dia opobalsamatum oder mit Roulez Diapsoricum opobalsamatum. Für unsere Erklärung spricht einmal die Leichtigkeit der Deutung, die sich so zu sagen fast von selbst ergibt, dann aber auch die Analogie anderer ähnlicher Bildungen, welche sie verbürgen, wie Dialibanu (n. 7. 42. 49. 56. 73 u. a. m.) und Diaglauceu (n. 38). — In Bezug auf die Schreibung des vierten Mittels ist zu bemerken, dass es auf dem Steine auch Diarrodon geheissen haben kann, indem von dem fünften Buchstaben bloss der erste Perpendikularstrich mit dem sich anschließenden Querstrich vorhanden ist, so dass er sowohl R als H gewesen sein kann. Uebrigens kommt auf den uns bekannten Stempeln

Diarhodon (n. 41. 42. 71. 86. 93) und Diarodon (n. 4 und 35) neben einander vor, während die griechischen Aerzte bald *διάρροδον* bald *διὰ ῥόδων* schreiben. Vgl. Galen. t. XII p. 765 ed. Kühn. Zweifelhafter kann man sein darüber, für welches Augenleiden Isadelfus sein Mittel bestimmt hatte, da von dem letzten Worte bloss ein perpendikulärer Strich nach dem von Desjardins gegebenen Facsimile übrig ist, den man für den Rest eines I oder eines L nehmen und somit entweder impetum oder lippitudinem ergänzen kann. Für die Sache selbst kommt es auf dasselbe hinaus. Wenn man jedoch erwägt, dass auf den übrigen Steinen, wo uns dies Leiden mit dem Prädicat omnis verbunden begegnet, constant die Bezeichnung ad omnem lippitudinem sich angewandt findet, so wird man sich wohl eher für die Wahl dieses Ausdrucks auch hier entschliessen.

118.

Julius Jucundus.

Gefunden zu Lydney in Gloucestershire, jetzt im Besitz von Carl Bathurst zu Lydney Park.

1. I V L I V C V N D I
COLY· MEEN V
2. I V L I V C V N D I
COLLYR· PENC
3. I V L I V C V N D I
COL STACT V

1. Iul(ii) Iucundi || col[ly]y(rium) melinum.
2. Iul(ii) Iucundi || collyr(ium) pen[i]c(illo).
3. Iul(ii) Iucundi || col(lyrium) stactu(m).

Litteratur: Simpson, Monthly Journal of medical science, New series, vol. XII (1855) p. 338. — A. W. Franks in Archaeological Journal vol. XIII (London 1856) p. 281 f. — W. H. Bathurst in Proceedings of the society of antiquaries of London, second series, vol. V (1871) p. 100 f. — Huebner, Corp. inscr. lat. t. VII p. 235 n. 1309.

Die Grössenverhältnisse und das Material des Steines sind unbekannt.

Der Name dieses Augenarztes ist ebenfalls neu. Der Stempel ist wichtig, weil er der erste ist, auf dem der Ausdruck collyrium zu

den Namen der Mittel gesetzt ist, der sonst ja stets allein steht. Als zweites Beispiel der Art ist seit jener Zeit der Stempel des Facundus bekannt geworden. Vgl. n. 116 unserer Sammlung. Von den angepriesenen Mitteln ist keines, welches nicht schon längst und mehrfach durch andere Stempel bekannt wäre. Ueber das Melinum genannte collyrium verweise ich auf das zu n. 113 Gesagte. — Was das zweite Mittel anlangt, so hat in P E N C Franks schon das richtige penicillum gefunden. Nur kann man zweifelhaft sein, ob man penicillum oder mit Huebner penicillo lesen soll. Es hängt die Entscheidung hierüber von der Bedeutung ab, welche man dem Worte gibt. Penicillum ist ursprünglich eine Art von Pinsel, mit welchem einzelne Salben auf die kranken Stellen des Auges aufgetragen wurden, wie dies Celsus de medicina VI, 6, 9 klar sagt: „penicillo fovere oculos oportet, ex aqua calida expresso, in qua ante vel myrti vel rosae folia decocta sint.“ (Vgl. Celsus VI, 6, 8) und Plinius n. h. XXXI, 11, 125: „mollissimum genus earum (scil. spongiarum) penicilli oculorum tumores levant ex mulso inpositi. item abstergendae lippitudini, utilissime ex aqua, tenuissimos esse mollissimosque oportet.“ Weil nun auf dem Stempel des C. Cintusminius Blandus zu Lyon n. 15 eine spongia lenis erwähnt wird, so dass man sieht, dass sich beide Ausdrucksweisen auf dieselbe Sache beziehen, desshalb hat Grotefend a. a. O. S. 30 f. penicillum bloss die Bedeutung eines Pinselchens zum Abwaschen des Ausflusses aus den Augen beigelegt. Nun kommt es doch wahrlich nicht auf das Pinselchen an und für sich an, sondern auf die Substanz, welche mit dem Pinselchen aufgetragen wird, indem es gewiss nicht gleichgültig ist, welches Medikament der Leidende auf sein krankes Auge schmiert. Ich würde daher der Ansicht Freunds im Lexikon s. v. penicillum beistimmen, dass penicillum in der Sprache der späteren römischen Aerzte auch die Bedeutung der Salbe selbst, welche mit einem Pinselchen aufgetragen wurde, erhalten habe. Allein da sich diese Bedeutung des Wortes nirgends bis jetzt nachweisen lässt und derselben sogar die ähnliche Formel S P O N G (ia) L E N (is) auf dem Stempel n. 15 geradezu entgegentritt, so wird es richtiger sein mit Grotefend an der ursprünglichen Bedeutung von penicillum festzuhalten und hier mit Huebner P E N C durch penicillo zu erklären. — Das letztgenannte Mittel Stactum, dessen Namen Grivaud de la Vincelle, Recueil des monuments antiques de la France t. II p. 282 schon richtig von der tropfenweisen Anwendung desselben hergeleitet hat, kommt sehr häufig auf den Stempeln vor und zwar für dieselben Leiden, für welche auch Scribonius Largus compos. medicae c. 4, 34 es empfiehlt.

119.

Lucius Junius Macrinus.

Gefunden zu Heerlen, einem kleinen Orte zwischen Aachen und Maestricht, jetzt seit 1867 im Besitz des königl. Belgischen Staats-Museums für Alterthümer zu Brüssel.

1. L· IVNI MACRIN
LENE
2. L· IVNI MACRIN
DELACRIMATOR
3. L· IVNI MACRIN
DIAZMYRNES
4. L· IVNI MACRIN
CROC·DIALEPIDO

1. L(ucii) Iunii Macrin(i) || lene.
2. L(ucii) Iunii Macrin(i) || delacrimator(ium).
3. L(ucii) Iunii Macrin(i) || diazmyrnes.
4. L(ucii) Iunii Macrin(i) || croc(odes) dialepid(o)s.

Litteratur: Warlomont in Cunier et Warlomont, *Annales d'oculistique*, 30^{me} année, t. LVII (1867) p. 205—212. — Habets in *Bulletins des commissions royales d'art et d'archéologie* t. VI (Bruxelles 1867) p. 160 ff. — Sichel, *Notice sur quelques cachets inédits d'oculistés romains*, Paris 1867, eine Schrift, welche ich nicht selbst gesehen habe. — Ferner abermals Habets im *Limburger Courier* vom 12. Juli 1867, woraus Freudenberg seine Notiz in den *Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl.* XLIII (1867) p. 220 f. geschöpft hat. — Endlich Schuermans, *Revue archéol., Nouv. Série*, t. XVI (1867) p. 75 n. I und Grotefend, *Bulletino dell' istituto archeol. rom.* 1868 p. 105 f.

Die Maassverhältnisse und der Stoff des Steines, aus dem der Stempel gemacht ist, sind nicht bekannt.

Dieser Stempel bietet ausser dem Namen des sonst noch nicht bekannten Augenarztes L. Junius Macrinus, von dem er vier Mittel enthält, wenig Neues. Das in der ersten Inschrift genannte LENE, dem das collyrium ACRE auf Stempel n. 28 gegenübersteht, ist eine allgemeine Bezeichnung für ein sanft wirkendes Mittel. Es findet sich

meist noch mit einem näher bestimmenden Zusatz, wie *Lene herbidum* (n. 52), *Lene hygia[sticon?]* (n. 72), *Lene penicillum* (n. 64), u. s. w. — Bemerkenswerther ist, dass das zweite Mittel *DELACRIMATOR(ium)*, welches auf den uns bekannten Siegelsteinen nur in Verbindung mit den Namen *Melinum*, *Stactum* und *Thalasseros* erscheint, ganz ohne nähere Bestimmung dasteht. Von alten Autoren wird es bloss von *Marcellus Empiricus* c. 8 erwähnt, der auch über seine Bedeutung Aufschluss gibt. Nach ihm diente es dazu, um einen reichlichen Thränenfluss zu erzeugen, wodurch das Auge klarer wurde. Es entspricht also den *ἀποδακρυτικά*, welche *Galenus*, *comm. in Hippocr. de humeribus* I, 12 t. XVI p. 148 *Kühn* erwähnt. Uebrigens hat schon *Grotefend* a. a. O. S. 45 ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, dass auf mehreren Stempeln der Ausdruck *delacrimatorium* als gleichbedeutend mit *ad epiphoras* gesetzt sei, woraus sich denn auch erklärt, warum diese letztere Bezeichnung so verhältnissmässig selten auf den Stempeln angewandt erscheint. — Ueber das auf der dritten Seite genannte Mittel *DIAZMYRNES* ist schon zu dem Stempel n. 116 des *Eprius Facundus* das Nöthige bemerkt worden. Was die Form *DIAZMYRNES* anlangt, so darf man sie nicht mit *Sichel*, *Nouveau recueil* p. 34 einem Irrthum des Stempelschneiders beilegen, sondern sie ist, wie *Grotefend* a. a. O. S. 84 gezeigt hat, die dem Jonischen Dialekte eigenthümliche Schreibweise durch *z* anstatt der sonst gewöhnlichen mit *s*; dieselbe kehrt auf den bekannten Stempeln noch dreimal wieder bei *Grotefend* n. 7. 60 und 107. Sie ist für unseren Stempel, der nicht, wie *Habets* und nach ihm wohl *Grotefend* a. a. O. S. 105 irrthümlich lesen, *Diasmyrnes* bietet, durch die Autorität des Herrn *Dr. Warlomont* in *Brüssel* verbürgt, welcher die Freundlichkeit hatte auf meinen Wunsch die Inschriften des Steines noch einmal genau abzuzeichnen. Durch die Angabe desselben Belgischen Gelehrten steht es auch fest, dass auf der dritten und vierten Fläche der Gentilname des Augenarztes *IVNI* vollständig ausgeschrieben war und nicht *IVN*, wie einige der Herausgeber anmerken. Ich sage »geschrieben war«, denn die Inschrift der letzten Seite hat bedeutend gelitten, so dass ausser dem Arzneimittel vom Namen des Augenarztes bloss die Züge *L · IV · · · · · RIN* unversehrt erhalten sind. Von den übrigen Buchstaben des Namens ist bloss die untere Hälfte noch vorhanden, so jedoch dass über die Existenz der einzelnen gar kein Zweifel aufgenommen kann. — Das zuletzt aufgeführte Arzneimittel *CROC(odes) DIALEPIDO(s)*, welches auch in seinen einzelnen Theilen sich auf

den Stempeln angewandt findet, hat seinen Namen *διὰ λεπίδος* von seiner Hauptingredienz, der *λεπίς*, gefeiltem Kupfer, welches hier mit einem Zusatz von Safran, *crocus*, bereitet ist, wesshalb es *crocodes* heisst. Auf den bisher bekannten Stempeln wird es für Heilung von *aspritudo* (n. 14 und n.^o91) und *ad cicatrices et scabritiem* (n. 57) verordnet. Dreimal findet es sich gerade so, wie auf unserem Steine, ohne Angabe der Krankheit, für deren Heilung es gebraucht werden soll (n. 10. 40 und 50). Ueber die Wirkungen der *λεπίς* belehren uns Plinius, *nat. hist.* XXXIV, 15, 154: „(squama ferri) contra epiphoras oculorum adsumitur“, sowie Dioscorides, *mat. med.* V, 89: „*μίγνεται ταῖς ὀφθαλμικαῖς δυνάμεσι · ξηραίνει γὰρ τὰ ζεύματα, ἀποτίρπουσα καὶ τὰ βλέφαρα τὰ τραχέα.*“

120.

Marcus L Maritumus.

Gefunden im Walde von Laigues hinter dem Schloss von Plessis-Brion, Canton Ribécourt (Dép. de l'Oise).

1. M · L · M A R I T V
M I · P A C C I A N V
M · A D A S P R · T V
2. M L · M A R I T V M I
D I A L E P I D O S A D

1. M(arci) L Maritu||mi paccianu||m ad aspritu(dinem).
2. M(arci) L Maritumi || dialepidos ad.

Litteratur: Desjardins, *Revue archéologique*, *Nouv. Série*, t. XXV (1873) p. 256 ff. — Derselbe in *Mémoires de la soc. d'agriculture, sciences et arts de Douai*, 2^{me} Série, t. XI. = *Monuments épigr. de Bavai et Douai* p. 110 n. 10. — *Bulletin de la société historique de Compiègne* t. I. (Compiègne 1873) p. 80. — Caumont, *Bulletin monumental*, 5^{me} Série, t. I (= vol. 39 de la collection) p. 817.

Der aus grünlichem Speckstein gemachte Stempel hat eine Höhe von 0,018 m., eine Länge von 0,055 m. und eine Dicke von 0,036 m. Zwei Seiten sind bloss beschrieben, die eine mit 3, die zweite mit 2 Zeilen, deren letzte an ihren beiden Enden mit kleinen Zweigen geschmückt ist. Die dritte Zeile dieser zweiten Seite scheint noch für die Aufnahme einer Inschrift hergerichtet gewesen zu sein, da sich unter der zweiten Zeile noch eine Linie gezogen findet.

Den Familiennamen des Maritumus, der uns hier freilich nicht zuerst als Augenarzt entgegentritt, enträthseln zu wollen, gehört in das Reich der Unmöglichkeit, so lange uns nicht der an Denkmälern dieser Art so reiche Boden Frankreichs einen Stempel dieses Arztes mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen gespendet haben wird. Desjardins wollte M[arci et] L[ucii] Maritumi erklären, so dass Maritumi für Maritumorum stände, als wenn der Graveur hätte Marci Maritumi et Lucii Maritumi bezeichnen wollen; ich halte dieses für sehr gewagt, weil uns nicht ein analoges Beispiel aus der Epigraphik dazu das Recht gibt. Ich selbst kenne wenigstens keines, wiewohl Desjardins deren zu kennen behauptet, und aus den bekannten Augenarztstempeln am allerwenigsten. Es wird daher einstweilen gerathener sein, sich mit dem Geständniss zu begnügen, dass wir den Gentilnamen des Maritumus nicht kennen. Ob der hier genannte M. L. Maritumus mit dem Maritumus auf dem Stempel n. 70, dessen praenomen und nomen gentilicium gänzlich unbekannt ist, eine und dieselbe Persönlichkeit war, wage ich nicht zu entscheiden, zumal da uns jeder Anhaltspunkt dazu fehlt.

Das Collyrium Paccianum, welches uns hier geboten wird, hat seinen Namen wahrscheinlich von Paccius Antiochus, einem aus Sicilien stammenden Arzte, welcher unter Kaiser Tiberius lebte. Vgl. Galenus, *Compos. medicam. sec. locos IX*, 4 t. XIII p. 284 Kühn; Marcellus Empiricus, *de medicam. c.* 20; Scribonius Largus, *Comp. med.* 23, 97 und 40, 156. Seine Bereitung und Anwendung kennen wir aus Nicolaus Myrepsus, *Antidot. Sect.* 24 c. 27; Aëtius, *Tetrabiblon II c.* 3, 109, sowie durch Galenus *l. c. IV*, 4 t. XII p. 760. 772. 782. Die Anwendung, in welcher es hier erscheint, ist vollständig neu, indem es auf den bisher bekannt gewordenen Stempeln ad diatheses gebraucht wird. — Das Leiden, für welches Maritumus das an zweiter Stelle aufgeführte Mittel verschrieben hatte, fehlt auf dem Stempel. Es ist auch schwer zu bestimmen, welches es möglicher Weise gewesen sein kann. Denn wir kennen so viele und mannigfaltige Gebrauchsweisen des Dialepidos aus den vorhandenen Stempeln, dass durch einfache Conjectur kein einiger Massen befriedigendes Resultat gewonnen werden kann. Man bediente sich nämlich seiner ad aspritudinem (Grotfend n. 3. 42. 49. 65. 66. 68. 76. 83. 90), ad aspritudinem et cicatrices (n. 54), ad cicatrices oder ad veteres cicatrices (n. 25. 66. 79. 88), ad claritatem (n. 18) und endlich ad diatheses (n. 4). Desjardins vermuthete, dass der Name der Krankheit absichtlich weggelassen sei, um denselben

eintretenden Falls nach dem Wunsch und dem Bedürfniss des Klienten nachträglich mit Hilfe eines anderen Stempels aufzutragen, eine Vermuthung, die an und für sich einige Wahrscheinlichkeit hat.

121.

Proclianus.

Gefunden zu Bouguenais (Dép. de la Loire-Inférieure), jetzt im Museum zu Nantes.

1. PROCLIANI
DIAGESAM·AD·LP
2. PROCLIANI
DIARHOD·AD·L
3. PROCLIVM
PROCLI
4. PROCLIANI·DI
ASMYRN·POST·M

1. Procliani || diages(s)am(ias) ad l(i)p(pitudinem).

2. Procliani || diarhod(on) ad l(ippitudinem).

3. Proclium || Procli(ani?).

4. Procliani di||asmyrn(es) post (i)m(petum scil. lippitudinis).

Litteratur: F. Parenteau, Catalogue du musée départemental d'archéologie de Nantes et de la Loire-Inférieure, 2^{me} éd., Nantes 1869. 8°. p. 103. — Grotfend in *Bulletino dell' Instituto rom.* 1870 p. 190 f. nach einer Abschrift, die er von John Evans in Nash-Mills bei Hemel Hempsted erhalten hatte.

Grössenverhältnisse unbekannt. Material des Steines: Schiefer.

Der Name des Augenarztes, welcher ebenso wenig wie die weitaus meisten der anderen auf Stempeln genannten Augenärzte in den Schriften der griechischen Aerzte sich nachweisen lässt, ist durch eine Reihe von Inschriften, auf die Grotfend schon hingewiesen hat, wie Corp. inscr. Rhen. n. 1583. 1584. 1590. Inscr. regni Neap. n. 3244, verbürgt, zu denen jetzt noch Corp. inscr. lat. III n. 1406, Gruter p. 1077 und Boissieu, Inscr. antiq. de Lyon p. 435 n. 113 hinzugefügt werden können. Unter den Heilmitteln, welche auf dem Stempel genannt werden, sind die an der zweiten und an der vierten Stelle genannten und zwar in der hier bezeichneten Nutzanwendung schon anderwärts

bekannt. Denn das Diarhodon findet sich ad impetum bei Grotefend n. 4. 35. 93 angewandt, was so viel heisst wie ad impetum lippitudinis und was hier durch ad lippitudinem bezeichnet ist. Denn wenn auch beide, Parenteau und Evans, seltsamer Weise übereinstimmend AD·L, sowie auf der vierten Seite POST·M geben, so hat Grotefend, wie mir scheint, vollkommen richtig angenommen, dass in dem einen Falle AD LI, in dem anderen AD·IM durch Ligatur der Buchstaben geschrieben war und beides deshalb von Beiden unbeachtet geblieben ist; ebenso wird auf der ersten Seite am Schluss der zweiten Zeile AD·LIP durch Ligatur geschrieben sein, wo die Herausgeber beide bloss AD·LP lesen. Die Anwendung des Diasmyrnes post impetum scil. lippitudinis gehört zu denjenigen, welche am häufigsten auf den Stempeln vorkommen. Vgl. beispielsweise Grotefend n. 7. 19. 24. 29. 49. 55 u. s. w. — Wichtig ist das auf der ersten Inschrift genannte Mittel DIAGESAM, — denn so steht nach Parenteau's Angabe auf dem Steine und nicht DAGESAM, wie Grotefend nach Evan's Mittheilung angibt, — weil es neu ist. Grotefend hat es richtig erklärt *διὰ γῆς Σαμίας*, so dass es eigentlich Diagessamias mit doppeltem s heissen müsste. Dass sich die Stempelschneider dergleichen Freiheiten erlaubten, wird denjenigen nicht befremden, welcher mit der Orthographie unserer Siegelsteine auch nur ein wenig vertraut ist. Denn so steht, um nur ein Beispiel anzuführen, auf dem Stempel des Dionysodorus zu Paris n. 43 PACCIAN·ADIAT für ADDIAT(HESES). Ja man ging sogar so weit und kürzte beide Worte A·D ab, wie auf n. 64 oder AD ohne zwischengesetzten Punkt wie auf n. 44. Was das Mittel selbst anlangt, so war Samische Erde und besonders eine Sorte, welche wegen ihrer Feinheit *ἀστῆρ* hiess, für die Bereitung von Augenheilmitteln sehr beliebt. Vgl. Paulus Aegineta III, 22 p. 433; VII, 3 p. 617; Alexander Trallianus II, 1, 5; Dioscorides V, 171. Und Galenus führt gerade für dieselbe Krankheit, welche hier genannt wird, aus Samischer Erde präparirte Mittel an. Galen. de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 757 K.: „τὸ διὰ γῆς Σαμίας τέρενον ἐπιγραφόμενον πρὸς ἐπιφορὰς καὶ διαθέσεις.“ Vgl. t. XII p. 760 K.: „τὸ διὰ γῆς Σαμίας Πακτίου ὀφθαλμικοῦ πρὸς τὰς ἐπιτεταμένας διαθέσεις“ und p. 759: „κίρκος διὰ γῆς Σαμίας πρὸς ἕλη παντοῖα, πρὸς ἐπιφορὰς, περιωδυνίας, ὑπόπνα ὀφθαλμοῦ.“ —

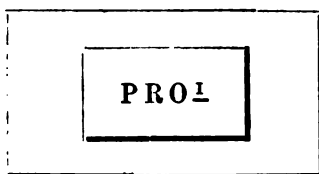
Vor allem Anderen erregt aber Interesse die dritte Seite des Steines mit ihrer von Evans nicht gelesenen Inschrift PROCLIVM PROCLI, die in mehrfacher Beziehung Sonderbarkeiten zeigt. Das

hier genannte Mittel hat seinen Namen jedenfalls von seinem Erfinder, wie wir ein Terentianum und ein Paccianum schon kennen. Allein da die Bildung des Adjektivs so schwerlich in Ordnung ist und Evans sowohl als Parenteau, wie wir schon oben zu sehen Gelegenheit hatten, auf die Ligaturen des Stempels nicht ein genügendes Augenmerk gerichtet zu haben scheinen, so hat wahrscheinlich der Stein PROCLIANVM in ligirten Zügen, was Parenteau für PROCLIVM angesehen hat. Woraus das Mittel bestanden hat, das wird wohl ein ungelöstes Räthsel bleiben, da der Name dieses Mittels bei den medicinischen Schriftstellern nicht vorkommt. Ob PROCLI der zweiten Zeile einen von dem auf den drei übrigen Seitenflächen genannten PROCLIANVS verschiedenen Arzt bezeichnet, wage ich nicht zu entscheiden, so lange wir nicht eine genauere Beschreibung als die von Parenteau gegebene von dem Steine haben, welche zu verschaffen mir leider nicht hat gelingen ¹⁾ wollen. Ich neige jedoch zu der Ansicht, dass es ein und dieselbe Persönlichkeit ist, von der alle vier Mittel herrühren und dass der Name auf dieser dritten Seite, weil er durch die vorhergehenden hinlänglich bekannt war, vom Stempelschneider nicht mehr vollständig eingeritzt worden ist. Etwas ganz Aehnliches haben wir ja auf dem Siegelsteine des C. Cispius zu Vichy (n. 16), wo zuerst C · CISP und dann C · CIS steht und auf dem des T. Julius Attalus zu Paris (n. 40), wo der Name, nachdem er zweimal vollständig ausgeschrieben ist, auf der zweiten und vierten Seite bloss durch die Anfangsbuchstaben T. I. A jedes Mal bezeichnet ist. Eine andere Eigenthümlichkeit hat unser Stempel auch noch insofern, als auf dieser dritten Seite gegen die sonstige Gewohnheit derselben der Name des Arztes hinter dem Mittel genannt wird. Allein ohne Analogieen ist auch diese Wortstellung auf den bis jetzt bekannten Steinen keineswegs. Denn gerade die beiden eben genannten Stempel haben auch diese Eigenthümlichkeit, indem bei dem ersten, welcher nur auf zwei Seiten beschrieben ist, die Inschrift zuerst C · CISP S I A C I lautet, was Grotefend sehr treffend in C · CISP(ii) S T A C T(um) verbessert hat, und dann D I A S M(yrnes) C · CISP(ii) folgt. Ebenso geht auf dem Pariser Stempel des T. Julius Attalus auf drei Seiten der Name

¹⁾ Es ist dies um so mehr zu beklagen, als dazu wahrscheinlich jetzt jede Möglichkeit abgeschnitten ist. Denn allem Anschein nach ist unser Stempel durch die Feuersbrunst, welche im J. 1871 das Museum zu Nantes heimgesucht hat, mit vielen anderen werthvollen Gegenständen zerstört worden.

des Arztes dem Mittel voraus, während man auf der vierten P Y X(inon) T. I(ulii) A(ttali) liest.

Endlich hat unser Stempel auch das mit mehreren anderen Stempeln gemein, dass der Name des Arztes auf der einen der beiden Breitseiten des Steines in der Mitte eingeschlossen von vier einfachen Linien in folgender Form wiederholt ist:



Wir werden uns wohl hüten mit Parenteau dies durch Indicium Procliani zu erklären. Es ist dies nichts anderes als Procliani und diene diese Wiederholung des Namens des Arztes, ähnlich wie auf dem Stempel des L. Iulius Docilas zu Besançon (n. 44), einfach dazu, um den Verkäufer schnell zu orientiren, damit er sich beim Stempeln der Büchsen resp. Mittel nicht verthue. Ueber diese Einrichtung vgl. die Bemerkungen in der Einleitung S. 97 ff.

122.

Sextus R Hermes.

Nach Borghesi gefunden zu Rom, später im Besitz des Fürsten Eugenio Rasponi zu Ravenna. Da dessen Grossmutter, die Königin Caroline von Neapel, welche die Antiken sehr liebte, viele Kunstgegenstände in Frankreich für ihre Sammlung aufkaufen liess, so zweifelt Renier ganz mit Recht daran, dass der Stein zu Rom gefunden sei, weil zudem bis jetzt kein einziger der vielen Steine, als dem italischen Boden entnommen, mit Sicherheit nachgewiesen ist. Denn der Stempel des P. Aelius Theophiles bei Grottefend n. 2, welcher angeblich aus Siena stammen soll und den Gori, *Inscr. antiquae in Etruriae urbibus extantes*. vol. I p. 63 n. 8 unter den Inschriften von Siena veröffentlicht hat, weil er zufällig sich damals in der Sammlung eines Antiquars jener Stadt befand, gehört wahrscheinlich ebenfalls einem anderen ausserhalb Italiens liegenden Fundort an. Vgl. Renier, *Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres de l'année 1870*, *Nouv. Série*, t. VI (Paris 1870) p. 79 und Ch. Robert, *Mélanges d'archéologie* p. 15.

Der Stempel lautet nach Borghesi's Abschrift:

1. S R H E R M E L I N
2. S R H E R T H E R M
3. S R H E R S T A C T
4. S R H E R C R o C

1. S(exti) R Her(metis?) melin(um).
2. S(exti) R Her therm(inum).
3. S(exti) R Her stact(um).
4. S(exti) R Her croc(odes).

Litteratur: Grotefend im *Bulletino dell' Instituto archeol. rom.* 1868 p. 104 nach einem ungedruckten Brief Borghesi's an Henzen.

Größenverhältnisse und Material des Stempels sind unbekannt.

Der Gentilname und der Zuname des Arztes ist bei der unangemessenen Abkürzung schwerlich mit einiger Sicherheit festzustellen. Ich habe zwar nach dem Vorgange Grotefends Hermetis geschrieben, wie Borghesi die Abkürzung HER gedeutet hat, ohne dass ich behaupten will, dass dies auch nur die annähernd mögliche Namensform des Augenarztes gewesen ist. Dieselbe kennen wir schon aus einer Bologneser Inschrift als solche eines Augenarztes, nämlich des M. Latinius M. f. Hermes bei Fabretti, *Inscr. antiq.* IV, 377 p. 300 und Spon, *Miscellan.* p. 143. Aber ebenso gut konnte er Hermias heissen oder Heracles, wie der M. Ulpius Heracles auf den beiden Nymwegener Steinen bei Grotefend n. 93 und 94 oder Hermon, wie ein Arzt bei Celsus VI, 6, 24 sich nennt oder Heron, von dem Galenus *de compos. medicam. sec. locos* IV, 8, t. XII p. 745 ein Mittel gegen Schmerzen und Ausfluss der Augen anführt. —

Die auf dem Stempel erwähnten Mittel sind alle bis auf das an zweiter Stelle genannte hinlänglich aus den übrigen Siegelsteinen bekannt. Nur bezüglich dieses könnte man einen Augenblick zweifelhaft sein, ob mit Borghesi THERM(inum) zu lesen sei oder THERM(anticum), ein Ausdruck, dessen Galenus l. c. IV, 1 t. XII p. 700 Kühn gedenkt, um die Wirkung eines bestimmten Mittels zu charakterisiren. Es wird jedoch wohl gerathener sein mit Grotefend das Borghesi'sche Therminum beizubehalten, von dem Plinius der Aeltere berichtet, dass es besänftige und eine ähnliche Wirkung ausübe wie das aus Rosen bereitete collyrium: „therminum (oleum) e lupinis emollit, proximum rosaceo effectu.“ Vgl. Plinius *nat. hist.* XXIII, 4, 94. — Dass die

Augenaffectionen selbst nicht genannt werden, wofür die Mittel angepriesen werden, darf nicht auffällig sein, da dies auch sonst Statt findet.

123.

Tiberius Samb?

Der Fundort des Stempels ist unbekannt, er befindet sich jetzt im Museum der Familie de Minicis zu Fermo.

† S A M B L E N E · S T A C T M O P O C R O M E L L O N

Ti(berii?) Samb(?) lene, stact(u)m opo(balsamatum), cro(codes), mel(in)on(?).

Litteratur: Raffaele de Minicis, Le iscrizioni Fermane antiche e moderne. Fermo 1857. 8°. p. 221 n. 668.

Größenverhältnisse und Material des Steines sind unbekannt.

De Minicis a. a. O. S. 388 sagt, die oben mitgetheilte Inschrift befinde sich *in una pietrina, che si opina essere forse un amuleto*. Diese letztere Ansicht des italiänischen Gelehrten, dass der Stein mit seiner Inschrift als Amulet gedient habe, ist, wie Jedermann sofort erkennt, grundfalsch, wenn gleich de Minicis auch keine nähere Beschreibung desselben gegeben hat. Er ist vielmehr ein einfacher Okulistenstempel, dessen Inschrift aber, wie eine genauere Besichtigung ergeben wird, von de Minicis in höchst ungenauer Abschrift wahrscheinlich mitgetheilt ist. Da ich mir leider keine genauere Abschrift des Stempels trotz Aufwendung vieler Mühe habe verschaffen können, so werden wir uns einstweilen mit der Lesung von de Minicis als Richtschnur begnügen müssen. Ich habe daher auch mit ihm die Inschrift in fortlaufender Zeile gegeben, da wir jeder Angabe über Zeilenabtheilung entbehren, obgleich es wahrscheinlich ist, dass die Namen der einzelnen Collyrien gerade so sich auf die verschiedenen Seitenflächen werden vertheilt haben, wie dies bei anderen kleinen Augenarztstempeln der Fall ist, welche bloss die Namen der Mittel ohne Angabe der Leiden enthalten, wofür sie bestimmt sind.

In den vor L E N E stehenden Worten scheint der Name des Augenarztes zu stecken, von dem die Heilmittel des Stempels herühren. Wie derselbe gelautet hat, darüber halte ich mit jeder Vermuthung lieber an mich, da sie zu unsicher ist und es der Möglichkeiten zu viele gibt. — In den folgenden Worten sind nur Mittel genannt, die alle schon anderwärts bekannt sind, und zwar, wie ich eben hervorgehoben habe, ohne Nennung der Augenleiden, für welche

ihr Gebrauch empfohlen wird. Vgl. n. 16. 28. 30. 36. 38. 40. 45 u. a. m. Ueber LENE vgl. die Bemerkung zu Stempel n. 119; über STACT(u)M verweise ich auf das zum Stempel des Julius Jucundus (n. 118) Gesagte. Ob STACT(u)M hier für sich allein zu nehmen ist oder ob es mit opobalsamatum verbunden werden muss, darüber kann man zweifelhaft sein, weil beide Mittel sowohl alleinstehend (vgl. n. 16. 34) als auch mit einander verbunden (n. 5. 10. 22. 48) auf Stempeln vorkommen. Was die Schreibung der beiden Worte anlangt, so scheint V in STACTM weniger zu fehlen als mit M auf dem Steine ligirt zu sein, was de Minicis wahrscheinlich entgangen ist. Die Abkürzung von opobalsamatum durch OPO kehrt noch einmal wieder auf dem Lyoner Stempel des C. Cintusminius Blandus n. 15, während gewöhnlich OPOB sich geschrieben findet. — Das CRO(codes) ist hinlänglich bekannt, und die hier vorkommende abgekürzte Schreibung durch die gleiche auf dem Stempel des Munatius Tacitus zu Nîmes n. 74 bestätigt. — Was MELLoN bedeuten soll, vermag ich nicht zu bestimmen; ich vermüthe, dass es vielleicht Melinon hat heissen sollen, wie ich auch oben versuchsweise geschrieben habe. —

124.

Septimius Soterichianus.

Gefunden in den sechziger Jahren in den Weinbergen von Bolar östlich von der Stadt Nuits (Dép. de la Côte-d'Or), an demselben Orte, wo im J. 1845 der Stempel des Caius Dedemo (n. 26) ausgegraben worden ist, und jetzt in der Sammlung des Herrn Boudié zu Nuits-sous-Beaune befindlich.

1. SEPT · SOTERICHIANI
PALLAD · AD DIATHES
2. SEPT · SOTERICHIANI
DIAMYS · AD VET · CICAT

1. Sept(imii) Soterichiani || pallad(ium) ad diathes(es).

2. Sept(imii) Soterichiani || diamys(us) ad vet(eres) cicat(rices).

Litteratur: Léon Renier in Revue des sociétés savantes des départements, 5^{me} Série, t. IV (Paris 1872) p. 534 f. und p. 361 nach einem Facsimile von Aurès in Nîmes.

Der Stempel bildet ein Rechteck von 0,092 m. Länge und 0,046 m.

Breite. Die Steinsorte, aus der der Stempel gefertigt ist, ist unbekannt. Die Inschriften stehen auf den beiden Längenseiten des Steines.

Der Name des Augenarztes Septimius Soterichianus war bisher noch nicht bekannt. Das Mittel der ersten Seite Palladium findet sich schon auf zwei Stempeln n. 46 und n. 98 und ist uns seine Zusammensetzung, da der Name selbst uns keinen Aufschluss gibt und die alten Autoren, welche über Medicin geschrieben haben, es nicht erwähnen, völlig dunkel. Schon Sichel, Cinq cachets d'oculisttes romains (Paris 1845) p. 10 f. hat nicht ohne Grund die Vermuthung ausgesprochen, dass wir es in Palladium mit einem aus Spekulationsrücksichten gewählten, pomphaften Namen eines Mittels zu thun haben, ähnlich wie dies bei den mit Isotheon (n. 64), und Isochryson (n. 1) bezeichneten Mitteln der Fall ist, welche uns recht die Charlatanerie und Marktschreierei jener antiken Augenärzte¹⁾ enthüllen. Die Anwendung des Mittels, welche hier proponirt wird, ad diatheses, welches die bei Augenärzten allgemeine Bezeichnung für Augenkrankheiten ist²⁾, ist neu: auf dem einen der hier einschlägigen bekannten Stempel (n. 46) heilt ein gewisser L. Silius Barbarus mit dem Palladium die cicatrices oculorum, während auf dem andern n. 98 leider der Name der Krankheit getilgt ist, für deren Heilung das Mittel empfohlen wird. —

Das Mittel der zweiten Seite Diamysus, über dessen Schreibung ich auf das zu n. 116 Gesagte verweise, gehört zu denjenigen Mitteln, welche weitaus am häufigsten uns auf den Stempeln begegnen und zur Heilung der hier genannten veteres cicatrices oculorum ausserordentlich viel angepriesen werden. Die Krankheit selbst, welche in

¹⁾ In diesen Zweig der ärztlichen Thätigkeit greift es denn auch ein, wenn Oribasius bei Aëtius, Tetrabiblon II, 3 c. 105 ein *ἀντικητον* und ein *οὐράριον* kennt, wenn ein gewisser Asclepiades sein Mittel *ἀσθη ἀντικητος* nannte nach Galen, de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 761 Kühn, und wenn es eine Arznei Ambrosia gab, womit Archibios alle inneren Krankheiten, Philippus von Macedonien die Wirkungen tödlicher Gifte und endlich noch ein anderer ungenannter Arzt die intermittirenden Fieber kurirte. Galenus l. c. II, 3 t. XII p. 64, de Antidotis II, 8 t. XIV p. 149. II, 10 p. 159. Und wenn selbst renommirte Aerzte, wie Galenus, zu solchem Schwindel schweigen, ja solche Mittel selbst anempfehlen, dann darf unsere Zeit gewiss sich über die „Zauberwasser und Naturheilmittel“, welche in unseren Zeitungen so massenhaft angepriesen werden, beruhigen.

²⁾ Dies hat Sichel, Nouveau recueil p. 57 durch Vergleichung der einschlägigen Stellen aus den Schriften der alten Aerzte erwiesen.

Narben der durchsichtigen Hornhaut des Auges besteht, scheint übrigens ziemlich allgemein in jener Zeit gewesen zu sein, da sie mehr als dreissig Mal allein auf unseren Stempeln Erwähnung gefunden hat. Vgl. Sichel, Cinq cachets inédits p. 9.

125.

Sollius Hermidius und Munatius Marcellus.

Gefunden in dem Amphitheater zu Senlis (Dép. de l'Oise) bei den Ausgrabungen, welche das archäologische Comité jener Stadt im J. 1869 an jener Stelle hat ausführen lassen.

1. SOLHERMIDI
NARDINVM·
- SOLHERMID·
DIALEPIDOS·
3. MVNAT MAR
CEL P ACCI ///
NAD LIPEX O///

1. Sol(lii) Hermidi(i) || nardinum.
2. Sol(lii) Hermid(ii) || dialepidos.
3. Munat(ii) Mar|cel(li) pacci[a]|n(um) ad lip(pitudinem) ex of[vo].

Litteratur: Longpérier im „Courrier de l'Oise“ vom 11. Juni 1869, dessen Aufsatz wieder abgedruckt ist in der Revue archéol., Nouv. Série, vol. XX (1869) p. 61 f. — Daraus Grotefend, Bulletino dell' Instit. archéol. rom. 1870. p. 189 f.

Die Grössenverhältnisse des Stempels sind unbekannt. Das Material, aus welchem er gemacht ist, ist grünlicher Schieferstein, der ja neben Serpentin am meisten sich zu dieser Art kleiner Denkmäler verwendet findet. —

Die angeführten Mittel sind alle schon längst aus anderen Stempeln bekannt und bereiten dem Verständniss keine Schwierigkeiten. Neu ist dagegen die Anwendung des an letzter Stelle angeführten Mittels, des Paccianum, für die Beseitigung der lippitudo, während es auf den schon bekannten Siegelsteinen für die diathesis, cicatrices und rheuma als specificum bezeichnet ist. Dass die hart-

gewordenen Collyrien in Eiweiss aufgelöst wurden, ehe sie auf den kranken Theil des Auges aufgetragen wurden, bedeutet der auch sonst auf den Stempeln sehr häufig wiederkehrende Zusatz E X O V O, wie dies Grotefend zu n. 7 p. 24 aus Celsus VI, 6, 12 und Galenus de compos. medicam. secundum locos IV, 8 t. XII p. 746 f. Kühn hinreichend nachgewiesen hat. —

Was die Namen der hier genannten Aerzte anlangt, so macht der des ersten einige Schwierigkeit, indem es nicht klar ist, ob man Hermidus oder Hermidius lesen muss. Die Form Hermidus lässt sich bis jetzt nicht nachweisen. Lassen wir daher Hermidus als Cognomen bei Seite und lesen Hermidius, so gewinnen wir zwar eine Namensform, die über jeden Zweifel erhaben und die, wie Grotefend dargethan hat, durch inschriftliche Zeugnisse ¹⁾ verbürgt ist, allein dann hätte der betreffende zwei Gentilnamen und kein Cognomen. Es sei denn, dass wir zu der Annahme unsere Zuflucht nehmen, dass Hermidius auch als Cognomen in späterer Zeit gegolten habe, eine Erscheinung, welche allerdings in der späteren römischen Kaiserzeit nicht ohne Analogieen dasteht. Wie gesagt, es ist dies eine Schwierigkeit, welche nicht so gelöst werden kann. Ebenso kann man bei dem Gentilnamen des Arztes zweifelhaft sein, ob er Sollius geheissen hat oder S(extus) Ollius, so dass S vor O L der Vorname war. Beide Gentes sind hinlänglich bezeugt; ebenso findet es sich, dass fast eben so häufig die drei Namen eines Arztes wie bloss zwei auf den Siegelsteinen genannt werden. Ich habe es mit Grotefend vorgezogen, ihn der gens Sollia zuzutheilen, weil auch der Name des zweiten Arztes ohne Vorname angeführt ist. — Der Name des zweiten Arztes Munatius Marcellus findet seine Bestätigung in zwei Inschriften von Treventum in Samnium, wo ein C. Munatius Marcellus vorkommt. Vgl. Mommsen, Inscr. regni Neap. 5164. 5175.

Allem Anscheine nach sollte unser Stempel ursprünglich noch eine vierte Inschrift erhalten; denn auf der vierten Seitenfläche sind deutliche Spuren von Linien vorhanden, welche dazu bestimmt waren noch mit einer Inschrift beschrieben zu werden, was aber nicht ausgeführt worden ist.

¹⁾ Vergl. Corp. inscr. lat. t. III n. 534, wo auf einer Inschrift zu Corinth L. Hermidius Celsus, L. Hermidius Maximus und ein dritter L. Hermidius, dessen Cognomen durch Zerstörung des Steines weggefallen ist, vorkommen.

Caius Valerius Amandus und Caius Valerius Valentinus.

Gefunden an einem Orte, the Ballast Hole genannt, bei Biggleswade Station, einige engl. Meilen südlich, unweit Sandy (Bedfordshire) im J. 1873, jetzt im Besitz von J. C. Lucas in London.

1. C · VAL · AMANDI
DIOXVM AD REVMATIC
2. CVALAMANDI
STACTVMADCA
3. C · VAL · VALENTINI
DIAGLAVC POST IMP LIP
4. CVALVALENTINI
MIXTVMADCL

1. C(aii) Val(erii) Amandi || dioxum ad r(h)eumatic(a).
2. C(aii) Val(erii) Amandi || stactum ad ca(liginem).
3. C(aii) Val(erii) Valentini || diaglauc(iu) post imp(etum) lip(pi-
tudinis).
4. C(aii) Val(erii) Valentini || mixtum ad cl(aritatem).

Litteratur: C. Knight Watson in Proceedings of the society of antiquaries at London, 2^d Series, t. VI (London 1873) p. 39 ff. nebst Facsimile. — Daher E. Huebner in der Archäologischen Zeitung Bd. XXXI (= Neue Folge Bd. VI), 1874, S. 138 f.

Der Stempel ist ein viereckiger Speckstein (steatite), welcher 2 englische Zoll misst bei einer Länge von $1\frac{5}{8}$ engl. Zoll Oberfläche und $\frac{3}{8}$ engl. Zoll Dicke.

Dieser mit ausserordentlich vielen Ligaturen geschriebene Stempel, wobei zweimal drei Buchstaben (IMP, LIP), an einer anderen Stelle sogar fünf Buchstaben (VMATI) in einem Schriftzug vereinigt sind, enthält die Mittel zweier Aerzte, von denen keiner auf den bis jetzt aufgefundenen Steinen vorkommt. Von jedem haben wir zwei Mittel. Der erste derselben, C. Valerius Amandus, hat in der ersten Inschrift eine Salbe verordnet, das Dioxum ($\delta\iota'$ ὄξος aus Weinessig), welches bloss auf einem einzigen der bekannten Stempel (n. 53) vorkommt und zwar in der verlesenen Form HOF SVM, wofür schon

Grotefend und Watson an Dioxum richtig dachten. Marcellus Empiricus c. 8 empfiehlt es ad aspritudines oculorum tollendas; auf dem Stempel n. 53 hat es die etwas missliche Bestimmung, ein Universalmittel ¹⁾ zu sein, um die Fehler anderer Aerzte wieder gut zu machen, oder, wie es auf dem Steine selbst heisst, ad quaecumque delicta a medicis. Hier wird es ad rheumatica verordnet, ein Leiden, welches Galenus de compos. medicam. sec. locos IV, 8 t. XII p. 750 *ἐπιφοραὶ θεύματος λεπτοῦ* oder einfach *θεῦμα λεπτόν* nennt. Es sind also Affectionen des Auges, welche starken Secretionen unterworfen sind. Vgl. Aristoteles, Problem. XXXI, 5, 1; Dioscorides II, 152; V, 39. — Das in der zweiten Inschrift angeführte Mittel Stactum nebst der Nutzenanwendung ist so häufig auf unseren Stempeln, dass ich über dasselbe kein Wort zu verlieren brauche.

Der zweite der hier genannten Aerzte, C. Valerius Valentinus, debütirt in der ersten Inschrift mit einem weniger bekannten Mittel, dem Diaglauciu, und zwar für einen Zustand des leidenden Auges, wofür sonst, wie es scheint, als specificum durchgängig das collyrium Diasmyrnes in Anwendung gebracht wird. Vgl. Grotefend n. 7. 19. 24. 29. 49. 55 u. s. w. Was die hinterher folgenden Worte post impetum lippitudinis bedeuten, hat Sichel, Nouveau recueil p. 29 klar gestellt, dessen Worte ich hier folgen lasse: „post impetum signifie un collyre utile après que la première violence de l'ophtalmie est passée,

¹⁾ Wenn der dort genannte Titus Junianus wirklich seinen Zweck erreicht hat, mit Hilfe des Dioxum alle Fehler der übrigen Augenärzte wieder gut zu machen, dann hat er gewiss unsere volle Anerkennung verdient. Denn dass nicht selten recht grobe Missgriffe in der Behandlung der Augenübel vorkamen, dazu liefert uns das spasshafte Epigramm des Strato eine sehr hübsche Illustration, worin erzählt wird, wie Capito einen gewissen Chryses mit seiner Quacksalberei allmählich so weit gebracht hatte, dass er fast gar nichts mehr sehen konnte. Anthol. Pal. XI, 117:

*Ἴπρὸς Καπίτων Χρῦσῃν ἐνέχρισεν, ὄρα'ντα
ὅτι μὲν μακρὸν πύργον ἀπὸ σταδίων,
ἄνδρα δ' ἀπὸ σταδίου, διὰ δώδεκα δ' ὄργυια πηχῶν,
φθεῖρα δ' ἀπὸ σπιθαμῶν καὶ δύο δερκόμενον.
Νῦν δ' ἀπὸ μὲν σταδίου πόλιν οὐ βλέπει, ἐκ δὲ διπλέθρου
καίόμενον κατιδεῖν τὸν φάρον οὐ δύναται·
Ἴππον ἀπὸ σπιθαμῆς δὲ μόλις βλέπει, ἀντὶ δὲ τοῦ πρὶν
ἄστυγος οὐδὲ μέγαν στρουθὸν ἰδεῖν δύναται.
Ἄν δὲ προσεγγέσῃσιν αὐτὸν φθάσῃ, οὐδ' ἑλέφαντα
οὐκέτι μήποτ' ἴδῃ πλησίον ἑσταότα.*

et qu'elle est déjà sur son déclin ou accompagnée de sécrétion muqueuse.“ Die Form *Diaglauc* hat Watson a. a. O. S. 40 *Diaglaucium* gedeutet, jedoch mit Unrecht. Denn sie entspricht dem griechischen *διὰ γλαυκίον* und ist gerade so gebildet, wie die ähnlichen Benennungen anderer Mittel wie *Dialibanu*, *Dialepidos*, *Diasmyrnes* u. s. w. Es muss demnach heissen *Diaglauciu*, wie auch Osann, *Philologus* Bd. XIV S. 635 bei Plinius nat. hist. XXVII, 10, 83 in den Worten „hinc temperatura collyrium, quod medici *diaglauciu* (*die Handss. diaglaucia*) vocant“ richtig verbessert hat. Neben *Diaglauciu* kommt auch eine zweite Form *Diaglauceu* vor, welche uns der Stempel des *Hirpidius Polytimus* zu Lyon n. 38 bietet, gebildet von *glauceum*, das durch *Columella de cultu hortorum* v. 104 und Andere verbürgt wird. Vgl. *Grotefend* S. 59. Recepte dieses Mittels nebst Gebrauchsanweisung geben *Scribonius Largus compos. med. c. 3, 22* und *Dioscorides III, 90*. —

Das in der vierten Inschrift verzeichnete *collyrium mixtum*, welches bis jetzt nur einmal und zwar auf dem Pariser Stempel des *Decimus Flavianus* (n. 31) wiederkehrt und an das *μεμιγμένον* *Euelpidis collyrium* bei *Celsus VI, 6, 17* erinnert, gehört zu der grossen Klasse der mehrfach vorkommenden Mittel mit den farblosen Benennungen, welche über die Zusammensetzung keinen Aufschluss geben und wahrscheinlich von den Aerzten erfunden wurden, um ihre Concurrenten in der Praxis über ihre Kunst im Dunkeln zu lassen. Dahin gehören Bezeichnungen, wie *Coenon*, *Stactum*, *Lene* u. s. w. — Der Ausdruck *A D C L(aritatem)*, welcher die Bestimmung des Mittels enthält, besagt dasselbe, was auf anderen Stempeln durch *ad caliginem* bezeichnet wird, indem durch das letztere Wort das zu beseitigende Leiden, durch das erstere die zu erreichende Wirkung besonders hervorgehoben wird. Daher erklärt sich auch, dass beide Formeln auf den Stempelinschriften so vielfach mit einander abwechselnd gebraucht werden. —

Endlich muss ich noch einer Eigenthümlichkeit des Steines erwähnen, über die schon in der Einleitung das Nöthige gesagt ist. Nach der Angabe des englischen Herausgebers sind die Stichworte der vier Mittel *Diox* und *Stac* auf der oberen, *Diaglauc* und *Mixt* auf der unteren Plattseite des Steines in der Mitte der vier Seiten am Rande über der zum Siegeln bestimmten Stempelinschrift noch einmal leicht und flüchtig mit einem Grabstichel oder einem anderen spitzen Instrument eingeritzt. Die Form der in Cursivschrift gehaltenen Buchstaben, wie sie das von Watson beigegebene Facsimile zeigt, ist ziemlich regelmässig und gewandt und erinnert unwillkürlich an die eleganten

5. Die Weiheinschrift des Clematius in der Ursulakirche zu Köln.

Die älteste Urkunde der Sage von den Märtyrinnen in Köln, welche ein Gegenstück zu der Hinrichtung der christlichen Bekenner der thebäischen Legion bildet, besitzen wir in einer noch heute in der Ursulakirche aufbewahrten Inschrift, welche nach dem sachkundigen Urtheile Rossi's den Schriftzügen gemäss nicht später als in die erste Hälfte des fünften christlichen Jahrhunderts fällt. Aber ihre Deutung ist äusserst schwierig, und die Schwierigkeit wurde um so grösser, seit die Sage jene Märtyrinnen aus Britannien kommen zu lassen begonnen hatte, da man sich dadurch genöthigt sah, jede Bestimmung der Herkunft der heiligen Jungfrauen aus dem Morgenlande auszuschliessen. Während der erste Blick das Morgenland als Heimat der Heiligen in der Inschrift erkennt, musste, um die Sage von der britannischen Herkunft aufrecht zu halten, die hier gegebene Bestimmung *ex partibus Orientis* von den Jungfrauen getrennt und auf den Stifter der Kirche bezogen werden. Bisher beruhigte man sich fast allgemein mit dieser Auffassung, ohne sie wissenschaftlich zu begründen, und noch Kessel glaubte in der Schrift „St. Ursula und ihre Genossenschaft“ (1863) sich jedes Beweises, dass *ex partibus Orientis* nicht auf die Jungfrauen bezogen werden dürfe, ganz überhoben, ja er wies einfach Ritschls unparteiische Behauptung, es sei hier offenbar von morgenländischen Jungfrauen die Rede, als offenbar irrig zurück, und beschränkte sich auf eine deutsche Uebersetzung, die mit den Worten der Inschrift nicht stimmt, sogar einen grammatischen Fehler derselben überspringt. Den wissenschaftlichen Nachweis, dass *ex partibus Orientis* auf Clematius bezogen werden müsse, hat ganz neuerdings Prof. Floss in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ XXVI zu erbringen gesucht, wobei die grosse, fast peinliche Sorgfalt, mit welcher die sprachliche und sachliche Deutung in allen Einzelheiten begründet wird, volle Anerkennung verdient und der Oberflächlichkeit gegenüber, mit welcher man bisher eine so wichtige Urkunde behandelt hat, wohlthuend wirkt. Aber je grösser die aufgewandte Mühe ist und je mehr man zugeben muss, dass hier alle

wissenschaftlichen Mittel in Anwendung gebracht sind, um den Clematius als Morgenländer nachzuweisen und somit die morgenländische Herkunft von den Jungfrauen abzuwenden, um so dringender stellt sich die Nothwendigkeit der Untersuchung heraus, ob die hier gegebene Deutung als unbedenklich anzusprechen und als Ausgangspunkt der Forschung über die Legende von den heiligen Jungfrauen, deren britannischer Ursprung heute, der offenbar vorliegenden Entwicklung der Sage zum Trotz, von allen Köln besuchenden Engländern verehrt wird, unbedingt gelten kann.

Die Inschrift selbst lautet nach den Abdrücken bei Kessel und Floss:

DIVINIS FLAMMEIS VISIONIB · FREQ · VNER
 ADMONIT · ET VIRT · VT IS MAGNA EMAI
 IESTATIS MARTYRII · CAELESTIVM VIRGIN
 IMMINENTIVM · EX PARTIB · ORIENTIS
 EXSIBITVS · PRO VOTO CLEMATIVS · V · CDE
 PROPRIO IN LOCOS VO HANC BASILICAM
 VOTO QVOD DE BEBATA FVNDAMENTIS
 RESTITVIT · SI QVIS AVEMSVPERTANTAM
 MAIESTATEM · HVIVSBASILICAEVBISAC
 TAEVIRGINES · PRONOME · XPI · SAN
 GVINEM · SVM · FVDERVNT · CORPVS · ALIGTS
 DEPOSVERIT · EXCEPTIS · VIRGINIB · SCIATSE
 SEMPIERNISTARTARI · IGNIB · PVNIENDM

Flöss übersetzt: „Durch göttliche flammende Visionen häufig gemahnt, und durch die Wunder der grossen Majestät der Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, die ihn dräuend aufforderten, aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäss einem Gelübde, hat Clematius, ein hochangesehener Mann, aus seinem Vermögen, auf seinem Eigenthum diese Basilika in Folge des Gelübdes, welches er schuldete, von Grund aus hergestellt. Sollte aber jemand über der so grossen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Körper jemandes beisetzen, die Jungfrauen ausgenommen, so möge er wissen, dass er mit dem ewigen Feuer der Hölle gestraft werden muss.“

Halten wir uns zunächst an den Hauptpunkt, so ist es äusserst

anstössig, dass bei den Wundern der heiligen Jungfrauen, durch welche Clematius zu seinem Gelübde und zu seiner Reise nach Köln veranlasst wird, der drohenden Erscheinung derselben gedacht werden soll; ist anders an eine drohende Erscheinung der Jungfrauen selbst zu denken, so liegt diese in *divinis flammeis visionibus*, und bei dem Einflusse, den die Wunder der Jungfrauen auf Clematius geübt, hat sie gar keine Stelle. Zuerst wurde er durch feurige Erscheinungen (nicht der Jungfrauen selbst) aufgefordert; dazu kamen die Wunder der Jungfrauen, deren Wirkung dadurch nicht grösser würde, wenn dieselben ihm gedroht hätten, nein die Wunder wirkten durch ihre eigene Kraft, indem sie die Heiligkeit der Jungfrauen, die solche Wunder wirken konnten, recht ins Licht setzten und die Pflicht ihm einschärften, zu Ehren solcher Heiligen die ganz verfallene oder vielmehr völlig verschwundene Kirche wieder herzustellen. Ist demnach die Verbindung des *Dräuens*, wenn die ungewöhnliche Form hier als bezeichnender beibehalten werden soll, mit den Wunderthaten ganz ungehörig, so wird auch in *imminentium* eine Bedeutung gelegt, die es nicht hat; denn *immineo* kann nicht geradezu für *minor* oder gar *minans adhortor* stehen, wenn es auch mit einem Dativ von einer bedrohenden Nähe steht, wo das Bedrohen nicht im Worte liegt, sondern der Lage der Sache nach hinzugedacht wird. Und diese Deutung ist auch deshalb unmöglich, weil das *imminere* gleichzeitig mit der Wirkung der Wunderthaten geschehen müsste, weil sonst das Part. Präs. sprachwidrig wäre¹⁾. Scheinen uns diese kaum zu hebenden Bedenken schon allein die neue Deutung umzustossen, so dürfte eine andere Erwägung nicht weniger schwer ins Gewicht fallen. Nach der Aufforderung durch feurige Erscheinungen, welche doch keinen andern Zweck haben konnten, als den Clematius zum Gelübde des Kirchenbaues zu bestimmen, erwarten wir, dass die erstaunlichen Wunderthaten der Heiligen als Veranlassung des Gelübdes bezeichnet werden; statt dessen wird des Gelübdes nur nebensächlich und in etwas sonderbarer Verbindung mit der Herführung

¹⁾ Im Widerspruch mit der eigenen Uebersetzung erklärt Floss später *imminentium instantium, urgentium*; die Jungfrauen hätten „in der Vision dräuend, drängend, fordernd über ihm geschwebt“. Auch gegen diese unklare Deutung spricht das Part. Präs., da das *imminere* doch vorhergegangen sein müsste. Oder sollen wir uns etwa denken, während die Jungfrauen über Clematius geschwebt, hätten „die Wunder der grossen Majestät ihrer Marterstätte ihn aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäss einem Gelübde“?

aus dem Orient gedacht, da doch die Hauptsache die Bestimmung zum Gelübde ist. Und wie kann man sagen, einer sei „durch Wunderthaten gemäss dem Gelübde hergeführt“ worden, da die Wunderthaten ihn nicht von einem Orte zum andern bringen, sondern die Erfüllung des Gelübdes, zu welchem die Wunderthaten ihn bestimmt haben? Das Gelübde ist ja nicht auf die Reise aus dem Morgenlande nach Köln, sondern auf die Erbauung einer Kirche gerichtet; das ist das *votum, quod debebat*, wie es weiter heisst, und die Erfüllung des Gelübdes erforderte nicht einmal nothwendig die Reise an den Ort, wo die Kirche gestiftet werden soll. Sehen wir weiter, wie *exsibitus* als hergeführt begründet wird. *Exsibitus* sei hier ein juristischer Ausdruck, bemerkt Floss, und zum Beweise, dass dem Clematius Rechtsausdrücke geläufig seien, wird auch die Verbindung mit *admonitus* angeführt, da beide in der Rechtssprache miteinander verbunden würden. Und doch hat er selbst nachgewiesen, dass *admonere* der ganz eigentliche Ausdruck von Visionen ist, wonach bei ihm gar nicht an den juristischen Gebrauch gedacht werden kann. *Exsibere* soll den Sinn von *sistere*, vorführen, zur Stelle bringen haben, und da es besonders vom Schuldner gebraucht werde, der sich sträube und deshalb mit Gewalt zur Stelle gebracht werde, stärker als *evocatus, excitus* sein. Aber *exsibere* heisst einen oder eine Sache vor Gericht stellen, wenn es zur Verhandlung derselben bedarf, herschaffen, stellen. Hier ist nun von einer Stellung vor Gericht nicht die Rede, nur von einem inneren Zuge in Folge der Wunderthaten „gemäss einem Gelübde“ (wie Floss erklärt) aus dem Orient nach Köln, wobei die Hauptsache, wohin Clematius gezogen wird, ganz übergangen wäre. Auch ist die Verbindung des juristischen *exsibere* mit einem *ex* nicht nachzuweisen. Das *ex* in *exsibere* hat so wenig örtliche Bedeutung, wie in *efficere, exercere, existimare*, es entspricht vielmehr hier unserm *hin, dar*. Hiernach dürfte die Deutung durch die Wunder hergeführt (oder vielmehr hergezogen) gemäss einem Gelübde gar wunderlich sein. Floss meint, *ex partibus Orientis* könne nur von *exsibitus* oder von *imminentium* abhängen, und da er die Verbindung mit *imminentium* abweist, bleibt ihm nur die mit *exsibitus* übrig, die er auch dadurch begründet, dass *exsibitus* nothwendig eines Zusatzes, woher Clematius gekommen, bedürfe, da der Ausdruck sonst unerklärlich wäre, wogegen wir meinen möchten, die Angabe, woher er gekommen, sei viel weniger nöthig als die Hinzufügung

wohin. Und weshalb muss denn *ex partibus Orientis* überhaupt von einem *Participium* abhängen, weshalb kann es nicht allein stehen, wie in bester Prosa *uxor ex Helvetiis, ex Hispania quidam, Epicurei e Graecia* und so manches andere steht? Für *imminens* ergibt sich dann auch die zunächst liegende Deutung als durchaus passend. *Virgines imminentes* sind nach gangbarem Gebrauch die nahen Jungfrauen, die dem Clematius, dem Hause des Clematius nahe liegenden, in dessen Nähe bestatteten Jungfrauen, wozu als eine Art Gegensatz tritt, dass sie aus dem Morgenlande stammen, ja auch das vorhergehende *caelestium* tritt gewissermassen mit in den Gegensatz; sie wohnen als Heilige im Himmel, wie Floss richtig erklärt, leiblich aber ruhen sie in seiner Nähe, obgleich sie aus dem Morgenlande stammen. Es ist dies eine fast räthselhafte Bezeichnung, von der wir fast annehmen möchten, dass die himmlische Erscheinung (etwa eines Engels, aber dies scheint absichtlich unbestimmt gelassen) sich dieser geheimnissvollen Andeutung bedient habe. Die Wunderthaten der seinem Hause nahen morgenländischen Jungfrauen bestimmten ihn nach manchen ihn dazu mahnenden Erscheinungen zu dem Gelübde, die verschwundene Kirche derselben wieder herzustellen. Der Ausdruck *exsibitus pro voto* im Sinne bestimmt zu dem Gelübde hat freilich etwas Geziertes, aber den Charakter des Gezierten trägt die ganze Inschrift, wie besonders in dem merkwürdigen Gebrauche des *Abstractums, tanta maiestas huius basilicae* für diese so herrliche Kirche, *magna maiestas martyrii caelestium virginum* für die so herrliche Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, wo vielleicht sogar *martyrium virginum* für *martyres virgines* stehen soll. Freilich ist Floss dem Sprachgebrauch nach vollständig berechtigt, *martyrium* für Marterstätte zu nehmen, und das folgende *maiestas huius basilicae* scheint dafür zu sprechen, aber die Wunderthaten werden doch viel eigentlicher dem Märterertode, welcher die Jungfrauen zu Heiligen gemacht, als der Marterstätte zugeschrieben; es ist dies aber ein ganz nebensächlicher Punkt. Bei den mannigfachen Wendungen der Bedeutungen von *exsibere* ist es nicht zu verwundern, wenn in einer so späten, etwas gezierten Inschrift die Bedeutung des Hinschaffens geistig übertragen und, wie unser dahin bringen, von der Bestimmung zu einem Entschlusse gebraucht wird, also *exsibitus* für *permotus, impulsus* steht. Der Gebrauch des *pro* für *ad* deutet auf die spätere Latinität. Der Gebrauch des spanischen und portugiesischen *por*, des französischen

angetrieben, sondern zu dem Entschlusse, ein solches zu thun. Wir können uns nach der Inschrift in Clematius nur einen in Köln ansässigen vornehmen Mann denken, der auf einem ihm eigenen Grundstück eine Basilika baute, da er vielfach durch feurige Erscheinungen angemahnt worden war, in der Nähe seines Hauses auf seinem Grundstück, wo einst die Kirche der morgenländischen Märtyrinnen gestanden, diese wieder aufzubauen, und endlich durch die grossen Wunderthaten, die an dieser Stätte geschahen, zu dem Entschlusse, diesen Anmahnungen zu folgen, endlich bestimmt wurde. Auf der ihm eigenen Stätte, wo diese Wunder sich ereigneten und wo man die heiligen Gebeine beim Nachgraben fand, erbaute er wirklich eine neue Basilika; denn der Ausdruck *basilicam restituit* führt doch zunächst darauf, dass auch die frühere Kirche, welche über der Märtyrerstätte sich erhob, eine Basilika gewesen sei. Wenn der Ort, wo die Kirche gestanden, des Clematius Eigenthum war und er erst durch feurige Erscheinungen darauf gebracht wurde, dass auf seinem Eigenthume die heiligen Jungfrauen den Märtyrertod erlitten und ihnen eine Kirche daselbst gebaut worden, so musste zwischen dem Neubau und der Zerstörung eine geraume Zeit verflossen sein, dass das Andenken daran ganz verschwinden konnte, wenn anders die Sage, dass hier früher bereits eine Kirche gestanden, auf Wahrheit beruhte. Den Märtyrertod setzt Floss unter Diocletian, die Zerstörung der Kirche könnte, wie er richtig annimmt, nur mit der der Stadt durch die Franken im Jahre 355 erfolgt sein. Dass alle Kunde davon schwand, das Grundstück in fremde Hände kam, bedurfte wenigstens zweier vollen Menschenalter. Clematius glaubte den Erscheinungen, die ihm versicherten, dass hier die Jungfrauen gelitten, die hier neuerdings wieder Wunder thaten, und dass hier bereits eine Kirche gestanden. Dass beides auf Wahrheit beruht habe, folgt daraus keineswegs, vielmehr scheint es fast unglaublich, dass wirklich alle fromme Erinnerung an die hochheiligen Märtyrinnen so ganz im Laufe von ein paar Menschenaltern zerstoßen sein sollte, dass Clematius erinnert werden musste, hier habe einst eine Kirche der heiligen Jungfrauen gestanden, wegegen der andächtige Glaube leicht alle Unwahrscheinlichkeiten übersah, die in der Sache selbst lagen, und das gute Werk nicht näher untersuchte, zu dessen Vollendung er durch Eingebungen angemahnt und durch Wunderthaten, die auf der angeblichen Märtyrerstätte sich ereigneten, getrieben wurde. Eine geschichtliche Grundlage, wie bei der thebäischen Legion, dürfte kaum bei der Ursulalegende

anzunehmen sein, deren weitere Entwicklung, als ob der Name Clematius (von *κλήμα*) vorbedeutend gewesen, ein so wunderüppiges Rankenwerk von *vanæ species* gebildet, dass man fast glauben möchte, der Ursprung derselben beruhe auf keinem festern Boden, sondern das Ganze sei vom ersten Anfang an eine gleiche Hallucination, wie die Visionen der Schönauer Nonne, denen doch heute niemand mehr glaubt, sammt der ihnen vorhergehenden Offenbarung des *ager Ursulanus*.

Die einzige sichere Grundlage der Sage bietet unsere Inschrift, die man nicht wohl als eine Fälschung verdächtigen kann. Hiernach hatte ein Clematius, der nur als ein vornehmer Mann bezeichnet wird, gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts Visionen, die ihn aufforderten, den auf seinem Grundstücke ruhenden heiligen Jungfrauen die dort früher bestandene Kirche wiederherzustellen, was dieser denn, durch Wunder, welche dort, wo man die Gebeine der Märtyrinnen gefunden, in dem Entschlusse bestärkt, wirklich gelobte. Die Beurtheilung der geschichtlichen Wahrheit dieser Visionen muss ihren Maasstab in so vielen ähnlichen finden, die man, wenn man sie auch nicht als absichtlichen Trug verwerfen darf, doch in das Gebiet der Täuschungen verweisen muss. Wenn wirklich Clematius von göttlichen Erscheinungen belehrt worden wäre, so würde er die Gebeine aller heiligen Jungfrauen erhoben und nicht der spätern Zeit noch so manche reiche Ausbeute hinterlassen haben. Wie man später nicht allein massenhafte Gebeine auf der alten römischen Gräberstrasse in der Nähe der Kirche ¹⁾ aufgrub,

¹⁾ Dadurch erklären sich Ausgrabungen von sehr vielen Gebeinen, die man alle für Martyrerreste ausgab. Viele heidnische und christliche Gräber hat man in unserer Zeit in der hinter der Kirche liegenden Ursulagartenstrasse gefunden (Jahrb. XLI, 132). In früherer Zeit befand sich in der Kirche selbst der Sarkophag des Valga, Sohn des Smaierus, *decurio der ala fida vindex*, dessen vorderes Relief mit Kalk bestrichen worden war, um ein Heiligenbild darauf zu malen (Museums-Katalog S. 91). In der westlichen Mauer der Kirche war der Grabstein des Avillier eingemauert (Jahrb. XLVII. XLVIII, 126 ff.). Im Jahre 1643 wurden in der goldenen Kammer der Kirche eine Reihe von Grabschriften gefunden (Brambach 323—327) nebst ein paar Weihesteinen (daselbst 321. 322). In der östlich von der Kirche gelegenen Salzmagazinstrasse ward der Grabstein eines ägyptischen Schiffsmannes ausgegraben (Museums-Katalog S. 85). Eine solche bis zum Eigelstein sich fortsetzende Begräbnisstätte war freilich sehr geeignet, hier Gebeine von Märtyrinnen zu entdecken, und man hat sie im Laufe der Zeiten reichlich ausgebeutet.

die ohne weiteres für Märtyrerreste galten, wie man auch mit den daselbst entdeckten männlichen Gebeinen sich abfand, und den durch die Inschrift bezeugten Clematius vervielfältigte, aus ihm Vorfahren und Nachkommen und eine Reihe kirchenbauender Clematier gewann, die man in die Kölnische Bischofsgeschichte verflocht, ist eine wenig erbauliche, aber für die fortwuchernde Ausbildung von Legenden sehr belehrende Betrachtung. Da die kölnischen Geschlechter sich auf alte römische zurückführten, so nahm auch ein solches den Ruhm für sich in Anspruch, von den frommen kirchenbauenden Clematiern abstammen, und so wurde der Clematius der Inschrift zu einem Clematius Kleingedank de Mommersloch Ubjo-Alexandrinus, wie er auf einem Grabmal im Kloster zu Altenberg hiess. Daselbst zeigte man auch die Kleider des heiligen Clematius, der mit dem seligen Archidiakon Linoldus die Leiber der Märtyrinnen begraben habe, was man in die Zeit des Bischofs Severinus verlegte, in welcher aber auch schon, wie die Inschrift berichtete, die Kirche, eben durch Clematius, hergestellt worden sein soll. Dem Clematius ward aber auch eine fromme Gattin gegeben, die sich am Tempelbau betheiligte, wie dies die alten handschriftlichen Verse bezeugen:

Hic, ubi virgineum fudit manus impia sanguem,
 Angelico Christi casta inter somnia iussu
 Clematius fuso posuit pro sanguine templum
 Et Diodora simul casta et gratissima coniux.
 In tantum meritum coelestia facta resurgent.

Und diese Inschrift, nicht die altehrwürdige des Clematius, hat man neuerdings an der hergestellten Seite der Kirche der h. Ursula angebracht, damit auch die gute Diodora ihres Ruhmes nicht verlustig gehe. Es ist leider nicht die einzige Inschrift in Köln, die Unwahrheit spricht. So müssen sich auch Einheimische und Fremde noch immer durch Wallrafs Inschrift sagen lassen, dass das ehemalige Pfaffenthor früher Porta Paphia geheissen, und ein Haus erhält sich durch zwei Inschriften den gleich falschen Anspruch, dass in ihm Rubens geboren, Maria von Medicis gestorben sei. Durch solche Inschriften kann man die Sage von dem Märtyrertode der heiligen Jungfrauen nicht heben, ihre geschichtliche Stütze liegt, wenn es anders eine solche ist, in der in der Chormauer der Kirche eingemauerten Weiheinschrift des Clematius.

H. Düntzer.

6. Ueber hohes Alter im Alterthum.

In dem letzten Hefte dieser Jahrbücher (LIII und LIV) S. 149 hat Herr Prof. J. Becker bei der Besprechung eines im J. 1870 zu Wechenau bei Mainz gefundenen Grabsteines des Gallo-Römers Pusa Trougillif(iilius), welcher ein Alter von 120 Jahren erreicht hatte, folgende ihm von Herrn Archivrath C. L. Grotefend übersandte Bemerkung mitgetheilt: „Der 120jährige Pusa möchte leicht der älteste Mann sein, der auf römischen Grabsteinen genannt wird, eine 115jährige Spanierin finden wir im Corp. inscr. lat. II n. 2065.“ Dazu dürfen wir kühn sagen, Pusa ist schwerlich der älteste inschriftlich genannte Mann. Selbst wenn wir uns an das von Grotefend bloss berücksichtigte Material der römischen Inschriften halten und von Allem gänzlich absehen, was uns die alten Schriftsteller an Nachrichten über hohes Alter überliefert haben, wird es sich sofort zeigen, dass die Behauptung Grotefend's eine irrige ist. Nur möchten wir uns verstatten, der Vollständigkeit halber bei dieser Zusammenstellung hier auch die griechischen Inschriften in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen.

Lassen wir daher vorab die Spanierin mit ihren 115 Jahren, der wir sogleich nicht bloss einen gleichalterigen Compatrioten (Corpus inscr. lat. II n. 1920), sondern auch noch eine stattliche Reihe Genossen aus anderen Ländern zugesellen könnten, ruhig ihres Weges fürbass ziehen, nachdem wir ihr noch im Voraus die tröstliche Versicherung mitgegeben haben, dass ihr Geschlecht im Alterthum nicht minder als heutzutage dazu auserkoren war, in Bezug auf hohes Alter ebenso gut wie in manchen anderen Dingen die Palme davon zu tragen und beginnen wir unseren Alterskatalog mit den 120 Jahren des Galliers Pusa. Er findet eine Gesellschaft von Altersgenossen in den verschiedensten Theilen des grossen Römerreiches. Also:

120 Jahre.

- Männl.: 1) *C. Iulius Pacatus zu Sigus, Numidien.* Renier, Inscr. rom. de l'Algérie n. 2522.
 2) *Claudius (?) Secundinus, Numidien.* Annuaire ¹⁾ de la société archéol. de la province de Constantine 1862 p. 15 n. 19.
 3) *L. Corgiu. . . Iufi . ucianus, Numidien.* Recueil des notices et mémoires de la soc. archéol. de Constantine 1866 p. 73 n. 80.
 4) *M. Cassius Gracilis, veteranus, Numidien.* Renier, Inscr. rom. de l'Algérie n. 2415.
- Weibl.: 5) *Titia Tiberia Cotuco zu Flavia Solva in Noricum.* Corpus inscr. lat. III n. 5889.
 6) *Creptalusa, Numidien.* Renier, Inscr. Alg. n. 1970.
 7) *Seia Labraturalis, Numidien.* Renier, l. c. n. 2835.
 8) *Herennia Siddina, Mauretaniën.* Renier l. c. n. 3608.

125 Jahre.

- Männl.: 1) *Q. Cominius Quintillus, Numidien.* Annuaire de Constantine 1862 p. 15 n. 18.
 2) *C olus Secundus, Baetica.* Corp. inscr. lat. II. n. 1450.
 3), *Numidien.* Recueil de Constantine 1868 p. 407 n. 11.
- Weibl.: 4) *Iulia Gaetula, Numidien.* Renier, Inscr. Alg. n. 2426.
 5) . . *Vet . . . Nistruia (ob Nistrula ?), Numidien.* Annuaire de Constantine 1862 p. 112 n. 130.
 6) *ca, Numidien.* Annuaire de Constantine 1858/1859 p. 149 n. 62.

127 Jahre.

- Männl.: 1) *L. Minucius Satorus ²⁾, Numidien.* Annuaire de Constantine 1858/1859 p. 205 n. 89.

¹⁾ Leider habe ich diese seit dem J. 1863 unter dem veränderten Titel Recueil des notices et mémoires etc. erscheinende Zeitschrift der archäologischen Gesellschaft zu Constantine bloss bis zum Jahrgang 1868 einsehen können.

²⁾ Die Inschrift lautet: D · M · S
 L · M I N V C ·
 V S S A T V R
 V S V I X · A
 C X X V I I
 L · M I N V C I
 F E L I X P O P

130 Jahre.

Weibl.: 1) *Gemina, A(uli) f(ilia), Matriona, Numidien.* Recueil de Constantine 1866 p. 42 n. 4.

131 Jahre.

Männl.: 1) *M. Iulius Abacus, Numidien.* Renier, Inscr. Alg. n. 2430.

132 Jahre.

Weibl.: 1) *Lucia, L(ucii) f(ilia), Marcel(l)a, Numidien.* Renier, Inscr. Alg. n. 1802.

138 Jahre.

Männl.: 1) *Beryllus, Rom.* Muratori, Novus Thes. vet. inscr. p. 1142, 1 und daher Corp. inscr. graec. t. III. n. 6355.

Bezüglich des Alters des zuletzt genannten Beryllus kann ich jedoch nicht umhin, einen leisen Zweifel laut werden zu lassen. Denn der Grabstein desselben ist, wie ausdrücklich in der Inschrift hervorgehoben wird, von seiner Mutter gesetzt worden. Die Inschrift lautet:

Θ Κ
 ΒΗΡΥΛΛΟC
 ΕΖΗCΕΝ ΕΤΗ
 Ρ Λ Η
 Η ΜΗΤΗΡ
 ΤΟΝ ΤΟΠΟΝ
 ΕΠΟΙΗCΕΝ

Θ(εοῖς) Κ(αταχθονίους).
 Βήρυλλος
 ἔζησεν ἔτη
 ρλη'
 ἡ μήτηρ
 τὸν τόπον
 ἐποίησεν.

Wenn nun Beryllus schon 138 Jahre alt war, als er das Zeitliche segnete, wie alt mag dann erst seine Mutter, welche ihn überlebte, geworden sein? Nun erfahren wir aus den Censusregistern, aus welchen Plinius nat. hist. VII, 48, 159 Einiges mitgetheilt hat, dass ein gewisser T. Fullonius aus Bologna unter Kaiser Claudius sogar 150 Jahre alt geworden sei und dasselbe Alter hat unter der Regierung

Von ihr ist höchst wahrscheinlich die folgende ebenfalls aus Thebessa, dem alten Theveste, stammende Inschrift:

C · M I N V C I V S
 V I X · A · C X X V I I

welche in der Revue archéologique vol. XV (1858) p. 381 nach einer aus dem Journal *L'Africain* entnommenen Notiz abgedruckt ist, keineswegs verschieden. Die grossen Abweichungen, welche sich beim Vergleichen beider Texte ergeben, scheinen vielmehr auf Rechnung einer ungenauen Copie, welche dem Herausgeber der Inschrift in der Revue archéologique vorlag, gesetzt werden zu müssen.

des Kaisers Vespasianus M. Mucius, M(arci) f(ilius), Galeria, Felix aus Veleia bei Placentia erreicht, wie Plinius n. h. VII, 49, 163 berichtet. Die Mutter des Beryllus würde nun, wenn wir annehmen, dass sie sehr jung sich verheirathet habe, also mit dem eilften Jahre ¹⁾, immerhin bei dem Tode ihres Sohnes schon zum 149. Lebensjahre gekommen sein. Es würde demgemäss, da wir ein so hohes Alter auch anderwärts kennen, nicht geradezu ein Ding der Unmöglichkeit sein, dass die 149jährige Mutter ihren 138jährigen Sohn noch zu Grabe getragen hat. Allein ein anderer Umstand fösst mir Bedenken gegen die Richtigkeit in der Altersangabe des Sohnes ein. Man würde nämlich schwerlich es unterlassen haben, wie dies auch in ähnlichen Fällen auf anderen Inschriften geschehen ist, dieses doch immerhin höchst seltene Glück, wenn auch nur mit einem Worte, zu erwähnen. Es hat daher vielleicht Franz das Richtige getroffen, wenn er das dem *P* ähnliche Zeichen vor den Buchstaben *AH* in der Zahl der Lebensjahre für eine bisher unbekannte Sigle erklärt hat, so dass der Sohn in Wirklichkeit bloss 38 Jahre alt geworden ist. —

¹⁾ Das früheste Alter, in welchem nach römischen Gesetzen ein Mädchen als heirathsfähig betrachtet wurde, war das vollendete zwölfte Jahr. Vgl. Pomponius in den Digest. XXIII, 2, 4: „*Minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, cum apud virum explesset duodecim annos.*“ Obgleich die Mädchen also erst mit dem vollendeten zwölften Jahre rechtmässige Ehefrauen wurden, so wurden sie trotzdem nicht selten, ehe sie jenes gesetzliche Alter erreicht hatten, vermählt, wie dies Plutarch, comp. Lycurgi et Numae IV, 2 ausdrücklich berichtet: „*τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετείς καὶ νεωτέρας ἐκδιόντων οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄδικρον ἐπὶ τῇ γαμῶντι γενέσθαι.*“ Und die Inschriften bestätigen diese Angabe Plutarch's hinreichend. Vgl. Fabretti, Inscr. antiq. p. 586 ff. Orelli n. 2653. 2654. Das interessanteste Beispiel einer solchen frühen Verheirathung wäre die Claudia Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, wenn die Angaben der Alten über ihre Lebenszeit ganz sicher wären. Sie stand höchst wahrscheinlich im eilften Jahre, als sie mit dem sechzehnjährigen Nero im J. 53 n. Chr. (Tac. Ann. XII, 58) vermählt wurde, wie sich dies aus der freilich von Tillemont, hist. des empereurs rom. (Paris, 1720. 4.) I, 608 angefochtenen Angabe des Tacitus Ann. XIV, 64 berechnen lässt, dass sie bei ihrer Ermordung im J. 62 n. Chr. zwanzig Jahre alt war. Vgl. Sievers, Studien zur Gesch. der röm. Kaiser (Berlin 1871) S. 123 Anm. 4. Schiller, Gesch. des röm. Kaiserreichs unter Nero (Berlin 1872) S. 67 Anm. 2. Gewöhnlich galt aber das vierzehnte Lebensjahr als das am Meisten übliche Alter zum Eingehen einer Ehe. Vgl. Epicteti Enchiridion c. 40 ed. Schweighaeuser. Friedlaender, Sittengeschichte Rom's I, 324.

Diese kleine vorläufige Statistik einer langen Lebensdauer im griechischen und römischen Alterthum würde noch zu einem viel höheren Alter haben emporsteigen können, wenn sie nicht sich beabsichtigter Weise in den von Grotefend eng gezogenen Grenzen der Inschriften hätte bewegen müssen. Aber auch so ist das gewonnene Resultat ein ganz interessantes. Einstweilen mögen die hier zusammengestellten Notizen genügen, indem ich beabsichtige, im nächsten Hefte dieser Jahrbücher mit Zugrundelegung des gesammten, in den alten Schriftstellern und den Inschriften zerstreuten ziemlich zahlreichen Materials diese ganze Frage einmal einer genauen Erörterung zu unterziehen.

Bonn.

Joseph Klein.

7. Epigraphische Mittheilungen.

Nachdem ich seit einigen Jahren die mir erreichbaren römischen Inschriften, besonders in Stuttgart, Mannheim und Speier, einer genauen, zum Theil wiederholten Vergleichung unterzogen und mir dabei einen Vorrath von Verbesserungen und Ergänzungen zum *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* von Brambach gesammelt habe, lege ich die wichtigeren Ergebnisse den Freunden der rheinischen Epigraphik vor. Dahin gehören namentlich Berichtigungen der Namen, sowie Ergänzungen des Textes durch neu aufgefundene Buchstaben und darauf sich gründende Conjecturen. Kleinere Verbesserungen in Bezug auf die Interpunction, die Ligaturen u. s. w. übergehe ich, gedenke dieselben aber den Herausgebern des *Corpus Inscriptionum Latinarum* zur Verfügung zu stellen. Von meiner Edition und Erklärung der römischen Inschriften in dem Wirtembergischen Frankenlande, welche in der Zeitschrift „Wirtembergisch Franken“ (Band VIII 2. 3. IX 1) veröffentlicht wurde, erlaube ich mir die wichtigsten Ergebnisse hier vor einem grösseren Leserkreis kurz zu wiederholen.

I. Der Ordnung des C. I. Rh. folgend, beginne ich mit den nieder- und mittel-rheinischen Inschriften, welche unter Kurfürst Karl Theodor nach Mannheim verbracht worden sind und jetzt der Grossherzogl. Alterthümersammlung angehören. Zwei interessante Gruppen derselben bilden die neun Matronensteine von Rödigen (Br. 608—616) und zwölf Soldatengrabmäler von Mainz.

Xanten 205 ist, wie Brambach p. XXXIII nach J. Becker noch berichtet hat, identisch mit 2018. Hier ist Z. 3 vielleicht zu lesen **C · VA · CVPITVS**, d. h. Gaius Valerius Cupitus, wiewohl bei dem Zustande des Steins volle Gewissheit nicht zu gewinnen ist.

Neuss 265 bei Brambach richtig, abgesehen von einigen unten an der Linie stehenden Punkten.

Düsseldorf 294 hat Z. 3 zwischen **T** und **R** ein **E** nie gestanden, also **VETR** = veteranus. Z. 5 ist **C** nicht mehr erhalten.

Köln 415 bei Br. richtig.

Jülich 597 fehlt wirklich Z. 2 das **T**, also **MARI** statt **matri**.
— 600 richtig.

Rödingen 608 ist Z. 2 das **L** nicht mehr vorhanden. — 609—612 sind richtig wiedergegeben. — Auf 613 ist der Beiname der Matronen deutlich **GESAIENIS**, nicht **CES**. Z. 3 steht **A**, Z. 4 **M** auf dem Rand, also dort **IVSTINA** (**Λ** ohne Mittelstrich), hier **L M** = **libens merito**. — 614 ist Z. 5 von **I** der untere Querstrich eines **L**, Z. 6 vorn **VN** hinzuzufügen. Hiernach stelle ich versuchsweise mit sorgfältiger Beachtung der Distanzen in der Lücke den Text so her: **Matronis Gavadiabus M. Novellius Privatus et Novellia Secunda**¹⁾ v. s. l. m. — 615 finde ich Z. 2 **I** statt **E**. Z. 3. **NIVS** richtig. Z. 4 aber stehen vor **PRO** die Obertheile von **EX**. Eine sichere Ergänzung für dieses 'ex pro' weiss ich nicht zu finden. — 616 bei Br. richtig. Wenn aber der index hier **Cesaienis** gibt und 303 **Gesahenis**, wo genau dieselbe Ligatur sich findet, so ist eines von beiden, **i** oder **h**, falsch, und zwar nach Gestalt der Ligatur ohne Zweifel **i**, und es ist auch hier zu lesen **Cesahenis**. Dagegen 613 ist **I** sicher. Das Wort schwankt also, wie im Anlaut zwischen **G** und **C**, so im Inlaut zwischen **aie** und **ahe**.

Oberwinter 640 steht nach **L** noch ein zweites **L**, wie es scheint durch einen Punkt von dem ersten getrennt. Hiernach kann nicht gelesen werden **decurio coloniae Augustae**, sei es dass man es mit Brambach auf Köln (**col. Agrippinensium**) oder auf Trier (**col. Treverorum**) bezöge; es dürfte dann auch die nähere Bestimmung nicht fehlen. Ich rieth zuerst auf **dec(urio) coll(egii) Aug(ustalium)**, wie schon Gräff erklärt hat, so dass **A** in den von der Mitte der 1. bis zum Ende der 6. Zeile sich erstreckenden Bruch fiel. Allein wegen des erwähnten Punktes acceptire ich die neulich von Herrn Prof. Hübner im Angesicht des Steins ausgesprochene Vermuthung: **dec(urio) col(oniae) LVG(dunensis)**. Z. 6 steht nach **D** noch der

¹⁾ Nachträglich sehe ich, dass J. Becker, der in diesen Jahrb. XLII S. 107 die Inschriften 614 und 615 behandelt hat, den weiblichen Namen ebenso liest, dagegen den des Mannes **M. Aemilius Primus** oder **Primitivus** — weniger wahrscheinlich.

Rest eines zweiten **D**, also wahrscheinlich *decurionum decreto*. — 641 ist bei Brambach richtig. — 642 ist zu lesen:

HERCVLI
OCTAVIVS
CVRTAVIVS
· B · C O S ·

Die Buchstaben sind zwar nur leicht eingehauen, und durch Z. 2 geht ein Bruch; doch erscheint bei sorgfältiger Betrachtung nichts zweifelhaft. — 643 Z. 4 geht durch **B** ein Querstrich wie häufig (z. B. 642) als Abkürzung für **BF** = *beneficiarius*.

Remagen 648 ist die Inschrift, welche J. Becker (in diesen Jahrb. XLIV und XLV S. 254) bei Brambach vermisst hat. Der erste Buchstabe ist deutlich **A**, der zweite könnte ein offenes **P** sein; doch ist Beckers Lesung *Apolini*, wenn damit der Gott *Apollo* gemeint sein soll, ganz unwahrscheinlich, da ja dann der Name des Gottes hinter dem des Dedicanten stünde oder aber letzterer fehlte. Der zweite Buchstabe scheint mir aber nur **I** zu sein, so dass wir einen Personennamen *Aiolinus* im Gen. als Bezeichnung des Vaters vor uns haben.

Schwarzerden 746 heisst der erste Name nicht *Taretio*, sondern ganz deutlich **IARETIO**.

Trier 800 stehen Z. 2 nach **L** und Z. 4 nach **Q** keine Punkte, wohl aber Z. 3 nach **E** und Z. 5 zwischen **F** und **P**. In Z. 2 fehlt **R** mit der Hälfte von **O**. Ich halte aber diese Inschrift für eine Fälschung. Darauf führte mich zuerst die Form der Buchstaben, besonders der **E** und **F**, welche nur einen ganz kurzen Mittelstrich haben, und des **M**, bei dem die Schenkel gerade stehen und die beiden Mittelstriche nur bis zu $\frac{2}{3}$ der Höhe herabreichen, auch der drei **P**, welche derb geschlossen sind. Vgl. hierüber Hübner in diesen Jahrb. XLVI S. 81 ff. Es könnte nun allerdings sein, dass unsere Inschrift die Nachbildung einer echten wäre, und es hat auch wirklich ein zweites Exemplar derselben existirt; denn Wiltheim in seinen *Luciliburgensia* berichtet: ‚in collegio nostro haec legimus, primum in marmore, alterum in saxo‘ (es folgt die Inschrift, aber mit **OR** in Z. 2). Das erstere Exemplar ist ohne Zweifel das in Mannheim befindliche, welches wirklich aus Marmor besteht; das zweite aus ge-

wöhnlichem Stein könnte das echte Urbild gewesen sein. Allein es findet sich so manches auch in dem Text der Inschrift, was sie als unecht erscheinen lässt. Man kann schon Anstoss nehmen an der sonderbaren Interpunction, dass zwei Punkte fehlen (s. o.), die nothwendig erscheinen, während Z. 3 ein unnöthiger Punkt steht. Noch auffallender aber ist, dass der Name L. Tutor mit der Truppenabtheilung nicht durch Angabe seiner militärischen Stellung verbunden ist, dass ferner der Beisatz eq. zu alae mindestens müssig und, so weit ich sehe, ganz ungewöhnlich ist, dass endlich die letzte Zeile, wie es scheint, nicht befriedigend erklärt werden kann. Von Browsers Vorschlag 'fortis felix praefecto patrono piissimo' kann keine Rede sein, aber auch Gräff's Lesung 'fortissimo felicissimo pro pietate posuit' und Brambach's 'fidelis frater pro pietate posuit' dürften wenigstens in Bezug auf FF beanstandet werden. Es lässt sich aber — und das ist ein weiterer Grund für die Unechtheit — die Quelle nachweisen, aus der die ala Treverorum und der Name Tutor geflossen sind, nämlich die Historien des Tacitus, wo 2, 14. 28 Treverorum ala und 4, 55 ff. 5, 19 ff. Julius Tutor — Trevir — ripae Rheni a Vitellio praefectus auftritt. Sollten diese Gründe auch theilweise, jeder für sich genommen, nicht schwer wiegen, so finde ich sie doch in ihrer Gesamtheit stark genug, um die Unechtheit der Inschrift, jedenfalls des Mannheimer, wahrscheinlich auch des andern Exemplars, zu behaupten.

Bingen 868 ist der Name Z. 4 unleserlich, das Vorhandene jedoch richtig wiedergegeben. Z. 5 ff. ist offenbar zu lesen: **PRIVAT · TERTINI · SVPIRA · SCRIPIT · V · S · d. h. ex voto Privati Tertini supra scripti v. s.**, wie schon Lehne angegeben hat. Doch ist allerdings jetzt die Mitte von Tertini und der Schluss von scripti zerstört. Die Namen der Gottheiten, denen der Altar geweiht war, standen wohl auf dem ziemlich hohen Gesimse; es war ohne Zweifel Minerva, da diese auf der linken Seite abgebildet ist mit der Lanze in der Hand, während sich rechts die bekannte Darstellung der Victoria findet, wie sie mit der rechten Hand auf den Schild schreibt.

Alzei 878 fehlt Z. 3 nach 'Minerve' nichts. Z. 6 f. kann ich weder **EVOTI** (Brambach), noch **EXVOTO** (J. Becker), sondern nur **EVLO** oder **FVLO** finden. Jedenfalls ist der erste Buchstabe in Z. 7 nicht **T**, sondern **L**. Wenn ich nun gleich diese Lesart nicht befriedigend zu erklären weiss, so halte ich es doch für einen Gewaltstreich, e oder ex voto daraus zu machen. — 879 am Schluss von

gesehen. — 1553 wird von Keller S. 32 ergänzt [Jovi dep]ul[sori et] Nim[phis]. — 1554 vgl. meine Erklärung in der „Nachlese“ (Wirt. Franken IX, 1), wonach zu lesen ist: *Pedatura centuriae Julii Silvani sub cura Vaterculi Proculi centurionis. Legio octava Augusta opus perfecit.* — 1557 nach Keller S. 21 in einem Frauengrab gefunden, also jedenfalls nicht vivus, sondern *viva suo testamento iussit.* Nach Bu(rsian) Lit. Centralblatt 1873, N. 4 vielmehr *usti für ussisti* — „Anrede der in Schmetterlingsgestalt dargestellten Psyche an ihren Peiniger Eros.“ — 1558 Z. 1 eher *-nusius* als *-nüstus*, also *Canusius*, *Tanusius* oder ähnlich (Mommsen *Venustus*). Z. 2 nicht *Tedede* (Mommsen), sondern *Ted d(illius, iatius, ignius)*; es ist das bekannte durchstrichene *D* in keltischen Namen. Z. 3 nicht *medicus* (Mommsen), sondern (nach Christ) *Meddicus*, *Meddillius* oder *Meddarius* — ebenfalls keltische Namen. Z. 5 und 7 bezeichnen nach Christ's richtiger Bemerkung die Gen. *Dutti* und *Celsi* nicht den Herrn (eines Sklaven), wie Mommsen erklärte, sondern den Vater. — 1559 Z. 3 am Ende ein mit *N* ligirtes *A*, also wahrscheinlich (nach Hübner) *P. Cor(nelio) An[ullin]o*. Z. 6 *G* nicht *C*, dahinter Anfang eines *V*, also wohl *G(ai) V[alerii] Titi.* — 1560 Z. 2 *Q(ue)* statt *O*, wie auch Stälin gelesen hat; vgl. 1559 Z. 1. Z. 4 steckt in *DE* wohl der Name einer Gottheit im Dat., etwa *Iside* oder *Virodde*, nach Analogie der ganz parallelen Inschrift 1559, wo Mommsen gewiss richtig Z. 3 *Nemesi* ergänzt hat.

Welzheim 1564 f. vgl. Haug N. 21 f. — 1564 Z. 2 am Ende *LEg*.

Lorch 1566 wurde von Stälin so gelesen: — *domo — negotiatori artis cretariae — parenti — incomparabilique — fil. dulcissim.* Allein Z. 3 *[o]bitis* und Z. 6 *sit v(obis) [t(erra) l(evis)]* zeigt deutlich, dass es sich um beide Eltern handelt.

2. Neckarkreis.

Murrhardt 1568—70 vgl. Haug N. 23—25. 1568 war zu Sattlers Zeit (1757) noch vollständig; derselbe gibt wenigstens Z. 5 *H*, Z. 6 *MP*, Z. 8 *TO*, Z. 9 *SE* als vorhanden an. — 1569 ist von Brambach mit sicherer Methode in der ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt.

Meimsheim 1572. Die Inschriftplatte ist mit gelbbrauner

Oelfarbe überstrichen, übrigens vollkommen leserlich. Auf allen vier Seiten ist ein Rand freigelassen. Die Inschrift lautet:

I	V	M	M	A	·	E	X	O	B	N	I	·	F	I	L							
C	I	V	E	·	M	E	D	I	O	M	A	R	I	C	O							
A	N	O	R	V	·	C	·	A	T	V	N	S	·									
V	N	N	A	E	·	F	I	L	I	C	O	I	V	G	I	·	E	I	V	S		
A	N	O	R	V	·	L	X	X	·	D	O	M	E									
I	V	S	·	T	V	·	I	L	I	V	S	·	E	T	·	E	R	E	·	P	A	R
E	N	T	I	B	V	S	·	F	E	C	I	T	·									

Z. 4 steht V und S auf dem Rand. Z. 4 und 7 wurden die E für I angesehen, weil sie ganz kurz geschwänzt sind (E). Wie hierin, so zeigt sich auch in der Form des F Z. 6 (I') der Uebergang in die Cursivschrift. Zu lesen ist also: Jumma Exobni fil(io) cive Mediomatrico annoru centum, Atuns Unnae fili(ae) coiugi eius annoru octoginta Dome Justu filius et ere parentibus fecit. Bemerkenswerth sind die fünf keltischen Namen mit zum Theil unlateinischer Endung: Jumma Dat., Exobni Gen., Atuns Dat., Unnae Gen., Dome Nom., sowie das Wegfallen der Endconsonanten m und s in annoru Justu und ere, endlich in cive das e statt i im Dat. der 3. Dekl. — 1573. Diese ebenfalls interessante Inschrift ist theils wegen ihrer Stellung an einer äusseren Ecke der Kirche halb unter dem Niveau des Bodens, theils wegen des Materials (Muschelkalk) etwas schwierig zu lesen; doch ist die Hauptsache gesichert, nämlich dass es ein Denkmal zu Ehren des Caracalla und seiner Mutter Julia wegen eines angeblichen Sieges über Germanen sein soll. Was aber die genauere Lesung des absichtlich zerstörten Kaisernamens anlangt, so ergänze ich denselben nach vorhandenen Buchstabenresten so:

IMP · CAES · M · Aur · aNTon.

PIO FEL · augVsto PaR.

(inVicto?)

Canstatt 1575 ist von Stälin und Brambach Z. 5 übersehen worden der Bogen eines P mit folgendem Punkt, so dass der Name des Dedicanten vollständig lautet: Publius Sedulius Julianus. Z. 10 scheint mir POSVIT das echte und ursprüngliche Ende der Inschrift zu sein (gegen Brambach).

Hofen 1578 jetzt in der Staats-Alterthümersammlung, welche

unter der Inspection des Herrn Prof. Haackh in der Kronenstrasse zu Stuttgart sich befindet. Dadurch dass die Paulus'sche Privatsammlung mit der obigen vereinigt wurde, ist der erste Schritt geschehen, um die leidige Zersplitterung der vaterländischen Alterthümer in Stuttgart aufzuheben. Möchte auf diesem Wege fortgefahren und recht bald auch die in der Nähe der Bibliothek befindliche Sammlung, welche unter der Aufsicht des hochverdienten verewigten Stälin stand, mit der erstgenannten zu einem schönen Ganzen verbunden werden!

Köngen 1581 und 1582 richtig.

Böckingen 1583—1592 vgl. Haug N. 3—12. — 1585 Z. 5 wahrscheinlich Aeternus, nicht -nius. Statt \widehat{PP} (übereinander) lässt sich auch \widehat{PR} lesen, und es können am Ende der Zeile noch 1—2 Buchstaben gestanden haben, wodurch die Lesung (primipilaris?) unsicher wird. — 1586 habe ich so zu ergänzen und zu emendiren versucht: Senonibus | Matronis | coh. I | Helvet. | cui prae | est Jul. | Victicius c. | leg. VIII Aug. | p. f. v. s. l. m. Vgl. 1587 (s. u.) und 1583, wo ein centurio der 8. Legion, Nasellius Proclianus, ebenfalls praepositus (interimistischer Commandant) der coh. I Helvet. ist. 1587 habe ich mit Vergleichung der vorhergehenden Inschrift gelesen: Jul. Victicius | c. leg. VIII | Aug. Doch könnte auch der zweite Name dort Viccius und hier Victius geheissen haben, was zu den Raumverhältnissen besser stimmt. Dass zwei Geschlechtsnamen in späterer Zeit nicht ungewöhnlich sind, ist bekannt; vgl. Jul. Januarius 609. — 1591 Z. 3 reicht der Raum zu \mathbf{M} nicht; ich lese daher statt Primanus (Brambach) vielmehr Ripanus, was bei Fröhner 1780 und C. I. L. II, n. 1068 vorkommt. — 1592 Z. 6 ist das ohnehin nicht correct eingehauene \mathbf{M} wahrscheinlich als \mathbf{N} zu lesen (vgl. zu 1833, Z. 2).

Bonfeld 1593 f. vgl. Haug N. 1 f. — Zu der ersteren, ebenso interessanten als immer noch räthselhaften Inschrift hat mir Herr Prof. Mommsen brieflich bemerkt: „testamento donavit“ (was ich Z. 5 f für möglich gehalten hatte)“ ist eine unzulässige Formel; es müsste wenigstens legavit heissen. Aber meines Erachtens steckt unzweifelhaft in $\mathbf{S} \cdot \mathbf{T}$ der Name der Stadt, wie durchaus in solchen Gruppen; ob nun saltus Taunensis gemeint ist, bleibt freilich problematisch.“ — Zu der zweiten Inschrift bemerke ich, dass auf meine Veranlassung Pfarrer Schumann den zweiten Buchstaben in Z. 2 genauer untersucht und deutlich den Obertheil eines \mathbf{T} gefunden hat. Also nicht Antonius,

sondern Attonius, ein Name der nicht selten ist, vgl. Br. 1336. 1769 (s. u.) und die neuentdeckte Inschrift von Alzei (in diesen Jahrb. LIII und LIV S. 142 und 295). Z. 3 ist von S ein Theil erhalten.

Benningen 1595 Z. 2 deutlich ein kleines o zwischen den Schenkeln des N. — 1596 ist, wie Br. vermuthet, wahrscheinlich FRMINVS = Firminus zu lesen, jedenfalls diese Lesung möglich. Der Name ist bekanntlich häufig.

Grossbotwar 1597 richtig.

Bürg 1605 vgl. Haug 19.

Gundelsheim (eig. Böttingen, zu dessen Markung der Michelsberg gehört) 1606 vgl. Haug 13.

Jagsthausen 1607—10 vgl. Haug 45—48. 1607 Z. 1 ist ausser dem unteren Theil von (Hadr)IANI(f.) nichts erhalten. Z. 5 über NE noch P. — 1608 vgl. Keller S. 42. Z. 2 P·F·NV — F jedoch nicht ganz erhalten — d. h. p(ius) f(elix) invict(us). Z. 3 BALINEVM (s. u.). Z. 4 nach M noch A sichtbar (s. u.). Z. 5 steckt nach Keller's Beobachtung V in M wie in balineum und ist nur durch einen kleinen Fortsatz oben an M angedeutet. Ebenso ist Z. 7 L durch Verlängerung des unteren Querstrichs von E bezeichnet. Die zwei ausgemisselten Kaisernamen werden auch von Keller nach meinem Vorgang auf Caracalla und Geta gedeutet, während Grotefend und Borghesi die beiden Philippi vermutheten. Abgesehen davon, dass diese meines Wissens nicht zu den Kaisern gehören, deren Namen nachher ausgekratzt wurden, weist das Z. 4 noch sichtbare A auf Antonianae hin. — 1609 Z. 7 hat nach O nichts mehr gestanden. Z. 8 GRTO ohne A. SIGNI· lese ich signifer.

Neuenstadt (eig. Gochsen, auf dessen Markung wenigstens 1611. 12 und 14 gefunden sind) 1611—14 vgl. Haug 15—18. — 1612 Z. 1 nach RO Lücke von c. 3 Buchstaben, dann O, was zu Schott's und Faber's Ueberlieferung Roŕtio genau stimmt. Z. 5 am wahrscheinlichsten col(legio) iuventutis d(e) suo, d. h. dem „Jünglingsverein“ geweiht auf eigene Kosten. Mommsen und Stälin haben bei SV wohl unrichtig an Sumelocenna gedacht; d. suo (ohne e) findet sich auch Br. 1176. — 1613 emendire ich mit Steiner: Imp. Caes. Se(ptimio) Severo Pio Pertinaci Augusto Ar(abico). — 1614 Z. 3 fehlt A in Granno, wie 1609 in Grato. Ebenso fehlt Z. 8 E in pater,

Z. 5 in **H** der Mittelstrich. Dass auch Z. 6 und 7 nicht alle Buchstaben vollständig ausgeisseilt sind, ergibt sich schon aus Brambach. So bleibt besonders der Name Vigionnus zweifelhaft. Auf Grund dieser Inschrift, combinirt mit dem Namen von Oehringen, vicus Aurelius (cf. 1561), und mit der Inschrift 1605, vermuthet Christ eine civitas Aurelia Germanica, Aurelia genannt nach Caracalla, Germanica nach dessen Sieg a. 213 (cf. 1573), eine civitas, deren Hauptort eben der vicus Aurelius gewesen sei. Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1872, S. 654 ff.

Oedheim 1615 vgl. Haug 14. Das Stuttgarter Exemplar ist vollständig erhalten:

COH · II · IS

Haackh hat dies gedeutet: Cohors II Isaurorum, H. Bauer hat daneben an die Isarci in Rätien erinnert, Brambach im index Ispanorum vermuthet. Ich habe mich früher an Haackhs Vermuthung angeschlossen, glaube jedoch jetzt, dass Br. Recht hat, da in Stockstadt 1759 ein mil(es) coh. II Isp. vorkommt. Merkwürdigerweise war dieser Soldat natione Isaur(us); aber eben dies, dass ein Isaurer in einer spanischen Cohorte dient, spricht dagegen, dass es unweit davon eine besondere „zweite isaurische Cohorte“ gab.

Olnhausen 1616—19 vgl. Haug 49—52. 1617 deute ich **His. sed.** mit Brambach auf Isis sedata und verweise des Näheren auf meine Bemerkungen in Würt. Fr. zu dieser Inschrift. Z. 3 ist **G** noch erhalten, wenn auch nicht ganz deutlich. Z. 5 **STIP**. Die letzten Zeilen sind zum Theil durch die Kanzeltreppe verdeckt. Ich vermuthete Z. 8 **CoM** (wie Brambach) und Z. 9 **GLABR·II**. — 1618 habe ich am Ende von Z. 1 **G·L** = genio loci gefunden, Z. 2 **IPOMIIIV**, Keller glaubte noch mehr lesen zu können: **N·ET GL·|IPOMETIV**. Z. 3 jedenfalls Gratinus, nicht Gratianus; vgl. diesen Namen 294. 1059 und wahrscheinlich auch 1787 (s. u.). Z. 5 f. fehlt nichts. — 1619 konnte ich auch nicht auffinden.

Mainhardt 1621—25 vgl. Haug 26—30. Z. 1 stand wahrscheinlich **D·M·SACR**. Z. 3 glaube ich vorne **TIS** noch zu erkennen, also Maximo Dasantis (Gen. von Dasas), vgl. Br. 741 Bato Dasantis fil. — ex coh. IIII Delmatarum. — Z. 4 schien mir **ASTV** noch lesbar. Was auf Asturum folgt, war wohl eine nähere Bestimmung dazu, vgl. coh. I. II. Asturum et Gallaecorum. — Z. 8 stellt das

kleine o nach C wahrscheinlich nur einen Punkt vor (so Br.), also c(ivi) Dalmata(e). — Z. 10 jedenfalls **ET BATONI** (vgl. oben); dazu gehört der Gen. Beusan[tis] von Beusas, vgl. Br. 869 Beusas Suiti f. Delmat. Alle drei Namen Dasas, Beusas und Bato sind also nachweisbar dalmatisch. — Die Heimat des ersten Soldaten, municipium Magab . . (?), ist meines Wissens nicht nachweisbar; die des zweiten aber, municipium Salvium, weist auf die Stadt Salvia zwischen Siscia und Salona.

Noch nicht veröffentlicht ist das Bruchstück einer Inschrift aus dem Schönbuch (zwischen Tübingen und Böblingen), welches ich im Stuttgarter Lapidarium gefunden habe (noch nicht katalogisirt):

he REDES · EIVS ·
 FACIVNDVM
 CVRAVERVNT

Ueber die Inschriften des Wirt. Schwarzwaldkreises habe ich nichts von Belang mitzutheilen, da ich dieselben nicht näher untersucht habe, und gehe daher hinüber nach

III. Baden

und zwar mit Uebergehung der (früheren) drei Landestheile See-, Oberrhein- und Mittelrheinkreis, die mir ferner liegen, zum

Unterrheinkreis.

Aus diesem stammt eine Anzahl von Inschriften, die theils in der Grossherzogl. Sammlung zu Mannheim, theils auch in der des Alterthumsvereins daselbst aufbewahrt sind. Da dieser seit 15 Jahren bestehende Verein keine Druckschriften ausgeben lässt, so benutze ich die hier sich bietende Gelegenheit, um auf die Thätigkeit desselben hinzuweisen. Die von dem Verein angelegte und namentlich in den letzten Jahren beträchtlich vermehrte Sammlung, welche im linken Flügel des Grossh. Schlosses aufgestellt ist, umfasst zahlreiche römische und fränkische Alterthümer, welche auf den Markungen von Ladenburg, Schriesheim, Wallstadt, Stettfeld, Walldorf und Osterburken aufgefunden worden sind. Eine grosse und sehr werthvolle Sammlung römischer Alterthümer, welche bei Mainz an dem sogenannten Dimesser Ort entdeckt worden waren, ist im Jahr 1871 gleich andern, zu Worms und am Taunus

aufgefundenen Gegenständen, käuflich erworben worden ¹⁾. Hieran reiht sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl mittelalterlicher Gegenstände, welche entweder in der Umgegend aufgefunden wurden oder daselbst bisher zerstreut aufbewahrt waren, sowie eine ansehnliche Sammlung von Urkunden, Siegeln, Zeichnungen und Sculpturen. Die Münzsammlung ist neuerdings durch Schenkungen und Ankäufe erheblich vermehrt worden; namentlich wurde der Vervollständigung der pfälzischen und der oberrheinischen Abtheilung derselben alle Sorgfalt zugewendet. Die Bibliothek des Vereins umfasst neben numismatischen, heraldischen und sphragistischen Werken besonders die ältere Literatur über die Geschichte des Oberrheins und der Pfalz, und namentlich hat sich der Verein die Erwerbung aller auf die Geschichte der Stadt Mannheim bezüglichen Schriften zur Aufgabe gemacht. Ausserdem wurde dem Verein eine grosse und werthvolle Sammlung photographischer Abbildungen ägyptischer, algierischer, spanischer, griechischer und deutscher Bauwerke durch den Fertiger derselben, den bekannten Reisenden und Kunstkenner Dr. A. v. Lorent, als Geschenk überlassen.

Hockenheim 1697 ist schon Bramb. p. XXXI von K. Christ ergänzt. Vgl. auch „Röm. Alterth. aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim“ von Fickler, 2. Aufl. v. Christ (Verh. der Heidelberger Philol.-Versammlung 1866). Ich glaube allerdings auch auf dem vorspringenden Gesimse des Altärchens **HER** zu finden, doch nicht mehr deutlich. Statt *Facundinia* ist aber *Facundina* zu lesen. Nach diesem Wort hat Christ richtig die Obertheile von **PRO** erkannt.

Rohrbach 1702 kann ich Z. 3 mit Fickler nichts anderes als **VITTVO** finden. Dafür lässt sich anführen Br. 874 *Septiminiu(s) Vittue*, wo letzteres offenbar Gen. ist. Auf unserer Inschrift müsste dann wohl *Vittuo* als Dat. statt des Gen. gefasst werden.

Heidelberg 1703 richtig. — 1704 Z. 4 **NAI = NIAN**, also *Calpurnianus*, nicht *Calpurnianus*, wie nach Brambach's Text zu lesen wäre (index richtig). Z. 5 ist die erste Ligatur von Fickler richtiger gegeben, da von einem umgedrehten **F** oder **E** nichts zu sehen ist. Christ's Lesung *et item* hat daher keinen Grund. — 1705 richtig. — 1711 Z. 4 steht zwar der 4. Buchstabe in dem durch die

¹⁾ Die Inschriften dieser Dimesser Sammlung sind von Becker in diesen Jahrb. Heft XLIV und XLV, S. 72 f. edirt und besprochen worden.

pianae (s. u.) als Beiname der Cohorte zu fassen ist. 2066 ist nach den vorhandenen Buchstabenresten (Z. 2 vor N noch die Köpfe von XA) auf Aurelius Severus Alexander zu beziehen.

b) Drei weitere Inschriften sind von K. Christ in der Archäol. Ztg. 1869, S. 75 f. edirt und besprochen worden, von welchen ich die zwei ersten nur anführe, da ich sie nicht selbst gesehen habe.

1) Iovi optimo maximo et genio loci Calvinus Titus beneficiarius consularis — angeführt Br. 2067.

2) Minervae Cattonius Fortio Sextus cornicularius et Placidius Placidinus posuerunt — so nach Christ's Ergänzung; bei Bramb. 2067 a noch nicht ganz genau abgedruckt.

3) Bronzeplättchen im Besitz des Mannheimer Alterthumsvereins mit der Inschrift:

T. QVAR

Ti

AGRANI

d. h. T(iti) Quartii Agrani (so Christ). Wenn auch Z. 3 die 4 letzten Buchstaben etwas nachlässig gemacht sind, so ergibt sich doch auch mir obige Lesung als die wahrscheinlichste. Quartius kommt auch in Trier (Br. 796) vor, Agranus kann ich nicht belegen.

c) Zwei fernere Inschriften sind von Fickler zuerst veröffentlicht worden und gehören ebenfalls der Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins an.

1) Genio | opt(imo) | (so Christ, Mommsen optionum) coh(ortis) III | Aquit(anorum) | Philippiana auf einer kleinen ara. Vgl. Fickler in diesen Jahrb. XLVI, S. 112 f. und Arch. Z. 1868, S. 61.

2) Auf einem dünnen Bronzeplättchen: Paterio c(enturio) | cor(tis) Nice(ensium) Mar(ti) | Cnabetio | vot(um) r(eddidit) l(ibens) l(aetus) m(erito). Vgl. besonders Fickler und Mommsen Arch. Z. 1869, S. 29 f. Becker in diesen Jahrb. LX und LXI, S. 163, wo der Beiname Cnabetius sehr schön belegt und erläutert ist. Von dem Zeichen am Ende der 1. Zeile kann ich bezeugen, dass es keinem mir bekannten Zeichen so ähnlich sieht, als dem für centurio, daher halte ich die oben gegebene Lesung Mommsen's für die wahrscheinlichste.

d) Endlich kann ich zum ersten Mal drei Bruchstücke veröffentlichen, welche ebenfalls dem Mannheimer Alterthumsverein angehören.

1) Zu dem grösseren Fragment eines niedrigen, aber breiten Altärchens mit den Buchstaben

MAR
RIN

fand ich noch zwei kleinere Bruchstücke, das eine mit einem O, welches die erste Zeile schliesst, das andere mit den unteren Theilen von L·L·M, welche die zweite Zeile endigen. Da auch die Distanz zwischen den grösseren und den zwei kleineren Bruchstücken sich feststellen liess, so ergab sich mit ziemlicher Sicherheit der Text

MARti vict O
RINus v·s·L·L·M

Höchstens könnte vor Victorinus noch ein Buchstabe als Vorname gestanden haben.

2) Auch das zweite Bruchstück lässt sich, wie ich glaube, zum Theil lesen.

IO>
VANI
VOFF

Da auf das Centurionenzeichen ein Genetiv . . . vani folgt, so muss es hier, wie oft, die Centurie bedeuten; dann ergibt sich am einfachsten die Ergänzung: . . . gen]io c(enturiae) [Julii(?) Sil]vani. Die Buchstaben der 3. Zeile gehören zu dem Namen des Dedicanten, wenn sie nicht zu fassen sind in oder de s]uo fe(cit). Für den genius centuriae brauche ich keine Beispiele anzuführen; dieselben sind für die Rheinlande gesammelt von Brambach (index); ebenso wenig für die Bezeichnung der Centurie mit dem Namen des centurio, vgl. hierüber Becker in d. Jahrb. LIII und LIV, S. 145 ff. zu der Mainzer Inschrift: genio centuriae Nigidii Censorini. Wegen des Namens Julius Silvanus aber verweise ich auf die Inschrift Br. 1554 aus dem benachbarten Grenzort Oehringen, wo die centuria Julii Silvani vorkommt.

Allerdings liesse sich die Inschrift auch mit Br. 1733 (verbessert von Christ in diesen Jahrb. LII, S. 69) combiniren, wo ein centurio P. Aelius S . . . anus vorkommt, der in Schlossau, also auch nicht weit von Osterburken, einen Votivstein gesetzt hat.

3) Das dritte Fragment dagegen

ITO·A

ist zu klein, als dass sich mit demselben etwas anfangen liesse.

An diese unedirten Steine von Osterburken reihe ich einen aus

Nierstein in Rheinessen an, der gleichfalls noch nicht bekannt zu sein scheint. Ueber einem gut gearbeiteten Merkur finde ich die Inschrift

	· H · D · D	I G · I
	CVM	I G A
E D E M		

d. h. In honorem domus divinae edem cum signo . . . Die Buchstabenreste der ersten Zeile scheinen auf I · O · M · hinzuweisen, aber die Gestalt in Hautrelief, um deren Obertheil sich die Inschrift herumzieht, ist ein jugendlicher, nackter Gott mit Schlangenstab in der Linken; der Kopf ist in edler Haltung nach rechts geneigt. Die Beine, die rechte Hand und mit ihnen wahrscheinlich der zweite Theil der Inschrift ist verloren.

IV. Rheinpfalz.

Ich wende mich nun zu den pfälzischen Inschriften, von denen das Museum in Speier einen grossen Theil beherbergt, — diejenigen, über deren Aufbewahrungsort im Folgenden nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt ist, — während manche auch in Mannheim sich befinden. Durch die sachkundige und aufopfernde Fürsorge des H. Heydenreich in Speier sind die früher in der engen und etwas düsteren Antiquitätenhalle beim Dom aufgestellten römischen Steinmonumente nun in zweckmässiger Weise in einem Saal des Realgymnasiums untergebracht, welches auch die übrigen reichen Sammlungen beherbergt.

(Rossberg) Becherbach 1762 Z. 3 f. steht IRDVTI, wie auch Brambach's index richtig hat. Das R ist gerade wie in Z. 5 geformt; es hat nicht zwei Bogen, einen einwärts und einen auswärts gekrümmten, sondern die Einbiegung in der Mitte fehlt. — 1763 Z. 2 kann vielleicht MAIÆ zu lesen sein; doch sind Dative auf a nicht unerhört, vgl. 1621, 8.

Schwanden 1765 Z. 2 FVIVS, also Bellius, Suavis f(ilius), viv(u)s.

Wolfstein 1769 (in Mannheim) Z. 3 QVINTO, d. h. Quinto, nicht Quietto, wie J. Becker las. Z. 5 war L am Ende nie vorhanden;

wahrscheinlich begann die nächste Zeile mit **LIAE**, so dass sich filiae auf Saturninae bezieht, wie filio auf Quinto.

Landstuhl 1779 Z. 1 fehlt nichts, auch konnte ich Z. 2 von einem mit I ligirten **T** (Hefner) nichts entdecken. — 1780 Z. 2 **GI**, Z. 3 **TEG**, Z. 4 **CCED**. Demnach lauten die Namen Cagiro Tegeddi (sc. filio) et Billiccedni patribus (= parentibus, cf. Br. 415 (s. o.) und Orelli-Henzen 4579. 6200).

Blieskastel 1783 offenbar ein Grabstein, rechts verstümmelt, also Z. 1 **D** vorne zu ergänzen. Z. 2 nach **O** noch **P** oder **R**. Melior(?) ist Beiname zu dem vorhergehenden Namen . . . s (Brambach falsch im index: S. Melio . . .).

Eisenberg 1787 (in Mannheim). Z. 2 hat nach I nichts mehr gestanden. Paterni = Paternii ist also nomen gentile zu den zwei folgenden cognomina, von welchen das erste wohl Gratius lautete (vgl. oben 294 und 1618), da der Stein rechts verstümmelt scheint, das andere aber nicht mit Sicherheit zu ergänzen ist; vielleicht, wie Becker vermuthete, **CRESCENS**, jedenfalls ein Name auf ns, da diese beiden Buchstaben unverkennbar sind. Nach **IVSSV** aber kann auf dieser Zeile nichts mehr gestanden haben.

Altripp 1788 war mir von Z. 7 an unleserlich, wie den bisherigen Vergleichern dieser Inschrift. Die Züge sind zwar sehr derb, aber ganz barbarisch. — 1789 Z. 7 das zweite **S** sehr zweifelhaft. — 1791 Z. 8, von anderer Hand kleiner hinzugefügt, bezieht sich auf eine spätere Wiederherstellung des Tempels. — 1792 Z. 3 **TVILI** ohne Punkte; also Magnus Tuili (sc. filius). — 1793 Z. 2 **GI**, also Gimio. Ferner ist Z. 1 nach **S** ein Punkt mit folgendem **L** oder **E**, Z. 4 ebenfalls nach **S** ein Punkt mit folgendem **T**, und Z. 6 zwischen **N** und **S** ein (kleineres) **V** zu ergänzen. — 1794 richtig.

Iggelheim 1795 befindet sich jetzt in der Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins. Z. 1 ist die Ergänzung i. o. m. (et?) ohne Zweifel richtig, **IVNONI** fast ganz erhalten. Die folgenden Namen sind wohl zu verbinden wie 1787. 1808. 1809 u. a.; also Procl(ii) Pollio et Fuscus.

Speier 1796 Z. 3 kann vor **A** ein **F**, **E** oder auch **C**, **G** gestanden haben; wahrscheinlich ist Fatalis zu lesen, was ja als cognomen z. B. Br. 446 vorkommt. Die ganze Inschrift dürfte etwa

so zu ordnen sein: Dis Manibus io (nomen im Dat.) . . . (cognomen) decurioni coloniae Nemetum (nomen) Fatalis ob merita faciundum curavit. — 1798 ist nicht verloren, wohl aber verstümmelt, indem Z. 2—5 fehlen ausser Z. 4 **F** und Z. 5 **L**. — „1801 Z. 2 und 4 finde ich von den Querstrichen in **C** keine Spur!“ „Claudi mit **l** longum (vgl. 1808 f.) ist gemeinsames nomen zu beiden folgenden Beinamen“. — 1802 Z. 2 **ET** noch vorhanden. Z. 4 **Veccinius** wahrscheinlicher als **Vecoinius**. — 1803 und 1804 habe ich nicht gesehen; ob sie noch im Retscher sich befinden, ist mir unbekannt. — 1805 Z. 1 **FI** statt **FL**, Z. 2 **E** vorn zu streichen, Z. 4 vorn **O** mit Punkt vor **P** hinzuzusetzen. Der grössere Theil der Inschrift ist unleserlich, namentlich der ganze Anfang in mehreren Zeilen. Leicht lässt sich dilecto filio — Claudio(ae?) Fe — soceris defunctis — ponendum curavit erkennen; aber Weiteres dürfte schwer zu errathen sein.

Heiligenstein 1806 und 1807 bei Brambach richtig. Sehr schöne, grosse Schrift.

Dudenhofen 1808 Z. 1 **R** ligirt, Z. 3 **l** longum, wie 1801. Also drei **Flavii**: **Ubtio**, **Avitus**, **Maxim(u)s**. 1809 Z. 1 ist **PRO SALVTE** noch deutlich zu erkennen, wenn auch nur der untere Theil der Buchstaben übrig ist. Z. 2 nicht **VESSI**, sondern **VESSI**, d. h. **Messii**, was wiederum gemeinsames nomen gent. für die zwei cognomina **Vitalis** und **Renicus** ist, wie 1787. 1795. 1801. 1811.

Godramstein 1810 (in Mannheim) — hier ist nachzutragen, dass auf der der Inschrift entgegengesetzten Seite des Altars **Hercules** mit Bogen, Löwenhaut und Keule abgebildet ist. Die vier Gottheiten sind sämmtlich unter der Inschrift, da diese auf einem Aufsatz steht. — 1811 Z. 1 **N**. Die Ergänzung hat **Bramb.** Z. 2 und 3 unrichtig am Ende statt am Anfang der Zeilen angebracht, wie 1551. — 1812 (in Mannheim) vgl. **J. Becker** bei **Bramb.** p. XXXIII. Ich lese Z. 3 **TRAVINI**, denn nur so stehen die Buchstaben in gleich regelmässiger Distanz; Z. 4 **QVIBVS · EX**; Z. 5 **COLLATA** (hinter diesem Wort fehlt nichts); Z. 6 **STIPE**, Z. 8 **R** oder **P**. Der Zusammenhang ist dann der, dass die **Traviner** dem **Taranucus** den Altar weihen, für welche (quibus) ein gewisser . . **Julius** . . . aus zusammengeschossenem Geld denselben errichtet hat. Wer diese **Travini** sind, die Angehörigen

einer Familie oder die Bewohner eines Orts Travia, Travium, bleibt dahingestellt.

Impflingen 1813 (in Mannheim). Cambo ist nicht Dat. zu Mercurio bezogen, sondern Nom., vgl. hierüber neustens K. Christ in diesen Jahrb. LII, S. 84, A. 1).

Rheinzabern 1816 befindet sich in Speier, wie auch Neustadt 1823. Z. 1 steht auf dem oberen Rand und wurde wahrscheinlich desswegen dorthin gesetzt, weil zuerst auf der Inschriftplatte (Z. 2) das H durch einen Schreibfehler ausgefallen war. Ich fasse also Z. 1 als verbesserte Wiederholung von Z. 2. — 1825 Z. 3 f. ist wahrscheinlich Matti fili|lius zu lesen, vgl. 1833. — 1826 richtig. — 1827 Z. 2 vor L Rest eines D oder wahrscheinlicher eines O, Z. 4 vor N der untere Querstrich eines L.

Ruppertsberg 1828 ist eine vierseitige ara, kein Grabstein, und folgendermassen zu lesen:

I · O · M
SELIVS
QVINT

Jovi optimo maximo Selius Quint(us). Die beiden Namen sind nicht absolut sicher, aber doch sehr wahrscheinlich wie angegeben. Z. 1 ist der Bogen des D nur aufgemalt, nicht eingehauen. — 1829 richtig. — 1830 ist die Schrift ebenso roh und schwierig zu lesen wie 1788. Einen Grund zur Verwerfung der Inschrift kann ich aber nicht finden; allerdings ist dieselbe mehrfach nachgebildet worden, wie 1831, vgl. Br. spur. 45. — 1831 bei Brambach richtig; „der Anfang der Inschrift „deo Ces,sonio“ findet sich auch auf einem unechten Stein (Br. spur. 46) und die ganze Inschrift (etwas verändert) auf einer Schale (ib.); beide kenne ich jedoch nicht näher.“ — 1832 da der Stein ein Grabdenkmal zu sein scheint (ergänze zu D · auf Z. 1 noch M ·), so ist nicht an den Gott Mars zu denken (Br. ind.), sondern an den Namen Martius, Martinius oder Martialius im Dat. (nach T steht kein Punkt). Z. 3 gibt dazu ohne Zweifel das cognomen Peregrinus. Somit wäre zu lesen: Dis Manibus. Martio (tinio, tialio) Peregrino filio — (dulcissimo parentes . . p. c. oder ähnlich). — 1833 Z. 2 vor V Rest eines N; statt M wahrscheinlich N (wie 1592,6) also -nucconi (Dat. von -nuccho); dazu Z. 3 der Gen. Cacussonis, der

den Vater bezeichnet. Z. 4 N zu streichen, also cojugi. Z. 5 f. **FIL**LIO, cf. 1825. IAP vielleicht in agrum pedes . . — 1834 ist oben und links verstümmelt, jedoch ist Z. 3 nach V der Theil eines O, ebenso Z. 4 nach L die Hälfte eines M erhalten. Vorn fehlt der Name der Gottheit, das Weitere lautet etwa so: Ursio (Cap?) itonis | ex voto | l l m. Die beiden Namen Ursio und Capito sind bekannt.

Germersheim 1835 bei Br. richtig. Am Schluss der 1. Z. ein blattartiges Zeichen.

Die von Brambach sehr sorgfältig wiedergegebenen Meilen-säulen 1945—52 habe ich nicht genauer verglichen. Jedoch 1952 Z. 5 scheint mir

ACNLXIII

zu lauten, also a colonia Nemetum leugas XIII.

Den dem Silvanus, einem auch sonst vorkommenden Gott, geweihten Stein von Rhein Zabern hat Brambach unter die unechten gestellt (n. 43 und 46). Ich finde, nachdem ich ihn selbst gesehen, keinen Grund dazu. Die Schrift ist ganz ähnlich der von 1823. Sie lautet

SILVANO
TETTO
SERVS · FL
TACITI · E_x

VOTO · R (R nicht ganz deutlich)

Silvano Tetto serv(u)s Fl(avii) Taciti ex voto r(eddidit). Diese Lesung ist mir wenigstens wahrscheinlicher als Tetto Serus, fil(ius) Taciti. Zu SERVS vgl. VIVS 1765. — Wenn ich diesen Stein an und für sich betrachtet nicht für verdächtig halte, so will ich damit natürlich die Nachbildungen desselben, welche zum Theil den Text auch etwas anders gestalten, nicht vertheidigen, erinnere übrigens noch daran, dass auch Brambach selbst in d. Jahrb. LIII und LIV S. 188 ff. einige Steine von Rhein Zabern, die er früher verworfen, nun auf Grund seiner Autopsie als echt anerkannt hat. Möglich wäre allerdings, dass das Exemplar von Colmar-Strassburg das ursprüngliche und das in Speier eine genaue Nachbildung wäre.

Seit dem Erscheinen des C. I. Rh. wurde zu Ernstweiler bei Zweibrücken noch eine interessante Inschrift gefunden und von Fickler

in d. Jahrb. (XLVI S. 114) veröffentlicht unter dem Titel: „Eine räthselhafte Inschrift“. Da ich über dieselbe nichts beizufügen weiss, begnüge ich mich mit dieser Verweisung. Wohl aber vermag ich auch aus der Pfalz zwei freilich unbedeutende neue Inschriften mitzutheilen.

1) In Wald Fisch bach (zwischen Kaiserslautern und Pirmasens) ist a. 1847 eine Statue der Diana aus rothem Sandstein gefunden und nach Speier verbracht worden, mit der Unterschrift

POLLIONIS · EX'V'///

~~NUM~~

Pollionis ex iu(ssu) num(inis).

Aus der Stellung dieser Worte ergibt sich, dass dies die ganze Inschrift war. Auffallend ist dabei der Gen. Pollionis, denn als Nom. wird das Wort doch nicht genommen werden dürfen. An der Echtheit zu zweifeln liegt kein Grund vor.

2) Auf einer Votivplatte von Altdorf findet sich über einem kleinen, roh gearbeiteten Bild der Diana (en haut relief) die kleine Inschrift

DEÆ · DIANÆ

Die Züge sind ungefähr die der Inschriften 1823 und spur. 43; offenbar weisen sie, namentlich die oben breiten A, auf eine spätere Zeit, etwa das vierte Jahrhundert hin; Unechtheit anzunehmen ist auch hier nach meiner Ansicht kein Grund.

Aus dem Elsass befindet sich in Mannheim nur die Inschrift von Neu-Saarwerden 1860, auf welcher schon J. Becker Z. 1 richtig PRIMANIVS erkannt hat. Z. 3 ist unleserlich.

Endlich lasse ich noch einige Bemerkungen und Nachträge zu der Rubrik: Loca prorsus incerta Bramb. p. 355 ff. folgen, da die Grossh. Sammlung in Mannheim mehrere derartige Inschriften enthält.

2018 ist schon oben bei 205 behandelt worden. — 2019 ist von J. Becker verbessert worden, doch immer noch nicht ganz richtig. Z. 3 ist zu lesen AIASSA·SIBIET, Z. 5 vor R Rest eines V, am Ende wahrscheinlich FILIO. Die Inschrift lautet also: Dis Manibus. Clement(ius) Aiassa sibi et Arruntio Cur-urionis filio. Doch lässt sich bei dem verwaschenen Zustand des Steins in der letzten Zeile nur rionis als sicher bezeichnen. — 2020 bei Brambach richtig, ebenso 2021, wobei zu bemerken, dass die zwei Zeilen COMM ||

ACACVE den lückenlosen, aber freilich unverständlichen Schluss der Inschrift bilden.

Hiezu kann ich nun noch einige Inschriften derselben Sammlung mittheilen, welche, soviel mir bekannt, noch nicht veröffentlicht sind. Ein Altärchen zwar, das auf der Vorderseite die Inschrift trägt: **MERICV|RIO | SACRVM**, auf der Rückseite: **MAR|TI|SACRVM** erweist sich auf den ersten Blick als Fälschung ¹⁾. Anders aber steht es 1) mit einem Marmorplättchen, welches die Inschrift trägt

**A · CAECILI
A · L
ERONIS**

Auli Caecilii Auli liberti Eronis. Es ist das also ohne Zweifel die Grabschrift eines Freigelassenen des cäcilischen Geschlechtes, der nach der Sitte das praenomen und nomen seines früheren Herrn Aulus Caecilius angenommen hatte und seinen eigenen früheren Namen Ero als cognomen daran anschloss. Der ganze Name steht im Gen.; so ist auch Eronis Gen. von Ero, wie Bramb. 1289. Da aber auf dem Plättchen eben nichts als der Name steht, so muss es einem Familienbegräbniss (sepulcrum commune) angehört haben, wo die Aufschriften der einzelnen Grabnischen gewöhnlich nur die Namen der darin bestatteten Personen enthielten. Das Täfelchen stammt hiernach wohl aus der Nähe von Rom.

2) Ferner steht auf einer Steinplatte die unvollständige Inschrift

**HICI
|INA PVE
|AN · X · D >
|TORINA
|VM POS **

Dieselbe dürfte etwa so zu ergänzen sein: Hic iacet ina puella(?), quae vixit annos XII dies X Victorina mater (?) monumentum posuit.

¹⁾ Nachträglich sehe ich, dass Brambach p. XXXIV diese und die folgende Inschrift, durch J. Becker aufmerksam gemacht, noch angeführt hat, beide als verdächtig.

3) Einer Grabschrift gehört ebenfalls ein Bruchstück an

M
NOSEC
O · F · COIV

Die unvollständigen, aber doch unzweifelhaften Buchstaben sind hiebei als ganze gegeben. Zu lesen ist die Inschrift: Dis Manibus nio Secundo (-ino?) et coiugi eius

4) Gar kein Zusammenhang lässt sich endlich gewinnen aus dem kleinen Bruchstück:

AIN
CIE ·

Nach N stand O, C oder G, nach E · sowie unter C ein F oder E.

Ohne mich auf eine Deutung der Namen einzulassen, stelle ich nun noch ein Verzeichniss derselben zusammen, soweit sie gegenüber von Brambachs Text und Register nach dem oben Mitgetheilten theils neu gefunden, theils berichtigt worden sind. Soweit dieselben nicht ganz sicher stehen, sind sie mit Fragezeichen versehen; was daran ergänzt ist, wird in Klammern eingeschlossen.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Ac(co)nius? 1717. | Curtavius s. Octavius 642. |
| Aeternus 1585. | Cur-urio? 2019. |
| Agranus? S. 164 Osterburken. | |
| Agrico(la) 2063. | Dasas, Gen. Dasantis 1621. |
| Aiassa s. Clement(ius) 2019. | Dionianus, Dignianus? 2063. |
| Aiolinus? 648. | Dome Justu(s) 1572. |
| An(ullinus)? s. Cornelius 1559. | |
| Aprossus 1711. | Ero, Gen. Eronis S. 172. Rom? |
| Attonius 1594. | |
| Augusta s. Reperia 2063. | Facundina 1697. |
| | Fatalis? 1796. |
| Bato 1621. | Firminus 1596. |
| Beusag, Gen. Beusan(tis) 1621. | Fl(avius) Tacitus S. 170. Rhein-
zabern (spur. 43). |
| Billicednis (ni Dat.) 1780. | |
| | Gimio 1793. |
| Cacusso 1833. | (G)ratinus? 1787. |
| A. Caecilius Ero S. 172. Rom? | Gratinus 1618. |
| Cagirus 1780. | |
| Calpurnianus 1704. | Iaretius 746. |
| Clement(ius) Aiassa 2019. | Ipom(n)ius oder Ipom(et)ius Gra-
tinus 1618. |
| P. Cor(nelius) An(ullinus)? 1559. | |
| Crescens? 1787. | Irdutus 1762. |
| Cupitus? s. Valerius 205. | |

- (Julius Sil)vanus? S. 165. Osterburken (coll. 1554).
 Mart(ius, inius, ialius?) Pereg(rinus) 1832.
 Mattus 1825.
 Matuinus 1779.
 Med(dicus, dillius, dirius?) 1558.
 -s Melior? 1783.
 Messius 1809.
 Mestule(lf?) 2064.
 M. (Novel)lius? Pr(ivat)us? 614.
 No(vel)lia? Secun(da) 614.
 Octavius Curtavius 642.
 Paterio S. 164. Osterburken.
 Paterni Nom. Plur. 1787.
 Pereg(rinus) s. Mart . . 1832.
 Piru 2064.
 Pollio (onis Gen.) Waldfischbach.
 (P)rimanius 1860.
 Privatius Tertinus 868, Z. 5 f.
 Pr(ivat)us? s. Novellius 614.
 Procl(ii) Nom. Plur.? 1795.
 P(ublius) Sedulius Julianus 1575.
 T. Quartius Agranus? Osterburken.
 Quint(us)? s. Selius 1828.
 Regus 1236.
 Repenia Augusta 2063.
 Ripanus 1591.
 Rortio 1612.
 Secun(da) s. Novellia 614.
 -nius Sec(und)us? S. 173. Woher?
 Selius? Quint(us)? 1828.
 (Sil)vanus s. Julius.
 Sugentus oder Sugens (Sugent. Gen.) 1236.
 Tacitus s. Flavius.
 Tedd(illius, iatius, ignius?) 1558.
 Tegedus (di Gen.) 1780.
 Tertinus s. Privatius 868.
 Tetto S. 170 Rheinzabern (sp. 43).
 Travini? 1812.
 Tuilus (li Gen.) 1792.
 C. Val(erius)? Cupitus? 205.
 C. V(alerius)? Titus 1559.
 Veccinius? 1802.
 (Vic) (Victi)cus 1587.
 Victi(us, cius) 1586.
 (Vict)orinus? S. 165. Osterburken.
 (Vic)torina S. 172. Woher?
 Vittuus (uo Dat.?) 1702.
 Unna 1572.

Vorn verstümmelte Namen.

- cius s. (Vic)cus 1587.
 -ito. a S. 165. Osterburken.
 -itonis (Gen.) 1834.
 -nucconi (Dat.) 1833.
 -nusius 1559.
 -orinus s. (Vict)orinus Osterburken.
 -ratinus s. (G)ratinus 1787.
 -rimanius s. (P)rimanius 1860.
 -torina s. (Vic)torina.
 -vani s. (Julius Sil)vanus Osterburken.

Götternamen:

- Cesahenis 616.
 deo Cisonio 1831.
 deae Dianae S. 171. Altdorf (Pfalz).
 (gen)io c(enturiae Jul. Sil)vani S. 165 Osterburken.
 genio (coh. III) Aq. 2065.

genio opt. coh. III Aquit. Osterburk. Mar(ti) S. 165, Osterburken.
 Gesaien(is) 613. Mar(ti) S. 164. Cnabetio ebd.
 Her(ecure)? 1697. Marti (militari) S. 163. ebd.
 I·O·M 1828. (auch Nierstein?). Silvano S. 170. Rheinzabern (sp. 43).

Kaisernamen:

138—161 (Imp. Caes. divi Hadrjani (f.) divi Trai. Parthici nep. divi Nervae pronep. (T. Aelius Hadrianus Antoninus —) 1607. 213—217 Imp. Caes. M. A(ur. A)n(ton.) pio fel. (Aug)u(sto) P(ar. Germ. pon. maxim. et Juliae Aug. matri castrorum 1573.
 193—211 Imp. Caes. Se(ptomio) 222—235 Aur. S(everus Ale)xand(er) 2066.
 Severo p(i)o p(er)t. August. Ar(a-bico) 1613. 222 (Sev)eri 1551.
 (coh. III) Aq. Sev(erianae?) 2065. 244—249 coh. III Aquit. Philip-pianae S. 164. Osterburken.
 211—212? (M. Aurelius Antoninus) p. f. invict. Aug. (et P. Septimius Geta Ant. Aug.)? 1608.

Endlich gebe ich noch ein Verzeichniss sämmtlicher in den behandelten Inschriften vorkommenden grammatischen und orthographischen Unregelmässigkeiten. Es versteht sich, dass ich wohl weiss, wie sehr die im Folgenden aufgezählten Fälle der Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch innerlich unter einander verschieden sind. Doch glaube ich, dass auch so diese Zusammenstellung für die Geschichte der Sprache und Schrift nicht ganz werthlos ist.

1. Decl. Sing. Gen.: -iabus 615.
 ala Hispanae 1227. Vatuims 612.
 Antoniniane 1575. 2. Decl. Sing. Nom.:
 Taluppe 1823 (cf. 1851). Justu 1572.
 Dativ: Plur. Gen.:
 Appie, Verine, filie, dulcissime 415. annoru (zweimal) 1572.
 Minerve 878. 3. Decl. Sing. Nom.:
 sacte Visucie 1581. ere 1572.
 Deane 1594. Genetiv:
 Meddile 1718. iuventuti 1551.
 Prime 1833. Dativ:
 Jumma 1572. cive 1572.
 Maia? 1763. -de? 1560.
 Dalmata 1621. Conjugation:
 Plur. Dativ: Gavadiabus 608. 609. posit 1185. 1569.
 Vatuibus 610. 611. posut 1831.
 G(avadi)abus 614.

Auslassung von Vocalen:

a Grto 1609.	i Bassana 616.
Grno 1614.	gemnae,
e vetr 294 (veteranus).	Licnius 1185.
Stl 1181. (Stellatina tribu).	Vitals 1793.
stipndia,	posut 1831.
testamnti 1185.	o vto 1762.
d su(o) 1612 (cf. 1176).	u Maxims 1808.
patr 1614.	posit 1185. 1569.

Vertauschung von Vocalen:

e für ae edem Nierstein.	(vgl. 3. Decl. Sing. Dat.)
(vgl. 1. Decl. Sing. Gen. u. Dat.)	i für e ixs = ex 1185.
e für i Deane 1594.	u für i quadrubis 2061.

Auslassung von Consonanten:

h Elvetius,	sacte 1581.
Ispanae 1227.	ano 1227. 1247.
Is(panorum?) 1615.	anorum 1621
ere 1572.	s (vgl. 2. und 3. Decl.)
cor für chor. oder cohort. Oster-	t mari für matri 597.
burken.	Paerna 616.
m vgl. 2. Decl.	v vius 1765.
n coiugi 1572. 1833 (auch auf der	serus Rheinzabern.
vorletzten Inschrift unbekanntem	
Ursprungs S. 173).	

Umstellung von Consonanten:

Trhac. 1290 (cf. 489 Trhaec).

Vertauschung von Consonanten:

d für t: ed (vor d) = et 1575.	l für r: aglo 1826 (cf. 1598 si-
k für c: Volkano 1595.	mullaclum.
	v für b: quadrubis.

Hinzufügung von Consonanten:

h His(idi) 1617.	s diss für dis = den Göttern 1779.
l fillius 1825. 1833.	ixs für ex 1185.
n coniunx 1597. 2061.	uxsori 1765.

Mannheim.

Professor Haug.



8. Zwei Steindenkmäler mit Darstellungen von phalerae aus Bonn.

Hierzu Taf. V. Fig. 1 und 2.

Wir kommen einem vorlängst in diesen Jahrbüchern ¹⁾ gegebenen Versprechen nach, indem wir von den beiden in der Nähe von Bonn gefundenen Grabdenkmälern mit Darstellungen von phalerae möglichst treue nach photographischen Aufnahmen auf Stein gezeichnete Abbildungen bringen und dieselben mit den erforderlichen Erläuterungen begleiten.

Zunächst möge die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass unter phalerae (von dem griechischen Worte *φάλαρα*, welches bei Homer den die Backen schützenden Theil des Helms, zwei an den Backen anliegende Metallplatten bezeichnet) glänzende Verzierungen zu verstehen sind, welche ursprünglich am Riemenzeug der Pferde sowohl am Kopfe als an der Brust angebracht waren, später aber in ähnlicher Weise von Soldaten über dem Brustpanzer (*lorica*) als Ehrenzeichen, welche sie zur Belohnung ihrer Tapferkeit vom Feldherrn erhielten, getragen wurden. Dieser militärische Ehrenschmuck, welchen man aus römischen Schriftstellern ²⁾ und aus zahlreichen Inschriften ³⁾, in welchen derselbe neben andern Insignien erwähnt wird, bisher gekannt hat, ohne jedoch die gehörige Vorstellung damit zu verbinden, ist erst in neuerer Zeit durch Vergleichung einer Anzahl mit solchen Emblemen geschmückter Steindenkmäler, welche regelmässig in ungerader Zahl, zu je 5 (die sog. *quincunx*), 7 oder 9 auf

¹⁾ Vergl. Heft XLIX. p. 190 fg. und LIII—LIV. S. 182 ff.

²⁾ z. B. bei Cic. Verr. III, 80, 185. Q. Rubrium-corona et phaleris et torque donasti; Plin. h. n. VII, 28, 102. L. Siccus Dentatus-donatus hastis puris XVIII, phaleris XXV, torquibus LXXXIII, armillis CLX, coronis XXVI.

³⁾ Beispiele finden sich bei Longpérier (*revue numismat.* 1848 p. 88 f.) und bei O. Jahn, die Lauerforter phalerae zusammengestellt. Das älteste bei Orell, 3525 M. Aurelius M. f. Celsus-donis donatus ab imp. Caes. Aug. bell. Act. Sicil. et Hisp. torq. armil. et phal. III.

einem aus Riemen oder Blechstreifen gebildeten Geflecht über dem Brustharnisch kreuzweise angebracht sind, von hervorragenden italienischen und französischen Archäologen, Borghesi¹⁾, Cavedoni²⁾ und Longpérier³⁾ eingehend besprochen und mehrfach beleuchtet worden. Besonders aber hat der glückliche Fund zu Lauersfort im Nov. 1858, wobei neun in einer Büchse verwahrte, im Ganzen wohl erhaltene Medaillons von getriebenem Silberblech mit Köpfen, die laut der punktierten Inschrift einem höhern römischen Officier G. Flavius Festus angehört haben, ans Tageslicht kamen, eine wiederholte Behandlung dieser Gattung militärischer Ehrenzeichen von Seiten zweier deutscher Alterthumsforscher, Dr. A. Rein und O. Jahn, hervorgerufen. Nachdem Dr. Rein die erste Nachricht über den seltenen Fund in diesen Jahrbüchern⁴⁾ gegeben, veröffentlichte er im folgenden Jahr (1860) in den Annalen des archäologischen Instituts zu Rom⁵⁾ eine ausführliche gelehrte Abhandlung über die phalerae (mit 2 Kupfertafeln). In demselben Jahre folgte die ausgezeichnete Publication O. Jahn's als Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstag am 9. Dec. unter d. T.: die Lauersforter phalerae (mit drei Tafeln, wovon die 1. von Troschel geschmackvoll gestochen ist), worin er hauptsächlich die künstlerische Bedeutung des werthvollen Fundes, welcher durch Schenkung des Eigenthümers Herrn Hermann v. Rath in den Besitz Sr. Königl. Hoheit des damaligen Prinz-Regenten übergegangen war, mit gewohnter Meisterschaft allseitig besprochen hat.

Wenden wir uns nach diesen orientirenden Bemerkungen zur Beschreibung des ersten Denksteins (Taf. V F. 2), welcher oben verstümmelt noch 1,24 Centim. hoch, 0,71, bzw. 0,77 Centim. breit und 18 Centim. tief ist. Der Durchmesser des grössten, mittlern Medaillons beträgt über 12 Centim., der der übrigen etwas über 10 Centim., entspricht also im Ganzen demjenigen der Lauersforter phalerae, welcher durchweg 11 Centim. beträgt.

¹⁾ Borghesi, decade numism. XVII, 10.

²⁾ Cavedoni, ann. d. instit. XVIII p. 119 ff.

³⁾ Longpérier, revue num. 1848 p. 85 ff. revue archéol. 1849. p. 324 ff. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2 p. 440 f.

⁴⁾ Heft XXVII. p. 155 ff.

⁵⁾ Annali d. Instit. archéolog. Vol. XXXII: de phaleris et de argenteis earum exemplaribus haud procul Calone et Asciburgio Romanorum castellis apud Lauersfort praedium a. 1858 repertis. Scripsit A. Rein.

Der auf der obern Hälfte dargestellte, mit gitterartigem Riemen-
gellecht versehene Harnisch (lorica) des durch dieses Denkmal Gehrten,
welcher laut dem darunter stehenden pietätvollen Nachruf VALE ·
LVC| den Beinamen Lucius führte, ist nicht, wie auf dem Steine des
C. Marius, auf die Seite gelegt, sondern nach Massgabe der Stellen
der oberhalb der phalerae angebrachten armillae (Armringe), welche
auch auf unserm Denkstein nicht gefehlt haben werden, senkrecht
gestellt und nur in die Breite gezogen. Aus welcher Veranlassung
diess geschehen, ob aus Ungeschick des Steinhauers, oder etwa um den
vorhandenen Raum auszufüllen, ist nicht zu erklären, wie denn über-
haupt dieser Denkstein manches Seltsame bietet. So ist es sehr auf-
fallend, dass statt der regelmässigen Dreizahl in der obern Reihe sich
nur zwei Phaleren finden; denn nach dem Vorgange eines der ersten Sach-
kenner, des Conservators Dr. Lindenschmits, dem ich über die beiden,
im Laufe dieses Sommers für das germanische Museum in Mainz ab-
geformten Steine briefliche Mittheilungen verdanke, kann ich nur den
Ausfall einer Phalera, und zwar links, annehmen, da die Anbringung
einer dritten durch die Raumverhältnisse nicht zulässig erscheint.

Das einzige in der obern Reihe erhaltene Medaillon stellt einen
Adlerkopf vor, an dem ich eine Art Haube zu bemerken glaube.
Unter den bisher bekannten Phaleren findet sich der Adler und zwar
mit ausgebreiteten Flügeln nur noch auf dem schmuckreichen Denk-
mal des Centurio Q. Sertorius in Verona ¹⁾, während der Adlerkopf
als Verzierung an römischen Schwertgriffen nicht selten ist.

In der zweiten Reihe erblickt man links und rechts einen
Thierkopf, in welchem der unbeholfene Steinmetz höchst wahr-
scheinlich den unter den Laversforter Phaleren und auf dem ältesten
und berühmtesten Monumente des M. Caelius ²⁾ mehrfach wieder-
kehrenden Löwenkopf darstellen wollte, obgleich er hier mehr dem
eines Bären als eines Löwen ähnelt, zumal da sich keine Andeutung
einer Mähne findet. Die Mitte der Reihe nimmt ohne Zweifel ein
Medusenhaupt ein, ebenso auf den Denksteinen des Caelius, des
Q. Sertorius und des Centurio der Leg. XV M. Pompeius Asper (aus
Villa Albani) ³⁾. Nach dieser Analogie hat denn auch O. Jahn bei

¹⁾ Jahn a. a. O., Taf. II, 4.

²⁾ Abgebildet bei O. Jahn a. a. O. Taf. II, S. 3.

³⁾ Abgebildet bei O. Jahn a. a. O. Taf. II, S. 5.

der Anordnung der 9 Lauerfurter phalerae dem Medusenhaupt den gleichen Platz angewiesen ¹⁾).

In der dritten Reihe findet sich als mittlere Figur wieder ein Thierkopf, ähnlich den beiden in der zweiten Reihe, nur dass die Schnautze und der Unterkiefer abgeschlagen ist. Zu beiden Seiten zeigen sich menschliche Köpfe im Profil von so roher Arbeit, dass man, nach dem treffenden Ausdruck Lindenschmits, nur Larven ohne Hinterkopf vor sich zu haben glaubt. Eine Parallele hierzu bietet der Stein des Sertorius, auf dem sich gleichfalls in der mittlern Reihe zwei Köpfe in Profil finden, welche würdiger dargestellt sind, so dass sie wohl für Portraitköpfe gelten dürften. Ob wir darin Köpfe von Kaisern erkennen dürfen, wie sie unter den Emblemen der römischen Feldzeichen vorkommen und später, seit Caracalla, als die mit phalerae geschmückten Brustpanzer ausser Gebrauch gekommen zu sein scheinen, als gehenkelte goldene Medaillons von grösserer Form üblich wurden und am Bande getragen wurden, muss dahin gestellt bleiben ²⁾).

Der Grabstein, zu dessen Erläuterung wir jetzt übergehen, (Taf. V. f. 1) ist nach der unter den phalerae angebrachten Inschrift einem Reiter der leg. I Germanica, Namens C. Marius, welcher, aus Lucus Augustus ³⁾ in Gallia Lugdunensis gebürtig, nach 15 Dienstjahren im 30. Lebensjahre starb, von dessen Bruder Sextus Sempronius gesetzt worden ⁴⁾).

Der obere Theil des Denkmals zeigt einen Reiter mit unbedecktem Haupt, in der Linken den sechseckigen Schild, in der Rechten den Wurfspiess haltend. Sein Brustpanzer (lorica) ist mit phalerae geschmückt, die jedoch bei der starken Verwitterung des Steins nur theilweise zu erkennen sind, und reicht nur über die Schultern und einen Theil der Oberschenkel. Der Gürtel (cingulum) des Reiters

¹⁾ Ebendasselbst abgebildet auf Taf. I, 1.

²⁾ Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2 p. 441. Anm. 20.

³⁾ Die ungewöhnliche Form LVCO AVGVSTO statt Augusti folgt der Analogie von ähnlichen Städtennamen, z. B. Colonia Augusta Emerita, Pax Augusta und möchte der herkömmlichen Augusti, die keine inschriftliche Auctorität für sich hat, vorzuziehen sein.

⁴⁾ Näheres s. in d. Jahrb. LIII und LIV. p. 182 ff. Die dort gegebenen Maasse des Steins sind dahin zu berichtigen, dass die Höhe 1,91 $\frac{1}{2}$ Centim., die Breite 0,77 $\frac{1}{2}$ Centim., die Dicke 0,80 Centim. beträgt.

ist noch erkennbar, es fehlt aber das Schwert, welches in der Regel auf der rechten Seite getragen wurde; es muss daher an der linken Seite angenommen werden. Das geübte Auge Lindenschmits erkennt noch am Beine eine bis zur Hälfte der Wade reichende, enganschliessende Hose (*bracae*), eine barbarische, bei den römischen Soldaten erst seit der Regierung des Severus Alexander vorkommende Tracht, die auf unserem Steine, welcher unzweifelhaft in das 1. Jahrhundert n. Chr. zu setzen ist, auffallen müsste, wenn uns nicht die Inschrift den Marius als einen Gallier aus der Provinz bezeichnete, welche früher wegen dieser Tracht *Gallia bracata* ¹⁾ genannt wurde und, wie es scheint, für die Reiterei der 1. Legion die Rekruten lieferte. — Der Kopf des Pferdes ist stark beschädigt, doch lässt sich das Riemenwerk des Kopfgestells noch erkennen. Die viereckige Satteldecke (*stragula*) ist durch den auffallender Weise an ihrem vorderen Rande angesetzten Bauchgurt, ferner durch einen Schenkelriemen nach hinten zu, so wie nach vorn durch den Brustriemen befestigt.

Die unter dem hochgehobenen Vorderfusse des Pferdes querliegende *lorica* zeigt auf dem bekannten gitterförmigen Riemenwerk neun symmetrisch in drei Reihen geordnete *phalerae*. Betrachten wir diese Ehrenzeichen, wie sie sich hier geben, und nicht wie sie sich darstellen würden, wenn der Brustpanzer die natürliche (vertikale) Stellung einnähme, so erblicken wir in der obern Reihe links eine vielblättrige Rosette. Von diesem Schmuckstück ist uns nur ein Beispiel bekannt aus „Lindenschmits Heidnischen Alterthümern“ ²⁾, wo sich auf einem Grabstein aus Worms ein Reiter einer Hispanischen Ala, Licinius, Ciosi fil. Helvetius abgebildet findet, welcher auf der Brust mit drei ähnlichen Rosetten geziert ist, während auf dem vordern und hintern Schenkelriemen des Pferdes zwei der Form nach ganz gleiche, jedoch beträchtlich grössere *phalerae* angebracht sind, die jedoch nach der Annahme A. Rein's nicht aus dünnen, leicht zerbrechlichen Schildchen, sondern vielmehr aus massivem Silber bestanden haben mögen ³⁾.

Die zweite *phalera* scheint einen Pferdekopf darzustellen, dessen unterer Theil stark verwittert ist, die dritte (rechts) zeigt einen menschlichen Kopf en face von so roher Darstellung,

¹⁾ Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 1. S. 87. Anm. 503.

²⁾ 1. Band, Heft III. Taf. 7. Fig. 2.

³⁾ Rein, de phaleris etc. p. 184.

namentlich der Haare, welche über der Stirne in Streifen steif aufstehen, dass es fraglich erscheint, ob man in demselben ein Medusenhaupt annehmen darf.

In der mittlern Reihe finden sich zu beiden Seiten einfache, mit concentrischen Kreisornamenten gezierte Scheiben, deren Form ganz mit den einfachen, bildlosen phalerae stimmt, welche wir in der herkömmlichen Neunzahl auf den Denksteinen des Cn. Musius ¹⁾, Adlerträgers der Legio XIII Gemina (in Mainz), und des Q. Cornelius (in Wiesbaden) ²⁾ erblicken. Die mittlere phalera zeigt wieder, wie die entsprechende der ersten Reihe, die Spuren eines Pferdekopfes.

In der untern Reihe ist das erste Medaillon ohne Zweifel als Medusenkopf anzusehen; in der Mitte erkennen wir mit Lindenschmit wieder eine vielblättrige Rosette, an der letzten Stelle endlich die stark verwaschenen Reste eines Pferdèkopfes. Was dieses auf dem Denkstein des C. Marius dreimal vorkommende Emblem betrifft, so ist dasselbe auf den bisher bekannten Steinen mit phalerae nicht nachzuweisen, jedoch als militärisches Ehrenzeichen eines Reiters leicht erklärlich, so wie sich denn auch auf dem Denkmal des Q. Sertorius, ausser dem oben erwähnten Adler, ein Pferd als Schmuck zweier phalerae findet.

Man hat bezüglich der Zahl, der Auswahl und Anordnung der phalerae bestimmte Regeln aufzustellen versucht; wie misslich jedoch eine solche Generalisirung ist, die sich bis jetzt auf eine noch sehr beschränkte Anzahl von Monumenten stützt, zeigte sich schon oben bei der Besprechung des ersten Denksteins, auf dem sich statt der erwarteten Neunzahl nur acht phalerae erkennen liessen. Eine andere Abweichung von der bisher angenommenen Norm, dass sich die phalerae immer paarweise entsprechen und das Medusenhaupt überall die Mitte einnehme, bietet der Stein des C. Marius, indem auf demselben das zweimal vorkommende Medusenhaupt, nach der natürlichen Stellung der lorica, in der 1. Reihe nicht die Mitte, sondern die erste Stelle, dagegen in der 3. Reihe die letzte einnimmt und ausserdem nur einmal, und zwar in der mittlern Reihe zwei gleiche

¹⁾ Abgebildet bei O. Jahn a. a. O. Taf. II, 1, bei Lindenschmit, *heidn. Alterthümer* I. Bd., IV Lief., Taf. 6.

²⁾ Abgeb. bei Jahn a. a. O. Taf. II, 2.

phalerae bzw. die zwei bildlosen kreisförmigen Schildchen mit einander correspondiren.

In Betreff der letztern, einfachen phalerae könnte man geneigt sein, mit Dr. Rein ¹⁾ anzunehmen, dass dieselben als Belohnung an gemeine Soldaten und höchstens an Standartenträger gegeben wurden, während höher Chargirte, wie Caelius, Sertorius und Cornelius kunstreichere, mit Bildern geschmückte phalerae erhielten. Aber auch dieser Annahme stehen unsere zwei Denksteine entgegen, da sie, obgleich, wie mir scheint, beide gemeinen Soldaten gesetzt, fast durchweg ähnliches Bildwerk aufzeigen, wie die Denkmäler höherer Officiere. Man könnte vermuthen, dass unser C. Marius und Lucius, den ich ebenfalls für einen Reiter der leg. I ansehen möchte, da Beider Grabsteine an gleicher Stelle zu Tage kamen, als solche mit werthvollern Ehrenzeichen belohnt worden seien, als die Fussesoldaten, zu welcher Truppengattung sämtliche auf Denksteinen mit phalerae vorkommende Personen gehört haben.

Ob übrigens die auf den phalerae dargestellten Gegenstände neben der decorativen Bestimmung auch eine symbolische Bedeutung gehabt haben mochten, und namentlich auch den Zweck hatten, als sogenannte *ἀποτρόπαια* zu wirken und den von Griechen wie Römern so sehr gefürchteten bösen Blick, d. h. Zauber und Beschädigung des durch einen so glänzenden Ehrenschnuck Ausgezeichneten abzuwenden, dürfte um so mehr fraglich erscheinen als diese von den Griechen überlieferten Vorstellungen, besonders das Gorgoneion, bei den Römern typisch geworden und in der Kaiserzeit nach dem wechselnden Modegeschmack mit neuen, augenscheinlich bloss ornamentalen Formen, wie z. B. mit Rosetten und menschlichen Köpfen, verbunden wurden, obgleich andererseits wohl nicht verkannt werden darf, dass an den Vorstellungen des Medusenhauptes, des Löwenkopfes, der Sphinx, bei der unter den Römern herrschenden abergläubischen Furcht vor Beschädigung durch unmittelbare Einwirkung der beleidigten Gottheit oder durch übernatürliche Zauberkräfte, eine gewisse religiöse Scheu haften blieb ²⁾.

¹⁾ Vergl. hierüber O. Jahn a. a. O. S. 19 f. und besonders in „den Ber. der sächs. Ges. der Wiss.“ 1855 p. 28 ff. „über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten“.

²⁾ Jahn a. a. O. S. 26. Anm. 103.

Was endlich die Frage, die man hier noch erheben könnte, betrifft, ob die auf den phalerae vorkommenden Bildwerke in einer nähern Beziehung zu denen der Feldzeichen (signa), mit welchen sie einzelne Darstellungen, z. B. die bildlosen concentrischen Schildchen und Köpfe von Menschen, gemein haben, so scheinen mir, nach Vorgang O. Jahns ¹⁾, diese doch zu wenig Anhalt zu bieten, um einen solchen Zusammenhang zu finden.

Bonn.

J. Freudenberg.

¹⁾ O. Jahn. Die Lauersforter phal. S. 26.



9. Der alte Gereons-Altar in der gleichnamigen Kirche zu Köln.

(Hierzu Taf. VI.)

Unter den vielen bauprächtigen, wahrhaft monumentalen romanischen Kirchen der Stadt Köln giebt es keine, über deren Bauchronologie so weit auseinandergehende Kontroversen früher bestanden hätten, wie über die alte Stiftskirche zum h. Gereon. Ueber die Entstehungszeit der römischen Rotunde, der Krypta, des Mosaikbodens, des Langchores, der beiden Ostthürme, des Gewölbes des Dekagons, der Taufkapelle und der Sakristei sind in den verschiedenen über St. Gereon handelnden kunsthistorischen Arbeiten vielfach einander völlig widersprechende Ansichten ausgesprochen und begründet. Wenn auch mehrere der in den letzten Jahren veröffentlichten urkundlichen und chronikalischen Nachrichten über das Stift und die Kirche von St. Gereon geeignet sind, verschiedene dieser Widersprüche auszugleichen und bezüglich einzelner Bautheile die Zeit ihrer Entstehung genau zu bestimmen, so bleibt bei diesem Baudenkmale doch immer eine Reihe von architektonischen Räthseln übrig, bei deren Lösung wir lediglich auf Analogien ähnlicher Bauwerke und die stereotypen Gesetze bestimmter Bauperioden angewiesen sind.

Der in der jüngsten Zeit beim Abbruch des zwischen den zum Langchor führenden Treppen befindlichen Zopfaltars zum Vorschein gekommene alte romanische Steinaltar hat die Aufmerksamkeit der Archäologen und Kunstfreunde neuerdings auf den herrlichen Bau der Gereonskirche gerichtet, und den Lesern dieser Zeitschrift dürfte es nicht unlieb sein, im Anschluss hieran eine kurze Darstellung der Baugeschichte dieses Gotteshauses zu erhalten.

Die Mutter Constantin's, die Kaiserin Helena, wird allgemein als die Erbauerin einer dem heiligen Gereon, einem der Märtyrer der thebäischen Legion geweihten Kirche angegeben und angenommen.

Diese Annahme gewinnt einigen Halt in der Thatsache, dass das jetzige Dekagon noch an verschiedenen Stellen seiner Basis Reste eines unzweifelhaft spät-römischen Rundbaues zeigt. In der ersten fränkischen Zeit scheint dieses römische Bauwerk mit prächtigen, goldgestickten Teppichen behangen, die Wände bis zur Decke hinauf mit kostbaren Steinen, mit Gold und prachtvollen Farben geschmückt gewesen zu sein. Darum heisst es zu den Zeiten Gregor's von Tours „ad aureos martyres“. Wie sämtliche Kirchen der Stadt Köln wird auch die des h. Gereon in den wiederholten Verwüstungszügen der wilden Normannenschaaren hart mitgenommen worden sein. Zur Zeit des Erzbischofs Bruno war sie wieder in gutem Stande, und sie erhielt von diesem grossen Wohlthäter der Kölner Kirchen verschiedene kostbare Geschenke. Einen völligen Umbau erfuhr dieser alte Rundbau durch den Erzbischof Anno. Durch ein Traumgesicht war er ermahnt worden, die fast in Vergessenheit gerathene Verehrung des h. Gereon und seiner Genossen wieder zu wecken. Er entschloss sich darüm, die alte baufällig gewordene Rundkirche zu erweitern und unter dem neuen Bautheile eine geräumige Krypta anzubringen. Zu diesem Zwecke wurde die Rotunde an der Ostseite durchbrochen, und ein geräumiges Langschiff mit einem prachtvollen Chor und zwei schönen Thürmen errichtet. Die ehrwürdige Grabkircke, in welcher der Erzbischof Hildebold seine Ruhestätte gewählt hatte, blieb bei diesem Umbau grösstentheils in ihrem früheren Bestande. In der unter dem Chor erbauten Krypta ist noch jetzt zu erkennen, wo die Chorapsis ihren Abschluss hatte. Es ist wahrscheinlich, dass Anno den Fussboden des neuen Chores mit dem jetzt wieder in seiner ursprünglichen Pracht hergestellten, äusserst merkwürdigen Mosaikboden ¹⁾ in der Krypta schmücken liess.

Die Nachricht, dass der Hochaltar von Erzbischof Arnold II. verlegt und auf's Neue geweiht worden, wird durch die aus technischen Gründen hergeleitete Annahme, dass die Kirche um die Mitte des zwölften Jahrhunderts eine bedeutende Erweiterung erfuhr, unterstützt. Dass der Hochaltar von dem genannten Erzbischof auf's Neue konsekriert worden, wird durch die Thatsache bestätigt, dass bei der im Jahre 1767 vorgenommenen Eröffnung des Altar-Sepulcrums in einem Reliquien-Kästchen ein Wachssiegel mit den noch erhaltenen Worten

¹⁾ Abgebildet und beschrieben in der vom Verein im vorigen Jahre ausgegebenen Feestschrift zum Geburtstage Winckelmanns: Der Mosaikfussboden von S. Gereon, erläutert von E. aus'm Weerth.

der Legende „Arnoldus Dei gratia Coloniensis archiepiscopus“ sich vorgefunden hat. Die angeführte Erweiterung bestand in Erhöhung des Langchores, in Einsetzung des Gewölbes und im Anbau der jetzigen Chorapsis mit den daranstossenden fünfgeschossigen Thürmen. In gleichem Masse wie die Kirche selbst wurde auch die Krypta nach Osten erweitert. Fernere bedeutende Reparaturbauten scheinen gegen Ende des zwölften Jahrhunderts vorgenommen worden zu sein. Im Jahre 1190 wurden, wie die Annalen von St. Gereon berichten, die Reliquien der heiligen Märtyrer in der neuen Krypta unter dem Altar des h. Gereon beigesetzt. (Anno dom. incarn. 1190 positae sunt reliquiae sanctorum martyrum in nova Crypta sub altare sancti Gereonis 8. Kal. dec.). Im Jahre darauf, 1191, wurden vom Bischof Bertram von Metz, der von 1180 bis 1211 regierte, der Altar des h. Gereon, des h. Petrus und des h. Blasius konsekriert (eodem anno (1191) consecravit Bertrammus Mettensis episcopus altare sancti Gereonis et sancti Petri et sancti Blasii 4. Kal. sept.). Der unwiderlegliche Beleg für diese Angabe hat sich in der jüngsten Zeit bei der schon oben berührten Beseitigung des Gereon-Altars, der sich zwischen den Chor-treppen befand, ergeben. Unter dem corpus dieses Altars kam der Tisch eines romanischen steinernen Altars zu Tage, von dem es zweifelhaft war, ob er vom Erz. Anno gleich nach Durchbrechung der Rotunde oder etwa hundert Jahre später errichtet worden. Auf einem der in diesem Altare befindlichen Reliquienkästchen fand sich ein Siegel, welches über die Erbauung des Altars nähere Auskunft zu geben versprach. Die Legende dieses Siegels zeigte sich aber so verletzt, dass eine Entzifferung unmöglich schien. Der Eine schrieb dieses Siegel dem Erzbischof Philipp von Heinsberg, der Andere dem Erzbischof Arnold zu. Bei genauer Untersuchung gelang es mir aber festzustellen, dass es das Siegel des Bischofs Bertram von Metz ist, und dass wir es hier mit dem 1191 von Bertram konsekrierten Altare des h. Gereon zu thun haben. Auf dem fraglichen Siegel sind noch zu erkennen die Buchstaben . . . RTRA . . . , dann das Wort **METTENSIS**.

In ihrer Anordnung erinnert die Mensa an den romanischen Altar von Brauweiler ¹⁾. Das Rahmenwerk besteht aus französischem Kalkstein, in welches vorne drei, seitlich je zwei Platten eingelassen sind. Erstere bestehen aus schwarzem Marmor, letztere aus drachenförmiger

¹⁾ Abgebildet in aus'm Weerth's Kunstdenkm. des Mittelalters in den Rheinl. III Taf. LI, 6.

Trachit. Der innere Raum des Altars ist in der Mitte zur Aufnahme von Reliquien ausgespart (man sehe den Grundriss Taf. VI. 2). Hinter, resp. zu Seiten des Thürchens zu diesem Raume befinden sich zwei durch Eckblätter architectonisch charakterisirte Säulenbasen, deren Grössenmass vermuthen lässt, dass die einst darauf stehenden Säulen höher als die Mensa emporstiegen, und zum Tragen bestimmt waren. Ob sie nach Analogien anderer Altäre einen Reliquienschrein, oder einen bekrönenden Bogen trugen, unter welchem das Altarsakrament und über welchem ein Triumphalkreuz seine Stelle fand, liegt nahe zu vermuthen, ist aber nicht festzustellen. Vor dem Altare fanden sich, wie auf unsrer Tafel angegeben, die nunmehr in der Restauration theilweise verwendeten Reste eines Mosaikteppichs aus Opus alexandrinum, hauptsächlich aus schwarzen und weissen Marmorwürfeln hergestellt. Ausser den drei viereckigen Flächen dieses Teppichs sah man seitlich noch die Stücke einer grössern Rosette ¹⁾.

Der alte Rundbau wurde im dreizehnten Jahrhundert niedergelegt und durch das jetzige Schiff, ein längliches Zehneck, ersetzt. Spuren der römischen Rotunde, etwa vier Fuss, an einer Stelle gegen 25 Fuss über der Sohle hervorragend, sind, wie schon bemerkt, noch an der Nordseite des Dekagons sichtbar. Dieser Umbau des völlig baufällig gewordenen Kuppelschiffes begann im Jahre 1219, und gemäss der vom Kapitel dekretirten Umlage der erforderlichen Kosten glaubte man in drei Jahren mit dem Werke fertig zu werden (*cum aedificia nostrae ecclesiae ex longa vetustate dispacta jam ruinam minarentur et eorum restauratio dilationem nullam pateretur, unanimi omnium nostrum consensu decretum est, ut, quod communis necessitas deposcebat, communi consilio, communibus expensis ageretur etc.*). Das gewaltige Werk gelangte aber erst 1227 zur Vollendung. Die Annalen von St. Gereon sagen ausdrücklich, dass im Jahre 1227 das Kuppelgewölbe in St. Gereon fertig geworden (*Anno inc. dom. 1227 in octava apostolorum Petri et Pauli completa est testudo monasterii sancti Gereonis*). Hiermit stimmt das im sepulcrum des Hochaltars gefundene Siegel mit den Resten der verletzten Legende: . . . ricus Dei gratia episcopus. Es ist dies unzweifelhaft das Siegel des Erzbischofs Heinrich

¹⁾ Wir verdanken die Zeichnung des Altars der gefälligen Mittheilung unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Baurath Statz in Köln. Ueber das ebenfalls hier gefundene Baustück des ältern Annonischen Mosaikbodens vergl. man die angeführte Winkelmannsschrift.

von Molenark, der von 1226 bis 1238 auf dem Kölner Bischofsstuhle sass. Es wird nicht daran gezweifelt werden können, dass durchgreifende bauliche Aenderungen eine neue Einrichtung des von Arnold II. konsekrirten Altars nothwendig gemacht hatten. Um dieselbe Zeit wurde auch die Kapelle des h. Johannes an der Südostseite des Polygons, wozu der Plan von einem hervorragenden Meister entworfen worden, gebaut. Der Dechant Hermann nämlich, der diese Würde von 1224 bis 1246 bekleidete, überwies der Kirchenfabrik seine Einkünfte von zwei Jahren zum Bau dieser Kapelle (XIII. Kal. nov. obiit Hermannus decanus s. Gereonis, qui contulit . . . praebendam suam ad duos annos ad aedificium capellae S. Joannis).

Bedeutende bauliche Veränderungen wurden an der Kirche um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorgenommen. Nach einer handschriftlichen Notiz eines zur Scholasterie gehörigen Manuscriptes enthält ein Memorienbuch von St. Gereon die Nachricht, dass Heinrich Suderland, welcher der Kirche von St. Gereon viele Schenkungen zugewiesen, auf eigene Kosten das Gewölbe des Chores, dann das Gewölbe der Vorhalle, endlich zwei Seiten des Umganges mit den Gewölben habe aufführen lassen. Heinrich Suderland starb gegen 1393. Kallenbach trifft demnach das Richtige, wenn er die Vermuthung ausspricht, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sei das Chorgewölbe eingesetzt worden. Etwa ein halbes Jahrhundert später wurde die zierliche, in den schönsten Verhältnissen und mit reichem Masswerk ausgeführte Sakristei errichtet. Im Jahre 1435 erhielt der Chorbau ein neues Gewölbe. Um dieselbe Zeit scheint auch der reiche gothische Lettner, welcher sich früher hinter dem Altar des h. Gereon befand, erbaut worden zu sein. Da diese das Stiftschor von der Kirche scheidende Orchesterbühne die Aussicht auf den Hochaltar des Chores hinderte, wurde er 1766, als man den jetzt beseitigten, im Jahre 1655 konsekrirten Gereonsaltar vereinfachte, abgebrochen. Einzelne Theile desselben wurden in den genannten Altar eingebaut. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen auch die Chorstühle, an deren Westende rechts ein schön geschnittes Standbild des h. Gereon und links eines der h. Helena über den mit allegorischen Figuren geschmückten Wangenseiten der Chorstühle sich befindet ¹⁾. Die vielfachen Aenderungen, welche im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts im Innern der

¹⁾ Abgebildet bei Gailhabaud, die Baukunst des 5. bis 16. Jahrhunderts. II. Band. Leipzig bei T. C. Weigel. 1859.

herrlichen Gereonskirche vorgenommen wurden, können nur als wahre Verunstaltungen bezeichnet und aus der damaligen Zeit, welcher jedes Verständniss für die schönen Bauformen des Mittelalters abhanden gekommen war, erklärt werden. Alle Kunstfreunde werden es dem Kirchenvorstand von St. Gereon Dank wissen, wenn derselbe es sich ernstlich angelegen sein lässt, die Missgriffe und Versündigungen, welche sich Unkenntniss und Ungeschmack an der Gereonskirche haben zu Schulden kommen lassen, möglichst wieder gut zu machen.

Köln.

Dr. Ennen.

II. Litteratur.

Dictionnaire raisonné du mobilier Français de l'époque Carlovingienne à la renaissance par M. Viollet-le-Duc, architecte. Tome I. Paris. Bance, éditeur 1858. T. II—V. V. A. Morel & C^{ie}., éditeurs 1871--73. 8.

Als vor 20 Jahren der praktisch stark in Anspruch genommene, gelehrt und künstlerisch durchgebildete Architekt des zweiten Kaiserreichs, H. Viollet-le-Duc mit der lieferungsweisen Herausgabe seines grossartigen, mit Recht berühmten Architektur-Lexikons kaum begonnen hatte, das allein die volle Arbeitskraft eines Mannes zu absorbiren geeignet war, so durfte es auffallend erscheinen, dass er gleichzeitig mit dem Programm eines zweiten, ebenfalls sehr weitschichtigen lexikalischen Unternehmens, eines Dictionnaire raisonné du mobilier hervortrat, welches das Costüm im weitesten Sinn behandeln sollte. In der That war auch der erste Band, welcher auf 437 Seiten die „Meubles“ behandelt, mit 211 eingedruckten Holzschnitten illustriert und mit 28 zum Theil in vollendetem Farbendruck ausgeführten Tafeln ausgestattet ist, im J. 1858 beendigt und kostet 45 Fr., also etwa noch einmal so viel als die einzelnen Bände des Dictionnaire de l'architecture, deren damals erst zwei vorlagen und allgemeine Anerkennung fanden. Eines gleich günstigen Erfolgs hatte sich von Seiten des Publicums auch dieses zweite Unternehmen zu erfreuen, welches die bekannten Vorzüge des Architekturlexikons in vollem Maasse theilt: Klare und bestimmte Sacherklärungen, tief in die Technik eindringende Beschreibungen, ausführliche Belege aus mittelalterlichen Schriftwerken und reizende, über alles Lob erhabene Abbildungen nach den eigenen Zeichnungen des Herausgebers. Dennoch gerieth das Unternehmen nach Vollendung des I. Bandes ins Stocken, wohl hauptsächlich wegen Ueberbürdung des Autors mit anderen Arbeiten.

S. 3—291 des I. Bandes finden sich zunächst in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen kirchlichen und häuslichen Möbel in längeren oder kürzeren Artikeln besprochen, unter denen Armoire, Autel portatif, Bahut, Banc, Chaise, Char, Châsse, Coffret, Crédence, Dressoir, Escabeau, Fauteuil, Forme, Image, Landier, Lampesier, Lavoir, Lutrin, Lit, Réchaud, Reliquaire (S. 210—31),

Retable, Scriptionale, Tabernacle, Table, Tapis, Trone — sich durch eingehenden Inhalt und interessante Abbildungen besonders auszeichnen. Die andere Hälfte des Bandes nehmen mehrere längere Abhandlungen ein: 1. Ein *Resumé historique*, (S. 293—99), in welchem eine Uebersicht der culturhistorischen Momente und Quellenwerke gegeben und auf die häufigen Verstöße hingewiesen wird, deren sich das Theater und die Maler gegen die „couleur locale“ des Costüms schuldig machen, die aber unsere archäologisch geschulte Zeit nicht mehr in dem Grade verträgt, wie die frühere Naivetät. „Wir meinen nicht, dass die genaue Kenntniss der mittelalterlichen Sachen und Gewohnheiten talentlose Künstler der Gegenwart mit Talent begaben werde, wohl aber dass dieselbe einem geschickten und mit den Hilfsquellen seiner Kunst vertrauten Mann von offenbarem Nutzen sein muss.“ 2. Das öffentliche Leben des kirchlichen und weltlichen Feudaladels: Feierliche Handlungen, Salbungen, Krönungen (S. 301—11); Einzüge gekrönter Häupter, hoher Herren und Prälaten (S. 311—19); Taufen, Hochzeiten, Obsequien (S. 319—41); Investiturgebräuche (S. 341 f.); Ceremonien bei der Huldigung (S. 342—44). 3. Das Privatleben des Feudaladels: Das Schloss, die Sitten seiner Bewohner und das Mobilier mit mehreren von dem Verf. componirten und stark theatralisch gehaltenen Interieurs von beschränktem archäologischem Werthe. (S. 345—62); Hofhaltung, Festlichkeiten, Bankets, mit ähnlichen Bildtafeln (S. 362—66). Diese culturgeschichtlichen Aufsätze erhalten besondere Bedeutung durch reichliche Auszüge aus mittelalterlichen Gedichten und Chronikanten. 4. Die Fabrication der Möbel (S. 367—98), ein Abschnitt, in welchem sich die technischen Kenntnisse des Verf. auf das Glänzendste bekunden, obschon uns die von ihm gewählte novellistische Form nicht ganz gefallen will, in welcher er den Leser in die Werkstätten der einzelnen Handwerker führt; wir besuchen der Reihe nach den Huchier (Tischler); Pierre Aubri, den Ecrinier, einen sich wichtig gebenden „homme agé d'un aspect vénérable“, der für die hohen Herrschaften allerlei feines Kastenwerk von den verschiedensten Façons und aus allem möglichen Material verfertigt; ferner den Imagier, der sich nicht bloss auf das Schnitzen versteht, sondern auch auf die polychrome Ausschmückung der Altarschreine, die ihm sein Gevatter der Huchier liefert; sodann den Kunstschlosser (Serrurier) und endlich den Lampier, einen Metallgiesser und Gürtler, der etwa dieselben mannigfachen Arbeiten verfertigt, wie die niedersächsischen „Apengheter“ des XIV. Jahrhunderts. 5. Das Privatleben des Patricierhauses (S. 399—413), mit vielen Belegstellen aus dem pikanten Sittenroman „Le menagier de Paris, composé vers 1393 par un Parisien pour l'éducation de sa femme“ (publicirt durch die Société des bibliogr. franç. 2 Vol. 1857). 6. Ein Conclusion überschriebener Abschnitt (S. 415—26), worin gezeigt wird, dass eine eigentlich nationale Kunstindustrie der verschiedenen europäischen Völkerschaften erst seit dem XIII. Jahrh. datire, während früher alles auf orientalische, bez. Venezianische Traditionen zurückzuführen sei. Den Schluss bilden Streiflichter auf den modernen Möbelluxus. Möchte man doch begreifen, „que le gout consiste à paraître ce que l'on est et non ce que l'on voudrait être“, ein Schlusswort, welches den soliden und gediegenen Sinn

des Verf. auf das treffendste charakterisirt. Endlich ein Sachregister (S. 427—34) und ein Verzeichniss der Bildtafeln.

Nach der Herausgabe dieses ersten Bandes ruhte das Werk so lange, bis das Architektur-Lexikon beendet war, ja bis nach dem letzten grossen Kriege, indem die Fortsetzung erst im J. 1871 und in anderem Verlage, aber in völlig gleicher Ausstattung erschien. Diese lange Zwischenzeit war dem Werke, wie der Verf. im Vorworte zum II. Bande bemerkt, insofern von besonderem Vortheil, als er Gelegenheit hatte, sein Material zu vervollständigen und mehrere inzwischen vollendete, wichtige Werke neuerer Kunstschriftsteller, z. B. die Geschichte der Kleinkünste von Labarte, zu benutzen. — Der II. Band (IV und 536 SS. mit vielen Holzschn. und 28 Tafeln, worunter 18 in Farbendr.) enthält 1. S. 9—166 etwa 100 meist kleine, alphabetisch geordnete Artikel über das Ger äth (Ustensiles), unter denen wir als reichhaltig hervorheben: Aiguière, Baril, Bassin, Chandelier, Chaufferette, Coupe, Couteau, Crémaillère, Cuiller, Encensoir, Hanap, Lampe, Pot, Salière, Tablettes. Auffällig erscheint die grosse Dürftigkeit des mit zwei allbekannten Abbild. versehenen Artikels Calice (S. 46—48), und die blosser Hinweisung auf eine eingehende Abhandlung von Barraud über dieses wichtigste der heil. Gefässe kann in einem encyklopädischen und so ausführlichen Werke nicht genügen. Die Holzschnitte dieses Abschnitts sind theils nach noch vorhandenen Ger äthen gezeichnet, theils nach mittelalterlichen Sculpturen und Miniaturen, bisweilen auch, auf Grund alter Inventarienzverzeichnisse, nach Entwürfen des Verf., die uns indess etwas modern französirt anmuthen, z. B. der Damenputztisch (Damoiselle à atourner) S. 90. — 2. Eine höchst vortreffliche, das Technische genau analysirende Abhandlung über Goldschmiedekunst (S. 169—239), worin namentlich über die Fassung der Edelsteine und die incrustirten Emails die lehrreichsten Details mitgetheilt werden. Nach den Beobachtungen des Verf. sind auf byzantinischen Goldarbeiten die Steine stets in glatte Ränder (bâtes unies) gefasst und werden niemals von durchbrochenen Klauen (griffes en forme de feuilles aiguës) gehalten, welches letztere vielmehr eine rheinländische Eigenthümlichkeit sei; die Goldarbeit an dem Deckel des Regensb. Evangelienbuches in der Hofbibliothek zu München (Cim. 55) sei daher nicht, wie Labarte annimmt, von byzantinischen, sondern von deutschen Künstlern gefertigt. Die Priorität der deutschen Rheinlande in der Gold- und Emailarbeit erkennt der Verf. mit voller Entschiedenheit an und giebt zu, dass Frankreich erst im XII. Jahrh. nachgefolgt sei. Das Emailiren sei dann aber keineswegs bloss in Limoges betrieben worden, sondern man habe wohl in allen Benedictinerklöstern limousiner Arbeiten gemacht, und diese Kunst sei überhaupt sicherlich mit der eine wesentlich gleiche Technik verfolgenden Glasmalerei Hand in Hand gegangen. Letztere verlange einen viel umständlicheren Apparat, dem Emailleur genüge eine Klosterzelle, ein Stückchen Blech und ein Ofen. Interessant ist das über die alte Löthekunst Gesagte: ein Zwischenmetall sei nirgends wahrnehmbar. 3. Musikinstrumente; 38 lexikalisch geordnete Artikel mit vielen Abbildungen, selbstverständlich mit Benutzung der bekannten Schrift von Coussemaker (Annales archéol. III ff.) über diesen Gegenstand, aber

gründlicher. S. 243—327. 4. Spiele und Zeitvertreibe (S. 331—478). Dieser Abschnitt bespricht zunächst Kampfspiele (tournois) und Lanzenrennen (joutes) mit besonderer anschaulicher Ausführlichkeit (S. 332—407) und bringt, ungerechnet die Darstellung einer theaterhaften Preisvertheilung, viele detaillirte, zum Theil prachtvolle polychrom. Abbildungen; dann folgt die Jagd (S. 407—49); der Tanz, Mummenschanze, Maskeraden, Combinations-, Hasard- und Kinderspiele (S. 450—78). 5. Werkzeuge und Handwerksgeräthe (S. 481—532), 47 meist kurze, nach dem Alphabet gordnete Artikel, die mit vielen, nach Bucher-malereien gezeichneten Holzschnitten illustriert sind; ausführlicher ist die Anschir-rung der Pferde (harnais de charrois) und der Pflug (charrue) behandelt. — Aus einem Missale von c. 1450 wird die Abbildung einer Hinrichtung durch das Fallbeil unter Doloire mitgetheilt.

Band III (478 S. und 13 Tafeln) und IV (507 S. und 3 Tafeln) gehören zusammen und behandeln das Costüm im engeren Sinne (Vêtements civils et religieux, bijoux de corps, objets de toilette) rein lexikalisch. Band III enthält 81 Artikel und geht bis Huve, Band IV beginnt mit Jarretiére und bringt 68 Artikel. Es ist hier eine Fülle von Material verarbeitet; freilich kann bei der Unzahl von Benennungen einerseits und von Abbildungen andererseits nicht stets Bürgschaft dafür geleistet werden, dass die einzelne Abbildung auch wirklich dem ihr angepassten Namen entspricht. Wegen seiner Reichhaltigkeit ist der durch mehrere Farbendrucktafeln erläuterte Artikel Étoffes (III, 356—74) hervorzuheben, in welchem die zu Kleidungsstücken verwandten Gewebe besprochen werden. Der Verf. giebt oft die Schnittmuster zu den einzelnen Kleidungsstücken und arbeitet dadurch so praktisch den Costümiere für Theater- und Maskengarderobe in die Hände, dass man fast an einen Maître-tailleur als Adjutanten denken möchte. Weniger beifallewürdig erscheint es vom kunstgeschichtlichen Standpunkte, dass viele aus Miniaturen entnommene Abbildungen, zwar sehr schön, aber geradezu als modernfranzösische Figurinen ausgeführt sind.

Der V. Band, von welchem dem Ref. nur erst 2 Hefte vorliegen, enthält die Schutz- und Trutzwaffen nach alphabetischer Reihenfolge und ebenso reich als anschaulich bis ins Detail illustriert.



Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen: Vom hanauischen Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegeben. (Mittheilungen Nr. 4.) Mit 5 lith. Taf. Abbildungen, einer Kartenskizze und Holzschnitten. Hanau. Im Selbstverlage des Vereins 1873.

Der Hanauer Bezirksverein, als Zweigverein des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ bereits im J. 1844 gegründet, ist nach längerer Unterbrechung in der Herausgabe besonderer Schriften, im vorigen Jahre mit der oben genannten Publication aufgetreten, welche für die Aufhellung der Geschichte und Alterthumskunde der Maingegend unter den Römern so viel Neues und Belehrendes enthält, dass eine kurze Anzeige des Hauptinhalts dieser Schrift in unseren Jahrbüchern angemessen erscheint. Die Mittheilungen sind in 8 Kapitel gegliedert, von denen die vier ersten: 1. „Der gegenwärtige Stand der Limesforschung mit besonderer Beziehung auf die Gebiete des Taunus und der Wetterau,“ 2. „die Wiederentdeckung der römischen Ansiedlung bei Rückingen,“ 3. „die Zeit der Gründung und Dauer der röm. Befestigung bei Rückingen, ihr Umfang und ihre strategische Bedeutung,“ 4. „das Prätorium des Kinzigcastells, seither das „Römerbad“ genannt, ferner das 7. Cap. Legions- und Cohortenziegel, Töpferstempel und Graffiti, endlich das 8. Cap. Erklärung der Abbildungen. — den Gymnasiallehrer Dr. A. Duncker zum Verfasser haben, während Cap. 5. „das Todtenfeld“ und Cap. 6. „Münzen“ dem Gymnasiallehrer Dr. R. Suchier angehören.

In dem die Erforschung des Limes betreffenden 1. Abschnitte beklagt es Herr Duncker mit Recht, dass die im J. 1852 in der ersten Generalversammlung des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins zu Mainz gebildete Limescommission nach dem Tode ihres verdienstvollen Stifters Habel (im J. 1867) allmählich ihre Wirksamkeit eingestellt habe. Denn wenn auch durch den Obristen von Cohansen und den Freiherrn von Preuschen, welchen die Forschungen des Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt zur Benutzung vorlagen, der Zug des Limes von der nördlichen Wetterau bis zum Rheine genau festgestellt sei, so bedürfte doch die Strecke von der Kinzig bis Kloster Arnburg in der Wetterau, auch nach den Arbeiten Steiners, Dieffenbachs und Arnds einer erneuten Untersuchung, und diese bald vorzunehmen, sei bei der fortschreitenden, Alles nivellirenden Bodencultur ein dringendes Bedürfniss.

Dass übrigens die ganze Anlage des Grenzwalles nicht als ein Befestigungssystem anzusehen sei, um ein andringendes feindliches Heer abzuhalten, sondern lediglich eine Allarmlinie war, von der aus der Feind beobachtet wurde, wird von Duncker nach dem Vorgange von Paulus mit vollem Rechte angenommen. Diess geht schon aus der zur Deckung der 70 deutschen Meilen langen Grenze zwischen Rhein und Donau verwendeten Truppenmacht, welche seit der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geb. drei Legionen (Leg. XXII. Primigenia P. F., Leg. VIII Aug. und Leg. XI Claudia), seit Septimius Severus nur 2, und zwar die beiden erstgenannten, betrug, mit Sicherheit hervor. Die Besitzungen nördlich des Mains, im Taunusgebiet und in der Wetterau mit den drei wichtigsten Niederlassungen zu Aschaffenburg (Ascaptha), Heddernheim (Novus Vicus) und Wiesbaden (Aquaе Mattiacae) mussten dem Andränge der Alemannen und Franken gegenüber, wie dies aus inschriftlichen Denkmälern und gefundenen Münzen erhellt, bereits unter der Regierung des Kaisers Philippus Arabs (244–249) geräumt werden.

Diese Thatsache bestätigen auch die auf dem Boden der römischen Niederlassung bei dem Dorfe Rückingen gemachten Funde, das 1 St. nordöstlich von Hanau zwischen der Leipzigerstrasse und der Kinzig liegt und seit dem 14. Jnh. ein isenburgisches Lehen war. Ein 900 Schritt westlich von Rückingen auf dem rechten Kinzigufer liegendes Feld, die Altenburg genannt, in welchem man auch jetzt noch beim Umpflügen überall auf zahlreiche Spuren von Römerbauten und anderen Anticaglien stösst, lieferte seit unvordenklichen Zeiten das Material zu Bauten. Doch erst seit dem J. 1777 schenkte man den dort zu Tage kommenden Funden von Urnen, Lampen und Glasfläschchen einige Aufmerksamkeit; da aber nun jeder nach Urnen graben wollte, wurde das Suchen untersagt. Erst im Jahre 1802 wurden auf Befehl des Fürsten Karl von Isenburg-Birstein an dieser Stelle regelmässige Ausgrabungen veranstaltet, welche die Aufdeckung eines grösseren römischen Gebäudes, worin man ein Schwitzbad (Laconicum) erkennen wollte und ihm deshalb den Namen „Römerbad“ beilegte, zur Folge hatte. Die Ausgrabungen wurden bis zum J. 1804 fortgesetzt und lieferten eine ergiebige Ausbeute von Münzen, darunter auch Goldmünzen, meistens von Trajan und Hadrian, Urnen, Vasen, Lampen und andere Anticaglien von Erz und Eisen, welche in die fürstliche Sammlung kamen. Erst nach Verlauf von mehr als 50 Jahren, im Anfang des Sommers 1872, wo Herr Duncker auf einer antiquarischen Excursion mit zwei Freunden auf einem 400 F. von der Altenburg entfernten Felde graben liess und so glücklich war, auf zwei Gräber mit den gewöhnlichen Beigaben zu stossen, entschloss sich der Hanauer Bezirksverein planmässige Ausgrabungen anzustellen, welche, da Herr Duncker erkrankte, hauptsächlich von seinem Collegen Herrn Suchier in Verbindung mit Herrn Director Hausmann und einigen andern Vereinsmitgliedern geleitet wurden.

Vom Beginn der Aufdeckung der Gräber befolgten sie den Grundsatz, die nähern Umstände der Funde, namentlich die Lage, die jedes einzelne Stück einnahm, genau zu vermerken und die bei jedem Grabe gefundenen Sachen

zusammenzuhalten und zu katalogisiren, um auf diese Weise die Arbeit für die Wissenschaft nutzbar zu machen. So gelang es denn den vereinten eifrigen Bemühungen der genannten Alterthumsfreunde, auf dem sog. Todtenfelde, welches etwa 90 Schritt lang und 30 Schritt breit ist, und seit der Römerzeit unverändert geblieben, weil der dort befindliche Sand weniger brauchbar war, während der Monate Sept. und October 1872 über 100 Gräber zu öffnen, wozu noch 20 von Verschiedenen aufgefundenen zu rechnen sind. Die Hauptergebnisse der mit seltener Umsicht und Sorgfalt bei der Oeffnung eines so grossen Leichenfeldes angestellten Beobachtungen glaube ich hier, im Interesse mancher Leser, nicht übergehen zu dürfen.

Die Bestattungsweise war die des Verbrennens; nirgends fanden sich, wie in den Gräbern von Regensburg Gerippe. Auch enthielt das Feld nur eine Schicht von Gräbern. Die Gräber, deren gewöhnlicher Abstand 1—2 M. betrug, waren sämmtlich im blossen Sande ohne alle Unterlage und ohne Mauerwerk und zwar lagen reichere und geringere durcheinander. Durchschnittlich begann der Aschenhaufen kaum 1 Met. tief unter der jetzigen Oberfläche. Die Humusschicht war in der Regel fast 1 Fuss dick. Wahrscheinlich waren die Hügel gleich von Anfang mit Rasen zugedeckt, der sich allmählich um $\frac{1}{2}$ Fuss erhöht hat, so dass die Tiefe der Gruft oder runden Aushöhlung ursprünglich dieselbe war. Urnen waren nur ausnahmsweise beigesetzt, und nur die grössern enthielten Knochen, von den kleineren liess sich dies nicht entscheiden. Doch fanden sich auch ausser den Urnen Knochenreste (Ossilegium), bisweilen schon im Sande, doch gewöhnlich mitten in der Asche beisammen. Unter der Asche fand sich nie etwas Anderes als Sand, die von dem Scheiterhaufen vorgefundenen Holzstücke waren, dem Gewicht nach zu urtheilen, von Nadelholz. An einen Kasten, der mit der Asche in die Erde gesetzt wäre, ist demnach nicht zu denken. Es scheint sicher, dass man die Asche zuerst in die unterste Vertiefung schüttete sammt den Resten der mitverbrannten Schmucksachen und Glasgefässe, da stets Bronze, Eisenstücke und Glasklumpen in der Asche lagen. Dann erst setzte man die Mitgaben, als Krüge, Lampen, Töpfchen, Gläser, Teller und Schälchen hinzu, in der Regel ausserhalb der Asche. Wie Herr Dr. Suchier annimmt, waren die Krüge und Lampen wenigstens noch ungebraucht, da die gebrauchten Lampen in der Asche lagen. Der Stand der Urnen war verschieden, einzelne grössere standen neben dem Aschenhaufen, die meisten mit dem untern Theil in derselben, jedoch nicht in der Mitte. Gewöhnlich hatten sie eine Schutzdecke, die meist zerbrochen war. Schalen von terra sigillata, die Dr. Suchier nicht für Essgeräthe, sondern für Waschnäpfe, aus der die Leiche gewaschen wurde, — ein Gebrauch der bei „Kühn und Schwarz norddeutsche Sagen“ aus brandenburgischen Orten nachgewiesen ist, — halten möchte kommen nur 2 mal als Deckel, nie als Beigefässe vor. Merkwürdig ist die Beobachtung, dass Schalen mit Ornamenten nie vollständig waren; die Fragmente davon, welche Spuren früheren Gebrauches zeigen, lagen zerstreut meist in der Asche. Offenbar war das Zerschlagen dieser Geräthe, welche dem Verstorbenen im Leben und vielleicht auch bei der Bestattung gedient, ein absicht-

liches und das Mitgeben von Scherben ist als ein Sühnmittel anzusehen, wie sich schon aus einer Stelle des Elegikers Propertius erschliessen lässt ¹⁾.

Besondere Beachtung verdient noch die Mittheilung, dass jedes Grab des Todtenfeldes Scherben und Nägel enthalten hat. Diese letztern, welche gewöhnlich in der Zahl von 7—12, bisweilen über 20, verstreut in der Asche, auch wohl im Sande lagen, sind alle von Eisen geschmiedet und meist vierkantig, mit breitem und flachem Kopf und etwas gebogen. Diese Mitgabe von eisernen Nägeln, welche auch in römischen Gräbern am Niederrhein und namentlich in Köln beobachtet worden ist, hat in Bezug auf den Ursprung und die Bestimmung derselben die verschiedensten Erklärungsversuche hervorgerufen. Nach Fuchs, dem Verfasser der „alten Geschichte von Mainz“, sollen die Leichen mit denselben an ein starkes Holz genagelt und so auf den Scheiterhaufen gelegt worden sein; Pfarrer Heep vermuthtet (in diesen Jahrbüchern H, XXI p. 24), die Nägel seien zur Befestigung der einzelnen Theile des Leichengerüstes verwendet worden, was jedoch auf die gewöhnliche Verbrennung durch aufeinander gelegte Scheite Holz keine Anwendung finden dürfte. Ohlenschläger (Sitzungsber. der Münchener Acad. 1872) nimmt an, dass die Nägel von dem mitverbrannten Sarge herrühren. Jedoch alle diese Versuche, die Nägel aus natürlichen Veranlassungen herzuleiten, sind nicht genügend, das constante Vorkommen derselben zu erklären, da sie der Grösse und Zahl nach so verschieden sind. Der Unterzeichnete hat daher schon vorlängst bei Besprechung eines Römischen Ziegelgrabes bei Ueckesdorf (in diesen Jahrb. XXXVI, 75 f.) die Vermuthung ausgesprochen, dass diese Nägel nicht als etwas Zufälliges anzusehen seien, sondern dass ihnen eine symbolische Bedeutung zu Grunde gelegen habe, wobei an den vom Dictator in der cella Jovis eingeschlagenen Nagel zur Fixirung und Abwendung der Pestilenz erinnert wurde. Dieser Annahme pflichtet Dr. Suchier bei und hat dieselbe durch eingehende Vergleichung mit deutschem Aberglauben und jüdischer Begräbnissitte weiter begründet und näher dahin präcisirt, dass die Verwendung der Nägel bei römischen Bestattungen als Sühnegebrauch zu betrachten sei, wodurch die Ueberlebenden der gefürchteten Todesmacht Schranken setzten, vor allem sich selbst schützen, so wie auch dem Todten vollständige Ruhe sichern wollten. Diesen Schutz aber gewährte das Einschlagen der Nägel in den Sarg oder in die Lade (lectus, feretrum), welche mit der Leiche verbrannt wurden, wie dies römische Dichterstellen ausdrücklich beweisen ²⁾.

Nach dieser eingehenden Besprechung einer römischen Sitte bei der Leichenverbrennung, für deren Wiedereinführung in neuester Zeit in verschie-

¹⁾ Propert. el. V, 7, 34: *Hyacinthos inicere et fracto busta piare cado*. Nach Weinhold 1. Abth. p. 165 über die german. Hügelgräber liegen die Scherben zuweilen durch den ganzen Hügel verbreitet und sind augenscheinlich als solche hineingeworfen. Endlich scheint der norddeutsche Spruch „Scherben bringen Glück“ noch auf diesen Gebrauch hin zu deuten.

²⁾ Tibull. I, 1, 62. *Flebis et arsuro positum me, Delia, lecto*; Ovid. Met. XIV, 747: *Luridaque arsuro portabat membra feretro*.

denen Kreisen so lebhaft agitirt wird, ist noch anzuführen, dass in den sämtlichen Gräbern (120—130) über 40 Urnen, 10 Salbentöpfchen, 7 Lampen, 6 Gläser und mehr als 100 Krüge gefunden wurden; 3 war die höchste Zahl, die in einem Grab beigelegt waren. Terrakotten kamen nur 5 vor (eine Isis- und Amorstatuette), von Waffen nichts, auch kein Gold und Silber. Eisenstücke, von Nägeln abgesehen, waren in 11 Gräbern, Bronze nur in 6. Ueber die Münzen, die in den Gräbern gefunden wurden, handelt Kap. VI, wo auch die bereits früher bei Rückingen gefundenen, darunter ein Denar aus der republicanischen Zeit, angeführt und genau beschrieben werden. Die Gesamtzahl der aus den Gräbern des Todtenfeldes hervorgeholten Münzen, meistens schlechterhaltene, einfache oder doppelte Asse von Kupfer oder Bronze, betrug nur 20, von denen 4 aus dem 1. Jahrhundert herrührten, nur 1 dem Trajan, 3 dem Hadrian, 4 dem Antoninus (Pius), 3 dem Marc. Aurel., 2 der Gemahlin desselben Faustina, je 1 dem Commodus und dem Septimius Severus angehörten. Es scheint sich aus dieser geringen Zahl von Münzen zu ergeben, dass es nicht Regel war, den Gestorbenen den Fährgröschen (portorium) mitzugeben, welcher später, seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts, wo an die Stelle des Leichenbrandes die Beerdigung trat, dem Todten in den Mund gesteckt zu werden pflegte. Ebenso wird dem Umstande, dass erst von Trajan an bis Sept. Severus die gefundenen Münzen eine ununterbrochene Reihe bilden, mit Recht geschlossen, dass der Begräbnissplatz nicht länger als 100 Jahre der römischen Besatzung bei Rückingen gedient hat. Mit Zugrundelegung dieser von Dr. Suchier mit musterhafter Sorgfalt ausgeführten Untersuchung des Todtenfeldes bei Rückingen und unter Berücksichtigung der zu verschiedenen Zeiten in der Nähe des Castells gefundenen Römerreste bespricht nun dessen Colleague, Herr Duncker eingehend die Gründungszeit und Dauer der römischen Befestigung bei Rückingen, ihren Umfang und ihre strategische Bedeutung. Es würde uns zu weit führen und die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir uns auf die nähere Begründung der gewonnenen Ergebnisse einlassen, welche eben so überzeugend sind als sie von gründlicher Sachkenntnis und allseitiger Bekanntschaft der einschlagenden neuern Forschungen ein rühmliches Zeugnis geben. Wir müssen uns daher auf eine gedrängte Angabe der wichtigsten Resultate beschränken. mit Uebergang der strategischen Momente, wonach das unmittelbar den Grenzwall berührende Castell als Deckung des Uebergangs über die früher wasserreichere Kinzig, in Verbindung mit mehreren anderen auf dem rechten Mainufer gelegenen Befestigungen eine gewisse Bedeutung hatte, zumal da diese ohne Benutzung der beigegebenen Karte schwer verständlich sein möchten. Besonders hervorzuheben ist die treffende Schlussfolgerung, welche der Verf. aus der Zahl der auf dem etwas über 1 Morgen grossen Todtenfeld, den die aufgedeckten, etwa 120, Gräber einnahmen, auf die Gräberzahl des ungefähr 14 Morgen betragenden, ursprünglichen Begräbnissplatzes macht, auf welchem demnach etwa 1000 Grabstätten anzunehmen wären. Setzt man nun die Dauer der Colonie zu 100 Jahren und das jährliche Sterblichkeitsverhältniss zu 2% an, so ergibt sich eine Besatzung der Befestigung

200 Mittheil. Nr. 4 des hanauischen Bezirksver.: Das Römercastell.

in der Stärke von etwa 500 Mann, also gerade einer Cohorte. Sowohl das Castell zu Rückingen als die benachbarten Befestigungen waren, wie die daselbst gefundenen Ziegelstempel beweisen, durch Abtheilungen der 22. Legion besetzt. Ausserdem finden sich von bekannteren Hülfsstruppen dieser Legion bei Rückingen gestempelte Ziegel der Coh. IIII Vindelicorum, und in grösserer Anzahl von der Coh. III Dalm(atarum), welche, ausser zu Wiesbaden, in der Wetterau sonst keine Spuren zurückgelassen hat.

Von besonderem Interesse ist der IV. Abschnitt, worin Duncker das schon oben erwähnte in den Jahren 1802—1804 blossgelegte römische Gebäude, welches man bisher allgemein für „ein Römerbad“ erklärt hat, bespricht und durch sorgfältige Untersuchung der zahlreichen einzelnen Räumlichkeiten (vergl. die beigegebene Kartenskizze) in Bezug auf ihre Construction und muthmassliche Bestimmung zu dem ansprechenden Ergebniss gelangt, dass das Gebäude vielmehr für die innerhalb des Castellraums gelegene Wohnung des Commandanten (Praetorium) und wahrscheinlich auch der ihm unterstehenden Centurionen zu halten sei. Veranlassung zu dieser Verwechslung gab das Auffinden von Kohlen und thönernen Röhren, die nichts weiter als Ueberreste eines Heizapparats zur Erwärmung des Fussbodens (suspensura oder hypocaustum) sind, wie er sich fast in allen römischen Gebäuden der nördlichen römischen Provinzen findet.

Wir müssen uns versagen, auf den VII. Abschnitt, worin ausser den Legions- und Cohortenstempeln die bei Rückingen gefundenen Töpferstempel, darunter mehrere bis jetzt noch nicht bekannte, und einige interessante Graffiti besprochen werden, so wie auf die Erklärung der zahlreichen zweckmässig geordneten Abbildungen einzugehen, und schliessen unsere Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, den beiden wackern Verfassern, die durch Theilung der Arbeit eine so godiegene Leistung, welche dem neuaufliebenden Verein zu Hanau zur Ehre gereicht, geschaffen haben, auf diesem Gebiete der Lokalforschung bald wieder zu begegnen, wozu die wünschenswerthe Aufdeckung eines der benachbarten zur Bewachung des Grenzwalles dienenden Castelle Gelegenheit bieten könnte.

Bonn.

J. Freudenberg.

Epigraphie de la Moselle, étude par Charles Robert, correspondant de l'Institut (académie des inscriptions et belles-lettres), membre de la société des Antiquaires de France. Paris, A. Lévy, éditeur, 1869 und 1873, fol. 96 pp. und V pll.

In seinen von Alfred Holder jüngst herausgegebenen Vorlesungen über „Deutsche Mythologie“ (S. 237) hat der (verstorbene) Prof. Adolf Holtzmann den Unterzeichneten zur endlichen Herausgabe der seit langem beabsichtigten und vor Jahren bereits angekündigten Sammlung aller in Inschriften, Münzen, Bildwerken, wie bei den alten Autoren überlieferten Zeugnisse zur Mythologie der nordeuropäischen Barbarenvölker des Alterthums aufgefordert, zumal er bei der Unzulänglichkeit der beiden verdienstvollen Vorarbeiten von de Wal, der *mythologia septentrionalis* und der Schrift über die „Moedergodinnen“, gerade bei seinen deutsch-mythologischen Studien den Mangel umfassender Vorarbeiten schmerzlich empfinden musste. Holtzmann ist unter den Forschern der deutschen Mythologie, unseres Wissens, der erste, welcher die vorerwähnten Zeugnisse in grösserem Umfange in den Bereich seiner Forschungen zog und für dieselben zu verwerthen suchte, während seine Vorgänger, abgesehen von einzelnen älteren unter denselben, von J. Grimm an, sich darauf beschränkten und beschränken mussten, nur vereinzelt und ihnen naheliegende unter jenen Zeugnissen zu ihren Forschungen heranzuziehen und so weit es deren dürftiger, zusammenhangloser und zumeist wenig sicherer Inhalt gestattete, zu verwerthen. Holtzmann war, bei seiner Behandlung der grossen Frage über Kelten und Germanen auch den Forschungen zugeführt worden, welche, nach den de Wal'schen Studien, die Kenntniss der monumentalen Mythologie jener Völker weiter zu fördern und für die Zwecke sowohl der Mythologie der antiken Völker insbesondere, als der comparativen Mythologie überhaupt auszubeuten bezweckten. Zu diesen Bemühungen darf der Unterzeichnete wohl auch die Folge von „Beiträgen zur römisch-keltischen Mythologie“ rechnen, welche er in diesen Jahrbüchern niedergelegt hat.

Der dem Materiale nach beschränkte Umfang derselben wird wohl noch auf längere Zeit hin derartigen Arbeiten auferlegt bleiben und denselben im günstigsten Falle nur auf den Werth von „Beiträgen“ zugestehen lassen, so lange nicht der Abschluss grösserer Quellenwerke eine ausreichende Zusammenfassung und den heutigen Anforderungen entsprechende wissenschaftliche

Bearbeitung und Darstellung jener nordischen Mythologie in Angriff zu nehmen gestattet. Zu diesen so zu sagen vorarbeitenden Quellenwerken zur Vermittelung des unerlässlichen Materials gehört vor allem das in so erfreulichem Fortgange begriffene grosse *Corpus inscriptionum Latinarum*.

Ein Blick in den bezüglichen Theil der Indices der bereits erschienenen Bände zeigt zur Genüge eine Fülle kritisch gesichteten Materials, mit welcher sich die Ergiebigkeit der bis jetzt uns zugänglichen Quellen in keiner Weise vergleichen lässt. Haben nun auch die inschriftlichen Denkmäler der Donauländer, Britanniens und Spaniens allein schon unsere bezügliche Kenntniss namhaft und in ausgiebiger Weise gefördert, so kann doch vor der für unsere Zwecke ohne Zweifel wichtigsten, aber auch schwierigsten, weil zugleich umfangreichsten Sammlung der Inschriften des alten Gallien an einen irgend befriedigenden Abschluss einer Zusammenstellung der *numina barbarorum occidentali-um* nicht gedacht werden. Um so dankbarer muss gerade zu diesem Theile des C. I. L. jede Vorarbeit, jeder Beitrag begrüsst werden, der sich einen kleinern geographischen oder mythologischen Kreis zum Vorwurf seiner Specialforschung gewählt hat. Hierher gehören unter andern de Boissieu *Inscriptions de Lyon*, hierher auch die obenangestellte *Epigraphie de la Moselle* von Herrn Charles Robert.

Indem wir der Skizze eines Berichts über seinen reichen Inhalt einige Bemerkungen einflechten, halten wir uns berechtigt, unser Urtheil über das Werk dahin zusammenfassen zu dürfen, dass es eine ebenso kritisch sorgfältige und gelehrt gründliche, wie in Inhalt und Form klare und geschmackvolle Arbeit ist, wie solches E. Hübner in diesen Jahrbüchern LIII. LIV. S. 163 bereits über die ihm vorliegende Hälfte der ersten Abtheilung ausgesprochen hat. Bei allseitiger Ausnutzung des zugehörigen Materials verbindet der Verfasser mit einer umfassenden Kenntniss der einschlägigen Literatur der früheren Bearbeitung eine gleiche Bekanntschaft mit den bezüglichen Leistungen der Neuzeit, insbesondere der deutschen, vornehmlich aber der rheinischen Inschriftenkunde, und ist dabei in der glücklichen Lage, auch die eigene lokal-vaterländische Literatur von Vereinsschriften und Monographien zur Verfügung zu haben und ausbeuten zu können, welche uns zumeist ganz unzugänglich und unerreichbar bleiben.

Nachdem der Verfasser in dem „Vorworte“ begründet hat, dass er bei dem im geschichtlichen Verlaufe wechselnden Begriff und Umfang der alten *civitas Mediomatricorum* nicht diese letztere, sondern, wie es jetzt ohnehin zu geschehen pflegt, die moderne Umgrenzung des Moseldepartement, als geographisches Gebiet seiner Sammlung der römischen oder gallorömischen Inschriften und Denkmäler angenommen habe, erörtert er in Kürze die älteren Quellschriften und stellt den Plan seines Werkes dahin fest, dass zuvörderst die Götterdenkmäler, sodann die dahin gehörigen Widmungen ohne ausdrückliche Nennung einer Gottheit und die Grabdenksteine behandelt werden sollen; zuletzt gedenkt er verschiedene Denkmäler zu stellen, welche sich nicht direkt an eine der drei vorerwähnten Gruppen anschliessen lassen. Von diesen drei Gruppen sind, so viel wir wissen, bis jetzt nur die Götterdenkmäler erschienen, wenigstens

umfasst die vorliegende erste Abtheilung nur Denkmäler dieser Art, welche männlichen und weiblichen, römischen und gallischen Gottheiten, Genien und den bekannten Muttergottheiten gewidmet sind. Bei der von dem Verfasser S. 3—6 nachgewiesenen Unmöglichkeit einer geographisch-topographischen oder anderweitigen wissenschaftlichen Anordnung der Inschriften wurde die äusserliche Aneinanderreihung der Denkmäler am Faden der alphabetischen Folge eingehalten. Obwohl hier der Platz nicht ist, mit dem Verfasser über eine andere Anordnung zu rechten, zumal auch letztere für die Zwecke der vorliegenden Zusammenstellung von keiner besonderen Bedeutung ist; so wäre doch die Erwägung nicht ganz müssig gewesen, ob doch nicht vielleicht besser mit den acht römischen Göttern, insbesondere Juppiter, anzufangen gewesen wäre, welche sicherlich doch bei der Alles überwältigenden Macht des zur Herrschaft gelangten Römerthums die einheimischen Gottheiten zunächst und für längere Zeit zurück und in den Hintergrund gedrängt haben. Jedenfalls aber würde unseres Erachtens der Verfasser gut gethan haben, vor allem die, theilweise auch ihm als entweder entschieden unächt (gefälscht) oder doch sehr verdächtig und zweifelhaft erscheinenden Inschriften auszuscheiden und wenn auch nicht ganz wegzulassen, doch am Schlusse unter einer besondern Rubrik zusammenzustellen. Wir rechnen dahin die S. 12 aufgeführte Association von Apollo, Sirona und den verdächtigen Nymphae loci, welche auch auf der ebenso verdächtigen, oder wie E. Hübner Jahrb. LIII. LIV. S. 164 f. ausspricht, von Boissard gefälschten der Arete Druis vorkommen: eine Inschrift, welche S. 89 ff. mehr Beachtung erfährt als sie verdient. Derselbe Boissard figurirt auch bei den ebenso verdächtigen Inschriften der Juno Magna S. 41 ff. und der Nr. VII, VIII, IX S. 52—58; alle diese Inschriften sind jetzt angeblich verschwunden, d. h. sie haben nie existirt, und der Verfasser citirt sie „d'après les anciens auteurs.“ In gleicher Weise wird auch die Quelle zu den Inschriften S. 10 Nr. IV, S. 12 (Castor und Pollux) und S. 36 Nr. II angegeben; unter diesen ist die zuletzt bezeichnete ebenso entschieden ächt wie die ersterwähnte, bei welcher, wie auch der Verfasser S. 11 anmerkt, die Lesung von Dupré de Genest am correctesten erscheint und auf einen Dedikanten Q. Censorinius Ilinus hinweist, seines Zeichens wohl ein calcarius oder calciarius. Die Votive des Castor und Pollux, deren Lesung Muratori allein correct gibt, legt Zeugniß ab von der Verballhornung dortiger Inschriften.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem gesammten Werke erlaubt der dieser Anzeige verstattete Raum nur noch einige wenige Bemerkungen zu einzelnen Inschriften.

S. 14 f. wird das pl. I. Fig. 4 abgebildete Steinreliefbild aus dem Museum von Metz, welches eine reitende Frauengestalt vorstellt, für eine Epona erklärt und demgemäss die ganz fragmentarische Inschrift willkürlich ergänzt. Es ist diese reitende Frauengestalt aber keine Epona, sondern eine reitende Matrone, wie in diesen Jahrb. XXVI S. 91—103 unter Nachweisung von 8 solcher Steinreliefbilder gezeigt worden ist. Zu diesen 8 sind inzwischen 3 weitere und als Nr. 12 das bei Lindenschmit in den Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit

II, 1 Taf. 6 abgebildete, aus Worms gekommen und endlich als 13. unser im Jahr 1867 zu Metz gefundenes, offenbar durch seine Inschrift das wichtigste von allen, leider aber hinwieder bei der Verstümmelung dieser Inschrift ohne Werth für die Entscheidung der Hauptfrage, ob diese Darstellung einer reitenden Matrone oder auch einer anderweitigen verwandten Gottheit, wie Lindenschmit a. a. O. meint, mit einem besondern mythologischen Namen bezeichnet war oder nicht. Dass Epona ganz anders als jugendliche Gestalt zwischen mehreren (wenigstens zwei Pferden) dargestellt wurde, wie in den Jahrb. a. O. S. 100 gezeigt wird, beurkundet auch hier die pl. 1, Fig. 5, 6 und 7. abgebildete Votivara der Epona und des Genius der Leuker von dem Beneficiarier der 22. Legion, Tiberius Justinus Titianus, aus dem Ende des 2. oder Anfange des 3. Jahrhunderts, welche S. 15 ff. behandelt und durch die Parallelvotive desselben Mannes aus Mainz (Brambach 999) trefflich erläutert wird.

Wie S. 27 die Votive an Hercules, so ist S. 31 ff die an Juppiter höchst bemerkenswerth durch die zahlreichen gallo-römischen Namen der Dedikanten, von denen unter andern insbesondere der des CINTVSMVS dem Verfasser S. 35 A. 2 Veranlassung zu einer Reihe von Einzelnachweisungen desselben gibt, auf die wir anderwärts zu weiterer Beurkundung dieses Namens zurückkommen werden.

S. 43—50 wird eingehend die pl. V. Fig. 1 abgebildete Votive DIS-MAIIABVS der Bewohner des vicus Pacis im römischen Metz besprochen. Der Verfasser constatirt MAIIABVS als unbezweifelbare Lesung, macht jedoch auf den zu einem R mehr als ausreichenden Raum hinter dem zweiten I aufmerksam, erinnert an die Fälle, dass die rothangemalten Buchstaben mit dem Meissel anzuführen vergessen, sowie dass T öfter bloss durch ein I wiedergegeben worden sei und schliesst sich mit vollem Rechte der Emendation Cupers und Spons in MATRABVS an.

S. 65—88 begreift unter der Ueberschrift: „Mercurius et Rosmerta“ die lehr- und inhaltreichste wie am meisten ausgearbeitete Partie der ganzen Schrift und behandelt in mustergültiger Ausführung eine jener zahlreichen gallo-römischen Synedrien, welche einen so bedeutsamen Einblick in einen Theil des klassisch-barbarischen Kulturkampfes von mythologischer Seite eröffnen. Wiewohl der Unterzeichnete bereits vor Jahren unter erstmaliger Zusammenstellung des damals erreichbaren Gesamtmaterials an inschriftlichen und inschriftlosen Denkmälern dieser Synedrie die Frage über die Bedeutung derselben, insbesondere über die auf diesen Denkmälern nur mit Mercurius zusammen (niemals allein) vorkommende Dea Rosmerta einem gewissen Abschlusse zuzuführen versuchte, so war nunmehr doch erst der Verfasser in den Stand gesetzt, diesen Abschluss sicherlich für lange hin vollständig herzustellen.


Ausgehend von einer vollständigen Zusammenstellung der ihm auch aus uns zumeist unerreichbaren Quellen zugänglichen 15 inschriftlichen Hauptdenkmäler der Synedrie des Mercurius und der Rosmerta auf S. 65—71, welchen jetzt auch als 16. das bei Alzei in Rheinhessen aufgefundene (Jhrb. LIII. LIV. S. 296) beigefügt werden kann, so wie eines Bruchstückes S. 71 A. 5, die er

dabei mit Recht von andern fälschlich hierherbezogenen scheidet, weist er die Ufer des Mittelrheines, vom Neckar bis über die Mosel hin, wie es bereits Jhrb. XXIX. XXX S. 181 geschehen ist, insbesondere das alte Land der Treverer, Mediomatriker, Leuker und Lingonen, als bezügliches Cultgebiet nach (S. 72), hebt mit Recht als Fundorte die Säume von Strassen und Flüssen, insbesondere an den beiden Hauptadern des rheinischen Germaniens und von Belgica Prima, Rhein und Mosel, hervor (S. 72) und weist als Stifter dieser bezüglichen Votivaltäre, vornehmlich (S. 73) Kaufleute, Ackerbauer, Armeelieferanten und andere kleine Geschäftsleute, zumeist gallischen, bisweilen auch ächt römischen Namens nach, so dass der Cult dieser Gottheiten, besonders von alten Provinzialen, mitunter von romanisierten Belgern oder nach Gallien gekommenen Römern gepflegt erscheint (S. 37 f.). Dann zu den mit Mercurius in einer Widmung vereinigten Göttinnen sich wendend, erörtert Robert zuvörderst die Votivinschriften (vgl. S. 74 A.) des Gottes und seiner Mutter Maia, sodann die inschriftlichen und zugleich plastischen Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta; es sind deren drei, von denen eines aus älteren Abbildungen bekannt ist; das zweite kaum noch Beste der unteren Extremitäten übrig hat; das dritte eigentlich bei der fast gänzlichen Zerstörung seiner Inschrift eine sichere Beziehung auf Rosmerta eigentlich gar nicht zulässt. Die übrigen plastischen Denkmäler einer Synedrie des Mercurius mit einer weiblichen Gottheit im östlichen Gallien unterscheidet der Verfasser sodann einestheils nach dem Attribute des Füllhorns und zählt deren (S. 76 f.) sieben auf, andertheils nach dem des Mercuristabes, caduceus, deren Anzahl sich auf sechs bezieht. Dabei hält diese göttliche Begleiterin öfter neben dem Stabe noch eine umfangreiche Börse, oder nimmt oder empfängt aus den Händen Mercuri den Inhalt einer solchen, theilweise in einer Schale. Beide Typen bezieht Robert auf Rosmerta, und weist mit Recht gegen die von dem Unterzeichneten vormals ausgesprochene Deutung der füllhorntragenden Gottheit als Fortuna einerseits auf den Charakter der Dedikanten der Fortunaaltäre (meistens Soldaten), andererseits auf das Fehlen des Hauptattributes der Glücksgöttin, des Steuerruders, hin (S. 79 f.). Indem nun der Verfasser die vorgenannten Attribute des Füllhorns und des caduceus als bloss sekundäre und nur allgemeine Symbole des Glückes und Wohlstandes nimmt, dagegen aber die Göttin mit der Börse (S. 82 ff.) aus den älteren mythologischen Anschauungen als die Personifikation der Erdenmutter nachweist, gelangt er schliesslich zu der Erklärung der dieser Synedrie zu Grunde liegenden Vorstellung, dass Rosmerta schon vor der römischen Occupation des Landes die Gefährtin derjenigen mächtigen einheimischen Gottheit war, welche die Sieger mit ihrem Mercurius identifizirten, sowie dass sie an die Stelle der in Italien und Griechenland ihrem Sohne Mercurius gewöhnlich beigeordneten Maia getreten sei, wonach diese beiden Göttinnen hier neben einander und mit gleichen Attributen ausgestattet vorkommen, allmählich aber Rosmerta von den Provinzialen als ihre einheimische Gottheit vorgezogen erscheint und auch unter der Herrschaft des Römerthums ihre alte Geltung behauptete. So übertrug sich die alte Mythe von Hermes als chthonischer Gottheit weiter, welche nicht allein die

Materie beherrscht und durchdringt, die Erde befruchtet und ihr Reichthümer entlockt, sondern auch das Leben der Seele erzeugt und erhält, und Mercurius und Rosmerta wurden auch in den gesegneten Landstrichen, welche als ihr Cultgebiet erwiesen sind, daher zumeist von denjenigen verehrt, die mit dem Vertriebe der mannigfachen Erzeugnisse zu schaffen hatten, womit der mächtige Gott die Erde dort bereichert hatte.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Entrollung dieses Einzelbildes aus dem grossen Culturkampfe, welchen das siegreiche Römerthum allüberall auch mit den Glaubensanschauungen der unterworfenen Völker zu bestehen hatte, ein vortrefflicher Beitrag zur gallo-römischen Mythologie im besondern ist, dessen Resultate sich wie einerseits auf der eingehenden und kritischen Ausnutzung des (man kann wohl sagen) vollständigen Materials, so andererseits auf dem tieferen Grunde mythologischer Forschung aufbauen. Der Verfasser hat durch diese seine überzeugende Darlegung Wesen, Bedeutung und Cult der Rosmerta, als der wohl lokalen Hauptgottheit des Mosellandes, so aufgeheilt, dass es vorerst weiterer Versuche, auch Sinn und Bedeutung ihres Namens aufzuheilen nach den bisherigen verunglückten Bemühungen nicht bedarf (vgl. S. 87 und dazu nun auch Holtzmann a. a. O. S. 137 A. 1). Die versuchten Ableitungen und Deutungen altkeltischer Wortformen aus den neukeltischen Dialekten haben unseres Erachtens bei dem Namen der Rosmerta, wie bei anderen altkeltischen aber romanisierten Eigennamen, bis jetzt wenigstens zu irgend überzeugenden Resultaten nicht gelangen lassen.

Zum Schlusse seiner erläuternden Zusammenstellung der Götterdenkmäler des Mosellandes behandelt der Verfasser S. 92 ff. eine andere (zumeist in Synedrie mit Apollo) auf einer Anzahl von Votivinschriften aus weit entlegenen Fundstätten vorkommende Göttin SIRONA. Das hier in Betracht kommende, S. 93 in guter Abbildung wiedergegebene Denkmal derselben aus Saint-Avold ist leider mit der Bibliothek von Strasburg untergegangen. Es war zwar klein, ist aber sowohl durch das Kopfbild der Göttin mit eigenthümlicher, an die wulstartige Kopfbedeckung der Muttergottheiten (*matronae*) erinnernden Frisur interessant, als durch die Nebenform des Namens BIRONA (mit gestrichenem B) bemerkenswerth. Zu der S. 95 zur Erläuterung dieses Schriftzeichens angeführten Literatur mag noch auf Kuhn und Schleicher, Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 207—210 und IV, 2 S. 163 ff. verwiesen werden.



Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart von Heinrich Otte. Mit über 300 Holzschnitten und mehreren Tafeln. VIII und 752 S. Leipzig, T. O. Weigel, 1874. 6 Thlr.

Von dem in der Ueberschrift genannten Werke des durch seine zahlreichen kunstwissenschaftlichen und archäologischen Schriften in den weitesten Kreisen als Autorität anerkannten Pfarrers Otte in Fröhde bei Jüterbog, liegt nunmehr nach wiederholten Unterbrechungen der erste Band vollendet vor, und der bescheidene Wunsch des Verfassers, keine Ruinen zurückzulassen, wäre somit erfüllt. Hoffen wir, dass es ihm vergönnt sei, diesem „ersten Stockwerke des auf drei Etagen veranschlagten Gebäudes“, welches die Geschichte der romanischen Baukunst uns bietet, auch noch die beiden anderen Stockwerke folgen zu lassen, und namentlich die überaus wichtige Geschichte der Gothik in der gleichen meisterhaften Weise zu vollenden. An dankbarem Publikum wird es ihm hier gewiss ebenso wenig fehlen, wie bei seinem vortrefflichen „Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters“ (Leipzig, Weigel 1868), das in rascher Folge vier Auflagen erlebte und durch welches Pfarrer Otte die ganze jüngere Generation der Archäologen vom Fach zu seinen lernbegierigen Schülern zählt.

Wie alle archäologischen Werke Otte's ohne Ausnahme, so zeichnet sich auch die hier zur Besprechung gelangende Geschichte der römischen Baukunst durch gewissenhafteste Akribie in Benutzung des vorhandenen literarischen und artistischen Materials aus. Der Verfasser hat aber ausserdem, wie dem Sachkundigen beim Studium des Werkes sofort klar wird, keine Mühe gescheut, um durch Autopsie und Einsammlung zuverlässiger Nachrichten von Seiten Solcher, die mit den ihm unzugänglichen Baudenkmalen näher bekannt waren, grösstmögliche Vollständigkeit und ein kritisch genaues Urtheil zu erreichen. Dadurch ist es ihm gelungen, deutschem Forscherfleisse ein ehrenvolles Denkmal zu errichten, welches mit inhaltlich ähnlichen Werken anderer Nationen kühn den Vergleich aushält, weil es fern von selbstgefälliger, weit-schweifiger Breite mit wünschenswerther Ausführlichkeit das ungemein weite Gebiet beherrscht, und mit seltenem Glücke die gefährliche Klippe des „zu Wenig“ und „zu Viel“ umschiffet.

Man erwarte nun aber nicht von uns, dass wir uns hier zu einer die

Einzelheiten des Werkes benennenden Kritik versteigen; eine solche würde, selbst wenn sie, was wir im Grossen und Ganzen bestreiten, auch nur berechtigt erscheinen wollte, unbedingt von einer fachgenössischen Autorität, etwa von Schnaase, Lotz, v. Quast oder Lübke, um von unserem vielbeschäftigten Vereins-Vice-Präsidenten Professor aus'm Weerth zu schweigen, ausgehen müssen. Wir beschränken uns vielmehr bescheidenlich auf ein möglichst treues Referat über das in dem Werke Gebotene, und sind zufrieden, wenn wir durch dasselbe recht viele Mitglieder des Vereines veranlassen, durch eigenes Studium des vortrefflichen Buches die Richtigkeit unseres Gesammturtheils zu bestätigen. Dass wir daneben doch zuweilen die eine oder andere den Baudenkmalen gewidmete Besprechung des Verfassers berichtigen oder ergänzen, bedarf um so weniger einer Rechtfertigung, als es ja, wie wir bereits hervorgehoben, demselben bei dem ungeheuren Umfange des bearbeiteten Feldes unmöglich war, überall aus eigener Anschauung zu sprechen.

Mit Recht wird in der Einleitung in gedrängtester Kürze und nur in den Hauptzügen zunächst die Baukunst der Römer abgehandelt. Dieselben haben ja, seitdem sie sich unter Julius Cäsar an den Ufern des Rheines und der Donau festgesetzt, fortwährend bis zum Sturze ihrer Weltherrschaft auf deutschem Boden eine ungeheure Bauthätigkeit entwickelt, und die zahllosen Spuren ihres emsigen Schaffens, welche noch fortwährend aus dem Schoosse der Erde ans Tageslicht gezogen werden¹⁾, dürften zur Genüge darthun, dass die römische Baukunst die Grundlage bildete, auf welcher die Baukunst des deutschen Mittelalters in reichster Mannigfaltigkeit sich erhob. Sehr instructiv und allgemein verständlich bespricht Hr. Otte die eigenthümliche Behandlung des Materials und die Bautechnik der Römer, welche naturgemäss am deutlichsten an den über das ganze occupirte deutsche Land sich erstreckenden Befestigungsbauten, den Castra, Castella, turres und burgi, noch erkennbar sind. Doch auch die Wohnplätze der civilen Ansiedler finden neben den Standlagern der Soldaten gebührende Berücksichtigung, und erhalten wir ein lebensvolles Bild römischer Städteanlagen mit ihren Befestigungen, Wohnhäusern und Prachtbauten. Ganz dem Standpunkte der modernen Kunstforschung entspricht der S. 33 f. geführte Nachweis, dass die in den Römerzeiten entstandenen christlichen Basiliken diesen Namen und ihre äussere Gestalt nur indirect den forensischen Gerichtsbasiliken entlehnten, während beides, Name und Bauform, direct auf die Privatbasiliken angesehener Christen zurückzuführen sei, in deren Wohnungen die Christen in den ersten Jahrhunderten ihre gottesdienstlichen Versammlungen abzuhalten gezwungen waren.

Nach dieser Einleitung geht der Verfasser an seine eigentliche Aufgabe, und schildert die geschichtliche Entwicklung der deutschen Baukunst. Er

¹⁾ Wir verweisen nur auf das beim letzten Winckelmannsfeste von Herrn Professor aus'm Weerth mitgetheilte Resultat seiner Ausgrabungen zu Beda (Bitburg), Fliessem und Belgica, vergl. den Bericht in der Köln. Zeit. 31. Dec. 1874.

theilt diese Schilderung in drei Abschnitte, deren ersterer die Baukunst der Germanen von der Römerzeit bis zum Schlusse des 10. Jahrhunderts behandelt, während der zweite der Baukunst des 11. und endlich der dritte jener des 12. und 13. Jahrhunderts gewidmet ist.

Der erste Abschnitt ist naturgemäss der kürzeste; denn an eine eigentliche Baukunst ist bei den alten Germanen nicht zu denken: sie waren geschworene Feinde planmässig angelegter Ortschaften, sie bauten ihre kunstlose Hütte, wo gerade der Zufall sie hinführte, und die Religion, an welche sonst „aller Kunst Anfang“ sich zu knüpfen pflegt, heischte mit ihren im Freien wohnenden Naturgöttern keine ausgedehnten Prachtbauten zu gottesdienstlichen Zwecken. Ueberhaupt war ihnen der Steinbau fremd und nur den Holzbau cultivirten sie, nur für ihn hatten sie urdeutsche Bezeichnungen. Erst mit dem 6. Jahrhundert beginnt eine eigentliche Bauthätigkeit, über welche jedoch die Quellen äusserst spärlich und nicht immer kritisch zuverlässig fliessen. Im 7. Jahrhundert nahm diese Thätigkeit durch die Stiftung von Kirchen und Klöstern namentlich im fränkischen Germanien schon bedeutend zu. Aber auch hier dürfen wir an eine eigentliche Baukunst noch nicht denken und der Holzbau wird wohl, wenige Ausnahmen abgerechnet, die ausschliessliche Regel gebildet haben. Das Gleiche gilt auch noch von den zahlreicheren Kirchen- und Klosterbauten des 8. Jahrhunderts, bei welchen auf dem durch die angelsächsischen Mönche erweiterten Missionsfelde nur in wenigen vereinzelt Fällen der Bruchsteinbau zur Anwendung kam. Einer ausführlichen Besprechung der grossartigen Prachtbauten, welche der Heldengeist Karl's des Grossen auf deutschem Boden schuf und von welchen allein das Aachener Münster, im Ganzen glücklich erhalten, auf uns gekommen ist, schickt der Verfasser den Nachweis voraus, dass wir es hier nicht mit einer Frucht nationaler Kunstentfaltung zu thun haben, dass vielmehr der gewaltige Geist Karl's des Grossen Mittel fand, die christlich-römische und ravennatische Kunst aus Italien nochmals auf deutschen Boden zu verpflanzen.

Unter den Bauten des 9. und 10. Jahrhunderts wird neben den Klostergründungen zu Fulda, Corvey, Lorsch und an anderen Orten namentlich diejenige zu St. Gallen an der Hand eines sehr interessanten, auf vier zusammengenähten Pergamenthäuten noch jetzt erhaltenen Planes ausführlich besprochen, und dann eine sehr eingehende Schilderung der Bauthätigkeit unter den Ottonen angegereiht, wobei die jetzt schon reichlicher und grossartiger erscheinenden Profanbauten, namentlich aber die Klöster und Kirchen am Rhein eine ausgiebige Berücksichtigung finden. Zur Ehrenrettung des vielfach verrufenen 10. Jahrhunderts hebt Otte den veredelnden Einfluss hervor, welcher auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft von den Klosterschulen ausgieng, und durch die Vermählung Otto's II. mit der griechischen Prinzessin Theophanu neue Nahrung empfing. „Er weist endlich mit Recht die Ansicht zurück, nach welcher die deutsche Baukunst jener Zeit unter byzantinischem Einfluss gestanden haben soll; ein solcher Einfluss lasse sich eben nirgends nachweisen und sei auch um so unwahrscheinlicher, als die ganze Baukunst des Abendlandes durch

den regen Wechselverkehr mit Italien dort die mächtigsten Impulse für ihre Regsamkeit und die grossartige Entwicklung des nationalen Stiles gefunden habe.

Mit dem XI. Jahrhundert beginnt der Verf. den 2. Abschnitt, und der Aufschwung, welchen von diesem Zeitpunkte ab die romanische Baukunst auf deutschem Boden genommen, nöthigt ihn, in diesem und dem 3. Abschnitte eine andere Textesgliederung, als bei dem 1. Abschnitt einzuschlagen. Er behandelt nämlich in beiden den Kirchenbau und die Profanbauten in gesonderten Abtheilungen, eine Disposition, von welcher er jedoch im 3. Abschnitte in Betreff der klösterlichen Architectur insofern Umgang nimmt, als er diese nicht bei den Profanbauten gesondert, vielmehr nur in enger Verbindung mit den zugehörigen Stifts- und Klosterkirchen in Betracht zieht, mit welchen sie ja auch örtlich und stilistisch aufs Engste verbunden sind.

Sehr weit verbreitet ist die urkundlich zuerst von dem Cluniacensermönch Rudolph dem Kahlen vertretene Ansicht, dass der colossale Aufschwung, den die mittelalterliche Baukunst im 11. Jahrhundert genommen, aus der glücklichen Ueberwindung des chiliastischen Furcht vor dem nahen Weltende zu erklären sei. Dem tritt Pfarrer Otte mit Nachdruck entgegen, indem er das allgemeine Vorhandensein dieser Furcht für Deutschland bestreitet und als besten Beweis für's Gegentheil daran erinnert, dass ja eine ganze Reihe grossartiger Bauunternehmungen, z. B. der Neubau des Domes in Mainz durch Willigis, in dem letzten Viertel des 10. Jahrh. begonnen und erst im 11. Jahrh. zu Ende geführt wurden. Als massgebend und wie uns scheint viel wichtigeren Erklärungsgrund für den regen Baugeist des 11. Jahrh., der zunächst an den Hauptsitzen kaiserlicher und bischöflicher Macht zu Tage trat, macht der Verf. die glanzvolle Stellung des deutschen Reiches in Verbindung mit dem durch die Römerzüge erweiterten Gesichtskreise, dem gesteigerten Gefühl gesicherten Besitzes und dem aus allen diesen Factoren erzeugten grösseren Luxus geltend. Und gerade das letztere Moment, der Luxus, welcher durch die aus den besiegten Ländern fliessenden Schätze so bedeutend gesteigert wurde, dürfte noch am Meisten zur Belebung der Baukunst beigetragen haben. Nicht bloss in den Bischofsstädten, selbst auf dem flachen Lande genügte der bisherige Bedürfnissbau nicht mehr, man brach die alten bescheidenen Bauten ab und ersetzte sie durch monumentale Werke der Kunst. Weit aus die meisten unserer berühmten romanischen Kirchen jener Epoche sind auf diese Weise entstanden. Und wenn auch wieder eine spätere Zeit an ihnen herummodelte und sich ebenfalls mit dem Ueberkommenen nicht begnügte, so sind doch noch ausreichende Theile solcher Kirchen dieses frühromanischen Stils erhalten, um mittelst derselben genaue Aufschlüsse über die Technik jener Epoche geben zu können.

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des frühromanischen Stiles, die Behandlung der Basilikenbauten mit scharfer Ausprägung der Kreuzform, die Gewölbeconstruction, die organische Verbindung der Kirchen mit den Thurmbauten, die Anlage der Thüren, Fenster und Dächer, die Technik der Säulen und namentlich der Capitäle — dies Alles wird vom Verf. mit Bestimmtheit festgestellt, ehe er an die Beschreibung der einzelnen Bandenkmale jener Zeit

herantritt. Bei dieser letzteren legt er sehr passend die alte Diöcesaneintheilung zu Grunde und führt uns die Bauten nach Sprengeln geordnet vor, beginnend mit Hildesheim, wo der auf die Kunstübung der damaligen Zeit so überaus einflussreiche Bernward im Jahre 993 den Bischofsstuhl bestiegen, und Schulen für die verschiedenen Zweige der bildenden Künste errichtet hatte.

Es würde zu weit führen, wollten wir dem Verf. in unserer Besprechung auch hier folgen; es genüge die Versicherung, dass bei den vielen uns persönlich näher bekannten Kirchen die gebrachten Daten aufs Genauerte zutreffen, so dass wir von diesen auch auf die Genauigkeit des übrigen, sehr lehrreich und ansprechend gruppirten Inhaltes dieses Abschnittes schliessen dürfen. Nur ein einziger Zusatz sei uns vergönnt. S. 228 wird die an den Ostchor der etwas jüngeren Abteikirche zu Neuweiler im Elsass anstossende Doppelpelle des h. Sebastianus erwähnt und dabei bemerkt, dass das obere Stockwerk niedrige Seitenschiffe und flache Decken habe. In Wirklichkeit hat aber die Oberkirche, gerade so wie die 100 Jahre jüngere Klosterkirche zu Schwarzach, einen sichtbaren Dachstuhl. Als weitere Eigenthümlichkeit sei, neben den höchst einfachen Würfelcapitälen der Unterkirche auf die reich ornamentirten Kapitäle der Oberkirche und auch darauf hingewiesen, dass jedes Schiff der Ober- und Unterkirche eine vorgelegte runde Concha mit nur je einem Fenster zeigt.

Den Profanbauten des 11. Jahrh., soweit sie noch erhalten oder doch urkundlich bezeugt sind, wird sodann im Zusammenhange ihre kunstgeschichtliche Würdigung. Obgleich nun aber im 11. Jahrh. die Zahl der Städte sich mächtig mehrte und manche derselben der Gunst der Kaiser ein rasches Emporblühen verdankten, so ist uns doch das Meiste durch die Ungunst späterer Zeit wieder verloren gegangen. Von den interessantesten Städteanlagen wird auf Grund eines aus jener Zeit herrührenden Planes namentlich Wien eingehend besprochen, welches nach altrömischer Weise viereckige Plätze und gerade Strassen zeigt, während die Städte slavischen Ursprungs, z. B. Moskau, Erfurt, Nürnberg, kreisförmige Plätze und kreisförmige Strassenzüge zeigen. Städtische Wohnhäuser und städtische Befestigungen sind nur in sehr spärlichen Resten auf uns gekommen, dagegen lieten die, wenigstens in bedeutenden Ruinen noch erhaltenen Burgen, die Wasser-, Ufer-Burgen und Bergvesten ergiebige Anhaltspunkte zur Feststellung der bei ihrer Anlage beobachteten Technik.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der eigentlichen Blüthezeit des romanischen Baustils im 12. und dem Anfange des 13. Jahrh., hat aber bei einer ungemein gründlichen Darstellung dieser Periode mit der umgekehrten Schwierigkeit wie im 11. Jahrh. zu kämpfen. Dort wenig sicher datirte Baudenkmale, aber dafür um so reicheres urkundliches Material, hier eine erdrückende Masse von Bauten, aber fast gar keine geschichtlich sicheren Notizen. Der Mangel dieser letzteren nöthigte den Verfasser, an der Hand der datirten Denkmale jener Zeit die charakteristischen Merkmale festzustellen, und mit Benutzung der so gewonnenen Anhaltspunkte die Entstehungszeit der undatirten zu bestimmen.

Obgleich die im 11. Jahrh. den Episcopat beherrschende Baulust bedeutend

sich verringerte, so entstanden doch zahlreiche Baudenkmale, und sind es namentlich die in den Klostergemeinden wohnenden Conversen oder bärtigen Brüder, welche das Bauhandwerk pflegen und die allmälige Laisirung der Baukunst vermitteln. Die im 12. Jahrhundert rasch aufblühenden Orden der Cisterzienser und Prämonstratenser übten auch auf die Entwicklung der Baukunst einen mächtigen Einfluss und ihre Bauten zeigen überall eine gewisse Familienähnlichkeit, deren Feststellung H. Otte die sorgfältigste Beachtung schenkt.

Als die charakteristischen Merkmale jener Epoche stellt der Verf. zunächst die Aenderungen in der Anlage des Grundplanes fest. Die Vorliebe für Anbringung eines westlichen Chores, welche das 11. Jahrh. auszeichnete, tritt mehr zurück und an ihrer Stelle sehen wir im Westen, namentlich dort wo Nonnenklöster sich befanden, Emporen sich erheben. Runde Thürme kommen als Neubauten nicht mehr vor und weichen den viereckigen, deren Bedachung entweder aus vier Walmen besteht, oder deren Seiten sich in ein Giebeldreieck fortsetzen oder gar aus dem Viereck ins Achteck umsetzen.

Im Aufbau des Langhauses geht ebenfalls eine wesentliche Veränderung vor. Der Säulenbau weicht der ausschliesslichen Pfeileranlage, und diese letztere dient dann der Kreuz-Gewölbe-Construction zur Unterlage, mit welcher man jetzt auch die Mittelschiffe überspannte, ein Wagniss, dem wir zuerst in den Rheinlanden begegnen, wohin diese Construction aus dem benachbarten Frankreich gelangte und wo wir in der Abteikirche zu Laach das erste sicher datirte Beispiel solcher Anlage besitzen. Gleichzeitig lassen constructive Erwägungen den orientalischen Spitzbogen und Diagonalrippen zur Verstärkung der Gräte in Aufnahme kommen, Emporen werden über den Seitenschiffen angebracht, das Aeussere, namentlich das Hauptportal, prachtvoll in reichem Ornament gestaltet, die Aussenwände durch Rundbogen und Lisenen gegliedert, die Massenhaftigkeit der Wände durch unter dem Dache angebrachte, äusserst malerisch wirkende Galerien von Säulencaden erleichtert, und hierdurch eine ganz charakteristische Eigenheit unserer rheinländischen Kirchen geschaffen.

Im Detail tritt eine reichere Behandlung der Säulenschaft ein, ihre Basis bewahrt zwar die attisirende Form, sucht aber an den vier Ecken den Plinthus durch Knollen, profilirte Blätter oder Krallen mit dem untern Pfahl zu verbinden, und es gestalten sich die Würfelcapitäle in zierlichster Abwechslung.

Endlich werden dann noch die besonderen Merkmale der Bauten des sog. Uebergangestiles hervorgehoben, der wesentlich schon unter dem Einflusse des in Frankreich blühenden gothischen Stiles stand und namentlich am Rhein ganz herrliche Mischbauten hervorbrachte, bei denen der Spitzbogen an untergeordneten Theilen, z. B. den Arcaden des Langhauses, herrschend wird.

Nachdem der Verf. durch sorgfältigste Fixirung all dieser stilistischen und technischen Eigenheiten für eine streng wissenschaftliche Besprechung der verschiedenen Bauten eine genügende Basis sich geschaffen, führt er die einzelnen Baudenkmale in geographischer Reihenfolge uns vor und zwar, wie wir ausdrücklich hervorheben, in einer nahezu erschöpfenden Vollzähligkeit. Zu S. 391 bemerken wir, dass die Kirche in Kaiserswerth in den letzten

Jahren durch Baumeister A. Rincklake sehr geschickt restaurirt, und dass namentlich auch der 1243 durch Abt Gerard abgetragene Thurm der Westfaçade stilgerecht wiederhergestellt wurde, wodurch der Wunsch der Steininschrift: TEMPORE TRANQVILLO REPARET MELIORE CAPILLO endlich erfüllt ist, und die herrliche Kirche an majestätischem Aussehen bedeutend gewonnen hat.

S. 402 hätte bei Besprechung der prächtigen Abteikirche von Marmoutier (Maurmünster) im Elsass der äusserst charakteristischen Verzierung der kleinen Fenster des Langhauses Erwähnung geschehen können. Dieselben sind von einem sehr zierlichen, flachreliefirten Arabeskenrand umzogen und die Laibungen mit pfeifnstielartigem Ornament besetzt. — An der S. 403 erwähnten Abteikirche in Neuweiler unterscheiden wir drei Bauperioden: die Concha des Chores gehört dem 12. Jahrh. an, das Querschiff und das erste Joch des Langhauses mit den achteckigen Zwischenpfeilern stammt aus der Uebergangsperiode, und die zwei letzten Joche mit runden von vier Diensten flankirten Zwischenpfeilern tragen bereits die deutlichen Merkmale des herrschend gewordenen gotischen Stils. An dem untersten Sockel der Südseite fanden wir, um dies hier beiläufig zu bemerken, in rothem Sandstein die unseres Wissens bis jetzt noch nicht publicirte schöne Inschrift:

† VOS · Qⁱ · TRASITIS · NRI · MEMORES · ROGO · SITIS ·
 † QD · SVM · HC · ERITIS · FVIM · Q^{ando} · Q · ESTIS ·

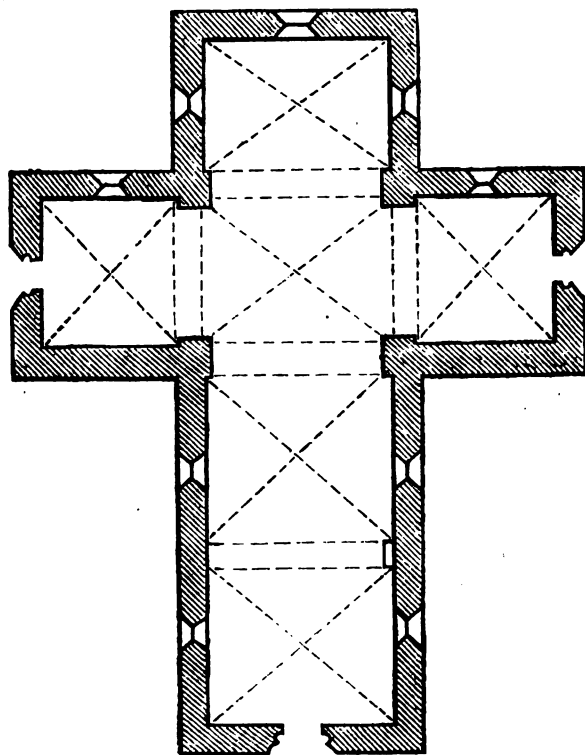
Die alte ungemein zierliche Kirche des Augustinerklosters zu Obersteigen (S. 404) ist eine einschiffige Kirche, 1221 erbaut. Die Fenster sind nach Aussen mit wulsttragenden, durch einen Ring getheilten Säulchen umgeben.

Die vom Verf. mit Recht hervorgehobene, ebenso gedrängte als glänzende Baudichtigkeit der niederrheinischen Gegenden tritt bei einer weiteren Berücksichtigung der Landkirchen noch mehr ins Licht. Namentlich sind es die drei örtlich und stilistisch nahe bei einander liegenden Kirchen zu Mündelheim, Wittlar und Calcum, welche H. Otte in der vorliegenden Geschichte der Baukunst ganz unberücksichtigt lässt, obgleich er wenigstens die beiden erstgenannten in seinem Handbuch S. 334 und 342 erwähnt. Alle drei sind Pfeilerbasiliken: in Mündelheim erscheint das Mittelschiff schon gewölbt, in Wittlar und Calcum flach gedeckt; in Mündelheim ist der mit Walmdach versehene Thurm der Basilika vorgelegt, in Wittlar setzen sich die Seitenschiffe mit einem Joch bis zur Mitte der Thurmseiten fort. Zu Wittlar liegen die Fenster des Lichtgadens an der Südseite aussen in Säulencaden mit Würfelcapitälchen, an der Nordseite dagegen nur in Pilasterfeldern mit Kämpfergesims; die Wände der Seitenschiffe mit kleinen Fensterchen sind ganz glatt, ohne Lisenen und Rundbogenfries. Diese Andeutungen zeigen wohl zur Genüge, dass auch die Landkirchen vielfach schon sofort von den stilischen Aenderungen des 12. Jahrh. influencirt wurden.

An den S. 430 erwähnten herrlichen Thürmen der Stiftskirche in Comburg bei Schwäbisch-Hall zeigen die mit steinernen Kreuzen gezierten Stein-

helme der östlichen Thurmpyramiden schon spitzbogige Fenster mit wimperg-artiger Bekrönung, während sonst überall noch der Rundbogen vorherrscht.

S. 585 ff. hätte neben der T förmigen Kirche zu Twiste und der im Grundriss ähnlichen Kilianskirche zu Lügde auch die Kirche zu Neuenbeken Erwähnung verdient, welche wohl eine der ältesten Kirchen romanischen Stils im Westfalenlande ist. Sie zeigt uns im Grundriss, von welchem wir eine kleine Skizze beifügen, die reine Kreuzform; Seitenschiffe fehlen gänzlich, dagegen ist



zwischen dem Langhause und dem geradlinig geschlossenen Chor ein ebenfalls geradliniges Querhaus eingeschoben, welches in der südlichen und nördlichen Mauer eine Thüre, und in der östlichen je ein Fenster zeigt. Auch Lübke scheint bei Abfassung seines Werkes über die mittelalterliche Kunst in Westfalen diese äusserst interessante und vereinzelt dastehende Kirche, deren neuentdeckte Wandgemälde wir im nächsten Hefte der Jahrbücher zu publiciren gedenken, noch nicht gekannt zu haben.

In der zweiten Abtheilung des 3. Abschnittes wendet sich H. Otte zu den Profanbauten des 12. und 13. Jahrhunderts, und er kann hier reichere Ausbeute halten, als bei dem parallelen Theile des 2. Abschnittes. In Folge der Selbstständigkeit und des Reichthums der Städtebewohner ward der ärmlichere Holzbau durch den soliden Steinbau verdrängt; in Metz, Trier, Köln u. s. w.

sind uns noch zahlreiche und schöne Wohnhäuser jener Zeit erhalten. Die Städtegründungen werden näher besprochen und namentlich interessirt es, die spärlichen Anfänge zu schauen, aus denen sich unsere jetzt so prächtige Kaiserstadt Berlin entwickelte. Nicht minder lesenswerth ist die Schilderung der alten Befestigungswerke. Bei dem S. 674 erwähnten zweistöckigen, im Sechseck erbauten Denkmale zu Comburg sei bemerkt, dass sich daselbst nicht, wie es irrthümlich heisst, im Untergeschosse eine Durchfahrt, sondern nur ein ziemlich breiter Treppenaufgang findet; der obere kleine Raum hat offenbar gottesdienstlichen Zwecken gedient.

Die literarischen Nachweisungen und Nachträge, welche S. 39—41, S. 141—146, S. 273—285 und S. 717—737 den einzelnen Abschnitten beigefügt sind, bieten einerseits über die benutzten Hilfsmittel ausführliche Auskunft, wie sie anderseits Jedem, der sich über die Einzelbauwerke näher informiren möchte, das nöthige Material an die Hand geben.

S. 717 hätte mit Bezug auf die S. 293 gebotene Besprechung der stilistischen Eigenthümlichkeiten der Cisterzienser-Grundrisse das bei anderer Gelegenheit citirte treffliche Specialwerk von Dr. Dohme, die Kirchen des Cisterzienser-Ordens in Deutschland erwähnt werden können, welches zum ersten Male im Zusammenhang die von Schnaase und Feil nur kurz berührte Frage nach den unterscheidenden Merkmalen des Cisterzienserstils erörtert und namentlich durch seine sehr sorgfältigen Filiationstabellen für die Geschichte der Baukunst von Wichtigkeit ist.

Lotz, Kunsttopographie S. 381 scheint uns die Frage, ob der Dom in Limburg a. d. L. ein romanischer oder gothischer Bau sei, nicht unentschieden zu lassen, wie S. 717 gesagt wird. Denn nachdem er S. 10 diesen Dom ganz unbedingt und auch mit grösstem Rechte dem Uebergangsstil zugewiesen, hebt er a. a. O. nur hervor, dass einzelne wenige Theile, z. B. einige Fenster der zwei oberen Thurmgchosse schon frühgothisches Maasswerk enthalten, dass die Gurt- und Kreuzrippen des Mittelschiffes frühgothisch profilirt seien, und dass das Blattwerk der Säulenkapitäl sich der frühgothischen Knospenform nähere! Aber das wird eben als Ausnahme erwähnt, und derartige stilistische Eigenschaften untergeordneter Nebendinge berechtigen doch gewiss nicht, wie Schnaase will, den Limburger Dom den gothischen Kirchen beizuzählen!

Mit Recht vertheidigt H. Otte die Benennung des Vorhofes der Laacher Kirche als »Paradies« (S. 718 und 316), statt der noch heute vielfach üblichen als »Kreuzgang«, für welche sich keine Anhaltspunkte finden lassen, von der sich aber selbst Lübke in seiner Geschichte der Architectur 4. Aufl. S. 316, 318 und 371 noch immer nicht trennen kann. Bei der S. 317 recht ausführlich gegebenen Beschreibung der sehr wichtigen Capitäl von Laach vermissen wir die Erwähnung des höchst eigenthümlichen ikonoplastischen Capitäl aus dem Paradies, auf welchem ein kleines Teufelchen erscheint, das die politische Richtung des Bauherrn oder Baumeisters charakterisirend, ein Spruchband schwingt, mit der Inschrift:

PECCATA · ROMAN ·

Eine Abbildung der S. 721 und 411 besprochenen Abteikirche von Petershausen gibt Zell, Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen (Freiburg, Herder, 1867) S. 44, woselbst auch S. 67 ff. der inzwischen verstorbene Professor C. P. Bock (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Aachener Canonicus) die Lunette-Reliefs jener Kirche in höchst beachtenswerther Weise deutet.

Ausser den in unserem Referate über das neueste Werk Otte's bereits genügend hervorgehobenen trefflichen Eigenschaften desselben wollen wir hier zum Schlusse nur noch erwähnen, dass in demselben auch stets die so überaus wichtige Materialfrage bei den einzelnen Baudenkmalen der verschiedenen Perioden gebührende Erörterung gefunden hat. Da zudem die Verlags-Handlung das Werk äusserst splendid ausgestattet und mit zahlreichen Abbildungen, namentlich auch der weniger bekannten Bauten versehen hat, welche das Verständniss des Gesagten ganz wesentlich erleichtern, so können wir Otte's Geschichte der Baukunst nur auf das Angelegentlichste empfehlen und recht vielen Vereinsgenossen den gleichen geistigen Genuss wünschen, welchen uns das Studium derselben bereitet hat.

Viersen.

Aldenkirchen.

III. Miscellen.

1. Palimpsestinschriften.

Je eifriger man sich in den letzten Decennien dem Studium der Inschriften zugewandt hat, um so mehr muss man sich wundern, dass eine Eigenthümlichkeit, auf welche man bei den Handschriften in neuester Zeit so sehr sein Augenmerk gerichtet hat, bei den inschriftlichen Denkmälern fast gar nicht oder doch nur immer vereinzelt Berücksichtigung gefunden hat. Ich meine, dass dieselben ebenso wie die Handschriften in nicht geringer Zahl Palimpseste sind, wenn man diesen der Handschriftenkunde entlehnten Ausdruck auf die Epigraphik übertragen darf. Der Anfang einer darauf bezüglichen Untersuchung ist jetzt, soweit es sich dabei um die in Aegypten gefundenen Inschriften handelt, von C. Wescher gemacht worden in den *Comptes-rendus de l'acad. franç. des inscr. et belles-lettres, Nouv. Série, t. VII (Paris, 1871) p. 275 ff.* Die folgenden Zeilen haben den Zweck durch eine Zusammenstellung von Beispielen, welche nicht im Geringsten Anspruch auf Vollständigkeit nach irgend einer Seite hin erhebt, nochmals die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinzulenken.

a) Doppelte Palimpsestinschriften.

Ein interessantes Beispiel einer solchen Palimpsestinschrift vermag ich nachzuweisen auf einem Steine, welcher im Blacherner Viertel Constantinopels, am äussersten Südufer des goldenen Horns gefunden worden ist. Derselbe enthält zuerst eine Ephebeninschrift oder eine Siegerliste aus gymnastischen Spielen, dann wurde darüber ein Ephebenkatalog aus der Zeit vor Septimius Severus eingemeisselt und endlich mit abermaliger theilweiser Tilgung der früheren Schriftzüge die Todtenliste einer (vielleicht altchristlichen) Genossenschaft aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts eingehauen. Vgl. Dethier und Mordtmann, *Epigraphik von Byzantion und Constantinopel in den Denkschriften der Wiener Akademie, Hist.-phil. Cl., Bd. XIII (1864), 2 S. 73 ff. n. LVI und Taf. VII und VIII. Fig. 29—29 b.* — In ähnlicher Weise rescribirt ist der Meilenstein des Museums zu Pest im *C. I. L. III, 3711*. Derselbe enthält drei Inschriften, von denen jedes Mal die jüngere zum Theil über und zwischen den Zeilen der vorhergehenden eingehauen ist. Die älteste ist fast ganz ausgemerzt, so dass von ihr jetzt bloss einige Buchstaben vorhanden sind; die zweite, welche

noch ganz lesbar ist, stammt aus der Regierungszeit des Maximinus und seines Sohnes Maximus (236—238 p. Chr.); die jüngste endlich ist unter Diocletianus eingemeisselt worden. Vgl. Desjardins-Rómer, *Monuments épigr. du musée nat. Hongrois de Buda-Pest* (1873) p. 44 n. 95 u. pl. XVII.

b) Einfache Palimpsestinschriften.

Der Graf Potocki, *Hist. ancienne de Cherson* p. 29 und nach ihm Koehler in den *Mémoires de l'acad. de St. Petersbourg* t. X p. 639 f. haben unter der auf der Insel Borysthenis von den Einwohnern der Stadt Olbiopolis dem Pontarchen Achilles gesetzten griechischen Inschrift noch die Spuren einer anderen älteren wahrgenommen, wie Boeckh zu *Corp. inscr. graec.* t. II n. 2077 bemerkt hat. In diese Kategorie gehört ferner die Inschrift zu Ehren des Proconsuls von Achaia, Cn. Acerronius Proculus, auf einem Piedestal, welches sich zu Athen in der Nähe des Eingangs zur Quelle der Clepsydra befindet. Dasselbe gehörte ursprünglich zur Statue einer anderen Persönlichkeit, denn unter der letzten Zeile treten noch deutlich die ausgemerzten Worte ΠΡΑΪΤΕΛΗΣ ΕΠΙΘΕΙ hervor, wie Wordsworth, *Athens and Attica*. London 1837. p. 142 berichtet. Besonders bei Statuen hat diese Unsitte seit Beginn der Kaiserzeit so sehr Ueberhand genommen, dass man meist, ohne einmal einen anderen Kopf aufzusetzen, bloss den Wortlaut der Inschrift änderte. Am häufigsten ist dies bei den Rhodiern geschehen. Vgl. Casaubon ad Sueton, *Tiber.* c. 58. Sah doch Pausanias I, 18, 3 zu Athen Statuen des Miltiades und des Themistocles, welche auf den Namen eines Römers und eines Thraciers umschrieben waren, und bei Mycene in dem Tempel der Hera eine Statue des Orestes mit einer Inschrift, als wäre es Augustus. Pausan. II, 17,3. Vgl. Ross, *Archaeol. Aufsätze* I, 170 f. — Nicht minder haben römische Inschriften eine gleiche Procedur bald ganz, bald theilweise an sich erfahren. Von gänzlich getilgten lateinischen Inschriften will ich ebenfalls nur einige nennen. Nämlich unter der von zwei Brüdern dem Genio et fortunae tutelaeque huius loci cohortium praetoriarum gewidmeten Inschrift in Rom hat Maffei, *Mus. Veron.* p. 313, 3 die Reste einer älteren mit eleganten Schriftzügen eingehauenen Inschrift entdeckt, worüber die späteren Herausgeber, sowohl Guasco, *Musei Capitol. inscr.* vol. I p. 59 n. 29 als auch Orelli 1699 = 3458 seltsamer Weise schweigen, bis Henzen zu Orelli Bd. III. S. 154 wieder darauf aufmerksam gemacht hat. So befand sich auch unter der Inschrift des Nicomachus Flavianus (Henzen 5593) nach de Rossi (*Annali* t. XXI (1849) p. 286) ursprünglich eine andere später getilgte. Rescribirte Inschriften sind ferner folgende vier zu Puteoli: J. Neap. 2502. 2503. 2504 und 2505. Ebenso steht die Inschrift des Flavius Marianus, praefectus et curator rei publicae Misernatium, (J. Neap. n. 2648) auf einem ausgemerzten laterculus militum, von dem die Ueberschrift SCHOLAE ARMATVR sowie das Datum stehen geblieben sind. Vgl. Gervasio, *Osservazioni sulla iscriz. di Mavorzio Lolliano* p. 22 ff. Zahlreicher sind die Fälle, wo einzelne Zeilen resp. Worte in den Inschriften getilgt und an ihre Stelle nach Bedürfniss andere eingesetzt sind. Dies ist namentlich bei den Namen hoher Personen der Fall gewesen. So hat Olivieri zu *Cyriaci Anconitani comment. nova fragm.*, Pisauri 1763. p. 15 n. 27 zuerst die Wahrnehmung

gemacht, dass in der zuletzt von Tozzetti, *Relazione d'alcune viaggi fatti in diverse parte della Toscana* t. X p. 425 n. XI herausgegebenen Weihinschrift des M. Firmidius Speciatius zu Carrara in Z. 5 die Worte PR · CLARISS · an Stelle der ausgemerzten ET P · GETAE · CAES getreten sind. Noch interessanter ist die Inschrift des Domitius Bassus zu Rom bei Orelli 1256, wo in Z. 1—3 über die getilgten Worte M · AVR | SEVERI · ALEXANDRI · AVG · ET · IVLIAE · MAMMAEAE · AVG · | MATRIS · | AVG · ET · CASTR · die Namen C · IVLIO · VERO · MAXIMINO PIO FELICI | INVICTO AVG eingehauen worden und dann auch diese wieder getilgt sind, wie Kellermann bei Orelli, *Analecta epigr.* p. 57 nach dem Vorgange von Marini, *Iscriz. Albane* p. 45 und Borghesi, *Oeuvres* t. III p. 435 gesehen hat. Vgl. ferner Orelli n. 913 und dort Kellermann a. a. O. p. 36 sowie Gruter p. 283, 1.

2. Drei neue römische Militärdiplome.

Eine sonderbare Fügung ist es, dass der Zufall in demselben Jahre 1873, wo Mommsen zuerst alle bisher bekannten Militärdiplome vereinigt hat, uns zwei neue zu Tage gefördert hat. Das eine ist zu Regensburg ausgegraben und von dem durch seine sehr sorgfältige Besprechung der schon früher ebendasselbst gemachten Antiquitätenfunde bekannten Herrn Ohlenschlager veröffentlicht worden in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, *Phil.-hist. Cl.*, v. J. 1874 Bd. I. S. 193 ff. Das Diplom stammt aus d. J. 166 n. Chr., M. Vibio Liberale, P. Martio Vero cos., und nennt uns Truppendeile, von denen der grösste Theil schon auf dem von Christ herausgegebenen Weissenburger Diplom des J. 107 p. Chr. (C. I. Lat. III p. 866 n. XXIV) genannt ist. Es nennt uns ferner einen bisher unbekanntes Statthalter Raetiens T.(?) [Dest]ticius Severus, dessen Namen Ohlenschlager in scharfsinniger Weise aus einer zufällig im J. 1873 bei Concordia im Venetianischen gefundenen und im *Bulletino dell' instit. arch.* 1874 S. 80 abgedruckten Inschrift hergestellt hat, welche seinen cursus honorum enthält. Auf ihn bezieht sich auch die ebenfalls zu Concordia gefundene fragmentarische Inschrift im C. I. Lat. V n. 1877. Ueberhaupt scheint die Familie der Desticii eng mit der Colonie Concordia verbunden gewesen zu sein. Denn der Legat Britanniens unter Valerian und Gallien, T. Desticius Juba, (C. I. Lat. VII, 107) wird patronus der Colonie (C. I. Lat. V, 1875) genannt. Andere auf ihn bezügliche Inschriften aus Industria und Rom hat Promis, *Storia dell' antica Torino* (Torino 1869) p. 346 zusammengestellt. — Das andere aus Thracien stammende ist von Elagabal für die Praetorianischen Cohorten ausgestellt und ist unter den bekannten das neunte der ihnen verliehenen Diplome. Das Datum seiner Ausstellung fällt auf den 7. Januar 221 p. Chr. C. Vettio Grato et M. Vitellio Seleuco cos., deren volle Namen wir hier zum ersten Mal erfahren, während sonst einfach Grato et Seleuco cos. steht. Vgl. C. I. L. VII, 585. C. I. Rh. 1609. Orelli-Henzen n. 6053. 6058. *Bull.* 1867 p. 14 n. 2. Henzen, *Acta Arv.* p. CCX. Jetzt erweist sich auch die von Borghesi, *Memorie dell' Instit. arch.* t. I. p. 208 f. = *Oeuvres* t. III. p. 424 f. vorgeschlagene Restitution ihrer Namen in der Inschrift von Laodicea (C. I. gr. vol. III n. 4472 und *Add.* p. 1172) als irrig. Vgl. Lebas-Waddington, *Inscr.* t. 3 n. 1839 *Expl.* p. 438.

Dass sie mit den bei Syncellus p. 400 ed. Bonn. genannten Consuln *Γράιος Σαβινιανός καὶ Σέλευκος* identisch sind, scheint Borghesi richtig vermuthet zu haben, wenn man die Inschriften bei Boissieu, Inscr. de Lyon p. 64 n. XLVII und bei Renier, Archives des missions t. III p. 320 in Betracht zieht, wo Sabiniano et Seleuco cos. sich findet. Das Diplom ist veröffentlicht worden von v. Sacken in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der Wiener Akademie Bd. LXXVI (1874) S. 35 ff. — Zu diesen beiden kommt jetzt noch ein drittes kürzlich zu Pompeji gefundenes Militairdiplom, über welches in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, tome XXVIII (1874) p. 201 nach dem *Moniteur universel* vom 19. August 1874 Folgendes berichtet wird: *«Cet objet n'est rien moins que le congé militaire d'un soldat de la flotte de Misène, qui faisait partie de vétérans établis à Paestum. Ce congé se compose de deux tablettes de bronze réunies entre elles et signées: S. L. Basso. Il est de l'époque de Vespasien.»* Es ist also unter den an die Flotten verliehenen Privilegien das dreizehnte und unter den speciell für die Flotte zu Misenum bestimmten das sechste.

3. Beitrag zu dem dritten Bande des Corpus inscr. Lat.

Die erste Mittheilung betrifft die bekannte Inschrift des Statthalters von Dacien, L. Annus Fabianus, dessen Verwaltungszeit Borghesi, *Annali dell' instit. archeol.* t. XXVII (1855) p. 32 = *Oeuvres* t. VIII p. 473 zwischen den J. 158 und 168 p. Chr. angesetzt hat. Die Angaben der verschiedenen Herausgeber über den Fundort sowohl als den heutigen Zustand der Inschrift sind unsicher. Mommsen im C. I. L. III n. 1455 hat als ihren Fundort Sarmizegethusa, das heutige Varhely oder walachisch Gradistje, angenommen und zwar, wie es scheint, mit Recht, weil Bonfin *Rerum Ungar. decades* (Basel 1558) p. 7 ausdrücklich von ihr sagt „*in Transilvania nuper reperta*“ und weil sie dem Fabianus von jener eben genannten römischen Colonie gesetzt worden ist. Mommsen selbst scheint sie als nicht mehr vorhanden betrachtet zu haben, da er nichts von ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte berichtet. Sie ist aber keineswegs verloren, sondern existirt noch, hat aber von der Vollständigkeit, in welcher Apian und Bonfin sie kannten, bedeutend eingebüsst. Wenn Apian p. 493, 3 sie „*Bacciae in Hungaria*“ ansetzt, so hatte er vollkommen Recht, indem in seiner Zeit der Stein wohl schon an jenen Ort verschleppt worden sein mochte. Jenes Bacciae des Ingolstädter Professors ist das heutige Bács (sprich Baatsch) an dem aus der Donau geleiteten Kanal Mosztonga. Dort befindet sich die Inschrift noch heute, aber in einem sehr trümmerhaften Zustande. Nach der Angabe Henszmann's in dem Werk: „*Die Grabungen des Erzbischofs von Kalocsa*, Dr. Ludwig Haynald. Leipzig 1873. S. 222,“ welches ich der ausserordentlichen Freundlichkeit Sr. Excellenz des Erzbischofs verdanke, lautet sie ¹⁾ jetzt:

¹⁾ Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass Otto Hirschfeld, Epigraphische Nachlese zum C. I. Lat. vol. III aus Dacien und Mösien. (Wien, 1874) S. 61 = Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der Wiener Akademie Bd. LXXVII S. 421, welcher unsere Inschrift auf den Statthalter von *Moesia inferior*, L. Annus Italicus Honoratus, unter Alexander Severus im J. 224 (C. I. L. III,

LANNIC
 IIVIROC /
 EGHAVG O
 RIB PL
 RA TORIVI
 IIL GX F'
 / GIR PP

Hiernach ist nun die Angabe des C. I. L. zu modificiren. Der Stein ist bei den von Erzbischof Haynald ausgeführten Ausgrabungen jetzt wieder zu Tage gefördert worden, nachdem er schon früher in Bács bekannt war, und dann lange Zeit von einer mehr als fusshohen Trümmer- und Erdschichte bedeckt gelegen hat. Vgl. Henszlmann S. 208. Aus erdem hat man bei den Grabungen in der Bácseser Burg eine Menge gewaltiger römischer Ziegel (bipedales) gefunden. Auf einigen derselben befanden sich concentrische Kreise eingedrückt, einer enthielt die Sigle PRI, indem Anfang und Ende der Inschrift weggebrochen war. Vgl. Henszlmann a. a. O. S. 219.

Bei Ausgrabungen, welche ebenfalls Erzbischof Haynald in Báth-Monostor (Kloster Bath), einem eine Stunde südlich vom Städtchen Baja am linken Ufer der Donau gelegenen Dorfe, veranstalten liess, kam auch ein Inschriftstein zum Vorschein, dessen Wortlaut Henszlmann leider nicht mitgetheilt hat. Die sehr verstümmelte Inschrift ist aber von Bedeutung, weil die am Schluss derselben sich findenden und von Henszlmann allein mitgetheilten Worte „et aquam induxit,“ auf grössere in jener Gegend von einem römischen Kaiser oder Statthalter ausgeführte Bauten (vielleicht Canalbau) hinweisen, von denen bis jetzt dort noch keine Spuren zu Tage getreten sind. Hoffentlich wird es Herrn Prof. Mommsen, der, wie die Zeitungen berichten, neuerdings diesen Länderstrich bereist, gelingen, sowohl die in Rede stehende Inschrift zu entziffern als auch die dort erwähnten Anlagen aufzufinden. Oder sollte es dieselbe sein, welche im C. I. L. III n. 6452 p. 1041 nach einer Mittheilung Haynald's veröffentlicht ist?

Während diese Mittheilungen sich auf Pannonien beziehen, betreffen die folgenden denjenigen Theil des römischen Ostens, welcher, wie ein flüchtiger Blick in's Corpus zeigt, bis jetzt durch Inschriften mit am Schwächsten vertreten ist, nämlich Mösien. Auch hier bin ich mehr im Stande einem zukünftigen Sammler von Nachträgen für das Corpus Andeutungen zu geben als selbst durch Mittheilung solcher sie zu vermehren. Der hier verstorbene Professor der Chirurgie, Geh. Med.-Rath Wutzer, hatte im Spätsommer des

6154. 6224) beziehen wollte, später selbst die Unmöglichkeit dieser Combination eingesehen hat.

welche bei Varhely (wallachisch Gredistje) gefunden worden und nach Hermannstadt gekommen ist. Wie sie zu deuten ist und ob die kleineren Buchstaben Ergänzungen des ersten Berichterstatters sind, vermag ich nicht zu sagen. Sie ist mitgetheilt in Millin's Magasin encyclopaédique, IXme année (1803) t. III p. 219 Note 1, der seine Notiz aus der Wiener Zeitung vom 20. August 1803 n. 67 S. 3182 geschöpft hat.

Zum Schluss möchte ich mir erlauben noch drei Inschriften des alten Macedoniens kurz zu besprechen, von denen eine im C. I. L. nach der nicht ganz genauen Abschrift Heuzey's mitgetheilt ist, die beiden anderen fehlen. Die erste ist die im C. I. L. III n. 360 stehende Inschrift des Veteranen der legio VIII Augusta, C. Julius Bassus, die Heuzey jetzt auch selbst in der Revue archéologique, Nouv. Série, vol. XXIV (1872) p. 376 f. und ganz neuerdings in der Mission archéol. de Macédoine p. 306 n. 123 publicirt hat. Zuerst ist sie jedoch veröffentlicht worden von J. G. v. Hahn, Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar in den Denkschriften der Wiener Akademie, Phil.-hist. Cl. Bd. XVI (1869) S. 165 n. 21. Wenn v. Hahn auch Manches unrichtig gelesen hat, wie z. B. Z. 1 CEMAT für C · F · MAF · C, Z. 2. HFICOMIS · VFTEFXIR anstatt PELAGO · MIS · VFTE · EX · LEG, so gibt er doch einzelne Varianten, welche der Beachtung werth sind. Er liest Z. 6. OLVMPVS statt OLVMPIVS, was mir richtiger zu sein scheint, sowie nach Z. 6 noch eine ganze Zeile, welche Heuzey übersehen hat: C · IVLIVS EXPFDITVS · FT. Ferner gibt er die letzte Zeile in folgender Fassung: PXTA · MDFN · IX, über die jetzt Heuzey Mission archéol. p. 306 die Bemerkung macht: „la dernière ligne, en caractères plus négligés, semble avoir été ajoutée après coup.“ In Ochrida, dem alten Lychnidus, in der Frontmauer der rechten Kuppel der Sophien-Moschee, fand v. Hahn a. a. O. S. 164 n. 13 folgende Inschrift:

DOMINONOSTR
E · A ⊕ CONSTAN
NOBC . . Š Ā Ω I
F Ā — HYCI
PR

worin sich ausser den Worten nobilissimo Caesari in Z. 3 nichts mit Sicherheit herstellen lässt. — Die andere Inschrift ist zu Wodena gefunden und hat wegen der in ihr erwähnten Persönlichkeit ein allgemeineres Interesse. Sie lautet bei v. Hahn a. a. O. S. 169 n. 49 nach einer Copie des Herrn N. Demista, Professor am Gymnasium von Mouastir:

D M
 EPICTETO
 NVTRICIO
 MVIVIACEPIA
 5 CIDA PATRONA
 TADI·NEPOTISIE
 PRO·PR·PROVINC
 MACEDONIAE

Wie der Namen der Frau gelautes hat, welche dem Epictetus den Stein hat setzen lassen, ist nicht recht klar, da jedenfalls die Copie nicht ganz exact ist. Ich vermute, dass sie MVLVIA C·F·PLACIDA geheissen hat. Interessanter ist die zuletzt genannte Persönlichkeit des Legaten von Macedonien, Tadius Nepos; denn in Z. 6 ist in IE der Rest des Wortes LE(gatus) enthalten. Er hiess mit seinem vollen Namen Sextus Tadius Sex(ti) filius Vol(tinia) Lusius Nepos Paullinus, wie dies aus dem Grabstein in der Abtei von S. Salvator Maggiore bei Reate erhellt, den für ihn und sich seine Gattin Mulvia C. f. Placida hat setzen lassen, wodurch auch unsere obige Vermuthung hinsichtlich des Namens ihre Bestätigung findet. Die Inschrift desselben ist zuerst mitgetheilt bei Manutius de Orthographia p. 23, 4 und nach ihm von Smetius fol. LXXXV, 9 und Gruter p. 471, 6 (daher Orelli 3658), zuletzt von Martelli, *Le antichità de' Sicoli* (Aquila 1835) Vol. II p. 188 n. LXXXVIX. Tadius Nepos hat schwerlich Macedonien als Gouverneur verwaltet, es sei denn dass seine Verwaltungszeit in die Jahre 41—44 p. Chr. falle. Denn während der Zeit von 15—44 p. Chr., wo es kaiserliche Provinz war, haben es mit Achaia zusammen Poppaeus Sabinus von 15—35 und P. Memmius Regulus von 35—41 verwaltet. Vgl. Märquardt, *Röm. Staatsverwaltung*. Leipzig 1873. Bd. I S. 162. Theod. Mommsen zu C. I. L. III n. 567. Er war daher höchst wahrscheinlich legatus proconsulis. Nach dieser Stellung hat er noch denselben Posten bei den Proconsuln von Asien und Africa innegehabt, war inzwischen noch praefectus frumenti dandi und zuletzt Proconsul von Creta und Cyrene.

Joseph Klein.

2. Münster-Maifeld. Antikes Erzgefäss. Im vorigen Hefte dieser Jahrbücher pag. 309 findet sich eine briefliche Mittheilung von mir an Hrn. Prof. Freudenberg über den Fund eines grossen Erzgefässes bei Münstermaifeld abgedruckt, die ich nach dem ersten Ansehen desselben, bloss um darauf aufmerksam zu machen, eingesandt hatte. Ich habe später das Gefäss näher in Augenschein genommen und an der Fundstelle die Erde, welche aus demselben herausbefördert worden war, untersucht und will demnach meine erste Mittheilung vervollständigen und theilweise berichtigen.

Das Gefäss hat, wie schon mitgetheilt, eine kesselförmige Gestalt und

ruht auf einem massiven Fussgestelle, das mit dem Gefässe selbst aus einem Gusse besteht. An beiden Seiten desselben finden sich nach oben einfache senkrechte Henkel, wie man sie auch jetzt noch an Gefässen, die zum Aufhängen bestimmt sind, sieht. Das Gefäss konnte demnach zum Stehen und Aufhängen benutzt werden.

Die Aussenseite desselben ist mit Russ überzogen, doch ist der ganze Fuss frei davon; auf dem Boden findet sich rund um die Stelle, wo der Fuss mit demselben zusammenhängt, ein unregelmässiger Riss, von dem Ausläufer nach den Seiten hinaufgehen. Die Masse, besonders die des Bodens, ist stark oxydirt, doch giebt sie überall beim Ritzen Metallglanz und ist nirgends brüchig. Auch die Rissflächen sind oxydirt, es müssen also die Risse schon vorhanden gewesen sein, als das Gefäss in die Erde kam und sind nicht erst jetzt bei dem gewaltsamen Ausheben desselben aus der Erde entstanden, sie sind dadurch nur auseinandergesprengt und sichtbar geworden.

Diese Risse müssen wohl dadurch, dass das Gefäss dem Feuer ausgesetzt war, entstanden sein; da nämlich der massive Fuss sich nur langsam erwärmen und ausdehnen konnte, während die Seitenwände, gegen welche die Flamme anschlug, schnell warm wurden, so musste an der Stelle, wo der Fuss mit der dünnern Wand zusammenhing, eine ungleichmässige Ausdehnung des Metalls erfolgen, und Risse, wie sie sich an dem Gefässe vorfinden, wären die nothwendige Folge. Die ursprüngliche Bestimmung desselben kann es nicht gewesen sein, um über dem Feuer benutzt zu werden, es muss daher angenommen werden, dass dieses später zu irgend einem andern Zwecke geschehen ist.

Die Erde, welche sich in dem Gefässe befunden hatte, war mit kleinen Knochenstücken, von denen nur wenige mehr als einen Zoll Durchmesser hatten, durchsäet. Es waren Röhrenknochen und Stücke der Hirnschale erkennbar, die auf eine ganz jugendliche Leiche schliessen liessen.

Die Knochen waren nicht vermodert, auch die kleinsten Stückchen waren fest, hatten scharfe Ränder, die Farbe war weisslich; ein Stück vom Oberschenkel, das ich durchschlug, war im Innern kreideweiss, einige Stückchen zeigten einen Anflug von grünlicher Farbe. Die Knochen sind ohne Zweifel weiss gebrannt, sie hätten auch sonst nicht sich so unverändert erhalten können, besonders da sie der Feuchtigkeit, die sich in dem Gefässe ansammeln und länger erhalten musste, sehr ausgesetzt waren.

Das Gefäss stand senkrecht in der Erde auf der harten oberen Schichte von Lavasand, der obere Rand desselben befand sich stark einen halben Fuss unter der Oberfläche des Ackergrundes. Der Fundort war sechs Schritte von einem Wege, der nach dem Kalscher Hofe führt, entfernt.

In der Erde, welche das Gefäss umgab, fand sich keine Spur von Knochen, es kann also nicht angenommen werden, dass dieselben später zufällig in jenes gekommen seien, auch fand sich keine Spur von Asche und Kohlen um das Gefäss herum.

Dasselbe muss also, nachdem es an einer anderen Stelle dem Feuer ausgesetzt war, hierher gebracht und mit den Knochen in die Erde gekommen

sein, und es spricht die senkrechte Stellung dafür, dass es absichtlich, nicht zufällig in die Erde versenkt wurde.

Die vorfindlichen gebrannten Knochen leiten auf den Gedanken, dass man ein Aschengefäss vor sich habe, wofür noch der Umstand spricht, dass dasselbe in der Nähe einer römischen Niederlassung gefunden wurde.

Dieser Annahme scheint jedoch der Umstand zu widersprechen, dass das Gefäss, worin die Knochen sich befanden, von Russ geschwärzt ist, und es lässt sich nicht gut denken, dass man ein solches, ohne es vorher zu reinigen, als Aschengefäss benutzt habe. Dann ist es auffallend, dass die Knochen sich in so vielen kleinen scharfkantigen Stückchen vorfinden; durch ein blosses Glühen konnte eine solche Zersplitterung nicht zu Stande kommen, sondern ist nur durch ein Zerstoßen der gebrannten Knochen zu erklären ¹⁾.

Es ist anzunehmen, dass das Gefäss die ursprüngliche Bestimmung hatte, eine Flüssigkeit, wahrscheinlich Wasser, darin aufzubewahren. Am meisten Aehnlichkeit hat es mit den noch gebräuchlichen Weihwasserkesseln, die ebenfalls zum Aufhängen eingerichtet und mit einem Fusse versehen sind, doch übersteigt es bei Weitem die Grösse derselben.

Bei der Annahme, dass das Gefäss zur Beisetzung einer Leiche benutzt worden sei, müsste es aus einer Zeit stammen, wo das Verbrennen der Leichen noch üblich war; ob aber die Form und Beschaffenheit desselben einen römischen Ursprung zulässt, kann ich nicht beurtheilen. Dr. Schmitt.

3. Antiker Steinblock zu Müden an der Mosel. Im vorigjährigen Heft der Jahrbücher pag. 315 ist eines in Coblenz befindlichen Steinblockes Er-

¹⁾ Dr. Schmitt äussert in einer andern Zuschrift den Gedanken: »ob man nicht eine Kinderleiche in das Gefäss gebracht und dieselbe durch Feuer, welches man um dasselbe angelegt, verbrannt habe. Bei diesem Prozesse würden Verbindungen von Schwefel und Phosphor mit der Metallmasse entstanden sein, die sich noch nachweisen lassen müssten, wofür auch die Beschaffenheit der stark veränderten Metallmasse im untern Theile zu sprechen scheine. Eine chemische Untersuchung könnte hier Aufschluss geben. Findet sich Schwefelkupfer, so kann man mit Sicherheit daraus schliessen, dass der Verbrennungsprocess im Gefässe stattgefunden hat.«

Unser verehrtes Mitglied Prof. Aug. Kekulé hat darauf hin eine chemische Analyse vorzunehmen die Güte gehabt, wonach weder Schwefelkupfer noch Phosphorkupfer in den Rückständen sich vorfinden. Prof. Kekulé fügt diesem Resultat die Bemerkung hinzu: »Die Vermuthung des Dr. Schmitt findet also in der chem. Analyse keine Stütze. Sie scheint mir auch wenig wahrscheinlich, denn die vollständige Verbrennung eines menschlichen Körpers im Innern eines selbst relativ offenen Gefässes dürfte ungemein schwer, wenn nicht unmöglich sein. Thierische und menschliche Reste verbrennen nur bei reichlichem Luftzutritt einigermassen vollständig.«

wähnung gethan, zu dem ich eine Parellele aus Müden hinzufügen kann. Der Müdener Stein besteht aus Mendiger Lava, ist 4' lang, 2' 8" breit, 1' 5" dick. In der Mitte der Oberfläche ist ein ähnliches Loch von 1' 2 $\frac{1}{2}$ " Durchmesser und 7 $\frac{1}{2}$ " Tiefe, wie in dem Coblenzer Steine ausgehauen; in der Mitte des Bodens desselben befindet sich eine napfförmige Vertiefung, von der eine schmale Rinne nach einer Seitenwand führt. Auf beiden Seitenflächen des Steines, gerade der Mitte des Loches gegenüber, finden sich 6" breite, 2" tiefe Einschnitte, die oben etwas enger sind, indem die Seitenwände nicht ganz senkrecht sind, sondern mit der Grundfläche einen spitzen Winkel bilden. Am Coblenzer Stein findet sich nur ein solcher Einschnitt auf der Seitenfläche.

Wie der Stein nach Müden gekommen ist, weiss man nicht, er befand sich früher unbenutzt im Innern eines der ältesten Häuser des Ortes und wurde bei einem Neubau auf die Strasse gebracht.

Während man in Coblenz an einen alt germanischen Opferstein dachte, hatte man dem Müdener Steine eine viel friedlichere Bestimmung zuerkannt. Die beiden Seiteneinschnitte sollen den Zweck gehabt haben, um darin hölzerne Pfosten einzulassen, mit denen eine Vorrichtung zum Keltern von Trauben, die in das Loch geschüttet wurden, verbunden gewesen sei.

Die napfförmige Vertiefung mit Rinne auf dem Boden des Loches deuten darauf hin, dass die Aushöhlung zur Aufnahme einer Flüssigkeit bestimmt war; doch lässt es sich nicht gut annehmen, dass man einen so schweren Steinblock, um als Kelter zu dienen, herbeigeschafft habe, womit man seinen Zweck doch nur sehr mangelhaft hätte erreichen können.

Der Stein findet sich in Müden ganz isolirt, auch finden sich in der Nähe keine Bauwerke, wie in Coblenz, worauf man ihn beziehen könnte.

Dr. Schmitt.

4. Köln. Numismatisches. Das bekannte Werk von T. E. Mionnet: *De la rareté et du prix des médailles romaines*, wovon die erste Ausgabe 1815, die dritte und letzte 1847 erschien, diente den Sammlern der antiken römischen Münzen lange Zeit als Führer, bis in den Jahren 1857—1868, auf Veranlassung und im Verlage der Hll. Rollin und Feuardent in Paris, ein nach grossartigstem Plane angelegtes neues Unternehmen in's Dasein trat und den alten, ungenügenden Führer verdrängte. Der chronologischen Ordnung gemäss, wurde 1857 mit den sogenannten Consular- oder Familien-Münzen, der Zeit der römischen Republik angehörig, begonnen und zwar durch das von H. Cohen bearbeitete, prachtvoll ausgestattete Werk: *Description générale des monnaies de la République romaine*. In Betreff des weströmischen Kaiserreiches folgte von 1859—1862 in sechs Bänden von demselben Verfasser die: *Description historique des monnaies frappées sous l'Empire romain*, und im Anschlusse daran für das oströmische Reich 1862 das zweibändige Werk von J. Sabatier: *Description générale des monnaies byzantines* — das eine wie das andere ebenfalls in schönster, den nicht unbedeutenden An-

schaffungspreis vollkommen rechtfertigender Ausstattung, wobei hervorzuheben ist, dass die zahlreich beigegebenen Abbildungen den Charakter der Münzen meisterhaft wiedergeben. Beide stellten sich die Aufgabe, alle ihrem Gebiete angehörige Münzen, selbst minder bedeutende und geringfügig scheinende Varietäten nicht ausgenommen, genau zu beschreiben und ihren commerciellen Werth zu bestimmen. Dass ein Unternehmen von so unermesslichem Umfange in seiner ersten Ausführung nicht ohne zahlreiche Lücken bleiben werde, besonders bei den Münzen des abendländischen Reiches, war vorauszusehen und kann den Verfassern keinen begründeten Vorwurf zuziehen. Jedenfalls war ein ungeheurer Fortschritt erlangt, und Cohen hatte sich denn auch sogleich in hohem Grade des Wohlwollens und der Unterstützung vieler kundigen und praktisch erfahrenen Sammler zu erfreuen, so dass er, nachdem mit dem sechsten Bande die ihm überwiesene Kaiserfolge abgeschlossen war, schon nach wenigen Jahren (1868) einen siebenten oder Supplementband anreihen konnte, der sich ganz mit Zusätzen und Berichtigungen füllt. Verfasser und Verleger haben wiederholt an die Besitzer römischer Münzsammlungen die Bitte um deren Beihülfe gerichtet, damit das grosse Unternehmen der Vollständigkeit immer näher geführt werde, und so muss es denn im Interesse der numismatischen Wissenschaft sehr wünschenswerth erscheinen, wenn solche Münzen (natürlich von zuverlässiger Echtheit), die in den Cohen-Sabatier'schen Werken noch fehlen, zur Anzeige gebracht werden und auf diese Weise sich allmählich der Stoff zu einem zweiten Supplementbande ansammelt. Uebrigens wird man sich zu hüten haben, in allen Fällen eine bisher in die vorgenannten Werke nicht aufgenommene Münze aus diesem alleinigen Grunde sofort für eine Seltenheit zu halten, was namentlich von Händlern in missbräuchlicher Weise mitunter versucht wird — sehr oft ist es eben nur der Zufall gewesen, wodurch ganz gewöhnliche Münzen der Kenntnissnahme der beiden Verfasser vorenthalten blieben, und Cohen konnte deshalb sehr vielen der ihm nachträglich bekannt gewordenen Münzen auch nur die niedrigste Preisstufe zuerkennen.

Ich folge dem bereits mehrfach, in den Jahrbüchern gegebenen Beispiele, indem ich die nachfolgenden, bei den beiden Schriftstellern fehlenden Kaiser-münzen aus meiner Sammlung beschreibe:

- 1) Claudius I.
Klein-Erz.

TI CLAVDIVS CAESAR AVG. Eine Hand, welche eine Wage hält; im Felde zwischen den Schalen der Wage: PNR.

(Rev.) PON M TR P IMP COS II. Im Felde: SC.

Cohen (Nr. 83) hat diesen Revers mit PP zwischen Imperator und Consul.

- 2) Sev. Alexander.
Klein-Erz.

IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG. Jugendliche Büste des Kaisers nach rechts, belorbeert und mit dem Paludamentum.

(Rev.) PROVID DEORVM. Die Providentia nach links stehend, mit Füllhorn und Stab, zu ihren Füßen eine Kugel.

Eine ähnliche Münze bei Cohen (Nr. 189) in Silber, die Prägung syrischen Ursprungs, mit der Verschiedenheit, dass die Providentia mit der linken Hand, statt des Füllhorns, einen Zepter gefasst hat („tenant une baguette et un sceptre“). Er verzeichnet (Nr. 464—492) eine Anzahl Klein-Erze von Alexander, die er grösstentheils für defourirt, d. h. für des silbernen Ueberzugs beraubte Falschmünzen aus der Römerzeit hält. Nur vier will er als ursprüngliche Klein-Erze gelten lassen, namentlich eins mit dem Revers Fides Exercitus, weil die bedeutendere Dicke nicht zu den Silbermünzen stimme. Unser Revers fehlt unter den verzeichneten 29 Nummern.

3) Postumus.

Billon.

IMP C M CASS LAT POSTVMVS P F AVG. Büste des Kaisers nach rechts mit der Strahlenkrone und dem Paludamentum.

(Rev.) VICTORIA AVG. Nach links schreitende Victoria, Kranz und Palme haltend; zu ihren Füßen liegt ein Gefangener.

Dieser Revers gehört zu den gewöhnlichsten des Postumus, wenn die Kopfseite die Legende IMP C POSTVMVS P F AVG hat (Coh. Nr. 184). Die Vornamen Caius(?) Marcus Cassianus Latinius, die unser unedirtes Exemplar abbrevirt anzeigt, finden sich auf den Billon-Münzen dieses Kaisers sehr selten, so dass Cohen deren nur zwei (Nr. 147 und 166) kennt.

4) Victorinus.

Silber.

IMP C VICTORINVS P F AVG. Büste nach rechts mit Strahlenkrone und Paludamentum.

(Rev.) FIDES MILITVM. Stehende weibliche Figur (die Treue) nach links blickend, zwei Feldzeichen haltend.

Die Münze ist von feinem Silber und somit von grosser Seltenheit. Bei Cohen sind zwei andere beschrieben und zu 200 Fr. gewerthet, darunter der Revers VICTORIA AVG im Besitze des Herrn Aldenkirchen in Köln. Mein Exemplar wurde bei Grundarbeiten in der Nähe von St. Gereon gefunden.

5) Tacitus.

Gold.

IMP C CL TACITVS AVG. Büste nach rechts mit Strahlenkrone, Paludamentum und Panzer.

(Rev.) FELICITAS TEMP. Die Felicitas nach links stehend, Caduceus und Scepter haltend.

Cohen (VII. Nr. 4, p. 322) führt diese Münze als in meinem Besitze an, bezeichnet sie jedoch irrig als Klein-Erz, während ich sie als unedirte Goldmünze angezeigt hatte.

6) Gal. Val. Maximianus II.

Mittel-Erz.

MAXIMIANVS NOB C. Belorbeerte Büste nach links mit dem Panzer, Schild und Lanze haltend.

(Rev.) M SACRA AVGG ET CAESS NN. Die Moneta stehend nach links mit Wage und Füllhorn. Rechts im Felde ein Stern; im Abschnitt ATR.

- 7) Severus II.
Mittel-Erz.

FL VAL SEVERVS NOB C. Belorbeerte Büste nach rechts mit dem Panzer.

(Rev.) GENIO POPVLI ROMANI. Genius nach links stehend; Füllhorn und Patera haltend. Im Felde: SF, im Abschnitt: PTR.

Bei Cohen Nr. 38 befindet sich links von dem Genius ein Altar.

- 8) Constantinus magnus.
Mittel-Erz.

CONSTANTINVS NOB CAES. Belorbeerte Büste nach rechts.

(Rev.) HERCVLI CONSERVAT CAES. Hercules, nach links gewandt, erdrückt einen aufspringenden Löwen; die Keule bemerkt man hinter ihm am Boden. Im Abschnitt: ST.

Cohen (Nr. 325) kennt diese schöne und seltene Münze nur in Klein-Erz, das Exemplar im Wiener Museum, gewerthet zu 40 Fr.

- 9) Heraclius und Heraclius Constantinus. (613—641.)
Gold.

DN ERACLIO ET ER CONT(sic) P. Die Büsten der beiden Kaiser ganz von vorne, mit Diadem; zwischen den Köpfen ein Kreuz.

(Rev.) VICTORIA AVGG Δ . Kreuz, auf drei Stufen gestellt. Im Abschnitt: CONOB.

Dickmünze (globule) in Quinar-Grösse, an Gewicht dem gewöhnlichen Gold-Solidus gleich. Das Exemplar stellt sich als eine Varietät zwischen die Nrn. 50—52 bei Sabatier. Die Ausprägung ist deutlich. J. J. Merlo.

Nachschrift. Meinem Beitrage zu Heft LII sind im Doppelhefte LIII—LIV Gegenbemerkungen des Hrn. Dr. J. Kamp gefolgt, die, ohne jegliche Provocation, in einem so eigenthümlichen und gereizten Tone vorgetragen sind, dass ich meinerseits von einer Weiterführung der Controverse absehe. Einen Punkt will ich indess berühren, um das, was dabei seine Richtigkeit hat, bereitwillig anzuerkennen. Hr. K. hat nämlich ein in meinem Besitze befindliches römisches Näpfchen von 2 Zoll Durchmesser, mit dem Töpfernamen LACO, zwar als eine Schale mit dem Stempel VACO und ohne Beachtung der bei dieser irrigen Lesung erforderlich gewesenenen Ligatur der beiden Anfangsbuchstaben — nicht aber als eine Scherbe angezeigt. Zum Ausgleich darf ich dagegen nachträglich hier anführen, dass einer schönen und vortrefflich erhaltenen Terrasigillata-Schale mit dem Stempel DONTIOIIC (das Original lässt nach dem C noch die Spuren eines I als des Schlussbuchstaben erkennen, so dass Dotionici, mit fehlendem Verbindungstrich beim letzten N, zu lesen ist), die Hr. K. bei mir gesehen, unter Nr. 40 seines Verzeichnisses die Eigenschaft

„Scherbe“ zugetheilt ist — eine Metamorphose, der, wie bereits früher bemerkt, auch ein wohlerhaltener Napf, der den Stempel SVLPIC trägt, sich unterwerfen musste (K. 112).

Hinsichtlich der Frage zwischen Meddicus und Meddirius, welche von anderer Seite (Heft XLIX S. 157) angeregt worden, sei noch bemerkt, dass die Unrichtigkeit der letzteren Lesung bei mir feststeht und feststehen darf. Vierzig Jahre hindurch und bis zu seinem Lebensende mit Meinertzhausen in regem freundschaftlichen Verkehr stehend, kannte ich die Gegenstände von dessen schätzenswerther, jedoch bei seinen beschränkten Mitteln keineswegs umfangreicher, sondern für den Fachkenner stets sehr leicht zu übersehender Sammlung römischer Anticaglien aufs genaueste und weis daher, dass derselbe niemals einen Stempel mit dem Namen Meddirius besessen hat, an dem sich, laut der ersten Bekanntmachung im II. Hefte d. Jahrb. sogar das so seltene gestrichene D, welches der Stempel Meddicus in Wirklichkeit aufweist, ebenfalls befunden haben soll. Eben wegen dieses eigenthümlich gestalteten D pflegte mein Vorbesitzer auf seinen Meddicus aufmerksam zu machen, ohne jemals eines ähnlich ausgestatteten Meddirius erwähnt zu haben.

J. J. Merlo.

5. Mayen. In diesem Frühjahre wurde wieder ein Keller zum neuen Hause vor dem Brückenthore ausgeworfen, bei welcher Gelegenheit bald wieder römische Fundamente zu Tage traten, deren Steine dieselbe Form haben wie schon früher hier gefundene und denen, womit das Amphitheater in Trier gebaut ist, förmlich gleich sind. Bald zeigte sich auch ein Estrichboden, der in der Weise hergestellt war, das dem Kalk Stückchen von gebrannten rothen Backsteinen beigemischt waren, der fest gewordene Estrich wurde dann abgeschliffen und erhielt ein mosaikartiges Aussehen.

Ferner wurde ein runder, 1 Fuss im Durchmesser haltender, verzierter Stein gefunden, der nur zur Zierde irgendwo angebracht zu sein scheint. Das Interessanteste ist ein Stein, der oben nur wenig abgeschliffen, von allen andern Seiten verstümmelt ist und in zwei Zeilen folgende Reste einer Inschrift enthält:



NIC
VIN

Die Zahlen selbst mögen 4 Zoll hoch sein. Ich vermute, dass derselbe ein Stück von einem Meilensteine ist, weil er in der unmittelbaren Nähe der alten Römerstrasse gefunden ist. Können Sie die Zeichen vielleicht entziffern?

[Der Vermuthung, dass das Inschriftfragment einem römischen Meilensteine angehört habe, möchte ich schon desshalb nicht beipflichten, weil der fragliche Stein nicht die gewöhnliche Säulenform hat, sondern die Zeichen auf einer Ebene stehen. Wenn man der Conjectur Raum geben will, so dürfte man wohl an eine Weihe-Inschrift eines Kaisers, etwa des Trajanus denken und das Bruchstück für einen Rest der Titulatur halten: [trib. pot.] XII C(ons) . . IM(perator)

und zwar um so eher, als die Buchstaben sich durch Grösse auszeichnen. Doch wie dem auch sein mag, jedenfalls spricht das Vorkommen eines solchen Stein-
denkmals dafür, dass zur Zeit der Römer Mayen, dessen Umgebung den von ihnen nachweislich gekanteten und, wegen seiner Dauerhaftigkeit besonders zu Handmühlen benutzten Lavastein lieferte, eine Niederlassung von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sei. J. Fr.]

Endlich wurden noch zwei Münzen, die eine von Domitianus, die andere von M. Agrippa gefunden.

Eine vielleicht nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit, Funde aus römischer Zeit zu machen, dürfte sich beim Bau der neuen Eisenbahn von Neuwied aus bieten. Könnten Sie nicht Schritte thun, dass von der Regierung aus Leute bestellt würden, die darauf achteten?

2. In den allerletzten Tagen sind noch interessante Funde gemacht worden, von denen ich Ihnen Mittheilung zu machen mir nicht versagen kann.

An derselben Stelle, wo die jüngst erwähnten Gegenstände lagen, ist auch ein Brunnen angelegt worden, bei dessen Ausgrabung ein Stein herauskam, welcher der obere Theil einer römischen Handmühle gewesen zu sein scheint, wie solche auch in Pompeji gefunden sind. Derselbe ist ein Mühlstein von Lava, von 3 Fuss Durchmesser, aber nicht mit ebenen Seiten, sondern konisch, kegelförmig auf der einen Seite erhaben, auf der andern hohl mit einer Oeffnung in der Mitte. Auch diesen Stein habe ich wie die früher erwähnten Gegenstände in Verwahr genommen.

Ein hiesiger Bürger machte die Bemerkung, dass ein Feld in seiner Nähe an einer Stelle immer grüner und üppiger war, was ihn veranlasste, das Feld zu kaufen, um nach Wasser für seine Brauerei graben zu lassen. Die Vermuthung bestätigte sich, er fand Wasser, zugleich aber auch und zwar 12 Fuss unter der Oberfläche ein gemauertes Bassin. Früher in meinem Programm besprochene Wasserleitungen wiesen auf diese Stelle. In der Einfassung selbst ist kein Gegenstand, der auf römische Arbeit hindeutete, gefunden worden; es kann aber doch nicht gut etwas anderes sein, es sei denn, dass dieselbe vorrömischen Ursprungs wäre.

Rektor Kruse.

6. Mayen, 6. März. Fund einer röm. Münze in einem alten Schacht. Vorgestern fand man in der Grube des Steinhauermeisters Joh. Ax eine römische Kupfermünze mit dem Rilde des Kaisers Constantinus M., neben einem vollständig oxydirten eisernen Keile, in der technischen Sprache »Wock« geheissen, welcher zum Steinspalten diente. Dieser Fund ist in so fern von Interesse, als durch ihn die Thatsache constatirt wird, dass die Ausbeutung des hiesigen Hausteins bereits vor 1500 Jahren in Betrieb gewesen ist; denn der Umstand, dass beide Gegenstände in dem Auslaufe eines horizontalen, gangartigen Schachtes, wie man solche wesentlich abweichend von der heutigen Methode ausschliesslich in älterer Zeit im primitiven Zustand der hiesigen Steinhauerei

angelegt zu haben scheint, gefunden worden, lässt nur die Ausnahme zu, dass dieselben von einem an dem Fundort beschäftigt gewesenen Arbeiter herrühren. Die Münze befindet sich noch im Besitze des Herrn Ax. (Rhein. Bl.)

7. Trier 7. Febr. Beim Planiren des Bauplatzes zur neuen Kirche in Euren stiess man gestern wiederum auf den vor vielen Jahren schon entdeckten römischen Mosaikboden. Derselbe ist in seiner Ausdehnung $14\frac{1}{2}$ Fuss im □ gross, mit schönen vierfarbigen Mustern. Leider wurde früher beim Setzen eines Baumes ein Theil desselben zerstört; ebenso ist zu bedauern, dass die Fundamente der neuen Kirche durch denselben gelegt werden müssen, wonach eine Erhaltung desselben kaum zu ermöglichen bleibt ¹⁾.

8. Waldorf (Kr. Ahrweiler), 20. Mai. Fund zweier römischen silberner Löffel. Der hiesige Ortsvorsteher fand beim Umackern eines Feldes »auf dem Scheidt« genannt, wo ehemals eine römische Villa stand, zwei wohl erhaltene silberne Löffel. Sie haben fast dieselbe Form wie die in Pompeji gefundenen. [Ueber frühere Ausgrabungen bei Waldorf im J. 1848 und 1850 vergleiche man den Bericht des Herrn Pfarrer Fries in unsern Jahrb. H. XVI. S. 312.]
Freudenberg.

9. Holzhausen auf der Haide, 4. Aug. Aufdeckung eines Römercastells. Es war bekannt dass zwischen hier und Laufenselden zunächst am Pfahlgraben ein römisches Castell lag. Ueber dasselbe war schon von dem Preuss. Generalstabs-Major Schmidt aus den Jahren 1834—45 ²⁾ und von dem verdienstvollen Geometer Wagner in Kemel berichtet worden; auch hatte der letztere in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister von Stettert Nachgrabungen angestellt und, wie es hiess, in der nordöstlichen Ecke einen runden Thurm mit Wendeltreppe ausgegraben. In jüngster Zeit wurde dieses Castell durch den Herrn Oberst von Cohausen in so weit aufgedeckt, als es nöthig war, die Mauerfassung und die 4 Thore zu zeichnen und messen zu können. Es bildet nämlich ein längliches Rechteck mit abgerundeten Ecken von 181 zu 142 Schritt. Vor der Mauer findet sich der Graben und hinter ihr ist der Wall angeschüttet, der

¹⁾ Ueber die römische Villa zu Euren und ihre Mosaikböden brachte inzwischen der Jahresbericht für 1872 und 1873 der Trierer Ges. für nützliche Forschungen eine Mittheilung.
D. Red.

²⁾ [Vergl. Annalen des Ver. für Nassauische Alterth. und Geschichte. Bd. VI, 1859 S. 57 f.: F. W. Schmidt's Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben vom Rhein unterhalb Neuwied bis Oehringen, so wie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Herausgeg. von E. Schmidt, Major.]
D. Red.

nun seit Jahrhunderten die Mauer überdeckt und geschützt hat, leider aber doch nicht verhindern konnte, dass man nicht ihren obern, wahrscheinlich mit Zinnen besetzten Theil zu benachbarten Wegebauten abbrach und fortschaffte. In der kurzen Ostseite fand sich ein Doppelthor: zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte Einfahrten, während die andern Thore, eines in der Mitte der gleichfalls kurzen Westseite und je eines im östlichen Drittel der langen Süd- und Nordseite nur einfach waren. Damit die schönen jungen Eichenpflanzungen nicht beschädigt und damit auch später im Winter Nässe und Frost dem Mauerwerk nicht verderblich würden, wurden die Ausgrabungen alsbald wieder zugeschüttet, nicht ohne den Wunsch zu erwecken, sie einst wieder aufgedeckt und in geeigneter Weise geschützt den Augen des Publikums bleibend offen gelegt zu sehen. (Rhein.-Cour. v. 4. Aug. und Köln.-Zeit. 8. Aug. 74. 2. Bl.)

10. Bonn. Ziegelstempel der Coh. I Ubiorum. Nach einer Notiz der Leipz. illustrierten Zeitung, vom 9. Mai 1874, wurde im April bei der Planirung des Viehmarktes von Udvarhely (Siebenbürgen) die Römerstrasse, welche dem Flusse Kockel aufwärts führt, bloss gelegt, wobei die beträchtlichen Substructionen eines Militärbades aufgedeckt wurden. Ziegelstempel schrieben dasselbe der Cohors I VB(iorum) zu. Die aufgefundenen Münzen beginnen mit Trajan und endigen im J. 247 mit einer Bronze Philipps. Von anderweitigen Fundstücken ist aus der vorrömischen Epoche ein Ohrring aus gewundenem Golddraht und Bernsteinperlen, aus der römischen Zeit zahlreiches stark oxydirtes Eisenmaterial, aus der Völkerwanderungsperiode ein prächtiger silberner Ohrring mit polygonem Knopf zu nennen.

Die auf diesen Stempeln genannte cohors I Ubiorum kommt auf einem Diplom des Antoninus Pius aus Nieder-Pannonien, wahrscheinlich vom J. 157 vor (bei Orelli-Henzen Nr. 6858a = Diplom. Nr. XL im Corp. Inscr. lat. III p. 882) mit der Form VLBIORVM, die Henzen in VBIORVM verbessert hat mit Rücksicht auf eine Votivinschrift aus Mehadia in Dacien: Herculi in | victo L. Pompeius Celer | Praef. Coh. I Ubior. | V. S. Nach Neigebaur, Dacien 678 hatte die Coh. I Ubiorum in Dacien längere Zeit ihr Standquartier. Von ihr kennen wir noch einen praefectus coh. Ubiorum Moes. infer. C. Junius Tertius, bei Mommsen I. R. Neap. 4097, und einen zweiten praef. coh. Ubiorum ped(itatae) et equit(atae), ebenda. Nr. 4686. J. Fr.

11. Bonn. Grabinschrift eines Canabensis aus Köln. Wir schliessen hieran eine in dem reich und prachtyoll ausgestatteten Inscriptivwerk: Acta Musei Hungariae. Monuments epigraphiques du Musée nat. Hongrois dessinés et expliqués par Ernest Dejadins publiés par ordre de M. le ministre de cultes et de l'instruction publique roy. de Hongrie et par les soins de Dom Floris Römer. Buda-Pest, imprim. de l'univers. roy. Hongr. 1878. Fol. veröffentlichte Grabinschrift aus Aquincum, Ó-Buda, Alt-Ofen),

welche in mehrfacher Beziehung unser Interesse erregt. Sie lautet nach den Mon. épigr. Nr. 180 (vergl. die Abbild. Taf. XXXI):

M(arco) FVRIO PO[l]lia sc. tribu
 RVFO CANA[B](ensi)
 ET MEMMIAE
 SERVAND[a]E CO(n)
 5 IVGI EIVS S(extus) TATI[us]
 CONSTA[n]S FRAT[er]
 ET HER(es) EIVS F(aciendum) C(uravit)
 CIVES AGRIP[p]IN(enses)
 TRASALPINI

Der durch dieses Grabdenkmal Geehrte wird als Canabensis bezeichnet, ein Name, über dessen Bedeutung zuerst Professor Th. Mommsen in den Monatsberichten der Berl. Acad. 1857 S. 522 ff. und jüngst im VII Bd. des Hermes v. 1872 p. 298 ff. das erwünschte Licht verbreitet hat. Unter canabae sind »zu Waarenlagern und Verkaufslokalen, besonders für Wein und Oel, bestimmte Baracken« zu verstehen, welche von den die Legionen begleitenden *lixae* (Marketender) und *negotiatores* (Händler) in der Nähe der *castra stativa* (festen Standlager) errichtet wurden und nach und nach zu Lagerstädten anwuchsen. Die hier angesiedelten Gewerbeleute hiessen *canabenses* und genossen Corporationsrechte nach Art der *vici*. Seit Trajan und Hadrian entstanden daraus vollständige Colonien, zu welchen namentlich Aquincum (Alt-Ofen) und Troesmis (Iglitza) in Niedermösien gehören. — Merkwürdig ist in unserer Inschrift der Zusatz in den 2 letzten Zeilen *Cives Agrip(p)inenses*, woraus hervorgeht dass der Verstorbene M. Furius Rufus, seine Gattin Memmia Servanda, wie auch sein Halbbruder S. Tatius Constans Bürger der *Colonia Agrippinensium* waren, welche hier mit dem wohl sonst nirgends vorkommenden Beinamen (im Sinne der Römer) *Transalpini* bezeichnet werden. Freudenberg.

13. Bonn. Drei neue römische Inschriften aus Pont und Billig. 1. Der Güte des Herrn Nettesheim, Kaufmann aus Geldern, verdanke ich einen Papierabdruck von einer beim Dorfe Pont, unweit Geldern, auf der sogen. Dardtmanischen Höhe, in unmittelbarer Nähe der Römerstrasse, welche von Vetera (Xanten) nach der Maas hinführt, bei Anlage der Eisenbahn gefundenen Grabinschrift. Der Stein ist oben rechts hin und am untersten Theile ein wenig abgebrochen. Die Buchstaben sind 0,5 C., das D über dem Gesimse 0,6 C. hoch. Der Wortlaut der jetzt im Museum Wallraf-Richartz in Köln befindlichen Inschrift, wozu mir auch eine genaue Abschrift vom Prof. Düntzer vorlag, ist:

D
 PRIMINI
 TVLLIO · VE
 I EG XXX · V · V
 VLP · CASVA
 COLVGI · PI
 TISSIMO
 IVA

d. h. D(is Manibus)

Primini(o) Tullio ve[t](erano)
 [l]egionis XXX Ulpiae V(etricis)
 Ulp(ia) Casua
 co(n)iugi pi[en]tissimo
 [et sibi v]iva(e) faciendum curavit).

Der Name Priminius kömmt auf einer noch nicht publicirten zweiten Inschrift, im Besitze unseres kürzlich verstorbenen Mitglieds Herrn Guillon in Reermond vor, angeblich aus Neuss. Sie lautet DEO MERCVRIO | L · PRIMINIUS; ferner im C. I. L. III, 5099 aus Noricum ein C. Priminius Tertius. Dagegen ist das cognomen Tullius äusserst selten; nur I. Neap. 547 findet sich ein L. Volcacius Tullius zu Brundisium.

Unser Tullius war Veteran der XXX. Legion, welche von Trajan an der Stelle der XV. Primig. errichtet mehrere Jahrhunderte am Niederrhein stationirte und ausser der unsrigen noch 5 Denkmäler von Veteranen zurückgelassen hat: 1. eine Votivara aus Qualburg, Kr. Düsseldorf (Bramb. 166 a), den Matribus Quadrubiis geweiht von dem Veteran Flavius Severus, 2. Bramb. 190 eine Grabchrift des Jul. Hilarius, aus Calcar (vergl. Bonn. Jahrb. XXIX-XXX p. 228); 3. eine Votivara der Fortuna aus Xanten, von C. Sextilius Lepidus (im vaterl. Mus. zu Bonn); 4. eine Grabchrift (aus Asciburgium, Asberg) dem Veteran M. Caesius Mutilus, von dessen Erben M. T. Caesi M. F. Kaesones gesetzt; 5. Grabstein des Veteranen P. Gratinus, früher im Herzogl. Schloss in Düsseldorf eingemauert, jetzt in Mannheim; endlich 6. der wegen seiner bildlichen Darstellungen berühmte Grabstein des C. Severinius Vitealis. vet. honestae missionis, von dessen Tochter Severinia Severina vor dem Jahr 223 geweiht. Vergl. Welcker Bonn. Jahrb. VII, p. 94 ff. Bramb. 373; Düntzer Verz. der röm. Alterth. des Museum Wallraf-Richartz. — Unsere Inschrift ist unterdessen in der Köln. Zeit. vom 24. Jan. publicirt worden.

Z. 4. Von dem celtisch auslautenden Beinamen der Ulpia Casua ist uns kein andres Beispiel bekannt. Die grossentheils zerstörte letzte Zeile unserer Inschrift wird wohl sicher ergänzt durch ET SIBI VIVAE; die treue Gattin liess nach dem Tode ihres Mannes ein Grabmal errichten, welches auch ihre Asche aufzunehmen bestimmt war.

2. Durch die Güte des Dr. Pohl in Linz wurden mir die von ihm selbst gefertigten Abschriften zweier in der Feldflur »auf dem Hondert« (im Volksmunde: »auf dem Honder«) nördlich von dem Dorfe Rheder (unweit des alten Belgica) vor einer Reihe von Jahren auf dem Grundstücke des Johann Strasser daselbst gefundenen und noch in dessen Besitz befindlichen Inschriftenfragmente mitgetheilt, auf deren grösserem noch Folgendes erhalten ist:

M
TICI
VXFI

Aus dem M(anibus) in der 1. Zeile ersehen wir, dass der Stein eine Grab- schrift trug und am Anfang D(is) ausgefallen ist. Z. 2. TICI kann der Ausgang von Atticus, Atticianus, Raeticus, Rusticus sein. Schwierig ist die Ergänzung von Z. 3 VXFI; das nächstliegende wäre an [con]iux mit darauf folgendem FIlIusque zu denken, wenn die Nominativform coniux wie das angehängte que nicht von der gewöhnlichen Form, welche den Dativ coniugi für Mann und Gattin verlangt, abweiche. Vielleicht könnte auch in VX ein gallischer Name stecken.

3. Das zweite mit einer Umrandung versehene Fragment lautet:

INO

Es dürfte dasselbe wohl für einen titulus honororius zu halten und etwa in (Anton)ino zu vervollständigen sein.

4. Zum Schlusse wollen wir noch eine im Herbst 1873 in Aachen gefundene interessante Inschrift mittheilen, von welcher uns erst Kunde zukam, als dieselbe bereits in der Archäol.-Zeit. N. F. 6. Bd. 4. H. S. 139 veröffentlicht war. Nach dem Bericht des Herrn Dr. Scheins war der Stein in eine Kellerwand, die dem Rathhause nahe liegt und nachkarolingisch ist, roh eingemauert und ist links und nach unten abgebrochen. Am rechten Ende ist ein Genius in Halbreief eingehauen. Die Inschrift lautet nach der sehr ansprechenden und in der Hauptsache sichern Lesung und Ergänzung, welche Prof. Hübner vorgeschlagen:

c. li CINIVS
fusCVS · NEG
tiator FRVMEN
tarius h. s. e.

Wir erhalten also hier ein inschriftliches Zeugniß für den Getreidehandel in Aachen zur Römerzeit, was um so erwünschter ist, als das Vorkommen von negotiatores und mercatores frumentarii, wie Herr Hübner bemerkt, in den Provinzen bisher nur sehr selten aus Inschriften nachgewiesen werden konnte.

J. Freudenberg.

13. Bonn. Kleiner Altar von Jurakalk, gefunden vor dem Kölnthore beim Bau der Provinzial-Irrenanstalt mit der nach rechts beschädigten Aufschrift:

IVL · QV
MA · DO
V S L

Der Weihende hiess wohl Julius Quintus, denn das V war, soviel die zerstörte Oberfläche erkennen lässt, mit einem N gebunden; dadurch wird die Ergänzung Quietus, die sonst nahe lag, abgewiesen. Quintus erscheint als Cognomen öfter auf Inschriften aus später Zeit, z. B. bei Orelli 458 C. Oppio Quinto, C. I. L. III, 1513 M. Cominius Quintus; vergl. ebendas. 1497, desgl. 3889 und 4898. Gewidmet ist der Altar den Matres Domesticae, die auf englischen Inschriften (C. I. L. VII, 915 und 939), am Rheine wohl nur in Bonn vorkommen, s. C. I. R. 470 ein kleiner Altar im J. 1848 beim Theaterbau nahe am Kölnthor gefunden): Matiribus domesticis, und 469 gleichen Fundortes mit einer noch nicht befriedigend ergänzten Aufschrift, nur der Anfang (Matribus do)mesticis wird richtig supplirt sein. Die Bezeichnung Matres domesticae darf nicht auf einen localen Cult bezogen werden, damit ist nur ausgedrückt, dass einer in der Fremde sich seiner heimischen Götter dankbar erinnert; es ist dies nur ein Beweis, dass der Weihende fern von seinem Vaterlande lebt. Ganz dasselbe ist auf einer englischen Inschrift (C. I. L. VII, 950), nur mit einem andern Worte matribus suis ausgedrückt¹⁾. Ebenso ist wohl auch Fortunae bonae domesticae (Orelli 1745 = C. I. L. III, 1009, vergl. ebendas. 1939. 4395), Mercurium domesticum (C. I. R. 1314), I. O. M. domesticum (C. I. R. 115) aufzufassen; daher dürfte auch Mommsens Erklärung einer Inschrift aus Savoiën (Hermes IV, 284) in tem(plum) Jovis D(omesticum) nicht zulässig sein, da dort nicht von einem Weihgeschenke, sondern von einem Tempel und einem seit Alters bestehenden Göttercult die Rede ist. Dagegen mit dem Silvanus domesticus (Orelli 1601, 4960, 5746, Mon. epigr. du Musée nat. Hongrois n. 65—70 und auf zahlreichen Denkmälern im 3. Bande des C. I. L., wie z. B. 1306, wo man früher deo Silumio domestico las,) hat es eine andere Bewandniss; diess war ein wirklicher Zuname des alten Waldgeistes, dem auch der Schutz über Haus und Hof anvertraut war; vergl. die Auszüge aus Dolabella in den Schriften der röm. Feldmesser I, 302 (Lachm.): omnis possessio tres Silvanos habet: unus dicitur domesticus, possessioni consecratus, alter dicitur agrestis, pastoribus consecratus, tertius dicitur orientalis. In gewissen Landschaften, z. B. an der untern Donau, muss, wie eben die Inschriften zeigen, dieser Cultus besonders verbreitet gewesen sein.

Th. B.

¹⁾ Auf englischen Inschriften kommen daher auch wiederholt die matres tramarinae vor, (C. I. L. VII, 303. 319. 499. 994), oder es wird der Galischen und Germanischen, der Italischen und Afrikanischen Mütter (ebend. 5 und 238) gedacht.

14. Bonn. Römische Funde am Vierecksplatz. Hier fanden sich innerhalb einer grossen Römischen Hausanlage kleine thönere Röhren in grosser Zahl, welche alle unter sich gleich, ungefähr 10 Cm. lang, 5 Cm. breit und oben mit einem überragenden Rande versehen sind ¹⁾).

Sie sind zu klein, um bei einer Wasserleitung als *tubi, tubuli* Verwendung zu finden: ausserdem fehlt die nothwendige Vorrichtung um sie ineinander zu fügen ²⁾. Ebenso wenig waren sie bei einem Springbrunnen (*silanus*) oder bei der Anlage eines Weinberges zu benutzen, um das Rohr, welches die Stelle des Rebpfahles vertrat, aufzunehmen ³⁾; ohnedies werden die Römer am Rheine nicht Rohr, sondern hölzerne Pfähle zur Anlage von Rebgärten verwendet haben.

Es sind offenbar sog. *mamillae*; so nannten die Römer kleine wasser-ausspritzende Röhren wegen der Aehnlichkeit mit den Zitzen am Euter der Kühe. Dass sie besonders in den Bädern Verwendung fanden, deutet Plinius an ⁴⁾: hier dienten sie offenbar dazu, um die warme Luft in allen Theilen der Baderäume gleichmässig zu vertheilen ⁵⁾. Ausserdem aber verwendete man die *mamillae* zum Behuf der Schneckenzucht; die anschauliche Beschreibung einer solchen Anlage verdanken wir Varro ⁶⁾.

¹⁾ Auch wurden Bruckstücke von Gefässen aus *terra sigillata* und der Henkel einer Amphora mit der Aufschrift:

CAX · FEIC · FIV

zu Tage gefördert.

²⁾ Vitruv VIII, 6, 8 schreibt ausdrücklich vor: *tubuli crasso corio ne minus digitorum duorum fiant; sed uti hi tubuli ex una parte sint lingulati, ut alius in alium inire convenireque possint.*

³⁾ Varro de re rust. I, 8, 5: *tertium, quod horum inopiae subsidio misit arundinetum; inde enim aliquot colligatas libris dimittunt in tubulos fictiles cum fundo pertuso, quos cuspidas appellant, qua humor adventicius transire possit.*

⁴⁾ Plinius Hist. Nat. XXXV, 160: *vel adsiduitate satiant figlinarum opera, doliis ad vina excogitatis, ad aquas tubulis, ad balineas mammatas.*

⁵⁾ Seneca Epist. 90, 25: *Quaedam nostra demum prodisse memoria scimus . . . ut suspensas balnearum et impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul ac summa foveret aequaliter.*

⁶⁾ Varro de re rust. III, 14, 3 bemerkt, dass zur Schneckenzucht sich vorzugsweise schattige und feuchte Orte in einer Gebirgsgegend eigneten: man könne aber in Ermangelung einer passenden Oertlichkeit eine solche Localität künstlich herstellen: *manu facere oportet roscidum, qui fit, si eduxeris fistulam, et in eam mamillas imposueris tenues, quae eructent aquam, ita ut in aliquem lapidem incidat ac late dissipetur.*

Wenn die in Bonn aufgefundenen irdenen Röhren zu einem Bade oder zur Luftheizung eines Hauses gehört hätten, dann sollte man erwarten, es wären auch andere Reste, welche auf eine solche Anlage hindeuteten, zu Tage gefördert worden. Das isolirte Vorkommen der mamillae und zwar in ansehnlicher Zahl, deutet auf Verwendung zu besonderem Zwecke, wie eben die Schneckenzucht hin. Für eine derartige Anlage waren diese Röhren wohl geeignet: wenn man sie in Zwischenräumen in einen Wasserstrang einliess, so konnten sie bei etwas geneigter Stellung das Wasser weithin auf den Steinboden spritzen, und so die für die Erhaltung der Schnecken erforderliche Feuchtigkeit erzeugen. Die Stelle, auf welcher diese Röhren zerstreut sich fanden, wurde nach Süden durch ein römisches Gebäude begrenzt: dieser Raum an der Nordseite des Hauses war wohl eben der Hinterhof, der zur Schneckenzüchtung benutzt ward, hier war auch für Schatten ausreichend gesorgt.

Die Liebhaberei der Römer für Schnecken ist bekannt, und dass man dieselbe auch am Rhein zu befriedigen wusste, bezeugt die Ausgrabung eines römischen Gebäudes im Flamersheimer Erbenwalde; hier fanden sich ausser Knochenresten von Hirschen, Rehen, Hasen auch eine Menge Schneckenhäuschen vor, und zwar, wie der Berichterstatter bemerkt von der Gattung, welche noch heute besonders in Frankreich gegessen wird ⁴⁾. Th. B.

15. Bonn. Bei den Wasserleitungsarbeiten für die hiesigen Wasserwerke während der Monate October, November und December v. J., wobei fast durch alle Strassen der Stadt Bonn ein Leitungskanal in der Tiefe von 4' 8" aufgeworfen wurde, kamen, wie zu erwarten war, fast überall Römerreste zum Vorschein. Es ist aber zu bedauern, dass bei der Arbeit, welche, um den Strassenverkehr nicht allzu sehr zu hemmen, in grosser Eile und zum Theil zur Nachtzeit ausgeführt wurde, eine Controle über die ausgegrabenen Alterthumsgegenstände sehr erschwert war und in Folge dessen manche werthvolle Funde theils zer schlagen, theils von den Arbeitern, ungeachtet der Weisung Seitens der Direction des Wasserwerks, alle gefundenen Gegenstände gegen angemessene Vergütung abzuliefern, aus Gewinnsucht an den ersten besten verkauft wurden. So ist dem Unterzeichneten von einem glaubwürdigen Zeugen versichert worden, dass auf dem Marktplatz eine kleine Vase aus Erz, deren Henkel beim Herausheben abbrach, für mehrere Thaler an einen Unbekannten verhandelt worden ist. Ein besonderes Interesse hat Herr Postcommissar Hesse den Ausgrabungen zugewendet und über die Ausgrabung verschiedener Fundstücke als Augenzeuge in der Bonner Zeitung vom 3. und 23. Oct., 1. und 18. Nov. Berichte niedergelegt, welche wir der Hauptsache nach wiedergeben, mit Hinzufügung dessen, was uns von anderer Seite oder durch Autopsie bekannt geworden ist.

Zu Anfang October stiessen die Arbeiter auf dem alten Kirchhofe in der Nähe der Münsterkirche auf einen steinernen Sarg von rothem Sandstein. Derselbe lag in der Richtung von O. nach W. etwa 4' in der Erde, gerade neben

⁴⁾ S. den Ausgrabungsbericht in den Jahrb. XIV, S. 171.

dem Haupteingange. Seine Länge beträgt 6', die Breite 2' 3", die innere Höhe 1'. Der Deckel zerbrach in 2 Theile; auch fehlte eine der Schmalseiten. In dem Sarge, welcher auf das Bureau der Wasserwerksgesellschaft gebracht wurde, befand sich ein stark zerfallenes Skelet. — Am Römerplatze traf man beim Legen der Wasserröhren auf den zur ehemaligen Pfarrkirche St. Remigius, deren Namen nach ihrer Zerstörung durch einen Blitzschlag auf die Minoritenkirche übergang, gehörenden frühern Kirchhof und fand massenweise menschliche Gebeine und wohlhaltene Schädel; ein Skelet ward durch die Leitung sogar in der Mitte durchgeschnitten. In der Achter- oder vielmehr Acherstrasse wurden mehrere wohl erhaltene Thonkrüge ausgegraben. Auf der Brückenstrasse, richtiger »Brücke« genannt (hier befand sich, ehe der Erzb. Conrad von Hochstaden in der Mitte des 13. Jahrh. die alte Stadtmauer zur Erweiterung und Abrundung der Stadt abbrechen liess, eine Brücke über den Stadtgraben, von welcher in den Kellern der Häuser Nr. 32 und 23 noch massive steinerne Bogen sichtbar sind. Vergl. Lersch in B. Jahrb. I, S. 23), kamen Fundamente der alten Ringmauer zum Vorschein. — Gegenüber der Klinik und den Schugtischen Häusern kamen viele römische Ziegel, darunter ein grosser Hohlziegel (imbrex) zu Tage. — In der Sternstrasse wurde, gerade am Hotel des Herrn Honecker ein römisches Grab aufgedeckt, worin sich zwei Krüge aus Thon befanden. — Vor dem Kölnthor in der Nähe des unlängst abgebrochenen Johanneskreuzes kam ein unten abgebrochener Markstein, der noch 3 Spannen in der Höhe und $1\frac{1}{2}$ in der Breite misst, zu Tage. Er ist an 2 Seiten abgerundet, die beiden andern bilden gerade Flächen. Auf einer befindet sich oben die Jahreszahl 1562, unter derselben ist eine Art Wappen eingehauen mit der Inschrift: Dietkirch Freiheit. Scherben römischer Thongefässe und Bruchstücke von Urnen kamen vor dem Kölnthore vielfach ans Tageslicht. — In der Burgstrasse ward ein römisches Grab aufgefunden aus vier platten, in Form eines Vierecks zusammengestellten Sandsteinen; ähnliche Steine waren als Deckel und Unterlage benutzt. Im Innern befanden sich mehrere kleinere Urnen, von denen zwei gut erhaltene ans Licht kamen und in Privatbesitz übergingen. Unter den zerbrochenen Gefässen war auch eine Vase von Terracotta, deren Reste auf geschmackvolle Arbeit schliessen liessen. Die in derselben Strasse gefundenen röm. Münzen von Kupfer blieben in dem Besitze der Arbeiter. — Interessant für die Topographie Bonns im Mittelalter war die Entdeckung von Ueberresten des alten Wenzelthors in der Wenzelgasse an der Stelle, wo die Kesselgasse in dieselbe einmündet. In früheren Zeiten lief die Landstrasse von Koblenz nach Köln durch das Stockenthor über den Belderberg und einen Theil der Hundsgasse bis zu dem sog. Wenzelthor, eigentlich Winsterthor, d. h. »linkes« Thor. Sein Name bezeichnet dasselbe als das linke Thor des römischen Castells (am jetzigen Wichelshofe), durch welches die römische Strasse nach Rheindorf mitten durchging. — Die bedeutendste Ausbeute römischer Alterthümer kam auf der Koblenzer Strasse, nahe der ersten Fährgasse, da wo der Godesberger Bach den Fahrweg kreuzt, zu Tage. Man stiess hier nach dem Berichte in der Bonner Zeit. vom 18. Nov. auf eine ziemlich grosse Ver-

tiefung, deren Verschluss sich nicht feststellen liess, da die Wandung des Gangschachtes unverhofft zusammen stürzte. Nach vorsichtiger Aufräumung des Schuttes, worin sich mehrere grössere Decksteine befanden, entdeckte man zuerst eine grosse Urne von 1' Höhe, in welche eine kleinere so eingelassen war, dass sie den Mund der grössern schloss. Beide Urnen waren von weiss-grauem Thon und enthielten Asche und Erde. Ausser diesen Gefässen wurden zwei $\frac{3}{4}$ ' hohe Henkelkrüge, ein langhalsiges Gefäss ohne Henkel von grauem Thon, und ein zierlich geformter, blau glasierter Trinkbecher von $3\frac{1}{2}$ " Höhe, 2" im Durchmesser, der sich bis zu 3" ausbauchte; ferner eine Grablampe von Terracotta, mit dem Bilde eines Vogels, der auf einem Zweige sitzt, zu Tage gebracht. Auf einer zweiten Lampe befand sich ein Ibisartiger, stehender Vogel. Ein Thränenfläschchen von grünem Glase lag neben derselben. Zu den gefundenen Gegenständen gehörte noch eine bronzene Sicherheitsnadel, eine Fibula, eine Art Salbenlöffelchen von Bronze und ein zangenförmiges Instrument von demselben Metalle. Auch fand sich ein beinerner Stilus vor, eine römische Nadel von Erz, mit abgebrochener Spitze und endlich ein schöner, blau und weissgeschlungener Glasstab, welcher oben in einen ringförmigen runden Griff verlief, am untern Ende aber abgeplattet war.

J. Freudenberg.

16. Bonn. Bei den vorstehend erwähnten Erdarbeiten der Wasserleitungsgesellschaft kam auf der Coblenzerstrasse, ungefähr 3 Fuss unter der jetzigen Strasse, die alte Römerstrasse an vielen Stellen deutlich zu Tage. Sie kennzeichnete sich durch ein schweres Pflaster von Basaltsteinen.

E. au'm Weerth.

17. Trier. Bruchstück eines Steines in den römischen Bädern zu Trier im J. 1871 gefunden:

IN'D·D·
N 2A
L·I·G·E·I
MANV

Dies Stück bildete gerade die Hälfte des Steines; mit Sicherheit lässt sich die Inschrift nicht ergänzen, beispielsweise könnte man vermuthen:

INH·D·D·(Apollin-
N(i)G)RA (nno
L·I(n)GEN (uius Ro-
MANV (s v. s. l. m.

Der Name Ingenuius findet sich auf einer Cölner Inschrift (C. I. R. 432) und auf einer Englischen (C. I. L. VII, 221); ähnlich gebildet ist Ingenuinius und Ingenuinia (C. I. R. 517. 391).

Th. B.

18. Trier. In der Metzelsstrasse traf man diesen Herbst bei einer Kelleranlage auf ein röm. Gebäude, an dem 2 Bauperioden deutlich zu unterscheiden sind; es scheint theilweise durch Feuer zerstört zu sein. Erst die demnächst weiter fortzusetzenden Aufgrabungen werden vielleicht die ganze Anlage feststellen. Neben den verschiedenen Arten feineren und gröberen Verputzes und einem grossen Wassersarge (wohl jüngeren Datums) sind an Funden mir bekannt geworden namentlich: Münzen von Hadrian, Commodus und späteren Kaisern, viele Stilus, ein bronzener Lampenstocher (?), ein Thonlämpchen mit der Inschrift FORTIS, zahlreiche Scherben von rother und schwarzer terra sigillata,

F
darunter zwei mit Stempel: OF·V†A und OFIC·BILIS, eine mit Löwenkopf als Ausguss, eine andere mit einem kleinen Löwen etc. als Verzierung, ein kleines Fragment von einem Relief in Thon (Genius mit Füllhorn), ein Stück Ziegel mit dem Stempelfragment AD . . ., eine Nadel von Bein mit einem runden und einem länglichen Loche am Kopfe, u. A. Dr. Bone.

19. Trier. Auf der Niederburg, einer Höhe nordwestl. von Echternach, befindet sich eine bisher nicht bekannt gemachte, sehr ausgedehnte Befestigung durch Steinwälle. Die Niederburg bildet den südwestl. Ausläufer eines ovalen Plateaus, welches, bis nach der Mitte hin durch das tiefe Weilerbachthal durchschnitten, fast ringsum steil nach der Sauer, Fleisbach und Prüm abfällt und nach Norden, wo es sich weniger steil herabsenkt, durch einen mächtigen Steinwall — die Wikicher Burg — abgeschlossen ist. Die eigentliche Niederburg ist durch einen Steinwall von 415 Schr. Länge, der von einem Abhänge zum anderen quer hinüberläuft, von dem übrigen Plateau abgetrennt; 700 Schr. weiter südl. läuft ein zweiter Steinwall von 366 Schr. Länge, dem ersteren parallel, ebenfalls von Abhang zu Abhang (nach Sauer und Weilerbach) quer hinüber; das übrigbleibende, fast halbkreisförmige Stück der Niederburg ist nördlich durch den Steinwall, im Uebrigen theils durch die steilen, felsigen Abhänge, theils noch künstlich durch Steinwälle umschlossen. Innerhalb und ausserhalb der beiden Querwälle befinden sich Hunderte von Steinhügeln; sie sind meist rund oder oval und haben 4—6 Meter im Durchmesser bei einer Höhe von 70 Cm. bis 1 Met.; ob dieselben Gräber sind, hat durch die bisherigen Nachgrabungen, wozu mir die Mittel von der hiesigen Gesellschaft f. n. F. bereitwilligst gegeben wurden, noch nicht erwiesen werden können; in den wenigen bisher geöffneten Hügeln fanden sich namentlich zwei Feuersteinmesser und ein Bruchstück eines Steinwerkzeuges, Thonscherben etc. aber keinerlei Metall. — Im Walle selbst fand sich u. A. ein Bruchstück eines Feuersteinmessers, Scherben eines sehr grossen Gefässes von grauer Erde, mehrere Stücke Kiefernholz (jetzt stehen 150- bis 200 jährige (?) Buchen auf der Niederburg), viele Kohlenstückchen, nahe am Rande ein Stückchen rother terra sigillata (!). — An einer Feuerstelle in dem halbkreisförmigen Theile unter der etwa 6 Zoll dicken Humusschichte Scherben und ein (bisher das einzige) Stückchen Eisen, welches seiner Form

nach Theil einer Schwertspitze sein kann. — Die Untersuchungen werden fortgesetzt; eine vorläufige Notiz über die Niederburg ist in den diesjährigen hiesigen Jahresberichten erschienen (p. 105). — Aber auch die Römer waren auf diesem Plateau, und nicht bloß vorübergehend. Am Fusse der Niederburg steht das bekannte Dianendenkmal, in einer Seitenschlucht des Weilerbachthales, in 19 Cm. hohen Buchstaben die Inschrift ARTIONI | BIBER (Ardoina?!). Auf dem Plateau sind mehrere Särge und Urnenkasten von Sandstein ausgegraben worden; in einem Walde fanden wir jüngst noch ein Stück einer Ara (?) mit den 7 Cm. hohen sehr schönen Buchstaben:

IVNO

Q · F I

nahe dabei ein Stück einer gewaltigen Sandsteinsäule (oder Halbsäule). Schon an 2 Stellen sind jetzt ausgedehnte röm. Gebäudereste constatirt; Ziegelstücke, Thonscherben verschiedener Art. Mörtelstücke liegen in Menge dort umher; auch fand ich an einer Stelle Scherben schöner rother und schwarzer terra sigillata und feinspolirten rothen Verputz; auch röm. Münzen sind schon mehrfach dort gefunden worden. — Von früheren Funden ist unter anderm der untere Theil einer Handmühle aus einem kleinen Torfmoor zum Vorschein gekommen; sie stimmt in Gestalt und Grösse mit der bei Lindenschmit (A. u. Vorzeit II, 8 Taf. 1, 16) abgebildeten überein, ist aber, wie es scheint, aus Berdorfer Lias verfertigt. Ueberhaupt bietet das Plateau noch Manches, was einer späteren eingehenderen Darstellung und vorheriger genauerer Untersuchungen bedarf.

Dr. Bone.

20. Tholey. Ein nur zur Hälfte erhaltenes Bronzetäfelchen, bestimmt an einem Weihegeschenke angeheftet zu werden, gefunden zu Tholey (Kreis Ottweiler) mit der Aufschrift:

O · M

DELIS

S · L · M

Das Gelübde war also dem Juppiter dargebracht, von dem Namen des Gebers ist nur das Cognomen (Fidelis) erhalten.

Th. B.

21. Fliessem. Die erneute Prüfung der Inschrift einer Bronzetafel (zu Fliessem gefunden, und mehrmals aber nicht correct publicirt, Jahrb. I, 42. II, 157, zuletzt C. I. R. 840), auf welcher Becker in dem Jahrb. XXVII, 78 D(oo) LENO MARTI zu lesen vorschlug, hat diese Vermuthung nicht bestätigt. Die fragmentirte Inschrift lautet:

D LENO MARI ARTE
COM IEDVSSIVS MAG

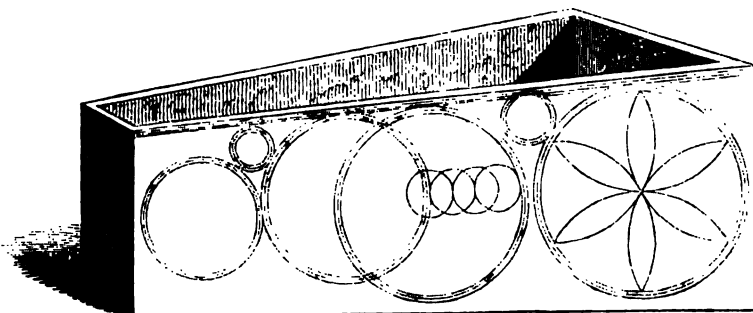
IVIIA IV^T

SSV -

Marii arte ist vollkommen deutlich, Z. 3 ist der erste Buchstabe wegen des Bruches unkenntlich, aber A ist durch keinen Zwischenraum (der auf dem Täfelchen überall sehr deutlich ist) gesondert, der letzte abgebrochene Buchstabe zeigt, da er über die Zeile hervorragt, unverkennbare Spuren einer Ligatur, (T) und ebenso ist Z. 4 nach SSV noch der Rest einer Ligatur (wohl ET) wahrnehmbar.

Th. B.

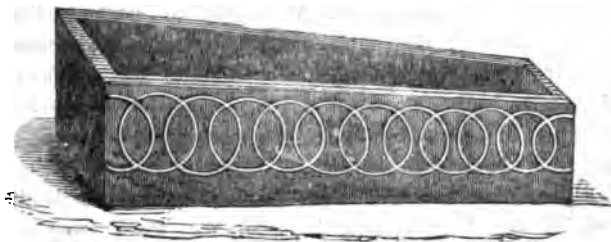
22. Fränkische Särge zu Nennig und Fliessem. In dem römischen Palaste zu Nennig wie in demjenigen zu Fliessem hat man in fränkischer Zeit einen innern Raum durch Aufstellung grosser Steinsärge zur christlichen Grabkammer umgewandelt. Da diese Särge über der Erde stehend, sich den Blicken der wilden Horden nicht entzogen, welche in der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends Deutschland so wiederholt verwüsteten, so waren sie gewiss schon frühzeitig des Inhaltes aller Beigaben beraubt. Selbst die Gebeine fanden sich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Ordnung darin vor. In Fliessem befanden sich zwar noch die Deckel auf den hier durch zusammengestellte grosse Steinplatten und Architecturstücke gebildeten Sarcophagen ¹⁾, auch wohl ursprüngliche Kalkfüllung in denselben, aber weder die Spuren der Lagerung der Leichen noch diese selbst. Vereinzelte Knochenreste lagen ausserhalb umher. Von den beiden Särgen in Nennig waren die Deckel vollständig verloren, und der innere Raum zur Zusammenschüttung grosser Knochenmengen, unter denen sich an 20 Schädel befanden, benutzt. Es liegt also hier eine zweite von der ursprünglichen verschiedene Benutzung vor. Für den Zeitpunkt dieser Begräbnisse ergibt die Gestaltung der Särge einigen Anhalt. Sie sind aus Muschelkalk gebildet und obgleich 6 $\frac{1}{4}$ ' lang und am Kopfende 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch, aus einem Stücke und nicht aus Platten bestehend. Einer derselben ist vollständig erhalten und wird in Nennig aufbewahrt. Wie der nachstehende Holzschnitt zeigt, besteht seine einzige



¹⁾ Es wurden deren bisher drei vorgefunden, die in einer Gruppe dicht neben einander standen. Da indessen der betreffende Raum noch nicht zur vollständigen Ausgrabung gelangte, so ist eine weitere Gräberauffindung nicht unwahrscheinlich.

Verzierung in eingerissenen Kreisen, deren unregelmässige Stellungen mehr an schülerhafte Versuche eines des Zirkels noch nicht kundigen Anfängers, als an einen der Ausführung seines gewählten Schema's sichern Handwerker denken lassen. Den Raum der hintern Schmalseite füllen unten 2 kleine neben einander gestellte ganze Kreise und darüber ein grosser Halbkreis, dessen Schenkel in die obere Ecken auslaufen. Auf der in unserm Holzschnitt nicht sichtbaren zweiten Langseite wiederholen sich die Kreisverzierungen der entsprechenden vordern Langseite, nur ist hier auch in dem 3. Zwickel in der oberen Ecke rechts noch ein den Raum ausfüllender kleiner Kreis zugesetzt, dafür aber im mittleren grossen Kreise der Zirkelversuch der vier in einander geschlungenen kleinen Kreise weggeblieben.

Wenn auch diese kalligraphische Verzierungsart im Allgemeinen, wie die am Fussende pyramidal und niedriger auslaufende Sargform an den fränkischen Typus erinnern, so gewinnen die Nenniger Sarkophage doch noch eine bestimmtere Bedeutung durch den Vergleich mit einem andern, in dem nicht weit entfernten Echternach befindlichen ganz ähnlichen Steinsarg. Nur sind auf diesem die ineinander greifenden eingerissenen Kreise regelrecht in den gegebenen Raum



vertheilt und bezeugen in ihrer Ausführung die handwerksmässige Sicherheit ihres Verfertigers. Der Echternacher, beinahe 2 Meter in der Länge messende, ebenfalls aus einem kalkartigen Steine bestehende Behälter ist der ursprüngliche Sarg des am 7. November 759 gestorbenen heiligen Willibrordus. Er befand sich bis zum Jahre 1794 am Orte der ursprünglichen Grabstätte des Heiligen in der Abteikirche zu Echternach, und wurde alsdann in der französischen Revolution verschleppt, kam in den Privatbesitz des bekannten Antiquars Clotten und fand endlich 1828 wieder eine würdige Stelle unter dem Altartische der Pfarrkirche S. Peter in Echternach ¹⁾. E. aus'm Weerth.

23. Bonn. Der römische Pfahlgraben östlich von Linz und Hönningen. Im Anschlusse an die schätzenswerthen Mittheilungen des

¹⁾ Nähere Mittheilungen findet man p. 166 ff. im XVII. Bande (1861) der Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg. Nach den dort gegebenen Mittheilungen sollen auch in der Nähe von Nennig und zu Besch früherhin christliche Steinsärge gefunden worden sein.

Herrn Rectors Dr. Jos. Pohl (Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. H. LIII und LIV S. 322) über den Pfahlgraben in der Linie zwischen dem Grindel östlich von Linz und dem Peulester östlich von Hönningen, erlaube ich mir einige weitere Beiträge in Betreff der Lage des Grabens mitzutheilen.

Der »im Grindel« aufgefundene Wall ist wohl unstreitig derselbe, dessen in einer früheren Mittheilung (Jahrbücher 1868 S. 282) als »im Grendel« (auch Gründel) gelegen, gedacht ist. Bei einer Besichtigung des wohl erhaltenen Grabens »auf dem Peulester« zwischen den Waldparzellen der Herrn Jac. Schoop und Goswin Müller verfolgte ich hinwärts den Weg von Hönningen über den Homborn und noch weit über den Peulester hinaus, auf dem Rückwege bog ich in südwestlicher Richtung von dem Hauptwege ab, um das rechte Thalgehänge des Moorbachthales zu untersuchen. Auf der Höhe des Berges konnte ich keine Spuren des Pfahlgrabens finden, wogegen der in das Thal führende Hohlweg zwei parallel nebeneinander liegende Gräben mit Wall durchschneidet, welche in dem waldigen Gehänge deutlich sowohl aufwärts wie abwärts zu erkennen sind. In letzterer Richtung erreichen die Gräben die Thalschle in der Nähe des Waldgrenzsteins Nr. 402.

An dem linken Thalgehänge des Moorbachthales ist keine Fortsetzung der Grabenlinie zu erkennen. Gegenüber der Mündung des Moorbaches vermuthete ich schon bei früheren Untersuchungen oberhalb des Münchhofes in dem linken Gehänge des Steigerbaches ein Stück des Grabens; der dichte Lohholzbestand verhinderte aber die Erzielung eines bestimmten Resultates. Nachdem nun kürzlich das Holz abgetrieben worden ist, erkannte man deutlich, dass hier ein Graben in dem Gehänge nach der Höhe hinaufführt, aber bei Beginn des Ackerlandes verwischt ist. Die Richtung dieses Grabens würde nach der »Eichhalle« und über diese hinaus bis nach dem »Främmerich« führen, auf welchem Grabenlinien und Verschanzungen liegen, deren bereits früher bei Beschreibung der Strecke zwischen dem Malberg und dem Anelsberg (Jahrbücher 1868 S. 281 vorletztes Alinea) gedacht ist. Ich kann mich der Bemerkung des Herrn Pohl nur anschliessen, und bin ebenfalls der Ansicht, dass in der bis jetzt untersuchten Strecke keine wesentlichen Aufschlüsse mehr zu erzielen sind.

Von Interesse dürfte nur noch die Untersuchung des Grabens östlich der Ruine Rennenberg sein, welcher zu der Burg in gar keiner Beziehung gestanden zu haben scheint.

Freiherr von Hönningen-Huene.

24. Bonn. Das Grabmal des Longobarden-Herzogs Gisulf. In Cividale (Friaul) hat man vor Kurzem einen interessanten Alterthumsfund gemacht, worüber ein dort gedrucktes Broschürchen genaue Auskunft giebt. Bei Gelegenheit der Neupflasterung eines Platzes kam der intelligente Sindaco der Stadt auf den Gedanken, Nachgrabungen zu veranstalten, wobei einiges altes Mauerwerk, Steinchen von Marmormosaiken, farbiger Stuck und dgl. von nicht besonderem Interesse zu Tage kam. Endlich aber stiess man auf einen grossen, grob behauenen flachen Stein. Unter diesem sehr schweren Steine fand sich

Mauerwerk von dicken quadratischen Ziegeln, welches einen steinernen Sarkophag mit marmornem Deckel dicht umschloss. Der marmorne Deckel war nach gewöhnlicher römischer Weise dachförmig mit den üblichen Hörnern an den Ecken und auf beiden Giebelseiten eingehauenen Kreisen. Mit grosser Vorsicht war der Deckel abgehoben und es fanden sich in dem Sarkophage die spärlichen Reste eines Leichnams; der Schädel, die Rippen und die Beine waren fast ganz zerfallen, am besten erhalten die Schulterblätter und Vorderarme. Der nach Westen gelegene Kopf ruht auf einer Erhöhung von eingemauerten Ziegeln, der Körper auf einem verfaulten Brett. Der Leichnam muss wenigstens 1 M. 80 C. gemessen haben. Rechts neben dem Haupte fand sich eine eiserne Lanzen spitze 20 C. lang, auch fanden sich Reste des Lanzenschaftes, in Stücke zerschnitten, um in dem Sarge Platz zu finden; links fand man sehr zerfallene Reste eines eisernen Schwertes, in hölzerner verzierter Scheide. Auf den Beinen lag der obere Theil eines eisernen Helmes mit bronzenen, vergoldet gewesenen Verzierungen, und daneben das eiserne Gestell des Schildes, welches wahrscheinlich mit Holz und Leder bedeckt gewesen. Von der Fussbekleidung fanden sich Reste von Leder und bronzene Sporen ohne Rädchen; von der Kleidung Reste von zweierlei Stoff, einem hellen und einem dunkeln, mit Goldfäden durchwirkten. In der Brustgegend fand sich ein griechisches Kreuz, 11 C. nach jeder Richtung messend, von Goldblech mit Edelsteinen, 9 an der Zahl, und abwechselnd mit dem eingepprägten Kopfe eines Heiligen. Das Kreuz war auf das Kleid aufgenäht gewesen, wie kleine Löcher in den Ecken desselben zeigten. Dann fand sich 1 Unze schwerer Goldring, worin eine Goldmünze des Tiberius eingefasst war; ausserdem eine goldene Fibula mit viereckigem emailirtem Schilde. Ueber dem rechten Fusse des Leichnams stand eine gläserne bauchige Flasche mit langem Halse und weiter Mündung, etwa $1\frac{1}{2}$ Liter fassend und zu zwei Drittheilen, wie eine chemische Untersuchung ergeben hat, mit reinem Wasser gefüllt. — Der ganze Fund wurde aufs sorgfältigste erhoben und wie er gefunden in einen Kasten mit Glasdeckel gelegt und in das an römischen und andern Antiquitäten sehr reiche Museum der kleinen Stadt (das Forum Iulii der Römer) gebracht. Nach sorgfältiger Reinigung des Marmordeckels von dem anhaftenden Stuck zeigte sich darauf die Inschrift GISVL in Charakteren der ersten Longobarden-Periode, woraus hervorgeht, dass das Grab die Reste des Herzogs Gisulfus von Friaul, eines Neffen des Königs Alboin, enthielt, der nach Paulus Diaconus im J. 568 zum Herzog ernannt ward und 615 in einer Schlacht gegen die Aaren gefallen ist.

Zusatz. So wenig ich an der Richtigkeit des vorstehenden Fundberichts, wie ihn die Köln.-Zt. 163. (2. Bl.) 14. Juni 1874, gebracht hat, und wie er nach der Mittheilung aus Görz in verschiedenen Blättern wegen des hohen geschichtlichen Interesses, das er zu erregen geeignet ist, wiederholt worden ist, glaube zweifeln zu dürfen, so kann ich andererseits eine gewisse Bedenklichkeit in Bezug auf die nach dem Berichte aus Görz erst später, mehrere Tage nach der Erhebung der Fundstücke zum Vorschein gekommene Inschrift GISVL, von der man anfangs keinerlei Spur gefunden hatte, nicht unterdrücken. So viel

mir bekannt, hat sich auf keinem der bis jetzt ans Licht getretenen ähnlichen Sarkophage mit dachförmigem Deckel aus dem 6.—8. Jahrhundert, ausser etwa einem Kreuzzeichen, irgend eine Inschrift gefunden. Es möchte daher die Frage nicht so ganz unberechtigt erscheinen, ob nicht Lokalpatriotismus einen enthusiastischen Alterthumsfreund verleitet haben könnte, den Namen des Stadt-Heros Gisulf, angeblich ein Neffe des grossen Alboin, welcher ihn zum ersten Herzog der longobardischen Ostmark Friaul (Forum Iulii) eingesetzt hatte, in geschickter Weise einmeisseln zu lassen, um dadurch dem an sich schon wegen der merkwürdigen Beigaben hervorragenden Monumente für die Vaterstadt einen unschätzbaren Werth zu sichern.

J. Freudenberg.

25. Crefeld. In diesem Winter haben mich nach einander und öfter neben einander folgende Gegenstände beschäftigt.

Zuerst die Gesichturnen, wozu wir die Erlangung einer solchen in Gelb gefundenen, dann die Betrachtung der noch nicht veröffentlichten, erst seit den letzten Jahren ins Wiesbadener Museum gekommenen, und endlich die Vergleichung analoger Gebilde in der Ferne den Anlass gaben. Die in Mainz, Wiesbaden, Bonn und früher auch in Strassburg vorhandenen Gesichturnen aus rheinischen Gräbern sind bekanntlich Gefässe mit mässiger Bauchung, weiter Oeffnung und schmalem Fusse, welche als Kopf betrachtet, und mit den in feuchten Thonstreifen aufgelagten, oder nur eingedrückten Theilen und Zügen des menschlichen Gesichts versehen worden sind, mehr oder minder rohe Arbeiten, höchst wahrscheinlich der einheimischen Bevölkerungen. In der Weichselniederung an der Ostsee repräsentiren die, ebenfalls Gesichturnen genannten, mehr flaschenartigen Krüge durch die an dem engeren Halse angebrachten Gesichtstheile, mit oder ohne weitere Ausstaffirung durch Haare, Halsschmuck, Ohrgehänge, mützenartige Deckel und dgl. den ganzen menschlichen Körper. Dass mit diesen baltischen Artefacten ein Wiesbadener Exemplar, aus der Umgebung, völlig übereinstimmte, war mir natürlich frappant, obwohl die Wanderung eines dort in der nordöstl. Ferne sesshaft gewesenen Germanenstammes nach dem Rhein hin als Erklärung sich aufdrängte. Dass aber mit jenen baltischen Funden die zahllosen, von Schliemann unter den Trümmerschichten mehrerer Städtegründungen, aus einem 3½ bis 4000 jährigen Versteck hervorgeholten Gefässe, mit dem eingebildeten Eulenkopfe der glaucopis Athene — der ihm als fixe Idee überall erscheinenden Iiischen Schutzgöttin, — ganz analog und in manchen Einzelheiten vollständig gleich sind, das hat mich, ausser den verschiedenen anderen Gebilden, welche an ganz ähnliche vorgeschichtliche Culturreste erinnern, in das höchste Staunen versetzt. Auch wurden mir die Fragen angeregt, ob auf die Wanderung der Völker oder nur ihrer Waaren, oder aber, ohne jeden Verkehr, auf den dem menschlichen Geiste gemeinsamen Instinct, der überall und immer Gleiches ersinnen und hervorbringen liess, die Uebereinstimmung der meisten Formen der Waffen und Geräthe, wie viele Verzierungsmotive zurückgeführt werden muss.

Der letztern Vermuthung stimmte der mir als eine bedeutende Autorität geltende Lübke bei, dem ich vor einigen Wochen Schliemanns photographischen Atlas und die zahlreichen Abbildungen der baltischen und anderwärts gefundenen Gesichtsurnen zeigte. Auch war es mir angenehm, dass die meisten in Bursians Recension gemachten Bemerkungen und Ausstellungen in einem kurz vorher von mir in einem wissenschaftlichen Kränzchen gehaltenen Vortrag fast sämtlich und wörtlich ausgesprochen worden waren, wie mir meine Zuhörer, nach Einsicht jener bald nachher angekommenen Recension, bemerkten. Auch hatte ich schon mehrere Wochen früher durch einen Vortrag über die Gesichtsurnen ihr Interesse auf die Anfänge der Cultur und Kunstfertigkeit in vorgeschichtlicher Zeit gelenkt. Mit Prof. Messmer, dem Director des National-Museums in München, hatte ich ebenfalls, bei seinem mehrstündigen Besuche bei mir, diese und ähnliche Fragen, welche sich bei der Vergleichung vorgeschichtlicher Culturzeugnisse aufdrängen, eingehend besprechen können, und mich gefreut, ihm manches Neue in Funden vorlegen zu können.

Zu weiteren archäologischen Winterbeschäftigungen bot die Aufdeckung eines Gräberfeldes, eine halbe Stunde von hier, willkommenen Stoff und Anlass. Seine Lage, ungefähr 20 Minuten westwärts von der Stelle des Denarfundes und von der ihr benachbarten römischer Mauer- und Geräthereste, welche 10 bis 12 Jahre früher aufgedeckt wurden, war mir deshalb von besonderem Interesse, weil sie die von mir angenommene westliche Richtung einer römischen Heerstrasse von Gelb, zunächst nach Gladbach, längs der Nordgrenze des breiteren Ubierlandes, bestätigt. Aus mehreren Gründen schreibe ich die Gräber nicht einer römischen, sondern einer Niederlassung der romanisirten, dabei aber mancher nationalen Eigenthümlichkeit anhängenden Landesbevölkerung der Ubier zu. Leider hatte der zähe, jährlich durch Regen und Frost abwechselnd erweichte und zusammengezogene, Lehm so fest an die, ohne jede schützende Stein- oder Ziegelumstellung, in ihn eingesetzten Gefässe sich angelegt, dass er dieselben wohl meist schon längst, in der Tiefe von 1½ bis 3 Fuss, geborsten haben mochte, und nur einige wenige ziemlich unversehrt ausheben liess. Diese und eine Menge von Scherben habe ich mir gekauft und bringen lassen. Unter den letzteren befanden sich auch manche von den feinen schwarzen und rothen, meist durch geprägte Auflegungen verzierten Gefässen. Bei der Reinigung von dem festangebackenen Lehm, durch längeres Liegen im Wasser und Bürsten der Bauchränder, bemerkte ich, dass mit Ausnahme weniger kleiner Scherben, die schwarzen und rothen Farben durch eine mit diesen gemischte Thonauflösung oder Brühe, in welche die noch feuchten Gefässe eingetaucht waren, hervorgebracht sein und somit einer dünnen Hautumkleidung des meist blau- oder weissgrauen Stoffes der Gefässe gleichen mussten.

Ganz dasselbe Verfahren zeigt sich auch an den zahllosen rothen Terracotten der Schliemannschen Ausgrabungen und namentlich an den grossen Trinkgefässen mit zwei Henkeln und kugeligem Boden, welche der untersten — als vortrojanisch bezeichneten — Trümmerschicht entnommen, auch in den höheren Ueberlagerungen, nur in immer abnehmender Grösse wiederkehren. Ist auch die

Form dieser Gefässe, welche an den runden Griff eines Schwertes mit zwei einander gegenüber angebrachten Bügeln erinnern können, und als Becher zum Zutrinken erklärt werden, indem der Darreichende den einen, der Zugreifende den andern Henkel des Bechers, der wegen des Kugelbodens nur auf der Mündung stehen, gefüllt also bloss mit dem Henkel weitergegeben werden konnte, anfasst, meines Wissens bei keinem der alt- oder vorgeschichtlichen Völker nachweisbar, so ist doch die Technik der Färbung der Gefässe aus einer frühen vorgeschichtlichen in die spätere geschichtliche Zeit der keramischen Industrie, gewiss eine der durch das Bedürfniss gebotenen allerursprünglichsten Erfindungen, vererbt werden.

A. Rein.

26. Geldern, Römischer Münzfund. Am 5. November 1874 stiess der Ackerer Heyer auf Craenenhof zu Gelinter, Gemeinde Wachtendonk, beim Pflügen einer, in unmittelbarer Nähe seines Gutes gelegenen Wiese, auf einen irdenen Topf, der etwa 800 silberne und 20 kupferne Münzen enthielt, von denen die ersteren durchschnittlich sehr gut, letztere aber sehr schlecht erhalten waren. Von den Silbermünzen, 763 an der Zahl, welche noch gut erkennbar sind, gehören dem Antoninus Pius 11 Stück mit 11 Varietäten, der Faustina senior 1 Stück, dem Marcus Aurelius 5 St. mit 5 Var., dem Commodus 12 St. mit 9 Var., dem Septimius Severus 124 St. mit 72 Var., der Julia Domna 52 St. mit 22 Var., dem Caracalla 112 St. mit 55 Var., der Plautilla 8 St. mit 4 Var., der Geta 35 St. mit 21 Var., dem Macrinus 8 St. mit 5 Var., dem Heliogabalus 73 St. mit 23 Var., der Julia Paula 1 St., der Julia Aquilia 1 St., der Julia Maesa 25 St. mit 5 Var., der Julia Soaemias 15 St. mit gleichem Rev., dem Alexander Severus 181 St. mit 59 Var., der Orbiana 3 St. mit 1 Rev., der Julia Mamaea 36 St. mit 7 Var. dem Maximinus 59 St. mit 11 Var., dem Maximus 1 St.

Von 408 Exemplaren habe ich die Reverse eingesehen, von den übrigen hat der Bürgermeister C. von Ruys zu Wachtendonk Einsicht genommen. Die Kupfermünzen in Grosserz sind so verwischt, dass sie nicht näher bestimmt werden können; jedoch gehören die von mir eingesehenen 10 Stück der ersten Kaiserzeit an.

Nach einer Mittheilung eines Kempener Blattes, deren Autor mir unbekannt ist, sollen sich auch Münzen von Didia Clara, Didius Julianus, Helvius Pertinax und Cornelia Paula in jenem Funde befunden haben. Thatsache ist es aber, dass zur Zeit wo ich von einer Reise zurückgekehrt, die erste, aus 408 Stück bestehende Partie der Silbermünzen zuerst sah, keine der genannten Kaiser. resp. Kaiserinnen sich darunter befand. Ebenso wenig hat mein Freund v. Ruys in der 2. Partie eine derselben entdeckt.

Leider gelangten die in Klumpen zusammengekitteten Silbermünzen in die Hände des Goldarbeiters Hellner in Kempen, der dieselben lösen und reinigen sollte. Hier hat sie zuerst Herr Hugo Garthe aus Cöln gesehen, der selbstredend allein im Stande ist, über den oben berührten Umstand Sicheres mitzutheilen. Auf die Aufforderung des Bürgermeisters von Ruys, resp. des Finders

schickte Hellner 408 Stück dem ersteren zurück, unter der Erklärung, dass er den Rest einem Freunde in Holland zur Einsicht zugesandt habe. Dieser, aus etwa 350 Stück bestehende Rest ist allerdings später dem Finder wieder zurückerstattet und von dem Herrn von Ruys beschrieben worden; ob aber alle und die nämlichen Exemplare zurückerstattet worden sind, wage ich nicht zu behaupten. Die benannten Münzen befinden sich noch gegenwärtig im Besitz des Finders, der sie vor der Hand nicht verkaufen will.

Friedrich Nettessheim.

27. Moselkern. In einem Weinberge daselbst wurden mittelalterliche Silbermünzen gefunden, von denen unser auswärtiger Secretär Herr Dr. Schmitt in Münstermaifeld uns zwei Stück freundlichst einsandte. Ueber dieselben äussert sich unser kenntnisreicher Numismat Herr Hugo Garthe wie folgt:

Von den beiden Münzen ist das zu lesende Exemplar entschieden von Bischof Bertram 1179—1212, dem Sprössling eines berühmten sächsischen Stammes. Begünstigt von Fried. Barbarossa schenkte Letzterer ihm das Bisthum Bremen, da jedoch der Schenkung die päpstliche Sanction verweigert wurde, so suchte es Friedrich in Rom durchzusetzen, dass ihm dagegen das gerade vakant gewordene Bisthum Metz übertragen wurde. —

Die zweite unlesbare Münze könnte wohl dem Erzbischof Hillin von Faillemaigne (Trier 1152—1169) zugeschrieben werden und zwar aus doppeltem Grunde, einestheils weil der Typus des Denars auf die Epoche passt, anderentheils weil Hillin unter allen Erzbischöfen Triers der Einzige tête en face auf der Münze erscheint. Das von Bohl publicirte einzige Exemplar lässt in Bezug auf Deutlichkeit auch sehr viel zu wünschen übrig.

Entgegnung.

Im Beiblatt zur Lützwow'schen Zeitschrift für bildende Kunst (p. 461 ff. 1874) befindet sich eine, gleichzeitig am 29. April in der Cölner Volkszeitung stehende Besprechung der von uns herausgegebenen, vom Prof. aus'm Weerth verfassten Festschrift: »Der Mosaikboden in St. Gereon zu Cöln,« worin behauptet wird, der Bonner Alterthumsverein resp. der Verfasser vindicire sich mit Unrecht das Verdienst, diesen Mosaikboden der Vergessenheit entrissen und den Impuls zu seiner Wiederherstellung gegeben zu haben. Dieses Verdienst¹⁾

¹⁾ Der Zwischensatz, worin gesagt wird, seit 1840 hätten bereits Pereira, Kranz, Walter, Becker, Statz und Reichensperger sich mit dem Mosaik beschäftigt, soll natürlich den bösen Schein erwecken, als wären die bekannten Verdienste dieser Männer absichtlich verschwiegen worden. Auf der ersten Seite unserer Schrift sind die litterarischen Hinweisungen anderer Schriftsteller auf

gebühre Herrn W. Scheben, welcher im Winter 1866 den Maler Avenarius zu den ersten Restaurationsversuchen veranlasst habe. Vom Baumeister Wiethase sei schon ein Restaurationsplan gemacht worden, als im Jahre 1868 der Bonner archäologische Congress Kenntniss von dem Denkmal und den Zeichnungen der Herren Wiethase und Avenarius genommen und es seien ebenso bereits 1500 Thlr. vom Kirchenvorstande ausgegeben worden, ehe durch unsere Vermittelung Zuschüsse einliefen u. s. w.

Dass die obigen Behauptungen alle und in jeder Hinsicht unwahr und tendenziös erfunden und die schlichten, rein historischen Bemerkungen unserer Schrift über den Hergang der Restauration vollständig korrekt und wahr sind, mögen folgende urkundlichen Daten erhärten:

Schon in dem Jahresberichte unseres Vereins für den Zeitraum vom 9. December 1866 bis 9. December 1867 im 44. Jahrbuch S. 228 macht der Vorstand bekannt, dass der nach Ueberlegung mit dem Maler Avenarius vorgenommene Versuch, die Trümmer des Mosaikbodens in der Crypta der Gereonskirche zu Cöln durch Aneinanderpassen der Durchzeichnungen in ihren ursprünglichen Zusammenhang zu bringen, zu den günstigsten Ergebnissen geführt habe, so dass er hoffen dürfe, dieses gerettete Kunstwerk unsern Mitgliedern im nächsten Jahrbuch vorlegen zu können ¹⁾. — Am 21. Mai 1867 ladet Herr Avenarius brieflich zur Besichtigung des Mosaiks ein; am 15. Juni 1867 schreibt er: »wenn noch Mosaikstücke fehlen sollten, werde er durch den Kirchmeister Scheben, (dessen Name bei dieser Gelegenheit zuerst genannt wird), die Erlaubniss zum Wenden einzelner umliegender Platten erwirken; am 7. November 1867 bittet er um Zahlung für die gewonnenen Resultate. — Laut Schreiben vom 12. October 1868 ersuchte uns dann der Kirchenvorstand, höhern Orts Geldmittel beschaffen zu wollen, worauf wir am 31. December 1868 an das geistliche Ministerium und später an die Kronprinzlichen Herrschaften Gesuche richteten, deren Resultat eine Beisteuer von 500 Thlr. war. Durch Schreiben vom 14. September 1869 bittet der Kirchenvorstand den Professor aus'm Woerth um seine Oberleitung der Restauration ²⁾, die derselbe indessen, unter Anderm wegen der Nichtirrne-

das Mosaik, soweit sie bekannt sind, citirt und weiterhin auch Reichensperger's Schrift angeführt. Eine Unkenntniss oder gar Verdunklung der Verdienste obiger Männer wird demnach erst bestehen, wenn der gelehrte Anonymus sich herbeilässt nachzuweisen, in welchen Büchern oder Blättern diese Männer Kunde von ihren Studien gaben. Denn der Herr Anonymus wird doch nicht Unkenntniss oder gar Beiseiteschaffung von Verdiensten, die überhaupt nicht in die Oeffentlichkeit gelangten, zum Vorwurf erheben können.

Dem entsprechen die Mittheil. p. XX der Schrift: »Verhandl. des Internat. Congresses im September 1868 zu Bonn; und das Protocoll der Vorstandssitzung vom 24. April 1868, wonach schon für das Jahr 1868 das Mosaik publicirt werden sollte.

²⁾

Cöln, den 14. September 1869.

Fw. Wohlgeboren hatten die Gewogenheit, uns das anliegende Schriftstück

haltung des Wiethase'schen Planes, schon am 1. Februar 1870 wieder niederlegte. Da Prof. aus'm Weerth den Herrn Baumeister Wiethase zur Anfertigung dieses Plans vorschlug und derselbe laut Postbuch des Letztern und nachstehendem Brief des Herrn W. Scheben ¹⁾ erst am 31. April 1869 fertig resp. abgeliefert wurde, so ist die Kühnheit des Anonymus, der unsern Verein resp. den Congress diesen Plan schon im Herbste 1868 vorfinden lässt, ebenso unglaublich

sowie eine Ihnen bereits wieder zurückgestellte Ministerialverfügung zur Einsicht zukommen zu lassen, aus welchen wir mit Freuden ersehen haben, wie Ihrer wohlwollenden Bemühungen um eine kunstgerechte Zusammenstellung der in der Krypta der St. Gereonskirche zerstreut umher liegenden Bruchstücke des altchristlichen Mosaikbodens in dem Berichte des Geheimen Regierungs-Rathes von Quast in wohlverdienter Weise mit dem Erfolge Ausdruck gegeben worden ist, dass wir noch hoffen dürfen, eine durch Sie erbetene Beihülfe aus Staatsfonds seiner Zeit zu erhalten, um baldmöglichst einen Kunstschatz wieder herzustellen, welcher, wie Herr von Quast es anerkennt, augenblicklich den ersten Rang in Deutschland, ja vielleicht in ganz Europa einnimmt.

Indem wir nun hiermit für Ihre seitherigen Bemühungen im Interesse unseres altehrwürdigen Tempels und dessen Kunstschatze den wärmsten Dank aussprechen, erlauben wir uns noch die Bitte, dass Sie auch fernerhin mit Ihrem seitherigen Wohlwollen uns zur Seite stehen, sowie insbesondere mit Ihren bewährten sachkundigen Erfahrungen die Beaufsichtigung bei der Restauration und Legung des Mosaikbodens übernehmen wollen, damit das archäologische Interesse dieses so bedeutungsvollen Kunstschatzes nach allen Seiten hin gewahrt werde. Ihrer geneigten Zusage vertrauend zeichnet hochachtungsvoll

Der Kirchen-Vorstand von St. Gereon.

¹⁾

Cöln, den 30. April 1869.

Herrn Professor aus'm Weerth, Wohlg. Kessenich.

Heute Morgen war mein erster Gang zu Herrn Baumeister Wiethase, welcher aber leider verreist war. Einer der Eleven bemerkte mir in Bezug auf den Mosaik, dass derselbe heute vollständig fertig würde, und dass Herr Wiethase, welcher heute Abend zurückkehrte, morgen den Kostenanschlag ganz sicher machen könnte. Sollte nun Ihre Reise nach Berlin wirklich auf Sonntag den 2. Mai feststehen, so wäre es mir nicht möglich Ihnen die Zeichnung und den Kostenanschlag zugehen zu lassen. Es könnte nur folgender Mittelweg eingeschlagen werden, dass Sie mir die Stunde Ihrer Ankunft in Cöln durch einige Zeilen anzeigen und ich würde Ihnen dann, falls Sie ohne Aufenthalt weiter führen, dieselben an den Bahnhof bringen.

Bei dem regen Interesse, welches Sie, sehr geschätzter Herr Professor, unserer schönen Sache widmen, darf ich erwarten, dass Sie mich mit einigen Zeilen beehren und zeichne in dieser Voraussetzung

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Ihr W. Scheben.

und kennzeichnend wie die weitere, zur Erweckung des Glaubens gemachte Ausführung, als sei der in der That vollständig bei Seite geschobene Wiethase'sche Plan bei der Restauration überhaupt irgendwie befolgt worden und solle nach Beschaffung fernerer Geldmittel noch weiter ausgeführt werden. Es war deshalb unsere Absicht, in der Mosaikschrift den Wiethase'schen Plan zum Vergleich mit der jetzigen Restauration zu veröffentlichen. Wir vermochten ihn indessen nicht zu erhalten!! Gerade so steht es mit der Behauptung über den Geldpunkt. Die Beisteuer der Kronprinzlichen Herrschaften traf am 28. Januar resp. 1. Februar 1870 ein. Herr W. Scheben schreibt am 29. Mai 1869, dass der Kirchenvorstand sich unter der Bedingung des Staatszuschusses mit einer Summe von 429 Thlr. an der Herstellung des Mosaiks betheiligen werde ¹⁾, und

¹⁾

Cöln, den 29. Mai 1869.

Herrn Professor aus'm Weerth, Wohlge. Kessenich.

In Bezug auf Ihr freundliches Schreiben vom 22. März, womit Sie mich in Angelegenheiten des in der Krypta der hiesigen Gereonskirche befindlichen Mosaikbodens beehrten und mit welchem Sie mir zugleich die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Ministers in dieser Sache überwiesen, kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, dass der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 4. April den Beschluss gefasst hat, 200 Thlr. zum Zwecke der Hebung des Mosaikbodens, falls Staatszuschuss erfolgen sollte, zu bewilligen, wie auch auf Grund eines frühern Beschlusses die Isolirschrift in der Krypta, welche in Pos. 2 mit 19 Thlr. 20 Sgr. und in Pos. 3 mit 209 Thlr. 10 Sgr. des Kostenanschlages figurirt, herstellen zu lassen, die Kirche sich also im Ganzen mit 429 Thlr. bedingungsweise betheiligen wird. Rechnet man hierzu noch die Originalpausen des Herrn Avenarius, welcher für dieselben 100 Thlr. verlangt, und im Kostenanschlage nicht vorgesehen sind, ohne welche aber das Werk gar nicht gefördert werden kann; so würde sich die Kirche also mit 529 Thlr. zu betheiligen haben. Ferner hat die Stadt Cöln laut Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Mai c. der Kirche »als Zuschuss der Stadt zu den Restaurationskosten des Mosaikbodens« einen beim städtischen Museum beschäftigten städtischen Angestellten, welcher schon mehrere Mosaikböden gelegt, auf drei Monate zur Verfügung gestellt. Nimmt man einen solchen Künstler pro Tag nur mit 1 Thlr. 10 Sgr. an, so würde sich der Beitrag der Stadt auf 120 Thlr. berechnen. Eine Anfrage bei verschiedenen Vereinen, namentlich beim hier bestehenden christlichen Kunstverein, blieb resultatlos, weil letzterer sich bei der Herausgabe des Bock'schen Werkes betheiligt hat. Ueber den oben angedeuteten Betrag wird die Kirche, welche von allen Fonds entblösst ist, nie gehen können. Eine Sammlung in der Pfarre würde ebenfalls ohne Erfolg bleiben, da noch bis zum Jahr 1873 fünfzehntausend Thaler auf dieselben umzulegen sind. Bei der Liebe und dem regen Interesse, welche Sie, sehr geschätzter Herr Professor, diesem schönen Kunstwerke zugewendet haben, darf ich erwarten, dass Sie die Sache höheren Ortes mit Wärme vertreten und zum gewünschten, derselben würdigen Austrag bringen werden.

In dieser Erwartung zeichnet Hochachtungsvoll ergebenst

W. Scheben, Kirchmeister von St. Gereon.

bemerkt am 4. November 1869, es seien im Ganzen für die bis dahin gelegten 10 fertigen und unfertigen Bilder 800 Thlr. theils verausgabt, theils noch zu bezahlen ¹⁾. Nun sollen aber nach dem Anonymus bereits 1500 Thlr. vom Kirchenvorstand verausgabt worden sein, als die Kronprinzliche Gabe anlangte! Und hingerissen durch seine eigene Keckheit versteigt sich dann der Herr Kritiker zur Abwehr der von ihm erst auf unsere Kosten erfundenen Behauptung: »Der Mosaikboden sei aus Staatsmitteln (soll natürlich heissen: ganz aus Staatsmitteln) hergestellt worden«, eine Behauptung, die nirgendwo von uns ausgesprochen ist.

Nach den Vorgängen, die den Rücktritt des Professor aus'm Weerth von der Oberleitung der Mosaikrestauration veranlassten und dem weitern Verhalten des Kirchenvorstandes, der den Verein ungeachtet seiner Mühewaltungen gar keiner Antwort würdigte, als er um weitere Nachsuchungen bat (Anmerk. 9 S. 8 unserer Schrift) ²⁾, fanden wir es angemessen, Herrn Avenarius als demjenigen, mit dem wir allein ein Abkommen getroffen, die Correcturbogen der Mosaikschrift vor dem Abdruck zur Aeusserung vorzulegen. Derselbe fand dagegen gar nichts zu erinnern und bezeugt auf unsern Wunsch dies auch noch heute durch folgende Zuschrift:

»Dem Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande be-

¹⁾

Cöln, den 4. November 1869.

Herrn Professor aus'm Weerth, Wohlge. Nennig.

— — Was nun unsern Mosaikboden betrifft, so ist derselbe im besten Fortschritt begriffen und könnte nur das Ausbleiben von Staatszuschüssen und dgl. eine Störung hervorrufen. Bis jetzt sind über 800 Thlr. für die bis jetzt gelegten 10 fertigen und unfertigen Bilder, theils verausgabt, theils noch zu bezahlen und setzt der Kirchenvorstand nur die Hoffnung auf Ihre gef. Beihilfe, indem voraussichtlich die von Herrn Wiethase im Kostenanschlage angesetzten 2900 Thlr. bei Weitem überschritten werden müssen, da das Beschaffen des Materials, das Behauen der Steinchen und die Arbeitslöhne permanent 4 Mann, manchen Thaler absorbiren.

Auf einen baldigen freundlichen Brief, welcher uns einige hundert Thaler überweisen wird, rechnend, zeichnet

Mit bekannter Hochachtung Ihr ergebener

W. Scheben.

²⁾ Es ist vollständig bezeichnend für den Anonymus, dass er aus dieser Anmerkung, welche lautet: »Leider hat der Kirchenvorstand von St. Gereon weder aus eigenem Antrieb noch auf unseren besonderen Wunsch die unter der Chortreppe gefundene Berandung des Mosaikbodens weiter aufsuchen lassen. Das schriftliche Anerbieten des Vereins (von dem doch der Impuls und die Beschaffung der ersten Geldmittel zur Herstellung des Mosaiks ausging), die Kosten weiterer Nachsuchungen zu tragen, ist nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden« in gehässiger Weise die eingeklammerte Stelle herausgreift und das Uebrige weder erörtert noch rügt.

zeuge ich auf seinen Wunsch, dass derselbe mir die Text-Correcturbogen des Werkes über den Mosaikboden von St. Gereon vor dem Abdrucke zur Aeußerung vorlegte und dass ich deren Inhalt als der thatsächlichen Wahrheit vollständig entsprechend erklärte. Die Restaurationsversuche in S. Gereon wurden meinerseits erst begonnen, als der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden mir das Versprechen gegeben, die Resultate der Arbeit zu veröffentlichen.

Cöln, 20. Februar 1875.

Toni Avenarius.

Dem Anonymus stand es frei und steht es noch heute frei, das in unsern Händen befindliche urkundliche Material einzusehen und sich darüber zu vergewissern, wie fern es der Absicht des Vorstandes lag, die regsame Betheiligung des damaligen Kirchmeisters H. W. Scheben an der geschäftlichen und praktischen Förderung des Restaurationswerkes zu schmälern, wenngleich deren Würdigung ausserhalb einer lediglich wissenschaftlichen Erörterung lag. Wenn sie unterblieb, so geschah dies ausserdem lediglich deshalb, weil des Herrn Scheben nicht gedacht werden konnte, ohne die gesammten, zwischen dem Kirchenvorstande, dem Prof. aus'm Weerth und uns stattgehabten Vorkommnisse zu erörtern. Für die Wissenschaft waren diese Dinge nebensächlich und gleichgültig und wir verfahren jedenfalls schonend und billig, indem wir darüber schweigend hinweggingen.

Diesem Thatbestand gegenüber wird man die Kühnheit oder im günstigsten Falle die Leichtfertigkeit des Anonymus nur aus einer feindseligen Tendenz verstehen können, die aus localer oder persönlicher Eifersucht dem Verein nach jahrelangen Mühen das Verdienst missgönnt, durch sein thätiges Eingreifen zur endlichen Hervorziehung und Rettung eines alten Denkmals beigetragen zu haben.

Bonn, im Februar 1875.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.

Berichtigungen und Bereicherungen zu meiner Publikation der mittelalterlichen Mosaikböden.

Nach dem Erscheinen des vorstehenden Buches sind mir mehr als 20 briefliche und gedruckte Besprechungen desselben zugegangen, für deren Wohlwollen den Verfassern, besonders den Herrn Schnaase, Otte, Lübke, Messmer, Harless, Bergau, Aldenkirchen u. s. w. zunächst Dank abzustatten, die angenehme Pflicht mir obliegt.

Einige Worte muss ich denjenigen Besprechungen widmen, welche Bereicherungen, abweichende Meinungen oder Missverständnisse enthalten; und ausserdem mehrere wesentliche Nachträge verzeichnen. In Bezug auf letztere wie auf eine Anzahl Druckfehler kann ich nicht umhin, auf die sehr ungünstige Situation hinzuweisen, in welche unversehens jeder Gelehrte geräth, der sich dazn herbeilässt, Festschriften zu einem bestimmten Tage fertig stellen zu müssen. Es ist durchaus unmöglich zu wissen, wie weit man in einer vorbemessenen Zeit eines Stoffes Herr sein kann. Erst im September des Jahres 1873 kam ich mit

den Zeichnungen neu aufgefundener Mosaiken von Italien zurück und am 9. December, also 3 Monate nachher, mussten dieselben verarbeitet und publiciert sein. So schwierig an und für sich die Bearbeitung eines neuen Stoffes ist, so leicht und selbstverständlich ergeben sich für denselben nach der Veröffentlichung sofortige Nachträge, wie ich solche auch am Schlusse ankündigte.

Meine Ansicht, dass der Inhalt der italienischen Mosaikböden zur Zeit, als sie entstanden, gemeinverständlich war, bestätigt Professor Springer in seiner Arbeit: Kunstgeschichtliche Findlinge p. 381 im 9. B. der Lützow'schen Zeitschrift für bildende Kunst durch belangreiches weiteres litterarisches Material und schlägt dann vor, die vom Maler Avenarius als »Josef, dem Potiphar's Weib das Gewand entreisst« und »Josua's Kundschafter, welche Rahab heimlich aus ihrem Hause lässt« restaurirten beiden Cölner Bilder, weil sie ganz einzeln und ausserhalb der Folge der übrigen dem Leben David's und Simson's gewidmeten Darstellungen stehen, für zwei weitere Scenen hieraus zu halten. Für das erste Bild wird angezogen: Buch Samuelis I, 18, 4: »Und Jonathan zog aus seinen Rock, den er anhatte und gab ihn David, dazu seinen Mantel.« Die einzigen erhaltenen beiden Buchstaben IO der alten Inschrift können den Anfang des Namens Jonathan gebildet haben ¹⁾. Für das zweite Bild dienen gleichfalls aus dem Buch Samuelis I, 19, 12 die Worte: »Da liess ihn Michal durch's Fenster hernieder, dass er hinging, entfloh und entrann.« Der durch diesen Vorschlag gewonnene grössere cyklische Zusammenhang bestimmt mich, demselben beizutreten. Meiner vollen Zustimmung zur Polemik Springer's gegen die Auffassung, als stellten die Scenen aus dem Leben David's, Simson's, Josua's und Josef's die 4 Tugenden der Weisheit, Stärke, Klugheit und Keuschheit dar, muss ich ebenfalls erwähnen, weil der Verfasser zu bemerken unterlassen hat, dass ich diese Ansicht Anderer nur erwähnte (p. 6), um sie als irrig zu verwerfen.

In den Grenzboten (1874 p. 161 ff.) wendet sich Herr Engelman mit glücklichem Erfolg der Wiederherstellung der metrischen Beischriften zu den Monats-Darstellungen im Mosaikfussboden von Piacenza zu. Die Frage der theilweise zerstörten Texte dieser Inschriften, in denen zunächst vorab einige Druckfehler zu bezeichnen (man lese Tauri statt auri, Laconas statt Jaconas, Marcia statt Marcio ²⁾) und einige Ergänzungen ³⁾ nachzutragen sind, ist seitdem voll-

¹⁾ Gemäss dieser Deutung schlägt Prof. Springer für die jetzige auf Josef und Potiphar bezügliche Inschrift die Worte vor:

Spoliavit se tunica et dedit eam David.

Prof. Springer citirt durch Versehen anstatt das I. B. Sam. das I. B. d. Könige.

²⁾ Andere Druckfehler mögen beiläufig erwähnt werden: z. B. S. 7. Z. 27 lese man Samson statt Samuel; S. 7. Z. 6 10. Jahrh. statt 11. Jahrh.; S. 9. A. 2. Fussböden erster Gattung statt dieser Gattung; S. 21. A. 70 Bären tödtung statt Hundetödtung.

³⁾ Ich verdanke dieselben einer Photographie, die Graf Bernardo Pallestrelli in Piacenza nach einer vor vielen Jahren von ihm angefertigten Zeichnung für mich herstellen zu lassen die grosse Güte hatte. Leider traf dieselbe erst

ständig durch die Wahrnehmung gelöst, dass diese Verse sämtlich dem nachfolgenden Gedichte des Ausonius entnommen wurden.

Gedicht des Ausonius S. 232 der Zweibrücker-Ausgabe, überschrieben:

In quo mense quod signum sit ad cursum solis.
 Principium Jani sancit tropicus Capricornus.
 Mense Numae in medio solidi stat sidus Aquari.
 Procedunt duplices in Martia tempora Pisces.
 Respicias Apriles, Aries Phryxae, Kalendas.
 Maius Agenorei miratur cornua Tauri.
 Junius aequatos coelo videt ire Laconas.
 Solstitio ardentis Cancrī fit Julius astrum.
 Augustum mensem Leo fervidus igne perurit.
 Sidere, Virgo, tuo Bacchum September opimat.
 Aequat et October sementis tempore Libram.
 Scorpion hibernus praecipit iubet ire November.
 Terminat Arcitenens medio sua signa Decembri ^{*)}.

Eine weitere Bereicherung kann ich bezüglich der auf dem Mosaikboden von Pieve-Terzagni (Taf. VII) stehenden Zauberformel beibringen. Dieselbe kommt nämlich schon auf einer antiken Metallplatte vor, welche in Kappadocien gefunden und in der zu Athen erscheinenden Zeitschrift: *Φιλολογία* Band IV. S. 329 publiciert wurde. Ferner steht sie in einem zu Venedig gedruckten Romanus-Büchlein und zwar S. 7 mit der Ueberschrift: Kunst, Feuer zu löschen ohne Wasser: »Schreibe folgende Buchstaben auf jede Seite eines Tellers und wirf ihn in das Feuer, sogleich wird es geduldig ausgelöscht. Ferner steht die Formel S. 18 als Mittel: »Dem Vieh einzugeben vor Hexerei und Teufelswerk«.

Auf die Darstellung der Erlegung eines Bären (Taf. XI) bezieht Engelmann die Erzählung David's (I. Sam. 34—36) von der Ueberwindung des in die Heerde eingebrochenen Löwen und Bären und ergänzt demnach die Schriftreste als Ausgänge 2. Hexameter also: (c)anis occupat u(rsum); darunter (Da)vid r(ex)

mehrere Monate nach dem Erscheinen meiner Schrift ein, und konnte somit nicht mehr benutzt werden. Verschiedenheiten der Darstellung zeigt die Palletrellische Zeichnung nicht. Bezüglich der Inschriften hat sie einige Buchstaben mehr, nämlich vor dem Altar sazo (bei mir nur azo), ein Inschriftrest der wahrscheinlich dem Namen des Donators oder des Künstlers (Sazo kommt als Name vor bei Goldast, Rer. Alam. II p. 101) angehört; beim Februar das vollständige Wort aquarii; beim Juli vollständiger ardentis c . n . ri (cancrī) fert; beim November (Scorpi)us hiberni u — — (i)ubet.

^{*)} Auf dem Mosaik, wo die Umschriften theilweise beschädigt sind, finden sich folgende Abweichungen:

Z. 4. Aprilis statt Apriles.

Z. 7. Austrum statt Astrum.

Z. 10. October statt October.

Z. 11. (Scorpi)us hiberni v . . , wie auch die Ausgabe des Vinetus Scorpīus hibernum praecipit iubet ire Novembrem hat.

percuti(t ill)u(m). Ich kann mich mit dieser glücklichen Ergänzung nur ebenso einverstanden erklären, wie ich andre Meinungen als voreilig und irrig zurückweisen muss ¹⁾. Ich will unter denselben besonders eine hervorheben, um dadurch zur Beseitigung vielfacher Confusion über die technischen Benennungen der Mosaikarten beizutragen. S. 9 Abth. IV wurde unterschieden zwischen dem aus geometrisch geschnittenen kleinern und grössern Plättchen gebildeten Mosaik und dies opus tessellatum oder opus alexandrinum genannt, im Gegensatz zu dem aus kleinen Steinwürfeln zusammengesetzten Mosaik, dem opus vermiculatum. Genauer genommen hat man nun 2 Gattungen von Mosaik und zwar jede in 2 Unterabtheilungen, also 4 Mosaikarten zu unterscheiden: Opus alexandrinum, welches ursprünglich nur aus geometrisch geschnittenen und zusammengesetzten Platten von grünem Syenit und rothem Porphyrr bestand ²⁾, nennt man späterhin und nunmehr geometrisches Plattenmosaik im Allgemeinen. Opus tessellatum stellt gleichfalls geometrische Musterung dar, aber durch kleine Würfel. Diese beiden Arten gehören somit nach der Darstellung geometrischer Muster als eine Gattung zusammen. Dieser gegenüber steht die Gattung der figürlichen Darstellungen von Menschen, Thieren und freien Ornamenten, welche sich in die Arten des opus vermiculatum und opus sectile theilen: Bei ersterm werden die gesammten Bildflächen aus kleinen Würfeln zusammengesetzt; bei letzterm die

¹⁾ Uebereilt erscheint gelegentlich der Monatsdarstellungen vom Fussboden zu Piacenza beim Mai die Rüge, es sei das dort am Boden liegende Thier als Steinbock bezeichnet, obgleich die Inschrift richtig vom Stiere, als dem Sternbild des Mai's, rede. Wenn H. Engelmann sich die Zeichnung ansieht, so wird er bemerken, dass der Mosaicist im Widerspruch zur Inschrift und offenbar also irrig, durch spitzes Maul, zurückliegende Hörner und vor Allem durch lange Mähnen nicht einen Stier, wol aber einen Steinbock charakterisirte. An der Richtigkeit der Zeichnung habe ich keine Ursache zu zweifeln, weil die erwähnte Photographie des Grafen Pallestrelli dieselbe Auffassung zeigt.

Der Vorschlag im 2. Hexameter zum Bilde Davids mit seinen Musikern (p. 6) die Worte At regens cursum umzuändern in At dominus cursum würde der vorhandene von mir schon überschrittene Raum nicht gestatten, man müsste denn Abkürzungen annehmen. Ich will hier gleich einen andern nicht wahrscheinlichen Vorschlag, den Prof. Gaedechens in Nr. 9 p. 135 der Jenaer Literaturzeitung macht, erwähnen. Derselbe bemerkt richtig zu Taf. XII, 3 (Mosaik v. S. G. E. zu Ravenna), der kämpfende Matrose befinde sich nicht auf dem Maste, sondern auf einer an den Thurm angelegten Leiter, irrt aber, wenn er die beiden Bischofsmützen der Delinquenten Taf. XII. 2 für Zinnen der Mauer von Byzanz hält. Es wäre doch nicht einzusehen, warum diese, nachdem sie erst über den Köpfen jener beiden Verurtheilten beginnt, nicht weiter fortläuft. Dazu haben jene beiden Kopfbedeckungen eine karmoisinrothe Kostum-Farbe.

²⁾ Dass opus alexandrinum nicht nach dem Kaiser Alexander Severus, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern nach der Stadt Alexandrien als dorthier stammende Mode benannt ist, habe ich p. 9. A. 1 erläutert.

Umriss der ganzen Gebilde, seien es nun menschliche Figuren, Thiere, Pflanzen oder Ornamente, nach der aufgelegten Schablone aus dünnen Platten ausgeschnitten und in eine Grundfläche eingelegt. Gruppirt man nach der Form des verwendeten Materials, so kommen, weil aus gleichen kleinen Würfeln gebildet, *opus tessellatum* und *opus vermiculatum* zusammen; und im Gegensatze dazu *opus sectile* und *opus alexandrinum* in eine Abtheilung, insofern beide aus Platten zusammengesetzt werden. Freilich mit dem Unterschiede, dass beim *opus sectile* die Form der Platten derjenigen der Figuren entspricht, beim *opus alexandrinum* erst durch die Zusammensetzung von Platten Figurationen entstehen. *Opus sectile* ist somit in dieser Hinsicht gar kein Gegensatz zu *opus alexandrinum*, sondern letzteres eher eine Varietät des ersteren, wie es mit mir auch Otrf. Müller, *Handbuch de Arch.* 3. Aufl. S. 460 und neuerdings Reusens, *éléments d'Archéologie chrétienne* S. 188 auffassen ¹⁾.

In meiner Aufzählung der Fussböden von *opus alexandrinum* befindet sich auch der jetzt nicht mehr vorhandene, aus einer Abbildung bei Gattula bekannte, der Abteikirche zu Monte Cassino, von dem nun Engelmann vermeint, man könne denselben höchstens als *opus sectile* und nicht als *opus alexandrinum* bezeichnen und sich dabei auf de Rossi (*Bulletino crist.* II S. 46) beruft, der aber gerade an der betr. Stelle durch seine, meiner Auffassung entsprechende Definition von *opus sectile* ²⁾ erhärtet, dass der ehemalige Plattenboden geometrischer Musterung in Monte-Cassino, der weder Thier- noch Pflanzen-Bilder enthält, nicht in die Gattung des *opus sectile*, sondern in diejenige des *opus alexandrinum* gehört. Herrn Engelmann ist hier offenbar ein Versehen begegnet. Als hervorragendes Beispiel des mittelalterlichen *opus sectile* steht am Schlusse meines Buches ein Mosaikfeld aus der Taufcapelle zu Florenz.

Der Zweck meiner Mosaikschrift war lediglich der, die richtige kunsthistorische Stellung für die mittelalterlichen Mosaikböden zu gewinnen und diejenigen bisher so gut wie unbekannt, welche ich durch persönliche Anschauung kennen lernte, zu veröffentlichen; keineswegs aber die vermessene Absicht, für eine bisher unbeachtet gelassene Gattung von Kunstwerken von vorn herein schon das annähernd vollständige Material, das wohl noch Niemand übersieht, beibringen zu wollen. Hätte ich auf die eigene Anschauung verzichten und mich mit uncontrolirten litterarischen Nachweisungen begnügen wollen, so wäre es leicht gewesen aus Didron's *Annales* (10, 236. 17, 120 u. s. w.) und andern Büchern eine stattliche Anzahl weiterer Fussböden beizubringen und die Tafeln aus den Werken von Artaud, Carducci u. s. w. abdrucken zu lassen. Obgleich

¹⁾ Gleicher Weise äussert sich Labarte, *Hist. des arts industr.* t. IV S. 283.

²⁾ — — il se compose de pierres, de diverses couleurs découpées sur les contours des figures dessinées dans les cartons originaux, de telle sorte qu'il en résulte comme une peinture de marbres et de pierres fines etc. Als Beispiele aus dem Alterthum werden dann eine Thiergruppe und der Raub des Hylas citirt und *opus sectile* (wie es auch Otrf. Müller thut) mit dem modernen florentinischen Mosaik lavoro di comesso gleich gestellt.

ich z. B. zwei Mal vergeblich in Pesaro war, um den dortigen Mosaikboden im Dome zu sehen, habe ich mich aus Mangel an Autopsie nicht entschliessen können, nach der durchaus schlechten Abbildung Carducci's mehr darüber zu sagen als S. 14, A. 12 geschehen ist. Nach der von mir gegebenen Vorarbeit und dem darin enthaltenen Material wird ein weiteres den gesammten Stoff umfassendes Werk mit geringeren Mühen zu kämpfen haben. Sollte Herr Engelmann oder ein anderer Gelehrter dasselbe übernehmen wollen, so werde ich ihm gerne meine gesammten weitem Vorarbeiten abtreten und auch der Verein ihm gewiss seine Unterstützung gewähren.

E. aus'm Weerth.

Nachträge und Berichtigungen zu den Augenarztstempeln, S. 93 ff.

S. 94. Z. 10. Der dort besprochene angeblich aus Mainz stammende vermeintliche Okulistenstempel ist in Wirklichkeit im vorigen Jahrhundert in oder bei Rom gefunden worden und in den Besitz des Herzogs Charles von Richmond gelangt. Er ist zuerst genau beschrieben und abgebildet worden von Mortimer in der Abhandlung *Description of an antique metal stamp* in den *Philosophical Transactions* v. J. 1738. Oct. p. 388 ff., woraus Lindenschmit wahrscheinlich seine Copie entlehnt hat. Es ist ein einfacher Bronzestempel mit einem Ring auf der Rückseite, dessen von der Rechten zur Linken laufende Inschrift sowie die sie umgebende Einfassung erhaben gearbeitet sind. Die Inschrift selbst lautet:

'I.IIOEACIO
N? .EAIMPEH

wodurch Grotefend's Vermuthungen bestätigt werden.

S. 95. Z. 12. Grotefend ist mittlerweile, was ich leider übersehen habe, der Ansicht von Conestabile und Dctlefsen, wonach diese Stempelinschriften Marken von Glasschalenfabrikanten sind, beigetreten. Vgl. *Bulletino* 1870 p. 188.

S. 98. Z. 2. v. u. füge hinzu: Ferner der Stempel des L. Sextius Marcianus zu Ingweiler im Elsass (n. 90 = C. I. Rhen. n. 1878), auf dessen Flächen einerseits L S M = L(ucii) S(extii) M(arciani), andererseits S P E eingeritzt ist; endlich der nicht zu Aleria auf Corsica, sondern, wie Renier, *Comptes rendus de l'Acad. fr. des inscr. et belles-lettres*, Nouv. Série, t. VI p. 79 und Robert, *Mélanges d'archéologie* p. 14 nachgewiesen haben, zu Alleriot bei Saint-Marcel-lez-Châlons-sur-Saône gefundene Stempel des Reginus (n. 84), auf dessen Fläche sich die Buchstaben C · S finden. Vgl. Baudot in Millin's *Magazin encyclopædique*, An 1809, t. II p. 105.

S. 100. Z. 2 v. u. füge hinzu: Dies scheint eine Bestätigung darin zu finden, dass auf dem Pariser Stempel des Paulinus (n. 77) die einzelnen Seiten durch die Zahlen I. II. III. auf jeder der beiden daran stossenden Flächen näher bezeichnet sind. Vgl. Sichel, *Cinq cachets inédits* p. 13 und Grotefend a. a. O. S. 100.

S. 101 zu Stempel n. 113. Eine genaue Durchzeichnung der Inschriften

und Graffiti, welche ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Robert verdanke, und wofür demselben auch hier zu danken ich mich um so mehr gedungen fühle, als dieser hohe französische Beamte, trotz seiner vielen dienstlichen Geschäfte und Reisen, sich unaufgefordert dieser Mühe unterzogen hat, ermöglicht es mir meine Angaben zu berichtigen. In Inschrift 1 Z. 2 ist R in SCABR vollständig erhalten. 2. Z. 2 lies CALIG und nicht CAJIG, wie ich durch eine Undeutlichkeit des Facsimile bei Castan verleitet geschrieben habe. Demnach ist auch das auf S. 13 Z. 1 v. u. über die Ligatur von L und I Gesagte zu modificiren. 3. Z. 2 fehlt der Punkt nach DELAC und steht wirklich EX · EM · PVL auf dem Steine. — Die Zeichnung Robert's bestätigt, dass die Graffiti auf den beiden Breitseiten des Stempels reine Verzierungen und die in der Mitte der einen Fläche befindlichen Abbildungen Pflanzenwurzeln darstellen. —

S. 117. Z. 6 v. u. füge hinzu: Dass diese Erklärung von penicillum die richtige ist, ergibt sich aus dem Umstande, dass auf dem Stempel des Paulinus (n. 77) zu Paris hinter den Worten LENI · PNICLM sich ein einem Pinselchen ähnlicher Gegenstand abgebildet findet, den Sichel *Cinq cachets inédits* p. 13 in folgender Weise beschreibt: „Après le mot penicillum est gravé une petite image de cette préparation, qui la représente comme une mèche de charpie ou un plumasseau allongé, composé de brins juxtaposés et réunis par des fils qui les serrent.“

S. 120. Z. 15 füge nach „Gefunden“ hinzu: „im November d. J. 1872.“

S. 120. Z. 10 v. u. füge vor „Bulletin“ hinzu: „De Roucy,“ und Z. 9 v. u. lies „p. 343 ff.“ anstatt „p. 80.“

S. 132. Z. 13 v. u. füge noch nach „S. 138 f.“ hinzu „und eben daher im Philologus Bd. XXXIV S. 384.“

S. 135. Seit der Beendigung des Druckes dieser Abhandlung ist ein neuer Augenarztstempel bekannt geworden, welchen ich der Vollständigkeit halber hier noch folgen lasse:

128.

Tiberius Claudius Onesiphorus.

Gefunden in dem Bezirk von Arbois (Dép. du Jura) auf einem *en Champavant* genannten Terrain in einem Weinberge.

1. TI · CL · ONESIPHORI
DIAPSORICVM

2. I · CL · ONESIPHORI
PNICILLE EX OVC

1. Ti(berii) Cl(audii) Onesiphori || diapsoricum.

2. [T]i(berii) Cl(audii) Onesiphori || [p]enicil(lum) le(ne) ex ovo.

Litteratur: Rouget im *Bulletin de la société d'agriculture, sciences et arts de Poligny*, t. XV (1874). — A. Castan in der *Revue archéologique*, Nouv. Série, t. XXVIII (1874) p. 396—398.

Der Stempel besteht aus einem gleichmässig grünen Speckstein und hat ein Gewicht von 46 Grammes. Seine Grösse beträgt 36 Millimeter, seine Dicke

7 Millimeter. Er ist, wenn man von den abgestossenen Ecken und einigen Ritzern auf den Flächen absieht, im Ganzen gut erhalten.

Die beiden Breitseiten sind vollkommen glatt. Die eine hat in ihrer Mitte ein Viereck, dessen Seiten 2 Centimeter messen; von dem Ende einer jeden dieser Seiten ziehen sich unter stumpfen Winkeln Ränder hin, welche gleichmässige Vierecke umschreiben. Nur zwei der Seitenflächen sind beschrieben mit je zweizeiligen Inschriften, deren rückwärts laufende Buchstaben ungefähr 3 Millimeter Höhe haben. Oberhalb und unterhalb der Buchstaben sind Linien eingeritzt, wie dies auch schon auf anderen Stempeln beobachtet worden ist. Durch die Beschädigung, welche der Stempel an den Ecken erfahren hat, sind zu Anfang der zweiten Inschrift in der ersten Zeile ein Buchstabe (T), in der zweiten der erste Buchstabe (P) und vom zweiten (E) der perpendikuläre sowie der untere horizontale Strich verloren gegangen.

Der Augenarzt Tiberius Claudius Onesiphorus kommt hier zum ersten Mal vor. Sein Cognomen Onesiphorus, welches auf Inschriften übrigens nicht gerade selten und, wie die weitaus grössere Zahl der Zunamen der Augenärzte, griechischen Ursprunges ist, weist auf seinen geringen Stand und seine unfreie Herkunft unzweideutig hin. Dasselbe Cognomen führt auch ein Militärarzt der legio III Augusta zu Lambaese, Titus Flavius Onesiphorus, bei Renier, *Inscr. rom. de l'Algérie* 641 = Henzen 7420 *add.* —

Was die auf dem Stempel verzeichneten Mittel anlangt, so ist das DIAPSORICVM als Heilmittel gegen die *ψώρα βλεφάρων*, scabrities oculorum aus den bisher veröffentlichten Stempeln hinlänglich bekannt, so dass es keiner besonderen Erörterung desselben bedarf. — Ebenso kann ich für die Erklärung des zweiten Mittels auf das von Grotefend a. a. O. S. 30 f. und von mir zu Stempel n. 118 Gesagte verweisen. Nur möchte ich bezüglich des Wortlautes der Inschrift unseres Stempels einem Irrthum Castan's entgegenreten. Derselbe liest S. 398 dieselbe PENICILLE EX OVO, indem er dem Stempelschneider die Bildung einer neuen Form penicille neben penicillum und penicillus aufbürdet und sich zur Stütze seiner Ansicht auf den Stempel des C. Claudius Immunis zu Mandeurs (Grotefend n. 20) beruft, wo nach der Abbildung bei Duvernoy, *Notice sur le pays de Montbéliard antérieurement à ses premiers comtes* pl. XI und XI bis C. CL IMMVNIS PENIC | LE AD IMPET LIPPIT EX OVO steht. Allein Grotefend hat schon durch eine Vergleichung derjenigen Stempel, wo diese Formel vorkommt, und mit Rücksicht auf Celsus VI, 6, 8 überzeugend nachgewiesen, dass PENICIL|LE dort in zwei Wörter PENICIL(lum) LE(ne) zerlegt werden muss. Vgl. die Stempel n. 14. 20. 49. 59. 76. 77. Demnach muss PENICILLE unserer Inschrift ebenso gedeutet werden. — Dass den Mitteln nicht die Augenleiden, für die sie angewandt werden sollen, beigefügt sind, findet sich auch sonst. Vgl. n. 1. 6. 16. 30. 118. 119. 122.

Joseph Klein.

Berichtigung zu Nr. 5. »Weihinschrift des Clematius.« S. 145. Z. 32—34. Maria von Medicis ist wirklich in dem Hause Sternengasse 10, in

welches man fälschlich die Geburt von Rubens gesetzt hat, gestorben. Der dagegen früher angeregte Zweifel wird schon durch das gleichzeitige Zeugniß des Galen beseitigt, zu welchem neuerdings genauere Mittheilungen gekommen sind.

H. Düntzer.

Heft LIII u. XLIV. S. 332 letzte Zeile lies: von einem alten an dieser Stelle befindlichen Kapellchen herrührend.

Nachstehender Zuschrift geben wir gerne Folge.

Geehrte Redaction!

Ersuche um freundliche Aufnahme anliegender Ankündigung in ihrem Blatte und diess besonders deshalb, weil das hier Nr. 6 angeführte Kunstwerk eine Kölner Arbeit ist.

München, 26. Febr. 1875.

Dr. Stockbauer, k. Professor.

Ausgewählte Kunstwerke aus dem Schatze der »Reichen Capelle« in der k. Residenz zu München.

Herausgegeben mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern von F. A. Zettler, Inhaber der k. b. Hofglasmalerei-Anstalt, L. Enzler, Dekan des k. Collegiatstifts zu S. Cajetan und Custos der Reichen Capelle und Dr. J. Stockbauer, Professor an der kgl. Kunstgewerbeschule in München.

Obgleich diese Prachtpublikation, von der gegenwärtig 3 Lieferungen ausgegeben sind, zunächst und zumeist Goldschmiedarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts enthält, sind in dieselbe doch 6 Kunstwerke aufgenommen worden, die aus früherer Zeit stammend neben ihrer kunstgeschichtlichen und technischen auch eine hervorragende archäologische Bedeutung haben.

Zu diesen gehören:

1) Die Darstellung der Kreuzigung Christi in Email cloisonné auf Goldblech; 0,28 m. hoch, 0,18 breit. Tafel 28.

Dieses Kunstwerk, byzantinischen Ursprungs aus dem 10. Jahrhundert, ist wie durch die Technik seiner Herstellung so durch die Composition seiner Figuren höchst interessant. Die Goldblechplatte ist an den Stellen, welche zur Aufnahme der Figuren bestimmt waren, nach rückwärts vertieft und in diese, den Umrissen der Figuren entsprechende Vertiefungen sind die einzelnen Goldwände, welche die Emailfarben trennen, eingelöthet.

Die Composition zeigt neben Christus am Kreuze mit ausgebogenem Unterleibe, die Füße auf dem Trittbrette, Maria und Magdalena, Johannes und den Hauptmann, darüber zwei Engel und die Zeichen von Sonne und Mond. Inschriften, wie selbe an griechischen Kreuzen gewöhnlich, fehlen auch hier nicht: *Ἡ σταυρωσις, Ἴδε ἡ υἱος σου, Ἴδου ἡ μητηρ σου*. Unter dem Kreuze sitzen 3 Soldaten, welche den Rock des Erlösers vertheilen. Ihre daneben stehenden Waffen, sowie die Kleidung des Hauptmanns lassen einen ungefähren Schluss auf die Zeit machen, in der dies Kunstwerk entstand.

2. Der Altar des Kaisers Arnulf, 0,58 m. hoch, 9,29 breit, Tafel 17.

Dieser von 4 Säulen getragene und mit einem auf 4 kleineren Säulen stehenden Ueberbau gedeckte Altarbaldachin ist urkundlich ein Geschenk des Kaisers an das Stift St. Emeran in Regensburg. Auf dem Fries über den Säulen steht die Inschrift: *Rex Arnulfus amore Dei perfecerat istud Ut fiat ornatus sanc tibus istis, Quem Christus cum discipulis componat ubique.*

Die Säulen, das Gebälk, der Unterbau und das Dach sind mit Goldblech überzogen und an letzterem sind in getriebener Arbeit verschiedene biblische Scenen und Gleichnisse dargestellt, z. B. die Versuchung Christi, die Auferweckung des Lázarus und des Jünglings von Naim, die Scene mit Petrus: *Petre amas me?* und das Gleichniß: *»Aspicite volatilia coeli«*. Letztere Darstellung ist deshalb von erhöhter Bedeutung, weil sie sich auch an den alten Augsburger Thüren befindet und in Ermangelung einer Unterschrift ganz anders gedeutet wurde. Es ist dies jene Tafel, welche eine lang gekleidete Figur zeigt, die das am Boden befindliche Geflügel füttert. Im Innern des Altärchens befindet sich ein leider der Einfassung fast ganz verlustig gegangener Altarstein.

3. Das Reliquiarium Kaiser Heinrich II. 0,44 hoch, 0,95 breit, Tafel 10.

Dieses Kunstwerk besteht aus zwei gleich grossen Platten. Die Erstere hat in der Mitte ein grosses viereckiges Stück von Bergeristall und ringum einen mit Perlen und Edelsteinen in brillanter Fassung reichverzierten Rand. Eine Inschrift daran gibt über die Entstehung des Kunstwerkes folgenden Aufschluss:

*En Caesar Sophiae renitens Henricus honore
Christe, creatori dedit hoc tibi munus honori,
In quo sanctae crucis pars clauditur ac decus orbis
Redde vicem patriae donando gaudia vere.*

Die Entstehung dieses Werkes fällt also in den Anfang des 11. Jahrhunderts und es war ein byzantinischer Künstler, wie deren damals Viele im Occidente lebten, der dasselbe gearbeitet.

Auf der zweiten Platte befindet sich eine kreuzförmige Vertiefung, zur Aufnahme einer Kreuzpartikel bestimmt; in den Winkeln derselben auf Goldblech gravirt die Bilder der Evangelisten, und auf der Rückseite, umrahmt von einem Band aneinandergereihter Medaillons mit byzantinischen Heiligen die nebenstehend abgebildete Darstellung: Das Lamm Gottes mit seinen alttestamentarischen Vorbildern.

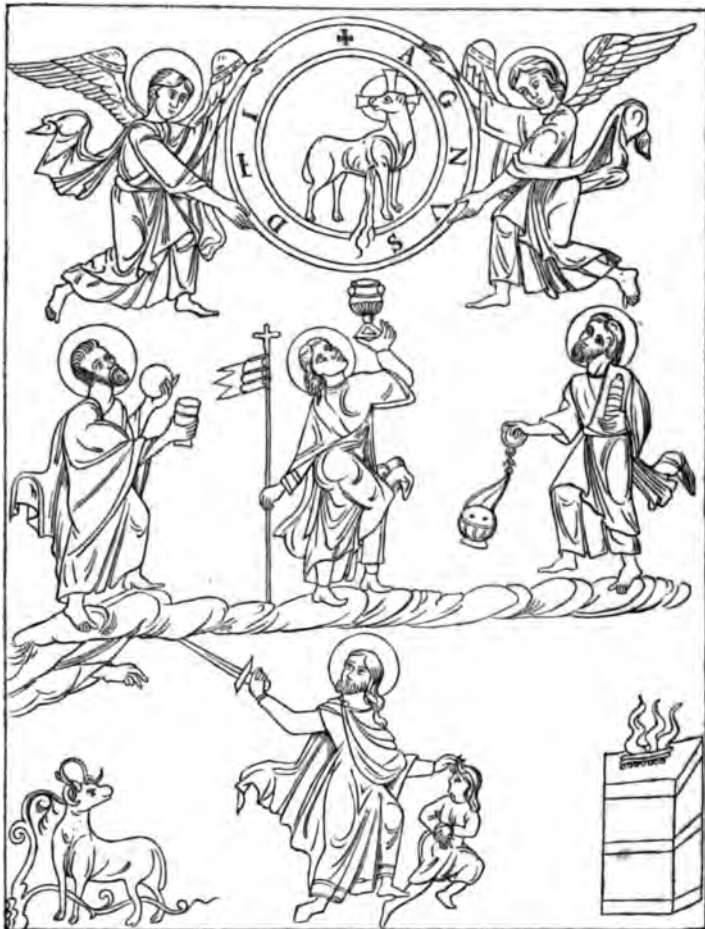
4. Derselben Zeit entstammt ein zweihenkliger Cristall-Kelch (Tafel 17) welcher ursprünglich eine einhenkelige Tasse war, mit erhaben gearbeiteten Arabesken verziert, neben denen der Grund vertieft ausgeschliffen worden. Später wurde eine Cristallkugel darunter gesetzt und dieselbe mit dem Tassenkörper und einem goldenen Fusse verbunden, auch ein zweiter Henkel von Gold angesetzt.

5. Das Kreuz der Gisela von Regensburg. Tafel 37.

Gisela, die Schwester Heinrich II und Gemahlin des ungarischen Königs Stefan I. liess ihrer Mutter auf deren Grab in Regensburg ein kostbares, mit Perlen, Diamanten und orientalischen Emailplättchen reichverziertes 0,40 m. hohes Kreuz setzen. Die verschiedenen an dem Kreuze angebrachten Inschriften

geben ziemlich vollständige Aufklärung über dessen Entstehung. An der vorderen Seite befindet sich Christus der Gekreuzigte in runder Figur, zu dessen Füßen in Relief die beiden Königinnen. An der Rückseite ist die Kreuzigung nach byzantinischer Manier eingegraben.

6. Das Altärchen der Maria Stuart. Tafel 20.



Dasselbe, so klein es ist (es ist geschlossen 0,052 m. hoch. 0,041 breit), ist durch seine Geschichte und seine Technik äusserst merkwürdig. Es stammt von der unglücklichen Königin und kam durch mehrere Zwischenhände in den Besitz des bayerischen Hofes, der mit Maria Stuart eng verwandt war. Die Darstellungen darauf sind mit dem feinsten, bis jetzt bekannten transluciden Email gemalt und rühren von einem Cölner Meister her.

Eine nähere Beschreibung und Erklärung der genannten Kunstwerke giebt der dem Prachtwerke beigegebene, von Professor Dr. Stockbauer verfasste Text, worauf wir unsere Leser verweisen.

IV. Chronik des Vereins.

für das Vereinsjahr 1873 (resp. Pfingsten 1873—1874).

Die äussern Verhältnisse unserer Gesellschaft dürfen auch für den obigen Zeitraum als günstige bezeichnet werden. Wenngleich der Tod uns manche tüchtige Arbeitskraft, manche seit der Gründung des Vereins demselben treu angehörige Mitglieder entrissen und die 23 Namen der nachgenannten Herrn: Bürgermeister Bau in Mülheim, Geh. Justizrath Prof. Dr. Bluhme in Bonn, Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden, Pfarrer Clasen in Königswinter, Geh. Archivrath Dr. Grotefend in Hannover, Notar Guillon in Roermond, Staatsminister von der Heydt in Berlin, Geh. Commerzienrath Daniel von der Heydt in Elberfeld, Professor Dr. Hilgers, Gymnasialdirector Dr. Klein, Dr. Rapp und Oberst von Wasielewski in Bonn, Prof. Dr. Hotho in Berlin, Geh. Commerzienrath Damian Leiden in Cöln, Freiherr von Leikam in Elsum, Geh. Regierungsrath Dr. Lucas und Kammerpräsident von Marrées in Coblenz, Staatsminister H. von Mühler in Berlin, Rittergutsbesitzer von Müller in Metternich, Commerzienrath Pferdemeings in Rheydt, Dechant Rummel in Kreuznach, Dr. Westerhoff in Warfum, Rentner Zumloh in Münster — in unsern Listen ausgelöscht hat, so verblieb doch in Folge des Eintrittes neuer Mitglieder der Personalbestand auf der Höhe von 600 Personen.

Die Gesamt-Einnahmen beliefen sich, einschliesslich des in der

vorigen Cbronik bezifferten Ueberschusses von 1469 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.
im Ganzen auf 3767 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Die Ausgaben erreichten dagegen, besonders in Folge der reichen Illustrationen des Jahrbuches LIII u. LIV und der Winckelmannsfestschrift über den Mosaikboden von St. Gereon eine Höhe von 3411 „ 11 „ 2 „

so dass in die Rechnung des Jahres 1874 nur ein baarer Ueberschuss von 356 „ 11 „ 2 „ vorgetragen werden konnte. Derselbe wächst allerdings durch Einziehung von Rückständen im Betrage von 269 Thlr. eventualiter bis zur Höhe von 625 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Für die Sammlungen wurden sieben römische Grabsteine und Altäre, nämlich der in diesem Jahrbuche Taf. V abgebildete Grabstein des römischen Reiteranführers C. Marius, der kleinere im vorigen Jahrbuch S. 181 beschriebene der Mellonia, drei aus den Bröhler Tuffsteinbrüchen herrührende, Jahrb. XXX p. 126 erwähnte Altäre des Hercules Saxanus und eine kleine im Terrain der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn gefundene Ara der Matres domesticae¹⁾ erworben. Ebenso ging die kleine Sammlung römischer Antiquitäten des Herrn Prof. Dr. Freudenberg in den Vereinsbesitz über. Eine weitere Bereicherung erfuhr unsere Sammlung durch den Ankauf einer Reihe römischer Bronzen aus der ehemalg Prinzlich Wittgenstein'schen Sammlung und aus anderweitigem Privatbesitz. Als hervorragende Erwerbung für die Bibliothek darf das Cohen'sche Werk über die römischen Kaiser-münzen erwähnt werden.

Unter den empfangenen Geschenken heben wir mit nochmaliger Erstattung unsres Dankes folgende hervor:

- 1) Von Freiherrn Fr. von Diergardt die Summe von 500 Thlr. zu Ankäufen von Alterthümern.
- 2) Von der Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn eine Anzahl auf dem Bahnhof zu Saarn an der Ruhr gefundener römischer Alterthümer.
- 3) Von dem K. Bau-Inspector Herrn Neumann in Bonn ein schwarzer römischer Becher mit weisser Inschrift.
- 4) Von Herrn Alexander Oster in Bonn ein desgl.

¹⁾ Mitgetheilt in der Miscelle p. 238 dieses Jahrbuchs.

- 5) Von Herrn Major von Rosen in Cöln einige Finger-Ringe von Bronze, gefunden in Livland.
 - 6) Von Herrn Director Kröber in Sayn eine dort gefundene silberne germanische Armspange.
 - 7) Von der Königl. Regierung in Coblenz zwei im Kreise Zell und im Kreise Simmern (an der Römerstrasse zu Mörsbach) zu Tage gekommene römische Grabfunde, unter denen zwei grosse zweihenklige mit Deckeln versehene Aschen-Urnen aus Glas hervorragen.
 - 8) Von einem ungenannten Gönner, überreicht durch den Herrn Oberbürgermeister Kaufmann von Bonn, ein Oelgemälde des Anton von Worms, darstellend Petrus und Paulus.
 - 9) Von Herrn Prof. Dr. Fr. Fiedler in Wesel eine Sammlung Siegelabdrücke römischer, besonders am Niederrhein gefundener Gemmen.
 - 10) Von Herrn Prof. Dr. Kone r in Berlin ein Exemplar der neuesten Auflage seines Werkes: Das Leben der Griechen und Römer.
 - 11) Von Herrn Hofr. Essellen in Hamm mehrere seiner Schriften.
- Ausgrabungen wurden in der verflossenen Periode nur in Bendorf veranstaltet; das Resultat derselben ergibt der Bericht p. 100 ff. im LIII. u. LIV. Jahrbuch.

Der Vorstand hat drei neue auswärtige Secretäre und zwar für Rheinberg Herrn Friedensrichter R. Pick, für Viersen Herrn Caplan Aldenkirchen und für Trier Herrn Oberlehrer Dr. Bone ernannt ¹⁾.

Wie alljährlich beging der Verein am 9. Dezember 1873 in öffentlicher Sitzung das Geburtstagsfest Winckelmanns. Der Vereinspräsident Berghauptmann Nöggerath eröffnete dieselbe mit einer der Bedeutung des Tages gewidmeten Anrede. Professor Th. Bergk hielt darauf den Hauptvortrag über den Ursprung und die Bedeutung der als etruskisch angesprochenen Metallfunde diesseits der Alpen. Während man früher diese Gegenstände als Erzeugnisse einheimischer Industrie ansah und insbesondere den Kelten einen nicht gemeinen Grad von Kunstfertigkeit zuschrieb, nimmt bekanntlich die neuere Alterthumsforschung einen lebhaften, ununterbrochenen Handelsverkehr jener Länder mit den Phönicern oder den Etruskern an. Der Vortragende erklärte sich gegen diese Hypothesen und wies namentlich die Vorstellung von einem weit reichenden Einflusse der Etrusker auf Gallien

¹⁾ Das Amt des auswärtigen Secretariats ist an den Wohnort der ernannten Secretäre gebunden und erlischt mit dem Verzuge.

und den Norden zurück, indem er zeigte, dass alle jene Eigenthümlichkeiten, welche man dem etruskischen Hauptgewerbe zuspricht, insgesamt auch in der älteren griechischen Kunst sich finden, dass überhaupt die Kunst der Etrusker nicht eigentlich eine originale war, sondern nur den überlieferten Typus mit grosser Zähigkeit lange Zeit hindurch festhielt. Zum Beweise, dass es den Kelten nicht an Geschick fehlte, um die Metallschätze ihrer Heimath zu verarbeiten, berief er sich auf die wichtigen Gräberfunde zu Hallstadt in Oberösterreich. Diese Arbeiten könne man wegen ihres entschieden alterthümlichen Charakters den Etruskern nicht zusprechen, da dieses Volk damals bereits viel weiter vorgeschritten war und den Höhepunkt seiner Cultur erreicht hatte; auch wenn man einräumen wollte, die etruskische Industrie hätte sich den Geschmacksforderungen der Käufer anbequemt, so würde man doch den imitirten Archaismus von dem primitiven, wie er uns in der Darstellung der Gräber zu Hallstadt offenbar entgegentritt, sicherlich leicht unterscheiden können. Wenn die Ueberreste der keltischen und nordischen Industrie vielfach an die Technik anderer Culturvölker erinnerten, so sei dies zunächst nur ein Moment, um auf den engen Zusammenhang der Völker des Alterthums und eine gewisse Gemeinschaft der Cultur zu schliessen. Zumal bei den Völkern des arischen Stammes zeige sich diese Zusammengehörigkeit nicht nur in der Sprache und den religiösen Anschauungen, in den Sitten und Rechtsgewohnheiten, sondern dieselbe offenbare sich vor Allem auch in dem Triebe künstlerischen Schaffens. Später hätten die in der Cultur vorgeschrittenen Völker auf andere, welche auf einer niederen Stufe verharrten, eingewirkt; so ward insbesondere der Einfluss der griechischen Ansiedler in Massilia auf die keltischen Stämme hervorgehoben. — Geheimrath v. Dechen berichtete hierauf über kürzlich in unserer Nähe aufgefundene Ueberreste eines alten Canals. Die Eisenbahn von Kalscheuren über Liblar nach Euskirchen verfolgt von dem Dorfe Heiden an, den Abhang des Vorgebirges bis zu dessen Höhe entlang, nach Liblar zu eine schluchtartige Vertiefung, Elfter Graben genannt, in einer Länge von etwa 9,6 Kilom. Die Herrichtung der neuen Bahnstrecke in dieser schluchtartigen Vertiefung hat den unzweifelhaften Beweis geliefert, dass letztere ein künstlich hergestellter Graben ist. Die Lehm- Sand- und Kiesmassen, welche ursprünglich die Ausfüllung desselben gebildet haben, befinden sich gegenwärtig theils auf einem, theils aber, und zwar hauptsächlich, auf beiden Rändern desselben abgelagert und bilden dort unregelmässige damm-

artige Erhöhungen. Im Grunde der Vertiefung dieses alten, künstlich hergerichteten Grabens befindet sich ein aus Holz hergestellter, offener Canal, nach bergmännischem Ausdruck eine verzimmerte Rösche. Die Grundswellen oder Grundsohlen sind von Rundholz 0,8 M. stark angefertigt, und bestehen aus verschiedenem Holze. Die Grundswellen sind 0,1 M. starke eichene Bohlen, welche zum grossen Theile vollständig gut erhalten sind. In dieselben sind bis zu 0,15 starke Thürstöcke oder Ständer eingezapft. Die Weite des Canals beträgt innerhalb der Ständer 1,25 M. Die Seitenwände sind wenig erhalten und waren aus Brettern von Nadelholz gebildet. In dem Einschnitte liegen starke Quellen, und der Graben mit der Rösche hat zu einer Ableitung derselben gedient. Derselbe führt nach dem Kloster Benden in den Spikerbach und durch diesen nach Brühl. Nach der Bearbeitung des Holzes dürfte die Rösche im 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausgeführt sein. — Prof. aus'm Weerth besprach unter Vorzeigung und Erklärung einer Anzahl ausgestellter griechischer und römischer Waffen die Kriegsgeräthschaften dieser Völker, und ganz besonders eingehend die aus dem Orient überkommene Angriffswaffe der Schleuder. Bekanntlich haben die bleiernen Schleudergeschosse wegen der denselben aufgedrückten Inschriften eine sehr grosse Bedeutung für die geschichtlichen und culturhistorischen Verhältnisse des Alterthums, namentlich für die Zeit der römischen Republik. Ritschl und Mommsen haben darum in ihren Inschriftwerken den Schleuderinschriften mit Recht eine besondere Behandlung angedeihen lassen. Der Vortragende war so glücklich gewesen, eine grosse Anzahl solcher beschriebenen Geschosse ¹⁾, an 70 Stück, aufzufinden und zusammenzubringen, welche stark zur Hälfte bisher gänzlich unbekannt und äusserst bedeutsame Inschriften enthalten. — Prof. Freudenberg unterzog zum Schlusse die bisher so vielfach bestrittene Frage nach der Gränze von Ober- und Unter-Germanien zur Römerzeit, als welche der Geograph Ptolemäus den Obringfluss bezeichnet, einer erneuten Besprechung. Während die meisten Alterthumsforscher bald die Ahr, bald die Mosel oder die Nahe in diesem Namen zu erkennen glaubten, und theilweise sogar an den Oberrhein(rhin)gau dachten, führte der Redner seine bereits früher in den Bonner Jahrbüchern nach Vorgang des um die Erforschung der römischen Strassen und Befestigungen in den Rheinlanden sehr verdienten Oberstlieutenants

¹⁾ Es sind die in der ersten Abhandlung dieses Jahrbuchs besprochenen.

F. W. Schmidt aufgestellte Ansicht weiter aus: dass auf Grund zweier im Jahre 1809 bei Anlage der Rheinstrasse unmittelbar am Fusse des Schlosses Rheineck zu beiden Seiten des Vinxtbaches, über welchen eine Brücke gebaut wurde, gefundener römischer Votivaltäre von Soldaten der VIII. und XXX. Legion, deren einer die Widmung Finibus, genio loci et Jovi O. M. trägt, dieser Bach, der im Munde des Volkes noch heute Finsbach (Finis-Bach, Gränzbach) lautet, als die Gränzscheide von Germania superior und inferior anzusehen sei. Unterstützt wird diese Ansicht durch den Umstand, dass der Vinxtbach bis zur französischen Occupation des linken Rheinufer die Gränze des Trierer und Kölner Erzstiftes bildete, dass Schloss Rheineck noch jetzt in Bezug auf Sprache und Sitte das sogenannte Oberland vom Niederland scheidet, dass ferner drei dort belegene Ortschaften die Namen Ober-, Mittel- und Untervinxtragen und dass endlich nicht unglücklich der Versuch gemacht worden ist, den Namen des dortigen Dorfes Breek, durch Vergleichung mit dem bei Plinius vorkommenden Namen Abrincatui, mit dem keltischen Obringa in Verbindung zu bringen. — Einer Aufforderung des Professors aus'm Weerth, dem Mitbegründer des Alterthumsvereins und verdienstvollen Archäologen Professor Dr. Franz Fiedler in Wesel, der am Geburtstage Winckelmann's seine goldene Hochzeit feierte, einen telegraphischen Glückwunsch zu senden, entsprach die zahlreiche Versammlung mit allgemeiner Freude.

Die geschäftliche jährliche Generalversammlung fand am 31. Mai 1874 im Arndthause statt. In derselben wurde den Anwesenden zuerst Kenntniss davon gegeben, dass der Oberpräsident der Rheinprovinz Herr Dr. von Bardeleben am 23. März zu besonderer Sitzung den Vereinsvorstand, den Oberbürgermeister von Bonn Herrn L. Kaufmann, Se. Excellenz den wirkl. Geheimerath Dr. von Dechen und die Professoren Bücheler, Justi, R. Kekulé, von Sybel und Schaaffhausen versammelte, um die Entschliessung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten mitzutheilen, nach welcher die Errichtung von Provinzial-Museen in Trier und Bonn beschlossen ist. Beide Museen sollen durch eine jährliche Bewilligung von 4000 Thlr. Seitens des Abgeordnetenhauses und eine gleiche Bewilligung von jährlichen 4000 Thlr. Seitens des Rheinischen Provinzial-Landtages dotirt und durch besondere Directoren und eine gemeinsame wissenschaftliche Fachcommission von acht Mitgliedern, der ein höherer Verwaltungsbeamter als Vorsitzender beigegeben wird, geleitet werden. Das Provinzialmuseum in Bonn würde zunächst aus der Vereinigung

des Vereinsmuseums und der in der Universität befindlichen Sammlung vaterländischer Alterthümer bestehen; das Trierer Provinzialmuseum in ähnlicher Weise durch die Vereinigung der in der Porta nigra befindlichen Monumente mit der Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu bilden sein.

Wenngleich die ganze Organisation erst nach ihrer Passirung im Provinzial-Landtage und Genehmigung der dort gefassten Beschlüsse ¹⁾

¹⁾ Der am 8. Juni 1874 (also 8 Tage nach unsrer Generalversammlung) in der 8. Sitzung des Rhein. Provinzial-Landtages zum Beschluss erhobene Antrag lautet nebst seinen Motiven (siehe p. 63 und 328 der gedruckten Verhandlungen des 22. Rhein. Provinzial-Landtages) wie folgt:

Die Rheinprovinz, welche mehr als irgend ein anderer Preussischer Landestheil von den grossen geschichtlichen Ereignissen berührt worden ist und in welcher die Vergangenheit fast allerorts Spuren derselben zurückgelassen hat, entbehrt bis heute der Zusammenfassung und Organisation der historisch-antiquarischen Interessen. Was bis jetzt zur Aufdeckung, Untersuchung und Sammlung antiquarischer Funde von Privaten und Vereinen geschehen ist, ist vereinzelt geblieben und hat desshalb auf die Kräftigung des Patriotismus und die ideale Gestaltung des Volkslebens nur geringen Einfluss ausüben können.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, hat der Herr Oberpräsident bei dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten den Antrag gestellt, dass der Staat behufs Herstellung einer einheitlichen Organisation auf diesem Gebiete helfend und vermittelnd eintrete. Hierauf ist der Herr Minister eingegangen und sind bereits in dem Staatshaushalts-Etat pro 1874 für die im Interesse der rheinischen Alterthümer zu treffenden Einrichtungen 4000 Thlr. als dauernde Mehrausgabe unter der Voraussetzung aufgenommen, dass die Provinzialstände eine gleiche Summe zu demselben Zwecke bewilligen. Mit diesen Mitteln ist die Begründung zweier Provinzialmuseen, eins zu Bonn und eins zu Trier in Aussicht genommen, weil an beiden Orten sich bereits nicht unbedeutende Sammlungen von Alterthümern — in Bonn die bei der Universität befindliche Sammlung vaterländischer Alterthümer und die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande, in Trier die in der Porta nigra untergebrachte Sammlung und die in einigen Räumen des Gymnasiums aufgestellte Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen — befinden, welche für die Museen als Grundstock dienen können und deren Vereinigung zu je einem Museum in Bonn und Trier, falls die bestehenden Eigenthumsrechte vorbehalten werden, voraussichtlich nicht auf Schwierigkeiten stossen wird, wogegen die Vereinigung zu einem einzigen Museum nicht ausführbar sein dürfte. Für die Wahl der beiden Städte spricht ausserdem, dass das Museum in Bonn für die Lehrzwecke der Universität verwandt werden kann und dass Trier der natürliche Mittelpunkt für eine dem Moselgebiet insbesondere gewidmete Sammlung ist.

Was die Organisation der Verwaltung betrifft, so liegt es in der Absicht

von Seiten des k. Staatsministeriums perfect wird, so konnten die Anwesenden sich doch keinen Augenblick der Ueberzeugung verschliessen,

der Staatsbehörde, dieselbe unter die Leitung des Staates zu stellen und für jedes Museum einen mit 1000 Thln. zu besoldenden Director anzustellen, welcher von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten nach Vernehmung des Provinzial-Verwaltungsraths zu ernennen sein würde, sowie beiden Directoren eine vornehmlich aus Fachmännern bestehende, in Bonn einzusetzende Commission zur Seite zu stellen, welche unter dem Vorsitz eines höhern Beamten über grössere Erwerbungen, über Ausgrabungen, über Massregeln zur Conservirung der Alterthümer zu beschliessen hat, und deren Befugnisse, insbesondere auch deren Verhältnisse zu den Directoren durch eine von dem Herrn Minister zu genehmigende Instruktion geregelt werden. Für die Bestellung nur einer Commission und zwar in Bonn wird das Bedürfniss der einheitlichen Leitung und die Rücksicht auf die an der Bonner Universität befindlichen wissenschaftlichen Kräfte angeführt.

Die Staatsbehörde beabsichtigt die Commission aus 9 Mitglieder zu bilden, von denen 7, der Vorsitzende und 6 Fachmänner — ein Archäolog, ein Epigraphiker, ein Historiker, ein Vertreter der neueren Kunstgeschichte, ein Vertreter der ethnologischen und auf die prähistorischen Alterthümer bezüglichen Studien und ein Architekt — vom Herrn Minister zu ernennen und zwei von dem Provinzial-Landtage mit der Beschränkung zu wählen sind, dass eins derselben der Stadt oder dem Regierungsbezirk Trier — mit Rücksicht auf die dortigen einer besonderen Vertretung bedürftigen Interessen — angehören muss. Die Staatsbehörde glaubt auf diese Weise der Provinzial-Vertretung eine angemessene Mitwirkung an der Leitung der Provinzial-Museen gesichert zu haben.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erkennt das hohe Interesse an, welches die Provinz an die Errichtung eines Instituts zur Erforschung, Sammlung und Erhaltung ihrer Alterthümer hat, und erachtet auch eine Zusammenfassung der bisher vereinzelt Bestrebungen für dringend geboten, wenn dem Verfall der Alterthumswissenschaft in der Provinz und der Verschleppung und Vernichtung so vieler werthvollen Alterthümer vorgebeugt werden soll.

In Bezug auf die Einrichtung der Verwaltung geht er im Allgemeinen von der Anschauung aus, dass die zu errichtenden Museen nur dann einen allgemeinen Anklang in der Provinz finden werden und also auch nur dann ihre segensreiche Wirkung auf Hebung des in der Liebe zum angestammten Boden und zu dessen Geschichte hauptsächlich beruhenden patriotischen Gefühls, sowie auf Weckung des idealen Sinnes gegenüber den materialistischen Tendenzen unserer Zeit vollauf ausüben werden, wenn dieselben als reine Provinzial-Anstalten unter Ueberweisung der aus der Staatskasse gezahlten Mittel gänzlich auf den Etat und in die Verwaltung der Provinz übergegangen sind.

Die Provinzial-Verwaltung verkennt aber nicht, dass für die erste Organisation der zerstreuten sich oft sogar feindlich gegenüberstehenden antiquarischen Interessen die Initiative der Königlichen Staatsregierung nur förderlich sein kann.

dass Wesen und Ziele des Vereins, wenn derselbe überhaupt weiter bestehen und als förderliches Agitationsmittel, als Organ des neuen Instituts auftreten soll, mannigfache Umgestaltungen erfahren müssen.

Wir haben es wiederholt schriftlich und mündlich ausgesprochen, dass der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande seiner Zeit für das Gebiet des gesammten Flusses begründet wurde, um den zerstreuten Bestrebungen Einzelner einen natürlichen Mittelpunkt zu geben, als es in diesem Gebiete noch keine oder nur wenige locale Vereine gab. Seitdem sind, zum Theil Dank unserem eigenen Wirken, an vielen Orten Localvereine entstanden, die aber anstatt die Förderung des gemeinsamen Zieles in einem auf gegenseitiger Verständigung beruhenden ineinandergreifenden und ergänzenden Vorgehen zu erblicken, in vermeintlicher Wahrung der Selbständigkeit gesonderte Wege gehen. Es wird die vornehmste Aufgabe unsres Vereines sein müssen, durch allseitig gebührende Würdigung der Local-Interessen, der drohenden Zersplitterung Einhalt zu thun.

Grosse, gewaltige Flüsse — wir dürfen nur an den Nil erinnern — gewähren den durchflossenen Landschaften aus der Gleichheit der natürlichen Bedingungen eine Gemeinsamkeit der culturhistorischen Entwicklung, welche es unumgänglich nothwendig macht, diese auch bei der wissenschaftlichen Erforschung solcher Territorien festzuhalten.

und ist deshalb auch bereit, für jetzt auf das von der Staatsbehörde vorgeschlagene gemischte System der Verwaltung einzugehen, glaubt nur, dass der Provinz in Rücksicht auf den provinziellen Zuschuss und das provinzielle Interesse ein grösserer Einfluss auf die Wahl der Directoren und auf die Zusammensetzung der Commission eingeräumt werden müsse, als dies in den vorliegenden Vorschlägen der Staatsregierung geschehen sei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt demnach den Antrag:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle die dauernde Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 4000 Thlrn. zur Begründung von Provinzialmuseen aussprechen und bestimmen, dass dieser Betrag für die nächste Etatsperiode aus den disponiblen Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse entnommen werde, er empfiehlt jedoch dem Landtage an diese Bedingung zu knüpfen unter gleichzeitiger Annahme der übrigen organisatorischen Bestimmungen, dass die Museums-Directoren auf den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths vom Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten angestellt und die Commission aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt werde, von denen der Vorsitzende und 4 sachverständige Mitglieder ebenfalls vom Herrn Ressortminister, die übrigen 4 Mitglieder vom Provinzial- Verwaltungsrathe bestellt werden.

Bis zu einem gewissen Grade wird ein Institut, das sich die Erforschung und Klarstellung der Rheinischen Vergangenheit in Wort und Bild zum Ziele gesetzt hat, diese deshalb in ihrer Ganzheit auffassen und zusammenhalten müssen, jedoch gewiss nicht so weit, um etwa zu Gunsten eines einheitlichen Gesamtvereins Localbestrebungen auszuschliessen. Im Gegentheil, diese werden nicht nur bleiben, sondern noch neue ins Leben zu rufen sein, aber unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte, so dass die verschiedenen Vereine ihre Arbeiten theilen, ineinandergreifen lassen und dadurch den Erfolg verdoppeln, anstatt denselben durch gegenseitig sich nicht berücksichtigendes Nebeneinandergehen zu verringern.

Da nach den Mittheilungen des Herrn Oberpräsidenten die Ansicht herrschte, die neue Organisation werde sich schon im verflossenen Sommer abschliessen, so fasste die Generalversammlung den Beschluss, bis zu deren Eintritt von einer Neuwahl des Vorstandes abzusehn, und für diese im Herbste des verflossenen Jahres eine besondere Generalversammlung zu berufen, damit man sich in der Lage befinde, der neuen bedeutsamen Aufgabe durch die Wahl der geeigneten Personen gerecht zu werden. Die H. H. Nöggerath, aus'm Weerth und Freudenberg erhielten den Auftrag, bis dahin die Geschäfte weiter zu führen.

Die Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten zu dem Beschlusse des Rhein. Provinzial-Landtages vom 8. Juni ist zuverlässigem Vernehmen nach erst jetzt eingetroffen. Es wird deshalb Aufgabe unsrer im Frühjahr zusammen tretenden ordentlichen Generalversammlung sein, die bis dahin an uns gelangenden officiellen Eröffnungen der Staats- und Provinzial-Behörden und die Erwägungen, welche sich aus der neuen Lage ergeben, zu berathen.

Bezüglich der litterarischen Thätigkeit des Vereins in der abgelaufenen Periode glauben wir noch bekannt geben zu sollen, dass ausser dem Jahrbuch LIII und LIV und dem Werke über den Mosaikboden von S. Gereon in Cöln, nunmehr auch das Generalregister der gesammten Jahrbücher in Angriff genommen ist. Unser auswärtiger Secretär Herr Dr. Bone in Trier hat dessen Bearbeitung übernommen.

Bonn, im Januar 1875.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Vereinsjahr von Pfingsten 1873 bis 1874.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Vizepräsident: Dr. aus'm Weerth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. Ritter, Professor in Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Melnrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen,
in Radensleben bei Neuruppin.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fletter Schrift gedruckt.

- Dr. Achenbach, Staats-Minister in Berlin.
 Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
 Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
 Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
 Adler, Baurath u. Prof. in Berlin.
 Dr. Aebi, Chorherr in Beromünster im Kanton Luzern.
 Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
 Dr. Ahrens, Gymnasial-Director in Hannover.
Aidenkirchen, Caplan, ausw. Secr. in Viersen.
 Antiken-Cabinet in Giessen.
 Ark, L., Baurath in Aachen.
 Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Prof. in Wien.
 Avenarius Tony, Maler in Cöln.
 Bachom, Oberbürgermeister in Cöln.
 Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
 Baedeker, Carl, Buchhändler in Leipzig.
 Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
 Barbet de Jouy, Directeur du Musée des souverains in Paris.
 von Bardeleben, Oberpräsident in Coblenz.
Bartels, ausw. Secretair, Pfarrer in Altkülz.
 Basilewsky, Alexandre, in Paris.
 Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
 Baunscheidt, Gutsbes. in Eadenich.
 Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
 von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crofeld.
 Graf Belssel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
 Bendermacher, C., Notar in Boppard.
 Bergau, Professor in Nürnberg.
 Dr. Bergk, Professor zu Bonn.
 Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
 von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
 Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
 Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
 von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
 Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
 Bibliothek. Fürstl. in Donaueschingen.
 Bibliothek der Kgl. Akademie in Münster.
 Biblioteca-Nazionale in Florenz.
 Bibliothek des Etrurischen Museums in Florenz.
 Bibliothek der Universität in Perugia.
 Bibliothek der Universität in Parma.
 Bibliothek der Univ. in Strassburg.
 Bibliothek der Stadt Düren.
 Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
 Dr. Binsfeld, Gymnasial-Director in Emmerich.
 Dr. Binz, Professor in Bonn.
 Bleibtreu, G., Bergwerksbesitzer in Oberkassel.
Boch, ausw. Secretair, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
 Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
 Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
 Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Saarbrücken.
 Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
 Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
 Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
 Boeninger, Theodor, Commerzienrath in Duisburg.
 Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
 Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
 Dr. **Bone**, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Trier.
 Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
 Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
 Dr. Borret in Vogelensang.
 Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
 Dr. Bouvier, C., in Bonn.
 Dr. Brambach, Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
 Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
 Dr. Braun, Justizrath, Rechtsanwalt in Berlin.
 Braun, Ober-Ingén. in Pr. Moresnet.
 Freiherr von Brodow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
 Brodt, Oberbürgermeister in Barmen.
 Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.

- Broicher**, Wirkl. Geh.-Rath Excellenz in Sinsig.
vom Bruck, Emil, Com.-Rath in Crefeld.
vom Bruck, Moritz, Rentner und Belgeordneter in Crefeld.
Brüggemann, Hofrath in Aachen.
le Brou, Chr., Archäolog in Brüssel.
Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
Bücklers, Geheimer Commerzienrath in Dülken.
Höhere Bürgerschule in Lennep.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Busch, Geh. Medizinalrath und Professor zu Bonn.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in München.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Camphausen, Steuer-Inspector in Castellaun.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chracinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, ausw. Secr. in Heidelberg.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Dr. Courade, ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Coblenz.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Dr. Cudell, Advocat in Lüttich.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Appellat.-Ger.-Rath a. D. u. Professor in Berlin.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Inhaber einer chem. Fabrik in Duisburg.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Deichmann, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlemer-Aue.
Delhoven, Jacob, Gutsbesitzer zu Dormagen.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dr. Dilthey, Professor in Zürich.
Disch, Carl, in Cöln.
Doetsch, Bürgermeister in Gladbach.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Dümichen, Prof. in Strassburg.
Dr. Düntzer, Prof. u. Biblioth. in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Eitester, auswärt. Secr., Archivrath, 1^{er} Staats-Archivar in Coblenz.
Graf Eltz in Eltville.
Eltzbacher, Louis, Stadtrath in Cöln.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Emundts, Joseph, Landgerichtsath in Aachen.
Frh. v. Ende, Kgl. Reg.-Präsident in Düsseldorf.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Engelskirchen, Architekt in Bonn.
Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Fräulein Josephine Eskens, Rentnerin in Bonn.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Frau Prof. Dr. Firmentich-Richarz, in Bonn.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolf, Gutsbesitzer auf Haus Cassel bei Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor a. D. und Fabrikbesitzer, in Eschweiler.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Franssen, Pfarrer zu Ittervort, holl. Limburg bei Roermonde.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.

- Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
- Dr. Froitzheim, Gym.-Lehrer am Collegium in Bischweiler (Elsass).
- Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
- Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
- Dr. Fulda, Director des Progymnasiums in Sangerhausen.
- Furmans, J. W., Commerzr. in Viersen.
- Fuisting, Kreisrichter in Lüdinghausen.
- Dr. Gaedecheus, Professor in Jena.
- von Galhau, G., Gutsbesitzer zu Wallerfangen.
- Dr. Galliffe, ausw. Secretair, Professor in Genf.
- Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
- Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
- Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Cöln.
- Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
- Georgi, W., Buchdruckereib. in Bonn.
- Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
- Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
- Freih. von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
- Geuer, Caplan in Süchteln.
- Gilly, Bildhauer in Berlin.
- Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
- Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
- Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
- Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
- Graeff, Regierungsrath in Breslau.
- Greif, F. W., Fabrikant in Viersen.
- Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
- Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
- Director Gruhl für die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr.
- Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
- Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
- Gymnasialbibliothek in Aachen.
- Gymnasialbibliothek in Neuss.
- Haagen, Professor in Aachen.
- Hagelücken, Hugo, Gymnas.-Lehrer in Trier.
- Haan, Pfarrer in Saffig.
- Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
- Habets, J., Präz. d. arch. Ges. d. Hr. Limburg. Kaplan in Bergh b. Maastricht.
- Dr. Hagemans in Brüssel.
- von Hagens, Appellations-Gerichtsrath in Cöln.
- Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
- Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
- Dr. Harless, ausw. Secr., Archivrath in Berlin.
- Dr. Harnack, Prof. in Dorpat.
- Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
- Dr. Hasskarl in Cleve.
- Haug, Ferd., Professor in Mannheim.
- Haug, Senatspräsident in Cöln.
- Hauptmann, Rentner in Bonn.
- Heckmann, Fabrikant in Viersen.
- Dr. Hegerf, Staats-Archivar in Düsseldorf.
- Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
- Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
- Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
- von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
- Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
- Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
- Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
- Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
- Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
- Hermann, Gustav, Hauptmann a. D. zu Bonn.
- Hermann, Architekt in Ginsheim bei Mainz.
- Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
- Herstatt, Jon. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
- Dr. Heuser, Subregens u. Prof. in Cöln.
- Dr. Heydemann, Professor in Halle.
- Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
- Freih. v. d. Heydt, Bezirkspräsident in Colmar.
- Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
- Six van Hillegom in Amsterdam.
- Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
- Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
- Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
- Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
- Se. Hoheit Erbprinz v. Hohenzollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
- Freih. v. Hövel, Landrath in Essen.
- Freiherr von Hoiningen genannt Huene, Bergrath in Bonn.
- Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
- Graf Alfr. v. Hompesch zu Schloss Rurich.

- Horn**, Pfarrer in Cöln.
Dr. Nübner, ausw. Secr., Professor in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
Hupertz, Generaldirector des Mechnischer Bergwerksvereins in Mechnich.
Huyssen, Pfarrer in Coblenz.
Jentges, W., Kaufm. in Crefeld.
Jörissen, Pastor in Alfter.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Geh. Com.-Rath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Dr. Jumptz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
Junker, Geh. Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Kaestner, Techniker in Neuwied.
Dr. Kamp, Jos., Gymnasiallehrer in Cöln.
Karsher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karhaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
von Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Rittergutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
Kelsenberg, Gymnasial-Lehrer in Trier.
Keller, O., Professor zu Freiburg in Baden.
Dr. Kessel, Kanonikus in Aachen.
Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klette, Professor u. Oberbibliothekar in Jena.
Dr. Klostermann, Oberbergrath und Professor in Bonn.
Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Düren.
Koch, Theodor, Gymnasial-Lehrer in Trier.
Dr. Kochly, ausw. Secr., Professor in Berlin.
Dr. Koehler, Gymnasialdirector in Münsterifel.
Koenig, Bürgermeister in Cleve.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Konopaki, K. Regierungs-Präsident in Coblenz.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Ratibor.
Dr. Kraus, Prof. und ausw. Secr. in Strassburg.
Se. Bischöfl. Gnaden Herr Krometz, Bischof von Ermland in Frauenburg.
Krüger, K. Bauinspector in Berlin.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, Oberpräsident in Münster.
Dr. Küppers, Kreis-Schulinspector in Mülheim am Rhein.
Kyllmann, Rentner und Stadtverordneter in Bonn.
Landau, Heinr., Commerzienrath in Coblenz.
Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
Dr. Lange, Kreiswundarzt in Duisburg.
Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
Leydel, J., Rentner zu Bonn.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
van Lennep in Zeist.
Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven bei Grevenbroich.
Dr. Leonardy, J. in Trier.
Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
Dr. von Leutsch, Professor in Göttingen.
Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium zu Cambridge.
von der Leyen, Emil, in Crefeld.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
Dr. Loersch, Professor in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
de Longpérier, membre de l'Institut de France in Paris.
Dr. Lübbert, Prof. in Kiel.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. v. Lübke, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.

- Märrens**, Bauinspector a. D. in Bonn.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
Dr. Marmor in Constanz.
Mayer, Heinr. Jos. Kaufmann in Cöln.
Dr. Meeks R. Edvardson aus Valparaiso (Chili).
Freiherr von Medem, Fr. L. C., Kgl. Archivrath a. D. zu Homburg v. d. Höhe.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Merlo, Chr. J., in Cöln.
Dr. Messmer, Prof. in München.
de Meester de Ravestein, Diplomat zu Schloss Ravestein.
Meyssen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Dr. Michaelis, Prof. in Strassburg.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymn.-Oberlehrer in Aachen.
Wilh. Graf v. Mirbach, zu Schloss Harff.
Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Graf Mörner v. Morlande in Roisdorf.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
Dr. Montigny, Gym.-Oberlehrer, in Coblenz.
Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
Morsbach, Institutdirector in Bonn.
Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Dr. Müller, Albert, Gymnasial-Director zu Ploen in Holstein.
Müller, Pastor in Immokeppel.
K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
Museen, die Königl. in Berlin.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bittburg.
von Neufville, Wilh., Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Bald., Rittergutsbesitzer in Bonn.
Neumann, Bau-Inspector in Bonn.
Nick, Pfarrer in Salzig bei Boppard.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
Dr. Niessen, H., Professor in Marburg.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-director in Coblenz.
Dr. Nöggerath: s. Vorstand.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbesitzer auf Hemmerich.
Nübel, Probst in Soest.
Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Linnich.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
Nübel, Probst in Soest.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Graf Ouwaroff in Moskau.
Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Werl.
Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Bonn.
Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.
Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Pick, ausw. Secr., Friedensr. in Rheinberg.
Dr. Piper, ausw. Secr., Professor in Berlin.
Dr. Pflinger, ausw. Secr., kaiserl. Rath und Gymn.-Dir. in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poengen, Alb., Fabrik in Düsseldorf.
Dr. Pohl, ausw. Secr., Rector in Linz.
Polytechnicum in Aachen.
von Pommer-Esche, Geh. Regierungsrath in Berlin.
Poerting, Bergwerksdirector in Immokeppel.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Esson.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsath in Bonn.
Progymnasium in Gladbach.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.

- Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat u. Bankdirector in M.-Gladbach.
 Raderschatt, Fabrikbesitzer in Cöln.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Warmbrunn.
 v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
 Raits von Frentz-Garrath, Kgl. Kammerherr und Schlosshauptmann zu Düsseldorf.
 Raschdorff, Königlicher Baurath in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
 vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
 Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath, Kaufmann in Trier.
 von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
 Dr. Reim, ausw. Sec., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
 Reusch, Kaufmann in Neuwied.
 Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Emdenloh.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grunland in Bonn.
 Dr. Ritter: s. Vorstand.
 Robert, membre de l'Institut de France in Paris.
 Roen, Baumeister in Burtscheid.
 von Rosen, Major in Cöln.
 Roos, Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Crefeld.
 Dr. Rossbach, Gymnasallehrer in Trier.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Dr. Roulez, ausw. Sec., Professor in Gent.
 Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
 Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Baron de Salis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Graf von Salm-Hoogstraceten, Hermann, zu Bonn.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
 Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
 Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
 Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
 Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Scheden, Pfarrer in Brühl.
 Scheele, Postdirector in Frankfurt a. M.
 Dr. Scheers, ausw. Sec., in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Boppard.
 Dr. Scherer, Professor in Strassburg.
 Schickler, Ferdin., in Berlin.
 Schilling, Advokatanwalt beim Appellhof in Cöln.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Schmidt, Baumeister in Eltville.
 Dr. Schmitt, ausw. Sec., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath und Professor in Wien.
 Schmithals, Rentner in Godesberg.
 Dr. Schmitz, Sanitätsrath in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
 Dr. Schneider, ausw. Sec., Professor in Düsseldorf.
 Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
 Prinz Schönauich-Carolath, Berg-hauptmann in Dortmund.
 Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube bei Brühl.
 Schorn, Kammer-Präsident in Saarbrücken.
 Schorn, Kreisbaumeister in Burgdorf.
 Schroeder, Landg.-Rath in Aachen.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.

- Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Dr. Schubert, Academ. Lehrer und Baurath in Bonn.
 Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
 Schwartz, Eduard Wilhelm, Kaufmann in Düren.
 Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Seydemann, Architect in Bonn.
 von Seydlitz, Generalmajor z. D. in Honnef.
 Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
 Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Arnheim.
 Se. Durchlaucht Prinz Albrecht zu Solms in Braunfels.
 von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
 Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
 Spitz, Major im Kriegs-Minist. in Berlin.
 Dr. Springer, Professor in Leipzig.
 Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
 Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
 Dr. Stahl, Professor in Münster.
 Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
 Dr. Ständer, Univ.-Bibl.-Seor. in Bonn.
 Dr. Stark, ausw. Seor., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
 Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
 Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
 Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
 Stier, Hauptmann a. D. in Liegnitz.
 Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
 Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
 Stifts-Bibliothek zu St. Gallen.
 Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
 Dr. v. Stintzing, Prof. u. Geheimer Justizrath in Bonn.
 Gräff. Stollberg'sche Bibliothek in Wernigerode.
 Dr. Straub, ausw. Seor., General-Secr. des Bisthums zu Strassburg.
 Strauss, Buchhändler in Bonn.
 von Strubberg, General-Lieutenant und Commandeur der 19. Division in Hannover.
 Stumm, Carl, Hüttenbesitzer in Neunkirchen.
 Suermondt, Rentner in Aachen.
 Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
 Teschemacher, Advocat-Anwalt in Saarbrücken.
 Theisen, Clemens, Lehrer an der Ackerbauschule zu Bitburg.
 Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
 Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
 Thoma, Architect in Bonn.
 Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
 Uckermann, H., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Ueberfeldt in Essen.
 Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretar in Göttingen.
 Dr. Ungermann, Rector des Progymnasiums zu Rheinbach.
 Die Universit.-Bibliothek in Basel.
 Universitäts-Bibliothek zu Freiburg.
 Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
 Die Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.
 Die Universitäts-Bibliothek in Jena.
 Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
 Die Universitäts-Bibliothek in Löwen.
 Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
 K. K. Universitäts-Bibliothek in Prag.
 Dr. Usener, Professor in Bonn.
 Dr. Vahlen, Professor in Berlin.
 Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
 v. Veith, General-Major a. D. in Bonn.
 Verhagen, Jos., Rentner in Cöln.
 Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
 Dr. Vermeulen, ausw. Seor., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
 Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
 Villeroy, Ernest, Fabrikant in Walfenfängen.
 Graf von Villers, Regier.-Präsident in Frankfurt a. d. Oder.
 Dr. Vischer, ausw. Seor., Prof. in Basel.
 van Vleuten, Rentner in Bonn.
 Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
 Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
 Dr. Wach, Professor in Bonn.
 Dr. Wagener, Professor in Gent.
 Wagner, Notar in Mülheim a/R.
 Dr. de Wal, Professor in Leiden.

- Waldthausen, Julius, Kaufmann in Essen.
 Wallenborn, Peter, Rentner in Bitburg.
 Wandersleben, Friedr. zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
 Dr. Watterich, Prof. an d. Univ. in Bern.
 Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
 Weber, Buchhändler in Bonn.
 Weber, Pastor in Ilsenburg.
 Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
 de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
 Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
 Weisse, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinetts in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.
 Werners, Bürgermeister in Düren.
 Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
 Se. Durchlaucht Fürst Wied zu Neuwied.
 Dr. Wieseler, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
 Wiethase, Königl. Baumeister in Cöln.
 Witkop, Ptr., Maler in Lipstadt.
 Wille, Jacob, Studiosus juris. aus Frankenthal, zu Bonn.
 Dr. Wilmanns, Prof. in Strassburg.
 Dr. Wings, Apotheker in Aachen.
 Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
 Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Provinzial-Steuerdirector in Cöln.
 v. Wolff, Regierungspräsident in Trier.
 Wolf, Caplan in Calcar.
 Dr. Wolff, H., Geheim. Sanitätsrath in Bonn.
 Wolff, Kaufmann in Cöln.
 Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
 Dr. Wolters, Professor in Halle.
 Dr. Woltmann, Prof. in Prag.
 von Wright, Oberst-Lieut. in Coblenz.
 Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kreissecretär in Bonn.
 Wüsten, Gutsbesitzerin zu Wüstenrode bei Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dieffingen.
 Dr. Arsène de Notie, Advocat in Malmedy.
 Correns, Maler in München.
 Conestabile, Carlo, Graf in Perugia.
 Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
 Felten, Baumeister in Cöln.
 G. Fiorelli, Intendant d. k. Museen in Neapel.
 Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gamurrini, Director des etrusk. Museums in Florenz.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Hermes, Dr. med. in Remich.
 P. Lanciani, Architect in Ravenna.
 Lansens in Brügge.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Mella, Eduard, Graf in Vercelli.
 Michelant, Bibliothécaire au dept. du Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.
 Promis, Bibliothekar des Königs von Italien in Turin.
 J. B. de Rossi, Archäolog in Rom.
 Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
 Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 D. L. Tosti, Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss

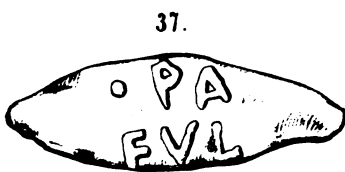
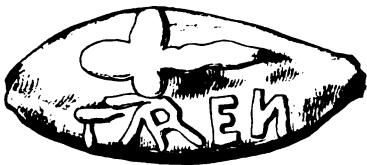
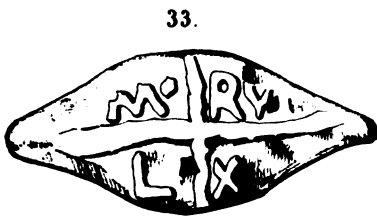
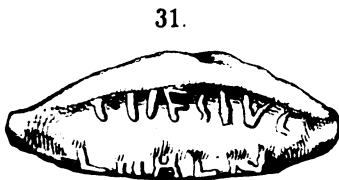
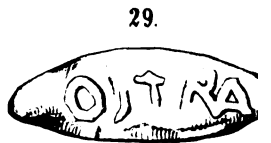
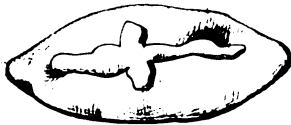
sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
nach den Wohnorten.

- Aachen:** Ark. Book. Brüggemann. Contzen. Dieckhoff. Emundts. Georgi. Gymnasialbibliothek. Hilgers. von Geyr-Schweppenburg. Haagen. Kessel Milz. Polytechnicum. Scheibler. Schlünkes. Schroeder. Schwan. Startz. Suermondt. Weber. Wings.
- Alfter:** Jörissen.
- Allehof:** Plassmann.
- Alterkülz:** Bartels.
- Amsterdam:** Boot. van Hillegom. Moll.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnheim:** Baron Sloet.
- Asbacher Hütte:** Boecking.
- Barmen:** Brecht. Karthaus. Thiele.
- Basel:** Universitätsbibliothek. Vischer. Bergh. Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Aegidi. von Bethmann-Hollweg. Boetticher. Braun. von Cuny. Curtius. Harless. Hartwich. v. Florencourt. Generalverwaltung d. k. Museen. Gilly. Heydemann. Hübner. Koechly. Krüger. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Peucker. v. Pommer-Esche. Piper. Prüfer. Salzenberg. Schickler. Vahlen. Weiss.
- Bern:** Prof. Watterich.
- Beromünster:** Dr. Aebi.
- Bielefeld:** Westermann.
- Bischoweiler:** Dr. Frotzheim.
- Bitburg:** Nels. Theissen. Wallendorf. Wurzer.
- Bonn:** Achterfeldt. Bauerband. Bergk. Bernays. Binz. Bodenheim. Bouvier. Brassert. v. Bredow. Bücheler. Busch. Graf v. Bylandt. Cahn. DeClaer. Al. De Claer. Eb. Clason. Cohen. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Eltzbacher. Engelskirchen. Eskens. Firmenich-Richartz. Floss. Freudenberg. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Hauptmann. Heimsoeth. Hermann. Henry. Hochgürtel. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert. Kaufmann. Kekulé. Klein. J. J. Klostermann. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. de la Valette St. George. Lempertz. Leydel. Loersch. Loeschigk. Märten. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. Morsbach. v. Neufville. Bald. v. Neufville. Wilh. Neumann. Nüggerath. Peill. Prieger. v. Proff-Irnich. Reinkens. v. Reumont. v. Rigal. Ritter. Graf von Salm-Hoogstraeten. v. Sandt. Schaaffhausen. Hermann. Schaaffhausen. Th. Schaefer. Arn. Schaefer. Schmelz. Schubert. Seydemann. Simrock. v. Spankeren. Stahlknecht. Ständer. v. Stintzing. Strauss. v. Sybel. Thoma. Usener. Veit. v. Veith. v. Vleuten. Wach. Weber. Werner. Wolff. Würst. Zartmann.
- Boppard:** Bendormacher. Dapper. Scheppe. Schlad.
- Braunfels:** Prinz Solms.
- Breslau:** Dr. Stier.
- Brügge:** Lansens.
- Brühl:** Scheden.
- Brüssel:** leBrou. v. Hagemans. Musée Royal.
- Büren:** Kayser.
- Burgdorf:** Schorn.
- Burtscheid:** Roen.
- Calcar:** Wolf.
- Cambridge:** Lewies.
- Carlsruhe:** Brambach.
- Cassel (Haus):** v. Fournier.
- Cassel:** Schubart.
- Castellaun:** Camphausen.
- Cleve:** Chrescinski. Hasskarl. Koenig.
- Coblenz:** v. Bardeleben. Civil-Casino. Cremer. Dominicus. Duhr. Eltester. Huyssen. Junker. Konopaki. Landau. Lesegesellschaft. Montigny. Nobiling. Wegeler. v. Wright.
- Cöln:** Bachem. v. Bernuth. Bigge. Camphausen. Exo. Camphausen. Aug. Clavé. v. Bouhaben. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Eltzbacher. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Fuchs. Garthe. Geiger. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Heimsoeth. Herstatt. Ed. Herstatt. Joh. Dav. Heuser. Horn. Joest. August. Joest. Ed. Joest. Wilhelm. Kamp. v. Kaufmann-Asser. Königs. Leiden. Fr. Lempertz. H. Mayer. Merkens. Merlo. J. Merlo. G. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Niessen. Freiherr von Oppenheim. Abraham. Oppenheim. Albert. Oppenheim. Dagobert. Freiherr v. Oppenheim. Eduard. Pepys. Pütz. Raderschatt. Raschdorff. v. Rath. Carl. v. Recklinghausen. Rennen. v. Rosen. Schebon. Schilling. Schneider. Statz. Uokermann. Verhagen. Voigtel. Wendelstadt. Wiet-hase. Wohlers. Wolf. Zervas.
- Colmar:** v. d. Heydt.

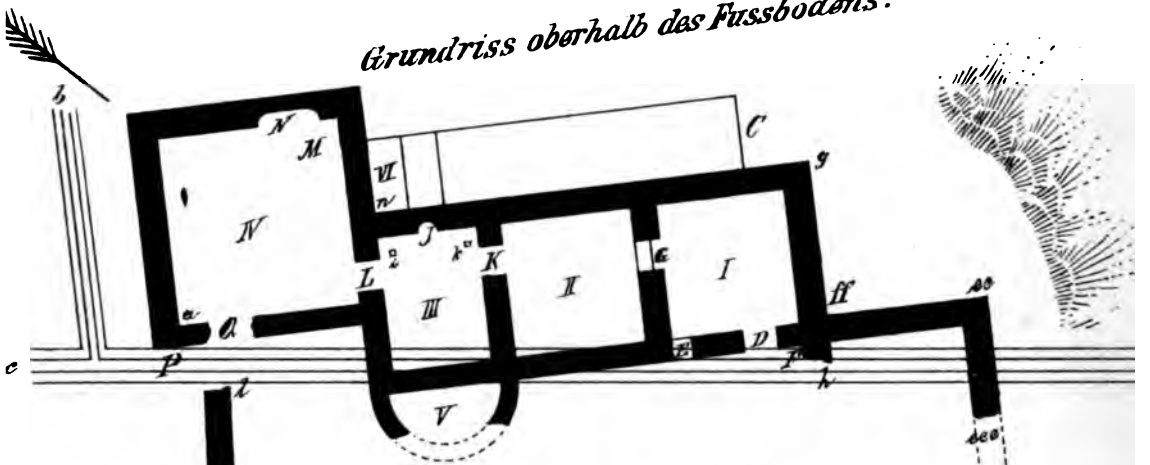
- Constanz:** Marmor.
Crefeld: v. Beckerath, Heinr. Leonh. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jentges. Jumpertz. von der Leyen, Emil. von Randow. Rein. Roos. Schauenburg. Schmidt. Schroers.
Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Diellingen: Arendt.
Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
Dormagen: Delhoven.
Dorpat: Harnack.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckeisen. Hultsch.
Dülken: Bücklers.
Düren: Bibliothek der Stadt. Bogen, Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Knoll. Königfeld. Pfeiffer. Rottels. Rumpel. Schelscher. Schwartz. Werners.
Düsseldorf: Brendamour. Frh. v. Ende. Erbprinz von Hohenzollern. Hegert. Poensgen. v. Schaumburg. Frhr. Raltz von Frenzt - Garrath. Schneider. Trinka. v. Werner.
Duisburg: Böninger. Curtius. Eichhoff. Dr. Lange. v. Rath.
Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: Schwickerath.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. de Weerth.
Eltville: Graf Eltz. Schmidt.
Emmerich: Binsfeld.
Endenich: Richarz.
Eschweiler: Frank.
Essen: Baedeker. Conrads. v. Hüvel. Krupp. Probst. Ueberfeld. Waldthausen.
Euskirchen: Herder. Ruhr.
Florenz: Gamurrini. Bibl.-Nazionale. Bibliothek des etruskischen Museums.
Frankenthal: Wille.
Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Milani. Scheele. Stadtbibliothek.
Frankfurt a. d. Oder: Graf Villers.
Frauenburg: Kremenz.
Freiburg in Baden: Keller. Universitäts-Bibliothek.
Frenz (Schloss): Graf Belssel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Genf: Galiffe.
Gent: Roulez. Wagener.
Glissen: Antiken-Cabinet.
Ginsheim bei Mainz: Hermann.
Gladbach: Doetsch. Prinzen. Pro-gymnasium. Quack. Wolf.
Godesberg: Schmithals.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe Unger. Universitätsbibliothek. Wiessler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schilling-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann. Heydemann. Wolters.
Hamburg: Kiessling.
Hamm: Essellen.
Hannover: Ahrens. Culemann. v. Strubberg.
Harff-Schloss: v. Mirbach.
Heidelberg: Christ. Stark. Universitäts-Bibliothek.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hoehdahl: Schimmelbusch.
Homburg v. d. Höhe: Freiherr von Medem.
Honnaf: von Seydlitz.
Hilsenburg: Weber.
Immekeppel: Müller. Poerting.
Ingbert: Krämer.
Ittervort: Franssen.
Jena: Universitäts-Bibliothek. Gaedehena. Klette.
Kalk: Grünsberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kiel: Lübbert.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engelmann. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Pleyte. Leemans. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Eckstein. Lange. Overbeck. Ritschl. Springer.
Lennepe: Bürgerschule.
Liegnitz: Stier.
Limburg a. d. Lahn: Thissen.
Linnich: Oidtmann.
Linz: Pohl.
Lipstadt: Witkop.
London: Franks.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüdinghausen: Fulsting.
Lüttich: Cudell. Dognée. Universitäts-Bibliothek.
Malmedy: Arsène de Noüe. Steinbach.
Mannheim: Gerlach. Haug.
Marburg: Nissen.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.

- Mets:** Bar. de Salls.
Monte-Casino: Tostl.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Moskau: Graf Ouwaroff.
Mülheim a. Rh.: Küppers. Wagner.
Mülheim a. d. R.: Gruhl. Stinnes.
München: Brunn. Bursian. Cornelius.
 Correns. Halm. Messmer.
Münster: Bibliothek der Akademie.
 v. Kühlwetter. Stahl.
Münstereifel: Köhler.
Münstermayfeld: Schmitt.
Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neapel: Florelli.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Gymn.-Bibliothek.
Neuwied: Fürst Wied. Kaestner. Reusch.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Scheers.
Obersassel: Bieftreu.
Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Basilewsky. de Long.
 pérfer. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Bibliothek. Connestabile.
Ploen in Holstein: Dr. Müller.
Poppelsdorf: Kekulé.
Prag: Univers.-Bibliothek. Woltmann.
Prüm: Guichard.
Quint: Krämer.
Radensleben: v. Quast.
Ratibor: Kramarozik.
Ravenna: Lanziani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Remich: Hermes.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheinbach: Ungermann.
Rheydt: Wittenhaus.
Roisdorf: Graf Moerner.
Rom: Helbig. Henzen. de Rossi.
Rurich Schloss b. Erkelenz: v. Hom-
 pesch.
Rüdesheim: Fonk.
Saarbrücken: Achenbach. Boecking.
 Karcher. Teschemacher. Schorn.
Saffig: Haan.
Salzig: Nick.
Sangerhausen: Fulda.
Schleidweiler: Heydinger.
Siegburg: Wurzer.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern.
Sinzig: Broicher.
Sneek: Mehler.
Soest: Nübel.
Strassburg: Universitäts-Bibliothek.
 Dr. Dümichen. Kraus. Dr. Michaelis.
 v. Möller. Dr. Scherer. Straub.
 Wilmanns.
Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
Stuttgart: Haack. v. Lübke. Paulus.
 Stälin.
Stichtelen: Geuar.
Thorn (Schloss): v. Musiel.
Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Bone.
 Hagelücken. Holzer. Kelsenberg. Koch.
 Leonardy. Mosler. Rautenstrauch.
 Rossbach. Schömann. Seyffarth. Vie-
 hoff. von Wolff. Wilnowsky.
Turin: Promis.
Urdingen: Frings. Herberts. Balth.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.
Viersen: Aldenkirchen. Bachem. Fur-
 mans. Greef. Heckmann. Schmitz.
Valparaiso: Dr. Meeks.
Vercelli: Mello.
Vogelensang: Borret.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: v. Galhau. Villereol.
Warmbrunn: Prinz Radziwill.
St. Wendel: Bettingen. Cetto.
Werl: v. Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Dr. Fiedler.
Wewlinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k.
 Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Isenbeck.
 Kraft. Schnaase.
Wissen: Graf Loë.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.
Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Schmitz.
Zürich: Dilthey.

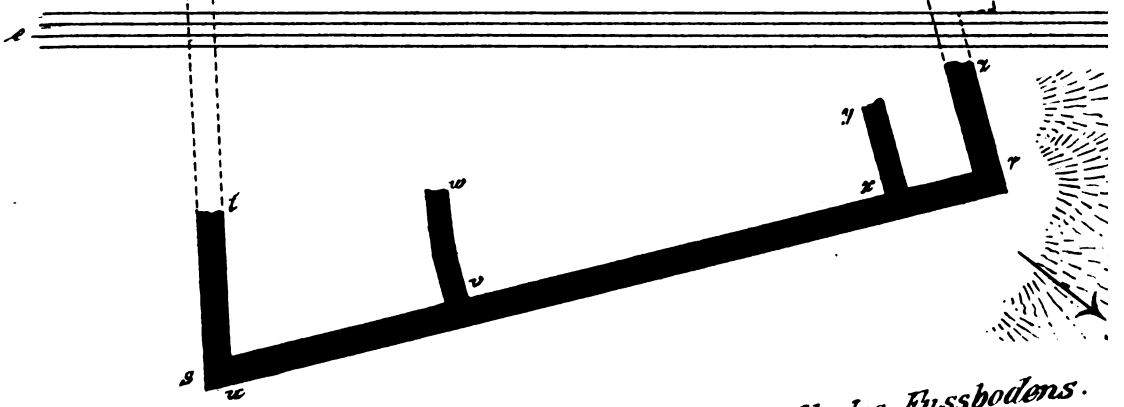
Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.



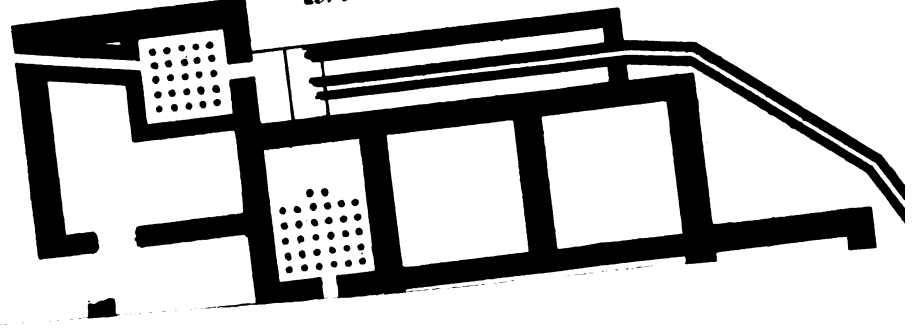
Grundriss oberhalb des Fussbodens.

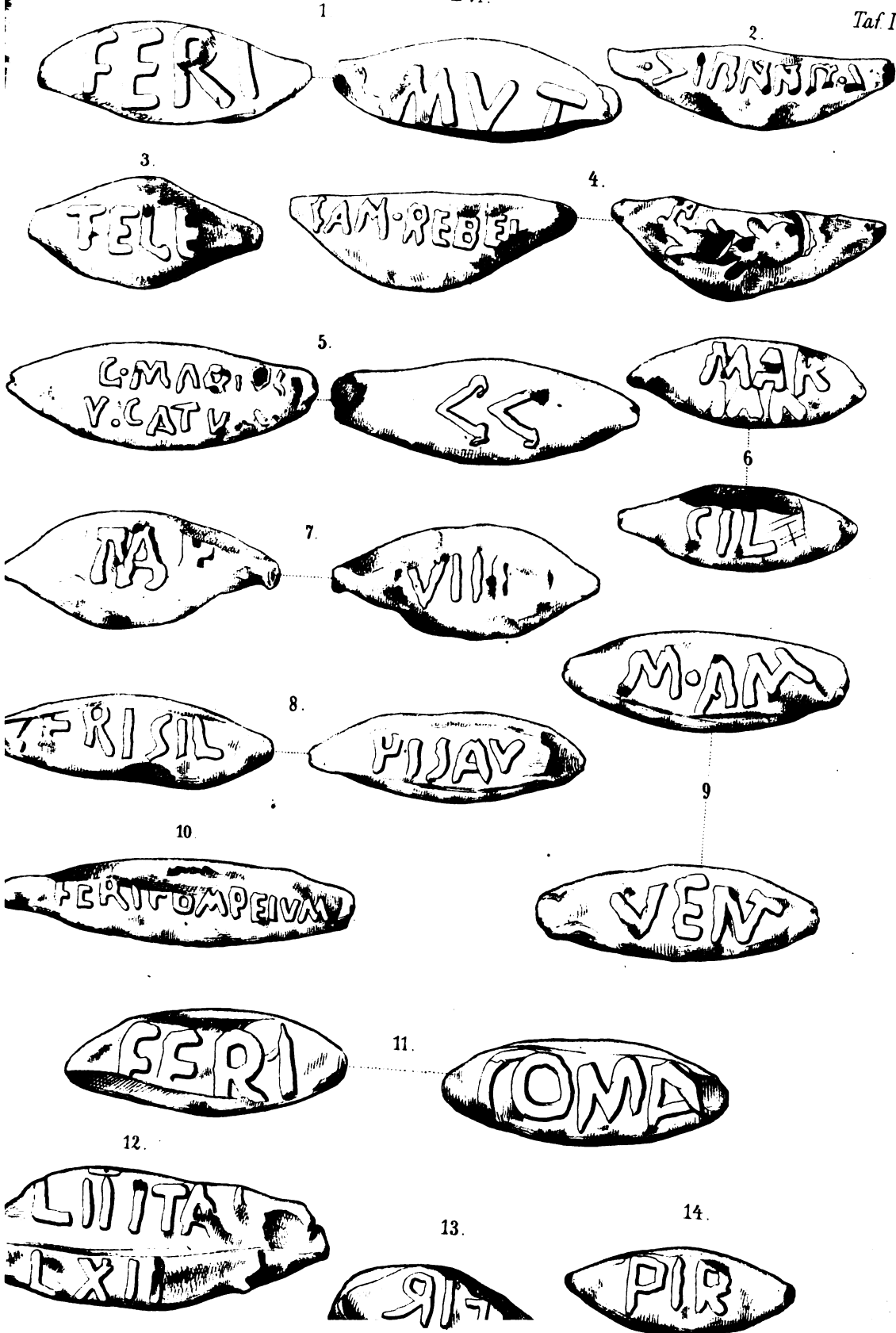


Strasse von Neuerkirch n. Altkülz.

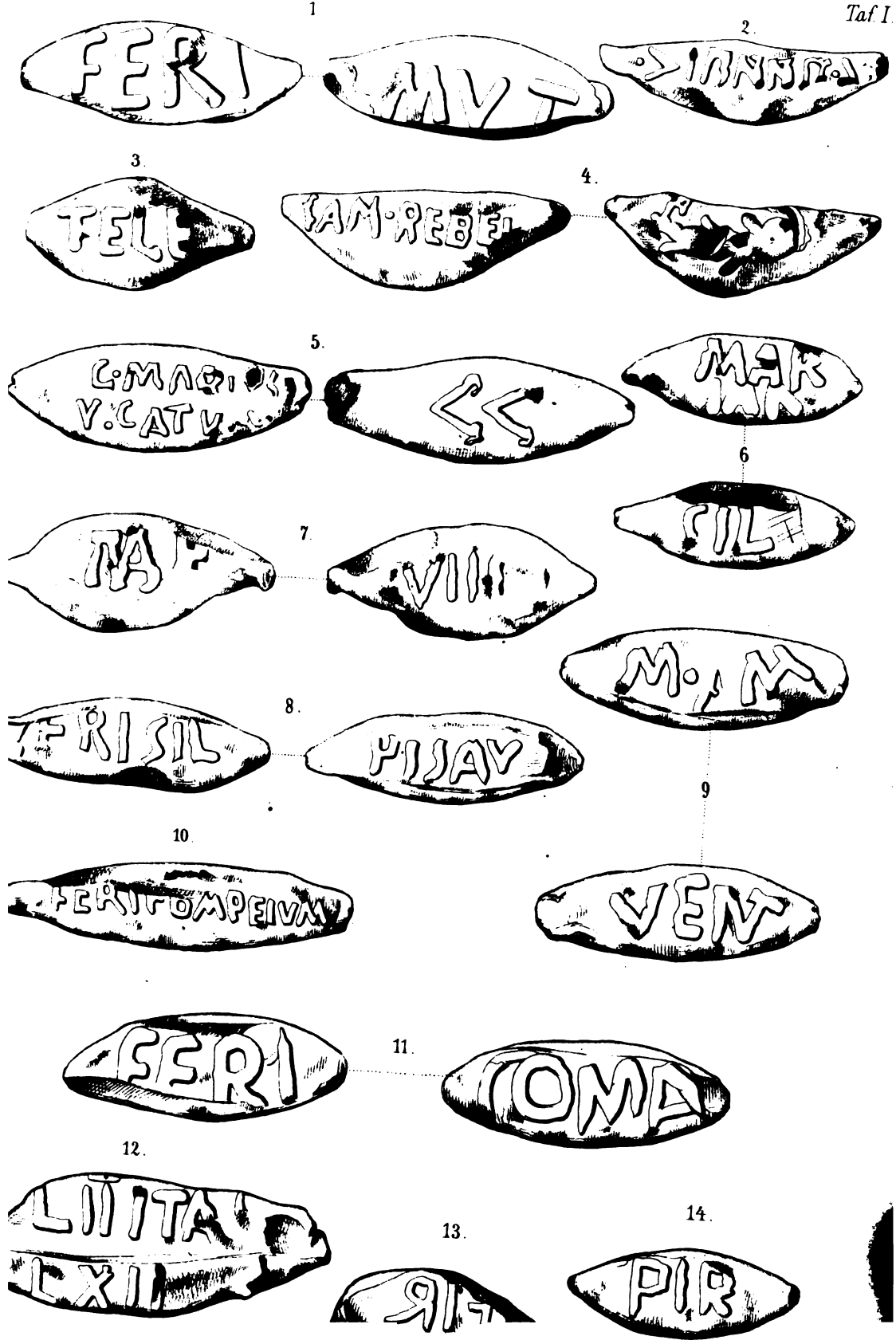


Grundriss unterhalb des Fussbodens.









1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

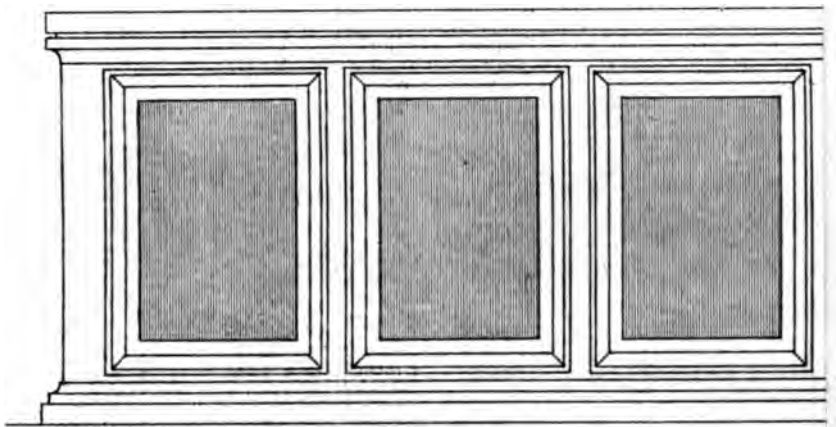
26

27

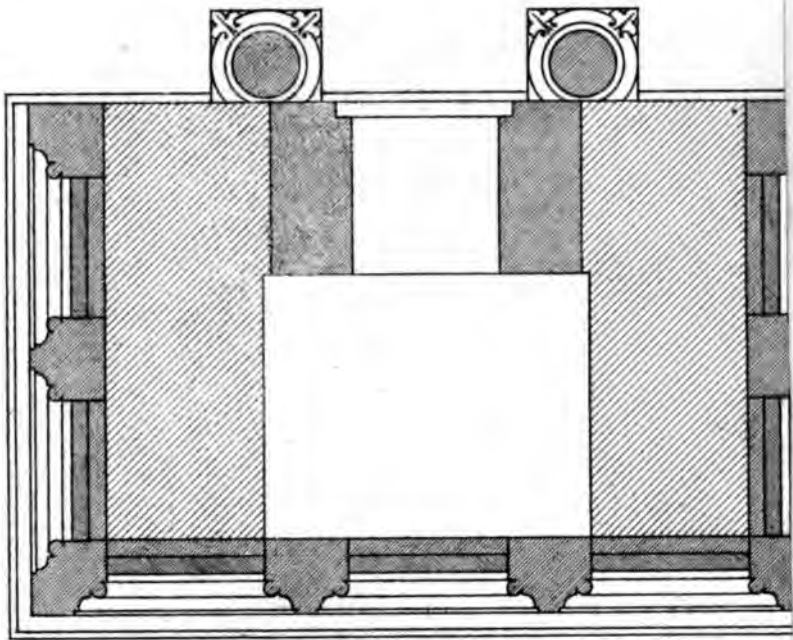
28

29

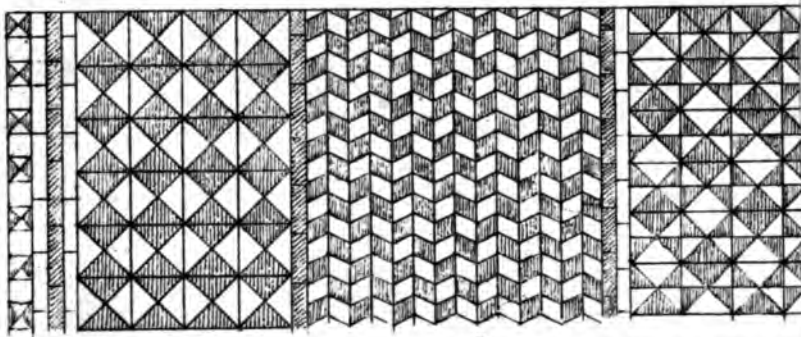
30



1.

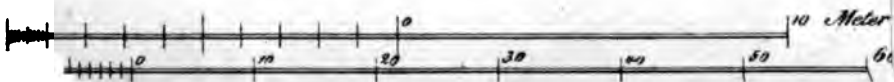


2.



3.

Altar in S^t Gereon in Cöln.





JÄHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LVII.

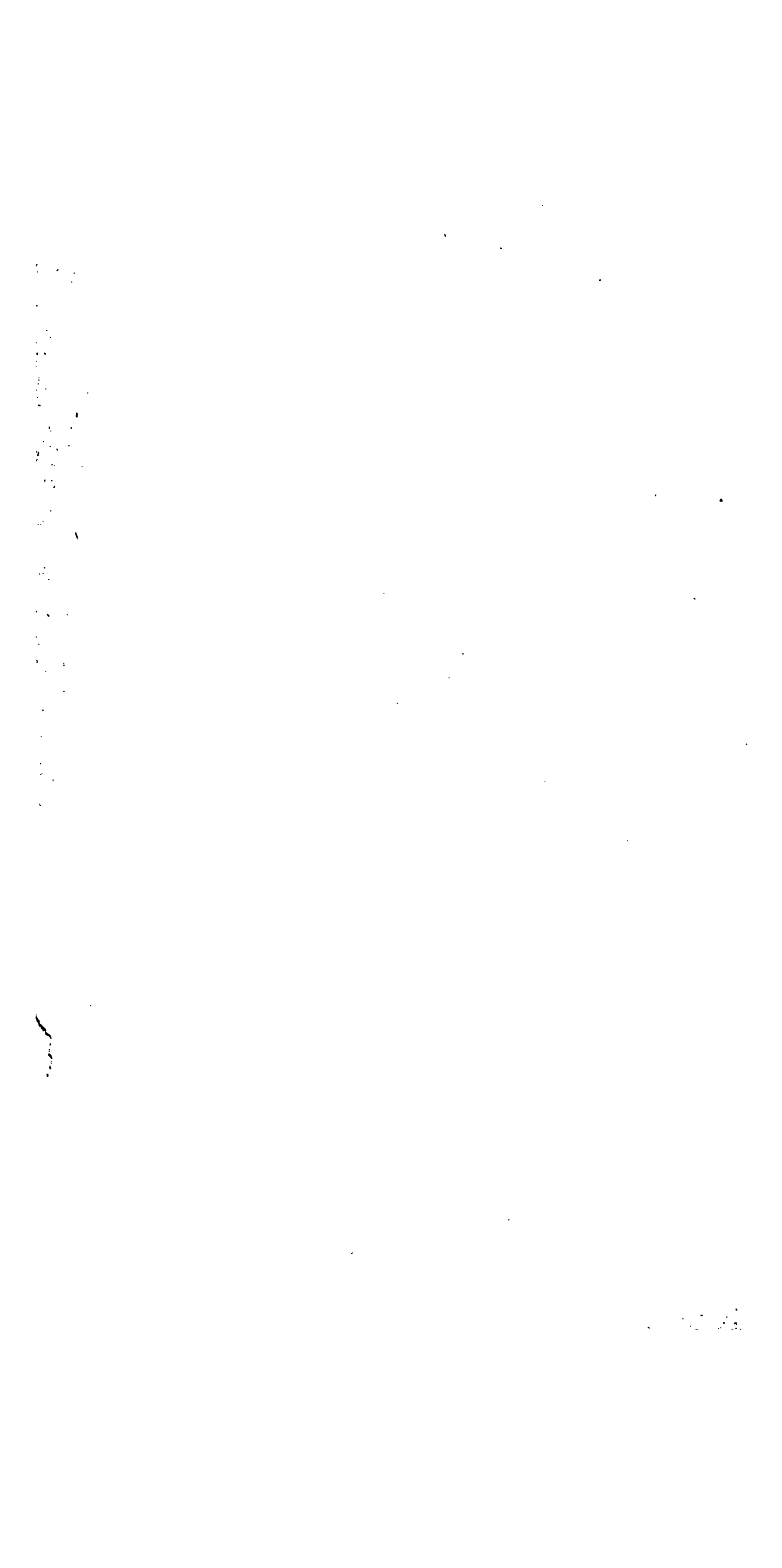
MIT 10 TAFELN UND 6 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1876.



Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
Die Revision der Rheinischen Römerstrassen. Aufforderung zur Betheiligung an weiteren Untersuchungen vom Präsidenten . . .	1
1. Der Grenzstein des Pagus Carucum. (Hierzu Taf. I, 1. 2.) Von Th. Bergk	7
2. Der vicus Ambitarvius. Von Th. Bergk	42
3. Der Junotempel bei Nattenheim. (Hierzu Taf. II.) Von E. aus'm Weerth	56
4. Römische Alterthümer aus dem Oldenburgischen. (Hierzu Taf. III.) Von Prof. Hübner in Berlin	66
5. Römische Inschrift eines Armorum custos in Bonn. Von J. Freudenberg	70
6. Römische Inschrift aus Köln. Von Prof. Dr. Düntzer in Köln	81
7. Römischer Matronenstein zu Enzen. Von Rector Dr. Pohl zu Linz	88
8. Kleine Beiträge zur Numismatik. Von F. van Vleuten.	85
9. Der Kamphof zu Köln. Von J. J. Merlo in Köln.	89
10. Nekrologium von St. Maximin. Von Prof. Kraus in Strassburg	108
11. Ueber Intaglien des Mittelalters und der Renaissance. (Hierzu Taf. IV—VII.) Von Kaplan Dr. Dornbusch in Köln	120
12. Datirte Grabmäler des Mittelalters in den Rheinlanden. (Hierzu Taf. VIII, IX.) Von E. aus'm Weerth	148

II. Litteratur.

1. A propos de certaines classifications préhistoriques par E. de Meester de Ravestein. Bruxelles 1875, angez. von G. R. Prof. Schaaffhausen in Bonn	152
2. Étude sur les peuples primitifs de la Russie par le comte A. Ouvaroff. St. Petersb. 1875, angez. von Schaaffhausen	158
3. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. 1. Bd. Leipz. 1875, angez. von Prof. Dr. Düntzer in Köln	162
4. Éléments d'Archéologie chretienne par E. Reusens. T. I, II. Louvain 1872—5, angez. von Rector Aldenkirchen in Viersen	169
5. Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Von R. Rahn. 2. Abth. Zürich 1875, angez. von Aldenkirchen	173

III. Miscellen.

1. Wann ist die Kunst die Bronze zu löthen erfunden? Von Th. B.	179
2. Zur Chronologie der Gräberfunde	181
3. Ein versteinertes Holzbild. Von Schaaffhausen.	185

	Seite
4. Die Trinkschale von München-Gladbach. Von Schaaffhausen	185
5. Bleierne Hämmer. Von Bildhauer Koenen in Neuss	188
6. Erhaltung von Menschenhaar in alten Gräbern. Von Schaaffhausen	189
7. Römische Würfel und würfelähnliche Spiele. Von F. van Vleuten	191
8. Ausgussröhren römischer Weinschläuche. Von Koenen	193
9. Rheinische Alterthümer beschrieben von Gisb. Cuper	194
10. Ein neuer Altar der Göttin Nehalennia. Von Dr. J. Klein in Bonn	195
11. Matroneninschrift in Spanien. Von Demselben	197
12. Weihgeschenk für Apollo Grannus	198
13. Stempelinschriften	199
14. Stempel eines römischen Augenarztes.	200
15. Grabschrift eines Priesters der Arduinna. Von Dr. Bone in Trier.	201
16. Inschrift aus einem rheinischen Kloster	202
17. Der Jungfernpfad zu Alfter und Umgegend. Von Kanonikus Dr. Kessel in Aachen	202
18. Alterthümer zu Bendorf. Von Dr. Fries	206
19. Bonn. Trinkgefäß mit Aufschrift. Von Th. B.	207
20. Bonn. Ziegel mit dem Stempel der I. Legion.	208
21. Bonn. Münzfund. Von Dr. J. Klein	209
22. Bonn. Funde von Alterthümern. Von F. van Vleuten	210
23. Bonn. Ausgrabung eines Ofens mit glasierten Kacheln. Von J. Freudenberg	211
24. Cobern. Alterthümer. Von Dr. Schmitt.	212
25. Dalheim. Sammlung von Inschrift- und Sculpturresten. Von Dr. Bone in Trier	213
26. Dottendorf. Grabstein. (Hierzu Taf. I, 3. 4.). Von Prof. Kraus.	213
27. Elsdorf. Sarkophag. Von Freudenberg	214
28. Römische Alterthümer bei Freilingen. Von Rector Dr. Pohl	215
29. Alterthümer von Heinsberg. Von Schaaffhausen	221
30. Die Litsch beim Kölner Dome. Von Prof. Dr. Düntzer	222
31. Neuss. Gräberfunde. Von Koenen.	223
32. Rheinberg. Alterthümer. Von Pick	227
33. Trier. Mosaik	228
34. Wallerfangen. Schallgeräth. (Hierzu Taf. X.) Von E. aus'm Weerth	228
Nachtrag zu Misc. 14 und 22.	229

IV.

Chronik des Vereins für das Vereinsjahr 1874 (resp. Pfingsten 1874—75)	230
--	-----

V.

Verzeichniss der Mitglieder	238
---------------------------------------	-----

I. Geschichte und Denkmäler.

Die Revision der Rheinischen Römerstrassen.

Aufforderung zur Betheiligung an weiteren Untersuchungen.

Kaum eine andere der fast die Hundertzahl erreichenden Veröffentlichungen unseres Vereines hat eine so weittragende Bedeutung erlangt als die das XXXI. Jahrbuch bildenden Forschungen des verstorbenen Obrist-Lieutenants F. H. Schmidt über die Römerstrassen im Rheinlande. Nicht als ob dieselben eine überwiegend grosse Summe bisher unbekannter Thatsachen oder ganz neuer Gesichtspunkte ergäben, sondern hauptsächlich, weil die bereits vorhandenen und täglich sich mehrenden einzelnen Funde und Wahrnehmungen an dem festen Gliederbau des Strassennetzes ihre richtige Stellung zu einander fanden und sich mit demselben erst zu einem organischen Ganzen vereinigten. Denn die Bedeutung der Rheinischen Römerstrassen beruht ebenso sehr in ihrer Zweckbestimmung allgemeiner Verkehrslinien, als in ihrem militärischen Ursprunge.

Nachdem glückliche Kriege mit den celtischen Volksstämmen der Arverner, Allobroger u. A. Rom in den Besitz des binnen 60 Jahren zur blühendsten Provinz colonisirten südlichen Galliens (Provence) gebracht; dann im Jahre 58 v. Chr. die Händel mit den Helvetiern und den die Gallier drängenden germanischen Völkern dem Statthalter von Gallien Julius Cäsar und seiner wohlerwogenen berechneten Politik willkommene Veranlassung zur Einmischung und in deren Folge zur Eroberung des mittlern und nördlichen Galliens bis zum Rheine gegeben, verlangte die militärische Behauptung dieser Länder vor allen anderen Einrichtungen sofort die Herstellung der zu ihrem Schutze, besonders ihrer Rückverbindung mit Italien, nothwendigen

Etappenstrassen. Unter diesen Strassenzügen nimmt die erste und vornehmste Stelle die grosse Strasse ein, welche von Turin über die Alpen nach Lyon führte, und sich über Metz nach Trier fortsetzte. Hier theilte sich dieselbe: ein Arm ging zu dem mittleren Laufe des Rheines über Bingen nach Mainz, der andere durch die Eifel¹⁾ nach Cöln und dem Niederrheine. Die Verbindung mit dem Oberrheine wurde durch eine Strasse vermittelt, welche von Vienna ausgehend, die Westschweiz durchschnitt. Landstrassen fand schon Cäsar in Gallien vor²⁾, wäre doch auch sonst die Schnelligkeit seiner Märsche nicht möglich gewesen; aber die Anlegung von Kunststrassen, der Ausbau des Strassennetzes von Lyon aus ist wesentlich ein Verdienst von Augustus Schwiegersohn und Generalstabs-Chef, dem einsichtigen Feldherrn Marcus Vipsanius Agrippa³⁾, der dem gesammten Strassenbau des Reiches eine neue Organisation gab.

Selbst wenn die grosse Bedeutung der Richtung und Lage dieses Strassen-Systems seine mit dem Beginn der Römischen Herrschaft angenommene Entstehung nicht als eine Nothwendigkeit erscheinen liesse, so würde, von anderen Zeugnissen abgesehen, dafür die von Tacitus (Hist. IV, 23) berichtete augusteische Anlage der *castra vetera* Zeugnis ablegen. Die *castra vetera*, auf dem Fürstenberge bei Xanten belegen, so benannt im Gegensatz zu allen später in Germanien angelegten Befestigungen und in ihren letzten Thürmen bis zum Jahre 1670 bestehend⁴⁾ — entsprachen der militärischen Vorsicht, an den äusser-

1) Einer späteren Periode des stetig ausgebauten römischen Strassen-Netzes dürften die vielfachen Abzweigungen dieser Hauptlinie, deren sich allein vier in der Nähe von Marmagen befinden, angehören.

2) Brücken und Strassen bezeugt Cäsar ausdrücklich bei den Helvetiern und Remi (I, 6. 9 und II, 5), wie überhaupt das reich entwickelte städtische Leben der Kelten und der rege Verkehr eine regelmässige Strassenverbindung voraussetzt. Für die vorgeschrittene Strassenentwicklung im Remergebiet sprechen auch die dort wiederholt abgehaltenen Volksversammlungen, Caes. VI, 44 und Tacit. Hist. IV, 68.

3) Strabo IV, 208.

4) Zur Gewinnung der Tuffsteine fanden die Römischen Ruinen in Xanten eine frühzeitige Verwandlung in Steinbrüche, so dass 1627 ein besonderes Edikt gegen das Tuffgraben daselbst erlassen wurde. Spenrath, Alterthüml. Merkw. v. Xanten I. 49, 108. II. 37. Der Materialgewinnung wegen unterlag einem ähnlichen Schicksal bekanntlich das Colosseum, aus dessen Quadern eine Reihe römischer Paläste entstanden; in Trier ebenso das Amphitheater, welches 1211 Erzbischof Johann dem Kloster Himmerode als Steinbruch überwies.

sten, den noch nicht unterworfenen Völkern zugekehrten Grenzen befestigte Plätze zu besitzen. Ihre frühe und, um die Völker der rechtsrheinischen Ebene im Zaum zu halten, gebotene Anlage auf der den Rhein weithin beherrschenden Anhöhe setzt ganz selbstverständlich eine gesicherte Rückverbindung bis Rom voraus. Bedeutung und Zweck erläutern die Worte des Tacitus (Hist. IV, 23): „Augustus habe durch dieses Winterlager Germanien in Belagerungszustand zu erhalten und niederzubeugen geglaubt“ — die Grösse ergibt sich aus dem Umfang der zur Aufnahme von zwei Legionen und ihrer Hülfsstruppen bestimmten Festung. Die castra vetera waren in ihrem offensiven Charakter der Stützpunkt des Varianischen Feldzuges; in diese retteten sich die versprengten Flüchtlinge der niedergemetzelten Legionen. Die Lösung der Teutoburger Schlachtfrage muss von hier als dem Schlüsselpunkte ausgehen.

Die grossen Militärstrassen waren die ernährenden Adern der auf die kriegerische folgenden friedlichen Invasion, der römischen Cultivirung Germaniens. Die Angehörigen der Soldaten, die Lieferanten der Armee, die Händler und Gewerbtreibenden überhaupt erscheinen für den Transport, den Absatz und die Sicherheit ihrer Waaren an diese Militär-Strassen gebunden. Dieselben sind die festen Linien, unter deren Schutz und durch deren Verbindung sich das bürgerliche Leben festsetzte und weiter entwickelte. Die meisten unserer Funde von Niederlassungen, Canälen, einzelnen Denkmälern und Gräbern gruppieren sich seitwärts der Römerstrassen und lassen stets auf die Nähe einer solchen schliessen. Ihre genaue Kenntniss bleibt darum die dauernde Voraussetzung jeder weitem methodischen Forschung, alles sichern, besonders topographischen Wissens unserer rheinischen Lande zur römischen Zeit.

Aus dieser Erkenntniss hat der Vereinsvorstand bereits vor mehreren Jahren den Beschluss gefasst, die Römerstrassen Schritt für Schritt erneuten, wie besonders erweiterten Untersuchungen zu unterziehen. Gegenüber der zu Grunde liegenden Schmidt'schen Arbeit, welche sich vorherrschend auf die preussische Rheinprovinz beschränkt, musste vor Allem diese Beschränkung aufgehoben und das gesammte, in keiner Weise mit dem preussischen Rheinlande sich in Congruenz befindende römische Operationsgebiet ungetheilt berücksichtigt werden, mithin die Schweiz, Baden, Elsass, Lothringen, Württemberg, Bayern, Hessen, Belgien, Holland, überhaupt das gesammte Terrain von den Alpen bis zur Nordsee, ebenso aber die rechtsrheinischen Landschaften, soweit

als die Römer sie in ihr Kriegstheater hineingezogen, hinzugenommen werden ¹⁾).

Begonnen wurden die neuen Arbeiten mit Untersuchungen und Ausgrabungen der Rhein-Brücken-Uebergänge am Fürstenberge bei Xanten, besonders aber demjenigen Strassen-System, welches in verschiedenen Linien von Metz nach Trier und von dort durch die Eifel nach Cöln und Holland führt. Die stattgefundenen Ausgrabungen zu Nennig, Köllig, Brecht, Stahl, Bitburg, im Bethard daselbst, Fliessem, Weingarten, Billig und Hemmerich, die Auffindung dreier Tempel auf der Höhe Otrang bei Fliessem und auf dem Nattenheimer Kopf, wie die Feststellung eines bedeutsamen, wahrscheinlich militärischen Gebäudes auf dem Kirchhofe zu Wesselingen, sind einzelne Momente der Erforschung dieser vielverzweigten Strasse. Dieselben, in- sammt der damit zusammenhängenden Untersuchungen, an welchen die Herren Prof. Dr. Bergk in Bonn, Förster Krebs in Dillmar, Rector Dr. Pohl in Linz, Regierungs-Baurath Seyffarth in Trier, Lehrer Theisen in Bitburg, in hervorragender Weise aber Generalmajor von Veith in Bonn, ferner Herr Peter Wallenborn jun. in Bitburg nebst dem Unterzeichneten lebhaften Antheil durch eigene Arbeiten oder Mittheilungen nahmen — ergeben in erster Linie die Wahrnehmung einer überraschenden Dichtigkeit der römischen Colonisation. Heutzutage gibt es z. B. zwischen Trier und Diedenhofen die Mosel entlang keine Staatsstrasse. Vollständig durchschnitten erscheint seit der französischen Besitznahme bis zum Jahre 1870 jeglicher Verkehr zwischen Lothringen und dem angrenzenden Trier'schen Lande. Und doch war noch im 13. Jahrhundert die Culturströmung zwischen diesen beiden Landschaften so bedeutend, dass der idealste Kunsta Ausdruck, in welchen sich jemals der Zeitgeist ergossen, der im Becken von Paris entstandene Spitzbogenstil nach Deutschland zuerst durch Lothringen, und zwar nach Trier gelangte, und umgekehrt im 10. Jahrhundert gerade Trier seine höhere Kunstbildung zur französischen Königsstadt nach Rheims ausstrahlte ²⁾. Und das waren nur Nachklänge des früher in römischer Zeit zwischen Remern und Trevirern schon bestehenden bedeutenden Römischen Ver-

1) Auch hierzu hat Schmidt Vorarbeiten geliefert, welche sich im 10. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde in Westfalen befinden.

2) Beide Thatsachen finden sich dargelegt S. 80 und 91 der Verhandlungen des Internationalen Archäologischen Congresses 1868 zu Bonn, herausgegeben von E. aus'm Weerth. Bonn 1871.

kehrt. Diesen erhärtet die Thatsache, dass bereits vier von Trier nach dem Innern Galliens führende Hauptstrassen nachgewiesen sind¹⁾. Metz ist auf beiden Moselufeln mit der Augusta Trevirorum verbunden, Rheims sowohl mit Trier als mit Cöln. Seitwärts bebaut durch Städte, Palläste, Villen und Niederlassungen aller Art sind aber kaum in gleichem Masse andere Strassen. Wir brauchen nur an den 7 Stunden oberhalb Trier liegenden Sommerpalast zu Nennig und das 5 Stunden unterhalb belegene Jagdschloss bei Fliessem, von denen der erstere in einer Ausdehnung von 388 Meter, der zweite von 378 Meter sich erstreckt, zu erinnern, und von der grossen Zahl aufgefundener römischer Gebäude im Umkreise von Nennig zu Tettingen, Butzdorf (rundes Wirthum), Sinz, Dillmar, Palzem, Wehr u. s. w. im Umkreise von Fliessem, zu Bitburg, Stahl, Oberweis, Brecht, Rittersdorf, Baden, Pickliessem, Nattenheim, Sefferweich, Neidenbach u. s. w. lässt sich auf die Menge einst vorhandener baulicher Anlagen schliessen. Die Romanisirung der Eifel ist so sichern und so raschen Schrittes vorangegangen, dass das Römische castrum Beda (Bitburg), der erste Etappenplatz auf der Trier-Cölner Strasse, rings von Privatgebäuden umgeben erscheint, was nicht der Fall sein könnte, hätte man die Möglichkeit eines Kriegsfalles in Betracht gezogen. Dieselbe Erscheinung gewährt die Militärstation Belgica (Billig) derselben Strasse. Nach den bisher vollführten Ausgrabungen daselbst überragte wahrscheinlich die an das castrum nordöstlich sich anlehrende Civilstadt dieses selbst an Ausdehnung. Die meisten Ortschaften, welche die Eifelstrasse durchzieht, sind aus römischen Niederlassungen ersichtlich hervorgewachsen.

Nach solchen Wahrnehmungen ist es unerlässlich, für die gewählte Aufgabe die Theilnahme aller Local-Vereine und aller Lokalkundigen in dem Gebiete, welches unser Plan umfasst, zu erbitten. Der Rahmen der Untersuchung sämtlicher Römerstrassen mit ihren Ansiedelungen von den Alpen bis zur Nordsee ist zu gross, als dass er von wenigen Einzelnen überwältigt werden könnte. Darum mögen diese Zeilen eine Aufforderung an alle Diejenigen sein, welche Forschungen anzustellen gesonnen sind oder eigene Wahrnehmungen besitzen, uns die Resultate derselben im Interesse der Sache freundlichst zukommen zu lassen, sich unsren Bestrebungen anzuschliessen. Keine Thatsache ist so klein und unscheinbar, dass sie nicht den Aufbau zu fördern vermöchte.

1) Schmidt S. 18.

Die für die Römerstrassen angestellten und anzustellenden Forschungen sind zu umfangreich, um sie in das Werk, welches diesen gewidmet sein wird, anders als in kurzer Resultatangabe aufzunehmen; zu wichtig aber, um sie darauf zu beschränken und bis zum Erscheinen dieser Arbeit zurückzuhalten. Wir beabsichtigen desshalb in diesem und den folgenden Jahrbüchern das uns zukommende Material sofort zu veröffentlichen, und beginnen zunächst mit drei Aufsätzen: über den Grenzstein des Pagus Carucum, über den vicus Ambitarvius, über den Junotempel zu Nattenheim. Das nächste Jahrbuch wird die Rheinbrücke bei castra vetera und ein rechtsrheinisches Lager auf der Marschroute nach Aliso bringen.

E. Aus'm Weerth,
Vereinspräsident.

I. Der Grenzstein des Pagus Carucum.

(Hierzu Taf. I.)

Der pagus Carucum lebt fort im pagus Carascus des Mittelalters. Caruces und Caracates. Der Name Caruces deutschen Ursprungs. Beda und die Baetasii. Die Sunuci. Die Tungri und ihre Gaue der pagus Condrustis und pagus Vellavus. Grenzstein am Vinxtbach. Grenze zwischen Ober- und Untergermanien. Der Rhein die Grenze zwischen der Schweiz und Rhaetien. Gaugrenze im oberen Rhonetthal.

Die Inschrift, welche hier zum erstenmale veröffentlicht wird, gehört einer Classe von Denkmälern an, die schon wegen ihrer Seltenheit ein gewisses Interesse erwecken. Wir besitzen Grenzsteine des Territoriums der Stadt Rom, sowie römischer Colonien, Säulen, welche öffentliches von Privateigenthum, profanen Besitz von geweihtem scheiden. Andere Inschriften bekunden die Regulirung der Grenzen eines Stadtbezirkes oder eines grösseren Gebietes; auch ausführliche Urkunden über die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten sind uns erhalten¹⁾; einfache Marksteine kommen äusserst selten vor²⁾. Im Rheinland war bisher nur eine einzige Inschrift dieser Art bekannt,

FINES. VICI.³⁾

1) Eine Auswahl solcher auf die Sicherung der Grenze bezüglicher Inschriften ist von Wilmanns *Exempla inscr. Lat.* n. 843—876 zusammengestellt. In spanischen Inschriften werden öfter *termini Augustales* erwähnt, ferner 1498 *termini agr. decumanor. restituti*.

2) Hieher gehört der Markstein zwischen *Arelate* und *Aquae Sextiae*, wo auf der einen Seite **FIN. AQ.**, auf der anderen **FIN. AREL** zu lesen ist, s. *Spon. Misc.* S. 165. Herzog *Hist. Gall. Narb.* hat die Inschrift nicht. Unecht ist die spanische Inschrift **HEINC. PACENSES**, auf d. a. S. **HEINC EBORENSES**. s. *CIL.* II, spur. n. 11.

3) N und E sind ligirt. Dorow *Denkm.* I, S. 107 n. 652 ohne Ang. des

Ungleich wichtiger ist der neue Fund, der Markstein des Gaus der Caruces, einer Völkerschaft, die hier zum erstenmal erscheint. Der Fundort (Neidenbach bei Kyllburg) beweist, dass die Caruces zu den kriegerischen Schaaren gehörten, welche am frühesten mit Weib und Kind über den Rhein zogen, sich im Keltenlande an der grossen Völkerstrasse zwischen Maas und Mosel ansiedelten, und hier den Namen Germani empfingen, mit dem fortan die Römer die gesammte Nation bezeichnen. Diese Gegend, wenngleich nicht gerade günstig für Ansiedelung — denn es war grossentheils Moor- und Haideland oder Waldgebirge — ward ihnen bald zur Heimath, und obwohl römischer Cultur nicht unzugänglich, wurden sie doch der angeborenen Art niemals völlig entfremdet. Zumal das gebirgige Terrain nordwärts von Trier, ehemals zum Ardennerwalde gerechnet, der auch das hohe Veen und die Eifel umfasste, und insbesondere die letzten Ausläufer, wo der weitverbreitete Dienst der geheimnissvollen Schicksalsschwestern (denn das sind die *matres* oder *matronae*) recht eigentlich seine Stätte hatte, verdienen eine genauere Durchforschung, als bisher diesem Landstriche zu Theil geworden ist.

Der Grenzstein findet sich westlich vom Dorfe Neidenbach ¹⁾ am

Fundortes. Diese zuerst von Fiedler richtig gelesene Inschrift im Museum d. Univ. Bonn ist nach Overbeck Catal. n. 88 bei Cleve gefunden. Overbeck bemerkt, es sei fraglich, ob die Inschrift römisch sei, darauf hin wird dieselbe CIR S. 361 ohne weiteres unter die gefälschten (n. 17) verwiesen. Man wird den Stein so lange für echt halten dürfen, bis nicht das Gegentheil erwiesen ist. Lersch Centralm. II, n. 75 und Overbeck behaupten, ein Mühlstein sei zum Grenzstein umgewandelt worden, der umgekehrte Verlauf wäre jedenfalls wahrscheinlicher. Der Stein hat das Ansehen eines Mühlsteines, in der Mitte ein rundes Loch, auf der oberen nach dem äusseren Rande zu schräg abfallenden Fläche ist die Inschrift eingegraben. *Lapis molaris* findet sich im Verzeichniss der Grenzsteine, Schr. d. r. Feldm. I, 406, 20, wo eben die Form, nicht das Material zu verstehen ist. Runde Grenzsteine, z. Th. den Meilensäulen ähnlich, kommen häufig vor; hierher gehören insbesondere die *termini Augustales* (ebend. I, 242).

1) Neidenbach, etwa 2 Stunden von Kyllburg entfernt, an einem kleinen Bache gleichen Namens gelegen, heisst in einer Urkunde des Papstes Alexander III. (Venedig d. 2. Aug. 1177) Nidenbuch, ebenso in einer anderen des Erzbischofs von Trier v. J. 1204 Nidenbuoch, in dem Verzeichniss der Güter des Domkapitels zu Trier (Mittelrh. Urk. II, S. 353) Nidinbuch. Im Orte selbst wurde mir versichert, das Dorf habe früher auch Ernstbach geheissen; der Bach, welcher in die Kyll mündet, heisst weiterhin auch Weibach oder schlechthin die Bach.

Waldessaum zwischen Eichengebüsch unmittelbar an der alten Römerstrasse von Trier nach Cöln, die in dieser Gegend (zwischen Bittburg und Oos, den Stationen Beda und Ausava) noch an vielen Stellen deutlich erkennbar ist ¹⁾. Einige 100 Schritte nach Westen von dieser Stelle zieht sich die jetzige Landstrasse hin, nach rechts läuft hier unmittelbar neben der Römerstrasse ein alter noch wohl erhaltener Weg hin, der mir als Pilgerweg bezeichnet wurde ²⁾. Der Stein (rother Sandstein), 31 Cent. breit, 66 Cent. hoch, etwa 51 Cent. aus dem Boden hervorragend, stand an dem linken Rande der Römerstrasse, die Schriftseite der Strasse zugekehrt; man schaut von dort nach Osten in die Thalmulde, in welcher Neidenbach liegt. Unmittelbar daneben steht ein neuer Grenzstein des Gemeindewaldes von Balesfeld.

Die erste Nachricht verdanken wir Hrn. Limbourg in Bitburg, der uns freundlichst einen Brief des früheren Ortsvorstehers Ph. Mayers in Neidenbach mittheilte, welchem Abschriften von zwei in der Nähe jenes Ortes befindlichen Inschriften beigefügt waren. Ich erkannte sofort, dass ein Grenzstein mit dem Namen eines Pagus aus römischer Zeit vorliege, während die andere Inschrift dem Mittelalter angehöre. Herr P. Wallenborn in Bitburg, Mitglied unseres Vereins, untersuchte darauf an Ort und Stelle diesen Markstein und erstattete ausführlichen Bericht ³⁾. Später hat der Unterz. gleichfalls

1) In der Generalstabkarte n. 58 ist der Zug der Römerstrasse genau verzeichnet.

2) Es ist unrichtig, wenn Manche, wie Baersch, die Pilger- und Römerstrasse als denselben Weg betrachten; sie sind, wie die Generalstabkarte zeigt, durchaus verschieden, wenn sie auch zuweilen neben einander herlaufen, oder, wie man mir versicherte, zusammenfallen. Die Generalstabkarte verzeichnet die Pilgerstrasse nur von Balesfeld bis Wallersheim, nicht auf der Strecke südlich von Balesfeld, also eben an der Stelle, wo der Grenzstein stand.

3) Hr. Wallenborn schreibt darüber: »Nach meiner Schätzung befindet sich die Fundstätte ungefähr 18—20 Minuten nordöstlich von Waxbrunn (eine Häusergruppe an der Chaussee) und 10 Minuten nordwestlich von Neidenbach entfernt. Von dem Neidenbacher Flurdistrict Hausbach dicht unter Waxbrunn führt eine alte Strasse (wahrscheinlich die Römerstrasse) der Banngrenze entlang bis in die »Sang« Flur Balesfeld. Die Strasse ist nur noch in den Wald-districten erkennbar. Auch an der Stelle, wo der Stein steht, ist Lohbestand, dem wohl auch der Schutz des Steines zuzuschreiben ist. Dort ist die Strasse ungefähr 10—12 Schritte breit kennbar: es besteht noch die untere Steilulage, keilförmig zugerichtete Sandsteine, die mit dem breiten Theil nach oben gerichtet sind. Dicht an der Grenze der angedeuteten Gemarkung, zugleich am Rande der alten Strasse stand der Stein aufrecht nach Art eines Grenzsteines.«

die Localität in Augenschein genommen, wobei Hr. Mayers mit seiner genauen Ortskunde und dem lebhaften Interesse für die Vorzeit seiner Heimath die besten Dienste leistete; durch seine Vermittelung wurden auch beide Steine für unsere Sammlung erworben ¹⁾.

Auf dem Scheitel des Steines sind zwei Kreuze, ein grösseres und ein kleineres, eingehauen, dies ist nicht etwa das christliche Symbol, sondern der decussis (X), daher bei den römischen Feldmessern die Ausdrücke lapis decussatus, petra decussata mehrfach vorkommen ²⁾. Desselben Zeichens bediente man sich aber auch in Deutschland bei der Vermarkung, in den älteren deutschen Gesetzen wird es decuria genannt ³⁾. Die beiden Kreuze sind offenbar später eingegraben; man benutzte den alten römischen Grenzstein als Markzeichen, und eben diesem Umstande ist die Erhaltung dieses merkwürdigen Denkmals zu danken. Noch jetzt findet man auf den alten Marksteinen dieser Gegend ganz gewöhnlich das Zeichen X.

1) Der andere Stein ist gefunden nordöstlich von Neidenbach im District Pfaffricht (Pfaffengericht), wo öfter Gräber, Scherben von Gefässen, Ziegel u. s. w. sich fanden. Genau ist die Fundstelle nicht mehr zu ermitteln, da ihn der Besitzer des Grundstückes, weil er beim Beackern des Feldes hinderlich war, an den benachbarten Weg geschafft hat. Es ist ein unregelmässiger Block von grauem Sandstein, der an der linken Seite durch den Pflug fast ganz abgeschliffen ist. Die Schrift zeigt eine eigenthümliche Mischung von Majuskel und Minuskel: der Punkt über I scheint auf ziemlich späte Zeit hinzudeuten (s. Taf. I, 2).

V / F i u S ꝥ
 p a n i s : ∟ sub
 v n a p l a g a
 L o . c i :

Die Entzifferung muss ich Anderen überlassen, doch dürfte auch hier ein Markstein vorliegen: loci ist wohl nicht das lateinische, sondern das deutsch-lat. Wort lachus oder lochus, d. h. Einschnitt in einen Baum oder Stein zur Bezeichnung der Grenze, daher lochbaum und lochstein, s. Grimm d. Rechtsalterth. 544.

2) Vergl. die Abbildung Schr. d. r. Feld. I, Taf. 34, n. 303.

3) Grimm d. Rechtsalterth. 542. Rudorff z. den Feldm. II, 268. In der Urkunde v. J. 816 (mittelrh. Urk. I, n. 51) findet sich eine genaue Grenzbeschreibung des Prümerwaldes; des Kaisers Sendbote soll eine neue Vermarkung vornehmen: ut vvaldum perlatis signisque certis designaret, wo wohl teclatis zu lesen ist.

Der Markstein erinnert an die Form, wie sie die Zeichnungen in den Schriften der römischen Feldmesser (Bd. I. Taf. 27, Ausg. von Lachmann) veranschaulichen: der untere Theil, der von der Erde verdeckt wurde, ist unbehauen, was mit der Vorschrift der alten Techniker nicht stimmt ¹⁾; später, besonders in den Provinzen, wird man es in solchen Dingen nicht so genau genommen haben. Unter dem Fundamente fand sich nichts, weder Münzen noch Kohlen, Scherben oder dergleichen vor. Diese Sitte, durch geheime Merkmale für die Sicherung der Grenze zu sorgen, beschränkte sich wohl auf die Vermarkung des Privatbesitzes ²⁾.

Die Aufschrift (s. Taf. I, 1):

FINIS
PAGI
CARV
CVM
Λ

ist unversehrt und vollkommen verständlich; das A Z. 5 unter dem M ist offenbar nur ein Zeichen: die Buchstaben des Alphabetes vertraten die Stelle der Zahlen; denn an die Anwendung des künstlichen Systemes der Vermarkung mit lateinischen und griechischen Buchstaben ist hier schwerlich zu denken ³⁾.

Z. 4 scheint auf dem Steine CV·M zu stehen, allein der Punkt ist wohl nur durch Loslösen eines Kornes vom Stein entstanden ⁴⁾. Der Singular finis st. des sonst üblichen fines hat nichts auffallendes: nicht nur die Schriftsprache wechselt mit diesen Ausdrücken

1) Schriften der r. Feldm.: Bd. I, S. 306, vergl. mit S. 140; man wollte eben der Verwechslung mit Grabdenkmälern vorbeugen. Aber andererseits finden sich auch Grabsteine, welche vollständig geglättet sind.

2) Auch scheint dieser Brauch nicht aller Orten gegolten zu haben, s. ebend. 306: nam in aliquibus locis terminos non politos posuimus et nihil illis supter addidimus.

3) Darüber handelt ausführlich der liber de litteris et notis iuris exponendis, Schr. d. r. Feld. I, S. 310—342. Doch müssen Reste dieser alten Ueberlieferung sich noch im Mittelalter behauptet haben. In einer Urkunde des Königs Desiderius (Grimm d. Rechtsalt. 542) werden arbores habentes litteras omega erwähnt.

4) Gerade so findet sich auf der andern Inschrift Lo.ci:

ab¹⁾, sondern auch den inschriftlichen Urkunden war dieser Gebrauch nicht fremd, wie ein Markstein aus Dalmatien, welcher der 2. Hälfte des 1. Jahrh. angehört, zeigt (CIL. III, 2883):

**FINIS INTER NEDITAS ET CORINIENSES
DERECTVS MENSVRIS ACTIS IVSSV
M. DVCENI GEMINI LEG.**

Pagus ist nicht eine Ortschaft, ein Dorf²⁾, sondern der Gau: so überall im eigentlichen Gallien und den angrenzenden Ländern. Grössere Völkerschaften theilten sich in mehrere gesonderte Districte, während das Gebiet einer kleineren oft nur aus einem Gau besteht, der meist entweder der Völkerschaft den Namen gab oder von ihr empfing; ja es konnte sogar eine schwache Völkerschaft einem andern Gau zugewiesen werden³⁾. Die Römer fanden diese Gliederung des

1) Horaz Ep. II, 1, 38 *excludat iurgia finis d. h. terminus*, gerade wie auf dem Grenzsteine.

2) *Decem pagi*, Station zwischen *Tabernae* und *Divodurum* erinnert an die *novem pagi* oder *forum novem pagorum* in Etrurien, und ist wohl eine späte Gründung, gerade so wie der Name der gallischen Provinz *novem populi*. Bei Tacitus ist *pagus* überall ein grösserer oder kleinerer District, wie Ann. III, 45 *vastat Sequanorum pagos*, Hist. IV, 15 *e proximis Nerviorum Germanorumque pagis*, 26 *in proximos Gugernorum pagos*. Die Ortschaft heisst *vicus*, daher Ann. I, 56 *Chatti omissis pagis vicisque in silvas disperguntur*, was nicht anders zu verstehen ist als Germ. 12 *iura per pagos vicosque reddunt*. Man darf daher auch nicht mit Freudenberg (Urkundenbuch des röm. Bonn S. 34) aus den Worten Hist. IV, 20: *tria millia legionariorum et tumultuariae Belgarum cohortes, simul paganorum lixarumque . . . manus omnibus portis erumpunt*, folgern, Bonn werde als ein *pagus* bezeichnet; mit gleichem Rechte könnte man auch Rom für einen *pagus* erklären, weil Sueton Galba 19 bei der Ermordung dieses Kaisers auf dem Forum schreibt: *ibi equites, cum per publicum dimota paganorum turba equos adegissent*. Bonn war ein *vicus*; *pagani* heissen in der Soldatensprache Civilisten, also kann man es hier ebenso auf römische Handelsleute wie auf die einheimische Bevölkerung beziehen. Dieser Sprachgebrauch ist dem Tacitus ganz geläufig, vergl. Hist. I, 53. II, 88. III, 24. 43. 77. Dann heisst jeder, der ausserhalb einer Zunft steht, *paganus*, daher nennt sich Persius, indem er bescheiden auf den Namen eines Dichters keinen vollen Anspruch macht, *semipaganus*, was die gelehrten Erklärer nicht verstanden haben: nur Gesner urtheilt richtig, indem er passend Plinius Ep. VII, 25 vergleicht.

3) Das Gebiet der Helvetier zerfiel in vier *pagi* (welche 12 *oppida* oder feste Orte, 400 *vici* umfassten, Caes. b. G. I, 5 und 12), und das römische Regi-

Volkes, die mit den ersten Anfängen des Gemeindelebens zusammenhängt, vor, und liessen dieselbe, von gesundem politischen Tact geleitet, im Wesentlichen bestehen, aber im Einzelnen haben sie diese Verhältnisse mehrfach modificirt, bald Zusammengehöriges trennend, bald Gesondertes verbindend, hier ein kleines Territorium vergrößernd, dort ein weites Gebiet schmälern¹⁾.

Der pagus Carucum führt den Namen der Völkerschaft, ein deutlicher Beweis, dass ihre Wohnsitze über die Grenzen des Gaues nicht hinausreichten.

Der Name Caruces ist neu²⁾, was bei der Fülle von Namen, Pagus
Carasus.

ment hat daran nichts geändert: nach wie vor beschliesst die allgemeine Landesversammlung wie die Gaugenossen in besonderen Zusammenkünften über ihre Angelegenheiten (Insc. Helv. 192: civitas Helvet. qua pagatim qua publice honores decrevit). Die Gabales mit ihrem ausgedehnten aber wohl schwach bevölkerten Gebiete in den Cevennen, scheinen nur einen Gau gebildet zu haben, Plinius H. N. XI, 240 rühmt den casus Lesurae Gabalici-que pagi. Aus dieser Stelle hat man irrig geschlossen, dieser pagus sei von den Römern Nemausus zugetheilt worden. Plinius selbst IV, 109 führt die Gabales als selbständige Völkerschaft auf, ebenso noch später das Verzeichniss der provinciae et civitates Galliae. Eher kann man die Worte so auffassen, dass Lesura (Bergname) einen der Gaue der Gabales bezeichnete. Verbindung kleiner Districte zu einem grösseren bezeugt Plinius IV, 106: Oromarsaci iuncti pago, qui Gesoriacus vocatur. Anders in der alten Provinz Gallien, wo pagus in demselben Sinne, wie in Italien zu fassen ist: hier wurden ältere Namen öfter mit jüngeren vertauscht, der p. Vialoscensis bei Narbo hiess später Martialis (propter hiberna legionum Julianarum, Sidon. Apollin. Ep. II, 14).

1) Galba bestrafte die Gallischen Städte, welche gegen ihn Partei genommen hatten, finibus ademptis Tac. Hist. I, 8, damno finium I, 53. Auch die Treveri traf damals dieses Geschick.

2) Natürlich darf man fremde Namen nicht nach der strengen Analogie der lateinischen Sprache beurtheilen: so lässt sich auch das Maas der vorletzten Sylbe nicht sicher bestimmen. Volux, im Accus. Volucem, Sohn des Königs von Mauretanien bei Sallust verkürzt nach Priscians Angabe das V. Für die Kürze des V in Harudes bei Cäsar, Χαροῦδες bei Ptolemaeus spricht Augustus Schreibweise Charydes; hier wird das griechische Y gebraucht nur um der gedehnten Aussprache, welche die Analogie des Lateinischen nahe legte, vorzubeugen. Aus demselben Grunde schrieb Pinarius auf dem Grenzsteine von Faucigny: inter Viennenses et Ceutronas terminavit; denn in Ceutrones war der römische Mund geneigt das O zu dehnen. Die in griech. Hdschr. öfter wiederkehrende Form Κεύρωνες (Κέυρωνες) kommt nicht in Betracht, der Legat des Vespasian, der an Ort und Stelle die Grenzen regulirte, ist der beste Zeuge

welche uns in Gallien und Germanien entgegentreten, nichts auffallendes hat: sind doch manche dieser Namen auch nur durch ein einziges Zeugniß beglaubigt. Aber wie die alten Namen nicht nur an Bergen und Flüssen, sondern auch an Ortschaften und Territorien fest haften, selbst wenn die Bevölkerung mehrfachen Wechsel erfuhr, so ist trotz der mächtigen Völkerbewegung, die dem römischen Reiche ein Ende machte, dieser Gauname nicht untergegangen. In Urkunden der Abtei Prüm ¹⁾ aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhundert wird mit dem Namen pagus Carouuascus, Carascus (Carras-

für die richtige Aussprache des Namens dieses Alpenvolkes. Aehnlich sind auch anderwärts die nach griechischer Weise gebildeten Accusativformen von Völkernamen zu beurtheilen.

1) Niederrhein. Urkundenbuch I, n. 14, Urkunde des Abtes Asverus von Prüm (762—804) *dyduno villa in pago Carouuasco* (jetzt Dingdorf); in der Urkunde König Pipins vom August d. J. 762 n. 16 wird die Lage des Klosters Prüm, welches Pipin schon früher im J. 752 und im Juli 762 beschenkt hatte, mit den Worten beschrieben: *quod est positum intra terminos bidense atque ardinne*. Dann heisst es: *donamus . . . res proprietatis nostrae in pago charos villa quae dicitur Romerii cor*. Hier ist zu verbessern: in pago *charos* (*co in*) *villa* quae dicitur Romerii *cor(tis)*, d. h. Rommersheim. Dann heisst es *tradimus alia duo loca ad eundem monasterium id est uuathilendorp et birgisburias* (j. Wettelndorf und Birresborn). Schenkungsurkunde von 777 n. 31 in pago *carasco in loco qui dicitur vvallamarvilla* (j. Wallersheim); desgl. v. J. 778 n. 32 in pago *Carasco . . . in villa quae dicitur Bidonisvaim* (Büdesheim). Desgl. v. J. 801 n. 39 in der Ueberschrift in pago *Caroasco in Didonivilla*. Urk. des Kaisers Ludwig v. J. 831 n. 59 in pago *Caroasco in villa quae dicitur huosa* (j. Oos). Kaiser Lothar I. v. J. 854 n. 86: in pago *Carasco in Valemavis villa*. Urk. des Abtes Farabert von Prüm v. J. 943 n. 180 in comitatu *biedensi . . . et in alio pago karasco in villa Sueuerdesheim* (j. Schwirzheim). Alle diese Orte liegen im jetzigen Kreise Prüm, (vergl. Spruners Atlas f. d. Gesch. des Mittelalters n. 32.) Eigenthümlich ist, dass die jüngste Urkunde Prüm nicht zum pagus Carascus rechnet, sondern als in finibus Arduensem situm bezeichnet. Die folgende Urkunde auf dasselbe Geschäft bezüglich und von gleichem Datum nennt den Farabert praepositus, ist im Namen des Abtes Hildradus abgefasst, und weicht auch sonst von der anderen erheblich ab. Hier heisst es unter anderm: *et aliae res, quae in pago carrasco sunt sitae, videlicet Stephelines et Souuerdis villa una cum castello*, während nach der ersten Ausfertigung die villa Stephelin in pago Heinflinse et in comitatu Tulpiacensi liegt. Doch diese Verwirrung zu schlichten überlasse ich Anderen.

cus), Caroscus, Caroascus der Strich Landes zwischen dem Bitgau und dem Eifelgau bezeichnet. Es ist ein waldiges Berg- und Hügelland, durchschnitten von dem oberen Lauf der Flüsse Prüm, Nims und Kyll (bei Ausonius Pronaea, Nemesa, Gelbis¹⁾ genannt, im Mittelalter Prumia, Nimisa, Kila). Später verschwindet der Name pagus Carascus, dieser District wird zum Bitgau gerechnet.

Der pagus Carascus (Caroascus) des Mittelalters ist der pagus Carucum aus römischer Zeit²⁾, nur mag dieser ein etwas weiteres Gebiet umfasst haben³⁾: denn zu dem Gau der carolingischen Periode gehörte nur die nächste Umgebung der Abtei Prüm oder der nordöstliche Theil des jetzigen Kreises Prüm⁴⁾.

Aber ich glaube der alte Volksname Caruces hat sich auch Caracates. noch in anderer Form erhalten. Noch vor Nero's Tode (im J. 68) und dem Erlöschen des Julischen Kaiserhauses brach in Gallien ein Aufstand unter Führung des Julius Vindex aus, der jedoch rasch unterdrückt wurde; aber während der Wirren und Kämpfe um den erledigten Thron erhoben sich im J. 69 die Bataver unter Julius Civilis, im J. 70 die Treveri unter Julius Tutor. Tacitus berichtet, wie Tutor sein Heer durch Zuzug der Vangionen, Triboker und Caracaten verstärkte: allein da die Sache der Aufständischen bald eine ungünstige Wendung nahm, schlugen sich diese unzuverlässigen Bundesgenossen auf Seite der Römer⁵⁾. Die Caracaten werden sonst nicht genannt, man

1) Auson. Mos. 354: namque et Pronaeae Nemesaeque adiuta meatu Sura tuas properat non degener ire sub undas ... Te rapidus Gelbis, te marmore clarus Erubris Festinant famulis quam primum adlambere lymphis: Nobilibus Gelbis celebratur piscibus. Die Form Pronaea (die Hdschr. proneae) ist befremdend, man erwartet auch in dem alten Namen M, nicht N, vielleicht ist namque et Promaeo oder (*aquis*) *Promae* zu lesen. Gelbis, wie man aus den Verderbnissen der Hdschr. hergestellt hat, ist wohl richtiger mit Scaliger Celbis zu schreiben.

2) Der Ahr (Argowe) nach der Ahr (Ara, Arula, erst in jüngeren Denkmälern nachweisbar, s. Zoys d. Deutschen 19), die unterhalb Sinzig in den Rhein mündet, heisst in mittelalterlichen Urkunden pagus Ariscus oder Aroensis.

3) Auch der pagus Menapiscus des Mittelalters umfasst weit weniger als das Gebiet der Menapier zu Cäsars Zeit, mag aber ziemlich genau den Grenzen dieser Völkerschaft während der Kaiserzeit entsprechen.

4) Vergl. Eltester mittelrh. Urk. II, S. XXIII.

5) Tacitus Hist. IV, 70: Tutor Treverorum copias recenti Vangio-

weist ihnen beliebig Wohnsitze zwischen den Vangionen und Treveri an der Nahe an ¹⁾: aber im Süden wird das Gebiet der Treveri durch die Vangionen begrenzt; die Caracaten werden Bewohner eines der kleinen Waldkantone nordwestlich von Trier gewesen sein, und sind offenbar von den Caruces nicht verschieden.

Caruces und Caracates sind nur verschiedene Formen desselben Namens; so wechseln Ausones und Aurunci, in Iberien *Κύνητες* und *Κυνήσιοι*, in Illyrien *Αύταριεῖς* und *Αύταριᾶται*, in Gallien Andes und Andecavi, in Germanien Usipii (Usipi) und Usipetes. Die Ableitungsendung ates, obwohl auch in anderen Sprachen zur Bildung von Völkernamen benutzt, war besonders verbreitet in dem weiten Gebiete der keltischen Zunge ²⁾, und es ist wohl

num, Caracatium, Tribocorum delectu auctas veterano pedite atque equite firmavit, corruptis spe aut metu subactis legionariis, qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt, mox ubi duces exercitusque Romanus propinquabant, honesto transfugio rediere secutis Tribocis Vangionibusque et Caracatibus. Die Hdschr. auch Ceracatium, Ceraecatium, Caeracatium; letztere Form hat handschr. bessere Gewähr, allein bei fremden Eigennamen ist darauf kein rechter Verlass. Glück Kelt. Namen S. 41 hält die Form Caeracates fest, die er von dem keltischen cáir (Schaaf) ableitet, indem er behauptet, Caracates sei falsch, weil es sich aus dem Keltischen nicht erklären lasse. Allein unsere Kenntniss des Keltischen ist viel zu unvollständig, um jeden Eigennamen befriedigend zu erklären, ausserdem war doch erst zu erweisen, dass dieser Völkernamen keltischen Ursprungs sei: In ähnlicher Weise geht Glück fehl, wenn er die Form Ceutrones, die urkundlich bezeugt ist, verwirft, weil sie seiner Methode sich nicht fügen will.

1) Die Ordnung bei der Aufzählung der Aufgebote ist für die geographische Lage der Völkerschaften nicht massgebend; auch bleibt sich Tacitus nicht einmal gleich; man könnte ebensogut ihnen ihre Stelle südlich von den Vangionen anweisen, wie auch Zeys geneigt war, den Namen Caeracates für identisch mit dem der Nemeter zu halten.

2) Auf Münzen von Baeterra liest man *BHTAPPATIS*, auf einer keltischen Inschrift *NAMAYΣATIS*, ebenso auf Münzen dieser Stadt, die Römer sagen Nemausensis; für Tolosates bei Cäsar ist sonst Tolosenses oder Tolosani üblicher; gerade bei den Orten, mit denen vorzugsweise lebhafter Verkehr war, scheint man die einheimische Form vermieden zu haben, obwohl diese Endung in Italien selbst sehr verbreitet war. Auch die Form decumates agri bei Tacitus st. decumani geht wohl von den Gallischen Ansiedlern im Zehntlande aus. Im Norden ist diese Bildung seltener, bei den Belgae nur die Atrebates; desto zahlreichere Beispiele treffen wir im Süden, vor allen in Aquitanien, dann in der alten römischen Provinz; vereinzelt auch in Gallia

möglich, dass die Bewohner jenes Waldcantones eben bei ihren keltischen Nachbarn Caracates hiessen¹⁾, während sie selbst sich Caruces nannten. Denn sie gehören sicherlich zu den germanischen Stämmen, welche über den Rhein zogen und sich mitten zwischen keltischen Völkerschaften im Ardennerwalde und den angrenzenden Gebieten niederliessen, weil nur diese schwach bevölkerte oder theilweise völlig öde Gegend zwischen Maas und Mosel für neue Ansiedelungen noch Raum gewährte. Cäsar bezeichnet als Germanen vier Völkerschaften, welche im 2. Jahre des Gallischen Krieges sich an der Erhebung der Belgier gegen die Römer beteiligten, Condrusi, Eburones, Caeroesi und Paemani²⁾; die beiden ersten Völker-

Cisalpina, wie Bergomates. Ebenso ist den Ligürern diese Form nicht fremd; Genuates wechselt mit Genuenses, in der bekannten Urkunde über die Grenzstreitigkeiten von Genua Langates mit Langenses (jetzt heisst der Ort Langasoo), ebendas. Odiates. Daran reihen sich dann die zahlreichen kleinen Alpenvölker, wie die Nantuates, Focunates, Catenates, Licates u. a., die vielleicht sehr verschiedener Herkunft waren. Abgeleitet sind diese Namen in der Regel von Stadt- oder doch Ortsnamen (bei den Alpenvölkern gab es eigentlich keine Städte), allein wie der Name einer Völkerschaft nicht selten zugleich das Gebiet oder die Hauptstadt bezeichnet, so hat auch Caracates neben Caruces nichts auffallendes. Adunicates in Südfrankreich (Plin. III, 85), wohl nicht verschieden von den Adanates (Orelli 626), dürfte ein analoger Fall sein. Vielleicht gab es neben Caruces auch eine Form Caruci (vergl. Aduatuci, Sunuci), wie auch sonst nicht selten in gallischen und germanischen Völkernamen die Flexion schwankt, z. B. Triboces und Triboci, ebenso bei Gabales, Mediomatrices, Santones, Turo- nes, Carnutes, Teutones u. A.

1) Carucates bei Tacitus zu schreiben ist nicht nöthig; die ganze Stufenleiter des Lautwandels veranschaulicht der Name der Canninefaten auf Inschriften (von den Varianten der Hdschr. will ich ganz absehen), Cannanefates, Cannenefates, Channinifates, Cannonefates, Cannunefates; denn auch hier ist ates als Endung, CANNANAF als Stamm zu betrachten, und schon deshalb die Erklärung Grimms, welcher hier eine Zusammensetzung mit dem gothischen faths findet, abzulehnen. Ueber die Schreibung des Namens der Canninefaten vergl. J. Bekker in d. Jahrb. XV, S. 98 ff. und Freudenberg LIII, S. 173. Den gleichen Lautwechsel zeigt auch Tarusco neben Tarasco.

2) Caesar de b. G. II, 4: Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, arbitrari ad XL millia. Dazu kommt noch eine fünfte Völkerschaft, die Segni, VI, 32: Segni Condrusique ex gente numeroque Germanorum, qui sunt inter Eburones Treverosque; diese nähere Bestimmung bezieht sich auf die

schaften erwähnt Cäsar wiederholt, die Eburonen auch Andere (Livius, Strabo, Dio Cassius), die Caeroesi und Paemani sind sonst unbekannt; unwillkürlich erinnert der Name Caeroesi an die Caruces¹⁾, doch ist es gerathen sie aus einander zu halten, da Cäsar nicht alle Völkerschaften der Ardennen, welche man damals mit dem gemeinsamen Namen Germani zusammenfasste²⁾, aufzählt.

beiden Völkerschaften, nicht auf die Germanen: die Segni standen vielleicht in einem abhängigen Verhältniss zu den Condrusi. Willkürlich identificirt sie Zeyss mit den Sunuci.

1) Es könnte hier eine dritte Form des Namens vorliegen in verdunkelter Gestalt; denn ob die Schreibart Caeroesi (Ceroesi, Caerosi, Cerosi) richtig ist, steht dahin. Auch Zeyss d. Deutsch. S. 213, bringt den pagus Caruascus mit dem Caeroesi in Verbindung. Glück Kelt. Nam. S. 41 leitet Caeroesi von demselben Stamme, wie Caeracates ab, ohne jedoch beide Völkerschaften für identisch zu halten. Förstemaun d. Ortsnamen S. 277 hält damit die deutschen Cherusci zusammen. Man könnte ebensogut mit Bezug auf den menapischen Namen Carausius *Carosi* vermuthen. Der Name der Condrusi hat sich während des Mittelalters im pagus Condrustensis erhalten, und noch heutzutage heisst das Land zwischen Maas und Ourthe Condroz, doch erstreckte sich ihr Gebiet noch weiter nach Norden; darauf folgten die Eburonen, die auf beiden Ufern der Maas wohnten. Oestlich von den Condrusi lag der Gau der Caruces: ob ihre Grenzen sich unmittelbar berührten, ist ungewiss; die Sitze der Paemani sind völlig unbekannt; denn wenn Zeyss dieselben in dem pagus Falmenna (Falminensis) südlich vom Condroz wiederfindet, geht er fehl.

2) Cäsar gebraucht VI, 2 den Ausdruck Germani cisrhenani; die Germani, welche hier und im Folg. wiederholt genannt werden, sind die auf dem rechten Ufer wohnenden, welche die Treveri unterstützt hatten (VI, 9 ist zu schreiben: quod Germani auxilia contra se Treveris miserant). Die Aduatuci, Nachkommen der Cimbern und Teutonen (II, 29) rechnet Cäsar nicht zu diesen Germanen, s. II, 4. VI, 2.; sie standen längere Zeit zu den Germanen zwischen Maas und Mosel in einem feindlichen Verhältniss; die germanische Niederlassung im Ardennerwalde ist älter als der Zug der Cimbern und Teutonen nach Italien. Cäsar nennt IV, 6 die Eburones und Condrusi clientes Treverorum, (daher Dio C. den Kampf Cäsars mit den Usipetern und Tencteren geradezu in das Gebiet der Treveri verlegt), dabei ist jedoch nicht an ein unterthäniges, sondern nur an ein freundschaftliches Verhältniss zu denken; und da die Eburonen und Condruser entschieden die mächtigsten dieser Germanen waren, wird dasselbe auch von den kleineren Cantonen gelten. Nach Cäsar verschwindet der Gesamtname Germani; denn die Germani des Vitellius (bei Tacit. Hist. IV, 15, vergl. I, 61. 70) sind bei den Ubii, den rechtsrheinischen Sygambri und den Gugerni ausgehobene Söldner, vergl. Ann. I, 56.

Alte Völker- und Ortsnamen zu deuten ist eine missliche Sache, aber gerade die Schwierigkeiten reizen zu immer neuen Versuchen, das Dunkel aufzuhellen. Wollte ich nach hergebrachter Weise mit dem Namen der Caruces Orts- oder Personennamen von ähnlichem Klange zusammenstellen, so wäre damit nichts gewonnen, denn diese Namen sind meist ebenso dunkel oder vieldeutig. Wenn ich gleichwohl eine Muthmassung auszusprechen wage und Caruces von dem althochdeutschen Worte haruc (in den Glossen durch fanum, delubrum, oder lucus, nemus erklärt, s. Grimm Mythol. 40, 1. Ausg.)¹⁾, ableite, so stimmt diese Benennung Waldleute mit den örtlichen Verhältnissen; die Caruces werden diesen Namen von ihren benachbarten Stammgenossen empfangen haben, denn nur ausnahmsweise legt sich ein Volk den Namen selbst bei. Wenn ich den Namen aus dem deutschen Sprachschätze, nicht aus dem keltischen herleite, so folge ich nicht der herrschenden Sitte, ohne Weiteres germanisch und deutsch für identisch zu halten, sondern ich glaube in der That bei diesen sog. germanischen Völkerschaften zwischen Maas und Mosel deutliche Spuren eines engeren Zusammenhanges mit der deutschen Nation nachweisen zu können²⁾.

Deutung
des Namens
Caruces.

Der Markstein steht an der Römerstrasse, die von Trier nach Cöln führte, zwischen den Stationen Beda (Bitburg) und Ausava (Oos³⁾), oder vielmehr Büdesheim)⁴⁾; hier endete offenbar das Gebiet

Beda und
Baetasii.

1) Caruces verhält sich zu haruc wie Charudes zu Harudes, Chattuarii zu Attuarii, die Aviones des Tacitus zu den späteren Chaviones, Chariovalda (Cariovalda) zu Arioaldus. Die Matronae Hamavehae CIR. 621 sind wohl Chamavehae. Bei Cäsar II, 4, wo die Atuatuaci zum ersten Male genannt werden, heissen sie nach d. ält. Hdschr. Catuati.

2) Ich komme nachher bei den Tungri und Condrusi darauf zurück.

3) Die in der Urkunde n. 59 vom J. 831 genannte villa huosa im pagus Caroascus scheint Ausava zu sein, ob n. 23 (v. J. 771) Osa damit identisch, steht dahin. Oss oder Os der Abtei Echternach gehörig (n. 369 v. J. 1069 und n. 622 v. J. 1161) ist jedenfalls verschieden.

4) Die Station hat zwar von Ausava (Oos) den Namen empfangen, lag aber mehr südlich bei dem Dorfe Büdesheim, wo die Oertlichkeit für die Anlage einer Station sich sehr wohl eignet, was bei Oos nicht der Fall sein dürfte. So liegt öfter der Ort, nach dem eine Station benannt ist, nicht in unmittelbarer Nähe. Die Heilquelle Aquae Apollinares am lacus Sabatinus gab einer Station der Via Claudia den Namen, aber die Heilquelle lag gar nicht an der Strasse, sondern hier zweigte sich nur der Weg ab, welcher zum Bade führte.

der Caruces; was östlich nach der Kyll und südlich nach Bitburg zu liegt, gehörte einem anderen Canton an. Wie im Mittelalter hier der pagus Carascus und der pagus Bedensis, jetzt die Kreise Prüm und Bitburg zusammenstossen, so grenzte in der Zeit der römischen Herrschaft der pagus Carucum an einen Gau, dessen Hauptort Beda, die erste Station von Trier aus, war. Beda wird nur im Itinerar des Antoninus und auf der Peutinger'schen Charte genannt¹⁾, aber die Bewohner dieses Gaus lassen sich durch eine ganze Reihe urkundlicher Zeugnisse nachweisen, es sind die Betasii oder Baetasii²⁾, die man gewöhnlich in Brabant an dem Ufer der Gette sucht³⁾. Man versetzt sie zwischen die Nervii und Tungri, weil Tacitus im Batavischen Kriege diese drei Völkerschaften wiederholt erwähnt⁴⁾; allein aus Tacitus geht nur hervor, dass sie Grenznachbarn waren, und dies Verhältniss wird genau beobachtet, wenn wir annehmen, dass das Gebiet der Baetasii westwärts bis an den pagus Condrustis, damals den Tungri zugehörig, reichte, auf die Tungri an der Maas folgten die Nervii an der Sambre. Nach einer Inschrift zu Mainz CIR. 981:

1) Itin. Ant. S. 177 Beda vicus. Bemerkenswerth ist, dass auf der Route von Trier nach Cöln sämtliche Stationen (Beda, Ansava, Egorigium (?), Marcomagus, Tolbiacum) durch den Zusatz vicus ausgezeichnet werden; in ähnlicher Weise werden S. 118 Durnomagus, Burungum, Novesium, Gelduba und Calo, später auch Burginatum und Harenatum als Standquartier einer ala, Vetera als Garnison der 30. Legion bezeichnet.

2) Baetasii ist gebildet, wie die jüngeren Namen Austrasii und Neustrasii, das Lateinische bietet in viasius, Vespasia, Vitrasius, Murrasius u. s. w. Analogien dar.

3) In dem Namen des Fleckens Beetz glaubte man den alten Völkernamen wiederzufinden; nur Valesius dachte an Beda.

4) Tacitus Hist. IV, 56: Claudius Labeo . . . accepta peditum equitumque modica manu nihil apud Batavos ausus, quosdam Nerviorum Betasiorumque in arma traxit, et furtim magis quam bello Caninefates Marsacosque incursabat. IV, 66: Claudius Labeo Betariorum Tungrorumque et Nerviorum tumultuaria manu restitit, nämlich an der Maasbrücke bei Maastricht erwartete er den Angriff des Civilis, der von Köln kommend durch das Gebiet der Sunuci (s. nachher Seite 22) sich gegen Labeo wandte. Die Folge, in welcher Tacitus hier die drei Stämme aufzählt, stimmt vollkommen mit der vorgeschlagenen Ansetzung ihrer Wohnsitze. Plinius führt nicht gerade in bester Ordnung die belgischen Völkerschaften auf IV, 106: Nervii, Veromandui, Suaeuconi, Suessiones, Ulmanetes, Tungri, Sunuci, Frisiavones, Betasii, Leuci, Treveri, Lingones, wo Betasii, Treveri, Leuci, Lingones unter allen Umständen sachgemässer war.

ANNAVVS OSEDA
 VONIS F CIVES
 BETASIV(s eq. al.)
 II FLAVIA(e)

dient ein Betasier in der zweiten Flavischen Ala; diese ist nicht verschieden von der Ala Agrippiana, in der ein zu Mainz verstorbener Trever (CIR 893) diente, wie die Inschrift von Thyateira CI Graec. II, 3497 aus der Zeit der Caracalla *ἐπαρχον ἑλλης δευτέρας Φλ. Ἀγριππιανῆς* zeigt. Diese von Vespasian errichtete Ala war wohl hauptsächlich am Niederrhein ausgehoben; die Treveri, bekanntlich ausgezeichnete Reiter, dienten nicht blos in der ala Indiana, die wohl zumeist aus Treveri gebildet war, sondern auch nicht selten in anderen Reiterabtheilungen, wie die Inschriften ausweisen.

Die 1. Cohorte der Baetasii stand längere Zeit in England, und wird mehrfach in Brittischen Inschriften erwähnt, s. CIL. VII, 386. 390. 391. 394. 395 ¹⁾, sowie in zwei Militärdiplomen 1193 und 1195 ²⁾. Der tribunus Coh. I Vetasiorum zu Regulbium erscheint noch in der Notit. Dign. Occid. S. 81. Auf einer Inschrift aus Steiermark, Orelli 5263, wird T. Attius Tutor als Befehlshaber einer ala der Batavi, einer ala der Tungri und der I COH. BETASIO(r). bezeichnet.

Man könnte vielleicht Bedenken tragen wegen der Verschiedenheit der Schreibung Beda und Betasii oder Baetasii zusammen zu halten; allein in jenen Itinerar finden sich auch sonst Spuren abweichender Orthographie, wobei es dahin gestellt bleiben mag, ob diese Formen auf das Original zurückgehen oder von den Abschreibern herrühren ³⁾. Die Statio Atrantina in Noricum, so die Inschriften

1) Die beiden Votivsteine 394 und 395 sind dem Mars Militaris gewidmet. ein Tempel des Mars Militaris befand sich zu Bonn, der im J. 295 von dem Praefecten der 1. Legion wiederhergestellt ward (CIR. 467). Dem Mars militiae potens errichtet ein primipilus der 3. Leg. Valeriana zu Lambaese in Africa eine Statue (Renier 4073), er führt den keltischen Namen Sattonius; Valerianus wird die im J. 253 wiederhergestellte Legion meist aus Soldaten der Gallischen und Germanischen Legionen gebildet haben. Mars Militaris ist wahrscheinlich nur Uebersetzung eines keltischen Namens, etwa Caturix.

2) Hier ist zuerst BAETASIOR, nachher BETAS. geschrieben.

3) Selbst auf Inschriften ist die Orthographie oft schwankend. In der Coblenzer Inschrift SEMVS I ABT, welche Hübner Jahrb. XLII, 63 wohl

(Orelli 2034. 5262), wird in dem Itinerar S. 61. 266 Adrans oder Hadrans geschrieben, ein vollkommen analoges Beispiel; anderseits schreibt das Itinerar fehlerhaft Campodunum st. Cambodunum. Auch in den mittelalterlichen Urkunden schwankt die Schreibart; das gewöhnliche ist pagus Bedensis, castrum Bedense (Bidense), Bidgowe, Bideburhc, aber daneben findet sich auch Betensis oder Bethensis, Bitgouwe und Piatihgouve. Jetzt wird der Ort Bitburg, der benachbarte Wald Bethard (in Urkunden Bitart) geschrieben¹⁾.

Die kriegerischen Stämme der Belgier und linksrheinischen Germanen stellten ein sehr bedeutendes Contingent von Fussvolk und Reiterei; auch die Caruces oder Caracates wird man von dieser Leistung nicht befreit haben; wenn nun keine Abtheilung unter dem Namen dieser Völkerschaft sich nachweisen lässt, so darf man daraus schliessen, dass der Pagus Carucum mit einem anderen Gebiete politisch verbunden war: die Römer werden ihn mit den Betasii vereinigt haben, wie im Mittelalter später der pagus Carascus im pagus Bedensis aufgeht; die Caruces dienten in einer der beiden Cohorten der Baetasier. Wenn im Batavischen Kriege der Trevirer Julius Tutor sein Heer durch Caracaten, der Bataver Claudius Labeo durch Baetasier verstärkt, so ist dies nicht auffallend, in dieser unruhig bewegten Zeit trat eben die alte Sonderung der einzelnen Gaue und Völkerschaften wieder hervor.

Sunuci. Noch eine andere Völkerschaft, die man nicht unterzubringen weiss, gehört diesem Landstriche an, die Sunuci: sie stellte zwei Cohorten, kann also nicht unbedeutend gewesen sein; die 1. Coh. stand unter Hadrian in Britannien, s. das Militärdiplom CIL. VII, 1195 (Orelli 5455) und ebendas. 142. Plinius IV, 106 führt sie unter den Völkerschaften der Belgischen Provinz auf: Tungri, Sunuci, Friviavones, Betasii. Das Gebiet der Sunuci stiess wohl im Süden

richtig dem 1. Jahrh. zuweist, während Brambach sie für mittelalterlich erklärt, erkenne ich den Namen eines Galliers aus Julia Apta (Orelli 197 COL. I. APT.), wie auch im Verzeichniss der civitates Galliae die Hdsch. civitas Abtensium bieten. Der Name Semus ist entweder ein griechischer, wie deren im südlichen Gallien häufig vorkommen, oder Rest eines gallischen Namens.

1) Die Schreibung Beda mag übrigens die locale Aussprache getreu wiedergeben (vergl. nachher die Bemerkung über Condrusi), und daneben konnte doch Baetasii oder Betasii im Gebrauch sein.

unmittelbar an die Caruces, im Westen ward es durch die Tungri, im Osten durch die Ubii begrenzt, wie aus dem Berichte des Tacitus über den Kampf der Civilis mit Claudius Labeo hervorgeht¹⁾. Civilis bricht von Köln auf, rückt in das Gebiet der Sunuci ein, hebt hier mehrere Cohorten aus und geht dann dem Claudius Labeo entgegen, der an der Maasbrücke bei Maastricht seinen Angriff erwartete. Damit stimmt auch, dass von den beiden der Dea Sunucsallis (Sunuxsalis) geweihten Tafeln die eine zu Embken im Kreise Düren (CIR. 568), die andere zu Eschweiler bei Aachen (CIR. 633) gefunden wurde²⁾; denn der Name dieser Göttin hängt sichtlich mit dem Namen der Völkerschaft zusammen³⁾. Das Gebiet der Sunuci mag übrigens vor der Periode der Römerherrschaft eine etwas grössere Ausdehnung gehabt haben⁴⁾.

1) Tacit. Hist. IV, 66: *Civilis societate Agrippinensium auctus proximas civitates adfectare aut adversantibus bellum inferre statuit, occupatisque Sunicis et iuventute eorum per cohortes composita, quominus ultra pergeret, Claudius Labeo... restitit, fretus loco, quia pontem Mosae fluminis anteceperat.*

2) Ein zu Neuss gefundenes Gefäss mit einer halbbarbarischen Aufschrift *Dae Sunxalis* (Jahrb. LIII, 310) ist für den Wohnsitz der Sunuci nicht maassgebend. In der zu Jülich auf einer Säule gefundenen Aufschrift CIR. 594 *Deae Unciae* könnte *Sunciae* nur eine kürzere Form für *Sunuxalis* sein. Ueber die bei Düren gefundene Inschrift CIR. 588 ist jede Vermuthung unsicher.

3) Vielleicht hat sich noch eine Erinnerung an die Sunuci in dem Namen *Sunderscas* erhalten, welchen die Gegend von Düren in einer Urkunde v. J. 941 (Lacomblet Niederrhein. Urk. I, n. 95) führt: *ecclesiam, quae est constructa in villa quae dicitur Daira in comitatu Sunderscas.*

4) Wahrscheinlich gehörte *Tolbiacum* ursprünglich den Sunuci, in römischer Zeit ist der Ort den Ubii zugetheilt (Tacit. Hist. IV, 79), ebenso *Marcodurum* (Hist. IV, 28). Unverständlich ist die Notiz im Itiner. An. 177: *Tolbiaco. vicus Supenorum* (Var. *supeniorum, supernorum, sopenor.*) *Superni* d. i. *supernates* Oberländer konnten die Bewohner dieses Districtes von den Ubii genannt worden, doch hat diese Lesart geringe Gewähr. Die Stationen an der Strasse von Trier nach Köln sind regelmässig an Orte verlegt, die schon vor der Zeit der Römer bestanden, wie die Namen beweisen; nur *Belgica* ist eine neue Gründung oder doch ein neuer Name eines älteren Ortes; diese Station bezeichnet die Grenze zwischen *Germania inferior* und *Belgica*. d. h. nach der älteren Organisation; denn die *Germania secunda* umfasst auch ein bedeutendes Stück Belgischen Gebietes mit der Hauptstadt *Tungri-*

Condrusi. Wie der Name der Caruces, obwohl in der geschichtlichen Ueberlieferung längst erloschen, doch als Gauname nach Verlauf manches Jahrhunderts in überraschender Weise wieder hervortritt, so wiederholt sich diese Wahrnehmung bei der verwandten Völkerschaft der Condrusi. Der Landstrich am rechten Maasufer zwischen Namur und Lüttich heisst im Mittelalter, so lange die Gauverfassung in diesen Gegenden bestand, pagus Condrustius oder Condrustensis¹⁾, und noch heute lebt der alte Name in der Form Condros (Condros) fort.

Tungri. Die Condrusi nennt Cäsar wiederholt, nachher verschwindet der Name, indem er in den umfassenderen der Tungri aufgeht: so hiessen nach Tacitus²⁾ die ehemaligen Germani zwischen der Maas und Mosel; doch decken sich die Namen Tungri und Germani nicht vollständig; Tungri sind nur die an der Maas wohnenden Aduatuci, Condrusi, Eburones, welche die römische Administration zu einer grösseren civitas mit der Hauptstadt Aduatuca vereinigt hatte; diese neue Organisation geht wahrscheinlich auf Drusus³⁾ zurück. Tungri wurden sie wohl schon früher von ihren Stammgenossen in den Ardennen benannt, weil sie grossentheils flaches und sumpfiges Haideland inne hatten⁴⁾. Dagegen die kleinen

1) Auch hier variirt die Form in den Urkunden, es findet sich auch Condruscus, Condorustus, Condrusticus, Condrosius. s. Zeys d. Deutschen S. 213. In dem Schreiben des Kaisers Lothar I. vom J. 851 (Mittelrh. Urk. I, n. 82) liest man in der Ueberschrift in pago condrustico, in der Urkunde selbst: in pago condrustio in villa nuncapante borcido super fluvio solcione. (Borcido, nicht Burtscheid bei Aachen, wie im Register vermuthet wird, setzt Spruner südlich von Huy an.)

2) Tacit. Germ. 2: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.

3) Darauf deutet Hygin. de condit. agr. S. 123: item dicitur in Germania in Tungris pes Drusianus, qui habet monetalem pedem et sescunciam. Dies wird das altgermanische Längenmaass sein (8 Fuss = 9 röm. F.), was wohl auch bei den anderen rechtsrheinischen Germanen unter römischer Herrschaft sich behauptete; um so eher ist der Ausdruck in Germania gerechtfertigt, obwohl die Tungri damals zur belgischen Provinz gehörten.

4) Wo im Sumpfboden sich eine Erhöhung fand, gruben sie ihre Wohnungen tief in die Erde und bedeckten sie mit Dünger ebenso zum Schutz gegen die Kälte des Winters wie gegen feindliche Angriffe; die Beschreibung des Tacitus Germ. c. 16 mag eben zunächst von den Tungri entlehnt sein. Tung, Dunk ist ein deutsches Wort, s. Holzmann Tacitus Germ. S. 203. Vergl.

Waldcantone der Ardennen behaupten ihre Selbständigkeit ¹⁾, sie dienen in gesonderten Abtheilungen unter ihrem alten Namen im römischen Heere, wie die Baetasii und Sunuci, und werden niemals zu den Tungri gerechnet.

Das ausgedehnte Gebiet der Tungri zerfiel wieder in mehrere Gaue, von denen einer sicher, der andere mit Wahrscheinlichkeit sich nachweisen lässt.

Die Tungri stellten 2 Cohorten und ebensoviel alae; jene hatten lange Zeit ihre Standquartiere in England, die erste Cohorte am Grenzwalle Hadrians zu Borcovicium (Housesteads), die zweite jenseits des Walles in Caledonien zu Blatum Burgium (Birrens); und die inschriftlichen Denkmäler, welche sie in England hinterlassen haben, gewähren über Manches erwünschten Aufschluss. Die Inschrift von Birrens Or. 5921, CIL VII, 1073:

DEAE VIRADES
 THI PAGVS CON
 DRVSTIS MILI
 IN COH II TVN
 GRO SVB SI(L)V(I)O
 AVSPICE PR
 AEF

Pagus Con-
 drustis.

beweist, dass damals die Völkerschaft der Condrusi als Gau fortbestand, einen Zweig der Tungri bildete. Wie nach alter Sitte jede Völkerschaft gesondert zum Schlachtfelde zieht ²⁾, so war auch die aus dem pagus Condrustis zum Kriegsdienst ausgehobene Mannschaft zu einer besonderen Abtheilung in der 2. Coh. der Tungri vereinigt, und weihet hier gemeinsam ihrer heimathlichen Göttin Virades-

auch Förstemann Ortsn. S. 46. Daher finden sich noch jetzt zahlreiche Ortsnamen, wie Wachtendonk, Hermendonk u. s. w. besonders in der Gegend von Geldern, und überhaupt an der Niers, sowie zu beiden Seiten der Maas bis Roeremonde, also recht eigentlich im Gebiete der Eburonen; dann aber auch in Brabant. Ein Verzeichniss dieser Ortsnamen giebt Buyx die untere Niersgegend und ihre Donken S. 12 und S. 15 ff.

1) Auch mag man mehrere Völkerschaften vereinigt haben, daher manche Namen ganz verschwinden.

2) Cäsar b. G. I, 51: Germani suas copias castris eduxerunt generatimque constituerunt paribus intervallis, Harudes, Marcomannos, Triboces, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos.

this¹⁾ einen Altar. Eine Abtheilung der Condruſi erkenne ich auch auf Ziegelstempeln von Vinovia (Binchester) CIL VII, 1234: N. COND und N. CON, d. i. numerus Condruſorum; ihnen gehört vielleicht der Votivstein n. 425:

**AIRIB OLIST
CARTOVAL**

hier ist wohl (M)atrib(us) . . . (et) Cartoval(lensibus) zu lesen²⁾: bei Cortovallum (Coriovallum) theilte sich die Strasse von Tongern, nordwärts ging der Weg über Teudurum nach Xanten, nordöstlich über Jülich nach Cöln (Itin. Ant. 179 und 180³⁾). Das Gebiet der Condruſen beschränkte sich, wie ich ein andermal zeigen werde, ursprünglich nicht auf den pagus Condruſtensis des Mittelalters, sondern erstreckte sich nördlich bis zur Mündung der Roer in die Maas. Dagegen ist es möglich, dass der pagus Condruſtis der civitas Tungrorum mit dem jetzigen Condros ziemlich zusammenfiel, indem der nördliche Theil des Gebietes entweder einen eignen Gau bildete oder mit einem anderen District vereinigt war.

Der p. Condruſtis entspricht formell genau dem p. Condruſtius oder Condruſtensis des Mittelalters; jetzt fällt vielleicht auch Licht auf die Bedeutung des Volksnamens. Man hat den Namen Condruſi aus dem keltischen Eigennamen Drusus herleiten wollen³⁾;

1) **MILI** ist nicht militans, sondern eher militantes. Auf der Tafel bei Pennant fehlt S, aber der Text bietet Viradesthis. Die Vermuthung J. Bekkers (Beitr. z. vergl. Sprachf. IV, 164) in der Inschrift CIR. 1726 **DEAE VIRODDI** sei dieselbe Göttin genannt und **VIROD(E)DI** zu lesen, ist scharfsinnig, aber unsicher.

2) Auch andere Inschriften jener Gegend mögen den dort stationirten Tungri angehören. Der praef. eq. n. 423 kommandirte vielleicht eine ala Tungrorum. Der Votivstein n. 424 deab. matrib. Lottib. gehört sicherlich germanischen Soldaten an, doch standen nicht blos Tungri in Vinovia, wie 427 beweist:

**EX · C · FRIS
VINOVIE
V · S · L · M**

d. i. ex civitate oder wohl eher ex cohorte Frisiavonum.

3) So Zeyss, S. 212. Der römische Praetor Livius war der erste seines Geschlechtes, der den Zunamen Drusus im J. 283 v. Chr. empfing, s. Sueton Tib. 3: Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi po-

allein die Verbindung mit der Präposition CON erscheint dann nicht zulässig ¹⁾, ebenso spricht die Form Condrustis dagegen. Die Wurzel des Namens ist deutsch, wenn auch die Weise der Zusammensetzung keltisches Gepräge zeigt. Das Volk hiess Condrustes (Condrusses, woraus die Römer Condrusi machten), weil die Volksgenossen sich durch einen feierlichen Eid zu treuem Ausharren im Leben und Tode verbunden hatten; für ein Volk, welches auszieht, um neue Wohnsitze zu gewinnen, um Ruhm und Kriegsbeute zu erwerben, eine ganz passende Bezeichnung ²⁾.

Ich stelle pagus Condrustis zu den deutschen antrustionnes ³⁾, die dem Könige Treue gelobt haben, sein Gefolge bilden, sich

sterisque suis cognomen invenit. Der Name Druta findet sich in dem lateinischen Theile einer zu Vieil-Evreux gefundenen keltisch-lateinischen Inschrift Z. 7 (*Mém. de la soc. des Antiq. XIV, p. 15*) und auch Z. 5 wird (Dr)uta Seiani SeboBBV zu ergänzen sein; dann auf den zweisprachigen Inschriften von Tuder in Umbrien, wo dem DRVTEI F. des lat. Textes TRVTIKNOS entspricht. Früher hat man diese Inschriften für Umbrische gehalten, jetzt sucht man sie richtiger den Galliern zuzuweisen. In der Gallischen Mark hätte die Grabschrift eines Galliers in gallischer und lateinischer Sprache nichts Befremdendes, desto mehr an der Grenze von Etrurien und Umbrien in mässiger Entfernung von Rom. Mommsen hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Schriftzüge dem Alphabet der Salasser gleichen; ich vermüthe, die Inschrift ist in der Mundart eben dieses Alpenvolkes verfasst, welches durch sein räuberisches und unbotmässiges Wesen den Römern oft sehr lästig ward. Man wird daher, wie es römische Sitte war, Häuptlinge und angesehene Männer, die in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, oder deren Einfluss in der Heimath gefährlich schien, nach Italien versetzt haben. So wird auch Koisis, Sohn des Drutus, mit den Seinen bei Tuder internirt worden sein, nicht durch Augustus, sondern etwa durch Domitius Ahenobarbus, der nach glücklicher Beendigung seines Feldzuges gegen die Allobroger im J. 121 v. Chr. nicht unterlassen haben wird, auch für die Sicherheit der Alpenpässe zu sorgen.

1) Wenn auf einer in England gefundenen Inschrift CIL VII, n. 920 ein Soldat der 20. Legion Maximus Condraussius heisst, so hängt wohl dieser Personennamen eben mit dem Völkernamen zusammen.

2) Die lateinischen Ausdrücke *coniurati, confoederati, confoedusti, convoti* besagen dasselbe. Tacit. Germ. 14 *principem defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est* muss man wörtlich von einem eidlichen Gelübde fassen.

3) In den Eigennamen der Tungri zeigen sich gleichfalls Spuren des deutschen Elementes, wie in der Mainzer Inschrift 1231 FREIÖVERVS.

in truste befinden, und zu den Matronae Andrustehiae eines Votivsteines in Cöln (CIR. 406, wie es scheint unbekanntem Fundortes). Die Verschiedenheit der Laute darf man nicht dagegen geltend machen; bei diesen germanischen Stämmen wird das D die Stelle des T vertreten haben ¹⁾).

Pagus
Vellavus.

Einen anderen Gaunamen bietet die Inschrift n. 1072 dar:

DEAE RICAGM
BEDAE PAGV(s)
VELLAVS MILIT
COH II TVNG ²⁾

Der Pagus Vellavus (denn so kann man die Schriftzüge auflösen) ³⁾, gehört wahrscheinlich auch dem Gebiet der Tungri an. Die gallische Völkerschaft Vellavi, Nachbarn der Arverner, kommen hier nicht in Betracht; der Name pagus Vellavus erinnert an den pagus

VERANSATI F, d. h. Freioverus, davon ist Freio et Friatto in einer von Beger publicirten Inschrift aus dem Lüttichschen wohl nur die abgekürzte im täglichen Leben übliche Form, wie im Griechischen Ψω st. Ψιπύλη. Grimm Myth. 137. lehnt zwar jede Beziehung zu dem Goth. Frauja und Angels. Frea ab, aber die Form Freyji, die er neben dem Nordischen Freyr voraussetzt, steht nahe. Auch beachte man die Allitteration bei den Namen des Vaters und Sohnes. Mit Freioverus darf man nicht die Göttin Vagdavera zusammenhalten, CIR. 67 **DEAI · VAGDAVER · CVSTI**., denn sie hieß Vagdaveroustis, der Graveur, welchem der Name unverständlich war, hat den Punkt hinzugefügt. Wie es sich mit CIR. 191 **VAGE · VERCV** verhält, wage ich nicht zu entscheiden. Auch neuere Epigraphiker sind öfter geneigt in Namen dunkle Elemente zu trennen, statt zu verbinden. In der von Hübner im vorl. Hefte publicirten Inschrift finde ich kein Weihgeschenk für Victoria, sondern den Namen Vigdiccius.

1) Auf Münzen, welche man den Eburonen beilegt, findet sich nicht selten der Name **DVRNACOS**, während die Stadt der Nervii Turnacum heisst. Allein ich bin ausser Stand die Berechtigung dieser Attribution zu prüfen, da mir hier in Bonn die dazu nothwendigen litterarischen Hilfsmittel fehlen.

2) J. Bekker Rh. Mus. XIII, 261 glaubt hier einen Bedae pagus zu erkennen, indem er den Zunamen der Göttin Ricomaga deutet. Dabei ist eben **VELLAVS** ganz ausser Acht gelassen.

3) Doch kann man auch Vellaus gelten lassen, V ward häufig unterdrückt, so Frisaeo Orelli 175, Bataus CIR. 1517, und der Eigenname Gamidiahus (s. nachher). Der Gau der Chamaven im Gebiet der Lingones heisst im Mittelalter Amais oder Emais (Zeyss S. 584).

Felaowa des Mittelalters (Förstemann, Namenb. II, 489, auch Felum, Velum, Velloe, Felua geschrieben, s. Mittelrh. Urk. I, n. 22, 60, 62, 65), der bis auf den heutigen Tag unter dem Namen Veluwe in der Holländischen Provinz Geldern fortbesteht; allein auf das rechte Rheinufer hat sich das Gebiet der Tungri niemals erstreckt; dort waren wohl damals die Chamavi ansässig. Möglicherweise dienten damals auch rechtsrheinische Germanen in den Tungrischen Cohorten, kommen doch selbst Raeti vor, wie die englische Inschrift n. 1068 beweist: **RAETI MIL IN COH II TVNGR**, welche dem Mars und der Victoria einen Altar weihen. Indess wie die Völker bei ihren Wanderungen die alten Ortsnamen gern auf die neuen Wohnsitze übertragen, so mochte ein germanischer Stamm, der früher den pagus Vellavus nördlich von Arnheim inne hatte, als er mit den Eburonen und Condrusen auf das linke Ufer übersiedelte, den Namen pagus Vellavus nach der Maas verpflanzen und dort als Zweig der Tungri fortbestehen. Und wenn in den späteren Ansiedelungen der Chamaven im Gebiet der Lingones im pagus Amausensis des Mittelalters eine villa quae campus Vellii dicitur erwähnt wird (Zeyss S. 584), so ist auch dies wohl eine Erinnerung an den pagus Vellavus in Geldern, den früheren Wohnsitz der Chamaven.

Einem Tungrischen Krieger gehört sicherlich der Votivstein n. 1065 (Orelli 5892):

**D E A E
H A R I M E L
L A E S A C G A
M I D I A H V S
A R C X V S L L M**

denn der Name der Göttin Harimella erinnert an den Ort Harimella, welchen Spruners Karte am linken Ufer der Maas unterhalb Heristall verzeichnet ¹⁾. Die Namen anderer Gottheiten, die auf den Inschriften von Blatum Burgium vorkommen, geben keinen weiteren

1) Gamidiahus darf man nicht mit Henzen in Gamidianus verwandeln, der Name ist germanisch, H vertritt die Stelle des V, obwohl Soldaten dieser Cohorte z. Th. schon römische Namen führen, wie 1074 Frumentius. **ARC** ist vielleicht ar(morum) c(ustos) und X das Epheublatt, das bekannte Zeichen der Interpunction. Die Dea Harimella ist unverkennbar echt deutschen Ursprungs: harimella ist Volksgericht, Mahlstatt, wie noch jetzt ein Dorf in Hessen Dietmold (Dietmelle) heisst.

Aufschluss ¹⁾; auch stand dort noch die *cohors I Nervana Germanorum* (n. 1063). Die Inschriften der 1. Cohorte der Tungri zu Borcovicium verehren die Mütter (*matribus* n. 635), alle Götter und Göttinnen (n. 633 mit dem merkwürdigen Zusatze *secundum interpretationem oraculi Clari Apollinis*), und wiederholt den Britischen *Deus Cocidius*. Auf den Grabschriften dieser Station begegnet uns der ächt deutsche Namen *Dagualdus* ²⁾, doch scheint dieser nicht den Tungri anzugehören ³⁾. Anklang an die deutsche Sprache hat n. 647 **SOLI HERION VLM**, vielleicht Weihgeschenk eines Batavers. Wenn dagegen n. 1084 (Orelli 5943) den *Matres Alatervae (viae)* und *M. campestres* ein Altar errichtet wird, so ist der erste Theil dieses Namens unzweifelhaft das althochdeutsche *alah* (heilig), was sich in zusammengesetzten Orts- und Personennamen mehrfach erhalten hat, s. Grimm *Myth.* 39 1. Ausg. Hierher gehören auch die *Matronae Alagabiae*, welche anderwärts vielfach *Gabiae* genannt werden. Bekannt ist der Votivstein der *Alateivia* in Xanten (CIR. 197), die *Matronae Alaterviae* zu Pattern bei Jülich (CIR. 823) beruhen auf unsicherer Vermuthung. — Ein Soldat der *ala Tungror.* in Britannien weihet n. 1090 einen Altar *Herculi Magusano*, bekannt durch Münzen des Postumus und Inschriften in Holland. Wenn *Taci-*

1) Auch in *Castlesteads (Petrianae?)* standen Tungri der 2. Cohorte, ihnen mögen die Inschriften 877 *matribus omnium gentium* und 888 **N · AVG · DIIO VANAVNTI** gehören.

2) *Dagoald*, s. Förstemann *Namenb.* I, 326. Die Endung *VS* ist nicht deutlich zu erkennen; *Catualda* heisst der Häuptling (*nobilis inter Gotoes Tac. Ann. II, 62*), der den *Maroboduus* verdrängte, aber bald das gleiche Schicksal erfuhr und bei den Römern Zuflucht suchen musste; ebenso *Chariovalda*, Anführer der Bataver, *Ann. II, 11*. In mittelalterlichen Urkunden ist dagegen die andere Form üblich, *Dagoaldus*, *Gisloaldus*, *Meroaldus*, *Catualdus*, *Magnoaldus* und viele andere.

3) Man ergänzt die lückenhafte Inschrift n. 692 **D · M · DAGVALD MI** (1. Coh. I) **PAN · VIXIT A . .** Vielleicht stammte dieser Soldat von dem Gefolge des *Catualda* oder des *Maroboduus*, welches die Römer jenseits der Donau an der March ansiedelten, und trat in eine Pannonische Cohorte ein. Fremdartig klingen die Namen n. 691: *D. M. Hurmio Leubasni mil. Coh. I Tungror. be. praef. Capurus heres f. c.* Ausserdem werden in *Borcovicium* auch Soldaten *ex Pr. Ger. Sup.* genannt, wie n. 632 *Melonius Senilis* und 693 *Delfinus Rautionis*. Eine *vexillatio German.* weihet den *deabus matribus tramarinis* n. 1002.

tus von dem Cultus der Hercules bei den Germanen redet, mag er den Magusanus im Sinne gehabt haben.

Die Grenzen der einzelnen Territorien in den Provinzen des römischen Reiches waren wohl durchgehends mit Marksteinen versehen; entstanden zwischen benachbarten Territorien Streitigkeiten über die Grenze, so entschied früher der Senat, später der Kaiser durch einen Bevollmächtigten¹⁾, wie z. B. im J. 74 der Statthalter von Obergermanien im Auftrage Vespasians die Grenze zwischen den Viennenses und Ceutrones regulirte. Nicht selten sind die Stationen der römischen Staatsstrassen unmittelbar an die Grenze zweier Territorien verlegt²⁾. Kein Name kommt vielleicht so oft vor als fines, ad fines, nirgends häufiger als in Gallien, ein beredtes Zeugniß für die reiche politische Gliederung des Keltenlandes. Da die Marksteine längst verschwunden oder doch noch im Schooss der Erde verborgen sind, bietet diese Bezeichnung ad fines ein wichtiges Hilfsmittel zur Feststellung der Grenzen der Territorien dar, gleichwohl hat man darauf nicht überall geachtet oder auch irrige Folgerungen gezogen.

In unserer nächsten Nähe oberhalb Remagen unweit des Schlosses Rheineck am nördlichen Ufer des Vinxtbaches muss ein solcher Grenzstein ehemals gestanden haben, wie der Votivstein von 2 Soldaten der 30. Legion (CIR. 649):

Grenzstein
am Vinxt-
bach.

FINIBVS · ET
GENIO · LOCI
ET · I · O · M ·

bezeugt. Der Vinxtbach bildete eben die Grenze zwischen den Ubii und Treveri; früher reichte wohl das Gebiet der Letzteren bis Bonn; als Agrippa die Ubier auf dem linken Ufer ansiedelte, wird er ihnen den nördlichsten Strich des Trierschen Gebietes zugetheilt haben. Unsere Alterthumsforscher finden hier die Grenzscheide zwischen Germania inferior und superior, aber mir ist nicht bekannt, dass

Grenze zwischen
Germania in-
ferior und
superior.

1) Auf einem solchen Act in Thessalien vom J. 101 bezieht sich die Inschrift bei Heuzey Mont Olympe S. 477: fines derex(it int)er Dien(ses et Oloo)ssoni(os).

2) Die Strasse über die Cottischen Alpen führte von Segusio über Ocelum nach Turin; früher war Ocelum Station, später ward dieselbe unmittelbar an die Grenze des Gebietes des Alpes Cottiae verlegt, wie das Itinerar des Antoninus im Vergleich mit den Stationsverzeichnissen von Vicallo lehrt.

man auch die Reichs- und Provinzialgrenzen mit Marksteinen versehen habe ¹⁾. Wo die Grenze zwischen beiden Provinzen lag, ist nicht überliefert: denn mit der Angabe des Ptolemaeus ²⁾ ist nichts anzufangen. Am wahrscheinlichsten ist, dass ursprünglich die Nahe beide Provinzen schied ³⁾. Sichereres wird sich vielleicht ergeben, wenn die Vertheilung der Truppen in den rheinischen Grenzbezirken genauer festgestellt sein wird, oder neue Meilensteine mit bestimmter Datirung sich finden.

Die Abgrenzung der Grenzprovinzen, wie eben *Germania superior* und *Germania inferior* war der Natur der Sache nach wandelbar: militärische Rücksichten, Zuwachs oder Einbusse von Land-erwerb waren maassgebend. So wird auch später die Grenze dieser beiden Provinzen anders regulirt worden sein; die Thatsache, dass zwei Meilensteine unter Elagabalus im J. 219 (gegen Ende) und unter Aurelian im J. 271 gesetzt ⁴⁾, beide bei Salzig eine Strecke oberhalb

1) Wenn einmal sich der Stationsname *ad fines* an der Grenze einer Provinz findet, rührt dies lediglich daher, weil die Grenze des Territoriums mit der Provincialgrenze zusammenfiel. Wohl aber ist beachtenswerth, dass die deutschen Stämme frühzeitig die Grenzen ihres Gebietes mit Marksteinen bezeichneten; Ammianus Marc. XVIII, 2, indem er den Feldzug des Julianus im J. 359 erzählt, sagt: *cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant, d. h. in der Gegend der Jaxt und des Kochers. König Dagobert der erste liess um das Jahr 633 nach einer Urkunde v. J. 1155 (s. Grimm d. Rechtsalt. 542) an einen Felsen im St. Gallischen Rheinthale ein Markzeichen einhauen, ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Rhaetiae. Trotzdem dass die deutschen Stämme und Völkerschaften so häufig ihre Sitze gewechselt haben, muss doch die Sitte das Eigenthum der Einzelnen, wie die Bezirke der Gemeinden und Gaue genau abzugrenzen, hoch hinauf reichen, und ruht offenbar auf volkmässigem Grunde; wohl aber mag später die Praxis der römischen Feldmesser eingewirkt haben. Wenn König Dagobert das Bild des Mondes (*similitudo lunae*) eingraben liess, so erinnert dies an die römische Sitte, die Ostseite des Grenzsteines (*latus limpidum*) durch das Bild der Sonne, die entgegengesetzte (*l. roscidum*) durch den Mond zu bezeichnen (Agrim. I, 302; vergl. Taf. 29 n. 228).*

2) Ptolem. II, 9.

3) Dies nimmt auch Böcking an.

4) CIR. 1938 und 1939. Irrig setzt man den ersten Stein in d. J. 220, Elagabalus wird ja als **COS · (DESI)G(N)ATVS III** bezeichnet. Der erste Stein giebt XXIX Leugen bis Mainz an, der zweite XXV ///, offenbar eine geringere Zahl: da beide an derselben Stelle gefunden sind, muss inzwischen der Weg durch eine Correction abgekürzt worden sein. Die Zahl 29 stimmt

Boppard gefunden, die Entfernung des Weges von Mainz, nicht von Cöln aus berechnen, deutet darauf hin, dass damals diese Strecke zum Gebiet des Statthalters von Obergermanien gehörte¹⁾, und da auch

mit der Tab. Peut. welche von Mainz bis Boppard 30 Leugen berechnet (von dem Itin. d. Ant. will ich absehen); die Zahlen sind natürlich rund zu fassen. Dagegen nach dem Meilenstein von Tongern (Orelli 5286) ist der Weg von Bingen nach Wesel und dann von Wesel nach Boppard um je eine Leuge abgekürzt, so dass die Entfernung zwischen Mainz und Boppard nur 28 Leugen beträgt. Rossel ergänzt daher auf dem Steine von Salzig mit Recht XXV(II). Daraus ergibt sich, dass der Meilenstein von Tongern, der als officielles Denkmal Anspruch auf Genauigkeit hat, indem er die Correction der Strasse wiedergiebt, nach 219 errichtet wurde.

1) Wenn auf der Strasse von Mainz nach Cöln die Zählung der Meilensteine nicht wie wohl sonst üblich von einer Hauptstation zur anderen fortgeführt wird, sondern theils von Cöln, theils von Mainz beginnt, so kann dies nur mit der Provinzialeintheilung zusammenhängen. Schwierigkeit macht die Inschrift CIR. 1965 A · COL · AVG · (T)R · M · P · LXXXVIII auf einem offenbar in der Nähe von Mainz gefundenen Steine vom J. 139; denn hier ist die Zählung von Trier bis Mainz durchgeführt ohne Rücksicht auf die Abgrenzung der Provinzen. Die Entfernung zwischen beiden Städten beträgt gerade 88 r. M. (s. Schmidt Jahrb. XXXI, 174), es war dies also der letzte Meilenstein, der unmittelbar vor den Thoren von Mainz gestanden haben muss, wie Schmidt sehr richtig bemerkt; der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber die Abschrift vollkommen glaubwürdig. Brambach meint, die Zahl sei fehlerhaft; aber um die Schwierigkeit zu entfernen, müsste man mindestens LXVIII corrigiren, dann hätte der Stein 2 r. M. oberhalb Bingen nach Dummissus zu gestanden (hier konnte die Grenze zwischen Belgica und Germania sein). Noch unglücklicher ist der Gedanke, der Stein könne der Strasse von Trier nach Strassburg angehören; denn die Verbindung dieser Städte ward durch die Strassen nach Mainz oder nach Metz hergestellt; eine directe Strasse von Trier nach Strassburg ist nicht nachweisbar, auch sieht man nicht ein, wie ein Meilenstein aus dem Binnenlande nach Mainz kam. Es liegt hier vielmehr der Fall einer doppelten Vermarkung derselben Strasse vor, wovon sich auch anderwärts Beispiele finden (z. B. am nördlichen Ufer des Genfersees, s. Insc. Helv. n. 332 nebst der Bemerkung S. 65). Die Rheinstrasse diente auf der Strecke von Mainz bis Bingen zugleich als Militärstrasse nach Trier; daher fand sich hier eine doppelte Reihe von Meilensteinen; die Zählung von Mainz rheinabwärts gehört der Rheinstrasse an, die Zählung von Bingen rheinaufwärts giebt die Entfernung von Trier an. Die Anlage der Strasse von Trier nach Mainz ist älter als die Strasse zwischen Mainz und Cöln, sie gehört einer Zeit an, wo die beiden Germaniae noch nicht als selbständige Provinzen organisirt waren, daher wurde die Zählung von Trier bis Mainz durchgeführt, und diese Bezeichnung auch später bei-

der Stein von Stolzenfels (n. 1941) und wie es scheint der von Brohl von d. J. 283 (n. 1943) Mainz nennen, wird im 3. Jahrh. der Vinxtbach die Grenze beider Provinzen gebildet haben. Die Veränderung ward wohl vorgenommen mit Rücksicht auf den rechtsrheinischen Limes, um so auf beiden Ufern des Stromes Einheit des Militärcommandos herzustellen, braucht aber nicht nothwendig der Errichtung des Grenzwalles gleichzeitig zu sein. Die geschichtliche Ueberlieferung besonders aus dem 2. Jahrh. ist so mangelhaft, dass sich darüber nichts Sicheres feststellen lässt. Mit der neuen Grenzlinie stimmt auch die *Notitia Dignitatum*; darnach erstreckte sich das Gebiet der *Dux Moguntiacensis* von Saletio bis Antonacum; unter ihm stehen daher auch die Commandanten von Boppard, Coblenz und Andernach; damals war also die Grenze zwischen *Germania I* und *II* unterhalb Andernach. Freilich über den Amtskreis des *Comes Argentoratensis*, wie überhaupt die Organisation der beiden *Germaniae* und der *Provincia Maxima Sequanorum* erfahren wir nichts Näheres, auch darf man nicht vergessen, dass die Befugniss der obersten Militärbefehlshaber sich öfter über verschiedene Provinzen erstreckte ¹⁾.

Man beruft sich auf die kirchliche Diöcesaneintheilung, indem der Vinxtbach ehemals den kölnner Sprengel von dem Trierer schied. Allein die administrative und militärische Organisation des römischen Reiches, die ohnedies wandelbar war, hat auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse nur geringen Einfluss ausgeübt ²⁾. Ebenso macht man den Unterschied zwischen Sprache und Volkssitte geltend, indem auch hier jener kleine Bach die Grenzlinie markire ³⁾. Die Thatsache

behalten, so oft man die Steine der Route nach Trier auf der Strecke bis Bingen renovirte.

1) Vom *Dux Tractus Armorici* heisst es S. 107: *extenditur tamen tractus Armorici et Nervicani limitis per provincas quinque*, die dann namentlich aufgezählt werden.

2) Die Neueren pflegen diesen Factor gemeiniglich zu hoch anzuschlagen; man übersieht, dass die Kirche sich vielmehr an die volksmässigen Institutionen anschliesst: daher fällt die Abgrenzung der Diöcesen so häufig mit der alten Gliederung der einzelnen Völker zusammen.

3) Darauf gründet sich die volksmässige Unterscheidung zwischen Ober- und Niederland; allein dies darf man nicht mit der *Germania superior* und *inferior* zusammen halten; kehrt doch am rechten Ufer des Oberrheines dieselbe Sonderung zwischen Ober- und Unterland wieder, dort durch den

ist richtig, aber die Abgrenzung der Provinzen kann doch nur insoweit auf diese Verhältnisse einwirken, als sie mit der Völkerscheide zusammenfällt. Wenn hüten Ubier, d. h. Germanen, drüber Treveri, also Gallier wohnten; so mochte, obwohl die Ubier schon in ihren früheren Sitzen auf dem rechten Ufer viel von Gallischer Art angenommen hatten, und alsbald Gallier wie linksrheinische Germanen gleichmässig sich beieferten römische Culturelemente aufzunehmen, während der Periode der römischen Herrschaft dieser Unterschied einem scharfen Beobachter nicht entgehen; aber mir ist unverständlich, wie man den Gegensatz zwischen der heutigen mittelrheinischen und niederrheinischen Volksart und Sprache auf jene Sonderung zurückführen will. Diese Bevölkerung ist durchaus deutschen Ursprungs: der Unterschied zwischen Hochdeutsch und Niederdeutsch geht durch das ganze Gebiet der deutschen Zunge hindurch, und wo sich beide Mundarten berühren, treten naturgemäss überall eigenthümliche Mischungen und Uebergänge hervor, wie eben am Niederrhein. Der Rest der älteren romanisirten Bevölkerung mag einen gewissen Einfluss ausgeübt haben, aber es ist dies nur ein secundäres Element.

Wie man hier willkürlich eine Territorialgrenze als Provinzialgrenze ansieht, ebenso meint man, die Station ad fines (jetzt Pfyn an der Thur) auf der Strasse von Vindonissa nach Arbor felix (Arbon am Bodensee) bezeichne die Grenze zwischen Helvetien und Rhaetien ¹⁾. Allein dieser Punkt erscheint völlig ungeeignet, um die beiden Provinzen abzugrenzen; die natürliche Grenze war der Rhein: militärische wie administrative Rücksichten geboten diese Linie festzuhalten. Gesetzt auch die Rhaeter hätten sich im Rheinthal von Saargans bis zum Bodensee auch auf dem linken Ufer niedergelassen ²⁾, so würden die Römer jedenfalls keine Rücksicht auf die Stammverfassung eines unterworfenen Volkes genommen haben. Bei der Station

Der Rhein
die Grenze
zwischen
der Schweiz
u. Rhaetien.

Gegensatz des Alemannischen und Fränkischen Stammes gesteigert, während hier Franken diesseits und jenseits des Vinxtbaches wohnen.

1) So noch in neuester Zeit Mommsen CIL. III, S. 706 und Planta das alte Rhaetien S. 56. Plantas Argumente beweisen nichts für die ältere Zeit, sondern gelten nur, wie ich zeigen werde, für die letzte Epoche.

2) Das Gebiet der Helvetier vor Cäsar ward sicherlich im Osten durch den Rhein begrenzt; durch die Niederlage war die Macht des Volkes gebrochen, so konnten Rhaeter sich in dieser Gegend festsetzen und Wohnsitze, die ihnen vielleicht schon in früheren Zeiten gehört hatten, wieder gewinnen. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, s. nachher.

ad fines an der Thur war nur eine Gaugrenze; entweder begann dort ein pagus der Helvetier, welcher bis zum Rheine sich erstreckte, oder das Gebiet einer rhaetischen Völkerschaft; dann aber wären die Helvetier vollständig vom Bodensee ausgeschlossen gewesen; allein Strabo bezeugt, dass die Rhaeter nur einen kleinen Theil des Seeufers beherrschten, während das übrige im Besitze der Helvetier und Vindeliker war¹⁾. Das Gelände des Sees wird damals unter jene Völker ungefähr gerade so vertheilt gewesen sein, wie jetzt unter Oesterreich, die Schweiz und Deutschland.

Dass aber der Rhein in der That die Grenze der Schweiz bildete, beweist eine in Tirol zu Partschins im Etschthale oberhalb Trient gefundene Inschrift vom J. 180 (Orelli 3343, CIL. V, 1, 5090); ein Freigelassener Aetetus

1) Strabo VII, 292: *προσάπτονται τῆς λίμνης ἐπ' ὀλίγον μὲν οἱ Ῥαιτοί, τὸ δὲ πλεόν Ἑλουήτιοι καὶ Οὐνδολικοί*. Diese Worte sind durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstellt, man muss wohl aus dem Folgenden *οικοῦσιν ὄροπέδια* hinzunehmen, und dies ist verschrieben für *κατέχουσιν οἰκοῦντες ὄροπέδια*, denn der Sinn ist klar. Kurz vorher schreibt Strabo vom Bodensee: *νοτιώτερα δ' ἐστὶ τῶν τοῦ Ἰστροῦ πηγῶν καὶ αὕτη, ὥστ' ἀνάγκη τῷ ἐκ τῆς Κελτικῆς ἐπὶ τὸν Ἐρκύνιον δρυμόν ἰόντι πρῶτον μὲν διαπερᾶσαι τὴν λίμνην, εἶτα τὸν Ἰστρον*. Hier ist *ἐκ τῆς Κελτικῆς* in jeder Hinsicht unpassend; Strabo schrieb *Ἑλυθητικῆς*, und meint dabei eben die Ostschweiz, also jenes Gebiet, welches die Neueren den Rhaetern zusprechen: denn nur wer von hier aus zu den Donauquellen reist muss über den Bodensee setzen; selbstverständlich ist der directeste Weg gemeint. An einer früheren Stelle IV, 193 führt Strabo allerdings nur die Rhaeter und Vindeliker als Anwohner des Sees auf; man vermisst hier die Helvetier, um so mehr da nachher dieses Volkes wiederholt in einer Weise gedacht wird, die darauf hindeutet, dass es schon früher genannt war; auch ist die Bezeichnung der Vindeliker *Οὐνδολικοί τῶν Ἀλπεῶν τινὲς καὶ τῶν ὑπεράλπειων* durchaus widersinnig, denn *ὑπεράλπειοι* waren alle Vindeliker am See, die *Ἀλπειοι* konnten seine Ufer gar nicht berühren. Es ist mit leichter Aenderung zu schreiben *λίμνην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐνδολικοὶ καὶ τῶν Ἑλυθητικῶν τινὲς τῶν ὑπεράλπειων*. Jetzt ist Strabo mit sich selbst wie mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklange. Den Namen der Helvetier hat man freilich im Eingange des Capitels herstellen wollen, wo die Hdschr. *τὴν δ' ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι τῶν ἀπάντων οἰκοῦσιν Αἰτουάτιοι, παρ' οἷς εἰσὶν αἱ πηγαὶ τοῦ ποταμοῦ* bieten. Allein in den höheren Alpenregionen wohnten die Helvetier nicht, am wenigsten an den Rheinquellen; es ist *πρῶτοι τῶν Ῥαιτῶν οἰκοῦσι Αἰπὸντιοί* zu lesen: denn dort lagen die Wohnsitze der Lepontier (Cäsar b. G. IV, 10), welche Strabo selbst IV, 206 zu den Raetern rechnet, während er sie IV, 204 überhaupt zu den kleinen räuberischen Alpenvölkern zählt (*κατέχοντα τὴν Ἰταλίαν ἐν τοῖς πρόσθεν χρόνοις*, wo *κατατρέχοντα* zu verbessern ist).

PP · STAT · MAIENS · XXXX GALL ·

weiht der Diana einen Altar. Die Statio Maiensis, deren Vorstand der Genannte war, ist nicht Mais bei Meran¹⁾; denn die quadragesima Galliarum konnte doch nicht in Tyrol erhoben werden, sondern Magia²⁾ an der Strasse, welche vom Bodensee nach Chur führte, jetzt Maienfeld auf dem rechten Rheinufer in Graubünden; Magia lag in Rhaetien, das Hauptzollamt wird am linken Rheinufer auf Helvetischem Grund und Boden im Bereiche des Gallischen Steuerdistrictes sich befunden haben, und ward nach der Strassenstation benannt; man braucht es aber nicht gerade Maienfeld gegenüber zu suchen³⁾. Anzunehmen die gallische Steuergrenze sei weiter vorgeückt worden bis in das Gebiet der Provinz Rhaetien, weil man erkannte, wie unpraktisch eine Zolllinie ad fines an der Thur war,

1) Der Name würde allerdings passen, castrum Maiense heisst der Ort bei Meran in mittelalt. Urkunden, aber die Inschrift ist nicht dort gefunden; dass ein Zollbeamter einmal sich von seinem Posten entfernt, hat nichts Auffallendes, seine Station braucht man nicht in Tyrol zu suchen, sie kann ebenso gut in einer angrenzenden Provinz sich befunden haben.

2) Die Station Magia war nach der Peutingerschen Charte 16 römische Meilen von Chur entfernt, und schon deshalb darf man sie nicht mit Keller (Mitth. der Züricher Gesellsch. XV, S. 69; nach dem viel weiter entfernten Schan verlegen; wenn sich dort Reste eines römischen Kastells finden, so setzt dies nicht nothwendig eine Strassenstation voraus. Die angegebene Entfernung (16 MP) wie der Name sprechen entschieden für Maienfeld, indem dem keltischen Namen der entsprechende deutsche hinzugefügt ward. Keller bemerkt, der ältere Name von Maienfeld sei Lupinum; man vergl. die Urkunde über die Einkünfte des Bisthums Chur bei Planta S. 522 curtis Lupinis (nachher 525 ecclesia in Lupino), aber sollte nicht Lupinum nur der bischöfliche Hof, der zu Maienfeld gehörte, geheissen haben. — Das Itiner. Ant. S. 182 nennt zwischen Brigantia und Curia keine Stationen und bognügt sich den Weg auf L MP anzugeben, was mit den LI r. Meilen der Tab. Peut., aber nicht recht mit der wirklichen Entfernung (siehe Keller) stimmt.

3) Vielleicht befand sich das Zollamt weiter oberhalb Maienfeld an der älteren Rheinbrücke, Zollbrücke genannt, weil ehemals, ich glaube von Graubünden, hier Zoll erhoben wurde. Natürlich darf man sich nicht auf diesen Namen berufen, sondern auf die Thatsache, dass der Zug der alten Strassen, Flussübergänge u. s. w. im Mittelalter bis auf die neuere Zeit meist unverändert beibehalten ward. Da hier die Strasse vom Wallensee einmündete und die Verbindung der innern Schweiz mit Chur und mit Brigantia vermittelte, war dies die passendste Stelle zur Erhebung des Zolles.

ist nicht wahrscheinlich ¹⁾. Die Römer mit ihrem klaren Blick für die realen Verhältnisse wussten in solchen Dingen gleich das Rechte zu treffen ²⁾.

Die Station der Strasse an der Thur lag an einer Gaugrenze; Helvetien zerfiel in 4 Gaue (Cäsar b. G. I, 12); drei Namen sind bekannt, pagus Tigurinus (Cäsar I, 12), Verbigenus (Cäsar I, 27, Strabo VII, 293), Tougenus (Strabo VII, 293, IV, 192), aber nur die Lage des p. Tigurinus ist durch eine Inschrift (Mommsen Insc. Helv. 159) ermittelt, er umfasste den westlichen Theil der Landschaft mit Aventicum. Der vierte District, dessen Name unbekannt ist, mag den Strich von der Station ad fines bis zum Rhein umfasst haben; die Ostschweiz tritt naturgemäss in der Periode der römischen Herrschaft entschieden zurück.

In den letzten Zeiten des römischen Reiches muss allerdings die Grenze der Provinz Rhaetien über den Rhein bis zur Station ad fines verlegt worden sein, weil nach der Notitia dignitatum (Occ. S. 103) der Befehlshaber der cohors Herculea Pannoniorum zu Arbon zu den Untergebenen des Dux Rhaetiae gehört. Diese Veränderung trat offenbar unter der Regierung Diocletians gegen Ende des 3. Jahrh. ein; denn das Itinerarium Antonini, welches eben in dieser Zeit eine abschliessende Redaction erfuhr, kennt bereits die neue Einrichtung: die Entfernung zwischen Brigantia und Arbor felix, ebenso zwischen dieser Station und ad fines wird wie herkömmlich nach römischen Meilen bestimmt, von ad fines nach Vitudurum, Vindonissa und weiter westwärts wird nach Leugen gerechnet ³⁾; dies beweist, dass der östliche Strich der Schweiz nicht

1) So fasst Mommsen die Sache auf, der zwar richtig die stat. Maiensis auf Maienfeld bezieht, aber ad fines als Provinzialgrenze festhält, s. CIL. III, 706. Früher (die Schweiz in röm. Zeit S. 8) liess Mommsen die Lage der st. Maiensis unentschieden, dachte aber gleichfalls an ein Verschieben der Zollgrenze. Mommsen vermuthet, der Zollbeamte Aetetus sei eigentlich in Tyrol angestellt gewesen, dann zum Steueramt Magia versetzt worden und nenne in der Inschrift bereits seinen künftigen Wohnort. Aber ein Zollbeamter kann ja recht gut, sei es in Privatgeschäften, sei es in amtlicher Sendung, sich vorübergehend in einer benachbarten Provinz aufhalten.

2) Wo die natürlichen Verhältnisse zwei Provinzen nicht ansreichend schieden, half die Kunst nach: Africa vetus und nova waren durch eine fossa gesondert, Plinius V, 25.

3) Das Itinerarium zerlegt S. 109 ed. Parthey die Route von Pannonien nach

mehr zu Gallien gehört. Die Leuga, das alte gallische Wegemaass, ward erst im Anf. des 3. Jahrh. officiell in einem Theile der gallischen und in den germanischen Provinzen eingeführt durch Severus ¹⁾, der als eine durchaus soldatische Natur vor allem für die Wiederherstellung der Militärstrassen Sorge trug ²⁾. Das Aufgeben des einheitlichen Wegemaasses ist ein deutliches Symptom der zunehmenden Zersetzung des römischen Reiches, eine Concession, welche man den separatistischen Bestrebungen der Provinzen machte. Die Lostrennung des östlichen Bezirkes der Schweiz erfolgte nicht gleichzeitig, sondern später. Während Diocletian, um ein strafferes Regiment durchzuführen, sonst

Trier in 4 Abschnitte, der 2. geht bis Augusta Vindel., der 3. bis ad fines, der letzte bis Trier; bei den ersten drei wird die Summe der Meilen mit MPM angegeben, bei dem letzten Abschnitte leugae hinzugefügt. Ebenso S. 111, wo die einzelnen Stationen des 4. Abschnittes verzeichnet werden: Vindonissa leugae mpm XXX, d. h. von ad Fines bis Vindonissa sind 30 Leugen, mpm wird hier durch leugae erklärt; denn S. 116, wo für dieselbe Strecke leugae und MP neben einander verzeichnet sind, beträgt die Entfernung 46 röm. Meilen. — Ebenso wird die Route von Pannonien nach Xanten in 6 Abschnitte zerlegt; der 3. Abschnitt geht von Augsburg bis Strassburg, S. 116 ff., dieser wird bis ad fines nach MP, von da über Winterthur und Windisch nach Strassburg nach MP und Leugen, von Strassburg bis Bonn nur nach MP, von Bonn nach Xanten nur nach dem gallischen Wegmaasse bestimmt.

1) Der Rechnung nach Leugen begegnen wir zum ersten Male bei den Meilensteinen des Severus aus den J. 202—205, man vergl. die Schweizer Meilenzeiger Inscr. Helv. 333. 334. In der Schweiz behauptet sich jedoch daneben auch noch das ältere System, wie die in den J. 235—8 und 240 gesetzten Meilensteine n. 224. 225. 226 beweisen. In Germanien kommt die Zählung nach Leugen zum ersten Male auf dem Steine bei Zülpich (CIR. 1934) vor, der zwischen Februar d. J. 211 und Febr. 212 unter der Regierung des Caracalla und Geta gesetzt ist. Irrig versetzt man diesen Stein in die Zeit des Severus (202—5): denn wäre Severus genannt gewesen, dann würden seine Mitregenten einfach genannt, nicht aber mit dem Zusatze SEVERI AVG FIL eingeführt werden. Es fehlt am Eingange nur eine Zeile. Schwierigkeit macht Z. 3 IMP \ COS; wie Brambach liest, während Eick I ≡ M ≡ I COS giebt. Es müsste IMP · II heissen, dies steht aber nicht auf dem Steine, der vielmehr IV ≡ X zu bieten scheint. Das kleine Bruchstück dieses Meilenzeigers gehört, wie ich glaube, zu einem anderen Steine.

2) Zahlreiche Meilensteine bekunden die Verdienste, welche Severus sich in dieser Beziehung erwarb.

die alten Provinzen theilt und ihren Umfang verkürzt, ward Rhaetien, dessen Gebiet bedeutende Einbusse erlitten hatte, vergrößert: doch gaben wohl militärische Rücksichten den Ausschlag; es galt die Ufer des Bodensees wirksam gegen die Angriffe der deutschen Stämme zu vertheidigen¹⁾; dies war nur möglich, wenn man die Einheit des Militärcommandos in dieser Gegend herstellte: so ward die Ostschweiz zu Rhaetien geschlagen. Diese neue Organisation mag dem J. 291 angehören.

Gaugrenze
im oberen
Rhonethale.

Das Quellgebiet des Rheines und der Rhone berühren sich unmittelbar; daher ist es wohl gestattet am Schluss dieser Wanderung noch einen kurzen Abstecher in das obere Rhonethal zu machen. Hier weist der Name des Waldes von Pfyn oberhalb Sieders unzweifelhaft auf eine Gaugrenze hin, wie ja der Wald nicht selten die natürliche Mark zwischen Völkern oder Gauen ist. Bei Pfyn war offenbar die Grenze zwischen der civitas der Seduni und der vierten verschollenen civitas der Vallis Poenina²⁾; auch hier ist der östliche Strich der am wenigsten bekannte. Vielleicht gab die Völkerschaft der Viberi oder Vberi, welche nach Plinius an den Quellen der Rhone sesshaft war³⁾, diesem Districte den Namen; dafür spricht

1) Wenn Eumenius Paneg. auf Constantius c. 3 im J. 296 schreibt: *porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Rhaetiaeque limitibus*, so ist dies rednerische Ausschmückung. Ebenso wenn Mamertinus Paneg. 9 von Diocletian sagt: *ingressus est nuper illam, quae Raetis est objecta Germaniam, similique virtute Romanum limitem protulit*, oder im Genethl. 5: *transeo limitem Raetiae repentina hostium clade promotum*. Hier wird momentanen Erfolgen eine Bedeutung beigelegt, die sie in der That nicht hatten.

2) Worauf Marquardts Angabe (Röm. Staatsverwaltung I, S. 128 n. 7), die 4. civitas sei Villeneuve am Genfersee gewesen, sich gründet weiss ich nicht.

3) Plinius III, 134: *Lepontiorum qui Vberi* (die Hdschr. auch *Viberi* oder nachher *Juberi*) *vocantur fontem Rhodani (accolunt) eodem Alpium tractu, d. h. wo auch der Rhein entspringt, den Plinius vorher nennt; es ist daher unzulässig Aeni st. Rheni zu schreiben. Der Name Vberi verbirgt sich wohl in einer Stelle des Cato, welche Nonius (gelu) aus dem 2. Buche des Origines anführt: libri (oder libyi) qui aquatum et lignatum videntur ire. Es ist vielleicht zu schreiben *Viberi, quum aquatum eunt, lignatum videntur ire: securim atque lorum ferunt, gelum crasum excidunt, eum loro conligatum auferunt*. Dass hier der Name eines Volkes genannt war ist klar, aber der Vorschlag *Libui* ist unzulässig, denn diese wohnten in der Ebene des Po; hier war von einem Volke in den Hoch-*

einigermassen die Aufzählung der von Augustus besiegten Alpenvölker in der Inschrift, welche Plinius mittheilt: Lepontii, Vberi, Nantuates, Seduni, Veragri; nur mussten die Nantuates nach den Seduni genannt werden, vielleicht hat Plinius oder ein Abschreiber die richtige Folge der Namen geändert.

Nachträglich sei bemerkt, dass Hr. Mayers die ursprüngliche Stelle des S. 10 Anm. 1 erwähnten Steines jetzt genau ermittelt hat. Wegen der Inschrift selbst, die sich wegen der Unklarheit einzelner Buchstaben durch den Druck nicht genau wiedergeben liess, verweise ich auf die Zeichnung Taf. I, 2.

Bonn.

Theodor Bergk.

alpen die Rede, welches Cato nur von Hörensagen kannte; denn dies Mittel sich Wasser zu verschaffen mochte wohl unter Umständen angewendet werden, war aber natürlich nicht tägliche Gewohnheit. Cato hatte in jenem Buche genauer über die Alpenvölker gehandelt, Plinius, der ihn zweimal im 8. Buche anführt, scheint ihm hier vorzugsweise gefolgt zu sein.

2. Der Vicus Ambitarvius.

Ueber die Lage des Vicus Ambitarvius, der nur einmal bei Sueton mit Berufung auf den älteren Plinius erwähnt wird, ist vielfach verhandelt worden, ohne dass die Frage bereits endgültig entschieden wäre. Ein neuer Versuch das Problem zu lösen dürfte wenigstens nicht von vornherein als überflüssig erscheinen.

Durch Sueton erfahren wir ¹⁾, dass es über den Geburtsort des

1) Die Stelle des Sueton Calig. c. 8 ist für die ganze Untersuchung von hervorragender Bedeutung, ich füge sie daher hier bei: *C. Caesar natus est pridie Kl. Sept. patre suo et C. Fonteio Capitone coss. Ubi natus sit, incertum diversitas tradentium facit. Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes: addit etiam argumento, aras ibi ostendi inscriptas: ob Agrippinae puerperium. Versiculi imperante mox eo divulgati apud hibernas legiones (richtiger Beroaldus apud hiberna legionum) procreatum indicant:*

In castris natus, patriis nutritus in armis

Iam designati principis omen erat.

Ego in actis Anti editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius quasi mentitum per adulationem, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret. abusumque audentius mendacio, quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi fuerat, appellatus et ipse C. Caesar; de cuius amabili pueritia immaturoque obitu supra diximus. Plinium arguit ratio temporum. Nam qui res Augusti memoriae mandaverunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, iam nato Gajo. Nec Plini opinionem inscriptio arae quicquam adiuverit, cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit, et qualiscumque partus sine ullo sexus discrimine puerperium vocetur, quod antiqui etiam puellas pueras sicut pueros puellos dictitarent. Extat et Augusti epistula, ante paucos quam obiret menses ad Agrippinam neptem ita scripta de Gajo hoc (neque enim quisquam iam alius infans nomine pari tunc supererat): »Puerum Gaium XV. Kl. Iun. si dii volent ut ducerent Talarius et Asillius, heri cum iis constitui. Mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico si vellet ut retineret. Valebis, mea Agrippina, et dabis operam ut valens pervenias ad Germanicum tuum.« Abunde parere arbitror, non potuisse ibi nasci Gaium, quo prope bimulus demum perductus ab urbe sit. Versiculorum quoque fidem eadem haec

C. Caligula sehr abweichende Nachrichten gab: Tibur, Antium, endlich ein kleiner Flecken im Lande der Treveri, der vicus Ambitarvius werden genannt. Lentulus Gaetulicus, ein Zeitgenosse des Caligula, hatte aus Schmeichelei, wie Plinius behauptet, Tibur als seine Vaterstadt bezeichnet¹⁾; zugleich liegt wohl eine nicht ganz absichtslose Verwechslung mit einem älteren früh verstorbenen Bruder des Caligula vor, der ebenfalls Cajus hiess, und wirklich in Tibur geboren war²⁾. Plinius, der seinen Vorgänger berichtet, irrt in anderer Weise³⁾; indem er der frühzeitig aufgekommene Vorstellung folgt⁴⁾, Caligula sei im Feldlager seines Vaters Germanicus geboren und aufgewachsen, verlegt er auf eigene Gefahr die Geburt des nachmaligen Kaisers in den vicus Ambitarvius. Dort hatte Agrippina zweimal ihrem Gatten ein Kind geschenkt, wie inschriftliche Denkmäler an eben dieser Stätte bezeugten⁵⁾. Plinius, der mehrere Jahre im germanischen Heere gedient hatte, kennt die Oertlichkeit offenbar aus eigener Anschauung, und berief sich auf jene Inschriften zur Unterstützung seiner Hypothese, die jedoch mit der Chronologie unvereinbar ist, wie Sueton zeigt, der sich hier, wie anderwärts als gründlicher und gewissenhafter Forscher bewährt⁶⁾. Caligula ist den 31. August des J. 12 zu Antium ge-

elevant et eo facilius, quod si sine auctore sunt. Sequenda est igitur, quae sola restat, publici instrumenti auctoritas, praesertim cum Gaius Antium, omnibus semper locis atque secessibus praelatum, non aliter quam natale solum dilexerit, tradaturque etiam sedem ac domicilium imperii taedio urbis transfere eo destinasse.

1) Wahrscheinlich in einem Gedichte, wo sich Gelegenheit darbot, die sagenhaften Anfänge der Stadt Tibur mit der Geburt des Fürsten zu verknüpfen.

2) Die Stelle des Sueton ist durch Ausfall eines Wortes verdunkelt; man muss lesen: quod ante annum fere natus Germanico filius Tiburi (*mortuus*) fuerat. Dieser durch seine Schönheit ausgezeichnete Knabe starb im Alter von 6 oder 7 Jahren (*puerascens*, Sueton c. 7) im J. 11, war also ungefähr im J. 4 geboren.

3) Plinius wird in der Geschichte der germanischen Kriege, die er schon als Reiterofficier in dieser Provinz (um d. J. 46 ff.) begann, aber erst nach dem Tode seines Freundes Pomponius Secundus herausgab, über den Geburtsort des Caligula gesprochen haben.

4) Schon beim Regierungsantritte des Caligula war dies in den anonymen Versen, die Sueton anführt, ausgesprochen.

5) Diese wohl der Juno Lucina geweihten Altäre hat wahrscheinlich Germanicus selbst aus Pietät gestiftet, nicht wie Hübner (Jahrb. XLII, S. 148) annimmt, ein Legat aus Devotion gegen das kaiserliche Haus.

6) Tacitus folgt dem Plinius, dessen Geschichte der germanischen Kriege

boren¹⁾, wie Sueton aus dem römischen Staatsanzeiger berichtet, der in solchen Dingen volle Glaubwürdigkeit beanspruchen darf. Germanicus, nachdem er im Herbst des J. 11 mit Tiberius aus Germanien nach Rom zurückgekehrt war²⁾, bekleidet im Jahr 12 das Consulat und geht erst im folgenden Jahre als Statthalter nach Gallien³⁾, folglich kann auch Caligula nicht im Gebiet der Treveri oder im Lager am Rhein geboren sein, wie Sueton sehr richtig bemerkt⁴⁾.

Unmittelbar nach Ablauf seines Consulates im J. 12 begab sich Germanicus wieder an den Rhein, um die Verwaltung der gallischen und germanischen Provinzen zu übernehmen. Hier verweilte er 4 Jahre von 13—16 mit kurzer Unterbrechung; denn den Winter 13/14 hat Germanicus offenbar in Rom zugebracht⁵⁾. Im Frühjahr 14 kehrt er in seine Statthalterschaft zurück; im Laufe des Sommers folgte ihm seine Gemahlin mit dem jüngsten Sohne Caligula⁶⁾, und blieb fortan seine treue Begleiterin. Im Spätjahr 14 ist Agrippina an der Seite ihres Gatten mitten unter den meuterischen Soldaten in Cöln⁷⁾, und fügt sich nur ungern den eindringlichen Vorstellungen des Germanicus und seiner Freunde, welche ihre Entfernung forderten. Im folgenden Jahre 15 verweilt Agrippina in Xanten, da sie natürlich an

er Ann. I, 69 anführt und fleissig benutzt haben wird, wenn er den Knaben, der eben erst mit seinen Aeltern das Lager der germanischen Legionen betreten hatte, als Liebling der Soldaten schildert, s. Ann. I, 44 *rediret legionum alumnus*, und noch bestimmter I, 41 *infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus, quem militari vocabulo Caligulam appellabant, quia plerumque ad concilianda vulgi studia eo tegmine pedum induebatur*.

1) S. Sueton. Der Geburtstag ist auch in einigen Calendarien verzeichnet, s. C. Inscr. Lat. I, S. 400.

2) Dio Cassius LVI, 25.

3) Sueton: *Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt*.

4) Caligula war beinahe zwei Jahr alt (*prope bimulus*), als er Rom mit seiner Mutter verliess.

5) Dies ist nicht überliefert, ergibt sich aber mit voller Sicherheit daraus, dass Agrippina im Spätjahre 14 eines Kindes genass.

6) Im Mai ist Agrippina noch in Rom, die Abreise war auf den 18. Mai festgesetzt. Augustus Fürsorge zeigt sich in dem Briefe, welchen Sueton mittheilt; er wählt selbst für den jungen Sohn des Germanicus zwei Begleiter aus, und giebt ausserdem einen seiner Aerzte mit.

7) Tacit. Ann. I, 40 ff.

dem Feldzuge nicht theilnehmen konnte, und bewährt ihren männlichen Muth, indem sie in einem gefährlichen Momente das Abbrechen der Rheinbrücke verhinderte ¹⁾. Die beiden Töchter, welche Agrippina während dieser Zeit ihrem Gatten schenkte, wurden im vicus Ambitarvius geboren. Hier befand sich offenbar eine kaiserliche Villa, ein sogenanntes Praetorium, welches dem Statthalter und seiner Familie jeder Zeit, besonders während des Winters einen behaglichen Aufenthalt darbot ²⁾.

Germanicus hinterliess drei Söhne und ebensoviel Töchter, Agrippina, Drusilla und Livilla, alle drei rasch nacheinander geboren ³⁾, Livilla im Frühling des Jahres 18 auf der Insel Lesbos an der Küste Kleinasiens ⁴⁾, da Agrippina ihren Gatten auch auf seiner letzten Reise in den Orient begleitete, die beiden anderen in der kaiserlichen Villa im fernen Keltienlande ⁵⁾. So berichtet Sueton, während Tacitus Cöln als Geburtsort der jüngern Agrippina bezeichnet ⁶⁾. Auch hier liegt eine abweichende Ueberlieferung vor, und es wäre vergebliche Mühe diesen Widerspruch auf künstliche Weise auszugleichen ⁷⁾. Wir wer-

1) Tacit. Ann. I, 69. Dass das wachsende Ansehen der Agrippina beim Heere den Argwohn des Tiberius erregte, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben.

2) Der Ort ward als der geeignetste für Agrippinas Zustand gewählt; dass sie hier zweimal die Wochen abhielt, schliesst jeden Gedanken an zufällige Ueberraschung auf der Reise aus.

3) Sueton: continuo triennio natae. Agrippina ist als die älteste nach der Mutter benannt. Zur Bestätigung dient auch die Bronzemünze des Caligula, welche seine drei Schwestern darstellt, Drusilla steht in der Mitte, Agrippina zu ihrer Rechten, Julia (Livilla) zur Linken, s. Cohen Kaiserm. I, S. 148, 13.

4) Tacit. Ann. II, 54 (novissimo partu edidit). Bei dem Triumphzuge am 26. Mai d. J. 17 war Germanicus von 5 Kindern begleitet (currus quinque liberis onustus), 3 Söhnen und 2 Töchtern; Tacit. II, 41. Drusilla wird damals bereits im zweiten Jahre gestanden haben.

5) Die Worte des Sueton: cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit weisen auf das Vorangehende: in Treveris vico Ambitarvio supra confluentes zurück.

6) Tacit. Ann. XII, 29: in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat.

7) Man müsste annehmen, dass Agrippina drei Töchter während der J. 14—16 geboren habe, im vicus Ambitarvius im Spätjahr 14 ein Kind, welches alsbald gestorben sein müsste (nach Sueton c. 7 waren allerdings von den 9 Kindern des Germanicus duo infantes adhuc rapti) und wieder im Spätjahre 16 ebendasselbst die Drusilla, dazwischen am 6. Nov. 15 die Agrippina zu Cöln. Allein aus Tacitus Ann. II, 26 geht hervor, dass Germanicus im Spät-

den uns auch hier für Sueton entscheiden, der die Geschichte des kaiserlichen Hauses sorgfältig studirt hatte. während Tacitus nur berichtet, was man sich im Jahre 50 zu Rom erzählte¹⁾. Das lebhaftere Interesse, welches Agrippina für die Ansiedelung römischer Colonisten bei den Ubiern bezeugte, leitete man daraus ab, dass die Fürstin in der Stadt, welcher sie damals ihren Namen gab, geboren sei. Indirekt bestätigt übrigens Tacitus selbst die Richtigkeit der andern Ueberlieferung durch seine anschauliche Schilderung des Aufstandes der Legionen am Niederrhein im J. 14.

Das Geburtsjahr der Agrippina ist nicht überliefert, wohl aber ihr Geburtstag der 6. November²⁾. Die gewöhnliche Ansicht, Agrippina sei im J. 16 geboren, ist unstatthaft, denn dann müsste ihre jüngere Schwester Drusilla früher geboren sein³⁾. Als Augustus am 19. August des J. 14 gestorben war, brach sofort in den Lagern Pannoniens und Germaniens die Meuterei aus. Dem Aufstande der pannonischen Legionen machte die Mondfinsterniss des 26. September rasch ein Ende. Am Rhein kostete es mehr Zeit und Anstrengung den Aufstand zu däm-

jahr 16 nach Rom zurückkehrte, den Feierlichkeiten, welche fine anni ihm zu Ehren statt fanden (II, 41), wohnte er offenbar persönlich bei. Auch sprechen die arae, welche ob Agrippinae puerperium im vicus Ambitarvius errichtet waren, gegen einen ungünstigen Ausgang.

1) Es wiederholt sich derselbe Irrthum, den wir bei der Geburt des Caligula finden. Das Andenken an den Grossvater Agrippa, der mit Recht als der Gründer der Ubiertadt gelten konnte (vergl. Tacit. German. 28, wo auch der Name der späteren Colonie im Widerspruch mit den Annalen von Agrippa, nicht von Agrippina abgeleitet wird, denn es ist unzulässig conditor von der Enkelin zu verstehen), sowie eigene Erinnerungen aus der ersten Jugend, (Agrippina wird mit ihrer Mutter öfter in Cöln gewesen sein), reichen vollkommen aus, um dies Interesse zu motiviren.

2) Der Kalender von Antium verzeichnet an diesem Tage **AGRIPP · IVL · NAT ·**

3) Nur Froitzheim (Philol. 31, S. 185) bestimmt das Geburtsjahr richtig, während Ritter (in d. Jahrb. XXXV, S. 1 ff.) für Agrippina das J. 18, für Drusilla 14, für Livilla 15/16 ansetzt, um die Ansprüche Cölns und des vicus Ambitarvius auf die Töchter des Germanicus gleichmässig aufrecht zu erhalten; allein die Thatsache, dass Livilla im J. 18 auf Lesbos geboren wurde, ist so vollgültig bezeugt, dass man daran nicht rütteln darf. Das triennium continuum, von dem Sueton spricht, ist als runder Ausdruck zu betrachten, es reicht vom 6. Nov. 14 bis zum Frühjahr 18, umfasst also drei volle Jahre (15, 16, 17) und ausserdem einige Monate.

pfen. Germanicus wurde dadurch, sowie durch den kurzen Feldzug gegen die Germanen während des Septembers und Oktobers am Rheine festgehalten. Die Gattin hatte er etwa im Anfange des Oktober ¹⁾ nach Gallien ins Trierische geschickt; dort gebar sie ein Kind, dies ist eben die älteste Tochter Agrippina; diese ward den 6. Noyember des Jahres 14 im vicus Ambitarvius geboren ²⁾; etwa ein Jahr später, gegen Ende des J. 15 oder Anfang 16 ebendasselbst Drusilla.

Diese Ortschaft sucht man allgemein in der Nähe von Coblenz, da Sueton die Lage des vicus durch den Zusatz *supra confluentes* näher bestimmt, und von dieser Voraussetzung ausgehend schreibt man ohne weiteres *Confluentes*, als ob ein unzweifelhafter Eigenname vorliege: allein *confluens*, *confluentes* bezeichnet jede Stelle, wo sich zwei Flüsse vereinigen. Es ist dies eine nicht ungewöhnliche Benennung von Halteplätzen an römischen Staatsstrassen, so gut wie *ad aquas*, *ad fines*, *ad stabulum*, *ad novas* u. s. w. Erst indem solche Orte allmählich Bedeutung gewinnen, wird die Bezeichnung ein wirklicher Eigenname. *Ad confluentes* hiess die Station der Militärstrasse, welche von Mainz nach Xanten führte ³⁾, ge-

1) Tacit. Ann. I, 44: *ob imminentum partum et hiemem*.

2) Froitzheims Versuch, den Widerspruch zwischen Ann. I, 44 und XII, 29 zu lösen ist unzulässig; er meint, nachdem der Aufstand beschwichtigt war, habe Germanicus seinen Vorsatz, die Gattin zu den Treveri zu senden, aufgegeben; allein dies streitet mit der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung: *reditum Agrippinae excusavit ob imminente partum et hiemem, venturum filium* (dies letztere Versprechen kam schwerlich zur Ausführung). Es wäre zwecklos gewesen, die Agrippina, welche ihre Reise bereits angetreten hatte, nach Cöln zurückzurufen, da Germanicus selbst alsbald nach Xanten ging, um dort den Aufstand zu dämpfen, und dann mit sämtlichen Legionen über den Rhein zog. Der vicus Ambitarvius wird von Anfang an für den Winteraufenthalt in Aussicht genommen worden sein. Unklar ist, was im Philol. 81, S. 187 bemerkt wird, es sei kein Grund mehr vorhanden gewesen, die Gattin so weit fortzuschicken, »wenn Germanicus es auch für ihren Zustand rathsam hielt, sie aus dem Getümmel des Lagers zu entfernen.« Damit kann doch nicht wohl der vicus Ambitarvius gemeint sein, denn so bliebe die Differenz mit XII, 29 ungelöst, sondern irgend ein beliebiger Ort in der nächsten Umgebung Cölns. — Uebrigens wohnte Germanicus nicht in einem der beiden Winterlager zu Cöln, sondern in einem Hause der Stadt (Ann. I, 39), ob dies ein öffentliches Gebäude war oder der Statthalter die Gastfreundschaft eines vornehmen Ubiens in Anspruch nahm, steht dahin.

3) Diese Rheinstrasse existirte sicherlich schon in den letzten Jahren der

wiss von Anfang an, aber wann aus dieser Station eine ansehnlichere Ortschaft ward, wissen wir nicht¹⁾. Wenn man daraus, dass Sueton es unterlässt die Namen der Flüsse zu nennen, folgert, der Ort, d. h. Coblenz, müsse schon zur Zeit des Plinius oder doch des Sueton eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, so ist dies ein fehlerhafter Schluss.

Die Neueren werden freilich bei der Erwähnung von *confluentes* im Gebiet der *Treveri* sofort auf Coblenz und die Vereinigung der Mosel mit dem Rheine verfallen; allein ein unterrichteter Römer im ersten und zweiten Jahrhundert dachte sicherlich dabei nicht an den schmalen Streifen des trierischen Landes, welches der Militärgränze einverleibt war, sondern an das blühende und reiche Trier mit seiner unmittelbaren Umgebung, war doch Trier schon damals eine der ersten Städte in der *Gallia Belgica*²⁾.

„Dass Coblenz gemeint sei bestreitet Niemand“, sagt man³⁾, indes über die Lage des *vicus Ambitarvius* sind die Meinungen sehr getheilt; die Einen suchen die Ortschaft in unmittelbarer Nähe von Coblenz⁴⁾, Andere bei Rense oder im Gebiete der Mosel bei Münstermaifeld, ja sogar bei Ems an der Lahn. Die letzte Hypothese wird wohl nicht leicht Jemand ernstlich in Schutz nehmen⁵⁾; wie weit damals die römische Herrschaft sich über diesen Theil des

Regierung des Augustus (s. Tacit. Ann. I, 45), wenn sie auch später angelegt ward, als die Strassen von Trier nach Cöln und Mainz; das Stück zwischen Bingen und Mainz, welches zunächst der Trierer Strasse angehört, war der älteste Theil der Rheinstrasse.

1) Die Vorliebe der keltischen Völkerschaften für solche Punkte, wo sich zwei Ströme vereinigen, ist bekannt, daher ist die Existenz einer alten Niederlassung der einheimischen Bevölkerung an der Stelle, wo jetzt Coblenz liegt, wahrscheinlich, obwohl kein Zeugniß vorliegt. Von der Existenz einer kaiserlichen Villa in jener Gegend ist nicht die mindeste Spur vorhanden.

2) Die eigentliche Hauptstadt der Belgischen Provinz war *Durocor-torum* (Rheims). Strabo IV, 194.

3) Eltester Jahrb. d. V. XLII, S. 30.

4) So Hübner Jahrb. XLII, S. 49, der *supra confluentes* von einem hochgelegenen Punkte in der Nähe der Vereinigung beider Ströme versteht, während Andere *supra* auf den Lauf des Hauptflusses beziehen, wo man denn einen weiten Spielraum für Vermuthungen hat, oder man verlässt auch den Rhein und sucht den *v. Amb.* an der Mosel oder Lahn.

5) Sie streitet entschieden mit den Worten des Sueton in *Treveris*; dann liegt zwar Ems wohl auch *supra confluentes*, aber nicht der Mosel und des Rhein, sondern der Lahn.

rechten Ufers erstreckte wissen wir nicht, jedenfalls würde den Germanicus der Vorwurf der äussersten Unvorsichtigkeit treffen, wenn er die Hofhaltung seiner Gattin in dieses jedem Angriffe ausgesetzte Grenzland verlegt hätte. Nicht minder Bedenken erhebt sich gegen Münstermaifeld. Die Nachbarschaft der Vorberge der Eifel war wohl für Bären- und Wolfsjäger, aber nicht für eine Frau in der Lage der Agrippina, zumal in der winterlichen Jahreszeit, ein geeigneter Aufenthalt¹⁾.

Unter allen Umständen wäre es seltsam, wenn Germanicus sich gerade für die Gegend von Coblenz, fern von jeder grössern Stadt, fern von allen Bequemlichkeiten der civilisirten Welt entschieden hätte. Wenn Germanicus beabsichtigte seine Familie auch während des Winters in Germanien zurückzuhalten, so hätte er sicher einen Ort in unmittelbarer Nähe der befestigten Winterlager am Nieder- oder am Oberrhein gewählt. Am allerwenigsten aber wird Germanicus in einem Augenblicke, wo der Aufruhr der Soldaten am wildesten tobte, und er sich genöthigt sah seine Familie aus Cöln zu entfernen, die Seinen nach der Gegend von Coblenz geschickt haben; denn dort hätten sie sich im Bereiche der aufständischen Legionen befunden; Agrippina

1) Für Coblenz selbst liesse sich anführen, dass es gerade in der Mitte zwischen den Winterquartieren von Cöln und Mainz lag; dieser Vortheil ging wieder verloren, sobald man die Hofhaltung seitwärts in eine Gegend verlegte, wo es damals an Strassenanlagen noch gänzlich fehlen mochte. Auf Münstermaifeld ist man nur verfallen, weil diese Gegend im Mittelalter den Namen pagus Ambitivus geführt zu haben scheint, der an den vicus Ambitarvius oder (wie man bei Sueton früher gegen das Zeugniß der besten Hdschr. las) Ambiatinus zu erinnern schien. In einer Urkunde König Pipins vom J. 760 (Mittelrh. Urk. I, n. 12) heisst es: *aecclesiam S. Martini in pago Ambitivo constructam*. Diese Urkunde ist nicht gefälscht, aber sie liegt nur in einer Copie nach einem vermoderten Original vor, so dass auf Einzelheiten kein rechter Verlass ist. In einer späteren Urkunde vom J. 964 (I, n. 217) findet sich dafür der Ausdruck: *ad basilicam S. Martini confessoris Christi, quae Ambitivum vocatur*, während in einem Documente weit älteren Datums bereits der Maiengau genannt wird, Urkunde des Königs Dagobert v. J. 684 (Mittelrheinische Urk. I, n. 5): *basilicam S. Martini in pago Magninse*. Wie es sich auch mit dem pagus Ambitivus verhalten mag, die Form des Namens selbst verbietet, ihn mit dem vicus Ambitarvius zusammenzuhalten. Ist übrigens der Name richtig, dann geht derselbe sicher auf einen Keltengau aus römischer oder vielmehr vorrömischer Zeit zurück.

war dann völlig schutzlos, gleichviel ob dort ein Detachement stand, oder die Gegend von Truppen entblösst war.

Wollte Germanicus für die Sicherheit der Seinen sorgen, so musste er sie nach Gallien senden; hier bedurfte es nicht des unzuverlässigen militärischen Schutzes. Auch sagt Tacitus mit ganz bestimmten Worten, dass Agrippina sich nach Gallien zu den Treveri begab ¹⁾. Eben dies, dass die Gattin des früher hoch geehrten Führers bei Fremden Schutz vor ihren Landsleuten suchen musste, machte tiefen Eindruck auf die Gemüther der Soldaten und bewirkte einen Umschlag. Die aufständischen Legionen fordern die Rückkehr der Agrippina, Germanicus gibt nicht nach, die Soldaten vollziehen alsbald selbst die Strafe an den Rädelsführern und kehren zum Gehorsam zurück.

Den vicus Ambitarvius darf man also nicht in Germanien am Ufer des Rheines, sondern nur an der Mosel suchen ²⁾.

1) Tacitus Ann. I, 41 schildert die Abreise der Agrippina mit den deutlichen Worten: *feminas illustres — non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti — pergere ad Treveros et externae fidei* (so sind die Worte zu interpungiren); dann gleich nachher: *sed nihil aeque flexit, quam invidia in Treveros: orant, obsistunt, rediret, maneret, pars Agrippinae occursantes, plurimi ad Germanicum regressi, und c. 44: revocaretur coniux, rediret legionum alumnus, neve obses Gallis traderetur*. Man sieht, Agrippina verlässt mit ihrem Sohne Germanien und zieht nach Gallien zu den Treveri, um dort ihre Niederkunft abzuwarten; dadurch ist jede Beziehung auf Coblenz und Umgegend ausgeschlossen. Tacitus hat den vicus Ambitarvius im Sinne, wenn er auch nicht genannt wird, und dieser muss in der Gallischen Provinz gesucht werden.

2) Nur Ritter (Jahrb. XXXV, S. 1 ff.) verlegt den v. Amb. in die Saar-gegend; aber man vermisst den Nachweis, dass dieser Ort nicht am Rheine, überhaupt nicht in Germanien, sondern in Gallien liegen müsse, wie ich hoffentlich zur vollen Ueberzeugung jedes Unbefangenen ausgeführt habe. Auf die Darstellung der Vorgänge in Cöln bei Tacitus, die für diese Frage entscheidend ist, hat man eben bisher gar nicht geachtet. Ritter lässt sich nur durch eine gewisse Aehnlichkeit der Namen leiten und findet den v. Ambitarvius in Zerf an der Saar wieder, indem er darauf hinweist, dass anlautendes T im Deutschen sich in Z verwandelt. Allein Zerf heisst in den älteren Urkunden regelmässig Cervia oder Cerve, wie Zeltingen Celtanc oder Celding, Zelle Celle. Dann bleibt unerklärt, was aus dem ersten Theile des Namens (ambi) geworden ist. Dass bei Zerf sich Reste römischer Gebäude vorfinden, ist natürlich ohne Belang. — Nachträglich sehe ich, dass schon Aeltere auf Conz ge-

Hier aber giebt es keine Stelle, auf welche die Beschreibung des Plinius so gut passt als Conz, auf einem mässigen Hügel unmittelbar am Zusammenfluss der Saar und Mosel gelegen¹⁾. Von hier aus überschaut man weithin das Thal der Mosel wie der Saar: vor sich hat man die Vereinigung beider Flüsse und die schon von Ausonius erwähnte Brücke über die Saar; gegenüber liegt Igel, im Hintergrunde ist Trier sichtbar. Das freundliche anmuthige Landschaftsbild, was sich hier dem Beschauer darbietet, mochte für die Römer grössern Reiz haben als der Ernst nordischer Natur, der anderen Stätten eigen ist²⁾. Für Anlage eines grösseren Gebäudecomplexes bot der Rücken des Hügels ausreichenden Raum dar. Allein auch sonst erscheint die Wahl dieses Ortes höchst zweckmässig; in geringer Entfernung von Trier³⁾, einer bedeutenden und volkreichen Stadt, konnte hier der

rathen haben: Ortelius (Itiner. per nonnullas Galliae Belgicae partes 1584, S. 55) schreibt diese Ansicht Einigen (nonnulli) zu, und Wilh. Wiltheim historiae Lucilib. ant. disquis. Lib. III (handschriftlich in der Bibl. zu Trier) nennt ebensowenig einen bestimmten Gewährsmann, sondern beruft sich ausser auf Ortelius auch auf Braunius Theatr. Urb. Tom. V, wo derselbe Ausdruck nonnulli wiederkehrt. Ortelius kennt auch die Urkunden, in denen der pagus Ambitivus vorkommt, weiss aber nicht, wo die Kirche des St. Martin zu suchen sei.

1) Die Beschreibung bei Sueton: in Treveris vico Ambitarvio *supra confluentes* passt wörtlich auf diese Stelle. Man wird einwenden, Sueton habe dann die Namen der Flüsse hinzufügen müssen: dies verlangt allerdings die Deutlichkeit der Schilderung: aber bei Plinius ergab sich vielleicht aus dem Zusammenhange, dass Saar und Mosel gemeint sind; Sueton begnügte sich einfach den Ausdruck seines Gewährsmannes zu wiederholen, um nicht zu viel Worte zu machen. Auch anderwärts vermisst man in diesen Dingen absolute Genauigkeit. In der Notit. Dign. Occ. p. 103 lesen wir, unter dem dux Raetiae stehe der praefectus numeri barcariorum confluentibus sive Brecentiae; wie bei Sueton die Neueren an die Stadt Coblenz, so könnte man hier an das Dorf Coblenz am Zusammenfluss der Aare mit dem Rheine denken, wäre nicht die Vorstellung eine Flotille zum Schutze des Bodensees unterhalb des Rheinfalles aufzustellen gar zu abenteuerlich, abgesehen davon, dass das Aargau nicht zum rhaetischen Bezirk gehörte. Confluentes ist hier die Mündung des Rheines in den Bodensee bei Rheineck.

2) Von dem Kirchhofe und dem Pfarrgarten aus hat man den freiesten Ueberblick der Gegend, hier stand das Hauptgebäude der späteren Villa, mit der Front gegen Westen zugekehrt.

3) Die Entfernung beträgt ungefähr 2 Stunden, alle Verkehrsverhältnisse waren so günstig als möglich.

Feldherr mit seiner Familie ungestört dem Genusse ländlicher Stille sich hingeben, welche für den vielbeschäftigten Römer Bedürfniss war, ohne in der Ausübung der Pflichten seines Amtes gehindert zu werden; denn von Trier führten die grossen Militärstrassen, deren erste Anlage unzweifelhaft der Regierung des Augustus verdankt wird ¹⁾, nach dem Ober- und Niederrheine; hier befand sich der Statthalter von Gallien in seiner Provinz, die Verbindung mit Rom war wesentlich erleichtert.

Diese Villa muss geräumig und mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet gewesen sein ²⁾. Dorthin begab sich Agrippina mit ihrem Sohne und den Frauen der Begleiter des Germanicus ³⁾, sowie einer zahlreichen Dienerschaft. Auch Germanicus wird mit seinem Gefolge dort den Winter zugebracht haben, wobei militärische Begleitung (die germanische Leibwache) gewiss nicht fehlte. Eine so umfangreiche Anlage liess sich nicht improvisiren; wahrscheinlich hatte Germanicus bei seiner früheren Anwesenheit in diesen Gegenden im J. 11 den Bau begonnen, ja vielleicht hatte schon Augustus während seines Aufenthaltes in Gallien in den Jahren 16—13 v. Chr. diesen Ort zur Anlage eines Praetoriums ausgewählt, so dass Drusus und Tiberius dort verweilt haben könnten ⁴⁾. So ist Conz auch später kaiserliches Lustschloss geblieben, und namentlich in der Zeit, wo Trier Residenz ward, vielfach benutzt worden ⁵⁾.

1) Strabo IV, 208 nennt unter den vier Strassen, welche Agrippa in Gallien anlegte, deren Ausgangspunkt Lugdunum war, an zweiter Stelle die Strasse nach dem Rhein (*την ἐπὶ τὸν Ῥῆνον*), welche sich im Gebiet der Lingonen von der Strasse nach der Nordsee abzweigte, nach Trier ging und von hier aus sich theilend den Mittel- und Niederrhein erreichte.

2) Anlagen für Bäder, ein unerlässliches Bedürfniss, werden nicht gefehlt haben.

3) Tacit. Ann. I, 40: *incedebat muliebre et miserabile agmen, profuga ducis uxor, parvulum sinu filium gerens, lamentantes circum amicorum coniuges, quae simul trahebantur*. Die amici et comites hatte sich Germanicus theils selbst gewählt, theils der Kaiser ihm beigegeben.

4) Dass Germanicus erst nach Antritt seiner Statthalterschaft im J. 13 den Bau dieses Praetoriums anordnete, ist wenig wahrscheinlich.

5) Auson. Mos. 367 schildert, wie die Saar Angesichts des Kaiserpalastes ihr Gewässer mit der Mosel vereinigt: *Naviger undisona dudum me mole Saravus Tota veste vocat, longum qui distulit amnem, Fessa sub augustis ut volveret ostia muris*. Dass gerade hier bei Conz sich ein kai-

Die Villa erhob sich auf dem Hügel, während die Ortschaft denselben umgab. Wie neue Ortsnamen im Verlaufe der Zeit nicht selten die älteren verdrängen (gerade Gallien bietet für solchen Namenswechsel zahlreiche Beispiele dar), so empfing auch der vicus Ambitarvius oder wohl richtiger Ambitarvium später den Namen Contionacum, der sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat ¹⁾.

serliches praetorium mit voller Bestimmtheit nachweisen lässt, ist in Verbindung mit den übrigen Anzeichen, welche auf diese Gegend hinführen, ein immerhin beachtenswerthes Moment, während in und um Coblenz nicht die geringste Spur auf die Existenz einer kaiserlichen Villa zu irgend einer Zeit hindeutet.

1) Wenn Sueton schreibt in *Treveris vico Ambitarvio* (so der cod. Memm., früher las man *Ambiatino*) *supra confluentes*, so ist es, da bei vicus nicht selten ein Adjectivum oder ein Genitiv steht, zweifelhaft, wie eigentlich der Name der Ortschaft lautete, wie man auch anderwärts auf gleiche Bedenken stößt; z. B. in den Schriften der R. Feldm. I, 241: *praetereo vicum Saprinum et Clinivatum*. Der Ort hieß wohl *Ambitarvium*; *vico Ambitarvio* bei Sueton ist gerade so zu fassen, wie in der Inschr. Or. 3548 *natus reg. Serdica vico Magari* (andere Beispiele Marquardt R. Staatsverw. I, S. 15, n. 2. S. 139, n. 5). Doch habe ich von der einmal bei den Neueren hergebrachten Bezeichnung *vicus Ambitarvius* nicht abweichen mögen. *Ambitarvium* ist ein echt keltischer Name. *Ambi* kommt häufig in zusammengesetzten keltischen Eigennamen vor, bei Völkern *Ambarri*, *Ambivareti*, *Ambitouti* (ein Gau der Kelten in Kleinasien, Plin. V, 146), besonders wenn sie als Anwohner eines Flusses bezeichnet werden, wie *Ambidravi*, *Ambisontes*, *Ἀμβλιχοί*, aber auch in Personennamen, wie *Ambirenus* (so heisst ein *Rauracus*, d. i. am Rhyn) oder in Apollativis, wie *ambactus* ist die gleiche Bildung nachweisbar. Der zweite Theil des Namens kehrt öfter in keltischen Namen wieder, wie *Tarvenna* (Stadt der *Morini*), *Tarvessedum* Station in *Raetien*, die *montes Tarvisani* und die Stadt *Tarvisium* im *Venetianischen* Gebiet. Man darf *Ambitarvium* nicht mit dem Flussnamen *Saravus* in Verbindung bringen, denn *S* ist hier gewiss ursprünglich und nicht aus *T* erweicht, auch wäre die Ausstossung des langen *A* befremdlich (denn *ponte Sarvix* im *Itin. Ant.* 177 ist nur Schreibfehler st. *ponte Saravi*), ausserdem wäre eine solche Bezeichnung passender für den Gau, in welchem die Ortschaft lag; noch weniger darf man *vico* in *pago* verändern, obwohl Sueton nachher die Oertlichkeit mit den Worten *in ea regione* bezeichnet. — Der Name *Ambitarvium* wird später mit *Contionacum* vertauscht, wie ja neue Ortsnamen im Laufe der Zeit öfter die älteren verdrängen. *Contio* scheint in örtlicher Mundart wie eben bei den *Treveri* und auch wohl anderen *Belgischen* Stämmen die Vereinigung von zwei Flüssen bezeichnet zu haben, was die *Gallier condate*, die *Römer confluentis*, *con-*

Aber auch der ehemalige Kaiserpalast ist nicht spurlos verschwunden; von den früher nicht unbedeutenden Trümmern des umfangreichen Gebäudes ist jetzt freilich nur noch am südlichen Abhange ein grösserer Mauerrest sichtbar¹⁾, allein überall im Boden nimmt man die Spuren von Mauern wahr, die sich bis ins Dorf verfolgen lassen. Ausgrabungen, welche man vor einigen Jahren vornahm, haben einen ansehnlichen Theil der Fundamente blosgelegt; da die Kirche und der Pfarrgarten über dem Römerbau liegen, war man genöthigt, auf eine weitere Nachforschung zu verzichten²⁾. Man darf natürlich hier nicht die Reste des Praetorium, in welchem einst Germanicus mit seiner Familie verweilte, zu finden glauben. Das ursprüngliche Gebäude, gewiss in mässigen Verhältnissen und ohne überflüssigen Luxus aufgeführt, genügte den Ansprüchen einer späteren Zeit nicht mehr, und ward durch einen Neubau ersetzt³⁾.

fluentes nennen. Dass in Britannien neben Condate auch Cunetio (Itin. Ant. 233) sich findet, ist nicht auffallend. Contionacum ist für diese am Zusammenfluss der Saar und Mosel gelegene Ortschaft ein ganz schicklicher Name. — Ob in der Aufschrift eines Gefässes von terra sigillata in Cöln (Lersch Centralm. I, S. 63) **CONTIONIC** der Fabrikort bezeichnet wird, oder **CONTI OFFIC** zu lesen ist (dieser Stempel findet sich in dem Inscr. Helv. 352, 34) vermag ich nicht zu entscheiden. Die mittelalterliche Form Cunzcun (Mittelrh. Urk. II, S. 430) veranschaulicht den Uebergang zu der jetzt üblichen.

1) Dieser halbkreisförmige Ausbau an der schmalen Südseite des Hauptgebäudes wird gewöhnlich als Thurm oder Warte bezeichnet. Die älteren Beschreibungen der Ruine erwähnen Ziegelbogen, Wandnischen u. s. w.; ich verw. auf Al. Wilhelm Lucilb. I, S. 325 (der übrigens das alte Contionacum an eine ganz andere Stelle verlegt) und die Abbildungen II, t. 99, n. 481. 482. Vergl. auch Schneemann Jahrb. V. VI, S. 186 ff.

2) Einen kurzen Bericht über diese Ausgrabungen, welche auf Anlass der Erweiterung des Kirchhofes vorgenommen wurden, enthalten die Jahresber. der Ges. f. nütz. Forsch. in Trier 1865—8, S. 46. In den letzten Jahren ist die Kirche neu aufgebaut und vergrössert worden, nur der untere Theil des Thurmes gehört noch dem früheren Gebäude an. Ob bei dieser Gelegenheit Reste des Römerbaues, welche nach älteren Berichten sich in der Kirche und der sie umgebenden Mauer befanden, zum Vorschein kamen, ist mir unbekannt.

3) Man legt gewöhnlich (so auch v. Wilmsky in seiner phantasiereichen Schrift die Moselvillen von Trier bis Nennig S. 31 ff.) nach einer ganz unsicheren Vermuthung die Erbauung dieses Palastes dem Kaiser Valentinian d. Ersten bei. Bei den Ausgrabungen hat sich nur ein Ziegel mit dem Stempel

Die hier vorgetragene Ansicht über die Lage des vicus Ambitarvius beruht auf sorgsamer und unbefangener Erwägung aller Momente, wird jedoch schwerlich überall günstige Aufnahme finden. Coblenz büsst das älteste Zeugniss für seine Existenz ein und sinkt wieder in das Dunkel, was seine Anfänge verhüllt, zurück; Agrippina bleibt zwar als Gründerin der römischen Colonie der ersten Stadt des Niederrheines eng verbunden, aber gehört der Ara Ubiorum nicht durch Geburt an, ohnedies eine zweifelhafte Ehre, da die jüngere Agrippina ihrer edlen Mutter durchaus unähnlich war. Indess eine gewissenhafte Forschung geht nicht darauf aus, einen an sich löblichen Localpatriotismus zu befriedigen, sondern sucht lediglich die Wahrheit zu ermitteln.

Bonn.

Theodor Bergk.

MRA gefunden; derselbe Stempel kommt sowohl in den sog. Bädern (**MRA** und **ARM**) als auch in der Basilika zu Trier (**ARM**, **ARMO**, **ARMOTI**) vor, und wenn im Museum zu Wiesbaden (CIR. 1491, e) sich die Marke **ARM** einmal findet, so wird dieser Ziegel ebenso wie ein anderer **CAP** nicht aus dortiger Gegend, sondern aus Trier stammen. Jene Marke **MRA** deutet darauf hin, dass die noch vorhandenen Ruinen der kaiserlichen Villa zu Conz der grossen Bauperiode von Trier angehören. Auch theilt Hr. Regierungsrath Seyffarth mit, dass die Construction des Mauerwerkes der Villa grosse Aehnlichkeit mit der Thermen in Trier hat; es ist Kalksteinfüllmauerwerk, welches auf beiden Seiten mit kleinen zugerichteten Kalksteinen verblendet ist. Von Inschriften wurde nur das Bruchstück eines Sandsteines

M T V R I

zu Tage gefördert.

3. Der Juno-Tempel bei Mattenheim.

(Hierzu Taf. II.)

Unter den vielen Römischen Gebäuden, welche im Verlaufe der Localforschung in den Rheinlanden aufgedeckt wurden, befindet sich eine verhältnissmässig geringe Zahl von Tempeln. Ohne Zweifel wurden dieselben wegen der Einfachheit ihres Grundrisses häufig nicht als solche erkannt ¹⁾.

In auffälliger Weise erhellet die Bedeutung des von Trier durch die Eifel zum Rheine geführten Römischen Strassen-Systems auch daraus, dass an demselben bereits neun Tempel festgestellt werden konnten; eine Zahl, die sich voraussichtlich durch weitere Nachgrabungen fortwährend erhöhen wird.

An der rechten Seite der Römerstrasse zwischen Trier und Bitburg bei dem Dorfe Idenheim fand man 1811 die Grundmauern eines von Sautus, dem Sohne des Novialchius, dem Mercur geweihten Tempels sammt dem Torso der Götterstatue und der Weiheinschrift. Beide befinden sich im Museum zu Trier ²⁾.

Bei einer Brunnen-Ausschachtung auf dem Grundstücke des Herrn Peter Wallenborn, nördlich vor Bitburg an der Römerstrasse, kam 1874 ein römischer Brunnen und in demselben die Statuette des durch den neben ihm sitzenden Adler gekennzeichneten Jupiter und Reste von zwei Säulen zum Vorscheine, die zuversichtlich zu dem an der Strasse belegenen Tempel oder wenigstens einer Aedicula des

1) Zu den wenigen nachgewiesenen rheinischen Tempeln gehört das im Jahre 1873 von unserm Vereine ausgegrabene und Jahrbuch LIV p. 122 publicirte Mithras-Heiligthum zu Bandorf.

2) Hetzroth, Nachrichten über die alten Trierer p. 63. Brambach, Corp. Inscr. 839. Lersch, Centralmus. III, Nr. 10.

Gottes gehörten. Leider gestatteten zufällige Umstände keine nähere Erforschung des Baues ¹⁾.

Im Jahre 1841 wurde im Kyllthal, unweit Mürtenbach, District „ober dem Haffelsseifen“, und zwar auf der mittlern Abstufung des die linke Thalwand der Kyll bildenden Höhenzuges ein viereckiges römisches Bauwerk von 30' in der Länge und nicht viel weniger in der Breite aufgedeckt. Darin fand man Münzen des Postumus, Tetricus, Constantin und eine oblonge umrahmte Inschrifttafel aus Jurakalk, welche besagt, dass L. Teddiatius Primus dem Hirtengotte Caprio (dem italischen Caprinus) hier einen Tempel erbaute ²⁾.

Zwischen Gerolstein und dem Dorfe Pelm auf der Höhe des die Kyll einfassenden Felsens, unfern der von Daun nach Prüm führenden Strasse, wurden 1833 von einem Schäfer ein kleiner 4" hoher Widder von Bronze und römische Münzen gefunden ³⁾ und in Folge dessen von der Königl. Regierung zu Trier Ausgrabungen angeordnet. Dieselben ergaben das Vorhandensein eines grössern 65 zu 37 Fuss messenden Wohngebäudes und drei kleinerer isolirter viereckiger Bauten, alle innerhalb eines von einer weiten Umfassungsmauer eingefriedigten Bezirkes. Die drei kleineren Bauwerke befanden sich zu beiden Seiten und vor dem grössern Wohngebäude ⁴⁾. Der uns vorliegende Bericht aus den Akten der Kgl. Regierung zu Trier sagt: „Zwei von den kleineren Gebäuden lagen seitwärts des grösseren, jedoch vor demselben. Das zur linken Hand bildete ein Viereck von 25' Länge wie Breite, und im Innern desselben läuft in einem Abstände von 4' von der Umfas-

1) Es ist eine häufig wiederkehrende Thatsache, dass die ersten Christen in ihrem Abscheu vor dem Heidenthum die Götterbilder in die Brunnen warfen. Um nur das bekannteste Beispiel anzuführen, erinnere ich an den 1811 aus dem Brunnen neben der St. Matthiaskirche zu Trier gezogenen Venus-Torso (Jahrb. XIII, 128 ff.). Ich füge zu demselben ausser dem Bitburger das neueste eben in Belgica vorgekommene Beispiel, woselbst beim Ausleeren eines römischen Brunnens unter den Fundstücken sich ebenfalls der Unterkörper eines sitzenden Idols befand.

2) Die Inschrift befindet sich im Muscum der Ges. für nützl. Forsch. zu Trier; vergl. Anmerk. 1 S. 60. Florencourt, Beiträge zur Kunde alter Götter-Verehrung, Trier 1842.

3) Die kleine Bronze sammt den Münzen wurden dem damals zum ersten Male die Eifel bereisenden Kronprinzen, dem nachherigen hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. in Daun überreicht.

4) Als ein derartiges kennzeichnete sich dasselbe durch die Zimmertheilung an beiden Seiten eines mittlern Corridors, wie durch den vorgefundenen Feuerheerd.

sungsmauer parallel mit derselben eine zweite Mauer. In dieser befindet sich eine Thür, vor welcher eine Stufe von Werkstücken liegt. Der Grundriss des Bauwerks zur rechten Hand, das am meisten vorsteht, zeigt auch ein Viereck, aber ein 10' grösseres, nämlich von 35' Länge und Breite, in dessen Innerm wie beim vorigen in einem Abstände von 7' Parallelmauern laufen. Hinter diesem liegt das dritte kleinere Gebäude in einer Entfernung von 52'; es war 29' lang, 23' breit. In seiner vordern Frontmauer sieht man noch den untern Theil der Thüröffnung mit einer vorliegenden Treppenstufe von Werkstücken.“ Diese Beschreibung wie die freie Höhenlage des Bauplatzes lassen wohl keine Zweifel für die Annahme bestehen, dass wir hier einen ummauerten Tempelbezirk vor uns haben, in welchem sich um ein bewohntes, wahrscheinlich der Priesterschaft zugewiesenes Gebäude drei einzelne Tempel gruppiren, von denen die beiden ersteren, dem nachstehend abgebildeten Grundriss des Nattenheimer Tempels entsprechend, aus einer geschlossenen Cella bestanden, um welche rund herum ein offener, wahrscheinlich von Säulen umstellter Umgang lief. Dass diese Gebäude wirklich Tempel waren, erhärteten die weiteren Funde, indem man in demjenigen zur linken Hand den Torso eines Hercules, nebst einem Oberschenkel und Oberarm wie Bruchstücke von Säulen, alles aus rothem Sandstein gearbeitet; in dem grössern Tempel rechts ein 2“ grosses Backöfchen (?) von Bronze, Münzen, eine Menge zerbrochener ägyptischer Figuren von Thon und eine Weihe-Inschrift entdeckte, wonach M. Victorius Pollentinus der Dea calva den Tempel zur Zeit der Consuln Glabrio und Torquatus erbaute¹⁾.

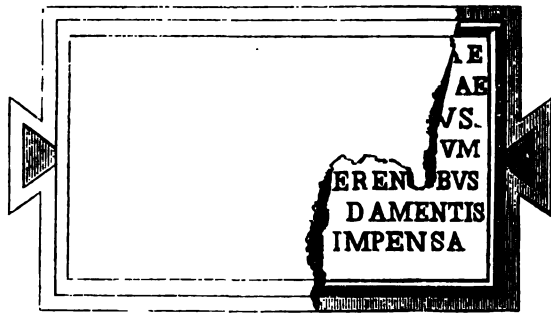
Drei weitere Tempel wurden im vorigen Jahre gelegentlich der weiteren Ausgrabungen der sogenannten Jagdvilla zu Fliessen aufgedeckt und zwar zwei, welche nach Massgabe der Bildnissfragmente der Diana und Minerva geweiht waren, auf der vor der Fronte des Palastes liegenden Höhe Otrang.

Gleichfalls auf freier Höhe wie die vorigen lag, $\frac{1}{4}$ Stunde in gerader Linie davon entfernt, auf dem sogenannten Nattenheimer

1) In dem uns vorliegenden Berichte heisst es, die Fundstücke seien nach Trier gekommen, wo sich auch die Inschrift befindet. Zu den Bereicherungen des Bonner Museums werden im Jahre 1843 aber auch eine ansehnliche Zahl von Terracotten, Figuren, darunter eine kleine Isis, und Köpfe aus dem Tempel der Dea Calva erwähnt (Jahrb. III, 96). Vergl. auch die Rh. Provinzialblätter 1833. V. B. d. p. 267 und VI, 81. Brambach 853.

Köpfe in der Flur Hetterbüsch der dritte. Nur diesen letztern wollen wir heute eingehend besprechen ¹⁾).

Dicht an der Römerstrasse und an der Grenze des Pagus der Betasier und Carucer, wie auch derjenigen Stelle, wo man 1825 bei Umwandlung dieser Strecke der Römerstrasse in die jetzige Trier-Aachener Staatsstrasse die beiden in der Porta nigra zu Trier befindlichen aus den Jahren 121 und 139 herrührenden Meilensteine der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius entdeckte ²⁾, stand auf der zweiten Terrasse des ansteigenden Terrains ein kleiner Tempel ³⁾. Die Veranlassung zu seiner Entdeckung gab bei Durchforschung der Umgebungen des Fliessemer Palastes die Mittheilung eines Landmannes, im Gelände seines Ackers liege ein herausgepflühtes mit Buchstaben versehenes Stück Stein. Sofort begab ich mich, es war ein regniger Octobertag, an Ort und Stelle und fand an der Grenze einer Ackerparcelle des Landwirthes N. Neuerburg aus Nattenheim das nachstehende Fragment aus Jurakalk.



Seine Form ergibt auf den ersten Blick die Nachahmung jener tragbaren, durch ihre Berahmung und besonders ihre Handhaben gekennzeichneten Bronzetafeln, wie wir sie auf den Reliefs des Titusbogens mit den Namen der Siege und eroberten Städte im Triumphzuge emporgetragen sehen ⁴⁾, und die eben von vorn herein den feier-

1) Die beiden Tempel auf der Höhe Otrang werden zusammen mit dem Jagdpalaste von Fliessem besprochen werden.

2) Lersch, Centralm. III, 1 und 2. Brambach 1936 und 97.

3) Die Stelle liegt zwischen den Chausseesteinen 34,2 und 34,3. Die Oertlichkeit eines römischen Wohngebäudes, welche Schneider (Jahrb. III, 68) östlich von der Strasse bezeichnet, muss sich dem Tempel gegenüber befinden. Derselbe liegt westlich der Strasse.

4) Eine ähnliche Steintafel bei Brambach 52. Ebenso auf dem kl. Sarcophag von Bandorf (Jahrb. LIV, Taf. XIV, 2) und auf vielen Consular-Diptychen.

lichen Charakter der Inschrift verkündigen. Und diesem entspricht auch der auf die Errichtung und Weihung des Tempels bezügliche Inhalt. Die Ergänzung des Textes wird abhängig von der Restauration der Tafelform bleiben, ob man dieselbe mehr im gleichseitigen oder mehr im länglichen Viereck beliebt. Im erstern Falle wird eine geringere, im zweiten eine grössere Anzahl von Buchstaben hinzu genommen werden müssen. Die architectonische Voraussetzung passender Anbringung lässt vermuthen, dass die Tafel über der Tempelthür eingelassen war und gleichsam deren Bekrönung bildete. Sie dürfte sich dann der Breite der Thüre angeschlossen und gleich den Bronze-Tafeln eine oblonge Form, also etwa die doppelte Länge der 48 Cm. messenden Höhe gehabt haben. Für diese Anbringung spricht die technische Bearbeitung des Steines. Derselbe ist nämlich unten flach und sorgfältig behauen, so dass er zum horizontalen Auflagern bestimmt erscheint; während an der Seite in der halben Tiefe des Steines sich ein roher Vorsprung bemerkbar macht, der nur den Zweck haben konnte, beim Einrahmen als Widerhalt zu dienen.

Wir werden uns aber für die Grössenbestimmung an vorhandene, locale Analogien halten können. Die beiden erwähnten Tempelinschriften des Mercur zu Idenheim und der Dea calva zu Gerolstein, wie die dritte vom Tempel des Ziegengottes Caprio bei Mürlenbach besitzen ganz ähnliche Umrahmungen und scheinen wie sie aus einer Landschaft stammen, so auch nach Material, Schriftform und Zeit eine Gruppe zu bilden ¹⁾. Alle drei Tafeln haben oblonge Form: die erste misst ungefähr $\frac{1}{4}$ mehr in der Länge als in der Höhe; die beiden anderen sind um die Hälfte länger als hoch. Nehmen wir für die Nattenheimer Inschrifttafel nun ein ähnliches Grössenverhältniss von 1 zu $1\frac{1}{2}$ an, so wird sich der nachfolgende Versuch der Textherstellung in den gegebenen Raum wohl einfügen. Freilich reichen die erhaltenen Reste zu einer mit Sicherheit zu gebenden Ergänzung nicht aus. Die erhaltenen Theile der beiden letzten Zeilen mit ihrer sich von selbst ergebenden Vervollständigung: *restauravit* oder *besser restituit a fundamentis* — — — *sua impensa* lassen keinen Zweifel

1) Alle drei Steine befinden sich neben einander eingemauert im linken Saale der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Das genauere Mass beträgt nach gefälliger Mittheilung unseres auswärtigen Secretärs des Herrn Dr. Bone in Trier für die Tafel der Dea calva 0,73 und 0,51; für diejenige des Mercur 0,535 und 0,41; für den Mürlenbacher Stein 0,313 und 0,51 der jetzigen verkürzten Länge.

darüber bestehen, dass das *templum vetustate collapsum* war ¹⁾. Grössere Schwierigkeiten bereitet die Herstellung der ersten Zeilen, welche die Namen der Götter, denen das Heiligthum geweiht war, wie denjenigen des Weihenden enthielten. Auf die Feststellung des Letztern, den die 3. Zeile, vielleicht mit seinen Eltern und Würden nannte, werden wir von vorn herein verzichten müssen. Hingegen gestatten uns die beiden Endungen AE in Zeile 1 und 2 den weiblichen Gottheiten näher zu treten, welche im Gebiet der Trevirer nachweisbar verehrt wurden. Die Tempel bei Fliessem waren nach den gefundenen Bildwerken der Minerva und Diana geweiht und man würde bei dem in jenen Gegenden weit verbreiteten Culte der Diana oder Deana, wie sie die Inschriften häufig nennen, an die Göttin der Jagd zuerst denken müssen, wenn nicht der Fund eines sitzenden weiblichen Idols aus Jurakalk innerhalb der Tempelcella, welches sich durch den an der Seitenlehne des Thrones angebrachten Pfau als Junobild kennzeichnet (Taf. II), für diese Göttin entschiede. Auch ohne den weitem Fund der oben erwähnten Reste einer Aedicula des Jupiter an der gleichen Strasse vor Bitburg wird es nahe liegen, das olympische Götterpaar hier zur Verehrung der Umwohner vereinigt zu denken, und demgemäss die Inschrift also zu ergänzen:

(In honorem domus divin)AE ²⁾
 (Jovi O. M. et Junoni Regin)AE ³⁾
 — — — — — VS
 (templum vetustate collaps)VM
 (vicanis conf)EREN(ti)BVS ⁴⁾

1) *templum olim vetustate conlabsum*. Jahrb. XVIII S. 239 und *templum vetuste conlabsum*. Jahrb. XXI S. 88 u. s. w.

2) Die übliche Formel ebenso auf der Inschrift von Mürtenbach bei Bärsch III, 2 S. 296, Florencourt, Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung S. 54. Trier 1842. Bei Brambach 849 fehlen in der obersten Zeile die letzten Buchstaben.

3) Bei der häufigen Gruppierung von Jupiter, Juno und Minerva könnte in Rücksicht des nahen Fliessemers Tempels dieser Göttin in der 2. Zeile es auch Junoni Minervae gelautet haben.

4) Die meisten Schwierigkeiten bereitet die Herstellung dieser Zeile. Wenn in der 1. und 2. Zeile die Formel pro salute des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Hauses gebraucht war, könnte man hier auch den Namen der Gottheit zu finden glauben:

(Namesae et Nymphis p)EREN(ni)BVS,

wie auf einer Inschrift des Pesther Museum (Monum. Epigr. du Musée Nat.

(restituit a fun)DAMENTIS

(exornavitq. sua) IMPENSA.

Die aus der Ausdrucksweise der Tempelinschrift sich ergebende Wahrnehmung, dass der Junotempel zu Nattenheim in der späteren Kaiserzeit verfallen war und deshalb von frommen Bewohnern des Pagus Betasius wieder hergestellt wurde, unterstützt die Thatsache eines 299 Stücke betragenden Münzfundes. Derselbe besteht mit Ausnahme einer einzelnen Silbermünze lediglich aus Kupfermünzen, und zwar 1 Gross-Erz, 49 Mittel-Erze und 248 Klein-Erze¹⁾. Die

Hongr. Nr. 80) *Nymphis perennibus* M. Val. Karus zu lesen ist; allein es ist weder die Nims, noch die Kyll, noch überhaupt eine Quelle in der Nähe. In der Voraussetzung, dass die Umwohner sich beim Aufbau beteiligten, haben wir deshalb *vicanis conferentibus* ergänzt. Auf eigene Kosten *sua impensa* folgt dann die Ausschmückung durch den Weihenden. Gemeinsame Beteiligung mehrerer an einem öffentlichen Baue ist nicht ungewöhnlich. Vergl. Inscr. Helv. 241, Renier Inscr. de l'Algerie 3571 u. s. w.

1) Herr F. v. Vleuten war so gefällig, die Münzen folgendermassen zu bestimmen:

Augustus (?)	2 M. B.	Maximian Herc.	1 Kl. B.
Caligula	1 »	Helena	3 »
Claudius	4 »	Licinius sen.	1 »
Nero	1 »	Constantinus Magn.	17 »
Vespasian	1 »	Urbs Roma	3 »
Titus	2 »	Constantinopolis	6 »
Domitian	2 »	Maximinus Daza	1 »
Trajan	4 »	Crispus	2 »
{ Hadrian	9 »	Constantinus II	3 »
{ Sabina	1 »	Constans	17 »
{ Antoninus Pius	8 »	Constantius II	9 »
{ Faustina sen.	6 »	Magentius	6 »
{ Marc Aurel	5 »	Decentius	4 »
{ Faustina jun.	1 »	Julian Apost.	1 Silber
Lucius Verus	1 »	Valentinian I	14 Kl. B.
Erste Periode	48 Stück.	Valens	12 »
Gallienus	4 Kl. B.	Gratian	21 »
Postumus	1 »	Valentinian II	4 »
Tetricus	12 »	Theodosius	5 »
(mehrere type barbare)		Mag. Maximus	1 »
Claudius Goth.	3 »	Arcadius	3 »
Probus	1 »	Unbestimmte	95
Diocletian	1 »		251 Stück.

Letztere gehören ausser einem Grosserz (Faustina jun. oder Lucilla) und

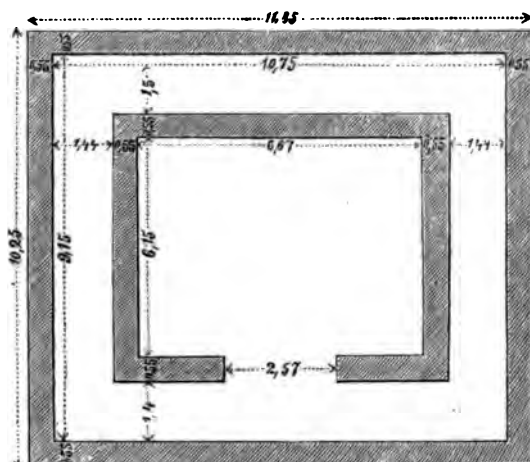
meisten wurden in der Nähe der Thürschwelle gefunden, als habe man dort Spenden für die Erhaltung des Tempels dargebracht. Obgleich ich nicht zu behaupten wage, dass ungeachtet des gezahlten Finderlohnes alle Münzen in meinen Besitz gekommen sind, reicht der erlangte Vorrath doch zur Gewinnung eines bestimmten Ergebnisses aus. Die Münzen theilen sich nämlich scharf in zwei Perioden. 48 Stück mit Augustus beginnend, enden mit Lucius Verus, darunter ragen der Zahl nach Hadrian und sein Adoptivsohn Antoninus Pius hervor. Der zweiten Periode von Gallienus bis Arcadius gehören 145 Münzen an; 95 unbestimmte Stücke meist den Söhnen Constantins und den Valentinianen. In dieser Gruppe steht der Zahl nach Gratian voran. Aus dem Zwischenraum von 84 Jahren, der beide Gruppen trennt, findet sich keine einzige Münze vor. Wir dürfen denselben deshalb wol als die Verfallzeit des Tempels ansehen, der dann wahrscheinlich unter Hadrian erbaut und etwa nach Julians offener Rückkehr zum Heidenthum wiederhergestellt wurde. Für diese durch die Fingerzeige des Münzfundes zunächst begründete Annahme, sprechen ausserdem bezüglich der Erbauungszeit die im Eingang erwähnten von Hadrian und Antoninus Pius im Zusammenhang mit einer Vermessung der germanischen Provinzen hier errichteten Meilensteine, bezüglich der Wiederherstellung die erneute Bedeutung, welche die ganze Gegend unter den Valentinianen und besonders unter Gratian als kaiserliches Jagdrevier erhielt. Wir werden darauf bei Besprechung der neuen Ausgrabungen des Fliessemer Jagdpalastes zurückkommen.

Andere Funde, zwei eiserne Spitzhämmer, ein Hufeisen, ein Bleigewicht an kleiner Kette, eine grössere offene, indess gewöhnliche Lampe ohne Bild und Stempel, ein silberner Fingerring gehören dem umhegten Tempelbezirk an und sind ohne weitere Bedeutung.

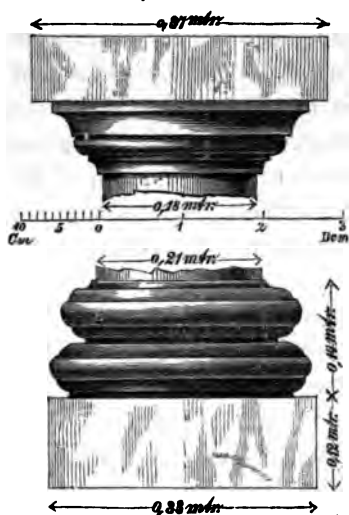
Die architectonische Gestaltung des Heiligthums ist von grosser Einfachheit. Im Gegensatz zum griechischen Oblongum hält sich der Grundriss mehr an die fast quadratische Form der altrömisch-etruskischen Ueberlieferung; ja annähernd an die Vorschrift Vitruvs, wonach das Verhältniss der Breite zur Länge beim tuskanischen oder toskanischen Tempel sich wie 5 zu 6 verhalten soll¹⁾.

einem Mittelert alle der 2. Periode an, und zwar zum grösseren Theile der Zeit der Valentiniane.

1) Vitruv lib. IV, c. VII.



Eine durch geschlossene Wände festummauerte, saalartige Cella von 6,67 und 6,15 M. im Gevierte, welche sich der Strasse entgegen nach Süden ¹⁾ für den Einblick der Vorübergehenden ²⁾ durch eine breite



Thüre öffnete, diente zur Aufnahme von Altar und Götterbildern. Um die Tempel-Cella läuft ein schmaler, nur 1,4 bis 1,5 M. breiter Gang, der nach den gefundenen Resten einer Anzahl Säulen von rothem Sandstein auswärts von diesen umstellt war und somit den Junotempel zu Nattenheim als frei behandelten Peripteros erscheinen lässt. Die äussere Brüstungsmauer war indessen höher wie der Estrichboden des Umganges aufgeführt, und bezeugte dadurch, dass die Säulen nicht auf der Bodenfläche selbst, sondern auf dieser erhöhten äussern Mauer standen, wo-

1) Wenngleich nach den Darlegungen von Nissen: Das Templum, Berlin 1869, die Orientirung der Tempel im Allgemeinen von Osten nach Westen (in eine Tag- und Nachtseite) geschah, so ist dies keineswegs feste Regel. Die altetruskischen Tempel sind von Norden nach Süden orientirt und da sich die Orientirung der Tempelaxe nach der Stellung des Sonnenaufgangs am Gründungstage des Baues, welcher auch der Geburts- und Hauptfest-Tag des Gottes war, richtete — so gibt dies schon eine grosse Wandelung der Lage des Decumanus in der Windrose.

2) Vitruv I. IV c. 5.

durch sich auch ihre geringe Höhe erklärt¹⁾. Vitruvs Bestimmung, dass die toskanische Säule in ihrer unteren Dicke gleich dem 7. Theil ihrer Höhe, ihre Höhe gleich dem 3. Theil der Tempelbreite sei, ihre Verjüngung aber den 4. Theil der unteren Dicke betrage, trifft also hier nicht zu.

Das allgemeine Bewusstsein des Canon's der römischen Bauordnung leuchtet zwar noch durch; aber die freie Behandlung wie die Profilierung der Säulen verweisen in eine sehr späte Zeit. Der auf hoher Brüstung stehende Peripteralmantel mag vielleicht das Wesentliche der zweiten Bauperiode sein.

Jahreszeit und Zerstörung liessen weitere einzelne Wahrnehmungen nicht zu. Auf einigen Profilstücken aus gebranntem Thon fand sich der Fabrikstempel **IVSTINV(S)**.²⁾

Schon während der Abfassung dieses Berichtes wird im Kreise Bitburg ein weiterer Tempel in geringer Entfernung des vorigen im Banne von Neidenbach oder wie der neuentdeckte Grenzstein besagt im Pagus Carucum signalisirt. Nach einer Mittheilung des frühern Ortsvorstehers, des einsichtigen Herrn Ph. Mayers zu Neidenbach, fand daselbst 1825 Herr Dechant Becker in Schweich, damals noch Gymnasiast, innerhalb von Bauresten den oberen Theil eines kleinen Altars des Apollo³⁾, dessen Fundort ein halbes Jahrhundert nach seiner Aufindung nunmehr die erste Ausgrabung des neuen Jahres veranlassen wird⁴⁾.

E. aus'm Weerth.

1) Die Säulen haben 0,3 M. Verjüngung und erreichen selbst bei achtmal genommenem Durchmesser der Dicke des unteren Schaftes nur eine Höhe von 1,68 M., können also nur auf einer erhöhten Brüstungsmauer gestanden haben.

2) Der Töpferstempel **IVSTINVS** steht bei Fröhner Nr. 1275, bei Schürmans Nr. 2859 aus Christnach im Luxemburgischen.

3) Durch gefällige Auskunft des Herrn Dechant Becker konnten wir feststellen, dass es der bei Brambach unter Nr. 816, bei Lersch III, 8 ohne Fundort mitgetheilte Stein mit der Inschrift Deo Apollini Iniicius Iassi — — — ist. Herr Becker schenkte denselben der Ges. für nützl. Forschungen, und Herr Dr. Bone war so freundlich ihn nach Hervorsuchung durch den gefälligen Custos des Trierer Museums, H. Zeitler, als ara festzustellen.

4) In Schriftstellern oder Inschriften erwähnte Tempel kommen hier, wo es sich um faktische topographische Nachweisungen handelt, nicht in Betracht. Solche werden für Nymwegen, Qualburg (Brambach 166 a), Xanten (Brambach 210) Cöln, Trier und im besprochenen Gebiet für Rittersdorf (Tempel des Hercules) u. s. w. beansprucht.

4. Römische Alterthümer aus dem Oldenburgischen.

(Hierzu Tafel III.)

Im Amte Lönningen bei dem Dorfe Marren, im südwestlichen Winkel des Großherzogthums Oldenburg an den Grenzen von Friesland und Osnabrück, und wohl in den Niederungen der Hase und Jäger, ist im April d. J. ein interessanter Fund kleiner römischer Alterthümer aus Erz gemacht worden. Eine kurze Notiz über denselben, von Herrn Oberkammerherrn von Alten in Oldenburg an Professor Virchow gesendet, ist abgedruckt in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft für 1875 S. 92; mit der Erlaubniss des Herrn Einsenders soll hier eine genauere Beschreibung des Fundes gegeben werden.

Nicht in einem Hügelgrabe, sondern zerstreut zwischen runden und eiförmigen Steinen (also wohl in dem trockenen Bett eines Baches?) fanden sich daselbst beim Umpflügen einer Haide nach dem gegebenen Berichte die folgenden Gegenstände:

1. (Fig. 1.) Erzstatuette des Mars, etwa 12 Centimeter hoch; sie bildet eine hübsche Ergänzung zu der im Jahrgang 1873 veröffentlichten und von C. Dilthey gelehrt erläuterten Reihe von Aresbildern. Der Gott ist völlig nackt dargestellt, nur auf dem Haupt trägt er den Helm mit reichem Busch und Minervenkopf geziert; die hoch gehobene Rechte hielt den Speer, die Linke, soweit sich erkennen lässt (da sie verstümmelt ist), wohl das Schwert mit dem Parazonium. Die etwas derb behandelte Musculatur lässt immerhin ein gutes Vorbild erkennen, das sich in entfernter Weise noch an den lysippischen Typus anlehnt. Der Kopf ist mit besonderer Sorgfalt behandelt und von schönem Ausdruck. Die Arbeit könnte recht wohl noch dem zweiten Jahrhundert angehören; ich möchte sie mit Bestimmtheit für nicht jünger erklären. Aber sie kann auch recht wohl beträchtlich älter sein; etwa bis zur Mitte des ersten Jahrhunderts kann man sie

meines Erachtens füglich hinaufrücken. Haltung und Geberde erinnern mich an die schöne, in Deutschland wenig bekannte Marsstatuette aus Lincoln im brittischen Museum (die Nachweisungen im C. I. L. VII 180); nur dass diese, sicher ein Werk des zweiten Jahrhunderts, ebenfalls das Weihgeschenk zweier Nichtrömer, wahrscheinlich britanischer Kaufleute, und das Werk des Erzgiessers Celatus, von feinerer Arbeit ist.

2. (Fig. 2.) Eine zweite Erzstatuette des Mars, von derselben Höhe (einschliesslich des unförmlich hohen Helmbusches), in voller Panzerrüstung, mit Helm und Beinschienen. Der Helmkopf zeigt ebenfalls ein Minervenantlitz; das Ornament auf der Lorica zwischen den Blütenranken ist nicht deutlich (es sieht fast aus wie der leere Ständer eines Tropäums); auf den hinten mit drei Riemen festgeschnallten Ocreae ist ein gefügelter Donnerkeil. Die erhobene Rechte hielt auch hier den Speer; die Linke vielleicht den Schild. Der Typus ist der bekannte des römischen Mars Victor, wie er auf den kriegerischen Denkmälern der nördlichen Provinzen, z. B. in Britannien, oft mit der Victoria vereint, häufig vorkommt. Aehnliche, zum Theil grössere Marsbilder, alle von dem Typus des sogenannten Pyrrhus im capitolinischen Museum, kommen ebenfalls in den westlichen und nördlichen Provinzen häufig vor. Das vorliegende ist ein sehr handwerksmäfsig hergestelltes Exemplar dieser offenbar beliebten Sorte. Die Zeit wage ich nicht genauer zu bestimmen. Zu allen Zeiten ist schlecht und roh gearbeitet worden.

3. Auch der Besitzer dieses Larariums, zu welchem die beiden Marsstatuetten gehörten, scheint die Victoria mit dem Mars vereint verehrt zu haben. Denn zugleich mit jener fand sich die hier in natürlicher Gröfse im Holzschnitt abgebildete Basis einer dritten Statuette, welche nach der Inschrift eine Victoria war.



Oben sieht man noch die Vertiefung, in welche die wohl mit langem Gewand bekleidete und gefügelte Statuette eingelassen war. Die Inschrift in, wie es bei Erzplättchen häufig ist, punktirter aber ganz deutlicher Schrift, lautet, wie schon Mommsen sie für Virchow las, so:

VIC DICCIVS
CAMICCI
V S L M

Das ist Vic(toriae) Diccius Camicci (filius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Die Punkte, welche die Querlinie durch das D bilden, treffen hart mit denen des C von VIC zusammen; doch ist die Lesung sicher. Punkte, welche die einzelnen Wörter trennen, fehlen, wie so häufig, hier überall. Die nicht gerade gewöhnliche Abkürzung des Namens der Göttin erklärt sich zur Genüge daraus, dass sie im Bilde selbst auf der Basis stand. Das durchstrichene D ist nicht ohne Interesse; Jac. Becker hat über sein Vorkommen in keltischen Namen lateinischer Inschriften ausführlich gehandelt (in Kuhns Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung 3 S. 207 ff.). Im Anlaut scheint es bisher nur in dem Namen der Göttin Dirona (oder Sirona) gefunden worden zu sein; im Inlaut und besonders in der Verdoppelung (wie in Biliceddni, Boddu, Caddaenses, Caraddouna, Caraditonu, Coneddi, Geddi, Medd.... (in verschiedenen Abwandlungen) Feddiatius u. s. w. ist es häufiger. Es scheint einen dem s verwandten, sibilierenden Laut des d bezeichnet zu haben. Diccius des Camiccius (oder auch Camiccus) Sohn (beide Namen sind offenbar peregrinen Ursprungs und scheinen, so weit sich so etwas behaupten lässt, hier zum ersten Mal vorzukommen), der die Statuette geweiht hat, scheint, wie auch das Fehlen der Bezeichnung filius anzeigt, ein Mann keltischer Herkunft gewesen zu sein, etwa ein incola irgend einer der römischen Städte am Rhein, der vielleicht als Kaufmann den römischen Heeren folgte oder Reisen in den Gegenden jenseits des limes machte. Doch braucht er natürlich nicht identisch zu sein mit dem letzten Besitzer des sigillum Victoriae; leicht kann sich dasselbe auf Descendenten vererbt haben oder auch durch Kauf in fremde Hand gelangt sein. Also auch wenn sich aus den Schriftformen die Zeit, in welcher Diccius das sigillum weihte, annähernd bestimmen lässt, so ist damit für die Bestimmung der Zeit, in welcher der Fund an den Ort der Auffindung gelangt ist, nichts gewonnen. Die punktierten Schriftformen geben aber auch an sich, soweit ich darüber bis jetzt zu urtheilen vermag, durchaus keinen sicheren Anhalt für die Zeitbestimmung. Die im ganzen quadratische Form der Schriftzüge (nur das durchstrichene D ist etwas schlanker ausgefallen) und das breite M weisen eher auf das erste als das zweite Jahrhundert.

4. (Fig. 3.) Der vierte Gegenstand des Fundes ist ein Greifenkopf (die Maafse sind nicht angegeben), ebenfalls von Erz; innen hohl. Die großen Ohren und die borstige Mähne nebst Halslocken

zusammen mit dem Adlerschnabel scheinen allerdings dies Fabelthier zu kennzeichnen. Es wird vermuthungsweise als 'Helmzier' bezeichnet; ich wage ohne Ansicht des Originals keine Vermuthung über die Bestimmung, für die auch die Gröfse entscheidend ist; mancherlei Verwendungsarten lassen sich denken.

5. (Fig. 4.) Ebenfalls von Erz ist ein Löwenkopf in ziemlich hohem Relief mit einem kreisrunden wulstigen Rand; man vermuthet darin einen Schildbuckel. Die Maafse sind auch hier nicht angegeben; allein für einen umbo, deren ja manche bekannt sind, scheint mir der Kopf nicht zu passen. Man könnte eher an eine der bekannten phalerae denken; doch sind dergleichen runde Zierrathstücke ja auch sonst in mannigfachster Weise zur Verwendung gekommen.

6. Eine eiserne Speerspitze von jetzt noch 23 Centimeter Länge — doch fehlt ein Theil der Tülle — und

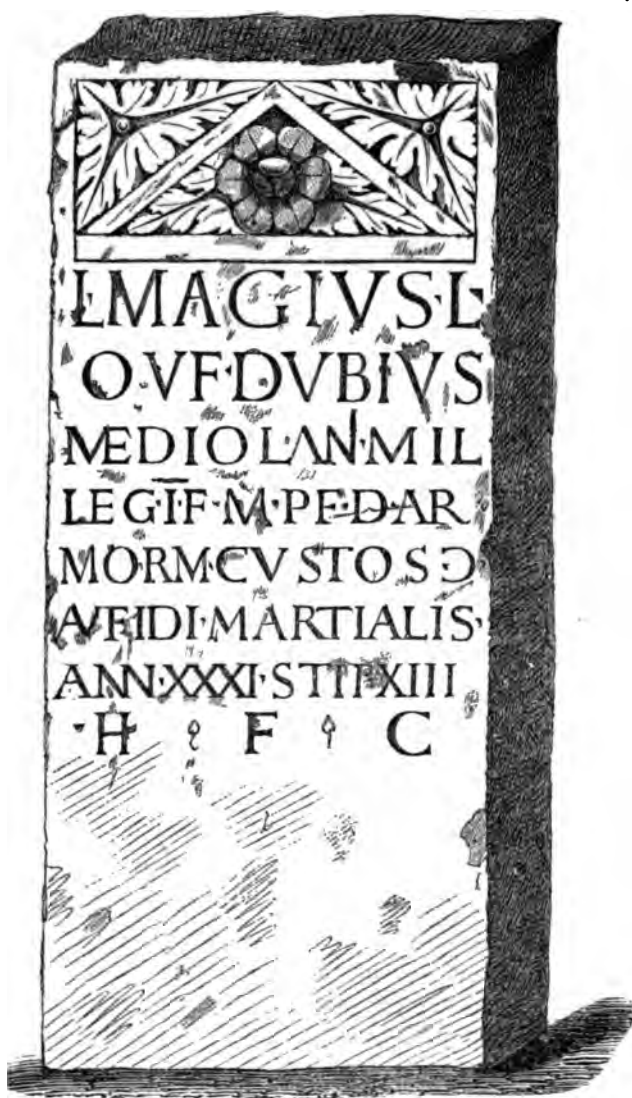
7. Eine Münze des Decentius bilden die letzten Fundstücke, von denen jedoch Abbildungen nicht mitgetheilt worden sind.

Der Fund von Marren kann zu irgend einer Zeit innerhalb der ersten vier Jahrhunderte unserer Zeitrechnung (vorausgesetzt dass die Münze des Decentius nicht zufällig mit demselben vereint worden ist, muss man ja die Zeitgrenze so weit hinabrücken) auf sehr verschiedene Weise in jene nördlichen Gegenden gelangt sein. Seit uralter Zeit führte wohl auch schon ein Weg durchs Land von den einst bernsteinreichen friesischen Küsten an den Rhein in die römische Provinz; an kriegerische Unternehmungen als Veranlassung zu seiner Verschleppung wird man vielleicht mit nur geringer Wahrscheinlichkeit denken dürfen. Sobald solch ein vereinzelter Fund auftaucht, vermisst man schmerzlich das Vorhandensein einer sorgfältig bearbeiteten Karte aller der Orte in Deutschland, innerhalb wie ausserhalb der Grenzen der römischen Provinzen, an denen überhaupt Alterthümer gefunden worden sind. Es ist ja bekannt genug, dass nur wer alle monumentalen Thatsachen mit möglichster Vollständigkeit vor sich hat, im Stande ist, auf diesem dunkelen Gebiet Vermuthungen zu wagen, die nicht auf blofsem Rathen, sondern auf wissenschaftlicher Methode beruhen. Wann wird die Kraft (oder die Kräfte) gefunden sein, die solch eine Arbeit, etwa unter der Leitung und mit den Hilfsmitteln unseres Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, unternimmt, richtig anlegt und mit stetiger Energie zu Ende führt?

Berlin.

E. Hübner.

5. Römische Inschrift eines *Armorum custos* aus Bonn.



Die vorstehende, xylographisch treu wiedergegebene Grabinschrift ist im Monat Februar 1875 rechts von der Kölner Chaussée, unweit

der Stelle, wo in den Jahren 1870 und 1873 die beiden im vorigen Hefte unserer Jahrbücher¹⁾ abgebildeten und besprochenen Steine mit Darstellungen von *phalerae* zu Tage gekommen, und zwar diesseits der für die noch im Bau begriffene, grossartige Provinzial-Irrenanstalt errichteten Directorialwohnung, auf einem den Erben Krupp zu Bonn gehörigen Grundstück ausgegraben und sofort für die Sammlung unseres Vereins käuflich erworben worden.

Ausser dem Grabdenkmal fand man noch ein aus vier grossen Ziegelplatten construirtes, mit einem Deckel versehenes Grab, welches halbverbrannte Knochenreste und Asche enthielt, und in der näheren Umgebung zahlreiche zum grossen Theil verschleppte Beigaben: grössere und kleinere Krüge, darunter einer von schwarzer Farbe (wahrscheinlich ein Trinkbecher), eine Schüssel von Thon, ein Lämpchen, eine *Fibula* und endlich eine stark oxydirte römische Münze des *M. Agrippa*.

Der Grabstein besteht aus Jurakalk, ist 1,42 C. lang, 62 C. breit und 14 C. dick. Das Giebelfeld, welches mit Leisten umrändert und auf beiden Seiten von einem epheuartigen Blätterornament ausgefüllt ist, schmückt eine sechsblättrige Rosette mit ähnlichem Blätterornament. Die schön und kräftig eingehauenen Buchstaben der ersten Zeile des Monuments sind 8 Millim., die der zweiten 7, die der dritten und letzten Zeile 6, die der übrigen 5 Millim. hoch.

Das einem Waffenwart der ersten Minervischen Legion, die von Domitian an Stelle der aufgelösten Leg. XXI *Rapax* errichtet, so lange wir sie verfolgen können, mit kurzen Unterbrechungen, am Niederrhein und zwar die längste Zeit in Bonn stationirt war, gesetzte Grabmonument bietet im Einzelnen so viele Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von den herkömmlichen Formen, dass eine etwas eingehendere Besprechung derselben geboten erscheint.

Z. 1. **L · MAGVIS · L ·** Dem Vor- und Gentilnamen des Verstorbenen: *Lucius Magius*, welcher letztere sich auch auf einem Sargtrog zu Trier mit der Inschrift **L · MAGIO PVDENTI** — *Lersch*, *Central-Mus.* III, 21 — so wie auf zwei Steinen aus Spanien: *C. I. L.* II 709 und 916 findet, folgt die Bezeichnung der Abstammung von dem gleichnamigen Vater mit Auslassung der gewöhnlichen Sigle **F(ilius)**. Diese Ellipse vor dem Genetiv des väterlichen Namens ist meines Wissens in Inschriften nicht nachweisbar, obgleich sie in der Schrift-

1) Heft LV u. LVI S. 177 ff., H. XLIX p. 190 f. und LIII u. LIV. S. 182 ff.

sprache nicht selten und in Bezug auf fremde Namen sogar häufig vorkommt, z. B. Faustus Sullae bei Cicero pro Cluent. 34, Fabius Aemilianus Pauli¹⁾, Darius Hystaspis, Hannibal Gisgonis, Seleucus Antiochi. Dagegen finden wir die Auslassung von *uxor* bei dem Namen des Mannes sowohl in der Schriftsprache, z. B. Terentia Ciceronis, Fabia Dolabellae, als auch auf Inschriften; so auf drei Steinen aus Mainz (Bramb. C. I. Rh. 999, 1003 und 1025)²⁾.

Z. 2. **OVF · DVBIVS**. Der Beigesetzte, welcher den höchst selten vorkommenden Beinamen *Dubius* führte, gehörte zur *tribus OVFentina*, auch *OFentina* oder *OFFentina* geschrieben, in welche die Bürger von *Mediolanum* in *Gallia Cisalpina* eingetragen waren³⁾. Auf rheinischen Inschriften kommt diese Bürgerklasse vor in *Xanten (Vetera)* Bramb. 218, in *Bonn* Br. 479, dreimal in *Mainz* Br. 1216, 1222 und 1225, so wie einmal in *Strassburg* Br. 1884.

Z. 3. **MEDIOLAN**. Auffallend erscheint die Genetivendung *Mediolani* statt des gebräuchlichen Ablativs. Gewöhnlich geht bei der Heimathsangabe **DOMO** oder bloss **D(omo)** voran, wobei der Heimathsort bald im Ablativ, bald im Genetiv steht. Jedoch ist auch ohne diesen Zusatz der Genetiv nicht selten. So findet sich in einer der eben angeführten Mainzer Inschriften (Br. 1216) *Mediolani* und in der oben genannten Strassburger *Mediolanni*; ebenso auf einem Mainzer Stein (Br. 1207) *Bononiae*. — **MIL**. *Magius* heisst *miles*, obgleich er, wie wir gleich sehen werden, eine Charge bekleidete. Ueberhaupt nannte man alle Chargirten abwärts vom *centurio* (Hauptmann) entsprechend unseren Leutenanten, Unterofficieren, Gefreiten, mit und ohne den Zusatz *principales, milites*⁴⁾.

Z. 4. **LEG · I · F · M · PF · D · AR** — Hier treten dem Erklärer in Bezug auf zwei räthselhafte Siglen: **F** nach **I** und **D** nach **PF** Schwierigkeiten entgegen, welche mit voller Sicherheit zu überwinden uns kaum gelingen möchte. Doch wagen wir den Versuch, durch Combination und Vergleichung der sämtlichen ehrenden Beinamen, welche die *Leg. I Minervia* während ihres Bestehens erhalten hat, der Lösung

1) Rubnken, zu *Vell. Patere*. II, 5.

2) J. Becker, die röm. Inschriften des Mus. der Stadt Mainz. S. 131.

3) Vergl. C. L. Grotefend, *Imperium Romanum tributim descriptum* p. 63.

4) C. Zell, *Anleitung zur Kenntniss der röm. Inschriften* S. 304; Becker-Marquardt, *Handb. der röm. Alterth.* III, 2 p. 418 und *Veget.* II, 7.

der Frage möglichst nahe zu kommen. Von den bisher in den Rheinlanden gefundenen inschriftlichen Denkmalen dieser unzweifelhaft vom Kaiser Domitianus errichteten Legion, welche ihren stehenden Beinamen *Minervia* einer besonderen Verehrung Domitians für die *Minerva* verdankt, wie diess auch die grosse Anzahl von Münzen des Kaisers mit dem Bilde dieser Göttin beweist¹⁾, zeigt die grössere Hälfte der einige 30 betragenden Gesamtzahl keinerlei Beinamen, sondern bloss die einfache Bezeichnung **LEG · I M** und zwar letztere Sigle mit den verschiedenen Variationen **ME**, **MEN**, **MI**, **MEN**, **MINER(via)**. Der weitere Beiname **P(ia)** findet sich angeblich auf zwei stark verwitterten Steinen: auf einer *Votivara* des *Praefectus leg. I M. Aurelius Sintus*, welcher unter *Diocletian* einen durch Alter verfallenen Tempel des *Mars Militaris* zu Bonn (*Bramb.* 467) wieder herstellen liess, so wie auf einem *Matronenaltar* aus *Kirchheim* (*Br.* 519 und *Addenda p. XXIX*), doch ist die Lesart auf beiden Steinen nicht sicher, während auf *Ziegelstempeln* aus *Holland* und *Xanten* die Sigle **LIPM** oder **MINE** mehrfach vorkommt. Diplomatisch sicher ist ein zweiter Beiname der *Leg. I M.*, nämlich **F** auf einer *Herculesara* aus *Andernach* (*Br.* 680)²⁾, welche die *Vexillarii L T M F(idelis)* in Gemeinschaft mit den *Vexill.* der *Leg. VI VICTrix* und *Leg. X G(emina) Pia* geweiht haben. Dieselbe Sigle zeigen zwei erst nach der Herausgabe von *Brambachs Insc. Rh.* in Bonn zu Tag gekommene *Ziegelstempel*: **LEGTFM**, doch mit dem Unterschiede, dass auf beiden das **F** dem **M(inervia)** vorgesetzt ist³⁾, was wohl daher rühren mag, dass die Ziegler bei den Stempeln bewegliche Typen gebrauchten⁴⁾, während die Töpfer meist hölzerner Formen sich bedient zu haben scheinen. Da nun die auf den beiden *Ziegelstempeln*, wie auf dem *Andernacher Herculesdenkmal* vorkommende Sigle **F** unbedenklich durch *Fidelis* zu deuten ist, so sind wir, wie es

1) *Dio Cass.* LV, 24 und LXVII, 1. θεὸν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἤγαλλεν.

2) Vergl. meine Abhandlung 'Denkmal des *Hercules Saxanus* im *Brohlthal*' im *Winckelmannsprogramm* 1862 p. 4, 2 und Näheres über die Zeit der Errichtung der *ara* p. 22 ff.

3) Vergl. *Urkundenbuch des röm. Bonn.* Von *J. Freudenberg*, in d. *Festschrift zu d. internat. Congress f. Alterthumskunde u. Geschichte zu Bonn* im *Sept.* 1868. p. 26.

4) *Mommsen Inscr. Neap.* p. 350 und *C. Zell a. a. O.* p. 386, *Not.* 9 und 16.

scheint, zu der gleichen Erklärung dieses Beinamens auf unserer Inschrift berechtigt.

Dieser Annahme tritt aber der Umstand entgegen, dass unmittelbar darauf die Siglen PF folgen, welche sich auf einem starken Drittel der uns erhaltenen Denkmäler, sowie auch auf zahllosen Ziegelstempeln der 1. Minervischen Legion finden und nach der Analogie vieler anderen Legionen keine andere Erklärung zulassen als *Pia Fidelis*. Wir müssen uns daher nothwendig nach einer stichhaltigern Deutung umsehen, indem wir in Beziehung auf die verschiedenen ehrenden Beinamen und namentlich auf die Stelle, welche die einzelnen in der Regel einnehmen, andere Legionen zur Vergleichung mit der unsrigen heranziehen. Bei einer solchen Umschau ergibt sich, dass unmittelbar hinter der Nummer der Legion häufig ein vom Namen des Gründers derselben gebildetes Beiwort steht. So tragen die vom Kaiser Claudius gestifteten Leg. VII und Leg. XI den Beinamen *Claudia*; die Leg. III und XVI heisst nach ihrem Stifter *Vespasianus Flavia*, die Leg. II *Traiana*, die Leg. XXX V. V. d. h. *Vlpia V(ictrix)*, da beide den Kaiser *Ulpus Trajanus* zum Gründer haben. Zu diesen von den Stiftern der Legionen hergenommenen Beinamen, welche stehende geworden sind, fügten später regierende Kaiser und zwar zuerst *Antoninus Caracalla*, um einzelne Legionen zu ehren, oder für sich zu gewinnen, ein nach ihrem Namen gebildetes Beiwort hinzu¹⁾; so erhielt die Legion III *Augusta* noch den Zunamen *Maximiana* und *Alexandriana*, die Leg. XXX. V.V den Doppelnamen *Alexandriana Severiana*, und so finden wir bei der Leg. I Min. selbst ausser den zwei letztgenannten Beinamen auf Ziegelstempeln aus Nimwegen noch den von *Antoninus Caracalla* herrührenden Zunamen *Anton(iniana)*. Uebrigens waren diese spätern Beinamen nur zeitweilig in Gebrauch und unterscheiden sich von den vorhergenannten schon dadurch, dass sie unter den ehrenden Beinamen gewöhnlich die letzte Stelle einnehmen.

Wenden wir nunmehr diese durch vergleichende Combination der verschiedenen ehrenden Beinamen der Legionen gewonnenen Ergebnisse auf die zwei so seltsamen Siglen unserer Inschrift an, so halte ich mich zu der Vermuthung berechtigt, dass das Zeichen $\overline{\text{F}}$ nach Analogie der 1. Sigle $\overline{\text{F}}$ bei der Leg. III. $\overline{\text{F}} \cdot \text{F} = \text{F}(\text{lavia}) \text{F}(\text{elix})$ ²⁾ durch *Flavia* aufzulösen und auf den Stifter der 1. Minerv. Legion

1) Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 274. Note 24.

2) Vergl. Orelli-Henzen n. 3049 u. a.

Flavius Domitianus zu beziehen sein möchte. Dieselbe Sigle hat Prof. Becker auf einem Mainzer Grabsarg eines Soldaten von Hilfstruppen: $\text{COH} \cdot \bar{\text{I}} \cdot \text{F} \cdot \text{D}$ statt des früher angenommenen $\text{F}(\text{idae})$ mit Recht durch $\text{Flaviae} \bar{\text{D}}(\text{amascenorum})$ gedeutet¹⁾. In Bezug auf die von mir aufgestellte Erklärung des F sei mir noch die Mittheilung gestattet, dass der Sekretär des archäologischen Instituts in Rom, Prof. W. Henzen auf eine detsfallsige Anfrage sich brieflich dahin ausgesprochen hat, dass dieselbe, wenn sie auch nicht absolut sicher sei, doch richtig sein könne.

Wenden wir uns nunmehr zu der letzten Sigle auf unserer Inschrift, dem auf PF folgenden D , so erscheint die Annahme, dieselbe in Bezug auf Flavia durch $\text{D}(\text{omitiana})$ zu erklären, schon deshalb als unstatthaft, da die Inschrift den Schriftzügen und der Erwähnung der Tribus nach jedenfalls in eine frühe Zeit zu setzen ist, in welcher es, wie wir oben nachgewiesen haben, noch nicht üblich war, der Legion eine Benennung nach dem Namen des Kaisers beizulegen.

Eine andere Möglichkeit ergäbe sich, wenn wir die beiden Buchstaben $\text{F} \cdot \text{D}$ als Abkürzung des Wortes FiDelis betrachten dürften, und allerdings scheinen zwei rheinische Votivaltäre aus Andernach, die von Soldaten der $\text{CLASSIS AVG. GERMANICA PF}$ geweiht sind²⁾, hiefür einen Anhalt zu bieten, indem Prof. Henzen bei einer früheren genauern Besichtigung beider Steine auf dem ersten die Lesart FID herausgefunden hat und auf dem zweiten den Ausfall eines kleinern i vermuthet. Da sich jedoch auf unserer Inschrift an dieser Stelle keinerlei Verletzung findet, sondern beide Buchstaben durch ein deutlich erkennbares Punctum getrennt sind, so möchte die Annahme einer so ganz ungewöhnlichen Sigle auf dem Bonner Stein, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch sehr bedenklich erscheinen.

Noch ein Ausweg scheint uns offen zu stehen, wenn wir versuchen, ob nicht das D zu dem Folgenden zu ziehen und in dieser Sigle eine zweite niedrige Charge, die der Verstorbene neben der eines *Armorum Custos* bekleidet habe, zu suchen sei. Hierbei scheint uns

1) J. Becker röm. Ins. d. M. d. St. Mainz N. 220 u. ebend. Verbesserungen S. 119.

2) Die eine bei Overbeck, Katalog des Mus. vaterl. Alterth. Nr. 50 = Orelli-Henzen 6865 = Bramb. 677, die andere Overb. Katal. Nr. 152 = Or.-Henz. 6866 = Br. 684.

eine von Renier publizierte Inschrift aus Lambäs in Algerien¹⁾ willkommenen Vorschub zu leisten. Auf derselben finden wir nämlich unter einer längeren Reihe von Soldatennamen mit verschiedenen niederen Chargen eine durch **EX D** bezeichnet, das Renier in **EX D**(ispensatore), Henzen dagegen mit Beistimmung von Wilmanns durch **EX D**(uplario) auflöst. Es möchte daher nicht allzu gewagt erscheinen, diese Deutung auch für unsere Inschrift geltend zu machen, zumal da wir im Stande sind, die Verbindung der zwei Chargen eines *Armorum Custos* und *Duplarius* durch eine Parallel-Inschrift aus Aquincum²⁾ zu bestätigen, auf welcher ein *Miles leg. II adi.* als **ARMOR · CVST · ET DVPLARIVS** ausdrücklich bezeichnet wird. Uebrigens ist daran, dass die beiden Chargen in unserer Inschrift asyndetisch stehen, kein Anstoss zu nehmen; so wird z. B. auf einem Steine aus Lessenich (bei Bonn) ein Soldat der *Leg. I. (Min.)* **PB · EX · CA** d. h. **P**(rincipalis) **B**(eneficiarius) **V**eteranus **EX · C**(ustode) **A**(rmorem oder **C**(arcerario) genannt. Ueber die Zulässigkeit unserer Vermuthung stellen wir die Entscheidung kundigern Epigraphikern anheim.

Z. 5. **ARMORVM CVSTOS · ☉** Was die Stellung des *Armorum custos* betrifft, so gehörte er zur Zeughaus- und Magazinverwaltung und war dem *Praefectus Castrorum* (Platzcommandanten) untergeben. Am eingehendsten hat jüngst Professor Becker³⁾ bei Besprechung einer Mainzer Inschrift über die Functionen des *Armorum Custos*, so wie über die mannigfachen Abkürzungen beider Worte gehandelt, und auf Grund der Thatsache, dass auf einem Stein aus Wachenau mit Nachsetzung des in der Regel vorangehenden **ARMORVM** ausgeschrieben *custos armorum* steht, in einer Reihe von rheinischen Inschriften die Sigle **C · A** treffend durch *Custos Armorum* gedeutet. Bisher hat man inschriftlich diese Charge nur bei den Legionen, z. B. auf drei Steinen von Soldaten der *Leg. XXII* aus Mainz⁴⁾, bei

1) Wilmanns *Exempla inscript. latin.* N. 1489.

2) Vergl. C. I. L. Tom. III 3556. Ueber den *Duplarius* s. Becker-Marquardt, *Handb. d. röm. Alt.* III, 2, S. 426. N. 93 und Orelli 3535, wo nach **DVPLAR** noch der Zusatz steht, *diurni stipendii X · II*, d. h. *denariorum binorum*.

3) Bonn. *Jahrbb.* LIII—LIV S. 145 ff. und Becker, *Die röm. Inschr. des Museums zu Mainz* Nr. 72.

4) Becker, *röm. I. d. Mus. zu Mainz* Nr. 72, 94 u. 210.

den equites singulares Aug. und bei der Flotte (classis) zu Misenum (Or. 3630) nachgewiesen; sie findet sich aber auch bei andern Truppengattungen. So wird sie für die Reiterei der Auxiliartruppen beglaubigt durch eine Inschrift aus Traismaur¹⁾, wo ein VET(eranus) EX · ARM(orum) CVST(ode) AL(ae) I AVG(ustae) thrax genannt ist; und wenn es erlaubt ist, die auf einem verloren gegangenen Steine eines MIL · COH(ortis) I · PR(aetoriae) LECTVS · EX (leg.) XIII. FACTVS · DIGEST(or) ARMORVM²⁾ die Bezeichnung Digestor mit Armorum custos zu identificieren, so wäre sie auch für die prätorianischen Cohorten nachgewiesen. Dass diese Functionsbezeichnung auch bei kleinern Truppenabtheilungen, den sogenannten numeri, vorkomme, hält Prof. Becker³⁾, mit Berufung auf eine Pfälzer Inschrift⁴⁾, wo ein Soldat mit der Bezeichnung CA · IIX (=ex) NVMIRO erscheint, für wahrscheinlich; doch möchte ich eher der Ansicht Steiners⁵⁾ beipflichten, dass bei den Numeri die Sigle CA nicht durch Custos Armorum, sondern durch Campi Doctor aufzulösen sei, da diese kleineren Corps gewöhnlich noch einexerciert werden mussten. Dagegen halte ich eine weitere Vermuthung Becker's, dass man auch ausgedienten Soldaten (Veterani) diesen Posten übertragen habe, für begründet; denn wenn auch auf mehreren Inschriften, wo ein Veteranus vorkommt, die Bezeichnung EX · C · A folgt, d. h. 'gewesener Custos Armorum und dann Veteran', wie in den oben angeführten Inschriften aus Lessenich und Traismaur, so sprechen Inschriften, wie Or. 3500 (aus Como) C · VIRIVS | SABINVS | VETERANVS | ARMORVM CVSTOS | LEG. XIII GEM · MART · VICT. und C. I. L. T. III, 5106 (aus St. Veit) VET · LEG · II ITA(licae) CVSTOS ARMORVM, entschieden für die Richtigkeit der Annahme, dass auch Veteranen diese Stelle bekleiden konnten.

Nach dieser die Stellung des Armorum custos erläuternden Abschweifung kehren wir zur Erklärung unserer Inschrift zurück und bemerken, dass das Schlusszeichen \ominus , ein umgekehrtes C mit Punkt in der Mitte der Oeffnung, wofür in Inschriften gewöhnlich die Form η

1) C. I. L. Tom. III. 5655.

2) Bramb. 1017 = Steiner 344.

3) Bonner Jahrb. LIII. LIV. p. 147.

4) Bramb. 1762 = Steiner 804.

5) Cod. Insc. rom. Rheni et Danubii Vol. II. p. 382.

erscheint, *centuria* bedeutet, d. h. Zug, eine Unterabtheilung, bezw. die Hälfte des *manipulus* (Compagnie). Da der Manipel, deren drei eine Cohorte (300 bis 360 Mann) bildeten, gewöhnlich 100 bis 120 Mann enthielt, so gab es Züge von 50—60 Mann, welche von einem *Centurio* geführt wurden.

Z. 6. *AFIDI · MARTIALIS*. | Der Führer des Zuges, zu welchem L. Magius gehörte, hiess Aufidius Martialis. Der erstere Name kommt auf rheinischen Inschriften zweimal, der Name Martialis dagegen öfter vor. — Die Erwähnung einer *Centuria* mit dem Namen des Zugführers, welche beispielsweise auf Mainzer Steinen der Leg. XXII sehr häufig ist¹⁾, findet sich hier zum zweiten Male bei der Leg. I Min., wenn wir auf einer zu Bonn gefundenen fragmentirten Inschrift²⁾ nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Lersch in der letzten Zeile γ *SAIV*sti lesen.

Z. 7. *ANN · XXXI · STIP · XIII*. Hieraus erhellt, dass der Bestattete im 18. Jahre seines Alters in die Legion eintrat und nach 13 Dienstjahren fern von der Heimat an den Ufern des Rheins im kräftigsten Mannesalter sein Lebensziel fand. Das einfach geschmückte und sorgfältig ausgeführte Denkmal, das ihm nach Z. 8 (*H(eres) F(aciendum) C(uravit)*) der von ihm verordnete Erbe besorgte, gibt Zeugniß von der Pietät des nicht genannten guten Kameraden.

Fragen wir schliesslich nach der Zeit der Beisetzung unseres Magius, so lassen, wie schon oben angedeutet worden, die Grösse und Schönheit der Buchstaben wie die Form der Namensbezeichnung kaum einen Zweifel übrig, dass unsere Inschrift in eine frühe Zeit und möglicher Weise noch in das erste Jahrhundert n. Chr. zu setzen sei. Die Errichtung der Leg. I Min. fällt nämlich nach der scharfsinnigen Combination Grotefend's, zu welcher ihm die Vergleichung der oben angezogenen *Herculesara* aus Andernach³⁾ mit der Inschrift des *Hercules Saxanus* im Brohlthal⁴⁾ die Handhabe bot, kurz vor oder nicht lange nach dem 90 n. Chr. Zu dieser Annahme führte ihn die Thatsache, dass auf beiden Steinen derselbe Name des Commandirenden von 3 Truppenkörpern, der Leg. VI *Victrix* und der Leg. X *G(emina) P(ia)*, Q. *Acutius* erscheint, nur mit dem Unterschiede, dass auf

1) Becker, röm. Inschr. etc. p. 125.

2) Lersch, Central-Mus. II, 55 = Br. 457.

3) Bramb. C. I. Rh. 680. Bonn. Jahrb. XI, p. 77 und XXXVI, p. 100.

4) Winckelmannsprogr. v. 1862, S. 16.

dem Brohler Denkmal an der Stelle der Leg. I Min. F(idelis) die Leg. XXII PR(imigenia) P(ia) getreten ist, woraus Grotefend die weitere Folgerung zieht, dass Q. Acutius, den er mit dem in Plinius' Briefen (II, 12) als Consul designatus und in den Fasten des Jahres 100 n. Chr. vom November an als Consul genannten Q. Acutius Nerva für identisch hält, vor seinem Consulate die Stelle eines Legatus Pro Praetore in Germania inferior verwaltet und als solcher zuerst die Leg. XXII und darnach die Leg. I M. kommandirt habe. Demnach würden also beide Parallelinschriften unter Domitians Regierungszeit (81—96) zu setzen sein.

Abweichend von dieser Hypothese, welche ich bei Erklärung des Herculesdenkmals im Brohlthal gutgeheissen habe, jetzt aber nicht mehr festhalte, nimmt Prof. Ulrichs¹⁾ an, dass umgekehrt die XXII. Legion auf die I. während der Verwaltung des Acutius gefolgt sei, da dieser der gewohnten Reihenfolge dieser hohen Posten gemäss erst nach seinem Consulate die in der Regel dreijährige Verwaltung von Germania inferior erhalten, und wenn anders die Legio I. Min. den ersten Dacischen Feldzug (101—102) nicht mitgemacht hat, nicht vor 101 oder 102 dieselbe antreten konnte. Diese ansprechende Vermuthung findet die erwünschte Unterstützung, abgesehen von dem Zeugnisse des Spartianus²⁾, durch den zuerst von Lersch veröffentlichten merkwürdigen Matronenstein³⁾, den ein Soldat der Leg. I M., welcher unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Hadrian an dem zweiten Dacischen Feldzuge (104—106) Theil genommen, gemäss eines an der Aluta (ad Alutum flumen) gemachten Gelübdes, nach glücklicher Rückkehr an den Rhein, den Aufanischen Matronen geweiht hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Stein nach Vorgang A. Eick's⁴⁾ noch der Regierungszeit Trajans (96—117) zuweisen. Dadurch aber, dass in dieser Inschrift die Leg. I M. bereits die beiden ehrenden Beinamen PF trägt, während auf dem Andernacher Steine der zweite Beiname F noch fehlt, gewinnen

1) Bonn. Jahrb. XXXVI, p. 100.

2) Hist. Aug. vit. Hadriani c. 3: *secunda expeditione Dacica Traianus eum primae legioni Minerviae praeposuit secumque duxit, quandoquidem multa egregia eius facta claruerunt. quare adamante gemma quam Traianus a Nerva acceperat donatus ad spem successionis erectus est.*

3) Bonn. Jahrb. V—VI, p. 316 und XXIII, 79. Düntzer, Verz. d. röm. Alterth. des Mus. Wallraf-Richartz p. 44. Brambach 405.

4) Bonn. Jahrb. XXIII, p. 80.

wir ein wichtiges Kriterium für die Zeitbestimmung des Bonner Denkmals, auf welchem die Leg. I M. gleichfalls schon PF genannt wird. Es wird darnach die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass auch dieses noch unter Trajan zu setzen sei, und dass Trajan selbst der Leg. I Min., welche er selbst während seiner Statthalterschaft in Untergermanien commandirt und sein Feldherr Licinius Sura als Legat befehligt hatte ⁴⁾, wegen ihrer aufs Neue im zweiten Dacischen Kriege bewiesenen Treue und wohl auch mit besonderer Rücksicht auf die persönlichen Verdienste ihres Befehlshabers Hadrian, den er durch ein aussergewöhnliches Ehrengeschenk, eine kostbare Camée, auszeichnete, den zweiten Beinamen Pia verliehen habe.

Bonn.

J. Freudenberg.

4) Urlichs, Bonn. Jahrb. XXXVI, p. 104. Henzen 5448.

6. Römische Inschrift aus Köln.

Ende October 1875 wurde auf der Maximinenstrasse in Köln ein mit einem Deckel versehener Steinsarg von festem Sandstein gefunden und in's hiesige Museum geschafft. Derselbe ist 2,17 lang, 0,77 breit, 0,67 hoch, der dachförmig in der Mitte zulaufende Deckel bis zur Spitze 0,31 hoch. Der Deckel, wie die hintere und die beiden vorderen Seiten sind glatt behauen ohne Verzierung. Auf der vorderen Seite halten zwei geflügelte Genien mit abgewandtem Gesicht oben und in der Mitte die Inschrifttafel, die an den Seiten eine in der Mitte die weiteste Biegung machende, an den Enden zurückgezogene Schlangenlinie bildet. Die Form der reliefartigen Tafel ist dieselbe wie bei Nro. 204 unseres Museums, wo aber die Genien nach der Tafel hinschauen; mit abgewendetem Gesichte, wie hier, stehen sie auf 228, an welcher die Seiten der Tafel gerade laufen. Die schon in der Kölnischen Zeitung vom 1. November von anderer Seite gegebene Inschrift lautet:

T · FL · SVPERO · Θ LEG XXX
T · FL · CONSTAN S · Θ PROT E C
F R A T R I · F · C

Tito Flavio Supero centurioni legionis tricesimae Titus Flavius Constans centurio protectorum fratri faciundum curavit.

Die legio tricesima, die erst im Jahre 359 n. Chr. aus Niedergermanien abberufen wurde, steht hier ohne nähere Bezeichnung, wie auf einem bei Xanten gefundenen Weihesteine vom Jahre 210 (Brambach 220). Unsere Inschrift gehört auch wohl dem dritten Jahrhundert an. Die Buchstaben sind meist mit Sorgfalt eingemeißelt. Bei dem E und F reicht der obere Strich etwas über den geraden Strich nach links hin. Der Herausgeber in der Kölnischen Zeitung bemerkt: „Der Titel protector, den der eine der beiden Centurionen

führt, ist in Militärschriften nicht selten.“ Ich gestehe, kein Beispiel davon zu kennen. Mir ist nur ein in Köln gefundener, jetzt im Bonner Museum befindlicher Stein bekannt, der hierher zu gehören scheint (Brambach 318), wo wir lesen: *Dis manibus Superini Romani centuria* (so liest Brambach nach dem Index) oder *centurionis protect(orum?) domini nostri*¹⁾.

Die ersten geschichtlichen Erwähnungen der *protectores* finden sich bei Spartianus im Leben des Caracalla. Von des Kaisers Ueberfahrt von Thracien nach Kleinasien heisst es (5): *Naufragii periculum adiit, antenna fracta, ita ut in scapham cum protectoribus descenderet*. Getödtet wurde er (7): *cum inter protectores suos, coniuratos caedis, ageret*. Dann gedenkt auch Capitolinus derselben im Leben der beiden Maximine (14): *Inde (Gordianus) Carthaginem venit cum pompa regali et protectoribus et fascibus laureatis*. Herodian bezeichnet sie durch *σωματοφύλακες*. Wurden auch einzelne *protectores* später mit besonderen Aufträgen in die Provinzen geschickt, so scheint doch ein *centurio* (oder eine *centuria*) *protectorum domini nostri* in Köln eher auf eine Leibwache der gallischen Kaiser Postumus und Victorinus an diesem Sitze ihrer Herrschaft zu deuten. Wir haben so auch den *tribunus praetorianus* einer hier in Köln auf dem Cuniberts-kloster gefundenen Inschrift (184 des Museums) auf *Praetoriani* in Köln gedeutet, obgleich wir Mommsen (Jahrb. XL, 7 f.) zugestehen müssen, dass hier auch der Tribun einer prätorischen Cohorte gemeint sein könne. Nicht ohne Bedeutung scheint es, dass wir nun auch auf einer zweiten in Köln ausgegrabenen Inschrift einen *centurio* (oder eine *centuria*) *protectorum* finden, wobei es nichts verschlägt, dass wir hier den Zusatz *domini* (oder wie es früher hiess *Augusti nostri*) nicht finden. Einen *protector divini lateris Augusti nostri* zeigt eine im alten Ocriculum gefundene Inschrift aus Heliogabals Zeit (Or. 1869), dagegen setzte zu Rom ein Fl. Viator *protector* seinem Sohne einem *eques Romanus* einen Grabstein (Or. 3050) und eine Inschrift zu Spoleto (Or. 3391) nennt einen Fl. Budio *vir ducenarius protector ex ordinario legionis II Italicae Divitensium*. Dagegen gedenken zwei Steine (bei Marini Iscriz. Alb. 70) eines *protector praefecti praetorio*. Freilich könnte man meinen, es sei nicht ein *centurio pro-*

1) Vergl. auch die Inschrift bei Orelli 8001: *T. Petronio ... trib. coh. primae praet. protect. AVGG. NN.* (nach d. J. 261). D. R.

tectorum zu verstehen, sondern protector könne neben centurio stehen, wie man auf der Inschrift Or. 1430 jetzt liest centurio C. I. Egnatiani, aber man erwartet dann bei diesem centurio doch auch die Angabe der Legion wie bei dem Bruder. Eine centuria protectorum finden wir freilich nicht in späterer Zeit, wo uns die protectores auch bei Ammian und Symmachus mehrfach begegnen. Nur ein primicerius und decemprimi nebst ihrer matricula kommen vor, wie bei den verwandten domestici oder protectores domestici, deren ordo, schola oder consortium genannt werden, aber dass es centuriae protectorum gegeben, ist bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntniss nicht ausgeschlossen; die Inschriften ergänzen hier, wie so oft sonst, die mangelhafte Ueberlieferung. Die erste uns bekannte kaiserliche Verordnung über die eigentlichen protectores ist vom Jahre 416. Die Kaiser Honorius und Theodosius sagen diesen darin ähnliche Würden zu, wie sie kurz vorher den protectores domestici gegeben. Die Zusammenstellung von Godofredus zum Cod. Theodos. Paratitlon zu lib. VI tit. XXIV §. 2 gibt über sie noch immer die beste Auskunft. Vgl. auch Boecking zur Notitia dignitatum II, 397.

Köln.

Dr. Düntzer.

7. Römischer Matronenstein zu Enzen.

Im Herbste 1874 wurde in einer der Gemeinde Enzen gehörigen Sandgrube am Schiefelsberg im Kreise Euskirchen ein aus grauen und rothen Sandsteinen zusammengesetztes fränkisches Grab mit wenigen Knochen gefunden. Zu diesen Steinen gehörte auch der folgende mit einer Inschrift versehene, 0,52 Meter breite, 0,94 M. hohe, jetzt 0,11 M. dicke, welcher, gegenwärtig in der Behausung des Finders Wilhelm Steinhausen zu Enzen aufbewahrt, wohl bald dem neuen Provinzial-Museum zu Bonn einverleibt werden wird. Derselbe ist oben bekrönt, hat auf den beiden schmalen Seitenflächen je einen Baum im Relief, von welchem bloss die Hälfte vorhanden ist, weshalb der Stein

zur Gewinnung von Material, wie auch sonst vorkommt (vgl. Bonner Jahrb. XII S. 43), später muss gespalten worden sein. Die in guten grossen Buchstaben eingemeisselte Inschrift lautet:

MATRONI(S)
 HIHERAIIS
 M·ANTONIVS
 HILARIO·V·S
 L·M

Matroni(s) Hiheraiis M. Antonius Hilario v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). (S) am Ende von Z. 1 ist bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen. In Z. 2 war H. Prof. aus'm Weerth, der mit mir den Stein untersuchte, geneigt, den drittletzten Buchstaben I für ein abgeschliffenes R zu halten; ich selbst schwankte zuerst zwischen I, P und B, habe mich aber schliesslich für I entschieden; der vertikale Strich ist kräftig und deutlich, einige unbestimmte Vertiefungen zur Rechten desselben sind wohl zufällig.

Bei der grossen Zahl von Matronensteinen, die in der dortigen Gegend gefunden sind, würde der unsrige wenig Interesse bieten, wenn nicht auf demselben der bisher nicht bekannte Beiname Hiheraiae stände. Ich vermute, dass sich derselbe in dem Namen des $\frac{1}{2}$ Meile von dem Schiefelsberg liegenden Weilers Irresheim erhalten hat. Dass überhaupt in Ortsnamen fremde Grundwörter sich mit deutschen Endungen vielfach verquickt haben, ist bekannt, nicht minder, dass Matronen-Namen noch hin und wieder in heutigen Ortsnamen anklängen. Als Beispiel für beides sei hier nur Wachendorf angeführt, dessen Name mit den auf mehreren in unmittelbarer Nähe gefundenen Inschriften erwähnten *Matronae Vacalinehae* offenbar zusammenhängt. Es ist also bloss zu fragen, ob *Irre* — denn *s* ist Genetivzeichen, oder doch nach Art eines solchen verwendet — dem Stamme *Hiber* richtig „angedeutscht“ worden. Die Richtigkeit des hier vorausgesetzten Lautprozesses wird man zugeben, wenn man erwägt, wie leicht der blosse Hauchlaut H; sowohl im Anlaut als im Inlaut erscheint und schwindet (vgl. Corssen, Ueber Aussprache etc. I² 96 ff.). Beispiele seien: Illerich = Hilariâcum (s. Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf -âcum in der Rheinprovinz, Progr. des Progymn. zu Andernach 1874 S. 10; Bacmeister, Alemann. Wanderungen I, S. 114), Enzen = Hencena (Lacomblet, Urkundenbuch I

n. 478 aus dem Jahre 1181¹⁾, Irnich = Herenniâcum (Lacomblet a. a. O. II n. 162. 163 aus dem J. 1229: Ernîch), Irmenach = Herminiâcum (die beiden letzteren von mir durch Analogie erschlossen). — Ob auch das unmittelbar bei Irresheim liegende Dorf Frauenberg dem Cultus der Matronen den ersten Theil seines Namens verdankt, wie ja ein Gleiches von Eick, die römische Wasserleitung S. 104 für Müddersheim behauptet wird, oder, wie Katzfey, Gesch. der Stadt Münstereifel II, S. 76, will, der seligsten Jungfrau als der Schutzpatronin der uralten Pfarrkirche daselbst, ist eine Frage, die sich nicht so leicht mit Gewissheit wird entscheiden lassen. Doch selbst zugegeben, letztere Ansicht sei die richtige, so wäre damit noch immer nicht ausgeschlossen, dass sich auch hier, wie anderswo, christliche Religionsübung an heidnischen Localcultus angeschlossen habe²⁾.

Linz a. Rh.

Joseph Pohl.

8. Kleine Beiträge zur Numismatik.

In Heft LV—LVI (S. 228) unserer Jahrbücher hat Herr Merlo darauf hingewiesen, dass es wünschenswerth sei, auch kleinere Abweichungen von den durch Cohen beschriebenen Münzen zu publiciren. In vollständigster Uebereinstimmung mit dem von ihm Gesagten bringe ich im Folgenden die Beschreibung einiger Varietäten meiner Sammlung.

1) Im J. 1186 wird es Encena genannt (Lacomblet a. a. O. I n. 421). Dass übrigens die Ortsnamen in den lateinischen Urkunden des Mittelalters sehr frei umgeformt werden, lässt sich an tausenden von Beispielen nachweisen. Oder will man im Ernste glauben, dass Irresheim im Jahre 1186 Irinsheim (Lacomblet a. a. O. I n. 324) geheissen habe, im Jahre 1140 aber Irloshem (ibid. I n. 341)? — Nebenbei noch die Bemerkung, dass der Volksmund bei der Aussprache von Irresheim in der ersten Silbe nicht *i*, sondern ein kurzes *e* hören lässt.

2) Bei Lacomblet l. l. I n. 209 aus dem Jahre 1067 heisst der Ort einfach Berche. Der Zusatz »Frauen-« ist jedenfalls erst behufs Unterscheidung von dem in der Nähe von Frauenberg gelegenen Niederberg nöthig geworden.

1. Augustus. Denar.

Av.) Kopf des Kaisers nach rechts mit Eichenkranz, ohne Umschrift.

Rv.) Schwebende Victoria, den Kopf nach links gewendet, vor sich einen Schild haltend, worauf die Buchstaben **CLV**; im Felde **S · P · Q · R**.

Cohen, Suppl. No. 44, beschreibt dieselbe Münze ohne Eichenkranz.

2. Von Claudius und Agrippina besitze ich einen gefütterten (fourrée) Denar, welcher die Legende **T. CLAVD** u. s. w. zeigt, während Cohen **TI. CLAVD** hat.

3. Severus I. Denar.

Av.) Belorbeerter Kopf des Kaisers nach rechts.

SEVERVS. AVG. PART. MAX.

Rv.) Cybele sitzt auf einem nach rechts laufenden Löwen; sie hält in der Rechten einen Donnerkeil und in der Linken einen Stab (Scepter); unter dem Löwen Wasser, welches aus einem kleinen Felsen zur Linken entspringt. Umschrift:

INDVLGENTIA · AVGG

und im Abschnitt:

IN GAMA.

Cohens No. 131 ist unserer Münze am ähnlichsten. Sie hat auf dem Av. die Legende:

SEVERVS PIVS AVG.

und auf dem Rv.:

INDVLGENTIA AVGG IN CARTH.

Es würde am nächsten liegen, die Form **GAMA** einfach für einen Fehler des Stempelschneiders zu erklären, wenn nicht auch der Av. der Münze Verschiedenheiten der Titel zeigte. Die datirten Münzen des Sever mit **Part. max.** kommen von den Jahren 198—204 vor (Cohen No. 289), doch ist dieser Titel nur bis zum Jahre 201 häufig, oder besser gesagt der gewöhnliche. Im Falle wir es nicht mit einem Stempelfehler zu thun haben, müsste sich **Gama** auf eine Stadt oder Provinz beziehen, und finde ich in Paulys Real-Encyclopädie der Alterthumswissenschaft mit **GAMA** beginnend nur zwei Namen, wovon der erstere auf zwei Städte in Palästina Bezug hat:

I. „**Gamala** .. 1. feste Stadt auf einem Hügel am östlichen

Ufer des Sees Genezareth, Tarichaea gegenüber, in Gaulanitis inferior, dass von dieser Stadt auch Gamalitica hiess.

2. Stadt auf einem hohen Berge in Samaria.“

II. „Gamarga Landschaft im südlichen Medien.“

Gamarga kann hier nicht in Betracht kommen, wohl aber die Stadt Gamala (denn es gab nur eine Stadt dieses Namens) und der nach ihr benannte Bezirk in Palästina. Nach dem Parther-Kriege, wo Sever den Titel **PART. MAX.** annahm, zog derselbe nach Aegypten. Auf diesem Zuge kann er leicht Gamala und die Gamalitica berührt und dort ein Werk der Milde ausgeübt haben, welches würdig erachtet wurde auf Münzen verewigt zu werden¹⁾.

Die datirten Münzen mit Indulgentia in Carthaginem sind vom Jahre 203 (Cohen No. 520), also aus einer Zeit, wo der Titel Parthicus maximus vorkommt (wenn auch selten). Es würde also bei Annahme eines Stempelfehlers kein Widerspruch zwischen Av. und Rv. stattfinden, wenn man die Münze einfach auf Carthago bezieht.

4. Gallien. Billon.

Av.) Belorbeerte Büste nach rechts:

. **ENVVS AVG.**

Rv.) Stehende Felicitas nach rechts gewendet, in der Rechten einen Caduceus, in der Linken einen langen Stab haltend.

FELICIT AVG.

Cohen beschreibt die Münze No. 120 nur in Gold, No. 119, 121 und 122 haben alle die Strahlenkrone. Diese Münze ist kleiner und viel leichter als die gewöhnlichen Billonmünzen des Kaisers, ohne ein Quinar zu sein; sie gehört zu den Münzen, von welchen Cohen S. 354 Anm. 2. spricht.

5. Numerian. Kleinerz.

Von Numerian Cohen No. 22 besitze ich ein Exemplar, welches auf dem Av. **NVMAERIANVS** anstatt Numerianus hat.

6. Von Crispus besitze ich ein Kleinerz wie Cohen Suppl. No. 5, dessen Av. auf dem Schilde des Kaisers eine auf einem Stuhl sitzende Figur zeigt.

Consecrationsmünzen von Claudius II. und Constantius I. in

1) Der Biograph des Severus, Aelius Spartianus, bezeugt ausdrücklich, dass der Kaiser auf seiner Reise von Syrien nach Aegypten den Bewohnern von Palästina mancherlei Privilegien verlieh, c. 18: in itinere Palaestinis plurima iura fundavit.

- Kleinerz haben als Rv. dieselbe Darstellung mit der Umschrift: *requies optimor. merit. oder requies opt. mer.*, woraus erhellt, dass dort, wie auch wahrscheinlich auf unserem Schilde, der sitzende Kaiser dargestellt ist.

7. Valens. Silber-Medaillon.



Av.) Büste des Kaisers nach rechts mit Diadem

D. N. VALENS P. F. AVG.

Rv.) Stehende Victoria nach rechts, den linken Fuss auf einer Kugel, stützt mit der linken Hand einen auf einer Säule ruhenden Schild, mit der rechten schreibt sie auf denselben:

VOT
X
M V L T
X V.

Umschrift: VICTORIA AVGVSTORVM.

Im Abschnitt: S. M. K. A. P.

Cohen gibt No. 16 eine ähnliche Münze; hier schreibt aber die Victoria:

VOT
V
M V L T
X.

Dann sind die Buchstaben im Abschnitt interessant, denn Cohen führt dieselben bei keiner Münze des Valens an.

Die Münze ist etwas grösser als das Cohen'sche Exemplar, sie hat Grösse 6 des Cohen'schen Münzmessers.

Dieses Medaillon wurde im April d. J. bei Poppelsdorf gefunden.
Bonn.

F. van Vleuten.

9. Der Kamphof zu Köln.

Ein Beitrag zur Geschichte des Domhofes daselbst.

Die am Schlusse zum Abdruck gelangenden drei Urkunden werden das Interesse des vaterländischen Geschichtsfreundes dadurch anregen, dass sie zu einer für das Rechtswesen einer längst vergangenen Zeit bedeutsamen Oertlichkeit führen: zu dem auf der Westseite des Domhofes, dieses an geschichtlichen Erinnerungen reichsten Platze unserer Stadt, unmittelbar neben dem vogteilichen Gefängnisse, der Hacht ¹⁾, gelegenen „Kamphofe“, und zwar insbesondere dadurch, dass sich in ihren Inhalt jedesmal eine ausdrückliche Angabe über dessen Bestimmung aufgenommen findet. Es erhellt daraus, dass der Kamphof seine Benennung von den gerichtlichen Zweikämpfen geführt hat, die eine Stelle unter den Ordalien (von Ordal, Urtheil), den sogenannten Gottesurtheilen oder Gottesgerichten, einnahmen, so dass die moderne Sprechweise ihn als den Kampfhof zu bezeichnen hätte. Diese vom Richter angeordneten, gewöhnlich die Blutrache verfolgenden Zweikämpfe gehörten zu den Mitteln, deren man sich zur Erforschung der Wahrheit da bediente, wo es an directen Beweisen für Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht mangelte, so dass man zu dem Aberglauben seine Zuflucht nahm, die Gottheit, in ihrer Allgerechtigkeit, zum Eingreifen in die schwebende Frage und zur Kundgebung der Wahrheit vermögen zu können.

Die erste und älteste der drei Urkunden ist vom Jahre 1356. Sie enthält die seitens des Edelvogts Gerard und seiner Gemahlin

1) Nur ausnahmsweise findet sich eine lateinische Uebertragung dieses Wortes in den Urkunden. Eine der frühesten Belehnungen, um 1285, betrifft ein cubiculum quod iacet iuxta clausuram sub porta, auch ist ein Cunradus in clausura genannt. Hier ist die Hacht gemeint, die jedoch gewöhnlich als haghta latinisirt erscheint. Jener Cunradus wäre demgemäss für den „Hachtere“ oder „Hechter“, d. h. den Hausmeister der Hacht zu halten.

Guda geschehene erbliche Verleihung eines zunächst der Hachtthüre unter dem Bogen des Saals gelegenen Gadems oder Kramgehäuses nebst dem Durchgange, der von dort an der Mauer des Kamphofes vorüberführte und in seiner Tiefe auch eine Mauer berührte, welche zu der in der benachbarten Strasse Am Hofe, dem Hause des Herzogs von Brabant gegenüber, gelegenen Behausung des Propstes von Xanten gehörte. Man ist bemüht gewesen, die Beschreibung der übertragenen Realitäten ausführlich und genau abzufassen; dennoch bietet eine Stelle, nämlich da wo es heisst, dass das Gadem „vnder deme bogen des sayltz“ stehe, dem heutigen Verständniss Schwierigkeit, denn der Saal, d. h. der erzbischöfliche Palast (palacium domini Episcopi, auch schlechtweg palacium) schloss, gemäss dem urkundlichen Material, welches die drei letzten Jahrhunderte hinterliessen, sowie gemäss dem topographischen Bilde, welches der Domhof noch vor wenigen Lustren veranschaulichte, mit der dem h. Thomas geweihten Palastkapelle (Stelle des jetzigen erzbischöflichen Diöcesan-Museums) ab und war durch mehrere Häuser (man nennt „zum Spiegel“ und „Virneburg“) und Gademe von der Hacht getrennt. Ganz anders sah es indessen noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hier aus. Ein Lehen-Register für den Zeitraum von 1285 bis 1361 kennt die Häuser Spiegel und Virneburg noch gar nicht, weist aber nach, wie die Vögte bereitwilligst fortführen nicht nur die Erlaubniss zu festen Bauten auf dem Boden bisheriger Krambuden und Standplätze zu ertheilen, sondern auch neue Grundflächen dazu herzugeben. Eine Menge derselben sind als novi loci, loci noviter facti, loci noviter parati bezeichnet; auch werden areae übertragen, die sich sofort beim nächsten Wechsel der Personen in Häuser verwandelt haben. Es wird demnach angenommen werden dürfen, dass sich integrierende Theile des erzbischöflichen Palastes westwärts neben der Thomaskapelle fortsetzten, und dass zur Zeit unserer Urkunde, im Jahre 1356, noch daran festgehalten wurde, den ganzen Gebäude-Complex, welchen die Südseite des Domhofes zwischen Drachenpforte und Hacht aufwies, mit Einschluss des Ueberbaues am Hachtthore¹⁾, als palatium Episcopi oder Saal zu bezeichnen. Mit mehr Bestimmtheit lässt sich dies aus einigen älteren Belehnungen entnehmen, worin

1) Das Hachtthor, durch welches der Weg zum Dome führt, ist östlich neben der Hacht gelegen und darf nicht mit der Hachtthüre (ianua, auch ostium haghte), die in das Gefängniss führte, verwechselt werden.

die unter dem Hachtthore errichteten Gademe häufig als unter dem Saale liegend bezeichnet sind, und zuweilen wird die Hachtpforte sogar als „porta palacij“ und „Salportze“ vorgeführt. Als Beispiele führe ich an: „cubiculum quod stat sub porta palacij iuxta clausuram ubi transitur de summo (vom Dome) versus domum dominj ducis brabantie“, „gadem dat steit vnderme sale da man geit an des herzogen hus van brabant“, 1343 „eyn gadem dat gelegen is vnder der salportzen bi der hachten“, 1350 „gadem dat gelegen is vnderme sale vnder der haitportzen alreneiste zo sent thomaes wart, da der wech geit zume duem wart“¹⁾. Was nun aber die Lage unseres Gadems betrifft, so scheint eine Beschreibung der Hacht, welche die Belletristischen Beilagen Nr. 95 und 96 zu den Kölnischen Blättern von 1861 gebracht haben, zur Erkenntniss derselben geeignet. Diese Beschreibung stützt sich auf ein Modell der Hacht, welches im Jahre 1726 angefertigt worden und jetzt noch im Stadtarchiv aufbewahrt ist, und in ihrem Verlaufe berichtet sie, dass sich auf dem Domhofe westwärts ausserhalb des Hachtthores ein 15 Fuss hoher Bogen befand, unter welchem zwei Gademe errichtet waren. Hier wird das 1356 übertragene Gadem zu suchen sein, das mit dem den Kamphof berührenden Wege in Verbindung stand. Bei einer Schreinseintragung vom 15. Mai 1399 (Hacht, lib. III), welche den Uebertrag von Realitäten betrifft, zu denen auch das Object der Belehnung von 1356 gehört, ist dagegen die in Rede stehende Bezeichnung „vnder deme bogen des sayltz“ in Wegfall gebracht: „Kunt sy dat wir Gomprecht vaede zu Coelne belent haen ind belenen Johanne elige son Fien die elich wyff was Gobels van Stralen an deme gadem vnder hachtportzen neist der hachte aen (ohne, ausgenommen) ein gadem Item an deme gadem neist der doren der hachte an deme durweege de beneden deme gadem durghgeit vort an den gehuchten die bynnen den muren ind hoefstat gebuwet synt Eyuer (ferner) an deme huysse gelegen intgaen des herzogen huysse van Brabant dat wilne (weiland) des alden Johans swertveigers was.“

Johann von dem Walde, seines Gewerbes ein Schwertfeger, und Liveradis seine eheliche Hausfrau sind in der Urkunde von 1356 die

1) Am 18. December 1427 (Schrein Hacht, liber III) erscheint hier noch ein kleines Gadem angebaut: „dat cleyne gedemgin dat gelegen is vnder der haichtpointzen up dem orde (Ecke) zo sent Thomais Capellen wert intgaen der kaycks ouer gelegen.“ Kaycks, später Kaex, ist ein Schandpfahl, der, wie man hier erfährt, auf dem Dombhof errichtet war.

Belehnten und übernehmen dafür die Entrichtung einer jährlichen Rente von sechszehn Mark Pfennige kölnner Währung, nebst einem Pfunde Pfeffer und einem Pfunde Kümmel. Geld und die beiden letztgenannten Gewürze („peffer ind kom, piper et cuminum“) waren die gewöhnlichen Abgaben für vogteiliche Belehnungen. Der Umstand, dass sich innerhalb des mitübertragenen Durchweges die Thüre befand, welche in den Kamphof führte, veranlasste einen Vorbehalt des Vogtes, wodurch hauptsächlich die Urkunde interessant erscheint. Wäre es Sache — heisst es daselbst — dass jemand den anderen nun, nachmals oder zu irgend einer Zeit zum Kampfe heische, so dass man den Kämpfer oder Vorgänger in dem Kamphofe lehren solle, alsdann müsse die Thüre des Kamphofes geöffnet werden, so lange und nicht länger als man den Kämpfer oder Vorgänger in dem Kamphofe lehren solle; nachdem aber die Lehre beendet, übernehme der Vogt die Verpflichtung, die Thüre, welche durch die Mauer in den Kamphof führe, zumauern zu lassen. Gemäss dieser Urkunde war die Bestimmung des Kamphofes darauf beschränkt, dass die zum Zweikampfe bestimmten, in geregelter Führung der Waffe wohl nicht selten unerfahrenen Personen hier in den vorbereitenden Uebungen unterwiesen wurden. Dass an diesem Orte auch das entscheidende Gottesgericht selbst stattgefunden, ist in keiner Weise auch nur angedeutet. Charakteristisch ist die erste Erwähnung des Ortes als des „kampengras“, statt des im weiteren Verlaufe der Urkunde angewandten Ausdrucks Kamphof, woraus sich nicht mit Unrecht folgern liesse, dass derselbe nur ein Grasplatz oder Grashof gewesen sei, wenn nicht etwa das Kampengras nur einen Theil des Kamphofes ausgemacht hat. Die Anwendung der Ordalien, auch in der Form des gerichtlichen Zweikampfes, scheint übrigens schon damals in Köln nur noch äusserst selten zur Anwendung gekommen zu sein; man würde sich sonst wohl nicht die Belästigungen, welche aus der Vergabung einer dazu unentbehrlichen Stelle an einen Privatbesitzer entstanden, um eines kleinen jährlichen Gewinnes willen aufgebürdet haben, und es mag nur eine Vorsicht gewesen sein, dass man einen darauf Bezug habenden Vorbehalt einschaltete.

Der Vogt Gerard, ein Herr von Alpen¹⁾, tritt in der Urkunde einfach als Vogt, nicht aber als Edelvogt auf. Hierin liegt indessen

1) Diesem Geschlechte sind die Ritter von Eppendorf als Vögte vorhergegangen.

keineswegs eine Bestätigung der in jüngster Zeit aufgestellten Behauptung, dass sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Zusatz *nobilis* in dem Titel des Vogtes verloren habe und derselbe seitdem nur unter dem Namen Erbvogt, *advocatus hereditarius*, erscheine. Zur Widerlegung und als Beitrag zur Vogtei-Geschichte führe ich die mir durch Urkunden bekannt gewordenen Edelvögte aus den ersten drei Vierteln des vierzehnten Jahrhunderts hier vor:

1. Gerard, Sohn des 1268 erschlagenen Vogts Rutger von Alpen, liess 1285 ein neues Lehen-Register anfertigen mit der Ueberschrift: „In nomine domini amen. Anno eiusdem Millesimo CC. Octogesimo quinto mense aprili Nos Gerhardus nobilis Aduocatus Coloniensis notum esse volumus, quod hoc libellum nouum innouari fecimus ad memoriale super hereditate nostra spectante ad Curiam Coloniensem Ita quod concessionones predictae hereditatis ratas et firmas habemus sicut in presenti libello continetur, uidelicet illis qui hereditatem uel domum aliquam a nobis uel certo nostro nuncio receperint, et hoc coram nostris hominibus iuratis qui husgenosin uocantur.“ Eine Urkunde von ihm aus dem Jahre 1313 habe ich im 23. Hefte der Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 271—272 mitgetheilt; er nennt sich darin „Gerardus nobilis aduocatus coloniensis“. Bald nach seinem Tode finde ich einen seiner Söhne, mit des Vaters Taufnamen, als Mitglied des köln. Domcapitels genannt: „Notum sit vniuersis quod nos Juratj siue husgenosen dicimus et testamur quod nobis notorium est et euidenter constat quod ille tres domus que iacent sub domo claustralj dominj Gerardi de summo Canonici Coloniensis ante Iudicium sunt hereditas aduocacie Coloniensis, et quod quondam dominus Gerardus nobilis aduocatus Coloniensis bone memorie easdem tres domos dedit ad subsidium filio suo dicto Gerardo Canonico Coloniensi predicto quo ad viueret, et post mortem suam dicta hereditas ad nobilem aduocatum Coloniensem et ad suos heredes absque omni ambiguitate libere reuertetur.“ (Undatirt, um 1320.)

2. Gerard's Nachfolger ist Rutger, den ich bis 1344 antreffe. Hier ein paar Belehnungen: „Cont sy dat Rutgyr der Eydelvaet geluwen hait Katherinen eren (Herrn) Johans Theylduncs dochter, dat hus dat steyt inme winkele bi der pelenze zo eynre hant . . . Inde geldend al Jair van deisme hus xxx. solidos coeltsch paymentz da man gilt vleysch inde broyt mede . . . beheltnisse eyn punt peffers inde eyn punt coems vp sente thomaes dach al jair. In dem Eydelin vayde sins rechtz. Actum anno dni. m^o. ccc^o. xlij^o. crastino brixii

episcopi.“ — „Cunt sy dat. dat hus. dat ouerste van den dryn wonen-
gin. dat was beirtyn vander vettir hennyn Inde druden Jacobs wiif
vander trappyn, dat hus haynt freyze inde bele van mailstorp. zo jrre
beyder lyue. (auf Lebenszeit) weirdt dat dese vurgen. vrezze kindere
gewonne so sal man van ere nemyn als des hoifs gewoente is. Is
euer dat sy sunder gheburst stirft. so salt eruallen los inde ledich up
vrauuen alurait vedynne Inde jr erfuen. beheltinisse deym Eydelin
vayde syns rechtz. Actum ipso die beati bernardi abbatis. anno dni.
m^o. ccc^o. xliij^o.“ Die Vögtin „Alurait“ (Alveradis) war Rutger's
Gemahlin.

3. Gerard, vermählt mit Guda, der Aussteller unserer Urkunde,
kam bald nach 1344 an die Vogtei; er hat im Jahre 1350 den Schwert-
feger Johann von dem Walde mit dessen in der Strasse Am Hofe ge-
legenem Wohnhause belehnt, auf welches eine Stelle in der Urkunde
von 1356 als hinten anstossend hinweist. „Cunt sy gemeynlichen dat
wir her gerart eyn Eydyl vait van Coelne hain geleint drudegin eilige
dochter vamme damme inde Johan deme swertueyger van me Walde
ind leyurayde koygenbechers synre husfrouwen irre eykirlicher eyne
hant ayne deyme hus intgeygen des hertzogen huis van brabant dat
meister Johans des swertuegers was Inde geldent alle Jairs deme
Eydelin vaide eyn punt peffers up sente mertyns dage . . . datum
anno dni. m^o. ccc^o. quinquagesimo dominica die post natiuitatem bte.
marie virginis.“ Wir lernen hier Frau Liveradis, des Schwertfegers
Ehegattin, als Betreiberin eines besonderen Geschäftes, der Kuchen-
bäckerei, kennen, und gerade hierfür wird die Kramhaltung auf dem
Domhofe wünschenswerth und so die nächste Veranlassung zu der
neuen Erwerbung von 1356 gewesen sein.

4. Nach Edelvogt Gerard's Tode ging 1359 die Vogtei auf seine
Wittwe Guda, nunmehr mit dem Namen Guytgin van Swalme
(von Schwelm) auftretend, über, die in den Jahren 1359 bis 1361
Belehnungen ertheilt hat. Ein Lehenbüchlein hat folgende Ueberschrift:
„Anno dni. m^o. ccc^o. lix^o. tempore domine Guytginis de Swalme. Ich
Guytgin van Swalme, elich husfrauwe wilne was vaedtz Gerardtz zu
Coelne, deme got genade, doyn kunt, dat ich van weegen Eyntz
Vaedtz van Coelne Ind dat gelichger wijs as eyn Vaedt van Coelne,
also as ich gewedumt byn an dat Hoefguyt vpme Doyme hoeue zu
Coelne, So hayn ich vsgeleent ind gedayn dit erfue ind guyt dat herna
in deser quaternen (Heft von vier Doppelblättern) beschreuen steit,

beheltnisse deme Vaede van Coelne syns rechtz drayn n myme dode, ind mir myns rechtz drayn also lancge as ich leeuën.“

Erst bei den nun folgenden Vögten finde ich den 1 tel Edelvogt aufgegeben und mit Erbvogt vertauscht, und die im fünfzehnten Jahrhundert an die Vogtei gelangenden Grafen von Neuenar, so wie ihre Nachfolger die Grafen von Bentheim, nennen sich beständig so. Letztere liessen sich durch einen Hofrichter und Statthalter vertreten.

Wir kehren zum Kamphöfe zurück. Anders als der Lehenbrief von 1356 stellen die um mehr als ein Jahrhundert jüngeren beiden Urkunden von 1466 den Sachverhalt hinsichtlich der Bestimmung desselben dar. Sie sind an einem und demselben Tage vom Grafen Gumprecht von Neuenar¹⁾, dem damaligen Erbvogte von Köln, unter Betheiligung seines Sohnes des Junggrafen Friedrich von Neuenar und dessen Gemahlin Eva von Lynnep (Lennep), ausgestellt. In der einen wird ein auf dem Kamphofe vor der Hacht gelegenes Gadem, in der anderen der Kamphof selbst gegen erblichen Zins (Fahr) von je vier oberländischen rheinischen Goldgulden vergeben, jährlich am St. Jacobstage zahlbar. Das Gadem erhält Johann von Seendorff und seine Frau Catharina, der identisch zu sein scheint mit dem „Johan van Seendorp“, den ich einer jener Zeit angehörigen Meisterrolle der hiesigen Goldschmiedezunft eingereiht finde. Den Kamphof erwirbt Heinrich von Boele mit Hylgyn (Helena) seiner Frau. Die Seendorff'sche Belehnung erwähnt bei der Localbeschreibung eines Ausganges des Herzogs Stephan von Bayern, der das Würdneramt eines Küsters (custos) beim Dome bekleidete; dieser Gang gehörte zu dem ehemals domstiftischen grossen Hause am Hofe, welches vor der Säcularisation zuletzt von dem Dompropste Grafen Franz Wilhelm von Oettingen, dem in ehrendem Andenken fortlebenden warmen Freunde und Förderer der Künste und Wissenschaften, bewohnt war (alte Nummer 2198 und 2198^{1/2}) und gegenwärtig als Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände benutzt wird (neue Nummer 5). Bei der Ueber-

1) Er starb zu Köln am 9. März 1484 und wurde im Chor der Klosterkirche von Mariengarten beerdigt. Seine Gemahlin Margaretha, Gräfin von Limburg, die vor ihm gestorben war, ruhte nebst drei Kindern an seiner Seite. (v. Hüpsch, Epigrammatographie, II, S. 29—30. Die Grabschrift ist hier mit einer Unrichtigkeit abgedruckt, da nach obigem Sterbetage Gumprecht's, seine Gemahlin nicht am 14. März 1484 »ante obitum prefati dni. Gumperti« verschieden sein kann. Eine andere Inschrift sagt von ihr: »Haec quinque lustris ante (Gumpertum) sepulta fuit.«)

tragung des Gadem's sowohl als des Kamphofes ist im Jahre 1466 ebenfalls ein auf den gerichtlichen Zweikampf hinweisender Vorbehalt ausbedungen, der jedoch diesmal nicht auf einen den Kämpfern zu ertheilenden Unterricht lautet, sondern den Fall in's Auge fasst, wenn etwa in zukünftigen Zeiten auf dem Kamphofe ein Kampf wirklich abgehalten werden sollte: „dat man eynen kamp da halden soule“. Heinrich von Boele verpflichtet sich und seine Erben beim Eintritt eines solchen Falles, den Kamphof, und was etwa auf demselben erbaut worden, zu räumen, und ebenso übernimmt Johann von Seendorff für sich und seine Erben die Verbindlichkeit, das Gadem, und was man etwa noch dazu gebaut hätte, alsdann abzubrechen und die Stätte frei zu legen. Nachdem aber der Kampf vorüber, sollen Beide die Stellen wieder wie zuvor in Gebrauch nehmen dürfen. Es ist einleuchtend, dass sowohl der Vogt als seine Mitcontrahenten im Jahre 1466 völlig beruhigt waren, dass der vorgesehene Fall niemals mehr eintreten werde — die Anwendung der Gottesurtheile hatte aufgehört und das scheussliche Mittel der Folter, der sogenannten peinlichen Frage, war in das Gerichtsverfahren eingeführt worden. Viel mehr noch als beim Jahre 1356 wird in diesen späteren Urkunden der Vorbehalt als eine Formalität ohne ernste Bedeutung anzusehen sein. Und was den Widerspruch betrifft, den über die Bestimmung des Kamphofes die jüngeren Urkunden der älteren entgegenstellen, so wird man im Jahre 1356 jedenfalls zuverlässiger darüber unterrichtet gewesen sein als hundertundzehn Jahre nachher. Diese beiden Belehnungen sind in kurzer Frist nach ihrem Vollzuge, am 22. August 1466, auch in das Schreinsbuch Hacht, liber tertius, eingetragen worden. Dass der Kamphof zu dieser Zeit seitens des Vogts verleht worden, ist bereits im Jahre 1783 von Hofrath J. T. Püllen in seiner „Betrachtung der stadtkölnischen Banierfahne“¹⁾ berührt worden; doch geht derselbe zu weit, indem er aus dem Vorbehalt hinsichtlich etwa in der Folgezeit noch abzuhaltender Kämpfe schliessen will, „dass das Faustrecht bis zum Jahre 1466 in der Stadt Köln gedauert habe.“ Dagegen lässt sich nicht verkennen, dass sich noch in der Gegenwart zwei dem Ordal verwandte Erscheinungen in der Eidesleistung und in dem Duell erhalten haben, wovon die erstere wohl nie aus dem Processverfahren verschwinden wird.

1) M. s. Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises, Jahrg. II, Bd. I, S. 66.

Die beiden Liegenschaften, welche der Vogt 1466 gegen Erbzins aushat, finden sich in dem gedruckten Einwohnerverzeichnisse von 1798 unter der Rubrik „Aufm Domhoff“ mit den alten Nummern 2588 und 2589 angegeben. Zwei Häuser waren daselbst erbaut, Nr. 2588 auf den Kamphof, Nr. 2589 auf die Stelle des Seendorff'schen Gadems.

Des letzteren harrte nicht lange nach der Belehnung von 1466 eine Bestimmung, die vorzüglich geeignet ist, ein erfreuliches Andenken an die Stelle zu heften. Nach dem kurz nach jener Erwerbung erfolgten Tode der Eheleute Seendorff schritten ihre Kinder zur Theilung des älterlichen Nachlasses. Ihrer sind acht genannt: 1. „Cathrigin Cloister Junffer zo zissendorp“, 2. „Arnt Canonich zo Bonne“, 3. „Broider Jacob monich zom Aldenberge“, 4. Johann, 5. Peter, 6. Greitgin, 7. Ncesgin und 8. Thomas. Das Gadem erhielt der bei 5. genannte Peter mit seiner Ehefrau Catharina. Dem Familiennamen ist diesmal die Schreibweise „Siendorp“ gegeben. Die neuen Besitzer belasten das Gadem mit zehn oberländischen rheinischen Gulden erblichen Zinses zu Gunsten „Vlrichs Zelle van Haenauwe“, und dann erfolgt seitens des Vogtes eine neue Belehnung an diesen Gläubiger mit dem Pfandobjecte: „Vort mit der hant die an dem vurss gadem (up dem kamphoue vur der hacht steit alrenyest beneuen dem vss-gange onss heren hertzouch Steffens van Beyern custers zom Doyme) oeuermitz doit Johan, Siendorps seliger gedacht versuympt was, hain wir gumprecht Erffaidt zo gesynnen Peters vurss nu wede beleent Vlrich Zellen vurss in behoiff der rechter eruen. Datum ut supra (15. November 1478).“ Wir sehen hier die verehrungswürdige Persönlichkeit des ersten Ueberbringers der Buchdruckerkunst nach Köln vor uns, den in der Pfarre Maria-Lyskirchen den ehemaligen Rittersitz Constantin's von Lyskirchen nebst dem daranstossenden, gleich neben der Kirche gelegenen Hause Birkelyn bewohnenden Meister Ulrich Zell von Hanau, der in Mainz dem Erfinder nahe gestanden und in der Officin des Peter Schöffler thätig gewesen. Diese schöne Besetzung bot ihm ausgedehnte Räumlichkeit für seine grossartige typographische Thätigkeit; auch war und blieb hier der Haupt- und eigentliche Sitz für den merkantilischen Betrieb des Geschäfts, wie man aus der häufig in der Schlusschrift der Druckwerke, sowie auf dem in Holz geschnittenen Signet angegebenen Adresse „apud Lyskirchen“ ersieht. Da er aber in diesem südlichen Stadttheile von dem religiösen und wissenschaftlichen Leben Kölus, und namentlich von

dem Fremdenverkehr, ziemlich entlegen wohnte, so wusste er die Vortheile sehr wohl zu erkennen, welche eine Annäherung an den Centralpunkt für alles Dieses auch in Betreff des Feilhaltens der Erzeugnisse seiner Pressen mit sich führte, und errichtete desshalb eine Niederlage derselben an der gangbarsten Stelle des Domhofes. Am 4. Februar 1488 überträgt Meister Ulrich „mit willen und stedealden Cathringyns synre eliger huysfrauwen“ die vorhin erwähnten zehn Gulden Erbzinses an Rutger Selbach, so dass er nunmehr der Zinspflichtige wurde. Im Lehenbesitz des Gadems erhielt er sich bis zum Jahre 1493; dann gab er die Verkaufsstätte auf, wie man aus folgenden unter seiner Belehnung stehenden Vermerken erfährt: „Dese vurs hant is verwandelt ind gesat vp fygyn un elige huysfrauwe Johans van Boele Anno etc. xcij die xij martij.“ — „Wir Gumprecht Erfait hain mit der doider hant fygyns vurs belient Cathringin des vurs Johans dochter Anno xv^o die tertia augusti.“

Im Jahre 1543 sah man eine Buchhändlerin untergeordneten Ranges an dem Hachtthore feilhalten; es war Cäcilia, die Ehefrau des von Köln nach Bonn übergesiedelten Laurenz van der Mülen, die daselbst verbotene (lutherische) Bücher verkaufte und deshalb vom Rathe ausgewiesen wurde ¹⁾.

Von Malern nenne ich den rühmlichst bekannten Anton von Worms, der 1532 eine Belehnung empfing, zu welcher „eine Statt vnderme bogen“ gehörte. Darüber an anderer Stelle ein Mehreres.

Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts fand auch der Kupferstichhandel auf dem Domhofe eine Niederlassung. Gerhard Altzenbach, der Verleger des werthvollen Prospectes der Stadt Köln von Wenzeslaus Hollar, so wie mancher localgeschichtlich interessanten Blätter von Abraham Aubry und den Gebrüdern Löffler, erwirbt am 4. Februar 1609 „eine Stat mit der Hallen gelegen vp dem Doemhoue vnd ist die negste an der Doeren da man geit von dem Doemhof in des Landtgrauen kemenade zu St. Margriethen wart.“ (Schrein Hacht, liber II.) Seine eigentliche Wohnung war auf der Maximinenstrasse; auch im Klosterumgange der Minoritenmönche hatte er eine Verkaufsstelle.

Welch ein buntes Gemälde von Kramhaltern aus allen Gattungen

1) Näheres in meinen Beiträgen zur Geschichte der kölnen Buchdrucker und Buchhändler des 15. und 16. Jahrhunderts, in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. Heft 19, S. 67—72.

des Kleinhandels der Domhof in den Zeiten darbot, wo die Scharen unzähliger Pilger zu den seit dem 23. Juli 1164 im Dome aufbewahrten Reliquien der hh. drei Könige herbeiströmten, lässt das bereits bezogene Lehenregister aus den Jahren 1285 bis 1361 einigermaßen erkennen — ich sage einigermaßen, weil bei der grossen Mehrheit der mit Gademen, Hallen und Standplätzen belehnten Personen die Standesangabe fehlt. Es erscheinen da:

Goldschmiede und Goldschläger (darunter eine „Sophie die goilt-sleychersse“).

Schildmaler (schildere, clippeator; darunter eine „Alueradis clippeatrix“).

Gürtler (gurdilsleger, gurdilbesleeger, cingulator; darunter eine „Lena factrix zonarum“. Ihr Standort war bei der Drachentpforte: „by der drachginportzin by den hallen da dey gurdel veyl sint“).

Spangenschläger (spanginsleegere).

Handschuhmacher (henschmeggir, henscheworter, cyrothecarius, factor cyrothecarum. Sie sind zahlreich vertreten und waren dem Dome gegenüber gelagert, da zur Bezeichnung einer anderweitigen Kramstelle gesagt ist: „ante summum ex opposito cirothecariorum supra aquaductum“).

Beutelmacher (budilmehger, parator oder factor bursarum).

Wamsmacher (wanbaystickere, wambasiator).

Mützenmacher (factor mitrarum).

Hüllenmacher (hullenwortere, factor peploram).

Seidespinnerinnen („golda sidespenrisse“).

Puppenmacher („henricus becginenmegger et Femina uxor sua“).

Tirtey-Tuchhändler (tirteygere, tirteimenghere).

Sar- oder Waffenrockmacher (factor sarrocarum).

Harnismacher (Sarevverechere).

Schwertfeger (swertueghre, gladiator, purgator gladiatorum).

Speermacher (schechtmegger, scheichter, bastarius).

Spornmacher (darunter „Aylkyn spoyrwoirterse“).

Spiegelmacher („Suenoldis spegilmechersse“).

Scheidenmacher (factor vaginarum).

Rosenkranzmacher (paternostermecher).

Stiefelmacher (caligator).

Kinderschuhmacher (kinzschomeggere).

Nadelmacher („Gertrudis naylmechgerse“).

- Spuhlenmacher (factor instrumentorum dictorum Spoylen).
 Rietflechter (reitsezzer).
 Drechsler (dresillere, tornator).
 Bleigiesser (bligizere).
 Zinngiesser (fusor amforarum stangnearum).
 Kannengiesser (dupengyzere, fusor ollarum).
 Kupferschläger.
 Messermacher (metzmecher. Viele sind genannt; ihnen war eine besondere Stelle angewiesen: „locus ubi cultelli venduntur prope gramen Episcopi“).
 Bechermacher (beggirmeggir, factor craterarum).
 Schleifer (slyffer, scherfmecher).
 Barbieri (bartscher, barbitonsor, rasor).
 Orgler, Glöckner, Lauten- und Cimbelnmacher (luthmegchir, citarista, fusor cimbalarum).
 Possenreisser (ioculator).
 Kerzenmacher (kerzworthere, candelator).
 Kistenmacher (kistmegger, cistarius).
 Plattenmacher (platenmechgir, factor tabularum).
 Althändler (alde cleydenmengker).
 Müller, als Mehlhändler.
 Bäcker.
 Kuchenbäcker (koygenbecher).
 Apfelkrämerinnen (Mettele eppilmengersse).
 Obstkrauthändler (krudener, kruydemenger).
 Köche.
 Brauer.
 Methbrauer.
 Weinzäpfer (tractor vini).
 Specereihändler (venditor specierum).
 Wildprethändler (wilpretmengger).
 Holzhändler (hoiltzmengere).
 Schmiede, welche eine bestimmte Stelle für den Verkauf der Eisenwaaren hatten: „iuxta palatium prope clausuram ubi ferrum venditur.“
 Kleinschmiede (kleynsmit, fabriculus).
 Nagelschmiede (faber clauorum).
 Kesselschläger (keccelslegere, fabricator caldariorum).
 auch ein Dachdecker („Theylman husdechger).

sogar ein Pferdehändler („Wilhelmus roskamp“; er benutzte eine Halle „neist des lantgreuen kamenade“)

und zuletzt nenne ich die Steinmetzen Meister Thilman, Meister Reynard, Meister Andreis und den Dombaumeister Johann, von dem auch mehrere Töchter sich unter den Belehnten befinden; einmal ist er „dominus Johannes magister operis maioris ecclesie“ genannt.

Auch erscheinen unter den Belehnten auf dem Domhofs viele Namen aus den vornehmsten Geschlechtern Kölns, z. B. Overstolz, vom Spiegel, Lyskirchen, Gryn, Schoynweder, Jude, Hardevust, vom Cranze, Kleingedank, vom Leopard, Hirzelin, Gyr, Benesis, von Royde, von der Ehren, von Cusyn und von Troya.

Das Nutzungsrecht an einer Verkaufsstelle auf dem Domhofs wurde als Belehnung mit einer Hand bezeichnet; geräumigere Plätze wurden von zwei und drei Händen gemeinsam erworben. Das Lehenbüchlein gibt die Zahl der vergebenen Hände im Jahre 1314 auf ungefähr dreihundertunddreissig an: „Summa manuum Trecente et Triginta manus uel circa hec uel plures.“ Auch sind die Abgaben, welche der Edelvogt davon bezog, wie folgt zusammengezogen:

„Summa denariorum x marce sex solidi iiiij^{or} oboli

„ „ xj marce et iij oboli

Summa piperis Centum talenta

„ „ xxvj talenta

„ „ et dimidium talentum

„ „ et tertia pars talenti

Summa Cuminj sex talenta

„ „ lvij talenta

„ „ et tertia pars talenti.“

Eine grobe Verunzierung wurde späterhin dem Domhofs dadurch zu Theil, dass man ihn für den Ochsenmarkt hergab, wodurch die Anwohner vielfach belästigt und zu Klagen veranlasst wurden. Solches geschah z. B. 1634 seitens des in der Quentelei wohnenden Buchhändlers Johann Krebs, wie folgende Rathsregistratur vom 1. November des genannten Jahres meldet: „Vff suppliciren Johansen Krebs wegen der Ochssenstelle auffm Thumbhoff, welche gegen Altherkhommen vnd Verordnung einwendig der Stanketten nit gehalten werde, mit Bit darüber nothwendige anstalt machen zu lassen, damit die gemeine strasse zum gehen vnd stehen frey gehalten werde . . .“

Dem Kamphofe wurde in späterer Zeit der Name „Morian“ gegeben, wie man aus den Schreinseintragungen ersieht. Im Bande Hacht, liber secundus, erwerben am 1. April 1733 Johann Rohr (Goldschmied) und seine Frau Catharina Brewers „den allingen Camphoff so wie der gelegen bey der Hacht vndt nunmehr zum Morian genandt wirdt“, denen mit der letzten Anschreining am 26. Februar 1773 ihre vier Kinder im Besitze folgen; zu diesen gehört der Rathsverwandte und Gold- und Silberarbeiter Johann Heinrich Joseph Rohr, der im Adressbuche von 1798 als derzeitiger Bewohner genannt ist. Er war vermählt mit Maria Catharina Blanckart, Tochter des bonner Hofmalers L. Blanckart, und hat die vergoldeten und ciselirten Metallverzierungen an dem damals entstandenen neuen Hochaltare im Dome ausgeführt. Einen von seiner Hand beschriebenen Zettel folgenden Inhalts hat er dem Strahlenaufsätze in der Höhe des Altars eingelegt „1772 11. Decembris hab ich den altar fertig gemacht und in fewer überguldet und die überguldung hab vor die 3 Altar bekommen dausend Ducat. Joan Henrich Joseph Rohr Ratz Verwanter der Goldschmidzunft me facit Collen auf dem Dohmhoff wohnt im Morian an der Hacht.“

Domwärts folgte auf den Kamphof, durch einen Gang getrennt, die grosse Besizung zum Palast (Pelence, Peylenze) und Hirtzhorn, berühmt als der Sitz der Quentel'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, woher sie einige Zeit auch den Namen „Quentelei“ führte. Die ältesten Belehungen geben das Haus zum Palast an die Edeln von Lyskirchen; um 1300 liest man: „Johannes filius Constantini de ecclesia Lisolfi. et Bliza eius uxor. et Bruno eorum filius. habent ad tres manus quilibet ad unam manum illam domum que pelence appellatur. et dant thome apostoli talentum cumini.“ Undatirt. Die nächstfolgende Belehnung ist von 1349: „Cunt sy dat franco van ljsinkirchgjn vnd Johan der elzste de canoynech is zo santen vnd her Rutger de monich is veren blysen sun¹⁾. yr eywelich hait eyne hant an deme hus dat de peylenze is genant vnd geldent dan ayue alle jair eyn punt peffers vnde eyn punt coyms vp sente Thomaes dach deyme Eydelin vaide van Coelne . . . Datum anno dnj. m^o. ccc^o. xl

1) „Veren blisen sun“ heisst Frau Bliza's oder Blithildens Sohn. In den kölner Urkunden werden vornehme Frauen, namentlich im Wittwenstande, häufig mit Ver statt Frau bezeichnet, z. B. Ver Ike, Ver Druda, Ver Hanne, Ver Sela, Ver Ida. Ich vermuthete, dass die Abbraviatur Vr. statt Frauwe den Anlass gegeben hat.

nono feria sexta post medium quadragesimum.“ Zu den Besitzern im fünfzehnten Jahrhundert gehörte Johann Helman, der mit Elisabeth vom Cuesyn verheirathet war. Eine Tochter dieses Ehepaars, Elisabeth, heirathete den aus Strassburg stammenden Typographen Heinrich Quentel (er schrieb gemeinlich Quentell), dessen erstes Druck- und Verlagswerk im Jahre 1479 von hier ausging¹⁾. 1798 war hier ein Ballhaus, dann fortwährend Gast- und Weinwirthschaften. Es darf daran erinnert werden, dass der grosse Saal daselbst das erste und manche Jahre fortbestandene Local für die musikalischen Aufführungen der Concert-Gesellschaft (ursprünglich Familienconcerte genannt) war, so wie auch, dass er oftmal der Versammlungsort der grossen Carnevals-Gesellschaft in ihrer schönsten Zeit gewesen ist. In den dreissiger Jahren d. Jh. wurde der Weinwirth Franz Wilhelm Horst Eigenthümer; dieser kaufte das ehemalige Rohr'sche Haus, den Kamphof oder Morian, und hat dasselbe seinem grossen Hause mit übereinstimmender Fronte eingebaut, das dadurch die Doppelnummer 7 und 9 erhielt.

Das hachtwärts daneben gelegene Haus Nr. 2589 (neue Nr. 5), andauernd das Gadem auf dem Kamphof genannt, hatte 1798 den Perrückenmacher Franz Joseph Wilcken zum Bewohner, der auch Kirchmeister und Bürgerfährich war. Mir vorliegende Familienpapiere bekunden, dass er dasselbe mit Urkunde vom 14. April 1757 von Wilhelm Glehn für achthundertfünfzig Reichsthaler ad 78 Albus kölnisch angekauft habe, und dass, statt der ursprünglich an den Vogt zu erlegenden Abgabe, nunmehr eine „zur hochlöblichen Bönnscher Hoff-Cammer jährlich termino Martini fällig werdende Grundfahr ad zwanzig gülden Cölsch“ auf dem Hause lastete, und zwar für die „eine handt, womitten Verkäufer Wilhelm Glehn belehnt ist.“ Wilcken verkaufte später das Haus für dreizehnhundert Reichsthaler an seinen Schwiegersohn und Fachgenossen, den Perrückenmacher Johann Baptist Wagener, der schon 1798 als Mitbewohner in's Adressbuch aufgenommen ist. Und eine Laune des Zufalls hat es gefügt, dass im Jahre 1859, als das Haus seine Selbstständigkeit verlor, nochmals ein Haarkünstler, der Hof-Friseur M. Haeffelfinger, sein letzter miethweiser Bewohner war.

1) Für die Genealogie der Familien Quentel und Helman sind einige Eintragungen aus den Jahren 1532, 1534, 1537 und 1538 im Schrein Hacht, Lib. I. besonders beachtenswerth.

Die Häuser Palast und Mirtzhorn nebst dem Kamphofe oder Morian waren unterdessen Eigenthum des Hotelbesizers Herrn Theodor Metz geworden, der hier das rühmlich bekannte Hôtel du Dome noch gegenwärtig führt und dasselbe durch mehrfache Ankäufe und Einverleibungen von Nachbarhäusern nach beiden Seiten hin zu einem der grössten und besuchtesten Gasthöfe Kölns erhoben hat. In seinen Besitz ist auch das Haeffelfinger'sche Haus übergegangen und für den 1860 in einem Neubau als Kaffeehaus eingerichteten südlichen Flügel des Hôtels verwendet worden.

Auch die einem anderen Eigner zugehörige Hacht selbst ist nunmehr in freundliche Wohnräume umgewandelt, und nichts lässt mehr eine Ahnung aufkommen, zu welcher düsteren Bestimmung einst der südwestliche Theil des Domhofes ein gutes Stück seiner Bodenfläche hat hergeben müssen.

Köln.

J. J. Merlo.

Urkunden.

I.

Wir gerart vaeyt zü Coelne. Ind güide syn Eylich wyf doyn kunt allen luden Ind bekennen dat wir mit güiden vurdachten mayde Ind willen vür vns vnse wiislichge erfuen, Erfuen ind nacomelingege erflichgen nû ind zû ewegen dagen geleint gedayn ind ghegeuen hauen. beschedenen luden. Johanne van dem Walde deme swertueghre Ind leyuerait synre eylichgher husfrouwen. burgere zû Coelne. yren gerechten erfuen ind nacomelinghen, dat gaydym dat steit ind gelegen is alreweist der doeren vander hachten so wie dat gelegen is vnder deme bogen des sayltz vnden Ind oyuen hinden Ind vür neit viss ghescheiden, mit deme durwegh de beneuen deme gademe dūrgeit an der muren des kampengras Ind so wie der durganek vort dūrgeit alle die märe lanxs recht vort vp die mure des hoifs, da der proist van santen nû zer ziit ynne woent, Ind van der muren vort in den wynkel des hûs da der bartscher Johan nû zer ziit ynne woent, aychten zo, Ind van deme wynkel vort rûrende aychten lanxs des swertueghers hûs bis vort hinden zû vp die mure der hachten, Ind so wat vp der hofstat binnen den veyr mûren vurghescreuen gelegen is mit den hussinghen die vp der hofstat steent, Ouen ind vnder hinden Ind vür Ind mit allen vrme zobehoeren neyt vyghescheden, Also dat vns vnssen gerechten Erfuen ind nacomelinghen der vurghescreuen Johan. leyuerayt syn wiif. yre gerechte eruen ind nacomelinghe erflichgen nu ind zo ewegen daghen alle jairs zo zween ziiden binnen deme Jare geuen ind wale bezalen solen. Seyszeen marek penninghe coelse paymentz as alle Jaire erflichge zû der ziit der bezalungen genege ind gene solen syn, Dat is zû wissen. Echt marek zo bezalen so wie sy vurghescreuen

steent vp sente Johans dach baptisten as hey gheboren wart zû mytz somer nû neist zû komende, Ind die ander echt marck so wie sy vurghescreuen steent Ind dar zo eyn punt peffers ind eyn punt koms. dar na alre neist alle jairs erflichgen zû bezalen vp kirsdach ind na ekerlichme termpte vier wechgen vnbeuangenhen mit alsusteynre vûrwerden, Oft sachge were dat de vurgescreuen Johan, syn wiif yre gerechte eruen Ind nacomelinghe versumelich of verbrucht lich vonden wurden an der bezalunggen der vurgescreuen Seyszeen marcke mi. dem peffer ind koemen vp eincgen der vurgescreuen termpte in eynchme doyle of alzomale so sal ind is dat Erfue so wie id vurscreuen steit mit alle synro besserunggen, an vns, an vnsse gherechte erfuen ind nacomelinghe los leedich ind sûnder eyncher kûnne wederreede of werwort geuallen sal sin. also dat wir vnse gerechte eruen ind nacomelinghe mit deme vurscreuen erue vnser eygen vrien wille mogen doyn, as mit eynchme anderme vnse erfue ind ghide, dat vnse were, vortme so wie dat vurscreuen erfue arstirft ind geuelt an des vurscreuen Johans, leyuerayt syns wiifs gerechte erfue ind nacomelinghe, so solen sy id in alle der wiis buwelich halden, Euer me so in sal Johan, syn wiif yre gerechte erfuen ind nacomelinghe geynen hû vp deme vurghescreuen erfue hore buwen dan gelich der mûren ho dey steyt an deme kamphoue noch ouch den vinsteren die an deme hûs van der hachten us geent noch nû zerziit vp dat vurscreuen erfue vre licht noch dach neit benemen en solen, vort me wirt sachge dat vns, vnsser gerechten erfuen ind nacomelinghen dat vurscreuen erfue los ind leedich cruele so sal meyster Johan lieuerayt syn wijf yre gerechte erfuen ind nacomelinghe die dûer van vrme hûs die vp dat vurghescreuen erfue genge zo doyn machgen in alle der wys so wie dat hus beslut was vur data dis breifs, *vortme wirt sachge dat yeman den anderen nû namayls, of zo eyncher ziit, zo kampe eysche also dat man den kempe of vurgencgher in deme kamphoue leren solde so sal vns vnser gerechten erfuen ind nacomelinghen der vurscreuen Johan, leyuerait sin wif yre gerechten erfuen ind nacomelinghe die dûr vur an deme dervweghe offnen bis an die dûr van der mûren die geit inden kamphof also langhe ind neit lanchger as man den kempe of vurgencger eynchen in dem houe leren sal, Ind dat zû doyn as ducke as vns des noit ghebur, Ind sowanne dat eynich kempe of vurgencger geleirt is, so solen wir, vnsser gerechte erfuen ind nacomelinghe die dûr die durch die mûre inden kamphof geyt zo doyn mûren, Ind wir vnsser gerechte erfuen ind nacomelinghe solen meister Johanne, leyuerait synen wiif. yren gerechten eruen ind nacomelinghe die vurderste dûr van deme dûrwege, vur ind na, as die kempe of vurgencger geleirt sint sunder eyncher kunne recht of gebeiden zo yren willen beslut of offen lassen stayn, alle argelist vsz ghescheiden in alle desen vurghescreuen dinghen. Datum anno domini M^o ccc^o lvi^o. feria secunda proxima ante festum beati thome apostoli.*

 II.

Wir Gunprecht Greue zo Nuwenair Erfaidt zo Coelne etc. Doin kunt ind bekennen, dat wir vnseren ind vnser Eruen vrber ind nutz mit flysse vur-

bedacht ind geproiff hain Ind vns ind ynen vnse Erfischafft zo besseren ind nutzlicher zo machen Ind hain wir darvmb mit wissen ind Consent vnss lieuen gemynden soens frederichs Junggreuen van Nuwenair ind der edelre Euen van Lynnep synre oliger huysfrouwen vnser lieuer doichter, den bescheidenen luden Johan van Seendorff ind Trynchyn synre oliger huysfrouwen ind yren Eruen erlaissen zo eyne hant na rechte ind gewonheit des schryns an der hacht bynnen Colne vnse gadom up dem kamphoue vur der hacht steit alreueist beneuen dem vyssgange vnss heren hertzoug Steffaens van Beyern Custers zom doyme etc. Ind wir hain den vurg. eluden van sunderlinger gnnst ind fruntschafft gegont ind zogelaissen dat sy dat selue gadom wyden moegen laissen an der syden zo dem kamphoeue wert In vnden an der soelen eynen voess ind eyne hantbreit Ind an der andere syden in dem wynckel zom doyme wert eynen haluen voess Ind moegen ouch dat gadom In die lucht na redelicheit buwen, Doch also dat sy der hacht noch nyemantz geyne Lucht en benemen, Ouch moegen sy zwae vynsteren doin machen an der syden zo dem kamphoeue wert In die so hoege stain sullen dat man van der erden nyet dar ouer gesien kunne ind mit eyure glase fynsteren allzyt zo stain, ind geyne fynsteren me en sullen sy machen doin dair ane in den kamphoff dienende, Ind sullen die vurg. Johan ind Trynchyn elude ind yre Eruen vns ind vnseren Eruen Jairs up sent Jacobs dach Apostels off bynnen vier wechen dar na neist folgende vnbeuangen leuereu ind wael betzalen vier ouerlentsche Rynsche gulden up fare Also, were sache dat die vurg. elude off yre Eruen der betzailongen In maissen vurs. nyet en deden, ind da ane zo eynehem Termyne suymlich off bruchich wurden in deile off zo maile, dat asdan dat vurs. Gadom vns ind vnseren eruen weder eruallen ind yn vnuorbunden syn sal, vnse beste da mit dan dar achter moegen zo doin sunder ymantz Indracht hinderniss off wederrede, Ind sullen die Jaere angain vp sent Jacobs dach neistkompt na dato dis brieffs, *Ouch ist verdedingt were sache dat in zokomenden zyden gefele dat man eynen kamp da halden seulle, dat asdann die vurg. elude ind yre eruen, dat Gadom ind buue vurs. van dem kamphoeue affbrechen ind ruymen sullen gelych anderen als sich dat geburt Ind wanne dan der kamp geschyet ist, sullen ind moegen sy des Gadoms ind buues in maissen vurs. weder gebruchen as vur Sunder alle argelist*, Ind dis zo vrkunde der wairheit so hain wir Gumprecht Greue vurg. vnseren Segel mit vnser wist her an doin hangen Ind wir frederich Junggreue van Nuwenair Ind Eua van lynnep syne elige huysfrouwe vurg. bekennen dat dit wie vurs. ist, vnse liue here ind vader mit vnseren willen ind Consent gedain hait Ind des zo getzugo hain ich frederich myn Segel vur mich myne huysfrouwe ind vnse eruen an desen brieff gehangen. Gogeuen im Jaere vnss heren Duysent vierhundert Seesindseesstzich vp sent Ambrosius dach des heiligen Confessoirs.

 III.

Wir Gumprecht Greue zo Nuwenair Erffaidt zo Coelne etc. Doin kunt ind bekennen dat wir vnseren ind vnser Eruen vrber ind nutz vurbedacht ind

geproiff hain Ind vns ind ynen vnse Erffschafft zo besseren ind nutzlicher zo machen Ind hauen darvmb mit willen ind Consent vns lieuen gemynden soens frederichs Junggreuen van Nuwenair ind der Edelre Euen van lynnep synre eliger huysfrouwen vnser lieuer dochter, den bescheidenen luden Heynrich van boele ind hylchyn synre eliger huysfrouwen ind yren Eruen, erlaissen zo eyne hant na rechte ind gewonheit vnss schryns an der hacht bynnen Colne, vnseren kamphoff so wie der gelegen ist by der vurs. hacht, behalden doch Johannan van Seendorff ind Trynehyn synre huysfrouwen des Gadows dar vp gebuwet des zo gebruychen na luyde der verschryuongen wir yn dar ouer gegeuen hauen, Ind sullen die vurg. heynrich ind hylchyn elude ind yre eruen des kamphoffs vurs. gebruychen ind dar up buwen na yrre noitdurfft, doch dat sulchs nymantz hinderlich sy noch syno lucht en beneme, Ind vns ind vnseren eruen Jairs vp sent Jacobs Apostoli (dach) off bynnen den neisten vier wechen dar na neist volgende vnbeuangen leueren ind wael betzalen vier oeuertentsche Rynsche gulden vp faere Also were sache dat sy off yre eruen der betzalongen in maissen vurs. nyt en deden iud da ane zo cynchem Termyne sumplich off bruchich wurden In deyle off zo maile, so sullen die elude vurs. ind yre eruen alle ind yecklichs daghs na den vier wechen vurs. vns ind vnseren eruen zo dem achterstedigen erschienen Termyne schuldich syn zo betzalen eynen haluen oeuertentschen Rynschen gulden zo eyne verwilkurden penen Ind liessen sy die pene vplouffen so lange bis dat eyn Termyn den anderen vnbezaitt erfolghde So sal asdann der vurs. kamphoff ind wat dan dar up gebuwet were, vns ind vnseren eruen dar zo ouch weder eruallen ind ynen vnuerbunden syn, vnse beste da mit dar achter moegen zo doin, sunder ymantz indracht, hinderniss off wederrede, Ind sullen die Jaere angain vp sent Jacobs dagh neistkompt na Datum dis brieffs, *Ouch ist verdedingt, were sache dat in zokomenden zyden gefele dat man eynen kamp dair halden soude, dat asdann die vurg. elude den kamphoff ind wes van yn dar vp gebuwet were gelych anderen ruymen sullen as sich dat geburt, Ind wanne der kâmp geschiet is, sullen sy des kamphoffs in maissen vurs. weder gebruychen Sunder alle argelist*, Ind dis zo vrkunde der wairheit hain wir Gumprecht Greue vurg. vnseren Segel her an doin hangen Ind ich frederich Junggreue van Nuwenair Ind Eua van lynnep synre elige huysfrouwe vurs. Bekennen dat dit wie vurs. is, vnse liue here ind vader mit vnserem wissen ind Consent gedain hait Ind des zo getzuge der wairheit, hain ich frederich myn Segel vur mich myne huysfrouwe ind vnse eruen mit an desen brieff doin hangen, Gegeuen im Jaere vnss heren Duyzent vierhundert Seessindseestzig up sent Ambrosius dach des heiligen Confessoirs.

10. Necrologium von St. Maximin.

Die Bibliothek des Museum Bollandianum zu Brüssel bewahrt eine Pergament-Handschrift des 10. bis 11. Jahrhunderts auf, welche ehemals der St. Maximiner Abtei bei Trier gehört hat. Der Codex, den, wenn ich nicht irre, bereits Bethmann gesehen, enthält ein Necrologium von St. Maximin, das jedenfalls zu den interessantesten rheinländischen Denkmälern dieser Art zählt. Es stellt sich bei näherer Untersuchung als identisch mit dem ältesten derjenigen vier Nekrologien heraus, welche Hontheim in der Abtei St. Maximin gesehen und aus denen er das *Prodrom. hist. Trev.* II 966 ff. herausgegebene zusammengeschweisst hat. Uebrigens scheint er das Original dieses ältesten Tottenbuches in unserer Brüsseler Handschrift nicht vor sich gehabt zu haben, vielmehr dürfte letztere schon damals den Bollandisten mitgetheilt gewesen sein, welche das Wiedergeben vergassen; vermuthlich hat Hontheim ein jüngeres, aus jenem abgeleitetes Exemplar benutzt.

Soll die Benutzung der Tottenbücher in erschöpfender Weise geschehen, so muss stets auf die ursprünglichsten Aufzeichnungen zurückgegangen werden; schon aus diesem Grunde würde sich der Abdruck des Brüsseler Nekrologs rechtfertigen. Dasselbe enthält indessen eine namhafte Anzahl von Eintragungen, welche ein örtliches Interesse beanspruchen, und über diese hinaus mehrere von allgemeinerem Werthe, welche bei Hontheim fehlen. Herr Prof. Dr. Dümmler in Halle, welchem ich behufs seiner Studien zum 9. und 10. Jahrhundert eine Abschrift des Tottenbuches zur Verfügung gestellt, hebt Nachstehendes hervor:

»Zum 13. Jan. Karl III. 888, denn so ist (Karo)lus imperator zu ergänzen; zum 20. März der Chorbischof Thegan, Geschichtschreiber Ludwigs des Fr., dessen Todesjahr ebenso unbekannt ist, wie bisher sein Todestag; zum 26. April Bischof Liutbert von Münster, vgl. *Annal. Xantens.* 871 (*Mon. Germ. SS.* II 234). Räthselhaft ist mir zum 8. April

Kaiser Karl und zum 9. Kaiser Ludwig, wahrscheinlich Karolinger, deren Todestage man nicht mehr wusste, auch Kaiser Arnolf am 17. Aug. ist ganz falsch angesetzt. Ueber die meisten Würdenträger gibt Hontheim ganz gute Nachweisungen, bisweilen irrt er freilich, so starb z. B. Erzb. Theoderich von Trier am 5. Juni 977 (nicht 965), Erzb. Luthold von Mainz am 1. December 1059 (nicht 1214). Adelbero (I) von Metz starb am 26. April 962 (nicht 1005), III. am 13. Nov. 1072. Dagegen ist der Adelbero zum 14. Dec., der II., † 1005, und Theoderich I. von Metz zum 8. Sept. starb 984, Theoderich II. am 30. April 1047. Ausser den Trierer und Metzzer Bischöfen findet sich fast nur noch Adelbert von Magdeburg, weil er aus St. Maximin stammte, Anno und Bruno von Köln und dessen Lehrer der schottische Bischof Israel zum 26. April (vgl. Necrol. Merseburg. Hildesh. bei Leibniz Ser. rer. Brunsvic. I), Ogo und Wazzo von Lüttich, Ruoht von Paderborn. Die Aebte scheinen meist den Klöstern des Trierer Sprengels angehört zu haben und dürften zum Theil schwer nachzuweisen sein, wie auch Hontheim hier viele Lücken hat. Selbst so bekannte und nahe liegende Klöster wie Gorze sind nicht vertreten. Herding zum 3. Mai ist der aus St. Maximin stammende Magdeburger Abt, s. Thietmari Chron. III c. 8, Necrol. Merseburg., Magdeburg., Luneburgense. Die Nachricht über die Einweihung zum 13. October (942) findet in anderweitigen Angaben ihre Bestätigung, s. Annal. St. Maximini (Script. IV) und Contin. Reginonis. Bei einigen Namen, wie z. B. dem des Herzogs Friedrich zum 18. und 22. Mai würde man gerne wissen, welcher Zeit die eintragende Hand angehört hat, um danach den Zeitpunkt zu finden. Es läge sonst nahe, an Herzog Friedrich von Ober-Lothringen, im J. 978 gestorben, zu denken. Ganz unklar bleibt mir auch die Königin Hildegard zum 3. März, da Karls des Gr. Gemahlin am 30. April 783 starb. Der von Hontheim zum 19. Mai zweifelnd bezeichnete Rupert von Trier ist ganz richtig, vgl. Necrol. Weissenburg. bei Boehmer Fontes IV.^a

Ich gebe im Nachstehenden einen einfachen Abdruck der Brüsseler Handschrift, wobei ich bemerke, dass die Eintragungen, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, dem 10. bis 11. Jahrhundert angehören, die Randbemerkungen fast alle dem 12., einige dem 13., letztere sind mit verschiedenen Tinten eingetragen.

IANR

II NON ☉ Gunterus cūsus 7 hengelradus puer 7 Megingaudus
diac. et m. nre congregationis.
simplex.

Auf dem Rande:

Erhardus diac. et m.
Wace ... conuersus et
m. nostrae congreg.
terus et et m. nostrae
congreg. Radolfus subd.
et mon.

VIII ID Willehelmus diaconus 7 monachus nre congr̄.

VI ID ☉ Henricus diac. 7 m nre congr.

III ID ☉ Lisigerus subdiac. nre congr.

IDVS Immo pr̄b 7 m. n. congr.

Tus imp̄r et Arnoldus
sac. et m nre congr.

XVIII Kal. DIES AEGYPT ☉ Ruotpertus pr̄b. et m. nre congr.

XVII KAL. ☉ Vdo abb. nre congre. pr. et m.

Hildibertus diac. et m
nostrae congr.
Heinricus laicus inter-
fectus.

XVI Kal. Marcolfus conuersus n congr.

XIII KAL.

Dagobertus rex pius qui dedit sc̄o Maximino decem curtes, id est
Thenne. Criske. Junowihe. Riola. Vallis. Policho. Budelach. l. Al-
mane. Lova. Decima. ea ratione ut ...ribus post nonam per totam
estatem idem ...

Constantinus et Tribertus
pr̄bi et monachi.
7 Ruotpertus pr̄ et m
n. congreg.

XII Kal. ☉ Ruotpertus presb. et m. nre congre.

Dñthardus pr̄b et m.
nostrae congr.

X KAL. Obitus Ga....dand. mōn. n. congr.

Otto III romanorum im-
perans. qui Aquis est
sepultus.

VIII KAL. Walterus m. nae congr.

Poppo abb. n. congr.

VIII KAL. Gudelinus pr̄b. et abb. hic sepultus.

Ogo abb. huius loci. po-
stea tun(r)ensis eps.
qui hoc monasterium a
fundamentis reparauit
et locum istum pene
pessundatum renouauit
14 7 LX
et numerum fratrum et
religionem ampliauit.

VII KAL.

VI KAL. ☉ Thietgaudus. Eūwinus 7 Hungerus pr̄bi et m. n.
congr.

Karolus magnus imp.
qui locum hunc mul-
tum dilexit et plurima
bona illi (con)tulit in-
terque ista dedit Stein.
Compe h̄c Wimeis-
k(irch ?)

V KAL. ☉ Amalricus conuersus nre congreg.

III KAL. ☉ Engelmanus conuersus nrae congr.

II KAL. ☉ Albricus conuersus nostrae congreg.

//// //// memoria propinetur a Purificatione scilicet sc̄e marię usque
in festiuitatem sci Martini et in capite omnium kalendarum,
id est (pri)mo XII mensium pro eo et pro omnibus fidelibus
christianis plenum officium in uigilia et missa celebretur. et
fratribus plena karitas in ipsis amministretur. Pauperibus
elemosina pro (requ)ie eius et parentum et omnium fidelium
defunctorum tribuatur.

FEBR.

- KAL ☉ Ansb(er)tus prb. 7 m. nrē. eggr.
 II NON ☉ Johannes diac. et m. n. congr.
 NON ☉ Adelwinus leuita et m. n. egg. 7 Bertolfus Warnerus prbi et m.
 VII ID Veris Initium habet dies XCI.
 VI ID Dies Egypt. ☉ Megenoldus diaconus et m. nrē...
 III ID Obitus Adalgarii.
 XVI KL MART. ☉ Poppo archiep. 7 Sergius cū.
 XV KL ☉ Gisa imperatrix 7 Reginfridus nre congr. m.
 7 Burchardus p̄r et m. nrae congr.
 XIII (kl) ☉ Rodulfus p̄r et m. n. congr. obiit Cristian(us).
 Obiit Pippinus.
 XII KL Adam hic peccauit. Romani oratores a Sarracenis occisi.
 XI KL ☉ Richerus pr. et m. 7 Remigius conuersus nre congr.
 VIII kl VER ORITUR.
 VII kl Dies Egypt.
 VI kl ☉ Wiricus prb de Remiche. qui ded(it) fratribus uineas et terras.
 II kl ☉ Winricus abb. nrē congr. prb. et m.
 7 Adalbertus nre congr. m. 7 Heinrichus dux beate memorie.

MART.

- KAL.
 VII NON¹ abb. nr. congr. q VII milia ☉ Hilarius prb. 7 m. 7 Geroldus cūersus n. congr.
 .. acelat(?) (acoluthus?)
 Hildigart regina V NON ☉ Hartwinus et Op(er)tus prbi 7 m. 7 Euerhardus puer nre congr.
 Cunigunt imperatrix IIII NON Depositio Basini ep̄i. f. (12. Jh.)
 III NON ☉ Sambo prb et m. nrē congr.
 II NON ☉ Dādo prb 7 m. nre congr.
 NON MART ORDINATIO ☉ Helemb(er)tus diāc. et WINRICI ABB. m. nre congr.
 III ID ☉ Wecel subdiac. 7 m. nre congr. 7 Dādo cūersus n. congr.
 III ID ☉ Amelongus et Aldradus prbi et m. et Adelbertus diac. et m. 7 Aldradus.
 Ermenoldus prb. et m. nre congr. 7 II ID Hildericus prb. et m. 7 Warnerus diāc. et m. nrē. congr.
 IDVS ☉ Adelgandus prb. 7 m. 7 Benedictus m. nre congr.
 XV KL Obiit Huodalb(er)tus prb. 7 m. n. congr.
 XIII KL Obitus Thegani ep̄i. ☉ Adelbertus prb. et m. nre congr.

Cristianus abbas prb. m. nre congr.	XII kl	
Germanus prb. et m. nre congr.	XI kl	Marquinius prb et m. nre congreg.
	X kl	O Adelungus pr. abb. nre congr. prb. et m. Vdelbertus diac. et m. nre congr.
	VIII kl	Dies Egypti. O Mcginwardus subd. et m. nre congr.
	VIII kl	Annunciatio... et dñs crucifixus est. O Stephanus 7 Bertolfus diac. et m. nre congr.
	VII kl	O Adalbertus puer nre congr.
	VI kl	Resurrectio dñi nri ihu xpi.
	V kl	O Osthernus nre congr. prb. et m. 7 Ernestus tuersus nre congr.
	III kl	Grimoldus conuersus nre congr.
	III kl	Obiit Dudac. O Wocelinus diac. et m. nre congr.
	II kl	O Hazzo subd. et m. 7 Wecel prsb. et m. nre congr.
Heinricus quartus rex m LXXX anno incarnationis dominicæ ordinatus et in imperium a Clemente papa ipso die pasche id est II kl. april. in qua ordinatione fratribus huius loci plenam karitatem c(onstituit?) ex curtibus Suabheim. Euernisheim. Bricinheim. quas scō Maximino magna sibi in ulen apparen..... necessitate constrictus reddidit et Heinrico et post mortem suam ipsam karitatem in anniversario suo fieri Folcmaro abbati precepit et coram principibus hanc sigillo confirmavit	APR	O Rugerus prb. et m. nrē. congr.
	III NON	O Olgerus prb et m. nrē congr.
	II NON	Finis lunæ embolismi (sic!). xxx. O Huoza prb et m. nr. congr.
	NON	O Bernerus prb et m nrē congr. 7 Wernerus prb et m nrē congr. 7 abbas Limburgensis.
	VIII ID	O Meinsinda 7 Cristina laica.
	VII ID	O Ludolfus archiep.
	VI ID	O Luitfridus diac. 7 m. nre congr. O Karolus imp̄r. 7 Vda comitissa.
	V ID	O Hatto prb. et m. nre congr. 7 Hadewihc laica de Btringa. O Ludewicus imp̄r. (qui) multa bona scō Maximo c(oncessit).
	III ID	O Ogo subdiac. et m. nre congr.
	III ID	O Rabonus diac. 7 m. nrē congr.
	II ID APR	O Winricus abb. indensis prb. et m. nre congr.
	IDVS	O Rupertus subd. et m. n. congr. Rabertus prb. 7 m. nre congr.
	XVIII kl	O Berninus prb. et m. n. congr.
	XVII kl	O Euerhardus treuirorum archiep. qui caritatem fratribus ordinavit.
	XV kl	O Johannes abb. prb. 7 m. n. congr.
	XII kl	O Razo prb. 7 m. nrē congr.
	XI kl	O Thietmarus prb. et mon. nre congr.
	X kl	O Wolfhelmus pie memorie brunwilrensis abb prb. 7 m. nre congr. Gumpertus prb. 7 abbas n. congr.
	VIII kl	O Hugo sac(erdos) 7 m. s. Marię in lacu (13. Jh.)
	VIII kl	O Adelbero Metensis eps.

MAI

Herdingus ab̄b 7 Ad(al)-
nodus subd.

Hilolfus 7 Engelbertus
presbyteri 7 m̄. nre con-
gr. 7 Lotharius imp-
Otto primus imperator
qui decem curtes Vallis
et decimam cum suis
pertinentiis diu ablatas
restituit et multa bona
ecclesie fecit (!) et pri-
uilegiis suis confirma-
uit. Megdeburg. sepul-
tus est.

Wikerus sacerdos et ab-
bas nre congreg. qui
monasterium apud Ta-
nana construxit et prae-
dia eidem loco delega-
uit. 7 xx fratres prae-
bendarios ibidem con-
stituit.

7 ADA ancilla C XPI pie
memorie filia Pippini
regis. soror magni im-
peratoris Karoli. que
multa bona circa et in-
fra Moguntiam 7 Wor-
matiam et in pago Na-
chowe s̄cu Maximino
contulit et textum euan-
geli auro conscriptum
7 auro decoratum dedit
post finem uite hic se-
pulta in pace quiescit.

7 Asolfus ab̄b. 7 sacer-
dos nre congreg.
Rupertus archiepisco-
pus

Ello pie memorie prest.
7 m̄. nre congreg.

7 Teodericus ab̄b.
prest. 7 m̄. nre congreg.

- VII kl 7 Reginpertus diāc. 7 m̄. nrae congreg.
VI kl Obiit Luitbertus ep̄s 7 Israhel ep̄s m̄. n. congreg.
V kl 7 Folkerus subd. 7 m̄. 7 Folcardus puer n̄. congreg.
III kl 7 Wihimannus presb. 7 m̄. n̄. congreg.
III kl 7 Regiboldus 7 Aldradus pueri n̄. congreg.
II kl 7 Theodericus Metensis ep̄s.
kl 7 Reinerus puer huius loci.
V NON
III NON
NON 7 Azzo pr̄b 7 m̄. sc̄l. Nikolai. Hido puer.

VIII ID

VIII ID Aestas (sic!) initium habet dies XII. 7 Otgis
sāc. et m̄. nre congreg.

VI ID MAI 7 Lupertus pr̄b. 7 m̄. nre congreg.

V ID MAI SCI MAIOLI abbatis coenobii Cluniensis.
7 Ello pr̄b. et m̄. n. congreg.

III ID 7 Hezel p̄r et m̄. sc̄l Remacii apud nos est se-
pultus.

II ID Folmarus pr̄b. 7 m̄. n̄. congreg. 7 ab̄b. Wizinb(urgensis).
ID MAI Primum pentecosten.

XVII iun 7 Nideroldus p̄r 7 m̄. nre congreg. 7 Adalbero subdiac.

XVI kl 7 Hereuinus diāc. et m̄. 7 Eongo (?) p̄r.
7 Dominicus conversus nre congreg.

XV kl Fridericus dux.

XIII kl

XIII kl 7 Adelbertus diāc. 7 m̄. nre congreg.

XII kl 7 Beringerus pr̄b. 7 m̄. nre congreg.

XI kl 7 Thidolfus diāc. 7 m̄. n̄. congreg.
7 Fridericus dux iuuenis.

VIII kl

VIII kl 7 Iseuardus diāc. nre congreg. Dies Aegypti. Benno
subd. 7 m̄. nre congreg.

VII kl 7 Wicelinus pr̄b. 7 m̄. nre congreg.

VI kl 7 Gubertus conuersus 7 Adelo puer nre congreg.

III kl 7 Hiltiboldus pr̄b 7 m̄. 7 ab̄b. n̄. congreg.

II kl 7 Herimannus diāc. 7 m̄. n̄. congreg.

IVN.

- . KĒ ☉ Liuternus prb̄ et m̄ nre congr. 7
Mannus prb̄ 7 m̄ nre congr.
- III NON ☉ Johannes prb̄ et m̄ nre congr.
- III NON ☉ Radolfus 7 Isolfus diaċ. et m̄. nre congr.
- II NON ☉ Cuonradus imp. aug. 7 Hildewinus sac̄. et m̄ n̄.
congr.
- NON Tidericus Trevirorum archiep̄s.
- VIII ID ☉ Rupertus 7 Sigihelmus prbi et m̄ nre congr.
- V ID Dies Egypt.
- III ID ☉ Amelongus custos huius loci diaċ. 7 m̄. }
☉ Adelo subdiaċ. et m̄. 7 Turingus cū(er)- } (12. Jh.)
sus nre congr.
- II ID ☉ V̄do pr̄ 7 m̄ nre congreg. Agilbertus cū(er)sus.
- IDVS ☉ Euerhardus pr̄ 7 m̄ nre congr.
- XVIII kl Beringerus cūsus nre congr.
- XVII kl ☉ Adelbertus d̄(iaconus) 7 m̄ nre congr.
- XVI kl ☉ Poppo Trevirorum archiep̄s. 7 Ostradus abb. nre
congr.
- XIII kl ☉ Isinhardus subd. 7 m̄. 7 Wolfram̄us pr̄ 7 m̄. 7
Anselmus diaċ.
- XII kl ☉ Adelbertus archiepisc. Magdeburgensis. 7 m̄. nre
congr. 7 Nizo pr̄ 7 m̄ nre congr.
- XI kl ☉ Engilboldus subd. 7 m̄ nre congr.
- X kl ☉ Heinricus abb. pr̄. 7 m̄. nre congr. q(ui) ih . . .
solimam tendens. in itinere apud Myrrham obiit pe-
grinus. 7 ad pedes sc̄i Nicolai honorifice ibidem
est sepultus.
- VIII kl ☉ Snelgerus pr̄ 7 m̄. 7 Azzo cūersus nre congr.
- V kl ☉ Hubertus diaċ. 7 m̄. nre congr.
- III kl ☉ Becelinus pr̄ 7 m̄. ☉ Herelandus pr̄. 7 m̄. nre
congr.

IVL

- Henricus rex primus de Saxonis VI NON
- Henricus Trevirorum archiep̄s. V NON ☉ Cūno abb. pię memorię de monte S. Dysibodi.
(12.—13. Jh.)
- III NON ☉ Luthardus acolythus n̄ congr.
- II NON Et depositio Winifridi pr̄ 7 m̄. nre congr.
- VIII ID Wazzo Leodiensis episcopus.
- VII ID ☉ Hadawinus pr̄ 7 m̄ n̄. congr.
- VI ID Egilolfus pr̄ 7 m̄. nre congr.
- V ID Johannes pr̄ 7 m̄. nre congr.
- Fredeundis laica Karitas de Emblede uineam dedit (13. Jh.)
- Rupertus diaconus 7 m̄.
- Otto dux Bauenbergensis

Heinricus huius nomi-
nis primus imp. aug.
qui ...

Thietfridus abb. diae et
m. nre congr.

Auf dem Rand:
Juramentum Dni abbe-
tis S. Maximini, a. 1682.

- III ID Lupo prb 7 m nre congr.
IDVS ☉ Pie memorie Ruopertus p̄r 7 canonicus et p̄posi-
tus Maguntiae (12. Jh.).
7 Heib(er)tus cūsūs n̄ congr.
XVII kl AVG ☉ Gerehardus prb 7 m nrē congr.
XVI kl ☉ Minia laica diues.
XII kl ☉ Adalboldus p̄r 7 m nre congr.
XI kl ☉ Megingaudus 7 Walterus prb 7 m n. congr.
X kl ☉ Ezzo prb 7 m n. congr.
VIII kl ☉ Heimo puer nrē congr.
VII kl ☉ Opertus prb 7 m. nre congr. 7 Rudolfus prb 7 m
nre congr. 7 Gouemannus conuersus.
IIII kl ☉ Hucecchinus cūsus qui uitam sc̄i Maximini scripsit.
III KL ☉ Mūthere p̄r 7 m n. congr.
II kl ☉ Lambertus puer nrē congr.

AVG.

- kl Obitus Adalhardi diaconi. ☉ Herradus di(aconus)
nre. congr.
III NON ☉ Hiltradus d̄ 7 m. 7 Heribertus p̄r 7 m. n. congr.
II NON ☉ Frideuinus prb 7 m. nrē congr.
NON S. Afrē m̄r. ☉ Heinricus quartus rex tertius imp̄r.
aug. qui
☉ Hartwinus p̄r 7 abb.
n. congr. VI ID ☉ Cuonradus comes aduocatus sc̄i Maximini q̄ suo
tempore multum profuit huic eccl(esi)ę.
V ID ☉ Houemannus p̄r 7 m nrē congr. 7 Berta laica.
III ID ☉ Vdo sacerdos 7 m. nrē congr. pie memorie.
7 Rudolfus.
II ID ☉ Odilia t... ☉ Hubertus abbas s. Willibrordi p̄r et
m. nre congr. qui religionem et monasterium ibidem
reparauit.
☉ Benengerus abb. nrē
congr. p̄r 7 m.
☉ Folcmarus abbas nrē
congr. p̄r 7 mōn. 7 Gi-
silbertus p̄r 7 m n. s.
☉ Azelo pr 7 m n. s. XVIII kl AVG ☉ Sigifridus comes qui dedit isti eccl(esi)ę Mersche
cum appendiciis suis. 7 Gisibertus comes dedit Sue-
pesinge. 7 Lezenihe.
XVI kl ☉ Arnolfus imp̄r. qui dedit isti eccl(esi)ę Riunacha
cum appendiciis suis.
XV kl ☉ Tietfridus p̄r 7 m. nre congr. ☉ Hiltradus aduo-
catus s. Maximini. 7 Zondebolt rex pie memorie.
XIII kl ☉ Bernardus p̄r 7 m. nrē congr.
XI kl ☉ Rūpertus abb. s. Eucharii p̄r 7 m. nrē congr.
7 Theodericus p̄r n. congr.
X kl Autumnus oritur.

VIII kl	⊙ Engilbertus laicus de Besünzia ⊙ Sandradus abb. nre ^{gi} congr. mon.
VII kl	⊙ Tetmarus d̄ 7 m̄ nrē congr.
VI kl	⊙ Sigehardus abb. nrēque congr. m̄.
V kl	⊙ Hildemannus p̄r 7 m̄. nrē congr.
III kl	⊙ Meginherus p̄r 7 m̄ nrē congr. 7 Hadeuich laica de Remiche. Wiricus clericus uineas 7 terras dedit.
II kl	⊙ Gerardus nrē congr. d̄ 7 m̄.

SEP

	III NON	⊙ Regimbertus cūsus n̄. c̄.
Egilbertus Trevirorum pius archieps. 7 Heri- mannus p̄r 7 abbas s. Marię ad litus.	III NON	⊙ Rudolfus dia. 7 m̄. n̄. c̄. ⊙ Tistpertus m̄.
	VIII ID	Erfo. 7 Hubertus mon. n̄. c̄.
	VII ID	⊙ Richerus laicus qui dedit ...
	VI ID	Obitus Gobahardi. ⊙ Heliseus p̄r 7 m̄. sc̄i Liutwini.
	V ID	Tancradus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	IIII ID	⊙ Richardus p̄r 7 m̄. 7 Franco cūsus n̄. c̄.
Euerwinus de Bettingo laicus interfectus ad- uocatus sancti Maxi- mini qui suo tempore bonus defensor fuit huic ecclesię.	II ID	⊙ Eueruinus aduocatus sc̄i Maximini et laicus.
	IDVS	⊙ Regimundus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	XVIII kl Oct.	⊙ Gunterus abb. n̄. c̄. m̄.
	XVI kl	Obit(us) Liutardi. ⊙ Widego subd. 7 m̄. n̄. c̄.
	XV kl	⊙ Erib(er)tus m̄.
	XIII kl	⊙ Ascolfus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
Warinus archieps Coloniensis	XI kl	⊙ Regimbertus pię memorię p̄rb. 7 m̄. nrę congreg. praepositus 7 decanus.
	VIII kl	⊙ Fridericus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	VIII kl	Conceptio sci Johis Bap̄t.
	VII kl	⊙ Gsilbertus p̄r 7 m̄. 7 Amalbertus subd. 7 m̄. n̄. c̄.
	VI kl	⊙ Gundolfus puer n̄. c̄.
	V kl	⊙ Cristianus p̄r 7 m̄.
Lotharius imp. 7 Luit- gardis laica pię me- morię	VIII kl	⊙ Bernardus p̄r 7 m̄. 7 Hätzechinus puer n̄. c̄.
	III kl	Dies Aegypti. ⊙ Magnus conuersus n̄. c̄.
	II kl	Obit(us) Berengarii.

OCT

Kl	⊙ Lickernus conuersus n̄. c̄.
V NON	Dies Aegypti. ⊙ Dagobertus cūsus n̄. c̄.

- III NON ☉ Bertricus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
 III NON ☉ Heinricus sc̄ds Romanorum impr. aug. qui monasterium sc̄e Marię apud Spiram fecit in quo sepeliri se iussit.
 III NON ☉ Adelhaidus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
 NON ☉ Willerus p̄r 7 abb. n̄. c̄. qui post Ogonem ep̄m(?) monasterium 7 claustrum perfecit et tabulam auream ante altare parauit.
 VII ID Woluerad p̄r 7 m̄. 7 Betto inclusus n̄. c̄.
 VI ID ☉ Ramnaldus conuersus.
 V ID Recordatio fratrum. ☉ Bruno archiep̄. Coloniensis. Tido puer n̄. c̄.
 III ID Dedicatio ecclesie s. Maximini. ☉ Emicho puer n̄. c̄.
 II ID ☉ Hupertus n̄. c̄. diaconus. 7 m̄. ☉ Heinricus dux Bawariorum aduocatus sc̄i Maximini. qui dedit huic ecclesie uillam Schittringa cum omnibus appendiciis suis. 7 ecclesiam Viclinchirida cum omnibus decimacio
 IDVS ☉ Sigifridus p̄r 7 m̄ n̄. c̄. 7 Bruno diaconus 7 pp sc̄i p.
 XV KL ☉ Gozilo comes qui multa bona s. Maximino dedit.
 XIII kl ☉ Obit(us) Udonis. Dies Egypti. ☉ Ogo abb. n̄. c̄. diaconus. 7 m̄. 7 Gisilbertus diaconus. 7 m̄ n̄ congr.
 XIII kl Obitus Rotgarii. ☉ Cristianus subd. 7 m̄. n̄. c̄.
 XII kl ☉ Witerus p̄r n̄. c̄.
 VIII kl ☉ Regimbaldus m̄ n̄ c̄.
 VIII kl ☉ Folcmarus diaconus. 7 m̄ n̄ c̄.
 VI kl SABB. VITE NOV. ☉ Opertus diaconus. 7 m̄. n̄. c̄.
 III kl ☉ Gerbertus presb. 7 m̄. n̄. c̄.
 III kl ☉ Vdibertus acol(ythus) n̄. c̄.
 II kl Obitus Vualdonis Abbatis p̄r 7 monachi ad quem sc̄us Lupus ep̄s de Tr. uitam sci Maximini scripsit.
 II kl ☉ Hartmannus diaconus 7 m̄ 7 Rãthardus conuersus n̄ congr.

NOV.

- KL ☉ Reginerus p̄r 7 m̄ n̄ c̄ 7 abbas sc̄i Martini ad litus. 7 Zirboldus p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
 NON ☉ Heribertus diaconus. et mōn. et Eitelinus subdiaconus. n̄. c̄. m̄ Pad(er)brunnensis ep̄s. 7 Erembertus conuersus n̄. c̄.
 VIII ID ☉ Rãcht ep̄s. n̄. c̄. ☉ Irunbertus ex laico conuersus n̄. c̄.
 VII ID ☉ Op(er)tus acolitus n̄. c̄.
 Adelo p̄r 7 m̄ n̄ c̄

	VI ID	☉ Oneratus p̄r 7 m̄ n̄ c̄.
	V ID	☉ Emelricus p̄r 7 m̄ n̄ c̄.
	IIII ID	☉ Eudo p̄r 7 m̄ n̄ c̄
☉ Vdo Treuirorum archiep̄.	IIII ID	☉ Gisilboldus p̄r 7 m̄ n̄ c̄
☉ Vda ancilla xpi	II ID	☉ Hildibertus m̄ n̄ c̄
☉ Adalbero Metensis tertius ep̄.	ID	
	XVIII kl. DEC	☉ Rihcwinus m̄ n̄ c̄.
	XVII kl.	☉ Rafridus p̄r 7 m̄ n̄ c̄.
XVI kl. dec. auditum est tonitruum et ful- gura visa sunt	XVI kl.	☉ Azzo m̄ 7 p̄r de Malmundario.
	XV kl.	☉ Walterus abb. de Gladebach. (13. Jahrh.) ☉ Lutgardus p̄r 7 m̄ n̄ c̄. (12. Jh.) Walterus sac̄. 7 m̄. s. Marię in lacu. (13. Jh.)
	XIIII kl.	☉ Wichmut l. ☉ Adalrodus p̄r 7 m̄ n̄ c̄.
Heinricus sacerdos 7 m̄. H. C. abbas ss. Mar- cellini et Petri in Se- ligenstat. requiescat in pace. amen.	VIIII kl.	☉ Rūzo abb. n̄. c̄. m̄. ☉ Rupertus abb. n̄. c̄. m̄. 7 Randoldus m̄. n̄. c̄.
	VIII kl.	Hiemps oritur.
	VI kl.	☉ Willerus diāc. 7 m̄. n̄. c̄.
	V kl.	☉ Adalbertus p̄r. 7 m̄. n̄. c̄.
	IIII kl.	☉ Būno p̄r. 7 m̄. n̄. c̄. 7 Wilhelmus diāc. 7 m̄. n̄. c̄.
	III kl.	☉ Rihcwinus p̄r. 7 m̄. n̄. c̄.
	II kl.	☉ Anselmus puer n̄. c̄.

DEC.

		☉ Walahe p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	IIII NON	☉ Emicho p̄r 7 m̄. n̄. c̄. 7 Folko diāc. 7 m̄. n̄. c̄.
	II NON	☉ Anno Coloniensis archiep̄. 7 Udo p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	NON	S. Niceii ap̄i totius sanctitatis uiri. (13. Jh.) ☉ Lu- dewicus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	VII ID	☉ Otto secundus Romanorum imperator 7 aug. qui cum Sarraconis pugnauit. ☉ Lutpoldus archiep̄. Magontiensis. ☉ Henricus l.
	VI ID	☉ Wernerus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	V ID	Eckebertus Trevirorum archiep̄.
	IIII ID	☉ Gerŕenus p̄r 7 m̄ 7 Engilricus diāc. 7 m̄. n̄. c̄.
	III ID	☉ Ritthardus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	II ID	Dies Aegypti. ☉ Adalhardus cūersus.
	IDVS	☉ Heinricus iunior abbas II pr̄b 7 m̄. n̄. c̄ 7 Alb(e)ricus al̄ n̄. c̄. m̄.
	XVIII KL IAN	☉ Wernerus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.
	XVIII kl	☉ Heinricus m̄ et pr̄br n̄. c̄. ☉ Folcmarus abbas p̄r 7 m̄. n̄. c̄. q̄
	XVII kl	☉ Meginfridus 7 Quirellus p̄ri 7 m̄. n̄. c̄.
	XVI kl	Obiit Heurardus. ☉ Ratwinus p̄r 7 m̄. n̄. c̄.

XIII kl	Dies Aegypti. ☉ Thietwinus p̄r 7 mon. n̄. c̄. 7 Reginoldus 7 Godebertus p̄ri 7 m̄ n̄. c̄.
XIII kl	☉ Agnes imperatrix. ☉ Rupertus p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
XII kl	☉ Martinus p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
XI kl	☉ Boddo p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
X kl	☉ Cōnradus rex. 7 Richardus p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
VIII kl ☉ Megingaudus Treuirorum archieps. 7 Meginzo p̄r 7 m̄. 7 Benno diāc̄. 7 m̄ n̄. c̄.
VIII kl	☉ Eilbertus p̄r 7 m̄ n̄. c̄.
VII kl	☉ Rotboldus conuersus n̄. c̄. 7 Franko sacerdos n̄. c̄.
VI kl	☉ ☉ Ada ancilla xpi.
V kl	☉ Warnerus 7 Gozbertus p̄ri 7 m̄ n̄. c̄. 7 Gancelinus puer n̄. c̄.
III kl	☉ Thietwinus m̄ n̄. c̄.
II kl	☉ Oirāmus p̄r 7 m̄. 7 Eueruinus diāc̄. 7 m̄ n̄. c̄.

Strassburg.

Prof. Dr. F. X. Kraus.

11. Ueber Intaglien des Mittelalters und der Renaissance.

Hierzu Tafel IV—VII.

In den letzten Jahrzehnten hat sowohl die kunsthistorische Forschung als auch die moderne Kunstindustrie den Kunstgewerben des Mittelalters und der Renaissance ihr Interesse in erhöhtem Masse zugewendet. So manche treffliche Monographien über einzelne Zweige des Kunsthandwerkes, wie auch die Errichtung von Gewerbe-Museen legen Zeugniß davon ab. Gleichwohl ist aber in diesen Gebieten noch Vieles zu erforschen und klar zu stellen. Dürftig sind z. B. zumal auch die Nachrichten über die meisten Arten kunstgewerblicher Fabrikation in Köln und dem Rheinlande überhaupt. Was wissen wir heute von der Herstellung jener kostbaren Gläser und Schmelzarbeiten, der ornamentirten Kacheln und Fliese, der Kunstgewebe und Stickeereien, der gepressten Thonfiguren und der verschiedensten Arten von Metallarbeiten, welche Köln im Mittelalter und in der Zeit der Renaissance in hoher Vollendung und grösster Menge fabricirt hat? Weder über die Genossenschaften, welche alle diese trefflichen Arbeiten hergestellt haben, noch über die Fabrikate selbst ist bis heute mit Ausnahme einiges Wenigen irgend etwas Erschöpfendes publicirt worden. Und beklagenswerth ist auch die Thatsache, dass, wenn wir uns über die bessern Fabrikate heimischen Kunstfleisses unterrichten wollen, wir diese weit mehr in auswärtigen Kunstsammlungen, als in denen des eigenen Landes zu suchen haben.

Von erheblicher Bedeutung für eine allseitige und erschöpfende Klarstellung der verschiedensten Kunstgewerbe ist aber auch ganz besonders die Eruirung und Benutzung der urkundlichen Nachrichten. Kunstobjekt und Künstler dürfen nicht von einander getrennt werden. Erst die genaue Kenntniss der Geschichte und Statuten der einzelnen Kunstgilden lässt uns ihre Fabrikate richtig beurtheilen und von anderen genau unterscheiden. Zudem hat die kunstgeschichtliche For-

schung ihr Augenmerk auch ganz besonders auf die Art und Weise der Fabrikation zu richten. Sowohl für die sachgemässe und genaue Würdigung eines Kunstgegenstandes als auch für die moderne Kunst-Industrie derselben Gattung ist es von hohem Werthe zu wissen, wie, mit welchen Mitteln und Instrumenten die Kunsthandwerker der alten Zeit ihre Fabrikate, hergestellt haben. Bei meinen Forschungen über die niederrheinische Steingutfabrikation habe ich dem letzteren Punkte eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Bilder der reich ornamentirten Krüge verriethen deutlich, dass zu ihrer Herstellung Formen gedient hatten. Genauere Nachforschungen in den alten Häusern der ehemaligen Töpfer, sowie auch Nachgrabungen im Bereiche der alten Töpferniederlassungen brachten im Laufe der Zeit eine grössere Anzahl von Formen der verschiedensten Art zu Tage. Sie wurden vermehrt durch andere Formen, die nicht zur Ausprägung von Krugornamenten, sondern zur Herstellung von Reliefbildern in verschiedenen Massen gedient haben. Ich besitze deren gegenwärtig über sechszig Stück. Sie sind aus Holz, Stein, Steingut und gebranntem Thone hergestellt. Es sind theils Formen, theils Modelle, vermittels deren die Formen hergestellt wurden. Sie enthalten scenische Darstellungen, einzelne Figuren, Wappen, Arabesken und Ornamente der verschiedensten Art, mit und ohne Inschriften und Jahrzahlen. Die Collection ist einzig in ihrer Art¹⁾, und da über diesen Gegenstand bisher Nichts ist veröffentlicht worden, so dürfte eine eingehende Besprechung derselben nicht ohne Interesse sein.

Die ältesten Intaglio's, welche mir zu Gesichte gekommen sind, gehören dem 14. Jahrhunderte an. Ein gut erhaltenes Exemplar aus dieser Zeit, und zwar aus dem Ende des besagten Jahrhunderts, wird im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt. Es ist eine runde, in weisslicher Thonmasse gebrannte, 10" hohe Form. Sie zeigt Christus in Mitte von Kindern und anderen Personen, die durch Spruchbänder näher bezeichnet sind. Das Bild ist vermittels eines Modelles ausgeprägt. Häufiger finden sich Formen ähnlicher Art aus dem 15. Jahrhunderte vor. Sie sind theils in Thon gebrannt und dann vermittels eines Modelles aus Thon oder Buchsbaum oder Stein einge-

1) Formen und Formen-Modelle kommen nur äusserst selten bei Ausgrabungen zu Tage. Die meisten fand ich in den alten Häusern der ehemaligen Töpfer. Schwerlich wird aber noch Manches dort zu finden sein, da ich auf die Aufsuchung keine geringe Mühe verwendet habe, mit Ausnahme vielleicht in den Dörfern des Nassauischen Kannenbäckerlandes, welches noch wenig durchforscht ist.

presst, theils in Stein geschnitten. Häufiger finden sich die in gebranntem Thone hergestellten. Mehrere derselben sind in der Aulgasse bei Siegburg, einer ehemaligen Töpferniederlassung, aufgefunden worden. Eine solche von sehr schöner Arbeit ist viereckig, 6" hoch und breit und von gelblicher gebrannter Thonmasse. Sie ist vermittels eines Modelles ausgeprägt (Taf. VI, No. 10). Auf geblümter Rasenbank sitzen ein Jüngling und eine Jungfrau; zwischen beiden steht ein Ambos. Er, der Jüngling, ist, wie die Thiersymbole, der Hase, Hund und die Taube zu seinen Füßen andeuten, ein furchtsamer, treuherziger, einfältiger Mensch, sie, nach der am unteren Saume ihres Kleides kriechenden Schlange zu urtheilen, eine verschmitzte Person. Ueber den Köpfen beider winden sich Spruchbänder in gothischer Minuskelschrift. Indess sie mit einer Zange sein Herz auf den Ambos legt und sich anschickt, mit einem Hammer darauf zu schlagen, hebt er die Hände flehentlich empor und spricht:

an̄ des gemerliche smer̄ken-
den ir myr dut an myne her̄ken.

Sie antwortet:

ungetruwe her̄ke-
dut man solche smer̄ke.

Eine andere, an gleichem Orte gefundene und derselben Zeit, etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts, angehörige Form von 6" Höhe und 4" Breite zeigt einen Pelikan, der seine Brust öffnet, um die Jungen zu füttern. Der Hintergrund ist mit Epheu ornamentirt. Durch das Ganze schlingt sich ein Spruchband mit der Legende in gothischen Minuskeln: *cruor cordis nos redem̄it* (*cruor cordis nos redemit*) (Taf. IV, No. 5).

Eine weitere, gleichfalls in der Aulgasse aufgefundenene runde Thonform von 3" Durchmesser enthält die Kreuztragung Christi. Das Bild des Heilandes, wie auch das der beiden anderen Personen ist trotz der Kleinheit von schönster Zeichnung und trefflicher Modellirung. Die Form gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an (Taf. VII, No. 17).

Die drei besprochenen Formen befinden sich in meiner Sammlung.

Es fragt sich nun: wozu haben diese Formen gedient? Der Ort der Auffindung der drei letztbeschriebenen spricht dafür, dass sie zur Ausschmückung von Töpferarbeiten verwendet worden sind; denn es lässt sich wohl kaum annehmen, dass die Siegburger Zunftgenossen der Töpfergilde sich mit Anfertigung von Formen für fremde Kunst-

gewerbe beschäftigt hätten. Dem steht nun aber die Thatsache entgegen, dass Krüge oder andere Steingutfabrikate mit Bildern von solcher Schönheit aus jener Zeit nicht bekannt sind. Die Töpferkunst und zwar speciell die Steingutfabrikation stand im 15. Jahrhunderte noch auf einer sehr tiefen Stufe der Entwicklung; erst gegen Ende desselben Jahrhunderts nahm sie einen höheren Aufschwung und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts gedieh sie zur Bedeutung eines Kunsthandwerkes¹⁾. Nun wäre es aber immerhin nicht unmöglich, dass einzelne tüchtige Mitglieder der Siegburger Gilde, welche unter den übrigen niederrheinischen Töpfergenossenschaften allzeit die erste Stelle einnahm, auch bereits im 15. Jahrhunderte Gefässe mit kunstschnen Ornamenten verziert haben. Dafür spricht die Thatsache, dass gemäss den Stadtrechnungen von Siegburg bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Magistrat jener Stadt Krüge dortiger Fabrikation Fürsten und sonstigen Personen von Rang zum Geschenke gemacht hat²⁾. Z. B. heisst es in der Rechnung vom Jahre 1459: „Item mynre vrauen van dem Berge geschenckt an potten ind eyne boeden, die potte zo dragen zo Nydecken, gegeben IV mrc.“ Sicher waren diese der Herzogin von Berg verehrten Krüge der Art, dass sie auch im Haushalte einer Fürstin Verwendung finden konnten; denn dass damals, wo in den höheren Kreisen der Gesellschaft auch den gewöhnlichen, dem häuslichen Bedarfe dienenden Geräthen das künstlerische Gepräge nicht fehlen durfte, vornehmen Personen jenes gewöhnliche, roh verzierte Steingut, welches uns aus der Mitte des 15. Jahrhunderts allein bekannt ist, eine willkommene Gabe gewesen sein sollte, lässt sich nicht annehmen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass solche für fürstliche Per-

1) Vgl. Dornbusch, die Kunstgilde der Töpfer in der abtheilichen Stadt Siegburg und ihre Fabrikate, (Köln 1873. H. Lempertz.) S. 13. 55 ff.

2) Die für adelige Personen bestimmten Kruggeschenke wurden im 16. Jahrhundert in der Regel auch mit dem Wappen der Betreffenden geschmückt. Häufig bestellten auch die Magistrate der Städte, die Zünfte und Edelleute Töpfergeschirr und bestimmten, mit welchen Bildern dasselbe zu verzieren sei. Sie sendeten dazu ihre Wappen im Bilde ein, und die Töpfer besorgten dann die entsprechenden Formen. Manche Funde von ladirten Gefässen in den Scherbenlagern beweisen, abgesehen von den urkundlichen Nachrichten, durch ihren Wappenschmuck, dass die Siegburger Töpfer ihre Waaren nach Frankreich, England, Schweden und dem nördlichen Deutschland vertrieben. Nach dem Süden war der Absatz beschränkt, weil dort die prächtigen Faience-Gefässe in grösster Ausdehnung fabricirt wurden, und daher mehr in Gebrauch waren als Steingut.

sonen bestimmte Kruggeschenke, von denen die Urkunden reden, mit Bildern verziert waren, zu deren Ausprägung die vorher besprochenen und ähnliche Formen gedient haben. Dass heute derartige Krüge nicht mehr bekannt sind, beweist allein Nichts. Jedenfalls sind sie nur in geringer Zahl hergestellt worden, und diese wenigen mögen wohl im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen sein. Finden sich ja auch auf den Bildern altdeutscher Meister vielfach bis in's Detail genaue Darstellungen von Gefässen mit aufgemaltem Schmucke, von denen heute so gut wie Nichts mehr erhalten ist, obgleich es nicht bezweifelt werden kann, dass derartige Gefässe nicht bloß in der Phantasie des Künstlers, sondern auch in Wirklichkeit vorhanden waren. Es finden sich allerdings noch einige Exemplare von Steingut-Krügen mit reichem Schmucke in gothischer Stylisirung, allein sie kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht, da die Zeit ihrer Herstellung zweifelhaft ist, und auch die Art ihrer Verzierung mit den oben erwähnten Formenbildern Nichts gemein hat. Von Krügen mit einer Gattung von Bildern, wie sie diese Formen zeigen, ist heute, soweit meine Forschung reicht, Nichts mehr vorhanden.

Wenngleich es nun auch wahrscheinlich ist, dass jene drei Formen zur Herstellung von Krugverzierungen gedient haben, so lässt sich dies jedoch nicht von vielen anderen in Form, Darstellung und künstlerischer Ausführung ähnlichen Formen derselben Zeit annehmen. Manche derselben dienten zur Ausprägung von Reliefbildern in Wachs, Thon, Papiermasse und Marzipanteig. Man verzierte mit ihnen Schachteln, Kästchen, kleine Flügelaltäre und Backwerk. Solche mit Reliefbildern von grosser Schärfe und Schönheit in Papiermasse verzierte Schachteln und Kästchen aus dem 15. und 16. Jahrhundert kommen in einigen Kunstsammlungen vor ¹⁾. Im Utrechter Diöcesan-Museum wird ein kleines, mit Emailfarben belegtes Reliefbild von gebranntem Thon aufbewahrt, welches mit einer der hier besprochenen Formen ausgeprägt ist. Kleine Altärchen mit bemalten Reliefbildern aus Thonmasse findet man häufiger. Sie sind gleichfalls mit derartigen Formen hergestellt. Auch sind mir Bruchstücke von Wachsbildern zu Gesicht gekommen, zu deren Anfertigung ähnliche Intaglio's können

1) Hr. Domvicar Schnütgen in Köln besitzt eine der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörige Papierschachtel, deren Deckel eine figurative Darstellung in Relief zeigt. Dieselbe ist wahrscheinlich vermittlels einer Thonform in Papiermasse ausgeprägt.

gedient haben. Unzweifelhaft wurden aber auch manche solcher Formen zur Verzierung von hartem Backwerke benutzt. Welcher Luxus bezüglich der Ausschmückung von Essenswaaren im späten Mittelalter üblich war, beweisen uns so manche in alten Urkunden beruhende Detailbeschreibungen von Gastmählern, wie auch einzelne noch vorhandene Waffeleisen aus jener Zeit. Es sind bisweilen Ornamente von grösster Schönheit und künstlerischer Vollendung, welche mit Aufwand von Zeit und Mühe in eiserne Platten, die den besagten Zweck hatten, eingeschnitten wurden. Es ist jedenfalls eine Art von Marzipangebäck gewesen, welches man mit Bildern von so scharfer Detailausführung, wie diese Formen sie zeigen, verzierte.

Manche dieser Gattung von Formen aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts sind in künstlerischer Beziehung wie auch rücksichtlich ihres Inhaltes von hohem Interesse. Sie enthalten nicht blos religiöse Darstellungen, sondern auch mancherlei satyrische und komische Bilder aus dem Leben des Volkes.

Eine meiner Sammlung angehörige runde Form von gelblicher, hartgebrannter Thonmasse und 7" Durchmesser zeigt in einem Vierpasse ein mit einem Schleier theilweise bedecktes, üppiges Weib. Neben ihm rechts steht auf einem Hügel ein Schloss, zur Linken erhebt sich aus einem Grabe ein die Hände mahnd gegen das Weib ausstreckendes Todtengerippe. Zu Füssen des Weibes sitzt ein Hündchen, den Kopf mit offenem Munde dem Gerippe zugewendet. Rings um die Bogen des Vierpasses schlingen sich in zierlichen Windungen zwei Spruchbänder mit gothischer Minuskelschrift. Das gegenüber dem Kopfe des Weibes beginnende Sprüchlein lautet:

*ich bin fristig vud wol gethan
vud lebe lange sunder van¹⁾.*

Die Antwort enthält die am Kopfe des Gerippes beginnende Bandrolle. Sie heisst:

*ach du armer sack von erden
was ich bin das mußt du werden (Taf. IV, No. 6).*

Das Weib mit dem Todtengerippe ist eine auf Thonformen jener Zeit mehrfach in verschiedenen Variationen vorkommende Darstellung. Eine andere Form, von der mir ein Abdruck vorliegt, zeigt dieselben Figuren in ähnlicher, aber grösserer Composition. Dort spricht das Weib:

*du gruselig gefalt
macht mich grawe vud alt.*

1) Wahn, Beunruhigung.

Das Gerippe antwortet:

du siß arm oder rich
so werdestu mir glich.

Eine ähnliche Darstellung zeigt eine im Mainzer Museum befindliche Thonform. Sie enthält ausser den besprochenen Figuren noch das Bild eines jungen Mannes in der Stutzertracht seiner Zeit. Er schliesst das Gespräch zwischen Weib und Gerippe also:

doße have din genady
wir wollen leben manchen dag.

Eine demselben Museum angehörige Form zeigt in sitzender Gestalt einen Mönch, eine Jungfrau und ein Hündchen. Gemäss den Inschriften der Spruchbänder klagt die Jungfrau über Untreue, die ihr so weh gethan; der Hund tröstet sie damit, dass er ihr treu sein wolle als Ersatz, der Mönch verweist sie auf Gott, auf den allein man vertrauen müsse (Taf. VII, No. 15). Eine andere in meiner Sammlung befindliche runde Thonform von nur 5" Durchmesser zeigt einen Jüngling und eine Jungfrau beim Brettspiele. Die sehr klein ausgeführte Legende der Spruchbänder ist wegen der eng aneinander hängenden Minuskelschrift schwer leserlich ¹⁾ (Taf. IV, No. 2). Eine vielleicht noch dem 14. Jahrhunderte angehörige runde Thonform von vorzüglicher Schönheit besitzt der bekannte Kunstsammler Hugo Garthe in Köln. Sie hat 7" Durchmesser. Frau Venus schreitet stolz, mit einem leichten Schleier theilweise bedeckt, einen Apfel ²⁾ in der ausgestreckten Hand haltend, über blumigen Grund. Die Männerwelt in Narrenkappe und Schellenbesatz rings um sie her in knieender und flehender Stellung. Im Hintergrunde ist eine gezinnte Mauer, von der zwei Alte verdriesslich herabsehen. Neben ihnen schlägt ein Mann mit einer Hand die Trommel ³⁾ (Taf. IV, No. 1).

In der Sammlung des Herrn Domvicar Schnütgen in Köln befindet sich eine runde Thonform verwandten Inhaltes. Sie zeigt zwei

1) Der Jüngling spricht: „ach wi fast . bin ich von ewer frawen belast.“
Sie antwortet: „din wol ge . . . hat dich“

2) Ueber den Apfel als Symbol der Liebe und Ehe und auch der sinnlichen Lust im Alterthume und im Mittelalter vgl. Müller und Mothes, Archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance S. 67.

3) Herr Garthe behauptet, diese Form sei in Siegburg aufgefunden worden. Die röthliche Thonmasse, aus welcher dieselbe hergestellt ist, kömmt in Siegburg nicht vor. Das macht mir die Angabe zweifelhaft.

Frauen im Bade. Ein Mann in der Narrenkugel bläst auf einer Flöte und schlägt zugleich mit einem Schlägel eine umgehangene Trommel, die Frauen winken ihm, indess er flieht. Im Hintergrunde zwischen Bettvorhängen der Kopf einer Alten. Die Form gehört dem 15. Jahrhunderte an. Eine meiner Sammlung angehörige Form zeigt einen Phönix in Flammen auf einem Berge (Taf. 4, No. 4).

Häufig finden sich auch religiöse Darstellungen in Formen der gothischen Kunstperiode. Meine Sammlung bewahrt drei von demselben Meister angefertigte Formen in röthlichem Steingute. Die eine 10" hoch und 7" breit zeigt Maria mit dem Engel, oben die Darstellung der Dreifaltigkeit. Die beiden anderen Formen von 8" Höhe und Breite enthalten Szenen des bitteren Leidens: Die Dornenkrönung (Taf. IV, No. 3) und Jesus am Oelberge mit den schlafenden Jüngern, im Hintergrunde erscheinen die Kriegsknechte mit Judas. Eine der Formen zeigt auf der Rückseite das Monogramm des Künstlers ✱. Es sind Arbeiten eines Meisters der Kölnischen Schule und gleich trefflich in Zeichnung und Modellirung. Sie gehören dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts an. Das germanische Museum besitzt eine dem Ende des 15. oder Anfange des 16. Jahrhunderts angehörige runde Thonform mit dem h. Hubertus und dem Hirsche (Taf. VII, No. 16).

Seltener finden sich aus jener Zeit Formen in Stein geschnitten. Ich besitze deren zwei von bewunderungswürdiger Schärfe und Schönheit. Kostbarer ist bis heute in diesem Genre nicht bekannt geworden. Sie waren ehemals im Besitze eines Bäckers in Aachen. Der Stein ist ein sehr harter, schwarzer Graphit. Beide Formen sind 17" hoch und 12" breit. Die eine zeigt eine Madonna mit dem Kinde, die sogenannte „Nahrung Mariä.“ In dem den Kopf der Jungfrau schmückenden Heiligenscheine steht in gothischen Minuskeln: *ego sum mater misericord(iae)*. Die andere stellt den Gruss des Engels dar unter Baldachin. Der knieende Engel reicht ein Spruchband mit der Inschrift: *Ave gratia plena dominus tecum*. In den beiden oberen Ecken über dem Baldachine sind die Brustbilder eines Mönches und eines Ritters in Arabesken. Beide halten ein Spruchband, der Mönch: *egrediet(ur) stell(a) ex jaro(b)*, der Ritter: *ecce vi(rgo) ori(piet)* (Taf. V, No. 7). Eine dritte Form derselben Grösse und von demselben Meister geschnitten zeigt das Bild der h. Katharina und die Jahrzahl 1493. Sie war ehemals im Besitze des erwähnten Aachener Bäckers und wird jetzt in einem Berliner Museum aufbewahrt. Die hohe künstlerische Vollendung,

welche diese Formen zeigen, lassen auf einen bedeutenden Meister schliessen. Das Aachener Münster besitzt eine Anzahl von Silberplatten mit den getriebenen Bildern der Apostel. Diese sind den genannten Formenbildern bezüglich der Stylisirung und Behandlung so ähnlich, dass höchst wahrscheinlich derselbe Meister sie angefertigt hat. Es waren gewöhnlich Goldschmiede, welche Metallgravuren und Aehnliches im Mittelalter anfertigten. Dass ein Goldschmied die besprochenen Formen hergestellt hat, dafür dürfte auch der Umstand sprechen, dass der Stein, welcher dazu benutzt wurde, derselbe ist, den die Goldschmiede zum Probiren der Metalle gebrauchen. Es lag dem Anfertiger somit die Benutzung dieser Steinart nahe.

Eine in Stein geschnittene Form von ähnlicher feiner Arbeit derselben Zeit wurde beim Neubau eines Hauses in Köln aufgefunden. Sie ist 10" hoch und 6" breit. Zwischen vier einen Teppich haltenden Engeln das nackte Christkind. Oben und unten Spruchbänder mit „gloria in excelsis deo etc.“ in gothischer Minuskelschrift (T. VI. No. 9).

Alle diese der gothischen Kunstperiode angehörigen Intaglien zeichnen sich aus durch schöne correcte Composition und sorgfältige Ausführung. Es scheint fast unglaublich, dass man derartige kunstreiche und immerhin kostspielige Formen, zumal die in harten Stein geschnittenen, zur Verzierung von Backwerk sollte verwendet haben. Allein es muss dabei auch in Betracht gezogen werden, dass diese Formen sehr dauerhaft und, wenn einmal vorhanden, viele Jahre konnten gebraucht werden, ohne abzunutzen. Herr Canonicus Bock theilt mir mit, dass in Aachen ehemals die Sitte bestanden habe, sich zu Weihnachten sogenannte „Kirstkuchen“ zu schenken. Man habe dieselben sehr geschmackvoll verziert. Ob am Rhein überhaupt dieser Brauch allgemein war, lässt sich nicht erweisen. In dem reichen Material für Culturgeschichte, welches das grosse Siegburger Kirchenarchiv bewahrt, habe ich Nichts darauf Bezügliches gefunden. Wohl bestand in Siegburg die Sitte, dem Abte auf Kosten der städtischen Kasse zu Neujahr zwei sogenannte Scheffenkuchen zu verehren, die in der Regel von Köln bezogen wurden und immer einige Mark kosteten. Sie mögen wohl mit solchem Bildwerke verziert gewesen sein.

In süddeutschen Kunstsammlungen, so z. B. im germanischen Museum zu Nürnberg, werden noch Thonformen aufbewahrt, die zur Ausgiessung von Medaillen scheinen gedient zu haben. Sie zeigen Portraits mit und ohne Umschrift und sind von solcher Schärfe, dass Abgüsse in Schwefel den in Metall geprägten Medaillen gleich kom-

men. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die bildlichen Darstellungen auf denselben für Medaillen bestimmt waren; denn es sind noch Medaillen vorhanden mit denselben Bildern. Nun behaupten aber sachverständige Goldschmiede, dass Formen aus Thon zur Ausgiessung von hartem Metall nicht können benutzt werden; sie würden reissen, so wie die glühende Masse die Form berühre. Wozu also die besprochenen Formen wohl mögen gedient haben, wage ich nicht zu entscheiden ¹⁾.

Zur Herstellung der Reliefverzierungen auf Krügen und sonstigen Gefässen wurden gleichfalls Formen aus gebranntem Thon, Steingut, Stein und Buchsbaum benutzt. Schon die Töpfer der römischen Zeit bedienten sich solcher in Thon leicht gebrannter Formen, um sowohl Krüge und andere Thonwaaren zu verzieren, als auch um Thonfiguren damit auszuprägen. Es sind derartige Formen mehrfach aufgefunden worden. In der Sammlung des Herrn Eduard Herstatt in Köln wird eine solche mit Verzierungen zur Herstellung einer Schale aufbewahrt. Zur Darstellung scharfer Reliefornamente in Thon eignen sich Formen von leicht gebrannter Thonmasse besser als die jeden anderen Stoffes. Ist die Masse der Form hart und undurchdringlich, so sammelt sich das aus dem weichen Thon austretende Wasser in den Ecken und engen Rinnen, füllt die feinen Detailornamente der Form und verhindert so ein vollständiges und allseitiges Eindringen der Thonmasse und damit auch die Herstellung eines scharfen und schönen Reliefbildes. Dieser Uebelstand ist bei Formen aus leicht gebranntem Thone nicht vorhanden. Dieselben besitzen trotz der genügenden Härte eine grosse Porösität. Beim Ausformen der Bilder nimmt die poröse Masse das austretende Wasser sofort auf und bewirkt dadurch, dass der weiche Thon auch in die kleinsten Winkel und Furchen eindringen kann. Dabei macht auch das Ablösen des fertigen Bildes keine Schwierigkeit. Formen aus Gips, die heute fast allgemein zur Ausprägung von Ornamenten in Thon benutzt werden, haben den Vorzug der Porösität gleichfalls, allein ihnen fehlt die

1) Bekanntlich fertigte man im Mittelalter und in der Zeit der Renaissance Lederarbeiten mit geschnittenen und aufgedrückten Ornamenten von grosser Schönheit. Buchdeckel, Trinkgefässe, Futterale und Aehnliches verzierete man in dieser Art. Die Reliefornamente sind, wie der Stoff das fordert, immer flach gehalten. Welche Art von Formen man dazu benutzt hat, habe ich nicht feststellen können. Die mir zu Gesicht gekommenen Formen haben insgesamt zur Ausprägung von Verzierungen in Leder nicht gedient.

nöthige Härte; sie nutzen sehr schnell ab und geben auch beim ersten Abdrücke niemals ein so scharfes Bild wie die besprochenen Thonformen. Darin liegt aber auch der Grund, wesshalb die moderne Industrie trotz aller Bemühung bis heute noch nicht im Stande war, auf ihren Thonfabrikaten so feine, haarscharfe Ornamente herzustellen, wie die Töpfer der alten Zeit dies verstanden haben. Man gibt sich heute alle Mühe, die prächtigen Steingutfabrikate der alten Zeit genau zu imitiren, und Merkelbach in Grenzhausen liefert Krüge, gleich schön in Form und Schmuck, allein es fehlt ihnen eben die Schärfe und Glätte der Detailverzierungen, weil man zu deren Herstellung nur Gipsformen zu verwenden versteht.

Die Siegburger Töpfer benutzten zur Ausprägung ihrer herrlichen Krugverzierungen nur Formen aus leicht gebranntem Thon. Ich besitze dieser Formen eine grössere Zahl von verschiedener Gestalt und Grösse. Sowohl die reichen scenischen Darstellungen und complicirten Wappenbilder, wie auch die kleineren inhaltlich unbedeutenden Relieforname¹⁾ wurden mit solchen Formen ausgeprägt. Nur Formen aus Thon sind bisher in Siegburg aufgefunden worden. Und welche herrlichen, haarscharfen Bilder jene Töpfer mit diesen Formen auszuprägen verstanden, davon legen die vielen noch vorhandenen weissfarbigen Krüge Zeugniß ab, von denen einzelne schöne Exemplare mit mehreren hundert Thalern bezahlt werden. Die in Siegburg benutzten Thonformen sind vermittels Modellen hergestellt. Man fertigte also erst eine scharfe Modellplatte an. Auch diese Modellplatte bestand aus gebranntem Thone. Ich besitze deren mehrere. Sie wurden je nach der Art des Bildes entweder mit freier Hand modellirt oder mittels einer Matrize von Buchsbaum ausgeprägt und dann sorgfältig nachgearbeitet. Grössere Bilder mit breiten Formen modellirte man in Thon, so z. B. Maskaron's (Taf. VI, No. 11)²⁾, feinere dagegen mit sehr scharfen Details schnitt man in Buchsbaum. Vermittels der Modellplatte wurde dann eine grössere Zahl von Formen hergestellt. Die Jahrzahl fügte man der Modellplatte nicht bei, sie

1) In meiner Sammlung befindet sich eine Form mit einem sehr einfachen kleinen sternförmigen Ornament. Sie hat eine Handhabe gleichfalls von Thon. Dieses Ornament würde sich bequemer in Holz haben herstellen lassen.

2) Das unter Nr. 11 der Abbildungen gegebene Maskaron ist in Thon vermittels eines Instrumentes nicht ganz fertig modellirt. Das Original wurde in der Aulgasse aufgefunden.

wurde, wo sie in Bildern sich findet, erst in die fertige Form eingedrückt. Die Siegburger Töpfer pflegten gewissenhaft allzeit die Zahl des laufenden Jahres und nicht die eines früheren ihren Fabrikaten beizufügen. Einzelne Sprüche kommen ausserhalb der Bilder auf Siegburger Steingut äusserst selten vor. Ich kenne nur ein Gefäss, welches einen frei stehenden Spruch ohne zugehöriges Ornament enthält. Er steht auf einem sparrenförmigen Bande über der Bauchwand und lautet: VCH GOTT WIE GERN ICH WISSEN WOLT · VUR WEME ICH MICH HUTEN SOLLT. Diese Legende ist mit einer einzigen Form, nicht vermittels einer Reihe von einzelne Buchstaben enthaltenden Formen, ausgeprägt. Ueberhaupt fügten die Siegburger Töpfer im Unterschiede von denen anderer Zunftstätten die Inschriften den Formen bei. Sie prägten die Worte nicht, wie dies z. B. in Frechen geschah, mit einzelnen Typen aus. Die Frechener Töpfer hatten für jeden Buchstaben eine besondere Form. Sie verwendeten aber auch häufiger einzelne Sprüche zur Verzierung ihrer Waare. Bekannt sind die braunen Krüge mit Maskaron am Halse, und abwechselnd Köpfe in Medaillon und Eichenblätter auf der Bauchwand. Rings um den Bauch des Kruges läuft ein Spruch. Häufig kommen vor: DRINKT VND EST, GOTS NIT VERGEST. GOT THU DICH ERBARMEN, OVER MICH ARMEN. Eben dem Umstande, dass jeder Buchstabe der Legende mit besonderer Form aufgedrückt wurde, ist auch die Thatsache zuzuschreiben, dass die Sprüche oftmals so unorthographisch und bisweilen ganz unverständlich sind. Die des Lesens in der Regel nicht kundigen Werkleute hatten zwar die aufzudrückende Legende vor sich; weil dieselbe jedoch für sie ohne Sinn war, nahmen sie es in der Eile des Geschäftes mit der Auswahl der richtigen Buchstaben nicht immer genau und setzten so öfters ganz sinnloses Zeug zusammen. So konnte es denn wohl kommen, dass ein Pfarrer Lambrecht zu Deutekom in einer der Societät für Wissenschaften zu Harlem 1792 vorgelegten Denkschrift mit Abbildung den Spruch auf einer Frechener Kanne als altgallisch bezeichnete und übersetzte: „Juckdebick (Name) hat das juk (Joch) untergangen“¹⁾, und dass die Inschrift auf einem ähnlichen Frechener Krug in den Mémoires de l'Acad. Celtique T. II p. 306 Pl. VI für baskisch erklärt und übersetzt wurde: „Die Vase ist viel zu klein für die ausländischen Hermen.“ Unter

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XIX, 149. 150.

den rheinischen Töpfergilden war die Frechener diejenige, welche am frühesten ihre Fabrikate mit kunstschnen Reliefformamenten schmückte. Jene bauchigen braunen und grauen Krüge mit Maskaron und rings um die Bauchwand laufendem Geranke von Eichen- oder sonstigem Laubwerk sind, wie Funde von brüchiger Waare beweisen, in Frechen angefertigt worden. Vor einigen Jahren wurde in Frechen ein noch halb mit Waaren gefüllter verschütteter Ofen ausgegraben ¹⁾. Er enthielt Krüge der eben beschriebenen Art, einzelne mit Maskarons, deren Bart in zierlichen Windungen die ganze vordere Bauchwand bedeckte, andere mit Laubwerk. Unter ihnen befand sich ein kleinerer Krug, dessen Geranke den Stammbaum Abrahams darstellte. Die Zweige trugen statt der Früchte Köpfe. Der Fund gehört der gothischen Kunstperiode an. Was die Herstellung dieses Blattwerkes betrifft, so wurden die Ranken besonders aufgeklebt, die Blätter, Früchte und Köpfe prägte man mit Formen aus.

In den noch vorhandenen Statuten der Siegburger Töpferinnung sind die Preise der verschiedenen Arten von Waaren genau bestimmt. Selbst in Berücksichtigung des hohen Geldwerthes jener Zeit erscheinen diese Preise auffallend gering. Es ist das um so merkwürdiger, weil die Siegburger Töpfer eine so überaus reiche Auswahl von Bildern zur Ausschmückung ihrer Fabrikate verwendeten. Die von anderen Zunftstätten hergestellten braunen und blauen Krüge weisen nur einen kleinen Kreis von bildlicher Verzierung auf. Die verschiedenen Varietäten derselben erschöpfen sich in Form und Schmuck gar bald, von der grössten Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit sind dagegen die Verzierungen, welche auf dem in Siegburg fabricirten weissfarbigen Steingute vorkommen. Die in den dortigen Scherbenlagern beruhenden bildlichen Darstellungen auf Krugfragmenten des 16. Jahrhunderts zählen nach Tausenden. Es ist dies um so auffallender, da die Herstellung der nöthigen Formen jedenfalls mit erheblichen Kosten verbunden war. In den Rechnungen der Stadt Siegburg finden sich zwei Notizen, welche über den Preis der zur Ausschmückung von Krügen benutzten Formen einige Auskunft geben. In der Rechnung von 1587 liest man: „Item noch D. Wilhelm zu Speir 6 quarten Pött vnd halben Teuten mit seinem Wappen machen lassen, welche gekost zehn marck. Item vom Wappen zu stechen gegeben ein halber

1) Herr Hugo Garthe besitzt verschiedene von jenem Funde herrührende Krüge.

Thaler.“ Ferner heisst es in der Rechnung von 1615: „Item vur Graff Henrichs Wappen auszustecken gegeben vff Pött betzalt 7 gulden.“ Demnach war die Herstellung der Formen bei dem hohen Geldwerthe jener Zeit mit erheblichen Kosten verbunden.

Es fragt sich nun: Wer fertigte die Formen an? Entweder thaten das die Töpfer selbst oder besondere Formschneider. Auf den Bildern der Siegburger Waare finden sich häufig Initialen, die, weil sie niemals auf den freien Stellen der Krüge, sondern nur in den Bildern selbst vorkommen und schon den Formen beigefügt sind, nur auf die Formschneider, nicht auf die Töpfer können bezogen werden. Man findet H. H., C. M., L. W., C. F., I. V. S., P. V., H. V., P. K., T. G., F. T. und G. R. In dem Falle allerdings, wo die Töpfer auch die Formen angefertigt haben, würden jene Initialen auch auf die Töpfer Bezug haben. Nun besitzen wir aber vollständige Verzeichnisse der Mitglieder jener Innung aus verschiedener Zeit¹⁾. Vergleicht man mit ihnen obige Initialen, so erweist sich, dass manche der Formschneider-Namen mit den in den Verzeichnissen aufgeführten Töpfernamen keine Gemeinschaft haben. Töpferfamilien, deren Namen mit W, M und G anfangen, gab es im 16. und 17. Jahrhunderte in Siegburg nicht. Wohl ist es wahrscheinlich, dass einzelne tüchtige Meister es verstanden, auch Formenbilder zu zeichnen und zu modelliren. Der Winter, während dessen in den Werkstätten alle Fabrikation durch die Statuten untersagt war²⁾, bot dazu Zeit in Menge. Allein auf die gesammte Zunft lässt sich das nicht anwenden. Jedenfalls hatte die Gilde besondere Formschneider, welche entweder in Siegburg oder anderswo, vielleicht in Köln, ansässig waren. Köln hatte im 16. Jahrhunderte Formschneider, welche sich auch mit der Herstellung von Formen zur Verzierung von Thonarbeiten beschäftigten. In einem Rathsprotokolle der genannten Stadt liest man:

„Veneris 24 Septembris Anno 99.

M. Mertten formensneider.

„M. Mertten formensneider, so die formen zu den oiffen jn die Rhaidts Cammer vnd in den quattermart zo sneiden versprochen vnd sich taglichen mit vergess der arbeit vff den weinbenken finden lest, soll angezeigt werden, bey straiß des thurgancks das verdingte werck zo fertigen.“

1) Dornbusch, a. a. O. S. 88. 89. 118 ff.

2) Von Martini bis Aschermittwoch durfte nicht gearbeitet werden.

Ob nun diese Kölnischen Formschneider, die eine besondere Genossenschaft bildeten, auch Formen für die Krugfabrikation lieferten, ist zwar nicht erweislich, jedoch sehr wahrscheinlich. Wir finden auf Siegburger Krügen häufig die Initialen H. H. Dieselben kommen auch vor in Bildern auf Raerener Steingut. Es ist, wie die Stylisirung der Ornamente deutlich beweist, derselbe Meister, der die verschiedenen Formen hergestellt hat. Wohl wäre es allerdings auch möglich, dass die Raerener Töpfer von Siegburger Krügen scharfe Bilder abdrückten und sich also billige Formen verschafften, zumal damals ein Schutz für die Erzeugnisse der Kunst nicht bestand. Bezüglich der Frechener Töpfer ist das Letztere wahrscheinlich. Ich besitze einen in Siegburg aufgefundenen weissfarbigen Henkelbecher und einen braunen in Frechen ausgegrabenen Krug. Beide zeigen dasselbe Bild, Arabesken mit Vögeln in medaillonförmiger Umrahmung. Merkwürdiger Weise gelangte auch eine in Siegburg gefundene Thonform mit demselben Bilde in meinen Besitz. Entweder haben die Siegburger und die Frechener Töpfer denselben Formschneider beschäftigt und von ihm Formen mit gleichen Ornamenten erhalten, oder die Frechener haben Bilder von scharfornamentirten Siegburger Krügen abgedrückt und darnach Formen verfertigt. Letzteres ist desshalb wahrscheinlich, weil der Abdruck des erwähnten Bildes und auch noch mancher anderer mir zu Gesichte gekommener auf den Frechener Krügen weit stumpfer und matter ist, als die gleichen haarscharfen auf Siegburger Waare¹⁾. Was die Raerener Fabrikate betrifft, so ist es nicht wahrscheinlich, dass die dortigen Töpfer von Krügen fremder Werkstätten sich Bilder aneigneten. Die Raerener Zunft leistete im 16. und 17. Jahrhunderte Vorzügliches, und der Stolz ihrer Mitglieder dürfte schwerlich ein solches Verfahren gebilligt haben. Vielleicht gibt ein sorgfältiges Nachforschen in den Urkunden des Kölnischen Stadtarchives über die dortigen Formschneider und den Vertrieb ihrer Fabrikate nach Aussen weiteren Aufschluss.

Nachdem durch die Einnahme und Zerstörung der Stadt Siegburg durch die Schweden im Jahre 1632, wie alle Zünfte, so auch

1) Die Blüthezeit der Frechener Steingut-Fabrikation fällt in die gothische Kunstperiode. In der Zeit der Renaissance haben die dortigen Töpfer wohl noch kunstreiche Arbeiten geliefert, aber doch nur vereinzelt. Man verlegte sich damals mehr auf die Fabrikation von irdenem Geschirr für den Herdbedarf, welches in grösster Menge am Niederrhein vertrieben wurde. Bekannt sind die zum Theil noch erhaltenen Schüsseln mit bunter Bemalung und Sprüchlein.

die Töpfergilde dem Untergange nahe gekommen, und Handel und Industrie auf Jahrzehnte hin gänzlich ruinirt waren, hörte die Fabrikation kostbaren Steingutes in Siegburg auf. Von da an wurden keine Formen mit neuen Bildern mehr angefertigt; man nützte die vorhandenen alten aus oder fertigte mittels scharfer Krugbilder neue an, die aber natürlich an Schärfe den Original-Arbeiten lange nicht gleich kommen. Die alten Jahrszahlen liess man auf den mit Ornamenten auf Krügen hergestellten Formen stehen; gleichwohl verrathen die damit verzierten Arbeiten ihren späteren Ursprung deutlich. Die späteste Jahrszahl auf Siegburger weissfarbigem Steingute ist 1631.

Entsprechend der Aus- oder Einbiegung der Gefässstelle, für welche das Bild bestimmt ist, ist auch die Form convex oder concav gestaltet. Bei der Ausschmückung der Krüge wurde auf einer mehr oder weniger dicken, der Grösse des Bildes entsprechenden Thon- schichte das Formen-Ornament ausgeprägt, und dann diese geschmückte Thonplatte auf den fertigen, an der Luft gehärteten und an der zu ornamentirenden Stelle mit Wasser angefeuchteten Krug aufgeklebt. Es gehörte keine kleine Geschicklichkeit dazu, die in den Formen ausgeprägten Bilder sauber und fest auf dem Gefässe zu placiren. Die heutige Fabrikation sucht diese beschwerliche und zeitraubende Manipulation zu vermeiden. Man bringt das ganze Gefäss mit sämtlichen Ornamenten in eine Form von Gips und presst dann in ihr die einzelnen Exemplare auf der Drehscheibe fertig aus¹⁾. Der Töpfer Hanke in Höhr, welcher sich mit Imitation der alten Steingut-Gefässe beschäftigt, hat die Herstellungsweise der Alten beibehalten. Er lässt für jedes Ornament besondere Gipsformen anfertigen und mit diesen in der oben beschriebenen Art seine Krüge schmücken. Der Vergleich dieser mit den älteren Fabrikaten beweist aber genugsam, wie sehr die Geschicklichkeit der alten Töpfer die der neueren übertraf. Die besten Imitationen alter Steingutgefässe liefert Merkelbach in Grenzhausen. Sie würden den älteren Arbeiten nahe kommen, wenn er statt Gips gebrannten Thon zur Anfertigung seiner Formen verwendete. Gestalt

1) Merkwürdiger Weise haben die Römer in ähnlicher Art ihre mit Reliefbildern geschmückten Thonwaaren hergestellt. Bereits wurde erwähnt, dass Herr Eduard Herstatt in Köln eine Thonform aus römischer Zeit besitzt. Sie ist aus terra sigillata angefertigt und bildet den unteren Theil einer Matrize, in welcher ein ganzes Gefäss mit sämtlichem Schmucke in einem Male ausgeprägt wurde.

der Gefässe und Schönheit der Ornamente lassen wenig zu wünschen übrig.

Einer von der in Siegburg benutzten durchaus verschiedenen Art von Formen bedienten sich die Töpfer des sogenannten Kannenbäckersländchens im ehemaligen Herzogthum Nassau ¹⁾. Nachweislich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ²⁾ beschäftigten sich eine ganze Reihe von Dörfern jenes Landes mit Anfertigung ornamentirter Steingut-Waaren. Höhr und Grenzhausen bei Ehrenbreitstein waren die Hauptorte jener Fabrikation. Wie alle alten rheinischen Töpfergilden, so war auch die durch einheitliche Statuten verbundene Nassauische streng in sich abgeschlossen. Kein Fremder fand in ihr Aufnahme, und kein Zunftmitglied durfte andere Werkstätten besuchen, um dort in Arbeit zu treten. Daher auch die einer jeden Zunft eigenthümliche Fabrikation. Man hat in neuester Zeit sich vielfach Mühe gegeben, nachzuweisen, wie die Arbeiten vieler heute noch bestehender ländlicher Fabrikationsorte von Thonwaaren und Schnitzwerk traditionell alte Kunstformen als Schmuck zur Schau tragen. Ganz besonders zeigt sich dies in den Fabrikaten der Nassauischen Töpfereien. Noch heute wird dort in manchen Dörfern, wie ehemals, Steingut fabricirt, und die Ausschmückung desselben lehnt sich enge an die ehemals gebräuchlichen Kunstformen an. Die gesetzlich zur Pflicht gemachte und streng gewährte Exklusivität hat aber auch bewirkt, dass während in allen anderen niederrheinischen Töpferniederlassungen das allgemeine Schwinden des Verständnisses für das Kunstschöne im Volke und das Abhanden-Kommen der edlen Kunstformen im 17. Jahrhunderte seinen Einfluss ausübte, und die alte Fabrikationsweise fast überall unterging, sich die Nassauischen Töpfereien bis tief in das 18. Jahrhundert hinein auf der ehemaligen Höhe künstlerischen Schaffens hielten und damals noch Arbeiten lieferten, die denen des 16. und Anfanges des 17. Jahrhunderts an Kunstwerth nahe stehen. Wie keine andere Töpfergilde verstand es die Nassauische, ihre Fabrikate mit Farben zu

1) Ueber diese und die übrigen niederrheinischen Kunstgilden der Töpfer gedenke ich demnächst ein grösseres Werk zu veröffentlichen.

2) Die älteste Jahrzahl, die ich bis jetzt auf Krugfragmenten aus den Scherbenlagern von Grenzhausen aufgefunden habe, ist 1588. Dass aber die Krugfabrikation in jenen Ortschaften bereits viel früher ist betrieben worden, beweisen zahlreiche Funde jener rohen Steingutwaare, die vor 1500 fabricirt ist. Urkundliche Nachrichten über die ältere Zeit, in der jene Töpfergilde bereits thätig war, habe ich bisher nicht auffinden können.

schmücken. Kobalt und Braunstein sind die einzigen Stoffe, welche als feuerbeständig zur Färbung von Steingut in Blau und Braun dienlich sind. Die Nassauischen Töpfer wussten vermittels derselben eine reiche Menge von Farbenabstufungen zu erzielen. Das schöne Violett und helle Rothbraun, welches die Krüge jener Zunftstätten schmückt, konnte keine andere Gilde herstellen, und auch heute noch ist die Art ihrer Bereitung Geheimniss ¹⁾. Die Töpfer legten daher auch auf den Farbenschmuck einen besonderen Werth, und ein grosser Theil der von ihnen verwendeten eingeschnittenen und aufgedrüssten Verzierungen haben nur in Gemeinschaft mit den aufgetragenen Emailfarben effectvolle Wirkung.

Zur Herstellung der Ornamente in Relief und Vertiefung bedienten sich die Nassauischen Töpfer nur Formen von Stein, Steingut und Buchsbaum. Formen von gebranntem Thone sind bisher, soweit meine Nachforschungen reichen, in jenen Dörfern nicht aufgefunden worden. Es beweist dies klar, wie wenig Einfluss die an anderen Orten übliche Fabrikation auf diese Zunft gehabt hat. Selbst die so bequeme und billige Art der Ausschmückung mit Formen

1) Herr Merkelbach in Grenzhausen, welcher seit einigen Jahren die Imitation der alten Steingutfabrikate mit grosser Geschicklichkeit betreibt, theilte mir mit, dass ihm erst nach mehrjährigen Versuchen gelungen sei, das schöne Blau der alten nassauischen Waare herzustellen. Ein effectvolles Braun habe er vermittels des Braunsteins bisher noch nicht mit Sicherheit erzielen können. Bisweilen komme die gleichmässig braune Farbe nach dem Brennen zum Vorschein, öfters auch nicht, es sei eben noch Sache des Zufalles. So sei es ihm auch gelungen und zwar ohne es zu beabsichtigen, einige Male das so prächtig wirkende Violett darzustellen. Mit Bestimmtheit sei jedoch auf eine Erzielung dieser Farben nicht zu rechnen. Trotz aller fortgeschrittenen Technik haben wir bis heute die Kunstfertigkeit der alten Gewerksleute in zahlreichen Gebieten noch nicht wieder erreicht. So ist es z. B. auch höchst auffallend, dass trotz aller Versuche man vermittels des in Siegburg noch in reicher Menge vorhandenen trefflichen Thones das schöne weissfarbige Steingut der dortigen ehemaligen Fabrikation nicht anfertigen kann. Und heute bedient man sich der Muffeln, in denen man die Waare beim Brennen gegen Rauch und fliegende Asche sichert, eine Einrichtung, welche die Alten nicht benutzten. Wohl gelingt es vermittels Zusatz anderer Stoffe eine weissere Masse zu fabriciren, allein es ist die alte, so effectvoll wirkende nicht. Vielleicht liegt der Grund darin, dass die heutigen Töpfer ihre Waare nicht lange genug brennen. Gemäss urkundlicher Nachrichten liessen die Siegburger Ulner des 16. Jahrhunderts die feinen Gefässe 14 Tage der Glühhitze des Holzfeuers aussetzen.

von gebranntem Thone, welche in allen übrigen niederrheinischen Töpfereien üblich war, scheint den Nassauischen Töpfern unbekannt geblieben zu sein. Zur Herstellung von Formen mit scenischen Darstellungen und reichem Schmucke benutzte man einen weichen, porösen, grauen Stein. Die mitunter sehr feinen und haarscharfen Ornamente wurden in diesen Stein eingeschnitten. Meine Sammlung besitzt mehrere derartige Steinformen mit Wappen, Portraits, Arabesken und anderen zum Theil sehr reichhaltigen Ornamenten. Die Herstellung muss eine mühevoll und kostspielige gewesen sein; denn wie leicht konnte bei der Eingravirung ein Stückchen ausbrechen, und dann war die ganze Arbeit verdorben. Auch besass man in einer solchen Steinform das Ornament nur einmal. War die Form stumpf geworden oder sonst lädirt, so musste eine neue angefertigt werden. Bei Thonformen war der bedeutende Vortheil, dass die einmal hergestellte Modellplatte die leichte und kostenlose Anfertigung einer beliebigen Anzahl neuer Formen ermöglichte. Auch standen solche Steinformen denen aus Thon gefertigten an Schärfe der Detailornamente bedeutend nach. Auf einzelnen dieser Steinformen finden sich auf der Rückseite die Initialen der Stecher mit Jahrzahl beigefügt. Eine solche Form mit Brustbild und der Umschrift „WILLEM · FRIESO · PRINS · VND · STATHALTER · VON · FRIESLANTH.“ hat die Initialen und Jahrzahl WR 1610 auf der Seitenwandung.

Zur Herstellung mancher einzudrückender Aufschriften und Marken bediente man sich in den Nassauischen Töpfereien Stempel aus Steingut. Das einfache Ornament und die Legende wurden in weichen Thon eingeschnitten und der Stempel zu Steingut gebrannt. Meine Sammlung hat solche Stempel mit der Inschrift KVRMAINZ, SELTERS und Anderem. Sie dienten im 17. und 18. Jahrhunderte zur Stempelung von Mineralwasser-Krügen, die ehemals, wie auch heute noch in einzelnen dieser Dörfer in grosser Menge fabricirt wurden. Wie bemerkt, war der Abdruck vertieft, nicht erhaben. Eine vielfach heute noch in Kunstsammlungen vorhandene Art von Nassauer grossen Krügen zeigt auf der Bauchwand Laubgeranke mit stylisirten Blättern. Die Ranken wurden eingeschnitten oder wenig erhaben aufgedrückt, die Blätter prägte man mit Formen aus. Eine zur Herstellung eines solchen erhabenen Blattornamentes dienende Form ist in meinem Besitze (Taf. VI, No. 13) ¹⁾.

1) Das Bild dieser Blattform wird dem Kenner eine ganze Gattung kost-

Im Allgemeinen verwendeten die Nassauischen Töpfer weniger grosse, inhaltlich bedeutende Bilder zur Ausschmückung ihrer Fabrikate, sie verzierten dieselben häufiger mit reichem Farbenschmuck und kleinen, inhaltlich unbedeutenden, in der symmetrischen Zusammenstellung aber effectvoll wirkenden Ornamenten. Eine grosse Geschicklichkeit und einen ausgebildeten Geschmack bekunden manche der nur mit eingeritzten Verzierungen geschmückten Krüge, Teller und Schüsseln. Die kleineren erhabenen, wie auch vertieften Ornamente stellte man her mit Formen aus Buchsbaum. Es sind das in der Regel einige Zoll lange Holzstäbe, die an beiden Enden ein Ornament zeigen. Ich besitze deren verschiedene. Ein solcher grösserer Holzstempel hat zwei Ornamente, Blattgeranke von strenger, edler Stylisirung. Sie erinnern an die Kunstformen der romanischen Zeit (Taf. V, No. 8. Taf. VI, No. 14). Schwerlich würde Jemand die Zeit der Anfertigung zu bestimmen vermögen, wenn nicht die Platte selbst die Initialen I. W. R. und die Jahreszahl 1755 trüge. Es ist nicht anzunehmen, dass man die Jahrzahl später beigefügt hätte. Es beweisen eben diese Ornamente, wie so viele andere derselben Zeit, dass die alten Kunstformen traditionell in den Nassauischen Töpfereien bis in's 18. Jahrhundert fortgelebt haben. Viele derartige Holzformen tragen die Initialen der Formstecher.

Wie abgeschlossen die Nassauischen Töpfer sich nun auch bezüglich der Fabrikationsweise und des Verkehrs mit anderen Gilden allen anderen Töpferinnungen gegenüber verhielten, rücksichtlich der Fabrikate zeigten sie sich den Leistungen fremder Zunftgenossen gegenüber nicht exclusiv. Sie ahmten schöne Fabrikate anderer Werkstätten nach. So findet sich der bekannte Bauerntanz, der in den Raerener Steingutfabriken zuerst als Schmuck verwendet wurde, auch auf Nassauer Krügen mitsammt der Inschrift in bekanntem niederdeutschem Dialekte. Er kommt z. B. vor auf sogenannten Wurstkrügen, die im 17. Jahrhunderte in Nassau und soviel bekannt, nur dort fabricirt wurden. Die Herstellung der dazu nöthigen Formen in Stein muss ihnen nicht wenige Schwierigkeiten bereitet haben.

Eine besondere Art von Waare, welche in Nassau in grosser Menge hergestellt wurde, waren die Dinten- und Salzfässer. Sie zeigen häufig gothisirende Ornamente von durchbrochener Arbeit, gothisches

barer blauer Krüge als nassauisches Fabrikat kennzeichnen, so allgemein hat man dieses Ornament zur Ausschmückung der Bauchwand von Krügen benutzt.

Masswerk, Baumgeäste, Blattgeranke mit Vögeln u. s. w. ¹⁾ Mit welcher Art von Formen derartige markige und stark vortretende Ornamente ausgeprägt wurden, ist nicht bekannt. Meine Sammlung bewahrt ein in Thon gebranntes und mit der Hand geschnittenes Modell zu dem Kopfstücke eines Dintenfassens. Ob es zur Herstellung einer Form in weicher Masse oder als Vorbild für den Holz- oder Steinschneider gedient hat, lässt sich schwer bestimmen.

Die Töpfer von Raeren, Titfeld, Neudorf und Merols bedienten sich zur Herstellung ihrer Krugornamente wie die Siegburger Formen aus gebranntem Thone. Einzelne in jenen Orten aufgefundene Formen und Formenmodelle beweisen dies ²⁾. Auch die Modelle fertigte man dort in Thon und presste mit ihnen die Formen aus. In Bezug auf Schärfe der Detailornamente stehen die Krugbilder jener Werkstätten denen der Siegburger nach. Der feine weisse Siegburger Thon machte die Anwendung von Deckglasuren überflüssig. Auch nach dem Brennen behielt jene Thonmasse eine gleichmässige helle Farbe. Der in Raeren vorhandene Thon ist nicht so rein. Die aus ihm hergestellten Gefässe zeigen sich gebrannt vielfach fleckig, und deshalb mussten die dortigen Töpfer darauf bedacht sein, mit Farben und deckenden Glasuren die unschöne Farbe des Grundes zu verbergen. Man färbte die Gefässe braun oder gab ihnen eine dicke Salzglasur. Dadurch verloren aber die Reliefornamente ihre ursprüngliche Schärfe, ja die feineren Linien wurden gänzlich verwischt. Alle, auch die in künstlerischer Beziehung vollendetsten Bilder auf Raerer Krügen zeigen daher niemals so fein und scharf gehaltene Detailornamente, wie sie auf den besseren Siegburger Arbeiten zu sehen sind. Entsprechend der Deckfarbe oder Glasur hielt man die Ornamente in den Formenbildern möglichst breit und kräftig.

Auf den Fabrikaten der Raerer Werkstätten finden sich sowohl Initialen, wie auch vollgeschriebene Namen. Wie auf den Siegburger Krügen stehen die Initialen allzeit in den Bildern; es sind

1) Eine Specialität, welche nur die Nassauischen Töpfereien anfertigten, sind Hähne von Steingut, die man als Dachverzierung benutzte. Es gibt deren von kunstvoller Arbeit. Sie finden sich vereinzelt noch auf Häusern im Nassauischen.

2) In meiner Sammlung befindet sich eine Form von röthlicher Thonmasse mit dem Bilde einer Rosette (Taf. VI, No. 12), dann auch ein Modell aus gleichem Stoffe mit einem Wappenbilde, welches zur Herstellung einer Form gedient hat.

demnach die Marken der Formschneider. Man findet z. B. häufig H. H; dieselben Initialien kommen auch in Bildern der Siegburger Krugwaaren vor. Andere oft vorfindliche Initialen sind I. E. Sie beziehen sich unzweifelhaft auf den Töpfermeister Jan Emens oder Emons. Auf einem sehr kostbaren und schön geschmückten Krüge des Kölnischen Museums steht die Legende: HISTORIA · YOSEPH · DEN · SON · JACOBS · DEN · MAN · NENNET · JSRAEL · JAN · EMENS · A° 1587. Dieser Jan Emens wird in den Urkunden als Töpfermeister aufgeführt. Die Familie Emens oder Emons hat mehrere Jahrhunderte lang in den oben genannten Orten die Krugbäckerei betrieben, und heute leben noch ehemalige Töpfer, die derselben angehören. Der Vergleich der Bilder des genannten Kruges mit dem vollen Namen mit den Ornamenten anderer Gefässe, in denen die Initialen I. E. vorkommen, macht es unzweifelhaft, dass alle diese Bilder von demselben Formschneider herrühren. Es hat demnach dieser Töpfermeister auch Formen für seine Fabrikate angefertigt. Ein anderer Töpfername auf Raerener Krügen ist Balduin Mennicken. Auf einem Krüge der berühmten ehemaligen Collection von d'Huyvetter liest man: MESTRE · BALDEN · MENNICKEN · POTTENBECKER · WONENDE · ZO · DEN · RORREN · 1577. Der Name desselben Töpfers, dessen Nachkommen, zum Theil ehemalige Krugbäcker, heute noch leben, kömmt auch auf einem braunen Krüge der Sammlung des Senators Kulemann in Hannover vor ¹⁾. Die Initialen B. M. finden sich meines Wissens auf Raerener Fabrikaten nicht. Ueber die Formschneider, welche für die Töpfergilde jener Orte Formen anfertigten, lässt sich also gleichfalls nichts Bestimmtes angeben. Sicher ist, dass einzelne begabte Töpfer auch die Formen für ihre Krugverzierungen herzustellen verstanden.

Bereits wurde erwähnt, dass auch zur Herstellung der Kacheln Formen benutzt wurden. Nicht blos die citirte urkundliche Notiz aus den Kölnischen Rathsprötkollen gibt Auskunft darüber, sondern auch verschiedene Funde von Formen, die zugleich mit Kacheln und anderen Thonarbeiten ausgegraben wurden. Leider schenkt man hier zu Lande derartigen Funden nur wenig Aufmerksamkeit. Wenn es nicht Gegenstände sind, die sich im Kunsthandel verwerthen lassen, wirft man sie unbeachtet bei Seite. Daher kömmt es denn, dass wir über die Fabrikationsorte der Fayencen, Kachelöfen, Fliese und Thonfiguren

1) BEI MEI MISTER BALDEM MENNICKEN POTENBECKER WONENDE TOTEN RAREN · IN LEIDEN GEDOLT · ANNO DUSENT 1579.

im Rheinlande bisher Nichts wissen. Und doch sind diese Arbeiten hier in grosser Menge und vorzüglicher Qualität angefertigt worden. Die italienischen Thonwaaren weiss man nach Ort und Schule genau zu bezeichnen, und das Land ist stolz darauf, so Treffliches in alter Zeit geleistet zu haben. Wie steht es dagegen mit der Bestimmung der ähnlichen Fabrikate unseres deutschen Vaterlandes? Einige landläufige Namen, wie Nürnberger Fayencen und Kreuzener Krüge laufen durch die Kataloge und kunsthistorische Schriften, und bei eingehender Forschung überzeugt man sich, dass es zum Theil rheinische Fabrikate sind, deren Herkunft Niemand kennt, und die dann ohne Weiteres nach süddeutschen Fabrikationsorten verwiesen werden. Der Name Kreuzener Krüge ist eine ähnliche Mythe, wie das jetzt abgethane „flandrische Steingut“¹⁾.

Vor einiger Zeit wurde in Lorch am Rhein eine Anzahl von beim Brennen verdorbener Kacheln und andere Ofentheile, sowie von Fliesen ausgegraben, ausserdem auch einige Bruchstücke von Thonformen, die zur Anfertigung der Kacheln dienten. Ein solcher Fund ist ein untrüglicher Beweis, dass in der Nähe der Fundstelle Fabriken derselben Waare in Betrieb waren. Es fällt nämlich Niemanden ein, werthlose Scherben Stunden weit zu transportiren, man schüttet sie bei Seite in nächster Nähe. Die in Lorch aufgefundenen Bruchstücke gehören dem 16. Jahrhunderte an. Die auf ihnen ausgeprägten Bilder der ver-

1) Die mittelalterliche Keramik liegt überhaupt bis heute noch gar sehr im Argen. Es gibt kein Gebiet der archäologischen Forschung, welches noch so wenig klar gestellt ist, wie jene. Es hat das seinen Grund hauptsächlich darin, weil bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die Steingutfabrikation und auch die Herstellung der Gefässe für den Herdbedarf auf einer sehr tiefen Stufe der Entwicklung standen. Gefässe aus der Zeit der Pfahlbauten zeigen in Form und Schmuck zum Theil weit mehr Geschmack und Geschicklichkeit als die fast durchgängig rohen Arbeiten des Mittelalters. Diese Gefässe geben in Bezug auf den Kunststyl, der in allen anderen Gebieten des Kunsthandwerkes dem Forscher zuverlässige Anhaltspunkte für die Datirung darbietet, fast keine Merkmale zur Beurtheilung an die Hand. Für ihre Bestimmung können daher im Allgemeinen nur die bei- oder einliegenden Gegenstände, wie Münzen und ornamentirte Utensilien massgebend sein. Leider werden aber bei Funden die rohen Gefässe zu wenig beachtet. Vielfach finden sich Münzen des Mittelalters in Gefässe eingeschlossen, und diese Münzen bestimmen die Zeit der Gefässe ziemlich sicher. Es wäre daher im Interesse der archäologischen Forschung sehr zu wünschen, dass man bei Funden den mittelalterlichen Gefässen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte.

schiedensten Art sind von so vorzüglicher Schönheit, dass sie zum Besten gerechnet werden müssen, was in diesem Genre in der Renaissance-Periode ist geleistet worden. Sie sind theils ohne Glasur, theils bräunlich gefärbt. Die Formen bestehen aus gebranntem Thone und sind mit Modellen ausgeprägt. Auch in Köln sind Fabriken derselben Industrie in Thätigkeit gewesen. Beim Neubau eines Hauses auf dem Hunnenrücken fanden sich Bruchlinge, d. h. bei Seite geworfene, im Brennen verunglückte Waare, von Ofentheilen theils ohne Glasur, theils grün gefärbt. Es sind gleichfalls treffliche Arbeiten des 16. Jahrhunderts¹⁾. Damit hätten wir also zwei Fabrikationsorte dieser Thonwaaren-Industrie mit Sicherheit bestimmt und kennen zugleich auch die Waare, die dort angefertigt wurde. Weitere Fabrikorte, zumal am oberen Rheine, werden sich unzweifelhaft noch nachweisen lassen, wenn man den Scherben-Funden einige Aufmerksamkeit schenkt. Ein Theil der eben beschriebenen Funde mitsammt den Kachelformen sind in meinem Besitze. Im Anschlusse an das Vorige mag hier noch erwähnt werden, dass Paffrath bei Düsseldorf bereits im 13. Jahrhunderte Fliese zur Bodenbeplattung anfertigte. Die dort noch vorhandenen Scherbenberge dürften interessante Aufschlüsse über die rheinische Thonwaaren-Industrie in jener Zeit darbieten.

Eine andere Gattung von Thonwaaren, die weissen Figuren, wurden gleichfalls mit Doppelformen aus gebranntem Thon hergestellt. Hier in Köln und überhaupt am Niederrheine kommen bei Grundarbeiten öfters Thonfigürchen zum Vorscheine. Vor zwei Jahren wurden in der Nähe des neuen Theaters in Köln beim Neubau eines Hauses mehrere hundert meist lädirte Figuren aus gebranntem weissen Thone aufgefunden²⁾. Die Beschaffenheit der Figuren bewies, dass dort eine Fabrik dieser Gattung von Thonwaaren gestanden hatte. Es sind Darstellungen von Heiligen, Rittern, Edelfrauen, Bürgerleuten u. s. w. Styl und Tracht sprechen für die spätgothische Kunstperiode. Alle Figuren sind vortrefflich in Zeichnung und Modellirung. Einige

1) Nach Fertigstellung vorliegender Abhandlung geht mir die Nachricht zu, dass auch in Coblenz Bruchlinge von Kacheln und Formen zur Herstellung derselben sind aufgefunden worden. Traditionell ist die dort verbreitete Ansicht, dass längs der Mosel vor Coblenz Thonwaaren-Fabriken ehemals in Betrieb gewesen seien. Bruchstücke der dort aufgefundenen Kachelformen mit Bildern von grosser Schönheit sind in den Besitz des Herrn Dr. Ennen in Köln übergegangen.

2) Der grössere Theil jener Figuren ist in meinen Besitz übergegangen.

derselben sind satyrischer Natur und entziehen sich einer genaueren Besprechung. Unter ihnen befinden sich auch mehrere Gruppen. Eine solche stellt einen jungen Rittersmann vor, der von einer Buhlin geliebt wird, indess sie ihm aus einer auf dem Rücken befindlichen Tasche Geld stiehlt. Eine öfters vorkommende Darstellung ist das Christuskind. Es wird in sitzender, liegender und stehender Stellung wiedergegeben. Einige dieser Figuren sind kaum einen, andere sechs Zoll hoch. Sie dienten als Nippsachen zur Aufstellung auf Schränken und Wandgestellen, als Kinderspielzeug und als Schachfiguren. Das Mainzer germanische Museum bewahrt die Hälfte einer Thonform auf, welche zur Ausprägung eines Reiters zu Pferde gedient hat. Die Figuren verrathen durch die an vielen noch vorhandenen Leisten, dass sie mit Doppelformen hergestellt sind. Die ältesten dieserartigen weissen Thonfiguren gehören dem 14. Jahrhunderte an. Es gibt deren von grosser Schönheit und erheblichem Kunstwerthe. Dieselben sind nach der Ausprägung mit Sorgfalt geglättet und nachmodellirt ¹⁾.

Als letzte Art von Intaglio's erübrigt noch, jene häufig vorkommenden Holzformen zu besprechen, welche zur Ausschmückung von Lebkuchen gedient haben. Sie sind beinahe alle rund. Es gibt deren von verschiedener Grösse. Einzelne haben über einen Fuss Durchmesser. Die in sie eingeschnittenen Bilder, meist religiösen Inhaltes, sind breit und geräumig gehalten, um das Eindringen der Teigmasse zu ermöglichen. Feine Detailornamente sind vermieden, weil sie in der Ausprägung nicht zu Geltung kommen würden. Man ist gewöhnlich der Ansicht, dass sie nur in Süddeutschland seien in Gebrauch gewesen, zumal in Nürnberg. Es ist dies jedoch ein Irrthum. In Köln und Aachen bestand gleichfalls die Sitte, den Honigkuchen oder „das Pfefferbrod“, wie es damals hiess, mit Bildern zu schmücken. Sie kommen jedoch erst im 16. Jahrhunderte in Aufnahme; dem Mittelalter angehörige sind mir bisher nicht zu Gesicht gekommen, auch berichten mir Andere, die ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstand schenken, in den verschiedensten deutschen und fremden Museen keine von gothischer Stylisirung gesehen zu haben. Wohl gibt es, wie bereits erwähnt wurde, Stein- und Thonformen mit sehr feinen Detailornamenten, die, dem Mittelalter angehörig, zur Verzierung von hartem

1) Das Kölnische Museum bewahrt eine scenische Darstellung in Hautrelief auf, welche aus gebranntem sehr weissem Thone, der sogenannten Pfeifenerde, besteht und vermittels einer Form ausgeprägt ist.

Backwerk, einer Art von Marzipan, gedient haben. Mit diesem haben jedoch die zur Ausschmückung des weichen Lebkuchens benutzten keine Aehnlichkeit. In künstlerischer Beziehung sind diese meist in weiches Holz eingeschnittenen Formenbilder von geringer Bedeutung.

Nachtrag.

Der grösste Theil der in obiger Abhandlung erwähnten Formen und Modelle ist inzwischen in den Besitz des deutschen Gewerbe-Museums in Berlin übergegangen. Die Collection ist für die archäologische Forschung, wie auch für die moderne Thonwaaren-Industrie von erheblichem Werthe. Sie gehört in ein öffentliches Museum unseres deutschen Vaterlandes. Ich hatte bereits die Hoffnung drangegeben, ähnliches Neue zu erhalten, da, wie bereits erwähnt wurde, die einzelnen Töpferniederlassungen in den letzten Jahren eifrig durchsucht worden sind. Der Zufall hat es aber gewollt, dass ich bald nach der Unterbringung der Collection in den Räumen des genannten Museums wieder eine grössere Zahl von Formen der verschiedensten Art erhielt. Ich danke dies zumeist den eifrigen Bemühungen des Herrn Schwickerath in Ehrenbreitstein, der seit Jahren sich die Erforschung der Steingutfabrikation des Nassauer Landes in hohem Masse angelegen sein lässt, und den grössten Theil des Materiales für die Klarstellung des auf jene Gilde Bezüglichen zusammengebracht hat. Er ist mit den Bewohnern jener Dörfer bekannt und hat es verstanden, die Besitzer der alten Töpferwohnungen zum Nachsuchen in allen Ecken und Enden anzuspornen. Erfreulich war es mir besonders, die in dem genannten Museum untergebrachte Sammlung in ihrem auf Nassau bezüglichen Theile auch durch einige Thonformen, deren vorher dort keine aufgefunden worden waren, vervollständigen zu können.

Die Nassauischen Krugbäcker haben, wie bereits erwähnt wurde, in der Blüthezeit ihrer Thätigkeit bis etwa um 1650 Thonformen zur Ausprägung der Reliefformate auf Steingut nicht benutzt. Später jedoch haben sie deren verwendet, und zwar vorzugsweise, um Weihwasserbehälter und Dintenfässer zu ornamentiren. Zwei Formen sind in meinem Besitze, welche zur Herstellung des vielfach vorkommenden Ornamentes mit gothisirendem Stabwerke und Vögeln gedient haben. Es ist dazu eine feine, weisse, hartgebrannte Thonmasse verwendet. Andere Thonformen dienten zur Ausprägung der Langseite und des

eigentlichen Behälters der Weihwasserkessel, wieder andere zur Darstellung von Theilen menschlicher Figuren, Gesichter und anderer Körpertheile.

Besonders bemerkenswerth ist eine Steinform, in welche eine Variation des bekannten Bauerntanzes eingeschnitten ist. Nur sind es hier nicht Bauern, sondern Ritter und Edeldamen in reichem Kostüm. Es sind sechs Nischen neben einander, von denen eine die Musikanten enthält, welche auf ihren Instrumenten zum Tanze aufspielen. Die Form trägt die Jahrzahl 1667 und die Initialen W. R. Sie ist 34" lang und 7" breit. Merkwürdig ist, dass die Tracht, in welcher die Figuren dargestellt sind, nicht die am Rheine übliche, sondern die damals in England gebräuchliche ist. Die Form wurde mit mehreren anderen in Grenzhausen aufgefunden. Unter diesen befindet sich eine gleichfalls in Stein geschnittene, welche das Brustbild eines englischen Lord mit Umschrift enthält. Es scheinen demnach diese beiden Formen zur Ausschmückung von Krügen gedient zu haben, welche für den Handel nach England bestimmt waren. Vielleicht war es die besondere Bestellung eines englischen Adligen, der die Verzierungen selbst bestimmt und dieselben im Bilde eingeschickt hatte. In England war das niederrheinische Steingut unter dem Namen „Kölnisches“ bekannt. Es hatte das seinen Grund darin, weil vorzüglich Kölnische Kaufherren den Export nach England vermittelten. Bereits im 16. Jahrhunderte wurde dort der Versuch gemacht, ein Privileg von der Königin Elisabeth zu erlangen, dieses „Kölnische Steingut“ imitiren zu dürfen¹⁾. Ob damals dort die Fabrikation in's Leben getreten ist, lässt sich nicht erweisen. Gegen das Jahr 1570 hatte ein Gerhard Tynes aus Aachen das ausschliessliche Privileg, „Kölnisches Steingut“ in England einführen zu dürfen. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass er den Haupttheil seiner Waare den nahe bei Aachen gelegenen Dörfern Raeren, Tietfeld, Neudorf und Merols entnahm. Dafür spricht auch der von dem Archäologen James Weale constatirte Umstand, dass das dem 16. Jahrhunderte angehörige, in England bei Grundarbeiten noch vielfach zu Tage kommende Steingut fast ausschliesslich Raerer Fabrikat ist. Um so auffallender ist allerdings die Thatsache, dass jenes Steingut den Namen „Kölnisches“ führte. Wahrscheinlich benutzte jener Tynes die bequeme Wasserstrasse des Rheines zur Ausführung seiner Waare, und der Umstand, dass dieselbe in Köln

1) Dornbusch, a. a. O. S. 82.

verladen wurde, wie auch, dass Köln überhaupt als Hauptmarkt für ornamentirtes Steingut im Auslande bekannt war, bewirkte, dass das niederrheinische Steingut in England jenen Namen bis heute noch führt.

Zum Schlusse verdient noch Erwähnung, dass unter den mir zuletzt zugekommenen Formen sich auch eine befindet, welche in Kupfer geschnitten ist. Es ist ein runder Stempel, welcher zur Signirung von Mineralwasserkrügen gedient hat. Er zeigt unter einer Krone die Initialen H N und die Umschrift SELTERS. Der Abdruck giebt ein vertieftes Bild. Es ist dies die einzige Krugornamenten-Form in Kupfer, welche mir zu Gesicht gekommen ist.

Was die der Abhandlung in natürlicher Grösse beigegebenen heliographischen Abbildungen betrifft, so lassen dieselben zu wünschen übrig. Sie sind nach Abgüssen in Gips und Siegellack von Aubel, dem Erfinder eines neuen Verfahrens, hergestellt. Reliefdarstellungen lassen sich in gleicher Grösse bis jetzt nur mangelhaft durch den sogenannten Aubeldruck im Bilde wiedergeben. Die Erfindung ist noch neu und wird sich wahrscheinlich auch nach dieser Richtung hin für die Folge vervollkommen.

Cöln.

Dr. J. B. Dornbusch.

12. Datirte Grabmäler des Mittelalters in den Rheinlanden.

(Hierzu Taf. VIII und IX.)

I.

Die grosse Zahl durch ihren bildlichen Schmuck hervorragender Grabmäler und Grabplatten des Mittelalters, welche sich in fast allen älteren Rheinischen Kirchen noch vorfinden; die grössere Zahl derselben aber, die im Verlaufe der Zeit in barbarischer Weise zertrümmert und als Baumaterial, besonders zu Fussbodenplattungen in Kirchen, Kreuzgängen und Kirchhöfen verwendet wurden — mahnen daran, die noch vorhandenen Denkmäler dieser Art zu erhalten und zu registriren. Es wird aber zugleich für die mittelalterliche Kunstgeschichte eine werthvolle Grundlage bilden, wenn die fest datirten dieser Grabsteine in chronologischer Anordnung und mit Abbildungen zur Veröffentlichung gelangen.

Die Absicht, dieselben zunächst so wie sie zur Hand sind in diesen Jahrbüchern nach und nach in Holzschnitten mit kurzen sachlichen Notizen bekannt zu machen, darf desshalb gewiss auf vielseitige Betheiligung hoffen. Erscheint nach einer Reihe von Jahren der Denkmäler-Vorrath auf diese Weise beschafft, so lässt es die stete Verwendbarkeit der gewonnenen Holzstücke jederzeit zu, dieselben alsdann in chronologischer Folge geordnet im Gesammten als besonderes Werk herauszugeben.

1459.

Grabplatte des Grafen Bernhard von Solms zu Altenberg
an der Lahn.

In der nördlichen Chorwand des im 12. Jahrhundert gegründeten Prämonstratenser Nonnenklosters Altenberg an der Lahn befindet sich die aufrechtstehende Grabplatte der beifolgenden Abbildung (Taf. VIII). Dieselbe besteht aus rothem Sandstein, ist 2,93 M. hoch, vortrefflich gearbeitet und enthält unter einem weit vorstehenden gothischen Bal-

dachin die Reliefdarstellung des auf seinem Helm knieenden Verstorbenen in voller Rüstung. Vor ihm lehnt der quadrirte Schild — es ist charakteristisch für die späte Zeit, dass er eben so viel Raum einnimmt als die ganze Figur — mit dem Solms'schen Löwen und dem Falkenstein-Minzenberger getheilten Felde, überdeckt von dem Solms'schen Helmschmuck, einem sitzenden Löwen zwischen zwei Adlerflügeln. Getrennt wiederholen sich beide Wappen als Bernhard's Ahnenschild in den oberen Ecken neben dem reich gegliederten und des Eselsrückens nicht entbehrenden Baldachin. Unter demselben zu beiden Seiten des Hauptes befindet sich die Darstellung der Verkündigung: Maria wie der Engel knien auf vorstehenden Consolen. Die segnende Halbfigur Gott Vaters schaut auf die Scene herab, ist aber auf unsrer Abbildung nicht sichtbar, weil sie vom Baldachin verdeckt wird. Die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet:

Anno domini MCCCCLIX ipsa die sexti obiit Magnus generosus Bernhardus comes in Solmsz et dominus in Mintzeberg. Requiescat in pace. Amen ¹⁾.

Graf Bernhard v. Solms war der Sohn des Grafen Otto v. Solms († 1409) und der Agnes v. Falkenstein und Minzenberg, Erbin der Herrschaften Falkenstein und Minzenberg in der Wetterau († 1409), welche nach dem Tode des Erzb. Werner (v. Falkenstein-Königsstein) Kurfürsten von Trier † 1419, als letzten Mannes dieses Geschlechtes, an die Grafen v. Solms fielen.

Bernhard und sein jüngerer Bruder Johann theilten in den Jahren 1420 bis 1436 ihr reiches väterliches und mütterliches Erbe, und ist Bernhard der Stifter der noch blühenden, seit 1742 fürstlichen Linie Solms-Braunfels, wie Johann der Ahnherr des seit 1792 fürstlichen Hauses Solms-Lich geworden. Von Bernhard v. Solms ist zu verzeichnen, dass er ein friedliebender und wohlthätiger Herr war. Er vermählte sich mit Elisabeth Gräfin von Isenburg-Büdingen, mit der er 4 Söhne und 2 Töchter zeugte und starb am 6. August 1459.

1500.

Epitaphium der Frau Margarethe von Eltz in der Carmeliter-Kirche zu Boppard.

Vorbezeichnetes Epitaphium, ein umrahmtes, flaches Relief aus

1) Wenn Kugler (Kl. Schriften II, S. 180) und Lotz (Kunsttopographie Deutschlands) dem Werke keine besondere künstlerische Bedeutung beimessen, so kann ich dem nicht zustimmen.

alabasterartigem weissem Marmor, ungefähr 1,82 M. hoch, befindet sich in der Carmeliterkirche zu Boppard, und zwar in der nördlichen Chorwand derselben. Es gewinnt eine besondere Bedeutung durch den Umstand, dass der ausführende Künstler darin Albrecht Dürer's bekannten Holzschnitt der Dreifaltigkeit wiedergab, mit Hinzufügung der knienden Gestalten der Verstorbenen und ihres Sohnes Georg, welcher das Denkmal errichten liess. Die Darstellung der Dreieinigkeit in dieser Auffassung Gott Vaters im Papstcostum, den todten Heiland auf dem Schoosse und die Taube des h. Geistes über dem Haupte, führt mitunter auch die Bezeichnung Gnadenstuhl und kommt seit dem 16. Jahrhundert nicht selten vor ¹⁾. Die freie Nachahmung Dürer's ist minder geistvoll und brüchig im Faltenwurf wie das Original, aber sehr zart ausgeführt. Als Meister nennt sich auf dem untern Rahmen der Inschrift Loy. H. in Eigstet, Loyen Hering in Eichstädt, ein Künstler, von dem mir ausser dem Marmordenkmal des Bischof Georg III., Schenk von Limburg, † 1522, im Dom zu Bamberg nichts bekannt geworden ist ²⁾. Das Werk ist im Jahre 1519 entstanden, wie die auf der untern Leiste des Rahmens befindliche nachfolgende Inschrift in gedrängten Minuskeln bekundet:

„Nach gotlichem willen ist die Edell vñ früm fraw Margreth von Eltz geporn von Helmstat des 18. tags des Monats marcij jm jar 1500 gestorbē der gott genad vñ hat ir Elteter fon Georg des teütschen Ordenß Oberfter Marckalck vnd landkomenthur der Balley Elfaß rē (et cetera) der heyligen triüaltigkayt zū lob zūm troft allen glaubigē felen dife gedechtnus machen laffen jm 1.5.1.9. Jar.“

Margaretha von Eltz kniet in dem reichen Costüm einer Edelfrau. Ueber dem Unterkleid mit gepufften und geschlitzten Aermeln trägt sie den kostbaren mit Pelz verbrämten Mantel aus Seiden-Damast, die sogenannte Schaub, auf welcher eine schwere goldene Kette ruht. Den Hals und fast das Kinn verhüllt eine hohe Krause und den Kopf

1) Ein sehr merkwürdiges Vorkommen dieser ausdrücklich als Gnadenstuhl bezeichneten Darstellung zeigt im Museum zu Berlin ein von der Mosel stammendes, flaches, in Holz geschnitztes Relief mit dem in einander geschlungenen Monogramm PD und der Jahreszahl 1548.

2) Kugler, der zuerst auf dieses Epitaph und sein Verhältniss zu Dürer aufmerksam machte (Kl. Schriften II, S. 274) bringt Näheres über den Künstler auch nicht bei. Ebenso wenig die späteren Erwähnungen von Lotz, Kunst-Topographie, Otte, Handbuch der Kunstarchäologie II, S. 726, und L. Kaufmann in Müller's Zeitschr. für deutsche Culturgeschichte 1878, S. 470.

schmückt die reich in Goldstickerei verzierte Haube. Margaretha, geborne von Helmstatt, die Tochter von Jacob von Helmstatt und Adelheid von Flersheim, war seit 1471 mit Johann Hrn. zu Eltz, Ritter, vermählt und starb mit Hinterlassung von 6 Söhnen im J. 1500. — Der vor ihr kniende bärtige Deutschordensritter Georg ist ihr ältester Sohn. Er trägt über dem goldenen Harnisch den weissen Damastrock mit schwarzem Kreuz seines Ordens, als Wappenrock. Anfänglich Domherr zu Trier, wurde er später Mitglied des deutschen Ordens, oberster Marschall in Preussen, Landcomthur im Elsass und Comthur zu Mainz, wo er noch 1527 vorkommt.

Die Wappen oben und zu beiden Seiten des mit braun-gelbem Marmor eingelegten Rahmens sind: Oben das volle Wappen von Pirmont und von Ehrenberg an der Mosel quadirt, welches nur in indirecter Verbindung zu der Verstorbenen steht, da ein Bruder des Gemahls der Margaretha, also ihr Schwager, Philipp Hr. v. Eltz die Erbin von Pirmont und Ehrenberg, Elisabeth, heirathete¹⁾. Rechts stehen ganz richtig die Wappen der 4 Ahnen von Johann v. Eltz, Gemahl der Margaretha: nämlich zu oberst v. Eltz mit dem halben goldenen Löwen in Roth, dann die Windmühlenflügel der Waldbott v. Bassenheim, die Adler (richtiger blos 3 statt 6) der Romlian v. Cobern und die 3 Schnallen der Boos v. Waldeck. Links stehen die 4 Ahnenschilder der Margaretha, nämlich: von Helmstatt der Rabe, der Pfahl von v. d. Leyen, der Balken von v. Flersheim und der Balken mit 3 Lilien der v. Randeck²⁾.

E. aus'm Weerth.

1) Dieser unzureichenden Verbindung des oberen Wappens zum Epitaphium entsprechend, bemerkt nachträglich unser verehrtes Mitglied Hr. Notar Bendermacher in Boppard: »Das in der Mitte befindliche Wappen gehört nicht zum Denkmal und stammt von den Chorstühlen der Kirche. Es wurde bei der Restauration derselben zugefügt, um die Lücke auszufüllen und ist von bemaltem Holz.«

2) Die genealogischen und heraldischen Bestimmungen verdanke ich der gewohnten einsichtigen Güte unsres auswärtigen Secretairs in Coblenz, Herrn Archivrath L. v. Eltester.

II. Litteratur.

E. de Meester de Ravestein: A propos de certaines classifications préhistoriques. Bruxelles, 1875.

Der Verfasser, welcher schon in dem Catalogue descriptif seiner Sammlung I, 1871 p. 325, 407 und 509 seine Bemerkungen gegen die übliche Annahme einer Aufeinanderfolge der Stein-, Bronze- und Eisenzeit gemacht hatte, stellt in dieser kleinen aber inhaltreichen Schrift seine Bedenken gegen die fast allgemein angenommene Eintheilung der Vorzeit in die genannten Perioden, die man wieder in sich abgetheilt hat, zusammen, und sucht sowohl durch zahlreiche Anführungen alter Schriftsteller als durch den Hinweis auf neuere Funde seine abweichenden Ansichten zu begründen. Er will zunächst das Steinalter nicht in eine paläolithische und eine neolithische Periode eintheilen, weil es nicht möglich sei, eine bestimmte Grenze zwischen der Zeit der rohzugehauenen und der geschliffenen Geräthe zu ziehen. Er meint, das Schleifen sei so natürlich und so leicht herzustellen, dass es nicht einer langen Vorbereitung zu dieser Erfindung bedurft hätte. Der reiche Mann habe die besseren Steingeräthe besessen, während dem Armen die rohen und schlechten genügten; dieser habe noch mit steinernem Werkzeug gearbeitet, während jener schon solche aus Bronze oder Eisen hatte. Auch wurde von Anderen schon die Meinung geäußert, die rohen Steingeräthe seien solche, die nicht fertig geworden seien, denen der Schliff noch fehle. Es sind indessen nur die ungeschliffenen Feuersteinmesser, die sich bis in die römische Zeit finden, die späteren Steinbeile sind stets geschliffen, und bieten nie solche rohe Formen dar, wie sie Abbeville, Spiennes und andere Orte geliefert haben. Da nun die Fundorte dieser auch im geologischen Sinne oft die ältesten sind, nämlich die Diluvialgebilde, und neben den rohen Keilen und Beilen geschliffene niemals vorkommen, so ist die Unterscheidung einer älteren Steinzeit nicht ungerechtfertigt. Doch dürfen die Feuersteinmesser nicht auf diese beschränkt werden. Der Verfasser giebt selbst an, dass das späte Vorkommen von Steinwerkzeugen, wie die auf der Akropolis von Athen gefundenen Messer und Sägen, auf einen gottesdienstlichen Gebrauch derselben bezogen werden könne. Damit wird aber ihr höheres Alter bewiesen. Er hat selbst

in Nocera (Catal. I, 439) in einem Grabe, welches er für das eines Priesters hielt, zur Seite der Bronzeeräthe solche aus Stein gefunden. Der gleichzeitige Fund von Stein-, Bronze- und Eisengeräthen in manchen Fällen, wie in den Gräbern von Hallstadt, kann nicht gegen die Annahme einer Aufeinanderfolge der Stein-, Bronze- und Eisenzeit in Europa verwerthet werden. Er beweist nur, dass nach der Einführung der Metalle die Steingeräthe noch einige Zeit in Gebrauch blieben. Es ist sogar wahrscheinlich, dass zuweilen Steinbeile nach dem Muster von Bronzebeilen gearbeitet wurden. Die Angelsachsen sollen nach Guill. de Poitiers noch bei Hastings 1066 steinerne Pfeilspitzen, die Schotten 1298 unter Wallace noch Steinäxte geführt haben. Die auf der Ebene von Marathon gefundenen Pfeilspitzen aus Stein schreibt man aber wohl richtiger den Persern als den Griechen zu. Herodot (VII, 69) erzählt uns sogar, dass die aethiopischen Bogenschützen der Perser steinerne Pfeilspitzen hatten, womit sie auch die Siegelzeichen schnitten. Man darf also nicht mehr jede Steinwaffe für prähistorisch halten, wie durch zahlreiche Funde dargethan ist. Rosellini fand die Feuersteinmesser in ägyptischen Mumienkasten, Longpérier unter dem Palast von Khorsabad, Layard in den Ruinen von Nimroud, Mariette in den griechischen und römischen Gräbern von Saqqarali. Joly fand bei Renaix polirte Steingeräthe im Kreise um ein Grab gelegt, das der römischen Zeit angehörte. In den fränkischen Gräbern von Samson bei Namur lag ein Steinbeil und neben einer belgisch-römischen Urne im Torf von Herkenbosch eine steinerne Pfeilspitze. Wir wissen ferner, dass Schliemann die Steingeräthe zwischen den trojanischen Alterthümern fand, dass Feuersteinmesser in westfälischen Höhlen bei den Resten noch lebender Thiergeschlechter liegen, und dass die schönen Jadeitbeile, die bei Mainz und Bonn gefunden wurden, der römischen Zeit angehören. Den Gebrauch der Steinmesser bei der Mumienbereitung der Aegypter geben Herodot II, 86, und Diodor I, 91, an. Dass die Juden die Beschneidung damit vollzogen, zeigen die Bibelstellen B. Josua V, 2 und Exodus IV, 25, und eine dritte, Josua XXIV, 29, die im hebräischen Texte fehlt. (Vgl. meine Bemerkungen über J. Lubbock's Darstellung der Urgeschichte, Archiv für Anthropol. VIII, S. 255.) Die Römer gebrauchten, wie der Verfasser in seinem Cataloge I, p. 439 angibt, den Lapis silex beim Opfer und beim Schwören. Livius I, 24, sagt vom Pater patratus: *porcum saxo silice percussit*, er tödtete es mit den Worten: so möge Jupiter das römische Volk treffen, wenn es den Frieden nicht hält. Im Buche IX, 5 wird dasselbe vom Fetialis berichtet. Von Hannibal heisst es XXI, 45: *agnum laeva manu, dextra silicem retinens caput pecudis saxo elisit*, und XXX, 43 erfahren wir, dass Lapidés silices und heilige Kräuter mit nach Carthago genommen werden, um dort ein Bündniss zu schliessen. Wichtig ist noch, wie Prof. Bergk mir mittheilt, eine Stelle bei Festus, 115, wo gesagt ist, dass, wer schwört, den Kieselstein in die Hand nimmt und ihn dann wegschleudert mit den Worten: so möge er aus seiner Stadt geworfen werden, wenn er den Schwur breche, und eine bei Plautus im Miles gloriosus, 1414, wo es heisst: *juro per lapidem*. Vom Kaiser Claudius wird berichtet, dass er bei Bündnissen die fremden Völker dem Fetialis schwören liess, wobei gewiss der Lapis silex in

Anwendung kam. Auch der Ausdruck: *foedus ferire* stammt von dem Gebrauche, bei Verträgen das Opfethier zu schlagen; daher hat auch Jupiter Feretrius den Namen. Ueber andere Schriftstellen der Alten, die sich auf den geheiligten Gebrauch der steinernen und ehernen Werkzeuge beziehen, vgl. wie oben: Archiv für Anthropol. VIII, S. 256. Das *Jus fetiale*, also auch den Gebrauch beim Stein zu schwören, hatten die Römer von den Aequern entlehnt, die Virgil, Aen. VII, 746, eine *gens horrida* nennt. Das Schwören beim Stabe oder beim Scepter ist vielleicht nur eine spätere Ausbildung des Schwörens beim Stein. Bergk macht mich darauf aufmerksam, dass auf dem von François entdeckten Vasenbild zu Florenz, wo die Hochzeit des Peleus und der Thetis dargestellt ist, jener die Hand an den Stab zu legen scheint, den die Göttin Iris ihm entgegenhält. Auch im Deutschen erinnert der Ausdruck einen Eid staben an diesen Gebrauch. Die viel besprochene und schwer zu deutende Inschrift auf römischen Grabsteinen: *sub ascia dedicavit*, die zumal in Gallien und auf celtischem Gebiete angetroffen wird, erinnert gewiss an die Steinverehrung. Der Verfasser theilt unter No. 569 des Catalogs die Ansichten Deville's und de Boissieu's darüber mit. Der erste glaubt, dass damit gesagt sein soll, dass das Grab neu sei, dass darin nicht schon ein anderer bestattet gewesen. Dieser meint, da das Bild des Hammers zuweilen eingehauen ist, dass der Verfertiger des Grabsteins, der Steinhauer, sein Werkzeug als Symbol darauf angebracht und damit den Steinblock für seinen Zweck geweiht habe. Wichtig scheint mir, was Isidor, ein Schriftsteller des 7. Jahrhunderts (Origines, XIX, 19) davon sagt: *ascia est manubrio brevi, ex adversa parte referens vel simplicem malleum aut cavatum, vel bicornis rostrum*. Die hier zuerst angegebene Form erinnert an alte Darstellungen des Thorhammers. Holtzmann erklärt in seiner deutschen Mythologie, herausg. von A. Holder, Leipz. 1874: »ich zweifle nicht, dass die *ascia* nichts als der Hammer des Thor selbst ist und wir haben hier wieder einen recht auffallenden Beweis, dass die Religion der alten Gallier dieselbe war wie die der Germanen und der nordischen Völker. Diese richtige Erklärung ist zuerst von Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, II, 373, gegeben worden.« Man hat kleine Bronzebeile, die durch ihre Inschrift sich als Weihgeschenke erkennen lassen, für die *ascia* gehalten. Zu Allmendingen bei Thun wurden deren 6 gefunden, sie sind fast dreieckig, mit gekrümmtem Stiel und 70 Cm. lang; sie trugen die Inschriften: *Jovi, Matribus, Matronis, Minervae, Mercurio, Neptuni*. Bei Solothurn wurde ein ähnlich gestaltetes Votivtäfelchen, dessen Inschrift mit den Worten: *Jovi vot.* beginnt, im Jahre 1857 gefunden und noch einmal bei Nyon mehrere kleine Bronzebeile derselben Art. Vgl. Mitth. d. Züricher Antiqu. Gesellsch. B. 10, S. 39. B. 15. 5. S. 216 und Müller, ebendas. Hft. 39. 1875, S. 216.

Wenn de Meester de Ravestein (Cat. I, p. 325) erklärt, dass die wenigen Funde von Geräthen aus Kupfer in Europa nicht gestatteten, für dasselbe ein Kupferalter anzunehmen, so wird diese Thatsache durch den jetzt geführten Nachweis, dass man in den verschiedensten Ländern auch einzelne Waffen und Geräthe aus reinem Kupfer gefunden, nicht geändert. So sprach

sich auch Franks, der Beispiele dieser Art mittheilte, bei dem Stockholmer Congress aus. Wie man heute Geräthe aus Kupfer, aus Bronze, aus Messing und anderen Metallmischungen verfertigt, so wird es auch im Alterthum geschehen sein; aber eine allgemeine Verwendung konnte das Kupfer zumal für Waffen desshalb nicht finden, weil ihm die Härte fehlte. Die Vermuthung, dass die Alten es besser verstanden hätten, wie wir, das rothglühende Kupfer durch schnelles Abkühlen im Wasser zu härten, ist nicht näher zu begründen. Das Kupferbeil konnte das Steinbeil nicht verdrängen, aber mit der Erfindung der Bronze, deren Farbe auch mehr dem Golde glich, konnten gut schneidende Werkzeuge angefertigt werden. Man musste freilich erst das Kupfer kennen, und bearbeitete es wohl durch Hämmern, zumal an Orten seines Vorkommens, ehe man die Bronze daraus darstellte; in vielen Ländern wird es aber vor der Bronze gar nicht in allgemeiner Gebrauch gekommen sein, denn es fehlt in den Funden, oder ist höchst selten. Es kann nicht auffallen, dass es in Cyprischen Geräthen uns begegnet, weil es hier gewonnen wurde und von der Insel den Namen hat; Schliemann fand es nur zweimal. Ein Kupferbeil in Mecklenburg, eines aus einer Pyramide, einige aus Indien sind vereinzelte Funde. Kupferbarren in Gruben der Steinzeit Frankreichs können auf die Bronzearbeitung deuten, doch sind Kupferringe in gallischen Gräbern nicht selten. Sie können wie die Beile als Barren oder Geld gedient haben; auch die ältesten griechischen Münzen sind meist von Kupfer. Dass die Tschuden im Ural und Altai, wie die nordamerikanischen Indianer am Oberrhein See kupferne Werkzeuge hatten, kann nicht auffallen. Die Bronze wird neben dem Kupfer überflüssig sein, wenn ausser ihr schon das Eisen bekannt ist. So bearbeiten die Monbuttu in Africa nur das Kupfer und das Eisen. Auch sind gewisse Kupferarten eisenhaltig und darum härter. Es ist nicht wahrscheinlich, dass das Wort *χαλκός* bei den Alten meist Kupfer bedeute; wo freilich von dem Reichthum des Bodens an diesem Metall die Rede ist, kann es keinen andern Sinn haben. Der Zusatz *ἐρυθρός*, roth z. B. bei Homer Il. IX. 365 bezeichnet unzweifelhaft das Kupfer, wo er fehlt und der Sinn es erlaubt, müssen wir aber darunter die Bronze verstehen, für die eine andere Bezeichnung fehlt. Die Worte *χαλκός* und *αἶς* bezeichnen ursprünglich beides, Kupfer und Erz. Wenn Herodot I, 215 das Land der Massageten reich an Erz und Gold nennt, so kann das erste nur Kupfer sein; nach Diodor I, 15 und III, 11 war auch Oberägypten, die Thebais, reich daran. Wenn aber Eustathius glaubt, dass *χαλκός* bei Homer Il. I, 236 sogar Eisen bedeute, so ist dies ganz ungerechtfertigt, denn ein Bronzebeil vermag recht gut von einem Stamme die Rinde abzuschälen. Und wenn Hesiod. Op. et D. 150 von Waffen und Geräthen aus Erz spricht, warum soll es Kupfer sein, da wir Bronze-Schwerter und Dolche in Menge, aber nicht solche aus Kupfer kennen? Um eine Kupferzeit in Europa anzunehmen, müsste man auch nachweisen können, dass die Kupferbeile älter sind als die aus Bronze.

Wir finden uns ganz mit dem Verfasser in Uebereinstimmung, wenn er als Ergebniss unserer neueren Forschungen die Behauptung hinstellt, dass die Kenntniss und Anwendung des Eisens viel älter ist, als man gewöhnlich an-

nimmt. Nur bleibt es auch hier wahr, dass sein allgemeiner Gebrauch zu Waffen und Geräthschaften in Europa dem der Bronze gefolgt ist. Die Annahme, dass bei vielen alten Funden das Eisen nur deshalb fehle, weil es durch Oxydation zerstört sei, ist nur in sehr beschränktem Masse zulässig. Wenn ein Eisengeräthe durch Rost sich in Eisenoxydhydrat verwandelt hat, so hat es dadurch nur seine Gestalt vielleicht ganz verloren, hat aber an Umfang zugenommen und ist deshalb nicht weniger auffindbar. Nur kleinere Gegenstände mögen dadurch ganz verschwinden, grössere Rostklumpen werden eine ebenso unbeschränkte Zeit lang sich in der Erde erhalten können, wie die darin vorkommenden natürlichen Massen von Brauneisenstein. Lepsius glaubt, dass die Aegypter den Gebrauch des Eisens schon 4000 J. vor Chr. kannten und dass die Worte *ba ne pe*, Eisen vom Himmel, auf Meteoreisen deuten. Allerdings giebt es manche Gründe für die Annahme, dass dieses, welches die Eigenschaften des Metalls im gediegenen Zustande besitzt und sofort gehämmert werden kann, auch in allen Ländern vorkommt, viel früher zur Verwendung kam, als das aus eisenhaltigen Steinen geschmolzene Metall, welches eine Hitze von 1000° R. erfordert. Auch Wilde verwenden Meteoreisen. Stas hat eine Eisenwaffe der Malayen wegen ihres Nickel- und Chromgehaltes für Meteoreisen erklärt. Die Griechen schreiben die erste Bearbeitung des Eisens bald den Cyclopen, den Chalybern, den zwerghaften Dactylen zu, die vom Berge Ida in Phrygien später nach Creta kamen. Diese Namen beziehen sich unzweifelhaft auf Gegenden, welche reich an Eisenerzen waren. Herodot nennt I, 25 den Glaukos von Chios als den ersten, der das Eisen geschweisst habe; auch fragt er II, 125, wie viel wohl das Eisen beim Bau der Pyramiden gekostet habe. Die vortreffliche Bearbeitung der härtesten Granite durch die Aegypter lässt schon vermuthen, dass sie eiserne Werkzeuge hatten, doch will man in der glatten Behandlung, in dem Fehlen der scharfen Gräten an vielen ihrer Bildwerke erkennen, dass sie den Stahlmeissel erst später benutzten. Wiewohl schon Seber in seinem Index vocabulorum etc., der im J. 1604 gedruckt ist, gezählt hat, dass Homer in der Odyssee 24 mal, in der Ilias 23 mal, in anderen ihm zugeschriebenen Gedichten 5 mal vom Eisen spricht, und die Stelle: Od. IX, 391 auf die Stahlbereitung bezogen werden darf, so war es jedenfalls noch selten; denn wenn II. XVIII, 474 Vulkan die Waffen des Achill schmiedet, werden Kupfer, Zinn, Gold und Silber aber nicht Eisen angeführt. Auch eine Wurfscheibe, die als werthvoller Kampfpfeil dient, ist von Eisen, II. XXIII, 826. Weil Homer sie *αὐροχόωνον* nennt, glaubt der Verfasser, dass diese Scheibe, »von Natur gegossen« vielleicht Meteoreisen gewesen sei. Bergk hält diese Auslegung für möglich, doch könne das Wort auch »roh gegossen«, d. h. »nicht fein ausgearbeitet« bedeuten. Die vom Verfasser angeführten Stellen beweisen, dass das Eisen bei den Griechen später häufiger ward. Schon Lykurg hatte in Sparta eisernes Geld eingeführt, um den Luxus der edlen Metalle zu beseitigen. Wenn nun Xenophon erzählt, dass von diesem Eisengeld 10 Silberminen (= 250 Thlr.) von 2 Ochsen gezogen werden mussten, so geht daraus ein geringer Werth hervor. Doch bezieht sich diese Schätzung wohl auf Xenophons Zeit (um 400 und später). Thucydides erwähnt Geräthe aus Erz und Eisen, die man 429 v. Chr. in

Plataea fand, und IV, 100 spricht er von einer Belagerungsmaschine, welche die Bötier gegen Delion gebrauchten, sie hatte vorn einen eisernen Schnabel. Plutarch führt an, dass der Helm Alexanders von Eisen war. Bekannt ist, dass die Gallier früher eiserne Schwerter als die Römer hatten, aber sie bogen sich beim Gebrauch. Diodor aber berichtet, V, 33 von den Celtiberern, dass sie das Eisen erst rosten lassen und dann ihre Schwerter daraus schmieden, weil so die weichen Theile daraus entfernt seien. In der Bibel weist Tubalkain, der Meister in Erz und Eisenwerk, auf ein asiatisches Volk, welches früh das Eisen kannte. Es werden in derselben, Paralipom. I, 20, 3 Wagen mit eisenbeschlagenen Rädern und Eggen mit eisernen Spitzen erwähnt; aber zu Saul's Zeit gab es in Israel keinen Schmied, in einer Schlacht führen nur Saul und sein Sohn scharfe Waffen, Sam. I, 13, 19—22. Das assyrische Museum des Louvre in Paris bewahrt Eisenstangen in der Form eines Keils oder einer Hacke, das britische Museum den Rest eines assyrischen Stahlpanzerhemdes aus dem 10. Jahrh. v. Chr. Im östlichen Asien reicht der Gebrauch des Eisens in eine noch ältere Zeit zurück. Vielleicht ist hier, wie de Meester mit Recht bemerkt, das Eisen älter als die Bronze, denn wir kennen ja afrikanische Neger, die vom Stein zum Eisen übergingen, ohne die letztere zu kennen.

Der Verfasser spricht auch über den Bernstein, den man gern mit dem Bronzhandel in Verbindung bringt. Er glaubt, dass die südlichen Völker des Alterthums den gelben Bernstein des Nordens erst später geholt und Anfangs den in Italien, Sicilien, Frankreich und der Schweiz vorkommenden bearbeitet hätten. Er neigt zu der Ansicht Hostmanns, dass erst die Römer Handelsbeziehungen mit dem Norden gehabt und dass die Etrusker mit ihrer Industrie den römischen Heeren gefolgt seien. Der Verkehr der Phönizier mit dem Norden in der vorrömischen Zeit lässt sich aber doch nicht so ohne Weiteres in Abrede stellen, und der allgemeine Gebrauch des Bernsteinschmuckes fällt in eine ältere Zeit als die römische. Die Bernsteinfunde in anderen Ländern sind äusserst spärlich und die Farbe des Bernsteins scheint im Boden sich verändern zu können. Ich habe in fränkischen Gräbern die Bernsteinperlen, die doch gewiss von der Ostseeküste herstammten, meist von dunkler rothbrauner Farbe gefunden. Nicht erst Plinius, IV, 27 und XXXVII, 11 und 12, und Tacitus, Germ. 45, sagen, dass der Bernstein aus dem Norden komme, sondern Herodot III, 115 berichtet das nämliche, wenn auch der älteren Zeit entsprechend, mehr sagenhaft. Er glaubt, dass der Eridanus, der sich in das Meer gen Mitternacht ergiesst, wo der Bernstein herkommen soll, weil sein Name hellenisch ist, die Erfindung eines Dichters sei und fügt hinzu: Freilich kommt das Zinn von dem äussersten Ende Europa's her und auch der Bernstein. Nachdem er auch das Gold genannt, macht er die bezeichnende Bemerkung: Die Enden der Welt also scheinen in sich zu enthalten, was uns das Schönste däucht und für das Seltenste gilt. Apollonius von Rhodus lässt, Argonaut. IV, 597, die Thränen der Schwestern des Phaethon sich in Bernsteintropfen verwandeln, die wie Oeltropfen auf dem Wasser schwimmen und vom Winde in den Eridanus getrieben werden. Hierbei wird der celtischen Sage gedacht, dass es die Thränen des Apollo seien.

Für die Lehre von dem Ursprunge der menschlichen Bildung aus einem Zustande der Rohheit, die zwar in unseren Tagen nicht zuerst ausgesprochen, aber auf das Neue bewiesen worden ist, lassen sich bei den alten Schriftstellern schon manche Belege finden. Am häufigsten wird Lucrez, V, 1282, dafür angeführt. Wenig bekannt ist ein Ausspruch des Anaximander von Milet, der 610 vor Chr. geboren war, den de Meester nach Plutarch, Placit. philos. V, 19, mit folgenden Worten mittheilt: »Im Anfang wurde der Mensch hervorgebracht von Thieren, deren Formen verschieden waren von den heutigen. Dies wird dadurch bewiesen, weil die anderen Thiere von selbst sich ernähren können. Nur der Mensch hat eine längere Entwicklung als Säugling nöthig, so dass er in der Kindheit sich nicht würde erhalten haben können als der, welcher er ist.« Schleiermacher fasst in seiner Abhandlung über Anaximandros (Abhandl. der K. Akad. d. Wiss. aus d. J. 1804—11, Berlin 1815) diese Schöpfungslehre des ältesten jonischen Philosophen, wie man sie sich aus dem Bericht des Plutarch bei Euseb. Praepar. I, 8 ergänzend zusammensetzen kann, in folgende Worte zusammen: »Der Organisationsprocess begann im Wasser in rohen und abentheuerlichen Gestalten, die auf dem trockenen Lande nur ein kurzes Leben fristen konnten. Allmählig aber vervollkommnete sich der organische Bildungsprozess und nachdem andere Thiere schon beständiges Leben und Erneuerung aus sich selbst gewonnen an der Stelle der ursprünglichen Erzeugung aus dem Feuchten, ist auch der Mensch entstanden, zuerst aber auch ohne Selbstständigkeit, von anderen Thieren wahrscheinlich auch nur für ein kurzes kindliches Leben ernährt, bis endlich auch er zur Ernährungs- und Zeugungsfähigkeit allmählig heranreifte.« Schleiermacher fügt dieser Darstellung hinzu: »Denn was im Plut. Sympos. VIII, 8 steht, dass gerade der Fisch der gemeinsame Vater der Menschen sei, ist gewiss aus jenen beiden Sätzen vom ursprünglichen Hervorgehen aller Thiere aus dem Feuchten und von der anfänglichen Unbehilflichkeit des Menschen spottend zusammengebildet.« Plutarch meint noch, dass das Räthsel des Hesiod: welches Wesen seine Eltern verzehre, wobei dieser an das Feuer dachte, nach Anaximander auch auf den Menschen passe, weil er Fische isst! Wir sind Herrn de Meester für den Hinweis auf die Philosophie des Anaximander, die mehr wie irgend eine andere der heute sich Bahn brechenden Naturanschauung entspricht, jedenfalls zu Dank verpflichtet.

Schaaffhausen.

Étude sur les peuples primitifs de la Russie. Les Mériens, par le comte A. Ouvaroff, trad. par F. Malaqué. St. Peterbourg, 1875.

In den Jahren 1851—54 wurden in dem alten Fürstenthume Souzdal und den benachbarten Distrikten nicht weniger als 7729 alte Grabhügel an 163 verschiedenen Orten geöffnet, die dem alten Volke der Meria's angehören, welche der 1056 gestorbene russische Mönch Nestor in ihren Wohnsitzen an

der Wolga schildert. Die den Todten mit in das Grab gegebenen Gegenstände sind so zahlreich und mannigfaltig, dass es dem Verfasser gelingt, nicht nur von Waffen und Kleidung, Schmucksachen und Hausgeräthen, sondern von der ganzen Lebensweise dieses alten finnischen Volksstammes ein vollständiges und treues Bild zu entwerfen. Die sorgfältige und genaue Arbeit ist ein werthvoller Beitrag zur Kenntniss der ältesten Bevölkerung Russlands und die hier gemachten Grabfunde geben mannigfache Veranlassung zu Vergleichen mit den alten Culturzuständen des Orients, Skandinaviens und Deutschlands. Als älteste Sitze der Meria's werden die Seen von Pereslaf und Rostof bezeichnet. Das Volk bestattete seine Todten auf den Hügeln des Landes und vorzugsweise auf den erhöhten Ufern der Seen und Flüsse. Es waren gleichzeitig der Leichenbrand und das Begräbniss in Gebrauch, die sich zuweilen in demselben Tumulus übereinander befinden, aber durch die gleichen Münzen dasselbe Alter erkennen lassen. Die Namen vieler Ortschaften dieser Gegend verrathen noch heute ihren Zusammenhang mit den Meria's, diese Namen sind aber nicht russischen oder slavischen Ursprungs, sondern finnisch. Schon vor der geschichtlichen Zeit hatten sich die Meria's mit den Slaven gänzlich vermischt, und nach 907 kommt der Name der Meria's in den Annalen des Landes nicht mehr vor. Wiewohl am See Rostof nach früheren Angaben eine Münze Philipps von Macedonien und eine von Domitian gefunden worden sind, so fehlen doch griechische und römische Alterthümer in diesen Gegenden gänzlich. Die meisten Münzen, sowohl die aus dem Orient, welche die häufigsten sind, als die europäischen gehören dem 10. und dem Anfang des 11. Jahrh. an. Viele der ersten sind am Caspischen Meere geschlagen und wohl durch den Zwischenhandel der Bulgaren hierher gelangt. Die älteste Münze ist von 699. Mit dem Ende des 10. Jahrh. werden die kufischen Münzen seltner, an ihre Stelle treten dänische, deutsche, normannische, friesische. Es sind im Ganzen über 300 Münzen gefunden, darunter 80 deutsche, 27 angelsächsische. Mit dem 11. Jahrh. hört die Leichenverbrennung auf, man begegnet christlichen Symbolen und byzantinischen Münzen, die durch die Waräger hierher gekommen sein mögen. Die späteren Gräber sind an Funden ärmer, doch sind die den Todten mitgegebenen Gegenstände dieselben. Die bei den Aschenresten gefundenen Sachen zeigen oft die Einwirkung des Feuers, der Todte wurde also mit Schmuck und Waffen auf den Holzstoss gelegt; die Hitze des Brandes war oft so gross, dass eiserne Geräthe geschmolzen sind. Der Araber Ibn Dast berichtet darüber: »am andern Morgen begaben sie sich an den Ort, wo der Todte verbrannt war, sammelten die Asche, legten sie in eine Urne und stellten diese in den Hügel.« Die Reste der Schmuckgeräthe sind gewöhnlich in einer zweiten Urne enthalten, die neben der Aschenurne steht; auch leere Urnen finden sich, die wohl Speise und Trank enthielten. Diese fehlen auch bei den Begrabenen nicht und stehen am Haupte oder zu Füßen derselben. Auch kommen in einem Hügel mehrere Vasen vor, die übereinander stehen. Zuweilen fanden sich neben der Urne Thierknochen mit Menschenknochen vermengt. Sind das vielleicht Spuren des Menschenopfers? Ouvaroff sagt es nicht; doch sollte man bei so vielen Gräbern Reste dieses

Gebrauchs vermuthen. Ibn Fozzlan beschreibt als Augenzeuge ein Menschenopfer, das er bei der Bestattung eines russischen Grossen um 921 an der Wolga sah, und die Sarmaten im Norden des Caspischen Meeres verbrannten noch im Anfang des 17. Jahrh. den Diener mit seinem Herrn. Die Todten der Meria's sind mit dem Gesicht nach Osten gewendet, die Arme haben sie gerade gestreckt oder einen über die Brust gelegt oder beide auf der Brust gekreuzt. In den Gräbern der Vornehmen ist auch das Pferd bestattet, es giebt auch Hügel für das Pferd allein. Der letzte Tumulus scheint 1216 auf dem Schlachtfeld bei Lipetz über einem Todten errichtet worden zu sein. Nägel und Holzreste können nicht auf Särge bezogen werden, da sie sich auch bei Gräbern mit Aschenresten finden. Aber der Todte könnte in einem Holzsarg auf den Scheiterhaufen gestellt worden sein. Ein Kreis von Steinblöcken umgiebt nicht immer den Tumulus und scheint in den ältesten Wohnsitzen dieses Volkes zu fehlen. Die Verehrung der Steine ist indessen ächt finnisch und wird noch heute bei den Bewohnern des Altai gefunden. Dem Verfasser ist das Vorkommen christlicher Symbole, das Kreuz und Medaillen mit Heiligen, noch kein Beweis dafür, dass die, welche sie trugen, diesen Glauben bekanten. Die Vermischung heidnischer mit christlichen Gräbern verbiete diese Auslegung. Von einem Bischof in Pommern ist das Verbot erhalten: *ne sepeliant mortuos christianos inter paganos in sylvis aut in campis.* (Recueil histor. de Russie IV, 1, p. 182.) Diese Verordnung erinnert an ähnliche von Karl dem Grossen. Solche Bestimmungen würden aber nicht eingeschärft worden sein, wenn man sie nicht oft übertreten hätte. Unter 411 Hügeln bei Veskovo enthielten nur 3 christliche Symbole, eines davon war sogar ein Aschengrab. Eigenthümlich ist den Gräbern der Meria's, dass Hals- und Armringe, auch Ohringe und die an einem Lederband an den Seiten des Kopfes getragenen Ringe bei Männern und Frauen sich finden. Beide trugen auch Perlschnüre um den Hals. Auch bei Weibern findet sich ein Messer und der Wetzstahl sowie der Feuerstahl am Gürtel hängend, der Stein in einem Säckchen. Das Feuerzeug fehlt auch nicht in den Gräbern von Ascheraden. Die wollenen Kleider sind auf der Brust, am Gürtel und an der Schulter mit dreieckigen Zindeln besetzt oder mit Schellen. Das Dreieck soll für den orientalischen Zierrath charakteristisch sein nach Worsaae. Auch kommen Anhängsel in Gestalt eines Pferdes vor, die sonst nicht bekannt sind. In einem Hügel fand sich ein kleines Götterbild von gebranntem Thon, wie nach Castrèn die Lappen solche in die Erde begraben. Es hat den zugespitzten Kopf, den die Ostiaken und Samojuden auch ihren Idolen geben, und ist mit einem Wamms bekleidet; das zweite, aus Kupfer gegossen, ist nackt, hat einen breiten Kopf und ein nach unten zugespitztes Gesicht, aber keine mongolischen Züge. Bemerkenswerth sind als Gegenstände des Aberglaubens andere Sachen aus Thon, der nicht gebrannt ist; es sind Ringe, Kreise, Hände, Thiertatzen mit Klauen, einige deutlich die des Bären, den die Finnen besonders verehren. Auch die kleinen Trinkbecher bei den Urnen sind nur aus Thon geknetet und nicht gebrannt. Als Amulette finden sich sowohl durchbohrte Zähne und Klauen als auch kleine Nachbilder derselben aus Metall. Einige Funde von steinernen Pfeilspitzen,

Streitäxten und Keilen beweisen das Vorkommen derselben noch zu Anfang des 11. Jahrh. Die meisten Geräthe sind aus Eisen, die Ziergeräthe aus Silber und Bronze, viele Sachen sind von Kupfer. Goldene Schmuckgeräthe fehlen; die silbernen sind oft mit arabischen Inschriften versehen, auch Münzen dienen als Anhänger und ihre Zahl im Schmuck der Weiber bezeichnete den Reichthum des Mannes. Gewebereste finden sich von Wolle, Leinwand, Seide und Goldbrokat, häufig ist das Leder erhalten, und an dem Lederstreifen, der die Kopfringe trug, auch Reste von Menschenhaar, welches immer als kastanienbraun oder hellbraun bezeichnet wird. Da dieser finnische Volkstamm gewiss schwarzhaarig war, so ist also auch hier die gewöhnlich eintretende Farbenänderung des Haares eingetreten. Noch jetzt trägt der Russe häufig ein Lederband um den Kopf, um das lange Haar zurückzuhalten. Zuweilen ist die Zahl der Schläfenringe oder Ohringe an einer Seite grösser als an der andern, die bevorzugte ist immer die rechte. Merkwürdig ist, dass von der Pelzkleidung, die das Volk gewiss im Winter trug, keine Spur sich findet, und dass in allen diesen Gräbern nur drei Mal ein Schwert gefunden wurde, dass nach Ibn Fozzlan zur Bewaffnung in jener Zeit gehörte. Es wurde wohl als zu werthvoll zurückgehalten, denn das über die rechte Schulter gehende Wehrgehänge wurde öfter gefunden. Eiserner Pfeilspitzen, auch geflügelte, die sonst nicht vorkommen, Wurfspiesse und Lanzen, Beile mit einem Loch durchbohrt, einschneidige kurze Säbel sind häufig. Noch sind als Funde zu nennen: grobe und feine auf der Scheibe gedrehte Thongefässe, Holzzeimer mit eisernen Reifen, kleine Kistchen mit Vorlegeschloss, Schlüsseln, Fischangeln, kleine Stahlnadeln und solche aus Knochen, Wagen mit Gewichten aus Bronze. Die Einheit des Gewichts hat noch nicht festgestellt werden können. In den Gräbern der Weiber lagen zuweilen Scheeren für die Schafschur. Viele Todten hatten Mützen auf dem Kopf. Kleine Ohrlöfchelchen hängen am Halse, wie spindelförmige Perlen aus Stein; Glasperlen, die oft vergoldet sind, kommen häufig vor, auch solche aus Bergkrystall und Achat, die wohl deutschen Ursprungs sind. Einige Sachen zeigen die mit Silber eingelegte Niello-Arbeit, die noch in Russland beliebt ist. Ein Paar Schmelztiegel sprechen dafür, dass sie den Metallguss kannten. Von Steigbügeln und Sporen findet sich immer nur einer im Grabe, wie es auch der Gebrauch der Römer war. Ein Grab barg Reste von Lederstiefeln, welche die Bulgaren schon 985 trugen. In einer Nachricht von 964 wird als Nahrung der hier wohnenden Volkstämme das Fleisch vom Pferd, Ochsen und Wild angegeben, deren Reste, mit Ausnahme des ersten, selten sind; mehrere Geräthe sprechen für den Fischfang. Ein Eisengeräth scheint eine Pflugschar zu sein. Die arabischen Schriftsteller schildern die Wohnungen derselben als Holzhäuser und Erdwohnungen, die im Winter mittelst heisser Steine von Wasserdämpfen erfüllt wurden, in denen die Bewohner dann mit nacktem Körper verweilten. So alt ist das russische Dampfbad! Von diesen Wohnungen hat sich nichts erhalten, doch schildert Ouvaroff mit Graben und Wall geschützte Orte, die zuweilen nur einen engen Zugang hatten und als Befestigungen dienten. In ihrem Innern hat man vielfach Scherben gefunden. Sie heissen: Gorodok.

Mehrere 100 Schädel aus diesen Gräbern der Meria's sind der K. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg übergeben und sehen einer wissenschaftlichen Untersuchung noch entgegen. Früher untersuchte C. von Baer (Bullet. de la Soc. archæol. II, 800) zwei Schädel von Dobroïé, er nennt sie tartarisch und findet sie mit Schädeln von Kasan übereinstimmend. Er bemerkt, dass bei einigen tartarischen Stämmen der Schädelbau dem der Finnen gleiche, bei anderen vom mongolischen Typus wenig verschieden sei. Die ihm vorgelegten Schädel waren mehr finnisch als mongolisch. Fünf von Ouvaroff ausgewählte Schädel hat Prof. Landzert in St. Petersburg untersucht, einer mit einem Index von 83 ist brachycephal und zeigt den Typus der Grossrussen, die anderen sind Dolichocephalen mit Indices von 74, 75 und 76. (Vgl. Beiträge zur Kenntniss des Grossrussenschädels: Abh. der Senkenberg. Gesellschaft, VI, Frankfurt a. M. 1867.)

Schaaffhausen.

Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Erster Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1875.

Der erste Band der kölnischen Chroniken, der zwölfte der unter Leitung von Prof. Hegel erscheinenden Chroniken der deutschen Städte, enthält ausser Gotfrid Hagens »Reimchronik« »Dat is dat boich van der stede Colne« das Bruchstück »Die weverslaicht«, den die für Köln so stürmische zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts im Auftrage des Rathes darstellenden Bericht »Dat nuwe boich« und unter dem Titel: »Memoriale des 15. Jahrhunderts« sieben kleinere Stücke aus der Stadt- und Bisthumsgeschichte. Die sprachliche Behandlung des Textes war in die Hände des Dr. C. Schröder aus Schwerin gelegt, der sich leider durch zeitweilige Abwesenheit genöthigt sah, vor dem Beginne des Drucks zurückzutreten, worauf Prof. Birlinger in Bonn mit der Durchsicht der Druckbogen des Textes und mit der Abfassung des Wörterbuchs betraut wurde. Die geschichtliche Erörterung und Erläuterung übernahm Privatdocent Dr. Cardauns in Bonn, dem bei der ganzen Ausgabe, wie Prof. Hegel in der Vorrede bemerkt, das grösste Verdienst bei der Herausgabe zukommt. Gotfrid Hagens Reimchronik war längst aus der einzigen diese nebst der weverslaicht enthaltenden nicht bloss fehler-, sondern auch lückenhaften Papierhandschrift aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bekannt, vollständig herausgegeben erst 1834 von E. von Grootte. Dem neuen Herausgeber lagen zwei Pergamentblätter des dreizehnten Jahrhunderts vor, die leider nur 125 Verse der Chronik umfassen, aber nach der hier fest durchgeführten ursprünglichen Wortschreibung konnte das ganze Gedicht sprachlich seiner frühern Gestalt näher gebracht werden. Dann bot die Koelhoff'sche Chronik, welche viele Stellen

Hagens wörtlich wieder gibt, ein sehr willkommenes Hilfsmittel zur Berichtigung und selbst zur Ausfüllung von Lücken. Bei der weverslaicht musste der Herausgeber sich näher an die einzig vorhandene Handschrift anschliessen, die auch von der Zeit der Dichtung nicht so weit entfernt liegt wie Hagens Chronik. »Dat nuwe boich« ist aus der ursprünglichen im Kölner Stadtarchiv beruhenden Handschrift bereits von Ennen herausgegeben worden. Von den sieben kleineren, den Schluss bildenden Stücken war nur eines, »Die vernicher Fehde 1460«, noch nicht benutzt worden; alle erscheinen hier zum ersten Male vollständig. Von umfassender Sachkenntniss und eingehendem Verständniss zeugen die geschichtlichen Einleitungen, Anmerkungen und Beilagen, mit denen Cardauns die Ausgabe reich ausgestattet hat, so dass hier eine wahrhaft wissenschaftliche Einsicht gewonnen ist; freilich konnte nicht alles so festgestellt werden, dass für eine abweichende Meinung nicht hie und da Raum blieb. Auch die den zweiten Theil der allgemeinen Einleitung bildende »Uebersicht der Geschichtschreibung« der Stadt von demselben Verfasser ist höchst werthvoll, da sie den Stand der Sache klar in's Licht setzt, wenn sie auch bei den neueren Leistungen nicht den strengsten Massstab anlegt.

Die erste Abtheilung der allgemeinen Einleitung bildet Hegels Abhandlung »Zur Geschichte und Verfassung der Stadt«, von der aber, um den Band nicht zu umfänglich zu machen, die zweite Hälfte dem folgenden Bande aufbehalten werden musste, obgleich der Verfasser gedrängte Kürze und Beschränkung auf das Hauptsächliche erstrebte. Besonders die Geschichte der Verfassung ist mit besonderer Klarheit entwickelt, dagegen möchten wir gegen die Behandlung der Geschichte zuweilen Widerspruch erheben. Was über das römische Köln S. I—IV bemerkt wird, scheint uns nicht zu genügen. Die höchst wichtigen Ergebnisse der Ausgrabungen an der Ost- und Nordseite des Domes, die in diesen Jahrbüchern LIII. LIV, S. 199 ff. gegeben sind, scheinen dem Verfasser völlig unbekannt geblieben sein, und doch bieten die dort entdeckten Reste für die Geschichte der römischen Stadt eine ganz neue Grundlage. Ebenso wenig finden wir die mancherlei Aufklärungen benutzt, welche die in Köln erhaltenen römischen Inschriften gewähren. Ueber die gallische Kaiserherrschaft in Köln wären genauere Mittheilungen an der Stelle gewesen. Dass die Römerstadt im regelmässigen Viereck erbaut gewesen, dürfte doch kaum mit solcher Bestimmtheit zu behaupten stehen, und wie es mit dem einen Arm des Rheines, der neben ihm herlaufend eine Insel gebildet, zur Römerzeit sich verhalten, ist nicht so zuverlässig zu sagen. Jedenfalls lag doch die Stadt am Flusse, so dass hier ein Hafen gebildet werden konnte; denn die Römer werden ihre Kolonie nicht fern vom Flusse, bloss an einem hier eine Insel bildenden und dann es verlassenden Arme desselben gebaut haben. Hegel selbst erwähnt der steinernen Brücke des Constantin über den Rhein, die doch eine bedeutende Breite des Rheines voraussetzt, und die Ueber den Rhein werden sich einen auch zum Handel gelegenen, nicht vom Flusse entfernten Ort gewählt haben. Freilich hat man die Behauptung gewagt, Köln habe keinen Hafen gehabt, aber das scheint uns unmöglich, wenn auch zufällig ein solcher nicht genannt wird. Wenn der Rhein

vor einem Theile der alten Römerstadt eine Insel bildete, so floss er doch selbst an Köln vorüber. Ein näheres Eingehen wäre hier wohl erwünscht gewesen.

Hegel gedenkt der ältesten geschichtlich nachweisbaren Bischöfe, ohne irgend über die älteste bischöfliche Kirche sich zu erklären. Dass ein *conventiculum ritus christiani* zufällig beim Jahre 355 von Ammian erwähnt wird, war kaum erwähnungswerth, da ja schon 313 Maternus als Bischof von Köln bezeugt ist. Nicht bloss ein *conventiculum*, sondern eine bischöfliche Kirche muss es damals gegeben haben. Wenn Ammian XVI, 3, 1 *Agrippina ante Caesaris (Juliani) in Gallias adventum excisa* nennt, so reimt sich damit doch schwer Hegels Behauptung, »die Zerstörung sei nicht sehr bedeutend gewesen.« Dass Julian die Stadt durch Vertrag mit den Frankenkönigen wiedergewonnen zu haben scheine (S. IV), widerspricht den deutlichen Worten Ammians, Julian habe die Stadt betreten, die er nicht eher verlassen, bis er durch Schrecken, welchen er bei den Franken, deren Wuth sich besänftigt, erregt (*Francorum regibus furore mitescente perterritis*), den Frieden befestigt. Was ich über die Worte *urbem reciperet munitissimam*, Jahrb. LIV. LV, 227 f., bemerkt habe, mag ich hier nicht wiederholen. Dass Ammian »Agrippina auch nach ihrer Wiedereinnahme eine stark befestigte Stadt nenne«, kann man nicht sagen; erst als Julian sie wieder verliess, war sie *munitissima*, da er neue Befestigungswerke anlegen liess. Auch was Hegel über den Bericht des Salvian sagt, lässt sich den deutlichen Worten gegenüber nicht halten. Vgl. a. a. O. 210. Dass die Franken sich der Stadt ohne Gewalt bemächtigt, kann nicht bezweifelt werden. Eine zweite Zerstörung der Stadt haben die Ausgrabungen am Dome erwiesen, und wir können diese nur in die Zeit der Zerstörung durch die Hunnen setzen, welche eben durch diese Entdeckung eine Bestätigung erhält. Die Nachweisung, dass der fränkische Bau über der zerstörten Stätte am Dome erst geraume Zeit später sich erhob, deutet darauf, dass Köln sich erst langsam von diesem Sturm erholte. Dagegen spricht es nicht, dass der ripuarische Frankenkönig hier im Anfange des sechsten Jahrhunderts seinen Sitz hatte; bei der allgemeinen Zerstörung konnte die Königsburg verschont geblieben oder binnen mehr als einem Menschenalter wieder hergestellt sein, wenn auch der Wiederaufbau der Stadt eine viel längere Zeit bedurfte. Die Erzählung des Gregor von Tours, wie der h. Gallus *fanum quoddam* zu Agrippina verbrannt habe, worüber die Barbaren höchst unwillig geworden, kann unmöglich beweisen, dass »die fränkischen Eroberer dort zuerst noch ihre germanischen Götter verehrten«; war es ja doch, wollen wir auch dem Bericht Gregors wörtlich glauben, nur ein Tempel, wogegen der Heilige, wäre unter den Franken der heidnische Glaube noch allgemein gewesen, viel mehr Tempel hätte verbrennen müssen, um etwas auszurichten. Selbst die wunderliche Beschreibung des *fanum: in quo barbaries opima libamina exhibens usque ad vomitum cibo replebatur*, spricht nicht für einen getreuen Bericht.

Ueber den Dombau würde Hegel wohl anders geurtheilt haben, wäre ihm unsere Erörterung Jahrb. LIII. LIV, 212 bekannt gewesen. »Dem ersten Erz-

bischof (Hilbold) von Köln wird gewöhnlich die Erbauung von St. Peter zugeschrieben,« lesen wir S. X, wobei auf Gelen und Ennen verwiesen wird, welcher letztere seine Meinung jetzt etwas geändert hat. Wir werden eben nicht angenehm dadurch berührt, dass ein gründlicher Geschichtschreiber, statt auf einen entscheidenden *locus classicus* sich zu stützen, auf neuere Darstellungen verweist, wo eben solche Beweisstellen fehlen. Dass die Zeugnisse für den Hilboldsdom sehr spät sind, hatte ich schon in einem früheren Aufsatz in Heft XXXIX. XL nachgewiesen; um so mehr musste Hegel, wenn er an diesen Bau glaubt, diesen Punkt thatsächlich feststellen. Wie leicht ein »wird gewöhnlich (soll heissen später) zugeschrieben« vor der nur gut verbürgte Thatsachen annehmenden Wissenschaft wiegt, bedarf keines Wortes. Dass es sich ganz eigenthümlich mit dieser späten Stiftsage verhält, glaube ich a. a. O. 215 ff. schlagend gezeigt zu haben. Hegel gibt zu, es sei auffallend, dass Alcuin in einem Gelegenheitsgedichte nur erwähne, Hilbold habe auf Anordnung Karls des Grossen den Petersaltar mit edlen Metallen schmücken lassen, im Falle wenn er schon mit dem Plane einer neuen bischöflichen Kirche sich trug; dieses Auffallende zu erklären, macht er gar keinen Versuch, behauptet nur, jedenfalls sei der Neubau der Kathedrale um diese Zeit begonnen worden. Wir vermissen den geschichtlichen Beweis dieses »Jedenfalls«? Und wie hätte denn Alcuin, wenn Hilbold einen Neubau für nöthig hielt, die alte Kirche preisen können als *alma domus donis solidata superbis*? Auch einen Medardusaltar hatte Hilbold nach einem Gedichte Alcuins Christus, Maria und diesem Heiligen zu Ehren geschmückt — und doch soll er einen Neubau im Sinne gehabt haben. Die neue Kathedrale, bemerkt Hegel, sei schon um die Mitte des Jahrhunderts im öffentlichen Gebrauch gewesen, da sie 857 vom Blitze getroffen worden; er hätte hinzufügen können, die Kirche sei mit Glocken versehen gewesen und nicht die geringste Andeutung vorhanden, dass sie damals noch nicht vollendet gewesen. Warum, fragen wir, muss denn Hilbolds *basilica sancti Petri* ein Neubau sein? Nun eben, damit Hilbold einen solchen begonnen habe. Aber nein, wir wissen auch, dass die Kirche erst 873 feierlich eingeweiht worden. Freilich fand damals eine *dedicatio* in Gegenwart der Bischöfe von Mainz und Trier und der sächsischen Suffraganbischöfe statt. Erzbischof Willibert spricht von dem *synodalis conventus, quem nobiscum collectum habuimus ob nostrae ecclesiae dedicationem faciendam et ob plurima divina tractanda negotia*. Konnte aber die *dedicatio* sich nicht darauf beziehen, dass die Kirche wegen der durch den schismatischen Günther geschehenen Entweiheung wieder geweiht werden musste, oder konnte nicht ein Neubau zur Kirche hinzugefügt oder eine umfassende Wiederherstellung gemacht worden sein und deshalb eine feierliche Einweihung vorgenommen werden. Ich habe hierüber ausführlich a. a. O. 214 gehandelt. Hegel wirft mir vor, meine Beziehung auf die Entweiheung unter Günther (er kennt, wie bemerkt, nur meinen ersten Aufsatz, den er auch nicht genau erwogen hat, da ich nicht bloss dieser Entweiheung gedenke) gehe nicht mit den unzweideutigen Ausdrücken und Beweisstellen. Nun kann aber die *dedicatio* sehr wohl damit

bestehen, ja ich frage, wie soll eine *dedicatio* im strengen Sinne gedacht werden können. Die *basilica sancti Petri*, wie sie sie 857 heisst, muss damals dem heiligen Petrus, dessen Namen sie führt, geweiht gewesen sein, und mir ist es überhaupt unbegreiflich, dass eine Kirche, welche dem öffentlichen Gottesdienste übergeben war, erst sechzehn Jahre später ihre Weihe empfangen haben soll. Hegel aber beruft sich auf die *Annales Fuldenses*, die unter dem Jahre 870 berichten: *Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludovici regis VI die Kalendarum Octobrium, praesidentibus Metropolitanis episcopis provinciarum, Luitberto Mogontiacensium, Bertulfo Treverorum, Williberto Agrippinensium, cum ceteris Saxoniae episcopis, ubi plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent, etiam domum sancti Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt.* Hier wird *consecrare* dem *dedicare* geradezu gleichbedeutend gesetzt, und wunderlich angenommen, die Kirche sei bis dahin noch nicht geweiht gewesen. Ja wir finden hier auch berichtet: *Feruntur etiam in eadem nocte, quando basilica manere erat consecranda, voces malignorum spirituum inter se loquentium et valde dolentium, se ab obsessis diutissime sedibus expelli debere.* Wäre die Kirche schon längst zum Gottesdienste gebraucht gewesen, so konnten unmöglich hier noch die bösen Geister hausen, die ja vor dem blossen Namen Gottes fliehen. Unser Berichterstatter setzt also nothwendig voraus, die Kirche sei noch nie zum Gottesdienste gebraucht, hier hätten ursprünglich die Götzen ihren Sitz gehabt, sie sei auf heidnischer Stätte erbaut und sollte jetzt zum ersten Male geweiht werden. Das steht aber eben im schreienden Gegensatze damit, dass die Kirche schon 857 in vollständigem gottesdienstlichen Gebrauche sich befand, was eine vorhergehende Weihe bedingt. So ergiebt sich also die völlige Unglaublichkeit des Berichtes der *Annales Fuldenses*. Allein diese sind doch, wie Dümmler (Geschichte des ostfränkischen Reichs I, 806, Note 27) hervorhebt, »eine so glaubwürdige Quelle«. Wie aber kann das Unmögliche, wenn es auch von einem sonst noch so glaubwürdigen Zeugen ausgesagt würde, dadurch möglich werden! Doch sehen wir uns unsere Quelle genauer an.

Die Stelle findet sich nicht mehr im zweiten von Rudolf geschriebenen Theile der *Annales*, sondern im dritten, den man freilich im Ganzen für eben so glaubwürdig hält als die beiden früheren, über dessen Verfasser man aber nur haltlose Vermuthungen hat. Nun wird hier die Provinzialsynode in das Jahr 870 gesetzt, während sie nach den Urkunden Williberts, Liutberts und Bertolfs unzweifelhaft drei Jahre später fiel. Harzheim erkannte, dass es sich hier um dieselbe Synode handelt — aber neuerdings ist man in solchen Dingen scharfsinniger, und so will man zwei Synoden unterscheiden, ja nach Binterim würden wir sogar drei in den Jahren 870, 873, 874 zu setzen haben. In den Urkunden Liutberts und Bertolfs ist das Jahr 874, in der Williberts 873 angegeben. Dümmler hat die Ummöglichkeit des Jahres 874 nicht allein durch das Nichtstimmen der Indiction, sondern auch durch den Umstand erwiesen, dass zwei

der in den Urkunden als anwesend genannten Bischöfe am 28. September 874 nicht mehr am Leben waren. »Zwei Synoden für die Jahre 873 und 874 anzunehmen,« bemerkt er mit Recht, »ist ganz unthunlich, da nicht bloss der Tag (27. bis 28. September) und die Personen, sondern auch der Zweck der Versammlung ganz gleichlautend in den drei Aktenstücken angegeben werden.« Und doch hält er an den beiden Provinzialsynoden von 870 und 873 fest, obgleich hier ganz derselbe Fall ist, da auch bei der von dem Annalisten in das Jahr 873 versetzten Synode dieselben Bischöfe von Mainz und Trier und die Suffraganbischöfe zugegen waren, der Tag derselbe ist und sowohl die *dedicatio* der *domus sancti Petri* als die Berathung über kirchliche Angelegenheiten als Zweck beider Versammlungen angegeben wird. Die Annahme in den Jahren 870 und 873 sei an denselben Tage dasselbe von einer Kölner Synode gethan worden, spottet jeder Wahrscheinlichkeit; alle Versuche, beide festzuhalten, machen die Sache nur schlimmer. Binterim meint, die *dedicatio* der Kirche habe nur einmal stattgefunden, wonach denn der Annalist darin geirrt haben würde, dass er die *dedicatio* drei Jahre zu frühe gesetzt und die beiden Synoden zu einer gemacht hätte. Liegt es aber nicht viel näher und erklärt sich weit leichter, dass er die Synode drei Jahre zu frühe gesetzt, als dass er die von 870, die einzig auf unserm Annalisten beruht, dem man jedenfalls einen Irrthum zuschreiben muss, mit der drei Jahre spätern verwechselt habe. Dass auch nicht an zwei verschiedene Peterskirchen, sondern nur an die Kathedralkirche gedacht werden könne, beweist schon Dümmler. Wenn derselbe aber meint, die Einweihung sei drei Jahre später an demselben Tage wiederholt worden, weil Willibert erst in diesem Jahre das Pallium von Rom erhalten habe, so ist es mir unbegreiflich, dass dieselben Bischöfe noch einmal dieselbe Einweihung drei Jahre später wiederholt und dadurch die frühere für nichtig erklärt haben sollten, da doch eine Einweihung dadurch nicht ihre Kraft verlieren konnte, dass der eine der die Weihe vollziehenden Bischöfe noch nicht vom Papste anerkannt worden war, vielmehr angenommen werden muss, dass die Provinzialsynode nicht eher zusammenberufen wurde, bis Willibert durch Empfang des Palliums die päpstliche Bestätigung erhalten. Und wie kommt es, dass der Annalist nur die als nichtig erkannte Synode und Weihung, nicht die wirklich gültige erwähnt? Hegel bemerkt, nachdem er Dümmlers Meinung angeführt: »Vielleicht! es sind noch andere Möglichkeiten denkbar; wir aber möchten im geraden Gegensatze dazu behaupten, weder Dümmlers noch ein anderes zu ersinnendes Auskunftsmittel, deren ich eben keines irgend angezeigt sehe, sei irgend möglich. Hegel lässt auch hier die Schwierigkeit ungelöst liegen, ja er verdunkelt die Sache, indem er, als ob die Synode von 870 auch aus anderen von dem Fuldaer Analisten unabhängigen Quellen feststände, über dieselbe auf Binterim verweist¹⁾. Eine offene Kritik muss hier den offen-

1) Alle übrigen Angaben einer Synode von 870 oder 871 beruhen offenbar auf den *Annales Fuldenses*. Dümmler meint freilich (I, 743, Note 7), *Aventinus* scheine Akten dieser Synode vor sich gehabt zu haben; aber stände dieses

baren Irrthum der Annalen Fuldenses anerkennen, und nach einer möglichen Erklärung suchen.

Die älteste Handschrift der Annales soll dem neunten oder zehnten Jahrhundert angehören. Man hat mit Recht angenommen, dass die ursprüngliche Abfassung mit dem Frühling 882 abgeschlossen worden, aber wir haben eben nicht die ursprüngliche Handschrift. Zuerst fragt es sich, sind die Angaben des dritten Theils der Annales, von dem es sich hier allein handelt, gleich im betreffenden Jahre eingetragen worden oder haben erst nach Verlauf einiger Jahre die Aufzeichnungen begonnen? Im letztern eben nicht sehr wahrscheinlichen Falle wäre es eben klar, dass bei der Nachholung der früheren Jahre die Synode zu Köln, über welche die bestimmt auf das Jahr 873 hindeutenden Urkunden vorlagen, durch Versehen drei Jahre früher versetzt worden, was unmöglich, wenn die Eintragungen gleichzeitig erfolgten. In den Handschriften 3, 4 und 5 finden sich mehrere Zusätze, welche in den beiden älteren fehlen, so z. B. die Köln betreffenden Stellen 864. 865. Wäre es nun nicht möglich, dass auch die älteste Handschrift, welche wir nicht vor das zehnte Jahrhundert, ja gegen dessen Ende setzen können, bereits ähnliche Zusätze erhalten hätte, und ein solcher späterer Zusatz gerade unsere Stelle wäre, die durch Versehen in ein falsches Jahr gerathen wäre? Dann würde sich auch eher erklären, wie der mit den Verhältnissen der Kölner Kirche unbekanntere Verfasser davon hätte sprechen können, dass die Kathedralkirche noch gar nicht geweiht gewesen und damit die Legende von den maligni spiritus verbunden hätte. Die ganze Stelle: *Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludovici regis — expelli debere scheidet sich leicht aus. Durch iussu Hludovici wird sie als zum Kreise der Fuldaer Annalen gehörig gleichsam eingeführt; von einem Einflusse des Königs auf die Berufung der Synode ist sonst nicht die Rede. Ein Späterer konnte sich leicht veranlasst fühlen, die für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse am Rheine so wichtige Kölner Synode einzufügen, wobei er die Zeitfolge in Bezug auf den Monat innehielt, nur sich um drei Jahre versah. Diese Annahme der Entstehung der falschen Verlegung der Synode in das Jahr 873 scheint uns wenigstens möglich, die Falschheit jedenfalls erwiesen.*

Fest steht hiernach nur, dass im Jahre 873 eine *dedicatio* der *domus sancti Petri* erfolgte, das schon 857 längst dem öffentlichen Gottesdienste geöffnet war, dass Hildebold schon am Anfange des Jahrhunderts einen Altar des h. Petrus in der Peterskirche und einen des h. Medardus geschmückt hatte; von einem Dombaue Hildebolds findet sich in alten zuverlässigen Quellen nicht die geringste Spur, und eine Bestätigung desselben kann unmöglich in der *dedicatio* von 873 liegen. Hildebold besass, wie seine Vorgänger, eine Kathedralkirche da, wo später der neue Dom sich erhob, ja zu seiner Zeit wird auch schon das von den Normannen zerstörte Gebäude gestanden haben, das wahrlich fest, so könnten diese leicht, wie manche andere, untergeschoben gewesen sein. Dümmler selbst nimmt daran Anstoss, dass Aventinus einen Adalwin von Salzburg als bei dieser Synode anwesend nennt.

der christlichen Archäologie im Zusammenhang behandelndes Handbuch hinweisen, welches zwar noch nicht vollständig vollendet vorliegt, aber doch auch jetzt schon ein Urtheil über seinen Werth zulässt. Auf den ersten Blick möchte es zwar scheinen, als ob der Verfasser sich mit der Wahl des Titels eine so weitgehende Aufgabe gestellt habe, dass dieselbe unmöglich in einem nur auf zwei Bände von mässigem Umfang berechneten Werke in genügender Weise gelöst werden könne. Bei näherer Durchsicht haben wir uns aber überzeugt, dass, von einigen weiter unten näher anzugebenden Punkten abgesehen, im Grossen und Ganzen die Deutlichkeit nicht auf Kosten der Vollständigkeit, und umgekehrt, hintangesetzt wurde.

Der Verfasser präcisirt in der Einleitung das seiner Arbeit gestellte Ziel des Näheren dahin, dass er in diesen »Anfangsgründen der christlichen Archäologie« die Beschreibung der kirchlichen Gebäude und der Kirchengeräthe bieten, und zugleich der Iconographie, d. h. der Besprechung christlicher Malereien und Sculpturen, den ihr gebührenden Platz einräumen wolle. Mit mindestens dem gleichen Rechte darf aber neben der Iconographie auch die Epigraphik in einem solchen Handbuch eine Berücksichtigung beanspruchen, zumal alle Archäologen heutzutage über deren ungemeine Tragweite und Bedeutung einig sind.

Die vom Verfasser beliebte Eintheilung des Stoffes ist die hergebrachte, er unterscheidet fünf grosse Entwicklungsperioden der religiösen Kunst, und theilt dem entsprechend sein Werk in fünf Theile: die Periode der Katakomben, die lateinisch-byzantinische, die romanische, die gothische Periode und diejenige der Renaissance. Vorausgeschickt ist ein Capitel, in welchem, wegen des von ihr auf die christliche Kunst geübten Einflusses eine kurze Charakteristik der classischen Kunst geboten wird.

Auf de Rossi's bahnbrechenden Arbeiten fussend gibt Prof. Reusens im zweiten Capitel einen ziemlich vollständigen Ueberblick über den heutigen Standpunkt der Katakomben-Forschung, indem er deren Ursprung, Geschichte und Topographie in Kürze bespricht, und daran eine in's Einzelne eingehende Würdigung der in denselben zu Tage tretenden Kunstthätigkeit durch Vorführung der sich findenden Schätze anreihet. Es würde zu weit führen, wollten wir dem Verf. hier in's Detail folgen, zumal wir seine meisten Ausführungen als durchaus correct anerkennen können. Nur in Betreff der so interessanten, auch in unseren Jahrbüchern (Heft 50/51, S. 275 ff.) bereits durch Hrn. G. R. Schaaffhausen besprochenen Streitfrage, ob die in vielen Katakombengräbern sich findenden Phiolen mit röthlichem Niederschlag wirklich ein »sicheres« Zeichen dafür seien, dass der in dem betreffenden Grabe beigesetzte Leichnam derjenige eines Märtyrers sei, müssen wir das Vorgehen des Verfassers entschieden tadeln. Mag das religiöse Gefühl sich immerhin bei dem bezüglichen Decrete der Congregatio Rituum vom 10. Dec. 1863 beruhigen, welches die bezügliche Frage bejaht, und in den Phiolen ein wirkliches Zeichen des Martyriums sieht, vom wissenschaftlichen Standpunct sind Aeusserungen wie die (S. 115) vom Verf. gebrauchten »sans contredit«, »une preuve certaine« u. s. f.

um so weniger zu billigen, als es ja überhaupt gar nicht feststeht, ob denn der rothe Niederschlag wirklich Blut, und nicht vielmehr von den Agapen herrührender Wein sei, und ob, wenn Blut, nicht die le Blant'sche Ansicht doch auch manches für sich habe, dass nämlich der Inhalt dieser Phiolen allerdings Märtyrerblut sei, welches man, gleich anderen geweihten Gegenständen, den Gräbern geliebter Todten, die aber selbst nicht Märtyrer waren, beigefügt habe? Der Verf. hätte mindestens diese Frage als eine offene bezeichnen und durch Anführung des bis in die neueste Zeit herabreichenden literarischen Materials die sich für dieselbe näher Interessirenden zur eigenen Orientirung anregen sollen. Er würde dadurch seiner »Kirchlichkeit« nichts vergeben haben!

Die häuslichen Geräthe der ersten Christen, die sich mit Kinderspielzeug und Toilettegegenständen in den Katakomben finden, hätten bei dem ihnen gebührenden allgemeineren Interesse eine etwas ausgiebigere Besprechung verdient, und das Gleiche müssen wir bezüglich der historischen Entwicklung des Monogramms Christi (S. 118 ff.) bemerken.

Das dritte Capitel ist dem »lateinischen« und »byzantinischen« Styl gewidmet, deren ersterer in Italien, Gallien, Deutschland und Spanien bis in's VIII. Jahrhundert geherrscht hat, der andere im Orient bis zum Beginn der mohammedanischen Herrschaft. Der Leser erhält in demselben bei äusserst knapper Form das Wissenswerthe über Basiliken, Rundkirchen, Baptisterien und Crypten, wird sodann über die charakteristischen Merkmale der einzelnen Bauglieder, über die Kirchenausstattung (Altäre, Ambonen, Sitze u. s. f.), sowie über das gesammte Kirchengeräth jener Epoche belehrt, woran sich dann die Besprechung der Baudenkmale byzantinischen Styls unter den gleichen Gesichtspuncten anschliesst.

Irrig ist die (S. 147 und 154 vorgetragene) Ansicht, dass der christlichen Basilika die forensischen Profanbasiliken als Muster gedient hätten. Es darf vielmehr nach den neueren, namentlich auch von Deutschen angestellten Forschungen als erwiesen angenommen werden, dass die ohrstliche Basilika mit den heidnischen nur den Namen und natürlich auch die hergebrachte Technik gemein hatte, dass sie aber, was Raumdisposition und den dadurch bedingten Grundriss betraf, sich an die mit absidenartigen Ausladungen versehenen Privatbasiliken hervorragender Christen anlehnte, in welchen ja auch anfangs die religiösen Versammlungen der ersten Christen abgehalten wurden.

S. 214 und später S. 430 ist bei Aufzählung der in Deutschland befindlichen grossen Lichtkronen diejenige in der Stiftskirche zu Comburg bei Schwäbisch-Hall vergessen, welche sich sowohl bezüglich ihrer Technik als ihres herrlichen Email-Schmuckes den Kronen von Aachen und Hildesheim würdig zur Seite stellt.

Im vierten, mit ungemeiner Sorgfalt bearbeiteten Capitel gibt der Verf. in drei verschiedenen Abschnitten (S. 449 muss es statt »article IV« »article III« heissen) eine Schilderung des Entwicklungsganges des sog. romanischen Styls vom VIII. bis X. Jahrhundert und während des XI. und XII. Jahrhunderts, sowie seiner Productionen auf dem Gebiete der bildenden Künste. Einzelne

Partien, so namentlich diejenigen über die Emaillkunst, sind mit lobenswerther Vollständigkeit und namentlich auch mit gewissenhafter Berücksichtigung unserer deutschen, vorzüglich rheinischen Werkstätten behandelt, und wird hier wiederholt erfreuliches Zeugniß dafür abgelegt, dass der Verf. sich auch in Deutschland, sei es persönlich, sei es in der einschlägigen Literatur (die er freilich fast nie citirt), umgesehen habe. Einiges ist ihm aber doch entgangen, anderes irrthümlich aufgefasst worden. Nicht erwähnt wird die Deutschland eigenthümliche Bauweise der Doppelkirchen, deren untere meist als Grabkirche benutzt wurde, und deren heute noch eine ziemliche Zahl erhalten sind, wovon wir als die bekanntesten nur diejenigen von Schwarz-Rheindorf und Vianden anführen. S. 314 ff. werden die ebenfalls in Deutschland vorkommenden Vorhallen-Bauten gänzlich ignorirt, obgleich wir deren doch höchst charakteristische am Patrocli-Dome in Soest, am Dome und an der Bartholomei-Kapelle zu Paderborn, an der Kirche zu Fischbeck in Westfalen und anderwärts besitzen. S. 298 begegnen wir der durchaus falschen Behauptung, in Deutschland sei in der romanischen Epoche der Chor der grösseren Kirchen nur selten von niedrigen Umgängen umgeben, niemals aber finde man dort sog. Absidenkapellen. Für das Vorhandensein der letzteren verweisen wir auf den noch erhaltenen Chor der Cistercienser-Ordenskirche in Heisterbach bei Bonn und die St. Godehard-Kirche in Hildesheim, sowie auf die Domkirche zu Limburg a. d. Lahn, wo freilich nur eine Absidenkapelle angebracht ist. Ausser diesen drei Kirchen, welche Chorumgang und Kapellen zeigen, sind aber als Kirchen mit blossem Chorumgang hier anzuführen Maria im Capitol zu Köln, das Münster zu Basel und der Dom zu Münster, sowie die Ordenskirchen zu Marienfeld, Amelunxborn, Riddagshausen und Ebrach, so dass also von »seltenem« Vorkommen dieser Anlage, die bei den letztgenannten Ordenskirchen sogar eine geradlinige ist, nicht füglich die Rede sein darf.

Irrthümlich werden S. 368 die Wandmalereien der romanischen Periode als *al fresco* ausgeführt erwähnt, woneben nur »zuweilen« auch sog. Temperamalerei zur Anwendung gekommen sei. Es ist aber feststehende Thatsache, dass während der ganzen romanischen Zeit die sog. *Secco*-Malerei in Leimfarben, später mit Zuhilfenahme von vegetabilischen und animalischen Bindemitteln, herrschend war, und dass erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts die *Fresco*-technik in Aufnahme gelangte. Die rheinisch-westfälischen Wandmalereien zu Schwarzrheindorf, Brauweiler (nicht Braunweiler S. 377), Soest, Mettler sind sämtlich *al secco* auf sorgfältig hergerichteter Verputz ausgeführt, die prächtigen Bilder in der Michaelskirche zu Hildesheim sind aber nicht, wie der Verf. annimmt, Wand- sondern Holzmalereien an der getäfelten Decke des Mittelschiffes. Die Ausführungen über Kreuz und Kreuzigung in den verschiedenen Jahrhunderten sind im Ganzen recht interessant, lassen aber doch an Vollständigkeit und Genauigkeit Manches zu wünschen.

Bezüglich des der Entwicklung des gothischen Styles gewidmeten zweiten Bandes müssen wir, da hiervon bis jetzt nur die erste der drei in Aussicht genommenen Lieferungen erschienen ist, eine eingehendere Würdigung

vorläufig bis zu dessen gänzlicher Vollendung aussetzen. Soviel wir aus dem schon Vorliegenden ersehen, hat der Verf. sich auch hier bemüht, überall den Anfänger auf die charakteristischen Merkmale in Grundriss und Aufbau hinzuweisen, und den in und an den Kirchen jener Epoche befindlichen Werken der Sculptur und Malerei gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Ganz besonders lehrreich und sichtlich mit eingehendster Sachkenntnis ist die allmähliche Entwicklung der Glasmalerei behandelt, welcher fast die Hälfte der ganzen ersten Lieferung eingeräumt ist.

Wir können die »Éléments d'archéologie chrétienne« von E. Reusens als ein auch für deutsche Kreise recht brauchbares Werk empfehlen, zumal, von manchen anderen Vorzügen abgesehen, in den mehr als 600 freilich nicht immer mustergiltigen Abbildungen auch eine ganze Reihe bei uns weniger bekannter Denkmale vorgeführt und dadurch in angenehmer Weise ein Vergleich mit gleichzeitigen Werken deutscher Kunst ermöglicht wird, der auf das archäologische Studium nur fördernd wirken kann. Wir hoffen, das schöne und lehrreiche Werk, welches sich den ebenfalls auf Popularisirung archäologischer Kenntnisse gerichteten Publicationen de Caumont's würdig anschliesst, werde auch in Deutschland recht viele Subscribenten finden, damit es dem Verfasser möglich sei, die noch ausstehenden beiden letzten Lieferungen ebenso reich zu illustriren, wie die bisherigen.

Als Wunsch sei schliesslich noch angefügt, dass der Verfasser seiner letzten Lieferung ein recht ausführliches Orts- und Sachregister beigebe, wodurch die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht und ihm in dieser Beziehung ein Vorzug, beispielsweise vor de Caumont's Abécédaire, gesichert würde.

Viersen.

Aldenkirchen.

Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Von Dr. J. Rudolf Rahn, Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich. II. Abtheilung. Mit zahlreichen Holzschnitten. Zürich, Hans Staub, 1875.

Wir dürfen dem Verfasser dieser Schweizer Kunstgeschichte das Zeugnis ausstellen, dass er mit der vorliegenden, freilich das Werk nicht, wie anfangs beabsichtigt, schon abschliessenden zweiten Lieferung die Hoffnungen und Erwartungen durchaus erfüllt hat, denen der competenteste Beurtheiler solcher Dinge, der inzwischen leider verstorbene Obertribunalsrath Schnaase bei seiner Anzeige der ersten Lieferung in unseren Jahrbüchern Ausdruck geliehen hat (vergl. Heft LIII und LIV, S. 283—285). Es war eine bisher gewiss berechtigte Klage, dass wir von der Bauthätigkeit und der Entwicklung bildender Kunst in den entferntesten Ländern mehr wussten, als von der uns Rheinländern doch so nahe gelegenen Schweiz, und auch darin dürften wir wohl nicht fehl greifen, wenn wir sagen, dass gar mancher Schweiz-Reisende

über der Majestät und Herrlichkeit der sich dort seinem entzückten Blicke darbietenden Natur den Producten der Kunst nur geringe Aufmerksamkeit schenkte, woran freilich da selbsteigenes Schauen und Suchen nicht Jedersmanns Sache ist, die meisten Reisehandbücher ihr gutes Theil der Schuld tragen, welche wohl schöne Aussichtspuncte, Hotels und Bierhäuser, nicht aber Denkmale mittelalterlicher Kunst mit »Sternchen« auszuzeichnen pflegen!

Zwar hat, wie der Verfasser wiederholt hervorhebt, die Schweiz nicht den Anspruch zu erheben, den grossartigen Schöpfungen, welche die bildende Kunst anderwärts, beispielsweise am Rhein, zu Tage förderte, den wohlverdienten Rang in der Kunstgeschichte streitig zu machen. Aber sie bietet in ihren bescheideneren Werken doch immer des Morkwürdigen und Eigenartigen so unendlich viel, und sie liefert für die Stetigkeit wie für die Mannigfaltigkeit der Entwicklung aller Künste so überaus lehrreiche Beispiele, dass jeder Freund archäologischer Forschung weit über die Grenzen des schönen Schweizerlandes dem Verfasser für sein Werk zu hohem Danke sich verpflichtet fühlen wird.

Anknüpfend an die Besprechung der I. Lieferung durch Schnaase geben wir im Nachfolgenden zur näheren Erhärtung des Gesagten ein gedrängtes Referat über den Inhalt der uns vorliegenden II. Lieferung, der sich die Schlusslieferung bereits angeschlossen haben würde, wenn nicht der Verf. durch eine leidige Krankheit und die Fülle seiner Berufsgeschäfte an der rechtzeitigen Fertigstellung des Manuscriptes gehindert worden wäre.

In dem ersten Buche der I. Lieferung hatte d. Verf. die Kunst des helvetisch-römischen Zeitalters, im zweiten Buche diejenige der altchristlichen Jahrhunderte besprochen, und sodann im dritten Buche die Schilderung der romanischen Kunst bereits in drei Capiteln begonnen, deren letztes in unserer Lieferung zu Ende geführt wird. Daran schliesst sich nun Cap. IV (S. 222—244) der Besprechung romanischer Monumente in der Westschweiz gewidmet. Ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über die Geschichte von Transjuranisch-Burgund, das sich im Jahre 888 aus dem Zusammenbruch des karolingischen Weltreiches erhob, ergibt, dass auch in kunsthistorischer Beziehung die Westschweiz schon in jener Epoche auf französische Einflüsse angewiesen war, die sich denn auch in den verschiedenen noch erhaltenen Denkmalen zur Genüge nachweisen lassen. Dahin gehört namentlich der höchst interessante, auch am Schlusse der romanischen Periode in Spitzbogenform nochmals wiederkehrende Gebrauch von Tonnengewölben für das Mittel-, und Halbtonnengewölben für die Seitenschiffe, den die Cluniacenser, deren Verdienste eingehend erörtert werden, durch ihre Bauten zu Romainmotier und Payerne (Peterlingen) populär machten. Bezüglich der vom Verf. (S. 237 f.) aufgestellten Vermuthungen über den Zweck der doppelgeschossigen Vorhallen dieser Kirchen verweisen wir auf die von uns (die mittelalterliche Kunst in Soest, Festschrift zum Winckelmannsfest 1875, S. 7) beigebrachten Notizen über die Verwendung einer solchen Vorhalle an dem Patrocli-Dome zu Soest.

Im fünften Kapitel, welches die Denkmale jener Periode jenseits der Alpen (S. 244—253) behandelt, muss sich der Verf. sehr kurz fassen, weil dort

trotz der Nähe Italiens keine Bauten von irgendwie erheblichem Kunstwerth sich finden. Die flachgedeckte Basilika mit Verzicht auf jegliche horizontale Gliederung im Aussenbau und gänzlichem Mangel plastischer Details an den Ziergliedern ist in jenen Gegenden herrschend geblieben.

Um so reichere Ausbeute können wir aber dann im sechsten Kapitel halten, welches der Besprechung romanischer Plastik und Malerei eingeräumt ist, und seinem reichen Inhalt entsprechend, erklecklichen Raum (S. 253—311) einnimmt. Einige allgemeine Erörterungen über die Bedingungen, unter welchen die Plastik des Mittelalters im Verhältniss zu jener der Antike sich weniger frei und selbständig entwickeln und darum auch nicht zur gleichen Vollendung wie die letztere gelangen konnte, sind der kunsthistorischen Würdigung der in den Schweizer Cantonen befindlichen Einzeldenkmale vorausgeschickt. Dahin gehören die jetzt im Hôtel de Cluny zu Paris befindliche goldene Altartafel von Basel und die an letzterem Orte noch erhaltene, wahrscheinlich ursprünglich zu jener gehörende Apostel­tafel, das Relief mit Scenen aus dem Martyrium des Vincentius und die Gallenpforte des Baseler Münsters, die Reliefs am Züricher Grossmünster und Fraumünster und den dortigen Kreuzgängen. Damit sind aber auch die grösseren Werke dieser Kunst sämmtlich erledigt und ihnen als viel einfacher gehaltene die Portalsculpturen der Stiftskirchen von Neuchâtel, S. Ursanne und Romainmotier anzufügen. Die Bildwerke in der Vorhalle der letztgenannten Kirche sowie in der Abteikirche von Payerne sind deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil sich in ihnen ein eigenthümlicher localer Stil erhalten hat, der in keiner Weise von dem Studium der Antike beeinflusst scheint, vielmehr aus den rohesten Anfängen sich allmählig entwickelt. Da der Verf. bei Besprechung der Stuckreliefs im Erdgeschoße der Doppelkapelle zu Münster im Münsterthale die allerdings naheliegende Vermuthung ausspricht, dass der Gebrauch solcher Verzierungen aus Italien in jene und einige benachbarte Gegenden herübergekommen sei, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass wir auch in Norddeutschland öfter solchen Stuckreliefs an Orten begegnen, bei denen ein italienischer Einfluss, wie z. B. an der Michaelis- und Godehardkirche zu Hildesheim und der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, sich nicht nachweisen lässt. Reicher als an monumentalen Werken ist die Schweiz auf diesem Gebiete an Werken der Kleinkunst, der Elfenbein- und Holzschnitzerei, der Goldschmiedearbeiten und Emails. Der Verf. vermittelt uns die Kenntniss der höchst interessantesten romanischen Holzsculpturen von Chur und Sitten. Unbedeutend sind die noch erhaltenen Bronzen und Erzgüsse, wichtiger schon die Emails, die sich aber, nach der S. 280 ff. gegebenen Beschreibung der einzelnen Stücke zu urtheilen, auf Ausführung in émail champlevé zu beschränken scheinen. Zahlreicher sind die noch erhaltenen Werke der Goldschmiedekunst, die mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, wovon sich eine Reihe recht interessanter Belege in dem Schatze von S. Maurice im Canton Wallis aufbewahrt finden, während sie auch anderwärts vertreten sind und mitunter (wie z. B. das Vortragekreuz im Kloster Engelberg) schon ein Streben nach naturalistischer Formengebung bekunden. Von romanischen Wand-

gemälden weist die Kirche zu Cillis den besterhaltenen Cyclus auf, desgleichen ein grosses Christophorusbild an der äusseren Westwand, welches auch deshalb bemerkenswerth scheint, weil der Heilige das Christkind nicht wie sonst üblich auf der Schulter, sondern auf dem Arme trägt. Die Miniaturen der Manuscripte, welche dem Verf. für die in der ersten Lief. besprochene Periode so herrliche Muster edler Kunstentwicklung an die Hand gaben, zeigen im XI. und XII. Jahrhundert in der Schweiz ein Bild völliger Decadence, während in Deutschland gerade jene Kunst durch die Vermählung Otto II. mit der Prinzessin Theophanu neue Anregung fand und einen lebensvollen Aufschwung nahm. Nur die Initialen wurden in den schweizer Klöstern noch mit sichtlichem Geschick und einer gewissen Freiheit behandelt, welche einzelne der prächtigsten und kraftvollsten Erscheinungen jener Periode, z. B. im Psalter Notker's (St. Gallen, Cod. No. 21) und namentlich in den Manuscripten des Klosters Engelberg, zu Tage förderte.

Das vierte Buch ist dem gothischen Stil gewidmet. Im ersten Kapitel werden allgemeine Bemerkungen über Name, Entstehung und Entwicklung desselben vorausgeschickt, woran sich im zweiten Kapitel recht klare und kurze Auseinandersetzungen über die Einzeltheile des gothischen Bausystems reihen, erläutert durch die in der Schweiz sich bietenden Beispiele an den Bandenkmalen jener Periode, die freilich in ihrem Aussenbau, verglichen mit den gleichzeitigen Bauten Frankreichs und Deutschlands, fast nüchtern erscheinen.

Das dritte Kapitel bringt eine Besprechung der frühgothischen Monumente, die in der Westschweiz bedeutend früher auftreten als in den deutschen Theilen und jenseits der Alpen, wo sich sogar ein noch halbromanischer Stil bis in's späte Mittelalter erhalten konnte. Die Thätigkeit der Cistercienser jener Periode, die bei uns in Deutschland so manche Perle der Baukunst zeitigte, hat auch in der Schweiz sich als eine durchaus segensreiche erwiesen, der H. Rahn die gebührende Berücksichtigung an dieser Stelle zu Theil werden lässt, nachdem er sie bereits früher zum Gegenstande einer eingehenden Monographie gemacht hatte (vgl. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII, Heft 2). Bezüglich des bei den Cistercienserkirchen üblichen Gebrauches der Anlage mehrerer Kapellen am Chore spricht H. Rahn in Ermangelung einer anderen Erklärung die Vermuthung aus, dass dieselben zur Privatandacht der Mönche nach Beendigung des Chordienstes gedient hätten. Eine andere Deutung scheint uns näher zu liegen. Da nämlich in den Kirchen selber nur höchstens drei Altäre passenden Raum fanden, die zahlreichen Mönche aber gemäss der Ordensregel täglich in den Frühstunden das h. Messopfer darzubringen hatten, so musste durch Erbauung solcher Nebenkapellen Raum für eine grössere Zahl von Altären geschaffen und dadurch ein gleichzeitiges Celebriren mehreren Ordensgeistlichen ermöglicht werden. Die Cistercienser bewahrten vielfach auch in der gothischen Periode die in romanischen Zeit von den Cluniacensern cultivirten Eigenthümlichkeiten des burgundischen Stils, nur dass jetzt die Tonnengewölbe (z. B. in den Klosterkirchen von Bonmont, Haute-rive, Frienisberg) den Spitzbogen zeigen, und die Seitenschiffe mit einer neben

einander liegenden Reihe von spitzbogigen Quertonnen überwölbt werden, die zugleich die Widerlager für das Gewölbe des Mittelschiffes bilden.

Die erste eigentlich gotische Kirche, bei welcher das neue constructionelle Princip zur Durchführung gelangte, ist die Kirche S. Peter zu Genf, welche urkundlich Ende des XII. Jahrhunderts begonnen wurde. Ihr reiht sich dann als »zweites Hauptmonument des Landes« die Kathedrale von Lausanne an, welche der Verfasser sehr eingehend bespricht, wobei er die Vermuthung als ob der französische Architect Villard de Honnecourt bei ihrer Erbauung thätig gewesen, wie uns scheint mit triftigen Gründen widerlegt, aber doch einen französischen Einfluss auf dieses Bauwerk zugibt, das seinerseits wieder einer ganzen Reihe kleinerer Kirchen zum Vorbild diente.

Die nördliche und östliche Schweiz, welche dem französischen Geist weit weniger zugänglich war, zeigt die Anwendung der Gothik um einige Jahrzehnte später als die Westschweiz, und hat hervorragende Denkmale nicht aufzuweisen.

Ehrenvolle Erwähnung lässt der Verf. den Orden der Franciskaner und Dominikaner zu Theil werden, welche sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts, bald nach ihrer Entstehung, in der Schweiz niederliessen und sich entschiedene Verdienste um die Einbürgerung des neuen Stils erwarben, wofür noch heute monumentale Zeugen in Zürich, Basel, Klingenthal, Freiburg uns erhalten sind.

Interessant und jedenfalls zu näheren Untersuchungen anregend ist die S. 394 gegebene Notiz über die mit reliefirten Darstellungen versehenen Backsteine, welche in Stücken von beträchtlicher Grösse während des letzten Jahrzehnts in den Cantonen Solothurn, Bern, Aargau und namentlich Luzern (S. Urban) sporadisch gefunden wurden, ohne dass eine einheitliche Verwendung derselben zur Herstellung ganzer Bauwerke nachweislich wäre.

Das vierte und letzte Kapitel der vorliegenden Lieferung beschäftigt sich mit den Monumentalbauten des XIV. und XV. Jahrhunderts, in welchen das mächtige Emporblühen der städtischen Gemeinwesen einen edlen Wettstreit unter den einzelnen Städten hervorrief, dem fast jede derselben die Erbauung einer Pfarrkirche verdankte. Die den Seitenschiffen in jener Zeit vielfach sich anschliessenden Kapellenreihen sind nicht zunächst, wie H. Rahn annimmt, dem Streben einzelner Familien und Corporationen, sich durch Stiftung kirchlicher Heiligthümer zu verewigen, zuzuschreiben, sondern dem Princip thunlichster Raumausnützung, gemäss welchem man die ja doch in der Gothik nur als Füllungen dienenden Mauern zwischen den Strebebeylern möglichst nach Aussen rückte, so dass die Hauptmasse der letzteren in die Kirche hineingelegt wurde, wo dann der zwischen ihnen befindliche Raum eben jene kleinen Kapellen bildete, während Aussen die doch so kolossalen Streben an den Wänden der Seitenschiffe fast nur andeutungsweise sichtbar werden, wie u. A. Fig. 115 (Münster in Bern) zeigt.

Mit der Verallgemeinerung der Bauthätigkeit hielt auch in der Schweiz die Ausdehnung der Bauhütten gleichen Schritt, sie wuchsen zu immer grösserer Macht heran. Die geistlichen Baumeister und Steinmetzen waren den von

allen Seiten sich häufenden Aufträgen nicht mehr gewachsen, und wurden allmählig von dem laicalen Element ganz verdrängt, welches sich jetzt professionsmässig mit der Bau- und Steinmetzkunst befasste. Neben vielen Licht- hatte aber auch der Einfluss der Bauhütten mit ihren traditionellen Eigenheiten manche Schattenseiten im Gefolge, weil die in den Hütten gewonnene technische Sicherheit der Lust zu allerhand Wagnissen Vorschub leistete, wie sie namentlich in den Details der Bauten jener späteren Periode zu Tage tritt, und zu Spielereien ausartend, besonders an den zur inneren Kircheneinrichtung gehörenden Requisiten (Altären, Taufbrunnen, Sacramentshäuschen u. s. f.) sich findet.

Den Schluss der zweiten Lieferung bildet eine Besprechung des mittelalterlichen Profanbaues, der freilich, von den Befestigungszwecken dienenden Gebäuden abgesehen, wenige hervorragende Denkmale aufzuweisen hat, sich aber durch mancherlei Abweichungen von den einschlägigen Bauten in Deutschland unterscheidet.

Wenn Schnaase schon a. a. O. bezüglich der ersten Lieferung die reiche Ausstattung derselben mit einer grossen Zahl von Holzschnitten rühmte, so verdient diese zweite Abtheilung das gleiche Lob in noch höherem Masse, da den damals gebotenen 59 Illustrationen sich jetzt weitere 86 ganz trefflich ausgeführte Holzschnitte anschliessen, von denen nur einige wenige bekannteren Werken entlehnt sind, während die meisten auf Originalaufnahmen zu beruhen scheinen. Trotz dieser Reichhaltigkeit haben wir doch an einzelnen Stellen (z. B. bei den Reliefs von Romainmotier, der romanischen Holzschnitzerei von Chur oder Sitten, den Goldschmiedearbeiten von Kloster Engelberg und S. Maurice) Abbildungen höchst ungern vermisst, zumal die wiederholt citirten Werke, namentlich Blavignac, *architecture sacrée* und Aubert, *Trésor de l'abbaye de S. Maurice d'Agaune* bei uns wol nur in grösseren Bibliotheken gefunden werden.

Wir können nur wünschen, dass das mit gründlichster Sachkenntniss und dabei doch in einer auch dem archäologisch weniger Gebildeten verständlichen Sprache verfasste Werk über die Schweizer Grenzen hinaus einen recht zahlreichen Leserkreis finden möge. Es wird sich bald als ein ganz unentbehrlicher, weil bisher schmerzlich vermisster Begleiter für diejenigen Alterthumsfreunde erweisen, welche es lieben, auf ihren Erholungsreisen das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, und dies umso mehr, wenn der geschätzte Verfasser demselben am Schlusse einen kunsthistorischen Wegweiser beizufügen nicht verabsäumen wollte.

Viersen.

Aldenkirchen.

III. Miscellen.

1. Wann ist die Kunst die Bronze zu löthen erfunden? Früher glaubte ich, diese Frage lasse sich bei der Mangelhaftigkeit unser historischen Quellen gar nicht beantworten, später nahm ich zu meiner Ueberschuldung wahr, dass Andere besser unterrichtet waren: nicht nur in deutschen, sondern auch in englischen und französischen Büchern und Zeitschriften ward die Thatsache so aufgefasst, als ob sie an ein bestimmtes Datum sich anknüpfte; ich fand sogar Jahreszahlen, da aber dieselben bedeutend differirten, machte mich dies wieder irre; endlich erfuhr ich, Glaukos von Chios habe diese Kunst erfunden. Da über das Zeitalter dieses Künstlers die Ansichten getheilt sind, erklärte sich die Differenz hinsichtlich des Datums der Erfindung. Von Glaukos wusste ich, dass ihm Herodot das Verdienst zuschreibt, zuerst die Kunst das Eisen zu löthen erfunden zu haben ¹⁾. Ein vielbewundertes, alterthümliches Werk von seiner Hand, ein eiserner Untersatz für einen silbernen Mischkrug

1) Herodot I, 25: *ὁς μόνος δὴ πάντων ἀνθρώπων σιδήρου κόλλησιν ἐξεύρε.* Alle übrigen Zeugnisse (zusammengestellt von Overbeck d. antiken Schriftquellen S. 47) gehen auf die Aussage des Herodot zurück und haben keinen selbständigen Werth: nur machen Einige nach einer anderen Ueberlieferung den Künstler zum Samier; so auch Stephanus Byz. unter *Αἰθάλη*, der noch einen anderen Glaukos kennt: *δύο γὰρ ἦσαν· εἰς τῶν τὴν κόλλησιν σιδήρου εὐρόντων* (aus diesen Worten darf man nicht schliessen, dass auch Andere auf das Verdienst dieser Erfindung Anspruch erhoben hätten, sondern der Grammatiker schrieb *εἰς ὃ τὴν κόλλησιν σιδήρου εὐρών*)· *οὗτος μὲν Σάμιος, ὅστις καὶ ἔργον ἀοιδιμώτατον ἀνέθηκεν ἐν Αἰελοῖς, ὡς Ἡρόδοτος· ὁ δὲ ἕτερος Λήμιος, ἀνδριαντοποιὸς διάσημος.* Der Bildhauer aus Lemnos ist vielleicht nicht verschieden von dem Glaukos, welcher um Ol. 76 blüht, den Pausan. V, 26 einen Argiver nennt. Aus der Stelle des Plutarch de def. orac. 47 darf man nicht schliessen, der ältere Glaukos habe die Kunst das Eisen zu härten und zu erweichen erfunden oder vervollkommnet, sondern Plutarch setzt nur voraus, dass ihm diese Technik wohlbekannt war.

in Delphi, erhielt das Andenken an Glaukos und seine Erfindung lebendig. König Alyattes von Lydien hatte um Ol. 42 das Weihgeschenk nach Delphi gestiftet, daher man gewöhnlich den Glaukos zum Zeitgenossen des Alyattes macht, während Eusebius, freilich ein wenig verlässiger Zeuge, ihn in viel frühere Zeit, in Ol. 22 versetzt. Es war dies die einzige Arbeit des Glaukos, welche das Alterthum kennt; alle Augenzeugen, wie Herodot, Hegesander von Delphi und Pausanias sagen einstimmig, der Untersatz sei aus Eisen zusammengelöthet gewesen. Woher stammt also die Nachricht der Neueren, welche in den alten Quellen keine Unterstützung findet, Glaukos habe die Kunst Bronze zu löthen erfunden?

Offenbar müssen wir die Gewähr für diese Notiz bei den modernen Kunsthistorikern suchen, und wirklich schreibt H. Brunn Geschichte der griech. Künstler I, 29 im J. 1853: »Sein Ruhm ist die Erfindung der Löthung des Erzes.« Dies ist offenbar nur ein Schreib- oder Gedächtnissfehler¹⁾, der aber verhängnissvolle Folgen hat: denn alsbald wird auch der eiserne Untersatz zum ehernen, und in der Beschreibung des Kunstwerkes nach Pausanias ist von Verbindung des Erzes und ehernen Querstäben die Rede, wo der Grieche *ἔστιν αὐτῇ τῷ σιδήρῳ δεσμὸς* und *ἐλάσματα τοῦ σιδήρου* sagt. Für diese Verwirrung ist also Brunn verantwortlich zu machen, doch ist diese gelehrte Geschichte der griechischen Künstler wohl nur dem engern Kreise der speciellen Fachgenossen bekannt, jener weit verbreitete Irrthum wird nur indirect auf Brunn zurückgehen, und zwar, wenn nicht alles täuscht, auf ein populäres, allgemein verbreitetes Werk, auf E. Curtius griechische Geschichte I, S. 441 (ersch. im J. 1857, aber die späteren Ausgaben weichen nicht ab). Hier wird ausgeführt, man habe schon längst verstanden Erzstücke durch Stifte und Nägel zu verbinden, aber erst in Chios habe man die Kunst erfunden, das Erz zusammen zu löthen, und dies sei eben das Verdienst des Glaukos. Bei Curtius liegt kein Schreibfehler vor, sondern er folgt eben allzu vertrauensvoll der Führung Brunns und sucht sogar recht scharfsinnig nachzuweisen, dass diese Technik des Löthens gerade in Chios, der Heimath des Mastixbaumes, vorzugsweise mit Erfolg ausgebildet werden konnte.

Ich hoffe dieser weit verbreitete Irrthum ist damit ein für allemal beseitigt²⁾. Wenn Glaukos, gleichviel ob Ol. 22 oder 42 die Kunst das Eisen zu löthen erfand, so ist man wohl berechtigt daraus zu schliessen, dass das gleiche Verfahren schon längst bei der Bronze angewandt worden war; denn die Technik der Erzarbeit geht naturgemäss der Bearbeitung des Eisens voraus und ist früher vervollkommnet worden. Dabei darf man übrigens voraussetzen, dass

1) Auch die betreffenden Anmerkungen zeigen deutliche Spuren von Flüchtigkeit.

2) Wenn es, wie hier nachgewiesen wurde, einem geachteten Gelehrten begegnet, Bronze und Eisen zu verwechseln, so darf man wohl unter Umständen alten sonst sorgfältigen und gewissenhaften Schriftstellern einen gleichen Irrthum zutrauen. Doch darüber ein anderes Mal.

man auch, nachdem die Kunst des Löthens erfunden war, noch längere Zeit fortfuhr nach alter Weise Bronzegefässe u. s. w. zusammen zu nieten.

Schliesslich möchte ich rathen die Data der griechischen Kunstgeschichte nicht so ohne weiteres für die allgemeine Entwicklung der künstlerischen Technik zu verwerthen: die Angaben griechischer Schriftsteller über den ersten Erfinder beruhen z. Th. nur auf unsicherer Vermuthung, zuweilen stehen verschiedene Ueberlieferungen einander gegenüber; dann aber waren die Griechen nur zu sehr geneigt, auf diesem Gebiete sich alles Verdienst ausschliesslich zuzueignen: auch wenn die Nachricht über den ersten Urheber einer Erfindung wohl begründet ist, beweist dies zunächst nur, dass er der erste Hellene war, der das betreffende Verfahren anwandte, dies schliesst aber nicht aus, dass anderwärts schon längst die gleiche Kunstübung bekannt war.

Th. B.

2. Zur Chronologie der Gräberfunde. Münzen sind anerkanntermassen das wichtigste und untrüglichste Hilfsmittel, um wenn auch nicht immer ganz genau, doch wenigstens annähernd die Epoche zu bestimmen, welcher Ueberreste der Kunst und Industrie, die eben in Begleitung von Münzen zu Tage gefördert wurden, angehören. Bekanntlich pflegt gegenwärtig eine grosse Anzahl Alterthumsforscher, wenn unter den nordischen Gräberfunden Goldschmuck oder Bronzeeräthe vorkommen, welche mehr oder weniger Kunstfertigkeit verrathen, darin Erzeugnisse etruskischer Industrie zu erblicken. Man weiss ganz genau, auf welchen Strassen der Handel diese transalpinischen Fabricate nach dem Norden beförderte, und sucht auch die Chronologie festzustellen, indem man solche Grabfunde ungefähr derselben Zeit zuweist, in welcher gleichartige Bronzegefässe und Goldschmuck in Italien angefertigt wurden. Auch auf der vorletzten Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Trier im Spätjahr 1874 wurde das Thema eingehend besprochen; bei diesem Anlass warf Hr. v. Quast aus Berlin die zeitgemässe Frage auf, ob sich nicht zuweilen auch Münzen bei diesen Gegenständen, deren Ursprung man auf ausländischen Gewerbfleiss zurückführe, gefunden hätten. Die anwesenden Vertreter dieser Ansicht stellten einstimmig das Vorkommen von Münzen in Abrede. Diese Behauptung steht jedoch mit den Thatsachen nicht recht im Einklange. Da die Fundberichte oft mangelhaft und unzuverlässig sind, da namentlich bei Ausgrabungen das, was verschiedenen Epochen angehört, nicht immer sorgfältig genug gesondert wird, so mag vorläufig nur ein vollkommen gesicherter Fall vorgeführt werden. In Brüssel in der Sammlung des Herzogs von Arenberg befindet sich ein goldener Halsring, der, wie Schürmans *Objets Étrusques découverts en Belgique* (Brüssel 1872) S. 85 versichert, grosse Aehnlichkeit mit dem Halsring von Waldalgesheim hat; derselbe ist zu Frasnes-lez-Buissenal (an der Grenze der Gemeinden Frasnes und Anvaing, arrondiss. de Tournay, province d'Hainaut) zugleich mit *monnaies gauloises, fabriquées à l'imitation des didrachmes de*

Philippe de Macédoine ausgegraben worden. Dieser interessante Fund, obwohl nicht ganz neuen Datums (5. Febr. 1864), verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden; daher möge hier der Bericht, welchen alsbald Ed. Joly im l'Echo de Renaix vom 17. Febr. erstattete, den wir der freundlichen Mittheilung des Hrn. Schürmans in Lüttich verdanken, folgen.

„Dans l'après-midi du 5 février dernier, des ouvriers de M. le comte Gustave de Lannoy, bourgmestre d'Anvaing, gouverneur de la Maison de S. A. R. Mgr. le duc de Brabant, procédant à des travaux de plantation dans le bois de Martimont (Martis mons), situé à un Kilomètre environ de l'est du chemin de fer Hainaut-Flandres, y ont découvert, à proximité d'un ravin, au fond duquel coule une source d'eau appelée la Fontaine de l'Enfer, un dépôt d'objets en or, remontant à la période celtique, et composé d'une cinquantaine de monnaies et de deux magnifiques colliers ou torques d'un chef gaulois.

Les monnaies ou médailles qui toutes, ou presque toutes, ont passé par nos mains, portent le même type, mais sont distinctement d'autant de coins différents. C'est la monnaie celtique uniface, à flacon concave où l'on voit en gros relief, galopant à droite, le cheval libre ou symbolique, et qui est réputée par les numismates, comme la plus ancienne monnaie autonome de ces contrées. D'après les conjectures du savant polonais feu Joachim Lelewel, l'émission des unifaces remonterait au plus tard à l'année 200 avant Jésus-Christ. Elles ne seraient qu'une imitation barbare et dégénérée du statère d'or, au bige, de Philippe de Macédoine.

On ne doit pas s'imaginer cependant que ces monnaies sont rares dans nos localités, au contraire il se passe peu d'années, sans que les travaux de la campagne n'en fassent surgir de terre quelques spécimens. Cette fréquente apparition des unifaces, leurs divers degrés d'usure dans un même dépôt, et surtout leur grande variété de coins, dont les différences se sont certainement succédé, d'une manière continue, pendant un long espace de temps, nous donnent la preuve que cette monnaie fut forgée sur les lieux mêmes où on la déterre, tant isolément qu'en dépôts, et qu'elle constitua, durant une longue période d'années, le numéraire des clans celto-belges établis sur les bords de l'Escaut (le Scalt) et de ses divers affluents, tels qu'ici la rivière la Ronne, dans le voisinage de laquelle a eu lieu la découverte qui nous occupe.

Quant aux torques ou colliers, dont l'âge nous est révélé par les médailles qui les accompagnaient, ce sont deux pièces exceptionnellement rares, et inconnues jusqu'à présent dans les Annales des découvertes archéologiques dans notre pays. Ils sont d'une magnificence vraiment capitale pour l'époque où ils furent fabriqués.

Le plus grand, qui présente un diamètre de 0,20 m., est décoré de dessins au repoussé, figurant grossièrement des têtes de cheval, des cygnes, des hydres ou serpents, et d'autres formes zoomorphiques et symboliques, offrant, dans leur ensemble, la plus parfaite analogie de style avec certaines configurations symboliques, que nous avons observées dans les monuments de provenance scandinave. Et c'est là, nous le déclarons, une particularité qui nous a singulièrement

frappé. On se fera aisément une idée de la richesse de ces objets de parure, si l'on se figure que le tore ou boudin de l'un d'eux a près de 0,035 m. d'épaisseur, c'est-à-dire un décimètre de circonférence.

Il est vrai qu'ils sont creux, travaillés sur une armature de fer ou d'acier, qui avait pour effet, tout en leur donnant plus de ténacité, de les rendre aussi plus flexibles, et bourrés de cire, laquelle, par son long séjour dans le sol, a acquis une consistance terreuse. Ils sont d'or pur, tandis que les monnaies ne sont que d'*electrum*, qui est un alliage d'or et d'argent.

On sait que les Gaulois possédaient des connaissances métallurgiques très avancées. L'or était abondant chez eux, ils le déposaient dans les sanctuaires et il servait à la parure des femmes et des hommes. C'était un métal local qu'on retirait, en grande quantité, des fleuves, des mines des Cévennes et de l'Aquitaine.

Le collier ou torques était la parure favorite du Gaulois; c'était le plus bel ornement du guerrier. Lorsque, vaincu dans un combat, celui-ci succombait sous les coups de son ennemi le Romain, on voyait aussitôt le vainqueur lui enlever sa parure, pour s'en décorer comme d'un brillant trophée, et prendre de là ce surnom pompeux de *Torquatus*. Les colliers gaulois, pris sur l'ennemi, figuraient ainsi parmi les dépouilles qui ornaient la pompe triomphale des généraux victorieux.

Dans l'origine le collier n'était formé que d'une simple chaîne, tordue comme une corde (*catellae vel catenulae tortae*), et c'est de là que lui est venu le nom de torques sous lequel on le désignait indistinctement. Dans la suite, on le façonna aussi d'une seule pièce de métal, recourbée de manière à former un cercle d'une dimension plus ou moins considérable, quelquefois orné de ciselures: on donnait à ce genre de colliers le nom spécial de *circulus auri vel aureus*. C'est ainsi que Scheffer dépeint ces derniers, dans son traité de *antiquorum torquibus: circuli rotundi quidem, sed duri fuere, crassioresque, ex una massa, figura orbiculari etc.* Voilà bien nos colliers de Franes.

Toutefois, il n'y avait pas que des colliers d'or; il y en avait aussi en bronze et en autres métaux. Plusieurs étaient composés de pièces mobiles, et un grand nombre n'offraient qu'une espèce de chapelet de grosses perles, soit d'ambre, de jais, de verre de couleur, ou même de silix, et en autres pierres dures, taillées ou polies.

Les deux extrémités métalliques du torques étaient tantôt soudées, tantôt crochetées, et la plupart du temps, simplement rapprochées: la flexibilité du métal permettait de les écarter et d'ouvrir l'anneau. Nos torques appartiennent à cette dernière catégorie; une espèce de fermoir globuleux en serrait les extrémités, et marquait ainsi artistement le défaut de la jointure.

Nous avons dit qu'il y avait deux colliers. Il se pourrait cependant que le plus petit anneau qui n'a que 0,12 m. d'ouverture en diamètre (le plus grand en a 0,13 m.), et qui est travaillé avec moins d'art dût être rangé dans la classe des *armillae* ou bracelets, mais il aurait fallu un bras d'une dimension formidable pour y faire tenir semblable ornement; il est vrai que les Romains nous

représentent les Gaulois comme étant de haute stature et de formes colossales. Le doute n'existerait plus, s'il y avait eu dans la trouvaille, un troisième anneau, formant la paire avec celui que nous envisageons.

Une chose regrettable, c'est que les ouvriers, ne soupçonnant pas l'importance de leur trouvaille, ni même qu'il y ait eu de l'or, aient traité les objets découverts avec si peu de ménagements. Les colliers ont été démembrés, même mutilés en partie, et plusieurs pièces, entr'autres un anneau d'un travail merveilleux, ainsi que le fermoir dont il faisait partie, ont été détachés du grand collier. On prenait tous ces restes pour la dépouille d'un évêque des temps anciens, sa crosse, son anneau et les boutons de son vêtement. Si le trouveur n'avait eu l'heureuse inspiration d'aller consulter M. le notaire Degrèze, d'Anvaing, et de lui faire voir les objets recueillis, ceux-ci auraient eu probablement le sort de tant de restes précieux de l'antiquité, et seraient allés s'éteindre sans bruit dans le creuset de l'orfèvre qui engloutit tout sans pitié. Aujourd'hui, confiés aux mains habiles d'un ouvrier intelligent, ils pourront être aisément rétablis dans leur état primitif, et faire à l'avenir le principal ornement d'un Musée ou d'une bibliothèque.

Il est certain que le dépôt tenait à nu dans le sol, et seulement de quelques centimètres (de 0,05 m. à 0,10 m.) de sa superficie. Là, pas de vase, pas de pierres qui le protégeaient contre la pression ou la souillure des terres environnantes, comme cela se présente le plus ordinairement; une inspection des terres de déblai, jointe au témoignage des ouvriers, ne nous a pas laissé le moindre doute à cet égard. Nous en avons acquis en outre la conviction que le dépôt n'appartient pas à une sépulture, car nous n'avons aperçu ni traces de cendres, ni d'ossements calcinés, ni restes humains, ni rien enfin qui indiquât une tombe, et une fouille opérée récemment, sous la direction du comte Ch. de Lannoy, a pleinement confirmé notre observation. Seulement à peu de distance du lieu de la découverte (à quelque cent mètres au sud), on remarque une éminence régulièrement arrondie, qui pourrait bien être une tombelle.

Les circonstances dénotent que le dépôt a été effectué avec précipitation, soit au moment d'une alerte, par un guerrier expirant, s'il n'est plutôt le butin d'un soldat, tué au combat, avant d'avoir pu relever son trésor.

Nous avons appris, que les principaux objets de la découverte, d'abord déposés au château d'Anvaing, ont été depuis remis par le trouveur lui-même, le nommé Fidèle Teinturier, de Forest, aux mains de M. le comte Gustave de Lannoy, à Bruxelles, qui, nous n'en doutons pas, en fera un noble usage.

(signé) Ed. Joly.

Zur Vervollständigung dieses Fundberichtes (eine kurze Notiz findet sich auch in der *Révue de la Numism. Belge* 1864, S. 141) dient der Aufsatz des englischen Numismatikers J. Evans: on some gold ornaments and Gaulish coins found together at Franes, im *Numismatic Chronicle* 1864, S. 96—101, wo auf T. V sowohl der Goldschmuck als auch drei der keltischen Münzen abgebildet sind. Diese Goldmünzen von einseitiger Prägung mit dem Typus des laufenden Pferdes finden sich vorzugsweise im Gebiete der Schelde, dann aber

auch bei Rheims und Soissons; die Goldprägung in Britannien steht damit in unverkennbarem Zusammenhange, was sich durch die Einwanderung belgischer Völkerschaften genügend erklärt. Das äusserst rohe, verwilderte Gepräge dieser Münzen berechtigt nicht, ihnen ein besonders hohes Alter beizulegen. Evans bestimmt die Zeit ungefähr 80 Jahre v. Chr., und findet ebensowenig wie Franks die Rohheit der Münztypen mit der Kunstfertigkeit, welche der Goldschmuck zeigt, unvereinbar ¹⁾).

3. Ein versteinertes Holzbild? Es ist mir am 18. Dezember 1875 durch Herrn Hugo Garthe in Köln ein versteinertes Stück Holz von 212 Cm. Länge und 60 Cm. Breite zur nähern Untersuchung übergeben worden, an dem ein menschliches Gesicht, wie es den Anschein hat, vor der Versteinerung mit rohen Zügen eingeschnitten ist. Dieser Fund ist einzig in seiner Art. Die Versteinerung ist, nach der Analyse des Hrn. Prof. Mohr eine ächte Verkieselung, 0,362 grm. der ausgeglühten Substanz enthielten 0,360 grm. Kieselerde. Das Holzstück hat genau das Aussehen der im Diluvium vorkommenden versteinerten Hölzer, denen man ein tertiäres Alter zuschreibt. Sie fehlen auch in unserm Siebengebirge nicht. Bei dem geringen Gehalt unserer Quellwässer an Kieselerde ist eine Versteinerung organischer Körper in geschichtlicher Zeit fast undenkbar, und es giebt keine sichere Angabe über ein solches Vorkommen, die Einwirkung heisser Quellen abgerechnet. Schon Lyell hatte sein Bedenken gegen die Behauptung, es seien die Pfähle der Trajansbrücke über die Donau bei Belgrad theilweise verkieselt gewesen. Das Holz, dessen Gefüge an einigen Stellen noch erkennbar ist, und das vor der Versteinerung wurmstichig war, ist von einer Conifere, deren Holzzellen durch das Mikroskop noch deutlich zu sehen sind. Gegen eine Fälschung, an die man zunächst denkt, spricht das ganze Aussehen des Holzbildes sowie der Umstand, dass dasselbe von einem Grundarbeiter in der Nähe von Nymwegen in einer Tiefe von 6—7' gefunden und für 5 Cents = 10 Pf. verkauft worden sein soll. Auch lässt sich nicht annehmen, dass in alter Zeit an dem schon versteinerten Holze die Züge eines menschlichen Gesichtes angebracht worden sind. Eine ausführliche Mittheilung über diesen merkwürdigen Fund behalte ich mir vor.

Schaaffhausen.

4. Die Trinkschale von München-Gladbach. Die aus einem Menschenschädel gefertigte Trinkschale wurde mir im April 1875 von Hrn. C. Koenen in Neuss zur wissenschaftlichen Untersuchung übergeben. Ich zeigte sie und sprach darüber in der Sitzung der Niederrhein. Gesellschaft vom 3. Mai und stellte die mir bekannten Nachrichten über den alten Gebrauch, aus Menschenschädeln zu trinken, zusammen. Später machte mich Prof. Bergk auf eine

1) Wir werden demnächst auf diesen Fund zurückkommen. D. R.

Stelle bei Livius, XXIII c. 24, aufmerksam, die ein geschichtliches Zeugniß für diesen Gebrauch enthält. Die Bojer, eine gallische Völkerschaft in Oberitalien, vernichteten 216 vor Chr. ein römisches Heer. Der Consul Postumius fiel, sein Kopf wurde abgeschlagen, die Hirnschale in Gold gefasst »wie es bei ihnen Sitte ist« und dies heilige Gefäß in den Tempel gebracht zum Gebrauche der Priester und Vorsteher desselben. Prof. Sepp hat, durch diesen und einen ähnlichen Fund im Bieler See dazu angeregt, in einem in der Münchener anthropologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage über den Schädelkult (vgl. Correspondenzbl. der deutschen anthropol. Gesellsch., Juni 1875) zahlreiche Zeugnisse dafür beigebracht, wie man im christlichen Mittelalter, der alten rohen Sitte gleichsam eine fromme Weihe gebend, Pilgern und Kranken aus den Schädeln der Heiligen Wein zu trinken gab. Ich berichtete dann noch einmal über diesen Fund bei der Anthropologen-Versammlung in München am 11. August und bei der Winkelmannsfeier am 10. Dez. 1875 in Bonn. Ich füge dem darüber bereits Mitgetheilten noch Folgendes hinzu. Wie Herr Bildhauer C. Koenen berichtet, der die Schale von seinem Bruder erhielt, ist dieselbe in einer Tiefe von etwa 4' beim Fundamentbau eines Hauses an einer Stelle gefunden, wo schon mehrfach germanische Graburnen ausgegraben worden sind. Finder der Schale ist der Grundarbeiter Deussen. Herr Oberpfarrer Ellotte in München-Gladbach hatte die Gefälligkeit, den Finder über die Umstände der Ausgrabung noch einmal auszufragen. Derselbe giebt an, dass die Schale aufrecht in der Erde gestanden hat und mit Erde gefüllt war. Er stach mit seinem Spaten in den Rand derselben, so dass sie an demselben hängen blieb. Man sieht in der That diese Verletzung am Rande, die wie ein scharfer Schnitt in den erweichten Knochen aussieht. An der Fundstelle fanden sich noch 4 Knochen von ungefähr 18" Länge und mehrere von 1—3" Länge, wahrscheinlich menschliche Skeletreste. Auch lag dabei ein rundliches Gefäß aus Metall, welches die Form einer runden Schachtel hatte, ungefähr 3" im Durchmesser gross und 1" hoch; es schien unten und oben zugelöthet und Deussen versuchte vergeblich, es zu öffnen; er legte es bei Seite, es ging aber durch Ueberschütten mit Grund verloren. Auf meine Frage, ob sich hier vielleicht ein altes Todtenfeld finde, die oft an Hügeln oder alten Ufern liegen, antwortet Herr Ellotte, dass ihm von weiteren Funden an dieser Stelle nichts bekannt geworden sei. Die Fundstelle befinde sich allerdings am tieferen Abhang eines Höhenstrichs, der sich an der einen Seite eines Thales hinziehe, durch dessen Sohle als schmale Rinne die schwachen Anfänge des Gladbaches fließen, dessen Hauptquellen indess tiefer gelegen sind und den ältesten Theil der Stadt M.-Gladbach unmittelbar berühren. Ob man dem Höhenstrich den Namen eines Ufers beilegen dürfe, will er nicht entscheiden, es sei denn, dass man auf eine Zeit zurückgehe, wo nach starken Ueberschwemmungen grosse Wassermassen von den Höhen durch das Thal hinabflossen. Betrachten wir die Trinkschale genauer, so zeigt sich, dass der Schädelabschnitt eine mehr rundliche als lange Form hat. Der Schnitt ist durch die Mitte des Stirnbeins und der Hinterhauptschuppe geführt, aber in schiefer Richtung, denn das linke Scheitelbein ist um 1" tiefer abgesägt als

das rechte. Die Schädelknochen sind dünn. Nur das Stirnbein und der vordere Theil des Scheitelbeins zeigen eine schwachentwickelte Diploe, die übrigen Stellen des Durchschnittes zeigen nur dichtes Knochengewebe. Die abgerundeten Scheitelhöcker stehen ziemlich hoch; die Schläfenlinien laufen 20 Cm. über denselben. Die Gegend der S. coronalis ist leicht vorspringend. Die S. sagittalis ist 124 Mm. lang. Die Nähte sind innen alle geschlossen, die S. sagittalis auch aussen; ihr vorderer Theil ist leicht erhoben, der hintere vertieft; die S. lambdoidea ist bis auf einige Zacken an ihrer Spitze ganz verschmolzen, ebenso die S. coronalis bis auf einen Rest an der linken Seite. Aussen ist der Schädel gelb mit schwarzen wie es scheint von Rauch hervorgebrachten Flecken. Im Innern haftet eine weissliche Substanz daran, die im Innern rüthlich gefärbt ist. Es sind nicht etwa Kalkreste, wie es den Anschein hat, sondern die weisse Substanz ist ein adipocirähnlicher Stoff, der mit lichter Flamme verbrennt und in den rüthlichen Streifen derselben lassen sich unter dem Mikroskope Blutscheibchen erkennen. In der Schale waren also Fleischtheile oder Blut, welche diese Umwandlung erlitten haben, beigesetzt. Die Hirnschale zeigt hinten links eine Abschleifung des scharfkantigen Randes und rechts einen 18 Cm. tiefen dreieckigen Einschnitt. Das linke Scheitelbein hat aussen eine eingeschnittene Rinne, die weder mit einer Feile noch mit einer Säge hervorgebracht scheint, vielleicht mit einer Messerklinge, die sägend gewirkt hat, oder mit einem Steinmesser. Die Einschnitte auf Rennthierhorn mit dem Feuersteinmesser sehen gerade so aus. Doch ist nicht wohl denkbar, dass der dreieckige Einschnitt am hintern Rande der Schale anders gemacht sein kann als mit einer Säge; man sieht daran wie am vorderen Rand der Schale Spuren des wiederholten Ansatzes des schneidenden oder sägenden Werkzeuges. An einer Stelle des Randes klebt eine harzige Substanz, die, zwischen den Fingern gerieben, Wohlgeruch entwickelt. Auf der äussern Fläche blättert sich der Knochen ab, an unversehrten Stellen ist er mit feinen Strichen geritzt, als sei die Schale mit Sand gescheuert worden. Diese Striche sind alt. Die Länge der Schale ist 160, die grösste Breite 149, die Tiefe 68 Mm. Als der Gladbacher Fund durch die Zeitungen bekannt geworden, ereignete es sich, dass man in Hamm 4' tief, 200 Schritte westlich vom grossen Exercierplatz 7 abgesägte menschliche Hirnschalen fand, dabei ein Glas von ungewöhnlicher Form. Herr Hofrath Essellen erkannte sofort den modernen Ursprung dieser Pseudotrinkschalen. Sie müssen aus dem Besitze eines Arztes oder von einer anatomischen Anstalt herrühren. Die eine hat ein Trepanationsloch, das zur Uebung gemacht scheint. Die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgehobene Hammer Universität, aus der das jetzige Gymnasium entstand, hatte zwar nur 3 Fakultäten für Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, es mag sich aber doch einer der Professoren auch mit Anatomie beschäftigt haben. Ein Trepanloch würde allein nicht gegen das Alter eines Schädels sprechen. Hippokrates kennt diese Operation, ich selbst besitze den Schädel eines Mädchens aus einem römischen Grabe in Trier, welcher längere Zeit vor dem Tode trepanirt ist, und kürzlich hat Robert an einem Celtenschädel ein Trepanloch gefunden. (Compt. rend. 1874, 21. Dec.)

Schaaffhausen.

5. Bleierne Hämmer. Im Juni des Jahres 1874 wurde beim Lehmstechen zu einer Ziegelei, südlich von Neuss, auf der Wiese vor dem Oberthore, gegenüber der Stelle des ehemaligen Oberklosters, ein bleierner Hammer gefunden, und zwar in einer Tiefe von 2,15 Meter und umgeben von Brandspuren. Er hat eine Grösse von 0,125 Meter, und wiegt nahezu 1,5 Kilo; die Gestalt desselben gleicht einem Cylinder, der nach unten etwas breiter wie nach oben ist, wo er in zwei Schlagarme ausläuft, die, vom Cylinder vierkantig ausgehend, sich nach aussen etwas erweitern. Auf beiden Seiten des Cylinders sieht man zwischen den beiden Schlagarmen ein erhaben gegossenes Emblem: das eine einer Brille, das andere einem Andreaskreuz ähnlich. Den unteren Theil desselben umgibt ein wulstiges Band, und im Innern, wo er hohl ist, zeigt er uns drei aus Blei bestehende Zapfen, welche darauf hindeuten, dass der Hammer ehemals auf einem Stiele befestigt, und so durch die bleiernen Zapfen gehalten wurde.

Die Frage, welcher Zeit der Fund angehört, liess sich nicht durch die Gestalt, nicht durch das Metall, sondern nur durch eine genaue Untersuchung der Fundstelle und die spätere Auffindung dreier weiterer Hämmer beantworten. Die Erde nämlich, in der der Fund gemacht wurde, ist, worauf noch Urkunden deuten, unzweifelhaft das nach dem 13. Jahrhundert entstandenen Produkt der Schlammabsätze des sich verändernden Rheinlaufs. Ebenso können die erwähnten Brandspuren nach meinen Untersuchungen, die ich seit einigen Jahren in der nächsten Umgebung der Stadt bei Gelegenheit der Grundarbeiten vorgenommen habe, nur Reste von Lagerfeuern der Burgunder sein, die bei der Belagerung von Neuss im Jahre 1474 in Laufgräben sich gegen die feindlichen Geschosse sicherten. Die Fundstätte deutet somit auf das Ende des Mittelalters und die burgundische Belagerung von Neuss, als Zeit und Ort des Gebrauches; hingegen scheint der schmuck- und werthlose bleierne Hammer als Waffenstück, und die Gestalt des Hammers überhaupt auf eine ältere Zeit hinzudeuten. Die beiden Embleme des Cylinders sind burgundisch, das eine ist das burgundische Andreaskreuz, das andere der Fusil Philipps von Burgund. Der franz. Consul in Düsseldorf, Herr Vicomte de Fontenay, ein Kenner von Waffenzeichen, bezeichnet das letztere in einem Briefe an mich als: »le fusil frappant la pierre à fusil du bon Duc Philippe de Bourgogne.«

Nach der nordischen Sage führt Thor einen Hammer mit kurzem Stiele, Miölner genannt, als Waffe. Wegen der Gestalt des Hammers, wie auch noch aus anderen Gründen, die sich mir aus meinen Untersuchungen über den Gebrauch der Hämmer überhaupt ergeben haben, fühle ich mich veranlasst, den bleiernen Hammer als „Thorhammer“ anzunehmen. Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes, dem Zeichen der höchsten Gottheit eine höhere Kraft zuzuschreiben. Sehr bald wird die Waffe, die, vom zürnenden Thor geschleudert, den Blitz und Donner erzeugt, zuerst zu religiösem, dann zu profanem Gebrauche eingeführt worden zu sein. Es ist bekannt, dass vielen Objecten, welche eine symbolische Bedeutung hatten, eine ihnen eigenthümliche Form gegeben wurde, und dass sich solche erhalten hat bis in die späteste Zeit. So ist auch unserem Ham-

mer jene alte Form eigen, die uns an einer Waffe vom Ende des Mittelalters in Staunen versetzt. Auffallend ist das zu dieser Waffe angewendete Metall. Vielleicht hat man erst gegen Ende des Mittelalters Blei deswegen zur Herstellung verwendet, um den Rüstungen jener Zeit eine wuchtige Waffe entgegen zu setzen, wozu es besser sich eignete, wie jedes andere Metall.

Ich habe den Hammer bald nach seiner Auffindung dem Hrn. Geheirath Prof. Schaaffhausen in Bonn übergeben; er hat denselben dem internationalen Congress für vorhistorische Archäologie in Stockholm vorgelegt. Prof. Schaaffhausen stimmt mit mir darin überein, „dass dieser Bleihammer sowie die anderen, die ich gleich erwähnen werde, burgundische Waffen sind, und von der Belagerung der Stadt Neuss durch Carl den Kühnen herkommen, dass aber ihre Form eine alte ist, und als Thorhammer gedeutet werden darf.“ Er hat dieselben zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung gemacht und wird darüber eine Arbeit veröffentlichen.

Einige Zeit nach der Auffindung des ersten Hammers machte ich noch zwei weitere Hämmer ausfindig, die durch charakteristische Merkmale das oben ausgeführte hinsichtlich der Fundstelle und der beiden Embleme bestätigen. Auch diese Waffen wurden in der nächsten Umgebung der Stadtmauern gefunden. Einer wurde mir von Kaufmann Wolter aus Neuss geschenkt, der ihn vor mehreren Jahren von einem Arbeiter gekauft hatte. Der Hammer hat dieselbe Grösse und Schwere wie der erste, die Form ist jedoch ausgebildeter, und zwar dadurch, dass der Cylinder nach der äusseren Seite sechs Ebenen zeigt, welche in der Mitte und nach unten von einem wulstigen Stäbchen umgeben sind. Auch zeigt er Spuren der Embleme und im Innern die bleiernen Zapfen, sogar noch Holzreste vom Stiele. Als ich die Fundstelle dieses Hammers besichtigen wollte, fand ich auf der Oberfläche eines Ziegelfeldes einen dritten bleiernen Hammer. Er war am vorhergehenden Tage bei dem Lehmstechen gefunden, und von dem Arbeiter als werthlos weggeworfen worden. Auch er hat die Form des ersten Hammers, jedoch fehlen im Innern des Cylinders die bleiernen Zapfen, wohingegen auf der Aussenseite desselben in das zum Schneiden einladende Blei eingeritzt, eine Inschrift in gothischen Lettern, dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörig, sich befindet. — Den vierten Hammer fand ich im Besitze des Herrn Dr. Sels, der ihn auch vor mehreren Jahren von einem Arbeiter gekauft hatte. Die Form gleicht wiederum dem ersten Hammer, auch die Zapfen und Embleme sind vorhanden, jedoch ist zwischen den beiden Schlagarmen in dem Auslaufe des Cylinders eine eiserne Lanzenspitze eingelassen, die den Charakter der Waffen des 15. Jahrhunderts zeigt.

Neuss.

Koenen.

6. Erhaltung von Menschenhaar in alten Gräbern. In der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom 5. Juli 1875 legte ich Schädel- und Knochenreste eines Erwachsenen und eines Kindes und einen Haufen wohl erhaltener, röthlich gefärbter Menschenhaare aus dem bei Rondorf unfern

Brühl aufgedeckten aus Steinplatten hergerichteten Grabe vor. Die dabei gefundenen Glas- und Thonperlen, wie ein gläsernes Trinkgefäße von ganz gleicher Form wie die bei Selzen gefundenen (s. Lindenschmit, das germanische Todtenlager bei Selzen) lassen dasselbe als ein fränkisches aus dem 6. bis 8. Jahrh. erkennen. Die Schädelstücke sind dick in Folge einer starken Entwicklung der Diploe. Die Beobachtung, dass ausser den Knochen auch die Haare Jahrhunderte lang in der Erde sich erhalten, während die übrigen Weichtheile verschwunden sind, liegt nun schon in vielen Fällen vor. Die Erhaltung des Hornstoffs, aus dem sie bestehen, zeigt sich auch an den so zahlreich gefundenen geschnitzten Werkzeugen der Vorzeit aus Rennthierhorn, nur ist diese Erscheinung an den Haaren wegen ihrer Feinheit auffallender. Schon Diodor findet es bei seiner Beschreibung der ägyptischen Mumienbereitung merkwürdig, dass sogar die Haare an den Augenliedern und an den Augenbrauen unversehrt sich erhalten. In einem gallorömischen Grabe bei Mettlach, dessen Inhalt dem Vereins-Museum angehört, waren selbst die Knochen verschwunden, aber die Haare und die Stücke eines wollenen Gewebes erhalten, jene waren röthlich. Diese Farbenänderung, die sich auch in mehreren bei der Neuplattung der Minoritenkirche in Bonn eröffneten Gräbern zeigte, ist eine Folge chemischer Veränderung, die auch an alten Perrücken, welche fuchsig werden, bekannt ist. Man hat, ohne sie zu kennen, aus alten Grabfunden schon falsche Schlüsse gezogen und hat, wo dunkles Haar röthlich geworden war, eine blonde Rasse erkennen wollen. Dr. Harting, der das Bild des Mammuth nach den vorhandenen Ueberresten ergänzt hat, gab ihm wohl mit Unrecht eine röthliche Mähne, weil die von ihm in den Museen erhaltenen Haare, die von den eingefrorenen sibirischen Leichen des Thieres herrühren, meist röthlich, doch zuweilen auch noch schwarz sind. Ein im Kopenhagener Museum bewahrter weiblicher Körper aus der ältesten Bronzezeit, 3000 Jahre alt geschätzt und in dem ausgehöhlten Stamme einer Eiche bestattet, zeigt ausser den Knochen alle wollenen Kleidungsstücke erhalten, auch das Kopfhaar, dies ist indessen schwarz, wie auch die Knochen bei allen in Eichensärgen Bestatteten dunkel gefärbt sind in Folge der Einwirkung des Gerbstoffes, der jedenfalls auch zur Erhaltung der organischen Substanzen beiträgt. Eschricht, der die kleinen rundlichen Schädel der alten Steingräber Schwedens beschreibt, giebt sogar an, dass er auf einem derselben noch dunkelbraune Haare gefunden habe. Als am 24. Februar 1875 in Florenz das Grab der Mediceer in der Kirche S. Lorenzo geöffnet ward, um festzustellen, ob die beiden Herzoge Lorenzo von Urbino und Alessandro von Toscana darin bestattet seien, oder nur einer von beiden, was geschichtlich nicht feststand, fand man von Lorenzo's Skelet, der 1519, 28 Jahre alt, starb, nur wenig mehr übrig, dagegen war das des Alexander, der etwas jünger 1537 starb, wohlerhalten, es war sogar noch das krause Haar auf dem Schädel vorhanden. Die ungleiche Erhaltung der in so kurzer Frist nach einander bestatteten Körper erklärt sich aus dem Umstande, dass Lorenzo von zarter Constitution und durch Krankheiten geschwächt, Alessandro aber ein räftiger Mulatte, der Sohn einer Mohrin war, die als Magd im Hause gedient

hatte. Er hatte sich tapfer gegen seine Mörder gewehrt. Auch in den 800 Jahre alten Gräbern der Meria's an der Wolga fanden sich nach Ouvaroff nicht selten noch Reste des Kopfhaares. In den von Frl. J. Mestorf zusammengestellten 12 Moorleichenfunden wird das meist erwähnte Kopfhhaar zweimal als röthlich bezeichnet.

Noch einmal konnte ich bei der Winkelmannsfeier am 10. Dez. vor. Jahres über einen solchen Fall berichten. In dem nicht lange vorher in der Johannisstrasse in Köln am Allerheiligen-Convent ausgegrabenen Steinsarge, der jetzt im Wallraf'schen Museum sich befindet und laut seiner Inschrift die Gebeine eines römischen Hauptmanns der Kaiserlichen Leibgarde enthielt und etwa in das dritte Jahrh. n. Chr. gesetzt werden darf, fanden sich neben den sehr stark verwitterten Knochen ansehnliche Reste des Kopf- und Barthaares. Sie waren röthlich, das feinere und hellere Kopfhhaar hatte nur $\frac{2}{3}$ der Dicke des Barthaares, welches noch in der Gegend des Backenknochens lag und $1\frac{1}{2}$ Zoll = 40 Cm. lang war. Bei der mikroskopischen Untersuchung zeigte sich der ganze Haarschaft gelbröthlich, die Epidermisschüppchen waren nicht mehr erkennbar, auch die Zellen des Markcylinders waren in eine krümeliche Masse verwandelt, die sich aus dem Haarkanal herausdrücken liess, aber noch deutliche Kerne enthielt. Der Markkanal war vielfach wie im Leben mit Luft erfüllt. Durch Salpetersäure zerfiel der Schaft sehr bald in seine Zellen. Sowohl die helle Farbe des Kopfhaares als die ungewöhnlich starken Knochen sprechen dafür, dass der Bestattete ein Germane war, aus denen man gern die kaiserliche Leibwache wählte. Vom Schädel war ausser Bruchstücken nur der Unterkiefer erhalten, er hat ein vorspringendes Kinn und die Zähne deuten auf mittleres Alter. Das erhaltene Ellenbogenbein war 27,2 Cm., das Oberarmbein 33,8 Cm. lang. Aus diesem Maass lässt sich nach den Angaben von Carus, wonach der Oberarm $1\frac{1}{6}$ und der ganze Körper $9\frac{1}{2}$ Modul misst, ein Verhältniss wie 10:57, die Grösse des Mannes zu 193,8 Cm. oder 6' 2" Rh. berechnen. Legt man die am Skelet genommenen Zahlen von Langer zu Grunde, wonach das Maass des Oberarmbeins $\frac{168}{1000}$ ist, so erhält man für die Körpergrösse dieses Germanen 196 Cm. = 6' 2" 10''' Rh. Die mittlere Grösse des Menschen in Belgien ist nach Quetelet 168 Cm. Herr Oberbürgermeister Dr. Becker, der bei der Eröffnung des Sarges zugegen war, theilt mir noch mit, dass derselbe nicht mit Erde gefüllt war und ausser der Leiche und einem Glase nur etwas Kalk zu enthalten schien. Ueber dem lose daraufliegenden Deckel lag die Erde noch $1\frac{1}{4}$ M. hoch. Der Sarg stand zwischen Ost und West, das Gesicht des Todten war nach Osten gerichtet. Hinter demselben an der Westseite fanden sich die Scherben einer grossen irdenen Henkelurne. Schaaffhausen.

7. Römische Würfel und würfelfähnliche Spiele. Unser Verein erwarb gleichzeitig ein Trinkgefäss mit Aufschrift (s. die Misc. 19) und einen kleinen Gegenstand aus grünem Stein, welcher mich veranlasste, den

Würfeln und würfelfähnlichen Spielen unserer Sammlung meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und gebe ich im Folgenden eine kurze Beschreibung derselben.

Zuerst besitzen wir 3 Würfel, 2 aus Knochen oder Elfenbein und einen aus grünem Stein, welche sich hinsichtlich der Anordnung und Bezeichnung der Zahlen von den jetzt gebrauchten nicht unterscheiden ¹⁾, nur sind die einzelnen Punkte einer Zahl durch überaus szierlich hergestellte Doppelkreise gebildet. Wir haben dann einen grösseren von schwarzem Stein, bei welchem die 6 Hauptflächen nicht durch die Zahlen von 1 bis 6 ausgefüllt werden, sondern durch je zwei Buchstaben, und zwar TA, LS, SZ, NG, ND, NH. Ausserdem sind an diesem Würfel durch Abschrägung aller Kanten 12 neue Felder gewonnen, in welchen die Zahlen 1--12, durch Punkte angedeutet, stehen. Es konnten also in Folge des Wurfes entweder eine der obigen Buchstaben-Zusammenstellungen oder eine Zahl nach oben zu liegen kommen, und bot somit der Würfel 18 verschiedenen Chancen.

In der Anordnung der einzelnen Zahlen konnte ich eine bestimmte Reihenfolge oder ein System, wonach dieselben geordnet, nicht ausfindig machen, und gebe ich im Folgenden die Art, wie sie zu den einzelnen Buchstaben stehen:

	Oben	Unten	zur Rechten	zur Linken
TA	5	2	9	3
LS	6	5	10	4
SZ	12	6	8	7
NG	2	12	1	11
ND	3	7	11	4
NH	9	8	10	1

die Fläche natürlich immer nur schräg anstossend.

Herr Garthe in Köln besitzt einen ähnlichen Würfel. Die Buchstaben sind dieselben, nur ist die Stellung der einzelnen Zahlen eine andere. Sie gruppieren sich, wie folgt:

TA	11	10	5	6
LS	1	2	6	7
SZ	12	9	7	8
NG	2	3	10	9
ND	3	4	5	8
NH	1	4	12	11

Hier ist schon eher ein Plan in der Zusammenstellung zu erkennen, indem in den meisten Fällen oben und unten und rechts und links 2 aufeinander folgende Zahlen sind.

Nun komme ich zu dem vor dem Kölnthor gefundenen Gegenstande, der das Bruchstück eines Kreisels zum Hazardspiel zu sein scheint. Es ist ein 1,4 Cm. hohes, sechsseitiges Säulchen (Durchm. 2,5 Cm.). Die obere wie die untere Seite in's rundliche übergehend und conisch zulaufend zeigen beide in der Mitte einen runden

1) Auch Hr. Garthe besitzt dergl. Würfel, darunter einen von Amethyst, einen anderen von Glas.

Bruch von etwa 0,6 Cm. Durchm. Ich denke, dass der Bruch oben durch das Abbrechen eines Stieles als Handhabe zum Drehen entstanden ist, während bei dem unteren eine Spitze abbrach, worauf sich der Kreisel drehte, bis beim Auslaufen eine der 6 Seiten nach oben zu liegen kam. Diese zeigen dieselben Buchstaben wie die oben beschriebenen Würfel, nur mit dem Unterschiede, dass hier ND und NH keine Ligatur haben. Kreisel ähnlicher Art (auch mit Buchstaben) sind bei uns als Kinderspiel noch im Gebrauch. Ueber die Bedeutung der einzelnen Buchstaben-Zusammenstellungen habe ich nichts Bestimmtes ermitteln können; NH könnte z. B. nihil bedeuten.

In unserer Sammlung findet sich endlich noch ein würfelähnliches Spielzeug: es ist aus Erz und zeigt 12 aus gleichseitigen Fünfecken construirte Flächen (Pentagone, Dodekaeder), welche mit Zahlen von verschiedenem Werthe bezeichnet sind. Die Verwitterung ist leider ziemlich stark, und kann ich nicht genau die vorkommenden Zahlen angeben. Die höchste nachweisbare Zahl ist die 6, da ich diese aber 3 mal zu erkennen glaube, so bin ich zweifelhaft, ob der Würfel überhaupt zum Spiele benutzt wurde, bei regelmässiger Vertheilung dürfte bei 12 Flächen die 6 nur 2 mal vorkommen. War es vielleicht ein falscher Würfel? ¹⁾

van Vleuten.

8. Ausgussröhren römischer Weinschläuche. In der Nähe der von den Römern benutzten alten Strasse, die von Köln über Neuss und Vetera nach dem Lande der Bataver führte, diesseits Grimlinghausen, fand man vor einiger Zeit mehrere thönerne Röhren. Sie sind unter sich der Gestalt nach gleich, gegen 7 Cm. lang, 3 Cm. 7 Mm. breit, und nach der oberen Öffnung zu, die bei einigen mit einem, der römischen Ziegelerde gleichenden Kalke vermacht ist, geziert durch einen überragenden Rand. In Bonn am Vierecksplatz fanden sich innerhalb einer römischen Hausanlage eine grosse Zahl ähnlicher, aber grösserer thönerner Röhren, von denen jedoch keine zugespündet ist; s. Jahrb. LV, VI, 240. Als wasserausspritzende Röhrchen, zum immerwährenden Feuchthalten der Schnecken, können die bei Neuss gefundenen des festen Verschlusses wegen nicht betrachtet werden; vielmehr ist dieser und die Construction der Objecte der amphorae gleich, so dass sie wahrscheinlich an kleineren Schläuchen (utriculi) befestigt, und gleich den Hälsen der ampho-

1) Es wäre wünschenswerth, wenn auch andere Sammlungen ihre in dies Gebiet fallenden Gegenstände veröffentlichten. Erst wenn man ein reicheres Material überschaut, wird es vielleicht gelingen, das Princip und die Methode der complicirten Glücksspiele aufzufinden. Im Museum zu Wiesbaden findet sich ein Würfel, der hinsichtlich der Buchstaben TA u. s. w. sowie der Zahlen den oben beschriebenen gleicht (s. Brambach CIR. 2006); im Museum zu Mainz kommen runde Spielsteine von Bein vor, theils mit römischen Ziffern, theils mit Buchstaben bezeichnet, welche an diese Würfelaufschriften erinnern; auf einem steht TA, auf einem anderen N, ein dritter hat S, ein vierter RM (hier ist jeder Buchstabe von einem Kreise umgeben). Vergl. J. Becker, Inschr. des M. Mus. S. 116.

rae zum bequemen Ein- und Ausgiessen und zum Verstopfen der Flüssigkeit beim Transportiren dienten.

Der Schlauch ist wohl einer der ältesten Gegenstände zum Aufbewahren und Transportiren von Flüssigkeiten. Völker auf niederen Culturstufen, denen die Töpferei noch unbekannt, bedienen sich der Thierblasen und Häute zum Holen und Aufbewahren des Wassers; wie z. B. die Australier, die Patagonier u. s. w. Der Schlauch erwies sich so dienlich, dass man ihn neben den Thongefässen verwendete und wie diese mehr und mehr ausbildete. Noch heute benutzt man ihn in Italien, Spanien und anderen Gegenden. In der h. Schrift finden wir ihn mehrfach erwähnt. Der Prunksucht der Römer ward auch der Schlauch zum Gegenstande des Luxus. Mehrere, bei den Ausgrabungen in Pompeii und Herculanium gefundene, bildliche Darstellungen zeigen den Schlauch in der Gestalt kleinerer Thiere, die im geöffneten Rachen ein Röhrchen zeigen, das zum Ausgiessen der Flüssigkeit diente. Kleinere Schläuche, die im Innern wohl verpicht waren, sind für militairische Transporte geeigneter wie Amphoren. Wann nun auch Oel und Wein aus Italien in die Provinzen vorzugsweise in Amphoren versendet wurde (daher stammen die zahlreichen Henkel, welche sich überall finden), so mochte man doch für das Militair den Wein u. s. w. in kleinere Schläuche füllen, die sich bequemer und sicherer transportiren liessen; man vergl. Plinius Hist. Nat. VII, 19. Denn an Schläuche, welche die Soldaten auf dem Marsche bei sich führen konnten, ist wegen des festen Verschlusses nicht zu denken.

Neuss.

Koenen.

9. Rheinische Alterthümer beschrieben von Gisb. Cuper. Der freundlichen Mittheilung des Hrn. Schürmans in Lüttich verdanken wir nachfolgende Notiz aus dem handschriftlichen Nachlasse Cupers. Hr. Sch. schreibt:

„Je pense à un objet arriéré entre nous, en copiant pour vous le passage que voici, extrait d'un manuscrit de Gisbert Cuper, récemment donné à la Bibliothèque de La Haye. Cuper rend compte d'un manuscrit de tournaisier Villerius, Ms qu'il a vu à Bruxelles chez un M. de Cocq; il en extrait l'observation suivante: »Il y avoit outre cela dans le livre de M. Cocq les dessins d'une lucerna, d'un annulus cui insculpta Venus equo insidens, signa et Hermae eruta in agro Sanctorum et in confiniis veteris Ascoburgi, collecta asservataque quondam a comite Nuenario Meurs . . . domino, ubi situs pagus Asburg, et quidem Rhenus barba valde longa, incumbens sinistro brachio vasis, ex quo aqua fluit; additur cornucopia et inscriptio *deus rheni.*“

Diese aus Xanten und Asberg stammenden Alterthümer befanden sich also ehemals im Besitz des bekannten Hermann von Neuenaar. Die Inschrift an der Figur des Rheines war auch nicht unbekannt, sie findet sich bei Broelmann, s. J. de Wal Mythol. Septentrion. monum. epigr. S. 169 n. 234. Die Figur des Flussgottes, deren spätere Schicksale unbekannt sind, mag alte rö-

mische Arbeit gewesen sein, die Aufschrift ist unzweifelhaft eine moderne Zuthat, und man darf den deus Rheni nicht mit J. Becker (Jahrb. XLII, S. 111) in einen DEVS RHENVIS verwandeln.

10. Ein neuer Altar der Göttin Nehalennia. Im Spätherbst des Jahres 1870 legte der Wellenschlag der Nordsee in Folge einer ungewöhnlich stark eingetretenen Sturmfluth, welche die Küste Hollands sehr in Mitleidenschaft zog, auf dem Theile der Düne, welcher das sogenannte Plateau heisst, unterhalb des Städtchens Domburg auf der Insel Walcheren, Provinz Seeland, mitten im Flugsand des Strandes einen römischen Altar bloss. Nachdem die erste Kunde von diesem interessanten Funde durch eine Notiz des Haarlommer Courant vom 4. Februar 1871 in's Publikum gedrungen war, haben sowohl de Man, ein Mitglied der Zeelandsch. Genootschap zu Middelborg, welcher dieser Gesellschaft in einer ihrer Sitzungen darüber berichtete, als auch E. J. Kiehl im Nederlandsche Spectator No. 7 vom 18. Febr. 1871 sich eifrig mit der Erklärung der auf dem Altar befindlichen Inschrift beschäftigt, ohne dass ihnen dieselbe in allen ihren Einzelheiten zur vollen Befriedigung gelungen wäre. Dies zu heben ist das Verdienst von Leemanns, des kundigen Direktors des niederländischen Reichsmuseums der Alterthümer, welcher den Altar besprochen hat in Verslagen en Mededeelingen der kon. Akademie von wetenschappen. Afd. Letterkunde. 2. Série t. II (Amsterdam 1872) p. 74 ff. Nach ihm hat ihn noch A. Réville behandelt in der Revue celtique vol. II (Paris 1873) p. 18 ff.

Der Stein, welcher 30 Centim. hoch und 15 Centim. breit ist, hat eine achteckige Form mit einer einfachen Randleiste unter der oberen Oberfläche, auf welcher Früchte eingemeisselt zu sein scheinen, und als Basis einen ziemlich stark hervortretenden Sockel. Auf den beiden Seitenflächen des Altars ist ein Lorbeerbaum abgebildet, wie er wahrscheinlich auch auf einem anderen zu Domburg gefundenen Altar derselben Göttin sich fand. Vgl. Janssen, de Romeinsche beelden en gedenksteen van Zeeland. Middelborg 1845 pl. XVII, 30 fig. b. c. Auf der vorderen Seite des Altars ist folgende Inschrift von acht Zeilen eingegraben, deren letzte Zeile wegen Mangel an Raum auf dem Sockel ihren Platz gefunden hat.

NEHALENN
Æ · INGENV
INIVS · IANV
ARIVS · EX ·
PRECEPTO
ARAM · POSVIT
PRO · SALVTE

FILI · SVI

Nehalenniac Ingenuinius Januarius ex pr(a)ecepto aram posuit pro salute fili(i) sui. Die Göttin *Nehalennia*, deren Namen auf den uns erhaltenen Inschriften verschieden¹⁾ geschrieben wird, scheint einen Hauptsitz ihrer Verehrung in der Nähe des holländischen Domburg gehabt zu haben, wo schon im Jahre 1647 bei einer ähnlichen Veranlassung, wie jetzt, eine Menge Statuen und Inschriftsteine durch das Meer zu Tage gefördert worden sind. Denn von den bis jetzt bekannten 27 Inschriften dieser Gottheit, wobei die unserige miteingerechnet ist, sind 25 allein in und bei Domburg gefunden und nur zwei stammen von Deutz gegenüber Köln (Corp. inscr. Rhenan. n. 441. 442). Auf einem grossen Theile der sie feiernden inschriftlichen Denkmäler ist zugleich ihr Bild dargestellt. Am häufigsten erscheint sie sitzend mit einem Körbchen Früchte auf dem linken Knie, einem Hund, welcher den Kopf zu ihr erhebt, und einem Körbchen Früchte noch zu ihren beiden Seiten. Zuweilen befinden sich auch Füllhörner zu beiden Seiten in der sich auf ihrem Rücken wölbenden Nische. Nur auf zwei Denkmälern steht sie aufrecht und stützt bald den linken, bald beide Füße, wie die Isis auf einen Schiffskiel, während die eben erwähnten Attribute auch in dieser Darstellung nicht bei ihr fehlen. Ihre Kleidung ist die einer römischen Matrone, ein weites Unter- und Obergewand; dieselbe wird vollendet durch einen die Schultern und die Brust umhüllenden vorne durch eine Spange zusammengehaltenen ausgezackten Kragen, wie ihn nach dem Zeugnis von Gantrelle *Revue de l'instruction publique en Belgique. Année XXIII. (Nouvelle Série tome XVIII) p. 104* die Frauen zu beiden Seiten der Scheldemündung noch heutzutage zu tragen pflegen. Ueber den Ursprung des Namens und das Wesen derselben gehen bekanntlich die Ansichten stark auseinander. J. H. Wolf (*Bonner Jahrb. XII, S. 21 ff.*) sowie zuletzt noch Kern in *Taal-en-Letterbode, Haarlem 1871, t. II, p. 89 ff. Revue celtique t. II (1873), p. 10 ff.* haben sie für germanisch erklärt. Letzterer leitet ihren Namen von *neiha n* (Graff, *Sprachschatz II, 1005*) = *libare, immolare ab*, so dass er Mundschenkin bedeute, was sie mit der Freyja und den Walküren als himmlischen Schenk-mädchen zusammenbrächte. Französische Gelehrte wollten mit Rücksicht auf den Hund als ihr stetes Attribut sie mit der gallischen *Sequana* identificiren, weil derselben ebenfalls Hunde geopfert wurden. Vgl. Mignard, *Fouilles de la source de la Grave in Mémoires de la commission archéol. de la Côte-d'Or t. III, p. 145.* Mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit hat jedoch Simrock, *Handb. der deutschen Mythologie, 4. Aufl. Bonn 1874, S. 368 ff.* nach dem Vorgange Schreibers, dem auch Grimm, *deutsche Mythologie S. 390* seine Zustimmung erteilt hat, in ihr eine keltische Gottheit erkennt. Er bringt ihren Namen in

1) So lesen wir *Nehalenniae* 12 Mal C. In. Rh. n. 27. 29. 34. 36. 37. 39—43. 48. 442. *Nehalennie* 1 Mal n. 50. *Nehalenni* 1 Mal n. 42. *Nehalenniae* 4 Mal n. 28. 35. 38. 45. *Nehaleni* 1 Mal n. 441 und *Nehalaen* 1 Mal n. 44. Vgl. über diese Differenz in der Schreibung Utrecht Drosselhuis, *De godsdienstleer der aloude Zeelanders, Middelborg 1845, p. 77 ff.*

Verbindung mit *nehal* (= Nebel?), so dass der Name *neha* auf *l* weiter gebildet und mit der Ableitung *ennia*, wobei er an ähnliche Bildungen wie *Cobonna*, *Arduenna*, *Baduhenna* erinnert, zu dem Namen der Unterweltsgöttin verwandelt worden sei. Darauf weisen auch ihre stetigen Attribute auf den Abbildungen hin, nämlich ein Hund und das Vordertheil eines Schiffes, auf dem sie gewöhnlich sitzend dargestellt ist, sowie der Umstand, dass *Neptunus* häufig mit ihr verbunden wird. Daher wird sie von Schiffern und Kaufleuten als Glück und Segen spendende Gottheit verehrt und ihr Altäre ob *merces recte conservatas* (C. I. Rh. n. 43) und ob *meliores actus* (I. c. n. 39) gewidmet. Alle ihre Attribute sowie der auf ihren Bildnissen dargestellte Schiffskiel erinnern lebhaft an die *Isis* und ihr Schiff (*navigium Isidis*), welche auch *πτελαγ/α* bei *Pausanias* II, 4, 6 genannt wird, und mit welcher sie noch neuerdings *Gantrelle* a. a. O. S. 106 ff. zu identificiren versucht hat, sowie an die *Marienbilder* auf Schiffen, denen wir in *Belgien* begegnen.

Was den Wortlaut der Inschrift anlangt, so hat *Leemans* schon alles zur Erklärung Nöthige beigebracht. Zur Beleuchtung des etwas ungewöhnlichen Gentilnamens des Widmenden *Ingenuinius* hat *Leemans* auf drei schon allein auf *Nehalleniaaltären* zu *Domburg* vorkommende ähnliche Namensbildungen hingewiesen, nämlich *Secundinus* (C. I. Rh. n. 28), *Hilarinius* (n. 34), *Januarinius* (n. 36), sowie auf die *Ingenuinia Junia* zu *Köln* (n. 391) und die *Ingenuinia Aurelia* bei *Gruter* 371, 8. Ihnen hätte man *L. Ingenuinius Sabinus* aus *Odenhausen* n. 517 hinzufügen können. Das Cognomen hat sicherlich *Leemans* richtig *Januarius* gelesen, wiewohl das beigegebene Faksimile es zweifelhaft lässt, ob auf dem Steine **IANVARIVS** oder **IANVARVS** gestanden hat. Das cognomen *Januarius* ist übrigens durch zahlreiche rheinische Inschriften verbürgt, dagegen *Januarus* kommt, so viel ich das inschriftliche Material übersehe, nicht vor. — Für *ex precepto*, wie *Leemans* gibt, schlug *Boot* vor *ex prece p(a)t(er)* zu lesen, indem er glaubte, vor *p* einen Punkt zu sehen, und dass *o* hinter *t* auf dem Steine fehle. Vgl. *Verslagen* p. 54. Allein *ex precepto* ist ziemlich deutlich auf dem Faksimile sichtbar und entspricht den ähnlichen Formeln *ex imperio*, *ex iussu*, *ex monitu* u. s. w., wobei an eine Vorschrift gedacht werden kann, welche *Januarius* entweder von der Göttin selbst oder von einem ihrer Priester erhalten hat. *Ex praeepto* findet sich auch sonst, so z. B. *Muratori* 126, 1 = *Marini*, *Arvali* t. II, p. 540.

Josef Klein.

11. *Matroneninschrift* in *Spanien*. Neulich ist zu *Carmona* in *Spanien* eine *Matroneninschrift* gefunden und von *E. Huebner* in der *Ephemeris* vol. II, p. 295 u. 307 veröffentlicht worden, deren Mittheilung in diesen *Jahrbüchern* durch das Interesse, welches sie für die *Rheinländischen Antiquare* hat, gerechtfertigt sein möchte. Sie lautet:

MATRIBVS · AV
 EANIABVS M
 IVL GRATVS

Matribus Aufaniabus M(arcus) Iul(ius) Gratus. E zu Anfang der 2. Zeile verdankt seinen Ursprung dem Irrthum des Steinmetzen. Die hier vorkommende Dativform des Namens ist die gewöhnlichere; sie kommt auch ausserdem fünf Mal auf Inschriften vor: C. I. Rh. n. 73. 295. 466. 526. 548. Daneben findet sich dreimal Aufanis: C. I. Rh. 533. 546 und zu Lyon (bei de Boissieu, *Inscriptions antiques de Lyon* p. 59 n. XLIV) sowie Aufanibus: Corp. inscr. Rhen. n. 405. Die hier genannten Matres oder Matronae Aufaniae, auch Aufaniae allein genannt, gehören zu den gewöhnlich eine Trias bildenden Muttergottheiten, deren Verehrung am Niederrhein, besonders in der Eifel und im Jülicher Land bei der Bevölkerung sehr verbreitet war. Denn es haben sich Altäre derselben zu Bonn, Commern, Rheder bei Euskirchen, Zülpich, Bürgel und Nymwegen gefunden. Von einem eigentlichen Cult dieser localen Gottheit ausserhalb der Rheinlande kennen wir bis jetzt keine Beispiele. Denn wenn zu Lyon ein Tribun der legio I. Minervia, Tib. Cl(audius) Pompeianus, den Matronae Aufaniae nebst den matres Pannoniorum et Delmatarum einen Votivstein widmete (De Boissieu, a. a. O. p. 59 n. XLIV), so folgt daraus nichts für eine Verehrung dieser Gottheiten in der Hauptstadt des südlichen Frankreichs, sondern nur die Thatsache, dass jener locale Cult des rheinischen Volkes, bei den Römern namentlich den Soldaten der in den Rheingegenden stationirten Legio I. Minervia Eingang gefunden, und dass diese, in der Ferne einer dort von ihnen verehrten Gottheiten gedenkend, ihnen Gelübde thaten. Aehnlich hat ein anderer Soldat derselben Legion, C. Jul(ius) Mansuetus ein Gelübde beim Flusse Alutus im zweiten dacischen Kriege für diese Göttinnen übernommen, vielleicht als er sich in grosser Lebensgefahr befand, und hat sich dieses Gelübdes nach seiner Rückkehr aus dem Kriege im J. 106 p. Chr. an den Rhein durch Setzung des jetzt im Museum Wallraf-Richartz in Köln (C. I. Rh. n. 405) aufbewahrten Weihsteines entledigt. Ebenso scheint auch, wie Huebner hervorgehoben hat, jener in der obigen Inschrift genannte M. Jul(ius) Gratus als ein Mann germanischer Abkunft im fernen Spanien seinen heimischen Gottheiten einen Altar gewidmet zu haben.

Josef Klein.

12. Weihgeschenk für Apollo Grannus. Hr. H. Garthe zu Köln besitzt ein kleines Bronzekästchen bei Arnheim im Rheinbette gefunden mit der Aufschrift:

APOLLINI
GRANN
CL · PATERNX
EX · IMPERIO

d. h. Claudia Paterna, denn X ist nur Versehen des Graveurs für Λ in dieser Gestalt erscheint der Buchstabe auch in der 1. Sylbe. Die Aufschrift ist an der einen schmalen Seite angebracht, würde aber, wenn das oben offene Kästchen dazu gedient hätte, das Weihgeschenk aufzunehmen, verkehrt zu stehen kommen. Man könnte glauben, das Kästchen sei die Basis eines Weihgeschenktes gewesen, allein die Fläche ist vollkommen glatt, und nichts deutet an, dass darauf ein anderer Gegenstand befestigt war; man muss also wohl annehmen, dass das Kästchen bestimmt war über die Gabe, welche Paterna dem Apollo Grannus darbrachte, gestellt zu werden, um sie zu schützen oder auch neugierigen Blicken zu entziehen; denn sie ward nur sichtbar, wenn man das Kästchen aufhob.

13. Stempelinschriften. Die Sammlung des Vereins besitzt drei Bronzestempel, deren man sich zum Siegeln und ähnlichen Zwecken zu bedienen pflegte¹⁾; sie sind daher mit einem Ring oder Handhabe versehen, die Schrift läuft von der Rechten zur Linken, die Buchstaben sind nicht eingegraben, sondern erhaben und treten meist sehr scharf hervor.

Nr. 1

POMPON
VITALIS

Nr. 2

EVTICHE
IS ~~~~~

Nr. 3

RVFI

Dieser letzte Stempel hat die Gestalt einer menschlichen Fusssohle, die fünf Zehen sind ganz genau wiedergegeben. In der reichhaltigen Sammlung römischer Siegelstempel grossentheils unteritalischen Fundortes, welche Mommsen Inscr. R. Neap. S. 358—63 verzeichnet (zusammen 293 Nr.)²⁾ findet sich die Form der Fusssohle n. 166 (Neapel), 179 (ebend.), 193 (ebend.), 272.

1) In Pompeji hat man ein Brod mit den Namen des Bäckers gefunden, der mit Hilfe eines solchen Stempels aufgedrückt zu sein scheint; s. Mommsen Inscr. R. Neap. S. 359 n. 55.

2) Die Siegelstempel des Leidener Museums theilt Janssen Inscr. Mus. Lugd. Bat. n. 343 ff. mit.

290 (Neap.), noch öfter die Form des Fusses n. 68. 86. 167. 135. 201. 213. 226. 236. 258. 269. 275. 288. Auch das Museum zu Wiesbaden besitzt ein solches Bronzesiegel in der Gestalt der Fusssohle mit der Aufschrift **FLPAVLINI** und dem christlichen Monogramm, s. Annalen des Nass. Ver. VII, 2, S. 45 (Taf. V ab.); in dieser Form will J. Becker irriger Weise eine symbolische Beziehung auf die Nachfolge Christi finden; ebenso C. Münz in dens. Ann. VIII, 405; die Christen haben eben nur auch hier wie anderwärts die seit Alters überlieferte Form beibehalten, so auf dem Siegelstempel in Neapel (Mommsen n. 290) **SPES · IN · DEO** ¹⁾.

Auch Hr. Hugo Garthe in Köln besitzt in seiner reichhaltigen Sammlung drei andere Bronzestempel.

Nr. 1

**L · HELVI
FELICIS**

Nr. 2

**C · CESENE
GAEMINI**

doch wohl nur fehlerhaft für C · Caesenni(ei) Gemini.

Nr. 3

ATVV **VAJQ**

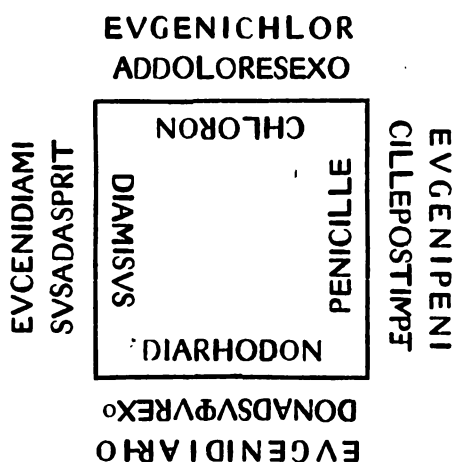
Hier sind wie es scheint zwei verschiedene Stempel vereinigt, die eine Aufschrift ist wohl rechtsläufig, die andere (CLAVDII) wie gewöhnlich linksläufig.

14. Stempel eines römischen Augenarztes. Nachdem C. L. Grotefend in seiner sorgfältigen Monographie (Hannover 1867) die damals bekannten Denkmäler dieser Kategorie zusammengestellt und eingehend erläutert hatte, haben neue Funde die Zahl erheblich vermehrt. Grotefends Verzeichniss zählte 110 (111) Nummern, die Nachträge des Dr. J. Klein in d. Jahrb. LV. LVI brachten diese Zahl auf 128. Die meisten Stempel sind in Frankreich, demnächst in England und Deutschland nebst den Niederlanden, nur wenige in Italien gefunden. Die Kenntniss eines neuen Exemplars, welches am 22. Nov. v. J. im Moselbette bei Trier zum Vorschein kam, verdanken wir Hrn. H. Garthe in Köln, der dasselbe alsbald für seine Sammlung erwarb ²⁾.

1) Die Form des Fusses findet sich öfter auch bei kleinen thönernen Lampen in Gräbern, und auch hier wird der Name des Töpfers (wie VITALIS) zuweilen auf der unteren Fläche des Fusses angebracht, aber man darf deshalb den Stempel Nr. 3 nicht als Marke eines Töpfers betrachten.

2) Unser auswärtiger Secretär Hr. Dr. Bone in Trier hat gleichfalls diesen Stempel sofort nach seiner Auffindung in der Monatsschrift für rhein.-westf. Gesch. I, S. 591 veröffentlicht.

D. Red.



Der Stempel, ein quadratisches Schieferplättchen (die Länge der Seiten beträgt 4 Cm., die Dicke 0,75 Cm.), hat wie die meisten bekannten Exemplare an jeder Seitenfläche eine zweizeilige Inschrift mit dem Namen des Arztes und des Heilmittels; ausserdem aber findet sich auf der oberen quadratischen Fläche, die sonst meist glatt ist, in der Mitte ein Ornament, an den Seiten sind die Namen der Heilmittel wiederholt, aber die Buchstaben nur leicht eingeritzt, nicht eingegraben, da diese Wiederholung nur den Zweck hatte einer Verwechslung des Stempels beim Markiren der Heilmittel vorzubeugen. Auch auf anderen Exemplaren ist diese Methode angewandt, und auch noch der Name des Arztes wiederholt, s. Klein a. a. O. S. 96 ff. Der Name des Arztes Eugenius ist neu, die Bezeichnung der Medicamente, abgesehen von einer oder der andern Variation, bekannt.

15. Grabschrift eines Priesters der Arduinna. Herr Kraus gibt Jahrb. L, S. 201 und 217 in den horae belgicae unter Epternaei die Grabschrift eines Priesters der Arduinna. Zur Vermeidung von Irrthümern bemerke ich, dass diese Inschrift nicht nach Epternach, sondern nach Italien gehört; sie steht bei Alex. Wiltheim im Luc. Rom. I, 8. Willh. Wiltheim (hist. Lux. Mscr. der Trierer Bibl.) sagt darüber: »ex marmore, quod repertum via Decia-Salaria ad septem Balneas: Marcilianum inde translatum, ut habet ex P. Ligorio Julius Jacobonius.« Dies Zeugnis ist nicht gerade geeignet, uns besonderes Vertrauen hinsichtlich der Aechtheit einzuflossen; die Inschrift ist übrigens schon längst publicirt, J. de Wal Mythol. Septentr. mon. epigr. n. 20 hat sie als »titulus incerto loco repertus« aus Gruters Thes. 40, 4 wiederholt.

Trier.

Dr. Bone.

16. Inschrift aus einem rheinischen Kloster. Auf einer Fussbodenplatte von Ziegelerde von 0,22 Gr., 0,15 Br. und 0,3 Dicke, welche in einem ehemaligen Kloster aufgefunden wurde, ist zu lesen:

Swig · und · lot:

17. Der Jungfernpfad zu Alfter und Umgegend. Von den ältesten Leuten zu Alfter und Gilsdorf wird versichert, dass der durch diese Dörfer nach Brenig führende Weg seit Menschen Gedenken der Jungfernpfad genannt worden sei, und noch nicht lange scheint diese Bezeichnung aus dem Gebrauch gekommen zu sein. Die Kirchenarchive von Alfter und Lessenich geben keine Aufschlüsse über Ursprung und Alter des Weges, sind aber überhaupt an historischen Documenten höchst dürftig. Zwei alte Leute von Alfter und Roisdorf, Peter Krings und Elisabeth Wüschem, die beide ein Alter von 90 Jahren haben, versicherten mir im J. 1866, dass sie diese Benennung in ihrer Jugendzeit allgemein und namentlich von ihren Grosseltern gehört hätten. Die Tradition sagt in den genannten Dörfern übereinstimmend, dass der genannte Weg zu Lüftelberg beginne, dann nach Witterschlick, Oedekoven, Gilsdorf, Birrekoven, Alfter, Brenig, Hemmerich laufe und zu Weilerawist endige. Da derselbe durch die rasch fortschreitende Feld- und Waldcultur in den genannten Dörfern in jedem Jahre mehr zerstört wird, so erscheint es mir im Interesse der Alterthumskunde zweckmässig, die Richtung desselben genau zu constatiren und die Erinnerungen, die sich daran knüpfen, zu verzeichnen. In Beziehung auf die Strecke von Oedekoven bis Brenig habe ich dieses im J. 1867 gethan, und theile im Nachfolgenden die Resultate mit, indem ich zugleich daran einige geschichtliche Bemerkungen anknüpfe.

Von Oedekoven bis Brenig heisst der Weg, wie bemerkt, noch jetzt Jungfernpfad oder, wie das Volk sagt, Jungfernpad. Von Oedekoven bis Gilsdorf und von hier den Berg hinunter nach Birrekoven ist derselbe in einem breiten Fahrweg noch wohl erhalten. Von Birrekoven bis Alsdorf ist er nur halb unverletzt; 50 Schritte nämlich oberhalb des Arnz'schen Häuschen, da wo er die Buschstrasse durchschneidet, wird er plötzlich ganz schmal und kaum kenntlich, läuft dann den Knochenberg hinab über's Feld zwischen Alfter und Alsdorf und erhält am Hause der Eheleute Mömerzheim seine ursprüngliche Breite wieder. Hier liegt zu Rechten des Weges ein waldiges Bruch, worin der Alfterer Bach entspringt, welches den Namen Jungfernbruch führt. Dann läuft der Weg, die ursprüngliche Breite noch immer behauptend, an der Vogelstange vorbei die Kämmergasse herauf bis zum Buschweg, der von der Alfterer Burg in den Hanbusch führt. Nachdem er diesen durchschnitten, wird er wieder schmal und läuft, den Dauwen Weyer zur Rechten lassend, den Berg hinan bis zum Buchholz. Die Strecke vom Jungfernbruch bis hierhin heisst auch, und zwar im Munde des Volkes der Heideweg. Vom Fusse des Buchholzes an ist er eine Strecke weit ganz zerstört. Er lief nämlich nicht mit dem jetzigen Wege auf die Höhe,

wo man die schönste Fernsicht einerseits nach Bonn und dem Siebengebirge, anderseits über den Rhein und seine Ufer-Landschaften bis nach Köln genießt, sondern wendet sich rechts ab am Saum des jetzigen Waldes vorbei, wo noch eine grabenartigen Vertiefung seine Spur bezeichnet, bis zur Roisdorfer Buschstrasse. Sobald er diese durchschnitten, gewinnt er wieder seine ursprüngliche Breite und läuft am Abhange des Vorgebirges vorbei, ungefähr 50 Schritte tiefer als die Plateauhöhe, bis an die Botzdorfer resp. Bornheimer Buschstrasse. Von hier ist der Weg wieder schmal, bis er auf die nach Brenig führende Chaussee kommt; dass er aber früher breiter gewesen, zeigt schon der bedeutende Name Hellweg, den er hier führt.

Es hat sich im Kirchenarchiv von Lessenich ein Rentenverzeichnis der Kapelle von Gilsdorf aus dem J. 1646 erhalten, aus welchem hervorgeht, dass der letztgenannte Name für den Jungfernpfad auch zu Gilsdorf und Birrekoven ehemals gebräuchlich gewesen ist. Dort heisst es nämlich:

»Henrich van Brynich zu Gilstorp van einer pinten wingart im Ipendall langs den Helpath vnd zur ander seiten er selvs gilt 3 q. wins.

Berndt Leffels Erben van einer hoffrechten in der Blechgassen langs den Helpath neben ihnen selvs gelden 2 q. wins.

Henrich Leffel zu Byrekhoven van einer hoffrechten uff dem Ruffacker langs den Helpath neben Herman Nuissgens Erben gilt alle Jahrs 3 heller.«

Es stellt sich also heraus, dass der so genannte Jungfernpfad von Oedekoven bis Brenig bis in die neueste Zeit Hellweg resp. Heideweg genannt worden ist, eine Bezeichnung, die auf ein hohes Alter dieses Weges hinweist, da nach den bisherigen Resultaten der historisch-topographischen Forschung gerade dieser Name den ältesten Wegen in Deutschland zukommt. (Vergl. E. Paulus, die Römerstrassen. Stuttgart 1857, S. 217.)

An die Jungfern, wornach dieser Weg benannt ist, knüpfen sich mehrere Sagen an, von denen ich folgende in Alfter und Umgegend aus dem Munde des Volkes vernommen und aufgezeichnet habe.

1. Hochgeachtet lebte in Lüftelberg die h. Lüftildis. Der Ruhm ihrer Gottseligkeit und der guten Werke, die sie dort übte und wodurch sie die Heiden zur Bekehrung veranlasste, war bis nach Rom gedrungen. Dort lebten 3 Schwestern, Fides, Spes und Caritas, deren Herz vor Sehnsucht brannte, der gottseligen Dienerin Christi nachzufolgen und zur Ehre Gottes und für das Heil der Seelen sich aufzuopfern. Lüftildis kam ihrem Wunsche entgegen, indem sie dieselben einlud nach Weilersawist zu gehen und dort um Christi willen für das Wohl der Menschen zu wirken. So kommen sie von Rom. Ihr Weg führte sie zuerst nach Lüftelberg, um die Gottesmagd zu besuchen und ihr zu danken.

2. Als die drei Schwestern von Lüftelberg Abschied genommen hatten, reisten sie über Alfter nach dem Orte ihrer Bestimmung. Da zeigte Gott, dass er mit ihnen sei; denn der Weg, den sie zu gehen hatten, ebnete sich und wurde blank vor ihren Augen, Blumen sprossen hervor, wo ihre Füße traten,

und als sie in die Nähe von Brenig kamen, begannen dort die Glocken von selbst zu läuten ¹⁾.

3. Auf dem Geschwisterberg, so heisst noch jetzt Weilerswist im Munde des Volkes, nahmen die heiligen Schwestern im Schwisterhof daselbst Wohnung und begannen sofort den Leuten viele Wohlthaten zu erweisen. Kein Stück Vieh wurde mehr krank und die Feldfrüchte gediehen nach Wunsch. Weit und breit nahmen daher die Landleute, um dem Unglück der Viehkrankheiten oder Missernten zuvorzukommen, ihre Zuflucht zu den heiligen Schwestern, die auf diese Weise in der ganzen Gegend ein übergrosses Vertrauen gewannen; ja manche Gemeinde zu Lessenich, Lengsdorf u. a. verpflichtete sich sogar durch ein Gelübde, alle Jahre zu diesem Behuf eine Wallfahrt nach dem Geschwisterberg zu halten und den Heiligen ein Opfer zu entrichten ²⁾. Einst wollte sich die Gemeinde Lengsdorf, so erzählt man weiter, über dieses Gelübde hinwegsetzen, musste aber ihre Verwegenheit schwer büssen, indem dort Viehkrankheiten überhand nahmen und Misswachs und Hagelschlag eintraten.

Nach Angabe der Richtung des Jungfernpfades und einiger Sagen, die sich daran anknüpfen, fragt es sich, welche Bewandtniss hat es mit demselben?

Dass der Name von den zu Weilerswist verehrten heiligen Schwestern benannt ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, da die Richtung des Weges, die Tradition der an demselben gelegenen Dörfer und die Sagen dies bekunden. Nach unserer Ansicht ist derselbe nichts Anderes als ein seit alter Zeit von Lüftelberg nach Weilerswist führender Wallfahrtsweg. Die Wallfahrten waren nämlich im Mittelalter viel häufiger und feierlicher als heute; man wallfahrte sogar von einem Gnadenort zum andern und unterzog sich auf diese Weise öfters den härtesten und beschwerlichsten Bussübungen. In den Jahrbüchern des Domdechanten Oldecop von Hildesheim heisst es: »In dussem Jar was de Ackse Fart, de ummhe dat sevede Jar eynsten kumpt vnd . . . vele borgere borgerschen vnd orbe Kyndere Megede vnd Knechte togen erst nha Treir, van dare nha Acken vnd to anderen hilligen steden vnd verleten huss vnd hoff wyff vnd kynth vnd bekenden syck op düssen Ertrycke also pelegrymon« u. s. w. (Floss, Aachener Heiligthümer, S. 382). Der grosse Wallfahrts-Cyclus, von dem hier die Rede ist, erstreckte sich über folgende Gnadenorte: Trier, (Schillinge) Capellen, Köln, Gräfrath (bei Solingen), Düsseldorf, M.-Gladbach, Aachen. Erst im vorigen Jahrhundert ist diese Wallfahrtsübung untergegangen. So waren auch Lüftelberg und Weilerswist zwei Gnadenorte, die seit alter Zeit von den Bewohnern, namentlich den Landleuten des Bonn- und Argaus stets fleissig be-

1) Brenig war schon im Jahre 941 eine Pfarrkirche (ecclesia, vergl. Lacomblet 27. B. I, 93) und gehört zu den ältesten Kirchen des Bonngaus. An diese Kirche knüpft sich noch eine höchst interessante Sage an, die ich in einem späteren Artikel mittheilen werde.

2) Die Wallfahrten nach dem Geschwisterberg sind auch heute noch in Uebung; man unterscheidet im Volke die Gemeinden, die dazu durch ein Gelübde verpflichtet sind, und diejenigen, die dieselben freiwillig abhalten.

sucht worden sind. In Lüftelberg wird bekanntlich die h. Lütildis, wahrscheinlich eine Heilige der karolingischen Zeit, verehrt und als Patronin gegen verschiedene körperliche Leiden angerufen. Für diese Verehrung legt schon Cäsarius von Heisterbach im Jahre 1222 Zeugniß ab (dial. miracul. dis. VIII. c. 82 und 88). Auch die Verehrung der heiligen Schwestern in Weilerswist ist uralt. Von der dortigen Kirche ist Rede in einer Urkunde vom Jahre 1342, womit Hermann und Aleidis von Saffenberg dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihre Gerichte, Hofeshörige, Lehnleute, Patronate und Besitzungen zu Vernich und Weilerswist als Mannlehen auftragen¹⁾ (Lacomblet, U.-B. III, 378). In dieser Urkunde wird die Kirche zu Weilerswist Kirke ze Wylre, die zu Vernich Kapelle ze Veirnich genannt; erstere wird also wohl eine Pfarrkirche gewesen sein, was auch der romanische, noch existirende Thurm derselben durch seine Grösse andeutet. Das Dorf wurde aber auch schon damals, wie heutzutage, nach den heiligen Schwestern benannt; denn in dem alten Weisthum von Rösberg, dessen ursprüngliche Abfassung laut eigener Angabe in's Jahre 1304 fällt, heisst es: »Noch eyn gemeyn straess gehet uyss hemberger herlicheit durch vns herlicheit bis In Swister herlicheit genant die herstraess« (Annalen des historischen Vereins XX. S. 386 und eine alte Copie in meinem Besitz). Also war das Dorf den heiligen Schwestern geweiht, während die Pfarrkirche dem h. Mauritius dediziert war, wie sich dieses auch anderwärts häufig findet; z. B. in Güsten bei Jülich ist das Dorf der h. Justina, die Pfarrkirche den hh. Aposteln Philippus und Jacobus geweiht; in Gerresheim ist die Stadt dem seligen Gerrich, ihrem ursprünglichen Stifter, die Pfarrkirche der h. Margaretha geweiht.

Was aber die historische Existenz und Verehrung der Heiligen Fides, Spes und Caritas betrifft, so wird es der Zusammenhang und das Interesse des Gegenstandes rechtfertigen, wenn ich darüber noch einige Worte hinzufüge.

Nach den hagiologischen Untersuchungen des Bollandisten Sollier (act. Sanct. Augusti tom. I, p. 16) ist an der historischen Existenz dieser Heiligen nicht zu zweifeln, aber die Acten ihrer Lebens- und Leidensgeschichte sind verfälscht. Im römischen Martyrologium, bei Usuard, Notker und Galesinius geschieht ihrer ausdrücklich Erwähnung, und ist ihr Fest auf den 1. August verzeichnet; darnach haben sie zu Rom gelebt und unter Kaiser Hadrian den Martyrtod erlitten. Uebereinstimmend berichten dies auch die griechischen Menäen (cf. Canisii thesaur. monum. ecclesiast. tom. III, p. 468. ed. Basnage), nur verzeichnen diese ihr Fest auf den 17., einige auf den 10. September. Die kirchliche Verehrung derselben in den Rheinlanden ist schon im achten Jahrhundert constatirt; denn Bischof Remigius von Strassburg (779—803) erhielt vom Papst

1) Ueberhaupt scheint der Ort damals nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn an dem Haupthofe daselbst haftete die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und erstreckte sich sein Gerichtsbann über 16 Höfe der Nachbarschaft. Auch schrieb sich nach dem Orte ein adeliges Geschlecht, dem wahrscheinlich der in der oben erwähnten Urkunde erwähnte Gryn van Wylre angehörte.

Hadrian Reliquien derselben und setzte sie in der zu seiner Diözese gehörigen Abtei Eschau, die er selbst gestiftet hatte, bei (Grandidier, de l'église de Strasbourg tom. I, p. 304; tom. II, p. CXXX). Der Zweck der Verbreitung ihres Cultes ist zwar urkundlich speziell nirgends angegeben, aber es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die christlichen Heiligen den heidnischen Matronencult, der besonders in den Rheinlanden sehr gepflegt wurde, verdrängen sollten. Dass aber, wie man öfters behauptet hat, die heiligen Schwestern Ursprung und Namen den durch das Christenthum verdrängten Matronen verdanken sollen, ist ungläublich und durchaus unerweislich. Die Kirche ist zu allen Zeiten stets bedacht gewesen, das Heidenthum mit seinem Unwesen auszurotten und gerade durch die consequente Verfolgung dieses Zieles hat sie sich die entschiedensten Apathien und blutigsten Verfolgungen der Welt zugezogen; man sollte daher derselben eine solche Verläugnung ihrer eigenen Mission nicht zuschreiben. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, aber das ist zweifellos anzuerkennen, die Einführung des Cultes dieser Heiligen erweist sich als ein weise berechnetes, in den Gesetzen der Kirche begründetes Mittel zur Verdrängung des heidnischen Matronencultes, der sich da, wo wir ihn finden, wenigstens sehr oft in der Verehrung von drei weiblichen Feen repräsentirt. Die zahlreichen, von Panzer (Beitrag zur deutschen Mythologie, S. 1—210) und in den verschiedenen Jahrgängen dieser Zeitschrift beigebrachten Beispiele verbreiten darüber ein überraschend helles Licht. Unstreitig hat der heidnische Muttercult in der Gegend von Weilerswist vor Einführung des Christenthums und vielleicht auch lange darnach bestanden, wie sich überhaupt die Spuren desselben nirgendswo häufiger als bei den ihren deutschen Character verläugnenden Ubiern vorfinden, und es ist sehr wahrscheinlich, dass man dieselben nicht Mütter, wie dormalen bei den Mythologen bräuchlich, sondern Schwestern genannt hat, wenigstens weist der Name des Swistbach, der auch sonst vorkommt, z. B. bei Süstern, unzweideutig darauf hin. Am triftigsten aber ergibt sich dies aus den verschiedenen Matronal-Denksteinen, die man in der Umgegend von Weilerswist, z. B. Lechenich, Müddersheim u. s. w. gefunden hat und von denen noch manche unbekannt sind. Der im Jahre 1873 verstorbene Pfarrer Knott zu Heimerzheim bewahrte einen solchen mit drei weiblichen Figuren, aber ohne Inschrift, geschmückt in seiner Pastorat auf, und er erzählte mir zur Zeit, dass mehrere derselben aufgefunden, aber von den Bauern als Heidensteine zerschlagen worden seien.

Dr. Kessel.

18. Bendorf. Der limes transrhenanus zieht durch den Gemeindegwald von Bendorf über den Friedrichsberg bei Sayn nach Niederbiber hin. Die alte römische Strasse ist von Prof. Schneider in Düsseldorf an manchen Stellen aufgefunden worden. Den sogen. Hohgraben (Hoegasse), $\frac{1}{4}$ St. von hier nach Vallendar gelegen, betrachtet er als einen Rest derselben. Von dort nach Engers hat man manche Theile dieser gepflasterten Strasse aufgefunden, neben ihr eine Münze Vespasians unter den Wurzeln eines Baumes.

Das jetzige Städtchen Bendorf liegt fünf Minuten landeinwärts vom Rheine entfernt. Nahe am Ufer wurden Böschungsmauern und gepflasterte Wege zehn Fuss tief vorgefunden.

In den Urkunden des Mittelalters wird Bendorf: Bedindorp, Bedendorph, Beytindorf genannt. Es bestand aus drei curtis, welche den fränkischen Königen gehörten. Einen derselben schenkte Pfalzgraf Heinrich 1096 dem Kloster Laach, einen andern die curtis Sti Albani gab Kaiser Heinrich IV. (in der Urkunde III genannt) der Abtei Siegburg im Jahre 1105, der dritte war Eigenthum der Grafen v. Sayn. Im Provinc.-Archiv zu Koblenz befinden sich noch die Original-Urkunden der Kaiser Conrad III. 1138, Friedrich II. 1152, Papst Innocenz II. 1139, wodurch diese Schenkungen bestätigt werden. Bei den Söhnen Chlodwig's stand der aus rheinfränk. Geschlechte stammende Bischof Medard v. Noyon in hohem Ansehen. Seinen Namen trägt die 1204 erbaute Kirche in Bedendorf (Bayer II. 254). In dem unteren Theile des Glockenthurms glaubt man einen alten Wachtthurm zu erkennen. Er war von einer Ringmauer umgeben, die ihn in einem rechtwinklichen Quadrat umschloss, und wie ein noch stehender Rest derselben zeigt, nicht zur Vertheidigung des westlich davon liegenden Ortes, sondern zu seiner Schutzwehr diente. Ausserhalb der Nordseite desselben wurden bei der Fundamentirung eines Hauses viele Gebeine und Schädel gefunden, einer derselben war vom Scheitel bis zur Kinnlade von einem grossen, 6 Zoll langen Nagel durchbohrt. Nach der Volkssage sammelten sich hier die Bewohner der Umgegend, um dem christl. Gottesdienste beizuwohnen und ihre Kinder taufen zu lassen. Ein sehr grosser, rohgearbeiteter Taufstein liegt noch jetzt ausserhalb der Kirche.

Dr. Wegeler in seiner Gesch. Laach's weiss nicht, wo das in einer mittelalt. Urkunde genannte Oyndorp, wo Lucia von der Linden Weinberge besass, gelegen habe; es war das dicht bei Bendorf liegende Andorf.

Bendorf.

Dr. C. Fries.

19. Bonn. Trinkgefäss mit Aufschrift. Im Sommer d. J. 1875 wurde vor dem Cölnthore ein kleines wohlerhaltenes Trinkgefäss von Thon gefunden, nach Technik und Form ganz gleich den irdenen Trinkgefässen mit aufgemalter Inschrift, welche am Rhein häufig, aber auch in Belgien und Frankreich vorkommen (vergl. O. Jahn Jahrb. XIII, S. 105 ff.)¹⁾. Das Gefäss ist mit schwarzem Firniss überzogen, um den Bauch zieht sich die Inschrift, oben durch ein wellenförmiges Ornament, unten durch eine punktirte Linie begrenzt. Inschrift und Einfassung sind mit weisser meist unversehrter Farbe aufgetragen. Die Inschrift:

F V T V V I O S P I T A :

1) Abgesehen von der reichhaltigen Sammlung des Hrn. Herstatt besitzt auch Hr. Garthe eine Anzahl solcher Gefässe mit Aufschriften, z. B. DA VINVM oder mit der griechisch-lateinischen PIE DA, auf einer ist LAVTE, auf einer andern DISCE zu lesen.

erinnert wie manche andere an das Treiben in der Taberne. In *Futuvi ospita* ist *ospita*, obwohl nachgestellt, wie die Interpunction beweist, als Anrede an die Wirthin zu betrachten. Aehnlich auf einer zu Paris im J. 1867 gefundenen Trinkflasche (*Révue Archéol.* 1868. II, S. 225):

OSPITAREPLLLACONACERVFS

d. i. *ospita*, *reple lagona(m) cerves(ia)*¹⁾, während auf der andern Seite

COPOGNOKITVABESESTREPLEDA ~

zu lesen ist, offenbar die Antwort der Wirthin. *Copo* darf man hier nicht als Vocativ fassen, sondern es ist wie im Drama Bezeichnung der redenden Person; *copo* ist eben die *ospita* oder *caupona*, wie in der bekannten Wirthshausrechnung auf der Inschrift von Aesernia (*Mommsen Insc. R. Neap.* 5078)

COPO COMPVTEMVS denn dort ist die Scene auch bildlich illustriert; dem Reisenden gegenüber steht ein Mädchen im Aermelchiton und rechnet mit den Fingern. Inschriften, wie auf dem Cölner Gefässe *CIR. 428, 5 REPLEME COPOMERI* oder dem Bonner ebend. 472 **AVECOPO**, sind doppelsinnig. Auch auf der Pariser Flasche findet wie auf dem Stein von Aesernia ein förmlicher Dialog statt. Mit *CNORI* (so ist wohl zu lesen, nicht *CNODI*) scheint die Wirthin den Gast anzureden, wahrscheinlich eine im Rothwelsch der Kneipe übliche Bezeichnung. *Repleda* ist nicht, wie der französische Herausg. meint, verschrieben für *repleta*, sondern = *replenda*, wie *facieda* *CIL. I, 1488, faciedos* *Insc. R. Neap.* 5366 und öfter auf Inschriften in der Vulgärsprache. Der Sinn der Worte ist: (si) tu (h)abes, est reple(n)da, d. h. wenn du Geld hast, wenn du zahlen kannst (man muss sich die Worte von einer entsprechenden Geste begleitet denken), muss ich wohl deine Flasche füllen. Die Pariser Inschrift begegnet sich mit der Bonner in der Vernachlässigung der Aspiration *OSPITA, ABES*. Die Sprache der Celten hat eine entschiedene Abneigung gegen die Aspiration, die bei der celtischen Bevölkerung, auch nachdem sie romanisirt war, fortbesteht: und wenn sich einer Mühe gab, den Hauchlaut wiederzugeben, brachte er ihn verkehrt an und forderte den Spott heraus, wie das bekannte Sinngedicht des Catull beweist.

T. B.

20. Bonn. Ziegel mit dem Stempel der ersten Legion. Da die *Legio I Minervia* lange Zeit hindurch in Bonn ihr Standquartier hatte, sind Ziegel mit ihrem Stempel in ansehnlicher Zahl erhalten: die meisten sind in der Nähe des Wichelshofes auf der Stelle der ehemaligen Festung, aber auch an anderen Orten gefunden worden. Im Sommer d. J. 1875 fand man beim Neu-

1) *Cerves* scheint auf der Flasche gestanden zu haben; dann folgte nicht sowohl ein Buchstabe, sondern ein Trennungszeichen, wie auf der entsprechenden Inschrift.

bau des Wessel'schen Hauses in der Nähe des Neuthor's Bruchstücke römischer Ziegel mit nachfolgenden Inschriften:

1. L T M
2. I T · M · P · F
3. L I M P F
4. L E G · I · M
5. V I X C

(die Lesung VEXI ist nicht zulässig.) Interesse gewinnen diese Stempel durch den Fundort. Denn unweit derselben Stelle zwischen dem Neuthor und der Münsterkirche ganz in der Nähe der alten, jetzt abgetragenen Martinskirche, wurde im Jahre 1863 ein Votivstein ausgegraben, welchen am 30. Oct. d. J. 201 der damalige Praefectus castrorum leg. I Min. dem I. O. M. Conservator geweiht hatte (s. CIR. n. 481). So ist wohl die Vermuthung, dass eben an dieser Stelle ein Tempel oder doch eine Capelle des Iuppiter Conservator stand, gerechtfertigt. Domitian hatte zur Erinnerung an die Lebensgefahr, der er im J. 69 bei der Erstürmung des Capitols glücklich entronnen war, dem Iuppiter Conservator dort ein Heiligthum erbaut, s. Tacit. Hist. III, 74. Von Domitian ist aber bekanntlich die Leg. I. Min. errichtet, somit kann es nicht befremden, wenn diese Legion auch den Iuppiter Conservator hoch hielt und ihm an ihrem Standorte eine Capelle weihte, die auch nachdem das Andenken des Domitian in der Erinnerung längst erloschen war, von den Soldaten dieser Legion fort und fort in Ehren gehalten wurde: war doch die Verehrung des Iuppiter Conservator allen, welche ihr Beruf täglichen Gefahren aussetzte, besonders nahe gelegt; in Mainz finden sich mehrere diesem Gotte gewidmete Steine, ein von einem Soldaten der 30. Legion im J. 232 (CIR. 146) errichteter in der Nähe von Xanten gefundener Altar stellt den Iuppiter Cons. auch bildlich dar, in der Rechten den Blitz, in der Linken das Scepter (Lanze?) haltend, gerade so wie er auf den Münzen des Domitian und späterer Kaiser erscheint. — Auch am Wichelshofe ist das Bruchstück eines Ziegels mit der Aufschrift

I L I E I /

gefunden: nach links ist der Stempel vollständig erhalten, rechts folgen undeutliche Züge. Der Buchstabe E steht, wie öfter auf Ziegelstempeln, verkehrt.

21. Bonn. Münzfund. Im Laufe des Spätherbstes 1874 wurden mir von einem Arbeiter eine Anzahl Münzen vorgezeigt, welche nach seiner Aussage bei den Erdarbeiten für die Wasserleitung der Stadt Bonn gefunden worden sind. Die weitaus grösste Masse derselben bestand aus werthlosen und zum Theil stark mitgenommenen spät mittelalterlichen Münzen. Nur drei römische Münzen fanden sich darunter, welche ziemlich gut erhalten waren; alle drei sind Kupfermünzen. Die zwei älteren stammen aus der Zeit des Augustus. Die erste derselben trägt die Legende: AVGVSTVS TRIBVNIC · POTEST. Bild des

Augustus rechts gewandt mit entblösstem Haupt. — Rev. **C · PLOTIVS R VFVS · III VIR · A · A · A · F · F** : Im Felde **S · C**. Vgl. Cohen, *Monnaies de la républ. rom.* p. 255 n. 15 pl. LXIII, Plautia, 4. Ueber die Bedeutung dieser nicht vor d. J. 731 = 22 n. Chr. geschlagenen Münzen für die Geschichte des römischen Münzwesens verweise ich auf Mommsen's *Gesch. des röm. Münzwesens* S. 743 f. Die zweite ist ebenfalls eine Münze des Augustus (Cohen, *Monnaies de la républ. rom.* p. 192 u. pl. LVII. Luria, 1): **CAESAR · AVGVST · PONT · MAX · TRIBVNIC · POT**. Kopf des Augustus. — Rev. **P · LVRIVS · AGRIPPA III VIR · A · A · A · F · F**. Im Felde **S · C**. Ein gleiches Exemplar dieser Münze ist vor mehreren Jahren bei Bingham, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leer, gefunden worden, welches C. L. Grotefend in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1864 S. 355 und Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. Bd. XXXIX/XL S. 365 beschrieben hat. Die dritte Münze ist von Septimius Severus und kommt häufig vor: **SEVERVS PIVS AVG**. Belorbeerte Büste des Septimius Severus rechts gewandt mit einer Aegis. — Rev. **VICTORIAE · AVGG · S · C**. Siegesgöttin auf einer biga mit einer Peitsche in der Hand. Vgl. Cohen, *Médailles impéiales t. III*, p. 318 n. 647. Diese Münze war weniger gut erhalten; denn der Revers der Münze hat so sehr von der Feuchtigkeit gelitten, dass die Inschrift sowohl als die Figur mit ihrem Attribute nur sehr schwach noch zu erkennen war.

Bonn. Dr. Klein.

22. Bonn. Funde von Alterthümern im J. 1875 und Jan. 1876.
1. Bei den Fundamentierungsarbeiten der Neubauten in der Lennéstrasse zwischen No. 5 und 9 wurden viele römische Gräber aufgedeckt. Ausser mehreren gewöhnlichen Thongefässen, wurde eine kleine Lampe von terra sigillata und eine Schale (16 Ctm. Durchmesser) aus demselben Stoff mit Fuss und einem Blätterschmuck (meist als Lotus-Blätter bezeichnet) en relief auf dem Rande gefunden. Das bemerkenswertheste Fundstück an dieser Stelle ist aber eine Lampe von rothem Thon, welche eine Länge von 22 und eine Breite von 13,5 Ctm. hat. Lampen von dieser Grösse sind grosse Seltenheiten. Keines der Gefässe zeigt einen Stempel. Münzen wurden nicht gefunden.

2. Am Reuterswege wurden beim Ziegeln, etwa 20 Schritte vom Kreuzungspunkte des Kessenicher Weges nach der Coblenzerstrasse hin, mehrere römische Gräber aufgedeckt, welche in 3 Reihen mit dem Reuterswege parallel liegen. Es wurden dort eine Menge römischer Thongefässe gefunden, deren grösster Theil schon nach auswärts verkauft war, als ich auf den Fund aufmerksam gemacht wurde. Der Beschreibung nach waren verzierte Gefässe von terra sigillata darunter. Von den interessantesten Fundstücken, welche Herr Baumeister Porcher so freundlich war, uns für die Vereinsammlung zu überlassen,

hebe ich eine sehr gut erhaltene Lampe von ziegelrothem Thon mit dem sehr deutlichen Stempel **SPERATI**, und mit einem kleinen maskenartigen Kopf en relief verziert, besonders hervor. Dieselbe hat wie die meisten Thonlampen an jeder Seite einen Wulst, und einen dritten an der Stelle, wo sonst ein Henkel zum Anfassen angebracht zu sein pflegt. Auch fand man dort einen Teller von terra sigillata (Durchmesser 16,5 Cm.) mit einem Stempel, welchen ich **OFGIN** lese (der vierte Buchstabe könnte auch ein E sein). Zur Zeitbestimmung wichtig ist ein dort gefundenes, gut erhaltenes Mittel erz von Marc Aurel (Cohen No. 418) vom J. 161 n. Chr. Der Fund ist für die Topographie des alten Bonn besonders wichtig, denn durch die Lage der Gräber wird der Reuterweg als römische Strasse gekennzeichnet¹⁾.

3. In der Querstrasse der Paulsstrasse, Parallelstrasse des Breitengrabenweges, wurden ebenfalls römische Thongefässe gefunden²⁾.

F. van Vleuten.

23. Bonn. Ausgrabung eines Ofens mit glasierten Kacheln zu Poppelsdorf. Zu Anfang Februar d. J. ist ein Fund zu meiner Kenntniss gelangt, welcher für eine bisher wenig beachtete Gattung der Keramik, die Fabrikation von meist ornamentirten Kacheln, auf welche Hr. Dr. Dornbusch in diesem Hefte unserer Jahrbücher S. 142 fg. aufmerksam gemacht hat, von Interesse sein möchte. Es stiess nämlich der Maurermeister Natter von Poppelsdorf beim Kellerausgraben zu einem Neubau, rechts von der Friedrichstrasse hinter dem Hause der Wittve Hockelmann, in der Tiefe von 1 $\frac{1}{2}$ ' auf Mauerwerk aus Bruchsteinen. Dasselbe bildete beinahe ein Quadrat von c. 15 Fuss

1) Bei Erdarbeiten auf dem Bahnhofe in Remagen wurde im Sommer 1875 eine römische Münze gefunden und der Vereinssammlung geschenkt. Der Av. dieses Mittel erzes ist vollständig unleserlich, der Rev. zeigt eine ara mit der Unterschrift **ARA PACIS**, eine bei Nero nicht gerade seltene Darstellung. Numismatisch wichtig wird die Münze durch den Umstand, dass sie nicht aus Kupfer oder Erz besteht, sondern dass um einen eisernen Kern nur eine dünne Lage Kupfer gelegt ist. Ueber diese allerdings bekannten, aber seltenen alten Falschmünzen schreibt Eckhel in seinen »Kurz gefassten Anfangsgründen zur Numismatik« Wien 1788, S. 33: »Am meisten muss man sich wundern, dass sogar eiserne Münzen mit unterlegtem Eisen manchmal vorkommen, da bey einer so mühsamen Arbeit der Gewinn nicht beträchtlich seyn konnte.«

2) Im August 1874 wurden beim Ausschachten zweier Keller am Rheindorfer Wege auf dem Grundstück des Architekten Herrn Kolzern mehrere Alterthümer gefunden, unter anderen eine ovale silberne Schüssel, mit erhabenen Arabesken reich verziert, 8 $\frac{1}{2}$ '' lang, 4 $\frac{1}{2}$ '' breit, 18 $\frac{1}{2}$ Loth schwer. (Auszug aus der Deutschen Reichsztg. vom 26. April 1875.)

im Durchmesser und $5\frac{1}{2}$ ' Tiefe; es war ganz mit Schutt angefüllt, untermischt mit gebrannten Ziegelstücken und Holzkohlen. In einer Ecke lagen zerstreut zahlreiche grössere und kleinere Bruchstücke von Ofenkacheln, meistens mit grüner Glasur, und ausserdem mehrere Fliese von brauner Farbe, beide mit Figuren geziert. Leider sind die letztern sämmtlich zerbrochen und verschleudert worden. Dagegen sind mir von den Kacheln mehrere zugebracht worden, darunter eine, die mit Ausnahme eines Bruchs an einer oberen Ecke, noch wohl erhalten ist. Dieselbe ist 28 Cm. hoch und 19 Cm. breit und zeigt das Bild einer jugendlichen Figur zu Pferde, mit gelocktem Haar und zierlichem Federhütchen, in Harnisch und Panzerhemd, so wie mit Steigbügel am r. Fusse. Das Gesicht des Reiters ist umgewandt; mit der L. hält er den Zügel, die Rechte legt er auf eine hinter ihm stehende bärtige männliche Figur mit Zipelmütze und Mantel. Das von Säulen und einem erhöhten Rande zu beiden Seiten eingefasste Bild ist nach oben durch einen Fries abgeschlossen, über welchem in einem Halbbogen die typische Gestalt Gott des Vaters mit zum Segen ausgebreiteten Armen dargestellt ist. Aus der noch erhaltenen linken Ecke blickt ein Engelskopf herab. Das Ganze ist mit grauer Farbe glasirt und zeugt von mehr als handwerksmässiger Kunstfertigkeit, wenn man auch die Kenntniss der Perspective vermisst. Unter den übrigen gefundenen Gegenständen verdienen Erwähnung der Rest eines Kachelstücks, worauf ein Mannskopf mit zierlicher Mütze, das Fragment eines gepanzerten Kriegers ohne Kopf von hellgrauer Glasur, ferner der untere Theil einer Kachel mit einem den Schweif ringelnden Drachen, aus dessen Rachen eine Blume hervorspriesst, daneben in eigenem Felde unter anderm das Bild einer Maske. Bemerkenswerth ist noch ein Fragment von brauner Farbe mit einem die Ohren spitzenden Pferdekopf.

Da nach dem Gutachten des Finders das ausgegrabene Mauerwerk als Ofen zum Brennen der gefundenen Kacheln und Fliesen gedient zu haben scheint, so möchte die Annahme gerechtfertigt sein, dass dieser Zweig der Töpferei, der besonders im 16. Jahrhundert blühte, auch in Poppelsdorf, wo zuerst der Churfürst Salentin (1567—1577), der Vorgänger Gebhards, im dortigen Lustschlosse zeitweilig seine Residenz aufschlug, fabrikmässig betrieben worden sei.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass nicht weit von dem Fundorte des Ofens ein Paar kleine Thonkrüge mit hübschen Medaillons, wahrscheinlich von Siegburger Töpferarbeit gefunden sind, davon einer mit dem 3 mal wiederholten Bilde des ein vor ihm knieendes Weib segnenden Christus und der Umschrift Matth. IX.

Bonn.

J. Freudenberg.

24. Cobern. Bei Cobern ist am Abhange des Berges neben dem Fusswege ein Sarg zu Tage getreten, der eine ganz ungewöhnliche Form hat. Das eine Ende, wahrscheinlich Fussende, denn es hat die Richtung nach Osten, ragt aus der Erdwand hervor, dieses ist eingestossen und man kann bis in die Hälfte des Sarges hineinsehen. Derselbe besteht aus Zeller Tufstein, er hat die Form

eines Cylinders und die Höhle sieht aus, wie ein Canal. Der untere Theil und der Deckel sind ganz gleich, und beide bestehen aus zwei Stücken. Die Bearbeitung ist sehr roh, die Flächen sind rau und höckerig. An der geöffneten Stelle am Sarge befinden sich kleine Steine, die wahrscheinlich von Knaben hineingeworfen worden sind. Ich will den Sarg ausräumen lassen, vielleicht findet sich der Schädel in dem mit Grund gefüllten oberen Theile noch vor. Ich höre, dass der Eigenthümer des Feldes schon früher einen ähnlichen Sarg dort ausgegraben hat. Derselbe befindet sich ausserhalb Cobern, etwa 15 Minuten davon entfernt, es scheint daher, dass hier ein Begräbnissplatz war.

Dr. Schmitt.

25. Dahlheim. Sammlung von röm. Inschrift- und Skulpturresten. Zu Dahlheim bei Remich befinden sich im Garten des H. Notar Majerus eine Anzahl von Skulpturstücken und Fragmenten von Inschriftsteinen zu einem Haufen zusammengeschichtet. Unter den letzteren befindet sich ein geringes Bruchstück eines Meilensteines; die übrigen enthalten meist nur wenige Buchstaben. Ein Stein ohne Inschrift hat unten eine umlaufende Verzierung von sich theilweise deckenden Schilden und scheint Postament eines Bildwerkes zu sein. Bemerkenswerth ist ein kastenförmig ausgehöhlter Sandsteinblock, auf dessen Innenseite ein Reliefbild sich findet, das, soviel ich erkennen konnte, eine bekleidete Figur zu Pferde darstellt; in der gegenüberliegenden Seitenwand ist eine thürartige Oeffnung; der Stellung des Bildes nach muss der Kasten mit seiner offenen Seite nach unten gestanden haben. Alle diese Gegenstände stammen aus Dahlheim und dessen nächster Umgebung. Der Besitzer der Steine, der Schwager des H. Notar M., beabsichtigt demnächst diese jedenfalls beachtenswerthen Fragmente zu publiciren.

Trier.

Dr. Bona.

26. Dottendorf. In der Kirche zu Dottendorf bei Bonn ist ein Memorienstein aus weissem Kalkstein zur Aufmauerung des Hochaltars verwendet, welcher nachstehende Inschrift aufweist: II id(us) mai(i) obiit Waltbu(rgis), vergl. Taf. I, 3. Die Inschrift hat 0,27 m. Breite zu 0,50 m. Höhe und ist oben durch eine bei späterem anderweitigen Gebrauch eingefügte Rinne beschädigt, wie unten verkürzt. Sie gehört unstreitig zur Kategorie jener Steine aus der Bonner Münsterkirche, welche s. Z. Prof. aus'm Weerth Jahrb. XXXII, 114 f. Braun, Annal. d. Ver. f. Niederrh. XI, XII, 91 und Schneider eb. II, 1, 2; XII, 222 besprochen haben, und die ihrem allgemeinen Charakter nach dem 9. bis 10. Jahrh. angehören dürften. Auf den Dottendorfer Stein wurde zuerst von Hrn. Friedensrichter R. Pick in der Bonner Zeitung im Jahre 1869 aufmerksam gemacht.

Die Dottendorfer Kirche zählt zu den ältesten der Gegend. Zwei durch eine eiserne Kette verbundene ziemlich schwere Steine (Taf. I, 4), welche in

dem Reste der ehemaligen Vorhalle sich befinden, sollen der Ueberlieferung nach von den Büssenden über den Nacken getragen worden sein. Alte Leute wollen sich dessen noch erinnern. Am Niederrhein war dies Denkmal das einzige dieser Art, welches bisher bekannt wurde. Analoges berichtet aus dem Elsass Stöber in seiner ‚*Alsatia*‘ 1850, S. 36 f.: der noch jetzt am Rathhause zu Mülhausen aufgehängte Klapperstein, ein steinerner Kopf mit offenem Munde und heraushängender Zunge, wurde an einer Kette noch im vorigen Jahrhunderte Verläumdern und losen Schwätzern über die Schultern gehängt; mit dieser Last beladen trieben sie die Stadtknechte durch die Strassen der Stadt. »In Deutschland, fügt Stöber hinzu, brauchte man hie und da statt des Klappersteines die sogenannte Büttelsflasche; sie war aus Stein und wog von 30—40 Pfund; auf derselben war ein Kopf abgebildet mit einem Vorlegeschloss am Munde oder auch zwei sich zankende Weiber.«

Die Dottendorfer Steine waren also einfachere Exemplare dieses ohne Zweifel sehr aner kennenswerthen Strafinstrumentes.

Strassburg.

F. A. Kraus.

27. Elsdorf. In den Herbstferien 1875 hatte ich Gelegenheit, über den im Heft XXV, S. 210 fg. von mir besprochenen Sarkophag aus Elsdorf mit der Inschrift A · · · | VIVA | SIBI · F · C, bei dem in Elsdorf wohnenden Sohne des verstorbenen Försters Andernacher nähere Erkundigungen einzuziehen. Das kolossale Monument wurde im J. 1857 beim Pflügen auf dem Acker des genannten Försters am Ende des obern Dorfes, neben dem sogen. Römerweg, auch „Gruvensches Strässchen“ genannt, welches in gerader Richtung nach Thorr führt, ausgegraben. Der Sarg hatte in der Mitte eine 1½' hohe Oeffnung, mit eisernen Schallriegeln versehen und enthielt noch eine bauchige Urne von grauem Thon, die mit Knochenresten und Erde gefüllt war, so wie zahlreiche Fragmente von dicken Ziegelplatten und ausserdem drei roh gearbeitete und stark beschädigte Köpfe, welche wohl an den Enden des Sarkophags angebracht waren. Aus diesem Umstand ist mit Sicherheit zu schliessen, dass das Grabdenkmal der nach der Inschrift beigetzten Frau schon in früher Zeit entleert worden ist. Leider hat der Eigenthümer schon vor mehreren Jahren das Denkmal, welches mit Reliefs von Genien zu beiden Seiten geziert war, zerschneiden lassen und zu Grenzsteinen benutzt; nur von der die Inschrift tragenden Platte ist noch ein Rest im Hofe des Eigenthümers zu sehen, jedoch sind darauf nur wenige Spuren von Buchstaben zu erkennen. Ausserdem sind die drei Köpfe gerettet; sie befinden sich in dem Garten des Bürgermeisters Esser in Niederrempten, wo ich sie als Zierrath einer Grotte aufgestellt fand.

J. Freudenberg.

28. Römische Alterthümer bei Freilingen. Durch Schenkung sind aus dem Besitze des Herrn Pfarrer Mörs in Brenig in die Münzsammlung des hiesigen Progymnasiums in den J. 1871 und 1873 28 römische Kupfermünzen gelangt, welche aus einem im J. 1863 »am Stein« bei Freilingen im Kreise Schleiden gemachten Funde stammen. Unter den 11 besser erhaltenen Stücken ist 1 Caligula (= Cohen, 25; die Rectification Tom. VII p. 23: »Vesta tient un sceptre et non une haste«), 1 Faustina (wohl die Aeltere, Grosserz), 1 Marc Aurel (mit **TR**ibuniciae Potestatis XXXIII, also 180 n. Chr., Grosserz), 3 Constantin d. Gr. (Kleinerze), 3 **VRBS ROMA** (»Médaille avec la tête de Rome, attribuée à Constantin ou à ses fils ou à des régnes postérieurs« Cohen; in dem »Abschnitte« haben alle 3 Exemplare, von denen das eine vorzüglich schön oxydirt ist, **PLG**, eines zeigt oben zwischen den zwei Sternen einen Kranz), 1 Valens (= Cohen, Nr. 72, kleine Bronze), 1 Gratian (= Cohen, n. 56, kleine Bronze). Die übrigen minder gut oder sehr schlecht erhaltenen Stücke (unter ihnen 1 Mittelers, Arcadius? und 11 Kleinerze, letztere mit Durchmesser zwischen 0,0115 und 0,019 Meter und Gewicht von 1,02 bis zu 2,71 Gramm) verrathen theils durch ihre Legendenreste, theils durch ihre Embleme (Büste mit Diadem, bei den Haaren geschleppte Gefangene, zwei Feldzeichen zwischen zwei Soldaten, Labarum, Victoria nach links schreitend mit Kranz in der Rechten) ihr sehr spätes Alter.

Diese Schenkung veranlasste mich, sowohl an Ort und Stelle, (in den Pfingstferien 1872), als bei mehreren Herren, die bei dem Funde unmittelbar oder mittelbar betheiligte oder zugegen gewesen waren, über die näheren Umstände desselben genauere Erkundigungen einzuziehen. Was ich auf diese Weise durch allseitiges freundliches Entgegenkommen aus zwei von dem damaligen Pfarrer von Lommersdorf, H. Mörs, am 18. Sept. 1863 und von der K. Regierung zu Aachen am 5. Jan. 1864 erstatteten, mit gütiger Erlaubniss des Oberpräsidenten, Herrn von Bardeleben, mir abschriftlich mitgetheilten Berichten, ferner aus den brieflichen Mittheilungen der Herren: Realschul-Lehrer H. Marjan zu Aachen, Pfarrer Mörs, Prof. Dr. J. M. Stahl (jetzt in Münster), Lehrer K. L. Wendland in Lommersdorf, endlich aus zwei vom 18. Mai und 19. Sept. datirten Notizen in Nr. 142 und 268 (Beilage) der »Kölnischen Blätter« v. J. 1863 ermittelt habe, ist Folgendes:

I. Fundstätte auf dem »Stein«.

In der ersten Woche des Mai 1863 wurden auf der ungefähr 8 Minuten südwestlich von Freilingen gelegenen etwa 400 Fuss hohen stellenweise kahlen Bergkuppe, welche »der Stein« genannt wird, von Arbeitern 4 römische Münzen und ein menschliches Skelett nebst Stücken einer Urne aus der Erde gegraben. Am 17. Mai erhielt H. Pfr. Mörs hiervon Kenntniss, sammelte die aufgefundenen Münzen und begab sich an Ort und Stelle, um weitere Ausgrabungen zu veranlassen. Ungefähr 1 Fuss tief unter dem Rasen fanden sich noch ein wohl-erhaltenes starkes menschliches Skelett und 13 diverse grössere und kleinere römische Münzen, sämmtlich mit sehr schönem Gepräge (Köln. Bl. Nr. 142).

H. Mörs schreibt »aus seiner Erinnerung« unter dem 22. Juli 1873 hierüber Folgendes: »Es war im Sept. 1863, wo ein Mann aus Freilingen mir eine römische Münze von Antoninus Pius zubrachte. Mit diesem begab ich mich sofort auf die Fundstätte zu Freilingen. Gleich darauf wurde an dieser Stelle der Rasen entfernt, und es zeigte sich ein starker Steinhaufen von Ziegeln, nach deren Entfernung zwei gut erhaltene menschliche Skelette hervortraten. . . . Nach Aufhebung der Skelette fanden sich nach und nach eine Menge grösserer und kleinerer römischer Münzen, etwa bis zu vierzig, und diese geriethen grösstentheils in meine Hände. . . .« Es beruht gegenüber der eben mitgetheilten gleichzeitigen Zeitungs-Nachricht und der Angabe des Berichtes vom 18. September, »dass die Münzen und Skelette schon vor einigen Monaten gefunden worden seien«, offenbar auf einem Gedächtnissfehler, wenn hier die Fundzeit in den September verlegt, und der Fund der beiden Skelette als gleichzeitig angegeben wird. Ebenso wird wohl die Münze von Antoninus Pius mit der oben erwähnten von Marc Aurel verwechselt sein, auf welcher

M · AVREL ANTONINVS steht, wobei neben den mehr verwischten vor-
aufgehenden Buchstaben das letztere Wort besonders in die Augen fällt. — Marjan, der den Nachgrabungen 14 Tage lang beigewohnt und selbst solche veranstaltet hat, spricht sich in seinem Briefe vom 9. Nov. 1873 folgendermassen aus: »Die meisten Münzen lagen fast zu Tage, selten mehr als 4 Zoll tief. Auch die gefundenen Knochen, Schädel- und Arm- und Beinknochen, unter letzteren einige von gewaltigen Proportionen, lagen dicht unter dem Rasen (das lockere Erdreich ist wohl nirgends mehr als 2 Fuss tief) und zwar pêle-mêle durcheinander. Der südöstliche Abhang lieferte fast Alles. Die ganze Fundstelle hatte kaum eine Ausdehnung von 20—25 Quadratmeter. Ein Gebäude kann hier absolut nicht gestanden haben; denn der Boden, den ich in diesem Umfange selbst aufgehauen habe, war überall vierge, und ich stiess in einer Tiefe von 1 Fuss fast überall auf ursprüngliches Felsgestein; nirgends die geringste Spur von Mauerresten. Etwaige Hypothesen weisen auf einen Begräbnissplatz oder ein Schlachtfeld. Gegen Letzteres spricht der enge Raum der Schädelstätte, sowie der Umstand, dass fast überall die Münzen dicht unter dem Schädel oder wenigstens ganz in der Nähe von Gebein lagen. Ich muss die Stelle für den Begräbnissplatz romanisirter oder in römischem Dienste arbeitender Germanen halten; dafür spricht die ziemlich sichere Zusammengehörigkeit mit der etwa 300—400 Schritte entfernten Fundgrube im Thale. [Von dieser wird gleich unter II. „Fundstätte am steinigen Morgen“ die Rede sein.] Von letzterer aufwärts ist noch ein tief eingehauener, jetzt allerdings ganz bewachsener Fuhrweg zu erkennen, der in wohlberechneter Krümmung nördlich an und um die Kuppe führt. Dieser Weg kann nur als Verbindung zwischen beiden Punkten jemals einen Zweck gehabt haben; sonst ist »der Stein« von der Fundstelle im Thale aus nur auf grossem Umwege, $\frac{1}{4}$ Stunde etwa, für Fuhrwerk zu erreichen. . . . Von den 30—40 Münzen, die ich angekauft und selbst hervorgesucht, besitze ich keine mehr. Einen Theil davon gab ich Prof. Ritschl

in Bonn, andere verschenkte ich in Aachen. Ich las bestimmt von Hadrian bis auf Constantin. Es war meistens die bekannte kleine Münze (Grösse eines 2-Pfennigstückes), nur ein paar grössere von demselben Metall fielen in meine Hände.« H. Wendland endlich schreibt in »Chronik der Schule zu Freilingen« über unsern Fund Folgendes: »Auf der felsigen Kuppe, die »am Stein« genannt wird, fand man im Jahre 1863 beim Wegräumen eines Steinhaufens sehr viele römische Münzen¹⁾, und zwar aus den ältesten Zeiten des Kaiserreichs bis zu Constantin und Constantius. Auf der Mitte des Hügels fanden sich menschliche Gebeine eingescharrt und mit einem Schutt überdeckt, der sich ganz deutlich als Bauschutt von römischen Gebäuden erkennen liess. Am Ostabhange dieses Hügels, nach Unterfreilingen zu, lagen die Gebeine häufiger und mit einem Schutt überdeckt, der zu unterst ganz deutlich die Spuren eines stattgefundenen Brandes zeigte. In meiner Gegenwart wurden an dieser Stelle fünf übereinander liegende Gerippe ausgegraben. Gleiche Gerippe fand man noch weiter im Felde nach Unterfreilingen zu, alle in roh und meist muldenförmig ausgeworfenen Gruben, bei einem den Kopf neben den Füßen, ja, in ganz Unterfreilingen, neben der Kapelle, der Schule, bei Kellorausgrabungen etc. fand man sie häufig. Ich habe sehr vielen dieser Ausgrabungen beigewohnt, und musste dabei auffallen, dass, wo sich immer ein Kopf fand, dieser immer eine wunderschöne, durchaus gesunde Zahnbildung zeigte. Dies Alles bestimmt mich zu der Annahme, dass obengenannter Hügel »am Stein« in sehr alter Zeit befestigt gewesen und durch von Osten heranstürmende Krieger, unter Verlust vieler Leute, erstürmt worden ist, wobei der Bau durch die Flammen zerstört worden ist.«

Derselbe schreibt mir am 8. Nov. 1875, an welchem Tage er die Gegend noch einmal in Augenschein genommen, der von Marjan erwähnte Weg existire nicht, wohl aber führe ein Pfad von der Fundstelle im Thal westlich vom »Stein« vorbei nach Oberfreilingen. In der Chronik nennt er die Anlage im Thal durch die Befestigung »am Stein« wie durch ein natürliches Bollwerk gegen Nordost geschützt. Ich kann seiner Ansicht, dass auf »dem Stein« eine Befestigung gewesen, und diese nach einem Kampfe durch Feuer zerstört worden sei, aus den von ihm entwickelten schwer ins Gewicht fallenden Gründen nur durchaus beistimmen; auch der Name deutet hierauf hin, wie ich in diesen Jahrbüchern LIII. LIV S. 328 bemerkt habe. Die Lage macht die steile Kuppe zu einer solchen vorzüglich geeignet, jedenfalls geeigneter, als die stellenweise sogar kahle felsige Kuppe zu einem Begräbnissplatze. Wenn sich auch kein Mauerwerk mehr gefunden hat, welches übrigens eben wegen der steilen Lage leicht hinabrollen konnte, so ist dagegen das Vorhandensein von Bauschutt constatirt, da auch der Regierungsbericht sagt, »dass unter Mörtelresten und Schutt . . . menschliche Gerippe vorgefunden wurden«, und ich selbst noch Mörtel-

1) Laut brieflicher Mittheilung Herrn Wendland's wurden auch einige silberne Münzen gefunden; doch wisse er nicht, wohin dieselben gekommen. Zur Zeit hätten die Alterthumssammler stark zugesprochen,

reste wahrgenommen zu haben glaube. Die von Osten anstürmenden Feinde mögen die Franken des 5. Jahrhunderts gewesen sein.

II. Fundstätte »am steinigen Morgen«.

Am 18. Sept. 1863 fand sich etwa 450 Schritte südwestlich »vom Stein«, von diesem durch das circa 100 Schritt breite Grindelsbachthal getrennt, in der Flurabtheilung »am steinigen Morgen« »das Fundament eines Hauses und nahe bei eine Feuerresse der schönsten Bauart mit Doppelsäulen an der Mauer und inneren Säulchen von acht übereinander gelegten runden Steinen und platter Grundlage mit drei flachen Platten zur Bildung der Kapitäl« (Bericht vom 18. Sept.). »Auch fanden sich drei Eisen-Instrumente« (Köln. Bl. Nr. 268), nach Wendland »eiserne Nägel, 6 Zoll lang«. »Der römische Luftheizungssofen, vollständig gut erhalten, war ausgemauert in der Grösse von etwa 5 Fuss Quadrat, und fanden sich darin Doppelsäulchen gefertigt von etwa 8 bis 10 runden Ziegeln in der Dicke von 5 Zoll rheinisch. In der Nähe lagen die Grundmauern eines Gebäudes, wobei eine Kellergrube, welche bis zu 5 oder 6 Fuss vollgefüllt lag mit Holzasche, und in dieser fanden sich zwei zweigezackte eiserne Lanzenespiese [?] und ein paar kleine Handschaufeln, welche in ihrer Richtung einschliesslich der Schaufel ganz gerade ausgestreckt geformt [waren]« (Brief des H. Mörs vom 22. Juli 1873). »Es fand sich eine grosse Menge Asche vor, die über 5 Fuss aufgeschüttet lag und nachher zur Düngung fortgefahren worden ist. Wahrscheinlich war es Asche von verbrannten Früchten, und es fanden sich wohlerbaltene Weizenkörner darunter« (Brief desselben vom 4. Jan. 1873). Der Bericht vom 5. Febr. spricht sich über beide Fundstellen kurz dahin aus, dass »Spuren höchstwahrscheinlich einer römischen Niederlassung vorgefunden worden sind, . . . und das Ergebniss der angestellten Untersuchungen dahin ausgefallen ist, dass unter Mörtelresten und Schutt nur menschliche Gerippe vorgefunden wurden, und dass die aufgefundenen Gebäudereste wahrscheinlich von einem Ofen zum Ziegelbrennen herrühren, welche Baureste keinen archäologischen Werth haben.« Herr Stahl, der nur zufällig an die Fundstelle gekommen ist, schreibt unter dem 7. Nov. 1873: »das Wenige, was blossgelegt war, war offenbar ein Heizungsraum. Hohlziegel und Canäle zur Fortleitung der erwärmten Luft wiesen darauf hin. Von Münzen habe ich gar nichts gesehen«, [auch H. Wendland schreibt, dass sich am »steinigen Morgen« keine Münzen gefunden haben.] »auch sonst nichts bemerkt, woraus auf den Charakter des dortigen Römerbaus zu schliessen wäre.« — Die Schulchronik besagt, diese Flurabtheilung sei auf einer Fläche von mehreren Hektaren mit Bruchstücken von römischen Ziegeln überdeckt. Bei den im Jahre 1863 durch Pfr. Mörs einige Tage veranstalteten Nachgrabungen hätten sich in weiter Ausdehnung und nach verschiedenen Richtungen weitläufige Fundamentmauern und namentlich eine sehr schön aus feuerfesten Steinen und mit Cementdecke eingerichtete grosse Feuerungsanlage vorgefunden.

Herr Marjan schreibt Folgendes: »Als ich ankam, waren in einem Umfange von etwa 10 Meter, einige spärliche Mauerreste einen Fuss tief unter dem Ackerboden bloss gelegt. Die Linien der beiliegenden Zeichnung [es sind zwei

Parallel-Mauern und zwischen diesen drei unter sich parallele, auf jene beiden senkrecht zulaufende Stücke] mögen im Allgemeinen die Form des bloss gelegten Gemäuers (alles Ziegel) wiedergeben. In der südöstlichen Ecke legten wir endlich einen etwa 5 Fuss im Gevierte haltenden ummauerten Raum bloss, der an der nördlichen Seite nebeneinander zwei Eingänge hatte. Der östliche Eingang war sehr gut erhalten. Er steht jetzt noch, wenn auch verschüttet. Er ist etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss hoch, ebenso breit und erinnert ganz an unsere Backofenthüren. Links und rechts stützen sich die kleinen Gewölbe auf 1 Fuss hohe und dicke Ziegelsteine, die am Boden ziemlich ausgebrannt und noch ganz schwarz waren. Das Innere, das ich jedoch nur auf 2 Fuss Tiefe untersucht habe, zeigte noch deutlich einen Ziegelsteinestrich. Der westliche Eingang war mehr verschüttet und blieb ununtersucht. Die Tiefe von der Fläche des Ackerbodens bis zur Estrichebene beträgt kaum 4 Fuss. — Innerhalb des ummauerten Raums fanden sich Holzkohlen, verbrannte Ziegel, einzelne Töpferscherven, graue und solche aus Ziegelerde, aber fast alle werthlos. Der Boden wurde nur einen Fuss tiefer als der Eingang bloss gelegt. Ich untersuchte alle Ziegel (und ich fand viele ganze) nach irgend einem Legionszeichen, fand aber nicht eines. . . . Aus Mangel an Zeit und Mitteln wurde die Fundstelle bald wieder zum Ackerbau geëbnet. . . . Ich halte das Ganze für einen Weiler mit romanisirter germanischer Bevölkerung und das zuletzt Beschriebene für einen Backofen. Letzteres ist wohl vielmehr ein Hypokaustum. — Das Grundstück »am steinigen Morgen« hat mehrere Besitzer, unter andern den Ortsvorsteher Rittmeister, der nach H. Wendlands Mittheilung Nachgrabungen um so lieber gestatten würde, da er selber die Mauern noch beseitigen wolle. Im nächsten Sommer (1876) sei Brache daselbst.

III. Verschiedene andere Fundstätten in unmittelbarer Nähe von Freilingen und Lommersdorf.

1. »Vom steinigen Morgen ostwärts führt ein alter Weg in etwa 10 Minuten zu einer Stelle, die ebenfalls mit Ziegeln stark untermergt ist. Letztere heisst, wenn ich nicht irre, »an der Schweinswiese.« (Wendland.)

2. An der Südseite des Weges zwischen Unterfreilingen und Lommersdorf, an der Ostseite des Bächleins »alte Bauten.« (Wendland.)

3. »An dem Wege von Lommersdorf nach Rohr haben sich eine Menge Stücke von irdenen Urnen mit Kohlen von Menschengraben gefunden.« (Mörs). Hier, im sogenannten Hühnerberg, einige hundert Schritt nördlich von Lommersdorf, fand Herr Wendland im Jahre 1868 eine schöne Bronzemünze Nero's, die in den Besitz des damaligen Schulinspectors Nelles von Zingsheim kam; »es liegt noch viel Schutt unter der Wiese.«

4. Weiter nördlich an demselben Wege, etwa 150 Ruthen von Lommersdorf, nahe einem Kreuze, fand derselbe in diesem Sommer (1875) »Fragmente von Urnen nebst Knochensplittern.« Die hier gefundene Scherbe eines Gefässes aus terra sigillata, welche mir vorliegt, zeigt auf dem Boden den Töpferstempel

VERECV(ndus).

5. Von letzterem Punkte etwa 200 Ruthen östlich, stark ebensoweit nordöstlich von Lommersdorf (»an der Schnarr«) wurden nach Mittheilung desselben »Bruchstücke von Urnen und sehr feinen Glaswaaren ausgegraben; es sei aber davon nichts mehr vorfindlich. Einige 100 Schritte von dieser Stelle habe er in diesem Sommer (1875) ebenfalls Ziegelreste gefunden.«

IV. Weitere Fundstätten im Umkreise von Freilingen.

H. Wendland ist der Ansicht, es müsse zur Verbindung der Hauptstrasse Trier-Marmagen-Köln mit der Strasse Marmagen-Bonn (?) von Jünkerath (Icorigium) aus eine Strasse in gerader Richtung über Feusdorf, Alendorf, Ripsdorf, Vellerhof¹⁾, Freilingen, Lommersdorf und Wershoven, welches letztere schon in der Nähe der Strasse Marmagen-Bonn habe sein können, geführt haben; anders liessen sich die zahlreichen römischen Niederlassungen an diesen Orten nicht erklären. Wenn sich die Strasse noch nicht bestimmt habe nachweisen lassen, so liege die Schwierigkeit ihrer Auffindung wohl darin, dass vielleicht nicht jede römische Nebenstrasse die solide und dauerhafte Bauart der Hauptstrasse gehabt habe. Wenn wir auch diese Hypothese vorderhand auf sich müssen beruhen lassen, so verdienen doch die zur Stütze derselben ausser den bereits besprochenen angeführten Funde römischer Alterthümer hier verzeichnet zu werden. H. Wendland gibt folgende an: »Im Jahre 1860 erzählte mir Pfarrer Schervier in Dollendorf, dass man in Alendorf unterirdische römische Bauten aufgedeckt habe. Dieser Herr war auch im Besitze einiger schöner Münzen. — In Bezug auf Ripsdorf möchte ich auf die Eiflia illustrata aufmerksam machen, worin eines seiner Zeit in Ripsdorf gewesenen römischen Votivsteines Erwähnung geschieht (vide Bärsch, Eiflia ill. I, S. 451 und 452²⁾). Vieles hat die Ansicht des vorerwähnten Herrn Schervier wohl für sich, dass die bei Schlossthal, nahe bei Vellen stehende Kapelle, ein Octogon mit Kuppeldach, auf dem Boden eines römischen Tempels steht, dass dies vielleicht derselbe Tempel ist, von dem gedachter Stein berichtet, der dann später nach dem nahen Ripsdorf gekommen. — Auf Vellen³⁾ waren die römischen Bauten weitläufig und nahmen mehrere Hektaren Fläche ein. Der verstorbene Rittmeister v. Rösigen daselbst hat einmal auf dem Gute 3 Steinsärge ausgegraben. Diese standen an einer Stelle im Ahrthale am Waldrande, und scheint von den Gebäuden ein Weg an diesen Särgen vorübergeführt zu haben nach einer nahen Stelle an der Ahr, genannt »Nierbrück.« Von letzterer führt auf der Karte ein Weg nordab nach Freilingen gerade auf die Stelle »am steinigen Morgen«, wo die Ausgrabungen

1) Vergl. diese Jahrb. XIX S. 73 ff.

2) Zu Ripsdorf wurden drei römische Inschriften gefunden, (= Brambach C. in. Rh. Nr. 637. 638. 639). Vgl. Bärsch l. l. p. 563. 564 und tab. XVII Nr. 62. Brambach hat noch die veraltete Schreibweise »Rupsdorf.«

3) In der Schulchronik heisst es: »Auf Vellen war der grössere Theil des Gutes — zwischen dem Wohnhause und der Ahr — mit Gebäuden überdeckt; das Hypokaustum fand sich sechsmal, drei Sarkophage von rothem Sandstein mit Fläschchen etc. zwischen dem Walde und der Ahr.«

stattgefunden, und wo sich die Heizungsanlage fand. Dieser Weg führte wahrscheinlich, wie ein noch übrig gebliebener Pfad zeigt [vergl. oben], durch die Niederlassung in gerader Richtung westlich vom Stein vorbei nach dem jetzigen Oberfreilingen.«

»Zwischen Dollendorf und Mirbach, nahe bei letzterem, wurde bei Anlage der Strasse ein Steinsarg mit Flaschen ausgegraben, und sind letztere, wie man mir sagte, nach Hillesheim gekommen.« Herr Wendland hatte die Freundlichkeit, seinen so reichhaltigen Mittheilungen auch eine westlich von Waldorf (Kreis Schleiden) gefundene kleine Kupfermünze beizulegen, in welcher ich eine Kleinertz von **CONSTANS** zu erkennen glaube. Auf die Rückseite passt die bei Cohen häufig vorkommende Beschreibung: »Deux soldats casqués debout, appuyés chacun sur une haste et un bouclier; entre eux, un étendard; à l'exergue (hier) **TAS.**« Auf der Fahne steht deutlich ein **M**; die Umschrift lautet: **GL(ORI)A EXERCITVS.**

Nehmen wir zu Vorstehendem hinzu, dass in dem nahen Rohr römische Inschriften (vgl. Jahrb. LIII und LIV S. 172 ff.), dass in den gleichfalls benachbarten Orten Hillesheim, Kerpen, Stollenbach, Stohn und Adenau römische Münzen, und bei Herschbroich die Ueberbleibsel eines römischen Lagers, dass endlich nach mündlichen Mittheilungen zu Hoffeld Spuren eines römischen Castells, zu Leutersdorf eine römische Wasserleitung gefunden worden sind, so haben wir auf einem Terrain von einigen Quadrat-Meilen so zahlreiche Zeugen römischen Alterthums, dass wir nicht an vereinzelte Niederlassungen zum Schutze einer römischen Heerstrasse, sondern an eine völlig colonisirte Gegend zu denken haben werden. Um so wünschenswerther ist, dass die in Obigem gegebenen Andeutungen durch systematische Ausgrabungen weiter verfolgt werden.

Linz a. Rh., im November 1875.

Joseph Pohl.

29. Alterthümer von Heinsberg. Diese Stadt liegt, nach dem mir zugegangenen Berichte des Herrn Bürgermeisters Nathan, am Ende eines wellenförmigen Höhenzugs, der die Roer- und Worm-Niederung begrenzt. Eine halbe Stunde von der Roer erhebt sich ein meist aus gelben Kiessande bestehender Berg, der die Ruinen der Burg Heinsberg trägt, deren sehr dicke aus den verschiedensten Bruchsteinen wie aus Backsteinen errichtete Mauern aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. herrühren sollen. Um den Fuss des Burgberges ziehen sich die Häuser des oberen Stadttheiles. Auf der gegenüberliegenden Anhöhe liegt die schöne St. Gangolphuskirche, deren älterer Theil aus dem 13. Jahrh. stammt. Beide Anhöhen scheinen die Ausläufer des das frühere Flussgebiet begrenzenden Ufers zu sein. Die Heinsbergischen Besitzungen kamen 1472 an das Herzogthum Jülich. Im Januar 1853 stürzte der östliche Theil der Burgruine ein. Jetzt hat Herr Nathan das den Haupttheil derselben umgebende Terrain

in seinen Besitz gebracht und in eine kleine Anlage umgeschaffen. Schon früher wurden hier ein Steinkrug von 1576, die Lafette einer Wallbüchse, eine Steinkugel, ein Petschaft des Capitels der Gangolphuskirche aus dem 14. Jahrh., und kürzlich mehrere Silbermünzen der Grafen von Heinsberg, sowie eiserne Kugeln von der Beschiessung der Stadt durch die Franzosen im September 1794 gefunden. Im Winter 1874—75 fand man bei der Korbweidenanlage in der Nähe von Heinsberg eine römische Kupfermünze, die nicht näher bestimmt werden konnte. Seit dem Winter 1872—73 wurden bei diesen die folgenden Jahre fortgesetzten Anlagen in den tieferen Bodenschichten, etwa 3—4' tief, mehrere polirte Steinbeile, meist aus Feuerstein, sowie ein runder durchbohrter Hammer aus Sandstein ausgegraben. In dem Cataloge der Sammlung des Notars Guillon zu Roermonde vom Jahre 1874 befanden sich 173 Nummern polirter Stein-Waffen und Geräthe, in und bei Roermonde, Posterholt, Echt, Swolmen, Moosbracht u. a. O., also in der nordwestlichen Fortsetzung des alten Flussalluviums der Roer gefunden.

Schaaffhausen.

30. Die Litsch beim Kölner Dome. In Heft LV. LVI, 74 ff. hat Merlo sehr richtig den Kölnischen Strassennamen an oder auf der Litsch (Letsch) mit dem italienischen loggia, das sehr verschiedene Anwendungen in der Baukunst erhalten hat, in Beziehung gesetzt, aber die Ansicht, es bezeichne eigentlich die Bauhütte und sei gerade von deutschen Steinmetzen aus dem Auslande eingeführt worden, dürfte kaum zu halten sein. Finden wir ja im Salzburgischen Letschen von Niederlagen von Wein und den Vorsteher derselben als Lätschenmeister bezeichnet, daneben auch Letschen des Eisens, vgl. Schmeller-Frommann »Baierisches Wörterbuch« I, 1542. Am Domhofs hies Letsche, Löttsche, eben wie in Xanten, der bedeckte Gang, unter welchen die behauenen Steine niedergelegt wurden (sub qua ponuntur lapides secreti), wie derjenige, unter dem man sie bearbeitete (deportantibus lapides paratos de ludza [loggia] et inportantibus reliquos non paratos ad ludzam). — Wenn Fuchs von einer Litsch am Kaufhause Gürzenich wusste, so stimmt das ganz hiermit, und beruht es wohl auf Irrthum, wenn der so verdiente Aufklärer der Kölnischen Geschichte dabei an eine »Litsch für Bewegung der Waaren« dachte. Es war hier wohl wie am Dome nichts anderes als Lager, Niederlage. Der Gebrauch von loggia war ganz derselbe, wie der unseres deutschen Laube, wie wir sagen unter den Lauben sitzen und mundartlich noch Laube für Speicher (althochd. spihhari, von spicarium) gebraucht wird. Eigenthümlich ist es, wie wir das nach Diez aus unserm deutschen lauba, laubja entstandene romanische Wort einmal nach der italienischen, dann aber auch nach der französischen Form (loge) uns angeeignet haben. Mit der Freimaurerloge hat die Steinniederlage der Bauhütte gar nichts zu thun; diese wurde eben nur von dem Versammlungsorte benannt, ohne irgend eine Beziehung auf ihren Zweck. Wie so manche auf den Handel bezügliche

'Ausdrücke, war uns auch *loggia* in der besondern Bedeutung Lager, Niederlage zugekommen, während wir die mancherlei andern Anwendungen des Wortes, wie zur Bezeichnung der Börse, der Wechselbank u. a., uns nicht angeeignet haben.

H. Düntzer.

31. Neuss. Gräberfunde. Vor einiger Zeit wurden bei der Fundamentirung des neuen Stationsgebäudes römische Gräber aus der Kaiserzeit aufgedeckt und zwar an der Stelle, wo sich zur Zeit der Römerherrschaft ein Theil des öffentlichen Begräbnisplatzes befand, welcher sich vom Münsterplatze die alte Heerstrasse entlang bis fast zur Neusser Furth hinzog. Schon früher fand man an der Stelle des nunmehr fertig gestellten Güter- und Postgebäudes in einer Tiefe von etwa einem Meter unter dem alten Terrain Spuren von Holzkohlen, sowie Bruchstücke römischer Gefässe. Diese Gefässscherben und die Reste von Holzkohlen kennzeichnen die Fundstelle als eine Leichenverbrennungsstätte. Die Holzkohlenreste sind Ueberbleibsel des Scheiterhaufens. Die schwarz angebrannten Scherben lassen sich als Bruchstücke von Schüsseln oder Gefässen erkennen, welche, nach altrömischer Sitte mit Speisen gefüllt, in den brennenden Scheiterhaufen geworfen wurden. Gleich neben der Verbrennungsstätte zeigte sich das eigentliche Grab des Verstorbenen. Eine flache Schale aus einer weissen rothgefärbten Erde, ein Becher aus rother Erde, ein einhenkeliger und ein zweihenkeliger Wasserkrug aus weissem Thone und Bruchstücke eines Salbfässchens aus einem grünlichen Glase umgaben im Kreise die mit verbrannten Knochenresten angefüllte Urne aus gelblich grauer Erde. Nach altrömischer Auffassung enthielten die Gefässe, welche die Urne umgaben, Speise und Trank für den Verstorbenen, sie sollten gleich dem Obolus für den greisen Fährmann der Unterwelt, zum wirklichen Gebrauche im Jenseits dienen. Die Gegenstände, die man dem Verstorbenen mit in's Grab gab, sollten in der spätern Zeit nur die Pietät der Hinterbliebenen zum Ausdruck bringen. Daher finden wir auch mehrfach in römischen Gräbern Gefässe, welche keine Flüssigkeit halten können.

Bei der Fundamentirung des eigentlichen Stationsgebäudes grub man noch weitere Gräber aus. Auch hier zeigten sich die Spuren des Leichenbrandes jedesmal neben der Begräbnisstätte, und bildete die Urne den Mittelpunkt von 4 bis 5 Beigefässen. Von diesen Gefässen sind besonders eine schöne Schale aus rother Erde mit eingepressten Figuren und ein glänzend schwarzer Trinkbecher aus Thon, mit Eindrücken verziert, zu bemerken. In letzterem befand sich ein silbernes Löffelchen, welches wahrscheinlich beim Mischen des Weines zum Umrühren benutzt wurde. Ein weiteres Interesse boten zwei Ziegelgräber. Je 5 Ziegelplatten von $1\frac{1}{2}$ Decimeter Länge und Breite bildeten einen kastenförmigen Bau. Das eine Grab barg ausser verbrannten Knochenüberresten eines Schädels und anderer Körpertheile zwei vollständig erhaltene angebrannte Ober-

armknochen von ungewöhnlicher Stärke. Das andere Grab wies keinen Inhalt auf, war wahrscheinlich ein leeres Grabmal.

Endlich wurde noch eine aus Tuffstein gemeisselte Aschenkiste, die einen ausgehöhlten Würfel von 40 Cm. Breite und 25 Cm. Tiefe bildet, zu Tage gefördert. Dieselbe enthielt verbrannte Knochenreste. Einen weiteren wissenschaftlichen Werth erhält die Fundstelle besonders durch die 3 dort aufgefundenen Münzen aus Grosserz. Eine Münze trägt den Namen des Antoninus Pius, eine zweite den des Lucius Verus; die dritte ist zwar so stark abgenutzt, dass keine Inschrift zu erkennen ist, jedoch scheint, nach den Umrissen des Kopfes zu schliessen, auch diese einem der genannten Kaiser anzugehören.

Nordwestlich von hier vor dem Rheinthore in der Nähe der römischen Heerstrasse, die von Köln über Neuss nach Xanten führte, förderte man bei dem Lehmstechen zu der Ziegelei des Herrn Elfes mehrere Gräber aus der ersten Kaiserzeit zu Tage.

Im Jahre 1873 fand sich hier eine $1\frac{1}{4}$ □-Ruthe grosse Fläche, die von einer 2 Fuss unter der jetzigen Oberfläche beginnenden 2 Fuss breiten und 8 Fuss hohen Mauer umgeben war, welche aus Lindberger Sandstein-Bruchstücken ohne Mörtel aufgebaut war. Die Erde innerhalb dieser Einfriedigung zeigte in einer Tiefe von $5\frac{1}{2}$ Fuss bedeutende Reste von Leichenbrand untermischt mit Bruchstücken von schwarz angebrannten Thon- und Glasgefässen, von Eisenüberbleibseln und Montierungsstücken, wie Knöpfe, Schnallen u. s. w.

Etwas unterhalb der ustrina fand man die Urnen und Beigaben. Sie bestehen aus zwei mit Deckeln versehenen Urnen, die von einer cylindrischen Capsel umgeben waren. Dieselben haben eine Grösse von $1\frac{1}{2}$ Fuss, bestehen aus einem grünlichen Glase und zeigen eine sehr edle Form, die durch zwei elegant gewundenen Henkel geziert, nicht nur von einem bedeutenden Schönheitsgefühl des Verfertigers, sondern auch von der vornehmen Prunksucht der ehemaligen Besitzer Kunde geben. Auf dem Deckel einer der Urnen befand sich ein eindochtiges thönernes Lämpchen von bekannter Form, und in der Umgebung derselben zwei vierseitige mit geripptem Henkel versehene Flaschen, von denen eine ein sogenanntes Andreaskreuz als Fabrikzeichen trägt, eine eiserne Lampe, die aus dem eigentlichen Boden und einer senkrecht von diesem aufsteigenden Wand besteht, die zwei Dreiviertel-Kreise bildet und nach hinten zu in einem ebenfalls senkrecht aufsteigenden Griff, der zum Aufhängen bestimmt ist, ausläuft, wie solche noch heute üblich und besonders im 17. Jahrhundert im Gebrauche waren, ein hammerförmig auslaufendes eisernes Aextchen von nur 5 Zoll Länge und eine Kupfermünze des Vespasian.

Im Jahre 1872 hob man gleich neben der Einfriedigung dieses Grabes innerhalb einer Tuffsteinumzäunung aus geringer Tiefe eine aus Tuffstein gemeisselte achtseitige Aschenkiste, die mit einem Deckel versehen ist, von 4 Fuss Länge und 3 Fuss Höhe, in ihrer äusseren Gestalt unseren Särgen gleich. Sie enthielt Knochenüberbleibsel und eine Kupfermünze aus der Kaiserzeit. Bedeutend tiefer als die Lage der Aschenkiste öffnete man ein sogenanntes Ziegelgrab, das ebenfalls eine $10\frac{1}{2}$ Zoll hohe Glasurne barg von derselben

Schönheit als die oben angeführten. In der Nähe dieser Urne zeigte sich eine weitere von den oben beschriebenen Glasflaschen, ein thönerne Lämpchen von derselben Gestalt, wie die eben erwähnte eiserne Lampe, jedoch mit kleinem Henkel versehen, und mehrere Thongefässe. Offenbar haben wir es hier mit Familiengräbern vornehmer, römisch-ubischer Ansiedler zu thun. Die Einfriedigungen, welche wohl die Gränzen des jeder Familie eigenthümlichen Platzes sind, sowie die Urnen und die Aschenkiste innerhalb derselben deuten darauf hin. Beachtenswerth ist die ustrina, die hier auf der Begräbnisstätte angelegt ist.

Es verdient hier noch eine aus einem kalkähnlichen weissen Steine (Jurakalk?) gebildete Urne von 2 Fuss Grösse Erwähnung, die bis zum Rande mit Knochenresten angefüllt war. Man fand dieselbe ausserhalb der Steineinfriedigungen im J. 1874. Sie hat ein solch' barbarisches Aussehen, dass sie denen aus prähistorischer Zeit gleicht, allein stellt man sie neben die aus römischer Zeit stammenden Steinkisten, so scheint es fast ausser Zweifel, dass auch sie der römischen Kaiserherrschaft angehört.

Vor etwa 4 Wochen fand Herr Weinhändler Franken bei den Grundarbeiten auf seinem Hofe, der jene bekannte römische Begräbnisstätte berührt, die vom Münsterplatze ausgehend sich westlich von hier die alte Heertrasse entlang hinzieht, und nach Münzen u. s. w. zu schliessen im zweiten und dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angelegt worden ist, ein aus einem äusserst feinen festgebrannten Thon bestehendes Köpfchen einer gegen 12 Cm. grossen Statuette des römischen Vulkan. Er ist im kräftigen Mannesalter mit vollem Barte dargestellt und trägt eine Mütze, welche der bei den Römern unter dem Namen cucullus bekannten Kaputze ähnlich sieht. Die Durchbildung dieses kleinen Köpfchens ist so meisterhaft, der Contour und die Form so edel, dass wir es als eine Perle derartiger Arbeit römischer Kleinkunst begrüssen dürfen. Es gehörte zu den Beigaben eines Grabes, welches ausser einer schalenförmigen Urne, welche die Knochenreste enthielt, ein 15 Cm. grosses kugelförmiges Fläschchen mit langem Halse ohne Henkel und ein 6 Cm. grosses pokalähnliches Fläschchen, letzteres geziert durch zwei schön gewundene Henkel, barg. Ersteres besteht aus ganz hellen crystallähnlichen weissen Glase, letzteres ist aus einem grünlich blauen Glase und macht durch seine buntfarbig schillernde Oxydation einen höchst zierlichen Eindruck.

Man könnte sich wohl geneigt fühlen diese Statuette als ein Geschenk zu betrachten, wie sie bei den Saturnalien zumest von Eltern ihren Kindern gegeben wurden, allein auf jener Begräbnisstätte, wo dieser Fund gemacht wurde, förderte man schon früher mehrere Bildnisse derselben Gottheit an das Tageslicht, die von verschiedener Grösse und aus verschiedener Masse verfertigt, schwerlich als Kinderspielzeug zu deuten sind. Eines jener früher gefundenen Vulkan-Bildnisse befindet sich im Besitze des Herrn Norrenberg. Es hat eine Grösse von 17 Cm. und ist aus weissem Thon gebrannt. Der Gott ist stehend dargestellt mit der Tunika bekleidet, die die rechte Brust unbedeckt lässt, bis zu den Knien hinabreicht und unter dem Oberkörper durch einen Gürtel ge-

halten wird, hinter welchem das Gewand in die Höhe gezogen ist und so über den Gürtel in reichen Falten herabhängt. In der rechten Hand lässt er Spuren eines Hammers (zweifelhaft), in der linken eine Zange erkennen, unter welcher zu seinen Füßen ein würfelförmiger Amboss angebracht ist. Der Kopf, der dem erst gefundenen gleicht, trägt ebenfalls jene eiförmige Mütze, die wohl gegen den Staub der Werkstätte schützen sollte. — Eine Halbstatuette derselben Gottheit, welche aus Eisen gefertigt war, befand sich zur Zeit im Besitze des Herrn Eberle in Düsseldorf. Sie wurde nach dessen Tode in Cöln verkauft. Eine andere aus Thon gefertigte Halbstatuette des Feuergottes ging bei dem Brande des Nix'schen Etablissements zu Grunde. — Beide fand man in Gräbern obiger Begräbnisstätte.

Wahrscheinlich sind diese Darstellungen des Vulkan Denkmale, die uns Kunde geben von den religiösen Vorstellungen der ehemaligen Bevölkerung Novesiums. Es sind wohl Penaten, die man in der Nähe des Heerdes aufstellte, dessen Feuer gleichsam die immerwährende Opferflamme bildete. Hier versammelte sich die Familie, um ihren Schutzgott zu ehren und ihm in Trauer und Freude Opfer darzubringen. So lässt sich leicht errathen, warum wir ihn in der dunkeln Wohnung des Todes der Asche seiner Pfleger beigefügt finden.

Es ist hier an der Stelle noch ein weiteres Fundobject zu erwähnen, das bei der Fundamentirung der Frings- und Frohwein'schen Fabrik in der Hymgasse, in der Nähe von Ueberresten römischen Mauerwerks, mit einer Münze des Commodus, gefunden wurde. Dieser kleine 10 Cm. grosse aus Bronze gefertigte Delfin, erinnert durch seine edle Form vollkommen an das Gepräge griechischer Kunst. Die untere Seite der Figur ist weniger vollendet und zeigt Spuren, woraus man schliessen kann, dass die Bronzefigur ursprünglich auf einem anderen Gegenstande befestigt war. Es ist möglich, dass der Delfin zu jenen Figuren (*crustae*, *emblemata*) gehörte, die man an grösseren Gefässen je nach Belieben anlegen und wieder abnehmen konnte. Der Umstand, dass bei den Bronze-Vasen der Chinesen noch gegenwärtig dergleichen Delfine zu diesem Zwecke verwendet werden, spricht sehr dafür.

Gleichfalls auf der Begräbnisstätte, die sich vom Münsterplatze bis jenseits des Bahnhofs der alten Heerstrasse entlang hinzieht, wurde kürzlich ein interessanter Fund gemacht, bestehend in einem kleinen kugelförmigen Fläschchen, das mit zwei Doppelhenkeln versehen ist. Das Fläschchen ist aus weislichem Glase und vorzüglich erhalten. Daneben fand sich eine dünne Schale ebenfalls aus weissem Glase und in der Form unseren Taschen-Uhrgläsern ähnlich. Die Art und Weise der Randabrundung ist dieselbe, wie wir sie auch bei anderen aus der römischen Kaiserzeit herrührenden Gegenständen finden. Das Fläschchen diente zum Aufbewahren der Schminke (*fucus*), und scheint der Absatz in demselben auf Bleiweiss (*cerussa*) hinzudeuten, eine Substanz, die der Haut einen weissen Teint gibt; auf dem Schälchen wurde wahrscheinlich die Schminke angerieben. Diese Gegenstände sind in meiner Sammlung.

Innerhalb der Stadtmauern, in der Nähe des Oberthors, stiess man bei der Fundamentirung zu einem Neubau in einer Tiefe von 7 Fuss auf ein Men-

schengerippe; unmittelbar neben diesem fand sich eine Urne. Der Schädel ist nach dem Urtheile des Hrn. Prof. Schaaffhausen ein kräftiger Germanenschädel; die Urne, welche unten ganz abgerundet, in ihrer Bildung einem länglichen Kürbis gleicht, ist aus freier Hand gefertigt.

Kürzlich fand man in Ramrath, einem Dorfe bei Gohr, in einer Tiefe von etwa 3 Fuss eine altgermanische Urne, welche verbrannte Knochenreste enthielt. Die Urne ist aus freier Hand gefertigt, besteht aus einem festgebrannten Thone und zeigt eine dunkel bläulich-schwarze Farbe; sie gleicht einer plattgedrückten Kugel und hat eine Höhe von 15 Cm. und 17 Cm. Durchmesser. — In meiner Sammlung befinden sich zwei solcher Urnen, welche nicht weit von Ramrath gefunden sind. Da alle diese Grabdenkmale in der Nähe einer alten Strasse gelegen, so scheint auch hier die von Prof. Schneider nach örtlichen Untersuchungen auf dem rechten Rheinufer gemachte Beobachtung, dass die Alten ihre Grabstätten fast ohne Ausnahme nur an ihren Grenzwahren und Heerstrassen anlegten, sich bestätigt zu finden.

Schliesslich erwähne ich noch zwei kürzlich aufgefundene Petschafte. Siegelabdrücke ergeben auf einem das Bildniss des Apostels evangelischer Armuth, des hl. Franziskus, umgeben von der Inschrift: S(igillum) sororum tertii ordinis in Nussia; auf dem anderen einen Löwen umgeben von der Inschrift: Sigillum Scabinorum in Chor (das heutige Gohr bei Neuss). Beide Petschafte stammen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, erstgenanntes ist in meine Sammlung übergegangen ¹⁾.

Neuss.

Koenen.

32. Rheinberg. Zwischen Birten und Grünthal hat man wenige Schritte seitlich von der Chaussee im vorigen Sommer beim Kiesfördern einen mächtigen Grabstein aufgefunden, aber die Oberfläche war stark verwittert und dessen Inschrift total verschwunden. Ferner habe ich ca. 20 Minuten von hier eine kleine Sammlung römischer Thongefässe entdeckt, die ich in meinen Besitz gebracht habe. Unter den betreffenden Gegenständen befindet sich eine kleine Schüssel von terra sigillata mit dem Stempel Aprilis f. c. t. Das Ganze wurde beim Sandgraben aufgefunden, wie man sagt, vor ungefähr 20—30 Jahren. Ich würde weitere Nachgrabungen an der Fundstätte veranlassen haben, aber der Eigenthümer verlangte dafür eine Entschädigung von 100 Thlr. Der Fund verdient besondere Beachtung, weil er mit anderen Ausgrabungen in der Gegend

1) Die im Eingange dieses Berichtes S. 223. 24 erwähnten am Bahnhofe zu Neuss gefundenen Gegenstände (irdene Gefässe, ein silbernes Löffelchen, drei Bronzemünzen, darunter eine wohlerhaltene von Lucius Verus, Rev. **REX ARMEN DAT**) sind durch die Liberalität der Directionen der Rheinischen und Bergisch-Märkischen Eisenbahnen der Sammlung unseres Vereins überwiesen worden.

D. Red.

in Verbindung gebracht, Aufschluss über den Lauf der Römerstrasse geben dürfte, für welche man bisher eine verkehrte Richtung angenommen hat.

R. Pick.

33. Trier. Im März des verflossenen Jahres wurde in dem Esken'schen Garten, welcher vor der Stadt zwischen dem Neuthor und dem Weberbachthor liegt, der Rest eines leider zerstörten Mosaikbodens aus bunten Würfeln gefunden. Die Arbeiter stiessen darauf beim Auswerfen einer Grube. Das Fragment wurde ausgehoben und zur Aufbewahrung in die römischen Bäder gebracht. Soviel man daraus erkennen kann, bestand die Zeichnung aus einer Anzahl durch breite Bänder von Flechtwerk und aneinander gereihten Dreiecken umrahmten Feldern, in welchen sich grössere figürliche Darstellungen befanden. In einem Felde erkennt man noch das Hintertheil eines Vierfüsslers (Bären?); in dem daran stossenden einen aufrecht stehenden Bären, der sich mit der linken Tatze an einen Apfelbaum stämmt, um mit der rechten Tatze dessen Früchte herabzuholen. Das geöffnete Maul zeigt die Begierde des Thieres nach den über ihm hängenden Aepfeln. Die Zeichnung und Anordnung des Mosaiks, das dem 4. Jahrhundert angehören dürfte, ist nicht ohne Verdienst.

34. Wallerfangen. In meiner Schrift über den Grabfund von Waldalgesheim habe ich als Zeugnisse heimischer Metallindustrie ein bei Wallerfangen befindliches römisches Kupferbergwerk und die im Garten des Hrn. A. von Galhau daselbst gemachten Funde einer sehr grossen Anzahl von Metallringen hervorgehoben. Zugleich wurde auf eine seitdem beiläufig in den Jahrbüchern veröffentlichte im Felsen oberhalb des Bergwerks befindliche römische Inschrift verwiesen, nach welcher Aemilianus dasselbe an den Nonen des März eröffnete ¹⁾.

Im Jahre 1872 fand man im gleichen Garten des Hrn. von Galhau ein Gehänge von drei flachen Bronze-Ringen, welche, wie die Abbildung auf Taf. X, 1 zeigt, aus einem 21" im Durchmesser haltenden grössern und zwei nur 11" messenden kleineren Ringen besteht. Der obere Theil der Handhabe oder vielmehr des Halters des ganzen Gehänges ist abgebrochen und nicht gefunden worden; der untere aufgenietete Theil endet in eine feste Oese. An dieser hängen, von beiden Seiten an den grossen Ring unten anschlagend, die kleineren ebenfalls mit festen Oesen versehenen Ringe. Die Oesen der drei Ringe greifen indessen nicht unmittelbar ineinander, sondern werden durch einen losen Mit-

1) Jahrbuch LIV, S. 341. Nachdem die im Auftrage des Vorstandes unseres Vereins von Hrn. Prof. Kraus veranlasste Aufgrabung der Inschrift in der Trierer Zeitung Jahrg. 1872, No. 67 und in den Jahresberichten der Ges. f. nützl. Forsch. von 1869—71, S. 116 ausführlich besprochen worden, haben wir eine erneute Besprechung bis zur Gewinnung in Aussicht stehender weiterer Thatsachen hinausgeschoben.

telring verbunden, welcher dem Gehänge eine so leichte Beweglichkeit verleiht, dass bei dessen Bewegung sofort ein Aneinanderschlagen und dadurch ein Klanggeräusch stattfindet. Die Hervorbringung eines solchen ist jedenfalls die Zweckbestimmung des Geräthes, welches hiernach, wie nach seiner ganzen Erscheinung zunächst an Pferdeschmuck erinnert, ohne dass es freilich andere ornamentale Verzierungen als beiderseitig eingravirte concentrische Kreise, und zwar nur auf dem grösseren Ringe besitzt. Ich würde es nach Anschauung der reichen Pferdeanschnürungen, wie sie auf Monumenten vielfach vorkommen, für ein Stück solcher zu halten kein Bedenken tragen, wenn nicht nach dem Vorkommen ähnlicher Klangbleche auf einem Marmorrelief des vaticanischen Museums (welches meines Ersehens zuerst Gerhard in seinen antiken Bildwerken Taf. LXXXVII, 2 und nach ihm Bötticher, Baumcultus der Hellenen Taf. II, 5, wie Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. 3. Aufl. Fig. 1, S. 6 publicirten) eine andere Deutung mehr Wahrscheinlichkeit gewänne. Auf jenem Relief, dessen verkleinerte theilweise Wiedergabe Taf. X, 2 darbietet¹⁾, erhebt sich hinter einem geschmückten Altare ein geweihter Baum, eine heilige Fichte, an welcher rothe wollene Binden, die in Form von Perlschnüren (Astragalen) geknotet sind und Klangbleche (Krotala) als Weihgeschenke angehängt erscheinen. Neben dem Altar steht (auf unserer Abbildung weggelassen) ein unbedeckter Jüngling, der vielleicht eine dieser Gaben dargebracht hat. Gerhard deutet den h. Baum auf den Cybeledienst und die Figur auf Apollo. Ich möchte mit Bötticher nach Suidas die Klangbleche überhaupt für bacchisches Cultusgeräth halten²⁾ und stelle es weiteren vergleichenden Untersuchungen anheim zu entscheiden, ob das Ring-Gehänge von Wallerfangen als bacchisches bei den ausgelassenen Festen des Weingottes geschwungenes Klangblech oder als Pferdeschmuck aufzufassen ist.

E. aus'm Weerth.

Nachtrag. Zu Misc. 14, S. 200. 201. In Regensburg sind ebenfalls zwei neue Stempel von Augenärzten gefunden, der eine mit dem Namen des L. M. Memorialis, der andere nennt den Q. Pompejus Graecinus, der bereits aus einem zu Dalheim gefundenen Stempel bekannt war. S. Ephem. Epigr. II, 450.

Nachtrag. Zu dem Misc. 22, S. 211, Anm. 2 erwähnten Funde in Bonn ist zu bemerken, dass diese Gegenstände, namentlich die silberne mit Arabesken am Rande verzierte Schüssel und ein Medusenhaupt aus gebranntem Thon, in die Sammlung des Hrn. Garthe in Cöln gelangt sind.

1) Der Vorstand verdankt diese Abbildung einem von der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin gefälligst überlassenen Cliché.

2) Bötticher, Baumcultus der Hellenen S. 76 und die dort angeführten Stellen.

IV. Chronik des Vereins

für das Vereinsjahr 1874 (resp. Pfingsten 1874—75).

Nachdem die General-Versammlung vom 31. Mai 1874 im Hinblick auf die bevorstehende Errichtung der Provinzial-Museen zu Trier und Bonn und die dadurch mannigfach sich verändernden Verhältnisse auch unsres Vereins, von der Neuwahl wie Ergänzung des Vereinsvorstandes abgesehen, und die bisher in demselben sich befindenden Herren Nöggerath, aus'm Weertth und Freudenberg bevollmächtigt hatte, die Vereinsgeschäfte bis zur wirklichen Constituirung der Museen weiter zu führen, war der provisorische Vorstand nach Ueberschreitung des in's Auge gefassten Termins und der nicht abzusehenden Verzögerung der Museums-Angelegenheit gezwungen, für den 27. Juni 1875 eine General-Versammlung einzuberufen und derselben sein Mandat zurückzugeben. Es schien dies um so dringender, da durch Schreiben vom 20. Juni Herr Berghauptmann Professor Dr. Nöggerath das zehn Jahre hindurch von ihm bekleidete Präsidium niederlegte ¹⁾. Es war der erste und einstimmige Beschluss der

1) Wir glauben das Schreiben nachfolgend mittheilen zu sollen.

Bonn, den 20. Juni 1875.

Geehrtester Herr College!

Bei meinem hohen Alter und namentlich meiner Schwerhörigkeit muss ich darauf verzichten, das mir übertragene und eine Reihe von Jahren bekleidete Ehrenamt als Präsident der Alterthumsfreunde im Rheinlande ferner fortzuführen. Indem ich hiermit aus dieser Geschäftsführung austrete, bleibt mir nur noch übrig, Euer Hochwohlgeboren zu bitten, dem Verein in meinem Namen für das mir so lange Zeit bewiesene Vertrauen den verbindlichsten Dank aussprechen zu wollen: Ihnen aber danke ich hierdurch noch besonders für die

zahlreich besuchten General-Versammlung, den Nestor der rheinischen Gelehrten in Anerkennung seiner vielen Verdienste um unsre Provinz zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der provisorische Zustand unsrer Einrichtungen lähmte nach allen Seiten die freie Bewegung der Gesellschaft. Die unzureichenden Räumlichkeiten im Arndthause liessen wiederum an eine endliche Ordnung der Bibliothek sowie die öffentliche Benutzung derselben und der Alterthümer-Sammlungen nicht denken, ja selbst für die Sicherheit des Vereinseigenthums liess sich nicht ausreichend Sorge tragen. Mit dem im Mai 1875 aus seinem Amte geschiedenen Oberbürgermeister Herrn L. Kaufmann war bereits wegen Ueberlassung eines weitem Raumes im Arndthause eine Verabredung getroffen; allein die Stadtverordneten-Versammlung hat unser darauf gerichtetes Gesuch abschlägig beschieden.

Wenn die äusseren Verhältnisse des Vereins unter diesen wenig fördernden Umständen gleich günstig blieben, der Personalbestand ungeachtet mannigfacher Todesfälle, unter denen wir mit der gesammten Kunstwissenschaft das Hinscheiden Carl Schnaase's beklagen, auf einer Höhe von 611 Mitgliedern verblieb, die Finanzen bei einer Einnahme von 7590 Mark und einer Ausgabe von 5799 M. in runden Zahlen, mit einem Baarbestand von 1791 Mark inclusive 750 Mark, welche für die Sammlungen als Geschenke einliefen, und exclusive 441 Mark rückständiger Beiträge abschlossen, so ist daraus allerdings der feste und sichere, aus dem öffentlichen Bedürfniss gewonnene Grund und Boden zu erkennen, auf welchem der Verein von Alterthumsfreunden steht. Der freudigen Zustimmung zum Erfolge unsrer Sammelthätigkeit sind die Geschenke zuzuschreiben, welche der Verein in reichem Maasse erhielt. Ihre Majestät die Kaiserin, von lebhaftem Interesse für Alles, was die Rheinprovinz angeht, beseelt, sandte als Ausdruck Ihrer Theilnahme am 23. Februar 1874 ein Ge-

vielfache und umsichtige Unterstützung bei meiner Amtsführung, welche Sie mir eben so sehr im Interesse der Sache, als in Freundschaft gegen mich bewiesen haben. Das fernere Gedeihen des Vereins liegt mir am Herzen, und wünsche ich, dass derselbe, in Anerkennung Ihrer Verdienste um denselben, Sie zu meinem Nachfolger als Präsident erwählen wolle.

Hochachtend und ergebenst

Nöggerath.

An den Vice-Präsidenten des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande
Herrn Dr. aus'm Weerth, Ritter etc.

schenk von 600 Mark. Se. Majestät der Kaiser hatte in Folge dieser Anregung die Gnade ein Geschenk von 1000 Mark beizufügen. Der Freigebigkeit der Kronprinzlichen Herrschaften, der Prinzen Alexander und Georg von Preussen wie des Fürsten von Hohenzollern Königliche Hoheit verdanken wir sechs werthvolle Gemälde der älteren rheinischen Schule. Drei unserer Ehrenmitglieder beschenkten uns, nämlich der Staatsminister von Bethmann-Hollweg mit einer in Cöln gefundenen fränkischen goldenen Fibula; der wirkliche Geheimerath Dr. von Dechen mit einer grossen römischen Bronze-Lampe, Freiherr Fr. von Diergardt mit einer Reihe von 28 kostbaren griechischen und römischen Bronzewaffen und Terracotten. Herr Major von Rosen in Cöln übergab eine Anzahl Gegenstände aus Grabfunden am Ikulsee, Herr Schmithals in Godesberg eine kleine Eule von Bronze, Herr Stephani in Bonn eine zierliche Thonlampe in Form eines menschlichen Fusses. Vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erhielten wir für die Bibliothek ein Exemplar des Werkes von Wilmowsky über den Dom zu Trier, und von Herrn Professor von Sybel eine Anzahl Hefte seiner historischen Zeitschrift.

Durch Ankauf wurden 29 Nummern kleiner römischer Alterthümer der Merlo'schen Sammlung in Cöln und der in diesem Hefte S. 70 besprochene Grabstein des L. Magius nebst einer Anzahl mehr oder weniger werthvoller Gegenstände erworben.

Die wissenschaftliche Thätigkeit richtete sich hauptsächlich auf die Ausgrabung an der Trier-Cölner Römerstrasse, über welche der erste Theil des Berichts des am 9. Dezember 1874 begangenen Winckelmannsfestes näheren Aufschluss gibt, wesshalb dieser Bericht hier folgen mag.

Zum Winckelmannsfeste wurde am 9. Dezember 1874 durch die vom Professor Gaedechens in Jena im Auftrage des Vorstandes verfasste Schrift über den kurz vorher bei Venlo gefundenen Medusenschild eingeladen¹⁾. Der Vicepräsident Prof. aus'm Weerth eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, dass die Winckelmannsfeste nicht nur Huldigungen des Genius, sondern gleichsam Bekenntnisse für die

1) Das Medusenhaupt von Blariacum von Gaedechens, Professor in Jena. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dezember 1874. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1874.

Bedeutung der Kunstdenkmäler als Quellen des historischen Wissens und Mahnungen zu streng wissenschaftlicher Methode in ihrer Behandlung seien. Es wurden sodann von den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins im letzten Jahre vom Redner besonders die Ausgrabungen betrachtet, welche an verschiedenen Punkten der von Metz über Trier und Köln nach Nymwegen resp. an die Nordsee führenden Römerstrasse Statt fanden. Diese Strasse sei durch ihr theilweise vorrömisches Alter und ihre Lage eine Culturader der Romanisirung Germaniens gewesen und eine Culturader bis zum 12. Jahrhundert geblieben; an keiner andern Römerstrasse fanden sich z. B. bisher Spuren so bedeutender Palastanlagen, wie diejenigen von Nennig und Fliessem sind. Die vom Architekten Chr. Schmidt ausgegrabene und im Jahre 1843 als „Jagdvilla zu Fliessem“ publicirte Ruine erschien freilich bisher von kleinem Umfang, aber nach Prüfung ihres Grundrisses auch nicht als ein vollständiges Ganze. Die auf diese Wahrnehmung hin unternommene neue Ausgrabung ergab nun für das Gebäude eine weit über 1000' in der Fronte messende ungeahnte Ausdehnung: aus der früheren Jagdvilla wurde ein grosser Jagdpalast, der offenbar mit der kaiserlichen Residenz zu Trier durch den von der sogenannten „Langmauer“ umschlossenen, an 20 Quadratmeilen umfassenden Jagd-park verbunden war, so dass die bei Trier in letzteren einreitenden kaiserlichen Jäger in Fliessem den ersten Jagdtag beendeten. Die Bedeutung des Palastes erhöhen drei auf den umliegenden freien Höhen ausgegrabene Tempel, von denen einer der Diana, einer der Juno, der dritte der Minerva geweiht war. Das häufige Vorkommen von Münzen Hadrians und Gratians führt in Verbindung mit den Thatsachen, dass unterhalb des Junotempels 1823 zwei Meilensteine des Hadrian und des Antoninus Pius gefunden sind, und dass im Palaste zu Fliessem wie auch in dem zu Nennig frühchristliche Einbauten Statt fanden, zu dem Schlusse zweier zeitlich verschiedener Bauperioden. Der ersten gehören die beiden Paläste und der Ausbau der Strasse an, der zweiten die zum Theil christlichen Umbauten der ersteren und der wohl von dem jagdtollen Kaiser Gratian umhegte Wildpark. Das Interesse methodischer Forschung würde die schrittweise Untersuchung der Trier-Kölner Römerstrasse von Station zu Station verlangt haben. Aeusserer Umstände veranlassten indessen, neben den im Bereiche der ersten auf Trier folgenden Station Beda (Bitburg) stattgehabten Forschungen sofort solche zur Feststellung der fünften Station, Belgica. Dieselbe wurde mehrfach auf der Flur Kaiserstein beim Dorfe Billig,

südlich von Euskirchen, vermuthet. Die in dieser Feldmark Mitte September angestellten Ausgrabungen führten auch sofort zur Entdeckung einer vollständigen Stadt, die sich durch zwei gepflasterte Strassen, Canalisirung, regelmässig nebeneinander liegende Häuser hinreichend kennzeichnete. Der Ausgrabungsplan war für dieses Jahr nur auf Aufhellung der Localität berechnet und es wird deshalb erst das Ziel weiterer Forschungen sein, sowohl die Ausdehnung der aufgefundenen Stadt als auch die Richtung und Gestalt festzustellen, in welcher sich an diese das militärische Etablissement, das eigentliche *castrum*, anschliesst. Auch hier charakterisiren 243 gefundene, von Galba bis auf Theodosius reichende Münzen, unter denen Hadrian und Constantin der Zahl nach hervorrage, zwei für die Bedeutung des Ortes ganz verschiedene Epochen. Die gleichzeitig vervollständigte Ausgrabung der durch eine frühere Winckelmanns-Festschrift (1851) bekannt gewordenen römischen Villa zu Weingarten — die vielleicht nunmehr als die Privatwohnung des Höchstcommandirenden von Belgica anzusehen sein dürfte — zeigte ebenfalls in ihrem Bau diese beiden Epochen in augenfälligster Weise. Zwei Gebäude ganz verschiedener Zeit lagen hier in einander geschoben. Aus der zweiten spätrömischen und vielleicht christlichen Periode stammte der nach Bonn in das Arndt-Museum überbrachte Mosaikboden. Redner schloss mit dem Wunsche, dass nach den bedeutenden Funden der künftige Vorstand des Vereins seine Kraft einer gründlichen Revision der Römerstrassen widmen möge. — Freiherr Major von Rosen aus Köln hielt hierauf einen Vortrag über die Aufdeckung von Gräbern am Iku-See in Livland im Herbst 1869 und 1872, indem er eine Anzahl der interessanten Fundstücke vorlegte und dem Vereinsmuseum schenkte. Professor Bergk sprach über die ältesten Münzen von Lyon, Quinare, welche theils den Namen der Stadt, theils den des Triumvirs Antonius und ausserdem die Jahreszahl 40 oder 41 tragen. Indem er nachwies, dass diese Zahlen nicht auf das Lebensalter des Antonius gehen können, sondern mit Zumpt darin die Aera der Stadt Lugdunum erkannte, verlegte er die erste Ansiedlung der aus Vienna vertriebenen Allobroger am Zusammenfluss der Rhone und Saone in das Jahr 82 oder 81 v. Chr. Im Jahre 44 habe der römische Senat die benachbarten kleinen Ortschaften mit Lugdunum vereinigt und der Gemeinde das Stadtrecht verliehen, sofort habe auch Lyon das Münzrecht auszuüben begonnen; die Quinare seien den Jahren 43 und 42 (oder 42 und 41) zuzuweisen. Die Beziehung auf das Gründungsjahr

der celtischen Niederlassung widerlege die gewöhnliche Ansicht, als ob Lyon bereits damals römische Colonie gewesen sei, was es erst nach dem Jahre 27 zugleich mit Basel geworden sei. Auch das Gepräge, der schreitende Löwe, ein gewöhnlicher Typus gallischer Stadtmünzen, der auf Antonius keine Beziehung habe, beweise, dass diese Quinare nicht als römische Reichsmünzen zu betrachten seien. Bei diesem Anlasse wurden auch Denare des Sulla und Caesar besprochen und die auf einzelnen Exemplaren vorkommenden Zahlen, die man sehr verschieden gedeutet hat, für Münzarbeiterzeichen erklärt. — Rector Aldenkirchen aus Viersen sprach über westfälische Kunst-Denkmale in Soest, Herr Hugo Garthe aus Köln über einen Denar Karls des Grossen, endlich Professor Freudenberg über ein kürzlich zu Mainz auf dem Kästrich zu Tage gekommenes, nach Art eines Grabmals architektonisch gegliedertes Denkmal, welches laut der auf dorischer Säulenstellung ruhenden, von römisch-korinthischen Säulen eingefassten Inschrift einem praefectus equitum, Namens Petronius Asellio, zuletzt praefectus fabrum des Tiberius Cäsar, gesetzt ist. Der Redner machte besonders aufmerksam auf die unter dem Gesimse angebrachte künstlerisch ausgeführte Epheuguirlande sowie auf die den Giebel zierende vielblättrige Rosette, worin er wegen des daran befindlichen kreuzförmigen Riemenwerks ein militärisches Ehrenzeichen (phalera) zu erkennen glaubte, und trug kein Bedenken, das Grabdenkmal, an dessen Inschrift man die gewöhnliche Formel vermisst, für eines der ältesten und hervorragendsten unter den militärischen Inschriftsteinen, woran Mainz so reich ist, zu halten.

Der am 27. Juni 1875 stattgehabten General-Versammlung lag ausser der Entgegennahme des Jahresberichts, der Prüfung der Rechnungsablage und Decharge-Ertheilung für den Rendanten, der Wahl des Vorstandes, hauptsächlich die Verhandlung ob über die Aufforderung des Königlichen Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 9. Juni 1875 bezüglich der Ueberweisung der Vereins-Sammlung an das Bonner Provinzialmuseum. Wir glauben den bei jener General-Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern gegenüber die Verpflichtung zur Veröffentlichung jenes Schreibens zu haben. Dasselbe lautet:

Coblenz, den 9. Juni 1875.

„Im Hinblick auf die grosse Wichtigkeit, von welcher die Pflege der Denkmäler der Vorzeit für die Kräftigung des Patriotismus und die ideale Gestaltung des Volkslebens ist, hat die Königliche Staatsregierung eine Organisirung der historisch-antiquarischen Interessen

der Rheinprovinz, in welcher grosse geschichtliche Ereignisse ihre Spuren überall zurückgelassen haben und welche, wie wohl kein anderer Preussischer Landestheil, dem antiquarischen Forscher ein ergiebiges Feld bietet, in Anregung gebracht, und es ist in Folge dessen für die im Interesse der rheinischen Alterthümer zu treffenden Einrichtungen durch den Staatshaushalts-Etat pro 1874 eine dauernde Mehrausgabe von 4000 Thalern unter der Voraussetzung bewilligt worden, dass die Provinzialstände zu dem gleichen Zwecke eine gleiche Summe bewilligen. Nachdem Letzteres geschehen und nachdem diese Angelegenheit unter Zuziehung von Fachmännern einer näheren Erörterung unterworfen worden ist, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sich damit einverstanden erklärt, dass die Begründung zweier Provinzial-Museen, nämlich zu Bonn und Trier in Aussicht genommen werde, weil an beiden Orten sich bereits nicht unbedeutende Sammlungen von Alterthümern — in Bonn die bei der Königlichen Universität befindliche Sammlung vaterländischer Alterthümer und die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande, in Trier die in der Porta nigra untergebrachte Sammlung und die in einigen Räumen des Gymnasiums aufgestellte Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen — befinden, welche für die Museen als Grundstock würden dienen können. Ferner hat der Herr Minister in Bezug auf die Organisation der Verwaltung dieser Museen unter Berücksichtigung der von dem Rheinischen Provinzial-Landtage gefassten Beschlüsse genehmigt, dass für ein jedes ein Director angestellt werde, welcher auf den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsrathes vom Staate ernannt wird, und dass beiden Directoren eine vornehmlich aus Fachmännern bestehende, in Bonn einzusetzende Commission von 9 Mitgliedern zur Seite gestellt werde, welche theils über grössere Erwerbungen für die Museen, theils über die für Conservirung der Alterthümer zu ergreifenden Massregeln, über Leitung und Veranstaltung von Ausgrabungen beschliessen soll, sowie dass von den 9 Commissions-Mitgliedern der Vorsitzende und 4 Mitglieder vom Staate berufen, 4 Mitglieder aber von dem Provinzial-Verwaltungsrathe gewählt werden. Bevor mit den hiernach zu treffenden weiteren Massnahmen vorgegangen wird, beehre ich mich den Vorstand im Auftrage des Herrn Ministers ganz ergebenst zu ersuchen, eine Beschlussfassung der General-Versammlung des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande darüber, ob der Verein bereit ist, eventuell unter Vorbehalt seines Eigenthumsrechts,

seine Sammlung für das Museum in Bonn zur Verfügung zu stellen, gefälligst bald herbeiführen und den Besohluss mir demnächst mittheilen zu wollen.“

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

(gez.) v. Bardeleben.

In der lebhaften Verhandlung brachten einige unserer Cölner Mitglieder den nach der Lage, Geschichte und Bedeutung Cölns gewiss berechtigten Anspruch zur Geltung, den diese Stadt an den Besitz des Provinzial-Museums habe. Es konnte darauf nur erwidert werden, dass von Seiten des Ministers der Wunsch, die Kräfte der Universität zur Betheiligung heranzuziehen für die Begründung des Provinzial-Museums gerade in Bonn maßgebend gewesen sei; dass aber, abgesehen von diesem Umstande, in dem langen Zeitraume von 7 Jahren, seitdem die Frage der Provinzial-Museen sich in Verhandlung und öffentlicher Besprechung befinde, niemals in Cöln dafür eine Bemühung oder nur ein Interesse erkennbar gewesen sei. Dasselbe könne in letzter Stunde nur in Cöln, unmöglich aber in dieser dafür nicht competenten General-Versammlung, bei Gelegenheit eines ganz bestimmten Antrages der Königlichen Staatsbehörde, die zudem ihre Beschlüsse nicht zur Berathung, sondern zur Notification vorlege, weiter betrieben werden.

Die General-Versammlung fasste darauf mit allen gegen zwei Stimmen folgenden Beschluss:

»Die General-Versammlung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande vom 27. Juni 1875 beschliesst, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes des Vereins und unter den gleichen Bedingungen, wie sie von der Universität zu Bonn bezüglich der von dieser zum gleichen Zwecke abzugebenden Alterthümer gestellt werden, die Sammlung von Kunstsachen und Alterthümern, welche sich im Besitze des Vereins befindet, dem Provinzialmuseum zu Bonn zu übergeben. Dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande hat das Provinzialmuseum bei Ueberweisung der Sammlungen künftig ausreichende Räume zur Unterbringung und Benutzung der Vereins-Bibliothek zur Verfügung zu stellen.«

Für das Vereinsjahr 1875 bis 1876 wählte die General-Versammlung einstimmig zum Präsidenten den bisherigen Vice-Präsidenten Prof. aus'm Weerth, zum Vice-Präsidenten Prof. Bergk, zu Secretären die Herren Prof. Freudenberg und Dr. Kortegarn und zum Bibliothekar Herrn van Vleuten.

Bonn, im Januar 1876.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand.

Präsident: Dr. aus'm Weerth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Vizepräsident: Dr. Bergk, Professor in Bonn.
Secretäre: { Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
 { Dr. Kortegarn, Realschulvorsteher in Bonn.
Bibliothekar: van Vleuten.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen,
in Radensleben bei Neuruppin.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilnowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

- Dr. Achenbach, Staats-Minister in Berlin.
- Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
- Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
- Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
- Adler, Baurath u. Prof. in Berlin.
- Dr. Aebi, Chorherr in Beromünster im Kanton Luzern.
- Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
- Dr. Ahrens, Gymnasial-Director in Hannover.
- Aidenkirchen**, Rector, ausw. Secr. in Viersen.
- Alterthums-Verein in Mannheim.
- Antiken-Cabinet in Giessen.
- Ark, L., Baurath in Aachen.
- Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Prof. in Wien.
- Baedeker, Carl, Buchhändler in Leipzig.
- Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
- Barbet de Jouy, Directeur du Musée des souverains in Paris.
- Dr. von Bardeleben, Oberpräsident in Coblenz.
- Bartels**, ausw. Secretair, Pfarrer in Altküllz.
- Basilewsky, Alexandre, in Paris.
- Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
- Baunscheidt, Gutbes. in Endenich.
- Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
- von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
- Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Kgl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
- Bendermacher, C., Notar in Boppard.
- Bergau, Professor in Nürnberg.
- Dr. Bergk, a. Vorstand.
- Bernau, Arnold, Kreisgerichtsath a. D. in Cöln.
- Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
- von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
- Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
- Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
- von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
- Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
- Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
- Bibliothek der Kgl. Akademie in Münster.
- Biblioteca-Nazionale in Florenz.
- Bibliothek des Etrurischen Museums in Florenz.
- Bibliothek der Universität in Perugia.
- Bibliothek der Universität in Parma.
- Bibliothek der Univ. in Strassburg.
- Bibliothek der Stadt Düren.
- Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
- Dr. Binsfeld, Gymnasial-Director in Coblenz.
- Dr. Binz, Professor in Bonn.
- Bleibtreu, G., Bergwerksbesitzer in Oberkassel.
- Boch**, ausw. Secretair, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
- Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
- Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
- Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Saarbrücken.
- Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
- Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
- Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
- Boehning, Pfarrer in Wesselingen.
- Boeninger, Theodor, Commerzienrath in Pulsburg.
- Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
- Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
- Dr. **Bone**, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Trier.
- Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Pafendorf bei Berghelm.
- Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
- Dr. Borret in Vogelensang.
- Dr. **Bosler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
- Dr. Bouvier, C., in Vörde in Westphalen.
- Dr. Brambach, Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
- Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
- Dr. Braun, Justizrath, Rechtsanwalt in Berlin.
- Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
- Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
- Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.

- Broicher**, Wirkl. Geh.-Rath Excellenz in Sinzig.
von Bruck, Emil, Com.-Rath in Crefeld.
von Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Brüggemann, Hofrath in Aachen.
le Brou, Chr., Archäolog in Brüssel.
Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. Brusis, Realschullehrer in Bonn.
Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
Bücklers, Geheimer Commerzienrath in Dülken.
Höhere Bürgerschule in Lenäp.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Busch, Geh. Medizinalrath und Professor zu Bonn.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in München.
Buyx, Geometer in Neukerk.
Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Camphausen, Steuer - Inspector in Castellaun.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, ausw. Secretair in Heidelberg.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Dr. Cudell, Advocat in Lüttich.
Culemann, Senator in Hannover.
Dr. von Cuny, Professor in Berlin.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Inhaber einer chem. Fabrik in Duisburg.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Deichmann, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlemer-Aue.
Delhoven, Jacob, Gutsbesitzer zu Dormagen.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dr. Dilthey, Professor in Zürich.
Disch, Carl, in Cöln.
Dr. Dobbert, Prof. in Berlin.
Doetsch, Bürgermeister in Bonn.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dr. Dornbusch, Kaplan an St. Ursula in Cöln.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Dümichen, Prof. in Strassburg.
Dr. Düntzer, Prof. u. Biblioth. in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
v. Elteter, auswärt. Secr., Archivrath, 1er Staats-Archivar in Coblenz.
Graf Eltz in Eltville.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Emundts, Joseph, Landgerichtsrath in Aachen.
Frh. v. Ende, Kgl. Ober-Präsident in Cassel.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Engelskirchen, Architect in Bonn.
Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Fräulein Josephine Eskejns, Rentnerin in Bonn.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Frau Prof. Dr. Firmenich-Richarz, in Bonn.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdeshcim.
Forster, Provinzialrath zu Düsseldorf.
Frank, Gerichtsassessor a. D. und Fabrikbesitzer, in Eschweiler.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Franssen, Pfarrer zu Ittervort, holl. Limburg bei Roermonde.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.

- Dr. Fulda, Director des Progymnasiums in Sangerhausen.
 Furmans, J. W., Fabrikant in Viersen.
 Fuisting, Kreisrichter in Lüdinghausen.
 Dr. Gaedeckens, Professor in Jena.
 von Galhau, G., Gutsbesitzer zu Wallerfangen.
 Dr. Gallwe, ausw. Secr., Prof. in Genf.
 Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
 Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
 Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Cöln.
 Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
 Georgi, W., Buchdruckereib. in Bonn.
 Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
 Freih. von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
 Geuer, Caplan in Süchteln.
 Gilly, Bildhauer in Berlin.
 Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
 Goertz, Ed., Fabrikbesitzer in Odenkirchen.
 Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
 Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
 Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
 Graeff, Regierungsrath in Breslau.
 Greef, F. W., Commerzr. in Viersen.
 Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
 Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
 Director Gruhl für die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr.
 Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
 Gymnasial-Bibliothek in Duisburg.
 Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
 Gymnasialbibliothek in Aachen.
 Gymnasialbibliothek in Neuss.
 Gymnasium zu Coblenz.
 Haagen, Professor in Aachen.
 Hagelücken, Hugo, Gymnas.-Lehrer in Trier.
 Haan, Pfarrer in Saffig.
 Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
 Haass, Eberhard, Apotheker in Viersen.
 Habets, J., Prä. d. aroh. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
 Dr. Hagemans in Brüssel.
 von Hagens, Appellations-Gerichtsrath in Cöln.
 Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
 Dr. Harless, ausw. Secr., Archivrath in Düsseldorf.
 Dr. Harnack, Prof. in Dorpat.
 Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
 Dr. Hasskarl in Cleve.
 Haug, Ferd., Professor in Mannheim.
 Haugh, Senatspräsident in Cöln.
 Hauptmann, Rentner in Bonn.
 Heckmann, Fabrikant in Viersen.
 Dr. Hegert, Staats-Archivar in Berlin.
 Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
 Dr. Heimsöeth, Professor in Bonn.
 Dr. Heimsöeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
 von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
 von Heister, Bruno, Rentner zu Düsseldorf.
 Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
 Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
 Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
 Hermann, Gustav, Hauptmann a. D. zu Bonn.
 Hermann, Architekt in Ginsheim bei Mainz.
 Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
 Herstatt, Joh. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
 Dr. Heydemann, Professor in Halle.
 Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
 Freih. v. d. Heydt, Bezirkspräsident a. D. in Berlin.
 Freih. v. d. Heydt, c. Landrath in Euskirchen.
 Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
 Six van Hillegom in Amsterdam.
 von Hirschfeld, Regierungsassessor in Marienwerder.
 Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
 Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
 Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
 Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
 Se. Hoheit Erbprinz v. Hohenzollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
 Freih. v. Hövel, Landrath in Essen.
 Freiherr von Hoiningen genannt Huene, Bergrath in Bonn.
 Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
 Graf Alfr. v. Hompesch zu Schloss Buirch.

- Horn, Pfarrer in Cöln.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 Hupertz, Generaldirector des Mechnischer Bergwerksvereins in Mechnich.
 Hutmacher, Oberpfarrer in Crefeld.
 Huyssen, Milit.-Oberpfarrer in Altona.
 Jentges, W., Kaufm. in Crefeld.
 Jörissen, Pastor in Alfter.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Geh. Com.-Rath in Cöln.
 Joest, J. B. Dominicus in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
 Dr. Jumpertz, Restor der höh. Bürgerschule in Crefeld.
 Junker, Geh. Regierungs- und Baurath in Limburg a. d. Lahn,
 Kaestner, Techniker in Neuwied.
 Dr. Kamp, Jos., Gymnasiallehrer in Cöln.
 Karoher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister a. D. in Bonn.
 Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
 Dr. med. Keberlet in Odenkirchen.
 Dr. Kekulé, Geh.-Rath und Professor in Poppelsdorf.
 Kelzenberg, Gymn.-Lehrer in Trier.
 Keller, O., Prof. zu Freiburg in Baden.
 Dr. Kessel, Kanonikus in Aachen.
 Dr. Kiessling, Prof. in Greifswald.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klette, Professor und Oberbibliothekar in Jena.
 Dr. Klostermann, Geh. Bergrath und Professor in Bonn.
 Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Düren.
 Koch, Theod., Gymn.-Lehrer in Trier.
 Koch, Franz, General-Dir. in Viersen.
 Kolb, Franz, Gen.-Director in Vierson.
 Dr. Koechly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 Dr. Koehler, Gymnasialdirector in Münsterfeld.
 Koenen, Const., Bildhauer in Neuss.
 Koenig, Bürgermeister in Cleve.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 Konopaki, K. Regierungs-Präsident in Coblenz.
 Dr. Kortegarn, s. Vorstand.
 Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert bei Saarbrücken.
 Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
 Kramarozik, Gymnasial-Director in Raßbor.
 Dr. Kraus, Prof. und ausw. Secr. in Strassburg.
 Se. Bischöfl. Gnaden Herr Kremenz, Bischof von Ermland in Frauenburg.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, Oberpräsident in Münster.
 Dr. Küppers, Kreis-Schulinspector in Mülheim am Rhein.
 Kyllmann, Rentner und Stadtverordneter in Bonn.
 Landau, Heinr., Commerzienrath in Coblenz.
 Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
 Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
 Dr. Lange, Kreiswundarzt in Duisburg.
 Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
 Lauenstein, Historienmaler in Düsseldorf.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
 Leydel, J., Rentner zu Bonn.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
 Lempertz, H. Söhne, Buchhdl. in Cöln.
 van Lennep in Zeist.
 Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven bei Grevenbroich.
 Dr. Leonardy, J., in Trier.
 Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
 Dr. von Leutsch, Professor in Göttingen.
 Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium zu Cambridge.
 von der Leyen, Emil, in Crefeld.
 Liebenow, Geh. Rech.-Rath in Berlin.
 Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
 Dr. Loersch, Professor in Bonn.
 Loeschigk, Rentner in Bonn.
 Dr. Lohde, Professor in Berlin.
 de Longpérier, membre de l'Institut de France in Paris.
 Dr. Lübbert, Prof. in Kiel.
 Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.

- Dr. v. Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Märtens, Bauinspector a. D. in Bonn.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
Dr. Marmor in Constanz.
Mayer, Heinr. Jos., Kaufmann in Cöln.
Dr. Meeks R. Edwards aus Valparaiso (Chili).
Frhr. v. Medem, Fr. L. C., Kgl. Archivrath a. D. zu Homburg v. d. Höhe.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Merlo, Chr. J., in Cöln.
Dr. Messmer, Prof. in München.
de Meester de Ravestein, zu Schloss Ravestein.
Mevisen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Dr. Michaelis, Prof. in Strassburg.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymn.-Oberlehrer in Aachen.
Wilh. Graf v. Mirbach, zu Schloss Harff.
Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident. a. D. in Bonn.
Mitscher, Landgerichtsrath in Strassburg i. E.
Graf Mörner v. Morlande in Roisdorf.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
Dr. Montigny, Gym.-Oberlehrer, in Coblenz.
Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Mosler, Heinrich, Historienmaler zu Düsseldorf.
Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Dr. Müller, Albert, Gymnasial-Director zu Ploen in Holstein.
Müller, Pastor in Immekeppel.
K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
Museen, die Königl. in Berlin.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bittburg.
von Neufville, Wilh., Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Bald., Rittergutsbesitzer in Bonn.
Neumann, Bau-Inspector in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-director in Coblenz.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Nübel, Probst in Soest.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungrath, Director d. Cöln-Mündener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
Orth, Pfarr. in Wismannsdorf b. Bitburg.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Graf Ouwaroff in Moskau.
Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Werl.
Dr. Pauly, Rector in Montjole.
Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Bonn.
Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Pick, ausw. Secretair, Friedensrichter in Rheinberg.
Dr. Piper, ausw. Secr., Professor in Berlin.
Dr. Piringer, ausw. Secr., kaiserl. Rath und Gymn.-Dir. in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Dr. Pohl, ausw. Secr., Rector in Linz.
Polytechnicum in Aachen.
von Pommer-Esche, Geh. Regierungrath in Berlin.
Poerting, Bergwerksdirector in Immekeppel.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Progymnasium in Gladbach.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.

- Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat u. Bankdirector in M.-Gladbach.
 Raderschatt, Fabrikbesitzer in Cöln.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Warmbrunn.
 v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
 Raschdorff, Königlicher Baurath in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lanersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Theodor, Rentner in Duisburg.
 Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath, Kaufmann in Trier.
 Dr. Rein, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
 Reusch, Kaufmann in Neuwied.
 Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Emdenich.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grunland in Bonn.
 Robert, membre de l'Institut de France in Paris.
 Roen, Baumeister in Burtscheid.
 von Rosen, Major in Cöln.
 Roos, Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Crefeld.
 Dr. Rossbach, Gymnasiallehrer in Trier.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Dr. Roulez, ausw. Secr., Professor in Gent.
 Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Baron de Salis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Graf von Salm-Hoogstraeten, Hermann, zu Bonn.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
 Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
 Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
 Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
 Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Dr. Scheers, auswärtiger Secretair in Nymegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst a. D. in Boppard.
 Dr. Scherer, Professor in Strassburg.
 Schickler, Ferdin., in Berlin.
 Schilling, Advokatanwalt beim Appellhof in Cöln.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schliünces, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Schmidt, Baumeister in Eltville.
 Dr. Schmitt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath und Professor in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
 Dr. Schmitz, Sanitätsrath in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
 Dr. Schneider, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
 Dr. Schneider, R., Rector in Norden, Ostfriesland.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
 Prinz Schönauich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
 Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube bei Brühl.
 Sehorn, Kammer-Präsident in Saarbrücken.
 Sehorn, Kreisbaumeister in Burgdorf.
 Schroeder, Landg.-Rath in Aachen.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
 Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
 Schwartze, Eduard Wilhelm, Kaufmann in Düren.
 Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Seydemann, Architect in Bonn.
 von Seydlitz, General-Lieutenant a. D. in Honnef.

- Seyffarth**, Reg.-Baurath in Trier.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Arnheim.
Se. Durchlaucht Prinz Albrecht zu Solms in Braunfels.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Major im Kriegs-Minist. in Berlin.
Dr. Springer, Professor in Leipzig.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothekar in Stuttgart.
Dr. Stahl, Professor in Münster.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Dr. Ständer, Univ.-Bibl.-Secr. in Bonn.
Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
Stier, Hauptmann a. D. in Liegnitz.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stifts-Bibliothek zu St. Gallen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
Dr. v. Stintzing, Prof. u. Geheimer Justizrath in Bonn.
Gräfl. Stollberg'sche Bibliothek in Wernigerode.
Dr. Straub, ausw. Secr., General-Secr. des Bisthums zu Strassburg.
Strauss, Buchhändler in Bonn.
von Strubberg, General-Lieutenant und Commandeur der 19. Division in Hannover.
Stumm, Carl, Geh. Commerzienrath in Neunkirchen.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
Teschemacher, Advocat-Anwalt in Saarbrücken.
Theisen, Clemens, Lehrer an der Ackerbauschule zu Bitburg.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Gymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
Thoma, Architekt in Bonn.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Uckermann, H., Kaufmann in Cöln.
Dr. Ueberfeldt in Essen.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Rector des Progymnasiums zu Rheinbach.
Die Universit.-Bibliothek in Basel.
Universitäts-Bibliothek zu Freiburg.
Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
Die Universitäts - Bibliothek in Heidelberg.
Die Universitäts-Bibliothek in Jena.
Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universitäts-Bibliothek in Löwen.
Die Universitäts - Bibliothek in Lüttich.
K. K. Universitäts-Bibliothek in Prag.
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Berlin.
Dr. Velt, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
v. Veith, General-Major z. D. in Bonn.
Verhagen, Jos., Rentner in Cöln.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. Vermeulen, ausw. Secr., Unvers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Vülleroi, Ernest, Fabrikant in Wallerfangen.
Graf von Villers, Regier.-Präsident in Frankfurt a. d. Oder.
van Vleuten, s. Vorstand.
Voigtel, Bauinspector und Dombau-meister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wach, Professor in Leipzig.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Mülheim a/R.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Wallenborn, Peter junior, in Bitburg.
Wandesleben, Friedr. zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. Watterich, Professor an der Universität in Bern.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Weber, Buchhändler in Bonn.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.

- Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinetts in Berlin.
 Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
 Werner, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 v. Werner, Kabinettsrath in Düsseldorf.
 Werners, Bürgermeister in Düren.
 Se. Durchlaucht Fürst Wied zu Neuwied.
 Dr. Wieselner, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
 Wiehase, Königl. Baumeister in Cöln.
 Witkop, Ptr., Maler in Lipstadt.
 Wille, Jacob, Studiosus juris, aus Frankenthal, zu Bonn.
 Dr. Wilmanns, Prof. in Strassburg.
 Dr. Wings, Apotheker in Aachen.
 Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
 Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Provinzial-Steuerdirector in Cöln.
 v. Wolff, Regierungspräsident in Trier.
 Wolf, Caplan in Calcar.
 Wolff, Kaufmann in Cöln.
 Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
 Dr. Wolters, Professor in Halle.
 Dr. Woltmann, Prof. in Prag.
 von Wright, General-Major in Metz.
 Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kreissecretär in Bonn.
 Wüsten, Gütsbesitzerin zu Wüstenrode bei Stolberg.
 Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
 Wurser, Friedensrichter in Bitburg.
 Wurzer, Notar in Siegburg.
 Dr. Zartmann, Sanitätarrath in Bonn.
 Zengeler, Kgl. Bauführer in Bonn.
 Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
 von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dielingen.
 Dr. Arsène de Noüe, Advocat in Malmedy.
 Correns, Maler in München.
 Connestabile, Carlo, Graf in Perugia.
 Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
 Felten, Baumeister in Cöln.
 G. Fiorelli, Intendant d. k. Museen in Neapel.
 Dr. Förster, Professor in Aachen.
 Gamurrini, Director des etrusk. Museums in Florenz.
 Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
 Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
 Hermes, Dr. med. in Remich.
 P. Lanciani, Architect in Ravenna.
 Lansens in Brügge.
 Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
 Mella, Eduard, Graf in Vercelli.
 Michelant, Bibliothécaire au dept. du Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
 Paulus, Topograph in Stuttgart.
 Promis, Bibliothekar des Königs von Italien in Turin.
 J. B. de Rossi, Archäolog in Rom.
 Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
 Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
 D. L. Tosti, Abt in Monte Casino.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
nach den Wohnorten.

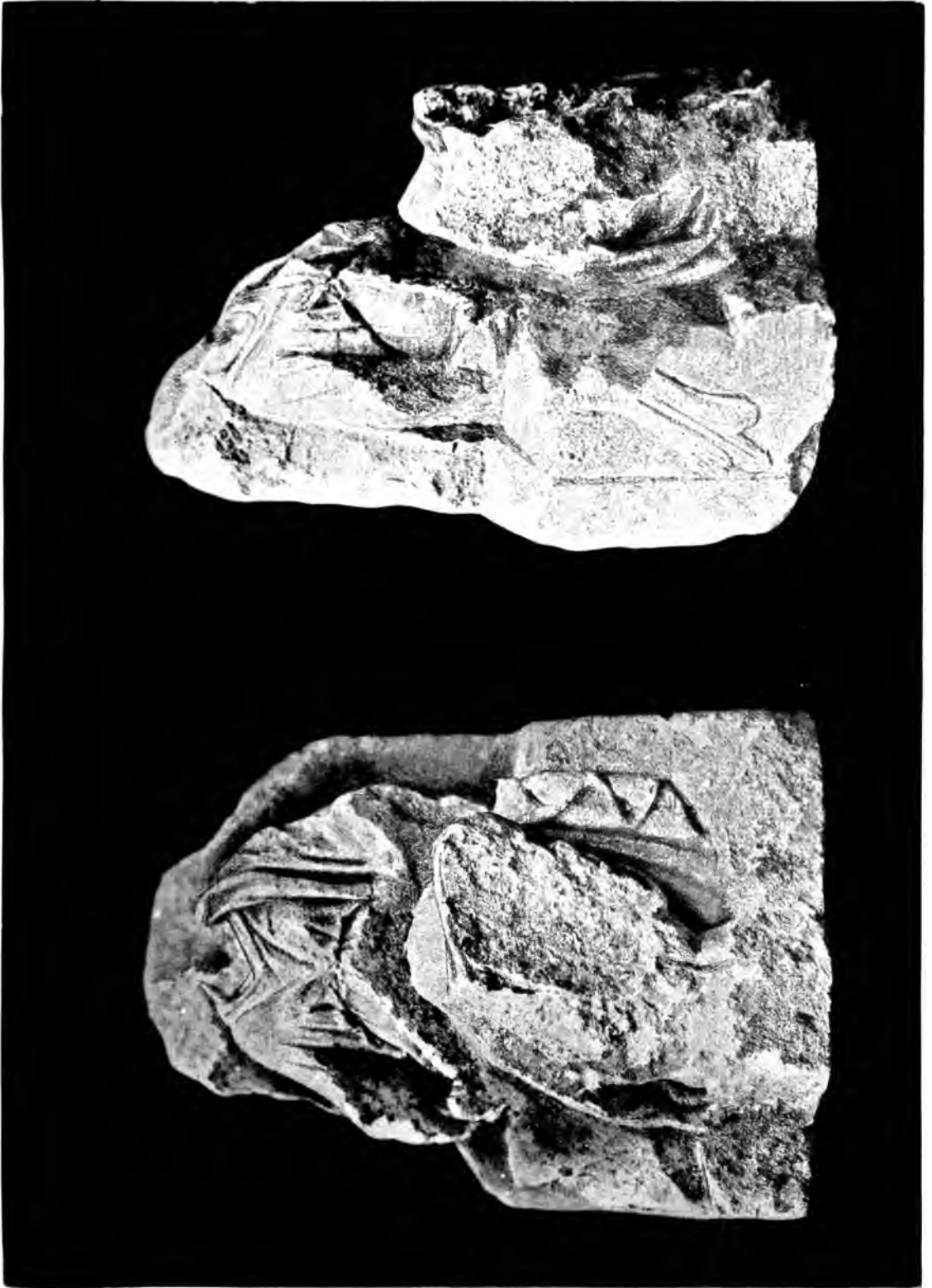
- Aachen:** Ark. Bock. Brüggemann. Dieckhoff. Emundts. Foerster. Georgi. Gymnasialbibliothek. Hilgers. von Geyr-Schweppenburg. Haagen. Kessel. Milz. Polytechnicum. Scheibler. Schlünkes. Schroeder. Schwan. Startz. Suermondt. Weber. Wings.
- Alfter:** Jürissen.
- Allehof:** Plassmann.
- Alterkülz:** Bartels.
- Amsterdam:** Boot. van Hillegom. Moll.
- Altona:** Huysen.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnheim:** Baron Sloot.
- Asbacher Hütte:** Boecking.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Thiele.
- Basel:** Universitätsbibliothek.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Aegidi. von Bethmann-Hollweg. Boetticher. Braun. von Cuny. Curtius. Dobbert. Hegert. Hartwich. v. d. Heydt. v. Florencourt. Generalverwaltung der königl. Museen. Gilly. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. von Peucker. von Pommer-Esche. Piper. Prüfer. Salzenberg. Schickler. Spitz. v. Sybel. Vahlen. Weiss.
- Bern:** Prof. Watterich.
- Beromünster:** Dr. Aebi.
- Bitburg:** Nels. Theissen. Wallenborn. Wurzer.
- Bonn:** Achterfeldt. Bauerband. Bergk. Bernays. Binz. Bodenheim. Brassert. Brusis. v. Bredow. Bücheler. Busch. Graf v. Bylandt. Cahn. Al. de Claer. Eb. de Claer. Clason. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Dötsch. Eiltzbacher. Engelskirchen. Eskenas. Firmenich-Richartz. Floss. Freudenberg. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Hauptmann. Heimssoeth. Hermann. Henry. Hochgürtel. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert. Kaufmann. Klein. J. J. Klostermann. Kortegarn. Krafft. Kyllmann. de la Valette. St. George. Lempertz. Leydel. Loersch. Loeschigk. Märten. Marcus. von Mirbach. Morsbach. Bald. von Neufville. Wilhelm von Neufville. Neumann. Nöggerath. Peill. Prieger. von Proff-Irnich. Reinkens. von Reumont. von Rigal. Graf von Salm-Hoogstraeten. v. Sandt. Herm. Schaaffhausen. Th. Schaaffhausen. Arn. Schaefer. Schaefer. Schmels. Schmithals. Seydemann. Simrock. von Spankeren. Stahlknecht. Ständer. von Stintzing. Strauss. Thoma. Usener. Veit. von Veith. van Vleuten. Weber. Werner. Würst. Zartmann. Zengeler.
- Boppard:** Bendermacher. Dapper. Scheppe. Schlad.
- Braunfels:** Prinz Solms.
- Breslau:** Graef. Dr. Stier.
- Brügge:** Lansens.
- Brüssel:** leBrou. v. Hagemans. Musée Royal.
- Büren:** Kayser.
- Burgdorf:** Sohorn.
- Burtscheid:** Roen.
- Calcar:** Wolf.
- Cambridge:** Lewis.
- Carlsruhe:** Brambach.
- Cassel:** Frhr. v. Ende. Schubart.
- Castellaun:** Camphausen.
- Cleve:** Chrescinski. Hasskarl. Koenig.
- Coblenz:** von Bardeleben. Binsfeld. Civil-Casino. Cremer. Duhr. v. Eltester. Gymnasium. Konopaki. Landau. Lesegesellschaft. Montigny. Nobiling. Wegeler.
- Cöln:** Bernau. v. Bernuth. Bigge. Camphausen. Exo. Aug. Camphausen. Clavé. von Bouhaben. Deichmann. Disch. Dr. Dornbusch. Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Fuchs. Garthe. Geiger. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Heimssoeth. Ed. Herstatt. Joh. Dav. Herstatt. Heuser. Horn. August Joest. Eduard Joest. Wilhelm Joest. Jost. Kamp. Königs. Leiden. Lempertz. Mayer. Merkens. J. J. Merlo. Chr. J. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Niessen. Abraham Freiherr von Oppenheim. Albert Oppenheim. Dagobert Oppenheim. Eduard Freiherr v. Oppenheim. Pütz. Raderschatt. Raschdorff. Rennen. von Rosen. Scheben. Schilling. Statz. Stedtfeld. Uckermann. Verhagen. Voigtel. Wendelstadt. Wiet-hase. Wohlers. Wolff. Zervas.
- Constanz:** Marmor.

- Crefeld:** von Beckerath. Emil von Bruck. Moritz von Bruck. Burkart. Heimendahl. Hutmacher. Jentges. Jumpertz. von der Leyen. von Randow. Rein. Roos. Schauenburg. Schmidt. Schroers.
Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Dielingen: Arendt.
Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
Dormagen: Delhoven.
Dorpat: Harnaok.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckelsen. Hulstsch.
Dülken: Bücklers.
Düren: Bibliothek der Stadt. Bogen, Gust. Hoesch. Leop. Hoesch. Knoll. Königsfeld. Pfeiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schwartz. Werners.
Düsseldorf: Brendamour. Forster. Harless. Erbprinz von Hohenzollern. von Heister. Lauenstein. Mosler. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. von Werner.
Duisburg: Böninger. Curtius. Gymnasial-Bibliothek. Dr. Lange. v. Rath.
Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: Schwickerath.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. de Weerth.
Eltville: Graf Eltz. Schmidt.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Eschweiler: Frank.
Essen: Baedeker. Conrads. v. Hövel. Krupp. Probst. Ueberfeld.
Euskirchen: Herder. v. d. Heydt. Ruhr.
Florenz: Bibl. Nazionale. Bibliothek des etruskischen Museums. Gamurrini.
Frankenthal: Wille.
Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Milani. Stadtbibliothek.
Frankfurt a. d. Oder: Graf Villers.
Frauenburg: Krementz.
Freiburg in Baden: Keller. Universitäts-Bibliothek.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Genf: Galiffe.
Gent: Roulez. Wagener.
Giessen: Antiken-Cabinet.
Ginsheim bei Mainz: Hermann.
Gladbach: Prinzen. Progymnasium. Quack. Wolff.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswalde: Klessling.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schilling-Englerth.
Maag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann. Heydemann. Wolters.
Hamm: Essellen.
Hannover: Ahrens. Culemann. v. Strubberg.
Harff-Schloss: v. Mirbach.
Heidelberg: Christ. Koechly. Stark. Universitäts-Bibliothek.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Homburg v. d. Höhe: Freiherr von Madem.
Honnet: von Seydlitz.
Misenburg: Weber.
Immekeppel: Müller. Poerting.
Ingbert: Krämer.
Ittervort: Franssen.
Jena: Universitäts-Bibliothek. Gaedechens. Klette.
Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kiel: Lübbert.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. C. Cauer. R. Cauer. Engelmann. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Leemans. Pleyte. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Eckstein. Lange. Overbeck. Ritschl. Springer. Wach.
Lennepe: Bürgerschule.
Liegnitz: Stier.
Limburg a. d. L.: Junker. Thissen.
Linz: Pohl.
Lipstadt: Witkop.
London: Franks.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüdinghausen: Fuisting.
Lüttich: Cudell. Dognée. Universitäts-Bibliothek.
Malmedy: Arsène de Noüe. Steinbach.
Mannheim: Alterthumsverein. Haug.
Marburg: Nissen.
Marienwerder: von Hirschfeld.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.
Mettlach: Boch.

- Metz:** Bar. de Salls. v. Wrioth.
Monte-Casino: Tosti.
Montjoie: Pauly.
Moskau: Graf Ouwaroff.
Mülheim a. Rh.: Küppers. Wagner.
Mülheim a. d. R.: Gruhl. Stinnes.
München: Brunn. Bursian. Cornelius.
 Correns. Halm. Messmer.
Münster: Bibliothek der Akademie.
 v. Kühlwetter. Stahl.
Münstereifel: Köhler.
Münstermayfeld: Schmitt.
Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neapel: Florelli.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Gymn.-Bibliothek. Koenen.
Neuwied: Fürst Wied. Kaestner. Reusch.
Nieukerk: Buyx.
Norden: Schneider.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Scheers.
Obercassel: Bleibtreu.
Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Odenkirchen: Goertz. Keberlet.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Basilewsky. de Long-
 prier. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Bibliothek. Connestabile.
Ploen in Holstein: Müller.
Poppelsdorf: Kekulé.
Prag: Univers.-Bibliothek. Woltmann.
Prüm: Guichard.
Quint: Krämer.
Badensleben: v. Quast.
Ratibor: Kramarozk.
Ravenna: Lanziani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Remich: Hermes.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheinbach: Ungermann.
Rheinberg: Pick.
Rheydt: Wittenhaus.
Roisdorf: Graf Moerner.
Rom: Helbig. Henzen. de Rossi.
Rurich Schloss b. Erkelenz: v. Hom-
 pesch.
Rüdesheim: Fonk.
Saarbrücken: Achenbach. Boecking.
 Karcher. Teschemacher. Schorn.
Saffig: Haan.
Sangerhausen: Fulda.
Schleidweiler: Heydinger.
Siegburg: Wurzer.
Sigmaringen: Fürst zu Hohensollern.
Sinzig: Brocher.
Sneek: Mehler.
Soest: Nübel.
Strassburg: Universitäts-Bibliothek.
 Dümichen. Kraus. Michaelis. Mit-
 scher. von Möller. Scherer. Straub.
 Wilmanns.
Stromberger-Neuhütte: Wandes-
 leben.
Stuttgart: Haakh. v. Lübke. Paulus.
 Stälin.
Süchtelen: Geuer.
Thorn (Schloss): v. Musiel.
Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Bone.
 Hagelücken. Holzer. Kelsenberg. Koch.
 Leonardy. Mosler. Rautenstrauch.
 Rossbach. Schömann. Seyffarth. von
 Wolf. Wilmowsky.
Turin: Promis.
Uerdingen: Frings.
Utrecht: Engels. Vermeulen.
Viersen: Aldenkirchen. Furmans.
 Greef. Haas. Heckmann. Kolb. Schmitz.
Valparaiso: Dr. Meeka.
Vercelli: Mella.
Voerde: Bouvier.
Vogelensang: Borret.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: v. Galhau. Villeroi.
Warmbrunn: Prinz Radziwill.
St. Wendel: Bettingen. Cetto.
Werl: v. Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Dr. Fiedler.
Wesselingen: Böhning.
Wewlinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k.
 Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Isenbeck.
 Krafft.
Wismannsdorf bei Bitburg: Orth.
Wissen: Graf Loë.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.
Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Schmitz.
Zürich: Dilthey.

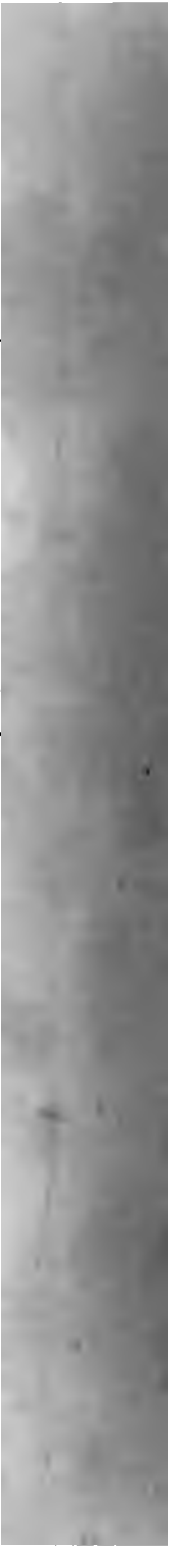
Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.





$\frac{2}{5}$ der natürl. Grösse.

Lichtdruck.



reinsc.

Taf. III.

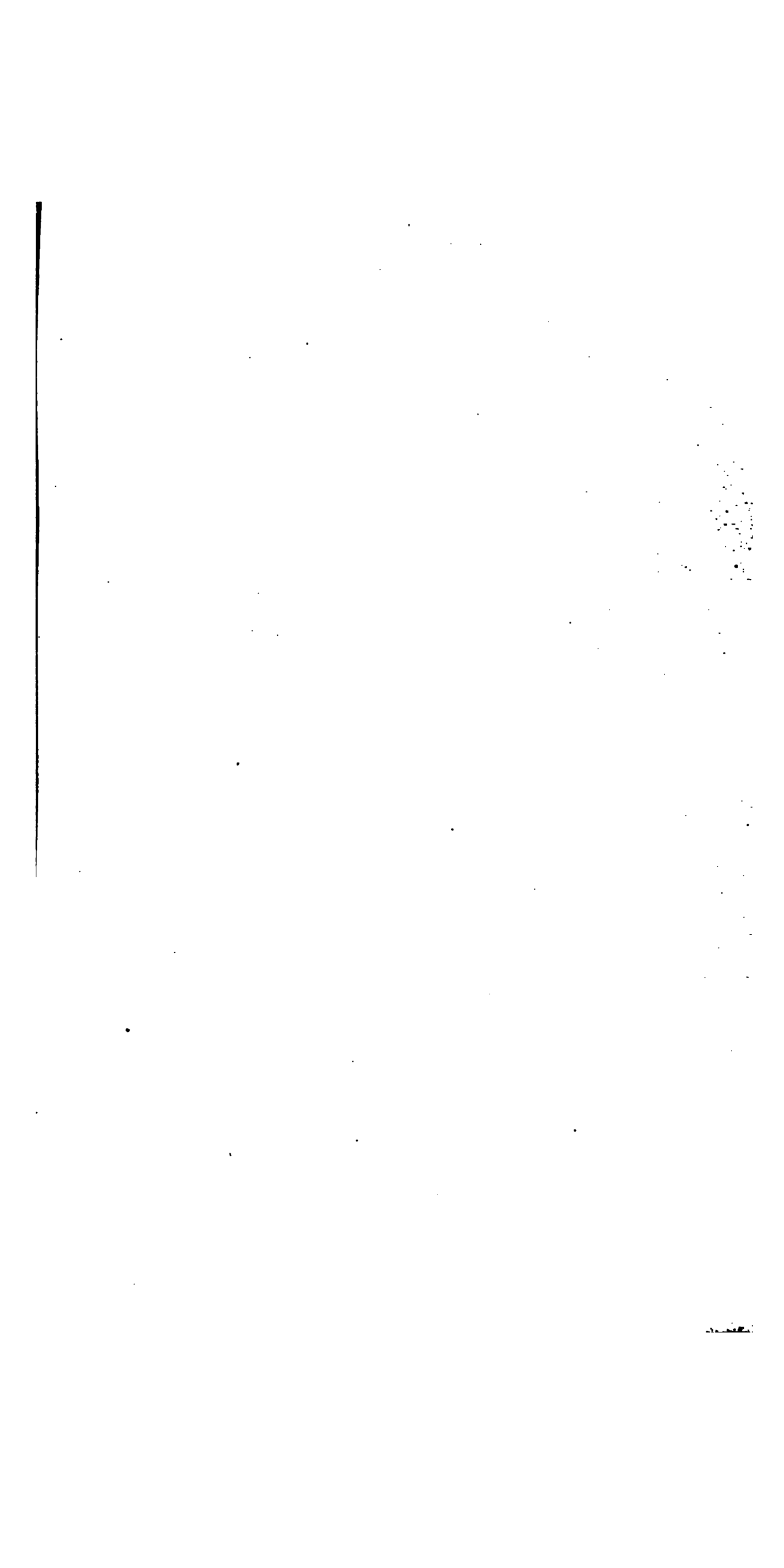
Fig. 1.



Lith. Jnst. v. A. Henry, in Bonn.







Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl Heft LVII.

9.



12.

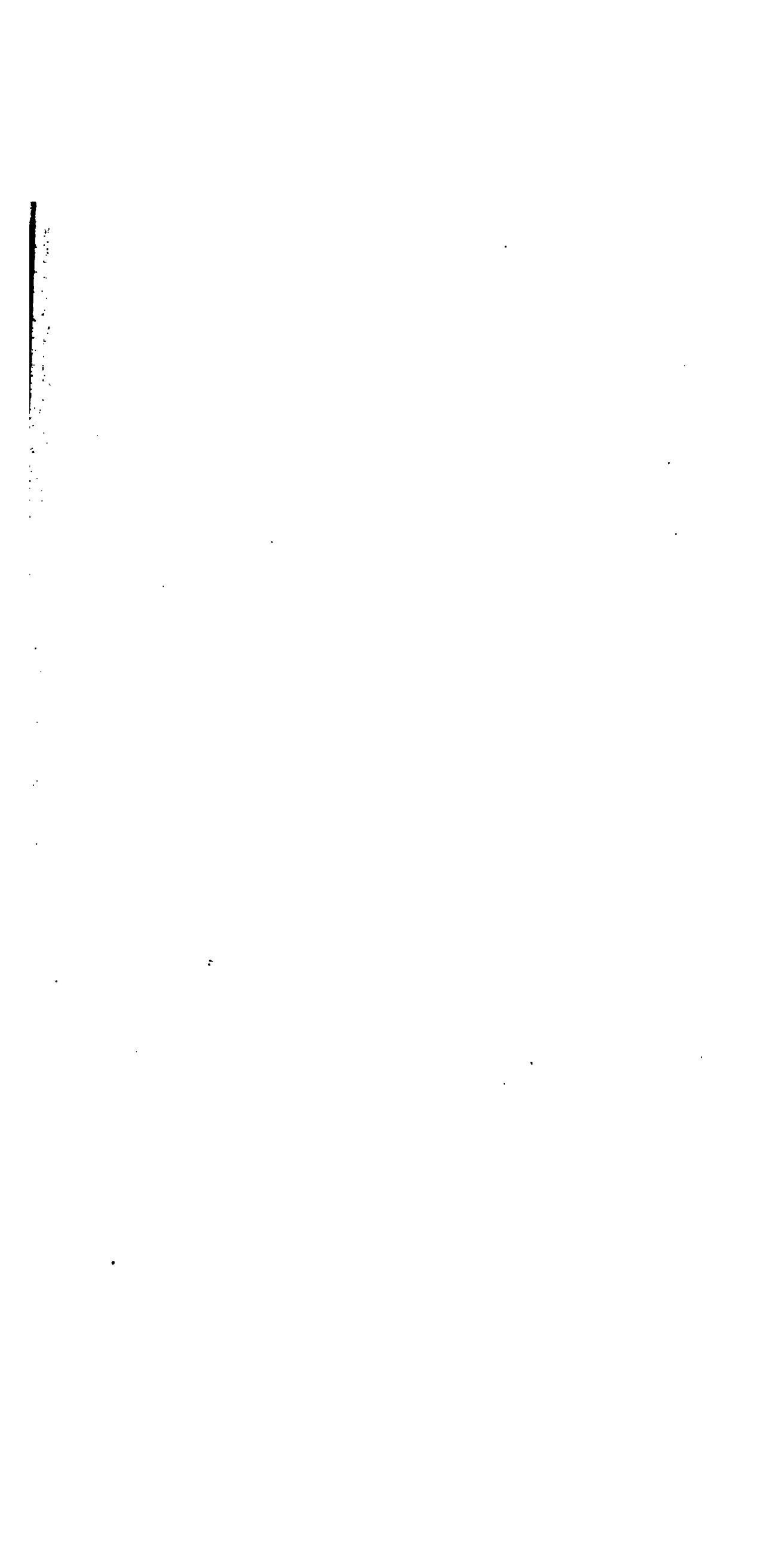


13.



14.





Jahrb d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl Heft LVII.

15



17



16

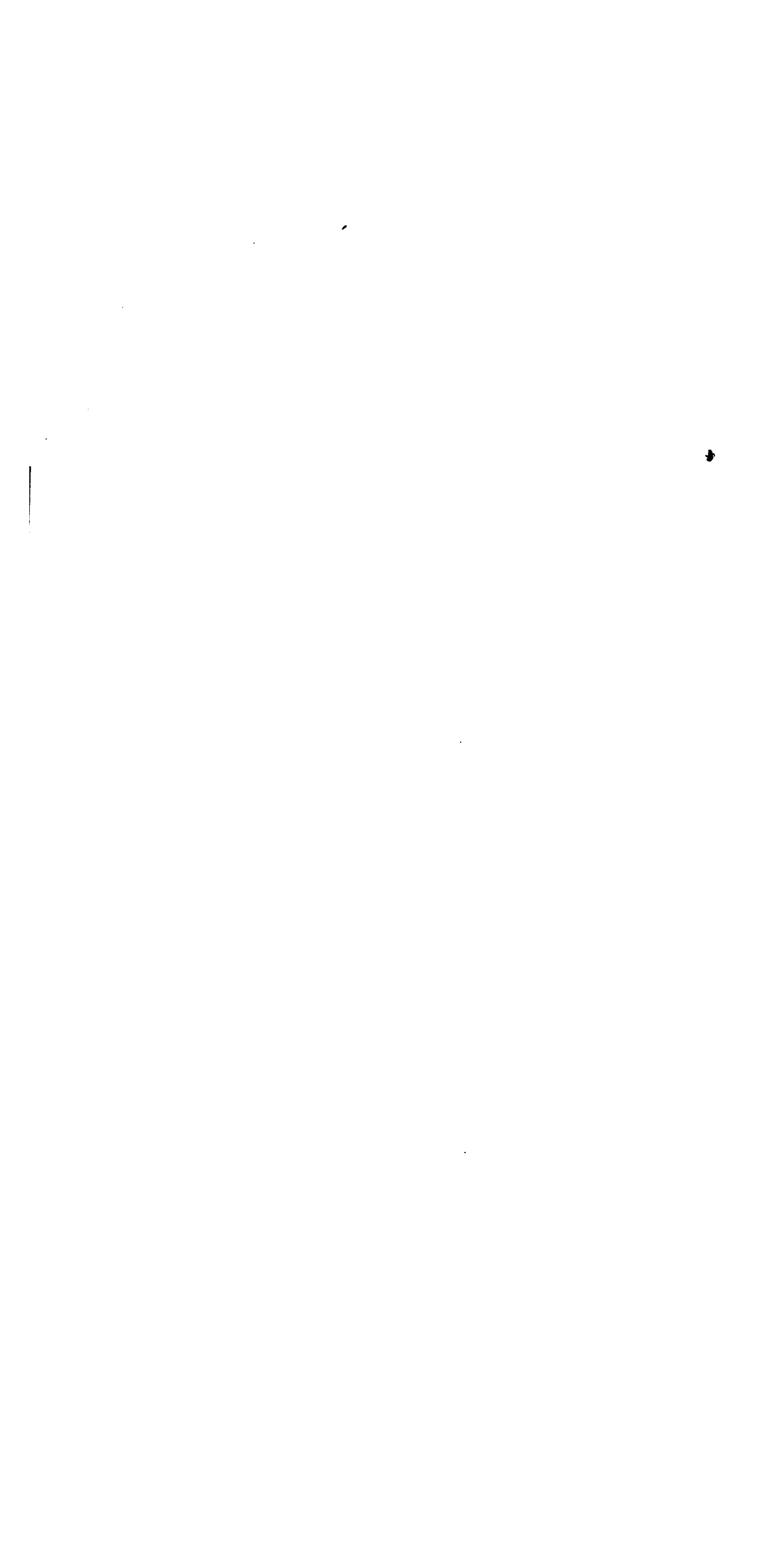


15
16
17

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Grabplatte des Grafen Bernhard von Solms zu Altenberg an der Lahn.





Epitaphium der Frau Margarethe von Elz in der Carmeliter-Kirche zu Boppard.

1.



2.





JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LVIII.

MIT 9 TAFELN.

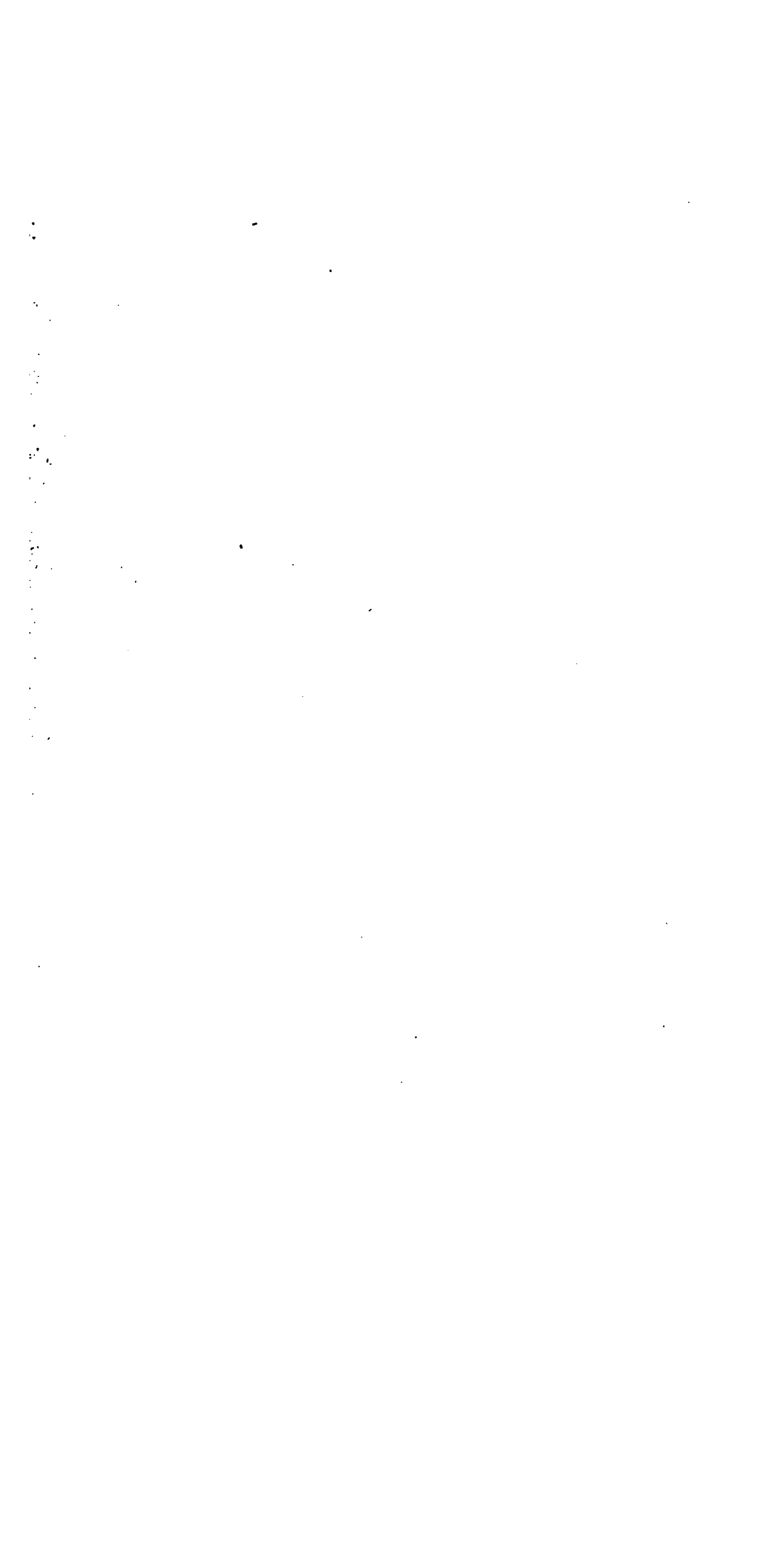
Ausgegeben am 30. September.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1876.



Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

	Seite
1. Drei Metallmedaillons rheinischen Fundorts. (Hierzu Taf. I—IV.) Von B. Stark	1
2. Epigraphisch-antiquarische Streifzüge. Von J. Klein.	57
3. Die ehemalige Renesse'sche Sammlung. a. Geschichte derselben. Von L. von Eltester	90
b. Der Rheinische Theil derselben. (Hierzu Taf. V—VII.) Von H. Schuermans	96
4. Mainz und Vindonissa. Von Th. Bergk	120
5. Der Aufstand des Antonius. Von demselben	136
6. Denkmäler des Aeon in York und Bonn. (Hierzu Taf. VIII.) Von E. Hübner	147
7. Münzfund bei Bonn. Von F. v. Vleuten	155
8. Münzfund in Bertrich. Von demselben	159
9. Kleine Beiträge zur alten Numismatik. Von demselben	161
10. Das altdeutsche Todtenfeld im Roisdorfer Walde. Von Dr. Kessel	163
11. Romanischer Weihwasserkessel aus Cranenburg. (Hierzu Taf. IX.) Von E. aus'm Weerth.	170
12. Trierer Inschriften. Von Franz Bücheler	175

II. Litteratur.

1. Das Plateau von Ferschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niederburg. Mit 3 Tafeln her- ausgeg. durch die Gesellschaft für nützl. Forschungen, von Dr. Carl Bone. Trier 1876. Angez. von von Veith	181
2. Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Von Prof. J. Becker. Mainz 1875. Angez. von J. Freundenberg	183
3. Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden: der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen. Von Domcapitular J. N. von Wilmowsky. Angez. von F. von Quast	187
4. Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. Erstes Heft. Von K. von Becker. Karlsruhe 1876. Angez. von Ferd. Haug .	195

III. Miscellen.

	Seite
1. Adenau. Stempel auf römischen Gefässen und Legions-Ziegeln. Von J. Pohl	201
2. Besseringen a. d. Saar. Reste eines römischen Gebäudes. Von E. aus'm Weerth	203
3. Bonn. Fayence- und Porzellan-Fabrication in Bonn und Poppelsdorf unter Clemens August. Von J. Freudenberg	203
4. Bonn. Römische Gräber auf dem Viehmarkte. Von E. aus'm Weerth	204
5. Bonn. Römische Gräber in der Cölnstrasse. Von demselben	204
6. Bonn. Grab- und Scherbenfunde am Wege vom Zollhause an der Coblenzer Strasse nach Kessenich. Von demselben	205
7. Bonn. Römische Gräber an der Coblenzer Strasse. Von v. V.	205
8. Bonn. Funde im Bereich der alten röm. Festung, sowie in der Fürstenstrasse	205
9. Ferschweiler. Das alte Aduatuca. Von E. aus'm Weerth	206
10. Gelb. Weisse Kieselsteinchen in einer Schale aus terra sigillata. Von Koenen	206
11. Das Nymphenheiligthum bei Gohr. Von demselben	207
12. Ausgrabungen an der Mainspitze bei Hanau	212
13. Münzfund zu Hausdorp im Kreise Siegburg. Von Schaaffhausen	213
14. Ausgrabungen bei Hemmerich. Bericht des Gen. von Veit	214
15. Der Meilenstein von Leicester (England). Von Bone	215
16. Münstermaifeld. Steine, die der Tradition nach als Kelter dienen. Von Schmitt	216
17. Neidenbach (Kr. Bittburg). Stein mit Kette, der Sage nach Büsserstein. Von Ph. Mayers	217
18. Fränkische Gräber bei Niederberg. Von Koenen	217
19. Gräber in Obercassel. Von Schaaffhausen	218
20. Grabfund bei Rondorf. Von E. aus'm Weerth	219
21. Strassburg. Die angeblichen Entdeckungen des Hrn. Voulot. Von Kraus	219
22. Taxgaetium entdeckt. Von F. Haug	221
23. Inschrift aus Ungarn	221
24. Zwei römische Basreliefs bei Wallerfangen. Von Kraus	222
25. Spuren eines römischen Castrums in Wesseling. Von E. aus'm Weerth	222
26. Höhlenfunde in Westfalen. Von Schaaffhausen	223

IV.

Chronik des Vereins für das Vereinsjahr 1875 (resp. Pfingsten 1875—76).	225
---	-----

V.

Verzeichniss der Mitglieder	234
---------------------------------------	-----

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Drei Metallmedaillons rheinischen Fundorts und die Entwicklung der Medaillonform im Alterthum überhaupt¹⁾.

Hierzu Taf. I—IV.

Der dringlichen Aufforderung des geehrten Vorstandes des Vereins rheinischer Alterthumsfreunde an der Festsitzung, die den Manen Winkelmanns geweiht ist, Theil zu nehmen und im Namen des Vereins zur Festversammlung zu reden, kam ein innerer, längst gehegter Wunsch meinerseits entgegen, diesen Tag in deren Mitte einmal mitzufeiern. Trat ich doch in einen Kreis von hochgeehrten Collegen und Genossen einer grossen rheinauf- und rheinabwärts sich nun mehr denn dreissig Jahre bewegenden und immer sich erneuernden Gesellschaft, welche dieser schöne Strom und seine Nebenflüsse, die Denkmäler seiner Ufer und zugleich der an ihnen sich fort und fort vollziehende Wechsel der Dinge beschäftigt, welche dieser grossen Culturstrasse der mitteleuropäischen Welt forschend nachgehen. Der klassische Philologe, der mittelalterliche Historiker, der praktische Architekt und Ingenieur, der Mineralog und der Anthropolog finden hier ein gemeinsames Arbeitsfeld. Sie alle haben ein gemeinsames Interesse daran, den Nibelungenschatz der Vergangenheit, der in diesem Strom versenkt ist, zu heben.

Je mehr die grossen Agglomerationen von Gelehrten an Reiz und Bedeutung verlieren, je mehr andererseits die Specialstudien einer in das Unendliche fast sich zersplitternden Wissenschaft auseinander führen und ein Verständniss schon zwischen den nächsten Fachge-

1) Die vorstehende Abhandlung bildete der Hauptsache nach den Festvortrag des verehrten Verfassers zum letzten Bonner Winkelmannsfeste am 9. December 1875, daher auch die für diese Veranlassung berechneten Eingangsworte.

Die Redaction.

nossen erschweren, 'um so mehr scheint es geboten, auf die Natur der Dinge und Jahrhunderte lange geschichtliche Gemeinsamkeit gegründete, nicht durch augenblickliche politische Constellationen gemachte, durch ihre Leistungen als lebenskräftig erwiesene Verbindungen festzuhalten, enger zu schliessen und durch neue Elemente zu fördern.

Endlich sei mir der Ausdruck eines gewissen gemüthlichen Antheils an der Feier gestattet, bei welcher Männer wie A. W. von Schlegel, Welcker, Böcking, Brandis, Jahn, unter den Lebenden Ritschl, Urlichs, Overbeck u. A. so oft thätig mitgewirkt haben. Und in erster Linie ist es mir Bedürfniss Welckers zu gedenken, den zugleich ein so nahes Familienband lange Zeit mit Heidelberg verknüpfte, eines Mannes, der in seinem Geistesreichthum, seinem Tiefsinn und seiner Frische, seiner Humanität und Offenheit schon auf mich als jungen Anfänger, der nicht sein Schüler war, unmittelbar anregend und ermunternd wirkte, der dann bei persönlicher Bekanntschaft und bei dem fortgesetzten Verkehr mit seinen Schriften nur immer grösser und verehrungswürdiger mir geworden ist.

Der Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung ist kein von mir aus dem Bereiche meiner jetzigen Studien frei gewählter, sondern ein gegebener, gegeben durch glückliche Funde der Rheinlande, und schliesst sich zunächst an frühere Publikationen des Vereins, sogar an das vorhergehende Winckelmannsprogramm natürlich an. Er ist im vollen Sinne zunächst ein antiquarischer und scheint darauf angelegt, vom antiquarischen Standpunkt der Sitte, des Kriegs- oder Standesschmuckes aus oder rein nach seinem mythologischen Inhalt betrachtet oder auf die historischen bei dem Verlieren oder Verbergen der Gegenstände einst waltenden Verhältnisse hin untersucht zu werden. Ohne diese Seite zu vernachlässigen, ist es doch mein Wunsch, dass „die Seuche der Antiquare“, die Winckelmann so sehr hasste, den seinem Andenken geweihten Tag nicht in mir entweihe. Möge es mir gelingen von der einfachsten Anschauung anhebend einiges schärfer aufzuzeigen, als bisher geschehen, vom Einzelnen zu einer geschichtlichen Betrachtung fortzuschreiten und in dieser die ganze Reihenfolge der Denkmäler vorzuführen, in welche auch diese einzelnen Objecte einzureihen sind, zur Formenlehre der Kunst einen kleinen Beitrag zu liefern, ohne an den Kunstideen, die darin ruhen, gleichgültig vorüberzugehen.

Wir haben es mit drei Metallmedaillons zu thun, die im Rheingebiet gefunden sind, das eine in der mittelrheinischen Gegend und im Museum zu Speier aufbewahrt, das andere in Bonn gefunden und

im Vereinsmuseum befindlich, das dritte in der Sammlung des Herrn Guillon zu Roermonde und in den Torfmooren jenseit der Maas gefunden.

Das erste (Taf. I, III a.) ist bereits 1820 in einer Kiesgrube zu Schwarzenacker bei Zweibrücken in der bayerischen Rheinpfalz mit anderen Metallgegenständen gefunden und für das damals gegründete Kreisantiquarium erworben worden; es gehört dem historischen Verein der Pfalz und befindet sich jetzt in der neueingerichteten und so reichhaltigen Sammlung im Realgymnasium zu Speier. Des Fundes ist von Joh. Michael König in der Schrift über die Speierer Sammlung aus dem Jahre 1832, aber mit einer unrichtigen Beschreibung der Darstellung gedacht¹⁾, eine ungenügende Abbildung dabei auf Tafel I, 3 gegeben. Schwarzenacker gehört zu den für römische Kultur wichtigsten Punkten der bayerischen Pfalz, liegt zwischen Homburg und Zweibrücken, in einem Nebenthal der Blies, an dem sog. Gründelbach; ganz in der Nähe zeigen sich die hochliegenden Ruinen des Klosters Werschweiler. Schon der Name Schwarzenacker, Schwarzenbach — so heisst eine neue Ansiedlung dabei — ist bezeichnend und kehrt oft genug wieder an Stätten römischer und vorrömischer Funde; so erinnere ich nur in der dortigen Gegend an Schwarzenbach im Saargebiet mit den wichtigen etruskischen Gefässfunden²⁾, ferner an Schwarzerden im Kreise St. Wendel mit dem Mithrasdenkmal³⁾. Schon im 16. Jahrhundert wurden dort viele Münzen gefunden sowie römische Steine, sogenannte heidnische Bilder auf dem sog. „Heidenhübel“; die Sage ging bei den Mönchen von Werschweiler von einer einstigen römischen Stadt daselbst, so gross wie Worms⁴⁾. Im Jahre 1729 ward ein römisches Bad dort aufgedigelt mit Suspensurae und einer eigenthümlichen Con-

1) Beschreibung der römischen Denkmäler, welche seit dem Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 im königl. bayer. Rheinkreise entdeckt wurden und in der antiquarischen Sammlung zu Speier aufbewahrt werden. Mit 88 Abbild. auf 3 Tafeln. Gesammelt und herausgegeben durch Joh. Mich. König, Lehrer in Speier. Kaiserslautern 1832. S. 97—101.

2) Genthe, über den etruskischen Tauschhandel, Frankfurt 1874. S. 160 f.

3) Vgl. zur Lokalität zuletzt Engelmann im Eilften Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrück S. 15 ff. Zwölfter Bericht S. 18.

4) Tillmann Stella und Professor Johannes in der Schrift: Die bayerische Pfalz unter den Römern. Beitrag zur Feststellung der römischen Topographie des linken Rheinuferes. Mit Karten. Kaiserslautern, Tascher 1865. S. 107 ff.

struction der Wärmeröhren in der Wand¹⁾. Auch dieses Medaillon ward zugleich mit einer kleinen Bronzestatue des Jupiter, einem Reiher und einer Pfanne von Erzblech gefunden.

Dasselbe hat 9 Zoll Rheinisch oder 0,17 Meter Durchmesser, es tritt im Relief durchgehend 0,05 M., an der höchsten Stelle 0,07 M. hervor. Die sehr dünne Metallplatte ist mit reicher, glänzender Patina überzogen. Sie ist nicht allein eingerissen, sondern an zwei Stellen bedeutend verletzt und zerbrochen, z. B. am Adlerkörper wie oben an der Mitte der Brust des Knaben. Wichtig sind die zwei nicht unbedeutenden mit einander correspondirenden Rundlöcher rechts und links in der Umrandung, bestimmt das Aufnageln auf einer Unterlage zu ermöglichen. Es ist umgeben von einem feinen geriefelten Rand und einem innern, einer geknoteten Wollenschnur entsprechenden Perlstabe. Der innere Raum ist durch die Darstellung selbst reich ausgefüllt, ja diese greift an den dadurch ausdrücklich charakterisirten unteren Abschluss tief in den Rand hinein. Die Technik ist eigenthümlich. Das sehr dünne Kupfer ist in den erhabenen Theilen von innen nach aussen getrieben, ja es hat sich der darauf befindliche Vogelkopf ganz vom Hintergrund abgelöst. Dazu kommt aber zweitens eine Umrandung aller schärfer markirten Theile durch Punktirung von aussen. Endlich haben wir noch eine Ciselirung mit scharfer Linienführung, welche sich sehr sorgfältig an der Markirung der Muskeln der Arme, an Haaren, Augenbrauen, Augen, am Gefieder des Adlers zeigt.

Ein Knabe ist in seinem Oberkörper dargestellt, von den Krallen eines Adlers unter den Achseln gefasst, umschattet von den Fittigen desselben; auf ihn blickt von oben der Adlerkopf nieder. Das ovale Gesicht ist von Haaren umgeben, die flockenweis lockig erscheinen, mitten über der Stirn gerade aufsteigen. Hochgezogene Augenbrauen, weit geöffnete Augen, der geöffnete Mund zeigen Erstaunen, Ueberraschung und machen zugleich den Eindruck des Luftschöpfens. Der rechte Arm ist gehoben, die rechte Hand wie erschreckt ausgestreckt. Die Linke hält den Hirtenstab quer vor sich. Eine Chlamys mit Buckelspangen befestigt fällt nach hinten herab, ist unter der linken Achsel durchgezogen und flattert hoch empor. Hinter dem vom Flügel umschatteten Haupt gehen perlenstabartig gebildete Strahlen aus, je zwei nach beiden Seiten und begränzen dadurch kleinere Abtheilungen des Raumes. Mit diesen Perlstäben treffen aber leicht in Bogen gehängt andere

1) Schöpffin, *Alsatia illustrata*. p. 539. Tab. XV, 8.

zusammen. Auch ein abwärts gewandter Zacken, wie breite gestrichelte Streifen schliessen sich diesen Stäben an. Rechts für den Beschauer erscheint ein Hund sich nach oben rückwärts umschauend, mit Halsband geziert; links ist eine Hirtenpfeife sichtbar. In den weiteren sich entsprechenden Abtheilungen befinden sich nach auswärts gewandte Köpfe mit vom Wind zurückgetriebenem Haar. Zu den Häuption des Adlers machen jene flachen Perlstabguirlanden mit der Strichelung den Eindruck eines strahlenden Himmelsraumes in Form einer Pelta, eines doppeltgeschweiften Schildes.

Die Deutung ergibt sich unmittelbar aus der Beschreibung, es ist Ganymed, vom Adler des Zeus emporgehoben, er, der Hirtenknabe, weg von Syrinx und Hund, unter Assistenz zweier Windgötter, er wird emporgehoben in den Lichtbereich, unter den Sternen in hellenistischer Zeit als Aquarius verehrt. Wir haben also hier ein in sich abgeschlossenes Bild aus dem wichtigen, später so beliebten Kreise der Götterliebe.

Das zweite uns vorliegende Relief (Taf. II, III b) wurde 1873 in Bonn in der Nähe der Gasfabrik und des Cölner Thores, im Bereiche der alten Römerstrasse, gefunden, und zwar isolirt in der Erde, nicht in einem Grabe. Dicht dabei aber waren die im Jahrgang 1873 (Bd. LIII. LIV. S. 321) beschriebenen Münzen zu Tage gekommen, die sich von Antoninus Pius bis Probus († 282 n. Chr.) erstrecken, ebenso Reste eines kleinen Kästchens mit Bronzeverzierungen und Nägeln, viele Reste von Gläsern, auch mit Inschriften, wie *sitio, reple me*, endlich Thongefässe, Asche und auch Skelettheile. So kann man denken, es sei selbst schon am Ende des Alterthums aus dem Grabe gewaltsam genommen und liegen gelassen worden; es habe irgend ein störendes Ereigniss der Flucht dabei mitgewirkt. Das Material des 10" Rhein- oder 0,18 M. Durchmesser haltenden Rundes ist getriebenes, theilweise versilbertes Kupfer. Die Erhebung des Reliefs beträgt nur 0,04 M. Hier ist von einer Gliederung des Randes kaum etwas zu sehen, welcher also an dem grössern Ganzen, dem das Rund angehört, sich wiederholen wird. Man hat den Eindruck, dass der Rand wie in einen Rahmen eingeschoben war. Die Oberfläche ist stark angegriffen, hat Sprünge, die Nasenspitze ist ausgebrochen, ebenso ist der untere Theil des Bruststückes sehr versehrt. In geschickter Weise ist aber in die Darstellung selbst eine Bogenrundung eingeführt. Zwei geflügelte nackte Knaben, auswärts die Gesichter gewandt, halten mit je einem hochgehobenen Arm eine aus

Lorbeerblättern gebildete Guirlande mit hochgebogenen, flatternden Enden. Auch die Stellung der Füße correspondirt streng unter einander, indem der eine fest auf den Boden aufgesetzt ist, der andere wie im eiligen Schwung zurückgebogen ist. Zur Seite dieser Gestalten steht je ein hoher Fruchtkorb mit Aepfeln, überhaupt Früchten beladen. Man wird nach der Analogie anderer Bildwerke römischer Zeit nicht irre gehen, in diesen Knaben Bilder des Jahressegens, der Jahreszeiten zu sehen ¹⁾.

Eingefasst von diesem Bogen erhebt sich ein idealer grosser Kopf mit Theil des Bruststückes. Dieses ist mit hoch hinaufgehendem Untergewand bekleidet; über der linken Schulter bemerkt man in Bogen herabfallend ein oberes Gewandstück. Die schwungvolle Drehung des das Gesicht uns ganz zukehrenden Kopfes nach links erinnert uns an Kopfbewegungen des Apollo, des Dionysos, der Musen, bacchischer edler Figuren. Das Gesicht ist voll, nach unten abgerundet, die Wölbung des Superciliarsbogens ist grossartig und schwungvoll, die Stirn nicht hoch, aber gewölbt und in feinen Bogen umrandet. Die Nase oben breit, nach unten fein endend. Der Mund besonders klein, die Augen voll geöffnet mit ausgearbeiteten Augensternen haben etwas durchaus Ernstes. Das Haar ist wohlgeordnet, nach beiden Seiten in reichen Wülsten. In der Mitte ist ziemlich zerstört eine aufsteigende Locke wohl nicht zu verkennen. Grosse Lorbeerblätter legen sich einfach als Kranz um das Haupt, dahinter erhebt sich ein Haarwulst, anscheinend in der Mitte durch ein breites Blatt noch gedrückt. An den Haaren und Blättern ist eine sorgfältige Ciselirung wahrzunehmen, auch am Gesicht, während alles andere ziemlich weich, nur getrieben erscheint. Liegt in dem Kopf etwas Apollinisches, ja ist man vielleicht versucht gewesen ihn als Apollokopf zu fassen, so widerspricht eben doch die breite volle Bildung der unteren Wangen, der unbedeutende Mund, die Gewandung; man hat vielmehr an eine der jüngeren griechisch-römischen Personificationen von Segensmächten, des Friedens, der Eintracht, der Treue und Ehre zu denken, in denen ausdrücklich äusserer Segen und sittliche Tüchtigkeit und Harmonie zusammentreffen; eine Concordia Augusta, die Ovid schildert: *venit Apollinea longas Concordia lauro nexa comas*, liegt hier besonders nahe ²⁾.

1) Wie hier und anderswo zwei Knaben, so erscheinen auch vier Knaben mit den Gaben des Jahres; vgl. Petersen *Annali* 1861. p. 204 ff.; Benndorf, *Archäol. Zeitung* 1868. S. 87 f.; Dütschke, *Oberitalien. Bildwerke* I. S. 48, n. 58.

2) Ovid. *Fast.* VI. 91; Graefe *de Concordiae et Fidei imaginibus*. Petersb.

Das dritte trefflich erhaltene Medaillon von Silber mit theilweiser Vergoldung (Taf. IV.) befindet sich jetzt in der Sammlung Guillon zu Roermonde, ist in den Torfmooren von Helden, im sog. Peel, an der Gränze von Holland und Belgien gefunden, und zwar nahe an der von der Maas nach Belgien zu führenden römischen Heerstrasse, zwei Meilen etwa mehr südlich von Maasbree und Blerick, dem Fundort des schönen, grossen, im vorletzten Winckelmannsprogramm von Prof. Gaedechens publicirten Medaillon mit dem Medusenhaupt ¹⁾. Der

1858. 8; vgl. Müller, Handb. der Archäol. § 406; Hirt, Mytholog. Bilderbuch, Taf. XIII.

1) Gaedechens, Das Medusenhaupt von Blariacum 1874. Wir entnehmen den brieflichen Mittheilungen des Herrn Pfarrers Franssen zu Ittervoort an Rektor Aldenkirchen und an den Vorstand des Vereins und den Aufzeichnungen des verstorbenen Herrn Guillon folgende für die dortigen Fundstätten wichtigen Mittheilungen. Schon auf den Karten von Karl dem Grossen oder Kahlen findet sich der Name Helden. Der Verf. der *Historia ducatus Geldriae* war Landdechant daselbst. Das alte Helden oder Heldendorp ist Mutterkirche, wovon sich als Kapelle, zunächst dann als eigene Kirche Panningem abgelöst hat. Helden grenzt östlich an Kessel an der Maas, nördlich an Maasbree und Blerick, nordwestlich an die nordbrabantischen Orte Liessel, Dourne, Helmond. Von Kessel an der Maas führen Spuren einer römischen Strasse über Helden nach Breda zu, um in die grosse römische von Bavacum (Bavay) nach Lugdunum (Leiden) führende Hauptstrasse zu münden. Durch den Moor des Peel ziehen sich Brücken von Eichenbalken hin, welche jetzt meist unter dem Boden liegen. Am höchsten Rande des Maasthales in der Nähe von Kessel hat Franssen vier römische Todtenstätten geöffnet und exploitirt. Auf den fliegenden Sandhügeln weiterhin nach Helden zu finden sich dagegen viele bearbeitete Stücke von Quarz, Pfeilspitzen u. dgl. und eine Menge germanischer Urnen. Jenseit Helden bei Panningen zeigen sich wieder römische Spuren, einige römische Ziegeln, Gefässfragmente. Vor 60—70 Jahren wurden zwei kleine Bronzebildchen daselbst gefunden, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Jenseit Panningen ganz nahe am Peel liegt eine Bauerschaft Maris an einer ausgedehnten Höhe, dem sog. Tafelberge. Der sog. Houwenberg (Aujenberg, Ouwenberg, Vieille Montagne) enthält bedeutende römische Begräbnisstätten. Auf einem Raum von nahezu 30 Morgen liegen einen halben Fuss unter der Erde Stück an Stück römische Fragmente von Gefässen, Ziegeln u. dgl. Hart daran geht jener eben erwähnte römische Weg hin, zum Theil noch als Damm von 18 Schuh Breite. Man übersieht von jener Römerstätte einen Theil des Peel, das sog. Zwartwater de Peel, de Duivel; sehr bezeichnende Namen für diese gefährlichen Moortümpfel. In diesem Moor wurden römische Münzen, darunter auch Goldmünzen mehrfach gefunden, Glocken sollen darin versenkt liegen; beim Torfgraben in einer dieser Mare ist nun auch unser Medaillon zu Tage gekommen,

Durchmesser beträgt 0,23 M. Das Relief ist hoch in Silber getrieben. Der Rand ist trefflich erhalten mit fünffacher concentrischer, abwechselnd kettenartiger und platter Gliederung. Vier Löcher zum Befestigen sind wohl vertheilt, in zweien stecken noch die Knöpfe darin.

Der Eindruck der mittleren Darstellung ist ein durchaus anderer, als bei den zwei oben betrachteten Gegenständen; wir haben eine Bewegung von Figuren und Bilder des Kampfes im Beginn auf der Peripherie, in vollster Verflechtung im Centrum. Es sind Thiere in sehr conventioneller aber sicherer Bildung. Auf einen Widder eilen mit geöffneten Rachen zwei gewaltige Löwen mit zurückgeschlagenem Schweife zu. Den Gegensatz dazu bilden zwei Panther oder pantherartige Thiere, die über einen Ochschädel, den Rest ihres Mahles, sich in wilder Feindschaft anfahren. In der Mitte kniet ein Mann und würgt mit kräftigen Armen den fast rund gebogenen Löwen, dessen Schweif sich um den Leib geschlagen hat. Von einer mythologischen Scene kann hier nicht wohl die Rede sein, wohl aber von einer Scene, der Anschauung der Thierkämpfe im Amphitheater entnommen. Der Bändiger im engen aber faltigen Aermelgewand, das die Arme wieder bloss lässt, mit breitem Gürtel zeigt uns eine fast caricirte Gesichtsbildung. Die ziemlich spärlichen Haare sind wie militärisch geschnitten, in die Stirne gestrichen, die Nase tritt fast habichtartig hervor, auf der Stirn, an Wange wie Mund Zeichen der höchsten Anstrengung. Die Thiere sind lebendig, aber sehr conventionell in Bezug auf die Behandlung des Haares besonders gebildet. Es spricht sich in dem Ganzen ein fast fremdartiger, nordisch wilder Charakter bei entschiedenem technischem Geschick aus. Höchst interessant ist der Vergleich dieser drei Werke schon stilistisch wie inhaltlich. Sie alle drei gehören der römischen Kaiserzeit an, aber repräsentiren drei verschiedene Stilrichtungen und Gedankenkreise. Dort im Bronzerund von Speier geht ein spätarchaisirender Zug durch, eine spät etruskische Richtung, wie sie in Spiegeln und Bronzeresten uns oft so wundersam berührt; auch in der Darstellung selbst liegt nichts Römisches, wohl aber ein Hellenistisches mit dem Etruskischen etwa verquickt. Wir wollen dabei nicht vergessen, dass zumal die Pfalz und ihre Nachbarschaft an interessanter spätetruskischer

welches als Geschenk an Herrn Guillon kam. Andere Theile des Peel sind reich an germanischen Funden, Steinäxten, Steinkeilen, Thongefässen, Pfeilspitzen, aber auch ein Bronzeschwert fehlt nicht.

Technik in neuerer Zeit so reich sich gezeigt hat ¹⁾. Das Bonner Medaillon trägt den breiten, nobeln, aber sehr allgemeinen und stumpfen Charakter der Werke römischer Kunst der mittleren Kaiserzeit an sich. Im Fund aus der Maasgegend sehen wir geradezu schon einen Uebergang zur mittelalterlichen Technik, eine nordische Freude an wunderbaren wilden Thiergestalten. Wie weit sie zeitlich aus einander liegen, ist schwer zu bestimmen, da verschiedene Kunstrichtungen oft noch lange je nach der Bestimmung des Objectes neben einander hergehen. Wir würden sie zeitlich etwa in derselben Reihe sich folgen lassen, wie wir sie beschrieben haben, innerhalb des Zeitraumes vom Ende des zweiten Jahrhunderts an bis gegen Ende des vierten.

Die nächste Frage, höre ich mir einwerfen, ist doch wohl, ehe wir vom Stil, so wie von den Gegenständen der Darstellung reden, die nach der Bestimmung dieser Metallrunde. Wo haben wir sie uns angebracht zu denken? Was haben sie schmücken, schützen oder anzeigen sollen? Gehören sie in den Bereich jener Ehrenzeichen römischer Krieger, der Phalerae, deren interessantesten Fund wir am Niederrhein zu Lauersfort bei Crefeld in einem Medaillon mit einer bronzenen Cista seit sechzehn Jahren kennen? ²⁾ Oder dienten sie als Phalerae im älteren Sinne zum Schmucke der Pferde des römischen Reiters, wie uns noch neuerdings solche mit Darstellungen an dem Rosse eines Ubiers auf einem Besançon entstammenden Grabsteine der Sammlung von St. Germain en Laye bekannt geworden sind? ³⁾ Oder gehören sie in den Bereich der Umbones der Schilde, wie wir solche in den Museen zu Mainz und Wiesbaden aus rheinischen Fundorten besitzen und wie als ein wahres Prachtstück das Medusenhaupt von Blariacum mit seinem

1) Ich erinnere an die Funde von Dürkheim, besonders den Dreifuss mit Gefäss, an Hasslach, Armsheim bei Wörrstadt, an Schwarzenbach bei Birkenfeld, Merten, Tholey, Mettlach, Weisskirchen an der Saar, Ottweiler, vgl. H. Genthe über den etruskischen Tauschhandel S. 159 ff.

2) Rein in Bonner Jbb. XXVII, S. 155 ff.; Annali 1860, XXXII. tav. d'agg. E. p. 161 ff. Mon. inod. VI, 41 mit der Abhandlung von Henzen dei doni militari; O. Jahn, die Lauersforter Phalerae. Mit 3 Tafeln. Winkelmannsprogramm Bonn 1860; Lindenschmit, Alterthümer unserer heidn. Vorzeit I, 4. Taf. 6.

3) Abbildung in Indicateur de l'archéologie I, 1872, 1873, p. 436, fig. 120. Die Inschrift lautet: Albanus . Excinci . f . eques . | ala . Asturum . natione . Ubins | stip. XII. an. XXXVII. s. est . Rufus . frater . et aira | |||||. Vgl. Lindenschmit a. a. O. I, 4. Taf. 6.

Eichenkranz auf der tiefern Stirnfläche sich kennzeichnet? ¹⁾ Oder reihen sie sich ein in die an den Cohortenzeichen und Legionsadlern über einander an der Stange befestigten Runde mit Götter- und Kaiserbildern, deren wir in der Sammlung zu Neuwied aus rheinischer Erde ein so glänzendes Beispiel besitzen? ²⁾ Oder haben wir endlich das Innere einer Schale, den umbo derselben, wie sie im Hildesheimer Fund, also auch auf deutschem Boden, in charakteristischen Beispielen erhalten sind? ³⁾ Ja, können wir nicht, wenigstens bei dem Speierer Medaillon, an eine Spiegelkapsel, an den Runddeckel einer Cista denken? Und liegen nicht noch andere Möglichkeiten vor: Befestigung an eine Thüre, als Schmuck und Griff an dem vordern Ende einer Deichsel, eines Stirnbalkens u. dgl.? An Schmuck von Spangen, von Gürteln, von bullae zu denken, das verbietet die Grösse.

Die Beantwortung dieser Einzelfragen führt, sobald es sich um Feststellung einer technischen Verwendung und eines historischen Brauches handelt, nur dann zu einem gedeihlichen Ziele, sobald bestimmte Anhaltspunkte gegeben sind für dessen Verwendung inschriftlich oder in der Beschaffenheit des Gegenstandes oder in dem Zusammenfinden mit anderen dazu gehörigen Theilen. Das ist bei unseren Monumenten nicht der Fall: bei zweien ist die Befestigung auf einer Unterlage, wahrscheinlich auf einer bedeutend grösseren, auch kreisförmigen Unterlage sicher; bei dem Bonner dagegen das Einsetzen oder Einschieben in eine Umrandung. Bei diesem ist die einstige Aufbewahrung im Kästchen möglich. In Grösse sind zwei sich ganz gleich, das dritte hat 4 Centimeter mehr Durchmesser. In der Reliefhöhe sind sie sich nahezu gleich, nur dass bei No. 1 dieselbe auf einen Hauptpunkt emporsteigt, der selbst wie eine Art Handhabe gebraucht werden könnte. Man verliert aber über solchen Einzelfragen ohne feste Anhaltspunkte und bei der unwillkürlichen Vorliebe für gewisse Seiten der antiken Sitte gar zu leicht den allgemeinen künstlerischen Gesichtspunkt, der uns eine in bestimmten Zeiten zur

1) Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I, 5. Taf. 5 und 6, I, 9. Taf. 4; Gaedechens, Medusenhaupt von Blariacum. Bonn 1874.

2) Grotfeld und Stark in Bonner Jbb. XXXVIII. S. 61 ff. 66 ff. Taf. II; Grotfeld Jahrg. XXXIX. S. 200 ff. Epigraphisches von Dr. Grotfeld, offenes Sendschreiben an Prof. Stark. Hannover, Culemann 1866; Lindenschmit, Alterthümer uns. heidn. Vorzeit I, 7. Taf. 6.

3) Wieseler, Hildesheimer Silberfund. Göttingen 1868; Holzer, Hildesheimer antiker Silberfund. Mit 13 Tafeln. Hildesheim 1870. S. 26. 61. Taf. I. II.

Herrschaft kommende Kunstform, ebenso die in ihr liegenden Bedingungen für die Darstellungen, endlich den künstlerischen Gedankenkreis, der in dieser Form vor allem ausgeprägt wird, klarstellt. Diese ist nun gerade für die Form des Medaillons noch nie in grösserem Zusammenhang verfolgt worden und doch erhalten dadurch alle Einzelercheinungen erst ihr wahres Licht, ihren allgemein bleibenden Charakter ¹⁾.

In raschem Fluge durchheilen wir die Entwicklungsstufen der Kunst der Völker des Alterthums, ausgehend von dem fernen Osten, um bereichert mit einer Reihe bestimmter Beobachtungen auf die Stätte zurückzukehren, von der wir ausgegangen sind. Aus der Vogelperspektive sehen wir rascher und noch bestimmter das wirklich Verwandte. Und ich hoffe, wir bringen noch einige Hilfsmittel mit zur Erklärung des Einzelnen.

Kunstformen entstehen einerseits aus dem Bedürfniss des Menschen, je nach Klima, Boden, nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, aus den Bedingungen, die die Körperwelt, überhaupt die ein bestimmtes Material und eine gewisse Grösse an die Hand giebt, andererseits aber wachsen sie aus jenem instinctiven, nach der Natur der Racen und Völker verschiedenen Verhältnisse zum Kosmos und seinen Grundformen hervor, jenem Verhältnisse, das sich in der Religion am unmittelbarsten kundgiebt. Wie dem einzelnen Menschen die Farben- und Formenwelt verschieden nahetritt, wie er von der mathematischen, der organischen Form der Pflanze, des Thieres, des Menschen, von dieser und jener Einzelform (den krystallinischen wie den Rundformen) verschieden angeregt, angezogen und abgestossen wird, so ganze Völker- und Culturperioden.

Die ägyptische Kunst ist darin so gross und eigenartig, dass sie von den grossen Monumenten bis in das kleinste Detail die gerade Linie und Fläche in möglichster Ausdehnung anwendet, von krummen Linien, Flächen, Körpern möglichst wenig, nur den einfachen Rundstab, die Hohlkehle, den Cylinder, die Glockenform zur Anschauung bringt, aber wieder so, dass sie geradlinig, gebrochen oder begrenzt sich darstellen. Sie hat auch in der Sitte des Schmuckes der Menschen und der Thiere das Runde möglichst ge-

1) Blas. Caryophilus de veterum clypeis, Lugd. Bat. 1754, 4; Massieu sur les boucliers votifs Mém. de l'Acad. des inscript. I. p. 177 ff.; Gurlitt, Versuch über die Büstenkunde. Archäol. Schriften S. 187 ff.; Stephani, Compte rendu de l'ann. 1865. p. 157 ff.; Müller, Handb. der Archäologie § 345. 3.

mieden und parallele Stäbe in allen Richtungen, Zacken, starre Gehänge, steife Endspitzen angewandt. — Man sehe ihre Blüthen, Knospen, Blätterreihen an, man sehe wie der menschliche Körper überall auf das mechanische starre Knochengerüste hin gebildet wird ¹⁾, wie ein Gesicht durch das Kopftuch oder den steifen Königshut architektonisch umschlossen wird. Ihre Schilde sind länglich, nur oben flach abgerundete Rechtecke, einzelne sogar Dreiecke ²⁾; die Namenssilde ihrer Könige entsprechen dem völlig. Und auch die Sonnenscheibe, welche als bedeutsames Symbol über den Eingängen schwebt, auf dem Haupte des Sonnengottes und der ihm geheiligten Gestalten ruht, ist wieder umfasst, möglichst starre durch die strenge Parallele der Flügel eingerahmt, diese Sonnenscheibe ist selbst wieder eine Kunstform geworden für zeichnende Darstellung; dagegen der Scarabaeus jenen Schildern entspricht. Dass die Aegypter vereinzelt bogenartige Construction und innere Scheingewölbe haben, ist allbekannt, aber ebenso, dass nirgends hier ein festes künstlerisches Princip zu Tage tritt, wie hier die Rundform als solche geregelt ist, ebenso dass erst die Zeit der Psammetiche hierin ein gewisses System zeigt ³⁾. Ganz anders die Formenwelt der assyrisch-babylonischen Cultur! Hier haben wir die Heimath des Gewölbes, der Kuppel, des abgerundeten Kegels, der Glocke, der bogenförmigen Nische, hier die der ornamentalen Spirale ⁴⁾, den Kreis, die reiche gegliederte Rundblüthe oder Rosette, den Apfel als oberen Abschluss, die strotzende Knospe, den sichelförmigen Schild, und endlich die Rundform als Rahmen bildlicher Darstellung zu suchen im Grossen wie im Kleinsten, dem geschnittenen Edelstein ⁵⁾. Wer möchte denselben künstlerischen Trieb darin verkennen, welcher auch in der Plastik, in der menschlichen und der thierischen, das Volle, Strotzende, Runde darzustellen liebt und weiss! Wer aber auch den innern Zusammen-

1) Brunn, über die Grundverschiedenheit im Bildungsprincip der griech. und ägyptischen Kunst im Rhein. Mus. f. Philol. N. F. X. 2. S. 153 ff.

2) Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians I. p. 298; 298 ff. 302. 334. N. Ser. III. p. 113; Weiss, Geschichte des Kostüms. I. Abthlg. Berlin 1853. S. 167 f.

3) Wilkinson, Manners and customs etc. N. F. III, S. 283.

4) Zur ethnographischen Bedeutung der Spirale vgl. Transactions of the R. Soc. of literature. Sec. Ser. 1847 tav. I p. 1 ff.; Renan, Mission en Phénicie p. 161; Comptes rendus du Congrès d'archéolog. préhistorique de Paris. 1867. p. 247 f.

5) Beispiele in Thompson Photogr. of Brit. Mus., Assyrian art n. 353. 354. 364. 421. 524. 570. 589.

hang mit dem Dienste der Sterne der himmlischen Körper leugnen! Die Assyrer haben verschieden von den Persern wie andererseits den Aegyptern durchaus den kreisrunden Schild, und zwar in reich concentrischem Schmuck. Diese Schilde hängen als abschreckendes Zeichen, aber auch wie ein Schmuck über den Zinnen ihrer Stadtmauern oder den Schiffsborden herab¹⁾. Besonders wichtig ist der reiche Rundschmuck ihrer Rosse, ihrer Streitwagen, ihrer Köcher, ihrer Bandeliere. Führt das Bedürfniss einer reichen Schirring und Verknüpfung überhaupt dazu, diese Knotenpunkte zu markiren und zu sichern, so kommt der künstlerische Trieb dazu, sie heraustreten zu lassen, endlich auch symbolisch zu verzieren; ja den Stand und die Geltung des Besitzers, seine Ehren, sein geweihtes Verhältniss zu einer Gottheit daran zu zeigen. Man sehe sich nur diese Prachtstücke von Rosetten an, von Metallblech gebildet, mit edlen Steinen oder Email verziert, mit zierlicher Zeichnung an der Stirne, an den Wangen, an dem Vorderbug, an den Hinterschenkeln der Pferde²⁾. Auf Reliefs von Khorsabad tragen Krieger bereits metallene runde Scheiben auf der Brust als Schluss kreuzweis gebundener Bänder³⁾. Ja die Standarte auf den Wagen getragen oder befestigt begegnet uns hier zum ersten Male mit dem Rund als Schluss und Abzeichen, mit Bändern verziert; das Rund ist theils radförmig durchbrochen, theils in Relief mit dem Stern geschmückt, selbst auch mit dem Adler, dem altassyrischen Herrschaftszeichen, ja endlich der auf Löwen stehenden Gottesgestalt⁴⁾. Endlich spielt unter den Gefässen die flache Rundschaale mit reichem concentrischen

1) Layard, Niniveh and its remains. 1849. II. p. 372. 386; Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon 1853. p. 193 (erhaltenes Bronzeschild mit Griff aus Ninive), p. 215 (Binnenfassung in Rund); p. 350 (Königsbild auf halbrunder Stele).

2) Bekanntes Beispiel aus Khorsabad Layard Ninive II, p. 353 (Weissenborn Ninive u. s. Gebiet 1852. Taf. II. (3). Mit den überaus zahlreichen Monumenten stimmt die Beschreibung eines persischen Heerschmuckes, worin der König von Susa vor allen sich hervor that, bei Xenoph. Cyropaed. VI, 4. 1: *ᾠπλίζον δὲ καὶ ἑππους προμετωπίδους καὶ προστερνιδούς καὶ τοὺς μὲν μονίππους παραμηριδούς, τοὺς δ' ὑπὸ τοῖς ἄρμασι παραπλευριδούς ὥστε ἤστραπτε μὲν χαλκῷ, ἦνθε δὲ φωνικίσαι πᾶσα ἡ στρατιά.* Vgl. Anabas. I, 8. 6; Arrian Taact. p. 15.

3) Botta Monum. de Ninive Pl. 68. 69. (Khorsabad). Thompson, Photogr. of British Mus. Assyrian art. III n. 456 (Kojunjik).

4) Thompson, Photogr. n. 384. 389. 394 (Nimrud).

Schmucke, auch Thier- und Menschengestalten als Kreis, mit dem verzierten Rundbuckel der Mitte, aber vereinzelt auch mit einer wildverwirrten Fülle von Thiergestalten, eine hervorragende Rolle, wie die grosse Reihe der aus Assyrien selbst oder aus Cypern stammenden Originale in Silber und Bronze uns zeigen ¹⁾. Auch hier ist der Gebrauch selbst vor der künstlerisch freien Verwendung weit in den Hintergrund getreten.

Die von Assyrien ganz beeinflussten phönizischen und semitischen Stämme Kleinasiens haben die Rundform und daneben aber noch weichere, geschwungene Formen der krummen Fläche noch mehr bevorzugt. Ich erinnere an die Phallusform ihrer grossen Grabdenkmäler, an die Form ihrer Grabsteine, welche geradezu oft scheibenförmig wird, an die ausdrücklich von den Griechen dem Herakles und der Aphrodite oder dem solaren Apollo zugesprochenen, andererseits auf Malta, in Karthago, auf Paphos nachgewiesenen Rundformen resp. Halbrundformen der Heiligthümer ²⁾, an die Rundform ihrer grossen Hafenanlagen, endlich an die Fülle weiblicher, nackter, wie aus Rundtheilen gebildeten Idole ³⁾. Dort sind unter den mannigfachen Erzeugnissen der Kunstindustrie vor allen die runden Metallspiegel zu Hause, welche uns auf diesem Wege noch besonders interessiren werden.

Auf dem Boden Kleinasiens hat der Dienst der grossen Bergmutter, der Kybele, neben dem Löwen ihr hervorstechendstes, ältestes

1) Layard Second Series of the monuments of Niniveh 1858. pl. 55—67; Schale aus Idalion Revue archéol. 1778. pl. I, p. 6—30.

2) *Ναὸς σφαιροειδῆς τῷ σχήματι* des Apollo im Lande der Hyperboreer Diod. II, 147. Hochgehaltenes Heiligthum des Apollo auf der Insel Ikaros im persischen Meerbusen Strabo XVI, p. 766.

3) Barth, Zur Kunst der Phönicier, Archäol. Zeitung 1848, p. 21. 22, Gerhard, Kunst der Phönicier, Abhdlg. d. Berl. Acad. d. Wissensch. 1846, S. 579 ff. (Gesammelte Abhdlgn. II. S. 10 ff. bes. Anm. 48 Tafel XLIII. XLIV. XLVII); Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 600. (Hercules) quod coleris majore tholo Stat. Sylv. III, 1. 8. Aphroditetempel *σφαιροειδῆς ναός* in Knidos und auf dem Schiffe des Ptolemaeos Philadelphos (Kallixen. Rhod. in Müller Fragmenta Histor. graec. III, p. 57). Rundformen des Saturntempels in Karthago, Davis Carthage 1861 p. 286 ff. Beulé Journ. des Sav. 1860. Juni p. 356 (jetzt Fouilles et découvertes II); gelegentlich der Rundform des Hafens Kothon: il y avait là sans doute une nouvelle application du goût des Carthaginois pour les constructions semicirculaires, goût que j'ai constaté déjà dans leurs temples, dans leurs fortifications, dans leurs citernes.

Symbol in der Rundscheibe, im *τύμπανον*, welches ebenso sehr in der ältesten plastischen Darstellung ¹⁾ wie in den rauschenden Tönen des angeschlagenen Tamburin sich kundgiebt. Wir werden in ihm doch das Bild des gespannten Himmelsrundes richtiger als das der Erdscheibe zu sehen haben. Das Aufhängen der umrandeten im Felde mit Thiersymbolen bemalten oder im Relief geschmückten Scheibe wird zur allmählig festlichen Sitte, zum ästhetischen Schmuck aus einem rein religiösen Akt. Priester und Priesterinnen der Kybele, des Attis tragen besonders reiche Gehänge ²⁾. Wir können hier nicht auf die verwickelte Frage der verschiedenen Elemente des Dionysosdienstes eingehen; jedenfalls hat er in Lydien und Phrygien unter Zusammenwirken der phrygischen, schwärmerischen, pantheistischen Verehrung einer mannweiblichen Potenz, zweitens des semitischen Sonnendienstes, und endlich rein griechisch-sinniger Naturbetrachtung des Weinstockes, überhaupt der Baumvegetation seine Geburtsstätte. Neben dem Tympanon, dann den Metallbecken (*κύμβαλα*, *κρόταλα*) der Bacchantinnen und Satyren ist auf Sitte und Bezeichnung aufmerksam zu machen, dass Frauen im Dienste des Dionysos auf die nackte Brust eherne Schalen binden, dass die milchgebenden Brüste selbst wohl als Schalen betrachtet werden ³⁾. Architektonisch ist die Rundform eine ächt bakchische; ich erinnere an den berühmten Rundtempel des Liber

1) Aelteste Kybelebilder *Le Bas Voyage archéolog. en Grèce etc.* Paris 1859. *Antiquités* pl. 44; *Newton Halicarnassus Cnidus and Branchidae* t. 46 n. 51, *Stark, Niobe und Niobiden* S. 107.

2) *Hom. hymn. XIII, 3*; Müller-Wieseler, *D. d. a. K. II*, Taf. 63; *Stephani Comptes rendus* p. l'ann. 1859, p. 58. 1862, p. 155. 166. Ich kann nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, ob nicht bei der Artemis *γαιόχορος* zu Theben *ἡ κυκλόεντι ἄγορᾷ θρόνον εὐκλέα θάσσει* *Soph. Oed. Tyr.* 160, wozu der Scholiast bemerkt: *ἢ τις ἐν ἀγορᾷ ναὸν ἔχει κυκλοτρῆν*, was wenigstens in späterer Zeit begründet war (*Serv. ad Verg. Aen. II, 408*), die Form durch Bezug zum Mond und Erdscheibe wie zur oberitalischen Artemis erklärt wird. Interessant sind die runden Stadtmauern von Metropolis in Nordgriechenland, einer Stadt, die auf den Dienst der Göttermutter im Namen bestimmt hinweist, vgl. *Ussing Griech. Reisen und Studien* S. 54.

3) *Nonnus Dionys. IX, 125*: *καὶ φιάλας γυμνοῖσιν ἐπὶ στέροισι καθάψαι χαλκίτας ἐνόησεν* (*Dionysos*), *XLVI, 278*: (*Agave im Schmerz*) *ἔρηψεν καὶ Ἐρομίου φιάλας διασώθεας αἵματος ὀλκῶ στήθεα φοινίξασα*, *XLVII, 9*: *φιάλας δὲ σιθηροφόρων διὰ μαζῶν στήθεσι μυστιπόλοισιν ἀνεζώνοντο γυναῖκες*. Vgl. dazu *Schoene de personarum in Eurip. Bacch. habitu scen.* p. 115 ff. *O. Jahn, Lauersforter Phaleræ* S. 3, N. 6.

pater zu Teos.¹⁾ über den Hermogenes geschrieben, an die kleinen Tempel der Tripodenstrasse, an die durchgängige Rundform dionysischer Altäre, an die Rundform der bakchischen Orchestra und der an sie sich anschliessenden Theatra.

Wir sind mit diesen Zeugnissen des bakchischen Dienstes bereits auf hellenischem Boden, und zwar in einer jüngeren Periode des griechischen Lebens angelangt. Kehren wir noch einmal in die älteste Zeit zurück! Neben Lydien und Phrygien bilden Cypem und Rhodos die wichtigsten Zwischenstationen zwischen dem Orient und Griechenland und hier sind gerade die prachtvollen runden und gegliederten flachen Schalen in farbigem Thon und Metall mit concentrischen Ornamentstreifen die bedeutsamsten ältesten Zeugnisse des Kunstbetriebes und des Eintretens griechischer Gedankenwelt in die asiatische Ornamentik²⁾.

Es hat eine Zeit in Griechenland gegeben, in welcher, zunächst auf den Inseln, dann an den Küsten und besonders den von asiatischer Cultur notorisch beeinflussten Gegenden, wie Argolis, die urgriechische, mit dem Norden verwandte, auf dem Holz- und Kupfermaterial und der einfachen Weberei besonders ruhende Formenwelt durch diese assyrisch-phönikische Stilisirung vielfach umgewandelt ward. Es ist dies die achäische Heldenzeit. Wir werden die kreisrunden, künstlich im Innern construirten Grabhügel von Altsipylos, von Troas, wir werden die Rundbauten der Thesauern nicht ohne sie denken, wir werden in manchen hochalterthümlichen Stammsymbolen, an dem Erdnabel zu Delphi, dem konischen Stein zu Paphos, an den konischen Säulen des Apollo Agyieus den phönikischen Einfluss nicht verkennen. Wohl reicht aber tief in die Urzeit Europas, weit vor jener Uebermacht des semitischen Orients, die griechische und italische Rundform des Heerd- und Küchenraumes, des *θόλος*, der fortan Hestia geweiht blieb, und zum Prytaneion, zum Mittelpunkt der Stadt ward, aber in ächt griechischer Zeit durchaus klein im Verhältniss und einfach blieb, während die dabei und dazu gestifteten Räume, die rechteckigen Speisesäle, die Versammlungsräume nach Grösse und Ausschmückung wuchsen.

1) Vitruv. VII, Praef.

2) Conze, Euphorbosvase in Verhandlg. d. Philol. und Schulmänner in Hannover 1865, p. 37—43, Taf. I; aus Kameiros s. Salzman Necropolis de Camiros, auf Tafel 29. 33. 34. 50—55 (Nummern der Uebersichtstafel fehlen auf den Tafeln selbst; Thompson Photogr. Grec. antiquit. n. 747; aus dem Alyatteshügel bei Sardes s. Olfers die Königsgräber, Abhdlg. der Berl. Akad. 1858, Taf. 5, 1—11; aus Korinth u. a. O.: Benndorf griech. und sicil. Vasenbilder I, Taf. 6.

Derselben Zeit, demselben Einfluss gehört auch der grosse argolische erzbekleidete Rundschild (*ἀσπίς* mit den Epitheten *πάντοσ' ἔισση, εὐκκλος*) an mit seinem reichen, in concentrischen Kreisen oder in Sternform gebildeten eingelegten Schmuck, seinen Metallbuckeln, welcher den altnationalen, länglich rechteckigen, thürartigen, zum ruhigen Aufstellen auf die Erde geschickten Schild (*θυρεός, γέρον, scutum*) zurückdrängte¹⁾. Als karische, von den Griechen angenommene Erfindung wird der Gebrauch der Schildwappen bezeichnet²⁾. Es ist interessant, dass das Fussvolk des achäischen Bundes später wieder auf Philopoemen's Anordnung die Hoplitenrüstung annahm und dabei den viereckigen, lederüberzogenen Langschild mit dem argolischen Rundschild vertauschte³⁾. Der Rundschild des Achill und des Herakles sind für den epischen Dichter die höchsten Kunstwerke überhaupt, die Schildbeschreibung bildet einen wesentlichen Bestandtheil auch der jüngeren epischen Dichtung; sie giebt uns ein Weltbild als solches mit Centrum und concentrischen Streifen, welches von Sonne, Mond und Sternen über die Erde und ihre Bewohner bis an den Rand des Okeanos sich erstreckt⁴⁾. In einer Fülle von religiösen Handlungen, von Wettkämpfen, von Processionen, von Ausdrücken ist in Hellas, speciell in Argos im Dienste der Hera wie anderswo im Dienste der Athene oder des Mars in Rom diese kosmische Beziehung des Schildes ausgesprochen⁵⁾. Die Vasenbilder geben uns eine

1) Der argolische Schild der Tradition nach zuerst angewandt im Streite des Proitos und Akrisios um die Herrschaft; zum Andenken waren an dem pyramidalen Gesamtgrabmal argolische Schilde im Relief angebracht Paus. II, 25. 7.

2) Herod. I, 171: *καὶ σφι τριῶν ἐξευρήματα ἐγένετο τοῖσι οἱ Ἕλληνες ἐχρήσαντο καὶ ἐπὶ τὰς ἀσπίδας τὰ σημήια ποιεῖσθαι.* Strabo XIV, p. 661. Vgl. dazu E. Curtius, Wappengebrauch und Wappenstil im griech. Alterthum, Berlin 1874. S. 91.

3) Paus. VIII, 50: *ἄτε δὲ ἤδη τῶν Ἀχαιῶν ἀφορώντων ἐς αὐτὸν καὶ τὰ πάντα ἐκείνον (δι' ἐκείνον) ποιουμένων, τοῖς τεταγμένοις αὐτῶν ἐν τῷ περὶ μετέβαλε τῶν ὄπλων τὴν σκευὴν· φοροῦντας γὰρ μικρὰ δοράτια καὶ ἐπιμηχέστερα ὄπλα μετὰ τοὺς Κελτικούς θυρεούς ἢ τὰ γέβρα τὰ Περσῶν, ἐπεισε θώρακάς τε ἐνδύεσθαι καὶ ἐπιτίθεισθαι κνημιῖδας, πρὸς δὲ ἀσπίσιν Ἀργολικαῖς χρῆσθαι καὶ τοῖς δόρασι μεγάλοις.*

4) Verzeichniss der Literatur über die Schildbeschreibung besonders vollständig bei Rathgeber, Gottheiten der Aioler S. 208 ff., 207 f., 495; jetzt vgl. bes. H. Brunn Kunst bei Homer, 1868, und desselben Zweite Vertheidigung der philostrat. Gemälde S. 98 ff.

5) Umgekehrt überträgt Ennius auf den Sternenhimmel die Ausdrücke der Prachtschilde: in altisono caeli clipeo Iphig. I (Enn. poes. reliqu. ed. Vahlen

reiche Auswahl von sehr einfachen gemalten Schildzeichen, von denen ein grosser Theil natürlich zur Rundform selbst oder zu ihrem Urbild, dem Himmel, gar keine Beziehung hat, immerhin ist aber zu beachten, dass die Kugeln in einer Mehrzahl, die Sterne, die Schlange, der Adler, der Löwe und der Stierkopf, das Gorgoneion weitaus die häufigste Erscheinung bilden ¹⁾. Und gerade das Gorgoneion, dieses gewaltigste Apotropaion, ist in seiner Beziehung zum Gewitterhimmel allgemein anerkannt. Aber eben die Vasenbilder liefern uns auch den Beweis, dass man bei der Entfaltung der ächt hellenischen Kunst nicht etwa ruhig fortgeht auf dieser Bahn reicher, concentrischer oder strahlenförmiger Dekoration, sondern dass vielmehr dieselbe immer sparsamer wird, ebenso wie die Fülle des Rosettenschmuckes sich von der Oberfläche der Vasenbilder zurückzieht und endlich nur noch in der Umrandung angewendet wird; die einzelnen Thier- und Menschengestalten auf dem Schild sind auf eine einfache Horizontale gestellt. Auch Reliefschmuck von Schilden ist höchst selten auf Vasenbildern und wesentlich nur bei Nichtgriechen angegeben ²⁾. Ganz denselben Process können wir in dem bildlichen Schmuck der Rundschale und des Diskus verfolgen, auch hier hören die vielfachen gedrängten Reihendarstellungen mehr und mehr auf und eine einzelne, wohl abgewogene Figur oder Gruppe weniger Figuren nimmt die Mitte, auf eine gerade Linie gesetzt, ein, wenn nicht das uralte Gorgoneion wenigstens in dem Silbergefäss seine Stelle behauptete ³⁾.

Niemals ist der überaus reiche Schmuck der Metallplatten, Rosetten sowohl an Rossen wie am Menschen und an seiner Kleidung von Asien

p. 119). Ob identisch damit: *suspicientes in hoc perfectissimo mundi ut ait Ennius clypeo miris fulgoribus variata caelamina Apulej. de Deo Socratis. c. 2. p. 121 Oud.?*

1) Vgl. die Verzeichnisse der Schildzeichen der Münchener Vasensammlung bei O. Jahn, *Vasensammlung K. Ludwigs* S. 388; der K. Russ. Vasensammlung der Eremitage, bei Stephani, *Vasensammlung der K. Eremitage II.* s. 498; der Vasen zu Neapel, Heydemann *Vasensammlung des Museo Nazionale etc. zu Neapel*, n. 917 f. Aeltere Beispiele in der Dissertation von W. H. Fuchs *de ratione quam veteres artifices in clypeorum exorn. imaginibus adhibuerunt.* Gött. 1852.

2) Vgl. Heydemann a. a. O. n. 2781. 2782 am Schild des Memnon wie eines Giganten: Helmkopf mit darüber sich erhebender Schlange, Sonnenbild mit sechszehn Strahlen, Vordertheil eines Greifen.

3) *Φιάλη ἀργυρᾶ ἐν ᾗ τὸ γοργόνειον*, einfach *φιάλη βαλανωτῆ μεγάλη Ἐφημερ. ἀρχαιολογ.* p. 468, n. 439. Taf. 69 B.

her in der altgriechischen Sitte allgemein eingebürgert worden; schon Homer ¹⁾ bezeichnet den mit Gold reich geschmückten karischen Jüngling Amphimachos, geschmückt „wie ein Mädchen“; wieder ist es ein Troer Euphorbos, der Panthoide, dem das Haar mit Gold und Silber geschnürt war ²⁾. Und wieder ist es die asiatische Kunstfertigkeit elfenbeinerne Wangenblätter mit Purpur zu färben, die dem Könige als kostbares Prachtwerk bereit liegen, Schmuck für das Ross und dem Reiter ein Ruhm ³⁾. Und am Wagen des Thrakers Rhesos wird der Schmuck an Gold und Silber speciell hervorgehoben ⁴⁾, wenn derselbe auch dem Wagen eines Diomedes nicht ganz fremd war. Von dem Glanz und Reichthum des Pferdeschmuckes mit Phaleren finden wir auf den Vasenbildern des strengen und schönen Stiles so gut wie nichts, wohl aber in dem Beginn der hellenistischen Zeit oder wo es sich darum handelt, persische oder Amazonenrosse oder Skythisches zu charakterisiren ⁵⁾. Ebenso wenig haben die griechischen Herrscher der alten Zeit die Standarte mit dem Rundzeichen angenommen.

Die neuesten Untersuchungen über die Geschichte der Münzprägung haben die alte Ueberlieferung gerechtfertigt und näher bestimmt, welche nach Lydien, nach Sardes die älteste Münzprägung versetzen; mit dem Symbol des Löwen werden wir in den Bereich des Kybeledienstes gewiesen ⁶⁾. Auch die Rundform der Münze, wie die dadurch bedingte häufige Verdoppelung der Symbole ist von Lydien zu den Hellenen gekommen, aber die Hellenen haben lange Zeit dieser Rundform der Münze keine künstlerische weitere Entwicklung abgewonnen, vielmehr ihr Viereck der Rückseite noch eingeschlagen, auch als das Ungeschick der Prägung überwunden war, in das

1) Il. II, 571.

2) Il. XVII, 51.

3) Il. X, 438.

4) Il. IV, 141 ff.

5) Vgl. besonders die Xenophantosvase von Kertsch Antiquités du Bosphore Cimmer. pl. 45. 46, Comptes rendus p. année 1866 pl. 4; Arch. Zeit. 1856, Taf. 86. Zur Sitte der Massageten den Pferden τὰ περὶ τοὺς χαλινούς καὶ στόμια καὶ φάλαρα χρυσῶν zu schmücken Herod. I, 215. Asiatischen Prunk meint Euripides bei Aristophanes (Ran. 963): Μένονας καθ' ὄνομα φάλαρα πύγκυλα, die er dem Pferde seines Sekretärs abnimmt, Xenoph. Hell. IV, 1. 39.

6) Herod. I, 94: E. Curtius im Monatsbericht d. K. Preuss. Akad. der Wissensch. 1869; derselbe über Wappengebrauch und Wappenstil, 1874. S. 101 ff. Dazu die wichtigen auf der Tafel vereinten Beispiele.

Viereck ihre freien Symbole vertheilt; sie haben mit einer ganz überraschenden Gleichgültigkeit bis in die Blüthezeit des Stiles das Verhältniss des Gepräges zur Gesamtform gehandhabt. Und doch stimmen die ältesten griechischen Münzwappen des Gorgoneion, der Schildkröte, des Schildes, des Löwenkopfes mit der ursprünglichen kosmischen Beziehung des Münzrundes wohl überein.

In diesen scheinbar so bedeutungslosen, wenig beachteten Dingen der äusseren Form der Kunstgegenstände erweist sich der Gesamtgang der hellenischen Kunst auf das Schlagendste. Dieselbe hat nach der Dorischen Wanderung unter dem überwiegenden Einfluss des Dorischen Stammes eine eigenthümlich strenge Zucht durchlebt, sie hat einer Menge reicher, weicher, spielender Formen, die sie jenem lebendigen Verkehr mit dem semitischen Orient verdankte, sich entäussert, sie hat auf das Nothwendige, Wesenhafte, auf das Einfachste der Pflanzentypen wie auf die einfachen mathematischen Schemen sich zurückgezogen, sie ist sogar bewusst bei den Aegyptern für die strenge Architektur selbst im organischen Körper in die Schule gegangen, aber sie hat diese Starrheit wieder in sich überwunden und nun in einer wahrhaft staunenswerthen Weise auf dem Boden von Athen in innerlichster Verbindung des Ionismus und Dorismus lebensvolle Formen geschaffen, indem sie die grossen Flächen ihrer Tempelwände, ihres Horizontalgebälkes, ihrer Stufen, ihrer Giebel gleichsam in leichte Schwingungen versetzt und ebenso sehr den krummen Flächen der Säulen, vor allem der Capitäle, der Theaterräume, der Gefässe, der Geräthe, der Waffen, jene elastische Straffheit gegeben hat, die für den modernen Architekten so unnachahmlich ist. Auf dieser Höhe angelangt, hat sie auch wieder in den Reichthum jener naiv erst adoptirten, dann verschmähten oder ganz beschränkten Formen gegriffen und nun sie mit künstlerischer Freiheit gestaltet; sie hat wissenschaftlich durch Demokrit die Theorie der Wölbung wie der Wirkung der Bühne auf die concentrischen Zuschauerräume ausgebildet ¹⁾.

Das ist die Zeit, in welcher die Rundform des Schildes, der Schale, des Tympanon, des Spiegels und seines Behälters wie überhaupt der kreisförmigen Büchsen, der Oscilla, daneben die sichelförmige Pelta sich künstlerisch zu fixiren beginnt, und Plastik wie Malerei sich dieser Form organisch anpasst. Phidias hat den gewaltigen

1) Vitruv. Praef. VII; Seneca Ep. XC.

Schild der Parthenos von Innen und Aussen mit je einer grossen einheitlichen Composition bedeckt und hierin, was wir heutzutage durch die unmittelbare Anschauung der kleinen Marmorcopie von der Akropolis im Ministerium des Innern zu Athen sowie durch das grosse Fragment des Marmorschildes im brittischen Museum und nun auch durch weitere Fragmente wissen, wahrhaft künstlerisch der Rundform dieselbe eingefügt¹⁾. Noch starrt uns aus der Mitte das Gorgoneion in fast alterthümlicher Hässlichkeit entgegen, doch auch hier wirkt die verschiedene und man möchte sagen freie Knotung der Schlangen unten und oben mildernd. Und der Amazonenkampf bewegt sich für den Beschauer, welchem ja der Schild ruhend zur Erde gesetzt gegenüber steht, nach beiden Seiten wie in einem Idealraume aufsteigend von beiden Seiten zu den gewaltigen hochragenden, von oben steinschleudern den Athenern; Liegende, Aufsteigende, Niedersteigende, halb Sitzende, Hinauflangende leiten wie von selbst in die Rundung hinauf. Der Weg, den Phidias hier gezeigt, wird von Mys in der Ciselirung des gewaltigen Schildes der Promachos fortgewandelt sein.

Wie weit die Originalschöpfung zu dem durch Apollonios Rhodios²⁾ uns geschilderten, durch die Münzen des Cäsarischen Korinth wie durch eine Reihe von jüngeren Nachbildungen bezeugten Motiv der Aphrodite mit dem Schild in den Armen und der ihr analogen Nike in die hellenische Blüthezeit hinauf geht, können wir leider bis jetzt noch nicht fest bestimmen³⁾. Wichtig ist dabei die Doppelbeziehung der Rundform auf Schild und Spiegel.

Der Schritt von so reich verzierten, zu Kunstwerken selbst werdenden Schilden neben einem Götterprachtbild zu einer ganz selbstständigen Behandlung und Aufstellung des Schildes als Anathem und als Schmuckgegenstand lag nun nahe genug. War von den einfachen erzbeschlagenen Schilden (*ἀσπίδες ἐπίχαλκοι*) man schon weiter zu solchen mit silbernen, vergoldeten oder ganz goldenen Schildzeichen (*ἐπίσημα*) gelangt, die man auch für sich weihte, so sind endlich die vergoldeten Holzschilde (*ἀσπίδες ἐπίχρυσοι ὑπόξυλοι*) ebenso wenig wie

1) Conze, Archäol. Anzeiger 1864, S. 164. Arch. Zeit. 1865 n. 196. 197. Taf. 196. 197; Michaelis Parthenon S. 273 f. 288 f. Taf. XV, 1. 1^a. 1^b. 34. 34^a. 35. Neuerdings bei den Ausgrabungen auf dem Esquilin ist das Fragment eines Marmorschildes mit einem Amazonenkampf zu Tage gekommen. Bullett. Municipale 1873, p. 298.

2) Argonaut. I, 743 ff.

3) Bernoulli, Aphrodite. 1873. S. 22. 137 ff. 169 ff.

die zierlichen, für die Aufzüge bestimmten Schilde (*ἀσπίδια πομπικά*) jemals im Kampfe gebraucht worden ¹⁾. Weihte man ursprünglich als Siegeszeichen die wirklichen erbeuteten Schilde und hing sie zum Theil an den Architraven der alten Tempel auf ²⁾, so wurden am neuen Parthenon später z. B. goldene Schilde, also solche, die nie zum Gebrauche bestimmt waren, aber von der Kriegsbeute geweiht waren, aufgehängt, die Lachares dann raubte ³⁾. So stifteten ebenfalls die Athener an dem neuen Apollotempel zu Delphi noch vor seiner Vollendung goldene Schilde, ausdrücklich von der Siegesbeute zu Plataeae ⁴⁾. Was aber hier noch den Hintergrund einer grossen Realität, eines entscheidenden Kampfes hat, das wurde in hellenistischer Zeit zum leeren Schmuck eines öffentlichen Gebäudes. Pausanias versäumt nicht bei der Beschreibung des im dritten Gymnasion von Elis, dem prachtvollen Aufenthalt der Epheben während der Olympienfeier, gelegenen Rathhauses der Elier, welches aber schon zum Saale für Pankratiasten geworden war, anzugeben, die ringsum aufgehängten geweihten Schilde seien für die Schönheit des Anblicks, nicht auf die Grossthat eines Krieges, hin gearbeitet (*θεῶς εἴνεκα καὶ οὐκ ἐς ἔργον πολέμου πεποιημένως* ⁵⁾). Um so leichter wurde aber die Form des grossen Rundschildes zur symbolischen Form der Ehre und des Sieges überhaupt, als gerade diese mit der wichtigen Umwandlung der ganzen Bewaffnung und Taktik durch Chabrias und Iphikrates aus dem wirklichen Gebrauch kam und durch den leichten ovalen oder mondförmig eingeschnittenen, kleinen Schild der Pelta verdrängt ward ⁶⁾.

1) Böckh, Staatshaushalt der Athener II, S. 166 f. Uebergabeurkunden X. 2, 12; Michaelis Parthenon S. 296. 297. 298. 301. 307; *Ἐφημερὶς ἀρχαιολ.* 1874. N. F. 16, S. 418. 424. 468.

2) Die Phokier weihten kurz vor den Perserkriegen 2000 erbeutete Schilde der Thessaler nach Abae, ebenso viele nach Delphi (Herod. VII, 27). Zur Sitte Waffenstücke aller Art, auch Kriegswagen, an die Wände nach Gebrauch oder als Anatheme aufzuhängen vgl. Stephani C. R. pour l'ann. 1863, p. 267 f.

3) Pausan. I, 25. 6. Dazu Michaelis Parthenon S. 42 f. Das älteste Beispiel eines in ein Heiligthum geweihten goldenen Rundschildes ist das des Kroesos für den Tempel der Athene Pronoia in Delphi, aber derselbe war schon im phokischen Krieg verschwunden (Paus. X. 8. 7).

4) Aeschin in Ctesiph. § 116: *ὅτι χρυσᾶς ἀσπίδας ἀνέθεμεν πρὸς καινὸν νεῶν πρὶν ἐξεργάσθαι καὶ ἐπεγράψαμεν τὸ προσήκον ἐπιγράμμα Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων, ὅτε ἐναντία τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο.* Dies diente bei den Amphisieern 339 v. Chr. aus Schmeichelei gegen Theben zur Anklage gegen Athen.

5) Paus. V, 23. 7.

6) Zur Peltaform s. Virg. Aen. I, 494; Varro L. L. VI, 3.

Für die Grossthaten eines Alexander aber genügten kleinere Schilde als Weihgeschenke nicht mehr; da galt es kolossale, und zwar solche mit der idealen Darstellung der einzelnen Schlacht, aufzustellen, umgeben von Schildhütern, eine Stiftung, die zugleich mit der Errichtung eines Altars davor und Cult daran verbunden war. So haben wir uns das merkwürdige Chigische Marmorrelief aus der Nähe von Laurentum mit seiner Darstellung der Schlacht bei Arbela und seinen griechischen Versen und sonstiger Inschrift zu erklären, als kleine Nachbildung eines einst vorhandenen grossen aus kostbarem Stoff ausgeführten Monumentes, nicht etwa als ein Einfall augusteischer Zeit¹⁾. Europa und Asia halten als weibliche mit Mauerkronen geschmückte lang bekleidete Jungfrauen den gewaltigen Rundschild in die Höhe, während um den runden Altar im Tanzschritt drei weibliche Figuren, die eine mit Kithara, wandeln. Alexander spricht in erster Person von sich als dem Sieger der Könige des Erdballes, als Heraklide und Aeakide zugleich und dadurch als Sohn des Zeus. Die Darstellung auf dem Schilde geht in der Behandlung des Räumlichen einen bedeutsamen Schritt weiter, ganz entsprechend den figurenreichen, weit über den Bauch des Gefässes sich verbreitenden Vasengemälden des hellenistischen Stiles: das Centrum des Gorgoneion ist ganz geschwunden, der Kampf erstreckt sich gleichmässig über die ganze Fläche, wenn auch in der Mitte eine Hauptgruppe mit sich hochbäumenden Rossen markirt ist, und andererseits an der unteren Rundung liegende Fussgänger sich zeigen. Dabei ist in der Gesamtaufassung, wie in der Behandlung der Einzelfiguren, der feine ideale Zug noch durchaus herrschend²⁾.

Dass dieses selbstständige Aufstellen eines grossen, mit Relief geschmückten Schildes nichts Vereinzelttes blieb, sondern eine nach Unteritalien übertragene Weise der Anatheme ward, ergeben viele pompejanische und römische Bilder³⁾. Auf Postamenten und dicken Rundsäulen erscheinen sie aufgerichtet.

1) Visconti Opere varie III, p. 63 ff., Zoega Bassir. I, p. 188 f., Millin Galler. mytholog. XC, 364, C. I. Gr. IV, n. 6020, O. Jahn, Griech. Bilder-Chroniken, Bonn 1873. Taf. VI, S. 9. 78.

2) Höchst interessant ist die Vergleichung mit dem Sartischen Fragment einer tabula Iliaca, in welcher Thetis den Schild des Achill in ähnlicher Weise hält, hier aber das Gorgonenhaupt und die Horizontalstreifen der Darstellung herrschen. Vgl. O. Jahn. Griech. Bilderchroniken, Taf. II, 18.

3) Gaedechens in Giornale degli Scavi di Pompei N. Ser. II, tav. 9, p. 241.

Auch in das gewöhnliche agonistische Leben dringt die Anwendung der Schildform, die Ehrendenkmale für die gymnastischen Sieger in den so bedeutungslosen Wettkämpfen der hellenistischen Zeit werden nun in Schildform (*δπλα*) eingegraben, reihenweise sieht man sie auf den Ehreninschriften neben einander gestellt, so zählt man ihrer 26 auf einer einzigen attischen Inschrift ¹⁾.

Wann zum ersten Male das Portraitbild einer historischen Persönlichkeit auf einem derartigen Ehrenschild angebracht wurde, ist bis jetzt noch nicht nachzuweisen. Durchaus falsch ist zwar die Auslegung einer Stelle des Aristoteles, welche bereits in die Blüthezeit von Sparta, in das 6. Jahrhundert v. Chr., eine Aufstellung eines solchen Schildbrustbildes hat versetzen lassen ²⁾, aber ebenso wenig haben wir erst auf römischem Boden und aus römischer Sitte diese Form abzuleiten. Inschriften ergeben uns auf kleinasiatischem Boden freilich nicht gerade vor der römischen Herrschaft häufig die Stiftung von in Relief gebildeten und gemalten Porträts auf vergoldeten Schilden, also wohl in Email oder in eingelegten Metallsorten ³⁾, aber doch schon in dem ersten Jahrhundert v. Chr. ist in Kleinasien ein Portrait-schild eine den römischen Machthabern ganz gewöhnlich dargebrachte Huldigung ⁴⁾. Das Entscheidende ist aber hier, dass bereits bei der

1) C. I. Gr. I, n. 284, Rangabé I, n. 675 (= C. I. 108), Philistor. I, p. 359, Kumanudes *Λθήναιον* 1872, I, 2. p. 264.

2) Der Scholiast zu Pindar Isthm. VI (VII), 18 berichtet: die Aegiden aus Theben halfen den Lakedaemoniern im Krieg um Amyklä, *ἡγεμόνι χρησάμενοι Τιμομάχῃ, ὃς πρῶτος μὲν πάντα τὰ πρὸς τὸν πόλεμον διέταξε Λακεδαιμονίους· μεγάλων δὲ παρ' αὐτοῖς ἤξιώθη τιμῶν· καὶ τοῖς Ὑακινθίοις δὲ ὁ χάλκεος αὐτῷ θώραξ προτίθεται* (Heyne *περιτίθεται*). *τοῦτον δὲ Θηβαῖοι ὄπλον ἐκάλουν· ταῦτα ἱστορεῖ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Λακωνίων πολιτείᾳ.* Hier ist nur von dem wirklichen Brustpanzer, dem *ὄπλον* des Timomachos die Rede, das wie eine Reliquie alter Zeit ausgestellt wird, nicht von einem Brustbilde, wie Gurlitt *Archäolog. Schriften* S. 201 meinte und andere ihm nachsprachen, wie es selbst auch in O. Müllers *Handb. der Archäologie* § 344, 7 übergang.

3) *Εἰκὼν γραπτὴ ἐν ὄπλῳ ἐγχρῶσφ* aus Kyme C. I. Gr. II, 3524. aus Aphrodisias C. I. Gr. II, 2771, p. 664. *Ὅπλον εἰκονικόν* einer Antonia Tryphaena im Tempel der Athene Polias zu Kyzikos gestiftet s. ausführliche Inschrift bei E. Curtius im *Monatsber. Berl. Akad. d. W.* 1874. Januar. Aber auch auf einer attischen Inschrift C. I. Gr. I, 124 aus dem 2. Jahrh. v. Chr. wird eine *εἰκὼν γραπτὴ ἐν ὄπλῳ* erwähnt.

4) Macrob. *Saturn.* II, 4: nec Q. Ciceroni fratri pepersit. Nam cum in ea provincia, quam ille rexerat, vidisset clypeatam imaginem ejus ingentibus

gewaltigen Siegesthat des Qu. Marcius in Spanien im J. 212 v. Chr. unter der Beute des Karthagischen Lagers ein grosser Silberschild mit dem Porträt des Hasdrubal, Barka's Sohn, erbeutet und als clipeus Marcius, als herrlichste Beute im Tempel des Jupiter Capitolinus aufgehängt wurde¹⁾, freilich dann eine Beute der Flammen im Jahre 84 v. Chr. wurde. Also die jung-phönikische, ganz hellenisirte Kunst hat hier authentisch ein historisches Porträtmedaillon, und zwar als prachtvolles militärisches Schaustück aufzuweisen.

Wir stehen mit jenem Schilde Alexanders von Arbela, mit diesem Schilde des Hamilcar bereits vollständig auf dem Boden des Hellenismus, und zwar im Bereiche der gewaltigen Entwicklung der militärischen Macht und militärischen Kunst. Die Seleukiden haben allen hellenistischen Königen voran die Abstufungen des einst assyrischen dann persischen Hofhaltes auf ihre Umgebung übertragen und die Rangklassen von Verwandten, Nächsten, Leibwächtern, Freunden, ersten Freunden, Hofleuten, Nachfolgern gebildet und durch besondere Ehrenzeichen in Tracht, Schmuck an Ringen, Halsketten, Spangen, Kränzen, Ehrenbechern, Ehrensitzen geschieden²⁾; sie haben die makedonische Heeresgliederung von den Verwandten, Freunden und Genossen, von Rittern, von Hoplitern und Peltasten zum einfachen Söldner herab auch später noch, als an die ursprünglichen Verhältnisse des makedonischen aristokratischen Regimentes kaum mehr gedacht ward, in den Festaufzügen prunkend gewahrt. Interessant ist nun für uns die Schilderung der militärischen Pracht der Seleukiden mit den Ehrenabzeichen an Schilden und an Phaleren, jener aus der assyrischen Zeit uns wohlbekannten Prunkschildchen und Buckeln an den Rossen, Wagen, Elephanten, Personen selbst. So zeigte Antiochos der Grosse

lineamentis usque ad pectus ex more pictam (erat autem Quintus ipse staturae parvae) ait: frater meus dimidius major est quam totus.

1) Liv. XXV, 39: praedam ingentem paratam; in ea fuisse clipeum argenteum pondo CXXXVII cum imagine Barcini Hasdrubalis. — Apud omnes magnum nomen Marcii ducis est et verae gloriae ejus etiam miracula addunt — monumentumque victoriae ejus de Poenis usque ad incensum Capitolium fuisse in templo clypeum Marcium appellatum cum imagine Hasdrubalis. Wenn damals derartige silberne Porträtschilde in Rom gewöhnlich gewesen wären, würde dieses Weihgeschenk nicht solches Aufsehen erregt, nicht clipeus Marcius genannt sein.

2) Πορφύρα, στέφανος χρυσοῦς, πορπὴ χρυσῆ, στρεπτός, περιανχέλια χρυσᾶ, βῆμα, ἐπὶ χρύσινου καθέδριν I. Makkab. 10, 62. sq. 11, 58; Jos. Antiq. XIII, 2. 3; 5. 4 dazu Stark, Gaza und die philistaeische Küste S. 406 ff.

dem Hannibal sein Heer mit silbernen und goldenen Insignien, er führte ihm die Streitwagen mit Sicheln vor, die Elephanten mit ihren Thürmen, die Reiterei mit Aufzäumung und Sätteln, Halsketten und Phaleren vorleuchtend ¹⁾. Die den Zug anführenden Elephanten wurden durch Phaleren ausgezeichnet, woran die Thiere selbst besonderen Gefallen fanden ²⁾. Bei dem Festzuge am Beginne des dreissigtägigen Festes im Daphneheiligthum bei Antiochia sah man 5000 Makedonen mit silbernen Schilden, unter 4000 Reitern die grössere Zahl mit goldenen Phaleren und Kränzen, die anderen mit silbernen Phaleren, die sogenannten Genossen (*ἐταῖροι*) zu Ross 1000 an Zahl, alle mit goldenen Phaleren, ebenso zahlreich und ebenso reich an Schmuck die Schaar der sog. Freunde, weiter die 2000 Elitereiter, dann in gleicher Zahl das *ἄγχινα*, endlich die 1500 Panzerreiter. Auch bei den Prachtwagen, von Pferden und von Elephanten gezogen, ebenso bei den 36 einzeln geführten geschmückten Elephanten ist Phalerenschmuck vorauszusetzen ³⁾.

Bei dem ganzen Kunstluxus, welcher am Seleukidenhofe herrschte, bei der unabsehbaren Fülle plastischer Schaugebilde, die in jenem Zuge mit aufgeführt wurden, ist es aber selbstverständlich, dass jene goldenen und silbernen Phaleren nicht blos durch ihr Material imponirten. Wissen wir doch, dass solche Phaleren griechischer Könige als besonders schön ausgeführt, die Raubgier römischer Kunstnarren aufs Aeusserste reizten, dass ein Verres aus Sicilien, aus Syrakus solche, die König Hiero II. (vor 214 v. Chr.) besessen, andere aus Panormus und Tyndaris entführt hatte ⁴⁾. Und wir haben jetzt Gelegenheit Werke ächt hellenistischer Kunst aus einem Grabe der Halbinsel Taman von vier Pferden, angeblich einer Priesterin der Demeter gehörig, zwei andere von Alexandropol zu sehen ⁵⁾. Kämpfe von Helle-

1) Gell. Noct. Att. V, 5: *convertebatque exercitum insignibus argenteis et aureis florentem; inducebat etiam currus cum falcibus et elephantos cum turribus equitatumque frenis ephippiis monilibus phaleris praeifulgentem.*

2) Plin. H. Nat. VIII, c. 5 § 12: *ausumque Patroclum ob id phaleris argenteis, quo maxime gaudent, donavit.*

3) Polyb. XXXI, 3 ff.

4) Cic. Verr. Act. II, l. IV, 29 ff.: *quid a Phylarcho Centuripino, homine locuplete ac nobili phaleras pulcherrime factas, quae regis Hieronis fuisse dicuntur, utrum tandem abstulisti an emisti? — quam alias item nobilis ab Aristo Panormitano, quam tertias a Cratippo Tyndaritano?*

5) Stephani Comptes rendu 1865 p. 165 ff. Atl. pl. V; *Antiquités de la Scythie* pl. XIV. Die aus den Gräbern von Alexandropol stammenden, im letztgenannten Werke abgebildeten Pferdephaleren machen stilistisch einen sehr stum-

nen und Amazonen sind darauf dargestellt mit trefflicher Vertheilung von meist drei Figuren in dem Rund, also jenes dem Schilde in dem Werke der edelsten Kunst gleichsam eigens zugebildete Thema. Dass damals auch zuerst daneben Köpfe und Brustbilder nicht bloss ganze Gestalten von Göttern, also besonders von Athene, Ares, Nike, von Artemis, Aphrodite auf den Phalaren erscheinen ¹⁾, entspricht ganz jener abkürzenden mehr andeutenden Weise der hellenistischen Vasenmalerei, Götter in halber Gestalt oder auch nur als Brustbilder in dem Luftbereiche der Vasenbilder anzubringen. Alexander der Gr. war es selbst gewesen, welcher in das makedonische Heer diesen Schmuck prachtvoller Schilde, der Panzer und des Pferdegeschirrs eingeführt hatte bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Roxane, des Zuges nach Persien und der Einführung der persischen Etikette in die makedonische einfache Stellung des Königsthrones. Wenn irgend liegt der Orientalismus hier offenbar vor Augen ²⁾.

Diesem Rundschnucke der Pferde entsprach andererseits die runde feine, plastisch gezierte Goldplatte, die man als Damenschmuck jener Zeit im Ohre, am Diadem und Ring, auf der Brust trug. Eine wahrhaft überraschende Fülle derselben ergeben die Ausgrabungen der sog. Blisnitza auf der Halbinsel Taman am Eingang zum Asow und ist es in erster Linie das uralte immer mehr umgestaltete Symbol des Gorgoneion, so fehlt nun die Athene, das Strahlenhaupt des Helios nicht, aber auch nicht jene feingeschwungenen Nereidengestalten mit den Waffen des Achill ³⁾.

Und wie nahe dieselbe, in einer bestimmten Zeit beliebte, man möchte sagen, in der Luft liegende Kunstform auf Gegenstände ganz verschiedener Bestimmung wirkte, ergiebt jene unmittelbare Benutzung der den Boden der Trinkgefäße schmückenden oder der in die Seitenwände der Deckel eingelassenen Emblemata und Crustae und der

pfen Eindruck; wir können sie mit Stephani unmöglich in das 4. Jahrhundert v. Chr. versetzen, viel eher in römische Zeit.

1) Diese Gottheiten z. B. dargestellt auf den Bronzephالaren, die mit anderem Pferdegeschirr zusammen in Herculaneum gefunden wurden, *Antichità di Ercolano* V. p. 1. 7. 13; VI. 71. 75; *Mus. Borbon.* VIII. t. 82.

2) *Curtius* VIII, 5: *clipei militares auro et ebore fulgere dicebantur, itaque necubi vinceretur, cum ceteris praestaret, scutis argenteas laminae, equis frenos aureos addidit, loricas quoque alias auro alias argento adornavit.*

3) *Stephani Comptes rendu* 1870. 1871 p. 204. Taf. VI. 13. 14; *Röttger Alterthümer von Kertsch* I Taf. 4.

damaligen hochblühenden Kunst der Silbergeschirre für militärischen Schmuck des Pferdes wie des kriegerischen Helmes ¹⁾. Der plastische Schmuck der Rundgefäße erreicht in dieser Periode durch den Wett-eifer hochberühmter Toreuten die höchste Entwicklung. Die Kunst des Steinschneiders schafft jene Onyxschalen mit dem schreckenden Zauberbilde der Medusa auf der Aegis und dem Bilde des Heros des Erntesegens auf dem Revers. Mehr und mehr verdrängt auch an Thongefässen die Plastik die Malerei; schon wird es Sitte unter den Henkeln derselben Reliefmedaillons anzubringen, wie die gewölbten Buckel im Innern der Schalen (*φιάλαι δμφαλωτοί, βαλανειομφαλοί, βάλανωτοί*) zu plastischen Köpfen und Brustbildern umzuwandeln ²⁾. Natürlich wird dabei der Gesichtspunkt des Gebrauches zurückge-drängt gegenüber dem des Schmuckes, die Prachtausstellung auf Tischen, Anrichten und an Wänden an festlichen Tagen des Hauses wie des Staates.

Endlich haben wir nun hier des reichen Schmuckes der Spiegel-behälter zu gedenken, welche auf dem Boden von Griechenland neuer-

1) Juvenal. Sat. IV, 11. 100 ff.: tunc rudis et Grajas mirari nescius artes urbibus eversis praedarum in parte reperta magnorum artificum frangebatur pocula miles. ut phaleris gauderet equus caelataque cassis Romuleae simulacra ferae mansuere iussae imperii fato, geminos sub rupe Quirinos ac nudam effigiem clipeo venientis et hasta pendentisque dei perituro ostenderet hosti. *Φιάλη* nennt Polybios die dem römischen Fussoldaten ertheilte auszeichnende Rundplatte.

2) Im Festzuge des Ptolemaeos Philadelphos werden die Zahlen der anderen Goldgefäße genannt die *φιάλαι*, allgemein *πολλὰ πὰν τὸν ἀριθμὸν*, später erschienen allein 400 Wagen mit *ἀργυρώματα*, 20 mit *χρυσώματα* Kallixenos bei Athen. V. 34. In der Pompa des Antiochos Epiphanes tragen 1000 Diener des Dionysios, eines Freundes des Königs, allein Silbergefäße, keines weniger als 1000 Drachmen Gewicht, 600 königliche Diener tragen *χρυσώματα* Polyb. XXXI 3. 13. (= Athen. V, p. 194 c.) Zu den *φιάλαι* s. Athen. XI. 103. 104. Nach Cicero Verr. Act. II. l. IV, 21. 46 gab es vor Verres kein etwas reicheres Haus in Sicilien: qua in domo haec non essent, etiamsi praeterea nihil esset argenti, patella grandis cum sigillis ac simulacris deorum, patera qua mulieres ad res divinas uterentur, turibulum — erant autem haec omnia antiquo opere et summo artificio facta. Zur Toreutik der Zeit s. Brunn, Gesch. der griech. Kunst II S. 397 ff.; Overbeck Die antiken Schriftquellen S. 417 ff. Beispiele solcher Thongefäße bei Stackelberg Gräber der Hellenen, Taf. 54. Weibliches Brustbild, in Rund gemalt noch an der Sossiaschale unter dem Griff s. Gerhard Griech. und Etrusk. Trinkschalen, Taf. 6. 7.

dings gefunden worden und den Stil der hellenistischen Periode in aller Formeneleganz und Anmuth der Gestalten des Aphrodite- und bakchischen Kreises an sich tragen. Wer kennt nicht jenes Rund aus Paramythia in Epiros, welches von Millingen zuerst veröffentlicht ward ¹⁾ und uns Anchises, den schüchternen Hirten, und Aphrodite in bestrickender Liebesmacht ihm gegenüber in feinsten Einfügung in das Rund vorführen? Und heutzutage sind noch andere Beispiele von hellenistischem Boden hinzugekommen ²⁾, wie überhaupt die künstlerische Behandlung des Spiegels, selten freilich die Zeichnung der inneren Spiegelfläche ³⁾ durch die neuen Funde von Korinth und Athen von griechischer Hand uns nachgewiesen wird; aber keine geht über die Zeit Alexanders wohl hinauf.

Aus der immer weiter sich verbreitenden Atmosphäre der sinnlich schönen, dem feinsten Element des Meeres entsteigenden Aphrodite wächst in derselben Zeit die Kunstform der Muschel, der muschelförmigen Nische empor. Die mit halbem Leib emporsteigende, oder auch kauernde Göttin im Muschelgehäuse wird zum Vorbilde geliebter, geehrter heroisirter Todten im Brustbild oder der Halbfigur. Und ebenso ist die der unten gerundeten, oben sich öffnenden Blütenknospe entsteigende Frühlingsgöttin, die Aphrodite Antheia Vorbild unzähliger Bildungen im Vasenbild, im Relief, in der Tektonik des Gefäßes, dann auch der Büste auf dem Grabmal ⁴⁾.

1) Millingen Uned. Mon. II. pl. 12; Gerhard Paralipomena S. 237. A. 470; Müller D. d. a. K. II. Taf. 7. n. 274.

2) Erzrelief aus Kephallenia mit Bakchoskopf. Stackelb. Gräb. d. Hell. T. VI. p. 11; Gerhard Etr. Spiegel XX. n. 13. Relief der Univers.-Sammlung in Breslau aus Schauberts Nachlass s. E. Förster Hochzeit von Zeus und Hera, Breslau 1867, mit Tafeln. Spiegelkapsel aus Kertsch Stephani Antiquités du Bosphore Cimmerien pl. 43. Zusammenstellung der Spiegelkapseln, Stephani C. R. 1865, p. 159—164; 1869 p. 143; 1870 71, p. 159 ff.

3) Griechischer Meister eines Spiegels inschriftlich Archaeol. Zeit. 1862, Taf. 166, 2; Gerhard Etrusk. Spiegel pl. 243 A. n. 9; Rev. archéol. 1868, p. 91. Griechische Spiegel mit reichem plastischen Griff, Mylonas *Ἀθήναιον* 1872. I, 3 p. 173. Taf. α. β.; Einzeichnungen auf Spiegel Revue archéol. 1868. pl. 1. 13. p. 89—92, 372—381; Korinthos und Leukas als Spiegelzeichnung Mylonas *Ἐφημερ. ἀρχ.* N. F. 1873. S. 440, Taf. 64. (auch Revue archéol. 1872. p. 297; Monum. de l'Associat. p. l'encouragem. des études grecs 1873, 2. p. 23 ff. pl. 3). Griechische Spiegel überhaupt Förster Bull. 1870 p. 381 (120 Spiegel verzeichnet). Ueberhaupt vgl. jetzt de Witte, Les miroirs chez les anciens. Bruxelles 1872 (*Mém. de l'acad. t. X.*)

4) Zur Muschelform Stephani Comptes rendus 1870. 71. p. 129 ff.

Hand in Hand mit der ausserordentlichen Erweiterung und Ausbreitung des dionysischen Cultes im Zusammenhange mit dem indischen Zuge Alexanders des Grossen, dann unter der besonderen Pflege der von Dionysos sich ableitenden Ptolemaeer, wie andererseits des phrygischen Dienstes der Kybele und des Attis zunächst in Bereiche des Pergamenischen Reiches, beider Culte auf dem Boden von Unteritalien geht die immer häufigere und reichere Anwendung der Tympanen, der Disken oder Oscilla (*αἰῶρα*), der Pelten in den dionysischen und aphroditischen Darstellungen, vor allen zur Verzierung der Säulenhallen, des Innenraumes der Häuser, der Theater, vielleicht auch Gräberstätten¹⁾. Dionysos selbst wird geradezu als gerüsteter Held dargestellt und so war schon die Brücke geschlagen zwischen dem Schild und dem Tympanon und ihrem plastischen Schmuck²⁾. Am Ausgangspunkt der griechischen Epik steht wieder eine Schildbeschreibung als sorgfältig ausgeführte Episode, aber nicht des Achilles, sondern des Dionysos mit Scenen des Dionysosmythus im Himmel und auf Erden³⁾.

Was wir auf dem Gebiet der Tektonik in so reichem Masse sich entwickeln sehen an Vorliebe und fester Ausgestaltung der Rundformen in der Periode des Hellenismus, wozu wir die inneren Bedingungen

1) Verzierte Tympana auf unteritalischen Vasenbildern s. Heydemann Neapol. Vasensamml. S. 921. n. 997. 2596. 2598. 3227 (Bacchantin); Sterne häufig darauf. Das Schenkelkreuz 2396. 2598. Tympanon und Diskos neben einander an einer Guirlande aufgehoben Mon. Ined. d. Inst. arch. VI t. 5.

2) Welcker bacchisches Marmorrund Alte Denkmäler II, S. 122—145. Taf. VI. Aufhängen derselben in den Peristyllen Agincourt Terrecuites pl. 7. 8. Campana Opere in plastica t. 36. 37. 96. Der treffliche Marmordiscus mit Satyr in Parma stammt aus dem Theater daselbst. Conze Archäol. Anzeiger 1867 S. 79. Ebendas. 45: Tympana und Masken abwechselnd aufgehängt. Tympanon mit springendem Bock im bacchischen Dienst gezeigt. Die Analogie solcher bacchischer Disken mit Schilden liegt klar in folgender Thatsache vor. An den Wänden des Prachtzeltes bei dem Dionysosfeste des Ptolemaeos Philadelphos (Ol. 124—133) waren über den Statuen und Gemälden wechselnd silberne und goldene Schilde angebracht, wenn wir den Ausdruck *συνεο* streng fassen wollen, aber nicht runde, sondern grosse längliche oben abgerundete, Athen. V. p. 196 A.

3) Nonn. Dionys. XXV. 355—562. Ueber Dionysos Kämpfe und Siegeszüge Stephani Comptes rendu 1867 S. 161 ff. Taf. IV. V. Wichtig seine hasta (Athen. V, p. 201 E. in bestimmter Verehrung zu Sparta Macrob. Sat. I. 19. 2), seine Trompete, sein Panzer. Auf dem höchst interessanten Vasenbilde des sich rüstenden Dionysos bringt eine der Maenaden den zirkelrunden Schild mit dem Bild eines tanzend schreitenden bärtigen Satyr.

theils in der Wiederaufnahme orientalischer Formen, theils in der religiösen und ethischen Gesamtstimmung fanden, was wir selbst auf dem rein plastischen Gebiete in der Vorliebe für kreisförmig geschwungene Gewänder¹⁾ wie für eine abbreviirte Behandlung der menschlichen Figur im Brustbilde entdecken, das können wir sicher sein, auf dem Gebiete der grossen Architektur in schlagenden Beispielen monumental vor Augen gestellt zu sehen. Und so sei nur hervorgehoben, dass mit die zwei grössten Tempel des hellenistischen Orients, das Serapeion zu Alexandria, das Marneion zu Gaza Rundbauten waren²⁾, dass der Wunderbau des Pantheon zu Rom in seiner Kuppel und den sieben Nischen und deren Beziehung zu dem Planetendienst sich als Nachbildung eines hellenistischen Originals ankündigt, aller Wahrscheinlichkeit nach der Tychäen, dieser jungen Schöpfungen des Hellenismus, ja dass ein Pantheon mit dem Gymnasion in Alexandria vorbildlich war³⁾, dass die neueste Entdeckung auf Samothrake ein Rundtempel ptolemäischer Stiftung ist⁴⁾.

Die etruskische Kunst nimmt mit Recht heutzutage wieder ein viel grösseres und breiteres Interesse in Anspruch, als man ihr vor einem halben Jahrhundert und noch vor wenig Jahrzehnten einräumen wollte und konnte. Vom Standpunkte einer grossen vergleichenden Archäologie aus, vom Standpunkte einer kühleren und historisch gerechteren Würdigung der einzelnen Kunstepochen des Alterthums gegenüber einer schönen und doch einseitigen Begeisterung für das rein Hellenische ist sie in der Fülle ihrer Ueberreste eines der interessantesten Mittelglieder antiker Kunst und Cultur. Fordern hier die neuen reichen Fundstätten von Oberitalien, von Bologna und seiner

1) Vgl. Stephani Comptes rendu 1860, Heft 3, p. 79; 1865, p. 65, Taf. II; 1868 p. 175 ff.

2) Marc. V. Porphy. c. 10, Hieron. ad Laetam ep. VII, Comment. ad Iesaj. c. 17, dazu Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 599 f. 620.

3) Tychaeon von Alexandria Liban. Ecphras. β' IV. p. 1113 ed. Reiske. Zum Pantheon s. Mommsen Archäol. Anzeiger 1867, S. 55* mit Nissens abweichenden Bemerkungen Templum S. 328 ff. Die Verwandtschaft des Pantheon mit dem Tychaeum hat schon Otfried Müller de antiquitatibus Archiochenis 15 (Kunstarchäolog. Werke V. S. 41) ausgesprochen. Bock in Archäolog. Zeit. 1856 n. 92 S. 219 gibt interessante Combinationen, deren nähere Begründung leider von ihm nicht ausgeführt ward.

4) Der Rundbau der Arsinoe s. Conze, Heuser, Niemann Archäol. Untersuch. auf Samothrake, Wien 1875. S. 15 ff. 77 ff. Taf. XXIX. LIII—LXVIII. Holzschnitte 80—86.

Umgebung, wie binnenländischen Centren bei Chiusi, Perugia und von Orvieto, die Zeugnisse der Verbreitung etruskischer Erzeugnisse tief in die Alpenthäler und diesseits in der Schweiz wie am Rhein, unmittelbar zu einer Vergleichung mit der gesammten Formenwelt der nordischen Nationen, in erster Linie der Celten, dann der Germanen auf, und kann man geneigt sein, hier an eine ursprüngliche Gemeinsamkeit zu glauben, die auf eine Gemeinsamkeit der religiösen Anschauungen auch hinweist, so sind andererseits die bestimmenden Einflüsse des semitischen Orients auf die etruskische Kunst so überaus stark gewesen, ist so viel wirklich Orientalisches aus Phönicien, Unterägypten, wie Lydien und Karien importirt worden, dass man geradezu daraus den semitischen Nationalcharakter der Etrusker zu demonstrieren verführt werden konnte. Jene Neugeburt gleichsam, jenes sich Zusammenziehen und Abwerfen des Orientalischen, jenes klare und doch nichts weniger als eigensinnig sich beschränkende Herausarbeiten nationaler Formen, das wir oben der hellenistischen Kunst vindiciren mussten und an der uns beschäftigenden Einzelercheinung näher nachwiesen, hat die etruskische Kunst nie durchlebt; abgesehen von der ursprünglichen anderen Organisation der altitalischen Volksnatur hat auch die gewaltige Invasion und bleibende Niederlassung der Gallier auf altetruskischem Gebiete einen kaum erst nur geahnten zerstörenden und zurückhaltenden Einfluss auf südlichen Formensinn und masshaltendes Schönheitsgefühl geübt. Erst wieder der Hellenismus, und zwar in seinen, wie wir hervorhoben, orientalische Technik, Lebenssitten, religiöse Anschauung mit jenem reichen Erbe verquickenden Tendenzen, hat in Etrurien den fruchtbarsten Boden gefunden. Und es stellt sich uns der gewöhnliche landläufige etruskische Stil als eine so wunderliche Mischung disparater Erscheinungen dar: naive Derbheit, Alterthümlichkeit, ängstlicher Fleiss und ganz aufgeweichte Formen, grösste Flüchtigkeit, ausgelassene Sinnlichkeit und Düsterteit, Leidenschaftlichkeit des Ausdruckes.

Die Rundform hat auf dem etruskischen Boden eine überaus reiche Anwendung gefunden. Es begegnen sich hier alle die Erscheinungen, die wir im Orient und ältesten Griechenland, dann im Hellenismus einzeln aufgewiesen haben. Und ob nicht dazu noch ein Erbtheil älterer Völkergemeinschaft, ein Einfluss des Celtischen hinzugekommen, dessen cirkulare Steinsetzungen uns aus Stonehenge und aus Carnac auf Quiberon so wohl bekannt sind, das mag hier wenigstens als Frage stehen. Ich gehe aus von der Kegelform ihrer grössten

Grabdenkmäler, von den kreisförmigen oder ovalen Grabkammern, von ihren phallusartigen Denksteinen, von der frühen und so grossartigen Anwendung des Gewölbes bei Thoren, Bogen, Cisternen, Kanälen¹⁾ und so fort aus der ganzen Fülle der Werke der Kleinkunst, der Tektonik wenigstens einzelne charakteristische Beispiele zu nennen. Da sind es wieder die Etrusker, welche im Gegensatz zu dem altitalische Sitte am strengsten währenden Samniter den runden bronzebelegten Schild mit dem concentrischen Schmucke angenommen und in reichster Weise dekorativ weiter verwendet haben²⁾. Die Phalerae werden neben allen königlichen Insignien und militärischen Auszeichnungen als von den Etruskern unter den Tarquiniern auf die Römer übertragen angegeben³⁾. Aecht etruskisch sind die runden, zuweilen auch herzförmigen bullae, Kapseln, welche vorn am Hals herabhängend von den römischen vornehmen Knaben zum Schmuck und zugleich als Behälter Unheil abwehrender Amulete getragen wurden, denen wir auf etruskischen Denkmälern in umfassenderem Gebrauch besonders auch bei den auf den Särgen ruhenden weiblichen Figuren so oft begegnen⁴⁾. Sie bilden wohl den Schluss reicher Gehänge meist runder oder ovaler oder mondsichelförmiger Gegenstände. Die etruskischen Spiegel wie die Aschenkisten zeigen jene Flügelgestalten des Schreckens, des Sieges der sinnlichen verführerischen Schönheit ganz charakteristisch mit Kreuzbändern versehen, die auf der Brust durch runde Metallscheiben

1) Vgl. das grosse Grab von Caere Mus. Gregorian. Etruscum I. tav. 107; scheibenförmige Grabsteine in Bologna Cataloghi del Museo civico in Bologna, 1871. 4. p. 131; überhaupt Beulé Fouilles et découvertes I, p. 362—387.

2) Sechs Bronzeschilder nahezu 1 M. Diam. mit concentrischer Ornamentik, aus einem Grabe in Caere, Mus. Gregor. I. tav. 20; kleinere theilweise auch mit Thierfries ebendas. I. t. 18. 19. Grosser Rundschild mit weiblichem Kopf in der Mitte aus Vulci Mon. ined. VI. VII. tav. 31.

3) Flor. I, 1 (5): inde fasces trabeae curules anuli phalerae paludamenta praetextae; inde quod au. eo curru quatuor equis triumphatur, togae pictae tunicaeque palmatae, omnia denique decora et insignia, quibus imperii dignitas eminet, sumpta sunt. Conestabile Sopra due dischi in bronzo antico-italici del Museo di Perugia. Torino 1874. tav. 1. 2 fasst diese kreisrunden, sehr einfach concentrisch verzierten Bronzescheiben als Pferde-Phalerae auf p. 5. 16.

4) Plin. H. N. XXXIII. 1. 4. § 10: sed a Prisco Tarquinio omnium primo filium cum in praetextae annis occidisset hostem, bulla aurea donatum constat, unde mos bullae duravit, ut eorum qui equo meruissent filii insigne id haberent, ceteri lorum; Iuven. I, 1. 164 f.: Etruscum puero si contigit aurum vel nodus tantum et signum de paupere loro.

als Schmuck markirt werden ¹⁾. Auf keiner Stufe antiker Kunst begegnen wir aber so massenhaft und so stilistisch entwickelt den Spiegeln als auf der etruskischen, so dass darüber ja diese interessanten Zeugnisse der Sitte und der religiösen Kunst auf den vorausgegangenen Stufen nur zu lange vernachlässigt wurden. Und hier können wir ebenso wohl an den Kapselreliefs wie an den Einzeichnungen der Spiegel selbst die durchgebildete Umrandung mit Kreisen, mit Kreuzen, mit strahlenförmigen Centren und die Unterordnung der bildlichen Zeichnung unter die Rundform von Stufe zu Stufe verfolgen ²⁾. Hand in Hand geht damit die künstlerische Gliederung der runden und ovalen Cisten von Bronze wie der grossen Metallschalen und Becher. Unter den bisher auf unserer weiten Wanderung gewonnenen Gesichtspunkten werden wir bei der Erwägung dieser so ganz hervortretenden Ausbildung der Rundform auf die Gleichzeitigkeit der meisten etruskischen Denkmäler, der Spiegel und Cisten mit der hellenistischen Kunst unmittelbar geführt werden.

Auf dem Boden von Rom begegnen sich die beiden Culturströme von Etrurien und von Griechenland sowie dem hellenistischen Orient; die Römer haben es mit der ihnen eigenen nüchternen Klarheit, mit ihrem praktischen und zugleich monumentalen Sinne verstanden durch die direkte Herübernahme griechischer Kunstgebilde und durch bewusste Studien den reinen und vor allem harmonischen Formen dersel-

1) Bullae aus Tarquinii Monum. ined. VI. t. 46: Knabe mit Bulla und grossem Spiegel in der Hand neben Venus und Priap in einem Tempel auf Pompejanischem Wandgemälde Giornale degli scavi N. Ser. I. p. 190. tav. 6. Bronzestatuen nackter Knaben mit grosser angehängter bulla und etruskischer Inschrift Mus. Gregorian. I. t. 49, 4. 5. aus Tarquinii und Perugia. Andere Beispiele Augusteum III, 7. 119, Museo Borbonico VII, 13. 49; Ann. Nassau. Alterthumsvor. III, 3. S. 185 ff. Dazu Ficoroni la bolla d'oro etc. Roma 1732. 4. Micali Monumenti inediti all' illustrazione della Storia degli ant. popoli italiani. Fir. 1844. pl. 51, 4. Marquardt Handb. röm. Alterth. V, 1. S. 83 f. Bulla mit siebenspeichigem Rad und Blüthe darin in der Mitte eines reichen Halsschmuckes einer weiblichen Gestalt Micali l. c. tav. 60. 105. Grosse Bulla von Gold an Kette aus Ostia Mus. Gregor. etc. I. t. 78, 4.

2) Goldene Medaillons mit Henkeln, mehrfach zusammengereiht mit Reliefschmuck Mus. Gregor. I. t. 70. 71. 73. 78. Grossartiges herzförmiges Brustgehänge aus concentrischen Reihen bestehend, aus Caere Mus. Gregor. I. t. 82. 83. Goldgehänge mit Goldmedaillons mit Medusenhaupt aus Volaterra in Wien s. J. Arneht Monumente des K. k. Münz- und Antikensabinetes in Wien. 1850. Gold T. XI. 25.

ben das Bizarre und Excentrische der tuscischen Tradition zu überwinden, ohne doch ihres technischen Geschickes und einer gemeinsamen italischen Grundanschauung verlustig zu gehen. In der römischen Kunstwelt — wir können die augusteische Zeit als diejenige bezeichnen, von welcher eine solche erst wahrhaft datirt — spielt nun die Rundform eine überaus merkwürdige Rolle, sie durchdringt alle Kunstgebiete, entäussert sich aber immer mehr jener specifisch religiösen, cultlichen oder rein technischen Bezüge und wird zur Modeform des römischen Kaiserthums überhaupt.

Es ist der militärische Gedankenkreis und die militärische Sitte, in welchem der *Populus Martius* diese Form benutzt und selbstständig das, wie wir sehen, bis tief in das assyrische Alterthum zurückreichende Erbe sich aneignet und erweitert. Der grosse eiserne dem argolischen gleiche Rundschild (*clypeus*) wird ausdrücklich als die älteste latinische und römische Schutzwaffe vor der Vereinigung mit den Sabinern bezeichnet, während der viereckige, zum festen Aufstellen geeignete und die ganze Gestalt deckende Lederschild mit künstlicher Holzunterlage den Sabinern und Samniten, also überhaupt den sabellischen Stämmen Italiens eigen war. Die Uebereinstimmung mit dem Etruskischen wie der vom Orient herüber vermittelten und althellenischen Form liegt bei den Latinern im Gegensatze zu den Trägern der abgeschlossenen centralitalischen Sitte zu Tage. In Praeneste wurden in den ältesten Torfgruben drei runde Bronzeschilde gefunden mit einer der Perusinischen ähnlichen Ornamentirung, die jetzt im brittischen Museum sich befinden ¹⁾. Wir finden den Rundschild aber noch in der Servianischen Verfassung ausdrücklich reservirt für die schwere und reiche Bewaffnung der ersten Klasse, während für die folgenden Klassen das *scutum* (*στυπέος*) angenommen ward. Aber mit der ganzen Reform des römischen Kriegswesens unter Camillus und der Einführung der Manipularstellung ist auch für die erste Klasse oder deren Vertreter, die *principes*, der Rundschild geschwunden, während diese sich immerhin durch Waffen mit Schmuck auszeichneten, so dass fortan das *Scutum* als römischer Soldatenschild überhaupt betrachtet ward. Die früher ohne alle Schildbewaffnung existirenden Veliten haben dann aber die leichte runde kleine *Parma*, der wir auf makedonischem Boden und bei der jüngern griechischen Waffengattung begegneten, erhalten. Durch

1) Schoene *Annali* 1866, p. 206 ff. *Mon. ined.* VIII. t. 26, 4. 5. 6; *Archaeologia Britann.* LXI, p. 187 ff.

Marius ¹⁾ ward dieser durch die den Bruttiern eigene Form leichter Schilder ersetzt; welcher Art diese war ist durch literarisches Zeugniß nicht bekannt. Auch die römische Reiterei, deren ältester Schild von Polybios mit den in der Mitte erhöhten Opferfladen (*πόπανα ὀμφαλωτά*) verglichen wird, hat unter dem Vorbilde der jüngern griechischen Reiterei den länglichen, unten und oben abgeschnittenen Schild, der zum Aufstützen wie zum Angriff geeigneter war, angenommen.

So schwindet in Rom der grosse Rundschild aus der Praxis ²⁾, aber er bleibt um so angesehen im Zusammenhang des Cultus, der Festfeier und der vornehmen Familiensitte, und er wird ganz entsprechend der römischen auf das Historisch-Charakterische gerichteten Weise die Form des Ehrenbildes ³⁾. Es ist dies aber nicht geschehen früher als wir es bereits auf dem Boden Karthagos längst geübt fanden, nicht früher als in Griechenland und dem griechischen Orient das Schildbild an den Stätten agonistischer Uebungen und des Festlebens beliebt war, und zunächst im Rahmen des idealen Mythos persönliche Bezüge auf ihnen angebracht wurden. Die Herstellung von *orbis aenei*, ehernen Runden, aus dem confiscirten Gold des Vitruvius Vaccus, des Führers der Privernaten und ihre Weihung in der Capelle des Semo Sancus auf dem Palatin, die die Stätte seines Hauses einnahm, führt auf die Sitte die Schilde der getödteten Feinde aufzuhängen oder aus der Beute solche fertigen zu lassen hin; an eine künstlerische Darstellung auf denselben ist nicht zu denken, vielleicht an eine Inschrift ⁴⁾. Jener grosse Silberschild mit dem Porträt Hasdrubals aus dem Jahre 212

1) Fest. s. v. p. 238 Müller: *parmulis pugnare milites soliti sunt, quarum usum sustulit C. Marius datis in vicem earum Bruttianis.*

2) Wenn Silius Italicus Punic. XVII, 397 ff. bei der Schlacht von Zama Hannibal und Scipio Africanus in ihrer Erscheinung als Führer einander gegenüber stellt und Scipio schildert: *terribilem ostentans clypeum quo patris et una caelarat patris spirantes proelia dura effigies*, so ist eine durchaus heroische Auffassung derselben unverkennbar, und wie der Rundschild selbst, so das Doppelbild darauf nicht historisch. Wohl mochte aber später in der Scipionenfamilie ein solcher Pracht- und Ehrenschild mit den zwei Brüdern im Porträt existiren.

3) Vgl. Blas. Caryophilus de veterum clypeis, Lugd. Batav. 1751, 4; Morcelli Lex. I, p. 26. 152; O. Jahn im Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Ver. hist.-philos. Kl. 1861. IV. S. 299. Anm. 29—31; Pauly Realencyklop. I, 2. S. 1723 ff. (Rein).

4) Liv. VIII. 20: *quodque aeris ex iis redactum est, ex eo aenei orbis facti, positi in sacello Sanci adversus aedem Quirini.*

v. Chr. über der Thüre des Capitolinischen Tempels aufgehängt ist in seiner Bezeichnung als Clipeus Marcius und seiner Verehrung als einer besonderen Trophäe ein entschiedener Beweis, dass damals für den Römer die Stiftung von Schildporträts etwas ganz Ungewohntes war, und so wenig hatte man sich genau mit dem Material anderer noch später gestifteter werthvoller Weihschilde, bei denen an Porträtsköpfe nicht zu denken, am Giebel des capitolinischen Tempels bekannt gemacht, dass erst 179 v. Chr. die Entdeckung gemacht wurde, dieser und andere Schilde seien von Silber und nur vergoldet, nicht von Gold selbst¹⁾. Wir haben daher die erste Stiftung von Ehrenschilden mit den Porträtsköpfen und dem Verzeichniss der erungenen Ehren durch Appius Claudius im Tempel der Bellona nicht allein erst nach der Erbauung dieses im J. 296 v. Chr. gelobten Tempels, sondern wahrscheinlich bedeutend später zuerst, 79 v. Chr., anzusetzen; ein chronologischer durch Gleichheit der Consularnamen veranlasster Irrthum des Plinius führte das Factum dagegen auf CCLIX a. u. c., also 495 v. Chr. zurück, woran wunderbarerweise bis heutigen Tages Niemand Anstoss genommen²⁾. Dass es zuerst der Tempel der Bellona ist, der gewaltigen Kriegsgöttin, der Gattin oder Schwester des Mars, in dem diese Schilde der Claudier der Gründer des Tempels gestiftet worden, ist wohl zu beachten. Wir hören dann, dass M. Aemilius

1) Unter der glänzenden Aedilität des M. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus 559 a. u. c. = 195 v. Chr. stiftete man aus den Strafgeldern der Weidepächter *clipea inaurata in fastigio Iovis aedis Liv. XXXV, 10.* Das sind jene Schilde, von denen Plinius erzählt *N. H. XXXV, 4. § 14: majorum quidem nostrorum tanta securitas in ea re adnotatur, ut L. Manlio Qu. Fulvio cons. anno urbis DLXXV M. Aufidius tutelae Capitolio redemptor docuerit patres argenteos esse clupeos qui pro aureis per aliquot jam lustra adsignabantur.*

2) *Plin. N. H. XXXV, 4. § 12: suorum clupeos in sacro vel publico dicere privatim primus instituit ut repperio Appius Claudius, qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLVIII. posuit enim in Bellonae aede majores suos, placuitque in excelso spectari et titulos honorum legi: decora res utique, si liberum turba parvulis imaginibus ceu nidum aliquem subolis pariter ostendat, quales clupeos nemo non gaudens favensque aspicit.* Das Consulat des Ap. Claudius Sabinus Regillensis P. Servilius Priscus Structus CCLIX a. u. c. angesetzt, ist von Plinius in der Stelle seines Gewährsmannes verwechselt mit dem Consulat des P. Servilius Vatia und Ap. Claudius Pulcher DCLXXV a. u. c. s. Fischer *Röm. Zeittaf. S. 19. 192.* Zum Bellonatempel s. Becker *R. Alterth. I. S. 606 ff.*; Marquardt *R. A. IV. S. 388. 451*; Merkel *ad Ovid. Fast. p. CXXXV*; Preller *Röm. Mytholog. S. 611.*

Lepidus im J. 78 v. Chr. nicht allein in der Basilica Aemilia, sondern auch in seinem eigenen Hause die kostbaren Ahnenschilde stiftete. Plinius giebt uns eine interessante Andeutung, wie jedermann mit wahrer Freude ein solches Schild, den geehrten Familienvater in der Mitte, ringsum die Medaillonbilder seiner Kinder, wie ein ganzes Familiennest anschauete. Er klagt aber auch darüber, wie „diese ehernen Schilde, diese Silbergesichter“ alle gute altrömische Porträtkunst verdrängt haben, wie man mit Athletenbildern die Ringplätze schmücke, das Epikursgesicht, wie es scheint, auch im Medaillon, wohl auch im geschnittenen Stein, überall in den Schlaf- und Privatzimmern mit sich herumschleppe.

Asinius Pollio wird als derjenige bezeichnet, welcher zuerst in der von ihm dem Publikum gestifteten Bibliothek aus Gold, Silber, wenigstens aus Erz, Bilder (icones) der berühmten Schriftsteller aufstellte. Dass wir hier in erster Linie an solche Medaillonbilder zu denken haben, ergibt sich mit Bestimmtheit aus den Senatsverhandlungen unter Tiberius über die dem Germanicus nach seinem Tode zu erweisenden Ehren. Man will ihm einen durch Grösse und das Material des Goldes hervorragenden Clypeus in der latinischen Bibliothek des Palatin in der Reihe der Meister der Beredtsamkeit stiften; Tiberius erklärt, er werde ein den übrigen gleiches und gewöhnliches Medaillon stiften, die Beredtsamkeit kenne keinen Unterschied des äusseren Glückes, es sei Auszeichnung genug zu den alten Meistern gerechnet zu werden¹⁾. Auch die griechische Bibliothek hatte ihre Porträtsreihe, Tiberius stiftete von Euphorion, Rhianos, Parthenios, seinen Lieblingen, solche Medaillons²⁾. Dies Beispiel wirkte natürlich fort auf die Privatbibliotheken³⁾. Dabei mochte das wohlfeilere Material des Marmors an die Stelle der Bronze oder des Silbers treten; wir haben die uns erhaltenen Rundbilder eines Sophokles, Menander, Demosthenes, Aeschines, Cicero u. A. als solche clypei zu betrachten.

Die Stiftung grosser Ehrenschilder der Kaiser von Gold war mit der Einrichtung förmlicher Feiertage und Processionen unter Absingen von Festliedern, sogar eigener Priesterthümer, verbunden⁴⁾;

1) Tacit. Ann. II, 83.

2) Sueton Tib. 70.

3) Martial Epigr. IX, 1 ad Turanicum — qui imaginem meam ponere in bibliotheca voluit. In der Villa des Pollius Felix in Surrent waren ora ducum et vatam sapientumque ora piorum Stat. Silv. II, 2. 69.

4) Monum. Ancyran. Lat. Col. 6, 18. Gr. 18, 4 mit der Note von Mommsen p. 103 f. und von Bergk p. XXII. Der zweite Schild ist geweiht signis

sie knüpfte absichtlich an jene uralten Processionen mit den Ancilia des Mars oder an die griechischen Aufzüge mit Schilden an den Heräen zu Argos, thatsächlich an jene Alexanderschilde hellenistischer Stiftung an. So ward dem Octavian gleichzeitig mit seiner feierlichen Benennung als Augustus zugleich mit der Pflanzung heiliger Lorberbäume an die Thüren seines Hauses, mit dem Aufhängen der corona civica über der Thüre ein goldener Schild in der Curia Julia geweiht und inschriftlich dies als virtutis clementiae justitiae pietatis caussa geschehen bezeugt: so sind ihm noch zweimal Schilde mit seinem Brustbilde geweiht worden. So ward Caligula bei Lebzeiten geehrt ¹⁾, so Trajan durch Hadrian, so Hadrian durch Antoninus Pius ²⁾, so dem Claudius Gothicus nach seinem Tode in die Curia das goldene Brustbild vom Senat geweiht ³⁾. Es ist speciell die Virtus des Kaisers, welche auf diese Weise geehrt wird, wie wir dies noch aus dem Munde eines Panegyrikers auf Constantin d. Gr. ausdrücklich ausgesprochen finden ⁴⁾, wie dies die Inschriften ausdrücklich erweisen ⁵⁾. Die späteren römischen Münzmedaillons weisen mehrfach die Stiftung solcher Ehrenschilde bei den Jahrestagen der kaiserlichen Regierung nach 10, 20 Jahren auf, und es haben sich bekanntlich zwei durch ihre Inschriften unzweifelhaft be-

receptis, von den Parthern. Der dritte im J. 15 v. Chr. ob rempublicam cum salute imperatoris Caesaris Augusti conservatam.

1) Suet. v. Calig. 16: decretus est ei clypeus aureus, quem quotannis certo die collegia sacerdotum in Capitolium ferrent, senatu prosequente nobilibusque pueris ac puellis carmine modulato laudes virtutum ejus canentibus. Vgl. Arntzen ad Panegy. Inc. Constant. a. 25.

2) Hadrian Ep. de Trajani honoribus bei Charis., p. 222: a vobis P. C. peto et impetratum validissime cupio, ut proxime imaginem Augusti argenteum potius clupeum sicut Augusto ponatis; Capitol. Anton. P. 5: clipeum Hadriano magnificentissimum posuit et sacerdotes instituit.

3) Trebell. Poll. Claud. 3: illi clypeus aureus vel ut grammatici loquuntur, clypeum aureum senatus totius judicio in Romana curia conlocatum est, ut etiam nunc videtur expressa thorace vultus eius imago.

4) Panegy. Incert. Constantin. c. 25: „merito igitur tibi Constantine et nuper senatus signum dei et paulo ante Italia scutum et coronam cuncta aurea dedicarunt, ut conscientiae debitum aliqua ex parte relevarent. debetur enim et usque debetur et divinitati simulacrum et virtuti scutum et corona pietati.

5) Orelli-Henzen Inscr. ampliss. coll. III, n. 356: zwei Victorien halten den Schild mit der Inschrift: S. P. Q. R. Augusto dedit clipeum virtutis clementiae justitiae pietatis caussa. Borghesi Archäolog. Zeit. 1844 p. 242, Opp. numism. II, p. 112; Mommsen Res gestae d. Aug. p. 103.

stimmte Exemplare wirklich erhalten, eines in Bronze in Perusia zum Andenken des Sieges des Constantin über Maxentius, das andere das Schild von Almedralejo (bei Augusta Emerita) in der Estremadura gefunden, in der öffentlichen Sammlung von Madrid aufbewahrt ¹⁾, bei des Kaisers Theodosius I. zehnjährigen Regierungszeit gewidmet (388 n. Chr.).

In kleineren Exemplaren verbreiteten sich diese clipei mit den kaiserlichen Bildnissen über das Reich; es war ein Zeichen der Ergebenheit an die kaiserliche Familie sie zu besitzen, und die eigenthümliche Mischung religiöser Devotion und politischer Anerkennung ward damit gepflegt ²⁾. Wie begrüsst Ovid die ihm in die Verbannung gesandten Silberbildnisse des Augustus, Tiberius und der Livia! „Glücklich das Silber, seliger als alles Gold, das, während es bisher nur roher Geldwerth war, jetzt ein Göttliches in sich schliesst.“ „Es ist etwas, Götter zu schauen, sie anwesend zu glauben und wie mit wirklicher Gottheit reden zu können“ ³⁾. Die Zahl solcher Kaiserbildnisse in Marmor und Discusform ist gross, nur wenig untersucht, daher öfter davon die Inschriften gefälscht ⁴⁾.

1) Delgado, *el gran disco de Theodosio*, Madrid 1849. 4^o; Hübner, *antike Bildwerke in Madrid*, Berlin 1862. S. 213 ff.; Cahier, *Mélanges d'archéologie d'histoire et de littérature etc.* N. S. I, pl. 7, p. 65 ff.; Didron *Annal. archéol.* XXII. p. 310; Arneth, *Gold- und Silbermonumente des K. K. Münz- und Antiken-Kabinetes*. Wien 1850. Beil. III., Abhdl. Wiener Akad. d. Wissensch. hist.-phil. Kl. III, S. 220; Friedländer, *Archäol. Zeitung* 1860, Taf. 136 n. 5. Die Inschrift lautet: D. N. Theodosius perpet Aug. ob diem felicissimum 2. Interessant ist auf derselben das Bild eines Tempels gleichsam mit drei Cellen für Theodosius und seine zwei Söhne, ferner die mythologische Darstellung der Gaea, Tellus am Boden mit den Genien der Jahreszeiten. Wir haben noch durchaus das Bild eines antiken Kaisercultus.

2) An solche Medaillons ist zunächst zu denken, wenn es von Marc Aurel nach seinem Tode heisst: *et parum sane fuit quod illi honores divinos omnes aetas omnis sexus omnis conditio ac dignitas dedit, nisi quod etiam sacrilegus judicatus est, qui ejus imaginem in sua domo non habuit, qui per fortunam vel potuit habere vel debuit.*

3) Ovid. *ex Ponto* II, 8. 5 ff.: *Argentum felix omnique beatius auro quod fuerit pretium cum rude numen habet. — Est aliquid spectare deos et adesse putare et quasi cum vero numine posse loqui.* Man beachte die Worte v. 31: *perque tibi similem virtutis imagine natum moribus agnosci qui tuus esse potest, welche auf Tiberius sich beziehen.*

4) Sechs solcher Reliefs in der Sammlung Despuig auf Majorca s. Hübner, *Bildwerke in Madrid* S. 304. 307.

Die Ehren, die dem Kaiser darin zu Theil werden, sie finden ihr schwächeres Abbild in den unzähligen Stiftungen solcher Rundbilder von Metall mit verschiedenen Abstufungen des vergoldeten Silbers, des Silbers mit eingelegtem Goldbild, des Erzes mit Silberrelief, des vergoldeten Erzes¹⁾, an Beamte, an die Militärs durch die Kaiser, Provinzen, Städte, Corporationen aller Art, die in Tempeln, in Hallen, in Circus aufgestellt werden; ja es geht weiter; auch Bilder der weiblichen Glieder verdienter Familien werden auf solche Schilder gemalt. Aus der ausserordentlichen Fülle von späteren Bezeichnungen für solche Porträtbilder (*discus, orbis, cyclus, strongyle, scutarium, missorium, thoracatum*)²⁾, welche der Rundform, der Schildform, der Schüsselform entnommen sind, ergiebt sich die weite Verbreitung derselben.

Wir müssen noch einmal zum Gebrauch der wirklichen Schilde und zu dem künstlerischen Schmucke derselben als Ehreuszeichnung in späterer römischer Zeit zurückkehren. Bei der ausserordentlichen Entwicklung des römischen Kriegswesens durch Aufnahme anderer nationaler, besonders gallischer, iberischer, brittischer, dacischer, wie der Waffengattungen östlicher Hülfsvölker konnte auch der römische Schild nicht ganz unberührt bleiben, dennoch ist im Ganzen und Grossen das römische *Scutum* zunächst des Fussgängers wohl zu unterscheiden von dem leichten Schild des Reiters, dann besonders von dem ihrer Feinde wie einzelner Gattungen ihrer Hülfsvölker³⁾. Die Trajanssäule liefert dafür eine Fülle von Beispielen: da unterscheidet man genau den fast runden kleinen Schild des dacischen Gegners mit reicher und geschmackvoller linearer Verzierung über die ganze Oberfläche⁴⁾, in der That sehr erinnernd an germanische Schilde

1) *Clipeus argenteus, argenteus cum imagine aurea, imago argentea cum clypeo aereo, aereus, ex aere inauratus, cum imagine et inscriptione, insignis auro* cf. Morcelli Lex. epigraph. I. p. 254; Orelli-Henzen Inscr. lat. ampliss. coll. n. 1760 (2501). 2154. 3701. 3853. 4052. Frauenbildniss der Coelestis Augusta (Plotina) Wilmans Exempla inscr. latin. I. n. 748.

2) Ducange Glossar. med. et inf. latinitatis s. v.

3) Man unterschied unter den letzteren *cohortes scutatae* und *cetratae* (aus der Hispania ulterior). Caes. B. c. I. 39. 48. 75. Vgl. Marquardt, Röm. Alterth. IV, S. 349. Borghesi Oeuvres. num. Vol. II. p. 331.

4) Fröhner, la colonne Trajane phototypogr. par Arosa 220 Taf. 1872 pl. 8. 49. 67. 87. 91. 97. 99. 124. 143. 144. 167. Auf dem letzten Schild ist ein umstrahlter Thierkopf sichtbar. Im Kaukasus ward ein Umbo eines Schildes mit

des frühern Mittelalters, dann den grösseren ovalen meist ungezierten, nur vereinzelt mit Buckel und Stern, selbst Adler geschmückten Schild des römischen Reiters ¹⁾, und endlich den grossen viereckigen, etwas gewölbten Schild oder auch den schmalen sechseckigen Schild des römischen Fussoldaten ²⁾. Dieser hat fast durchgehend den stark hervorstehenden Umbo mit Haften befestigt, umgeben von Blitzbuckeln nach vier Richtungen, vereinzelt auch mit Lorberkranz um den Buckel; diese Buckel selbst sind aber nicht wieder plastisch verziert ³⁾, vereinzelt über oder unter denselben ein Adler, eine Schlange oder auch die Wölfin ⁴⁾. Nur ein einziges Mal sieht man einen völlig runden Schild in der Linken eines Standartenträgers, der von einem reichen Lorberkranz geschmückt ist ⁵⁾; man wird hier an eine Ehrengabe zu denken haben. Auf dem grossen Relief eines festlichen Opfers zum Tempel des Jupiter Capitolinus erscheinen die römischen Soldaten (ob Praetorianer?) in reichem Schmuck; ihre Schilde nähern sich dem Oval stark, sind aber oben breiter wie unten, sind durchaus mit Umbonen und geflügelten Blitzen herum verziert.

Man wird sich daher sehr hüten müssen Metallrunde mit plastischer Darstellung ohne weiteres für Umbonen römischer Schilder auszugeben; es handelt sich bei den sicheren wenigen Beispielen solcher nur um Ehreenauszeichnungen, die dem Militär verliehen werden, wie wir ausdrücklich unter den an den nachherigen Kaiser Claudius Gothicus als Militärtribunen verliehenen Auszeichnungen auch zwei *Scuta chrysografata* finden, also doch mehr mit Gold eingelegte, mehr gemalte als in Relief getriebene Schilde. Lindenschmit hat mehrere einfache Metallbuckel von Schilden rheinischen Fundortes veröffentlicht, die geradezu kegelförmig oder hutförmig sich erheben, und zwei von Erz mit Versilberung im Museum zu Wiesbaden, einen mit dem Adler im Kranz, den anderen mit weiblichem Brustbilde ⁶⁾. An den Grenzen des römischen Reiches sind neuerdings interessante Beispiele plastischer

spiralen Linien verziert gefunden s. *Compte rendu du Congrès archéol. de Paris 1867. f. 49. p. 246.*

1) Fröhner a. a. O. pl. 126. 136. 147. 173.

2) Eckige Schilde. pl. 39. Ebendas. 43. 45. 65. 78. 90. 94. 98. 121. 126. 128. 131. 137. 148.

3) Pl. 7—23.

4) Pl. 85.

5) Pl. 145.

6) *Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit V. Taf. 5, 1. 2. b. 110.*

Verzierung zugleich mit Inschriften entdeckt worden, während die Zahl solcher Metallbuckel mit einfachen, geschlagenen, punktirten oder gravirten Namen im Rand häufiger sind ¹⁾. Im Tynefluss am römischen Wall Nordenglands ward ein solches Bronzerund gefunden mit der Bezeichnung **LEG VIII AVG** und *centuriae Magni Juni Dubitati*. Der Adler den Lorberzweig im Schnabel erscheint in der Mitte, umgeben von zwei Standarten in einer Hand endend, darüber Mars, darunter ein schreitender Stier mit Mondsichel und Sternen, endlich die Genien der vier Jahreszeiten um die anderen Darstellungen vertheilt ²⁾. Wichtig ist hier neben dem uns schon bekannten Adler, neben Mars und dem ihm geheiligten schreitenden Stier (*Bos arator*), welcher aber durch die Beigaben als Zodiakalzeichen des Frühlingstieres zu fassen ist, neben den Standarten das Bild des Jahreswechsels in den Jahreszeiten. Ein zweiter aber mit Graffiti, nicht in Relief gebildeten Darstellungen versehener Schild findet sich im Hermannstädter Museum in Siebenbürgen ³⁾; leider entbehren wir nähere Nachricht über dessen Darstellungen. Die Inschrift ergiebt, dass der Schild einem Soldaten der Centuria des Stenius, der in Pannonien stationirten 15. Legion (*Apollinaris*) zugehörte. Das mittlere Zahlzeichen bezieht sich der Analogie nach nicht auf die Cohorte.

Die linearen Verzierungen solcher Metallbuckel mit vertheilten Kreisen und Spiralen bestehend in farbigem Thonmosaik, Glasflüssen oder metallischer Email, welche in Funden am Rhein auftreten, gehören durchaus der celtischen wie der germanischen Bevölkerung an, haben mit römischer Sitte nichts zu thun, was völlig mit unseren Beobachtungen dacischer Schilde auf der Trajanssäule stimmt ⁴⁾.

1) Am Vallum Hadriani in Nordengland ein Erzbuckel mit punktirter, noch nicht sicher gelesener Inschrift (*Centuria Ruspi Quinti* oder *Avidi Quincitiani*), vgl. Hübner *C. I. Lat. VII* n. 570; Bruce *Lapidarium septentrionale* p. 57. n. 105; Umbonen im Thorsberger Moorfund römischer Waffen mit dem Namen *Ael. Aelianus* und deutlichen Spuren der Verletzung im Kampfe Engelhardt Denmark in the early iron age. p. 49. t. 8; *Archäolog. Anzeiger* 1859. S. 7. 8*; 1861. S. 163* ff.

2) Bruce *Lapidarium septentrionale*. 1870. p. 58. 106; Hübner *Archäol. Zeitung* 1870. p. 17, *C. I. Lat. VII* n. 495.

3) *C. I. Lat. III*, 1640, 2; Hirschfeld *Archäol. epigraph. Reise in Dacien* in *Mittheil. d. Centralcommission f. Erhaltung der Bauw. XVIII*. 1873. p. 328 ff. Mommsen nennt ihn *umbo egregie ornatus*. Die Inschrift zeigt:

L X I V C E N I.

4) In der Saargegend, s. E. aus'm Weerth Grabfund von Waldalgesheim

Noch bleibt uns aber ein Gebrauch der Schilde im römischen Leben zu erwähnen, in welchem sich einestheils die nationale Weise verschiedener Bewaffnung im römischen Reiche abspiegelt, anderntheils aber die ausschmückende Kunst ein reiches Feld der Thätigkeit fand unter dem Einflusse zugleich einer verwöhnten, die ganze Mythologie nur im Dienste der Sinnlichkeit und des Glanzes verwendenden Schaulust, ich meine die Bewaffnung der Gladiatoren¹⁾. Da wird die Form des Schildes förmlich zum Parteiruf, ob man die Träger der grossen eckigen Schilde, oder die der kleinen runden Schilde begünstigt, ob man es mit den Samniten, den Scutarii oder den Threces, den parmularii hält²⁾. Auch der grosse ovale Schild der Gallier war wohl ursprünglich die Schutzwehr der Galli oder Mirmillonen, doch tritt er zurück vor dem eckigen Schild. Wie reich überhaupt diese Gladiatorenrüstungen geschmückt waren mit mythologischen Scenen in getriebenem Silber, das zeigen uns noch heute die zahlreichen Waf fenstücke aus der Gladiatorschule zu Pompeji³⁾, unter denen denn auch eine Bronzescheibe mit Gorgoneion und Lorberkranz uns begegnet⁴⁾. Es galt ja in der Pompa erst den ganzen Glanz der Erscheinung, oft bestimmter mythologischer Scenen, zu entwickeln, und man vertauschte auch dann diese arma lusoria mit den decretoria. Silberne Waffen werden den Gladiatoren bereitet. Die Gladiatoren sind es auch, die ihren Schild der Gottheit ihrer Corporation, wie in Pompeji die Parma der Venus, weihen⁵⁾. Als Belohnung erhielten die

S. 23 ff. Schildbuckel aus den Gräbern von Mittelbuchen bei Hanau s. Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. und Landeskunde N. F. V. N. 1—3. S. 343. Taf. 1—10. Zu germanischen Schilden Sidon. Apollin. E. IV, 120.

1) Vgl. G. Henzen Explicat. musivi in v. Borghes. asservati Atti acad. pontif. Rom. archeol. XII. p. 73 ff. mit den Abbildungen; L. Friedländer in Marquardt Röm. Alterthümer IV. S. 561 ff., denselben Darstellungen aus der Sittengesch. Roms II. 1874. S. 337 ff.

2) Quintil. Inst. or. II, 1; Martial XIV, 212; Suet. Domit. c. 10.

3) Die einem Retiarius zugeschrieben wird und daher wohl eine Scheibe zur Deckung der Schulter uns zeigt.

4) Mus. Borbon IV. t. 29. Auf dem grossen Marmorrelief mit Thierkämpfen (Monum. d. Instit. 1848 III. t. 38) ist sowohl der Samnitenschild mit Gorgoneion, Lorberkranz und Lilienblüthen in den Ecken, als der Runderbild mit dem Helioskopf in Strahlenkranz geschmückt.

5) C. I. Lat. IV. 1871. n. 2483: Mansuetus provocator || victor Veneri par || mam feret. Deutlich parmam, nicht palmam. Man könnte auch an ein Tragen des Schildes in der Pompa zu Ehren der Gottheit denken, wie das ἀσπίδοφορεῖν zu Ehren der Here in Argos.

Sieger prachtvolle Silberschalen und Rundteller (*lances, disci*)¹⁾. Werden wir uns wundern, wenn uns in der römischen Spätzeit Thierkämpfe von Gladiatoren als Darstellung von silbernen Metallscheiben, wie auf unserer Tafel, begegnen?

Auf römischem Boden begegnen wir wieder der Standarte mit dem Metallrund und den religiösen und politischen Wahrzeichen, die wir bei dem Beginn unserer monumentalen Wanderung auf assyrischen Reliefs nachgewiesen, der wir seitdem noch nicht wieder begegnet waren. Wir sind überzeugt, dass Mittelglieder im hellenistischen Orient sich finden werden, und dass wie der Adler als das aus allen anderen symbolischen Thierzeichen der *Signa* herausgehobene Wahrzeichen der Legion, so auch das Rund an der Fahne durch die makedonischen und hellenistischen Heereszeichen übergeleitet ist nach Rom.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein in die noch vielfach unklare Geschichte und Unterscheidung der Zeichen der Manipeln, der Cohorten, der Centurien einzugehen²⁾, es handelt sich für uns nur um Denkmäler, die der Zeit des Marius folgen, und da ist es wenigstens sicher, dass die *Signa* neben den *Aquilae* als Zeichen der Legionen die Cohorten wesentlich repräsentiren, dass die *Vexilla* Reiterstandarten mit horizontal gehängten Fahnen sind³⁾, dass sie im römischen Heer eine religiöse, hochgehaltene Bedeutung haben, dass die Kapelle der *Signa* und *Aquilae* im Lager das Centrum des Cultus⁴⁾ wie die Heiligkeit des Sacramentum repräsentiren, und an sie sich alles angeschlossen hat, was als Schmuck, Auszeichnung der ganzen Truppe, was als Gegenstand der Verehrung hinzukommt. Zu den Bestandtheilen dieser *signa* gehören, indem wir die Darstellungen der Säule des Trajan zur Grundlage nehmen, ausser den niederen Cylindern aus filzigem oder zusammengedrücktem Stoff, der späteren Neubildung der ursprünglichen Heubündel, ausser einem glockenartigen

1) Stellen aus den *Digesten* bei Friedländer *Darstell. aus der Sittengesch. Roms* II. S. 345.

2) Die Unklarheiten und Widersprüche treten hervor in der Zusammenfassung bei Marquardt *Handb. der röm. Alterth.* III, 2. S. 267 f. 343 f. 366. 428. 459. Das Programm von Dr. Stauder *de vexilli et vexillarium apud Tacitum vi atque usu* vom Cöln. Gymnasium an St. Marcellen 1865 ist mir nicht zur Hand.

3) *Signa cohortium* Tac. *Ann.* I, 18; II, 17. 53; H. IV, 16. *Signa et aquilae* Tac. *Ann.* I, 37; XV, 12. *Signa vexillaque* Tac. H. II, 18. 43; III, 63; IV, 15. 84.

4) Tac. *Ann.* I, 89.

Gegenstand ganz besonders Schalen mit Buckeln darin, an Zahl gewöhnlich vier bis fünf, weiter aber Kränze, Ringe mit Adlern darin, vereinzelt auch Wolf oder Wölfin, dann aber Runde mit Brustbildern, wohl auch strahlenumgeben, oft zwei an derselben Stange, endlich auch Halbmonde, besonders nach oben schliessend ¹⁾. Die Schale, welche wir gleich weiter als Auszeichnung des einzelnen Soldaten finden, und zwar auf seiner Brust, ist also hier hoch sichtbar gehoben. Dass ihre Zahl irgend wie mit einer Eintheilung — ob der alten Klasseneintheilung? — correspondire, sei dahin gestellt. Wichtig aber sind die als Auszeichnung hervortretenden Cypei an den Imagines; wir haben es mit Bildern der Götter, unter deren Schutz und Namen die Cohorten stehen, wozu auch Allegorien der sittlichen Mächte gehören können, deren Namen sie führen, oder auch mit Repräsentanten der Landschaften, nach denen sie genannt sind, dann vor allem mit Bildern der Kaiser zu thun. Und so begegnen uns auch eigene Imaginiferi legionis und speciell cohortis ²⁾; sie bilden mit den vexillarii eine religiöse Genossenschaft, haben einen eigenen Genius ³⁾. In dem prächtigen Silberrund des Neuwieder Cohortenzeichens mit der nicht ganz erhaltenen Bezeichnung der Cohorte auf kleiner Tafel dabei, haben wir nun ein interessantes Beispiel, wie man von den Brustbildern der Kaiser später zu ganzen Gestalten, ja zu Gruppen fortschritt: der jugendliche Imperator steht auf Waffen und dem besiegten rauhbärtigen Feind. Es ist diese Breite der Darstellung, die mit solchen auf den späteren römischen Goldmedaillons viel Aehnlichkeit hat, auch ein Zeugniß, dasselbe nicht, wie Grotefend und ich einst gethan, dem ersten Jahrhundert n. Chr. zuzuschreiben, sondern kommt als Stütze der treffenden Auffassung des jungen Imperator als Commodus durch Dr. Eberling zu Hülfe ⁴⁾.

Unter den drei von uns hier publicirten Medaillons wird das ver-

1) Fröhner Colonne Trajane pl. 82. 95. 37. 39. 42. 47. 51. 52. 57. 65. 66. 69. 71. 72. 74. 75. 76. 83. 86. 102. 106. 107. 108. 114. 116. 118. 129. 132. 135. 139. 140. 141. 163. 169. pl. XII. XIII. Exemplare solcher Schalen bei Grivaud *Recueil d'antiquités* II, 7. 3; O. Jahn *Lauersforter Phalerae* p. 28. Note 103.

2) Orelli-Henzen *Inscr. lat.* II. n. 3478. 3479. An solche imagines ist zu denken bei Tacit. *Hist.* IV, 62: *revulsae imperatorum imagines, in honora signa fulgentibus hinc inde Gallorum vexillis.*

3) Inschrift von 239 n. Chr. aus den Principia der castra von Niederbiber Dorow *Denkmale germ. und röm. Zeit etc.* II. 1826. n. 138 f. Taf. VIII; Brambach *C. I. Rhen.* 693.

4) Dr. C. L. Grotefend, *Epigraphisches.* Hannover 1866.

silberte Bronzerund von Bonn als ein solches Medaillon, und zwar als die innere an einen höhern Rand eingeschobene und befestigte Scheibe, an einem Signum seiner Form, Behandlung und Darstellung nach allein sich mit Wahrscheinlichkeit betrachten lassen. Die zwei anderen können hierbei gar nicht in Frage kommen.

Polybios hebt in seiner berühmten Darstellung des römischen Staats- und Kriegswesens ¹⁾ als besondern Vorzug der Römer die Art und Weise der Belohnung und Auszeichnung kriegerischer Thaten durch die Vorgesetzten hervor. Vor öffentlicher Versammlung unter Belobung der besondern That, wie etwa früherer Beweise der Tüchtigkeit werden dem Soldaten Ehrenzeichen gegeben, und zwar zunächst eine leichte Lanze (*γαῖσον*), dann für den, der einen Feind niedergeworfen und seiner Waffen beraubt hat, ist er Fussgänger, eine Schale (*φιάλη*), ist er Reiter, Pferdeschmuck (*φάλαρα*), noch höher steht die Ertheilung des goldenen Kranzes. Ausdrücklich hebt er hervor, dass nur dem auf diese Weise von dem Feldherrn Geehrten es frei steht bei dem feierlichen Aufzug solchen Schmuck anzulegen. Und im Hause werden solche Ehrengaben an einem besonders markirten Punkte aufgehängt. Wir entnehmen daraus, dass Polybios das Eigenthümliche der Römer nicht sowohl in den etwa nur römischer Sitte entsprechenden Gegenständen der Ehre findet — im Gegentheil, das *γαῖσον* ist z. B. ausdrücklich punische oder libysche Waffe, die *φάλαρα* finden wir bereits in reichster Entfaltung in den hellenistischen Heeren, der Ausdruck *phiale* ist selbst ein griechischer, sondern in der Exklusivität des Gebrauchs, des sich damit Schmückens für die Berechtigten. Ferner ist die scharfe Unterscheidung der Gaben für den Reiter und Fussgänger zu beachten ²⁾. Bereits musste aber in Polybios Zeit das Wort *φιάλη* eine allgemeine Bezeichnung für einen schalenförmigen Gegenstand mit Buckel in der Mitte geworden und der Vergleich der Schale mit kleinen Schilden gäng und gäbe geworden sein. Dafür sind denn auch entschiedene Zeugnisse vorhanden ³⁾, bereits aus der Zeit kurz vor

1) VI, 21—55.

2) So werden im J. 186 v. Chr. ausdrücklich nach einem harten Kampfe in Spanien *laudati donatique a C. Calpurnio equites phaleris. pronuntiatique eorum maxime opera hostes fusos, castra capta et expugnata esse Liv. 39, 31.*

3) Auf dem goldenen Schild mit Medusenhaupt unter der vergoldeten Nike auf dem Giebel des Zeustempels zu Olympia nennt die Inschrift den Schild selbst *φιάλαν χρυσέαν* und die Stifter die Spartaner und ihre Verbündeten in der Schlacht von Tanagra 457 v. Chr. Der Dichter Anaxandrides der mittleren

dem peloponnesischen Krieg. Die scharfe Unterscheidung zwischen den römischen Reitern und den Fusssoldaten der Legion ist aber mit der Marianischen Heeresorganisation verschwunden, die Ritter als solche erscheinen nicht als bürgerlich römische Kriegswaffe, sondern als schmuckreicher Bestandtheil der Pompen und als politische Corporation¹⁾. Um so leichter verwischt sich der Unterschied der Auszeichnung für beide, und phalerae als militärische Dekoration werden auch für den Fusssoldaten, vor allen für die Centuriones der technische Ausdruck statt der polybianischen Bezeichnung, phialae, wie sie anderseits für den Reiter immer noch den reichen Rundschmuck der Pferde bedeuten²⁾. Ob dies vor Augustus geschehen, ist mir sehr fraglich. Die ursprüngliche Verschiedenheit der vertieften Schalenform mit Rand und Relief in der Mitte von der Buckelform der phalerae gleicht sich, je mehr der plastische Schmuck zur Hauptsache wird, um so mehr aus. Wir begreifen dabei aber nun wohl vollständig, wie bei der plastischen Ausschmückung gerade der phalerae neben der Beziehung zu den Göttern des Krieges, zu Mars, Minerva, Victoria, dem siegverleihenden Jupiter und seinem Adler, zu den alles Feindliche, Missgünstige abwehrenden Symbolen der bakchische, zur Schale, zur Weinspende gehörige Gestaltenkreis eine hervorragende Rolle spielte³⁾; dann aber auch die Brustbilder der göttlich verehrten Kaiser, wie an den Fahnenstangen, mehr und mehr Raum gewinnen⁴⁾.

Indem wir von der Ringform der weiteren Auszeichnungen des

Komödie *φιάλας Ἄρεος καλεῖ τὰ ποτήρια ταῦτα* (die *φιάλαι βαλανειόμορφαι*) Athen. XI, 105. p. 502. Auch Juvenals Verse (5, 37), die wir bereits oben anführten, zeigen, wenn sie auch nicht die Entstehung des officiellen Schmuckes aus zufällig erbeuteten Schalen mit Emblemata erweisen können und wollen, doch die Uebertragung und Benutzung der bestimmten Rundform im römischen Heere und zweitens des plastischen Schmuckes. Vitellius nennt eine Riesenessplatte (*patina*), die er stiftete, *clypeum Minervae πολιούχου* (Sueton Vitell. 13).

1) Marquardt Handb. d. röm. Alterth. III, 2. S. 339 f.

2) Phalerae der Pferde an den Statuen des Nonius Balbus, des Alexander aus Herculaneum und Pompeji, Mus. Borb. I. t. 38; III. t. 43; vgl. auch VI, 23; VIII. t. 32, 9. Figurirter Brustschild eines Pferdes im Museum Patrizi zu Brescia s. Burckhardt Cicerone. 3. Aufl. I. S. 43. Silberne vergoldete Phalerae der Sammlung Blacas auf dem Esquilin gefunden, s. Visconti Supelletti di argento in Opere Varie I, p. 228 f. Mus. Pio Clement. IV. t. 24; V. t. 28, p. 80

3) Jahn Lauersforter Phalerae Taf. I. n. 4. 9.

4) Vgl. Jahn a. a. O. Taf. II, 4.

Soldaten, den torques und armillae, welche auch auf der Brust respective dem Oberarm und Brustbein getragen wurden, gar nicht reden wollen, welche übrigens auch aus ihrer Mitte Büsten hervortreten lassen ¹⁾, ist es bisher wenig beachtet, dass auch die breiten als Auszeichnung gegebenen baltei, die Schwertgürtel des Soldaten, welchen wieder die Bauchgürtel des Pferdes analog sind und auch im Namen sich entsprechen, durch runde bullae geziert werden ²⁾. Das Museum zu Neapel besitzt drei wahre Prachtrunde von Metall, welche noch mit dem balteus zusammenhängen und uns einen edelen bakchischen Kopf wie den schlangenringenden Hercules zeigen ³⁾. Endlich sind es die fibulae, die Spangen, welche zunächst dem Reitermantel der trabea, der griechischen Chlamys praktisch dienen ⁴⁾, die aber, seitdem die römischen Ritter aus einer Waffengattung ein Stand wurden und militärisch die höheren Offizierstellen, besonders das Tribunat der Legion besetzten, besonders diesen gehören. Als eine Auszeichnung wurden sie gegeben ⁵⁾, und machten durch den kostbaren Stoff, dann durch die künstlerische Ausstattung sich bemerklich. Der Einfluss der fremden Sitte, vor allem der hellenistischen, wird nicht zu leugnen sein: nach dieser war die goldene Spange (πορπὴ χρυσῆ) eine Auszeichnung der sogenannten Verwandten (συγγενεῖς) des königlichen Hauses ⁶⁾. So wird im zweiten punischen Krieg einem numidischen königlichen Knaben von Scipio Africanus d. Ae. der goldene Ring, die breitsäumige tunica, der spanische Mantel (sagum) und die goldene Fibel sowie ein geschmücktes Pferd gegeben ⁷⁾. Brutus klagt in Briefen aus der Zeit der Schlacht bei Philippi über den militärischen Luxus in der Verwendung des

1) Jahn a. a. O. Taf. III, 4.

2) Auch diese baltei bullati werden als etruskisch, von den Etruskern herüber genommene Sitte bezeichnet Varro bei Charis. I, p. 59; L. I. V, 24.

3) Mus. Borbon. V. t. 29.

4) Martial Epigr. V. 41.

5) Liv. XXVII, 19: tum puero anulum aureum, tunicam cum lato clavo cum Hispano sagulo et aurea fibula equumque ornatum donat; XXXIX, 31: Quinctius alter praetor suos equites catellis ac fibulis donavit; Plin. N. H. XXXIII, 3. 12. § 39. — fibulas tribunicias ex auro geri. Diese fibulae hat man daher zu den tribunicia ornamenta zu rechnen, von denen Livius VIII, 24 spricht. Mommsen (Röm. Staatsrecht I², S. 418 Note 3) berücksichtigt diese klarredenden Stellen nicht.

6) 1 Makkab. 10, 89; 11, 58; Jos. Ant. XIII, 28.

7) Liv. XXVII, 19.

Goldes, speciell über den Gebrauch goldener fibulae tribuniciae¹⁾. Aus Herculaneum stammen silberne grosse Fibulae mit Rundscheiben, welche in Medaillonform uns im besten griechisch-römischen Stile Athene und Poseidon mit dem Oelbaum, eine Roma und Victoria, einen Krieger mit Schild, Helios auf dem Viergespann, ähnlich der Metope von Ilion, Selene auf Zweigespann mit Mondsichel vorführen²⁾. Die römischen Kaisermünzen des 3. und 4. Jahrhunderts geben uns zahlreiche Darstellungen solcher plastisch geschmückter runder fibulae. Wir werden schwerlich fehl gehen, wenn wir die so charakteristischen germanischen (alemanischen, burgundischen) Spangen mit den Emailrunden radförmiger, strahlenförmiger Zeichnung des 5., 6. und 7. Jahrhunderts³⁾ doch nicht ohne Einfluss dieser römischen Fibelform, wenigstens der gemeinsamen Quelle der etruskischen Technik entwickelt denken.

Dass auch an der Scheide des als Auszeichnung gegebenen Degens, an dem Ehrendegen das Medaillon Platz greift, um das Bild des Kaisers darin einzufügen, dafür zeugt das sog. Schwert des Tiberius Mainzer Fundorts, jetzt in England⁴⁾.

Das ergibt sich also aus den eben vorgeführten Thatsachen der monumentalen Ausprägung römischer militärischer Sitte in überraschend schlagender Weise: die Rundform ist diejenige, in welcher der römische Kunstgeist der Kaiserzeit auf dem ihm eigensten militärischen Gebiete seine Symbole, seine prägnanten Handlungen und historischen Persönlichkeiten mit besonderer Vorliebe ausgeprägt hat. Es würde ein gutes Stück römischer Cultur- und Kunstgeschichte damit neu behandelt sein, wenn wir von dem gewonnenen Standpunkte aus die römische Welt des Frauenschmuckes der Spiegel und Spiegelkapseln, der Schmuckkästen, der Mobilien, der Gefässe, in allen Materialien (Gold und Silber, Marmor, Thon, Glas, Edelsteinen), der Lampen und Candelaber, der Sarkophage, der Darstellungen an Wagen und Schiffen, der Stempel und Münzen, der geschnittenen Steine, der

1) Liv. XXXIX, 31.

2) Museo Borbonico VII. t. 48.

3) Cohausen in Mittheil. des Nassau. Alterthumsvereins XII. Taf. I, 14. 15. 17. 21. 23. 28. 29. 31. 38; Funde in Niederösterreich s. v. Sacken Ansiedelungen und Funde aus heidnischer Zeit im Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissensch. Bd. 74. 1873. Taf. IV, 77. 78.

4) L. Lersch, das sog. Schwert des Tiberius, Bonn 1849 mit Becker's Recension Ztschr. f. Alterthumswissensch. 1849. No. 17.

Miniaturen durchgehen wollten ¹⁾, wenn wir weiter die natürlich meist der ursprünglichen Bedeutung unbewusste massenhafte Verwendung des Rundes in der architektonischen Dekoration der mosaicirten Fussböden, der Wände, der Decken, der Nischen, der Säulenhallen, der Friese, der Giebel, der Lichtöffnungen verfolgten, und endlich die Rundform in ihrer grossen architektonischen Ausgestaltung von Tempeln,

1) Wir greifen einzelne Beispiele aus dem gewaltigen Vorrathe heraus. Frauenschmuck, Gehänge mit Runden aus Tarsos, Fröhner *Musées de France*. pl. 38. p. 76; aus Volterra Arneth *Monumente des Kk. Münz- und Antikenkabinetts* in Wien 1850. Gold Taf. XI. n. 125; aus Südrussland *Antiquités de la Scythie* pl. XXX, 10. 12. 13; XL, 4. 6. 7. 20. Goldmedaillons zum Anhängen mit Kaiserbildnissen Arneth a. a. O. G. XV, 1—6. 13. XVI. XVII, 18. Kleine Goldrunde mit Stier, Adler, Scross, Rosetten *Antiquités de la Scythie* pl. VII, 1. 3. 4. 6. 12; zum Anheften auf Kleider l. c. pl. VIII, 1—7. 9. 11. 12; IX. XIII, 13—9. Treffliches Goldmedaillon mit drei Oesen und der Venus Genitrix und Eros Fröhner *Musées de France* pl. XXXV, 5. Kästchen von Silber mit Medaillons (Pyxides, Scrinia) Visconti *lettere su di una argenteria* Op. Var. I. t. XVII, 1. XVIII, 9. Silbergefässe, Platten, Schüssel, runde (paterae, patinae, patellae, disci, lances, missoria) aus den Donaugegenden Arneth a. a. O. G. IV, n. 18; V, 19; VI, 28; VII, 32; XIV, 12. 22; aus Südrussland Stephani *Compte rendu* 1867. p. 153 ff. Taf. III. *Antiquités de la Scythie* pl. XXIX. Livr. II. p. 106; aus Norddeutschland (Hildesheim) s. H. Holzer *Hildesheimer antiker Silberfund*, 1870. S. 26 ff. 96 ff. Taf. I. III; grosser Fund von Trier aus altchristlicher Zeit, gemacht 1623, darunter acht Rundschildern mit Bildniss eines Kaisers, mit Perseus und Andromeda, mit Gladiatorenkämpfen, Stierkämpfen, Porträtmedaillons s. Wiltheim. Luciliburg. Roman. p. 120 ff., citirt von Wilmovsky *Archäol. Funde aus Trier*. Festschrift 1873. S. 8. Aus dem Silberfund eines Mercurtempels von Bernay gehören an dreissig Schalen und Platten mit Reliefschmuck hierher, Chabouillet *Catalogue général des camées et pierres gravées de la Biblioth. impériale Paris* 1858 n. 2820—2850; Fund am Esquilin in Rom s. Visconti l. c. XXVIII. n. 22—24. Gravirtes Silberrund mit bacchischer Darstellung in Rom, Collegio Romano *Archäol. Zeitung* 1867. Taf. CCXXV, 1; Arnold *Festschrift d. philol. Gesellschaft zu Würzburg* S. 142 ff. Bronzerunde, wahrscheinlich Spiegelkapseln im brit. Museum, *Archäol. Zeit.* 1873. S. 60; aus Spanien mit Neptun und Nereide, *Archäol. Zeit.* 1870. Taf. XXXIV, 3; aus Korinth mit Pan, Selene, Phosphoros *Archäol. Zeit.* 1873. Taf. VII, 1. Prachtexemplare der grossen fein gegliederten Münzmedaillons seit Trajan s. Cohen *Descript. des Monnaies impérial.* Rom II. pl. 2; pl. 15. n. 450; III. pl. 3. n. 447; pl. 7. n. 472; pl. 8. 12. 17; IV. pl. 7, 198; V. pl. 4. 13. Wichtig ist die Anwendung der aurei von Hadrian als emblemata für die Goldschale von Rennes s. Chabouillet p. 357 ff. Reihe von Marmormedaillons in Neapel *Mus. Borbon* IX. t. 15. 16; XIII. t. 11. 23. Elfenbeinrund mit Venus, Adonis, den Chariten, Schweizer.

von Baderäumen, von Prachtsälen der Kaiserpaläste, von agonistischen Anlagen, von Grabdenkmälern aufsuchten. Wir werden dabei uns nicht mit der Beobachtung der strengen Rundform begnügen können, es wird die Halbkreisform, das Oval, die Peltenform, noch reichere geschwungene krumme abgeschlossene und abgebrochene Linien und Flächen z. B. der Gebälke, die eigenthümliche Muschelform, die ganzen Systeme von runden Räumen dabei in Betracht kommen. Es wird dann der merkwürdige Zusammenhang mit dem Orient, das Wiederaufleben der orientalischen Formenanschauung, endlich der gewaltige Einfluss der orientalischen religiösen Gedankenkreise im Bakchus-, Bellona- und Kybedienst, im Mithras-, im Sarapis-, im Planetendienst dabei nachgewiesen werden können; ebenso das Vorherrschen gewisser damit analoger Mythenkreise. Die altchristliche Kunst ist so recht in diese reiche Erbschaft eingetreten und hat sie nirgends consequenter ausgebildet als im byzantinischen Orient. Doch genug dieser Skizzirung einer bisher noch kaum gekannten wissenschaftlichen Aufgabe! Liegen doch diese Untersuchungen einer vergleichenden Formenlehre der Kunst den meisten Forschern des Alterthums so fern, dass z. B. der gründlichste Kenner der römischen Cultur der Kaiserzeit, L. Friedländer, nirgends in seinen reichhaltigen Abschnitten über die Kunst der Zeit auch nur eine Andeutung darüber

Anzeiger 1869. p. 8 ff.; Benndorf Antiken in Zürich n. 138. S. 18; von Knochen mit Bacchantinkopf Fiorelli Scavi di Pompeji 1861—72. p. 156 f. n. 61. 63. 64. Thonmedaillons zahlreich in Südfrankreich gefunden als Theile von Gefässen mit bacchischen aber auch heroischen Scenen Fröhner Musées de France 112—17. 48 ff. 52 ff. pl. III. XIV. XV; treffliches Thonrund schwarzglänzend mit Ares und Aphrodite zu einem Salbgefäss gehörig aus Kertsch, Stephani Compto rendu 1870—71. Titelblatt pl. 94. Reiche Zusammenstellung von Relief-runden rother römischer Gefässe aus dem Römercastell von Rükingen s. Mittheil. des hanauischen Bezirksvereines. 1873. Taf. IV. V. Rundschale mit mithrischer Darstellung s. Bullett. municip. d. Roma 1873. t. 3; Fasc. V. tav. 4, 3. p. 258. Funde in Glasgefässen s. Deville Histoire de l'art de Verrerie. pl. 48. 63. 64. 65. Stempelrundformen der Römer, während die griechischen meist viereckig sind Bull. municip. 1873. p. 123. Auf einem Marmorrelief von Pompeji Wagen mit Medaillons. ebenso die Pferde daran mit trefflichen Phalaren Mus. Borbonico VI. t. 23. Medaillons am Hintertheil des Schiffs Mus. Borbon. III. t. 44. Die Runde mit den Porträts auf römischen Sarkophagereliefs in allen Modifikationen des Haltens. Aufstellens, der Schild-, Muschelform, der Nische etc., eine überaus häufige Erscheinung; besonders reich die Sammlung des Campo santo zu Pisa sowie in Florenz s. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien I. II. 1874. 1875.

giebt, die römische Kunst zeige darin etwa eine von der griechischen abweichende Eigenthümlichkeit. Wir glauben aber in dem Nachweis des merkwürdigen Zusammenhangs und der grossen kulturgeschichtlichen Wendepunkte, welche die Anwendung und Ausbildung der Rundform bezeichnen, fruchtbare Gesichtspunkte für die allgemeine Kunstgeschichte wie für die Betrachtung der einzelnen einschlagenden Monumente eröffnet zu haben. Es liegen die zunächst ganz beschränkten, auch religiös begränzten Gebrauchsweisen des Rundes, ihre nationalen Ursprünge, ihre weitere künstlerische Verwendung durch Hinübernahme, figürliche freie Umdeutung und endlich die herrschende Geschmacksrichtung einer Culturperiode in ihnen klar vor, ebenso sind die Darstellungen derselben zurückzuführen auf jene ursprüngliche Bestimmung und den ihr entsprechenden religiösen Kreis.

Wir kehren noch einmal zurück zu den Monumenten, von deren Beschreibung wir ausgegangen sind, und zwar vor allen zu dem Bronzerund von Speier. Da ist es nun eine für unsere bisherigen Darlegungen sehr interessante Thatsache, dass die Darstellung des Ganymedesraubes ¹⁾ dieser dem erotischen und bakchischen Kreise angehörige und zugleich mit dem Himmelsraum speciell der Sternenwelt in enger Beziehung stehende Mythos in der Rundform literarisch und monumental reich bezeugt ist. Wir finden ihn auf einer Spiegelkapsel, an einer Trinkschale, auf dem Schilde des Dionysos, weiter in Marmor- und Stuccorunden, in Münzen von Dardanos, endlich in ovalen geschnittenen Steinen, in grossen Goldmedaillons dargestellt. Die in Palestrina gefundene, früher wenigstens im Besitze von Pasinati

1) Zu den Monumenten nach dem ersten Versuch bei Böttiger Kunstmythologie I. S. 63 ff. O. Jahn Archäologische Beiträge S. 12 ff.; derselbe Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 1852. S. 48; Müller-Wieseler D. d. Kunst II. T. 4, 50—51; Stephani Comptes rendu 1863. p. 96; 1864. p. 216; 1867. p. 187 ff.; Helbig Annali 1867. p. 338—352; Benndorf Götting. Gel. Anzeig. 1868. S. 1530 ff.; Mon. in. VIII. t. 47; Overbeck Kunstmythologie II, 1. 1871. S. 515—550. 596 ff. Atlas Taf. VIII. 4—5. 15. Neue Monumente: Böotische Terrakotte eines weichen Knaben mit Chlamys, Myrtenkranz, Hase in der Linken, besonders aus Thespieae und Tanagra, s. de Witte De quelques antiquités rapportées de Grèce par M. de Lenormant p. 11; Gazette archéologique I, 3. p. 89 ff. pl. 24. Ganymed und Adler an einem Silbergefäss mit Handhabe in der Sammlung Charvet, Fröhner Musées de France pl. V. p. 22. Ferner Ganymed und Adler Musée Fol 7, 11. 12. Mosaike von Baccano mit Ganymed, der erschreckt einen grossen Schritt vorwärts macht vor dem herabkommenden Adler, der den Widerstrebenden in den Weichen packt, Bulletino 1873. p. 131.

befindliche Bronzespiegelkapsel ¹⁾ mit erhaltenen Handhaben gehört zu den anmuthigsten ihrer Gattung, erinnert im Stile an die schöne Bronze von Paramythia mit Venus und Adonis; sie umgibt die Hauptscene des Raubes, wobei das Haupt des Adlers auch herabblickt auf den Gegenstand des Raubes, mit zwei rechts und links hin fliehenden Knaben und noch einer sich entfernenden, Antheil nehmenden Frau, Andromeda ähnlich gebildet. Der Reichthum des angebrachten Schmuckes zeigt etruskischen Einfluss auf ein griechisches Original. Auch auf der von Statius ²⁾ geschilderten Rundschale (*signis perfectam auroque nitentem pateram*) erscheinen die bestürzten Begleiter und die bellenden Hunde. Ganz übersehen für die Ganymedes-Darstellung ist bisher eine spätest römische Goldschale aus den Donauländern in Wien bei Arneth ³⁾: der Adler fasst hier von hinten in die Weichen den Knaben, der eine Schale emporhebt und in der andern Hand einen Blüthenzweig hält, rechts und links sind Baumzweige angebracht. Die Schale findet ihr Gegenstück in einer andern mit einem nackten, vom Adler emporgehobenen Weibe, welche zwei Blüthen hält und mit Halskette und Armspangen geschmückt ist (einer Thalia oder Aegina). Unter den Darstellungen der sehr merkwürdigen Beschreibung des Schildes des Dionysos bei Nonnos ⁴⁾ erscheint Ganymed zweimal, vom Adler schwebend emporgetragen mit schonenden Krallen, und dann aufwartend als Weinschenk bei Zeus neben Hera und Athene. Er ist der sternwandelnde Rinderhirt (*βοόκολος ἀστερόφοιτος*) ⁵⁾. Der Kreis der Darstellungen auf dem Schild schliesst sich an die Sternenwelt im Mittelpunkt an, umfasst sonst den Mauerbau von Theben, der Stadt der sieben Planeten, dann den Drachenkampf in Maeonien und Tylos, endlich Kronos und Rhea den Stein reichend. Das Marmorrund der Sammlung Mattei ⁶⁾ zeigt den Knaben allein sich zärtlicher zum Adler mit einem Arm wendend, während er am Oberschenkel von ihm gepackt wird ⁷⁾. Das Stuckrelief in einem Medaillon am

1) Publicirt von Helbig Monum. ined. VIII. t. 47. 2. Annali 1867. XXXIX. p. 398 ff.

2) Theb. I. 540 ff.

3) Gold- und Silbermonumente etc. G. VI. VII.

4) Dionys. XXV. 430 ff.

5) Nonn. I. I. 449.

6) Monum. Matth. II. tav. 51 ff.

7) Das Relief der Villa Albani in ovaler Form gehört demselben Mythos, aber führt uns Ganymed den Adlerknaben tränkend vor (Beschreibung Roms IV, 2. S. 529. n. 5).

Gewölbe des Tepidarium der kleineren Thermen zu Pompeji ¹⁾ lässt Ganymed vom Adler gefasst aufwärts schweben; sehr ähnlich auf der Bronzemünze von Dardanos ohne irgend andere Beigaben ²⁾.

Unser Bronzemedailion nimmt unter diesen Darstellungen, wenn auch eines der spätesten Denkmäler, doch durch die Gesamtvertheilung und einzelne bedeutungsvolle Beigaben ein besonderes Interesse in Anspruch. Es gehört dem Hauptmotiv nach zu den älteren und einfacheren Darstellungen: in dem Knaben nur Zeichen der Verwunderung, des Eindrucks plötzlichen Emporhebens, keines eines zärtlichen Verhältnisses zum Adler, in diesem dagegen durch den Übergeneigten Kopf und herabgewendeten Blick Ausdruck der Sorgfalt für die ihm anvertraute Beute. Auch das seltene Packen des Knaben unter den Achseln, nicht in den Weichen oder im Oberschenkel entspricht der nicht sinnlichen Motivierung dieses Verhältnisses. Erstauntes Heben des Armes, Halten des Pedom, flatternde Chlamys, der aufschauende Hund, Syrinx sind uns wohlbekannt Motive. Man könnte ja wohl versucht sein, die beiden Köpfe rechts und links als stärkste Abkürzungen für die Begleiter zu nehmen, die wir auf der Spiegelkapsel fanden; doch sie sind beide abgewendet nach Aussen und eine solche rein starr typische Behandlung war dafür unerhört, durchaus nicht aber für die dabei thätigen Naturgeister. So gut wie Erde und Meer, Ida und Skamander auf Sarkophagen mit der Ganymedessage sich finden ³⁾, haben die Windgötter dabei eine Rolle gespielt. Ja, es ist dies die ächt ursprüngliche Form der Entraubung des Ganymed; heisst es doch ausdrücklich im Homerischen Hymnus auf Aphrodite ⁴⁾: *ὄπιπῃ οἱ φίλον υἷον ἀνήρπασε θεέσπις ἄελλα*. Endlich die deutlichen Strahlen und Lichtstreifen des Reliefs gehören der wohl bekannten Verstärkung des Ganymed im Bild des Wassermannes (*Υδροχόος*) wie des Adlers im Sternbild gleichen Namens ⁵⁾. Der Stern ist dem *ἀστε-*

1) Jahn Neuentdeckte Wandgemälde Taf. V.

2) Müller-Wieseler D. d. K. II. T. IV, 51.

3) Im Louvre und in Pisa Clarac. 181, 63; Lasinio 28; Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien I. n. 30.

4) V. 207; I, 5 mit Note von Welcker p. 233; Odyss. XX, 63. 66; II. XX, 234.

5) Eratosth. Cataster. 26. 31; Philostrat. Imagg. Hygin Poet. astron. II, 29; Schol. Germ. 266. Herakleitos (de incred. 6. 28, vergleicht ausdrücklich Boreas und Oreithya und Ganymed mit dem Adler.

ρόφοιτος βούκολος ausdrücklich auch beigegeben auf einem geschnittenen Stein in Berlin.

Fragen wir endlich nach der muthmasslichen Verwendung des Medaillons, so ist an eines der militärischen oben vorübergeführten Ehrenzeichen in Rundgebilden schwerlich zu denken, umsomehr als wir es mit einem Gegenstande von Bronze ohne Versilberung oder Vergoldung zu thun haben. Der sehr stark hervorragende Adlerkopf, der fast wie eine Handhabe erscheint, wie das Metall selbst macht es immer wahrscheinlicher, dass wir hier analog den Spiegelkapseln den Deckel eines Rundbehälters, einer Kapsel eher als das innere Emblem einer Schale vor uns haben, was sonst das Natürlichste wäre. Es stimmt dies auch überein mit den Gegenständen, die dabei gefunden sind, welche wie Seiher u. dgl. als Gegenstände eines Opferdienstes, sich kundgeben.

In Bezug auf die beiden anderen Medaillons haben wir im Verlauf unserer Untersuchung uns hinreichend ausgesprochen: bei dem versilberten Bonner Bronzerund stehen wir nicht an zunächst an eine Phiale an einer Standarte zu denken, bei dem vergoldeten Silberrund der Maasgegend dagegen entschieden einen Schmuck eines Ehrenschildes für Kämpfer im Circus zu erkennen.

Heidelberg im Juli 1876.

Stark.

2. Epigraphisch-antiquarische Streifzüge.

1.

Heliastentäfelchen.

Im *Bulletino* des archäologischen Instituts zu Rom vom J. 1873 S. 4 hat Herr Kaibel in einer kurzen Notiz ein dem Herrn Alessandro Castellani in Rom gehöriges Richtertäfelchen veröffentlicht. Die Bemerkungen, welche der Herausgeber beigelegt hat, treffen keineswegs alle zu und zeigen, dass ihm das einschlägige Material nicht in gehöriger Vollständigkeit vorgelegen hat, was jedoch in dem Umstande seine Entschuldigung findet, dass diese Täfelchen mit ihren Aufschriften noch nirgendwo vollständig gesammelt sind. Um so mehr mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich dieselben an diesem Orte zusammenstelle, soweit sie zu meiner Kenntniss gelangt sind. Freilich bin auch ich nicht im Stande eine absolute Vollständigkeit zu verbürgen, da mir namentlich mehrere Publikationen französischer Gelehrten, welche sich in letzter Zeit vielfach mit ihnen beschäftigt haben, nicht zugänglich gewesen sind. Doch nur ein Schelm gibt mehr als er hat.

Die für die Mitglieder des von Solon eingesetzten bedeutendsten Gerichtshofes, der Heliaca, bestimmten Täfelchen (*πινάκια*¹⁾ *ἡλιαστικά*), von denen wir heute einige dreissig²⁾ Stück kennen, sind längliche,

1) Irrthümlich nennt sie Dumont, *Bulletin de l'école franç. d'Athènes*, No. II (1869) p. 27 *σύμβολα*. Was diese waren, werden wir später sehen. Einstweilen verweise ich auf K. F. Hermann, *Griech. Staatsalterthümer* § 134, 17.

2) Es muss geradezu auffallen, dass uns bloss eine so verschwindend kleine Zahl von solchen Richtertäfelchen erhalten ist, wenn man bedenkt, dass zur Zeit der entwickelten Demokratie jährlich sechstausend Bürger von den neun Archonten durch's Loos zum Beisitz in diesem Geschworenengericht aus-

ziemlich dünne Bronzeplättchen durchschnittlich von 0,12 M. Länge und 0,02 M. Breite. Sie haben meistens theils in der Mitte theils am äusseren Ende des nicht von der Inschrift eingenommenen Theiles der Fläche ein Loch ¹⁾, um, wie es scheint, mittelst eines durchgezogenen Fadens sie anheften resp. aufhängen zu können. Höchst wahrscheinlich gab man sie auch den Todten mit in ihre letzte Ruhestätte ²⁾, was daraus geschlossen werden muss, weil der grösste Theil dieser bis jetzt bekannten Täfelchen auf der Brust von Leichen liegend gefunden worden ist. Die Vorderseite der Täfelchen, deren eines jeder zum Richter im Heliastengerichtshof für das laufende Jahr berufene Bürger ³⁾ als Erkennungszeichen erhielt, war zunächst mit seinem Namen versehen. Vor demselben befindet sich durchgehends in grösserer Schrift ein Buchstabe (A—K) eingetragen, um die Nummer derjenigen von den zehn Abtheilungen ⁴⁾ des Heliastengerichtshofes, zu welcher der Besitzer des Täfelchens gehörte, anzuzeigen. Die beiden Aufschriften unterscheiden sich insofern von einander, als der die Sektion anzeigende Buchstabe meistens mit einem Stempel vertieft eingeschlagen und ausserdem nicht selten von einer viereckigen Einfassung umgeben ist, während die Schriftzüge der übrigen Inschrift eingeritzt resp. eingegraben sind. Den Zahlbuchstaben trennen häufig zwei über einander

gehoben wurden. Dies lässt sich nur dadurch einigermaßen erklären, dass die Täfelchen wegen ihres geringen Umfangs sich sehr leicht dem Blick des Suchenden entziehen.

1) Einzelne Exemplare dieser Täfelchen gibt es, die eines solchen Loches entbehren. Bei ihnen fehlt auch der Stempel merkwürdiger Weise, so dass das Fehlen beider Eigenthümlichkeiten der anderen Stempel keineswegs dem blossen Zufall zugeschrieben werden kann, sondern einen tiefern Grund haben muss. Von ihnen haben die Herausgeber schon richtig vermuthet, dass sie niemals in den öffentlichen Gebrauch genommen worden sind.

2) Aristoph. *Plutus* v. 277. Mit dieser Sitte vergleicht Åkerblad. *Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene*. Roma 1811. p. 22 f. = *Dissertazioni della acad. pontef. rom. di archeologia* t. I, 1 p. 69 den analogen bei den Römern vorkommenden Gebrauch, den Verstorbenen elfenbeinerne Gladiatorentäfelchen und, wenn sie Soldaten gewesen waren, *tabulae honestae misionis* mit in's Grab zu geben.

3) Meier-Schömann, *Der attische Process*. S. 127. Schömann, *Griech. Alterthümer*. 3 Aufl. Bd. I, S. 503.

4) Wenn K. O. Mueller in den *Goetting. gel. Anzeigen* v. J. 1821 S. 1175 von Dekurien der Richter spricht, so ist dies bloss eine Ungenauigkeit im Ausdruck. Vgl. Fritzsche, *De sortitione iudicum ap. Athenienses* p. 73.

stehende perpendikuläre Striche ¹⁾ (¶), welche auch ein Mal am Ende ²⁾ der Aufschrift (n. 20) wiederkehren, von dem Namen des jedesmaligen Eigenthümers des Täfelchens. Åkerblad ³⁾ hat darin eine Vorsichtsmassregel finden wollen, dazu bestimmt jedweder Vertauschung des Namens des Richters mit dem seiner Heimath vorzubeugen. Viel wahrscheinlicher ist jedoch die Vermuthung Keil's ⁴⁾, dass jene Striche reine Verzierungen sind, welche sich der Metallarbeiter auf eigene Faust anzubringen erlaubt hat. Ausserdem finden sich mehrfach zwischen dem Namen des Heliasten und dem seines Vaters einerseits und zwischen dem Patronymikon und dem Namen des Demos andererseits drei beziehungsweise zwei ⁵⁾ übereinander stehende Punkte (: oder :) angebracht; diese haben unstreitig dem schon von Åkerblad angedeuteten obigen Zwecke gedient. Den Schlüssel zur Lösung geben uns hier die Steininschriften, auf denen dieselben ebenfalls vorkommen, an die Hand. Diese Punkte sind reine Interpunktionszeichen, und zwar hat Franz ⁶⁾ nach dem Vorgange Boeckh's dargethan, dass auf attischen Inschriften vor dem Archontat des Euklides (Ol. 94, 2 = 403 v. Chr.) in der Regel drei dieser Punkte, nach jenem Zeitpunkte meist zwei gesetzt sind, ohne dass jedoch eine streng durchgeführte Consequenz in der Handhabung der Interpunktion sich nachweisen lässt.

Wie ich schon oben bemerkt habe, enthält jedes Täfelchen über dem Stempel einen Zahlbuchstaben, durch welchen die Richterdekurie des betreffenden Heliasten angezeigt wird. Nun hat das Täfelchen (n. 17) des Meidonides folgendes Zeichen ¶ als Zahlzeichen, was der erste Herausgeber P. Vidal-Lablache ⁷⁾ für ein Monogramm erklärt

1) Solche perpendikuläre Striche zwischen einzelnen Worten hat K. Keil noch auf zwei anderen Inschriften aus Athen nachgewiesen im C. I. Gr. vol. I n. 867 B Zeile 1 p. 918 und n. 1012 B Z. 5 p. 920.

2) Unsere Kenntniss dieses Täfelchens beruht leider allein auf der unsicheren Lesung Gell's.

3) Dissertazioni della pontef. acad. di archeologia. vol. I, 1 p. 69.

4) Intelligenzblatt No. 35 zur Hallischen allgem. Litteratur-Zeitung vom J. 1846 S. 283.

5) Drei Punkte haben die Täfelchen No. 5. 17. 19, zwei Punkte No. 2. Ob die übrigen Täfelchen, so weit sie vollständig erhalten sind, diese Zeichen auch haben oder nicht, darüber lässt sich aus dem Schweigen der Herausgeber kein bestimmter Schluss ziehen.

6) Elementa epigraphices gr. p. 50 f. Vgl. p. 111. 128. 151.

7) Bulletin de l'école franç. d'Athènes n. III—IV (1868) p. 62 f.

hat von H und E, welches die fünfte und siebente Richterdekurie bedeute; ja er ist noch weiter gegangen und hat die Verse des Aristophanes ¹⁾)

*Ὡς ἀγαθόν ἐστ' ἐπωνυμίας πολλὰς ἔχειν·
οὗτος γὰρ ἐξεύρηκεν αὐτῷ βιότιον·
οὐκ ἐτὸς ἄπαντες οἱ δικάζοντες θαμὰ
σπεύδουσιν ἐν πολλοῖς γεγράφθαι γράμμασιν.*

damit in Verbindung gebracht, worin der Dichter die Sitte beklagt, dass Heliasten, um recht häufig den Richtersold zu erheben, sich in verschiedene Dekurien einschreiben liessen. Während Schoemann ²⁾) darin ein gesetzwidriges Verfahren gesehen hat, hat Vidal-Lablache dasselbe als ein durchaus gesetzmässiges dadurch zu vertheidigen gesucht, dass er sich auf jenes Monogramm beruft, da, wenn eine doppelte Einschreibung in zwei verschiedene Richterkollegien zugleich gesetzlich nicht erlaubt gewesen wäre, sie auch unmöglich auf einem Richtertäfelchen hätte bemerkt werden dürfen. Allein es ist, wie O. Benndorf ³⁾) richtig gesehen hat, noch lange nicht erwiesen, dass jenes Monogramm in Wirklichkeit eine Einschreibung des Meidonides in zwei Richterkollegien bedeutet. Es erhebt sich nämlich sofort die Frage, wie überhaupt eine solche Täuschung, wie sie Aristophanes behauptet, möglich war, wenn nach dem Zeugniß des Scholiasten ⁴⁾) des Aristophanes die zehn Richtersektionen den zehn Phylen entsprachen d. h. die einzelnen Sektionen aus je einer Phyle gebildet wurden. Allein hier hat schon Schoemann bemerkt, dass die Möglichkeit einer solchen Ungesetzlichkeit nur dann hat stattfinden können, wenn die einzelnen Richterkollegien aus allen Phylen ohne Unterschied zusammengesetzt wurden. Und dies beweisen heute die Richtertäfelchen auf's Schlagendste, wie dies Benndorf ⁵⁾) schon an einzelnen Beispielen dargethan hat. Denn die Täfelchen n. 3. 11 und 21 tragen die Zahl B; ihre Inhaber stammen aus Lamprai, Trikorythos und Thria, drei Demen, welche

1) Plutus v. 1164 sqq. ed. Meineke.

2) De sortitione iudicum ap. Athenienses in den Opusc. acad. t. I, p. 212 sq.

3) Goettinger gel. Anzeigen. 1870 Bd. I S. 276.

4) Scholia ad Aristoph. Plut. v. 277: Ἐρχεται ἕκαστος εἰς τὸ [δικαστήριον] πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ καὶ παρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἐν τῷ μέτρῳ τοῦ κ, διὰ τὸ πάλαι δέκα φυλὰς εἶναι Ἀθήνησι διήρητο γὰρ κατὰ φυλὰς.

5) A. a. O. S. 276 f.

drei verschiedenen Phylen, der Erechtheis, Aiantis ¹⁾ und Oineis angehören. Die Täfelchen n. 5. 6. 7 und 19 haben die Zahl *I*; ihre Inhaber stammen aus den Demen Kothokidai, Halai und Eleusis. Diese Demen ²⁾ fallen in die Phylen Oineis, Kekropis oder Aegeis und die Hippothoontis. Mit der Zahl *J* sind zwei Täfelchen ³⁾ bezeichnet n. 4 und 10, welche Bürger aus den Demen Halai und Phrearrioi nennen, von denen der erste zur Kekropischen oder Aegeischen, der zweite zur Leontischen Phyle ⁴⁾ gehört. Ferner die Zahl *E* tragen drei Täfelchen n. 2. 8 und 16 mit Richtern aus Aixone, Eroiadai und Thria, die sich auf ebenso viele Phylen, die Kekropis, Hippothoontis (oder, wenn das Täfelchen einer späteren Zeit angehört, Antiochis) ⁵⁾ und Oineis ⁶⁾ vertheilen. Endlich nennt das mit *A* bezeichnete Täfelchen n. 9 einen Richter aus dem Demos Lamprai der Erechtheischen Phyle, derselben, welche oben einen Richter zur zweiten Dekurie gestellt hatte. Einige Schwierigkeit machen nur die beiden Täfelchen (n. 13 und 14), welche in ein und demselben Grabe gefunden, beide denselben Kallias aus Hagnus in der Akamantischen Phyle und jedes Mal das Zahlzeichen Θ haben. Da jedoch bloss das erste derselben einen Stempel hat, welchen Rangabé ⁷⁾ für den Halbmond angesehen hat, der aber höchst wahrscheinlich der Rest des Gorgoneions ist, so hat bloss dieses dem Gebrauche gedient, so dass das andere nicht in Betracht kommen kann. Schoemann hatte also vollkommen Recht, wenn er annahm, dass die Aussage des Scholiasten des Aristophanes irrig und die einzelnen Richterkollegien aus Angehörigen verschiedener Phylen zusammengesetzt waren. Dann konnte freilich der Betrug vorkommen, dass Jemand sich in zwei Dekurien einschreiben liess, aber noch nicht, dass ein Täfelchen die Nummer zweier Dekurien trug. Also kann auch jenes Monogramm, wenn es wirklich ein solches ist, nicht die zwei Sektionen H und E, wie Vidal-Lablache gewollt hat, bezeichnen. Es wird vielmehr, wie Benndorf sehr ansprechend vermuthet

1) Ross-Meier, Demen von Attika S. 120. 126. 136.

2) Ross a. a. O. S. 112. 118. 124.

3) Die Täfelchen n. 25 und 26 müssen wegen ihrer trümmerhaften Ueberlieferung ausgeschlossen werden.

4) Ross a. a. O. S. 112. 138.

5) Boeckh, Urkunden über das attische Seewesen. Taf. X, c. 106. XVII, a, 1.

6) Ross a. a. O. S. 112. 118. 120.

7) Rangabé, Antiquités Helléniques vol. II, p. 825 f.

hat, der eine Zahlbuchstabe die Korrektur des anderen sein. Dies entscheidend festzustellen, muss freilich einer nochmaligen genauen Untersuchung des Täfelchens überlassen werden.

Die Aufschriften dieser Erzplättchen enthalten also erstens den Namen des Richters in der ersten, zweitens den der Heimath in der zweiten Zeile, letzteren zuweilen abgekürzt, und drittens, wenn auch nicht durchgängig, zwischen beiden Namen das Patronymikon. Wo dasselbe sich hinzugefügt findet, ist es, worauf schon Vischer ¹⁾ aufmerksam gemacht hat, in der Regel ²⁾ abbreviirt. Wenn Kaibel ³⁾ im Anschluss an das von ihm publicirte Täfelchen behauptet, dass der Name des Vaters in der Regel fehle, so ist das keineswegs zutreffend, und hat ihn namentlich in diesem Punkte die unzulängliche Bekanntschaft mit dem Material dieser Frage irre geführt. Denn von den bisher bekannten Täfelchen haben zwölf ⁴⁾ den Namen des Vaters, zehn dagegen lassen ihn weg; die übrigen sind Fragmente, so dass über das Vorhandensein resp. Nichtvorhandensein desselben mit Bestimmtheit dort nicht entschieden werden kann. Wenn Kaibel ferner aus dieser Unregelmässigkeit geschlossen hat, dass nicht der Staat, wie man bisher allgemein angenommen hat, die Richtertäfelchen an die erloosten Mitglieder vertheilte, sondern dass jeder Einzelne sich das seinige anfertigen und in dem Augenblick, wo er in die Lage kam dasselbe zu gebrauchen, vom Staate sich durch Einprägung des Staatsstempels legalisiren liess, so will ich nicht verschweigen, dass diese Vermuthung insofern Manches für sich hat, als sich wirklich einige unter den Heliantentäfelchen befinden, welche nie gestempelt worden sind. Vgl. n. 3. 4. 8. 18. Allein es fragt sich sehr, ob dies die richtige Erklärung für das Fehlen des Stempel ist, welches vielmehr mir bloss anzudeuten scheint, dass solche Täfelchen in Wirklichkeit nicht gebraucht worden sind, wofür es ja an Anlässen nicht fehlen konnte. Dann aber — und das darf hierbei nicht unbeachtet gelassen werden — hätte der Staat dadurch, dass er jedem Bürger die Beschaffung seiner Legitimations-

1) Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland, Basel 1855, S. 53.

2) Eine Ausnahme hiervon machen das von Kaibel veröffentlichte Täfelchen und sein Pendant in der Sammlung von Photiades-Bey, ferner n. 12 und 24.

3) Bulletino dell' Inst. 1873 p. 4.

4) Bei dieser Zählung ist das Kaibel'sche Täfelchen nicht miteingerechnet. Vgl. übrigens Dumont im Bulletin de la société des Antiquaires de France, 1873, p. 178.

karte, wenn man sich so ausdrücken darf, auf eigene Kosten überliess, dem Missbrauch und der Täuschung Thür und Thor geöffnet: handelte es sich dabei doch um nichts Geringeres als um die Einstreichung des Richtersoldes. Und die grosse Masse des athenischen Volkes war auf diese Beneficien, welche der Staatskasse oft herzlich schwer gefallen sein werden, äusserst erpicht. Denn was Aristophanes ¹⁾ vom Volksversammlungssolde sagt, dass, seitdem das Volk drei Obolen für deren Besuch empfangt, es sich förmlich zu denselben dränge und sich sogar um diesen kleinen Sold reisse, dasselbe wird in nicht geringerem Maasse bei den Geschworenengerichten der Fall gewesen sein. Uebrigens ist einerseits die uns bekannte Zahl dieser Richtertäfelchen eine viel zu geringe, andererseits gehen die Nachrichten der alten Autoren zu wenig in das antiquarische Detail dieser ganzen Einrichtung ein, als dass sie uns darüber zu einem auch nur einiger Maassen abschliessenden Urtheil berechtigten.

Derjenige Punkt, welcher noch am Wenigsten aufgeheilt ist, ist die Frage nach der Bedeutung der auf den Täfelchen vorkommenden Stempel. Bekanntlich haben dieselben bald einen einzigen bald mehrere Stempel zugleich. Es findet sich als Stempel eingeprägt das Bild der attischen Eule, einer doppelten Eule mit einem gemeinschaftlichen Kopfe, des Gorgonenhauptes, der Sphinx und, wofern der Stempel richtig gedeutet ist, der Minerva ²⁾, der obersten Schutzgöttin Athens. Unter diesen befindet sich ein Stempeltypus, welcher mit einigen Ausnahmen, welche aus anderen Gründen nicht in Betracht kommen können, allen Täfelchen gemeinsam ist: das ist das Bild der attischen Eule. Dasselbe gleicht auf's Haar dem Typus derselben, wie er uns auf den attischen Silbermünzen des alten Stiles, Triobolen ³⁾ genannt, entgegentritt. Ja dieselbe Einfassung durch die zwei nach oben sich in einander schlingenden Lorbeerzweige der Triobolen hat Dumont sinnig auf dem Täfelchen des Kallias (n. 12) nachgewiesen ⁴⁾. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselben sich auch auf den übrigen Täfelchen, wenn uns von ihnen einmal genaue Abbildungen vor-

1) *Plutus* v. 329 f. *Eccles.* v. 302 ff.

2) Rationell steht dem nichts entgegen, namentlich wenn man erwägt, dass auch das Gorgonenhaupt als Stempel verwandt sich findet, und wenn man an die *Ἀθηνᾶ γοργώπις, γοργοφόρος* und das Gorgonenhaupt auf der Akropolis zu Athen denkt.

3) Beulé, *Les monnaies d'Athènes*. Paris 1858. p. 54 sqq.

4) *Revue archéologique, Nouv. Série*, t. XVII (1868) p. 141 pl. V, 3.

liegen, als vorhanden nachweisen lassen werden. Es liegt also unverkennbar die Absicht klar zu Tage, den Typus, wie er durch den Münzgebrauch einmal als unveränderlich festgestellt war, auch auf dem Stempel dieser Täfelchen wiederzugeben. Erwägt man ausserdem noch, dass der Stempel mit jenem Typus der Eule stets an einer und derselben Stelle der Täfelchen, und zwar an der linken Seite vom Beschauer unter dem die Abtheilung des Gerichtshofes bezeichnenden Zahlbuchstaben eingeprägt ist, dass ferner die übrigen Stempel, selbst die häufiger wiederkehrenden, fast immer mit ihrem Platze wechseln und bald in der Mitte hinter dem Namen, bald an dem Ende der rechten Seite der Täfelchen eingetragen sind, so wird man kein Bedenken tragen, der Ansicht Dumont's ¹⁾ beizupflichten, welcher in diesem an den Richtersold von drei Obolen unverkennbar erinnernden Stempel mit dem Bilde der attischen Eule den Hauptstempel hat erkennen wollen, denjenigen Stempel also, durch welchen das Täfelchen erst seine gesetzliche Geltung erhielt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir daher in diesem Stempel das von den alten Schriftstellern bei Gelegenheit von Verträgen und öffentlichen Urkunden so häufig erwähnte Staatssiegel ²⁾ *δημοσία* ³⁾ *σφραγίς*. Interessant aber ist, dass auf dem zu Leiden befindlichen Täfelchen zu beiden Seiten der Eule Buchstaben sichtbar sind in folgender Gestalt $\overset{2}{\underset{1}{\text{O}}}$, deren Bestimmung und Bedeutung nicht klar ist. Wenn bei einer völlig unsicheren Sache eine Vermuthung angebracht ist, so könnte man wohl auf den Gedanken kommen, dass vielleicht darin der Name des Archon eponymos enthalten sei, so dass dieser jedesmal der Datirung halber auf den Stempel eingravirt worden wäre. Neben der Eule erscheint fast ebenso regelmässig noch das Gorgonenhaupt ⁴⁾, dann die Doppel-Eule.

1) A. a. O. t. XVII p. 141. De plumbeis apud Graecos tesseris. Paris 1870. I p. 69 f.

2) Daran hat schon Dodwell, A classical and topographical tour through Greece. vol. I p. 436 gedacht.

3) Die Stellen der Alten hierüber findet man zusammengestellt bei Egger in seiner Abhandlung Sur les traités publics dans l'antiquité in den Mémoires de l'Institut franç. t. XXIV, 1 p. 35 ff.

4) Dieselbe Mannigfaltigkeit findet sich bei den Aichungsstempeln. So hat ein in dem Museum der archäologischen Gesellschaft zu Athen aufbewahrtes Gefäss in der Nähe des *Α* der unleserlich gewordenen Aufschrift *ΑΙ||||| ΟΣ . . Ν* (*.Ιημόσιον*) das Prägebild der attischen Eule, welche nach rechts blickt, während unter dem ersten O des Wortes ein zweiter Stempel mit dem behelmten

Das auch in anderer Beziehung, wie schon vorhin ausgeführt worden ist, bemerkenswerthe Täfelchen des *Καλλίας* (n. 12) hat allein von allen vier Stempel aufzuweisen, indem auf ihm ausser dem Stempel der Eule und des Gorgonenhauptes noch der Stempel der Doppel-Eule und der Sphinx erscheinen. Was diese sekundären Stempel zu bedeuten haben, vermag ich ebenso wenig wie Dumont genauer festzustellen. Man könnte leicht versucht werden, dabei an das Beglaubigungssiegel eines besonderen Magistrates zu denken, etwa der *Κωλακρέται* ¹⁾, also derjenigen Behörde, welcher es oblag, den Richtersold auszuzahlen. Allein dieser Annahme steht die ausdrückliche Ueberlieferung der alten Schriftsteller ²⁾ entgegen, dass jeder Heliast beim jedesmaligen Eintritt in das Gerichtslokal, also nur immer für eine Sitzung, eine Marke (*σύμβολον* ³⁾, ein Ausdruck, welchen man früher irrthümlich als eine Bezeichnung für die Richtertäfelchen selbst ansah) empfing, gegen deren Abgabe er beim Verlassen des Sitzungslokales seinen Richtersold von den *Κωλακρέται* ausgezahlt erhielt. So weit also jetzt unsere Kenntniss dieser Gattung von Denkmälern reicht, ist es nicht möglich den Grundsatz ausfindig zu machen, nach welchem die athenischen Behörden diese verschiedenen Stempel als amtliche Beglaubigungszeichen neben einander benutzt haben.

1.

Gefunden wahrscheinlich in Athen oder in der Umgebung der Stadt; jetzt im Museum der archäologischen Gesellschaft zu Athen.

ΑΙΞΧ // // // //
ΑΙΞΧ Γ // // // //

Αισχ[ύλος?] Αισχ[ύλου?]

Kopfe der nach rechts schauenden Athene sichtbar ist. Vgl. Dumont, *Inscriptions céramiques de Grèce* in den *Archives des missions scientif. et litt.*, 2^{me} Série, t. VI p. 417.

1) Vgl. Scholia ad Aristoph. *Vesp.* v. 695. *Aves* v. 1541. Boeckh, *Staatshaushaltung der Athener* Bd. I^s S. 239.

2) Photius *lex. s. v.*: *σύμβολον· ὃ ἐλάμβανον οἱ δικασταὶ εἰς τὸ δικαστήριον εἰσιόντες, εἶτα τοῦτο δόντες τὸ δικαστικὸν ἐκομίζοντο.* Vgl. Demosthenes, *de corona* §. 210. *Lex. rhet.* in Bekker's *Anecd. gr.* p. 300, 32.

3) Solche *σύμβολα* hat Benndorf, *Beiträge zur Kenntniss des att. Theaters* (*Zeitschr. f. österr. Gymn.* XXVI (1875) S. 601) in einer Reihe attischer Bleitäfelchen wieder erkannt, auf denen ebenso, wie auf den eigentlichen Richtertäfelchen, die Abtheilung des Gerichtshofes durch einen Zahlbuchstaben angegeben ist. Vgl. Postolacca in den *Annali dell' Inst.* XXXVIII (1866) p. 342. 344.

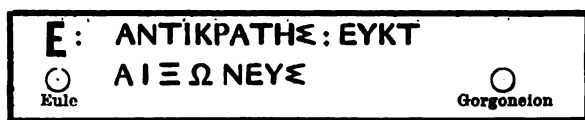
Dumont in der Revue archéologique, Nouv. Série, vol. XVII (1868) p. 145.

Die Länge und Breite dieses Bruchstückes sind nicht bekannt.

So hat Dumont die lückenhaft überlieferte Inschrift ergänzt: mit Rücksicht auf das Γ nach χ in Z. 2 möchte ich jedoch $\text{Αισχ[ύλος]} \text{Αισχ[ρωνος]}$ vorziehen. Vgl. die im Piraeus gefundene aus guter Zeit stammende Inschrift (*Εφημ. ἀρχαιολ.* n. 2740) $\text{Αισχύλος} : \text{Αισχρωνο[ς]}$. $\text{Αισχρων} : \text{Αισχύλον}$.

2.

Nach Gerhard gefunden zu Aixone an der Westküste Attika's südlich von Athen; nach der Angabe Rangabé's dagegen in einem Grabe beim Piraeus.



E: Ἀντικράτης Εὐκτ(ήμονος?)
 Αἰξωνεύς.

Gerhard im Archäol. Intelligenzblatt n. 84 zur Hallischen allgem. Litteratur-Zeitung v. J. 1837 S. 690 n. 7 b und S. 710. — Ross, Demen von Attika S. 59 f. n. 37. — Rangabé, Antiquités Helléniques vol. II (1855) p. 825 n. 1301.

Die Grösse des Täfelchen beträgt 3 Zoll, die Breite 1 Zoll.

So hat Gerhard beispielsweise den abgekürzten Namen ergänzt. Für Εὐκτῆμων kann natürlich auch ein anderer Name des Vaters, wie Εὐκταῖος , Εὐκτίμενος , Εὐκτιστος , Εὐκτος da gestanden haben: ein $\text{Εὐκτημονίδης Τελεσάνδρου Αἰξωνεύς}$ findet sich auf einer athenischen Inschrift *Εφημ. ἀρχαιολ.* n. 2894 = Kumanudes, Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι p. 25 n. 130.

3.

Gefunden auf der Brust eines Todten in einem Grabe im Piraeus, später im Besitz von Fauvel; jetziger Aufbewahrungsort mir unbekannt.



B. Ἀντίχαρμος Λαμπ(τρειός).

Fauvel in Millin's Magasin encyclopaedique, An. 1807, t. III p. 137 und p. 140. — Åkerblad, Sopra alcune laminette di bronzo tro-

vate ne' contorni di Atene in Diss. della pontef. academia Rom. di archeologia vol. I, 1 p. 41. — Dodwell, A classical and topographical tour through Greece. London 1819. t. I p. 437, daher Boeckh, C. I. Gr. I n. 209 und Fritzsche, de sortitione iudicum ap. Athenienses p. 73 n. 2.

4.

Gefunden in Attika, jetzt im Museum der archäol. Gesellschaft zu Athen.



Δ. Ἀντιφῶν Λαιεύς.

Dumont in der Revue archéol., Nouv. Série, t. XIX (1869) p. 225.

Länge 0,12 M.; Breite 0,023 M. Die Linien links und rechts vom Zahlbuchstaben zeigen, dass man denselben einfassen wollte. Das Täfelchen, welches in jeder Beziehung gut erhalten ist, hat weder Löcher noch Spuren eines Stempels, wesshalb es wohl gar nicht gebraucht worden ist.

5.

Gefunden wie es scheint zu Athen: im Besitz des Herrn Photiades-Bey, Gesandter der Pforte zu Athen.



Γ. Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμον Κοθω(κίδης).

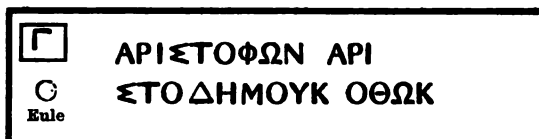
Dumont im Bulletin de l'école française d'Athènes No. II p. 27 f.

Länge 0,17 M.; Breite 0,09 M.; Dicke 0,0015 M.; mittlere Höhe der Buchstaben $\frac{1}{2}$ 0,006 M.

Die Buchstaben zeigen den Schriftcharakter der guten Zeit. Das Täfelchen selbst hat ausser dem grösseren Loch unter dem *Α* des Wortes *Ἀριστοδήμον* eine grosse Menge kleiner Löchelchen, deren allein vier auf den Buchstaben *Α* des Wortes *Ἀριστοφῶν* kommen.

6.

Fundort unbekannt, wahrscheinlich Athen: jetzt in der Sammlung des Herrn Alessandro Castellani zu Rom.



I. Ἀριστοφῶν Ἀριστοδήμου Κοθωκ(ίδης).

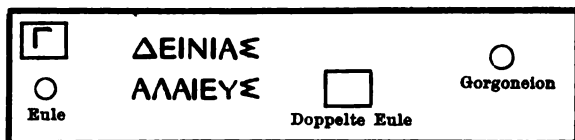
Kaibel im Bulletin dell' Inst. 1873 p. 4. — Dumont, Bulletin de la société des Antiquaires de France. 1873 p. 177.

Die Grössenverhältnisse sind unbekannt.

Das Täfelchen bezieht sich auf dieselbe Persönlichkeit, wie das vorhergehende. Vielleicht ist dieselbe identisch mit dem auf einer Inschrift bei Ross, Demen von Attika S. 78 n. 106 = Kumanudes, Ἀττικῆς ἐπιγραφῆ ἐπιτύμβ. p. 30 n. 164 genannten Ἀριστοφῶν Κοθωκίδης.

7.

Gefunden zu Athen in einem Grabe beim Piræeus durch Dodwell, später in der Sammlung von Burgon.



Γ. Δεινίας Ἀλαιεύς.

Dodwell l. c. vol. I p. 437. — Daher O. Mueller in den Götting. gel. Anzeigen vom J. 1821 S. 1175; Fritzsche l. c. p. 73 n. 3 und C. I. Gr. I, 208.

Ein Δεινίας aus demselben Gau wird erwähnt bei Boeckh, Urkunden zum Att. Seewesen. Taf. n. X, d, Z. 90.

Länge und Breite des Täfelchens sind unbekannt.

Anstatt I' scheint Dodwell E gelesen zu haben. — Der seitwärts des Gorgoneion abgebildete Gegenstand ist nicht deutlich zu erkennen; es scheint eine doppelte Eule gewesen zu sein mit einem Kopfe.

8.

Gefunden im J. 1868 zu Athen, jetzt im Museum der archäol. Gesellschaft daselbst.



Ε. Δήμαρχος Ἐροιάδης.

Dumont, *Revue archéol.*, Nouv. Série, vol. XVII (1868) p. 144 pl. V, 4.

Die Angabe der Grösse und Breite fehlt.

Was den Namen des Richters anlangt, so findet sich eine Inschrift *Ἀμαράχου Ἐφοιάδης* bei Kumanudes, *Ἀττικῆς ἐπιγρ. ἐπιτύμβ.* p. 62 n. 462. — Vom Stempel zeigt das Täfelchen keine Spur.

9.

Fundort nicht angegeben, wahrscheinlich Athen; darauf im Besitz des seit einem Jahr verstorbenen Herrn George Finlay zu Athen.



A. *Ἀμ[οκίδης?] Ἀμ[πτερός].*

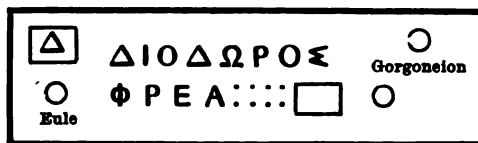
W. Vischer, *Epigr. und archäol. Beiträge aus Griechenland* (Basel 1855) S. 53 n. 60. Taf. VI, 10.

Länge 0,4 M.; Breite 0,02 M.

Ἀμοκίδης ist von Vischer beispielsweise ergänzt mit Rücksicht auf einen Lamptrier Demokydes auf einer gleichzeitigen Inschrift einer Grabstele: *Ἀμοκίδης Παράμειδου Ἀμπερός.* (C. I. Gr. I, 670 = Ross, *Demen* S. 82 n. 117 = Kumanudes, *Ἀττικῆς ἐπιγρ. ἐπιτύμβ.* p. 97 n. 748.) Ausserdem kennen wir einen *Ἀμοκλείδης Ξενοκλείδου* aus demselben Gau bei Ross, *Archäol. Aufsätze* II, 652 = Kumanudes l. c. S. 97 n. 747. — Von dem Stempel der Eule unter dem Zahlbuchstaben ist nichts zu sehen.

10.

Gefunden in einem Grabe beim Piraeus zwischen den Gebeinen eines Todten, später im Musée Dodwell zu Rom und mit dessen Sammlungen verkauft.



A. *Διόδωρος Φρεά[ρῆιος].*

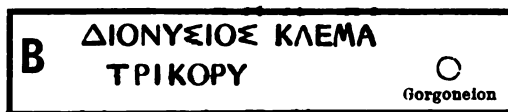
Åkerblad l. c. p. 73 n. 1. — Dodwell l. c. I, p. 433 (daher C. I. Gr. I n. 207; O. Müller, *Götting. gel. Anzeigen* v. J. 1821 S. 1175

und Fritzsche, de sort. iudicum p. 72 n. 1). — Notice sur le musée Dodwell (Rom 1837) p. 26 n. 90, wo ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ gelesen wird.

Ob der Stempel links vom Gorgoneion zwei Eulen mit einem Kopfe darstellte, ist nicht ganz sicher, da das Faksimile denselben als ziemlich verwischt zeigt. Dieses Täfelchen hat die Eigenthümlichkeit, dass die Buchstaben sowohl als der übrige freie Raum mit einer Menge vertiefter Punkte übersät ist. — Die Form der Buchstaben weist nach Dodwell's Aussage (I, 436) auf die Zeit Alexander's des Grossen, also das vierte Jahrhundert v. Chr. hin.

11.

Aus einem Grabe beim Piraeus.



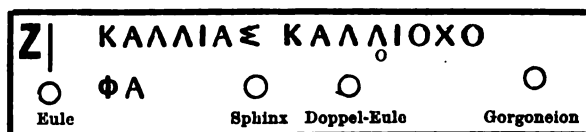
B. Διονύσιος Κλε[ι]μά(χου?)
Τρικορύ(σιος).

Gerhard im Archäol. Intelligenzblatt n. 84 zur Hallischen allg. Litteratur-Zeitung v. J. 1837 S. 690 n. 6 und S. 710. — Ross, Demeu S. 98 n. 174. — Rangabé, Antiquités Helléniques t. II p. 825 n. 1300.

Κλειμάχου oder Κλειμάνθρου hat schon Franz, Elem. epigr. gr. p. 358 entsprechend vermuthet. Ueber die Schreibung mit ε anstatt ει vgl. Keil, Anal. epigr. p. 237; Specimen onomatol. gr. p. 105. Unter dem Zahlbuchstaben fehlt entweder der Stempel oder er ist jetzt verwischt.

12.

Im Museum der archäol. Gesellschaft zu Athen.



Z. Καλλίας Καλλιόχο[v]
Φα(ληρεύς).

Dumont, Revue archéol., Nouv. Série, vol. XVII (1868) p. 142 pl. V, 3.

Ein [Κ]αλλίας Φιλεταίρου aus demselben Gau kommt vor bei Ross, Demeu n. 180 S. 99 f. = Lebas, Monum. figurés pl. 78,1. Καλλιόχο ist der Genitiv in der alten Orthographie, welche sich nach Weschers

Nachweisen bis zum Ende des 4. Jahrhunderts noch erhalten hat. Vgl. Wescher, *Revue archéol.*, N. S., VIII, 354. XV, 40. — Merkwürdig ist dieses Exemplar, weil es ausser dem gewöhnlichen Stempel der Eule noch 3 andere mit dem Bilde des Sphinx, der Doppel-Eule und des Gorgonenhauptes hat.

13. 14.

Beide gefunden in demselben Grabe im Piraeus, dann im Besitz des bayerischen Legationssekretärs, Herrn Faber, in Athen; jetziger Aufbewahrungsort unbekannt.

Θ	ΚΑΛΛΙΑΞ ΚΗΦΙΞ
	ΑΓΝΟΥ)

Θ. *Καλλίας Κηφισ(οδώρου)*
Ἄγνού(σιος).

Θ	ΚΑΛΛΙΑΞ ΚΗΦΙΞΟΔΩ
⤿	ΑΓΝΟΣΙ

Θ. *Καλλίας Κηφισοδώ[ρου]*
Ἄγνο[ύ]σι(ος).

Ross, *Demen* S. 54 n. 25 b. — Rangabé, *Antiqq. Hellén.* t. II p. 825 n. 1302.

Grössenverhältnisse unbekannt.

Bemerkenswerth ist, dass das Patronymikon, obgleich beide Täfelchen nach der Angabe von Ross ungefähr derselben Zeit angehören, auf dem ersten Exemplar anders abgekürzt ist als auf dem zweiten, sowie dass der Gau-Name einmal *ΑΓΝΟΥ*, das andere Mal *ΑΓΝΟΣΙ* mit Beibehaltung der alten Orthographie geschrieben wird. Den Rest des Stempels auf dem ersten Exemplar gibt bloss Rangabé an, während der in der Form des halben Mondes unter dem Zahlbuchstaben auf dem zweiten bezeichnete Stempel nur auf der Angabe von Ross beruht. — Rangabé setzt beide Täfelchen der Schriftzüge wegen in die Zeit zwischen Ol. 100—110.

15.

Gefunden zu Athen, dann im Besitz Fauvel's; der jetzige Verbleib unbekannt.



Κλεόκριτος [Κο]λωνεύς.

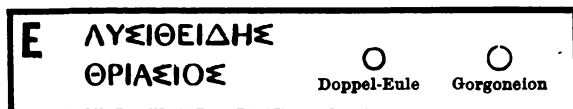
Åkerblad a. a. O. I, 1 S. 64 u. 74 Fig. 3. — K. Keil im Intelligenzblatt n. 35 zur Hall. allgem. Litteratur-Zeitung v. J. 1846 S. 283 n. III.

Die Grössenverhältnisse des Täfelchens sind unbekannt.

Da die Nummer des Gerichtshofes fehlt, so hat Åkerblad dieses Täfelchen für eine Art Sicherheitsmarke gehalten, welche, mit dem Stadtsiegel zur obrigkeitlichen Beglaubigung versehen, Auswärtigen zur Legitimation verliehen worden sei. Da uns aber über solche Marken nach Art unserer Aufenthaltskarten ¹⁾ aus dem Alterthum auch nicht das Mindeste bekannt ist, und da, wenn der Mann aus Dodona gewesen wäre, er der Regel gemäss wenigstens *Δωδωναῖος* oder *Δωδώνιος* hätte heissen müssen, so hat Keil sehr ansprechend vermuthet, dass die Erzplatte an der rechten Seite stärker von Rost eingefressen gewesen sei, wodurch die Zahl verschwand und die ursprünglichen Buchstaben nunmehr *ΔΩ* anstatt *KO* zu sein schienen. — Ueber die Form *Κολωνεύς*, wie Keil hier schreiben will, neben *Κολωνήθεν* und *ἐκ Κολωνοῦ* siehe Ross, Demen von Attika S. 11 Anm. 3.

16.

Aus einem Grabe im Piraeus.



Ε. Λυσιθείδης Θριάσιος.

Gerhard im Archäol. Intelligenzblatt n. 84 zur Hall. allg. Litte-

1) E. Curtius hat zwar in seiner Abhandlung ‚Wappengebrauch und Wapenstil im griech. Alterthum‘ in den Abhandl. der Berlin. Akad., Hist.-phil. Cl., v. J. 1874 S. 88 ohne Bedenken die Existenz solcher Legitimationskarten nach Art unserer Reisepässe angenommen, während Egger (*Mémoires d'hist. anc. et de philol.* p. 108) mit grösserer Vorsicht sich äussert. Nach meiner Ansicht wenigstens ist es sehr fraglich, ob aus einer so dunklen Andeutung wie in dem Aristophanischen Scherz (*Aves* v. 1213 u. scholia z. d. St.) mit Bestimmtheit ein solcher Schluss gezogen werden darf.

ratur-Zeitung v. J. 1837 S. 690 n. 7 u. S. 710. — Ross, Demen von Attika S. 72 n. 86.

Die Grössenverhältnisse sind unbekannt.

17.

Im Besitz der archäol. Gesellschaft zu Athen.



H und *E*. *Μειδωνίδης Μειδω(νος)*
Κηφισιεύς.

Vidal-Lablache, Bulletin de l'école franç. d'Athènes n. III—IV (1868) p. 51 f.

Länge 0,11 M., Breite 0,02 M., mittlere Höhe der Buchstaben 0,006 M.

Die Buchstaben zeigen die Schriftzüge der guten Zeit. *H* und *E* sind als Zahlbuchstaben in einem Monogramm (?) vereinigt. Sollte Meidonides wirklich zweien Gerichtshöfen zugetheilt gewesen sein oder ist vielleicht *E* die Korrektur für *H*? Vgl. hierüber das oben Gesagte. — Der Stempel unter der Zahl ist nicht mehr deutlich zu erkennen.

18.

In der Sammlung des vor kurzer Zeit in Athen gestorbenen George Finlay; der Fundort ist wahrscheinlich Athen.



Θ. *Νικόστρατος Νικοστ(ράτου)*
Ἀχαρνεύς.

Vischer, Epigr. und archäol. Beiträge aus Griechenland S. 53 n. 61, Taf. VI, 11. — Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p.145.

Länge 0,12 M., Breite 0,02 M.

Θ als Nummer anstatt *O* hat Vischer hergestellt, da es nur zehn Richterabtheilungen gab. — Ein Nicostratos aus Acharnae wird noch genannt bei Kumanudes, *Ἀττικῆς ἐπιγρ. ἐπιτύμβ.* p. 50 n. 340 β. — Keine Spur von der Existenz eines Stempels.

19.

Gefunden in Athen, jetzt im Museum daselbst.



I. Πεδιεύς Θεοξέ(ου?)
Ελευσίnius.

Rousopoulos, *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική*, Nouv. Série, I (1863) p. 304 n. 380 pl. 46 n. 1. — Dumont, *Revue archéol.*, N. S., t. XVII p. 145 f.

Länge 0,11 M., Breite 0,02 M., Dicke 0,002 M.

Das Täfelchen ist in der Mitte in zwei Theile zerbrochen. — Die Bilder der beiden Stempel sind nicht deutlich. Dumont wollte im Gegensatz zu Anderen, welche darin den Kopf einer Minerva sahen, sie für Mannesköpfe erklären, worüber nur Autopsie entscheiden kann. Nach der Angabe desselben zeigt das Täfelchen an der Stelle, wo der Buchstabenstempel sich befindet, eine ungewöhnlich starke Vertiefung, wesshalb Dumont vermuthet, dass derselbe über einen früheren eingeschlagen worden sei.

20.

Gefunden zu Athen, später im Besitz Fauvel's.



K. Σώς[τε]ατος
Ἡ[φ]α[ισια]δης?

Åkerblad a. a. O. I, 1 S. 64 und S. 73 n. 3. — K. Keil im *Intelligenzblatt* n. 35 zur *Hall. allgem. Litteratur-Zeitung* v. J. 1846 S. 282 n. II.

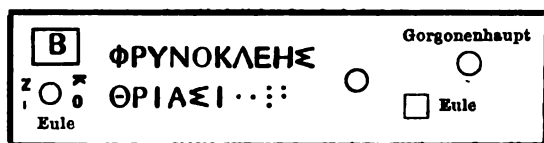
Die Angabe der Grössenverhältnisse fehlt.

Das Täfelchen ist in der Mitte zerbrochen. Die Restitution der Namen rührt von Åkerblad her, welche Keil gebilligt hat. — Ueber die Form *Ἡφαισιάδης* neben *Ἴφισιαδης* haben Keil z. d. St. und Boeckh zu C. I. Gr. I n. 295 gehandelt. Ob aber Åkerblad auch mit *Ἡφαισιάδης* den richtigen Demosnamen getroffen hat, muss bei der unsicheren Lesung Gell's, nach dessen Abschrift er dies Täfelchen ver-

öffentlich hat, sehr bezweifelt werden. Dazu kommt, dass der in Rede stehende Demos auf den Inschriften und in den besseren Handschriften der griechischen Schriftsteller einzig und allein *Ἰφιστιάδαι* heisst. Die hier restituirte Nebenform *Ἡφαισιάδης* beruht nur auf der Angabe späterer Grammatiker und der verderbten Lesart *Ἡφαισιῶν* bei Isaeus, *περὶ τοῦ Ἀστυφίλου κλήρου* §. 5, wozu in neuester Zeit noch eine von Lenormant zuerst herausgegebene Inschrift *Φερεκλῆς Κρίτωνος Ἡφαισιάδης* (Rhein. Museum, N. F., Bd. XXI S. 232, 53 = Kumanudes, *Ἀττικῆς ἐπιγρ. ἐπιτύμβ.* 591) gekommen ist, deren Aechtheit jedoch neuerdings (Hermes Bd. VII, S. 235 ff.) sehr in Zweifel gezogen worden ist.

21.

Gefunden in der Umgebung von Athen, dann im Besitz Fauvel's, bei dem der englische Architekt Cockerell es für Åkerblad abschrieb; später von Rottiers gekauft und im J. 1826 nach Leyden geschickt, wo es sich jetzt im Museum befindet.



B. Φρυνοκλέης
Θριάσι(ος).

Åkerblad a. a. O. I, 1 p. 62 u. p. 73 n. 2. — Janssen, *Musei Lugduno-Batavi inscr. gr. et lat.* Lugduni 1842. p. 48 tab. III, 2. cf. Leemans, *Animadvers. in mus. Lugd. inscr.* p. 21. — Keil, *Intelligenzblatt* n. 35 zur *Hall. allg. Litteratur-Zeitung* v. J. 1846 S. 282 n. I.

Der Name *Φρυνοκλέης* ist bis jetzt sonst noch nicht nachgewiesen und fehlt bei Benseler. Eigenthümlich ist, dass um den Staatsstempel der Eule unter der Nummer des Gerichtshofes rings herum sich Buchstaben finden, worüber ich auf das oben Gesagte verweise. Dieses Täfelchen hat sowohl zwischen den Buchstaben als auch auf den freien Stellen eine ganze Menge von Punkten, ähnlich wie dies bei n. 10 der Fall ist.

22.

Im Museum zu Athen seit dem J. 1864.

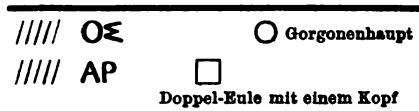


..... μος α(v) Ἀχαρ(ρεύς).

Pervanoglu, Archäol. Zeitung Bd. XXII (1864) S. 284*. — Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p. 143 (n. 49).

23.

Im Museum zu Athen seit dem J. 1864.



Pervanoglu, Archäol. Zeitung Bd. XXII S. 284*. — Dumont, l. c. XVII p. 143 (n. 50).

24.

Im Museum zu Athen.



. Ὀ]νησίππο(v)
Α]ῖθα(λίδης?)

Dumont, l. c. XVII p. 144 (n. 381).

Die Ergänzungen Dumont's sind unsicher. — Ueber die Genetivform auf o siehe das zu n. 12 Gesagte.

25.

Im Museum zu Athen.

A ////

Δ ////

Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p. 144 (n. 97).

26.

Im Museum zu Athen.

Δ KI ////

Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p. 144, pl. V, 5 (n. 160).

Der Zahlbuchstabe gegen die Regel erhaben; keine Spur von Stempel.

27.

Gefunden in der Nähe von Vari, wo der Demos der *Θοραιεῖς* lag, jetzt im Museum zu Athen.

//// ΩΝ ΛΥ

//// //// AI

. ων Av

[Θορ]αι[εῖς]?

Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p. 145 (n. 161).

Θοραιεῖς scheint Dumont richtig ergänzt zu haben, da der Demos *Θόραι* an der Westküste des Landes zwischen Anagyrus und Lamptrae (Strabo IX, 1, 21 p. 389 Casaubon) bei dem heutigen Vari lag.

28.

Im Museum zu Athen.

E P O

Dumont, Revue archéol., N. S., XVII p. 145 (n. 95).

Es ist nicht ganz sicher, ob wir in diesem Bruchstück den Rest eines Heliastentäfelchens haben. Dumont hat es hierhin gezogen, weil es in Bezug auf den Stoff und die Grössenverhältnisse den Richtertäfelchen ähnlich ist.

29.

Ausserdem enthielt die von Fr. Lenormant beschriebene Sammlung des Herrn Eugène P. . . solche Richtertäfelchen, wie ich durch gütige Vermittelung des Herrn Ch. Robert von Lenormant selbst erfahren habe. Leider sind dieselben in dem Katalog ¹⁾ Lenormant's nicht mitgetheilt worden. Ihren jetzigen Aufbewahrungsort aufzuspüren, muss ich einem künftigen Herausgeber dieser Täfelchen überlassen.

Eben war diese Arbeit im Drucke vollendet, als das zweite Heft des 31. Bandes des Rhein. Museums für Philologie mir zuzuging, in welchem C. Curtius vier neue Richtertäfelchen veröffentlicht hat, welche ich hier als Anhang folgen lasse.

30.

Im Berliner Museum; Fundort wahrscheinlich Athen.



*A. Πολυκλῆς
 Φλυε(ύς)*

Rhein. Museum, N. F. Bd. XXXI, S. 283 n. 1.

1) Derselbe führt den Titel: *Collection d'antiquités grecques recueillies dans la Grande-Grèce, l'Attique et l'Asie-Mineure par M. Eug. P . . . Paris 1870. 8°.*

Unser Heliast ist, wie Curtius vermuthet, vielleicht derselbe mit einem Polykles aus Phlya auf einer im Piraeus gefundenen Stele (Ross, Demea n. 74 b = Rangabé, Antiq. Hellén. 1448).

31. 32.

Fundort unbekannt; jetzt im Berliner Museum.



Πολύμνηστος
Θ. Φλυεύς Ἀρι(μνήστου?)



Θ. [Π]ολύμνηστο[ς]
Φλυεύ[ς].

Rhein. Mus., N. F., a. a. O. S. 283 f. n. 2. 3.

Beide Täfelchen beziehen sich auf eine und dieselbe Person. Der Name des Vaters, welcher auf dem zweiten fehlt, steht auf dem ersten merkwürdiger Weise in der zweiten Zeile nach dem Demotikon, während er sonst sofort auf den Namen des Heliasten folgt. — Ἀριμνήστου hat Curtius beispielsweise ergänzt.

33.



Δ. Μνησικ[ῆς].

Rhein. Mus., N. F., a. a. O. S. 284 n. 4.

Das Täfelchen enthielt nicht wie gewöhnlich zwei beschriebene Zeilen, sondern bloss eine.

Ausserdem hat Curtius das von mir unter n. 2 veröffentlichte Täfelchen, welches sich jetzt ebenfalls im Berliner Museum befindet, mit genauerer Wiedergabe der Gestalt der Buchstaben als von Ross geschehen war, nochmals abgedruckt. Demnach muss der Stempel des Gorgoneion ganz nahe an das T in dem Worte EYKT herangerückt werden.

Namen der Demen.

<p>Ἀγνούσιος 13. 14 Αἰθαλίδης 24 Αἰξωνεύς 2 Ἀλαιεύς 4. 7 Ἀχαρνεύς 18. 22 Ἐλευσίσιος 19 Ἐροιάδης 8 Ἡφαιστιιάδης (?) 20 [Θορ]αι[εύς] (?) 27</p>	<p>Θριάσιος 16. 21 Κηφισιεύς 17 Κοθωκίδης 5. 6 Κολωνεύς (?) 15 Λαμπτρεύς 3. 9 Τρικουρύσιος 11 Φαληρεύς 12 Φλνεύς 30. 31. 32 Φρεαζήσιος 10</p>
---	---

Namen der Heliasten.

<p>Λίσχ 1 Ἀντικράτης <i>Εὐκτ.</i> 2 Ἀντίχαρμος 3 Ἀντιφῶν 4 Ἀριστόδημος 5. 6 Ἀριστοφῶν Ἀριστοδίμων 5. 6 Λεινίας 7 Λήμαρχος 8 Λημ 9 Λιόδωρος 10 Λιονύσιος Κλεμα 11 Ἐρο 28 <i>Εὐκτ</i> 2 Θεόξε[νος?] 19 Καλλίας Καλλιόχου 12 Καλλίας Κηφισοδώ[ρου] 13. 14 Καλλίοχος 12</p>	<p>Κηφισόδω[ρος] 13. 14 Κι 26 Κλεμα 11 Κλεόκριτος 15 Λυ 27 Λυσιθείδης 16 Μείδων 17 Μειδωνίδης Μειδώ[ρος] 17 Μνησικ[ῆς] 33 Νικόστρατος Νικοστ[ράτου] 18 [Ὀ]νήσιππος 24 Πεδιεύς 19 Πολυκλῆς 30 Πολύμνηστος 31. 32 Σώσ[τρ]ατος 20 Φρυνοκλῆς 21 μος 22.</p>
---	---

2.

Agredinus,

der vermeintliche praefectus praetorio Galliarum.

Ὁ τρώσας ἴασεται.

Im Jahre 1786 wurde in der Kapelle des Amtsgerichts zu Narbonne ein Stein aufgefunden, der dort als Träger des Altares diente.

Nachdem er herausgehoben worden war, fand er später seinen Platz im Museum der Stadt, wo er noch aufbewahrt wird. Auf dem Steine befand sich eine Inschrift, welche Tournal ¹⁾, als er ein Verzeichniss der Alterthumsreste jenes Museums anfertigte, ebenfalls aufnahm. Nach ihm haben K. B. Stark ²⁾ und Herzog ³⁾ dieselbe mitgetheilt, nach deren Angabe sie folgender Massen lautet:

PONTEM · PORTAS · AQVIDVCTVS · QVARVM · RERVM
 VSVS · LONGA · INCVRIA · VETVSTATE · CORRVE
 RAT · CIVITATI · RESTAVRAVIT AGREDINVS
 ET · AD · PRAETVRIANAM · GALLIAE · PRAEFECTVRAM
 IVDICIO · AGVSTAE · REMVNERATIONIS
 ETECTVS EST.

Aus dieser Inschrift hat man nun einen neuen praefectus praetorio Galliarum mit Namen Agredinus hervorgezaubert, welcher in Wirklichkeit überhaupt nie existirt hat. Zum Glück hat derjenige, welcher das Samenkorn des Irrthums in die Welt ausgestreut hat, auch wieder zur Ausrottung des daraus entwachsenen Unkrautes sein Scherflein beige-steuert. Der leider seit einigen Jahren verstorbene treffliche Tournal hat seit der Veröffentlichung der ersten Auflage seines Katalogs des Narbonner Museums Gelegenheit gefunden sich noch einmal eingehend mit dem fraglichen Monument zu beschäftigen und die Resultate seiner Untersuchung in zwei verschiedenen für uns in Deutschland gleich schwer zugänglichen Publikationen ⁴⁾ niedergelegt. Darnach hat die Inschrift in der That folgende Fassung:

PONTEM PORTAS AQVIDVCT QVARV R . . .
 VSVS LONGA INCVRIA VETVSTATE CO . . .
 RAT CIVITATI RESTAVRAVIT AC REDDI . . .
 ET AD PRAETVRIANAM GALL PRAEFEC . . . sic!
 IVDICIO AGVSTE REMVNERATIO . . . sic!
 EVEC

1) Catalogue du musée de Narbonne p. 62 n. 224.

2) Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich. Jena 1855. S. 599.

3) Galliae Narbonensis prov. Rom. historia. Append. epigr. p. 19 n. 77. Herzog bemerkt zwar über die Inschrift: „Nunc videtur extare in museo, at ego non vidi.“ Dass sie trotzdem sich dort befindet, hat Tournal gezeigt.

4) Die eine ist Caumont's Bulletin monumental, 3^{me} Série, t. IX (= vol.

Pontem, portas, aquiduct(us), quaru(m) r[erum] | usus longa incuria vetustate co[r]rue] | rat, civitati restauravit ac reddi[dit] | et ad praetorianam Gall(iarum) praefec[turam] | iudicio A(u)gust(a)e remuneratio[nis] | evec[tus est].

Also jener Praefekt von Gallien, Agredinus, entpuppt sich in seiner wahren Gestalt als das, was er immer war, nämlich ein lateinisches ac reddidit. Er wird demnach von jetzt ab aus der Liste derselben zu streichen sein. Allein trotzdem haben wir es in unserer Inschrift mit einem praefectus praetorio Galliarum zu thun, nur hat der Name desselben wahrscheinlich an dem Fuss einer Statue des Betreffenden gestanden, zu dem jener obige Inschriftstein als Untersatz im Piedestal eingelassen war. Wer derselbe war, das lässt sich wohl schwerlich mehr bestimmen; denn, obgleich wir eine ganze Reihe von Gouverneuren der gallischen Dioecese des römischen Reiches aus dem Ende des dritten und dem Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr., dem unsere Inschrift allen Anzeichen nach angehört, kennen, so gibt es doch keinen unter ihnen, von dem wir speciell über eine solche Thätigkeit vor oder während der Dauer seiner Verwaltung, sei es bei den Autoren oder durch die Inschriften, unterrichtet werden. Jedenfalls aber war derselbe eine bedeutende Persönlichkeit, welche viel für seine Provinzen that und namentlich die Einwohnerschaft der Stadt Narbonne zu besonderem Danke sich dadurch verpflichtete, dass er die in ihrem Gemeindebezirk liegenden Brücken, Thore und Wasserleitungen, welche durch Nachlässigkeit und Alter in Verfall gerathen waren, wiederherstellen liess und sie so der Bürgerschaft nützlich machte. Zum Danke dafür setzte ihm die Stadt, wie es scheint, diese Ehrenbasis, von der sich noch der untere Theil mit der auf ihr befindlichen Inschrift erhalten hat.

3.

L. Aelius Lamia.

Unter den mannigfachen Schändlichkeiten und den vielen Ehebrüchen, welche Domitianus noch bei Lebzeiten seines Vaters Vespa-

XXIX der ganzen Sammlung) p. 840 n. 6, die zweite die neue Auflage von Tournal's Catalogue du musée de Narbonne. Narbonne et Paris 1864. p. 18 n. 132.

sianus beging, hebt Sueton ¹⁾ besonders hervor, dass er einem Manne aus einem der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter ²⁾ Roms seine Gemahlin Domitia Longina ³⁾ entführte, zu seiner Maitresse erhob und, da sie durch ihren Geist und ihre Schönheit ihn zu fesseln wusste, später ⁴⁾ heirathete. Sie, die Tochter ⁵⁾ des Cn. Domitius Corbulo, eines der berühmtesten Heerführer seiner Zeit, welche später die Veranlassung zur Ermordung Domitian's wurde, war in erster Ehe vermählt mit L. Aelius Lamia, auf dessen Lebensverhältnisse wir näher eingehen wollen. Bei Dio Cassius ⁶⁾, welcher ebenfalls die Entführungsgeschichte berichtet, heisst er L. Aelius Lamia Aemilianus. Der letzte Name hat J. A. Fabricius ⁷⁾ veranlasst anzunehmen, dass Lamia aus der gens Aemilia durch Adoption in die gens Aelia übergegangen sei. Diese Annahme sowie auch der Name Aemilianus bei Dio Cassius lässt sich jedoch als falsch erweisen. Glücklicher Weise erfahren wir durch ein Militär-Diplom des Titus ⁸⁾ vom 13. Juni des J. 80, dass

1) Sueton, v. Domitiani c. 1. 3. Cassius Dio LXVI, 3, 4.

2) Vgl. Horaz, Od. III, 17: Aeli vetusto nobilis ab Lamo. Tac., Ann. VI, 27: genus illi decorum. Juvenal, Sat. VI, 385: quaedam de numero Lamiarum ac nominis Appi.

3) Ihr war zu Gabii ein Tempel gewidmet, aus dem uns ihre Büste (Visconti-Mongez, Iconographie rom. I, 218 pl. 9) sowie eine Inschrift (Orelli 775) beginnend „In honorem memoriae domus Domitiae Augustae, Cn. Domiti Corbulonis fil(iae)“ erhalten sind. Ihren Gemahl muss sie lange überlebt haben, da die Inschrift aus dem J. 140 stammt und kurz nach ihrem Tode verfasst zu sein scheint.

4) Dies muss vor dem J. 73 geschehen sein; denn Domitia hat ihm schon in seinem zweiten Consulat (73) einen Sohn geboren (Sueton, Domit. c. 3), welcher im J. 88 (Oktober) als gestorben von Martial IV, 3 und Silius Italicus, Punica III, 627 sqq. erwähnt wird.

5) Ausser dieser scheint Corbulo noch eine zweite Tochter gehabt zu haben, welche an den Legaten der fünften Legion und cos. suff. a. 66, Annius Vinicianus (Tac. Ann. XV, 28; Dio LXII, 23, 6), verheirathet war. Denn dagegen, dass sie mit der späteren Gemahlin des Kaisers Domitian identisch und vor ihrer Ehe mit Aelius Lamia schon ein Mal mit dem oben genannten Annus Vinicianus vermählt gewesen sei, spricht das constante Stillschweigen des Sueton und Dio, namentlich des Letzteren, welcher die Familienbeziehungen immer genau angibt.

6) LXVI, 3, 4.

7) Vgl. Reimarus ad Cass. Dion. t. 2 p. 1079.

8) Tabula hon. miss. XI im C. J. Lat. III p. 854 = Orelli-Henzen 5428.

Lamia in jenem Jahre consul suffectus war und mit seinem vollen Namen L. Aelius Lamia Plautius Aelianus hiess: Idibus Junis L. Lamia Plautio Aeliano, C. Mario Marcello Octavio Publico Cluvio Rufo cos. Demnach ist also *Αιμιλιανός* bei Dio in *Αιλιανός*¹⁾ zu verbessern. Anstatt aber mit der gens Aemilia in engere Verbindung getreten zu sein, hatte er deren vielmehr mit der gens Plautia, wie dies ebenfalls aus der angeführten Stelle des Diploms erhellt. Unwillkürlich fällt hierbei der berühmte Zeitgenosse des Lamia Ti. Plautius M. f. An. Silvanus Aelianus oder, wie er bei Tacitus hist. IV, 53 einfach heisst, Plautius Aelianus ein, dessen Laufbahn und Feldherrnthaten eine Inschrift²⁾ aus der Nähe von Tibur genau verzeichnet. Von ihm konnte Aelius Lamia sehr gut adoptirt³⁾ werden.

Von seinen Lebensverhältnissen und der Stellung, welche Aelius Lamia im öffentlichen Leben eingenommen hat, schweigen die ohnehin schon spärlichen Quellen jener Zeit gänzlich. Und wahrscheinlich würde er für uns vollends verschollen sein, wenn nicht sein widriges Geschick, herbeigeführt durch den hochmüthigen und grausamen Domitian, die Historiker jener Zeit veranlasst hätte, sein Andenken der Nachwelt zu überliefern. Wie schon oben erwähnt worden ist, war er consul suffectus im J. 80 mit C. Marius Marcellus Octavius P. Cluvius Rufus am 13. Juni; in demselben Jahre 80 erscheint er in den Arvalakten⁴⁾ in einem auf die den Arvalen im Amphitheater angewiesenen Plätze bezüglichen Dokumente als consul mit dem Q. Pactumeius Fronto als Collegen. Leider ist an dieser Stelle weder der Tag noch der Monat des Jahres angegeben, was zu wissen desshalb von Wichtigkeit wäre, um die Dauer der einzelnen Consulate in jener Zeit zu bestimmen. Sein College Fronto scheint übrigens der Nachfolger

1) Auf diese Weise wird zugleich seine enge Verwandtschaft mit dem consul ordinarius des J. 116 klar, dessen verderbten Namen bei Phlegon, Mirab. c. 9 p. 133 Westermann *ὑπατερόντων ἐν Ῥώμῃ Λουκίου Λαμία καὶ Αἰλιανοῦ Οὐδέτερος* schon Marini, Atti degli Arvali I p. 222 richtig durch Umstellung von *καὶ* nach *Αἰλιανοῦ* wiederhergestellt hat. Wo dieses Consuln paar erwähnt wird, heisst es bald Lamia et Vetere cos. (Marini l. c. p. 223 — Kellermann, Vig. p. 44 n. 98. 98a. — Annali dell' Inst. XL (1868) p. 174), bald Aeliano et Vetere cos. (Chronographus a. 354 p. 634, 21 Mommsen.)

2) Orelli 750 = Wilmanns 1145.

3) An irgend eine Verwandtschaft der gentes Aelia und Plautia hatte schon de Sanctis, Diss. sul sepolcro de' Plauzi p. 43 gedacht.

4) Acta Arvalium p. CVI ed. Henzen.

des Rufus gewesen zu sein. Wir wissen zwar, dass Titus und Domitianus die consules ordinarii dieses Jahres waren und dass am 7. December (VII Idus Decembres) desselben Jahres M. Tittius Frugi und T. Vinicius Julianus als Consuln erscheinen. Allein dies genügt nicht, um mit einiger Sicherheit die Zahl der nundina consularia dieses Jahres zu bestimmen. Wenn wir aus den neu aufgefundenen Arvalakten des Jahres 81, welche zeigen, dass damals die Consulate der ersten sechs Monate von je zweimonatlicher Dauer waren ¹⁾, einen Schluss auf die Einrichtung der Fasti des vorhergehenden Jahres ziehen dürften, dann könnte wohl die Vermuthung gewagt werden, dass auch dieses analog eingetheilt gewesen sei.

Lange nach seinem Consulate hat er wahrscheinlich nicht mehr gelebt. Denn wie früher seine Frau Domitia Longina durch ihre Schönheit, so hatte er durch seine Spässe ²⁾ und scherzhaften Aeusserungen, namentlich dem Kaiser Titus gegenüber, das Missgeschick, die Aufmerksamkeit Domitian's auf sich zu lenken und die Gier nach seinem Blute in ihm rege zu machen. Denn Domitian liess ihn eben wegen jener Scherze durch seine Schergen aus dem Wege räumen.

4.

Geschichte der Inschrift von Wallerfangen.

Nᾶφε καὶ μένος' ἀπιστεῖν.

Reichhaltige Funde von Metallgeräthen ³⁾, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im Saargebiete, namentlich in der Um-

1) Vgl. Henzen, Ephem. epigr. I, 193. Eine viermonatliche Dauer der Consulate (vgl. Orelli-Henzen 6446) als Regel für die Regierungszeit Domitian's nimmt Stobbe an bei Friedländer, Sittengeschichte Roms. Bd. III, S. 384.

2) Sueton, v. Domitiani c. 10: „Complures senatores, in iis aliquot consulares, interemit; — — Aelium Lamiam ob suspiciosos quidem, verum et veteres et innocios iocos, quod post abductam uxorem laudanti vocem suam ἐντακτῷ dixerat, quodque Tito hortanti se ad alterum matrimonium responderat: *Μὴ καὶ σὺ γαμῆσαι θέλεις*!“. — Auf seine Ermordung durch Domitian spielt auch Juvenal, Sat. IV, 154 unverholen an.

3) Aus'm Weerth, Der Grabfund von Wald-Algesheim. Bonn 1870. S. 5 ff.

gebung von Saarbrücken und bei dem Dorfe Wallerfangen zu wiederholten Malen gemacht wurden, lenkten allmählich die Aufmerksamkeit der Rheinischen Alterthumsfreunde auf diese eben genannten Stätten antiken römischen Lebens und Gewerbebetriebes. Noch in den vierziger Jahren kamen durch einen glücklichen Zufall auf dem sogenannten Hanselberge bei demselben Orte Wallerfangen eine Menge kupferner Streitäxte ¹⁾, 1 grössere und 30 kleinere, welche im Kreise um jene herum lagen, zum Vorschein. Im Jahre 1859 förderte der Ackerbau an derselben Stelle abermals deren an's Tageslicht und wenige Jahre nachher ²⁾ fand man in der Nähe ausser zahlreichen Bruchstücken von Schwertklingen, Schilden und Schmucksachen jeglicher Art, ungefähr vierzig bronzene Armspangen und Ringe von verschiedener Dimension. Ein Ansatz an einem der Ringe, welcher höchst wahrscheinlich der hängengebliebene Einguss des Metalls in die Form ist, sowie eine durch die Fugen der Form entstandene erhabene ringsum laufende Naht, welche noch der Glättung wartete, liessen sehr bald die Vermuthung zur Geltung kommen, dass ausser den Kupferminen sich in nächster Nähe der Fundstätte auch eine alte Metallwerkstätte in römischer Zeit befunden haben müsse.

Das Interesse für diese Frage wurde jedoch in ganz besonderer Weise gesteigert, als in den vierziger Jahren das Gerücht auftauchte, ein in der Nähe wohnender Geistlicher habe gerade bei jenem Orte eine in den lebenden Felsen gehauene dahin bezügliche römische Inschrift gesehen. Sie hat das eigenthümliche Geschick erfahren, dass sie viermal auf's Neue aufgefunden und publicirt worden ist, ohne dass der jedesmalige glückliche Entdecker resp. Herausgeber von seinem Vorgänger auch nur eine leise Ahnung gehabt hat.

Es hat vorerst noch gut ein Decennium und mehr gedauert, bis ein französischer Ingenieur, Jacquot von Metz, die Inschrift fand ³⁾ und sie zuerst mit interessanten Details über die Lage dieser Kupferbergwerke und ihre Ausbeutung im Mittelalter bis zur Neuzeit ⁴⁾ herausgab. Nach ihm lautet sie in kleiner Schrift:

1) Ph. Schmitt, Der Kreis Saarlouis. Trier 1850. S. 86 f.

2) Jahresbericht der Ges. für nützl. Forschungen v. J. 1854 S. 27. Dieser letztere Fund ist mit Sorgfalt beschrieben von Victor Simon in den Mémoires de l'Académie de Metz. 1851—1852 p. 231 ff.

3) Revue des sociétés savantes des départements. 2^{me} Série. t. II (1859) p. 362.

4) In den Jahren 1854 bis 1869 sind die Gruben unterhalb des Felsens,

Incepta Offi
Cina Emiliana
Nonis Mart.

Nach ihm kommt ein Herr Daubrée und richtet im J. 1860 ein Schreiben an die Revue archéologique¹⁾, worin er seinen Fund beschreibt und die Inschrift in folgender Fassung mittheilt:

Incepta Offi
cina Emiliana
Nonis Martis.

Und wiederum nach Verlauf von vier Jahren veröffentlicht sie der Herausgeber des Corpus inscriptionum Rhenanarum (n. 758) nach einer Abschrift von Bruskern, ohne seine Vorgänger zu kennen. Er hat jedoch das Verdienst, dass er den Wortlaut²⁾ der Inschrift zum ersten Male genau wiedergegeben hat:

INCEPTA OEEI
CINA EMILIAIII X
NONIS MART
W

den Brambach so erklärt: Incepta officina emilia III nonis mart[iis] mit der Bemerkung, dass nach Bruskern's Versicherung in den Buchstaben X und W zur Seite der übrigen Inschrift keine verschiedene Hand erkannt werden könne.

Und abermals sind vier Jahre verflossen und die „bisher unedirte

worauf die Inschrift steht, noch von der Gesellschaft „Vieille Montagne“ wieder befahren worden. Vgl. Jahresbericht der Ges. für nützl. Forschungen vom J. 1869—1871. Trier 1872. S. 117.

1) N. S. t. VIII (1863) p. 449.

2) Gleichzeitig mit Brambach hat Schröter die Inschriften in den Mittheilungen des hist.-antiqu. Vereins f. d. Städte Saarbrücken und St. Johann IV S. 68 veröffentlicht mit folgender zweifelhafter Zeileneintheilung:

INCEPTA OFFICINA AEMILIANI
NONIS MARTIIS

Aus dieser Publication ist sie neuerdings wieder abgedruckt worden von J. Becker in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. XIII (1874) S. 219 n. 12.

Inschrift“ kommt wieder zum Vorschein, „welche im Laufe des vorigen Sommers in der Nähe von Wallerfangen aufgedeckt wurde“. „Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen“, so berichtet Herr Prof. Kraus in Strassburg ¹⁾, „dieselbe wieder aufzufinden, gelang es mir durch die gefällige Unterstützung des Herrn Ernest Villeroy die Lokalität auf dem s. g. Hanselberge, $\frac{1}{4}$ Stunde hinter St. Barbe zu constatiren. Die Inschrift ist auf einem Felsen angebracht, der durch einen Bergrutsch wieder mit Erde bedeckt war, so dass die Schrift erst nach längerem Graben zum Vorschein kam. Sie ergab folgenden Text: ²⁾

INCEPTA OFFI
CINA EMILIAIJI
NONIS MART

— — Die paläographischen Eigenthümlichkeiten der Schrift deuten auf das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts.“ Das beigegebene Faksimile der Inschrift, welches nach einem Gypsabdruck der Wallerfangener Fayence-Fabrik angefertigt ist, zeigt, dass Herr Dr. Bruskern richtig gelesen hat. Denn wirklich hat das zweite F in officina das Aussehen eines E; ebenso ist der Verbindungszug zwischen den beiden perpendikulären Linien des N in Emilianian sehr undeutlich, so dass H. Bruskern sehr leicht die Buchstaben NI für die Zahl III ansehen konnte. Demnach ist also nicht mit Brambach *Incepta officina Emilia III Nonis Mart[iis]*, sondern *Emilianian Nonis Martiis* zu erklären, so dass der Besitzer der officina *Aemilianus* geheissen hat. Wer aber jener *Aemilianus* war, das lässt sich einstweilen nicht feststellen.

Ueber die von Bruskern gelesenen beiden Buchstaben X und W zur rechten Seite der Inschrift schweigt H. Prof. Kraus gänzlich, so dass ihretwegen die Felseninschrift noch einmal untersucht werden muss, damit ihr Verhältniss zu der übrigen Inschrift ebenfalls in's Reine gebracht werden kann.

1) In einem Artikel der Trierer Zeitung No. 67 vom 19. März 1871, welcher wieder abgedruckt ist im Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forschungen v. J. 1869—1871 S. 116 und Taf. I, 6.

2) Hiernach ist die in den Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Bd. LIII—LIV S. 341 gegebene Zeilenabtheilung der Inschrift zu berichtigen.

Wenn uns auch die Inschrift ferner keinen näheren Aufschluss über die in jener Gegend vermuthete Fabrik von Bronze waaren gibt, so bietet sie doch auf der anderen Seite durch ihren Wortlaut die endgültige Bestätigung einer schon anderweitig mehr vermutheten als erwiesenen Thatsache. Sie wirft nämlich ein helles Licht auf die Bedeutung des Wortes officina. Während Borghesi noch leise Zweifel hegte, steht durch unsere Inschrift unwiderleglich fest, dass officina nicht bloss im Lateinischen allgemein eine Werkstätte jeglicher Art bedeutete, sondern dass es auch in der Sprache des römischen Bergwesens der technische Ausdruck für die einzelnen Abtheilungen geworden war, in denen die Bergwerke oder Steinbrüche exploitirt wurden. Es war also gleichbedeutend mit der auf Inschriften dieser Art so häufig vorkommenden Bezeichnung locus. Während man bisher auf diese Bedeutung des Wortes aus einigen Stellen des Vitruv¹⁾ und Cassiodor²⁾ hatte schliessen können, hat der gelehrte römische Archäolog G. B. de Rossi³⁾ das Verdienst durch Hinweis auf die inzwischen allgemeiner zugänglich gewordenen einschlägigen Inschriften dieselbe zum deutlichen Bewusstsein gebracht zu haben. So tragen englische Silberbarren im brittischen Museum zu London die Signaturen EX OF PA|TRICI und EX OFFL|HONORINI⁴⁾; auf den kolossalen Marmorblöcken⁵⁾, welche aus der Marmorata, dem römischen Ausschiffsplatze, hervorgezogen worden sind, findet sich OFF PA|N LXXXVI und OFF PAPI|N XCIV|LOCO XX, sowie auf einem von de Rossi zuerst veröffentlichten Block unbekanntes, wahrscheinlich ebenfalls römischen, Fundortes⁶⁾ steht EX OFF COMODIANA LVII in cursiven Zügen. Noch deutlicher liefern den Beweis für diese Bedeutung von officina zwei andere längst bekannte Marmorblöcke, von denen der eine⁷⁾ aus dem J. 161 n. Chr. die Inschrift OF(ficina)

1) De architectura II, 7: „Sunt vero item lapidicinae complures in finibus Tarquiniensium, quae dicuntur Ancianae, colore quemadmodum Albanae, quarum officinae maxime sunt circa lacum Volsiniensem, item praefectura Statoniensi.“

2) Variae IX, 3.

3) Bulletino di archeol. crist. VI (1868) p. 24 sq. u. p. 47.

4) C. I. Lat. VII, 1198. 1196.

5) Bruzza, Iscrizioni dei marmi grezzi in Annali dell' Inst. XLII (1870) p. 191 n. 258. 259 = Wilmanns 2776 a. b.

6) Bull. crist. VI p. 25 n. 2.

7) Bruzza a. a. O. S. 188 n. 222 = Wilmanns 2774a.

AVR(eliana) trägt, während der andere ¹⁾ im J. 173 ausgebrochene und aus den damals neu eröffneten Steinbrüchen desselben Kaisers Marcus Aurelius stammende Block mit (ex no)**VIS LAPICAEDINIS | AVRELIANIS** bezeichnet ist. Und diese Bedeutung von officina wird jetzt durch unsere Inschrift von Wallerfangen vollkommen bestätigt, indem sie gerade über jener zum Bergwerke des Aemilianus führenden Gallerie in den Felsen eingehauen ist.

Josef Klein.

1) Bruzza a. a. O. S. 188 n. 224 = Wilmanns 2774b, wofern diese Inschrift, da sie bei Gruter 1085, 2 ex schedis Ursini stammt, ächt ist.

3. Die ehemalige Renesse'sche Sammlung.

a) Einleitung: Geschichte derselben.

Die älteren Kunst- und Alterthumssammlungen der Rheinlande sind fast alle dem nämlichen tragischen Geschehisse erlegen, wie die dortigen staatlichen und socialen Verhältnisse. Der gewaltige Orkan der französischen Revolution fegte nicht bloss die grösseren und kleineren geistlichen und weltlichen Potentaten von den damit zum Ueberfluss gesegneten rheinischen Fluren hinweg; diesem Wirbel folgten auch die Kunst- und Alterthumscabinette, welche der ästhetische Sinn eines nichtmilitärischen Reichsfürsten, eines Sonderlings von Grafen oder Baron, eines aus seiner Erbonkelrolle gefallenen Canonicus oft unter lebenslangen Entbehrungen mühsam zusammen gebracht hatte.

Wo sind sie hingekommen die Kunstcabinette des Domherrn Grafen von Kesselstadt zu Mainz, des Grafen Renesse zu Coblenz, des Canonicus Pick zu Bonn, des Museum Alferianum zu Cöln, des Grafen von Manderscheid zu Blankenheim, des Baron Hüpsch zu Düsseldorf?

Die Sammlungen der Gebrüder Boisserée und die Düsseldorfer kurfürstliche Gallerie zieren die Kunstmuseen zu München. Nur ein aussergewöhnlich günstiges Geschick, der Patriotismus zweier edlen Bürger, Walraff und Richartz, rettete dem ehrwürdigen Cöln den Rest seines alten Kunstreichthums.

Selbst noch in unserer Zeit wandern die kleinen Sammlungen massenhaft ins Ausland, weil in Deutschland weder Staat, noch Gemeinden, noch Privaten Geld — wie Viele meinen für dergleichen unnütze Dinge — übrig haben.

Clemens Wenceslaus Graf von Renesse aus altem brabantischem Geschlechte war 1774 zu Lüttich geboren. Sein mütterlicher Grossoheim Franz Ludwig Anselm Freiherr von Breidbach-Bürresheim,

Domherr zu Trier, Kurfürstlicher Obristkämmerer, zog ihn in die Dienste des Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier, dessen Pathe Renesse war. Als Gardecapitain beim Rheinübergange von Hoche bei Neuwied 1794 verwundet, nahm der junge Mann seinen Abschied und zog sich, dem Sturme der Revolution ausweichend, auf sein Schloss S'Heeren-Elderen bei Tongern zurück, wo er sich ganz seinen Lieblingsstudien, der Numismatik und der Alterthumskunde zuwandte, Wissenschaften, denen er schon als Kind durch die Sammlungen seines Vaters zugeführt worden war.

Im Jahre 1797 fiel ihm durch den Tod seines Grossoheims des Freiherrn v. Breidbach dessen grosser Gutsbesitz, die Herrschaften Bürresheim und Breidbach am Rhein und der Bürresheimer Hof zu Coblenz zu, und benutzte Renesse nun die reicheren Mittel zu eifrigem Sammeln des gewaltigen Materials von Kunst- und Alterthumsgegenständen, welche die Umwälzungszeit überall in Belgien, Frankreich und Deutschland auf den Markt warf, dem es damals gänzlich an Käufern fehlte.

Die Steindenkmale, Bronzen, Terracotten der römischen Zeit, die Schnitzwerke, Waffen, die Manuscripte, Urkunden und Siegel des Mittelalters stellte er im Bürresheimer Hof zu Coblenz auf, die Münzen, Medaillen, Porzellane, Bilder und Bücher im Schlosse zu S'Heeren-Elderen.

Nach den von Renesse selbst mit grossem Fleisse redigirten Katalogen, welche auch zum Theil gedruckt erschienen:

1) Description abrégée du Cabinet de médailles antiques et modernes, tableaux, gravures etc. appartenant à Mr. le comte de Renesse-Breidbach. Bruxelles. de May. 1831.

2) Catalogue d'une très-belle collection de livres de la bibliothèque délaissée par feu le comte C. W. de Renesse-Breidbach. Anvers. Ancelle. 1835.

3) Catalogue d'une superbe collection de tableaux, dessins originaux, et de plus de 20,000 gravures, faisant partie du magnifique cabinet, délaissé par feu le comte C. W. de R.-B. Anvers. Ryshevels. 1835.

4) Catalogue de 33,500 médailles, monnaies et jetons, composant le superbe médaillier délaissé par feu le comte C. W. de R.-B. Anvers. Ancelle. 1836.

5) Analyse critique de la collection des diplômes, sceaux, cachets

et empreintes, formant une partie du cabinet de Mr. le comte C. W. de R.-B. Anvers. Ancelle. 1836.

6) Catalogue d'une belle collection de porcelaines et antiquités chinoises et des Indes, ainsi que de vieilles armes et armures, faisant partié du magnifique cabinet délaissé par feu le comte C. W. de R.-B. Anvers. Rysheuvels. (1835).

7) Catalogue d'une superbe collection d'antiquités du moyenâge, objets d'art et curiosités, faisant partie du magnifique cabinet délaissé par feu le comte C. W. de R.-B. Anvers. Ancelle. 1836, — —
bestanden diese Sammlungen in:

130 Pergamentmanuscripten, darunter ein Evangelienbuch des IX. Jahrh., von Ludwig dem Frommen nach S. Castor in Coblenz geschenkt,

3260 Druckwerken,

380 Oelbildern,

20,000 Handzeichnungen und Kupferstichen,

45,000 Medaillen und Münzen,

3200 Urkunden,

10,000 Siegeln und Siegelabdrücken,

5000 chinesischen und japanesischen Porzellan- und anderen Kunstsachen,

• 14,000 Mineralien,

1800 Gegenständen des Thierreichs,

2900 Mittelalterlichen Schnitzwerken, Emaillen, Waffen u. a.

Kunsterzeugnissen zu kirchlichen und weltlichen Zwecken.

Hierzu trat noch eine bedeutende Sammlung von Alterthumsgegenständen aus ägyptischer, griechischer, celtischer und römischer Zeit, welche in zwei Manuscripten beschrieben sind:

8) *Collection d'antiquités romaines, celtes, grecques etc. formant une des parties du cabinet de M. le comte de R.-B. 1825.*

9) *Cabinet d'antiquités romaines, celtes, gauloises, égyptiennes et des divers peuples du Nord, composant l'une des parties, appartenant à Mr. le comte de R.-B. à Coblenz, dessinées d'après les originaux par M. Gottfr. Welcker à Coblenz dans les années 1820 à 1825.*

Von dieser im Bürresheimer Hof zu Coblenz aufgestellten Antikensammlung erschien auch ein gedruckter Katalog:

10) *Catalogue du cabinet délaissé par Mr. le comte Clemens-Wenceslas de Renesse-Breidbach, dont la vente se fera à Anvers au salon d'exposition rue de Vénus par le greffier Ter Bruggen le 31*

Mai 1836 et jours suivants No. 4. Antiquités grecques, romaines, celtes, germanes, gauloises etc. Anvers. Ancelle. 1836 ¹⁾.

Graf Renesse, bei herannahendem Ende eines thätigen Lebens um die Erhaltung seiner kostbaren Sammlungen sehr besorgt, bot im J. 1829 den in Coblenz aufgestellten Theil derselben: die Antiken, Manuscripte, Incunabeln, Urkunden, sowie den grössten Theil der mittelalterlichen Kunstgegenstände, als meistens aus dortiger Gegend herstammend, der preussischen Regierung unter günstigen Bedingungen zum Kaufe an — zur Herstellung eines vaterländischen Museums entweder im Schlosse zu Coblenz oder in Bonn unter Anlehnung an die dortige neugegründete Universität — aber leider vergebens. Ebenso vergeblich war der Versuch die Sammlungen 1833 den Museen von Brüssel oder Antwerpen zuzuwenden. In der betreffenden an den König von Belgien gerichteten Druckschrift spricht Renesse die ebenso zutreffende wie traurige Wahrheit aus:

„Il est certain que jamais les Vandales, les peuplades du Nord, lors de leurs émigrations dans nos contrées, n'ont fait autant de ruines que nos dévastateurs modernes. Qui pourrait croire que, dans un siècle qu'on appelle de lumières et où l'on veut tant faire prouesse d'art et de science, il se trouve encore beaucoup d'hommes qui se font un plaisir de tout détruire; des hommes qui veulent faire accroire à leurs concitoyens, qu'ils sont de zélés amateurs d'antiquités, mais qui d'un autre côté en font un commerce, de telle sorte que les chefs-d'œuvre d'art ancien sortent du pays, tels par exemple que les superbes vitraux d'église qui ornaient nos anciens temples, dont une partie ornent présentement les fabriques des parcs anglais. Nos descendants y trouveront avec étonnement les armoiries des anciennes familles nobles qui habitaient les bords de la Meuse et du Rhin. Ils seront bien étonnés d'apprendre, que ces personnes ont par l'appétit du gain enlevé ces précieux monuments à leur pays natal pour en enrichir les pays étrangers. Quand on voit encore souvent de ces soi-disant amateurs s'efforcer de faire imiter à grands frais d'anciens monuments et qui d'un autre côté détruisent de sang froid de véritables monuments anciens, riches en architecture et en objets d'art, que faut-il penser? *C'est qu'à la suite des révolutions est arrivé une maladie dévastatrice, qui jusqu'à présent n'a pas cessé de por-*

1) Sämmtliche geschriebenen und gedruckten Kataloge besitzt der Enkel des Sammlers Graf Ludolf v. Renesse-Breidbach zu S'Heeren-Elderen.

ter des coups mortels sur des milliers d'objets que nos pères et nous avons admirés, mais que nos enfants ne verront plus.“

Buchstäblich ging der letzte Satz des edlen Grafen in Erfüllung. Renesse starb zu S'Heeren-Elderen am 26. April 1833 und seine eigenen Söhne brachten, nachdem ein zweiter Versuch, die belgische Regierung zum Ankauf des Ganzen zu bewegen, 1835 fehl geschlagen war, die Sammlungen noch im nämlichen und im folgenden Jahre unter den Hammer. Die kostbaren Manuscripte, die interessanten Kunstsachen und Alterthümer, der sorgfältig geschützte Schatz eines feingebildeten Kenners, der Werth ganzer Vermögen wanderte hinaus in die weite Welt.

Nur ein Theil der Urkunden wurde den Rheinlanden erhalten. Die preussische Regierung hatte den Agenten Kreglinger beauftragt, das für das Provinzialarchiv zu Coblenz Geeignete anzusteigern, und so sind einige Hundert Klosterurkunden dorthin gerettet worden.

Die antiken Gegenstände, Statuen, Bronzen, Steininschriften, Anticaglien, Terracotten kamen zu oft lächerlich geringen Preisen in die Hände von Privaten und sind später zum Theil in die Museen von Brüssel und Gent übergegangen.

Hr. Appellationsrath H. Schuermans zu Lüttich hat in seinem trefflichen Werke über die Collections belges d'antiquités auch den Collections de Renesse eine besondere mit den Abbildungen der schönsten antiken Kunstwerke gezielte Abhandlung gewidmet und auf Anregung unseres Vorstands dem Vereine der Alterthumsfreunde der Rheinlande seine handschriftliche Copie des Original-Versteigerungsprotokolls des Greffier Ter Bruggen in Antwerpen nebst dem im Besitze des Grafen Ludolf v. Renesse-Breidbach zu S'Heeren-Elderen befindlichen Originalatlas der Welcker'schen Zeichnungen (von den in den Katalogen 8, 9 und 10 aufgeführten Antiken) in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt.

Wir theilen das Verzeichniss in wörtlichem Abdrucke mit, da bei jedem einzelnen Objekte eine vom Grafen Renesse selbst redigirte Beschreibung und, was uns noch wichtiger scheint, auch die Fundstelle angegeben ist. Der grösste Theil der Gegenstände stammte demnach aus Coblenz, Ehrenbreitstein und dessen nächster Umgebung: Pfaffendorf, Rübenach, dann aus Andernach, Boppard und Sinzig, alles bekannten römischen Castellen und Stationsorten. Hauptsächlich sind es die Funde, welche beim Auswerfen der Festungsgräben und Fundamente der Casemattenwerke der Stadtbefestigung

von Coblenz in den Jahren 1819 bis 1823, namentlich am Löhr- und Weisserthore in den dort zahlreich aufgedeckten römischen Gräbern gemacht wurden. Wie Referent bereits in seinem Berichte über die im Herbste 1865 bei Coblenz in der Mosel aufgefundenen Trümmer einer römischen Brücke ¹⁾ des Näheren erörtert hat, durchschnitt die römische, von Mainz nach Cöln führende Heerstrasse das Castell Confluentes in der Richtung der Löhr-, Markt- und Judenstrasse von Süden nach Norden, und war namentlich das Terrain links und rechts der Löhrstrasse von jeher durch Gräberfunde ausgezeichnet.

Der Renesse'sche Katalog erwähnt nun mehr als 300 Fundgegenstände, welche auf den relativ sehr schmalen Gürtel der Festungsgräben am Löhr- und Weisserthor fallen. Diese Zahl und die etwa 10 Minuten betragende Entfernung dieser Stelle von dem südlichen Eingangsthore des Castells Confluentes auf der Marktstrasse, lässt auf eine sehr bedeutende Anzahl von Grabstätten, und zwar einer wohlhabenden Bevölkerung, vor den Hauptthoren des Ortes zu beiden Seiten der wichtigsten Communication schliessen, auf einem Raume von mehreren Hundert Morgen, den nun die mittelalterliche und moderne Stadt Coblenz einnimmt. Auch die von dem westlichen Thore des Castells ausgehende Strasse nach Moselweiss hin war von solchen Gräbern, aber in kleinerer Zahl, begleitet.

Eine zweite Fundstelle war die nördlich vor dem Castell liegende Abdachung des Terrains nach der Mosel hin, wo die stehende Brücke den Fluss überschritt. Hier, wo noch heute öfter, z. B. in der Mehl- und Burggasse, Ziegel der XXII. Legion zum Vorschein kommen ²⁾, entdeckte man bei der St. Florinskirche auch Ziegel der aus den Pfahlgrabencastellen (Niederbieber und anderswo) bekannten Cohors IV Vindelicorum.

Eine nähere Behandlung dieser für die Topographie von Coblenz und Umgebung wichtigen Angaben, welche dem Orte ad Confluentes denn doch eine höhere Bedeutung zuweisen, als Hr. Professor E. Hübner in Berlin in seinem Aufsätze über die Coblenzer Pfahlbrücke ihm zuzuerkennen geneigt ist ³⁾, muss einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Coblenz 3. August 1876.

L. v. Eltester.

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft XLII, 1867, S. 26. Siehe auch den dazu gehörigen Plan von Coblenz Taf. No. 1.

2) Originale in der Sammlung von Coblenz.

3) Jahrbücher wie oben S. 45.

b) Der Rheinische Theil derselben.

(Hiervu Taf. V, VI und VII.)

Antiquités rhénanes de la collection Cl. W. de Renesse-Breidbach.

Le comte Cl. W. de Renesse, parent et filleul de l'électeur de Trèves Clemens-Wenceslas, forma, en grande partie sur les bords du Rhin, une magnifique *collection d'antiquités*, qui fut offerte aux enchères publiques à Anvers, en 1836¹⁾. Il a été plusieurs fois fait allusion à cette collection dans les *Jahrbücher* de Bonn²⁾.

Le comte de Renesse avait fait confectionner en 1825 et en 1826 un album-atlas de ses collections par le peintre Welcker de Coblenz: ces dessins sont aujourd'hui dans les mains du petit-fils du célèbre collectionneur, le comte Ludolphe de Renesse-Breidbach, chef actuel de la famille. C'est de ce recueil que sont extraits les dessins que les *Jahrbücher* publient aujourd'hui, et qui font revivre quelques antiquités oubliées.

Des notes puisées dans les archives du greffier Ter Bruggen d'Anvers, qui opéra la vente de 1836, permettent de faire connaître à quel prix minime ces antiquités ont été vendues, et dans quelles mains elles ont passé.

Ne pouvant tout publier, les *Jahrbücher* ont voulu faire un choix, en écartant beaucoup d'objets d'une authenticité suspecte, et en se bornant à un certain nombre de statuettes, dont on rectifiera quelques attributions.

Celles des antiquités *rhénanes* que le comte de Renesse se plaisait à citer lui-même, parmi les perles de son cabinet³⁾, étaient les suivantes qu'on retrouvera ci-après: une épée à deux tranchants, trouvée près de *Coblenz* dans un tombeau, avec des couteaux et ustensiles de sacrifice (No. 82

1) *Catalogue du magnifique cabinet délaissé par feu M. le comte Clemens-Wenceslas de Renesse-Breidbach* (dont la vente se fera à Anvers au salon d'exposition, rue de Vénus, par le greffier Ter Bruggen, le 31 Mai 1836 et jours suivants). No. 4. *Antiquités grecques, romaines, celtes, germaines, gauloises, etc.* Anvers, Ancelle, 507 n., 32 p. in 8°.

2) II, p. 7; XXIX—XXX, p. 85; XXXI, p. 86, etc.

3) *Description abrégée du cabinet de médailles antiques et modernes, tableaux, gravures, etc. appartenant à M. le comte de Renesse-Breidbach, divisée par classes*, Bruxelles 1831, 32 p. in 8°, p. 17.

et 118 ci-après), deux bustes d'empereurs, en calcédoine, provenant du trésor de l'abbaye de *Fulda* (No. 198 et 199), des empreintes de camée ou pâte, exhumées à *Neuwied* (No. 409 à 421), deux beaux autels votifs romains, trouvés dans les environs de *Sinsig* (No. 462 et 463), une tête en marbre blanc de l'empereur Commode, découverte à *Trèves* (sans doute le No. 474).

I. Planche V. Fig. 1.: Satyre, tenant dans la main droite une coquille et dans la gauche une corne d'abondance, ainsi décrite dans le *Catalogue de Renesse*:

„No. 1. Figure de Satyre.

„Trouvée en 1771 à *Trèves*, près de la cathédrale, en creusant les fondations d'une maison; d'une superbe conservation et d'un beau travail.“

(Adjudgé à M. le baron de Vinck du Bois, à Anvers, pour fr. 80, 00.)

Le baron Jules de Vinck de Winnezele a bien voulu faire connaître qu'il possédait encore intacte aujourd'hui la collection de son père, et que ce Satyre y est encore en ce moment; aussi est-ce avec étonnement que l'auteur du présent article a vu au Musée de Wiesbaden un Satyre en tout semblable, également rangé parmi les antiquités romaines, mais sans désignation d'origine.

M. le Colonel von Cohausen, directeur du Musée de Wiesbaden, manifeste quelques doutes au sujet de l'authenticité de son Satyre qui, d'après lui, est trop plein de mouvement et pourrait bien appartenir à la Renaissance seulement. On ne sache pas, cependant, que certain accessoire quelque peu païen de notre fig. 1, ait été imité par les artistes du XVI^e siècle, bien que parfois ils aient fait abus des nudités féminines.

La fig. 1 est en tout cas d'un style fort distingué, et on attendra des découvertes analogues d'une date certaine, avant de la condamner comme moderne.

La patère en forme de coquille, que notre personnage tient de la main droite, rappelle certaine coquille d'ambre (ou de verre de la nuance de l'ambre), trouvée par M. Cam. Van Dessel dans un tumulus à Cortil-Noirmont, et sur laquelle est représenté un Capricorne ailé devant une coupe ¹⁾.

II. Pl. V. Fig. 3: „No. 11. (Catal. de Ren.) Femme assise sur une

1) Cette découverte fera l'objet d'une description ultérieure dans le *Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie* (de Belgique). Il paraît que la patère est en résine-copal.

bête ressemblant à un chamois. Elle a sur la tête une espèce de voile qui lui descend jusqu'aux genoux. Elle est attachée à l'animal par un pivot.

„Trouvée près de *Neuwied*; de fabrique barbare.“

(Adjugée à M. Jean Ségur, pour fr. 15, 00.)

D'une antiquité plus que douteuse.

III. Statuettes dont il convient de dire un mot, avec la ferme espérance, toutefois, que ce sera le dernier sur la question.

Ces figures se rapportent aux indications suivantes du Catalogue :

„No. 12. Figure de Vulcain, armé d'un marteau.“ (Pl. V. Fig. 2.)

(Adjugé à M. le baron de Vinck du Bois, pour fr. 12, 00.)

„No. 13. Figure d'Hercule ayant tenu anciennement une massue.“ (Pl. VI. Fig. 4.)

(Adjugé au même, pour fr. 7, 00.)

„No. 15. Figure d'Hercule, armé d'une massue.“ (Pl. VI. Fig. 5.)

(Adjugé à M. Hartog ¹⁾, pour fr. 6, 00.)

Ces trois numéros, indiqués comme pièces de fabrique barbare, avaient, dit le Catalogue, été trouvés à *Trèves*, en même temps qu'une quatrième, No. 14: „figure de Mercure tenant dans la main droite une bourse“ (également adjugé à M. Hartog pour fr. 14, 00).

La collection de Renesse comprenait une quatrième statuette du même genre :

„No. 31. Figure d'Hercule d'un travail très-barbare.

„Trouvée près de *Xanten*. Le bras gauche est brisé“.

(Adjugé à Mlle Maes ²⁾ pour fr. 2, 00.)

Ces quatre statuettes (même la première, dans la main droite de laquelle on a placé non une massue, mais un marteau), appartiennent à une catégorie d'objets pseudo-antiques, qu'on a rattachés au culte des barbares pour Hercule.

La description qui est donnée de ces statuettes, les rapporte toutes, avec quelques variantes, au type suivant: „un homme nu, de petite stature, mais ayant la tête grosse, de grands yeux et les pommettes des joues saillantes. De fortes moustaches viennent encadrer une barbe longue et épaisse. Un drap tordu comme une corde est noué autour des hanches, et les bouts forment une espèce de tablier qui couvre les parties

1) M. *Hartog* était un marchand d'antiquités, dont la collection: tableaux, porcelaines, objets d'art, argenteries, instruments, etc., a été vendue à Anvers, le 9 Mai 1859, par le greffier *Ter Bruggen*.

2) La collection d'antiquités de Mlle *Maes*, a été vendue à Anvers, le 22 Mars 1845, par le même greffier *Ter Bruggen*.

génitales. Un bandeau, également tors, serre la chevelure. Il a le bras levé, brandissant une massue . . . 1).“

On trouve ces prétendus Hercules soit agenouillés, soit debout.

Le comte de Caylus, en parlant déjà au siècle dernier de ces statuettes, en disait 2): „Celui qui copie des figures pareilles est à plaindre, et celui qui voudrait en donner une explication étendue, serait à blâmer.“

Malgré cet avertissement, que n'a-t-on pas écrit au sujet de ces statuettes!

Selon qu'on les trouvait en Allemagne (ou en France, on les qualifiait d'Hercules germaniques 3) ou gaulois 4).

Certain archéologue qui jouissait naguère de quelque autorité, affirmait ici même 5): „Au costume et aux attributs (d'un de ces Hercules trouvé à Casterlé, en Belgique), il est impossible de méconnaître *l'Hercule des Germains*; de toutes les figures de ce dieu qui nous sont parvenues, la statuette de Casterlé est celle qui paraît sans contredit du meilleur travail.“

Cependant, forcé bientôt de battre en retraite, il finit par déclarer plus tard 6): „Du reste, j'avoue humblement mon incompetence pour trancher cette question; je n'ai jamais eu l'occasion d'examiner aucun de ces monuments, *pas même celui de Casterlé* 7); je ne les connais que par les dessins qui en ont été publiés“.

Il avança néanmoins encore, mais timidement, que ces statuettes

1) *Jahrbücher* ci-dessus, V—VI, p. 226.

2) *Recueil d'antiquités étrusques* etc., III, p. 323, pl. LXXXVIII, fig. 1 et 2.

3) *Wagner, Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit*, pl. XIII, fig. 115, pl. CXVIII, fig. 1166; pl. CXIX, fig. 1168; *Klemm, Handbuch der germanischen Alterthumskunde*, pl. XX et XXI, pp. 354 à 358; *Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier*, etc., pl. XIV, fig. 5; *Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde*, 1845, pl. II, fig. 1; *Kirchner, Thor's Donnerkeil und die steinernen Opfergeräte des nord-germanischen Heidenthums*, fig. 22; *Janssen, De Germaansche en Noordische monumenten van het museum te Leyden*, pl. I, fig. 1, etc. etc.

4) De Caylus, *l. cit.*; — *Mémoires de la société des antiquaires de la Morinie*, V, p. 351; *Mémoires de la société archéologique de l'arrondissement d'Avènes* (1864), I, p. 152: „Hercule gallo-nervien.“

5) *Jahrbücher*, V—VI, p. 226.

6) *Bull. Acad. roy. de Belg.*, XII, 2°, p. 96.

7) On aurait pu croire le contraire, d'après le soin de décrire la statuette et les accessoires qui l'entourent, qu'avait pris l'archéologue auquel est empruntée la description ci-dessus.

pourraient bien être des idoles de la décadence, comme celles que Grégoire de Tours montre dans les mains de Clovis ¹⁾, et c'est ainsi qu'on expliquerait, d'après lui, le soin de voiler les nudités par l'approche de la religion nouvelle ²⁾.

Ce n'était là qu'une défaite: en effet, il est bien démontré aujourd'hui que ces statuettes appartiennent aux temps modernes, d'autant plus que certaines d'entre elles s'appuient sur des écus triangulaires, d'une forme que n'ont jamais eue les boucliers antiques, classiques ni barbares.

Rigollot montra ces prétendus Hercules comme enchanteurs dans les romans de chevalerie, ou comme géants et sauvages dans l'art héraldique du XIII^e siècle et du XIV^e ³⁾; c'est l'un de ceux-ci qui caractérise les armoiries de la famille de Wiltheim ⁴⁾.

M. de Longpérier, de son côté, prouva, par des citations de Shakespeare et de l'un de ses commentateurs ⁵⁾, qu'au XVI^e siècle, les statuettes de ce genre servaient de supports à des chandeliers. D'autres ont soutenu qu'elles furent employées à des serrures, cimiers de casques, chenets ⁶⁾, et même à des contrepoids de pendules ⁷⁾, etc.

En un mot, le caractère relativement moderne de ces statuettes est aujourd'hui duement constaté, malgré les affirmations contraires de quelques retardataires.

Ce ne sont pas au surplus les seules statuettes d'Hercule qui aient eu de semblables destinées; de même que la trouvaille de *Trèves*, d'après le Catalogue de Renesse, montre un Mercure à côté de trois Hercules, de même d'autres découvertes, si elles sont bien authentiques ⁸⁾, étalent ensemble des Hercules, des Jupiters, des Mercures, etc. En outre M. de Meester de Ravestein, dans son magnifique musée d'Hever, possède une Vénus avec bulle

1) *Dii quos colitis . . . aliquo metallo sculpti*, II, 29.

2) *Bull. Acad. de Belg.*, l. cit., p. 95.

3) *Essai historique sur les arts en Picardie*, p. 138.

4) *Luxemburgum romanum* du P. *Wiltheim*, préface de *Neyen*. pl. pr. en regard de la p. 7. *Wiltheim* veut dire „la demeure de l'homme sauvage.“

5) *Revue archéologique*, II (1845–1846), p. 517; voy. aussi le même, *Mém. de la Société des antiquaires de France*, V (Nouv. série), p. 388, et pl. XII; *Bull. Acad. roy. de Belg.*, XII, 1^o, p. 545.

6) *Revue archéol.*, l. cit., p. 507.

7) *Schayes*, *La Belgique et les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine*, I, p. 287.

8) *Quednow*, l. cit., pl. XIV; *Wagener*, l. cit., fig. 154 et 896; *Rapport sur les collections d'antiquités et d'ethnologie du musée cantonal à Lausanne*, p. 6, etc.

au cou, qui appartient au même genre de pseudo-antiques; aussi, quoique fort intéressante ¹⁾ à certains égards, il a eu soin de l'omettre dans la description de ses belles collections. Enfin, plusieurs des antiquités du cabinet de Renesse ²⁾ No. 3, 4, 5 (*Mayence*), 7 (*Xanten*), 10 et 11 (environs de *Neuwied*), semblent appartenir à la même catégorie.

Malgré l'apparence plus ou moins moderne de plusieurs de ces simulacres de divinités antiques, on doit se garder de les prendre tous pour des falsifications qu'on aurait faites de nos jours, car on voit une sorte de Vulcain du même genre, déjà décrite par Petau, tout au commencement du XVI^e siècle ³⁾.

Enfin, une autre catégorie d'objets pseudo-antiques se compose de certaines figurines d'un cachet particulier, avec juste-au-corps, barbiche taillée d'une façon particulière, avec ou sans bonnet à pointes, figurines que leur facture empêche de rattacher à l'antiquité classique, et dont les uns, témoin le comte de Caylus ⁴⁾, ont fait des statuettes étrusques ou persanes, d'autres ⁵⁾ des idoles gnostiques ou baphométriques; d'autres enfin, des divinités des Wendes ou de quelque autre peuplade barbare ⁶⁾.

Le No. 9 du Catalogue de Renesse, trouvé à *Dorsten*, et représentant un personnage à coiffure carrée et à moustaches, assis et tenant une sorte de disque ⁷⁾, pourrait bien appartenir à cette catégorie.

Aujourd'hui, comme le fait observer M. de Longpérier ⁸⁾, pas un

1) Cfr. certaine Vénus, *Bericht XII (1848) der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer*, pl. II, fig. 2. Le musée de Ravestein a été donné à l'Etat belge.

2) Les dessins manuscrits de tous ces objets, avec une copie des énonciations de trouvailles rhénanes, sont déposés dans la Bibliothèque de la Société des Antiquaires du Rhin. Cette Société en jugeant peu intéressant de les publier, a cependant cru utile de les réunir pour servir à des études ultérieures, s'il y a lieu.

3) *Antiquariae suppellectilis portiuncula*, 1610 (*Sallengre*, II, pp. 1009 et 1010).

4) *Recueil d'antiquités*, etc., V, p. 83, pl. XXXI, fig. 1 à 3; VI, pl. XXVIII, fig. 1 et 3.

5) *Bull. Acad. roy. de Belg.*, XII, 2^o, p. 86; cfr. *de Caylus*, V, pl. XXXII.

6) *Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte*, etc., 1873, XXXVII, pl. II, pp. 173 et 178; *Bericht XII der Königl. Schleswig. etc. Gesellschaft (1847)*, p. 55; XII (1848), pl. II, fig. 2; *Dorow, Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie*, pl. II, fig. 2; *Büsching, das Bild des Gottes Tyr*, etc.

7) Et non un foudre, comme le dit le Catalogue.

8) *Revue archéologique*, l. cit.

archéologue digne de ce nom, en France ou en Angleterre, n'ignore que les prétendues statuettes persanes du comte de Caylus, sont des chandeliers de la fin du XIV^e siècle. Ces magots, dit un autre savant, ne se rattachent pas plus à l'antiquité que les bonshommes de fantaisie, qu'on trouve aujourd'hui sur les toilettes et les étagères de nos dames ¹⁾.

IV. (Pl. VI. Fig. 6.) Cet objet est décrit dans le Catalogue:

„No. 22. Figure d'enfant, dont le buste est terminé en feuilles d'acanthé.

„Cette pièce a été trouvée dans un sarcophage en pierre de tuf, près d'*Andernach*, lors de la restauration de la grand' route, en 1812.“

(Adjugé à Mlle Maes, pour fr. 11, 00.)

Des statuettes avec une ornementation semblable ont été décrites ailleurs ²⁾.

Avons-nous ici un *ex-voto*, plutôt qu'un poids, supposition qu'autorisent les deux bras ouverts. Un poids de balance romaine devait en effet être suspendu: or on ne voit à cette fig. 6 ni bélière ni ouverture pour introduire le plomb par derrière ³⁾. C'est à tort que le comte de Caylus (opinion qu'il a abandonnée depuis) voyait ⁴⁾ des *ex-voto* dans les bustes à bélière, si nombreux dans les cabinets d'antiquité. La bélière est inséparable des poids destinés à être suspendus; mais, si elle peut exister chez certains *ex-voto*, ceux-ci étaient en général placés sur piédouche.

V. Deux statuettes ainsi décrites dans le Catalogue de Renesse:

„No. 23. Figure barbare tenant dans la droite un bâton, dont le haut paraît avoir été courbé.“ (Pl. VI. Fig. 7 et 7 a.)

„Elle fut trouvée près de *Newoied* en 1818; elle est toute couverte d'un vert-de-gris antique, qui forme une espèce de laque.“

(Adjugé à M. Hartog, pour fr. 6, 00.)

„No. 25. Figure de femme d'un travail très-barbare; les yeux qui sont creux, ont été autrefois remplis d'une pierre fine. Elle a la main droite très-difforme.“ (Pl. VII. Fig. 8 et 8 a.)

„Trouvée près de *Cologne* en 1820.“

(Adjugé à M. Den Duyts, à Gand, pour fr. 21, 00.)

1) *Bericht* XIII de Schleswig etc., p. 73.

2) Voy. entre autres de *Montfaucon*, *L'antiquité expliquée*, I, pl. CXLVIII, fig. 2 et CLVII, fig. 3; III. pl. XL; *Jahrbücher* ci-dessus, LIII, fig. 1 et 2; etc.

3) *De Meester de Ravestein*, *Musée de Ravestein*, *Catalogue descriptif*, I, p. 469, n. 650.

4) *Recueil d'antiquités*, etc., IV, pl. LXXIV, fig. 2, p. 217.

Le savant Dr. Lindenschmit de Mayence, consulté au sujet des dessins de ces statuettes, y reconnaît de la manière la plus formelle le caractère étrusque. Ce caractère qui, pour la fig. 8, résulte de la comparaison faite avec un très-grand nombre de monuments analogues, n'est pas douteux non plus à ses yeux pour la fig. 7, à raison de l'attitude du personnage, de la conformation et de la proportion des membres, et notamment de l'ornement de tête et de la chevelure retombant sur la nuque.

Seulement, le Dr. Lindenschmit se demande si ce ne seraient pas là des copies ou imitations, comme au siècle dernier on en a vendu un certain nombre aux collectionneurs.

Si le recours à l'original n'est plus possible pour la fig. 7, et s'il faut, à l'égard de celle-ci, se contenter du dessin, certaines circonstances portent à admettre l'antiquité de l'objet: c'est la patine remarquable, que le comte de Renesse y signale; c'est en outre l'altération, qu'il fait remarquer à l'instrument tenu par la main droite; c'est enfin la mention de la date et du lieu de la trouvaille. On eût évidemment obtenu une somme plus importante de l'acquéreur, en désignant cette statuette comme étrusque, qu'en la qualifiant seulement de barbare, et un faussaire n'y eût pas failli. Puis le comte de Renesse, si on lui avait vendu la statuette comme étrusque, n'eût pas manqué non plus de se prévaloir de cette attribution, quelque paradoxale que fût en 1818 une trouvaille étrusque faite à *Neuwied*, lui qui n'a pas hésité à déclarer égyptiennes ou même phéniciennes, certaines antiquités trouvées vers la même époque, à Rumpst, à Anvers et à Katwyck ¹⁾.

L'ignorance du caractère étrusque de la statuette et par l'inventeur et par l'acquéreur, est donc une forte présomption de sincérité dans l'énoncé des circonstances de la trouvaille.

Quant à la fig. 8, renseignements pris, elle existe encore aujourd'hui au cabinet d'antiquités de l'Université de Gand, pour lequel M. Den Duyts, Conservateur de ce Cabinet, l'avait acquise, et le caractère étrusque de l'objet peut s'y vérifier.

Outre le style étrusque, reconnaissable même dans le dessin de la fig. 8, deux particularités décèlent bien positivement l'étruscisme de l'objet:

1) Voy. à cet égard le *Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol.* (de Belgique) XI, pp. 66, 456 et 462, et les observations échangées avec M. de Witte, *Académie d'archéologie de Belgique, Bulletin*, I, pp. 718 et 758.

2) Voy. notamment *Weiss, Kostümkunde, Handbuch der Geschichte der Tracht*, etc., II, pp. 951 et 952; *Inghirami, Monumenti etruschi o d'etrusco nome*, III, pl. IX à XIV, etc.

c'est d'abord la robe parsemée d'ornements constellés, comme on en voit sur un très-grand nombre de statuettes étrusques²⁾; c'est ensuite le geste de soulever un pan de la tunique, geste qui est propre aussi à un grand nombre de statuettes analogues¹⁾. Micali³⁾ dit que ce doit être là un geste symbolique, vu qu'il se trouve si souvent répété sur ce genre d'objets; il l'attribue à la Bonne déesse³⁾, tandis qu'Inghirami⁴⁾ soutient que cette particularité signale les représentations étrusques de la déesse Espérance.

En tous cas, comme le fait remarquer M. de Meester de Ravestein⁵⁾ qui a réuni plusieurs effigies en bronze de femmes soulevant d'un côté leur tunique, ce sont là des modèles d'un style très-ancien, et peut-être marquent-elles un des premiers pas faits par l'art étrusque, quand il commença à se dégager de l'immobilité qu'il tenait de l'Égypte.

Pline disait⁶⁾: *signa tuscanica, per terras dispersa, quae in Etruria factitata non est dubium*. Ce passage mis en évidence par le Dr. Lindenschmit, signifie sans contredit que les nombreuses statuettes à la manière étrusque, dont la présence, au temps du naturaliste romain, était signalée de toutes parts sur le continent européen, étaient bien réellement, non pas seulement des imitations, mais de véritables produits de l'Etrurie.

Cependant jusqu'ici, au nord des Alpes, Lindenschmit⁷⁾ et le Dr. Genthe⁸⁾ n'avaient encore signalé que deux statuettes incontestablement

1) Gerhard, *Ueber die Gottheiten der Etrusker*, 1845, pl. III, fig. 6, Micali, *Monumenti inediti per servire all'illustratione, etc.*, p. 111, pl. XVIII, parle de 40 statuettes trouvées ensemble en Etrurie, et faisant le geste indiqué, geste „che l'arte etrusca mai non cessava di rappresentare in qualunque eta Di qui è che mille e mille se ne trovano in tutti i Musei, etc.“

2) *Storia degli antichi popoli italiani*, III, p. 43; voir aussi *Bullet. dell. Instit. di corrisp. archeol.* 1869, p. 163, et de Meester de Ravestein, *Musée de Ravestein, Catalogue descriptif*, I, pp. 116 et 377.

3) *Monumenti per servire, l. cit.*

4) *L. cit.*, pp. 178, 182, etc.; *Museo Chiaramonti*, I, pl. XX; *Museo Pio Clementino*, IV, pl. VIII, p. 9.

5) *L. cit.*, p. 376. Ariod. Fabretti, dans son *Corpus inscript. italic.*, donne au n. 1929, une statuette de ce genre avec inscription étrusque.

6) *Hist. natur.*, XXXIV, 16.

7) *Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit*, II, fascic. XI, pl. II, fig. 6^a et 6^b.

8) *Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden*, s. édit. (progr. du Gymn. de Francfort, 1873), pp. 9 et 13, qui cite, en passant, une statuette étrusque de Leucothoé, qui aurait été trouvée à Neuwied, d'où provient aussi une des statuettes de Renesse; 2. édit., p. 17, etc.

étrusques, la statuette de Junon de Coire (Suisse) et celle de Minerve d'Oehringen (Wurtemberg).

Comme les statuettes de divinités, au point de vue soit religieux, soit artistique, sont plus que tous autres monuments, empreints de types reconnaissables, complétons les recherches, autant que possible.

Sans parler des nombreuses statuettes du Musée du Louvre à Paris etc., les Musées d'Allemagne abondent en monuments étrusques de ce genre : le Musée de Darmstadt exhibe deux lutteurs étrusques, comme on en voit sur tel vase de bronze provenant de l'Etrurie. En outre on y exhibe une sorte de saltimbanque, la tête entre les jambes dont le caractère étrusque est encore incontestable. Mais l'origine de ces objets n'est pas connue.

Il en est de même de quatre statuettes, positivement étrusques, du Musée de l'Université de Bonn; une seule d'entre elles, n. 34 du Catalogue d'Overbeck (Figure nue se tenant sur deux serpents), est indiquée comme ayant été trouvée sur les bords de la Lippe. Mais cette provenance n'est pas suffisamment certaine pour être scientifiquement acceptée, et de même que les n. 39^a et 39^b, 40 et 45, l'objet pourrait bien être entré directement d'Italie dans la collection du Prince d'Isenburg, de qui le Musée de Bonn tient ces objets ¹⁾.

Ce n'est donc pas là qu'il faut espérer un secours utile; mais ce que les Musées nous refusent, peut-être les recueils d'antiquités nous le fourniront-ils.

Dorow ²⁾ a fait à cet égard une déclaration bien précieuse; il visita les Musées de l'Etrurie et dit: „Dans quelques bronzes étrusques, qui ont incontestablement été trouvés ici, j'aperçois une grande analogie avec les figures de divinités et de prêtres des Gaulois, que j'ai obtenues dans des fouilles faites le long du Rhin et dans l'ancienne Gaule. La collection de Cortona possède aussi des bronzes comme ceux que j'ai trouvés en Westphalie . . .“

Wagener ³⁾, de son côté, cite plusieurs antiques ayant la plus grande analogie avec les statuettes étrusques: telle figurine du Musée de Berlin, aux bras rudimentaires et arrondis, qu'il cite, a une ressemblance très-frappante avec une des statuettes du chariot de Judenburg, dont il sera re-

1) Renseign. du Dr. *Bergk*, consulté par l'auteur du présent article sur ces objets vus au dit Musée.

2) *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie*, traduit par *Eyriès*, Paris 1829, p. 7.

3) *Handbuch etc.*, fig. 279. 631. 706. 707. 819. pp. 123. 388. 441 etc. Cfr. *Dorow, Museum für Geschichte etc.*, pl. II, fig. 1.

parlé ci après; telle statuette de Junon qu'il dit avoir été adorée à Andernach, Cannstadt, Dalheim, etc. semble d'après sa main droite soulevant un pan de sa robe, d'après son bonnet pointu, d'après les caractères étrusques d'une inscription qui s'y trouve gravée, une figurine du style étrusque le plus caractérisé. Tels dieux Lares, avec bulles, qui auraient été trouvés en Thuringe, ont bien encore une apparence quelque peu étrusque. Enfin tel animal tenant du lion et du chien, que cet auteur assigne comme divinité aux Slaves chez qui ce monument aurait été trouvé, porte encore une inscription en caractères bien semblables à ceux de l'antique Etrurie . . .

Mais ce qui ne laisse prise à aucune sorte de controverse, est la découverte d'un de ces petits chars étrusques, comme ceux de Lucera et de Vulci, en Etrurie, non surmontés d'un chaudron, etc., comme ceux de Francfort S/O (Brandenburg), Peccatel (Mecklenburg), Oberkehle (Silésie), Szaszvaros (Transylvanie), Ystadt (Suède), mais portant toute une collection de figurines étrusques, dont plusieurs ressemblent à la statuette du Musée de Berlin, décrite par Wagener, à laquelle il a été fait allusion plus haut. Ce chariot a été trouvé dans un tumulus à Judenburg en Styrie ¹⁾.

Et comme si ce n'était pas assez, comme s'il fallait aller chercher jusque dans le Nord scandinave, des arguments pour combattre certaines conclusions un peu absolues peut-être des savants archéologues danois, ne voilà-t-il pas qu'en feuilletant leurs *Mémoires* nous y lisons une comparaison du genre de celle de Dorow, présentée par le grand sculpteur Thorvaldsen à son retour d'Italie.

Voici ce que les *Mémoires des Antiquaires du Nord* ²⁾ portent formellement: „M. Thorvaldsen montre plusieurs antiquités de bronze trouvées en Italie, composées de palstafs, de fibules, de boucles et de plusieurs autres objets d'une parfaite ressemblance avec nos antiquités du Nord, dont le comité archéologique produisit quelques-unes propres à établir la comparaison.“

Mais, dira-t-on, il ne s'agit pas là de statuettes; cette énonciation *d'autres objets* est trop vague . . .

1) *Garrucci, Remarks on a bronze object found at Lucera*, traduit par *Wylie* (Société des antiquaires de Londres, 1867), p. 48 et 9, pl. XXXVI, fig. 5; *Congrès international d'anthropologie et d'archéologie préhistoriques*, 2. session (Paris 1867), p. 252; *Genthe* (1. édit.) p. 10 et 34.

2) 1840—1844, p. 21.

Cette énonciation se précise quand nous lisons, dans l'un des volumes suivants ¹⁾, cette autre déclaration de l'archéologue Sorterup: „On trouve parmi les objets en bronze du Danemark de véritables objets d'art. Parmi les objets en bronze, il n'y a que ceux qui sont connus sous le nom de *spectres étrusques*, qui ont conservé leurs anciennes formes grossières.“

Lorsqu'on poursuit les investigations, et qu'on recherche, ce qui a été considéré comme *spectres étrusques*, auxquels des motifs hiératiques auraient fait conserver leur ancienne forme, tout ce que l'on trouve au Musée de Copenhague, sont certaines statuette publiées par le savant Dr. Engelhardt ²⁾ comme statuette de l'âge de bronze.

Ce sont, outre deux antiques figurant depuis longtemps au Musée de Copenhague et dont on ne peut que présumer la trouvaille en Danemark même, cinq autres figurines, découvertes à Javngyde, Kaiserberg, dans une localité non précisée du Holstein, enfin à Horne et à Faroe. Ces sept objets, analogues de facture, et représentant tous des statuette auxquelles convient parfaitement l'expression de „*spectres étrusques*“, ont en effet une apparence étrusque que confirme la comparaison de l'un d'eux avec le saltimbanque du Musée de Darmstadt, et le casque d'un autre, véritable pot à deux cornes, semblable au casque étrusque de Canosa ³⁾.

Assurément, parmi les figurines étrusques retrouvées ainsi au nord des Alpes, il en est qui proviennent des lucumonies du centre et du sud de l'Etrurie. Les trouvailles récentes signalées par le Dr. Lindenschmit ⁴⁾ tendent aussi du reste à comprendre ces parties de l'Etrurie, par les vases peints trouvés dans l'Europe transalpine, dans le mouvement du commerce d'exportation auquel se livraient les étrusques du nord, ceux de la contrée circumpadane. Il est à remarquer toutefois quant aux statuette analogues à notre fig. 8, qu'une découverte de quarante de ces objets a eu lieu en 1839 ⁵⁾ à Marzabotto, localité devenue depuis peu célèbre précisément

1) Mêmes *Mémoires*, 1845—1849, p. 110; on y fait, en outre, p. 187, une comparaison entre certaines antiquités du Danemark et d'Arles, au midi de la France.

2) *Ibid.*, 1872, pl. IX, fig. 1. 2 et 2^a, p. 70, fig. 7 et p. 71, fig. 8 et 9.

3) Le Dr. *Aus'm Weerth* l'a reproduit à la p. 20 de son *Grabfund von Wald-Algesheim*.

4) D'après des renseignements inédits du savant Conservateur du Musée de Mayence, le nombre s'en est encore récemment augmenté.

5) *Micali, Monumenti, l. cit.* Il est à remarquer en outre que *Weiss, Kostümkunde*, II, p. 1086, fig. 458, représente une statuette étrusque portant sur la tête, outre un petit char, un seau à côtes comme ceux de l'Etrurie circumpadane.

par les points de rapprochement avec les antiquités étrusques trouvées aux orbes du Rhin.

Les statuettes de la collection de Renesse viennent ainsi apporter un appoint de certaine valeur à la thèse d'une circulation commerciale des objets étrusques depuis l'Italie jusqu'à la Baltique, par la Suisse, le Rhin et le Hanovre; or Neuwied comme Cologne se trouvent être des étapes de cette route, à ajouter à celles que Genthe a marquées sur sa carte des routes suivies par les Etrusques vers le nord.

On n'ignore pas qu'en Belgique même, quelque écarté que soit ce pays de la route indiquée, on a trouvé des objets étrusques d'un caractère anté-romain, aujourd'hui reconnu par les savants de toute l'Europe¹⁾, mais naguère contesté par les archéologues de l'Académie royale de Belgique²⁾, qui avaient omis de se tenir au courant des travaux de Lindenschmit, von Sacken, aus'm Weerth, etc.

VI. Planche VII. Fig. 9. Le Catalogue la décrit en ces termes:

„No. 27. Figure d'homme très-mutilée.

„Trouvée à *Xanten*; de cuivre un peu jaune.“

(Adjugé au comte Louis de Renesse-Breidbach³⁾, pour fr. 3, 00.)

Bien que la ressemblance ne soit pas parfaitement reconnaissable, à raison peut-être de la mutilation, ou de l'infidélité du premier copiste, il se pourrait que la fig. 9 fût une statuette d'Antinoüs plutôt que d'Apollon, et l'on peut appliquer ici, en se bornant à les transcrire, les paroles suivantes de M. de Meester de Ravestein⁴⁾ à propos de deux figurines assez semblables de son Musée:

„Il est certain, que ces deux figurines représentent un seul et même personnage. Leurs formes pures et juvéniles, leur attitude d'une mollesse

1) Voir ce que l'auteur du présent article a écrit à ce sujet dans le *Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol.*, XI, p. 287 et 435; XII, p. 212; XIII, p. 383.

2) Ceci soit dit sans vouloir porter atteinte au mérite incontestable de l'un de ces archéologues, le savant baron *de Witte*, mérite auquel à l'envi tout le monde rend hommage, témoin encore récemment *Renan*, qui, dans la préface de son *Antéchrist*, le cite avec éloge parmi ses meilleurs collaborateurs. M. le baron *de Witte* a du reste déclaré depuis, qu'il cessait de considérer les objets étrusques d'Eygenbilsen, comme importés seulement à l'époque romaine par un Romain, amateur d'antiquités (*Bull. des Comm. roy. cité*, XIII, p. 400).

3) Le comte Louis, fils du comte *Ch. W. de Renesse*, fut lui-même grand amateur d'antiquités et numismate distingué. Ses collections furent vendues à Gand en 1863 et 1864 par Verhulst.

4) *Musée etc.*, I, p. 383, No. 502.

pleine de grâce, la poitrine large, qu'on remarque aux images d'Antinoüs, la conformité des traits du visage avec ceux du beau Bithynien, et leur nudité (car elles ne portent qu'un petit manteau attaché au cou et couvrant le dos), nous font croire que nous avons ici devant nous deux statuettes d'Antinoüs. Elles sont probablement du nombre de celles qu'Hadrien fit exécuter, en nombre infini, en Italie et en Egypte, pour calmer sa douleur de la perte d'Antinoüs et pour éterniser la mémoire de ce favori."

La collection de Renesse possédait en outre, No. 44, une autre figure d'homme très-mutilée, d'apparence semblable, trouvée à *Coblentz*, dans les fouilles faites pour la construction des fortifications. Elle fut adjugée à Mlle Maes pour fr. 1, 00.

VII. Planche VII. Fig. 10. Cette statuette est ainsi décrite par le Catalogue:

„No. 28. Figure d'un vieillard, trouvée en 1818, à *Aix-la-Chapelle*; de cuivre un peu jaune.“

(Adjugé à M. Hartog pour fr. 6, 00.)

On se figure difficilement de quel groupe peut avoir fait partie ce vieillard penché, qu'aucun indice suffisant ne permet de considérer comme un Silène ivre. L'absence du masque socratique et (qu'on nous passe l'expression) de la „bedaine“, qui caractérisent le plus souvent le compagnon de Bacchus, ferait plutôt écarter cette supposition. Mais la statuette est de bon style, et a bien une apparence antique.

VIII. Planche VII. Fig. 11. Le Catalogue porte:

„No. 30. Figure de Mercure, tenant une bourse et une corne d'abondance.“

„Trouvée près d'*Andernach*.“

(Adjugée à Mlle. Maes pour fr. 2, 00.)

On pourrait croire cette pièce non antique, à cause de l'attitude penchée qui signale cette figurine comme la précédente. Cependant le dessin en est bon, et le *cornucopiæ* dans les mains de Mercure n'est pas un motif pour condamner notre statuette, car cet accessoire se voit ailleurs encore ¹⁾ dans les mains de dieu du commerce.

La collection de Renesse contenait une seconde statuette de Mercure,

1) *De Montfaucon*, I, p. 130, pl. LXXIII, fig. 4: „La corne d'abondance se trouve assez rarement avec Mercure; elle semble pourtant lui convenir, tant parce qu'il est le dieu des marchands et du lucre, que parce que son antre, comme il est rapporté dans les vers attribués à Orphée, était plein de toute sorte de biens.“ Cfr. *Id.*, pl. LXXIV, fig. 2, pl. LXXV, fig. 4, etc.

(Catal. No. 51), celle-ci trouvée à *Cologne*, en 1818, mais ne portant que la bourse. Elle fut adjugée à Mlle. Maes pour fr. 1, 00.

IX. Planche VII. Fig. 12. Cette statuette est ainsi décrite par le Catalogue :

„No. 32. Figure de femme ayant la tête ornée d'une queue de paon. Elle tient dans la main gauche une boule et a la main droite sur la tête d'un enfant qui lui présente une petite branche.

„Cette pièce a été trouvée près d'*Andernach*.“

(Adjugé à Mlle. Maes, pour fr. 8, 00.)

Bien qu'aucun ornement de tête analogue n'ait été trouvé dans les recueils, c'est là apparemment une image de Vénus et de l'enfant Cupidon. On représente souvent Vénus avec une pomme à la main ¹⁾, et parfois Cupidon avec un rameau de fleurs ²⁾.

X. Planche VII. Fig. 13. On lit au Catalogue :

„No. 40. Figure d'un oiseau chimérique trouvée à *Cologne*.“

(Adjugé à Mlle. Maes pour fr. 3, 00.)

Sans qu'on puisse ici déterminer ce que signifie cet oiseau et à quel genre d'antiquités il appartient, on se borne à faire remarquer qu'un oiseau, ayant beaucoup de ressemblance avec celui-là, est indiqué comme ayant été trouvé en 1721 entré la Sibérie et la mer Caspienne ³⁾.

XI. Planche VII. Fig. 14. Figurine ainsi décrite par le Catalogue :

„No. 41. Taureau d'un beau travail qui a été trouvé à *Mayence*, il y a environ 30 ans“ (c'est-à-dire vers 1795.)

(Adjugé à M. Wuyts ⁴⁾, pour fr. 22, 00.)

S'agirait-il du taureau de Pasiphaë, ayant fait partie d'un groupe où celle-ci était également représentée?

Le comte Cl. W. de Rencsse tenait beaucoup à cette statuette, à en croire d'autres dessins de la figurine trouvés dans ses papiers. Elle paraît, en effet, n'être pas dénuée de mérite, et obtint un prix relativement assez élevé à la vente d'Anvers.

1) *De Montfaucon*, I, p. 169, pl. CIX, fig. 1.

2) *Id.*, *ibid.*, p. 179, pl. CXII, fig. 1; *Id.*, *Suppl.* I, pl. XLVIII, fig. 3 et 4; Voy. aussi de *Meester de Ravestein*, *Musée de Ravestein*, *Catalogue descriptif*, II, p. 104, No. 1325 (comp. No. 1321 pour la pomme).

3) *De Montfaucon*, *Suppl.*, V, pl. LXXIII, fig. 2.

4) *M. Wuyts*, ancien tonnelier, avait formé une assez curieuse collection à Anvers; mais par suite de certaines contrariétés subies par lui, il disposa de cette collection au profit de la ville de Lierre, pour en jouir après le décès de sa femme (encore en vie en 1873).

XII. Planche VII. Fig. 15. Groupe ainsi décrit par le Catalogue :

„No. 60. Figure d'Actéon placé entre ses deux chiens, sur un disque, dont l'intérieur est concave.

„Cette pièce, qui a un vernis antique de toute beauté, fut trouvée en 1822 à *Cologne*, près de la porte allant à *Juliers*, à une assez grande profondeur.“

(Adjudé à Mlle. Maes, pour fr. 18, 00.)

Un objet complètement semblable, sauf les détails du piédouche, a été découvert à *Neuss*, en 1844 ¹⁾).

Outre les objets, qui sont représentés par les planches, ou auxquels il a été déjà fait allusion ci-dessus, le Catalogue de Renesse comprenait les numéros suivants, également en *bronze*.

No. 20. Une Minerve, qui aurait été trouvée à *Ehrenbreitstein* en 1819, mais où, malgré l'autorité d'Emele ²⁾ et de Hommel ³⁾, il ne faut voir qu'un pseudo-antique, à raison de la lance de tournoi et de l'écu-Renaissance, dont cette Minerve a été ornée.

No. 46, 47, 48. Un cheval sur charnières, un oiseau, et un âne respectivement trouvés d'après le Catalogue, à *Coblentz* en 1821 et 1822 et près de *Mayence* en 1821. Rien dans ces objets, qui rappelle l'antiquité d'une manière bien péremptoire; au contraire. Rien en tout cas d'assez intéressant pour donner lieu à une reproduction par le dessin.

No. 45, 54. Deux guerriers de fort mauvais style, indiqués comme trouvés à *Coblentz* en 1819 et en 1820. Ces figurines sont très-probablement modernes.

No. 52. Un saltimbanque faisant de l'équilibre sur une sphère, avec un style sans pointe sur l'épaule, également trouvé en 1819 à *Coblentz*; statuette de mauvais style.

No. 55. Une sorte d'Uranie sur une sphère, ayant l'air de contempler les astres et tenant dans la main une lunette d'approche (?). Malgré l'indication des environs de *Coblentz*, comme ayant produit cet objet en 1821, il décèle par lui-même, ainsi que par la forme de son piédouche, une fabrication moderne.

1) *Jahrbücher* ci-dessus, V—VI, pl. IX—X, No. 5, p. 43, note.

2) *Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer der Provinz Rheinhessen*, pl. 29, fig. 7, p. 72.

3) *Jurisprudencia numismatibus illustrata*, p. 54, pl. XVI (d'après *ab Ebermayer*). Voy. aussi *Wagener, Handbuch*, pl. XCI, n. 912.

No. 56. Une statuette en gaine, sorte de Terme, trouvée à *Coblentz* en 1821.

No. 57. Une Vénus trouvée en 1819 à *Ffaffendorf* près de *Coblentz*.

No. 58. Un Priape, trouvé à *Coblentz* en 1821.

No. 61. Un autre Terme très-grossier, trouvé à *Cologne*.

On applique aux quatre derniers numéros la même réflexion, que ci-dessus: ou ils sont faux ou ils ne valent pas la peine qu'on en parle.

On aura remarqué, que le nom de *Coblentz* et de ses environs, sans doute à raison de la résidence du comte de Renesse-Breidbach dans la ville, revient souvent quant aux antiquités signalées.

Il en est de même de la suite des bronzes, instruments, etc., qui, pour un très-grand nombre, sont également indiqués comme provenant de *Coblentz*, ou de ses environs, comme *Rubenach*, *Pfaffendorf*, *Thal-Ehrenbreitstein*, etc.

Parmi ces bronzes, dont la plupart sont reproduits dans l'album de Welcker, on en distingue ayant donné lieu aux énonciations suivantes, qui pourraient bien se rapporter à des armes, épées, dagues, etc. sinon étrusques, au moins du prétendu premier âge du fer ¹⁾:

„No. 82. Couteau à deux tranchants, assez élevé des deux côtés au milieu, dont le manche [qui a été de corne, bois ou autre], a été détruit par le temps, de façon qu'il n'en est resté que l'intérieur, qui est d'une pièce avec le couteau et auquel on voit encore deux clous [ainsi que deux y attachés].“

„Ce couteau d'un beau bronze, bien conservé, a été trouvé ainsi que ceux décrits sous les nn. 83, 84, 85 dans un grand tombeau de pierre de tuf sur la route de *Coblentz* à *Boppard*, lorsqu'elle a été élargie.“

(Adjugé pour fr. 52, 00, à M. Den Duyts.)

[„Ce tombeau, qui n'avait aucune inscription, contenait outre des ossements humains, encore une petite palette décrite ci-après sous le n. 95, ainsi qu'une petite écuelle à manche, décrite au n. 94, et la belle cruche en verre, décrite sous le n. 17 (lire n. 253 ci-après) des objets en verre.“

„Je regarde tous ces objets comme ayant appartenu à un sacrificeur romain, dont les restes, ainsi que ces instruments de sacrifice, tels que le grand et les petits couteaux, palette pour l'encens et écuelle, ont été placés dans ce tombeau.“]

1) Nous ajoutons entre crochets [] certaines énonciations copiées dans le manuscrit que possède encore le comte Ludolphe de Renesse.

„No. 83. Couteau à un tranchant ayant un très-petit manche.“

(Adjugé pour fr. 6, 00, au même.)

„No. 84. Couteau ayant la même forme que le précédent; le manche est cassé, mais l'anneau a été trouvé à côté.“

„No. 85. Couteau un peu plus petit et sans manche.“

(Ces deux objets adjugés pour fr. 9, 00, au comte Louis de Renesse-Breidbach.)

„No. 86. Petit vase d'un beau travail, qui a été trouvé rempli de grains brûlés, dans le même tombeau où ont été découvertes les couteaux ci-dessus.“

(Adjugé pour fr. 5, 00 à Mlle Maes.)

„No. 94. Petite écuelle dont le manche a été cassé; le fond, qui a constamment touché la pierre du tombeau, est détruit par la rouille.

„Trouvé avec les couteaux; voyez n. 82.“

„No. 95. Palette dont une partie est emportée par le temps.

„Trouvée avec la précédente, les nn. 82 et suivants.“

(Ces deux objets adjugés pour fr. 1, 00, à Mlle Maes.)

„No. 116 et 117. Deux cuillers qui ont été trouvées dans le même tombeau que les couteaux et autres objets sous nn. 82 et suivants.“

(Adjugés pour fr. 6, 00 à la même.)

On trouvera ci-après le n. 253 qui, d'après le Catalogue, a fait partie de la même trouvaille.

L'ensemble de cette sépulture est digne d'attention, et quelques-uns des dessins de l'album de Welcker possèdent assez bien le caractère étrusque, notamment le n. 82, épée en forme de feuille de sauge, qui a une longueur de m. 0,53 à m. 0,54, et dont le modèle se rapproche beaucoup des types L et M publiés en 1866 par la *Revue archéologique* de Paris, et qui ont été trouvés à Lyon et dans le canton de Vaud. L'original (de même que le n. 253) fait sans doute partie des collections de l'Université de Gand, pour lesquelles M. Den Duyts était commissionné.

Seulement, tandis que la *Revue archéologique* indique que toutes les lames de l'âge de bronze sont à deux tranchants, les nn. 83 à 85 n'en ont qu'un.

Cela est digne de former l'objet d'une étude spéciale, que des croquis malheureusement incomplets ne permettent pas d'insérer ici.

„No. 118. Ornaments sur une plaque (de bronze) de l'épaisseur d'une pièce de cinq francs.

„Trouvée au même endroit, que le n. 82; elle paraît avoir servi à une agrafe.“

(Adjugé pour fr. 1, 00, à la même.)

„No. 130. Amulette en forme de double Priape à tête de bouc.“

„Trouvée à *Coblentz* dans une urne remplie d'ossements.“

„No. 132. Estampille de potier portant les lettres *fort*.“

„Trouvée, il y a plusieurs années, près de la petite ville de *Breissig* entre *Andernach* et *Bonn*, dans un endroit où se sont trouvés beaucoup de débris de poteries, dont une partie en terre, avec de jolis bas-reliefs.“

(Adjugé à Mlle Maes, avec d'autres objets, pour fr. 11, 00.)

„No. 144. Joli petit bas-relief représentant Hercule et l'Amour.

„Trouvé à *Newwied* dans les fouilles faites quelques années avant 1825 par ordre de feu la Princesse ¹⁾, en même temps qu'un miroir de métal, des bas-reliefs, représentant des têtes chimériques et une tête impériale.“

„No. 168. Figure de Laocoon en bronze.

„Trouvée à *Coblentz*, hors de la porte du *Löhrthor*.“

„No. 169. Petite Victoire en bronze.

„Trouvée dans le même endroit.“

„No. 170. Petite statue de Pallas en bronze doré.

„Trouvée dans un tombeau à *Cologne* en 1823.“

Quant aux antiquités en *fer*, elles ne présentent d'autre intérêt que l'annotation suivante confirmant ce qu'on sait de l'exploitation des carrières de *Niedermendig* dès le temps des Romains :

„No. 192. Fer d'une lance, trouvé en 1826 dans les environs de *Brohl*, avec des débris de poterie antique. Ce village est situé près du Rhin, à une petite distance d'*Andernach*. Le fer fut trouvé dans d'anciennes carrières de pierres de tuf, où on découvre encore tous les ans des antiquités, ainsi que des médailles et monnaies romaines.“

Les antiquités en *pierres précieuses* contiennent quelques statuettes et intailles provenant d'anciens reliquaires, etc., dont les suivantes :

1) Les fouilles de *Niederbieber*, aux environs de *Newwied*, effectuées aux frais de la famille princière de *Wied*, et décrites par *Dorow*, eurent lieu, en effet, vers l'époque indiquée.

„No. 198. Buste lauré de l'empereur Galba, en calcédoine, placé sur un piédonche non antique d'agate.“

„No. 199. Buste lauré de l'empereur Titus, en calcédoine-onyx, placé idem.“

„Ces deux statuettes proviennent de l'ancien trésor de l'abbaye de Fulda.“

(Adjugées au comte Louis de Renesse, pour fr. 88, 00 et 80, 00.)

„No. 200. Statue grecque en forme de Terme, en calcédoine-onyx, représentant un vieillard barbu; provenant de la même abbaye. Belle pièce.“

(Adjugée pour fr. 50, 00 à Mlle Maes.)

„No. 213. Belle intaille antique de calcédoine, avec des inscriptions grecques. Elle appartenait à un reliquaire du chapitre de S^{te}. Marie à Cologne. Tête de la reine Anemida; dessous: ANHMI, à l'entour VONAO IAYOT IH.“

(Adjugée pour fr. 6, 00 au comte Louis de Renesse.)

„No. 218. Petit camée en onyx, dont le fond est de couleur brune et le dessus bleu. Il représente, en intaille, un empereur debout, tenant dans la droite un globe; derrière lui est un génie ailé, qui lui place une couronne de laurier sur la tête; le tout est monté en or en filigrane, avec une petite bélière; l'or est d'une couleur blanchâtre et le travail très-grossier.“

„Trouvé au mois de Janvier 1826 dans des décombres, près de l'ancien château de Boppard.“

(Adjugé pour fr. 25, 00, avec d'autres objets, à Mlle Maes.)

„No. 221. Belle pièce en argent garnie de pierres précieuses, ayant servi d'ornement de femme; au milieu un grand médaillon en agate, représentant l'empereur Nerva; en haut une bélière pour la suspendre.“

(Adjugé à Mlle Maes, pour fr. 78, 00. Cet objet se retrouve à la vente Steenecruys le 4 Mai 1836, sous le n. 1370, y est adjugé pour fr. 40, 00, à M. de Hert, et reparait à une vente d'antiquités qui eut lieu à Malines le 23 Mai 1842.)

La collection de Renesse comprenait plusieurs *pots* à lettres blanches peintes, trouvés à Coblenz, deux avec le mot *felix*, un autre avec le mot *reple*; un de chaque sorte est entré dans les collections de l'université de Gand ¹⁾; le dernier a été acquis par M. Steenecruys pour fr. 1, 00,

1) *Bull. Acad. roy. de Belg.*, V, p. 681.

et à la vente du cabinet de ce dernier, a passé dans les mains du greffier Ter Bruggen.

„No. 253. Belle cruche en verre, trouvée près de *Boppard*, près de la route.“

(Adjugée avec d'autres objets pour fr. 250, 00 à M. Den Duyts.)

[„Trouvée dans un autre tombeau (que le n. 252, autre cruche de verre, celle-ci en verre bleu foncé), avec une seconde qui fut malheureusement cassée. Toutes deux furent trouvées au pied de deux cadavres, dont il ne restait que quelques os, le restant étant tombé en poussière. A la même place se trouvaient aussi les pièces en bronze, décrites au n. 82, etc.“]

Les nn. 263 et 409 à 421 (voyez aux numéros indiqués) donnent lieu à des explications du manuscrit au sujet d'une trouvaille qui aurait été faite près de *Neuwied*, et qu'il est intéressant de publier:

„No. 263 (Verre). Morceau de couleur topase, contenant au milieu l'empreinte en creux du buste de l'empereur *Marc-Aurèle*.“

(Adjugé pour fr. 42, 00 avec d'autres objets à Mlle Maes).

[„L'empreinte est d'une belle conservation. On y voit très-distinctement la couronne de laurier. Le tout paraît avoir été coulé sur un camée antique. Cette pièce fut trouvée avec d'autres d'un même travail, dans une cave proche de *Neuwied*, il y a 30 ans (donc vers 1800), lors des fouilles que l'on y a faites.“]

Les sigles *figulins* suivants sont donnés par le Catalogue:

„No. 305. Plat de couleur ardoise: *relan* (*Coblentz*).“

„No. 314. Plat en terre sigillée: *monn* (*ibid.*).“

„No. 315. Idem: *bass* (*ibid.*).“

„No. 321. Lampe: *evcarpi* (*ibid.*),“ d'après l'Atlas de *Welcker*.

„No. 336. Lampe: (*ca)ttio* (*ibid.*),“ d'après l'Atlas.

„No. 347. Lampe: *festi* (*ibid.*),“ d'après l'Atlas.

Trois autres lampes, n. 364 à 366 inclus, provenant de *Trèves*, sont également indiquées comme portant des inscriptions ¹⁾.

1) D'après une annotation que je retrouve, à propos de la 1^{re} collection de *Renesse*, ces marques doivent être les suivantes: *fortis*, *cellivs* || *f*, et *a* || *stivsa* (*ainsa* || *f*, mauvaise lecture), que j'ai trouvées dans l'atlas de *Welcker*, quand je l'ai eu en mains, et qui doivent être rapportées aux numéros correspondants du Catalogue cités ci-dessus.

D'après l'Atlas, certains fragments de tuiles ont été trouvées lors de fouilles faites en l'église S. Florin à *Coblentz*. Ces tuiles portent les sigles :

leg XI/
 coh IIIIVIN
 coh II(IVind)
 coh IIIA I . . . TH (circulaire).

Ces dernières se rapportent à la *Cohors IIII Vindellicorum*.

„No. 409 à 421. Douze empreintes en terre, mais d'une argile très-fine, chacune entourée d'un cercle de fer, que le temps a extrêmement oxydé et endommagé.

„Ces pièces ont été trouvées près de *Neuwied* il y a 30 ans, dans l'intérieur d'une cave dont l'ouverture avait été murée. La bâtisse et le lieu, où cette cave était bâtie, dénotent une construction romaine.“

(Adjugé pour fr. 7, 00 avec d'autres objets à Mlle. Maes).

[„Ces douze empreintes, qui sont toutes en relief, y ont été faites par le moyen d'une très-grande pression; elles sont toutes très-enfoncées, afin de pouvoir contenir la matière fluide, que l'on coulait dessus, pour en retirer un camée en creux. Ces pièces, ainsi que beaucoup d'autres ont été trouvées près de *Neuwied*, il y a 30 ans . . . (comme ci-dessus). Dans cette cave furent trouvées en même temps beaucoup de pastes en verre de diverses couleurs, dont plusieurs contenaient l'empreinte de ces modèles en terre, des creusets dont plusieurs cassés. Ils étaient en terre couleur grise; j'en possède des fragments, diverses pièces en terre cuite contenant les coins de médailles romaines, tels que l'on en voit un sur le n. 138 (lire 412); mais ce qu'il y a de plus singulier, c'est que ces coins, qui sont tous d'une terre argileuse cuite au feu ont des empreintes de chaque côté. Celle-ci, qui est très-fruste, me paraît porter la figure de *Julia Moesa* ou *Julia Domna*, au revers de . . .“ (inachevé.)

„Les autres ne me sont pas parvenus; je ne possède donc que ce seul coin et les douze modèles, ainsi que des fragments des creusets et quelques poteries qu'on y a trouvées. Je regarde tous ces objets comme ayant appartenu à quelques faux monnoyeurs et fabricants de faux camées antiques. C'est bien dommage que le tout n'ait pas pu rester ensemble; car quelques-uns de mes modèles sont d'une si grande finesse et conservation, qu'il est étonnant que le temps ne les ait pas plus détruits. Cependant depuis qu'ils ont été retirés de la cave, et quoique je les aie placés sous verre, l'oxydation a très-fortement détruit les cercles dont la

hauteur est d'environ $\frac{3}{4}$ de pouce. Même l'argile se trouvant imprégnée de cet oxyde, commence à se soulever et se" (inachevé.)]

Le No. 446 comprenait plusieurs *plats et vases* en terre sigillée, exhumés de 1818 à 1820 dans les travaux des fortifications de *Coblentz*. Ces objets sont renseignés comme portant des inscriptions qui ne se retrouvent pas.

Quant aux *inscriptions lapidaires* No. 461 à 463, 475 à 478 et 489, il est inutile de s'en occuper ici. Elles ont été ou seront l'objet de descriptions dans le *Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie* (de Belgique), qui a repris la tâche non poursuivie par l'Académie royale de Bruxelles, de publier tout ce qui concerne l'épigraphie belge.

On se bornera à citer celles que M. de Renesse considérait comme hors ligne.

Qu'il suffise de rappeler, que ces inscriptions, dont celles de *Vinxtbach*, ont été vendues à fr. 15, 00 les sept, soit un peu plus de fr. 2, 00 la pièce, ce qui prouve combien on a eu raison de dire, ici même¹⁾, que le produit de la vente n'avait pas suffi pour payer le transport de *Coblentz* à Anvers.

Le No. suivant, rapproché des énonciations reproduites en tête du présent article, semble être le *buste* de Commode, que le comte de Renesse estimait à un haut prix:

„No. 474. Buste en marbre d'une superbe conservation.

„Il a été trouvé à *Trèves*, près de l'ancien palais des empereurs romains, à une assez grande profondeur en terre.“

(Adjugé au comte Louis de Renesse, pour fr. 32, 00.)

Enfin le Catalogue indique les antiquités suivantes, dites de *l'âge de pierre*, comme ayant été trouvées dans les contrées rhénanes:

„No. 460. Coin ou hache en pierre de touche.

„A été trouvée en 1816 dans les fouilles d'*Ehrenbreitstein*“.

(Adjugé à Mlle Maes pour fr. 8, 00.)

1) *Jahrbücher*, XXI—XXX, p. 85; M. *Steenecruys*, acquéreur, des mains duquel les pierres de *Vinxtbach* ont passé en celles d'autres Belges, puis aux Musées de Bruxelles et de Liège, était Belge lui-même, et non Anglais, comme l'ont dit les *Jahrbücher*.

„No. 462. Autel romain de marbre blanc très-bien exécuté.

„Trouvé près de *Sinzig* en 1809, lors de la restauration de la grand'route.“

„No. 463. Autel romain de pierre calcaire ou plutôt de tuf de l'espèce qui se trouve près d'Andernach. L'ouvrage est grossier, mais d'une belle conservation.

„Cette pièce a été trouvée dans les environs de *Sinzig*, en 1809, dans un champ situé près de la grand'route.“

„No. 464. Hache de pierre de couleur foncée.

„Trouvée au *Thal-Ehrenbreitstein*, près de *Coblentz*, lors de la confection du port.“

(Adjugé à M. Steenecruys, pour fr. 3, 00.)

„No. 465. Espèce de coin d'une couleur olive, ressemblant beaucoup à la pierre à aiguiser.

„Il a été trouvé au même endroit que le précédent.“

(Adjugé au même, pour fr. 3, 00.)

„No. 466. Pierre de craie, presque carrée, mais dont les coins ont été arrondis. La face du milieu est plus creuse que les autres faces. On regarde ces pierres pour des projectiles à être lancés avec la panetière.

„Elle a été trouvée au même endroit avec beaucoup d'autres pierres pareilles.“

(Adjugé à M. le comte Louis de Renesse, pour fr. 1, 00.)

„No. 593. Pierre de grès, en forme de houe; au milieu un trou pour y passer un bâton.“

„Trouvé à *Coblentz*, dans un tombeau.“

(Adjugé à Mlle Maes, pour fr. 4, 00, avec d'autres objets.)

Liège.

H. Schuermans.

4. Mainz und Vindonissa.

Eine richtig organisirte Natur sieht die Dinge an wie sie sind; Geistreiche gefallen sich in Paradoxien und lieben es von der Lust am Widerspruche getrieben, Alles auf den Kopf zu stellen; der Geistlose, unfähig selbst den ergiebigsten Stoff nützlich zu verwenden, pflegt zu erfinden, um etwas neues, noch nicht dagewesenes vorzubringen; und es ist nicht gerade ein Zeichen geistiger Gesundheit, wenn man heutzutage mit wahren Wetteifer willkürliche Hypothesen an die Stelle gesicherter Thatsachen setzt, und jeder thörichte Einfall eine gläubige Gemeinde findet.

Mainz galt bisher allgemein als die Hauptstadt der römischen Provinz Obergermanien: diese Ansicht, welche sich auf eine Reihe glaubhafter Zeugnisse des Alterthums stützt, und ebenso mit den natürlichen wie den geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmt, ist in neuester Zeit angefochten worden, indem man einerseits Mainz der niederrheinischen Provinz zuweisen will, andererseits Vindonissa für die ursprüngliche Hauptstadt des Oberrheines erklärt. Die eine Hypothese wird von Mehlis, die andere von Mommsen vertreten: jeder ist von dem Andern unabhängig, sie gehen von ganz verschiedenen Punkten aus und treffen nur zufällig zusammen; auch lassen ihre Aufstellungen sich nicht einmal chronologisch in Einklang bringen; denn nach Mehlis gehört Mainz noch im 2. Jahrhunderte zu Untergermanien, während nach Mommsen Mainz von Anfang an der oberen Provinz zugetheilt war, aber erst seit dem Ende des 1. Jahrhunderts soll der Sitz des Statthalters von Windisch nach Mogontiacum verlegt worden sein.

Mehlis¹⁾ stützt sich auf die bekannte Stelle in dem geographischen Werke des Ptolemäus II, 8, indem er alle anderen Zeugnisse des Alterthums und die wichtigsten Thatsachen, welche einstimmig jener Anschauung widersprechen, vollständig missachtet. Ptolemäus ist ein achtbarer Gelehrter, aber er kennt diese Provinzen nicht aus eigener

1) Mehlis, Studien z. ältesten Geschichte der Rheinlande. 1. Abth. L. 1875.

Anschauung, sondern nur aus Landkarten und Büchern, die ihm die Alexandrinische Bibliothek darbot. Wenn also seine Darstellung mit den Berichten wohl unterrichteter römischer Schriftsteller, die zum Theil durch längeren Aufenthalt in diesen Gegenden sich eine genaue Kenntniss aller Verhältnisse erworben hatten, streitet, dann ist es nicht zweifelhaft, welcher Führung wir zu folgen haben: entweder liegt hier ein Irrthum der Alexandrinischen Geographen vor, oder durch Schuld der Abschreiber ist der Text jener Stelle in Verwirrung gerathen.

Ptolemäus verzeichnet II, 8 die Lage der Mündungen des Rheins, dann die Quelle des Stromes sowie die Stelle, wo der Ὀβρίγκας mit dem Rheine sich vereinigt; und diesen Fluss, den sonst Niemand nennt, ausser Marcianus, der nur den Ptolemäus ausschreibt, bezeichnet er dann wiederholt als die Grenze zwischen Germania inferior und superior. Nach Zeys d. Deutschen S. 14 ist der Obrinca des Ptolemäus die Mosel, nach Holtzmann Germ. Alterth. S. 82 der Vinxtbach, nach Mehlis S. 53 die Pfrimm bei Worms¹⁾.

Es ist ein verjährtes Vorurtheil, wenn man die Arbeiten des Ptolemäus und seines Vorgängers des Marinus von Tyros als einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erdkunde ansieht; die Willkühr, mit der ebenso die Lage der Orte nach Längen- und Breitengraden bestimmt, wie das historische Material verwendet wird, übersteigt das Maas des Erlaubten, und die anspruchsvolle Sicherheit mit der das geschlossene System auftritt und Unkundigen imponirt, hat grösseren Schaden gestiftet, als die vereinzelt Irrthümer anderer Geographen.

Die Stelle, wo der Obrinca einmündet, ist nach Ptolemäus ungefähr in der Mitte zwischen den Quellen und den Mündungen des Rheinstromes gelegen; denn für die Rheinquelle wird 46 nördl. Breite, für die Mündungen 53°, 20—54', für die Mündung des Obrinca 50° angesetzt. Allein die Worte: τὸ δὲ κατὰ τὴν τοῦ Ὀβρίγκα ποταμοῦ πρὸς δυσμὰς ἐκτροπὴν μοίρας (ἔχει) κῆ ᾗ sind vollkommen unverständlich:²⁾ dann würde dem Obrinca eine ἐκτροπὴ πρὸς δυσμὰς zugeschrie-

1) Mehlis beruft sich zur Unterstützung seiner Hypothese auf Holtzmann: II. Germ. Alterth. p. 74 hält den Giessenbach bei Worms für den Grenzfluss, stimmt also in der Lage desselben mit uns überein; davon steht kein Wort bei Holtzmann, man sieht daraus, wie Mehlis arbeitet und welchen Glauben seine Citate verdienen.

2) Die lateinische Uebersetzung quaque parte Obrinca fluvius ab occasu in eum se effundit ist ungenau und täuscht nur über den Fehler,

ben, aber ein Fluss, der von Abend her sich in den Rhein ergiesst, kann keine westliche Richtung haben: auch ist die Erwähnung des Obrinca nur ein secundäres Moment, der Geograph will den Lauf des Rheinstromes beschreiben, und der nothwendige Gedanke lässt sich nur durch Einschaltung einiger Worte wiedergewinnen: 1).

*τὸ δὲ κατὰ τὴν τῷ Ὀβρίγκα ποταμῷ (συμβολὴν καὶ)
πρὸς δυσμὰς ἐκτροπήν.*

d. h. der Obrinca ergiesst sich in den Rhein da, wo dieser Strom nicht mehr streng nach Norden zu fliesst, sondern eine westliche Richtung einschlägt. Der Rhein verlässt bekanntlich die nördliche Richtung, die er von Basel an verfolgt, bei Mainz, fliesst bis Bingen in westlicher, von da in nordwestlicher Richtung. Bei Bingen mündet die Nahe, die natürliche Grenze von Ober- und Untergermanien, und nur dieser Fluss kann der Obrinca des Ptolemäus sein. Diesen Fluss kennt Ptolemäus nur aus der Beschreibung eines anderen Geographen oder Historikers, die nicht recht deutlich sein mochte, daher verlegt Ptolemäus die Mündung des Obrinca an den Anfang statt an das Ende der *ἐκτροπή πρὸς δυσμὰς* 2), und lässt daher diesen Nebenfluss oberhalb Mainz sich in den Rhein ergiessen. Der Breitengrad 50° stimmt zu der Position von Mainz 50° 15', der Längengrad 28° zeigt eine auffallende Differenz mit Mainz 27° 20', demnach würde die Mündung des Obrinca genau unter denselben Längengrad, wie *Ἐλληβος* und *Ἀγούστα Παυτιῶν* fallen: auf den Karten des Ptolemäus begann also die westliche Richtung des Rheines schon bedeutend oberhalb Mainz. Wenn Ptolemäus hier willkürlich die Nahe (Obrinca) oberhalb Mainz in den Rhein einmünden lässt, und demgemäss Mogontiacum der unteren Provinz zutheilt, so ist diess Missverständniss nicht eben schlimmer, als wenn er die Helvetischen Orte Colonia Equestris und

statt ihn zu heben. Die Hypothese neuerer Geographen, Obrinca sei kein Nebenfluss, sondern der Oberrhein, ist zwar unzulässig, sucht aber wenigstens den Wortlaut mit den Thatsachen in Einklang zu bringen. Auf der Karte der Athoshandschr. (pl. LXVIII) erscheint der Obrinca als ein ansehnlicher Fluss, den man geneigt sein könnte eher für die Mosel als für die Nahe zu erklären.

1) Auch der folgende Satz *καὶ εἰ τῷ ὑπὸ τῆς πηγῆς ἐπὶ τὰς Ἄλπεις ὄρει, ὃ καλεῖται Ἀδοῦλας ὄρος* ist fehlerhaft überliefert, es ist *ἐπὶ τῆς πηγῆς ὑπὸ τὰς Ἄλπεις* zu lesen. Die Handschrift vom Athos (herausg. Paris 1867) bietet weder hier noch an den übrigen Stellen Hülfe.

2) Auf den Charten, welche Ptolemäus benutzte, war die Nahe nicht verzeichnet, nur so erklärt sich dieses Missverständniss.

Aventicum in das Gebiet der Sequaner verlegt, da seine Karten die Grenzen der Völkerschaften nicht angaben, und er sich über diese Dinge nur sehr mangelhaft unterrichtet hatte.

Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass Obrica ein wirklicher Eigenname sei: die Nahe konnte in einer früheren Periode diesen Namen führen: solche Mischung alter und neuer Namen begegnet uns auch sonst bei Ptolemäus. Aber vielleicht beruht der Obrica lediglich auf einem Irrthume, und die Verwirrung ist complicirter Art, so dass den Ptolemäus nur ein Theil der Schuld trifft. Anlass zu Irrthum mochte der Name der Station Baudobrica geben, 18 römische Meilen von Trier entfernt, an der Grenze von Belgica und Germanien gelegen¹⁾. Indem auf einer Landkarte

**BAVD
OBRICA**

zu lesen war, glaubte ein schlecht unterrichteter Geograph zwei Namen zu finden, und bezog **OBRICA** nicht sowohl auf den nahen Fluss Drohn (Drahonus), der auf der Karte gar nicht verzeichnet sein mochte, sondern auf die entferntere Nahe (Nava), welche wohl namenlos auf der Charte eingetragen war, und bezeichnete diese als Grenze der beiden Provinzen, was thatsächlich correct ist. Diesem Geographen folgt Ptolemäus: indem er eine Landcharte einsah, glaubte er getäuscht durch jenen irrigen Bericht in dem Namen Baudobrica den Fluss Obrica zu finden: die Nahe war auf dieser Charte nicht verzeichnet, Ptolemäus half sich, indem er von Baudobrica eine Linie in östlicher Richtung zog, welche den Rhein etwas oberhalb Mainz berührte: diese Linie war ihm die Grenze der beiden Germanien, und so weist er ganz auf eigene Gefahr Mogontiacum der unteren Provinz zu.

Wie man auch immer über die Entstehung des Irrthums denken mag, für den offenbaren Missgriff, Mainz nach Nfdergermanien zu versetzen ist Ptolemäus selbst verantwortlich, während andere Verwirrungen des Textes durch Fahrlässigkeit der Abschreiber entstanden sind²⁾.

1) Baudobrica gehört der letzteren Provinz an, während das benachbarte Noviomagum an der Mosel bereits Belgica zugetheilt war.

2) So z. B. wenn Trajana zwischen Bonn und Mainz verzeichnet wird und als Standquartier einer Legion erscheint. Vergeblich hat man sich bemüht, diese Darstellung zu rechtfertigen; der überlieferte Text, von dem die Handschrift vom Athos und die Landkarte nicht abweichen:

Mehlis spricht in der Einleitung über die Quellen der ältesten Geschichte der Rheinlande; ob dieser Abschnitt nur zum eignen Gebrauch oder zur Orientirung für Andere bestimmt ist, erfahren wir nicht; für letzteren Zweck ist die Arbeit nicht eben geeignet, denn während Wesentliches übergangen, Unwichtiges erwähnt wird, begegnet man hier nicht wenigen irrthümlichen Ansichten¹⁾. Hätte Mehliis nur

Βαταουόδουρον
ὕφ' ἦν
Οὐέτερα
λεγίων λ' Οὐλίπια
εἶτα Ἀγριππινησις
εἶτα Βόννα
λεγίων α' Ἀθηναϊκή
εἶτα Τραιανή λεγίων
εἶτα Μογοντιακόν.

lässt sich mit voller Sicherheit herstellen:

Βαταουόδουρον
εἶτα Τραιανή
ὕφ' ἦν
Οὐέτερα
λεγίων γ' Οὐλίπια
εἶτα Ἀγριππίνησις
εἶτα Βόννα
λεγίων α' Ἀθηναϊκή
εἶτα Μογοντιακόν
λεγίων (αβ' πρωτόγονος).

den man darf dem Ptolemäus doch wohl zutrauen, dass er wenigstens das ihm vorliegende Itinerar richtig abschrieb. Von einer Berichtigung der Längen- und Breitengrade sehe ich ab.

1) Wenn Strabo IV, 194 der Rheinbrücke erwähnt, welche die Römer kürzlich (*νυν*) im Germanischen Kriege geschlagen hatten, so will diess Mehliis auf den Aufstand der Trevirer und Aeduer im J. 21 beziehen, und bestimmt danach die Zeit, in welcher Strabo das vierte Buch abfasste. Allein diess war kein *Γερμανικός πόλεμος*, sondern bellum Sacrovirianum (Tac. Ann. IV, 18), und hier war überhaupt kein Anlass eine Rheinbrücke zu schlagen. Strabo spricht von der Rheinbrücke bei Xanten in den J. 14 und 15. s. Tac. Ann. I, 49 und 69, nur bedürfen die Worte des Geographen einer Berichtigung, es ist zu schreiben: *παροικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρήουροι, πέραν δὲ ἕζουσι Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππιας ἐκόντας εἰς τὴν ἐπιτὸς τοῦ Ῥήνον καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ἐπὶ τῶν Ῥωμαίων ἐντὶ τῶν στρατηγούτων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον*, während jetzt irriger Weise die Worte *καθ' οὓς . . . πόλεμον* auf *Τρήουροι* folgen. Mit dieser Zeitbestimmung ist die andere Stelle Strabos IV,

einiges Studium den historischen Schriften des Tacitus gewidmet, dann würde er nicht so zuversichtlich eine Reihe völlig grundloser Behauptungen aufgestellt haben, wie eben S. 56, Mainz könne im 1. und 2. Jahrh. nicht der Sitz des Statthalters von Obergermanien gewesen sein, sondern sei es erst seit dem 3. Jahrh. geworden, als die Einfälle der Alemannen „es nothwendig machten, von diesem strategisch am günstigsten gelegenen Punkte aus die Grenzmarken am Rhein zu überwachen“. Wo soll nun bis zur Regierung des Caracalla (denn damals tritt der Name der Alemannen zuerst in der Geschichte auf), die Residenz des Gouverneurs der oberen Provinz gewesen sein? Mehlis entscheidet sich für Strassburg, weil diess ungefähr der geographische Mittelpunkt sei: mit gleichem Rechte liesse sich behaupten, Durocortorum könne nicht die Hauptstadt von Belgien gewesen sein, weil es vom Mittelpunkt der Provinz zu weit abliegt. Mehlis führt weiter an, im Itinerarium des Antoninus werde Strassburg *caput Germaniae* genannt. Nun diese Quelle, welche dem 3. Jahrhundert angehört (nach dem letzten Herausgeber eben der Zeit des Caracalla) kann doch nicht ohne Weiteres Zeugniß ablegen für das 1. und 2. Jahrhundert; freilich will diese Notiz auch auf das 3. Jahrhundert nicht passen, denn damals wurde ja nach Mehlis der Sitz der Statthalter von Strassburg nach Mainz verlegt: die Notiz ist eben überhaupt nicht zutreffend, denn Strassburg ist zu keiner Zeit Hauptstadt der germanischen Provinzen gewesen:¹⁾ und wer die Mühe nicht scheut, das *Itiner. Ant.* 175 (368) einzusehen und die Varianten der Handschriften zu vergleichen, wird daraus lernen, dass *caput Germaniarum* in der einen Handschriftenklasse Ueberschrift des folgenden Abschnittes ist; in den übrigen Handschriften sind die Worte in die erste Zeile

A Lugduno Argentorato

vor Argentorato eingeschaltet, und da dieselben auch so unverstündlich waren, hat ein Corrector in mehreren Handschriften *caput* in *capite* verändert. Dass diese sog. Metropole der Provinz von keinem römischen Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. genannt wird

406 (nicht 416, wie Mehlis schreibt) wohl vereinbar. Was Mehlis S. 55 über die römischen Statthalter bemerkt ist vielfach incorrect; L. Apronius war nicht Schwiegersohn, wie Mehlis S. 56 angiebt, sondern Schwiegervater (*socer*) des Gaetulicus.

1) *Caput Germaniarum*, nicht *Germaniae*, wie Mehlis angiebt, lautet die Ueberlieferung.

(der Name *Argentoratum* erscheint zum erstenmale bei Ptolemäus), weil eben der Ort erst seit dem 3. Jahrhundert mehr Bedeutung gewinnt, dass in Strassburg nur dürftige Spuren der Römerzeit sich finden, weiss entweder Mehlis nicht oder ignorirt es absichtlich.

Auf die Vertheilung der Legionen und ihre Standquartiere hat Mehlis gar nicht geachtet. Die acht Legionen, welche die Rheinarmee bildeten, waren gleichmässig von Anfang an vertheilt: schon unter Augustus standen vier Legionen am Oberrhein, ebenso viele am Niederrhein (Tacit. Ann. I, 31), und zwar zwei in Cöln, zwei in Xanten: hätte Mainz damals zu Untergermanien gehört, dann wäre dieser wichtige Punkt ohne alle Besatzung oder höchstens Auxiliartruppen anvertraut gewesen. Man beachte ferner: von hier aus zieht Germanicus im J. 15 mit den vier Legionen des Oberrheines gegen die Chatten (Tac. Ann. I, 56), ebenso im folgenden Jahre Silius (Tac. II, 7 u. 25). Im Winter 68/69 liegen die IV. und XXII. Legion, beide der oberrheinischen Armee angehörend, zu Mainz im Quartier, Tacitus Hist. I. 55: *in superiore exercitu quarta et duo et vicentima legiones isdem hibernis tendentes*, ebendasselbst verweilt auch der Statthalter, *Hordeonius Flaccus consularis legatus I, 56*. Mainz wird nicht genannt, aber wenn am 1. Januar 69 die Soldaten dieser beiden Legionen sich weigern dem Galba aufs neue den Eid der Treue zu leisten und ein Eilbote noch im Verlaufe der folgenden Nacht in Cöln anlangt und dem Statthalter von Niedergermanien Bericht über das was am Vormittage sich bei dem oberen Heer zugetragen hatte, erstattet, so ist damit jeder Gedanke an Strassburg ausgeschlossen, und so bestimmt als möglich Mainz bezeichnet¹⁾. Auch so erscheint die Leistung des Couriers als eine aussergewöhnliche, denn er muss die grosse Entfernung (ungefähr 24 deutsche Meilen) in höchstens 14 Stunden zurückgelegt haben²⁾.

1) Plutarch Galba 22 legt den Meuterern die Worte in den Mund: *φλάκκον μὲν οὖν Ὀρδεώνιον λατὸν, ἡμέρας δὲ μιᾶς ὁδὸν ἀφέστηκεν ἡμῶν Οὐτέλλιος, ὁ τῆς ἐτέρας Γερμανίας ἡγούμενος*. Hier wird mit deutlichen Worten die Entfernung zwischen den Hauptquartieren des oberen und unteren Heeres als *ἡμέρας μιᾶς ὁδός*; d. h. für einen Eilboten bezeichnet.

2) Allerdings wird er erst nach Mitternacht angelangt sein. Dass der Bote den Vitellius noch bei Tafel antraf, darf bei diesem Schwelger nicht auffallen. Natürlich war der aquilifer mit einem diploma versehen. Schon am 2. Januar ward Vitellius von dem Commandeur der I. Legion als Kaiser begrüsst, die anderen niederrheinischen Legionen folgten, und ihnen schloss sich schon am 3. Januar die Armee des Oberrheines an. Wie vortrefflich die Ver-

Doch genug über dieses Phantasiebild. Ich weiss recht wohl, dass dergleichen zu widerlegen wenig Dank bringt, aber um deren willen, welche gewohnt sind nur mit fremden Augen zu sehen und jede eigene Forschung scheuen, ist es nothwendig selbst den thörichtesten Einfällen entgegenzutreten. Ich wende mich jetzt zu Mommsen: je grösseres Ansehen dieser Historiker in den weitesten Kreisen geniesst, desto schädlicher sind seine Irrthümer.

Mommsen in einer gehaltreichen Abhandlung über die Lebensgeschichte des jüngeren Plinius behauptet¹⁾ „bis auf die Zeit der Flavier hinab sei Vindonissa nachweislich das Hauptquartier der obergermanischen Truppen gewesen“, aber den Nachweis bleibt er schuldig; denn die Verweisung auf seine frühere Abhandlung über die Schweiz in römischer Zeit²⁾ ist unzutreffend, da hier Mommsen (s. S. 10) gemäss der hergebrachten und wohl begründeten Auffassung Mainz und Cöln als Hauptquartiere und Residenzen der Statthalter ansieht. Dem Lokalpatriotismus eines Dilettanten mag man eine so luftige Hypothese zu gute halten, wie aber der Berliner Historiker dazu kommt zuversichtlich etwas zu be-

kehrleinrichtungen waren, mit welcher Schnelligkeit officiële Depeschen und selbst Privatbriefe besorgt wurden. sieht man daraus, dass man in Rom schon wenige Tage nachher durch den Statthalter von Belgien die erste Nachricht über diese Vorgänge erhielt (Tacit. I, 12); am 10. Januar war die Sache allgemein bekannt (Tacit. I, 18). Man darf also nicht mit Ritter (Jahrb. 39, 40 S. 45 ff.) das Winterlager der beiden Legionen in die Gegend von Neuwied verlegen, was auch sonst aus mehr als einem Grunde unstatthaft ist. Dass Tacitus Mainz hier nicht ausdrücklich nennt, hat nichts auffälliges: jede Legion hat in der Regel ihr ständiges Winterquartier, es war also nicht nöthig den Ort anzugeben: so sind die *hiberna legionis primae* Tac. I, 57 Bonn. Diese gleichsam officiële Bezeichnung war den Römern vollkommen verständlich, während sie uns oft Schwierigkeiten bereitet, da wir über die Dislocirung der Legionen nur mangelhaft unterrichtet sind.

1) Hermes III, S. 119. Wenn Marquardt nicht, wie er sonst pflegt, sich an Mommsen anschliesst, ja nicht einmal diese Hypothese erwähnt, darf man wohl annehmen, dass ihm dieselbe entgangen ist.

2) S. 11. Mommsen selbst bemerkt jetzt dazu: »Wo übrigens nach dem hier gesagten Manches zu berichtigen ist«. Allein auch wenn Mommsen schon früher Vindonissa genannt hätte, wäre dies immer nur eine subjective Ansicht, keine erwiesene Thatsache. Mommsen kennt die Erfordernisse eines wissenschaftlichen Beweises recht gut, aber eben weil er diesen nicht führen kann, schickt er uns von Pontius zu Pilatus.

hauften, wovon notorisch das Gegentheil richtig ist, begreift man nicht recht. Nur wenn man Schritt für Schritt den Gang seiner Combination verfolgt, wird man inne, wie er in dieses falsche Raisonnement gerieth.

Mommsen berührt einen Punkt aus der Lebensgeschichte des Trajan, und dies giebt ihm Anlass die Empörung des Statthalters von Obergermanien Antonius zu besprechen. Was Mommsen über den Antheil des Trajan an der Unterdrückung des Aufstandes sagt, ist wohl begründet, aber den weiteren Ausführungen muss ich meine Zustimmung versagen.

Plinius Paneg. 14 erwähnt, dass Trajan mit seinen Legionen aus Spanien über die Pyrenäen und Alpen nach dem Rhein marschiert sei; man bezieht dies gewöhnlich auf den Krieg gegen die Chatten ¹⁾ unter Domitian im J. 84, aber Mommsen bemerkt sehr richtig, dass unter dieser Voraussetzung Mainz das Ziel des Marsches gewesen wäre, wobei die Alpen nicht berührt wurden. Die Erwähnung der Alpen hat nur dann Sinn, wenn Trajan aus Spanien nach dem oberen Rhein zog. Daher verlegt Mommsen diesen Zug des Trajan in den Anfang des J. 89, wo L. Antonius Saturninus, der Statthalter von Obergermanien, sich gegen Domitians Regiment erhob; dass man damals zur Unterdrückung des gefährlichen Aufstandes die spanischen Legionen heranzog, ist sehr wahrscheinlich ²⁾. Als Trajan ankam, war die Entschei-

1) Diese Annahme ist auch mit der Chronologie der amtlichen Laufbahn des Trajan nicht zu vereinigen. Hadrian geb. im J. 76 kam in seinem 10. Jahre also im J. 86 unter die Vormundschaft des Trajan, der von Spartian Hadr. 1 vir praetorius genannt wird: also wird er im J. 85 Prätor gewesen sein, folglich konnte er nicht im J. 84 als Legat mehrere Legionen commandiren.

2) Wenn Plinius sagt: qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque exciverat, so ist diese Bezeichnung für den Aufstand des Antonius ganz angemessen, denn officiell (s. nachher) hiess dieser Krieg bellum Germanicum. Auf diesen Feldzug zielen offenbar auch die Worte im Eingange des Capitels: cum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres, nomenque Germanici iam tum mererere, cum ferociam superbiamque Parthorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes, Rhenumque et Euphratem admirationis tuae societate conjungeres. Der Name der Parther ist hier, wo von Kämpfen am Rhein die Rede ist, ganz ungehörig; die Aenderung barbarorum ist unzulässig, da man hier Bestimmtheit des Ausdrucks verlangt; Plinius wird Chatterum geschrieben haben, indem er nicht ohne rednerische Uebertreibung sagt, der Name Trajans, die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft, habe die Germanen bewogen sich zu-

ding bereits gefallen, denn L. Appius Maximus Norbanus, Statthalter einer benachbarten Provinz, hatte rasch den Aufstand niedergeschlagen: da die kaiserlichen Truppen von Vindelicien und Rhaetien aus den Empörern entgegengiehen, ist es wahrscheinlich, dass der Kampf in der Schweiz ausgefochten ward¹⁾. Allein wenn Mommsen daraus weiter folgert, Vindonissa müsse damals das Hauptquartier und Sitz des Statthalters gewesen sein, so ist dies ein Fehlschluss: der Kriegsschauplatz braucht ja nicht nothwendig in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt der Provinz zu liegen. Mit gleichem Rechte könnte man, wenn ein Usurpator sich von Rom nach Oberitalien begiebt, um Verstärkungen an sich zu ziehen und den anrückenden Gegner zurückzuschlagen, den Schluss ziehen, Mailand sei die Hauptstadt des römischen Reiches gewesen. Antonius, der überall Verbindungen hatte²⁾, wusste sicherlich, von welcher Seite her der erste Angriff drohte; er wird dem Norbanus entgegengezogen sein, und begab sich in die Ostschweiz. Zudem durfte er bei den Helvetiern, die das celtische Naturell niemals verleugnet haben³⁾, weit eher auf thätige Unterstützung seines gewagten Unternehmens rechnen, als bei der germanischen Bevölkerung seiner Provinz, deren Treue gegen den Herrscher, den man einmal an-

rückzuziehen. Habe ich den Volksnamen richtig errathen, dann hatte Antonius mit den Chatten sich in hochverrätherische Verhandlungen eingelassen, was auch an sich sehr wahrscheinlich ist. An den Chattenkrieg Domitians im J. 84. so dass Trajan als Militärtribun diesem Feldzuge beigewohnt hätte, ist hier auf keinen Fall zu denken. Trajan kann früher auch im germanischen Heere eine Zeit lang als Tribunus gedient haben, allein die Worte des Plinius deuten auf eine höhere Stellung hin; es ist eben von der Berufung des Trajan aus Spanien zur Unterdrückung der Militärrevolte am Oberrhein die Rede, welche den Inhalt des ganzen Abschnittes bildet. Nur vermisst man die nothwendige Verbindung; es sind einige Worte ausgefallen: *et, necdum imperator, necdum dei filius eras, (cum ex Hispania properares in) Germaniam, quas cum plurimae gentes et infinita vastitas intèrjacentis soli, tum Pyrenaeus, Alpes immensique alii montes, nisi cum his comparentur munimentis, dirimunt.* In der Ueberlieferung *muniunt dirimuntque* ist *muniunt* geradezu sinnwidrig. Auffallend ist übrigens, dass Plinius, der die Schnelligkeit rühmt, mit welcher Trajan die Truppen an den Rhein führte, die Beschwerden eines Marsches mitten im Winter mit keinem Worte andeutet.

1) Nach Mommsen in der Gegend von Bregenz oder von Chur.

2) Dio Cassius LXVII, 11.

3) Tacit. Hist. I, 67. 68.

erkannt hatte, unwandelbar war, ausser wo bereits römische Sitte oder vielmehr Unsitte die Deutschen ihrer angeborenen Art entfremdet hatte. Endlich mochten auch die Verabredungen, welche Antonius mit den rechtsrheinischen Germanen getroffen hatte, ihn bestimmen, sich in jenen Landstrich zu wenden.

Mommsen versichert, aus Sueton gehe hervor, der Sitz des Aufstandes sei das Standquartier der beiden Legionen Obergermaniens und zwar ein Standquartier diesseits des Rheines gewesen¹⁾, und setzt hinzu: „damit ist für jeden der Verhältnisse Kundigen auf das Deutlichste Vindonissa bezeichnet“.

Ich meine, nur einer, dem diese Verhältnisse fremd sind, kann auf diese Vorstellung verfallen. Wenn am 1. Januar des J. 69 die Soldaten der IV. und XXII. Legion, welche dasselbe Winterquartier haben, unter den Augen des Statthalters die Bildnisse des Galba zertrümmern und im Namen der römischen Republik den Fahneid leisten, und wenn noch ehe der Morgen des nächsten Tages graut, Vitellius, der Statthalter in Cöln, durch einen Courier von dieser Meuterei in Kenntniss gesetzt wird, deren Schauplatz, was Niemand in Zweifel ziehen wird, die Hauptstadt des Oberrheines war, so kann diess nur Mainz, nicht Vindonissa gewesen sein. Es war ganz unmöglich für einen Eilboten den weiten Weg zwischen der Ostschweiz und dem Niederrheine in wenigen Stunden zurückzulegen; ebenso wenig konnten diese beiden Legionen schon am 3. Januar den Vitellius, der Tages zuvor in Cöln als Kaiser ausgerufen war, anerkennen, wenn sie am Zusammenflusse der Aar und Reuss ihre Quartiere hatten. Auch sind mit Vindonissa noch andere Einzelheiten der Erzählung des Tacitus unvereinbar. Endlich hat die XXII. Legion während des 1. Jahrh., soviel wir wissen, niemals in der Schweiz gestanden.

Sueton spricht nicht von dem Sitz der Empörung, sondern von der gewöhnlichen Residenz des Statthalters während der Winterzeit, indem er kurz die Reformen angiebt, welche Domitian auf Anlass jenes Aufstandes einführte²⁾. Wie man in der guten Jahreszeit, auch wenn

1) In Obergermanien lagen nicht zwei, sondern während des ganzen ersten Jahrhunderts vier Legionen. Dass das Hauptquartier auf dem linken Ufer zu suchen ist, versteht sich von selbst, dafür bedarf es des Zeugnisses bei Sueton nicht: auf dem rechten Ufer Mainz gegenüber, soweit es zu dieser Provinz gehörte, standen damals nur kleinere Abtheilungen.

2) Sueton Domit. c. 7: *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos ad signa deponi, quod L. Antonius apud*

kein Feldzug beabsichtigt war, die Legionen jeder Provinz in einem Uebungslager vereinigte¹⁾, so suchte man auch in den Winterlagern die Streitkräfte zusammen zu halten. Im J. 14 haben am Niederrhein je zwei Legionen ihre Winterquartiere zu Xanten und Cöln, im J. 69 stehen von den vier Legionen dieser Provinz zwei zu Xanten, eine zu Neuss, die vierte zu Bonn (Tac. Hist. IV, 25. 26. 35). In Obergermanien bildeten damals die IV. und XXII. Legion die Besatzung von Mainz (Tac. Hist. I, 18 vergl. I, 55) und ebendasselbst residirt der Statthalter (Tac. I, 56); die XXI. Legion hat ihre Quartiere in der Schweiz in Vindonissa (Tac. Hist. I, 61. 67. IV, 61 und 70), die vierte Legion wahrscheinlich im Elsass. Diese Anhäufung vieler Tausende von Soldaten, die man während der Wintermonate nicht genügend beschäftigen konnte, wirkte sicherlich auf die Disciplin nicht gerade günstig ein²⁾; der Geist der Insubordination wurde dadurch genährt, in den Händen eines ehrgeizigen Oberbefehlshabers konnte dies Werkzeug der Herrschaft sehr gefährlich werden. Durch die Erfahrung mit Antonius gewarnt³⁾ erliess Domitian jene Verfügung, die gewiss unverweilt bei den Winterlagern zu Mainz, Xanten und wenn sonst wo die Verhältnisse ähnlich waren, zur Ausführung kam⁴⁾. Eine sehr wohl-

duarum legionum hiberna res novas molens fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur.

1) Bei dem Tode des Augustus haben die vier Legionen von Niedergermanien ihre aestiva im Gebiete der Ubier unmittelbar am Rheinströme, Tac. Ann. I, 31 (isdem aestivis); die drei pannonischen Legionen sind gleichfalls in einem Lager vereinigt (I, 16 castris aestivis tres simul legiones habebantur). Auch die vier Legionen des Oberrheines waren offenbar in einem Sommerlager wohl unweit Mainz concentrirt, Tac. I, 37. Reste solcher Sommerlager haben sich noch mehrfach erhalten, hieher gehört z. B. die grosse quadratförmige Verschanzung auf der Millinger Haide (s. Schmidt Jahrb. XXXI, S. 97).

2) Uebrigens war im Winterlager jede Legion von der anderen gesondert, so in Cöln, s. Tacitus Ann. I, 39 castra primae legionis (ähnlich in den Sommerlagern, s. I, 18 und 28), doch wird in der Regel ein Legat der Höchstcommandirende gewesen sein (Tac. Hist. IV, 18: Mummium Lupercum legatum, is duarum legionum hibernis praerat).

3) Dass Antonius beide Mainzer Legionen für seine Zwecke gewann, ist, wie ich nachher zeigen werde, nicht wahrscheinlich; bearbeitet hat er sie sicherlich, und selbst wenn ihm dies bei beiden misslang, war dies für Domitian kein Grund von jener Maasregel abzustehen.

4) Aus ähnlichen Anlässen haben auch andere Kaiser die bestehenden Ein-

thätige Einrichtung waren die Spaarkassen für Soldaten: aber indem sich bedeutende Summen anhäuften, lag für einen Statthalter, der mit hochverrätherischen Plänen umging, die Versuchung nahe, sich dieser Gelder zu bemächtigen¹⁾. Um dieser Gefahr vorzubeugen ward ein Maximum der Einlagen festgestellt. Jeder, der dieser Verhältnisse kundig ist, oder die Mühe nicht scheut, sich darüber zu unterrichten, wird zugeben, dass Sueton mit den Worten *apud duarum legionum hiberna* nicht Vindonissa, sondern Mainz bezeichnet: dies war der Sitz des Statthalters, von hier aus suchte er seine Pläne ins Werk zu setzen.

Mainz ist allezeit die Hauptstadt der Provinz Obergermanien gewesen: seine geographische Lage und geschichtliche Nothwendigkeit machten es zum ersten Waffenplatze am Mittelrheine. Da hier nur militärische Rücksichten maasgebend sein konnten²⁾, würde es ganz gegen die traditionelle Klarheit des Blickes, welche die Römer in allen praktischen Dingen bewähren, verstossen, wenn man den Schwerpunkt in den entlegensten Theil der Provinz, in die Ostschweiz verlegt hätte, und wenn man nachher diesen Missgriff gut zu machen sich bemühte, so wäre dies ein verspäteter Entschluss gewesen: denn im zweiten Jahrhundert, wo man den rechtsrheinischen Germanen gegenüber sich auf die Defensive beschränkte und die Rheinarmee um die Hälfte reducirte³⁾, da jetzt die Donauländer und andere Provinzen die Streit-

richtungen abgeändert: so ward in Folge eines Militäraufstandes von Septimius Severus die Trennung der Provinz Britannien in *Britannia superior* und *inferior* verfügt.

1) Antonius wird dies wohlgethan haben; vermöge seiner Stellung konnte er den Raub leicht ausführen.

2) Anders in Belgien; da dies keine Grenzprovinz war, da hier niemals eine grössere Streitmacht vorhanden, machte man *Durocortorum* zur Residenz des Statthalters, weil es die Hauptstadt der *Remi*, einer den Römern von Anfang an treuergebenen Völkerschaft war. Am Niederrhein sind zunächst die Legionen gleichmässig zwischen Xanten und Cöln vertheilt, aber Cöln ist der Sitz des Statthalters, weil man hier die grösste Gemeinde der *Ubier* angesiedelt hatte: und als man später das Militär von hier verlegte, weil die *ara Ubiorum* römische Colonie ward, blieb die Stadt doch der Mittelpunkt der Verwaltung: wegen seiner Lage in mitten der Provinz und seiner zahlreichen Bevölkerung war Cöln dazu vorzüglich geeignet; die Entfernung der wichtigeren Waffenplätze war nicht bedeutend, und daher kein Hinderniss.

3) Die Rheinarmee ward *successiv* reducirt; unter Hadrian standen wohl drei Legionen am Oberrhein und ebenso viele am Niederrhein, während später

kräfte des Reiches vorherrschend in Anspruch nahmen, war es am Ende ziemlich gleichgültig, ob der Statthalter von Obergermanien in Mainz oder in Vindonissa residirte.

Das castrum zu Vindonissa war eine Zwingburg für die Helvetier, und diente zugleich dazu um die wichtige Verbindung mit Vindelicien und der Donau zu sichern. Wäre die Festung gegen die Germanen errichtet worden, dann hätte man sie schwerlich an dieser Stelle, am Zusammenflusse der Aar und Reuss, sondern vielmehr am Rhein, etwa bei Zurzach angelegt. Von den rechtsrheinischen Germanen hatten die Römer in diesem Landstriche nicht leicht einen Angriff zu erwarten: die Geschichte kennt weder Expeditionen der Römer in jenen Gegenden, noch Einfälle oder Streifzüge der Germanen¹⁾. Das südwestliche Deutschland war damals nur schwach bevölkert, die ehemaligen Wohnsitze der

nur je zwei Legionen zum Schutze dieser Provinzen verblieben. Pontius Sabinus ist nach der Inschrift Orelli 5456 *praepositus vexillationibus milliariis tribus expeditione Britannica leg. VII gemin. VIII Aug. XXII primig.* Sicherlich beteiligten sich an dem Feldzuge nach Britannien sämtliche Legionen der damaligen oberrheinischen Armee, gerade so wie in der Inschrift Or. 6453 (diese Inschrift ist zwar theilweise unrichtig ergänzt, aber in der Hauptsache unverdächtig), die vier Legionen des Niederrheines, die I., V., XX. und XXI. ihr Contingent zu einer Expedition stellen. Die VII. Legion stand also damals am Oberrhein, jedoch nur kurze Zeit, daher sich nur wenige Denkmäler erhalten haben, wie die Mainzer Inschrift CIR. 896; daher befremdet auch nicht in der römischen Inschrift Or. 6702 *tribuno militum leg. VII geminae felicitis in Germania*, wo die Kritik an dem Zusatz in Germania mit Unrecht Anstoss nimmt (etwas verschieden die Grabschrift des Dillius Vocula Or. 5426 *leg. in Germania leg. XXII primigeniae*). In England hat sich keine Spur von der VII. Legion erhalten, denn wenn in dem *Lapidarium Septentr. n. 778* der Herausgeber neben der *Vexillatio leg. VI. Vi. auch LEG. VII* zu finden glaubt, so war dort nur der Name der VI. Legion wiederholt, s. Hübner CIL. VII, 968. Dagegen ist die Anwesenheit der *vex. der VIII. Legion* in England bezeugt durch CIL. VII, 800 und besonders 495 (ein Schild in der Mündung des Tyne gefunden, mit dem Namen eines Soldaten der VIII. Legion und seiner Centuria, wie dies ein Legat unter Domitian, s. Dio C. LXVII, 10 seinen Soldaten anbefohlen hatte und früher wohl allgemein üblich war, s. Veget. II, 18), ebenso der XXII. durch n. 846 *VEXI. .LEG. XX. .PRIMIG.* Also bildeten im J. 120 und d. f. diese drei Legionen den Bestand des oberrheinischen Heeres: denn ich kann Hübner (CIL. VII. S. 100) nicht beistimmen, wenn er die VII. Legion dem spanischen Heere zuweist.

1) Denn die Germanen, welche im J. 89 den Rhein überschreiten wollten, waren von dem Statthalter der Provinz aufgewiegelt.

Helvetier (Tac. Germ. 28) nahezu verödet, aus dem Rheinthale hatten die Römer den Kern der früheren Bewohner auf dem linken Ufer angesiedelt¹⁾. Daher auch unsere Chartographen in sichtlicher Verlegenheit sind den leeren Raum auszufüllen, da uns hier eigentlich kein Völkernamen während dieser Epoche entgegentritt. In dem herrenlosen Lande siedelten sich allmählich gallische Auswanderer an; die Schilderung des Tacitus ist auch hier der Wahrheit vollkommen entsprechend²⁾. Die Occupation Domitians, der das südwestliche Deutschland dem römischen Reiche einverleibte, war daher ein ganz gefahrloses Unternehmen³⁾.

Ganz anders am Mittel- und Niederrhein, wo sich die streitbarsten und edelsten Stämme der Germanen drängen, die Alles daran setzten, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Zwischen Mainz und Xanten war daher der Kern der Rheinarmee concentrirt: namentlich von Mainz

1) Am Oberrheine auf dem rechten Ufer hatten sich die drei engverbundenen Stämme der Nemeter, Vangionen und Triboker angesiedelt. Ueber die Wohnsitze dieser Völkerschaften zur Zeit Cäsars sind die Ansichten getheilt; die einen weisen ihnen das rechte, die anderen das linke Ufer an: weder diese noch jene Ansicht ist richtig. Die Triboker, welche den nördlichsten Theil des rechten Ufers inne hatten, überschritten zuerst den Strom und liessen sich im Gebiet der Mediomatriker nieder, wohl schon ehe Ariovist auftrat; die Nemeter wohnten noch zu Cäsars Zeit an den südwestlichen und südlichen Abhängen des Schwarzwaldes; nördlich von den Nemetern die Vangionen. Diese beiden Stämme sind erst später übergesiedelt und zwar von den Römern, welche den Schutz der Grenze nicht den unzuverlässigen Galliern anvertrauen mochten, sondern es vorzogen den Rhein gegen die Germanen durch Germanen zu vertheidigen, deren kriegerische Tüchtigkeit und Treue hinlänglich erprobt war. Aber die Römer wiesen diesen Stämmen nicht das gerade gegenüberliegende Ufer an, sondern versetzten die Nemeter und Vangionen unterhalb der Triboker; daher diese drei Stämme sich jetzt auf dem linken Ufer ganz anders als früher auf dem rechten gruppiren: dadurch wurden diese Stämme der unmittelbaren Berührung mit ihren früheren Nachbarn entrückt. Es ist übrigens wahrscheinlich, dass ein Bruchtheil dieser Völkerschaften in den früheren Wohnsitzen auf dem rechten Ufer zurückblieb.

2) Tacit. Germ. 29: non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos, qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere: mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

3) Diese Annexion ist offenbar erst nach dem J. 89 erfolgt; und der damals beabsichtigte Einfall der Germanen bot dafür einen schicklichen Vorwand dar.

aus unternahmen die Römer fortwährend Kriegszüge gegen die Chatten, die tapfersten und stolzesten aller Germanen, die zwar ihren Stammgenossen zu gemeinsamer Abwehr des Feindes die Hand zu reichen verweigerten und sich deshalb mit den Sygamern und Cheruskern verfeindeten, aber nichts desto weniger auf eigne Hand den Kampf gegen die Römer unverzagt fortsetzten, und mehr als einmal aggressiv in das römische Gebiet eindringen, ja selbst Mainz belagerten, wie im J. 50 (Tacit. Ann. XII, 27), und wieder im J. 69 (Tacit. Hist. IV, 37). In Mainz hatten daher bis zum J. 89 regelmässig zwei Legionen ihr Winterlager, während in Vindonissa niemals mehr als eine Legion gestanden hat: ¹⁾ und Mainz blieb auch, seitdem kraft der Verordnung Domitians die eine Legion versetzt ward, und überhaupt die Verhältnisse zu den rechtsrheinischen Germanen sich friedlicher gestalteten, einer der stärksten Waffenplätze, während Vindonissa, nachdem Domitian das südwestliche Deutschland der oberrheinischen Provinz einverleibt hatte, für die Vertheidigung der Grenze ohne sonderlichen Werth war.

Nichts bezeugt so entschieden die Bedeutung von Mainz, als die ungemein grosse Zahl von Grabsteinen und andern Denkmälern in dieser Stadt und ihrer nächsten Umgebung, welche von Soldaten der verschiedensten Legionen errichtet sind, und zum guten Theil dem ersten Jahrhundert angehören ²⁾. Keine andere Stadt am Rheine hat soviel Erinnerungen an die römische Herrschaft während der drei ersten Jahrhunderte aufzuweisen, und zwar nimmt das militärische Element allezeit die erste Stelle ein. In dem gesammten Gebiete der Helvetier sind uns nicht soviel Inschriften erhalten wie in dem kleinen Bezirk von Mainz, und die militärischen Monumente der Schweiz sind, weil hier niemals eine zahlreiche Kriegsmacht stand, nur von secundärer Bedeutung. Ein Epigraphiker, wie Mommsen, durfte diese lautredende Thatsache am wenigsten ausser Acht lassen.

Bonn.

Th. Bergk.

1) Der Umfang des Castrums von Vindonissa ist, so viel ich weiss, noch nicht ermittelt: die Arena des Amphitheaters hatte ungefähr denselben Umfang wie zu Xanten, allein die Maassverhältnisse der Arena gestatten keinen sicheren Schluss auf die Grösse des Amphitheaters.

2) Ich erinnere hier nur das Monument des Cn. Petronius Asellio, Praefectus Fabrum unter Tiberius, und zwar noch aus der Zeit des Augustus; die Aufschrift ist mitgetheilt von J. Becker, Inschriften d. Museums d. St. Mainz S. XIX, aber eine würdige Publication wird noch immer vermisst.

5. Der Aufstand des Antonius.

Ueber den Aufstand des Antonius, dessen ich in vorangehendem Aufsatze mehrmals gedacht habe, ist die Ueberlieferung äusserst dürftig, nicht einmal die Chronologie steht fest; die Neueren haben daher nach unsicheren Vermuthungen bald auf dieses bald auf jenes Jahr gerathen¹⁾. Diese Streitfrage lässt sich jetzt endgültig durch eine gleichzeitige und vollkommen glaubwürdige Urkunde entscheiden. Die zahlreichen Ueberreste des Archives einer römischen Priesterschaft, der *Fratres Arvales*, enthalten neben einem ermüdenden, sich immer wiederholenden Detail über die nichtssagende Thätigkeit dieses uralten, von Augustus wiederhergestellten Collegiums doch auch manchen werthvollen Beitrag zur Zeitgeschichte, indem die Bruderschaft verpflichtet war bei besonderen den Kaiser oder das kaiserliche Haus betreffenden Vorfällen Opfer und Gebete den Göttern darzubringen; nur gilt es dieses historische Material richtig zu verwenden. Unter den verschiedenen Jahresberichten, die uns aus der Zeit des Domitian vorliegen, findet sich im Jahr 87 am 22. September (S. CXX. Henz.) die Bemerkung: *isdem cos. X K. Oct. in Capitolio ob detecta scelera nefariorum mag(isterio) C. Juli Silani immolavit in Capitolio b(ovem) m(arem) C. Venuleius Apronianus*. Dies bezieht der neueste Herausgeber Henzen eben auf den Aufstand des Antonius. Ich verzichte darauf die Gründe zu entwickeln, welche verbieten dies Ereigniss in das J. 87 zu verlegen, da der Wortlaut der Urkunde selbst gegen diese Auffassung spricht. Wenn in Rom eine geheime Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt und die Theilnehmer ohne Verzug unschädlich gemacht wurden, konnte man alsbald den Göttern ein Dankopfer darbringen: allein wenn ein Statthalter an der Spitze eines bedeutenden

1) Die Ansätze schwanken zwischen den Jahren 87 bis 93, für 87 entscheidet sich Henzen, für 88 Tillemont, für 89 Stobbe, für 91 Reimar, für 92 Crevier, für 93 Imhof. Vergl. Eichhorst, *Jahrb. f. Philol.* 1869. S. 354 ff., der Tillemont's Annahme beitrifft.

Heeres in einem entfernten Grenzlande dem Kaiser den Gehorsam aufkündigt und von seinen Soldaten zum imperator ausgerufen wird, so musste die Nachricht von diesen Vorgängen ernste Besorgnisse hervorrufen, wie diess auch ausdrücklich bezeugt ist: es galt rasch und energisch zu handeln; erst wenn die Empörung niedergeworfen, war die Zeit gekommen den Göttern zu danken. Damit ist aber das Datum der 22. September unvereinbar. Man kann dies nicht auf die erste Entdeckung der Verschwörung beziehen¹⁾. Es wäre äusserst unbesonnen gewesen, wenn Saturninus schon im Spätjahr die Maske abgeworfen hätte: die Entscheidung des Kampfes erfolgt mitten im Winter, und eben diese relativ günstige Zeit wird der Statthalter gewählt haben, um sein gefahrvolles Unternehmen auszuführen. Ebenso wenig kann das Opfer dargebracht sein, nachdem die Hochverräther bestraft waren: Saturninus fand seinen Tod noch vor Ausgang des Winters, also wenn wir mit Henzen jene Urkunde auf ihn beziehen, im Anfang des J. 87; dann wäre aber das Arvalopfer des 22. September eine entschieden verspätete Huldigung gewesen²⁾.

1) So Henzen und Hirschfeld (Gött. gel. Anz. 1869, S. 1508), der dann die Unterdrückung in den Frühling des J. 88 verlegt.

2) Es ist ein Dankopfer, dem gar kein Gelöbniß vorausging; denn die Acten d. J. 87 sind vollständig erhalten, und erwähnen solcher vota nicht, sie müssten also in das J. 86 fallen (aus diesem Jahre reicht der Bericht nur bis zum Februar). Dies Opfer im J. 87 wird auf eine wirkliche oder erdichtete Verschwörung gegen Domitian in Rom gehen: näheres ist uns nicht bekannt; aber an Anlass zu einem solchen Dankfeste konnte es nicht fehlen, wenn man sich der zahlreichen Opfer der Tyrannei dieses Kaisers erinnert (s. Sueton Domit. 10). Aehnliche Bemerkungen finden sich noch zweimal in den Verhandlungen der Arvalen; den 27. Oct. des J. 39 bringen sie ein Opfer dar ob detecta nefaria cons(ilia in C. Caes. Aug. Germanicum Cn. Lentuli Gaet(ulici), dies geht auf die Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus gegen Caligula; Lepidus ward wohl in Rom, Gaetulicus in seiner Provinz am Oberrhein (s. Dio C. LIX, 22) ermordet. Dann im Sommer des J. 66 (S. LXXXIV): reddito sacrificio (quod . . . fratres Arvales voverant ob detecta nefaria con)silia, diese vota im Anfang des Jahres (S. LXXXI) dargebracht, werden von Henzen wohl richtig auf die Verschwörung des Vinicius zu Benevent gegen Nero gedeutet. — Bemerkenswerth ist, dass im Jahresbericht des J. 15 (S. XXX) der Name des Arvalen, der an Augustus Stelle cooptirt wurde, ausgemeisselt ist; war es vielleicht Scribonius Libo, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, der zwei Jahre später den Verfolgungen des Tiberius unterlag? Für den Namen Scribonius ist zwar der Raum zu beschränkt, aber dieser Name konnte hier übergangen sein.

Der nächste Jahresbericht (vom J. 88) ist nicht erhalten, wohl aber der Anfang des folgenden, welcher über die Thätigkeit der Priesterschaft, namentlich während des Januar 89, genaue Rechenschaft giebt. Hier werden wiederholt Gebete und Opfer *pro salute et victoria et reditu* des Kaisers erwähnt: dies deutet auf eine grosse Staatsaction hin: offenbar zog damals der Kaiser selbst ins Feld, um einen Feind zu bekämpfen. Henzen dachte früher an den Krieg mit den Sueven und Sarmaten, jetzt nach dem Vorgange Hirschfelds an die letzten Kämpfe des Domitian mit den Daciern. Die Chronologie dieser Begebenheiten steht nichts weniger als fest, allein auch wenn man Henzen zugiebt, dass die Entscheidung an der Donau noch im Laufe des J. 89 erfolgte, so nimmt doch die Lösung dieser Verwickelungen nothwendig eine längere Zeit in Anspruch; dieser Krieg kann nicht durch einen glücklichen Handstreich mitten im Winter entschieden worden sein. Das Unternehmen, auf welches der Jahresbericht der Arvalen Bezug hat, spielt sich im Verlaufe des Monats Januar rasch ab; Domitian zieht ins Feld, aber kaum hat er Rom verlassen, so wird man durch die unerwartete Nachricht eines entscheidenden Sieges überrascht: der Kaiser hat gar keinen thätigen Antheil am Kampfe genommen; weder die Ufer des Rheines noch viel weniger der Donau konnte er in dieser kurzen Frist erreichen: er erhält offenbar auf dem Marsche die glückliche Botschaft, und kehrt alsbald, da die Sache bereits vollständig entschieden war, nach Rom zurück. Nicht mit dem Dakischen Feldzuge, wohl aber mit dem Aufstande des Antonius sind alle diese Momente vollkommen im Einklange; damit erhalten wir eine erwünschte Bestätigung des anderweitig gewonnenen Resultates, dass dieser Aufstand in den Winter 88/89 fällt (s. Stobbe, *Philol.* 26, S. 53 ff.), und da die Arvalen sorgfältig die einzelnen Tage verzeichnen, lässt sich der Verlauf der Begebenheiten genau verfolgen.

Am 12. Januar des J. 89 beten die Arvalen auf dem Capitol gemäss einem Senatsbeschlusse *pro salute et vict(oria et reditu) imp. Domitiani*, und am 17. Januar wiederholen sie diese Gelübde *ex edicto cos. et ex S. C.* Am 12. Januar war wohl die Abreise des Kaisers bereits beschlossen, am 17. Jan. wird er an der Spitze seiner Gardien ausgezogen sein. Neue bedenkliche Nachrichten vom Rheine mochten die Aufregung in Rom steigern, daher die Arvalen *ad vota adsuscipienda* sich von neuem aufs Capitol begeben. Wenige Tage später, am 23. Jan. erhält man in Rom die Botschaft,

dass bereits Norbanus den Saturninus und die meuterischen Soldaten niedergeworfen hat, und der Eisgang auf dem Rheine den Zuzug der feindlichen Germanen unmöglich machte: die drohende Gefahr ist glücklich abgewendet¹⁾, am 24. Januar hält der Senat ein feierliches Dankfest (*supplicatio ture et vino*) auf dem Capitol ab, dem auch die Arvalen beiwohnen, welche Tags darauf am 25. Jan. dem Capitolinischen Juppiter *ob laetitiam publicam* einen Stier opfern²⁾: an diesem Tage wird man zur Feier des Sieges Lustbarkeiten für das Volk veranstaltet haben. Am 29. Januar erscheinen die Priester nochmals auf dem Capitol *ad vota solvenda et nuncupanda pro salute et re(ditu) imp. Caesaris Domitiani* (diese *vota* werden den drei Capitolinischen Gottheiten, dem Mars, der Salus, Fortuna, Victoria *redux* und dem Genius des römischen Volkes dargebracht). An diesem Tage trat also Domitian den Rückmarsch an, und befand sich demnach seit dem Anfang des Februar wieder in seiner Hauptstadt: hier ist nur noch von dem *reditus*, nicht mehr von der *victoria* die Rede; denn man hatte der Pflicht gegen die Götter, denen man diesen unerwarteten Sieg verdankte, bereits genügt. Damit ist erwiesen, dass der Aufstand des Antonius am Oberrheine in der Mitte des Januar im J. 89 niedergeschlagen ward³⁾.

1) Wenn sich die Arvalen am 22. Jan. auf dem Capitol versammeln *ob vota reddita et nuncupata ex SC (pro salute) imp. Caesaris Domitiani*, so sind dies die regelmässigen Gelübde, welche das Collegium an diesem Tage für Domitian darbrachte; aber die uns in anderen Jahresberichten erhaltene Gebetsformel war gerade für die damaligen Zeitverhältnisse sehr angemessen, und wenn Tages darauf (am 23. Jan.) die Siegesbotschaft in Rom anlangte, ist es begreiflich, wie man durch dies ebenso unerwartete als unverdiente Glück des Domitian überrascht wurde.

2) Wohl nicht *in templo (Jovis O. M.)*, wie man ergänzt, sondern eher *Jovis Custodis*.

3) Von den Münzen Domitians wird man die trauernde Germania, auf einem Schilde sitzend, daneben ein zerbrochener Speer (Cohen n. 50. Cos. XIII also aus den J. 88/89), mit Wahrscheinlichkeit auf dieses *bellum Germanicum* beziehen dürfen; vielleicht auch n. 457 (aus denselben Jahren) Löwe mit dem Schwert im Maule: dieser eigenthümliche Typus (ähnlich auf altitalischen Assen der Löwenkopf mit Schwert, s. *Aes grave del Mus. Kirch. Cl. I. t. XI, 1. Mommsen römisch. Münzw. S. 238*; dann auf Münzen des Triumvirs Antonius Löwe mit Schwert in der Pranke, s. *Eckhel D. N. VI, 44*, womit jedoch der Löwe auf den Münzen des Antonius von Lugdunum nichts gemein hat, s. *Jahrb. LVII S. 235*, dann das Siegel des Pompejus *λέων ξιφής*, *Plutarch vit. Pomp. c. 80*) ist offenbar

Die Kunde, dass Antonius von seinen Truppen zum Imperator ausgerufen¹⁾ sei, musste in Rom ernste Besorgnisse wecken, da man wusste, dass zahlreiche germanische Schaaren bereit waren, den Rhein zu überschreiten. In dieser Verbindung des Antonius mit den auswärtigen Feinden des Reiches erblickte man mit Recht eine drohende Gefahr, welche nur durch das rasche Einschreiten des Norbanus und das Zusammentreffen glücklicher Umstände abgewendet wurde.

Norbanus war nach Mommsen's Vermuthung damals Statthalter von Pannonien, nach Roulez²⁾ von Untergermanien. Am Niederrhein wie an der Donau waren ausreichende Streitkräfte vorhanden, um den Aufstand zu unterdrücken; gleichwohl ist es sehr zweifelhaft, ob man einen Statthalter dieser Provinzen auf den Kriegsschauplatz berief. Die niederrheinischen Legionen zum Kampfe gegen die Aufständischen des oberen Heeres zu verwenden, war nicht rathsam; den Statthalter von Pannonien mit seinen Truppen abzurufen und so die Donaugegenden schutzlos zu lassen wäre äusserst unvorsichtig gewesen, da der Krieg mit den Daciern noch fortwährte³⁾. Norbanus war, wie auch Martial andeutet, Statthalter von Raetien⁴⁾, seine Provinz war dem Schauplatze der Empörung am allernächsten gelegen. Stand dem

als symbolischer Ausdruck eines kriegerischen Erfolges zu fassen. **IVPPITER CVSTOS** (Cohen 874) ist dem Zeitpunkt angemessen, kommt aber auch schon früher vor; dasselbe gilt von **FORTVNAE AVGVST** (Cohen 349). Die Münze **FIDES EXERCIT** wäre man vor allen geneigt auf den Militäraufstand zu beziehen, allein sie ist nur aus Vaillant (I, 40) bekannt und die Zeit unbestimmt.

1) Spartian Pesc. N. 9: aut a militibus imperatores appellati, ut sub Domitiano Antonius. Aurel. Victor ep. 11: his ejus saevitiis . . . accensus Antonius, curans Germaniam superiorem, imperium corripuit. Vopiscus eröffnet seine Biographie des Firmus u. s. w. mit der Bemerkung, die Historiker pflegten Usurpatoren von untergeordneter Bedeutung zu übergehen: nam et Suetonius Tranquillus . . . Antonium et Vindicem tacuit, contentus eo, quod eos cursim perstrinxerat.

2) Roulez les légats propréteurs de la Germanie inférieure S. 28.

3) Vergl. Stobbe Philol. XXVI, 54.

4) Martial IX, 84, 5: Me tibi Vindeliciois Raetus narrabat in oris. L. Appius Maximus Norbanus stand wohl fortan bei Domitian in besonderer Gunst; er war Statthalter von Bithynien (Plin. Ep. X, 58), zweimal Consul (Orelli 772, in welchen Jahren ist unbekannt), im J. 96 Praefectus praetorio und wie es scheint der Verschwörung, welche Domitians Ende herbeiführte, nicht fremd; Dio C. LXVII, 15.

Procurator von Raetien auch keine Legion zur Verfügung, so war ihm doch immer eine ansehnliche Zahl Cohorten und Reitergeschwader untergeben¹⁾, welche sich leicht verdoppeln liess, wenn man die anerkanntermassen kriegstüchtigen Raeter und Vindelicier aufbot²⁾.

Natürlich sollte dem Procurator von Raetien nicht die ganze Last dieses Krieges zufallen: Domitian selbst verliess mit den Prätorischen Cohorten die Hauptstadt, und rief den Trajan mit zwei Legionen aus Spanien herbei. Allein noch ehe diese Hülfe ankam, machte Norbanus mit einem Schlage dem Aufstande ein Ende; das plötzliche Aufbrechen des-Eises auf dem Rheine³⁾ machte die Vereinigung des Antonius mit den Germanen unmöglich, und Norbanus den günstigen Moment rasch benutzend warf sich auf die meuterischen Truppen; Antonius fiel und der Kampf war entschieden. Domitian empfing die Siegesbotschaft auf dem Marsche und kehrte unverzüglich nach Rom zurück. Als Trajan auf dem Kriegsschauplatze anlangte, war der Aufstand bereits unterdrückt, wenigstens weiss sein Lobredner Plinius nichts von rühmlichen Thaten zu melden. Mit Recht wird daher Norbanus in einer Inschrift (Orelli 772) *confector belli Germanici* genannt⁴⁾. Wenn

1) Tacitus Hist. I, 68 *Raeticae alae cohortesque*. Nach dem Militärdiplom vom J. 107 (CIL. III. n. XXIV, Wilm. 2887) standen damals in Raetien 4 alae und 11 cohortes (darunter 2 von je 1000 Mann), nach einem anderen vom J. 166 (Ephem. Epigr. II, 460 ff.) 3 alae und 13 cohortes (darunter 2 milliariae).

2) Vergl. Tacit. Hist. I, 68: *et ipsorum Raetorum juvenus sueta armis et more militiae exercita*. In gefährvoller Zeit pflegte man alle kriegstüchtigen Männer der Landschaft aufzubieten; so schlug der Statthalter von Belgien die Chauken *tumultuariis auxiliis provincialium* zurück, Spartian Did. Julian. 1.

3) Der Winter 88/89 wird ungewöhnlich hart gewesen sein; der Schneefall in Rom, den Martial IV, 2 und 3 erwähnt, mag etwa im December des J. 88 vorgekommen sein, wie auch das Epigramm IV, 11, worin der hochverrätherischen Unternehmung des Antonius gedacht wird, noch vor der Niederlage des Empörers verfasst sein muss, also Ende Dec. 88 oder Anfang Januar 89.

4) *Bellum Germanicum* ist die officielle Bezeichnung dieses Krieges, da man in der Verbindung, welche Antonius mit den Germanen angeknüpft hatte, die hauptsächlichste Gefahr erblickte. Plutarch, der damals in Rom sich aufhielt, schreibt Aemil. Paul. 25: *ὅτε Ἀντώνιος ἀπέστη Λομεττανοῦ καὶ πολὺς πόλεμος ἀπὸ Γερμανίας προσεδόκατο*. Plin. Paneg. 14: *qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque ut validissimum praesidium exciverat*. In der Inschrift Renier Inscr. de l'Algérie 4062 wird ein Soldat der

Dio Cassius (LXVII, 11) den Erfolg lediglich der Tapferkeit der Soldaten zuschreibt, unterschätzt er das Verdienst des Norbanus.

Da der Statthalter Raetiens mit den wenigen Truppen, die ihm zu Gebote standen, die Empörung niederzuwerfen vermochte, so kann Antonius nur über mässige Streitkräfte verfügt haben. Der Versuch, die Legionen am Oberrhein für seine Sache zu gewinnen, gelang ihm offenbar nur theilweise; er wird höchstens eine Legion und vielleicht ein paar Auxiliarcohorten, welche sich durch die Aussicht auf Befreiung von der römischen Herrschaft täuschen liessen, zum Abfall bestimmt haben: so war er vorzugsweise auf den Zuzug germanischer Schaaren angewiesen, und auch diese Hoffnung scheiterte. Soldatenaufstände waren damals etwas ganz gewöhnliches, und wurden nach den Umständen bald härter bald gelinder bestraft. Domitian's Art war es nicht Nachsicht zu üben, gerade seit dieser Zeit überliess er sich mehr und mehr seinem Hange zur Grausamkeit¹⁾. Domitian wird die Empörer schonungslos bestraft haben; und wenn es sich nur um eine Legion, nicht um ein grösseres Heer handelte, brauchte er um so weniger Rücksichten zu nehmen. Nun ist aber der Bestand der Legionen unter Domitian im Wesentlichen unverändert; nur die XXI. Legion ist spurlos verschwunden, sie ist offenbar wegen der Betheiligung an jenem Aufstande aufgelöst worden²⁾.

13. städtischen Cohorte im Dakischen, dann im Germanischen, und nachher nochmals im Dakischen Kriege decorirt, wo die Erwähnung des bellum Germ. zwischen den beiden Dakischen Kriegen so bestimmt als möglich auf diesen Kampf hinweist. Mommsen bezieht auch mit Wahrscheinlichkeit eine dritte Inschrift (Ann. des Arch. Inst. 1830, S. 261 PRAEF·COH·II PR·DON·DON·BEL·GERM·) hierher. Im gewöhnlichen Leben hiess der Krieg bellum civile; so nicht nur bei den höfischen Dichtern, wie Statius S. I, 1, 80 civile nefas (während derselbe Dichter anderwärts mit den Worten Germanae acies und Rhenus rebellis auf dieselben Vorgänge hinweist), oder Martial, der IV, 11 die Empörung des Antonius Saturninus mit den Kämpfen des Antonius und Octavian bei Actium vergleicht, und IX, 84 den Norbanus rühmt: cum tua sacrilegos contra, Norbane, furores Staret pro domino Caesare sancta fides, sondern auch bei Sueton Dom. c. 6 und 10.

1) Sueton Dom. 10: verum aliquanto post civilis belli victoriam saevior (der tribunus laticlavus, welcher begnadigt wurde, hiess Julius Calvaster, s. Dio C. LXVII, 11). Aurel. Vict. ep. 11: quo (Antonio) per Norbanum Appium acie strato Domitianus longe tetrior in omne hominum genus, etiam in suos, ferarum more grassabatur.

2) Nicht immer verfuhr man so streng; so, um nur ein Beispiel anzuführen,

Die XXI. Legion hat so lange sie bestand, wie es scheint, ohne Unterbrechung ihre Standquartiere am Rheine gehabt¹⁾. Nach der Niederlage des Varus im J. 9 n. Chr. erhielt die neu errichtete Legion Xanten angewiesen, vertauschte dann später Vetera mit Bonn; die erste Anlage des hiesigen Winterlagers, welches eine Legion aufzunehmen bestimmt war, wird das Werk dieser Legion sein²⁾. Abtheilungen waren in den Tufsteinbrüchen von Brohl beschäftigt, dies wird mit den Bauten in Bonn oder Xanten zusammen hängen. Unter Claudius ward die XXI. Legion vom Niederrhein nach der oberen Provinz versetzt; um das Jahr 50/51 stand sie in Vindonissa, wie der von dieser Legion dem damaligen Statthalter Obergermaniens Pomponius Secundus³⁾ gewidmete Denkstein beweist (s. nachher). In der Schweiz muss sie längere Zeit geblieben sein, es finden sich hier zahlreiche Ziegelstempel nicht nur zu Vindonissa, sondern auch an andern Orten⁴⁾. In Vindonissa stand die Legion noch beim Ausbruche des Bürgerkrieges nach Neros Tode im J. 68. Die wechselvollen Schicksale der Legion während der Anarchie sind aus Tacitus bekannt; ob dieselbe, nachdem liess Septimius Severus die Legio III Cyrenaica, obwohl sie sich für Clodius Albinus erklärt hatte, fortbestehen.

1) Die Zahl der inschriftlichen Denkmäler dieser Legion ist nur mässig, aber sie kommen hier weniger in Betracht, als die Ziegelstempel, welche vollgültiges Zeugnis für bleibenden Aufenthalt ablegen.

2) Eine einzelne cohorte oder ala kann schon früher zu Bonn in einem kleinerem Lager gestanden haben.

3) Tacit. Ann. XII, 27. 28. Auf diese Zeit führt auch die zu Tibur gefundene Inschrift Orelli 1549: C·VIBIVS·C·F·VEL·PVBLILIANVS·SCR·Q·PRAEF·COH·IIII THRACVM·EQVITATAE TRIBVN(VS) MILITVM··AS LEG·IIII MACEDONICAE ET LEG·XXI RAPACIS IN GERMANIA REVERSVS INDE HERCVLI INVICTO D·D. Vibius hat offenbar nur in Obergermanien gedient, dort stand seit Claudius die IV. wie die XXI. Legion, ebendasselbst findet sich auch die vierte Cohorte der Thraker.

4) S. die Züricher Mitth. XV, S. 217. Der öfter vorkommende Stempel LXXI G ist wohl durch Germanica aufzulösen, andere sind dunkel, wie LXXI SCVI, wo Mommsen C VI d. h. castra Vindoniss. zu finden glaubte; allein dieser Stempel kommt auch in Winterthur, Gränichen und Ufikon (im Kanton Lucern) vor: ausserdem bleibt S unerklärt. Auf Stempeln der XXII. Legion in Mainz liest man CV, was man cohors V erklärt, aber diese Deutung ist ganz unsicher.

die Ordnung wieder hergestellt war, in ihre früheren Quartiere zurückkehrte, ist unbekannt; nur so viel ist gewiss, dass sie eine Zeitlang in Mainz cantonirte; denn nicht nur hier, sondern auch in der Umgegend, wie in Wiesbaden und Höchst kommen Ziegelstempel der Legion vor; eine vereinzelt Spur findet sich im oberen Elsass (CIR. 1919). Dass die Legion unter den Flaviern fortbestand, schliesst Borghesi aus einer Inschrift bei Muratori¹⁾. Eine Bestätigung dürfte die zu Friedberg in der Wetterau gefundene Bronzetafel bieten CIR. 1416:

LEG XXI
RAPACIS
SOSI SENECI

.....²⁾

Sosius Senecio, der Freund des jüngeren Plinius und Plutarch, wird Tribun in der XXI. Legion gewesen sein, und zwar während des Krieges gegen die Chatten im Jahre 84; da Senecio im Jahre 99 und zum zweitenmale 107 das Consulat bekleidete, stimmt dies mit dem Militärtribunat des Jahres 84. Demnach bestand die XXI. Legion noch in den ersten Jahren der Regierung des Domitian. Ueber ihre damaligen Standquartiere giebt die Inschrift natürlich keinen Aufschluss; sie kann ebensowohl in Mainz wie in der Schweiz cantonirt haben, da man zum Chattenkriege das gesammte Heer der oberen Provinz aufgeboden haben wird.

Die XXI. Legion hatte sich immer vor anderen ausgezeichnet, Tacitus Hist. II, 42 nennt sie *vetere gloria insignis*; sie war aber auch verrufen wegen ihrer Habgier und Raubsucht (man vergl. Tacitus Hist. I, 67), daher sie den wohlverdienten Zunamen *Rapax* erhielt. Aus dem militärischen Selbstgefühl und dem Mangel an strenger Zucht entsprang das unbotmässige Wesen; bei der Meuterei nach Augustus Tode ging die XXI. Legion den anderen voran (Tacit.

1) Muratori S. 820, 1. und 2032, 4; die Fassung der Inschrift bietet mehrfache Bedenken dar. Die Inschrift des Calpurnius Fabatus, des Grossvaters der dritten Frau des jüngeren Plinius (von Mommsen Herm. III, 114 nach einer neuen Copie mitgetheilt), gewährt keinen näheren Aufschluss: Fabatus hat allerdings in der XXI. Legion gedient, aber da er im J. 104 im hohen Alter stand, fällt sein Tribunat offenbar noch vor die Epoche der Flavier.

2) Auf der Platte soll stehen *SOSIOSEVEKI SVKILNOTI*. Bei punktirten Inschriften, wie die vorliegende, ist es besonders schwierig die Lesung festzustellen. Leider ist es mir nicht gelungen zu ermitteln, wo sich gegenwärtig die Bronzetafel befindet.

Ann. I, 45). Dem Antonius konnte es daher nicht schwer fallen, gerade diese Legion für seine Pläne zu gewinnen, während die anderen ihrem Eide treu blieben oder doch erst vorsichtig den Erfolg des gefährvollen Unternehmens abwarten mochten.

Nach der Niederwerfung des Aufstandes ward die Legion cassirt, daher ist auf dem Denkmale, welches diese Legion dem Pomponius Secundus zu Vindonissa gesetzt hatte (Mommsen, Inscr. Helv. 248), die Zahl ausgemeisselt¹⁾, wie dies auch sonst bei Legionen, denen ein ähnlicher Schimpf zugefügt war, vorkommt²⁾.

Dass diese Inschrift, von der sich offenbar nur ein kleines Bruchstück erhalten hat

AVGVSTO·
VNDO·LEG·AV
LEGIO///

(sie ist zu Brugg gefunden, und zeichnet sich durch grosse schöne Schrift aus) dem Andenken jenes Statthalters gewidmet war, beweist ein anderer später³⁾ zu Altenburg bei Windisch gefundener Stein mit einer Aufschrift von gleichem Schriftcharakter, denn hier ist der Name des Pomponius S. unversehrt erhalten⁴⁾. Die Ergänzung der Inschriften ist schwierig: auf beiden geht der Name des Kaisers dem des Pomponius voran, aber diese Denkmäler sind nicht dem Kaiser zu Ehren errichtet, wie CAESARE auf dem zweiten deutlich zeigt; ein Fehler der Copie ist, da die Buchstaben fast einen Fuss gross und wohl erhalten sind, nicht anzunehmen. Der Name des Kaisers kann nur zur Zeitbestimmung gedient haben, steht aber ehrenhalber voran, wie auf einer anderen Inschrift von Vindonissa n. 245. Man wird also die erste Inschrift etwa folgendermassen zu ergänzen haben:

Ti. Claudio Caesare AVGVSTO· trib. p. XI cos. V
P. Pomponio SeCVNDO·LEG·AVg. pr. pr.
Germaniae Sup. LEGIO(XXI).

1) Drei Stellen sind radirt, LEG ///, diess passt nur auf die XXI, auf keine andere der in dieser Epoche in der Schweiz cantonnirenden Legionen, wie Mommsen richtig erkannt hat.

2) So bei der Legio III Gallica, welche mit ihrem Legaten sich gegen Elagabalus empört hatte. (Dio C. LXXIX, 7).

3) S. Mittheil. d. Züricher Ges. XV, S. 211, n. 29.

4) Pomponius Secundus bekannt als Tragiker, Consul im J. 44, s. die Inschrift Orelli 6445, wodurch auch das Pränomen sicher gestellt wird, vgl. Tac. Ann. XI, 13.

die andere:

Ti. Claudio Drusi filio. CAESARE Augusto Germanico
Pontifice maximo tribuni C. POTESTAT X (I cos. V imp. XX ..
Publio · POMPONIO · Secundo legato Aug.
pr. pr. Germaniae S. proLEGATO · AVGV(sti . . .

Man erwartet, dass in diesem Falle IMP. vorausgehe, allein Claudius macht von diesem Prädicate ebenso wenig wie Tiberius oder Caligula Gebrauch, und wenn IMP. ein oder das andere mal sich findet, ist es nachgestellt, wie in der Inschrift von Salona Orelli 5276, oder einer anderen aus Moesien CIL. III, 1698, desgl. in der Spanischen CIL. II, 172 leg(ato) C. Caesaris Germanici imp. Pomponius Feldzug gegen die Chatten, der ihm die ornamenta triumphalia eintrug, fällt nach Tacitus Ann. XII, 23 in das Jahr 50, allein da in der Inschrift von Vindonissa der Strich über X hinausreicht, ist XI zu lesen, somit gehört die Inschrift in das J. 51, und die andere ist offenbar gleichzeitig. — Z. 4 ist die Ergänzung (pr)olegato Augu(sti) unzweifelhaft; Pomponius kann recht wohl früher eine andere Provinz als prolegatus verwaltet haben, aber in dieser Inschrift würde man nicht die früheren Aemter aufgezählt haben; vielleicht war dem Statthalter von Obergermanien damals interimistisch auch die Verwaltung von Raetien übertragen¹⁾. Diese Inschrift, sichtlich in die Länge gestreckt, um einen weiten Raum zu füllen²⁾, war wohl an einem arcus angebracht, welchen die vicani Vindonissenses zu Ehren des Pomponius errichteten (vergl. die Inschr. n. 245), während auf dem Denkmale, welches die in Vindonissa stehende Legion dem Legaten weihte, die Aufschrift in einer Nischè, welche ein Tropaeum mit Nebenfiguren oder dergl. umschloss, angebracht sein mochte.

Bonn.

Theodor Bergk.

1) Vergl. Orelli 488 procur. Augustor. et proleg. provinciae Raitiai et Vindelic. et vallis Poenin.

2) Daher ist auch das Pränomen des Pomponius ausgeschrieben gerade wie in der bekannten Grabschrift MARCEI VERGILEI EVRVSACIS PIS TORIS, woraus man seltsamer Weise auf Verse geschlossen hat.

6. Denkmäler des Aeon.

(Hierzu Tafel VIII.)

Eburacum, das römische York, war etwa seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts neben Londinium die hervorragendste Stadt der Provinz Britannien. Das ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit aus den daselbst gefundenen Denkmälern ¹⁾; Eburacum war offenbar seit der Zeit Traians der militärische Mittelpunkt der Provinz. Londinium dagegen scheint vermöge seiner unvergleichlichen Lage schon damals an Reichthum und Bedeutung ihm mindestens gleich gekommen, vielleicht es übertroffen zu haben. Ein ähnliches Verhältniss zwischen den Garnisonplätzen, welche sich durch den eisernen Willen der Eroberer zwar überall in strategisch wohl gewählter, aber dem alten Zuge der Cultur und den natürlichen Bedingungen derselben nicht immer entsprechender Lage befanden, und den rasch aufblühenden Handelstädten lässt sich auch in anderen Provinzen des Reichs beobachten, z. B. in Lusitanien zwischen Emerita und Olisipo, in der Baetica zwischen Corduba und Hispalis ²⁾. Es wäre unter diesen Umständen von großem Interesse, wenn sorgfältige Erforschung der Ueberreste eine genauere Feststellung dieses vorwiegend militärischen Charakters der Colonie möglich machten. In der heutigen eigentlichen Stadt, die sich, wie überall, um das Münster gruppiert, ist freilich wenig Aussicht auf neue Funde; höchstens der Umfang der alten Mauern und die Lage der Thore wird sich genauer als bisher geschehen feststellen lassen. Dafür bieten aber die nächsten Umgebungen der alten Stadt, die *suburbia*, noch mannigfache Aussicht auf Ausbeute. Diese zu heben scheint sich in den letzten Jahren eine ungemein günstige Gelegenheit zu bieten. Am südlichen Ende der heutigen Stadt nämlich, diessseits des Flusses *Ouse*, wird ein neuer

1) Vgl. C. I. L. VII S. 61.

2) Vgl. C. I. L. II S. 52. 153.

Centralbahnhof der großen nordöstlichen Eisenbahn angelegt und bei dieser Anlage ist man zunächst auf ein ausgedehntes Gräberfeld gestoßen. Von den in demselben gemachten Funden giebt es meines Wissens noch keinen zusammenhängenden Bericht; allein die bei den Fundamentierungsarbeiten vorkommenden Funde werden sorgfältig überwacht und alle Gegenstände in das Museum der philosophischen Gesellschaft zu York gebracht, welches durch seine früheren Vorstände, die Herren Charles Wellbeloved und John Kenrick vortrefflich eingerichtet und durch den jetzigen Curator, Canonicus Raine, in demselben Geiste verwaltet wird. Derselbe hat einige gelegentliche Berichte über die neuen Funde in der englischen Zeitschrift *Academy* gegeben ¹⁾ und die einzelnen Gegenstände in der neuesten Auflage des sorgfältigen Catalogs der Sammlung ²⁾ kurz verzeichnet. Seiner Freundlichkeit so wie der Vermittelung meines Freundes des Rev. John Wordsworth in Oxford verdanke ich die Mittheilung der photographischen Abbildung eines der im Jahr 1874 auf jenem Gräberfeld gefundenen Denkmäler, welches eine besondere Veröffentlichung in diesen Blättern verdient.

Während nämlich die Ausgrabungen ausser den gewöhnlichen Zeugnissen antiker Niederlassungen, wie den Scherben von allerhand Geräth in Erz, Glas und Thon, zum Theil mit Stempeln, wie Ziegeln, Nadeln, *fibulae* u. s. w., sogar auch Resten von Bekleidung der Verstorbenen und in einem Falle eines vollständig erhaltenen weiblichen Haarschopfes, der noch auf dem Schädel saß, bisher nur eine Anzahl von Grabsteinen, zum Theil von Soldaten der in York stationierten sechsten Legion, zu Tage gefördert haben, ist dieses Denkmal ein einer Gottheit geweihtes Bildwerk, das auf ein kleines Heiligthum schliessen läßt. Im Jahr 1875 ist eine zweite Weihung ähnlicher Art, ein kleiner roher Altar des *deus Genius loci* ebendasselbst gefunden worden ³⁾; vor dem Ousethor sind in früheren Jahren die Basis eines Herculesbildes und eine Tafel mit einer Weihung an die *numina Augusti et deae Iou* . . . (der Name irgend einer britannischen Göttin)

1) Jahrgang 1875 Bd. 2 S. 388.

2) *A descriptive account of the Antiquities in the grounds and in the museum of the Yorkshire Philosophical Society, by the late Rev. Charles Wellbeloved, curator of the Antiquities, sixth edition, York 1875, 143 S. 8. mit zwei Plänen.*

3) *Ephemeris epigr.* 3 N. 62. Ich citiere die Nummern des augenblicklich noch im Druck begriffenen aber voraussichtlich bald vollendeten Heftes.

zum Vorschein gekommen ¹⁾. Es hat also, wie begreiflich, auch in den Vorstädten der Colonie allerlei *sacella* gegeben. Einem solchen gehörte das uns beschäftigende Denkmal daher wohl an. Es ist ein Bildwerk aus dem grobkörnigen Sandstein der dortigen Gegend, das vollständig etwas über zwei englische Fufs hoch war. Wie die nach der von Herrn Raine gesendeten Photographie genau wiederholte Abbildung auf Taf. VIII (1) zeigt, ist es eine fast nackte männliche Gestalt von plumpen Körperformen. Nur um die Hüften ist sie mit einem befranzten Schurz umgürtet; (der schnallenähnliche Buckel links auf dem Schurz ist mir unklar; sollte er zu dem Messstab gehören?)— die wenig vorgestreckte, doch aber eben desshalb abgebrochene Rechte hielt einen Stab, dessen unteres Ende nur noch erhalten ist; die Linke ein Paar deutlich kenntliche Schlüssel. Leider fehlt der sonderbaren Figur der Kopf; statt dessen ist deutlich sichtbar, besonders in der mir leider nicht in photographischer Abbildung vorliegenden Seitenansicht ²⁾, ein Paar großer Flügel an den Schultern. Das Bildwerk scheint auf der Rückseite ziemlich flach gelassen zu sein; es war also bestimmt gegen die Wand des Heiligthums gelehnt aufgestellt zu werden.

Auf dem schmalen Plinthos ist für die Weihinschrift ein Täfelchen von der gewöhnlichen Form der *tabellae ansatae* angebracht. Nach einer auf solchen Täfelchen häufigen Sitte steht der Name der Gottheit in Abkürzungen vertheilt auf die beiden *ansae*; so z. B. häufig die Formel *D(is) M(anibus)*. Das auf der allein erhaltenen linken *ansa* (die rechte ist weggebrochen) hier vorhandene *D* könnte mithin zu der Ergänzung *D(is) [M(anibus)]* verleiten. Die Erwägung aber des auf dem Mittelfeld der *tabella* erhaltenen Restes der Inschrift allein genügt schon, um diesen Ergänzungsversuch sofort aufzugeben; ganz abgesehen von der auf einem Grabstein unerhörten bildlichen Darstellung des geflügelten Mannes mit Stab und Schlüsseln. Die Inschrift lautet nämlich nach den, wie die Abbildung zeigt und die Augenzeugen übereinstimmend versichern, vollkommen deutlichen Schriftzügen (mir liegt wenigstens ein Papierabdruck vor, der die Lesung durchaus bestätigt) so:

D VOL · IRE }
A R I M A N V }

Mit Wahrscheinlichkeit ergibt sich daher für *D* die Ergänzung *deo*;

1) C. I. L. VII 236 und 239.

2) Aber ausdrücklich bezeugt auch von Raine in dem oben genannten Catalog S. 138.

so dass damit der dargestellte geflügelte Gott gemeint war. Nun fehlt aber, wie gesagt, die rechte *ansa*, auf welcher der dem *D* der linken entsprechende Name des Gottes gestanden haben muss. Die erste Vermuthung freilich, die sich scheinbar von selbst darbot, war die das *D* mit dem folgenden *Vol* zu verbinden und *d(eo) Vol(cano)* zu lesen. Abgesehen aber von der mehr als bedenklichen Abkürzung des Namens Volcanus musste diese Deutung angesichts der dargestellten Gottheit sogleich aufgegeben werden; denn wer hat je einen geflügelten Volcan gesehen? Dass man in den Schlüsseln, die deutlich genug sind, eine Zange, in dem Stab den Stiel eines Hammers sehen wollte, war verzeihlicher. Auch mit der Stellung des *D* auf dem Henkel der Tafel verträgt sich jedoch, wie gesagt, die Verbindung desselben mit dem mittleren Text nicht; für den anderen Henkel bliebe dann ein nicht auszufüllendes Vacuum. Zu weiterer Verwickelung der an sich einfachen Frage dient nun aber, dass in der zweiten Zeile der mittleren Inschrift sich der Name des Arimanius zu finden scheint. In den ersten Copieen der Inschrift wurde der nach dem letzten *I* des betreffenden Wortes folgende vollkommen deutliche linke Schenkel eines *V* übersehen. Man ergänzte Arimani[o] und glaubte daher den persischen Gott der Zerstörung und des nächtlichen Dunkels hier dargestellt zu finden. In der That befindet sich im vaticanischen Museum in Rom ein daselbst auf dem Esquilin gefundener dreiseitiger, diesem Gott gewidmeter Altar mit der Inschrift *d(eo) Arimanio Agrestius v(ir) c(larissimus) defensor, magister et pater patrum, voti c(ompos) d(at)* ¹⁾. Inhalt wie Schriftformen weisen die Inschrift in das Ende des dritten oder den Anfang des vierten Jahrhunderts, in die diocletianische oder constantinische Zeit. Die neben dem einzigen civilen Amte eines *defensor* angegebenen geistlichen Würden des Agrestius, *magister et pater patrum*, bezeugen die enge Verbindung des Cultus dieses persischen Gottes mit dem des ebenfalls persischen, vielleicht zwischen ihm und Ormuzd vermittelnden Mithras ²⁾. Ein zweiter Stein des Arimanius

1) Orelli 1933; jetzt C. I. L. VI 47.

2) Ueber den Mithrascult im allgemeinen genügt es hier auf L. Preller's römische Mythologie S. 754 ff. und auf K. B. Stark's Festschrift zur Begründung der Heidelberger Philologenversammlung 'zwei Mithräen der Großherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe (Heidelberg 1865, 4. mit zwei lithographischen Tafeln)' zu verweisen. Das Vorkommen des Arimanius auf offenbar aus dem Mithrascult hervorgegangenen Weihungen wird hier jedoch nicht erwähnt.

ist 1855 in dem pannonischen Aquincum (Altöfen) gefunden worden¹⁾; die Inschrift *deo Arimanio Libella* (Cognomen eines Mannes) *leo fratribus voto dic(at)* zeigt ebenfalls den nahen Zusammenhang des Arimanius mit dem Mithrasdienst, dessen *patres fratres leones* u. s. w. verschiedene Grade der Priesterschaft bezeichnen. Das Bild des Gottes fehlt freilich bei beiden Weihungen und, soweit ich zu ermitteln vermag, ist es nicht bekannt, in welcher Gestalt die griechisch-römische Auffassung den Ariman darstellte. Dagegen sind Gestalt und Attribute des Mithras selbst aus zahlreichen Darstellungen auf das genaueste bekannt; mit der hier gebotenen eines geflügelten Mannes mit Stab und Schlüsseln zeigen sie nicht die geringste Verwandtschaft. Mithras selbst ist also sicherlich nicht dargestellt; daran aber dass das in der Inschrift erhaltene *Arimaniu* zu *Arimanium* ergänzt und *d(eum) Arimaniu[m]* verbunden werde, könnte unter Umständen gedacht werden. Die erste Zeile der Inschrift muss nothwendig den Namen des oder der Dedicierenden enthalten. Hält man an der Verbindung von *d(eus)* mit dem Namen Arimanius fest, so müsste man nur einen Dedicanten, etwa *Vol(usius) Ire[naeus]*, annehmen; denn dass an *Volcanus* nicht zu denken sei, wurde vorhin bemerkt. Es kommt vor, dass einer hervorragenden Gottheit das Bild einer anderen Gottheit geweiht wird, zumal wenn dieselbe in das gleiche Cultusgebiet gehört; dem Mithras könnte an sich wohl das Bild des von ihm unterworfenen Ariman dargebracht worden sein. Der Name des Mithras müsste dann auf der rechten *ansa* des Täfelchens gestanden haben; *deo soli invicto, deo soli invicto Mithrae*, abgekürzt *D. S. i. M.*, oder *Mithrae Cauto Pati* sind die üblichsten Bezeichnungen desselben. Keine derselben aber fügt sich passend in den kleinen Raum, welchen der Henkel des Täfelchens bietet. Es ist aber gar nicht nöthig zu dieser immerhin etwas künstlichen Annahme zu greifen. Der Name Arimanius braucht überhaupt gar nicht der des Gottes zu sein. Dieser ist vielmehr wie gesagt auf der verlorenen rechten *ansa* des Täfelchens zu suchen, und nichts hindert dann, zwei Brüder Volusii als die Dedicanten zu nehmen und zu ergänzen *Vol(usii) Ire[naeus et] Arimaniu[s]*. Einzelne Götternamen kommen, wofür die Inschriften etwa vom zweiten Jahrhundert ab Belege bieten, in der That hin und wieder auch in unveränderter Form als Beinamen Sterblicher vor; so *Eros* und *Amor, Aphrodite*

1) C. I. L. III 3415. Eine dritte ebendasselbst gefundene Basis C. I. L. III 3414 enthält nur den Namen des Gottes, *deo Arimanio*.

Cytheris und *Venus*, *Hermes* und *Mercurius*, *Ga Helius* und *Fortuna Silvanus Spes*, und ähnliche. Die Form *Arimanius* kann ausserdem als an sich nicht nothwendig mit dem Namen des Gottes identisch, sondern als von diesem, der im zweiten Jahrhundert *Ariman*, *anis* flectiert worden sein mag (wie *Titan*, *anis*), in regelmässiger Weise abgeleitet gelten. Dass ein Verehrer mithrischer Mysterien, wahrscheinlich eine Person von persischer Geburt, den Namen *Arimanius* führte ist nicht auffällig.

Wer aber ist nun der dargestellte Gott? Die Antwort auf diese Frage, so bündig als man sie verlangen kann, geben eine Reihe von Denkmälern, deren Uebereinstimmung mit dem uns beschäftigenden in allem Wesentlichen trotz mancher Abweichungen in Nebendingen wie ich glaube einleuchtend ist¹⁾. Dass wir durch diese Antwort wiederum auf den Mithrascult geführt werden, dient nur zu ihrer Empfehlung.

Georg Zoega hat zuerst bei seiner ausführlichen und gelehrten Besprechung mithrischer Denkmäler²⁾ auf die Gestalt einer Gottheit aufmerksam gemacht, welche er in zehn verschiedenen Darstellungen theils auf Mithrasreliefs selbst theils selbstständig, aber aus Mithrasheiligthümern herstammend, nachweisen konnte. Es ist eine nackte männliche Gestalt, aufrechtstehend und von einer Schlange umwunden, mit schrecklich gebildetem zähnefletschendem Löwenkopf, mit Flügeln versehen (zuweilen mit zweien an den Schultern, zuweilen mit vier, an Schultern und Lenden), in der Rechten einen Stab haltend, der zuweilen durch darauf angebrachte Linien und Furchen deutlich als Messrohr oder Maassstab charakterisiert ist, in der Linken einen oder mehrere Schlüssel; oder umgekehrt in der Linken das Messrohr und in der Rechten den Schlüssel³⁾. Dazu kommen oft noch andere pantheistische Symbole, wie sie der Mithras- und Attiscult in grosser Menge und Mannigfaltigkeit zu verwenden pflegt, Vögel, Trauben, Don-

1) Ich verdanke den genaueren Nachweis derselben Herrn Dr. Treu, Assistenten bei der Direction der K. Museen.

2) In dem Werk über die Basreliefs der Villa Albani 2 S. 14 ff. und in den von Welcker herausgegebenen Abhandlungen S. 185 ff.

3) Abgebildet sind die hervorragendsten dieser Bildwerke, die beiden vaticanischen Statuen aus der Zeit des Commodus, im Museo Pio-Clementino II Taf. 19, die Reliefs in Zoega's *bassi rilievi* II Taf. 32 (danach bei Millin *galérie mythologique* Taf. XVIII, 4) und 41; dazu Layard in den *annali dell' istituto* von 1841 S. 143, *monumenti* I Taf. 36.

nerkeil u. s. w. Zoega hat diese Attribute mit Hilfe der Zeugnisse antiker Schriftsteller, wie z. B. des Damaskios, in überzeugender Weise gedeutet: die Schlange bedeutet die sich wie aneinander ringelnden Jahrhunderte, der Messstock das Messen der verschiedenen Zeitabschnitte, der Schlüssel das Oeffnen und Schliessen aller Dinge, besonders des Jahres, das Löwenhaupt das Alles Verschlingen und in sich Aufnehmen durch die Zeit; und die ganze Gottheit selbst ist *Αἰών*, des ebenfalls in den mithrischen Vorstellungen sich findenden *Χρόνος* Sohn, A e o n, der Gott der Ewigkeit, der Sohn der Zeit ¹⁾.

Es leuchtet ein, dass das Bildwerk aus York dieselbe Gottheit darstellt. Das Fehlen der sich um die ganze Figur herumwindenden Schlange so wie anderer gnostisch-mystischer Symbole wird wesentlich auf die geringe Geübtheit des provincialen Bildhauers zu schieben sein. Die entscheidenden Attribute, Messrohr und Schlüssel, dazu wahrscheinlich der jetzt fehlende Löwenkopf, reichten zur Charakteristik vollkommen aus.

Der Name dieses Gottes also wird auf der rechten *ansa* des Täfelchens gestanden haben. Nun kennen wir freilich nicht die lateinische Schreibung dieses Namens; Zoega hat ihn nur aus griechischen Quellen entnommen. Dem Gebrauch jener Zeit entsprechend kann die griechische Form unverändert auch im Lateinischen gesetzt worden sein, also *Aeon* (oder *Aeo*) *Aeonis*; möglich aber auch, dass das lateinische Aequivalent des griechischen Wortes *αἰών*, *aevum*, zur Bezeichnung des Gottes gebraucht worden ist. Beide Formen können mit den in den Inschriften jener Zeit üblichen Buchstabenverbindungen leicht auf dem Henkel des Täfelchens Platz gefunden haben; es kann entweder

Æ o N

oder

Æ V o

darauf gestanden haben. Die ganze Inschrift des Bildwerks hätte demnach gelautet:

*D(eo) [Aeoni oder Aevo] Vol(usii) Ire[nacus et]
Arimaniu[s] posuerunt oder dederunt.*

1) Mit dem auf Inschriften nicht ganz selten vorkommenden *deus aeternus* oder *Iuppiter optimus maximus aeternus* wird der löwenköpfige Aeon nicht zusammenzubringen sein, obgleich beiden wahrscheinlich verwandte Vorstellungen zu Grunde liegen.

Dass mit den übrigen Bestandtheilen des Mithrascultes auch dieses Zeitgottes Verehrung durch die römischen Legionare von orientalischem Ursprung in den Provinzen des Reichs Verbreitung gefunden hat, beweist neben dem hier besprochenen Bildwerk aus York auch ein rheinisches Denkmal. Es ist das von F. Hettner in seinem Katalog der Sammlung des K. Museums der Alterthümer zu Bonn unter No. 221 beschriebene Stück ¹⁾. In seiner jetzigen Verstümmelung ist es 0,25 M. hoch, da nur der Oberkörper der Figur erhalten ist. Damit aber liegen auch die charakteristischen Abzeichen vor: der Löwenkopf und die Linke mit dem Messstab; die jetzt fehlende Rechte hielt wohl die Schlüssel; vielleicht hielt auch die Linke die Schlüssel hoch erhoben. Das Bildwerk stammt aus einem römischen Bade in Heddernheim, dem bekannten Fundort ziemlich zahlreicher Dedicationen an den Juppiter Dolichenus und an den Mithras ²⁾. Vielleicht dient die hier gegebene Besprechung dazu eine erneute Umschau nach verwandten Denkmälern in den rheinischen Sammlungen zu veranlassen.

Berlin.

E. Hübner.

1) Wir haben dasselbe, nach von der Museums-Direction uns freundlichst gewährter Erlaubniss, abzeichnen und als No. 2 auf Tafel VIII lithographisch darstellen lassen.
Die Redaction.

2) Brambach C. I. R. h. 1454 ff. Vgl. das Programm von J. Becker über die Heddernheimer Votivhand (Frankfurt a. M. 1861 4.) S. 7 ff.

7. Münzfund bei Bonn.

So häufig auch das Vorkommen einzelner römischer Münzen bei Gräberfunden u. s. w. in unserer Gegend ist, so sind doch grössere Münzfunde verhältnissmässig selten. Noch seltener ist es, dass ein solcher Schatz nahezu vollständig erhalten bleibt und somit eine genaue Untersuchung ermöglicht. Die Beschreibung eines grössern Münzfundes hat immer ein gewisses Interesse, nicht selten können daraus für die Numismatik wie für die Geschichte wichtige Ergebnisse gewonnen werden. Die Bedeutung wird aber am meisten ersichtlich, wenn diese einzelnen Berichte wieder übersichtlich zusammen gestellt werden, wie Mommsen dies in seiner Geschichte des römischen Münzwesens so erfolgreich gethan hat.

Ich gebe im Folgenden die genaue Beschreibung (nach Cohen'schen No.) eines Fundes von über 200 Silber- oder besser gesagt Billon-Münzen, welche im April d. J. in der Luisenstrasse in Poppelsdorf bei Erdarbeiten etwa 2 Fuss unter der Oberfläche gefunden wurden. Dieselben befanden sich in einem Topfe von schwarzem Thon, welcher durch eingeritzte Schraffirungen verziert war. Es fanden sich:

Severus Alexander. Cohen No. 100 (vom Jahre 223).	1 Stück
222—234.	
Gordianus III. No. 6. 15 (3 St.). 18. 25. 39 (2 St.). 43.	
238—243. 53 (2 St.). 58. 77. 80. 82. 109. 114 (2 St.).	
117. 138 (2 St.). 154. 166	23 »
Philippus pater. No. 9 (4 St.). 10. 15. 16 (3 St.). 20. 38.	
244—249. 50. 59. 72 (5 St.). 75 (2 St.). 86. 88 (2 St.).	23 »
Otacia Severa. No. 7. 9	2 »
Philippus filius. No. 16. 30 (3 St.). 33. 48	6 »
	<hr/>
	55 Stück

	Transport	55 Stück
Trajanus Decius. No. 2. 6. 11. 20. 21. 28. 48	7	»
249—251.		
Herennia Etruscilla. No. 5. 10. 12 (2 St.)	4	»
Herennius Etruscus. No. 13. 23.	2	»
249—251.		
Hostilianus. No. 9 (Varietät)	1	»
bis 251.		
Trebonianus Gallus. No. 24 (2 St.). 26. 36. 37. 41. 44		
251—254. (2 St.). 67	9	»
Volusianus. No. 4. 12 (St.). 40. 48. 51. 70. 79. 80 (3 St.).	11	»
251—254.		
Aemilianus. No 22	1	»
253—254.		
Valerianus pater. No. 17 (5 St.). 19 (3 St.). 21 (4 St.). 26.		
253—260. 39. 40 (2 St.). 47. 64. 83 (3 St.) 105. 107.		
113. 114. 126. 140 (5 St.). 142. 143 (2 St.).		
172	35	»
Gallienus. No. 100. 187. 188 (3 St.). 189. 209 (2 St.). 252.		
253—268. 332 (2 St.). 400. 498. 509. var. 534. 563 (?).		
571 (3 St.). 573 (2 St.). 608. 618. 639		
(2 St.). 670 (2 St.). 676 (2 St.). 683. 686		
(3 St.)	33	»
Salonina. No. 27 (2 St.). 38 (5 St.). 46 (7 St.). 49. 56.		
78 (3 St.). 85 (2 St.). 89 (2 St.). 93	24	»
Saloninus. No. 3 (2 St.). 5. 8. 17 (5 St.) 27 (4 St.). 35 (?).		
253—259. 57	15	»
Valerianus jun. No. 2. 4 (3 St.). 5 (6 St.). 9	11	»
bis 268.		
Postumus. No. 166. 168. 184	3	»
258—267.		
Unbestimmbar	1	»
	<u>Summa</u>	<u>212 Stück.</u>

Die jüngsten Münzen haben bei einem solchen Funde stets die grössere Wichtigkeit, denn der Endpunkt nach rückwärts hat immer etwas Zufälliges, während das Abbrechen der Reihe der Regenten in der Regel ziemlich genau auf den Zeitpunkt des Vergrabens hinweist. Die No. 166 und 168 von Postumus zeigen uns den R. salus provin-

ciarum, und ist auf ihnen der Kopf des Kaisers ein so jugendlicher, dass viele ältere numismatische Autoren aus diesem Grunde veranlasst wurden, diese Münzen dem Postumus junior, dem Sohne des älteren Postumus, zuzuschreiben. Diese Ansicht ist seit Eckhel nirgend mehr vertreten, für uns ist aber der jugendliche Kopf, der sich im übrigen auch auf unserem Exemplar der No. 184 R. victoria aug. wiederfindet, in sofern von Wichtigkeit, als er uns anzeigt, dass diese Münzen aus der ersten Zeit des Postumus stammen. Da Postumus, der Herr der gallischen Provinzen, viel gemünzt hat, namentlich auch in Cöln, so kann man aus dem seltenen Vorkommen in unserem Schatze, sowie aus den jugendlichen Köpfen unserer 3 Exemplare mit ziemlicher Gewissheit schliessen, dass das Vergraben des Topfes in die ersten Jahre der Regierung des Postumus, also nicht über das Jahr 261 hinaus zu setzen ist. Es ist bekannt, dass Postumus, nachdem er in Cöln zur höchsten Macht gelangt war, zunächst vor Allem bemüht war, die Rheinlande gegen die beständigen Angriffe der Germanen zu vertheidigen. Die Unruhe der Zeit, die Unsicherheit aller Verhältnisse, zumal in einem Grenzlande, welches von Freund und Feind gleichmässig heimgesucht wurde, wird damals Manchen veranlasst haben, sein Geld durch Vergraben in Sicherheit zu bringen.

Der Denar des Severus Alexander, die älteste Münze des Fundes, ist vom Jahre 223; es ist der einzige Denar, da alle andern Männerköpfe die Strahlenkrone haben und die weiblichen Brustbilder auf dem Halbmonde ruhen, und somit als sogenannte Antoniniani zu bezeichnen sind. Es umfasst der Schatz einen Zeitraum von 38, und wenn wir von diesem einen Alexander absehen, von nur 23 Jahren, enthält also jedenfalls das damals gebräuchlichste Courantgeld.

Das so verdienstvolle und ausgezeichnete Werk von Cohen hat für die hier besprochene Zeit eine sehr fühlbare Lücke, indem es in seinem Verzeichniss von Gallien, Salonina und Saloninus keinen Unterschied zwischen den Billonmünzen und dem Kleinkupfer macht. Ich hebe deshalb besonders hervor, dass alle Münzen des Fundes von schlechtem Silber oder Billon sind, dass aber das weiss gesottene Kleinkupfer gänzlich fehlt. Cohen constatirt in seinen Vorbemerkungen zu Gallien nur, dass der R. germanicus max. V. und germanicus maximus ausnahmsweise dem Billon allein zukommen, dergleichen seien diesem Metalle zuzuschreiben die meisten Münzen, wo die Aufschrift AVGG sich findet. In unserem Funde kommt germanicus max. V.

fünfmal vor. (No. 187. 188 (3 St.). 189.) Vierzehn Stück zeigen AVGG (No. 252. 332 (2 St.). 400. 509. 608. 670 (2 St.). 276 (2 St.). 681. 686 (3 St.)), während nur No. 639, in dem R. virt. Gallieni aug, das AVG hat, aber in einer Legende, wo der Plural selbst während der Mitherrschaft des Valerian unzulässig war. Da die Münzen des Gallien mit AVG auf den R. alle nach dem Jahr 260, in welchem Valerian in die Gefangenschaft gerieth, geschlagen wurden, dieselben aber in unserm Funde fehlen, so ergibt sich hieraus wieder wie oben das Jahr 260 oder 61 als Vergrabungszeitpunkt des Schatzes.

Mit den Folgerungen aus diesen Thatsachen stimmt nun wenig das häufige Vorkommen des Valerianus jun. überein, von welchen Cohen in seiner kurzen historischen Uebersicht nur das Endjahr 268, nicht aber das Anfangsjahr seiner Regierungs- und Münzthätigkeit an giebt. Obschon Eckhel den von vielen ältern Numismaten angenommenen Valerianus jun., Sohn des Valerianus pater und Bruder des Gallien, aus der Kaiser- und Caesarenliste gestrichen hatte, spricht sich Cohen sehr entschieden für dessen Existenz aus; er begründet seine Ansicht einmal auf den jugendlichen Kopf der Münzen, welche die Legende VALERIANVS P · F · AVG haben, und dann auf ein Medaillon (C. Bnd. IV Taf. XX), welches uns nach seiner Ansicht die Köpfe des Valerianus pater und jun. sowie des Gallien und der Salonina zeigt. Da das Medaillon aber nur die Umschriften »pietas augustorum« und »concordia augustorum« hat und keine Namen aufweist, so kann hier (trotz der Gruppierung, auf welche Cohen ein so grosses Gewicht legt) nur von einer Wahrscheinlichkeit und nicht von einem zwingenden Beweise die Rede sein. Auch der jugendliche Kopf auf den Münzen mit der Umschrift VALERIANVS · P · F · AVG ist nicht immer zutreffend, denn ein Exemplar unseres Fundes (R. oriens aug.) hat einen dicken ältlichen Kopf. Für die Ansicht von Eckhel sprechen vor Allem die erwähnten Münzen selbst, denn sowohl Arbeit (Stil), wie Metall deuten auf eine Gleichzeitigkeit mit den Münzen des Valerianus pater, des Saloninus und den ältesten Stücken des Gallien hin. Ausserdem würde, wenn man Cohens Ansicht festhält, die Regierung des Valerianus jun., da die fraglichen Münzen bereits in unserem Funde (11 Stück) vorkommen, von 260 bis 268 sich erstrecken, während die wenigen Varianten in den Reversen nur auf eine kurze Dauer der Münzthätigkeit schliessen lassen. Gerade hierin scheint

mir die besondere Bedeutung unseres Fundes zu liegen. Die Münzen von Postumus sowohl als von Gallien geben uns unzweifelhaft das Jahr 260 oder 61 als Vergrabungszeitpunkt an und es ist, wie eben bemerkt, unthunlich für die wenigen Typen der Münzen des Valerian jun. eine Münzthätigkeit von 8 Jahren anzunehmen. Es scheint mir hiernach die numismatische Existenz dieses Kaisers sehr fraglich, und es würden vielmehr alle diese Stücke dem Valerianus pater zuzuweisen sein. Doch wohl wissend, dass in dieser verwickelten Frage ausser den Münzen die historischen Zeugnisse und die inschriftlichen Denkmale in Betracht kommen, bescheide ich mich kurzer Hand ein endgültiges Urtheil abzugeben, und schliesse mit der Hoffnung, dass auch unser Fund bei der endlichen Regelung dieses streitigen Punktes ein kleines Glied in der Kette der Beweise liefern möge ¹⁾.

F. v. Vleuten.

8. Münzfund in Bertrich.

Durch die Zeitungen wurde der Verein auf einen Münzfund aufmerksam, welcher im Mai d. J. in Bertrich gemacht worden. Ich verfügte mich mit Herrn Professor Bergk dorthin, um sowohl die Fundstelle in Augenschein zu nehmen als auch die gefundenen Münzen selbst zu bestimmen.

Wenn man Bertrich auf dem Wege nach Alf zu verlässt, überschreitet man um zur Fundstelle zu gelangen den Oes-Bach auf der ersten Brücke und erreicht hier nach etwa 20 Minuten Steigen einen Kartoffelacker, auf welchem man die Münzen 6—8 Zoll unter der Oberfläche fand. Die Flur heisst Raumland und liegt dem Kondelwalde gegenüber. Obgleich man in Bertrich häufig römische Alterthümer findet, so wurden doch in der Nähe der Fundstelle keine römische Mauerreste aufgedeckt, auch wurden dort sonstige Antiquitäten nicht zu Tage gefördert. Es scheint das dortige Feld, welches rings von Busch und Heide umschlossen ist, früher jedenfalls auch

1) Die meisten der oben angeführten Stücke sind noch im Besitz des Herrn Architekten J. Natter in Poppelsdorf, der dieselben behufs näherer Beschreibung dem Verein mit grösster Freundlichkeit zur Verfügung gestellt hatte.

Wald gewesen zu sein. Die geringe Tiefe der Fundstelle erklärt sich aus dem Umstande, dass dieselbe in der Rinne einer Mulde liegt; hier wird das Wasser, nachdem der Wald gerodet war, Erdreich abgeschwemmt und so den Schatz allmählich so weit blossgelegt haben, dass ihn in diesem Frühjahr der Pflug erreichen konnte. Scherben eines Gefässes wurden bei den Münzen nicht gefunden, wohl aber nach Aussage des Finders Theile eines sackähnlichen Gewebes. Die Möglichkeit der Erhaltung eines solchen Gewebes, welches einst als Umhüllung des Geldes gebraucht, und mit demselben vergraben worden ¹⁾, nicht bestreitend, nahmen wir doch das uns gezeigte Stück mit grossem Misstrauen auf, und haben solches erworben um dasselbe Fachgelehrten zur näheren Untersuchung zu überweisen ²⁾. Die Zahl der gefundenen Münzen wurde von einer Seite als etwa 4000, und von einer andern als ungefähr 2000 Stück angegeben; die richtige Summe mag in der Mitte liegen. Von diesen Münzen haben wir 181 Stück bestimmt, die leserlichsten Exemplare auswählend, da wir der Kürze der Zeit halber auf gründliches Putzen verzichten mussten.

Hiervon waren von

Gallien (253—268)	18 Stück
Salonina	1 »
Saloninus (253—258) (R. Jovi crescenti).	1 »
Postumus (258—267)	1 »
Victorinus (265—267)	13 »
Claudius II. (267—270)	11 »
Quintillus (270)	1 ³⁾ »

1) Der Boden des besagten Feldes enthält eine Menge platter, schieferiger Steine, zwischen welchen ein Zeugrest beinahe hermetisch von der Luft abgeschlossen sein konnte.

2) Herr Professor Schaaffhausen hatte die Güte uns über diesen Gegenstand folgende Notiz zugehen zu lassen: „Das Sackgewebe gleicht auffallend dem der Kaffeesäcke, indem 2 Fäden kreuzweise durcheinander gewebt sind, aber die Fasern desselben sind Leinenfasern, während die der Kaffeesäcke den Hanffasern gleichen und mit Essigsäure behandelt das Lumen der Zellhöhle deutlich erkennen lassen, welches bei der Leinwandfaser nur wie ein Strich erscheint. Die grünliche Farbe des alten Sackrestes deutet schon auf Kupfergehalt, die Schwefelsäure löst daraus so grosse Mengen Kupfer, dass eine eingetauchte Stahlnadel sich nach wenig Augenblicken mit einer Kupferhaut überzieht.“

3) Den Quintillus sah ich in zweiter Hand und in geputztem Zustande, doch zweifle ich nicht, dass derselbe aus unserem Funde her stammt.

Aurelian (270—275)	2	»
Tetricus pater (268—273)	88	»
Tetricus filius (268—273)	45	»

(Alle Kleinkupfer.) 181 Stück.

Die Zeit des Vergrabens dieser Münzen würde nach meinem Dafürhalten in oder vor das Jahr 273 zu setzen sein. Aurelian schlug im J. 273 im Einverständniss mit Tetricus die Truppen des Letzteren bei Châlons-sur-Marne und würden die Münzen Aurelians in einem nach diesem Zeitpunkte vergrabenen Schatze häufiger sein.

Herr H. Garthe in Cöln erwarb im Anfange dieses Jahres einen grossen Münzfund in der Nähe von Ahrweiler. Ohne Herrn Garthe, der selbst diesen Fund zu publiciren gedenkt, vorzugreifen, ist es doch angebracht, hier kurz auf die grosse Uebereinstimmung der beiden Funde hinzuweisen. Der Ahrweiler Fund umfasst etwa 7000 Stück und finden sich hauptsächlich: Gallien, Salonina, Victorinus, Claudius II., Quintillus und die beiden Tetricus. Hierbei ist mir besonders aufgefallen, dass im Bertricher Funde zwar sehr viele unvollständig geprägte und verprägte Stücke von Tetricus vorkommen, dass aber die Münzen dieser beiden Herrscher von barbarischem Gepräge zu fehlen scheinen, während Herr Garthe im Ahrweiler Funde gerade die barbarischen Münzen in Unmassen vorfand. Der Grund hierfür ist schwer zu finden; sollte die Nähe von Trier, mit seiner in später Kaiserzeit so ausgedehnten Münzthätigkeit hier von Einfluss gewesen sein?

v. Vl.

9. Kleine Beiträge zur alten Numismatik.

Im Heft LVII. S. 85 publicirte ich eine Anzahl Varietäten meiner Sammlung. Als Fortsetzung bringe ich heute die von den Cohen'schen Beschreibungen abweichenden Exemplare der Sammlung des Herrn Raderschatt in Cöln. Die Münzsammlung des genannten Herrn, welche numerisch nicht allzu bedeutend scheint, wird dies in hohem Masse durch die vorzügliche Erhaltung der einzelnen Stücke. So sind auch die in Folgendem beschriebenen Münzen alle von grosser Schönheit und hierdurch als unbeschriebene Varietäten doppelt schätzbar:

1. Claudius II. Der Av. unseres Exemplars hat **IMP CLAVDIVS P · F · AVG** während bei Cohen No. 144 das **P · F** fehlt.

2. Vabalathus und Aurelian. Cohen hat als R. **IMP · AVRE LIANVS** u. s. w., während unser Exemplar **IMP · C · AV** u. s. w. hat. Es kann dies bei Cohen nur ein Druckfehler sein, denn die Abbildung auf Pl. V hat das **C**.

3. Probus als Variante der No. 233—35 auf dem Av. Das linksschende Brustbild des Kaisers, mit einem lorbeervertierten Helm, hält in der Rechten eine kleine Figur und in der Linken eine Lanze und einen runden Schild. Der Av. ganz ähnlich der Goldmünze C. No. 31, abgebildet auf Pl. VIII.

4. Probus. Zu dem R. Cohen No. 520 u. folgd. den nicht beschriebenen Av. **IMP · C · M · AVR · PROBVS AVG**. Brustbild nach rechts mit der Strahlenkrone und dem Panzer.

5. Numerianus. Ganz wie Cohen No. 52, nur dass der Kaiser in der Linken ein Scepter trägt.

6. Diocletian. Zu dem R. von Cohen No. 165 u. f. haben wir den Av. **IMP · DIOCLETIANVS · AVG**. Belorbeerte Büste des Kaisers nach links mit dem Panzer, aber ohne sonstige Beigaben.

7. Diocletian. Wie No. 313 mit den Ergänzungen im Supplement S. 342, nur dass bei unserm Exemplar die providentia den Zweig senkt und nicht nach oben hält.

8. Maximianus Herc. Silber-Münze. Av. **IMP · MAXIMIANVS · P · F · AVG**. Belorbeerter Kopf nach rechts. R. **VIRTVS · MILITVM**. Lagerthor ohne Thüren, worauf 6 Thürmchen, welche zu 2 und 2 zusammen stehen. Im Abschnitt **RS**. Keine der Cohen'schen No. passt ganz, obgleich die Verschiedenheiten nicht bedeutend sind.

9. Constantinus M. Kleinkupfer. A. **FL · VAL · CONSTANTINVS · N · C**. Belorbeerte Büste nach rechts. R. **MARTI PATRI CONSERV**. Mars nach rechts gewendet stehend; in der Rechten eine Lanze, stützt die Linke auf den Schild. Im Abschnitt **P T R**.

10. Constantius II. Silber-Münze. Wie No. 129, aber im Abschnitt **P · ARL**.

10. Das altdeutsche Todtenfeld im Roisdorfer Walde.

In neuerer Zeit sind auf der rechten Rheinseite von Linz ab bis Mülheim a. Rh. auf den Anhöhen viele altdeutsche Gräber und sogar Gräberreihen entdeckt worden, bei deren Eröffnung für die deutsche Alterthumskunde, wenn auch keine bedeutende, doch wenigsten beachtenswerthe Funde gemacht worden sind. Auf der linken Rheinseite der genannten Gegend hat man solche Gräber und Gräberreihen bisher, soviel ich weiss, noch keine entdeckt. Um so interessanter war daher für mich im Jahre 1871 die Auffindung eines solchen Todtenfeldes im Roisdorfer Walde, da sie zum Beweise dient, dass sich solche Gräber auf beiden Seiten des Rheines parallel hinziehen und da, wo die Waldcultur noch nicht destruirend eingewirkt hat, in Menge vorfinden. Gleich nach dem Funde habe ich folgenden Bericht darüber schriftlich entworfen; die Drucklegung desselben ist durch meine Versetzung von Alfter aufgeschoben worden und bis jetzt unterblieben.

Auf der Hochebene zwischen Alfter und Roisdorf, da wo das Vorgebirge seine grösste Höhe erreicht und wo sich die Pracht und der Reichthum des Rheinthales in einem entzückenden Bilde mit grossartiger Staffage dem Blicke des Beschauers darstellt, befindet sich jetzt eine öde Haide, die vor 40 Jahren noch Buchenwald war; der Name Buchholz, den sie trägt, bewahrt annoch das Andenken daran. Auf dieser Haide findet sich eine Menge kleiner kreisrunder Erdhügel, die sich in einer vierfachen, symmetrisch geordneten Reihenfolge wiederholen; alle haben ungefähr 4 bis 7 Fuss Höhe und 40 bis 80 Fuss im Umkreise. Die Volkssage nennt dieselben Katzenköpfe und Mancher will gehört haben, dass dieselben von den Franzosen gebildet worden seien, als sie im Jahre 1794 die am Rheine, speciell in Widdig, stehenden Kaiserlichen d. i. Oesterreicher vertrieben. Sogar zeigt man auf genannter Höhe noch die Laufgräben, welche die Franzosen aufgeworfen, die Schiesscharten und Gräben, worin die Laffetten gelegen

haben sollen, aber die ganze Sage erscheint mir haltlos und nur aus Vermuthung des grübelnden Geistes über den Ursprung der in Rede stehenden Erdhügel entstanden, die in der That den auf älteren Kriegsschauplatzkarten verzeichneten Zeltlagern nicht unähnlich sehen. Auf dem besagten Plateau des Vorgebirges haben in jener Zeit die Franzosen nie campirt, wie durch die bestimmten Aussagen dreier neunzigjähriger Einwohner von Alfter und Roisdorf einhellig bezeugt wird. Mir war es seit der ersten Besichtigung dieser Erdhügel nicht zweifelhaft, dass dieselben altdeutsche Gräber sind, wie solche im ehemaligen Herzogthum Nassau und Grossherzogthum Hessen viele entdeckt und von Dorow in seinem Werke über die Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein beschrieben worden sind.

Soviel man aus der äusseren Form und Beschaffenheit dieser Erdhügel erkennen kann, sind ihrer annoch 13 erhalten, und diese in ziemlich gleicher Distanz von einander entfernt; letztere beträgt ungefähr 50 Schritte. Die meisten liegen auf dem Grund und Boden der Frau von Wittgenstein.

Um Gewissheit in der Sache zu erlangen, habe ich einen solcher Hügel, der seiner äusseren Form nach am besten erhalten zu sein schien, mit Erlaubniss seines Besitzers, eines Landwirthes von Alfter, öffnen und nach allen Seiten untersuchen lassen. Meine Ansicht von dem Ursprung und der Natur dieser Hügel hat dadurch die vollste Bestätigung gefunden; es war ein altdeutsches Grab, ähnlich denen, die auf der rechten Rheinsseite zu Altenrath bei Siegburg, Bensberg und a. O. aufgefunden worden sind. Vergl. Jahrbücher XX. S. 184. XLI. S. 175 u. s. w. Die Begründung dieser Behauptung wird sich aus der näheren Beschreibung der bei der Eröffnung gemachten Entdeckungen ergeben:

1. Der eröffnete Hügel war ungefähr 6 Fuss hoch, 45 Fuss im Durchmesser und 45 Schritte im Umfange. Nachdem der Arbeiter in der Mitte bis auf die Sohle der Haide gegraben, fand er eine grosse gebackene Urne, die aus einem Gemisch von Thon, Lehm und feiner Kieselerde bestand. Sie war eine rohe Töpferarbeit und schien nicht im Ofen gebrannt, sondern am Reisigfeuer geröstet zu sein. Der Durchmesser des Bauches betrug $1\frac{1}{2}$ ', der Fuss derselben 10'', ebensoviel die Weite des Mundes, die Höhe der Urne $\frac{3}{4}$ '. Aeusserlich war dieselbe mit einer eisenhaltigen schwärzlichen Masse überzogen. Ein starker Deckel verschloss sie.

2. Ueber der Urne lag ein festes Gemisch von Trass, Kalk und

Kies, ungefähr einen Fuss dick. Als dasselbe vier Tage in der Sonne gelegen hatte, ward es steinartig fest, so dass der Arbeiter es kaum mit der Axt entzwei schlagen konnte. Beim Abheben dieser Kruste mittelst des Spaten ereignete sich ein interessantes Intermezzo. Als nämlich der erwähnte Arbeiter, ein gewöhnlicher Tagelöhner, die Kruste langsam in die Höhe hob, brach sofort aus der Urne mit lautem Geräusch ein starker, stinkender Dunst hervor, der den guten Mann mit Angst erfüllte und aus der Grube trieb. Es war Stickluft, die in der Urne viele Jahrhunderte festgepresst war; nach 5 Minuten war sie verschwunden und die Grube geruchlos. Nach Hinwegräumung der genannten Erkruste fand sich das Obere der Urne ganz mit Holzkohlen angefüllt; in denselben lagen viele kleine Knochen mit schwarzer Erde von starkem Fettgehalt vermischt; ein Stück Kinnlade liess sich als solche noch deutlich erkennen. Die Knochen selbst waren trotz ihrer Vermischung mit fettiger Erde verhältnissmässig ziemlich weiss geblieben; bei stärkerer Berührung fielen sie in Staub zusammen.

3. Rings um die Urne herum lagen Kohlen und Asche in reicher Menge. Als eine besondere Merkwürdigkeit muss ich erwähnen, dass unter den Kohlen Feuersteine lagen, von denen ich zwei aufbewahrt habe. Der erste, dessen Farbe ins Grünliche spielt, ist 2" lang, 1" breit und scheint eine Lanzenspitze zu sein, er hat eine scharfe, etwas gezackte Randschneide; der andere, ziemlich weiss an Farbe, ist von gleicher Länge und Breite, unterscheidet sich aber von dem ersteren dadurch, dass er eine stumpfe Spitze hat. Beide sind roh bearbeitet, nicht polirt oder geschliffen.

Auf meine Veranlassung machte der Arbeiter mitten durch den Erdhügel und zwar von der Sohle des äussersten Umkreises anfangend einen breiten Gang, um das Innere des Hügels nach allen Seiten zu erkennen. Dabei machte ich folgende Wahrnehmungen:

1. Der grösste Theil des Hügels war Lehm mit ein wenig feinem Kiess vermischt. Dieser Lehm, seiner Farbe nach schmutzig gelb, war sehr lockerig, wie der beste Gartengrund und offenbar anderswoher auf jene Stelle transportirt; denn der Sohlboden jener Haide ist rauher Sand und Kiess ungefähr 4' tief, und noch tiefer liegt rothe Lehmerde. Die lockerige Beschaffenheit des fremden Lehm ist nach meiner Ansicht dadurch entstanden, dass die Haidedecke keine Feuchtigkeit durchgelassen hat; denn bekanntlich ist diese zum Schutze der Reliefverhältnisse der Oberfläche sehr geeignet, indem die Atmosphärien dadurch wenig einwirken können. Nach Prof. Dr. Nöggerath

sollen sogar solche Erdhügel unter der Haidedecke mehrere Tausend Jahre ihre ursprüngliche Form beibehalten.

2. In dem breiten Durchschnittsgange des Erdhügels fand sich eine grosse Masse von Gefäss- und Urnenscherben; nur wenige Gefässe wurden unverletzt herausgehoben. Es schien, dass die Gefässe im Boden durch die nach allen Seiten wuchernden Baumwurzeln geborsten waren; wenigstens konnte ich eine andere Ursache der Zerstümmung nicht erkennen. Dass die Urnen, die fast alle 12 bis 15" hoch waren, aber sonst in ihrer Formation manche Verschiedenheiten zeigten, wirklich von den alten Deutschen herrühren, zeigte die rohe Töpferkunst, mit der sie gefertigt waren. Deutlich liess sich unter ihnen eine zweifache Art constatiren; die einen bestanden aus rothem Lehm, Thon- und Kiesserde, waren offenbar am Reisigfeuer geröstet und hatten dadurch ein grau schwärzliches Ansehen: die anderen, aus gelblichem Thon bestehend, schienen von einem Töpfer gebacken zu sein, etwa wie solche heutzutage zu Langerwehe fabricirt werden; von Verzierung fand sich auf beiden Sorten keine Spur.

3. Wo Urnenscherben lagen, da lagen auch Knochentheile, Holzkohlen und Asche, wie dies wohl an 10 bis 12 Stellen constatirt wurde. Ein Gelenkknochen schien mit einem Messer scharf abgeschnitten zu sein. Sämmtliche Urnenscherben rührten von kleinen Urnen, wie vorerwähnt, her und lagen dieselben, wenn auch in bestimmter Entfernung getrennt, in paralleler Richtung nicht bloss nebeneinander, sondern auch übereinander und zwar betrug der Zwischenraum in der Höhe wenigstens einen Fuss. In der obersten Reihe dieser kleinen, rings um die Haupturne beigesetzten Gefässe fanden sich unter den Urnenscherben und Holzkohlen zwei wohlerhaltene grosse Eberzähne.

4. Trass fand sich bei den kleinen Urnen nicht vor; er hatte also dazu gedient, in der Mitte den Hügel zu schliessen und ihm eine möglichst grosse Festigkeit und Dauerhaftigkeit gegen die Einflüsse der Aussenwelt zu geben. Auch fand sich im ganzen Hügel, soweit er untersucht wurde, ausser den Eberzähnen keine Spur von Thierresten und ausser den Lanzen spitzen keine Spur von Waffen oder sonstigen Sachen, die man in andern altdeutschen Gräbern vorgefunden hat. Alles was der Hügel enthielt, wies auf die grösste Einfachheit hin.

Nach dem Mitgetheilten kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir es mit einer altdeutschen Grabstätte zu thun haben. Darauf weist vor Allem die Oertlichkeit hin; denn die Deutschen hielten, wie überhaupt ihre gottesdienstlichen Handlungen, so auch ihre Leichenbe-

gänglichnisse gewöhnlich in Hainen, die Römer dagegen begruben ihre Todten vorzugsweise beiseits der Heerstrassen (Kirchmann de funeribus Roman. lib. II. c. 22). Nicht minder beweist das Gesagte die Einfachheit der Grabstätte sowie Alles, was sie barg. Die Schilderung der Leichenbestattung bei den alten Deutschen, wie sie Tacitus Germ. c. 27 liefert, passt auf das Roisdorfer Grab wie speciell entworfen. Da finden sich keine kostbaren zierlichen Sachen, wie die Römer solche den Todten ins Grab mitzugeben pflegten, da finden sich keine Münzen und Inschriften, aus denen die Namen und die Lebenszeit der Verstorbenen zu erkennen waren: Alles ist einfach und ohne Prunk. Zwar erwähnt Tacitus, dass den Verstorbenen ihre Waffen mit ins Grab geworfen zu werden pflegten und es finden sich auch in vielen altdeutschen Gräbern Metallgeräte, wovon in unserem Grabe sich keine Spur zeigte; aber der Gebrauch des Eisens war überhaupt bei den Deutschen ein geringer, weil sie es nicht im Ueberfluss besaßen (Tacit. Germ. c. 6) oder vielmehr, weil sie von den in ihrem heimatlichen Boden verborgenen Eisenschätzen nichts wussten; dann ist das eröffnete Grab auch sicher kein Kriegergrab gewesen; dagegen spricht die grosse Einfachheit und das Nichtvorhandensein kriegerischer Werkzeuge. Nach meiner Ansicht zählt das Grab zu den ältesten der Gegend und finde ich den Beweis grade in seiner Einfachheit, in der Rohheit der Töpferarbeit und in den beiliegenden Feuersteinen. Ist die neuere Periodisirung der Urgeschichte der Menschheit in Stein-, Bronze- und Eisenzeit wissenschaftlich gerechtfertigt, was ich dahin gestellt sein lasse¹⁾, so gehört unser Grab wohl in die Steinzeit. Dass die Feuersteine nur dazu gedient haben sollen, das Feuer zum Leichenbrande zu geben, ist sehr unwahrscheinlich; dagegen spricht wenigstens ihre Form und planmässige, wenn auch kunstlose Bearbeitung. Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass ungefähr eine Viertelstunde von dem in Rede stehenden Grabhügel weiter in den Wald hinein, an einer Stelle, welche die Roisdorfer Zenkte genannt wird, sich solcher Feuersteine viele kleine Häufchen im erhöhten Moorgrund vorgefunden haben und noch immer vorfinden²⁾. Ein Arbeiter von Roisdorf versicherte mir

1) Die Entdeckung dieser Perioden ist wenigstens kein Verdienst der Neuzeit, da sie schon Lucrez V, 1282 kennt.

2) Auch wurde an besagter Stelle ein Streitmeissel von Erz aufgefunden, der durch Kauf in meinen Besitz übergegangen ist. Er ist 16 Cm. lang und von derselben Form und Beschaffenheit, wie die in den Hohbacher Hügeln gefundenen und von Dr. Keller im Bonner Winkelmanns-Programm pro 1871

ihrer wenigstens 60 bis 80 aufgefunden zu haben; an allen zeigten sich deutlich Spuren menschlicher, wenn auch kunstloser Zubereitung. Mehrere derselben habe ich selbst gesehen und wegen ihres grossen Feuergehaltes bewundert; einer war 3" lang, $1\frac{1}{2}$ " breit und 1" dick, sehr scharf beigeschliffen, so dass man mit demselben einen nicht zu harten Gegenstand durchschneiden konnte; ein anderer war fast kreisrund, hatte einen Durchmesser von 3"; um die Peripherie lief ein zackiger Kreisrand. Die Arbeiter, welche im Sommer jenen Moor-District in Gräben setzen und dadurch trocken legen, sind auf diese Feuersteine eben wegen ihres reichen Feuergehaltes sehr erpicht und verkaufen dieselben oft um hohen Preis; leider treibt sie die Gewinnsucht dazu, dieselben behufs Theilung zu zerschlagen, so dass es schwer ist einen unverletzten zu erlangen. Menschengelbeine hat man an dieser Stelle, soviel ich weiss, bisher nicht gefunden, doch ist die Gegend durch einen uralten breiten Waldweg durchzogen, den schon die Römer gekannt haben, wie die daselbst in grosser Menge aufgefundenen, durch ihre Formschönheit ausgezeichneten Hufeisen römischer Maulesel (erkenntlich an der kleinen Form und an den römischen Zierrathen) sowie die zahlreichen Ueberreste römischer Ziegel, die sich hin und wieder beiseits des Weges im Moorgrund liegend finden, unzweifelhaft beweisen. Es ist die Strasse von dem an Römerspuren reichen Orte Heimerzheim über Alfter nach Bonn.

Es fragt sich, woher der reiche Fettgehalt der mit den Knochen vermischten schwarzen Erde, die sich in der grossen Urne vorfand? Nach meiner Ansicht rührt derelbe von den Knochentheilen selbst her, indem sich in der Länge der Zeit die Erde mit der laugenhaften Asche des verbrannten Körpers und Scheiterholzes vermischte. Noch jetzt fühlt sich dieselbe wie Seife an. Dass sich aber Fett in der Erde lange erhält, ist längst bekannt (Germann, de miracul. mortuor. lib. III, tit. 2 § 38). Die Kohlen¹⁾, die sich über der grossen wohl erhaltenen

Tafel VII, 14 bekannt gemachten. Nach der Ansicht dieses Gelehrten sind dieselben ein Merkmal hohen Alterthums. S. 53.

1) Der Zweck der Holzkohlen in solchen Grabhügeln kann nicht zweifelhaft sein. Sie hat bekanntlich die Fähigkeit, die eindringende Feuchtigkeit abzuhalten und eignet sich daher vortrefflich dazu, die Leiber der Vorstorbenen möglichst lange vor Verwesung zu bewahren. Dass die Alten diese Eigenschaft der Kohle kannten, unterliegt keinem Zweifel; römische und griechische Schriftsteller sprechen öfters davon. Vergl. Jahrbücher d. Ver. v. Altenthumsfr. XVI, S. 59 fig.

Urne und durch den ganzen Grabhügel bei den kleinen Urnen vorfanden, sind nach meiner Ansicht verbranntes Tannenholz, welches auch von den Römern wegen seiner leichten Brennbarkeit zu Scheiterhaufen gebraucht wurde (Kirchmann l. c. lib. III. c. 1); jedenfalls ist es kein Eichenholz.

Auf dem geöffneten Grabhügel war in der Mitte eine kleine Senkung und diese zeigt sich auch auf den noch unberührten 12 anderen Grabhügeln; es ist offenbar die Spur von ausgewurzelten Bäumen, die ehemals auf diesen Hügeln gestanden haben. Man pflegte nämlich auf Grabhügeln Bäume zu pflanzen, damit die Verstorbenen desto kühler ruhen könnten; auch glaubte man, dass ein Theil vom Leben der Abgeschiedenen in die Bäume hineinziehe und daher hielten es einige altdeutsche und nordische Volkstämme für unerlaubt, von gewissen Bäumen auch nur ein Aestchen abzubrechen (Dorow l. c. 2. Heft S. 61. Concil. Namnetense c. 20). Auch bei den Franken bestand diese Hain- und Baum-Verehrung; daher gebot Gregor der Grosse der Königin Brunhilde, in ihrem Reiche keine Baumverehrer zu dulden (lib. IX. ep. 11).

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass Roisdorf den Römern wohlbekannt war, obgleich sein Name¹⁾ sich weder auf einem Denksteine, noch sonst erhalten hat; ja nicht unwahrscheinlich ist es, dass der Ort in jener Zeit noch bedeutender als heute war; denn es finden sich annoch in der Nähe des Gesundheitsbrunnens römische Fundamente eines 150' langen und 50' breiten Gebäudes, in welches von der Höhe des Berges herunter eine unterirdische Wasserleitung führte, auch war der dortige Gesundheitsbrunnen selbst den Römern wohlbekannt und von ihnen den Gesundheits-Göttinnen feierlich geweiht worden; denn in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, wo eine Reinigung und Vertiefung desselben stattfand, wurden in demselben eine Menge römischer Münzen und Opferschalen, den gewöhnlichen Symbolen einer römischen Brunnenweihe, aufgefunden. Später werde ich ausführlicher über die römischen Funde daselbst berichten. Dr. Kessel.

1) Die älteste mir bekannte Urkunde, welche des Ortes Erwähnung thut, datirt aus dem Jahre 1396 und beruht im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Laut Inhalt derselben verkauft Aleyt eliche huysfrauwe wylne peters van Roysdorp . . . yre hoffstat geleigen zo Roystorp vur der . . . Claren hoyve (noch heute Clarenhof genannt) langs der ynvart in den hoff der Claren vnrs. (Die Nonnen des St. Clara Klosters zu Köln am Römerthurm, denen der Hof gehörte.) Unrichtig deutet Lacomblet U.-B. I. 389 den Namen Rulisdorp im Stiftungsbrief von Schwarz-Rheindorf auf Roisdorf; dieser ist der ältere Name für Rülisdorf, den südlichen Theil von Beuel.

11. Kleiner Romanischer Weihwasserkessel aus Elfenbein in der Kirche zu Cranenburg.

Hierzu Taf. IX.

Unter den reichen seit 15 Jahren zusammengebrachten, meistens noch unbekanntem Materialien zu einer Herausgabe der Elfenbeinarbeiten des Alterthums und Mittelalters, befinden sich so mannigfache und hervorragende Rheinische Inedita, dass ich bei den andauernden Schwierigkeiten, für das gesammte Werk einen vor den grossen Kosten der Herstellung nicht zurückschreckenden Verleger in Deutschland zu finden, mich veranlasst sehe, einzelne, besonders geeignete Stücke vorab und kurz zu veröffentlichen. Eine eingehende Behandlung wird erst der Zusammenhang zulassen.

Zu den seltenern kirchlichen Geräthen des Mittelalters aus der Zeit des romanischen Stils und zu den seltensten in Elfenbein¹⁾ gehören jene mit Bildwerk verzierten kleinen Weihwasserkessel (*Vasalustralia*), welche besonders bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. wenn beim Eintritt in die Kirche Kaiser und Fürsten mit Kreuz, Evangelienbuch und Weihwasser empfangen wurden, dazu dienten, denselben das geweihte Wasser zum Besprengen darzureichen. So bezeugen es inschriftlich von den vier bisher bekannten Weihwasserkesselchen aus Elfenbein die beiden ältesten, nämlich dasjenige aus dem X. Jahr-

1) Romanische mit Reliefs geschmückte Weihwasserkessel aus Bronze befinden sich im Dome zu Speyer, im Dome zu Mainz, in S. Stefan zu Mainz, in der Stiftskirche zu Berchtesgaden, im National-Museum zu München, in der Sammlung des Fürsten Hohenzollern. Das letztgenannte Gefäss ist dasselbe, welches früher auf der Insel Reichenau war, was ich erwähne, um den fortdauernden Irrthum, als handle es sich um zwei verschiedene Kunstwerke, zu berichtigen. Gothische Weihkessel von Metall sind häufig.

hundert im Domschatz zu Mailand ¹⁾ und das aus gleicher Zeit wahrscheinlich von Hildesheim stammende, welches sich nunmehr in England befindet ²⁾. Das dritte im Domschatz zu Aachen ist ohne Inschriften ³⁾; ebenso das vierte aus dem Besitz des Cardinals Bonald in Lyon. Letzteres halte ich nach Beurtheilung des Abgusses für eine moderne Fälschung ⁴⁾.

Der Aufmerksamkeit vollständig entzogen blieb bisher das kleine zierliche Eimerchen aus der Pfarrkirche zu Cranenburg, dem letzten preussischen Städtchen an der holländischen Grenze zwischen Cleve und Nymwegen. Unsere Abbildung (Taf. IX) gibt dasselbe in natürlicher Grösse, geschmückt mit flachen Reliefs, die durch ornamentirte Bänder in zwei Reihen übereinander stehender Felder abgetheilt sind. Der obere Gefässrand wird von einem nach innen und aussen umgeschlagenen ausgekuppten Band von vergoldeten Kupfer eingefasst, an welchem der aus gleichem Stoff bestehende, mit jenen im Uebergangsstil allgemein vorkommenden Theilungsringen dekorirte Tragbügel befestigt ist. In den 10 Feldern des Mantels erblicken wir 10 Vorgänge aus dem Leben Jesu, und zwar unten links vom Beschauer beginnend: die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt, der Traum Josefs und die Taufe im Jordan; dann oben das Abendmahl, den Verrath, die Kreuzigung, die Marien am Grabe und zum Schlusse die Himmelfahrt. Die Reihenfolge dieser Darstellungen ist bis auf den seltener vorkommenden Traum Josefs, welchem nach Ev. Matth. 2, 13 der Engel des Herrn befahl nach Egyptenland zu fliehen, in keiner Weise ungewöhnlich, dafür aber ihre Auffassung und Durch-

1) Abgebildet bei Gori, *Thesaurus Diptych.* IV. S. 75. Taf. XXV und XXVI; Agincourt II. Taf. XII, 22 und 23; *Mitth. der k. k. Centralcommission* 1860 S. 147; Didron, *Annales* XVII, S. 139.

2) Aus dem Besitze von Franz Pulszky kam das Gefäss an den Kunsthändler Spitzer in Aachen. So viel ich weiss befindet es sich nunmehr im Kensington-Museum, jedenfalls aber in England. Kätzeler, *eine Kunstreliquie des X. Jahrhunderts.* E. Förster, *Denkmale deutscher Kunst Band X die Passion Christi.* Elfenbeinrelief an einem Weihkessel u. s. w.

3) Zuerst veröffentlicht in meinen *Rhein. Kunstdenkmälern* Taf. XXXIII, 10, dann bei Didron 17, 141, wo unbegreiflicher Weise das Gefäss in die karolinische Zeit versetzt wird.

4) In Deutschland ist der Lyoner Weihkessel bekannt geworden durch die Erwähnung in dem Anmerk. 1 angeführten Aufsatz der Mittheilungen der k. k. Centralcommission und die Abgüsse des Hrn. M. Leers in Cöln.

führung vielfach charakteristisch. So z. B. gerade bei dem letzterwähnten Vorgang¹⁾, indem der Engel, der nach byzantinischem Hofceremonial mit bedeckten Händen erscheinend gedacht ist, nach erledigtem Auftrag während Josef's Erwachen hinweggeht. Christus erscheint überall im jugendlichen Typus und bartlos; dem entsprechend fehlt bei der Kreuzigung noch die Annagelung, während aber die Augen des Gekreuzigten schon geschlossen sind. Ungewöhnlich ist auch die grosse Mondsichel durch welche der Heiland mit seiner umschwebenden Glorie gleichsam emporfährt und die offenbar den Himmel andeuten soll, in den er gelangt. Dass beim Abendmahl den unteren 6 Jüngern aus Raumangel die Nimben fehlen bleibt weniger auffällig, als dass die oberen mit denselben schon²⁾ ausgestattet sind.

Das flache Relief ist stilvoll, zunächst überall in der gleichen Höhenlage behandelt. Einzelne Bewegungen, z. B. die des Abendmahl spendenden wie des zum Himmel fahrenden Christus hat der Künstler in emphatischer Wahrheit gegriffen, im Ganzen aber bleibt die Arbeit in der Zeichnung noch mannigfach unbehülflich und roh, so die grossen Hände und die ungeschickten Bewegungen einzelner Figuren. Für die Kenntniss der Polychromie im Mittelalter sind die hier und da noch erkennbaren Spuren farbiger Ausschmückung des Elfenbeins interessant: alle Pupillen der Augen erscheinen schwarz, einzelne Heiligenscheine roth, in die runden und und viereckigen kleinen Felder der Ornamentbänder waren punktirte und vergoldete Kupferplättchen eingelassen, während die umgebenden Blattstriche eine rothe Ausfüllung zeigen.

Die jugendliche, bartlose Gestalt des Heilandes, der alterthümliche Typus der Kreuzigung, die unverkennbare Begabung in der Conception gegenüber der noch unentwickelten Kunstfertigkeit in der Ausführung, weisen auf jene Zeit des neuen Aufschwunges im politischen, socialen und künstlerischen Leben hin, wie es sich unter den Ottonen am Schlusse des ersten Jahrtausends vollzog.

1) Auf Rheinischen Monumenten kommt diese seltenere Darstellung vor auf der geschnitzten romanischen Thüre der Kirche S. Maria im Capitol zu Cöln (aus'm Weerth Rhein. Kunstdenkm. Taf. XL) und im Evangeliar der Ada auf der Trierer Stadtbibliothek.

2) In der gleichzeitigen Darstellung des Abendmahls auf dem ottonischen Autependium zu Aachen (aus'm Weerth, Kunstdenkm. Taf. XXXIV, 1) fehlen die Nimben, während sie auf der späteren, in der vorigen Anmerkung angeführten Thüre von S. Maria im Capitol vorkommen.

Bei dieser Annahme aber wäre in dem Vorkommen der Ringsäulen am Tragbügel unseres Gefässes, welche in der Architectur, wie schon erwähnt, erst im XII. und XIII. Jahrhundert im Uebergangsstil auftreten, ein neuer Beleg für die in der Entwicklungsgeschichte der Kunst wiederholt beobachtete Thatsache gewonnen, dass mannigfache Formen der Architectur, ehe sie in diese eintreten, schon weit früher in den Kleinkünsten ihre Ausbildung fanden ¹⁾.

Die Pfarrkirche zu Cranenburg besitzt ausser diesem Weihkessel noch eine Anzahl kleiner Bildtäfelchen, einen kleineren Reliquenschrein ²⁾ und ein mit Petrus und Paulus geschmücktes Diptychon aus Elfenbein, sämmtlich Arbeiten gleicher Zeit und Herkunft.

Unter Kaiser Otto I. errichtete 963 Wichmann, der Graf des Hamalandes, für seine Tochter Luitgardis das adelige Fräuleinstift zu Eltenberg zu Ehren des Erlösers und des h. Vitus. Wenige Stunden davon entfernt, stiftete Wichmann's Tochter Adela und ihr Mann Graf Balderich nach mannigfachen Fehden auf den Trümmern ihrer Burg Cellum um das Jahr 1002 dem h. Martinus ein Kloster zu Zyfflich. Herzog Adolf von Cleve verlegte dasselbe 1436 nach Cranenburg. Die dortige Pfarrkirche ist die ehemalige Klosterkirche ³⁾. Wer wollte daran zweifeln, dass die Cranenburger Elfenbeine ehemalige Besitzthümer Adela's und Balderich's, fromme Schenkungen an die von ihnen gestiftete Klosterkirche sind, in welcher sie auch ihre Grabstätte fanden. Mit der Verlegung des Klosters von Zyfflich nach Cranenburg kamen sie dorthin.

Durch diese historische Annahme gruppiren sich die bis dahin bekannt gewordenen drei Weihwassergefässe aus Elfenbein von Mailand, Aachen und Hildesheim mit dem von Cranenburg zu einer geschlossenen Gruppe gleicher Zeit, und zwar der Ottonischen Kaiserepoche. Inschriftlich ist das Mailänder Eimerchen eine bei Gelegenheit des Besuches Kaiser Otto II. vom Erzbischof Gotfried (973—78) von Mailand dargebrachtes Geschenk ⁴⁾. An demjenigen von Aachen fand man vor einigen Jahren bei Abnahme der goldenen

1) Riggenschbach über die Ringsäulen S. 53 des VII. B. der Mittheil. d. k. Centralcommission.

2) Abgebildet bei aus'm Weerth Rhein. Kunstdenk. Taf. VI, 7 und 8.

3) Ebendasselbst im Text I, S. V und S. 14.

4) Das auf dem oberen Rande stehende, dahin bezügliche Distichon lautet:

vates Ambrosii Gotfredus das tibi Sanote,
vas veniente sacram spargendum Caesare lympham.

Schmuckbänder den Namen Otto eingeritzt ¹⁾. Ebenso nennt der Künstler des Hildesheimer *vas lustrale* den Kaiser Otto III. als den zu ehrenden Empfänger seines Werkes ²⁾. In Adela's und Balderich's durch eine Reihe von Gräueln abschreckendem Leben erscheint die Person Kaiser Otto III. begütigend als Hersteller des zerstörten Friedens; der kunstsinnige Bischof Meinwerk von Paderborn war der fromme Sohn jener gottlosen Adela.

Für die Kunstgeschichte des Mittelalters ist die Beachtung derartiger Beziehungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

E. a us'm Weerth.

1) Kätzeler und Bock im Echo der Gegenwart vom 21. März 1863 und in der Aachener Zeitung vom 8. April Jahr 1863.

2) Der unterste Bandstreifen am Fusse des Gefässes lautet:

AUXIT EZECHIE TER QUINOS QUI PATER ANNOS.

OTONI AUGUSTO PLURIMA LUSTRA LEGAT.

CERNUUS ARTE CUPIT MEMORARI CESARI ALIPTES KI.

Der dem Ezechias mehrte um dreimale fünf die Jahre,

Gott häuf' Lustern noch viel Otto dem hohen August!

In Ehrfurcht durch Kunst hofft Cäsars Gedenken, der

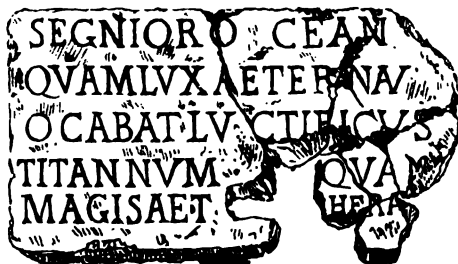
Bildner KI.

12. Trierer Inschriften.

Durch den Regierungs-Baurath Hrn. Seyffarth in Trier sind an den Vereins-Präsidenten Hrn. aus'm Weerth Abschriften gelangt von folgenden in Trier und Umgegend gefundenen Inschriften, deren Mittheilung in diesen Jahrbüchern nicht unterbleiben darf. Die zwei ersten Nummern liegen mir im Original vor.

I. Tafel von Jurakalk, gefunden im Februar 1876 beim Bau eines neuen Wohnhauses an der Maximinstrasse bei Trier und zwar gegen 15 Meter von der Ecke, wo der sog. Soldatenweg (jetzige Petrusstrasse) in jene Strasse einmündet. Der Stein fand sich in der etwa 1,25 M. unter dem jetzigen Terrain lagernden Sandschicht vor, in dessen unmittelbarer Umgebung wurden eine grosse Aschenurne und mehrere kleinere desgleichen aus Thon aufgefunden. Hoch 0,22, breit 0,42, dick unter 0,03 M. Die Tafel war zerbrochen und ist nach Zusammenkittung der Stücke jetzt von einem Holzrahmen umschlossen.

Auf der einen Seite



auf der andern



Die Buchstaben sind auf der einen Seite in der ersten Zeile 3, in den übrigen Zeilen $2\frac{1}{2}$, am Schluss der letzten $1\frac{1}{2}$ Cm., auf der andern Seite 5, das I in der letzten $6\frac{1}{2}$ Cm. hoch. Die Schrift ist auf beiden Seiten gleichartig, im Ganzen hübsch und gut, M schräglinig, die Auf- und Querstriche feiner als die abwärts gehenden Linien; wahrscheinlich sind beide Seiten gleichzeitig beschrieben worden. Hr. Bone, welcher in Picks Monatsschrift für rh.-westf. Geschichtsforschung II S. 116 die Inschriften veröffentlicht, sah auf der Kehrseite unter dem Schluss-S von *Sulpicius* einen deutlichen dreieckigen Punkt; mir schien er zufällig und nicht in Uebereinstimmung mit dem gesammten Schriftcharakter. Die Verse der einen Seite sind aus Lucan, der Anfang des die Schlacht bei Pharsalos behandelnden Buchs VII: *segnior Oceano, quam lex aeterna vocabat, luctificus Titan numquam magis aethera contra egit equos*¹⁾. Für die Benutzung Lucans in metrischen Inschriften gab es schon Beispiele, aber diese Tafel liefert das erste Beispiel, wo die Inschrift bloss in einem Citat aus Lucan besteht, während öfter Verse Vergils so ausgezeichnet sind. Das weist auf ziemlich späte Zeit, in welcher die christliche Lehre und der Gedanke an die *lux aeterna* so herrschte, dass sich auch Lucans Vers, für den *lex* nothwendig, jene vielleicht unbewusste Abänderung hat gefallen lassen müssen. Was soll das Citat? Läge eine Grabschrift vor, so könnte man denken, dass die Stelle, welche Sonne und Natur vor grossem Unglück zugend und schauernd einführt, zum Ausdruck allgemeiner Trauer über einen besonders schmerzlichen Verlust gewählt sei. Indess die Rückseite hat kein Zeichen, dass ein Todter es ist, den sie nennt, *Lenomar(us) Sulpicius*, denn so wird man den vorderen und einheimischen Namen zu lesen haben nach Art von *Indutiomarus Viridomarus Ientumarus* u. a. Dazu kommt der unfertige Zustand beider Inschriften, denn weder ist das Citat dem Sinn oder auch nur dem Metrum nach abgeschlossen, noch ist auf der Rückseite das einzelne Schriftzeichen der letzten Zeile verständlich, obgleich nach dem Ausbruch und Loch, das im Stein hier offenbar vor der Inschrift gemacht war, Platz genug blieb zur Fortsetzung. Da andererseits Material und Schrift die Annahme ausschliessen, dass etwa wie man auf Ziegeln sieht, das Spiel eines Augenblicks die Inschriften hervorgerufen, so

1) Auf den Zusammenhang mit den Versen Lucan's, der in der Bone'schen Publication nicht erkannt wurde, hat zuerst Prof. Bergk (Köln. Zeitung Nr. 207. Zweites Blatt vom 27. Juli d. J.) hingewiesen. Darnach abgedruckt in der Trierer Landeszeitung vom folgenden Freitag.

möchte ich die Tafel am ehesten für die Probearbeit, wenn man will, für das Aushängeschild eines Steinhauers oder *quadratarius* halten.

II. Kleines Lämpchen von Thon eben dort gefunden. Im runden Boden, dessen Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Cm. beträgt, der rohe Stempel

‘ V N I Δ
N V S

wo der erste Buchstabe kaum kenntlich ist. Der Name *Iunianus* ist in Fröhners Sammlung Nr. 1265 ff. verzeichnet, doch weichen die Stempel dort und CIL. III 6010, 109 ab.

III. Stein von Jurakalk in dem ausgeschachteten Einschnitt der Moselbahn im sog. Gartenfeld bei Trier im April 1876 aufgefunden. Er bildete den Sockelstein eines Pfeilers an einem daselbst aufgedeckten spätrömischen oder wahrscheinlicher fränkischen Bauwerk und scheint von einem früheren Monument entnommen worden zu sein. Hoch 1,0, breit 0,75, dick 0,67 M., die Buchstaben $5\frac{1}{2}$ Cm. hoch.

INDVLGENTISSIMO

DN · FLAVIOVAL

CONSTANTIO

NOBILISSIMO

5 CAES · VALERIVS

CONCORDIVS

VP · DVX DEVO

TVS · NVMINI

MAIESTATI

10 QVE · EORVM

Veröffentlicht von Hrn. Ladner in Picks Monatsschrift II S. 122, der die Inschrift ‘augenscheinlich ein Bruchstück’ nennt, wol durch *eorum* Z. 10 verleitet, da an der Form des Steines in der mir vorliegenden Zeichnung nichts fehlt. *eorum* passt freilich nicht zu der einen Person, welche der Eingang nennt, sei es dass die Abkürzung der Vorlage N · M · Q · E vom Steinmetzen irrig so statt in *eius* aufgelöst, sei es vielmehr dass vom Verfasser der Inschrift auch den anderen Regenten die Ehre eines hiermit verbundenen Monumentes oder unfreiwillig des vom Caesar damals unzertrennlichen Gedächtnisses erwiesen ward. Constantius Chlorus ward Caesar im J. 292, Augustus 305, älter ist die Inschrift schwerlich als die erhaltene Lobrede auf ihn, der fünfte Panegy-

ricus, welcher die Unterwerfung Britanniens 296 feiert, aber die Siege über die Alamannen noch nicht kennt, im Namen von Augustodunum gesprochen, nach Cap. 21 wol nicht in Trier, was Arntzen mit Anderen für möglich hielt (Einl. zu Eumenius' Rede pro rest. scholis), aber doch in diesen Gegenden zwischen Rhein und Canal. Das *eorum* der Inschrift darf man zusammenhalten mit dem Wechsel der Pronomina im Anfang jener Rede *cum apud maiestatem tuam divina virtutum vestrarum miracula praedicarem*, wo die Mitregenten auch nicht weiter genannt sind. Concordius werden wir als militärischen Befehlshaber von Belgica prima und Trier zu denken haben, obwol die Notitia dignitatum später gerade für diese Provinz keinen *dux* kennt (Böcking p. 594*); *vir perfectissimus* ist die regelmässige Titulatur dieser Würde (vgl. CIL. III p. 1157).

IV. Stein aus Jurakalk gefunden unter dem aus fränkischer Zeit stammenden Pflaster von grossen Kalksteinplatten bei der Porta nigra im Juli 1876; er lagerte auf der aus Kies gebildeten alten Römerstrasse. Oben über der Inschrift eine giebelartige Verzierung mit Rosette in der Mitte, die Rückseite glatt gehauen. Rechts fehlt dem ganzen Stein ein Stück.

	D I S	
	MANIB	us
	CIVL·AMA	ndi
	SER · SVLPI	cius
5	NYMPIO	dorus
	F .	c

Wie die vielen *Claudii* und *Aelii* in Inschriften auf die Kaiser Claudius und Hadrian, so werden des einen Mannes Namen *Ser. Sulpicius* auf Kaiser Galba zurückzuführen sein.

V. Stein aus Sandstein gefunden beim Bau eines Wohnhauses zu Neumagen an der Mosel im Jahr 1870 in der unmittelbaren Nähe des römischen 'Kaiserpalastes', jetzt dicht am Brunnen in der Nähe der mittelalterlichen Kapelle gelagert; er besitzt eine Grösse von etwa 1,25 M. im Kubus. Oben und zum Theil auch an den Seiten beschädigt.

E · A Q V I L O N I · E T
 I A T T O S S A E · D E
 F V N C T I S A P R O S
 5 I V S · V R S I C I V S · P A
 T R I B V S · E T · A V I S · E T
 S I B I V I V S F E C I T

Sowol am Ende von Z. 4 als am Anfang von Z. 5 kann nach der Zeichnung ein Buchstabe fehlen; war der Name bloss *Aprosius*, so war das Ende jener und der Anfang dieser Zeile nicht ganz conform den nächsten. In Z. 1 sind die Namen der *patres*, der Eltern verloren gegangen; der Ausdruck kommt auch sonst für *parentes* vor, z. B. auf dem Grabstein eines sechsmonatlichen Kindes zu Ariminum *Montanus et Sortita patres* bei Henzen Or. 6200. Z. 2 hab' ich E geschrieben; die Copie gab E mit Punkt davor in der Höhe links. Der Name der Grossmutter scheint *Iattossa* gewesen zu sein. Als Curiosum mag beigetzt werden, was unlängst ein Geistlicher jener Gegend schrieb: 'Die Inschrift auf dem im J. 1871 ans Licht geförderten Stein lautet *Ursicius patribus et avis et sibi vivus fecit*; dieser Ursicius war, wie auf dem Steine ebenfalls zu lesen ist, *acrarii populi Romani socius*. Die Lapidarschrift ist sehr schön und gut erhalten.'

Bonn im September 1876.

Franz Bücheler.

Der Vollständigkeit halber träge ich folgende Inschrift nach, welche eben E. Z. unter der Ueberschrift 'Archäologisches' in der Trierischen Zeitung vom 28. August 1876 veröffentlicht hat:

VI. Oberer Theil eines vierseitigen Steines von werthlosem Material, der eine Ara vorstellt, im Durchschnitt der Moselbahn nicht weit von der Strasse nach Olewig in bedeutender Tiefe gefunden, 0,225 M. hoch und 0,22 breit, die Höhe des ganzen wird nach dem erhaltenen auf 0,50 angenommen. Die Buchstaben der 4. Zeile sind viel grösser als die übrigen.

D E O · M E R
 C V R I O · R E S
 P E C T I A · V I
 c t o R I A

Die drei ersten Buchstaben der 3. Zeile, deren untere Theile fehlen, sollen doch deutlich zu erkennen sein. Wahrscheinlich fehlt mindestens Eine Zeile und eine Dedicationsformel wie die vom Herausgeber angegebene *v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito)*. Mercur, der von den Galliern meist verehrte Gott, gehört auch in den rheinischen Gegenden zu den Gottheiten, welchen die meisten Denkmäler geweiht sind, wenngleich Niemand mehr glauben wird, dass er Patron von Trier insbesondere gewesen, auf Grund von Falsa wie *deo Mercurio Trevirorum cons(ervatori)* bei Brambach spur. 59 und 75.

VII. Wer sich für die Fälschungen der Trierischen Epigraphik interessirt, sei aufmerksam gemacht auf den von G. M. Thomas in den Sitzungsberichten der philos.-philolog. Classe der Münchener Akademie 1875 S. 217 f. ausgezogenen Brief des sogen. Galba viator in Handschriften des 12. Jahrhunderts, welcher erzählt wie er in einer Vorstadt Triers einen Mercur von Eisen, den zwei Magneten in der Luft schwebend hielten, dann in derselben Stadt einen grossen marmornen Juppiter mit goldener Schüssel gesehen habe, in der die Inschrift gewesen sei *Iovi vindici Treverorum ex censu quinque civitatum Rheni per tria decennia denegato sed fulmine et caelesti terrore extorto* — also eine sehr freche Lüge (vgl. Brambach spur. 84) aus sehr alter Zeit.

II. Litteratur.

1. Das Plateau von Ferschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niederburg. Mit 3 Tafeln herausgegeben durch die Gesellschaft für nützliche Forschungen, von Dr. Carl Bone, Trier 1876, Lintz'sche Buchhandlung.

Unser geehrtes Vereinsmitglied, Herr Dr. Bone, giebt in obiger Schrift das klare und höchst anziehende Bild eines klassischen Terrains an der Sauer, welches durch jahrelang sorgfältig gesammelte Details für weitere historische Forschungen die schätzenswertheste Grundlage bietet.

Die Beschreibung jenes Plateaus, welches bei 1000' absoluter Höhe, sich 500' über die Sauer bei Bollendorf erheben würde, ist durch eine Skizze aus der Generalstabkarte erläutert, und bezeichnet charakteristisch die Lage des „Oppidum“ als eine natürliche Festung, die fast rings von Wasser umflossen, mit steilen Felsabhängen umgeben, mit Trinkwasser wohl versorgt, auf fast einer Quadratmeile eine Bevölkerung von 100,000 Menschen gegen feindliche Angriffe gesichert aufnehmen konnte.

Die einzelnen vorrömischen Alterthümer werden ebenso speciell aufgeführt wie die unzweifelhaften römischen Funde, zu denen das bekannte Dianen-Denkmal am Fuss der Niederburg gehört. In Betreff der dortigen Römerstrassen (Seite 18) erlaube ich mir den Zusatz, dass von Alttrier eine Römerstrasse über Echternach, Irrel auf Bitburg, eine zweite von Alttrier über Conzdorf, Berdorf, Bollendorf zur Wickinger Burg führte. Letztere Strasse ist im Volksmunde als „Römerweg“ bekannt, geht von der früheren Römerbrücke an der Bollendorfer Kirche vorbei als ein sehr zweckmässig geführter Weg auf die Höhe, windet sich durch Felsen hindurch, wo nur ein Saumthier passiren konnte zum Fraubillenkreuz und Wickinger Burg, wahrscheinlich mit vorheriger Abzweigung auf Ferschweiler, wo sich die Spuren einer Römerstrasse finden. Sowohl bei Bollendorf wie bei Echternach sind die Trümmer der Römerbrücken sichtbar, und lässt sich annehmen, dass am linken Sauerufer eine Römerstrasse Echternach mit Bollendorf verband.

Die Wickinger (Normannen) Burg, welche Herr Dr. Bone zunächst ausführlich beschreibt, wird in der Generalstabkarte einfach als „Steinbruch“ be-

zeichnet, ist aber durch ihre Lage wie durch ihre Trümmer ein merkwürdiger Rest der Vorzeit. Die zahlreichen, jetzt zusammengewürfelten Steinmassen können bei 20 bis 30' jetziger Höhe und 10 bis 20 Schritt Breite sehr wohl einst eine doppelte Mauer gebildet haben, und bezeichnen deutlich die frühere militärische Sperrung des Plateau auf dem Hauptzugangspunkt von Norden her.

Die Niederburg nennt Hr. Dr. Bone mit Recht das *Reduit des oppidum*. Sie ist ein vollständiges Analogon der Hochburg bei Biwer, an welcher die Natur durch ihre schroffen Felsenwände das Meiste that, die Menschenhand nur durch einzelne erkennbare Querwälle 3 Abschnitte bildete, während sich nirgends eine Spur von Mörtel zeigt. Dass die Niederburg ausserdem Begräbniss- und vielleicht Cultus-Stätte war, deuten zahlreiche Tumuli an.

Der Niederburg gegenüber, vielleicht in Verbindung mit derselben die Aufgangsschlucht des Weilerbach nach Ferschweiler sperrend, sind die Fundamente römischer Mauern von Interesse, welche von der Luxemburger Gesellschaft im 18. Jahrgang 1862 beschrieben, und als Reste eines römischen Wachtpostens bezeichnet werden.

Zahlreiche Alterthumsfunde bei Ferschweiler deuten die Lage des Mittelpunkts der Bevölkerung in der Gegend dieses Punktes und beim „Diesburger“ Hof an.

Wie für die genannten Hauptpunkte giebt die Schrift auch für die näheren Umgebungen des oppidum zahlreiche Data, für welche Weilerbach und Bollandorf von besonderem Interesse sind.

Wenden wir uns zu den Resultaten (Seite 36), so wird nach meiner Ansicht die Anmerkung S. 37 zum eigentlichen Schlüsselwort der Schrift.

Wenn Tacitus in seiner *Germania* 37 von den mächtigen alten Feldlagern der Cimbern auf beiden Ufern des Rhein spricht, und wenn der klassischen Beschreibung Caesar's über seine Belagerung des oppidum der Aduatuker bisher die lokalen Anhaltspunkte dazu fehlen, so spricht Dr. Bone eben „anmerkungswiese“ die Vermuthung aus, das Plateau von Ferschweiler sei jenes oppidum der Aduatuker¹⁾. Ob die Betasier mit den Aduatukern zu identificiren sind, ist mir unbekannt. Dagegen weiss ich aus eigener Anschauung, dass Caesars meisterhafte Terrainbeschreibung in keiner Weise auf die Umgebung von Lüttich, noch auf den Mont Falhize bei Huy, noch auf die Citadelle von Namur passt, wie man bisher halb zweifelnd annahm, während jene Beschreibung Wort für Wort dem Plateau von Ferschweiler entspricht, so mannigfache Aufklärungen und Widersprüche diese Annahme herausfordert.

Mit Recht klagten französische Schriftsteller im Jahre 1872, man fände für ihr kriegerisches Unglück bei Sedan historische Analogien nur in Alesia. Aber schon Caesar bietet für sein Alesia ein Analogon in dem grossartigen Kampf mit allen Mitteln damaliger Belagerungskunst gegen das oppidum der Aduatuker. Die Circumvallation mit ihren Redouten und 12' hohen Wällen 3 deutsche Meilen lang, müsste irgendwelche Spuren in dem Waldterrain hin-

1) Man vergleiche die Miscelle: Ferschweiler-Aduatuca.

terlassen haben, wie Napoleon diese Spuren vor Alesia aufgedeckt hat, und diese Spuren hier an der Sauer zu verfolgen, wäre eine eben so interessante als lohnende Aufgabe.

Nach damaliger Angriffsmethode, und in Analogie mit der Einschliessung von Alesia, würde die Circumvallation des oppidum der Aduatucker Bollendorf gegenüber in der Gegend von Hammhof beginnen (wo übrigens Spuren alter Befestigung vorhanden sein sollen). Am rechten Thalrande der Sauer würde die Circumvallation über Echternach, dann nahe östlich der Strasse Echternach-Bitburg über Irrel am westlichen Thalrande des Obereckener Waldes auf Holzthum über den Heidenkopf am Fleissbach entlang auf Bollendorf gehen. Diese Linie giebt hinreichend genau die 15 millien lange Circumvallation, und würde sich dann der sogenannte förmliche Angriff Caesars für Breschelegung von N.-W. her gegen die Mauern der Wickinger Burg gerichtet haben.

Die Durchforschung der Spuren dieser römischen Angriffsarbeiten würde allerdings Zeit und Mittel für Nachgrabungen fordern, dann aber die ebenso fleissigen als sachkundigen bisherigen Bemühungen des Hrn. Dr. Bone um die Alterthumskunde vielleicht mit weiterem Erfolge krönen.

Bonn, den 18. Juni 1876.

von Veith,
Generalmajor z. D.

-
2. Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Zusammengestellt von Dr. phil. Jacob Becker, Inspector und Professor der Selectenschule zu Frankfurt a. M. XXIV und 142 S. Mainz, in Comm. bei Victor von Zabern 1875.

Das durch die Thätigkeit des im J. 1844 ins Leben getretenen Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz begründete Museum germanischer, römischer, fränkischer und mittelalterlicher Alterthümer, welche theils in den unteren Räumen des ehemaligen churfürstlichen Schlosses, theils in dem sogenannten „Eisernen Thurm“ in der Rheinstrasse aufbewahrt sind, entbehrte bis jetzt eines dem Fortschritt der Epigraphik entsprechenden Katalogs besonders in Bezug auf die in den letzten Decennien in grosser Zahl dem Boden der alten Römerstadt entstiegene römischen Inschriften und Steinsculpturen. Diesem allseitig gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen hat der Vorstand des Mainzer Vereins den Professor J. Becker, welcher sich neben dem verstorbenen Professor Karl Klein durch vielfache epigraphische Publicationen theils in den Vereinschriften, theils in besonderen Monographien um die Aufhellung der Mainzer Inschriften sehr verdient gemacht hat, mit dem Auftrage betraut, ein Verzeichniss des Gesamtbestandes der römischen Denkmäler aus Mainz aufzustellen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist Professor Becker der übernom-

nenen Aufgabe der Sichtung und Erklärung einer so grossen Zahl theilweise arg zerstörter Denkmäler, wie sie keine Römerstadt diesseits der Alpen aufzuweisen hat, in hohem Masse gerecht geworden, indem seine Arbeit sowohl dem Fachmann wie dem gebildeten Besucher des Museums gebührende Rechnung trägt. Zur Orientirung der letzteren schickt der Verf. eine kurze Einleitung voraus, worin er sich zunächst über die Zeit der Denkmäler ausspricht. Dieselben gehören den ersten 400 Jahren unserer Zeitrechnung an. Sichere inschriftliche Datirungen liegen zwar nur von 192 bis 276 n. Chr. vor, jedoch bieten die Inschriften und Ziegel der Legionen, welche in dem unter Drusus von der Leg. XIII gemina erbauten Castrum nach einander stationirt waren, sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung ihres Alters. Von den 8 Legionen, von welchen in Magontiacum Denkmäler erhalten sind, hatte die Leg. XXII vom Jahre 69 v. Chr. 300 Jahre lang in Mainz ihr Standquartier und ist daher durch die grösste Anzahl von Inschriftsteinen vertreten.

Der Verfasser befolgt in der Eintheilung der inschriftlichen Denkmäler die hergebrachte Sonderung. Die I. Abtheilung umfasst die Götterdenkmäler, welche in Altären (arae), insbesondere in Votivaltären und Votivtafeln bestehen und die Zahl von 129 Nummern erweisen. Wir erhalten über deren Beschaffenheit, Zweck und mannigfache Verzierung, ferner über die mit denselben verbundenen Götterbilder und Reliefbilder, über die Gottheiten, denen sie gewidmet sind, der überwiegenden Zahl nach echt römischen Ursprungs, jedoch auch einzelne nicht römisch, worunter z. B. der orientalische Sonnengott Mithras, die britannische Badgöttin Dea Sulis, die Dea Rosmerta, die Gefährtin des Mercurius, ein Mars mit barbarischem Beinamen, so wie auch die in den keltisch-germanischen Provinzen so verbreiteten Matronae, Matres vertreten sind, — die erwünschte Auskunft. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die sprachlichen Formeln, welche in Beziehung auf die Widmung, auf die Gründe und Veranlassung, auf die Dedikatoren (Stifter), Angabe der Kosten und Anordnung, endlich in Beziehung auf die Zeit der Stiftung der Votivaltäre, welche letztere durch das Consulat bezeichnet wird, in Gebrauch waren. Solche Datirungen werden auf 20 Steinen namhaft gemacht; auf 3 sind dieselben nicht mehr erkennbar.

Die II. Klasse: öffentliche Denkmäler, woran die Museen von Köln und Bonn so reich sind, ist auffallender Weise in Mainz nur durch 5 Nummern, n. 130—134, vertreten, wovon die erste, der Gedenkstein in memoriam Drusi Germanici schon durch die rohe Sculpturarbeit als eine spätere Nachbildung einer älteren bildlichen Darstellung gekennzeichnet wird.

Die III. bei weitem zahlreichste Abtheilung bilden die Grabsteine und Steinsärge n. 135—266 (welchen sich unter IV. von n. 267—289 unbestimmbare Bruchstücke von Inschriften anschliessen).

Von S. XIV—XXI wird vom Verfasser das zum allgemeinen Verständniss dieser Klasse von Denkmälern Erforderliche über ihre äussere Gestalt, die darauf befindlichen Ornamente und Bildwerke in bündiger Kürze beigebracht, sodann die Textesformulirung und die typischen Eigenthümlichkeiten der Grabschriften in Be-

ziehung auf die Namen der Verstorbenen wie der Errichter näher erläutert. Da der bei weitem grössere Theil der Grabdenkmäler Militärpersonen errichtet ist, welche theils den 8 Legionen, die hier nach und nach stationirten, der Leg. I. (aduitrix), der Leg. II. (augusta), der Leg. III. Macedonica, der L. XIII, L. XIII, L. XVI, Leg. XXI und XXII, theils barbarischen Cohorten der Hülfsvölker angehören, so finden die eigenthümlichen Formen dieser Inschriften eine eingehendere Besprechung. Vergleichen wir die in den Inschriften vorkommenden Personen nach ihrem Dienst- und Rangverhältniss, so fällt uns die im Verhältniss zu der grossen Menge von Legionssoldaten so geringe Zahl von höheren Officieren auf, indem ausser einem vermuthungsweise angenommenen Legionstribunen (n. 142) nur ein gewesener Praefectus exploratorum (n. 212) zu nennen ist. Erst in der jüngsten Zeit (1874) ist ein reichverzierter Grabstein eines gewesenen Legionstribuns, Reiterobersten und Befehlshabers der Pionire und Geschütze des Cäsar Tiberius zu Tage gekommen. Wegen des schon vorgeschrittenen Druckes der Inschriften hat der Verfasser diesem in die Urzeit des römischen Mainz zurückreichenden Denkmal S. XIX eine nähere Besprechung gewidmet. Wenn sich demnach das römische Mainz als eine Soldatenstadt kennzeichnet, so kann uns die geringe Zahl der Grabsteine von Privatpersonen, die im Ganzen nur 24 beträgt, weniger Wunder nehmen, als die vom Verfasser constatirte Beobachtung, dass ein Theil derselben, z. B. das so interessante Grabdenkmal der Familie Blussus (232) so wie das eines Fruchthändlers (231) durch Figurenreichtum und plastische Ausstattung hervorragen, und von der Opulenz einzelner Grosshändler erst in der sinkenden Zeit des Römerreichs zu einer municipalen Selbständigkeit gelangten Stadt Zeugnisse ablegen.

Wenden wir uns nunmehr zur Besprechung des Katalogs selbst, so ist die Einrichtung und Ausführung desselben in jeder Hinsicht eine befriedigende zu nennen. Auf die sorgfältige Angabe des Fundortes sowie der Zeit der Auffindung, des Materials und der Masse der Steine, endlich die Beschreibung der Ornamente, Symbole bezw. der Reliefbilder von den Beigesetzten in ihrem Kriegskleide und Waffenschmuck folgt der auf Autopsie und Vergleichung von Papierabdrücken basirte Text der Inschrift, worin auch in graphischer Hinsicht die Verschlingungen und Zerstörungen der einzelnen Zeichen möglichst genau wiedergegeben sind. Dem Texte gegenüber steht der vollständige Wortlaut desselben mit Auflösung der Siglen und Abbrüviaturen, und daran schliesst sich rechts die wortgetreue deutsche Uebersetzung an. Auf diese Weise ist dem Besucher des Museums ein für das allgemeine Verständniss ausreichender Commentar geboten und für den Kenner, der sich näher unterrichten will, ist am Schlusse die betr. Literatur in erschöpfender Vollständigkeit von der editio princeps an bis auf den Herausgeber des C. I. Rhenanarum, W. Brambach, beigelegt, welchem das Verdienst gebührt, die Mainzer Inschriften 1867 zuerst auf Grund von sorgfältig angefertigten Papierabdrücken, soweit es die damalige Aufstellung derselben zulies, vollständig publizirt zu haben. Dass der Verf. Alles, was seitdem theils für die Verbesserung, theils für Erklärung der Inschriften durch die Fortschritte der Epigraphik gewonnen wurde, gewissenhaft benutzt

hat, davon hat sich Referent durch Vergleichung des Textes einer Anzahl von Inschriften mit Brambach's C. I. Rhen. in mehrfacher Hinsicht überzeugt. Zur Begründung dieses Urtheils kann gleich unter Nr. 2 die im Jahre 1865 in Mainz gefundene und vom Referenten bei der Philologen-Versammlung in Heidelberg der archäologischen Section in einem dem Herrn Conservator Lindenschmit verdankten Papierabdruck vorgelegte Inschrift dienen, in welcher Becker die damals in der 1. Zeile übersehenen verwitterten drei Zeichen **I O M** bei genauer Besichtigung des Steines erkannt hat. In gleicher Weise hat Becker in Nr. 16 = 1020 Brambach, n. 23 = 993 Br., n. 64 = 983 Br., n. 67 = 1031 Br., n. 115 = 1021 Br. bei einzelnen theilweise verwitterten Zeichen und Worten durch wiederholte Studien bessere und vollständigere Lesungen gewonnen. Der Grabstein n. 139, den Brambach 1142 als verloren anführt, ist nach Becker noch vorhanden, jedoch die Inschrift fast ganz zerstört. In der den Laren geweihten Inschrift 85 = Br. 476 ist es Becker gelungen, die theilweise verwischten Namen der zwei Veteranen, welche die ara widmeten, genau zu entziffern. N. 109 = Br. 1039 Z. 1 und 2 liest Becker **OSEDANAE EX V(oto)**, worin er eine bisher unbekante Göttin erkennen will. Ebenso hat die grosse metrische Grabinschrift n. 141 = Br. 946, die Becker bereits in d. B. J. XXIX—XXX, S. 150 ff. ausführlich behandelt, mehrere Verbesserungen, besonders v. 11 erfahren, wo Becker *Me memini Caelia natum Caroque parente (?)* herausliest. Dagegen nimmt es uns Wunder, dass Becker in der ebenfalls einen poetischen Erguss enthaltenden Grabinschrift n. 157 = Br. 1154, welche jetzt namentlich in den ersten Zeilen arg verstümmelt ist, dem ersten Herausgeber Lehne aber noch vollständig vorlag, die betr. Ergänzungen wenigstens in Parenthese nicht nach Vorgang Henzen's und Brambach's beigefügt hat. Diese Beispiele mögen genügen, um zu erhärten, dass von dem Herausgeber die Kritik und Erklärung des Textes der Mainzer Inschriften in anerkennenswerther Weise gefördert worden ist.

Auf die folgenden Abtheilungen: IV. Inschriftliche Bruchstücke, worin sich ein paar Nummern mehr als bei Brambach finden, V. Legionsbausteine, VI. Backsteine, Ziegeln, Heizröhren, worunter nur je 1 Backstein und Ziegel d. Leg. I adiatrix und 1 Stück der Leg. XXI rapax vertreten ist, während 6 der Leg. III, 10 der Leg. XIII, dagegen 124 der Leg. XXII angehören, ist hier nicht der Ort näher einzugehen. Was VII. Kleinere Aufschriften auf Gegenständen von Thon, Serpentin, Bronze, Gold und Eisen, Leder, Glas und Bein betrifft, so bemerken wir, dass das Mainzer Museum von Töpferstempeln und Aufschriften auf Lampen, Schüsseln, Trinkgefässen u. s. w. 258 Nummern nebst 3 Modellformen aufweist.

In Bezug auf die Erklärung der gewöhnlichen Formen dieser Stempel *Off(icina)* und *F(ecit)* schliesst sich der Verfasser, welcher *Fecit* überall durch „liess (dieses Gefäss) anfertigen“ übersetzt, bei dieser noch offenen Frage der Ansicht an, dass durch beide Siglen die Fabrik, bezw. der Fabrikbesitzer bezeichnet werden, eine Ansicht, die schon dadurch empfohlen wird, dass dieselben Namen

vielfach mit beiden Bezeichnungen vorkommen, wie dies Fröhner in der Einleitung zu *Inscr. terrae coctae vasorum* nachgewiesen hat. Die Note M(anu) scheint jedoch auf den Werkmeister zu gehen. Da der an sich schwierige Druck des Katalogs durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte lange verzögert wurde, sind die Nachträge und Verbesserungen stark angeschwollen; andererseits erhielt dadurch der Verfasser willkommene Gelegenheit, noch Nachträge zur Literatur anzubringen, und durch Benutzung des unterdessen ans Licht getretenen trefflichen Handbuchs von Wilmans *Exempla inscr. lat. in usum praecipue academicum*. Berol. 1873 2 voll. und von Mommsen's Ausführungen in der Zeitschrift *Hermes* Berichtigungen in der Erklärung einzelner Inschriften vorzunehmen. Vgl. n. 78, n. 86 und n. 106 und 220, wo die Sigle F hinter Coh. I statt durch Fida richtiger durch Flavia erklärt wird. Den Verbesserungen sind auch beizufügen p. XII, Z. 10: 122 st. 123 und S. 122: Lares 85 st. 86.

S. 120 mit IX. folgen die Register zu den inschriftlichen Denkmälern, welche in 12 Unterabtheilungen geordnet sich auf die Verzeichnung des Fundorts, auf Geographie und Topographie, Religionswesen, öffentliches Leben, Kriegswesen, bürgerliches Leben, Personennamen, Inhaltliches, Sprachliches und endlich auf Abbraviaturen erstrecken, und durch ihre Vollständigkeit und sorgfältige Ausarbeitung den bedeutsamsten Theil eines Commentars ersetzen, indem sie uns eine Gesamtübersicht der Geschichte und des Lebens der wichtigsten Soldatenstadt der Rheinlande unter den Römern vor Augen stellen.

Den Schluss des Werkchens bilden die inschriftlosen Steindenkmäler: A. Reliefs, Randfiguren, Köpfe (v. n. 306—352), B. Architecturstücke, besonders Säulen und Steingeräthe, worunter sich mehreres Beachtenswerthe findet.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne dem Verfasser für seine mit so vieler Mühe verbundene tüchtige Arbeit unseren aufrichtigen Dank auszusprechen und den gerechtfertigten Wunsch hinzuzufügen, dass dieselbe in weitere Kreise Eingang finden und dem Studium der ältesten für die Geschichte des römischen Kriegswesens wie der Cultur der Rheinlande so wichtigen redenden Denkmäler immer mehr Verehrer gewinnen möge.

Bonn.

J. Freudenberg.

3. Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden: der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen. Beschrieben und durch XXVI Tafeln erläutert von Domkapitular J. N. v. Wilmowsky. Trier 1874. Text in Gr. 4^o oder Kl. fol. Mappe mit den Tafeln in Gr. folio.

Als der Unterzeichnete im Herbste 1834 aus Nordfrankreich zurückkehrte, wohin er gegangen war, um dort die Incunabeln der gothischen Baukunst aufzusuchen, lernte er zum ersten Male Trier kennen. Die dortigen Römerwerke waren ihm durch Abbildungen und Beschreibungen schon vorher nicht unbekannt; nur die Grossartigkeit ihrer Anschauung konnte erst durch die wirkliche Anschauung gewonnen werden.

Anders war es mit den kirchlichen Monumenten. Dass bei einer so uralten Stadt, deren Blüthe mit der Zeit zusammentraf, wo das Christenthum zur öffentlichen Geltung kam, und namentlich der dort residirende Kaiserhof dasselbe bekannte, dass hier altchristliche Denkmale wohl zu vermuthen seien, war selbstverständlich; überdem hatten wir alte und unverdächtige Zeugnisse hierfür. Nicht minder wusste man, dass gerade der Dom in das höchste Zeitalter hinaufreichte, gleichzeitig aber auch, dass namentlich im XI. und XII. Jahrh. hier bedeutende Herstellungen und Erweiterungen der alten Anlage stattgefunden hatten. Wie sich das Einzelne hierbei aber gestaltet hatte, war so gut wie unbekannt, da es an allen brauchbaren Abbildungen und sachverständigen Beschreibungen durchaus fehlte.

Noch mehr fehlte es an genaueren Nachrichten über die anderen kirchlichen Alterthümer der Stadt. Dass die Liebfrauenkirche bereits 1227 im Bau begriffen und 1244 vollendet war, wusste ich allerdings; nicht aber kannte ich die originelle centrale Gesamtanlage, die ausgezeichnete frühgothische Detaillirung dieses hervorragenden Denkmals. Dabei fiel mir einerseits die vollendete Profilirung aller Gliederungen, die hohe Schönheit alles Blattwerks u. s. w. auf, das alles in Nordfrankreich gesehene bei weitem übertraf, während ich darin die Vorbildungen zu den edlen Formenausbildungen an der Kirche zu Marburg, dem Dome zu Cöln u. s. w. erkannte, die aber auch in Metz schon nicht zu verkennen waren. Wenn hier also einerseits ein entschiedenes Fortschreiten über das in Frankreich erreichte nicht zu verkennen war, so auch andererseits nicht ein Missverstehen der ächten gothischen Bildungen in der Gesamtanlage. Ich sehe ganz ab von der dieser Kirche so eigenthümlichen Gesamtanlage, welche durch lokale Eigenthümlichkeiten bedingt war; aber der gesammte architektonische Aufbau dieser Kirche zeigt Bildungen, welche man nur als Missverständnisse der Bildungsgesetze der Gothik auffassen kann, und die dem am wenigsten entgehen konnten, der so eben die Muster- und Meisterstücke der Gothik in der Isle de France, Picardie, Normandie und Champagne in allen Grössenverhältnissen und Gradationen von den einfachsten Formen bis zu den reichsten kennen gelernt hatte, nirgends aber einen anderen Bau, als dem strenge Zweckmässigkeit und regelrechte Construction aller architektonischen Formbildungen zu Grunde lag. In Trier sehen wir weitgeöffnete Fensterbildungen über den unteren Arkaden die ganze obere Wand einnehmen, um so die Massenhaftigkeit für das Auge zu mildern: aber man liess das Triforion fort und öffnete die Fenster nur in ihrem obersten Rosen, den grösseren unteren Theil derselben nur als Wanddecoration behandelnd, während im Aeusseren die Dächer am niederen Theile bis zu jenen Fensterrosen hinaufsteigen und letztere, durch ein Fussgesims von den unteren Dächern getrennt, die Form sphärischer Dreiecke erhielten. Wahrlich, der Schöpfer dieser Architekturentwürfe hatte die ächte alte Gothik nicht innerlich, sondern nur äusserlich aufgenommen, weshalb es auch nicht zu verwundern ist, dass er zuletzt wieder zu seiner ursprünglichen Neigung zurückkehrte und den Mittelthurm, der das ganze Werk krönte, in Formen herstellte, welche mehr

der Romanischen Baukunst angehören und keine einzige eigentlich gothische Bildung zeigen.

Zwei Jahre später erschien die erste Lieferung von Christ. Wilhelm Schmidts „Römischen, Byzantinischen und Germanischen Baudenkmalen in Trier und seiner Umgebung“, enthaltend die Liebfrauen-Kirche zu Trier. Wenn diese Darstellung meinen Beobachtungen nichts wesentlich neues hinzufügt und meine eigenen Reiseskizzen zur Erfrischung meines Gedächtnisses genügten, so ist dennoch jene Publication als eine wesentliche Bereicherung unserer mittelalterlich-archäologischen Literatur anzuerkennen. Es wurden durch sie und die folgenden Hefte kunsthistorisch höchst bedeutende Monumente zum ersten Male ein Gemeingut unserer Wissenschaft und trugen wesentlich dazu bei unsere Kenntniss zu erweitern und dadurch die Geschichte der Baukunst in Deutschland in bedeutendem Masse aufzuklären.

Ganz anders ging es mir mit dem Dome. Dieses urälteste christliche Bauwerk in Deutschland und eins der ältesten, die überhaupt noch bis auf unsere Tage gekommen sind, konnte zwar in der Grossartigkeit der ganzen Anlage und Verhältnisse seinen Ursprung nicht verleugnen, war aber doch von ältesten Zeiten her bis in die neuesten so vielfach verändert und erweitert worden, und das übrig gebliebene unter Ueberbauten und Verputzungen so versteckt worden, dass zur klaren Erkenntniss des Sachverhältnisses eine sehr genaue Untersuchung nöthig war, wie sie überhaupt an sich schwierig, für einen in die Heimath nach langer Abwesenheit Heimkehrenden aber absolut unmöglich wird, so dass ich die Geschichte des Bauwerks wohl ahnen, die sichere Festsetzung der einzelnen Perioden aber genaueren Studien des Bauwerks anheimstellen musste. Letzteres geschah nun später durch Schmidt, der seine gründlichen Untersuchungen dann in der 1839 erschienenen 2. Lieferung des vorgenannten von erläuternden Kupfertafeln begleiteten Werkes niederlegte.

Er zeigte nun, dass der ursprüngliche, in Römerzeiten hinaufreichende Bau, ein grosses Quadrat bildete, dessen flache Decke von 4 ins Viereck gestellten Säulen, die unter sich und mit den Wänden durch weitgesperrte, Rundbogen verbunden waren (die mittleren stets weiter wie die seitlichen) getragen wurde. Dieser voraussichtlich constantinische Bau habe dann in der Völkerwanderung gelitten, sei im VI. Jahrhundert vom Bischofe Nicetius nach Möglichkeit wiederhergestellt und habe dann in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. durch Erzb. Poppo wieder eine bedeutende Herstellung erfahren, wo dann die Mittelsäulen durch Pfeilervorlagen verstärkt, die eine wankende Säule völlig durch die Pfeileranlage ersetzt worden sei. Endlich habe derselbe einen Erweiterungsbau gegen Westen hin begonnen, den seine Nachfolger bis zu Ende des XI. und bis in das XII. Jahrh. hinein vollendet hätten. Vor allem sei hierbei merkwürdig, dass dieser neue, von dem ursprünglichen zeitlich so entfernt stehende Bau, nicht nur in allen so grossartigen Gesamtverhältnissen, sondern auch in der Durchbildung der Technik, und dadurch der äusseren Erscheinung, sich so eng an den Römerbau angeschlossen habe, dass das von Römischen Ziegeln und Steinen wechselnde Mauerwerk in beiden nur schwer zu

unterscheiden sei. Endlich sei durch Hinzufügung eines Ostchors mit 2 Seitenthürmen seit der Mitte des XII. Jahrh. und der Krypten darunter, noch eine wesentliche Erweiterung und stattlichere Gesamterscheinung erwirkt worden, was dann durch Einfügung Romanischer Gallerien und Ueberwölbung des Innern mit Kreuzgewölben im Uebergangestyle, erst im Anfange des XIII. Jahrh., die Vollendung des Ganzen herbeigeführt habe, das durch die Verzopfungen, und selbst Verstümmelungen des XVIII. Jahrh. nur wieder Einbusse erleiden konnte.

Als ich im Herbste 1848 auf meiner ersten offiziellen Inspektionsreise nach Trier kam, war es mir vergönnt, in Begleitung von Herrn Schmidt, den Dom näher zu untersuchen und im wesentlichen alles bestätigt zu finden, was letzterer bereits als Resultat seiner eigenen Untersuchung publicirt hatte. Nur in einem Punkte konnte ich allerdings nicht zustimmen. Schmidt nimmt an, der Römische Bau habe durch die Verwüstungen der Völkerwanderung nur geringeren Schaden gelitten, so dass kleinere Herstellungen der Bischöfe (Cyrillus und Nicetius) genügt hätten, ohne den Charakter des Römischen Baues wesentlich zu verändern, bis dass Erzb. Poppo im XI. Jahrh. die Kirche durch Alter so verfallen fand, dass er einen wesentlichen Umbau und den damit im Zusammenhange stehenden Erweiterungsbau für nothwendig erachtete. Mir dagegen schien die Nachricht des Venantius Fortunatus über die grossen Herstellungen, welche der ihm befreundete Bischof Nicetius (532—563) am Dome vornahm, bisher nicht genügend beachtet; auch konnten einige Bauformen, wie namentlich die ziemlich plumpen korinthischen Wandpfeiler, unmöglich Römischer Herkunft sein, und mussten daher einer Zwischenperiode zugeschoben werden, wenn sie nicht popponischen Ursprungs waren. War dies aber der Fall, dann konnten auch die grossen Säulen unmöglich unverändert stehen geblieben sein, und mussten auch mit ihnen, und dem ganzen Bauwerke überhaupt, wesentliche Veränderungen vorgenommen sein.

Wie weit sich diese nun in Wirklichkeit erstreckten, war ohne die allergenauesten Untersuchungen, welche den Putz überall beseitigten, bis in die Fundamente eindringen u. s. w. nicht möglich. Dass Herr Schmidt dieselben auf eigene Hand nicht vornehmen konnte, war selbstverständlich. Es konnte daher die Nachricht nur freudig begrüsst werden, dass im Auftrage des Domkapitels der kunst- und alterthumsverständige Domkapitular v. Wilmowski mit diesen Untersuchungen, die auch einer würdigen Herstellung als Basis dienen sollten, beauftragt sei.

Während der folgenden Jahre, wenn ich Trier besuchte, war es mir eine Freude, durch Hrn. v. Wilmowski von den Fortschritten unterrichtet zu werden, welche seine genauen Untersuchungen gemacht hatten. Nicht nur, dass er alle Wände, nach Entfernung des Putzes genau untersucht, die Zusammenfügungen des Mauerwerks verschiedener Zeiten verfolgt und jedes Detail sorgsam aufgemessen und in Zeichnungen wieder gegeben hatte; auch bis ins Innere der Wände und Pfeiler war er eingedrungen und konnte hier namentlich verificiren, dass 3 der alten Säulen mit ihren Kapitälern noch gegenwärtig im Innern der von Poppo umhergebauten Pfeilervorlagen sich befänden, während

die südwestliche, den Chroniken entsprechend, nicht mehr sich dort vorfand. Allerdings waren nun diese nur aus Sandstein gebildeten Säulen keineswegs in Uebereinstimmung mit dem grauen Granit aus dem Odenwalde, des Säulenfragments, welches jetzt vor der südlichen Thüre der Westfronte liegt, und als von derjenigen Säule herrührend bezeichnet wird, welche Erzb. Poppo durch den Pfeilerbau ersetzte. Diese Differenz fand ihre Erledigung aber durch die genaueste bis auf den gewachsenen Boden hinabgeführte Untersuchung des Fussbodens. Hier fand sich eine durchgehende Schuttschicht von c. vier Fuss Höhe, unter welche wohl die Römischen Umfassungsmauern, nicht aber die Säulen hinabgingen, während in dem Schutte, ausser anderen Römischen Fragmenten von Bogenstücken aus Ziegeln und verschiedensten Decorationstheilen, sich, in viele Stücke zertrümmert, die ursprünglichen Säulenschäfte aus grauem Granit, genau dem Fragmente neben der Thür entsprechend, und die dazu gehörigen edelkorinthischen Kapitäle von weissem Marmor, in ziemlicher Vollständigkeit vorfanden, alles überdeckt von einer Brandschicht, in welcher noch Fragmente des hölzernen Dach- und Deckenwerks deutlich zu erkennen waren.

Nach diesen Entdeckungen war es keinem Zweifel mehr unterworfen, dass das gesammte Innere den Zerstörungen der Völkerwanderung unterlegen, und mit den Säulen und den darauf ruhenden Bogen, sowie dem grössten Theile der inneren Ausschmückung zusammengestürzt war. Als nun Bischof Nicetius (532—563) die Wiederherstellung begann, glaubte er von dem alten Materiale mit Ausnahme der Aussenmauern nichts wieder benutzen zu können, sondern bildete das ganze Innere völlig neu, jedoch durchgehend der ursprünglichen Anlage durchaus sich anschliessend und selbst in der Art der Ausschmückung diese sich zum Muster nehmend. Nur wurden hier die Säulen mit ihren Kapitälern aus Sandstein gebildet, anstatt der früheren von Granit und Marmor, deren stattlichere Erscheinung man durch künstliche Färbung zu ersetzen suchte, und dass die neue Decoration der Wände und Bögen gleichfalls nur in Malerei ausgeführt wurde, während die alte unten aus Marmortäfelungen, oben, und namentlich an den Bögen, aus reichen Mosaiken, zum Theil auf Goldgrund, bestand.

Aber noch andere Entdeckungen ergab diese genaue Untersuchung. Zunächst zeigte sich, dass an der Ostseite niemals, wie man wohl erwarten durfte, ein Anbau, namentlich nicht eine Apsis sich befand, die Wand vielmehr völlig glatt dastand, nur dass, den Bögen des Innern entgegengestellt, einfache Pfeilervorsprünge angebracht waren, um dem Druck jener entgegenzustreben. Die beiden Seitenwände zeigten deutlich, was man auch schon vorher durch die hier noch vorhandenen Reste von Hypokausten erkannte, dass hier jederseits längliche Anbauten von der ursprünglichen Anlage her sich befanden, welche nach alten Nachrichten, mit reichem Schmucke versehen, noch im IX. Jahrh. als vorhanden erwähnt werden. Die flachen Dächer derselben werden sich, nach Art der Seitenschiffe bei den Kirchen, den Seitenwänden unterhalb der untersten Fensterreihe angelehnt und als Sakristeien und dergl. gedient haben.

Sehr eigenthümlich zeigte sich die ursprüngliche Anlage der Westfronte.

Hier waren die drei Schiffe durch drei grosse und weite Bögen nach aussen hin geöffnet, so dass zwischen ihnen und seitwärts nur noch die Pfeiler, welche den Bögen als Stützen dienen und die nach innen und aussen vortretenden Verstärkungspfeiler als Mauerwerk verblieben. Da Hr. v. Wilmowski in den weiten Zwischenräumen keinerlei Reste alter Fundamentirung fand, auch eine Vorhalle davor nicht nachweisbar schien, so glaubte er sich zu dem Schlusse berechtigt, dass diese grossen Bögen, deren mittlerer allein c. 45 Fuss lichte Breite und über 60 Fuss Höhe zeigt, niemals geschlossen werden sollten. Hieraus folgerte er denn weiter, dass das Gebäude nicht als christliche Kirche gebaut sein könne, womit auch der Mangel jeglicher Altarnische zusammenstimme, vielmehr ursprünglich zu einem weltlichen Zwecke gedient haben müsse, als welchen er mir ursprünglich einen Pallast der Kaiserin Helena als wahrscheinlich nannte, zu der Zeit als er, mit allen anderen Gelehrten, das ursprüngliche Bauwerk noch der Zeit des Constantin vindizirte. Dass auch die Legende von Schenkung des heil. Rockes damals nicht ohne Einfluss auf diese Annahme war, ist nicht unwahrscheinlich. Diese Vermuthung wurde aber durch eine später hervorgetretene Thatsache völlig unmöglich gemacht. Die Entdeckung einer kleinen Bronzemünze des Kaisers Gratian (367—383) innerhalb des Mauerwerks der Südseite gab den sicheren Beweis, dass ein früheres Entstehen des Gebäudes vor dieser Zeit unmöglich, in dieser Zeit aber höchst wahrscheinlich sei, wo Trier die kaiserliche Residenz war und seine höchste Blüthezeit erlebte.

In dem nun erschienenen Werke des Hrn. v. Wilmowski über den Dom zu Trier, welches wir hiermit anzeigen, und worin er das schliessliche Resultat seiner Untersuchungen zusammenstellt, auch die Thatsache jener Münze zum ersten Male veröffentlicht, glaubt er, dass das Gebäude ursprünglich als Gerichtshalle erbaut sei. Bei der damaligen Steigerung aller Verhältnisse, welche die kaiserliche Residenz hervorgerufen, habe die constantinische Basilika als Gerichtshalle nicht mehr genügt, und sei die Errichtung einer zweiten nothwendig geworden, die ostwärts des alten Forums, des jetzigen Marktes, als eine besondere Erweiterung des letzteren, ähnlich den Kaiserforen zu Rom neben dem forum Romanum, und mit allem kaiserlichen Luxus gleich diesen, errichtet worden sei. Hierzu sei ein Verschluss nicht einmal wünschenswerth gewesen, vielmehr, einer Verordnung Valentinian's I. entsprechend, die möglichste offene Zugänglichkeit. Als nun aber später, nach Gratians Tode und der Hinrichtung des Kaisers Maximus (387) Trier wieder herabgesunken, seien auch so viele Gerichtshöfe nicht mehr nöthig gewesen, und daher die Umwandlung zur christlichen Kirche, und zwar zur Hauptkirche, ermöglicht worden; bis dahin habe die Marienkirche, die jetzige Kirche S. Paulin, diesen Vorzug genossen.

Dass nunmehr manche Veränderungen nothwendig geworden, andere wohl schon vorher vorgenommen worden, ergebe die Natur der Sache und zugleich der Befund der Aufgrabungen. So seien die beiden hintersten Joche des Mittelschiffs und noch ein angrenzender Theil des östlichsten Jochs des Seitenschiffs durch eine Suspensura auf kleineren Ziegelpfeilern erhöht worden, so dass sie inmitten des Ganzen eine, durch je fünf Treppenstufen ringsum zugängliche

Platteform von 4 Fuss Höhe gebildet hätten. Wenn diese ganze Anlage auf Heizung des Innern hindeutet, wie solches in den langen und harten Wintern unserer Gegenden wohl nöthig war und auch in der Constantinischen Basilica von Anfang an der Fall war, so würde eine gleiche Einrichtung auch in der Gerichtshalle am Markte nicht auffällig sein und daher diese Suspensura als Hypocaustum sehr angemessen erscheinen. Damit stehen aber die grossen Bogenöffnungen der Westseite in Widerspruch. Der Verfasser nimmt daher auch an, jene Erhöhung habe nicht den Zweck der Heizung gehabt, sondern nur der Bodenerhöhung, um das Tribunal von der Erdfeuchtigkeit frei zu halten, und sei nicht gleich ursprünglich, sondern erst einige Zeit später hinzugefügt, doch noch vor Einrichtung des Gebäudes zur christlichen Kirche, was wohl erst 50 Jahre nach der ersten Erbauung geschehen sein wird. Hiermit lassen sich aber die schon im ursprünglichen Mauerwerke vorhandenen kleinen Bogenöffnungen in der Ostwand nicht vereinigen, welche in das Hypocaustum hineinführen und offenbar, wie überall anderwärts, nur für Heizungszwecke angelegt waren. Auch dass, zufolge der Zeichnungen, die Bogen der vier grossen ursprünglichen Säulen bereits auf dieser 4 Fuss hohen Erhöhung standen, lässt diesen Einbau des Hypocaustum als einen ursprünglichen erkennen. Wie dies alles aber mit dem Offenbleiben der grossen westlichen Bogenportale zu vereinigen sei, ist noch nicht ausgemacht und daher unsere Kenntniss von der ursprünglichen Bestimmung des Bauwerks noch keineswegs definitiv festgestellt; selbst die Frage, ob nicht dennoch der Bau gleich ursprünglich als Kirche angelegt sei, würde dann möglicherweise zu bejahen sein, wenn aus dem ursprünglichen Vorhandensein einer Heizeinrichtung des Innern, ein Verschluss der grossen Bogenöffnungen in uns nicht mehr bekannter Weise sich folgern liesse.

Auch der Einbau eines 10eckigen Unterbaues, mit nach Innen geöffneten viereckigen Nischen, von dem jedoch, wegen späterer Anlage der östlichen Krypta nur noch die westliche Hälfte sich vorfand, gerade in der Mitte des mittleren Schiffes und Joches, ist sehr räthselhaft. Es muss jedenfalls die Basis eines Einbaues sein, der aber für einen Altar in der betreffenden Mittelstelle ohne Beispiel wäre und nach den Massen, welche die der Hälfte des Mittelschiffes übertreffen, auch zu gross. Nicht minder gilt dies von der im Dreiviertelkreise vor der Vermauerung des mittleren Portalbogens gegen Westen vorspringenden Nische, welche der Verfasser für ein Baptisterium hält, dessen Maasse, von nur etwa 15 Fuss Durchmesser, für diesen Zweck doch fast zu eng erscheinen. Auch pflegten die altchristlichen Taufkirchen von den Kirchen (ursprünglich nur den Cathedralen) völlig isolirt zu sein, weil Nichtgetaufte noch nicht die Kirche betreten durften, durch welche hindurch im vorliegenden Falle der Zugang zu diesem Ausbaue hätte stattfinden müssen.

Wenn westlich von diesem Anbaue, nur wenige Fuss von demselben entfernt, mehrere Mauern parallel mit der Westfronte des Domes vorbeistreichen, nur den Seitenportalen gegenüber durch thurmartige Lücken unterbrochen, so stellen dieselben wieder ein Räthsel dar. Hr. v. Wilmowski will sie als Einfriedigung eines später vorgelegten Vorhofes erkennen. Wegen der Schmalheit

des Zwischenraumes ist dies aber wohl kaum anzunehmen; viel eher könnten wir darin die Unterbauten einer Vorhalle erkennen, oder eines Narthex.

Seitwärts der Westfronte befinden sich viereckige Thürmchen mit runden Wendeltreppen, denen der constantinischen Basilika in Anlage und Maassen sehr ähnlich. Sie wurden, nach des Verfassers Untersuchungen, nicht gleich ursprünglich angelegt, sondern erst während des Baues, nachdem das Untergeschoss des Hauptgebäudes bereits aufgeführt war, dann aber nach oben hinauf mit demselben organisch verbunden. Hier erhob sich nun, nach unzweifelhaften Kennzeichen des noch vorhandenen Mauerwerks, der Oberbau in stolzer Einfachheit, jede Seite der anderen gleich, in noch 2 Geschossen bis zum Dache hinauf, die unteren Fenster alle gleichmässig gröss, die oberen ebenso kleiner gebildet, in jedem Geschoße auf jeder Seite je drei Rundbogenfenster, im Mittelschiffe und dem Mitteljoche, wo Schmidt deren stets auch 2 entdecken konnte, und je eins in den kleineren Eckabtheilungen; nur die Portale der Westfronte bedingten hier eine etwas veränderte Anordnung. Zu oberst würde dann ein einfacher Giebel die beiden Hauptfronten gekrönt haben, welchen die vorgenannten strebepfeilerartigen Vorsprünge dieser beiden Seiten als tragende Pilaster zur Stütze und einfachem Schmuck gedient hätten. Als wirklicher Schmuck wäre das Aeussere, dessen Mauerwerk von vorn herein mit Mörtel verputzt war, gleich wie das Innere mit Marmortäfelung im Unterbau und Mosaiken im ganzen Oberbau, einschliesslich der Fensterleibungen, versehen gewesen, wodurch, einschliesslich der vielen Goldmosaiken, dem Ganzen eine prachtvolle Erscheinung verliehen gewesen wäre; aber es wäre nicht eben eine organisch gegliederte und entwickelte Architektur zu nennen.

In welcher Weise die Kirche nach der Zerstörung in der Völkerwanderung durch die Bischöfe zur Zeit der fränkischen Herrschaft hergestellt wurde, ist bereits oben ausgeführt worden; nicht minder der Umbau und die Erweiterung des XI. bis XIII. Jahrhunderts, wie letzteres auch bereits, z. Th. noch detaillirter, von Schmidt geschehen ist, weshalb hier auf weitere Auszüge verzichtet werden kann.

Wie das Werk, um seines Inhalts willen, eine der hervorragendsten Stellen in unserer einheimischen archäologischen Literatur einnimmt, so ist auch die Ausstattung eine selten vollendete, wie sie gleichfalls unseren einheimischen Bauwerken nur ausnahmsweise zu gute zu kommen pflegt. Ich hebe vor allem die schönen farbigen Darstellungen eines Theils des alten mit opus Alexandrinum ausgelegten Fussbodens der mittleren Platteform hervor, sowie die zahlreicher verschiedenst farbiger Marmorplatten aus allen Theilen der Kirche, welche allordings für den Dom selbst nicht eben charakteristisch sind, da man sie auch anderwärts namentlich in Römerbauten vorzufinden pflegt. Vorzüglich ist auch die Wiedergabe von 2 Miniaturblättern aus einem Codex des Erzbischofs Egbert (975—993), dessen Regierungszeit als der Höhepunkt der Trierischen Kleinkunst betrachtet werden darf, und welche ihn selbst und einen Evangelisten vor einem reichen violett-purpurnen Teppiche thronend vorstellen; als Muster, wie etwa in jenem früheren Mittelalter das Innere ausgeschmückt gewesen sein möge. Nicht

minder gilt dies von der Darstellung eines Prachtschuhes aus dem Grabe des Erzbischofs Arnold I. (1169—1183), aufs reichste von Purpur und Goldstreifen mit Edelsteinen dazwischen zusammengesetzt. Dies Blatt gehört allerdings mehr in ein anderes bereits verbreitetes Werk desselben Verfassers, welches die sämtlichen aufgefundenen alten Bischofsgräber darstellen wird; doch wird ihn wohl der Umstand veranlasst haben, es schon hier zu geben, dass die Herausgabe des letztgenannten Werks noch ungewiss erschien, und er doch im vorliegenden Blatte eine Probe auch der hier zu erwartenden Kunstwerke geben wollte, die mit dem Dome selbst in so enger Beziehung stehen ¹⁾.

Störend war uns der Mangel eines festen Maassstabes bei den architektonischen Blättern, da der gegebene mit keiner Angabe versehen ist, welches Mass er wiedergeben soll, und derselbe mit den anderweit bekannten, z. B. im Schmidt'schen Werke, nicht zusammenstimmt. Da wir alle wissen, dass der Verfasser leider schon seit 12 Jahren erblindet ist, so ist jener kleine Mangel gewiss sehr zu entschuldigen, während man nur anerkennend hervorheben kann, wie Bedeutendes im vorliegenden Werke, trotz jenes schweren Leidens, vom Verfasser geleistet worden ist. Möge ihm vergönnt sein, dass auch seine anderweit vorbereiteten, hiermit in Verbindung stehenden Veröffentlichungen, und wenn es nicht anders möglich, durch die Beihülfe des hohen Ministeriums, wie es hier geschehen, in gleich würdiger Weise, herausgeben werden mögen.

F. v. Quast.

-
4. K. v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. Erstes Heft. Karlsruhe. W. Hasper'sche Hofbuchdruckerei. 1876. 69 S.

Dass das Bild, welches der im Jahre 1871 verstorbene badische Archivdirector Mone in seiner „Urgeschichte des badischen Landes“ (1845. 2 Bände) von den Zuständen Badens in der keltischen und römischen Zeit entworfen hat, zum Theil reines Phantasiegebilde, zum Theil wenigstens von zweifelhafter Richtigkeit ist, war wohl seit langer Zeit unter den Fachgelehrten kein Geheimniss; allein trotzdem haben Mone's Anschauungen, wie der Verfasser obiger Schrift zeigt, die badische Geschichtschreibung, zum Theil auch die der Nachbarländer beherrscht oder doch ungebührlich beeinflusst; ja sie sind sogar in abenteuerlicher Weise noch überboten worden durch das Buch des † Registrators Vetter: „Ueber das Römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland“. Karlsruhe 1868. Es könnte

1) Das betreffende Werk ist inzwischen unter dem Titel: „Die Grabstätten der Erzbischöfe im Dom zu Trier“ 1876 erschienen. Wir werden dasselbe besonders auch in Bezug der darin behandelten Frage des „h. Rockes“ im nächsten Jahrbuch besprechen.
Die Redaktion.

dies fast unbegreiflich erscheinen, wenn man bedenkt, dass schon vier Jahre vor Mone's „Urgeschichte“ (1841) der erste Band von Stälin's „Würtemb. Geschichte“ herausgekommen war, ein überaus gründliches und besonnenes, ja (von einigen Punkten abgesehen) wahrhaft mustergiltiges Werk, welches sich von allen grundlosen Hypothesen ferne hält, und dass ferner im Jahre 1862 die Versammlung der deutschen Alterthumsforscher in Reutlingen, 1867 dieselbe in Freiburg sich gegen die Annahme römischer Baureste über dem Boden in Württemberg und Baden ausgesprochen hat. Aber soviel vermag einerseits das Ansehen eines Mannes in einflussreicher Stellung mit rühriger Feder und andererseits die Abneigung der Menschen gegen die einfache, ungeschminkte Wahrheit, ihre Necht mehr zu wissen als man wissen kann und möglichst Vieles in eine graue Vorzeit zurückzuverlegen. Auch die, freilich sehr kurze, aber treffende und alles Wesentliche enthaltende Skizze, welche Brambach in seinem „Baden unter römischer Herrschaft“ 1867 gab, vermochte noch nicht durchzudringen; wenigstens konnte im folgenden Jahr noch die genannte Schrift von Vetter erscheinen und sogar auf Staatskosten gedruckt werden (Becker S. 61 ff.). „Und die Sache ist noch nicht todt,“ schreibt Herr v. Cohausen an den Verfasser richtig (S. 8). Darum begrüßen wir es mit Freuden, dass Herr v. Becker sich die Mühe und die Freiheit genommen hat, in einem besonderen „Ersten Heft“ die „Romanomanie“ Mone's und seiner Nachfolger, besonders des Generals Krieg von Hochfelden¹⁾, einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Auf die „Keltomanie“ Mone's lässt er sich nicht näher ein, da er dieselbe als abgethan betrachtet.

Die Hauptpunkte, die er behandelt, sind folgende:

1) Mone nahm an, dass der Rhein in römischer Zeit nicht bloß in seinem jetzigen Bette floss, sondern ein „Ostrhein“ den Abhängen des Schwarzwalds folgte; daran schloss sich die Hypothese vieler und grosser Wasserbauten der Römer. Dagegen macht Becker mit Anführung eines Gutachtens von Hrn. Prof. Platz in Karlsruhe wahrscheinlich, dass der Ostrhein zur Zeit der Kelten und Römer nicht mehr existirte, dass Mone's Annahme jedenfalls eine unabweisbare Hypothese ist.

2) Mone behauptete, Augustus habe gleich nach der Eroberung Rätians das Zehntland besetzen „müssen“, und schon Tiberius habe den süddeutschen limes transrhenanus und den limes Raeticus angelegt, er sei nur wegen seiner grossen Ausdehnung erst unter Domitian beendigt worden. Dagegen bemerkt Becker: Das badische Zehntland hatte keine militärische Wichtigkeit für die Römer und wurde erst nach Jahrhunderten (zuerst a. 868) der Schauplatz grösserer Kriege; der limes aber ist wahrscheinlich erst unter Domitian begonnen worden.

3) Mone hat Hunderte von römischen Ortschaften angenommen.

1) Uebrigens ist dessen „Geschichte der Grafen von Eberstein“, worin schon mehrere Ritterburgen auf römische Zeit zurückgeführt werden, lange vor Mone's Urgeschichte, a. 1836, erschienen.

Becker dagegen behauptet, dass „die römische Cultur sich in Baden auf folgende Linien beschränke: a) Altripp-Ladenburg-Osterburken, b) Weinheim-Baden-Badenweiler-Basel, c) Windisch-Rottenburg und auf das Hügelland der Kraich- und Elsenzgegend, sowie sehr wenige Orte am Rhein.“ Römische Städte seien keine in Baden gewesen, ausser Constanz und Baden und vielleicht Badenweiler und Ladenburg; keine derselben aber habe später eine ähnliche Bedeutung erlangt, wie die Römerstädte am Rhein und an der Donau. Das ganze Rheinthal, der Odenwald und der Schwarzwald selbst scheinen unbewohnt gewesen zu sein.

4) Mone stellte ein ganzes System von römischen Militärstrassen auf, indem er aus vielen Urkunden, meist des 14. und 15. Jahrhunderts, alle Stellen sammelt, wo eine Steinstrasse, eine alte Strasse, eine Hochstrasse, besonders aber eine Herstrasse erwähnt wird. Namentlich behauptete er, Augustus habe schon einen militärischen Strassenbau zwischen Augsburg und Mainz herstellen „müssen“. Dies bestreitet Becker und sagt, zur Verbindung mit dem Centrum der römischen Macht habe nur die Strasse Windisch-Rottenburg-Regensburg gedient, „die peripherische Verbindung aber sei durch den limes und die Strasse am Main, sowie durch die Landwege im Neckarthal (und Kinzigthal?) und die durch das Hügelland zwischen Oden- und Schwarzwald vermittelt worden“.

5) Mone hat eine grosse Zahl römischer Burgen angenommen, besonders die mächtigeren, aus grossen und schönen Quadern gebauten Ritterburgen auf den Höhen mit den „Bergfrieden“ hat er als römische Castelle bezeichnet, welche als Warten (speculae) dienten und durch Signale mit den Rheinstädten und unter einander correspondirten; und Krieg von Hochfelden hat dies noch weiter ausgeführt und zu begründen gesucht in seiner „Geschichte der Militär-Architektur (1859). Dagegen behauptet Becker, dass die römischen Castelle etwas ganz anderes seien als die mittelalterlichen Burgen, dass keine der letzteren römischen Ursprung habe, auch nicht in den Fundamenten, und dass insbesondere die Bergfriede eine Erfindung des Mittelalters seien. Dies wird S. 33—51 aus der Bauart der Dynastenburg, wie aus ihrer urkundlichen Geschichte im einzelnen nachgewiesen an Eberstein, Iburg, Baden, Badenweiler, Liebenzell, Durlach, Besigheim, namentlich aber Steinsberg bei Sinsheim.

6) Die Dauer der Römerherrschaft in Baden hat Mone auf vier Jahrhunderte ausgedehnt, von Augustus bis zum Anfang des 5. Jahrh., und ein allmähliches Zurückweichen der Römer angenommen, zuerst bis zum Neckar, dann bis zum Schwarzwald (und in diese Zeit würden die Burgen oder Warten gehören), und dann erst bis zum Rhein. Becker behauptet, dass die römische Herrschaft erst später begann und schon um etwa 270 im Wesentlichen aufhörte, also keine 200 Jahre währte, dass nachher nur noch Rachezüge und fruchtlose Versuche den limes wiederherzustellen gemacht wurden.

In der Hauptsache müssen wir in allen diesen Punkten unsere Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn v. Becker erklären. Nur in Bezug auf Punkt 2—4 möchten wir bemerken, dass er in dem berechtigten Gegensatz zu

Mone uns in Gefahr zu sein scheint, in das andere Extrem zu verfallen, nämlich die römische Herrschaft und Cultur in zu enge Grenzen einzuschliessen. Zwar ist in Baden nur Eine Stadt im strengen Sinn des Wortes nachweisbar, nämlich Aquae (Baden) als Hauptort der civitas Aurelia Aquensis; Ladenburg war nur ein vicus (Flecken), der zu der civitas Nemetum (Hauptort Speier) gehörte; von Constanz wissen wir gar nichts, als dass der Name auf römischen Ursprung hindeutet¹⁾; Badenweiler ist nur als Badeort bekannt. Ebenso ist auch in Württemberg nur Eine eigentliche Stadt nachweisbar, Sumelocenna²⁾; selbst das ziemlich ansehnliche Oehringen war ja nur ein vicus (vgl. O. Keller, vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer). Allein, wenn wir die vielen Orte, welche durch Steindenkmäler als unzweifelhafte römische Niederlassungen bezeugt sind und von dem Verfasser selbst S. 19 aufgezählt werden, überblicken, so wollen doch nicht alle in die drei obengenannten Linien fallen, auch wenn wir noch das Hügelland des Kraich- und Elsenzgaus und „die wenigen kleinen Orte am Rhein“ dazunehmen. Von Ettlingen bei Karlsruhe bis über Pforzheim hinaus haben wir eine Reihe römischer Orte, die eine vierte Linie bilden; eine weitere Kette zieht sich von Offenburg das Kinzigthal herauf und weist nach Alpirsbach hin, wo ein centurio der Diana Abnoba einen Altar errichtet hat. Einer weiteren Linie scheint Messkirch anzugehören, wo Eitenbenz eine römische Niederlassung aufgedeckt hat; diese Linie setzte sich wahrscheinlich an der Donau hinunter fort³⁾.

Ferner, wenn die tab. Peut. nur Eine Hauptstrasse aufführt, nämlich eben die von Vindonissa über Samolocena nach Reginum, so ergibt sich schon aus den im Grossh. Baden gefundenen Meilenzeigern, dass jene nicht die einzige Militärstrasse war. Es führte nach Bramb. C. I. R. 1955 f. von der Stadt Baden aus 1) eine Strasse über Steinbach in südwestlicher Richtung, 2) eine

1) Die Entstehung eines römischen Castells Constantia fällt erst in die Zeit, als das rechtsrheinische Land nicht mehr römisch war. Damals wurden wieder, wie in der Zeit des Augustus, die Rheinufer befestigt. Der Name stammt wohl von Constantius Chlorus oder einem seiner Nachkommen her.

2) Sumelocenna oder Sumalocenna (woraus das Samulocenis der tab. Peut. verdorben ist) muss geschrieben werden, nicht Sumlocenna nach den gefälschten Scherbeninschriften von Rottenburg. Auf diese allein gründet sich auch die von Becker wiederholte Bezeichnung: colonia Sumloc.

3) Wenn Becker es missbilligend als Mone's Ansicht anführt: „sie (die Germanen) sollen keine Städte und Weiler — gehabt haben, sondern nur einzelne Hofstellen, keine Strassen, wenig Ackerbau“ (S. 4), so dürfte Mone hierin Recht haben; jedenfalls hat er eine nicht zu verachtende Autorität, die des Tacitus, für sich (vgl. bes. Germ. 16). Ausserdem sind die nachweisbaren Städtenamen aus der Zeit vor der Völkerwanderung alle keltischen oder römischen Ursprungs. — Ferner hat Mone ohne Zweifel gegen Becker Recht, wenn er (Becker S. 3. A.) Wörter wie Pfanne, Obst, Löffel aus dem Lateinischen ableitet (während allerdings andere dort angeführten Wörter ursprünglich deutsch sind).

Strasse nördlich nach Au am Rhein, die ohne Zweifel nach Rhinzabern, Gernersheim und Speier sich fortsetzte, 3) eine Strasse (wahrscheinlich über Ettlingen) nach Nöttingen-Elmendingen und von da nach Pforzheim u. s. w. (Diese scheint übrigens auch der Verfasser S. 56 selbst anzuerkennen). Aber wir dürfen noch weiter gehen: Ist es glaublich, dass die Römer das Hauptquartier der achten Legion, Strassburg, und die militärisch wichtigsten Punkte im Neckarthal und am limes ohne eine gesicherte Verbindung durch Militärstrassen gelassen haben? In diesem Punkte, meine ich, dürften wir, auch wenn keine Spuren solcher Strassen mehr sichtbar wären, wie Mone sagen: sie „müssen“ vorhanden gewesen sein; es müssen Militärstrassen von Strassburg über Pforzheim ins Neckarthal und von da an den limes geführt haben, wie ebenso das Hauptquartier der 22. Legion, Mainz, durch Militärstrassen, wahrscheinlich über Worms und Ladenburg, mit dem Odenwald, dem „Bauland“, dem Neckarthal und dem limes verbunden gewesen sein muss (letzteres orkennt der Verfasser S. 15 an). Und diese und noch weitere Strassen sind nachweisbar nicht nur durch römische Inschriften von Legionen, Auxiliartruppen und einzelnen Offizieren, sondern auch durch Reste von Castellen, ja durch die Spuren der Strassen selbst. Wir verargen es dem Verfasser nicht, wenn er nicht nur die Vetter'sche Karte von Baden, sondern auch die Paulus'sche Karte von Württemberg „mit einem gewissen Misstrauen betrachtet“ (S. 15). Der hochverdiente Erforscher der römischen Strassen und des Grenzwalls hat in seiner sonst ausgezeichneten (neulich in 3. Auflage erschienenen) Archäologischen Karte von Württemberg nicht genügend unterschieden: 1) was noch vorhanden und von ihm selbst gesehen ist, 2) was nach den vorhandenen Resten mit ziemlicher Sicherheit ergänzt werden kann, 3) was gar nicht mehr nachweisbar, aber doch zu vermuthen ist. Auch das in den Oberamtsbeschreibungen zerstreute erklärende Material reicht nicht aus, um diese drei Grade der Gewissheit bestimmt zu unterscheiden, und es wäre überaus wünschenswerth, dass Herr Finanzrath Paulus sich entschliesse, das ihm zu Gebot stehende Material nach obigen Gesichtspunkten kritisch zu bearbeiten und als Commentar zu seiner Archäologischen Karte herauszugeben. Es lässt sich ja nicht leugnen, das „Misstrauen“, mit dem Becker und Andere die Paulus'sche Karte betrachten, wird geweckt durch die Art, wie hier grosse, ununterbrochen fortlaufende Strassen mit apodiktischer Gewissheit eingezeichnet sind, wo doch in Wirklichkeit nur einzelne Strecken derselben sicher sind, aus denen man das Ganze erst reconstruiren muss. Uebrigens zweifeln wir nicht, dass Herr v. Becker, wenn er die wichtigsten römischen Strassenzüge in Baden näher erforscht, in den Hauptpunkten mit den Resultaten von Paulus zusammentreffen wird.

Nach dem Gesagten ist es auch entschieden übertrieben, wenn der Verfasser S. 20 sagt, das ganze Rheinthal, Odenwald und Schwarzwald scheine unbewohnt gewesen zu sein. Im Rheinthal sind mehrere Orte als römisch sicher nachzuweisen, wie der Verfasser ja selbst zugibt; auf dem hinteren Theil des Odenwaldes in einem Bogen von Schlossau bis Trennfurt am Main zieht sich die stark befestigte Mümlinglinie hin mit einer Reihe von Castellen (vgl. Knapp, römische

Denkmale des Odenwalds); und vom Schwarzwald ist schon oben bemerkt worden, dass wenigstens einige Thäler desselben, jedenfalls das Kinzigthal, bewohnt waren.

Es ist endlich zuviel gesagt: „Das badische Zehntland habe keine militärische Wichtigkeit für die Römer gehabt.“ Dies kann nur gelten vom Rheinthal, für die Zeit als der limes noch in den Händen der Römer war. Damals fiel das Hauptgewicht allerdings eben auf den Schutz des Grenzwalls: die an demselben gelegenen Garnisonsorte Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken, Walldürn, Miltenberg, sowie die dahinter befindlichen Orte am Neckar waren am stärksten mit Truppen belegt. Aber ein Theil dieser Orte, ein Theil des limes selbst gehörte ja eben dem „badischen Zehntland“ an.

Unsere Meinung ist also die: der Verfasser wird darin vollkommen Recht haben, dass Mone vermöge einer unwissenschaftlichen Methode und unbeweisbarer Hypothesen dahin gelangt ist, die Ausdehnung und Einwirkung der Römerherrschaft im Zehntland extensiv und intensiv viel zu gross auszumalen; aber wir zweifeln andererseits nicht, dass der Verfasser selbst, wenn er einmal alle sicheren Reste derselben überschaut und zusammenstellt, auch bei scharfer Kritik zu einer etwas höheren Schätzung des Einflusses römischer Herrschaft und Bildung gelangen wird, als gegenwärtig.

Constanz.

Ferd. Haug.

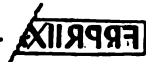
III. Miscellen.

1. Adenau. Stempel auf römischen Gefässen und Legions-Ziegeln. In den Pfingstferien des J. 1872 fand ich zu Adenau im Besitze des Hrn. Baur daselbst eine Anzahl römischer Thongefässe und Ziegel resp. Bruchstücke von solchen. Der Fundort derselben konnte mir nicht genauer angegeben werden; doch wird derselbe wohl in der Umgegend von Adenau zu suchen sein; wenigstens theilte mir der Vater des Besitzers, Hr. J. N. Baur in Aachen mit, dass er seiner Zeit dem Hofrath Comes in Cochem, einem eifrigen Sammler, die in der Eifel gefundenen Gegenstände besorgt habe; er besitze noch circa 800 römische Münzen, deren grösster Theil zu Hillesheim, Kerpen, Nollenbach, Nohn, Adenau und Kempenich gefunden worden sei. Auf dem Berge bei Herschbroich seien die Ueberbleibsel eines römischen Lagers mit vielen Grabhügeln; letztere habe er öffnen lassen, aber, da dieselben leider schon früher durchsucht gewesen, nur zerschlagene Urnen gefunden. — Von den Bruchstücken, welche ich sah, waren folgende mit Stempel-Inschriften versehen (Nr. 4 und 7—10 sind gegenwärtig im Besitze des hiesigen Progymnasiums):

1) Bruchstück eines Ziegels



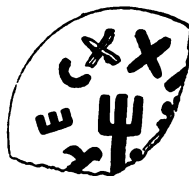
2) desgl.



3) desgl.



4) desgl.




5) Dicker unförmlicher Henkel aus graulichem Thon: Λ. GIRCI


6) Desgl. CAF

7) Der abgebrochene Boden eines Gefässes aus terra sigillata:



8) Desgl. 9) Desgl. 

10) Scherbe eines Gefässes aus terra sigillata, auf welcher in erhabener Arbeit ein laufendes Thier (Hase?) und eine Aehre abgebildet sind:



Bei Nr. 1, 2, 3 und 4 ist selbstverständlich der Anfang **LEG(IO)**, bei Nr. 2 und 4 die Zahl **XXII** und bei Nr. 4 ausserdem wohl noch **PRPF**, wofür der Raum ausreichen würde, zu vervollständigen resp. zu ergänzen. Bei Nr. 4 muss ich die Erklärung des wie ein Dreizack aussehenden Zeichens in der Mitte Andern überlassen. Bemerkenswerth ist bei Nr. 2 die trotz der gewöhnlichen Stellung des Anfangs retrograde Stellung der Buchstaben **pr(imigenia) p(ia) f(idelis)**, wobei **PR** auch bei der Umstellung, weil zu dem nämlichen Worte gehörig, als unzertrennliches Ganzes behandelt worden sind.

Bezüglich der Henkel- und Gefäss-Inschriften seien noch einige vergleichende Hinweisungen auf Schuermans, *Sigles figulins, Bruxelles 1867*, und Fröhner, *Inscr. terr. coct. gestattet*.

Zu Nr. 5: Schuermans n. 1414 = Fröhner 735 (nicht 935, wie verdruckt steht) hat: **A. CIRGI. F.**, Environs de Chavannes. Sollte der Name nicht mit dem unsrigen identisch sein, oder ein Versehen des Abschreibers vorliegen? Meine Copie glaube ich wenigstens als genau verbürgen zu können.

Zu Nr. 7: Der Buchstabe hinter **A** ist ausgebrochen. Es ist aufzulösen: **CARO MA(N)V S(VA) F(ECIT)**. Schuermans, bei welchem die eingeklammerten Buchstaben zweifelhaft sind, 1096 hat: **(CA)R(MAN)VS** . (Aarchaique, d. h. ohne Querbalken.) Westendorf, *VON HEFNER*, 44, Fig. 5.

Zu Nr. 8: In Schuermans n. 3481 (cfr. Fröhner 1542, Steiner I 95, II 62. 342; Fundorte: Inheiden, Heddernheim, Neuwied) **(ME)DVDFE** sind **DD** ebenfalls „gestrichen“; doch finde ich bei keinem der Beispiele eine Ligatur von **ME** angegeben, ebensowenig, dass **FE(CIT)** auf dem Kopfe stehen.

Zu Nr. 9: Der Stempel **OF(FICINA)RVFINI** findet sich in Frankreich, Belgien, England und Deutschland häufig; cfr. Schuermans 4769 = Fröhner 1811 = *Corp. inscr. Lat. VII 1336, 935—940*.

In der rückwärts zu lesenden Nr. 10 lautet der Schluss **FE(CIT)**. Der Name des Töpfers könnte beispielsweise **(MINER)VALIS** gewesen sein.

Linz a. Rh.

Joseph Pohl.

2. Besseringen a. d. Saar. Im XLI Jahrb. S. 1 ff. wird ein Grabfund von Goldschmuck und einer Bronzekanne beschrieben, der 1863 auf der Höhe eines Hügels bei Besseringen zu Tage kam. Am Fusse dieses Hügels durchschneidet man schon 1818 bei der Anlage der Bezirksstrasse ein römisches Bauwerk und fand Reste eines Mosaikbodens, wovon Herr Commerzienrath Boch in Metlach ein Stück bewahrt. Beim Auswerfen von Bäumen traf man 1874 wiederum auf dasselbe Gebäude. Herr Boch schreibt darüber: „Die jetzt gefundenen Mauern scheinen die des Kellers gewesen zu sein; bei ca. 2 $\frac{1}{2}$ Meter Tiefe kommt man unter die Fundamente. Diese sind 1 Meter dick, gehören also zu einem mehrstöckigen Gebäude. An der Mauer war ein Widerlager, an dem das Gebäude angelegt sein mochte, bemerkbar. Wir finden eine Masse Ziegeln, Heizungsrohren, grosse flache Thonplatten und was eigenthümlich ist, schräg abgefachte, 65 Cm. breite Decksteine von Umfassungsmauern, welche in der Tiefe des Kellers lagen. Ein solcher Stein bildete die Abdeckung einer Kreuzung zweier Mauern. Grosse Stücke steinerner Rinnen fanden sich ebenfalls. Ferner eine mit Kalk gefüllte Amphora, Knochen, Austernschalen, Bruchstücke von Gefässen und dünnen Marmorplatten zur Verkleidung. Die reiche Ausstattung des Gebäudes bekunden aber besonders weitere Fragmente eines Mosaikbodens. Man erkennt darunter auf weissem Grunde in bunten Würfeln hergestellt den Hals und Kopf eines wilden Thieres, anscheinend eines Panthers. Die Farbenscala erscheint reicher als diejenige des grossen Mosaikbodens von Nennig. Unter den gefundenen kleinern Geräthschaften heben wir eine kleine mit dem Halbmond verzierte Lampe von Bronze und aus demselben Metall einen 20 Cm. langen und 13 Cm. hohen Stier hervor“. Ob beide Gegenstände Zeugnisse des Mithraskultus sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls muss diese Lokalität, in welcher dicht neben einander Reste eines grossartigen römischen Etablissements mit Mosaikboden und hervorragende „sogenannte“ etruskische Grabfunde zum Vorschein kommen, der weitem Erforschung dringend empfohlen werden. aus'm Weerth.

3. Bonn. Im Anschluss an die im letzten Heft von mir mitgetheilte Miscelle¹⁾ über in der Nähe von Poppelsdorf gefundene Kacheln mit

1) In dieselbe hat sich ein zweimal vorkommender Druckfehler eingeschlichen. Es muss nicht heissen »Figuren von grauer« sondern von »grüner Farbe«.

Bildwerk bringen wir hier noch eine Notiz, welche dem Herrn Oberbürgermeister a. D. Kaufmann verdankt wird. Aus derselben geht hervor, dass in Poppeldorf unter dem Kurfürsten Clemens August eine wahrscheinlich von ihm begründete Porzellanfabrik sich befunden hat, und zugleich auch in Bonn eine Fayence-Fabrik bestand.

Auszüge aus dem Inventarisations-Protokoll des Kaiserlichen Notarius Joannes Caspar Trivelli am 9. Mai 1761 über das Mobilium des churfürstlichen Residenzschlosses in Bonn:

(Clemens August starb 1761 am 4. Februar.)

„In einem Schlafzimmer des Buon Retiro“ wird unter No. 6 aufgeführt:

„In einem glassernen schank eine garniture Théegeschirr von Poppeldorfer Pfeiffenerd bestehend in einer Thejere und Zuckerdosen dazu dann sechs Tassen und schahlen, einem weissen Soupe-Kömpchen. [Dazu wird bemerkt: „Das Service Théegeschirr aber 1767 zum Verkauf ausgesetzt.“] mit unterschüssel, dann einer ronden und zwei oval telleren.“

„In der retirade.“

„No. 5. in einem schank sub No. No. 5 Ein garniture Théegeschirr von der Poppeldorfer fabrique bestehend in einer Caffekanne, einer Milchkanne, einer Théekanne, einer Zuckerdosen, einer Théedosen und zwölf Tassen und schahlen.“

„No. 6. In dem anderten schank sub No. 6 dreyssig Teller von Bönnschen faience Prob.“

„Im neuen quartier.“

„In der ersten Anti-chambre.“

„No. 9. Ein Caminofen von Bönnschem faience.“ Dergleichen Caminöfen werden drei erwähnt.

„Im Schlafzimmer.“

„No. 17. Vier stück porcelaine Von der Neuen Poppeldorfer fabrique.“
J. Freudenberg.

4. Bonn. Bei der Fundamentirung der neuen Stadtwege auf dem Viehmarkte stiess man in einer Tiefe von ungefähr 2 Meter auf eine Brandschicht und darunter auf römische Gräber. Ausser Scherben von Gefässen und Dachziegeln fand man eine grössere Urne mit verbrannten Knochenresten und einer unkenntlich gewordenen Münze (Mittelerz). Daneben standen einige Krüge gewöhnlicher Gattung. aus'm Weerth.

5. Bonn. Im Jahre 1872 fand man bei der Fundamentirung des Hintergebäudes der Strauven'schen Tapetenhandlung (Cölnstr. 29) ungefähr 8' tief unter der jetzigen Bodenhöhe eine schmale gepflasterte Strasse.

Voriges Jahr deckte man zur Seite dieser Strasse, ungefähr 11' tief, lange Plattengräber mit unverbrannten Gebeinen ohne Beigaben auf. Die Platten, die für die Wände senkrecht aufgestellt und zum Verschluss flach aufgelegt waren, sind römische Dachziegel. Eine trägt den Stempel **LIMI** (legio prima minervia). Ueber den Gräbern lagen massenhafte Thierknochen aufgeschichtet.

Die Begräbnisse scheinen mit ähnlichen bei der Canalisirung in der Maargasse gefundenen Gräbern eine zusammenhängende Reihe zu bilden, indem die alte Strasse die Richtung zur Maargasse nahm.

aus'm Weerth.

6. Bonn. Grab- und Scherbenfunde, welche ich im Verlauf der Jahre an dem Wege, der oberhalb des Zollhauses von der Coblenzerstrasse nach Kessenich führt — dem sogenannten Rheinwege — an verschiedenen Stellen constatirte und zwar bis zur Rosenberg machen es wahrscheinlich, dass dieser Weg ein alter über das Vorgobirge führender römischer Vicinalweg ist.

aus'm Weerth.

7. Bonn. Bei dem Neubau vor dem Hause Coblenzerstrasse Nr. 69 kamen viele römische Gräber zu Tage. Es wurden 5—6 ganze Urnen, theilweise mit Knochen- und Aschenresten angefüllt, und sehr viele Scherben von andern Urnen gefunden. In einer der unverletzten war eine kleine Thonlampe, in einer andern ein kleines Glasfläschchen. Die Thonurnen waren von schwarzer, grauschwarzer und röthlicher Färbung. Interessanter als diese Funde war mir das Auffinden von rothen Linien, 1 Ctm. breit, die Rechtecke bildend im Boden zu Tage traten. In einem Falle war das Rechteck 1 M. breit und etwa 1½ M. lang, auch konnten die Striche bis zu einer Tiefe von 80 Ctm. nachgewiesen werden. Nach unten wurden die Rechtecke kleiner und liefen zuletzt kesselförmig zu. Der Boden in welchem sich diese Gebilde befinden ist ein guter Ziegelboden, und somit spricht die Vermuthung stark dafür, dass wir es mit Gruben zu thun haben, in welchen man grosse Feuer angezündet hatte; durch die Hitze des Feuers ist die die Grube umgebende Erde theilweise zu Ziegel gebrannt, hat wenigstens schon die rothe Farbe angenommen.

Sehr wahrscheinlich ist es, dass hier in römischer Zeit die Leichen in den Gruben verbrannt wurden, denn auf dem Boden der einzigen von mir so tief untersuchten Grube fanden sich Asche, Knochenreste und Thonscherben vor.

v. V.

8. Bonn. Die nicht rastende Bauthätigkeit beginnt bereits den nördlichen bisher so wenig erforschten Theil des römischen Bonn, die Stelle

der castra zu occupiren. So wie man hier nur einige Fuss tief gräbt, stösst man auf Reste von Dachziegeln, auf Brandschutt, tiefer auf Substructionen von Tuffstein. So kamen im Frühjahr beim Neubau eines Hauses an der Heerstrasse also unmittelbar am Grabenrande des römischen Castelles nicht nur Reste des römischen Strassenpflasters, sondern auch Inschriftensteine zu Tage. Leider wurden letztere sofort wieder zu den Fundamenten verwendet. An anderen Stellen des Bereiches der Festung wurden mehrfach Münzen, besonders aus Constantinischer Zeit, thönerne Lampen, zerbrochene Gefässe von terra sigillata (darunter zwei mit den bekannten Stempeln **GERMO** und **OFVIÄ**) gefunden. — In der Stadt kam bei einem Neubau in der Fürstenstrasse ein Bronzetopf mit zwei kleinen Henkeln, der auf drei niedrigen Füßen ruhte, zu Tage.

9. Ferschweiler — Aduatuca. Im Jahre 1862 wurde ich ersucht, für den Kaiser Napoleon III. ein Referat über die Frage der Lage des Oppidum und des Castellum Aduatuca abzugeben. Damals bereiste ich zu diesem Zwecke die Strecke von Tongern bis Malmedy, entschied mich in Bezug des Castells für Tongern und war der Meinung, das Oppidum in der Richtung des Luxemburgischen Gebietes zu suchen, ohne indessen eine der Beschreibung Cäsars entsprechende Localität dafür auffinden zu können. Herr Oberst Scheppe reichte dem Vereine eine Arbeit ein, welche diesen Gesichtspunkt festhielt. Im verflossenen Herbste besuchten Prof. Bergk und ich Herrn Dr. Bone in Trier, welcher uns die Resultate seiner Untersuchungen in Ferschweiler vorlegte. Nach deren Prüfung bildete sich in mir sofort die Ansicht, hier sei das so lange von mir gesuchte Oppidum der Aduatucker. Herr Dr. Bone bestritt meine Darlegung, besonders auch durch das Argument, die Wohnsitze der Aduatucker könnten unmöglich so weit südöstlich angenommen werden. Ich vertheidigte meine Meinung durch den Hinweis darauf, dass das Refugium eines belagerten Volkes günstiger an die äusserste Grenze seines Landes als in dessen Mitte zu legen sei, da im erstern Falle fremdes, im andern das eigene Land vom Belagerer verwüstet werde. Dass Herr Dr. Bone nachträglich der von mir ausgegangenen und von ihm bestrittenen Ansicht eine weitere Ausführung widmet, ist mir schmeichelhaft und erfreulich; dass er aber dieselbe als die meinige zu bezeichnen unterlässt, veranlasst mich zu dieser Mittheilung.

aus'm Weerth.

10. Gelb. Weisses Kieselsteinchen in einer Schale aus terra sigillata. Herr Guntrum zeigte mir eine Schale aus rother Erde der Zeit des Verfalls ihrer Technik (d. h. nach Trajan) angehörend. Dieselbe wurde jüngst in einem römischen Grabe bei dem Dorfe Gelb (Gelduba) ge-

funden. Die Höhe beträgt 0,8 M., der Umfang 0,19 M. An den steil aufsteigenden Rand ist ein durchbohrtes Löwenköpfchen modellirt. Auffallend ist sie besonders deswegen, weil man bei der Verfertigung derselben, in die noch weiche Erde, kleine weisse Kieselsteinchen gepresst hat. Sie sind nicht zufällig eingepresst worden, dann müssten sich an verschiedenen Stellen einzelne zeigen, — sie befinden sich nur in der Mitte der inneren Wandfläche und bilden einen gleichmässig breiten weissen Kranz.

Es wäre zu wünschen, dass man Beobachtungen derart machte.

Koenen.

11. Das Nymphenheiligthum bei Gohr. Im Jahre 1849 wurden eine Stunde nordwestlich von Dormagen in dem Bache zwischen Gohr und Straberg, als man einen Graben zur Entwässerung anlegte, auf einem Sandhügel in der Mitte des Baches drei Votivsteine ausgegraben, welche darauf hinwiesen, das sich hier ehemals ein Heiligthum der Nymphen befand: denn laut zwei dieser Inschriften wird den Nymphae das Gelübde dargebracht, während der dritte Stein IFLIBV(S) · · · V · S · L · L · M wohl den einheimischen Namen dieser Göttinnen darbietet¹⁾. Eine kleine sitzende Figur aus Thon, welche offenbar auf dem einen Votivsteine ihren Platz gehabt hatte, ist nicht mehr vorhanden. Ausser römischen Ziegeln und Bruchstücken von Thongefässen, fanden sich an derselben Stelle noch etwa 200 Stück schlecht erhaltener Kupfermünzen aus der Rococozeit und über 100 „halb versteinerte Tannenzapfen von der Grösse und der Form einer Ananas,“ so berichtet Fiedler über diesen Fund in d. Jahrb. XXI, S. 94. Bald darauf theilte Rein (Haus Bürgel S. 22 ff.) genaue Copien der Inschriften mit, und vervollständigt (ebendasselbst S. 42) indem er das nahe Verhältniss zwischen den Nymphen und Muttergöttinnen berührt, den Bericht Fiedlers; es fanden sich nämlich an dieser Stelle auch ungefähr 100 Stück eiserne Stacheln, von 7—8 Zoll Länge, in der Mitte zu einem Knie gebogen, welche, wie Rein bemerkt, „die Bestimmung gehabt zu haben scheinen, mit den beiden zugespitzten Enden gleichmässig tief in zwei zu verbindende Körper eingeschlagen zu werden.“ Dabei vermuthet Rein, dass sie zu einer Umzäunung gehörten, welche das Nymphenheiligthum umgab. In den Tannen- oder Pinienzapfen, „welche die in diesen Gegenden heimischen an Grösse bedeutend übertrafen und in fossilen Zustand übergegangen waren“, erkennt Rein eine jenen Göttinnen dargebrachte Gabe, indem er darauf aufmerksam macht, dass auf den Bildwerken der Matronensteine der Pinienzapfen öfter vorkommt.

H. Koenen in Neuss, dem damals das was Fiedler und Rein veröffent-

1) Diese Votivsteine befinden sich gegenwärtig in der Sammlung unseres Vereins.

licht hatten, nicht bekannt war, berichtete im Nov. 1875 was er an Ort und Stelle selbst über diesen Fund in Erfahrung gebracht hatte, und fügte hinzu, dass ein Pinienapfel sich noch im Besitz des Hrn. Reindorf in Neuss, zwei Münzen (ein Trajan und eine Faustina) in der Sammlung des Hrn. Guntrum in Düsseldorf befinden, sowie ebend. eine der eisernen Spitzen 26½ Cm. lang, 8 Cm. breit, eine kleinere 10 Cm. lang, 4 Cm. breit besitzt Herr Koenen und hat später noch eine dritte grössere in Gohr erworben, alle drei sehr gut erhalten. Von diesen eisernen Spitzen Schweigen die Berichte von Fiedler und Rein: denn die eisernen Stacheln, welche Rein erwähnt, von denen Herr Koenen ebenfalls ein Exemplar vorgelegt hat, sind wesentlich verschieden: diese fibulae, oder rubrae desfurcae, welche Rein ganz richtig beschreibt, dienten dazu zwei Gegenstände, z. B. Balken und dergleichen, an einander zu befestigen, doch berührten sie sich nicht unmittelbar: ob sie zur Verstellung einer Umzäunung verwendet werden, wie Rein vermuthet, ist zweifelhaft. Dagegen die lanzetförmigen Spitzen haben nach unten zu Hacken, um einen Stab hinein zu schieben: daher Herr Koenen vermuthet, sie hätten zur schützenden Zierde der Opferstätte gedient. Lanzen spitzen fand er nicht, dagegen spricht entschieden die ganze Construction, sie gleichen vielmehr einer Pflugschaar, vgl. Jahrb. XVI, S. 89, wo die bei Schleiden gefundene römische Pflugschaar beschrieben ist, nebst der Abbildung Taf. III. Für den praktischen Gebrauch war freilich eine Pflugschaar von 10 Cm. Länge nicht tauglich, aber es konnten verkleinerte Nachbildungen sein, welche man als Tribut der Dankbarkeit den Göttinnen geweiht habe, wie öfter kleine Bronzebeile sich finden mit dem Namen einer Gottheit, die eben nur als Weihegeschenk zu betrachten sind. In den Pinienzapfen (es sind wie die Untersuchung gezeigt hat, Früchte der italienischen Pinie, und zwar sind dieselben noch grün über die Alpen gebracht worden) wie in den Bronzemünzen kann man jedenfalls Opfergaben erblicken, welche man den Nymphen bei Gohr darbrachte.

Obwohl diese Stätte durch die Arbeiten, welche zum Behuf der Entwässerung des Bruches vorgenommen worden sind, eine veränderte Gestalt gewonnen hat, so schien doch der Versuch einer erneuten Ausgrabung nicht ganz aussichtslos und da Herr Koenen bereitwilligst die Aufsicht zu übernehmen zusagte, wurde dieselbe im Mai d. J. vorgenommen, lieferte jedoch keine erheblichen Resultate. Wir lassen jetzt den Bericht des Herrn Koenen folgen:

Zwischen Neuss und Grefrath in die Richtung von Gohr und Stommeln zieht sich ein hohes Ufer hin. Oestlich desselben erstreckt sich eine Niederung, hier musste ehemals der Rhein seinen Lauf gehabt haben und zwar in praehistorischer Zeit; denn jene Niederung trug römische Lager u. s. w. Kürzlich fand man einen „Celt“, dies deutet auf das Bronzezeit-

alter hin und beweist, dass der Rhein zu dieser Zeit bereits die Niederung verlassen hatte.

Das Dorf Gohr ist auf dem Abhange des hohen Ufers erbaut. Es besteht aus einer sich lang hinziehenden Häuserreihe, die südlich Broich benannt ist. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Gohr Schöffensitz. Die kleine Kapelle, die auf dem höchsten Punkte des Uferrandes liegt, gehört dem 17. Jahrhundert an. Sie zeigt jedoch Spuren einer älteren Kirche. Der Volksmund sagt, „hier habe ehemals ein heidnischer Tempel gestanden.“ Gegenwärtig wird darin die h. Othilia verehrt. Alljährlich ziehen Prozessionen nach diesem Heiligthum. Einige Schritte nördlich der Kirche, am Fusse des hohen Ufers, erkennt man einen künstlich angelegten Hügel, der von einem Walle und Graben eingefriedigt ist. Man bezeichnet diese Stelle „zur Burghosch“; Gefässe, die man in dem Erdaufwurfe fand, gehören dem 15. Jahrhundert an.

Südlich dieser Stelle, in dem Dorftheile „Broich“, bezeichnet man ebenfalls eine Stelle „zur Burg“. Seit einiger Zeit ist man hier mit Kiesausgraben beschäftigt. Man stiess dabei auf Fundamente von kräftigem Mauerwerk. Ich sah die letzten Reste desselben. Aus verschiedenen Steinarten waren sie gebildet; Tuff, Lindberger-Sandstein, römische Ziegelplatten und grössere Stücke von römischen Gussmauern fanden sich darunter vor. Auf dem Hofe des Herrn Schilling, der die Kiesausgrabungen vornimmt, sah ich noch weiteres Baumaterial, welches von jenem Fundamente herrührte. — Einige der grossen Tuffstein-Quadrate sind roh profilirt. — Man darf wohl annehmen, dass das Material einem älteren römischen Gebäude entnommen ist. Schilling gibt mir an, er habe „dicht neben den Bauresten“ zwei Menschen-Skelette und Gefässe gefunden. Letztere habe ich gesehen. Sie sind römisch — ein einhenkliger Krug und eine Schale aus grauer Erde. Sie gehören einem römischen Grabe an, erlauben daher keine Schlüsse zur Feststellung des Alters der Baureste, da sich solche, in der Römerstrasse, die am Fusse des Ufers liegt, häufig vorfinden. Die Baureste lagen in dem Scheitel des hohen Ufers. Von hier aus hat man einen guten Ueberblick über die oben besprochene Niederung des Gohr- und Straberger-Bereiches.

Am Fusse des Ufers, auf jener moorreichen Niederung, erkennt man deutliche Spuren eines hoch angelegten Weges. Derselbe ist mit einer Kiesdecke versehen. Man will dann bei tieferen Grundarbeiten römische Ziegelplatten gefunden haben. Ich fand auf demselben nur ein Stückchen von einer römischen Gussmauer. Der Weg liegt gegenüber den Fundamentresten; er zielt nach Osten. Auf einer Strecke von 5 Minuten verlieren sich die Spuren mehr und mehr. Geht man noch 5 Minuten weiter, so besteigt man allmählich einen Sandhügel, der nach Osten plötzlich abfällt. Er ist die höchste Stelle im Gohrer Bereiche. Man erkennt in ihm eine

ehemalige Rheininsel. Er heisst im Gohrer Volksmunde „Streckhorst“, die Umgebung „Plunsch“. Vor fünfzig Jahren, so wissen die Alten von Gohr, war die Umgebung der Insel ein vollständiger See. Westlich der Insel, wo er weniger tief, erhoben sich hin und wieder grössere Torfstrecken, die mit Bäumen reich bewachsen waren. Man spricht von Fischfang und Entenjagd die hier üblich. Gegenüber, dem steiler abfallenden östlichen Ufer der Insel hingegen sah man eine reine Wasserfläche. Sie war vom Mühlenbusche umgeben und hatte eine ziemliche Tiefe.

Zu dieser Zeit mochte das östliche Ufer eine erquickende Ruhestätte bieten. Der See war umkränzt von frischem Grün, das labende Däfte zur Insel sandte. Lautlos träumte das Wasser dahin. Nur der Gesang der Vögel unterbrach die geheimnissvolle Stille, wohl geeignet in Gemüthern, welche für die einfache Schönheit der Natur empfänglich waren, zugleich den Sinn für Höheres zu erwecken.

Im Jahre 1849 wurde die Niederung entwässert. Man legte einen Abzugsgraben an, der das östliche Ufer der Insel durchschnitt. Nach der Aussage der Arbeiter stiess man dabei auf drei dicke Bretter, die zu einem Dreiecke beisammengefügt waren. Innerhalb derselben fand man mehrere Münzen. Da die Arbeiter beaufsichtigt wurden, verschwiegen sie diesen Fund, um den Schatz am nächsten Morgen in aller Frühe zu heben. Allein einer der Arbeiter ging in derselben Nacht mit seiner Frau zur Fundstätte, und grub weiter. Sie fanden die beiden Nymphensteine und eine Menge Münzen, die wie Gold glänzten. Diese lagen in einer Tiefe, zu welcher das Grundwasser Zutritt hatte. In dieser Tiefe wurden am nächsten Morgen weitere Funde zu Tage befördert. Sie bestanden aus einer Menge römischer Kupfermünzen, Pinienzapfen, eiserner Spitzen (Pflugschaaren), messerähnlicher Eisen (nach der Beschreibung des Arbeiters waren es Schaafscheeren), eiserner Doppelhaken, und einer Anzahl Bruchstücke von Gefässen, worunter sich ein ganzer einhenkeliger Trinkkrug befand, ein zinnernes (?) Tellerchen worauf ein geflügeltes Pferd (?), ein weiterer Inschriftenstein nebst einer thönernen weiblichen Figur von geringer Grösse. Es ist wohl gewiss, dass andere Gegenstände von unscheinbarem Aeusseren von den Arbeitern nicht beobachtet worden sind.

Am 20. April d. J. bewilligte der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande die Kosten einer Ausgrabung, weil die Oertlichkeit einer erneuten Untersuchung werth schien. Am 1. Mai wurde mit den Ausgrabungen begonnen, die dann am 2., am 3., am 8. und 9. Mai fortgesetzt und am 11. Mai zum Abschluss gebracht worden sind und zwar unter meiner steten Beaufsichtigung und Leitung.

Es wurde eine Strecke von c. 50 Meter durchgraben. Das Grundstück des Herrn Hahn liegt auf der höchsten Stelle der Insel; dem gegenüber, am Abzugsgraben, sollte der Fund gemacht worden sein. Wir nahmen

daher das Hahn'sche Grundstück als Mittelpunkt der Ausgrabungen an. Auf beiden Seiten, sowie westlich dieses Ackers wurden die Ausgrabungen vorgenommen, ebenso wurde das mit 2 Fuss Böschung abfallende östliche Ufer, bis 3 Cm. vom Abzugsgraben, und 6 Cm. unter dem Nullpunkte, aufgegraben.

Auf dem höchsten Punkte ergaben sich uns die Schichtenlagen regelmässig. Sie zeigten sich weniger bestimmt, je mehr wir der nördlichen Senkung der Insel nachgruben.

Unterhalb einer 15 Cm. dicken Ackerkruste liegen 32 Cm. Moorgrund; dieser ruht auf einer Sandlage, die bis zu einer Tiefe von 39 Cm. regelmässig ist, dann in lehmreichen Sandboden übergeht. Am nördlichen Abhange der Insel liegt eine 40 Cm. dicke moorreiche Humuslage auf einer 21 Cm. dicken Sandschicht, die jedoch auch moorhaltig ist. Sie geht in lehmreichen Sandboden über. Dieser ist hier reich an Eisenerz. Die Sandlage ist die Culturschicht. Auf dieser Schicht lagen nämlich Gefässscherben. Man kann nicht annehmen, dass dieselben aus den leichteren Schichten bis auf den Sand hinab gesunken sind, — dann, sollte man glauben, müssten sich in der Humus- oder Moorlage wenigstens geringe Spuren von Gefässscherben erhalten haben.

Gefässscherben zeigten sich auf der ganzen Insel. Westlich, südlich und nördlich dem Hahn'schen Grundstück, sowie auf demselben, liegen dieselben mehr vereinzelt, dahingegen vermehren sie sich mehr und mehr, je näher wir dem östlichen Ufer zurücken. — An dieser Stelle gegenüber dem schönsten Punkte und entfernt von dem geräuschvollen Treiben der westlich gelegenen Strasse befand sich die den Nymphen geweihte Opferstätte.

Hier durfte man am ersten noch weitere Opfergaben erwarten; allein wir fanden nur die durchgrabene Erdschicht, wo früher der bedeutsame Fund gemacht wurde, hingegen keine weiteren Pinienzapfen zeigten sich. Es scheint somit fast gewiss, dass die Opfergaben nur innerhalb des Dreiecks niedergelegt worden sind. Es wäre nicht unmöglich, dass sich von hier aus eine Quelle in den See ergoss, worüber man das Bretter-Dreieck legte und in welche die Gegenstände geworfen wurden.

Die Gefässscherben, welche wir vorfanden, gehören Schalen, grösseren und kleineren Töpfen, einhenkeligen Krügen, überhaupt denselben Gefässen an, die man in römischen Gräbern findet. Es befinden sich darunter jene oben weit und unten spitz zulaufenden Töpfe, mit breitem nach aussen und bei einzelnen nach innen zugebogenem Rande, die man gewöhnlich als Aschenurnen bezeichnet.

Die samische Erde ist ebenfalls reich vertreten. Das Bruchstück einer grossen hohen Schale trägt auf der Innenseite den Stempel OFICVIRIL, auf der Aussenseite sind undeutliche Schriftzüge X<<<ΛΕ eingekratzt. Ausser den Gefässscherben fand man noch ein Stückchen Feuer-Schlagstein

und eine unkenntliche stark oxydirte Kupfermünze. Letztere lag in dem Abhange des östlichen Ufers in einer Höhe, wo das Wasser keinen Zutritt hatte. Brandspuren habe ich nicht vorgefunden. Koenen.

12. Ausgrabungen an der Mainspitze bei Hanau. Ende September 1875 veranstaltete der Geschichtsverein zu Hanau in unmittelbarer Nähe der Stadt in der Gegend der Kinzigmündung eine Ausgrabung, um festzustellen, ob in dieser Gegend eine römische Uebergangsstelle über den Main anzunehmen sei. (S. den Bericht in der Hanauer Ztg. vom 5. Oktober 1875.) Dort treten vielfach alte Mauern zu Tage, während grosse Strecken von den Grundbesitzern bereits beseitigt sind. Als Resultat der Ausgrabung ergab sich, dass die betreffenden Fundamente unzweifelhaft einem römischen Bauwerke angehören, da man unter andern mehrere Bruchstücke von Terra sigillata fand. Zwei in der Richtung von Ost nach West parallel laufende Mauern von etwa 1 Meter Dicke wurden blossgelegt, zwischen denen sich römische Ziegelsteine, Dachziegel, sowie Brandschutt in Menge vorfanden. Ob die beiden Mauern, welche man in einer Länge von etwa 20 Schritt aufdeckte und welche 20 Schritt von einander abstehen, die Fundamentmauern eines grossen Gebäudes bildeten oder zur Befestigung dienten, liess sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Dass aber die ganze Anlage einen militärischen Zweck hatte, ist nicht zweifelhaft, hat man doch früher an dieser Stelle zahlreiche Ziegel mit dem Stempel der 22. Legion gefunden. Jetzt ward es deutlich, dass man die Reste eines römischen Castells von grösserem Umfange vor sich habe. Vom frühern Wall und Graben ist jedoch nur ein kleiner Theil zu erkennen. Er läuft nördlich von den erwähnten Mauern parallel mit diesen. Im Süden und Westen hat die Kultur jede Spur vernichtet. Unweit der südlichen Mauer fanden sich die Reste eines Platten-Grabes, das erste dieser Art, welches in dieser Gegend gefunden wurde, während alle andern Grabstätten aus der Römerzeit sonst einfache Sandgräber sind. Die übrigen Mauern festzustellen wird kaum gelingen, da die meisten Fundamente schon früher ausgebrochen worden sind. Die Fundamente, welche Prof. Dieffenbach im Jahre 1845 untersuchte und darüber seiner Zeit berichtete (Han. Zeitschr. 13. Mai 1845) sind offenbar nicht identisch mit den jetzt aufgedeckten.

Dieses Castell, fast am nördlichsten Ende des Mainlaufes gelegen, war von besonderer Wichtigkeit, da es zur Deckung des Flussüberganges, namentlich zum Schutze der Verbindung der am grossen Grenzwall gelegenen Befestigungen mit dem linken Rheinufer diente. Abtheilungen der 22. Legion waren hauptsächlich in dieser Gegend stationirt, zu denen noch die erste und dritte freiwillige Bürgercohorten, sowie Hülfsstruppen der Vindelicier, Dalmatier und aquitanischen Reiter kamen. Nach empfangener

Verstärkung gingen dann die Römer von dieser Stelle aus von Neuem vor und trieben die über den Grenzwall gedrunghenen Feinde zurück. Die zerstörten Befestigungen wurden rasch wieder aufgebaut, um nach wenigen Jahren vielleicht von Neuem wieder zerstört zu werden. In dieser Weise hat man sich die Vertheidigung dieses äusserst exponirten Grenzlandes am Pfahlgraben vom zweiten Jahrhundert bis zum vierten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts zu denken, wo die Römer die nördlich vom Main gelegenen Positionen räumten.

Zur weiteren Sicherung des Rückzugspunktes auf der Mainspitze war jedoch eine zweite Befestigung, ein Vorwerk auf dem rechten Mainufer, nothwendig, wo die Truppen so lange Deckung fanden, bis der Rückzug über den Main sich bewerkstelligen liess. Diese zweite Befestigung ist in der Gemarkung von Kesselstadt zu suchen und alle Spuren deuten darauf hin, dass sie sich der Mainspitze in direkt nördlicher Richtung gegenüber auf dem sogenannten Säulingsberge, jetzt Salisberg genannt, befunden haben muss. Zahlreiche Funde von Ueberresten aus der Römerzeit weisen auf eine römische Niederlassung auf der östlichen Abdachung jenes Berges hin, die Stelle jedoch, wo die Befestigung lag, zu ermitteln ist bisher noch nicht gelungen.

13. Münzfund. Der Ackerer E. Wingenrode zu Hausdorp im Kreise Siegburg hat beim Pflügen auf seinem Grundstück im sogenannten Weingartsfelde einen weiss und blau emailirten Wasserkrug im Stile der Renaissance des 17. Jahrh. und wohl ein Erzeugniss des damals in Siegburg blühenden Kunstgewerbes gefunden, in dem sich 29 Silberthaler und 1 Goldgulden befanden. Der beim Backen krumm gewordene Topf war so gestellt, dass die Oeffnung nach unten gekehrt war; die Geldstücke waren mit weissem Sande gemischt, der in der dortigen Gegend nicht vorkommt. Der Krug stand nur 1' tief unter der Erde, konnte aber, da der Boden hier sich nach einer tieferen Stelle abpfügt, früher tiefer gestanden haben. Es ist von kulturhistorischem Interesse durch diesen Fund zu erfahren, wie mannigfaltige Geldsorten zu Anfang des 17. Jahrhunderts hier am Rhein im gewöhnlichen Verkehre zusammenflossen. Der Goldgulden mit dem Bilde Ferdinand II. ist von Deventer. Die Thaler sind: 1 vom Churfürst August von Sachsen 1573, 1 von Friedr. Wilh. und Johannes Herzog von Sachsen 1590, 7 Tyroler Thaler von 1602, 1626, zwei von 1691, drei ohne Zahl von Ferdinand II., 1 vom Herzog Ernst von Holstein 1604, 2 vom Markgrafen Rudolph II. von Mähren 1605 und 1608, 3 vom Grafen von Elsass und Thirt mit dem Bilde Ferdinand II. 2 von Seeland 1619 und 1620, 1 Salzburger Thaler 1620, 1 von Utrecht 1620, 1 von Tournay 1620, 1 von Frankfurt a. M. 1621, 1 von Friesland 16.., 1 von

Holland 1621, 1 der Stadt Köln 1623, 1 vom Grafen Ludwig Eberhart von Oettingen, 3 von Brabant 1623, 1628 und 1631, 1 vom Erzherzog Leopold 1628. Schaaffhausen.

14. Ausgrabungen bei Hemmerich. (Aus einem Bericht des Hrn. Generals v. Veith.) Von Roesberg auf Sechtem zieht sich die römische Kaiserstrasse zum Rhein. Die Strasse durchschneidet mit mehreren Zweigen den 200 Fuss hohen Abhang der Ville, in einem welligen, fruchtbaren Gelände, das mit Obstbäumen und Gemüsegeldern besetzt, einen sehr freundlichen Eindruck auf das weite Rheinthal bietet. Fast in halber Höhe jenes Abhangs liegt zwischen Cardorf und Merten auf einer Art Terrasse der sogenannte Alteberg, nach meiner Messung c. 155 Fuss rh. über dem mittleren Wasserstande des Rheins bei Wesseling. Neben dem Gehöfte der Gebr. Giersberg auf dem Altenberg befindet sich eine Ziegelgrube; hier ist c. 20 Schritt seitwärts der qu. Römerstrasse im vorigen Jahr, 6' tief im Lehm, ein wie neu erhaltener Tuffstein-Sarg gefunden, 6 $\frac{1}{2}$ ' lang, 2' hoch, 2' 4'' breit, 4'' stark, in der Nähe römischer Urnen, die im Besitz des Pf. Maassen sind. In allen diesen Gegenständen fanden sich nur Knochen und Asche, während Münzen daraus abhanden gekommen sein sollen.

Im Garten der Gebr. Giersberg trat altes Mauerwerk an einer Stelle zu Tage; auch fanden sich einzelne sehr feste Quarzsteine als Schwellen benutzt, sowie sehr zahlreiche Reste römischer Dachziegel und runder Hypocausten-Steine. Das Gartenterrain steigt allmählig zur Höhe, und lag das Mauerwerk meist 3 bis 4' unter der Oberfläche. Auf Grund mehrfacher Versuchsgräben konnten nur einige Fundamente blossgelegt werden, während Reste in früherer Zeit abgebrochen und benutzt sind, deren Fortsetzung unter dem Gehöft liegt, wo ein Nachgraben unthunlich erschien. Die Fundamente von Bruchsteinen mit Mörtel waren mit der grössten Sorgfalt gelegt, ihre Verbindung so ungemein fest, dass kaum Stücke davon zu trennen waren. Der Stein war den Arbeitern unbekannt, schöner weisser Quarz mit Sandsteincglomeraten von gelber Farbe, vom Hrn. Prof. Nöggerath indessen als aus dortiger Gegend stammend erkannt.

Die Fundamente waren etwas über 22'' rh., d. i. 2 römische Fuss breit, 2—3' hoch, und zeigte sich an der westlichen Rückwand eine Nische, 1' tiefer, 4' breit, wie für eine Thür. Die Front des Gebäudes scheint nach Osten zum Rhein hin gelegen zu haben, war danach vielleicht eine Villa oder ein Stationsgebäude halbwegs zwischen den beiden Römerstationen Metternich und Sechtem, die beide als Fundstätten römischer Alterthümer genannt werden.

Bei meinen Recherchen nach dem Eifler Römerkanal an dieser Stelle, wurde mir ein Haus in Cardorf genannt, in dessen Keller indessen nur ein

Stein als Stelle gilt, der Kanal selbst aber vom Bewohner nie gesehen ist. Der Kanal würde dort c. 25' unterhalb des Altenberges liegen, und scheint danach nur höchstens ein Abflusskanal zu sein. Dagegen ist der eigentliche Kanal vor 40 Jahren unmittelbar am Altenberg gefunden. Dort versichern die durchaus glaubwürdigen Gebr. Giersberg in einem jetzt abgebrochenen Gehöft in dem 6' hohen Kanal oft gewesen zu sein, dessen brauchbare Steine, wie an vielen andern Orten, verschwunden sind. Nur eine Reliquie des Kanals liegt im Bohnenfelde neben dem Giersberg'schen Hause, eine rechtwinklige, äusserst feste Mörtelplatte, mit Gras überwachsen, 5' breit, 10' lang, fast 1' stark, nach meiner Ansicht ein Stück Fussboden der Wasserrinne, die hier mit Einschluss der Seitenwände, wahrscheinlich 5' breit war.

Die frühere Existenz der römischen Kaiserstrasse von Belgica über Metternich und Sechtem zum Rhein bei Wesseling ist in der Nähe von Altenberg durch Nachgrabungen erwiesen, indem hier 1 bis 3' unter der Oberfläche eine 15—16' breite, gewölbte, sehr feste Kiesdecke sich zeigte, nicht blos auf einzeln Wegen, sondern an 3 bis 4 Stellen im Ackerland, wo das spärliche Wachsen des Kornes seit vielen Jahren das Vorhandensein der Strasse angedeutet hatte.

Der Kreuzpunkt dieser Römerstrasse mit dem Kanal in der Nähe der Fundamente von Altenberg weist hiernach auf eine römische Ansiedlung in jener Gegend hin, und so gering im Allgemeinen die aufgefundenen Reste sind, so verdienen doch die uneigennütigen Bemühungen des Hrn. Pf. Maassen, der den Verein zu den Ausgrabungen veranlasste, im Interesse der Alterthumskunde, den anerkennenden Dank des Vereins.

15. Ein Meilenstein in England. Der Meilenstein von Leicester ist bereits in Orelli-Henzen (n. 5252) publicirt¹⁾, jedoch nicht ganz genau, namentlich fehlt das C nach RATIO:

IMP CAESARI
DIVI ANTONINI PATER DIVI NERVAE PATER
PATER ANTONINI HADRIANI AVG PATER TRIB
POTIV COS IIII ARATIS CORITAN

H

Vorstehende genaue Abschrift gibt Alles, was auf dem Stein noch erkennbar ist. Das C in v. 3 ist unbedenklich zu Coritanor(um) zu ergänzen. — Das H darunter bedeutet wohl II; wäre der Stein nicht aus Britannien, so könnte man an II mit eingeschriebenem L von Leugä denken; so aber

1) Dann auch von Hübner Inscr. Brit. n. 1169.

kann wohl nur ein Fehler des Steinmetzen vorliegen; auffallend bleibt immerhin das Fehlen von M · P, während die Zahl II als Meilenzahl mit dem Fundorte bei Leicester stimmt¹⁾.

Dr. Bone.

16. Münstermaifeld. Bezüglich der Jahrb. LIV S. 315 u. LVI S. 227 besprochenen Steinblöcke von Coblenz und Müden theilte mir der Lehrer Hoff von Poltersdorf oberhalb Cochem a. d. Mosel mit, dass sich in der Nähe dieses Ortes am Wege ein Sandsteinblock von ungefähr 4' Länge und Breite befinde, in dessen Mitte man eine Aushöhlung wahrnehme, und dass man in der Gegend diesen Stein allgemein für einen alten Kelter halte.

Ich erinnerte mich vor mehreren Jahren auch vor dem Hause eines Schmiedes in Nieder-Lahnstein, der Kirche gegenüber, einen mächtigen Quader aus Diorit gesehen zu haben, dessen Länge die Breite etwas übertraf und in dessen Mitte sich eine kesselförmige Vertiefung befand. Als ich kürzlich in Lahnstein war, wollte ich den Stein sehen, fand ihn aber nicht vor dem Hause; ich erkundigte mich bei dem Eigentümer desselben und hörte, dass er den Stein in zwei Hälften habe spalten lassen und beim Neubau des Hauses verwandte. Er sagte mir, dass sich auf beiden Langseiten dem Loche gegenüber Einschnitte befunden hätten; er habe den Stein früher zum Ausbohren von Muttern zu Kelterschrauben benutzt, wozu er sich durch seine Schwere und durch die Seitenrinnen, worin er die Pfosten zur Befestigung der Mattern angebracht, geeignet habe; er glaube, dass der Stein ursprünglich zur Anbringung einer Schraube zum Auspressen von Obst oder Trauben benutzt worden sei; auch hiesse es im Orte, dass der Stein ein alter Kelter gewesen sei.

Obgleich nun eine Aehnlichkeit mit den jetzigen Kelterern nicht besteht und die Höhlung auch zu klein erscheint, um grössere Quantitäten Trauben auszupressen, so dürfte doch der an drei verschiedenen Orten auftretenden Ansicht, diese Steine seien Kelter, etwas Traditionelles zu Grunde liegen. Es ist dabei zu beachten, dass die hölzernen Kelter in den brasilianischen Urwäldern grosse Aehnlichkeit mit unseren Steinen darbieten.

Am Rheine und die Mosel hinauf werden sich wahrscheinlich noch mehrere solcher Steine auffinden lassen. Auf jeden Fall hatten dieselben eine Bestimmung, und können nicht als blosse Werkstücke, die von irgend einem Bauwerke herrührten, betrachtet werden; sie alle sind ähnlich construirt und man kann sich nicht gut denken, wozu die kesselförmige Vertiefung mit dem Einschnitte in der Seite bei einem blossen Werkstücke gedient haben sollte.

Dr. Schmitt.

1) Eine ältere Copie hat ARATIS COR MP·

D. R.

17. Neidenbach (Kr. Bitburg). Ein ganz ähnlicher Stein mit einer $2\frac{1}{2}$ ' langen Kette wie der im LVII. Jahrb. S. 213 beschriebene von Dotendorf befindet sich in hiesiger Kirche. Der Sage nach diente derselbe ebenfalls als Büsserstein.

Ph. Meyers.

18. Fränkische Gräber bei Niederberg. Im Laufe des Sommers dieses Jahres stiess man bei Niederberg in einer Tiefe von 1 Meter auf fränkischer Zeit angehörende Gräber. Die Stelle, wo der Fund gemacht wurde, liegt in der Nähe der alten Strasse, die von Niederberg ausgehend die Richtung nach Ehrenbreitstein verfolgt. Sie liess geringe Spuren eines flachen, wahrscheinlich künstlichen Erdhügels erkennen. Gerippe fanden sich in grösserer Zahl vor, die jedoch zum Theil so verwittert waren, dass eine bestimmte Richtung ihrer Lage nicht mit Gewissheit festgestellt werden konnte. Waffen, Schmuckgegenstände, thönerne Gefässe und einen gläsernen Becher hatte man einzelnen Verstorbenen mit in das Grab gegeben.

Die Waffen bestehen aus Eisen und sind so durchrostet, dass nur zwei derselben eine Deutung zulassen. Es sind: eine 30 Cm. lange Speerspitze (11 Cm. gehören der eigentlichen Schneide an, der übrige Theil dient zum Befestigen des Stieles) und ein Messer von 27 Cm. Länge, 4 Cm. Breite und 8 Mm. starkem Rücken¹⁾.

Die Schmuckgegenstände sind: 10 aus porzellanähnlichem Glasflusse gegossene Perlen, eine durchbrochene Zierscheibe, ein Armring und eine Nadel aus Erz gefertigt. — Die Perlen, von zumeist 1 Cm. Länge, sind unter sich im Charakter gleich, dagegen in der Form verschieden. Bei einigen ist die Form mit einem Cylinder zu vergleichen, bei andern läuft sie, nach der Mitte zu, weit aus; 2 gerippte Perlen sind offenbar Nachahmung römischer Fabrikate. Die Farben des Glasflusses zeigen eine der Form entsprechende Reichhaltigkeit; die grüne, in ihren verschiedensten Mischungen bis zur weisslich-grünen, ist vorherrschend. Die Zierscheibe von 8 Cm. 5 Mm. Grösse besteht aus zu Fischblasen oder Schnäusen verschlungenen Dräthen, die uns an die merowingische Kunstweise erinnern. Punkte die von einem Kreise umgeben sind, bilden die Augen der Fabelthiere und sind auch sonst hin und wieder auf dem Körper vertheilt. Der Armring, der in seiner Form schlicht ist, hat einen Umfang von 20 Cm. 4 Mm. und zeigt, als Verzierung auf der äusseren Seite eingetheilt, eine Reihe senkrechter Linien, die durch 2 schräg überkrenzte zu je 4 von einander getrennt sind. Die Nadel hat eine Grösse von 11 Cm. und läuft

1) In meinem Besitze befinden sich zwei etwas längere Messer, die bei der Belagerung von Neuss im J. 1474 im Heere Karls des Kühnen verwendet worden sind.

nach oben vierkantig aus. Hier zeigt sie nur zwei schräg überkreuzte Linien als Verzierung.

Der Gefässe sind 5. Sie haben eine Grösse von 10 bis 18 Cm. und zeigen unter sich dieselbe Verschiedenheit in der Form, welche mir auch schon bei den Perlen aufgefallen ist. Eben so mannigfaltig sind die eingepressten Verzierungen, ja, sogar die Masse der Verfertigung ist verschiedene Erde.

Die Gefässe gleichen den bei Lindenschmit (die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit) Band I, Heft IV, Taf. 5, aufgezeichneten; ich sehe daher von einer speciellen Beschreibung ab. Ich will nur erwähnen, dass ein 18 Cm. grosser Topf, von weisslich grauer Erde und dunkelgrauem Anstriche mit Henkel und kleinem Ausflusse, dem aus den Gräbern in Osthofen herstammenden (siehe Lindenschmit Band I, Heft IV, Taf. 5, Nr. 5) gleicht und zwar in allen Theilen; dass ein 13 Cm. grosses Gefäss mit weiter Oeffnung in der Mitte kurz abbrechender Bäuchung und schwarz glänzender Farbe auf der oberen Hälfte drei Reihen Quadrate zeigt, die aus Zellen, Halbkreisen, und in phantastischster Weise durcheinander geworfenen Linien bestehend, ein der Runenschrift auffallend ähnliches Gebilde zeigen; dass ein einfach geformter Topf von 12 Cm. Grösse aus grober, röthlich-gelber Erde bestehend, schwarz angebrannt ist und somit sich, vielleicht auch die übrigen, als früher zum täglichen Bedarfe verwendet, kennzeichnet.

Der gläserne Becher, der leider bei der Ausgrabung zerbrochen wurde, ist sehr dünn und hat eine Grösse von etwa 12 Cm. Er ist oben weit, wird nach der Mitte zu schmaler und läuft nach unten, wo er abgerundet ist, weit aus. Unter dem oberen Rande befindet sich ein 3 Mm. breiter, weisser Streifen, der aus mehreren Linien gezogen ist.

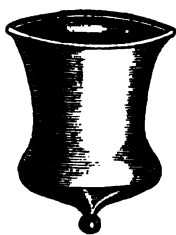
Neuss.

Koenen.

19. Gräber in Obercassel. In der Sitzung der Niederrheinischen Gesellschaft vom 7. Juni 1875 berichtete Prof. Schaaffhausen über eine, wie es scheint, ausgedehnte alte Grabstätte neben der Cementfabrik in Obercassel, welche am 30. März durch die Gefälligkeit des Herrn Sadé selbst der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich gemacht worden war. Es sind Reihengräber, die wie jene vor zwei Jahren in dem nahen Oberholdorf aufgefundenen durch Basaltplatten hergestellt sind, welche ohne Mörtel sowohl die Seitenwände als die Decke des Grabes bilden. Die Decksteine liegen 1,7 M. unter der Oberfläche; in einem Grabe war die rechte Seitenwand durch aufrecht stehende Platten, die linke durch übereinander gelegte kleinere Basalte, die eine trockene Mauer bildeten, hergestellt. Die Länge des Grabraumes war 2,17 M., die Breite 57 Cm. Das Gesicht des Todten ist gen Osten gerichtet. Eine früher, 40 Schritte von hier nach dem Rheine zu, gefundene goldene fibula mit eingesetzten Steinen,

mit der in demselben Grabe ein Schwert, farbige Thonperlen, kupferne Ringe von etwa 2" Durchmesser und eine kupferne Platte mit der Figur eines lateinischen Kreuzes gefunden wurden, lässt nach der Beschreibung vermuthen, dass die Gräber fränkische aus dem 5. bis 8. Jahrhundert sind. In vier bis jetzt geöffneten Gräbern, von denen eins zwei Tode barg, fanden sich nur in hohem Grade zerstörte Knochenreste, die im nassen Grunde ganz erweicht waren, und durch Rost ganz unkenntliche Stücke von Eisenwaffen. An der Seite eines Todten lag ein Schwert von 1 1/2' Länge. Die Schädelknochen zeichnen sich durch ihre Dicke aus. Es gelang einen Schädel in Bruchstücken zu gewinnen, der die gewöhnliche germanische Form und die auch damals nicht seltene Stirnnaht zeigt. Ein Femur misst 44 Cm.

20. Rondorf. Zusätzlich zur 6. Miscelle im vorigen Jahrbuch bemerke ich Folgendes: Dicht und links der Dorfstrasse von Rondorf, der Cöln-Brühler Landstrasse zu, deckte man im Frühjahr 1876 in 3 Reihen hintereinander 5 Gräber auf. Dieselben waren aus grossen Platten von Weibertuffstein zusammengesetzt und hatten eine Höhe von 3' und eine Länge von 7 bis 8'. Die flachen Deckplatten bestanden zum Theil aus andern Steinarten; an einer bemerkte man die Löcher eines ehemaligen Verschlusses durch Metallbänder. Die Gräber liegen in der Richtung von Westen nach Osten, ungefähr 3 bis 4 Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche. Die unverbrannten Leichen hatten nur spärliche Beigaben. Wenige, kleine Glas- und Thonperlen, Stückchen Bronze, anscheinend von einer Schnalle, angeblich eine mir nicht zu Gesicht gekommene kleine Bronze-Schale, eine am obern Rande durchbohrte und demnach wohl am Halse getragene Münze (Mittelerz) des Kaisers Trajan und als erhebliches Fundstück das nachstehend abgebildete 10 Cm. hohe Trinkglas. Es gehört in die Klasse des Tummler, indem der rundliche Boden und der unter demselben befindliche Knopf das Aufstellen unmöglich macht und mithin nach geschehener Füllung stets das sofortige Austrinken verlangt. Aehnliche Gläser wurden bei Selzen gefunden und sind bei Lindenschmit (Todtenlager bei Selzen) wie bei Slade (Catalogue) abgebildet. Der fränkische Charakter der Gräber ist durch die Form des Glases und der Särge, wie durch die charakteristische Verwendung römischer Münzen zum Tragen am Halse zweifellos



W.

21. Strassburg. In der Beilage zum deutschen Reichs-Anzeiger vom 29. Sept. 1874 (Nr. 228) befindet sich unter der Rubrik: „Kunst, Wissenschaft und Literatur“ die Mittheilung, Prof. Voulot aus Belfort habe auf dem Ottilienberge bei Strassburg eine wichtige Entdeckung gemacht.

Innerhalb der Heidenmauer sollen 6 Sarkophage mit Beigaben, theilweise vorrömischer Zeit, ein scharfes Steinbeil und andere Gegenstände aus der Bronze- und Steinzeit, gefunden worden sein. Zwei würfelförmige ausgehöhlte Grabstätten, die wie die skandinavischen, zur Aufnahme der Leichen in sitzender Stellung bestimmt schienen, boten Bruchstücke eines Schädels von ungewöhnlicher Dicke sowie Theile eines silbernen Fussringes dar. Das Wichtigste war jedoch die Entdeckung eines ungefähr 2 Meter langen Sarges, der ein fast vollständiges Skelett barg, mit einer aus Bernstein und Glasperlen künstlich zusammengesetzten Halskette, einem eisernen Opfermesser, einem Amulett aus gebrannter Erde, einem Steinbeil, einer Glasurne und einem wunderbar erhaltenen goldenen Ringe, dessen Platte ganz mit Hieroglyphen bedeckt ist. u. s. w.

Diese „Entdeckungen“ des Herrn Voulot aus Belfort gehören in die Kategorie der absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen. Herr Voulot, ursprünglich Zeichner, (jetzt mag er eine Anstellung an einer Schule in Belfort haben und sich Professor nennen), macht seit Jahren in den Vogesen die abenteuerlichste Jagd auf vorhistorische und celtische Denkmäler. Ohne irgend welche wissenschaftliche Methode, ohne die nöthigen Vorkenntnisse, lässt er sich von seiner Phantasie zu den sonderbarsten Ungeheuerlichkeiten hinreissen. Man lese nur einige Seiten in seinem ABC der celtischen Antiquitäten im Elsass, um Dinge zu finden, die einigermassen an das berühmte *Livre des Sauvages* des Abbé Domenech erinnern¹⁾.

Die fraglichen „Forschungen“ auf dem Ottilienberg haben nun zwar den Erfolg gehabt, dass bei dem Suchen nach „Schwalbenschwänzen“ eine enorme Partie der „Heidenmauer“ geradezu demolirt und umgeworfen wurde, weshalb Herr Voulot Seitens der Behörde wegen Beschädigung öffentlicher Denkmale verfolgt wird. Im Uebrigen war das Ergebniss null oder wenigstens nicht zu verwerthen. Kein irgendwie glaubhafter Fundbericht liegt vor, es scheint im Gegentheil, dass Hr. Voulot die bei den Nachgrabungen beschäftigten Personen fortgeschickt habe, als er sich anschickte, jene famosen „Grabfunde“ zu machen. Diese Grabfunde selbst sind wieder so wunderlich, dass ein mit der Archäologie der celtischen und germanischen Gräber vertrauter Gelehrter nur ungläubig den Kopf schütteln kann; es liegen da in einem Grabe Dinge nebeneinander, wie sie kaum anders als in oder aus dem Cabinet eines Sammlers sich zusammen finden können. Kurz, es ist schwer zu sagen, was hier auf Rechnung der Phantasie zu setzen, was absichtlicher Betrug ist: für die Wissenschaft ist hier nichts zu holen.

Kraus.

1) Voulot, ABC d'une Science nouvelle. Les Vosges avant l'histoire. Mulhouse 1874. Die uns zu Gesicht gekommenen Abbildungen dieses Werkes zeigen allerdings eine für die wissenschaftliche Auffassung gefährliche Mitwirkung der Phantasie.

22. Taxgaetium entdeckt. Als ich im Mai d. J. die von Hrn. Apotheker Leiner mit bewundernswerther Ausdauer und Rührigkeit ins Leben gerufene Rosgartensammlung in Constanz besichtigte, fiel mir unter anderen im vorigen Jahr bei Eschenz ausgegrabenen römischen Alterthümern besonders ein Altar-Fragment auf mit der Inschrift:

DEAE FÖR
TVNE·VIK·TÄ
SG · PÖSV

Sofort vermuthete ich, dass zu lesen sei: vikani Tasg, und dass mit diesem vicus das Taxgaition des Ptolemaeus gefunden sei. Diese Vermuthung wurde mir seitdem mehr und mehr zur Gewissheit. Doch ersah ich aus einer mir vor einigen Wochen von Herrn Leiner gütigst mitgetheilten Nummer des schweizerischen antiquarischen Anzeigers, dass Herr Charles Morel in Genf mir mit dieser Entdeckung zuvorgekommen sei. (Mitth. von J. J. Müller 1876, April, S. 672 ff.) Nichtsdestoweniger glaube ich die Leser dieser Zeitschrift vorläufig in Kenntniss davon setzen zu sollen, indem ich mir vorbehalte, im nächsten Jahreshaft, wenn meine Zeit es erlaubt, über die Funde von Tasgaetium zusammen zu referiren. Ich bemerke vorerst nur, dass Eschenz da liegt, wo der Rhein aus dem Unter- oder Zeller-See herausströmt, und zwar auf dem linken Ufer. Nicht weit davon liegt „Burg Stein“ auf einer Anhöhe, wo noch Reste eines römischen Castells nachweisbar sind; gegenüber davon auf der rechten Seite das Städtchen Stein. Bisher suchte man hier das Ganodarum des Ptolemaeus, während Leichtlen und Mannert Taxgaetium nach Lindau verlegten. Die oben angeführte Inschrift wirft ein ganz neues und helles Licht auf die Sache, regt aber freilich auch neue Fragen an, deren Besprechung wir uns ebenfalls vorbehalten.

Constanz.

F. Hang.

23. Inschrift aus Ungarn. Von der zu Vnkovár (Tentoburgium nach dem Itinerar des Antoninus) im Garten des Grafen Eltz gefundenen und im C. I. L. III, 2. n. 6450 publicirten Inschrift bringt die Ephemeris Epigr. II S. 357 eine neue Abschrift: DEO | SANCTO
| HERCVLI | T · FL · MACR | ANVS · RAE | COH | HIS | PAN
EQQ | TRIB COH | II A/DAC | RT ∞ EQQ | V · S · L · M · Eine neue von Hrn. Prof. Freudenberg mitgetheilte Copie stimmt grösstentheils mit jener Abschrift, dürfte aber im Einzelnen noch durch grosse Genauigkeit sich empfehlen. Z. 3 ist H mit E ligirt; (Z. 4 IFL · MACI), Z. 5 QRA//, also PRAE (im CIL. PRAE), Z. 6 COH · I · (Z. 7 ///QO), Z. 8

TRIB · COH, Z. 9 I / A / IC · DAC, Z. 10 RF · nicht RT ·, während CIL. ET liest, von Mommsen (V)ET(erana) ergänzt. (Z. 11 V · S · L · VI).

24. Wallerfangen. Etwa eine Stunde südlich von Wallerfangen, in dem sogen. „Birnbäumchensloch“, einem südlich gelegenen Einschnitte des „Blaubaches“ befinden sich zwei längst signalisirte, erst kürzlich durch Aushauung der betreffenden Waldpartie wieder aufgedeckte römische Basreliefs. In zwei wenig vertieften, etwa 3 Fuss hohen Nischen stehen je eine menschliche Figur. Aeusserst roh sind diese Figuren gearbeitet, zum guten Theil auch, namentlich an den Köpfen, verwittert; anscheinend waren sie mit der Tunica, die eine vielleicht mit dem Colobium bekleidet. Vor der einen steht ein einem Leuchter ähnelnder Gegenstand, die andere hält eine Rolle in der Rechten. Auf irgend eine Ausdeutung der Darstellung muss ich verzichten. Ich bemerke nur noch, dass die Reliefs aus dem lebendigen Felsen (weisser Sandstein) gehauen sind und dass ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden von ihnen jenes römische Kupfer-Bergwerk seinen Eingang gehabt haben muss, dessen Anlage durch die s. Z. in den Jahrbüchern mitgetheilte Inschrift: INCEPTA OFFICINA EMILIANI NONIS MART beurkundet ist ¹⁾.

Kraus.

25. Wesseling. Seit längerer Zeit war mir Wesseling, von wo bisher Funde römischer Alterthümer selten bekannt wurden ²⁾, wegen des in einem mächtigen Bogen zur Strasse herantretenden Rheinstroms bedeutsam erschienen. Als ich im Frühjahr des verflossenen Jahres mit den Herren General von Veith und Prof. Bergk in Wesseling das Dampfschiff verliess, befragte ich deshalb den übersetzenden Fährmann nach dem Vorkommen alterthümlicher Funde. Derselbe sagte aus, dass sich auf der Höhe des Ufers, demselben entlang, durch die sämtlichen Gärten eine mindestens mehrere 100 Fuss lange, breite Mauer im Boden befinde, auf welche man häufig bei der Gartenarbeit stosse. Diese Aussage veranlasste eine weitere Erkundigung bei Hrn. Pfarrer Boehning, nach dessen Mittheilungen man besonders beim Auswerfen der Gräber auf dem Kirchhof römisches Mauerwerk, Scherben u. dergl. wahrnimmt. Sofort wurden durch den Todten-

1) Wo Dr. Bruskern zu Brambach n. 758 neben der Inschrift die Buchstaben X und W gelesen hat, ist mir unerfindlich. Einer neuen Ausgrabung des Denkmals, welche Hr. Jos. Klein „Epigr.-antiq. Streifzüge“, S. 86 dieses Jahrbuchs, um dieser beiden Buchstaben willen vorschlägt, bedarf es indessen schwerlich, da gute Gipsabgüsse desselben sowol in der Fabrik zu Wallerfangen als in der Stadtbibliothek zu Trier zu sehen sind.

2) Ich kenne von solchen nur den im Universitäts-Museum befindlichen Grabstein des Philosophen Q. Aelius Egritius (Overbeck No. 8. Hettner No. 112).

gräber einige Versuchsgräben gemacht und mehrere Mauern, die als Quermauern jener am Ufer entlang befindlichen grossen Mauer anzusehen sind, blossgelegt. Leider liessen die Grabstätten eine ausgedehntere Untersuchung nicht zu, welche um so wünschenswerther erschien, als früher gerade in diesem Bereich der Inschriftstein des Philosophen Aelius Egritius gefunden wurde. Weitere Nachforschungen ergaben, dass jenes grosse sculptirte Capitell auf dem meilenweit sichtbaren Schornstein einer dortigen Fabrik aus 4 colossalen an Ort und Stelle gefundenen Tuffsteinblöcken hergerichtet wurde. Herr Fabrikbesitzer Ohlig hat vor Kurzem die Güte gehabt, unserer Sammlung einen auf seinem Grundstück gefundenen kleinen Sandsteinquader zu überweisen, welcher auf der Vorderseite in einem eingerahmten Felde das Relief eines in der Rechten die Keule, mit der Linken die Löwenhaut emporhaltenden Herkules enthält. Vorwärts schreitend schaut derselbe auf den erlegten Feind zurück. Die Bildhauerarbeit ist von charakteristischem, gutem Effecte, hat aber leider sehr gelitten. Der kleine 50 Cm. hohe, 30 Cm. breite Stein wird oben und unten an 3 Seiten von einer vorspringenden Gesimsleiste eingefasst und hatte nach hinten eine Fortsetzung in einem angefügten zweiten Stein, wie auf der Oberseite die eingehauenen Vertiefungen für eine beide Steine verbindendes Metallband erweisen. Ob er die Basis eines kleinen Altars, der Theil eines Pfeilers ist, ob und wie er sich nach oben fortsetzte, muss man dahingestellt sein lassen. —

Alle mir bekannt gewordenen Einzelheiten lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass am Rheinufer bei Wesseling ein römisches, die Strasse schützendes resp. sperrendes Castrum stand, dem die gefundenen Mauern angehören. Ja die Betrachtung der Lage, besonders des an dieser Stelle zum Brückenbau einladenden Charakters des Stromes gabop wiederholt der Erwägung Raum, ob hier nicht die Stelle von J. Caesars erstem Brückenübergange zu suchen sei. Es würden sich dadurch mannigfache Schwierigkeiten der Controverse zwischen Ritter und Cohausen (Jahrb. XLIII und XLIV) erledigen.

Von einem vor 2 Jahren gemachten römischen Grabfund in Wesseling sah ich nur den einfachen Sarg aus Tuffstein und eine kleine grünliche Glasflasche gewöhnlicher Form. aus'm Weerth.

26. Höhlenfunde in Westfalen. In der Herbstversammlung des naturhistorischen Vereins für die Rheinl. und Westf. zu Bonn am 4. October 1875 legte Prof. Schaaffhausen zahlreiche Steingeräthe und andere Funde aus der Blusensteiner Höhle, sowie aus der bei Letmathe gelegenen Martinshöhle vor, über die er schon in der Sitzung der niederrh. Gesellschaft am 2. August und ausführlich bei der Anthropologen-Versammlung in München im September 1875 berichtet hatte, da die Ausgrabungen auf Kosten der

deutschen Anthropologischen Gesellschaft gemacht worden sind. Er bemerkte, dass nur mit grösster Vorsicht aus dem Zusammenliegen der Fossilien im Höhlenboden auf ein gleiches Alter derselben geschlossen werden dürfe, indem das Wasser, welchem die Höhlen ihre Bildung verdanken, wiederholt die älteren Einschwemmungen wieder umgewühlt haben könne. Die Martinshöhle habe an Feuersteingeräthen eine reiche Ausbeute ergeben. Da diese gerade im Eingange der Höhle sich finden, so liegt der Schluss nahe, dass sie hier von den Bewohnern derselben gefertigt, dass sie nicht durch das Wasser von oben her eingeflötzt worden sind. Nur einzelne der meist kleinen aber zierlich von den Kernen abgeschlagenen Splitter oder Spähne lassen sich als Pfeilspitzen deuten; es ist schwer zu sagen, wozu die andern gedient haben mögen. Wiewohl sie zahlreich zwischen den abgeschlagenen Röhrenknochen der noch lebenden Thiergeschlechter liegen, lassen diese doch nicht erkennen, dass sie mit Steinmessern geschabt oder geritzt sind. Vielleicht wurden sie in Holz eingefügt als Zähne einer Säge oder eines Ackergeräthes, eine Verwendung, die noch bei rohen Völkern im Gebrauch ist. Ausserdem wurden Scherben sehr roher, aber auch verzierter Töpferarbeit, eine Schlacke von irgend einem Metallgusse herrührend, eine Glasperle aus römischer Zeit, mehrere Bronzestücke, darunter eine spiralförmige Fibula, auch rothe und rothgelbe Farbstoffe, von denen einer deutlich in einer runden Schale abgerieben war, gefunden; ein mit einer wie zum Einlegen des Daumens bestimmten rundlich eingeschliffenen Stelle versehenes Feuersteinmesser, erinnert an ein von Blumner abgebildetes eisernes Messer, dessen sich die römischen Schuster zum Zerschneiden des Leders bedient haben. Sollte auch hier das später metallene Werkzeug sein Vorbild in einem Steingeräthe gehabt haben? Die hier gefundenen Feuersteinmesser in Begleitung der Reste noch lebender Thiere, beweisen wie so viele andere Funde neuerer Zeit, dass diese rohen, ungeschliffenen, nur durch einen geschickten Schlag dargestellten Steingeräthe keineswegs immer nur der ältesten, sogenannten paläolithischen Zeit zugeschrieben werden dürfen, sondern wie die geschliffenen Steinbeile und mit ihnen lange im Gebrauch geblieben sind. Sie liegen unter den Pallästen von Khorsabad wie in den ägyptischen Mumienkasten, Schliemann fand sie bei seinen trojanischen Ausgrabungen, sie fehlen nicht in manchen Gräbern der Bronzezeit. Wiewohl wir wissen, dass man in Rumelien, in Anatolien, in Syrien im ganzen altosmanischen Reiche wo Getreidebau getrieben wird, solche Flintmesser zur Herstellung von Dreschmaschinen gebraucht werden und dass schon Varro I. 51 von der *tabula lapidibus aut ferro asperata* spricht, so hat doch die Ansicht, dass die sogenannten Feuersteinwerkstätten der Vorzeit Plätze seien, wo die Bauern einst ihre Dreschschlitten zurichteten wenig Wahrscheinlichkeit, wie Dr. M. Much mit guten Gründen (*Mitth. d. anthropol. Gesellsch. in Wien 1874 p. 2 -8*) gezeigt hat.

IV. Chronik des Vereins

für das Vereinsjahr 1875 (resp. Pfingsten 1875—76).

Im äussern wie im innern Leben des Vereins vollzogen sich im verflossenen Jahre mannigfache Veränderungen. Wir beklagen den Heimgang von 24 Mitgliedern, darunter den des langjährigen Vorstandsmitgliedes Professor Fr. Ritter, des Nestors der rheinischen Alterthumsforscher Professor Fr. Fiedler, welcher seit der Gründung des Vereins dessen auswärtiger Secretair und seit einer Reihe von Jahren Ehrenmitglied war, des holländischen Historikers Groen van Prinsterer, des Architekten L. Lohde, des hochgebildeten Generals von Peuker, des Historikers Staelin, des um unsere Provinz verdienten Landtagsmarschalls Raitz von Frenz-Garrath u. A.

Ausser diesen Verlusten, die der Tod herbeiführte, verloren wir 23 Mitglieder durch Austritt und 11 Personen mussten wegen dauernder Unterlassung der Beitragszahlungen gestrichen werden, so dass sich der Verein um 58 Mitglieder verminderte. Gleichzeitig wurden indessen 36 neue Theilnehmer gewonnen, mithin der gesammte Präsenzstand immerhin ungeachtet der so ungünstigen allgemeinen Zeitverhältnisse die ungefähre Zahl von 600 Mitgliedern behauptete¹⁾. Die Finanzen weisen ziffernmässig in runden Zahlen

1) Diese Angabe bezieht sich auf das Ende des Vereinsjahres 1875—76, also Pfingsten dieses Jahres, zu welcher Zeit der Verein genau 604 Mitglieder zählte, welche sich am Ende des Jahrbuchs LVII namentlich aufgezählt finden. Von Anfang Juni bis zum Abschlusse des Jahrbuchs LVIII, also in den 3 Monaten Juni, Juli und August, sind 23 Mitglieder gestorben, ausgetreten oder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen worden, dagegen 40 neue Vereinsgenossen gewonnen worden, so dass die Mitgliederzahl um 17 gewachsen ist, sich also jetzt auf 621 erhebt. Diese sind am Schlusse vorliegenden Jahrbuchs aufgeführt.

eine Einnahme von . . .	8563 Mark
eine Ausgabe von . . .	7517 »

also einen Ueberschuss von 1046 Mark nach.

In diesem Ueberschuss befindet sich aber ein nur in der Vereins-Casse deponirter und daher nur durchlaufender Posten von Geschenken an das Provinzial-Museum resp. ein davon noch nicht ausgegebener

Rest von	721 Mark,
so dass in Wirklichkeit nur erübrigen	325 » .

Diesem Bestande sind freilich noch die Einnahme-Rückstände wie auch die für das Jahr 1876 schon vorgelegten Ausgaben zuzurechnen.

Die eigentliche Vereins-Einnahme setzt sich zusammen aus Jahresbeiträgen im Belaufe von	5121 Mark
und aus dem Druckschriftenverkauf	150 »

Die Ausgaben werden in der Zukunft ihren Categorien nach wesentliche Veränderungen erfahren und haben dieselben theilweise jetzt schon erfahren. Sobald nämlich das Provinzial-Museum functionirt, können voraussichtlich die Ankäufe von Alterthümern und die Ausgrabungen Seitens des Vereins eingestellt werden. Indem das Provinzial-Museum diese beiden Aufgaben übernimmt und zugleich dem Verein deren wissenschaftliche Resultate belässt, erleichtert es die Vereinsaufgaben und drängt zu erhöhter Thätigkeit auf dem Gebiete der literarischen Arbeit und ihrer natürlichen Hilfsmittel, der Bibliothek. Nach diesem Gesichtspunkte müssen schon die Ausgaben des letzten Jahres in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Gebiete beurtheilt werden. Alterthümer sind nur angekauft worden für im Ganzen 131 Mark, und zwar lediglich dann, wenn Verschleppung oder Wichtigkeit des Gegenstandes, wie bei dem Grenzstein der Carucer, oder endlich besondere locale Umstände, wie bei dem Angebot einer Bonner Goldmünze des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden dazu veranlassten. — Ebenso ist es mit den Ausgrabungen. Die Königliche Staatsregierung hatte vor 2 Jahren (Jahrb. LVII S. 233) für Nachgrabungen in Billig und Weingarten und im Verein mit der Rheinischen Eisenbahn für solche bei Fliessem (Kr. Bitburg) erhebliche Bewilligungen gemacht. Die Fortsetzungen konnten nicht bis zu dem Zeitpunkte ihrer Wiederaufnahme durch das Provinzial-Museum gänzlich hinausgeschoben werden, wesshalb der Vorstand für die unter Leitung des Herrn Rector Dr. Pohl bei Billig weiter geförderten Ausgrabungen der Militärstation

Belgica	300	Mark	—	Pfg.
für Blosslegung fehlender Theile der römischen Villa zu Köllig an der Mosel	65	»	43	»
für Untersuchungen römischer Bauten in Bitburg und Brecht	34	»	—	»
für die Untersuchung eines Fundaments in Hem- merich	21	»	—	»
	<u>zusammen 420 Mark 43 Pfg.</u>			

zur Verwendung gelangen liess.

Für diejenigen Positionen, welche fürderhin den Schwerpunkt des Vereinslebens bilden werden, nämlich die Jahrespublikationen und die Bibliothek, hat der Vorstand die Ausgaben erheblich gesteigert. — Das Jahrbuch LVII, enthaltend 16 Bogen Text, 10 Tafeln und mehrere Holzschnitte kostet rund 2200 Mark, die Festschrift zum Winkelmannsfest über die mittelalterlichen Denkmäler von Soest 1400 »
zusammen . . . 3600 Mark,

so dass der Verein, zu 600 zahlenden Mitgliedern gerechnet, auf jedes seiner Mitglieder eine Druckausgabe von 6 Mark oder $\frac{2}{3}$ des Beitrages leistet, wobei freilich die Werthe nicht in Abzug gebracht sind, welche sowohl die verkauften Exemplare der beiden Druckschriften wie die davon noch im Depot befindlichen repräsentiren.

Die Bibliothek verausgabte 661 Mark, indem eine Anzahl solcher grösserer Werke angeschafft wurden, die bei den in Betracht kommenden Forschungen und Arbeiten stets erforderlich sind, z. B. die grossen Münzwerke von Eckhel und de Witte, das architectonische Dictionnaire von Viollet le duc, Sybels historische Zeitschrift, die eben erschienenen Inschriften von Vienna, die Gesta Trevirorum, die Horae ferales u. s. w.

Unter den eingegangenen Geschenken sind hervorzuheben:

- 1) von der Frau Gräfin Kielmannsegge zwei Autographen ihres Grossvaters des Reichsfreiherrn von Stein;
- 2) von der Direction der Rheinischen Eisenbahn ein römisches damascirtes Schwert, gefunden im Hafen von Hochfeld;
- 3) von den Directionen der Rheinischen und Bergisch-Märkischen Eisenbahnen Römische Münzen, ein silbernes Löffelchen und mehrere Thongefässe, gefunden auf dem Bahnhofe zu Neuss;
- 4) von der Frau Wittwe Rapp eine fränkische Amphora, in Meckenheim gefunden;

5) vom Fabrikbesitzer Ohlig in Wesseling ein auf seinem Grundstück gefundenes kleines Sandstein-Postament mit der Relief-Darstellung des Hercules;

6) vom Oberst Scheppe in Boppard ein rother römischer Krug mit Inschrift;

7) von Frau Geheimrätthin Bluhme in Bonn fünf Originalbriefe E. M. Arndt's;

8) von Herrn Baumeister Porcher in Bonn eine römische Lampe und eine terra sigillata-Schale.

Nachdem die bisher vom Vereine benutzten oberen Räume im Arndthause für die Bibliothek und Sammlungen längst nicht mehr hinreichend waren, hat vom 1. Juni dieses Jahres an die Stadt Bonn gegen eine Jahresmiete von 225 Mark und miethfreie Hergabe einer Wohnung für einen städtischen Polizei-Revierbeamten wie eines Hintergebäudes für die Geräte der Turner dem Verein das ganze Arndthaus überlassen und damit zunächst die endliche Ordnung der Bibliothek ermöglicht. Wie lange des Bleibens des Vereins dort sein wird, hängt von den Localitäten ab, in denen das Provinzialmuseum sein Unterkommen finden, wie von den Räumen, die das Letztere dem Vereine gemäss den Ueberlassungs-Bedingungen der Sammlung überweisen wird. So lange aber das Arndthaus den Verein beherbergt, wird derselbe sich gern der selbstverständlichen Verpflichtung unterziehen, das Andenken des eisenfesten Patrioten und der grossen Zeit, in der er stand, zu ehren und mit Pietät zu pflegen. Alles was der Vorstand an Erinnerungen, Portraits, Autographen, und überhaupt an auf die Person Arndt's und der anderen grossen Männer der Freiheitskriege bezüglichen Andenken zu erlangen vermag, wird er mit lebhaftem Danke annehmen und im unteren Gartensaale — dem allen Besuchern der Arndt'schen Familie unvergesslichen Gesellschaftszimmer — vereinigen und zum zugänglichen Gemeingut machen. Mögen die Beispiele der Frau Gräfin Kielmannsegge, der Enkelin Stein's, welche uns zwei werthvolle Autographen ihres Grossvaters, der Frau Professor Perthes, der wir den Säbel verdanken, welchen Arndt im Russischen Feldzug trug, und der Frau Geheimrätthin Bluhme, die uns fünf Briefe Arndt's zur Aufbewahrung in seinem Hause schenkte, freundliche Nachahmung finden. — Se. Excellenz der Herr Minister Falk nahm bei seiner Anwesenheit in Bonn im Juni 1875 unsere Sammlungen und das Arndthaus in Augenschein und sprach die beste Hoffnung für die Entwicklung des Provinzial-Museums aus. Ebenso begaben sich

die Mitglieder der am 25. Juni d. J. stattgehabten Generalversammlung dorthin und nahmen mit Befriedigung Kenntniss vom Erfolge unserer kaum 10 Jahre bestehenden Sammelthätigkeit.

Am 9. December vorigen Jahres beging der Verein wie üblich das Geburtstagsfest Winkelmanns, zu welchem durch eine vom Rector Josef Aldenkirchen in Viersen abgefasste Festschrift über die mittelalterlichen Kunstwerke der Stadt Soest eingeladen war. — Herr Hofrath Professor Dr. Stark aus Heidelberg hielt den Festvortrag, dessen Inhalt in der ersten Abhandlung dieses Jahrbuchs im Druck vorliegt. — Dr. Kortegarn sprach in Anknüpfung an die eben von Gottfried Kinkel ausgegebene Abhandlung »Der Schleifer in Florenz«¹⁾ über diese Statue. Redner stimmte der neuen Ansicht Kinkels, wonach wir eine Arbeit Guiglielmo's della Porta, des bedeutendsten Schülers Michel Angelo's und vielleicht nach des Michel Angelo Entwurf vor uns haben sollen, nicht bei, hielt den antiken Charakter der Statue fest, hob aber die hohe Bedeutung der Kinkelschen Ausführung für die Geschichte und Bedeutung des Kunstwerkes anerkennend hervor. — Herr G. Garthe aus Cöln lenkte die Aufmerksamkeit auf eine dort vor dem Weierthore gefundene Goldmünze des Silvanus, der im Jahre 355 in Cöln zur Kaiserwürde gelangte und nach einer Regierung von 28 Tagen von seinen eigenen Soldaten ermordet wurde. Diese Münze, ein Unicum, auf welcher nach der Meinung des Vortragenden Silvanus als Episcopus bezeichnet wird, gab dem Redner Veranlassung zu einem längern Exkurse über die älteste Kirchengeschichte der Stadt Cöln. — Prof. Bergk zeigte eine zu Wellen an der Mosel in den Substructionen einer römischen Villa beim Eisenbahnbau gefundene kleine Statuette von carrarischem Marmor vor. Die zarte jugendliche Figur (das Gesicht ist leider abgeschlagen, auch andere Theile beschädigt), trug, wie die Stütze andeutet, in der einen Hand irgend einen Gegenstand; ihr voran schritt eine andere Figur, von welcher nur noch eine Fussspur vorhanden ist. Diese Gruppe, wohl dem bacchischen Kreise angehörend, wird Copie eines älteren Werkes sein. — Dr. Jos. Kamp aus Cöln brachte einen weiteren Beleg für die Annahme, dass die Römer die Töpferstempel vielfach mit losen Typen zusammengesetzt haben und somit der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nahe gewesen sind, durch den Nachweis zweier »Druckfehler« auf 2 Töpferstempeln, die vor einigen Jahren auf der

1) In Gottfr. Kinkels Mosaik zur Kunstgeschichte. Berlin 1876.

Altenburg bei Cöln gefunden sind. — Zum Schlusse zeigte Professor Schaaffhausen verschiedene Arten von Bleihämmern vor, einen in München-Gladbach gefundenen Menschenschädel, welcher einst als Trinkschale benutzt wurde, und das vollkommen erhaltene Haar aus einem fränkischen Grabe in Rondorf.

Nachdem der Vereinsvorstand in 29 Sitzungen die laufenden Geschäfte des Jahres erledigt, fand am 25. Juni die statutenmässige jährliche Generalversammlung statt. In derselben wurde der Geschäftsbericht vorgetragen, dem Rendanten Decharge ertheilt und der bisherige Vorstand für das Jahr 1876/77 wieder gewählt. Eine eingehendere Besprechung fanden drei die zukünftige Entwicklung des Vereinslebens wesentlich berührende Fragen, nämlich die Errichtung der Provinzialmuseen, die weitere und revidirende Erforschung der Römerstrassen und die Ausbildung der auswärtigen Secretariate und Local-Vereine. Bezüglich der ersteren, wiederholte die Generalversammlung ihre im vorigen Jahre gefassten Beschlüsse und beauftragte den Vorstand, zur angemessenen Zeit durch eine besonders zu berufende Generalversammlung eine aus 3 Bonner und 2 Cölner Mitgliedern bestehende Commission, wählen zu lassen, welche die Ausführung des Vertrages überwachen und die Uebergabe der Vereinsammlung vollziehen solle. — Ueber die Einleitungen zu der Inangriffnahme der Römerstrassenforschung konnten nach dem Stande dieser Angelegenheit Mittheilungen noch nicht gemacht werden.

Schon nach den ursprünglichen Statuten unseres Vereins sollten in allen grösseren Städten seines Gebietes, besonders in Leyden, Nymwegen, Utrecht, Wesel oder Xanten, Neuss, Aachen, Köln, Koblenz, Neuwied, Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Metz, Strassburg, Freiburg, Tübingen, Constanz, Basel, Zürich auswärtige Secretäre ernannt werden, welche berechtigt sind, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und dadurch gleichsam als auswärtige Mitglieder des Vorstandes, jedenfalls als Vertreter der Vereins-Interessen im weitesten Sinne erscheinen. Schon mehrfach hatte es sich als dringend nothwendig herausgestellt, diese gerade für unser Vereinsleben hochwichtige Angelegenheit durch ein bestimmtes Statut zu regeln. Nachdem daher sämtliche zur Zeit dem Vereine angehörenden auswärtigen Secretäre um ihre Meinungsäusserung ersucht worden waren, hatte der Vorstand das Statut ausgearbeitet, welches zur weiteren Berathung der Generalversammlung nunmehr vorlag. Diese acceptirte dasselbe einstimmig.

**Statuten für das auswärtige Secretariat
des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**

§. 1. Die auswärtigen Secretäre, welche der Vorstand gemäss §. 12 der Statuten des Vereins ernennt, sind die Bevollmächtigten des Vorstandes zur Wahrung und Förderung der Vereinsinteressen im Bezirke ihres Wohnsitzes.

§. 2. Sie sind verpflichtet, über wichtige Vorkommnisse, über neue interessante Funde von Alterthümern u. s. w. sofort dem Vorstande zuverlässige Mittheilungen zu machen, so wie andererseits berechtigt, motivirte Vorschläge zu Untersuchungen und Forschungen innerhalb ihres Bereiches an den Vorstand zu richten, der, soweit es die Mittel und Umstände gestatten, nicht verfehlen wird, diese Vorschläge bereitwillig zu unterstützen.

§. 3. Ausserdem werden die Secretäre alljährlich im Monat Januar einen Bericht erstatten, in welchem die Funde übersichtlich zusammenzustellen, der neue Erwerb etwa vorhandener öffentlicher wie auch privater Sammlungen zu verzeichnen, Veränderungen im Zustande der Denkmäler anzugeben, sowie Alles, was die Statistik des Vereins im Bezirke betrifft (wie Geschenke, Mitglieder, Austritt, Verzug, Tod u. s. w.) zu vermelden sind.

§. 4. Die Secretäre werden auf Verlangen gutachtliche Aeusserungen abgeben und Aufträge des Vorstandes im Interesse des Vereins übernehmen; insbesondere die Vertheilung der Vereinsschriften, sowie die Einziehung der Jahresbeiträge besorgen; die Anmendung neuer Mitglieder vermitteln, und überhaupt die Theilnahme für die Zwecke des Vereines in ihrem Kreise möglichst zu beleben suchen.

§. 5. Die Secretäre sind berechtigt, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen.

§. 6. Der Vorstand behält sich vor, wo es nöthig erscheint, die einzelnen Bezirke genauer abzugrenzen.

§. 7. Wo zur Zeit ausnahmsweise mehrere Secretäre sich an einem Orte befinden, werden sich dieselben über die Vertheilung der Geschäfte verständigen oder dieselben abwechselnd übernehmen.

§. 8. Das auswärtige Secretariat ist an den Ort gebunden und erlischt für seinen Träger, wenn er den Wohnsitz wechselt.

§. 9. An Orten, wo sich ein Localverein im Anschluss an den Centralverein gebildet hat, erlischt das Secretariat, und die Functionen des auswärtigen Secretärs gehen an den Vorstand des örtlichen Vereines über.

Gleichzeitig ertheilte die Versammlung ebenso der Gründung von Localvereinen ihre Zustimmung und ermächtigte den Vorstand, das ihr vorgetragene und gebilligte provisorische Statut für diese in der geeignet scheinenden Weise zu modificiren und endgültig festzustellen.

Entwurf des Statuts für Localvereine.

§. 1.

Die Aufgaben, welche die Statuten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande §. 1 zusammenfassen, übernimmt jeder Localverein, indem er

innerhalb seines Gebietes eine gründliche Erforschung der Reste der Vorzeit nach besten Kräften zu fördern, so wie für die Auffindung, Erhaltung und Bekanntmachung der antiken und mittelalterlichen Denkmäler Sorge zu tragen sich verpflichtet.

§. 2.

Zu diesem Zwecke treten die Mitglieder eines jeden Localvereins von Zeit zu Zeit zusammen, um sich über gemeinsames Handeln zu verständigen, ihre Erfahrungen und Ansichten auszutauschen.

Im Uebrigen bestimmen die Localvereine ihre Thätigkeit innerhalb ihres Bereiches ganz selbständig.

§. 3.

Jeder Localverein wählt sich aus seiner Mitte seinen Vorstand, welcher die Versammlungen einberuft und die Geschäfte leitet (vergl. §. 5 gegen Ende).

§. 4.

Die Localvereine haben freie Verwendung der Mittel, welche ihnen der Centralvorstand ständig überweist (s. §. 6), oder welche sie selbst beschaffen (s. §. 5).

§. 5.

Die Localvereine, als die örtlich ständigen Organe des Gesamtvereines, bestehen aus den ordentlichen Mitgliedern des Bezirkes, den sie repräsentiren, und ist jedes ordentliche Mitglied des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande berechtigt der Localabtheilung beizutreten, in deren Bezirke er seinen Wohnsitz hat.

Ausserdem sind die Localvereine befugt, ausserordentliche Mitglieder aufzunehmen und von denselben einen nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse zu bestimmenden Jahresbeitrag zu erheben.

In den Vorstand können jedoch nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.

§. 6.

Der Centralverein überweist jedem Localvereine ein Drittel der Jahresbeiträge, welche von den ordentlichen Mitgliedern des betreffenden Localvereins entrichtet worden. Findet dieses Drittel während des entsprechenden Jahres keine Verwendung, so fliesst es in die Centralcasse zurück.

Auch wird der Centralverein für grössere Untersuchungen, z. B. Ausgrabungen, auf deshalb gestellten Antrag, so weit es die Mittel gestatten, einen Beitrag bewilligen, über deren Verwendung der Localverein seiner Zeit Rechenschaft abzulegen hat.

§. 7.

Die Jahrbücher, als das wissenschaftliche Organ des Vereines, werden regelmässig Jahresberichte über die Thätigkeit der Localvereine bringen, und stehen den Mitgliedern der Localvereine, ordentlichen wie ausserordentlichen, offen, um ihre das rheinische Alterthum betreffenden Arbeiten zu veröffentlichen. Von dem Jahresberichte sowie dessen Arbeiten werden Separatabdrücke nach Bedürfniss dem Vorstande des Localvereins überwiesen.

§. 8.

Der Vorstand jedes Localvereins ist verpflichtet

- a) alljährlich im Monat Januar über die Thätigkeit des Vereins, den Bestand der Mitglieder u. s. w. Bericht zu erstatten;
- b) über besondere Vorkommnisse, z. B. wichtige Funde, sofort Mittheilung zu machen;
- c) auf Verlangen gutachtliche Aeusserungen zu geben und Aufträge im Interesse des Gesamtvereins zu erledigen;
- d) die Vertheilung der Vereinschriften und die Einziehung der Beiträge zu besorgen;
- e) die Anmeldung neuer Mitglieder zu vermitteln;
- f) überhaupt für die Ausbreitung des Vereins und die allseitige Förderung seiner Zwecke eifrig zu wirken.

§. 9.

Die Vorstände der Localabtheilungen sind zum Besuche der Sitzungen des Centralvorstandes berechtigt.

Wenn es sich um Angelegenheiten allgemeiner Natur, z. B. um Abänderung der Statuten oder organische Einrichtungen handelt, wird der Centralvorstand den Vorständen der Localvereine davon Mittheilung machen und entweder ihr Gutachten einholen oder sie zu gemeinsamer Berathung auffordern.

Zu den Generalversammlungen hat jeder Localverein ein Mitglied seines Vorstandes abzuordnen.

Die Generalversammlungen sollen in Zukunft von Zeit zu Zeit auch an den Orten, wo sich ein Localverein gebildet hat, abgehalten werden.

Indem wir diese Grundzüge für die Bildung und die Thätigkeit von Localvereinen zur Kenntniss namentlich unserer ausserhalb Bonns wohnenden Vereinsgenossen bringen und um die Mittheilung von Verbesserungsvorschlägen bitten, hoffen wir, dass sich in recht vielen Orten solche Vereine bilden mögen, welche an den sich immer umfangreicher und bedeutsamer gestaltenden Aufgaben unseres Vereines mit Liebe und Hingebung sich zu betheiligen bereit sein werden.

Bonn, den 21. August 1876.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Verstand.

Präsident: Dr. aus'm Weerth, Professor in Kessenich bei Bonn.
Vizepräsident: Dr. Bergk, Professor in Bonn.
Secretäre: { Dr. Freudenberg, Professor in Bonn.
 { Dr. Kortegarn, Realschulvorsteher in Bonn.
Bibliothekar: van Vleuten.

Ehren-Mitglieder.

S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Freiherr Friedrich von Diergardt in Bonn.
von Moeller, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Strassburg.
Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator, der Kunstdenkmäler in Preussen,
in Radensleben bei Neuruppin.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Ulrichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

- Dr. Achenbach, Staats-Minister in Berlin.
- Achenbach, Geh. Rath in Saarbücken.
- Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
- Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
- Adler, Baurath u. Prof. in Berlin.
- Dr. Aebi, Chorberr in Beromünster im Kanton Luzern.
- Dr. Aegidi, Geh. Rath in Berlin.
- Dr. Ahrens, Gymnasial-Director in Hannover.
- Allecker, Seminar-Director in Brühl.
- Aidenkirchen**, Rector, ausw. Secr., in Viersen.
- Alterthums-Verein in Mannheim.
- Antiken-Cabinet in Giessen.
- Ark, L., Baurath in Aachen.
- Baedeker, Carl, Buchhändler in Leipzig.
- Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
- Barbet de Jouy, Directeur du Musée des souverains in Paris.
- Dr. von Bardeleben, Oberpräsident in Coblenz.
- Bartels**, ausw. Secretair, Pfarrer in Altküllz.
- Basilewsky, Alexandre, in Paris.
- Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
- Baunscheidt, Gutsbes. in Endenich.
- Dr. Becker, Oberbürgermeister in Cöln.
- Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
- von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
- Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Kgl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
- Bendermacher, C., Notar in Boppard.
- Bergau, Professor in Nürnberg.
- Dr. Bergk, s. Vorstand.
- Bernau, Arnold, Kreisgerichtsrath a. D. in Cöln.
- Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
- von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
- Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
- Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
- von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
- Bibliothek**, Königl. in Wiesbaden.
- Bibliothek**, Fürstl. in Donaueschingen.
- Bibliothek** der Kgl. Akademie in Münster.
- Biblioteca-Nazionale in Florenz.
- Bibliothek** des Etrurischen Museums in Florenz.
- Bibliothek** der Universität in Perugia.
- Bibliothek** der Universität in Parma.
- Bibliothek** der Universität in Strassburg.
- Bibliothek**, kgl. öffentl. in Stuttgart.
- Bibliothek** der Stadt Düren.
- Bibliothek** der Realschule in Düsseldorf.
- Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
- Dr. Binsfeld, Gymnasial-Director in Coblenz.
- Dr. Binz, Professor in Bonn.
- Bleibtreu, G., Bergwerksbesitzer in Oberkassel.
- Boch**, ausw. Secretair, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
- Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
- Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
- Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abenteuerhütte bei Birkenfeld.
- Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
- Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
- Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
- Boehning, Pfarrer in Wesselingen.
- Boeninger, Theodor, Commerzienrath in Dulaburg.
- Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
- Dr. Rogen, Gymn.-Dir. in Düren.
- Dr. **Bone**, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Trier.
- Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Berghelm.
- Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
- Dr. Borret in Vogelensang.
- Dr. Bossler, Prof. und Gymnasial-Director in Darmstadt.
- Dr. Bouvier, C., in Vörde in Westphalen.
- Dr. Brambach, Prof. und Oberbibliothekar in Karlsruhe.
- Brasemann, Albert, Kaufmann in Beienburg bei Schwelm.
- Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
- Dr. Braun, Justizrath, Rechtsanwalt in Berlin.

- Freiherr von Bredow**, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Brocher, Wirkl. Geh.-Rath Excellenz in Sinzig.
von Bruck, Emil, Com.-Rath in Crefeld.
von Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Brüggemann, Hofrath in Aachen.
Dr. Brunn, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. Brusis, Realschullehrer in Bonn.
Dr. Bücheler, Professor in Bonn.
Bücklers, Geheimrath Commerzienrath in Dülken.
Höhere Bürgerschule in Eupen.
 " " in Hechingen.
 " " in Lennep.
 " " in Lüdenscheid.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Busch, Geh. Medizinalrath und Professor zu Bonn.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in München.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Camphausen, Steuer-Inspector in Castellaun.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Carstanjen, Adolf, Banquier in Cöln.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrzescinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouharon, Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Esson.
Conservatorium der Alterthümer, Grossherzoglich Badisches, in Carlsruhe.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Dr. Cudell, Advocat in Lüttich.
Culemann, Senator in Hannover.
Dr. von Cuny, Appellationsgerichtsath a. D. und Professor in Berlin.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Inhaber einer chem. Fabrik in Duisburg.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Deichmann, Geh. Com.-Rath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen, in Mehlem-Aue.
Delhoven, Jacob, Gutsbesitzer zu Dormagen.
Dr. Delli, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dr. Dilthey, Professor in Zürich.
Disch, Carl, in Cöln.
Dr. Döbbert, Prof. in Berlin.
Doetsch, Bürgermeister in Bonn.
Dr. Dornbusch, Kaplan an St. Ursula in Cöln.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Dümichen, Prof. in Strassburg.
Dumont, Mich., Buchhändler in Cöln.
Dr. Düntzer, Prof. u. Biblioth. in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
v. Elteter, auswärt. Secr., Archivrath, 1er Staats-Archivar in Coblenz.
Graf Eltz in Eltville.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Emundts, Joseph, Landgerichtsath in Aachen.
Frh. v. Ende, Kgl. Ober-Präsident in Cassel.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Engelskirchen, Architect in Bonn.
Dr. Ennen, städtischer Archivar in Cöln.
Fräulein Josephine Eskens, Rentnerin in Bonn.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Frau Prof. Dr. Firmenich-Richarz, in Bonn.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Flinsch, Major a. D., Immenburg bei Bonn.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdeshcim.
Forster, Provinzialrath zu Düsseldorf.
Frank, Gerichtsassessor a. D. und Fabrikbesitzer, in Eschweiler.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.

- Franssen, Pfarrer zu Ittervort, holl. Limburg bei Roermonde.
 Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
 Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
 Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
 Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdlingen.
 Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
 Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
 Dr. Fulda, Director des Progymnasiums in Sangerhausen.
 Furmans, J. W., Fabrikant in Viersen.
 Fuisting, Kreisrichter in Lüdinghausen.
 Dr. Gaedeckens, Professor in Jena.
 von Galhau, G., Gutsbesitzer zu Wallerfangen.
 Dr. Gallffe, ausw. Secr., Prof. in Genf.
 Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
 Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
 Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Coblenz.
 Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
 Georgi, W., Buchdruckereib. in Bonn.
 Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
 Freih. von Geyr-Schweppenbourg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
 Gauer, Caplan in Slichteln.
 Gilly, Bildhauer in Berlin.
 Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
 von Goeben, Exzellenz, General d. Inf., Kommandirender General des VIII. Armeekorps in Coblenz.
 Goertz, Ed., Fabrikbesitzer in Odenkirchen.
 Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
 Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
 Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
 Greof, F. W., Commerzr. in Viersen.
 Grothusen, Landrath in Zell a. d. Mosel.
 Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
 Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
 Director Gruhl für die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr.
 Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
 Guilleaume, Franz, Fabrikbesitzer in Bonn.
 Gymnasial-Bibliothek in Duisburg.
 Gymnasial-Bibliothek in Emmerich.
 Gymnasial-Bibliothek in Elberfeld.
 Gymnasial-Bibliothek in Aachen.
 Gymnasial-Bibliothek in Neuss.
 Gymnasial-Bibliothek in Münster-eifel.
 Gymnasial-Bibliothek in Wesel.
 Gymnasium zu Coblenz.
 Hagelücken, Hugo, Gymnas.-Lehrer in Trier.
 Dr. Haakh, Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
 Haass, Eberhard, Apotheker in Viersen.
 Habets, J., Präsi. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Maastricht.
 von Hagens, Appellations-Gerichtsrath in Cöln.
 Hardt, A. W., Geheimer Commerzienrath in Lennep.
 Dr. Harless, ausw. Secr., Archivrath in Düsseldorf.
 Hartwich, Geh. Oberbaurath in Berlin.
 Dr. Hasskarl in Cleve.
 Haug, Ferd., Professor und Gymnasial-Director in Constanz.
 Haugh, Senatspräsident in Cöln.
 Hauptmann, Rentner in Bonn.
 Heckmann, Fabrikant in Viersen.
 Dr. Hegert, Staats-Archivar in Berlin.
 Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
 Dr. Heimsöeth, Professor in Bonn.
 Dr. Heimsöeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
 von Heinsberg, Landrath in Neuss bei Düsseldorf.
 von Heister, Bruno, Rentner zu Düsseldorf.
 Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
 Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
 Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
 Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
 Hermann, Gustav, Hauptmann a. D. zu Bonn.
 Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
 Herstatt, Joh. Dav., Geh. Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
 Dr. Heydemann, Professor in Halle.
 Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
 Freih. v. d. Heydt, Bezirkspräsident a. D. in Berlin.
 Freih. v. d. Heydt, c. Landrath in Euskirchen.
 Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
 Six van Hillegom in Amsterdam.
 von Hirschfeld, Regierungsassessor in Marlenwerder.

- Hoehgürtel, Buchhändler in Bonn.
 Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
 Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
 Hoffmeister, Ober-Bürgermeister a. D. in Bonn.
 Se. Hohelt Erbprin v. Hohensollern zu Schloss Benrath bei Düsseldorf.
 Freih. v. Hövel, Landrath in Essen.
 Freiherr von Heiningen genannt Huene, Bergrath in Bonn.
 Dr. Helzer, Domprobst in Trier.
 Graf Alfr. v. Hompesch zu Schloss Rurleb.
 Horn, Pfarrer in Cöln.
 Dr. van Hout, Gymn.-Oberl. in Bonn.
 Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
 Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
 Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
 Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
 Huperts, Generaldirector des Mecher-nischer Bergwerksvereins in Mechernich.
 Hutmacher, Oberpfarrer in Crefeld.
 Huyssen, Milit.-Oberpfarrer in Altona.
 Jentges, W., Kaufm. in Crefeld.
 Jörissen, Pastor in Alfter.
 Joest, August, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
 Joest, Wilh., Geh. Com.-Rath in Cöln.
 Jost, J. B. Dominicus in Cöln.
 Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
 Dr. Jumpertz, Rector a. D. in Crefeld.
 Junker, Carl August, Kgl. Baumeister in Limburg a. d. Lahn.
 Kaestner, Techniker in Neuwied.
 Dr. Kamp, Jos., Gymnasiallehrer in Cöln.
 Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
 Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
 Kaufmann, Oberbürgermeister a. D. in Bonn.
 Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
 Dr. med. Keberlet in Odenkirchen.
 Dr. Kekulé, Geh.-Rath und Professor in Poppelsdorf.
 Kelsenberg, Gymn.-Lehrer in Trier.
 Keller, O., Prof. in Graz.
 Dr. Kessel, Kanonikus in Aachen.
 Dr. Kiessling, Prof. in Greifswald.
 Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
 Dr. Klette, Professor und Oberbibliothekar in Jena.
 Dr. Klostermann, Geh. Bergrath und Professor in Bonn.
 Knoll, Joseph, Buchdruckereibesitzer in Düren.
 Koch, Theod., Gymnasial-Lehrer in Trier.
 Kolb, Franz, General-Director in Viersen.
 Dr. Knochly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
 Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
 Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
 Konopaki, K. Regierungs-Präsident in Coblenz.
 Dr. Kortegarn, a. Vorstand.
 Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
 Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
 Kramarsik, Gymnasial-Director in Radbor.
 Dr. Kraus, Prof. und ausw. Secr., in Strassburg.
 Se. Bischöfl. Gnaden Herr Klements, Bischof von Ermland in Frauenburg.
 Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
 von Kühlwetter, Oberpräsident in Münster.
 Dr. Küppers, Kreis-Schulinspector in Mülheim am Rhein.
 Kyllmann, Rentner und Stadtverordneter in Bonn.
 Landau, Helar., Commerzienrath in Coblenz.
 Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
 Dr. Lange, L., Professor in Leipzig.
 Dr. Lange, Kreiswundarzt in Duisburg.
 Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
 Lauenstein, Historienmaler in Düsseldorf.
 Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
 Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
 von Leipziger, Regierungs-Präsident in Aachen.
 Leydel, J., Rentner zu Bonn.
 Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
 Lempertz, H. Söhne, Buchhdl. in Cöln.
 van Lennep in Zelst.
 Dr. Leonardy, J., in Trier.
 Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
 Dr. von Leutsch, Professor in Göttingen.
 Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium zu Cambridge.
 von der Leyen, Emil, in Crefeld.
 Liebenow, Geh. Rech.-Rath in Berlin.
 Lieber, Regierungs-Baurath in Düsseldorf.

- Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
- Dr. Loersch, Professor in Bonn.
- Loeschigk, Rentner in Bonn.
- de Longpérier, membre de l'Institut de France in Paris.
- Dr. Lübbert, Prof. in Kiel.
- Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
- Dr. v. Lübke, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
- Märtens, Bauinspector a. D. in Bonn.
- Marcus, Buchhändler in Bonn.
- Dr. Marmor in Constanz.
- Mayer, Heinr. Jos., Kaufmann in Cöln.
- Dr. Meeks R. Edvardson aus Valparaiso (Chill).
- Frhr. v. Medem, Fr. L. C., Kgl. Archivrath a. D. zu Homburg v. d. Höhe.
- Dr. Mehler, Gymnasial-Director in Sneek in Holland.
- Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
- Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
- Merlo, Chr. J., in Cöln.
- Dr. Messmer, Prof. in München.
- de Meester de Ravestein, zu Schloss Ravestein.
- Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
- Dr. Michaelis, Prof. in Strassburg.
- Michels, G., Kaufmann in Cöln.
- Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
- Dr. Mils, Gymn.-Oberlehrer in Aachen.
- Wilh. Graf v. Mirbach, zu Schloss Harff.
- Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
- Mitscher, Landgerichtsrath in Strassburg i. E.
- Graf Münnerv. Morlande in Reisdorf.
- Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
- Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
- Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
- Dr. Montigny, Gym.-Oberlehrer, in Coblenz.
- Dr. Mooren, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
- Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
- Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
- Mosler, Heinrich, Historienmaler zu Düsseldorf.
- Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
- Dr. K. Müllenhoff, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.
- Dr. Müller, Albert, Gymnasial-Director zu Ploen in Holstein.
- Müller, Pastor in Immekeppel.
- K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
- Mumm von Schwarzenstein, Ch., Kaufmann in Cöln.
- Museen, die Königl. in Berlin.
- Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
- von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn Saarburg bei Trier.
- Dr. Nels, Kreisphysicus in Bittburg.
- von Neufville, Wilh., Gutsbesitzer in Bonn.
- von Neufville, Bald., Rittergutsbesitzer in Bonn.
- Neumann, Bau-Inspector in Bonn.
- Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
- Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
- Nobiling, Geh. Baurath u. Strombau-director in Coblenz.
- Freiherr von Nordeck, Rittergutsbesitzer auf Hemmerich.
- Nübel, Probst in Soest.
- Oberschulrath, Grossherzoglich Badischer in Carlsruhe.
- Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mündener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
- Freiherr von Oppenheim, Abraham, Gehelm. Commers.-Rath in Cöln.
- Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
- Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
- Orth, Pfarr. in Wismannsdorf b. Bittburg.
- Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
- Graf Ouwaroff in Moskau.
- Dr. Overbeck, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
- von Papen, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen-Regiment in Werl.
- Dr. Pauly, Rector in Montjole.
- Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
- Peill, Rentner in Bonn.
- Pick, ausw. Secretair, Friedensrichter in Rheinberg.
- Dr. Piper, ausw. Secr., Professor in Berlin.
- Dr. Piringer, kais. Rath und Gymn.-Dir. in Kremsmünster.
- Plassmann, Ehrenamtman u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
- Pleyte, W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
- Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
- Dr. Pohl, ausw. Secr., Rector in Lins.

- Polytechnicum in Aachen.
 von Pommer-Esche, Geh. Regierungsrath in Berlin.
 Poerting, Bergwerksdirector in Immekeppel.
 Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
 Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
 Dr. Probst, Provinzial-Schulrath in Münster.
 Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsath in Bonn.
 Progymnasium in Boppard.
 " in Gladbach.
 " in Malmedy.
 " in Sobernheim.
 " in Trarbach.
 Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf.
 Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
 Pütz, Professor in Cöln.
 Quack, Advokat u. Bankdirector in M.-Gladbach.
 Raderschatt, Fabrikbesitzer in Cöln.
 Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Vikar in Ostrowo, Provinz Posen.
 v. Randow, Kaufmann in Crefeld.
 Raschdorff, Königl. Baurath in Cöln.
 von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
 vom Rath, Theodor, Rentner in Duisburg.
 Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath, Kaufmann in Trier.
 Dr. Rein, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
 Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
 Rennen, Geh. Rath, Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
 Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, in Bonn.
 Reusch, Kaufmann in Neuwied.
 Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Endenich.
 Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
 Frhr. v. Rigal-Grunland in Bonn.
 Ritter-Akademie in Bedburg.
 Robert, membre de l'Institut de France in Paris.
 Roen, Baumeister in Burtscheid.
 Rohdewald, Gymnasial-Director in Burgsteinfurt.
 von Rosen, Major in Cöln.
 Roos, Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Crefeld.
 Dr. Rossbach, Gymn.-Lehrer in Trier.
 Rottels, H. J., Notar in Düren.
 Dr. Roulez, Professor in Gent.
 Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
 Rumpel, Apotheker in Düren.
 Baron de Sallis in Metz.
 Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
 Graf von Salm-Hoogstraten, Hermann, zu Bonn.
 Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
 von Sandt, Landrath in Bonn.
 Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
 Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinalrath u. Professor in Bonn.
 Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
 Dr. Schaefer, Prof. in Bonn.
 Schaefer, Gräfl. Renaissanceher Rentm. in Bonn.
 Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
 von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Scheben, Wilhelm, in Cöln.
 Dr. Scheers, auswärtiger Secretair, in Nymwegen.
 Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
 Scheppe, Oberst a. D. in Boppard.
 Dr. Scherer, Professor in Strassburg.
 Schickler, Ferdin., in Berlin.
 Schilling, Advokatanwalt beim Appellhof in Cöln.
 Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
 Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
 Schleichner, Carl, Commerzienrath in Düren.
 Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
 Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
 Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
 Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
 Schmidt, Architect in Frankfurt a. M.
 Dr. Schmitt, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
 Schmidt, Oberbaurath und Professor in Wien.
 Schmithals, Rentner in Bonn.
 Dr. Schmitz, Sanitätsrath in Viersen.
 Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zoll.
 Dr. Schneider, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
 Dr. Schneider, R., Rector in Norden, Ostfriesland.

- Schnütgen, Domvicar in Cöln.
 Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
 Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
 Scholl, Gutsbesitzer zu Theresten-Grube bei Brühl.
 Schorn, Kammer-Präsident in Saarbrücken.
 Schorn, Kreisbaumeister in Naugard.
 Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
 Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
 Dr. L. Schwabe, Professor in Tübingen.
 Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
 Schwartze, Eduard Wilhelm, Kaufmann in Düren.
 Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
 Seydemann, Architect in Bonn.
 von Seydlitz, General-Lieutenant z. D. in Honnef.
 Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
 Simons, Theodor, Ingenieur in Kalk bei Deutz.
 Dr. Simrock, Professor in Bonn.
 Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Arnheim.
 Se. Durchlaucht Prinz Albrecht zu Solms in Braunfels.
 von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
 Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
 Spitz, Major im Kriegs-Minist. in Berlin.
 Dr. Springer, Professor in Leipzig.
 Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
 Dr. Stahl, Professor in Münster.
 Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
 Dr. Ständer, Director der Bibliothek in Münster.
 Dr. Stark, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
 Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
 Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
 Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
 Steinkopf, Bürgermeister in Cleve.
 Steinbach, Alphons, Fabrikant in Malmody.
 Stier, Hauptmann a. D. in Liegnitz.
 Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
 Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
 Stifts-Bibliothek zu St. Gallen.
 Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
 Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
 Dr. Straub, ausw. Secr., General-Secr. des Bisthums zu Strassburg.
 Strauss, Buchhändler in Bonn.
 von Strubberg, General-Lieutenant und Commandeur der 19. Division in Hannover.
 Stumm, Carl, Geh. Commerzienrath in Neunkirchen.
 Suermondt, Rentner in Aachen.
 Dr. von Sybel, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
 Theison, Clemens, Lehrer an der Realschule zu Giessen.
 Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Gymnasiums in Barmen.
 Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
 Thoma, Architect in Bonn.
 Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
 Uckermann, II., Kaufmann in Cöln.
 Dr. Ueberfeldt, Rentant in Essen.
 Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
 Dr. Ungermann, Rector des Progymnasiums zu Rheinbach.
 Die Universit.-Bibliothek in Basel.
 Universitäts-Bibliothek zu Freiburg.
 Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
 Die Universitäts-Bibliothek in Halle a. d. Saale.
 Die Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.
 Die Universitäts-Bibliothek in Jena.
 Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
 Die Universitäts-Bibliothek in Löwen.
 Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
 K. K. Universitäts-Bibliothek in Prag.
 Dr. Usener, Professor in Bonn.
 Dr. Vahlen, Professor in Berlin.
 Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
 v. Voith, General-Major z. D. in Bonn.
 Verhagen, Jos., Rentner in Cöln.
 Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
 Dr. Vermoulen, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.

- Villeroi, Ernest, Fabrikant in Wal-
lerfangen.
Graf von Villers, Regier. - Präsident
in Frankfurt a. d. Oder.
van Vleuten, s. Vorstand.
Voigtel, Bauinspector und Dombau-
meister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wach, Professor in Leipzig.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Mülheim a/R.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Wallenborn, Peter junior, in Bitburg.
Wandelleben, Friedr. zu Stromberger
Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. Watterlich, Professor u. Pfarrer in
Basel.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Weber, Buchhändler in Bonn.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medieinalrath in
Coblenz.
Weiss, Professor, Director d. k. Kupfer-
stichkabinetts in Berlin.
Dr. Wende, Realschullehrer in Bonn.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath
in Cöln.
Dr. Weniger, Professor, Gymnasial-
Director in Eisenach.
Werner, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werners, Bürgermeister in Düren.
Se. Durchlaucht Fürst Wied zu Neuwied.
Dr. Wissler, ausw. Secr., Professor in
Göttingen.
Wiethase, Königl. Baumeister in Cöln.
Witkop, Ptr., Maler in Lippstadt.
Wille, Jacob, Studiosus juris, aus Fran-
kenenthal, zu Bonn.
Dr. Wilmanns, Prof. in Strassburg.
Dr. Wings, Apotheker in Aachen.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern
Bürgerschule in Rheydt.
Dr. Woermann, Carl, Professor in
Düsseldorf.
Wohlens, Geh. Oberfinanzrath u. Pro-
vinzial-Steuerdirector in Cöln.
v. Wolff, Regierungspräsident in Trier.
Wolf, Caplan in Calcar.
Wolff, Kaufmann in Cöln.
Wolff, Commerzienrath in M. Gladbach.
Dr. Wolters, Professor in Halle.
Dr. Woltmann, Prof. in Prag.
von Wright, General-Major in Metz.
Wuerst, H., Hauptmann a. D. und
Kgl. Steuereinnehmer in Bonn.
Wüsten, Gutsbesitzerin zu Wüstenrode
bei Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in
Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
Zengeler, Kgl. Bauführer in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
von Zuccalmaglio, Justizrath in Gre-
venbroich.

Ausserordentliche Mitglieder.

- Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Noüe, Advocat in
Malmedy.
Connestabile, Carlo, Graf in Perugia.
Correns, Maler in München.
Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
Felten, Baumeister in Cöln.
G. Fiorelli, Intendant d. k. Museon in
Neapel.
Dr. Förster, Professor in Aachen.
Gamurrini, Director des etrusk. Mu-
seums in Florenz.
Gongler, Domcapitular und General-
Vicar des Bisth. Namur. in Namur.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Hermes, Dr. med. in Remich.
P. Lanciani, Architect in Ravenna.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Insp.
des travaux de la ville in Paris.
Mella, Eduard, Graf in Vercelli.
Michelant, Bibliothécaire au dept. des
Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
Paulus, Finanzrath und Mitglied des
Königl. Wtbg. Stat.-Topogr. Bureaus
in Stuttgart.
Promis, Bibliothekar des Königs von
Italien in Turin.
J. B. de Rossi, Archäolog in Rom.
Schlad, Wilh., Buchbindermeister und
Bürger in Boppard.
Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
D. L. Tosti, Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss

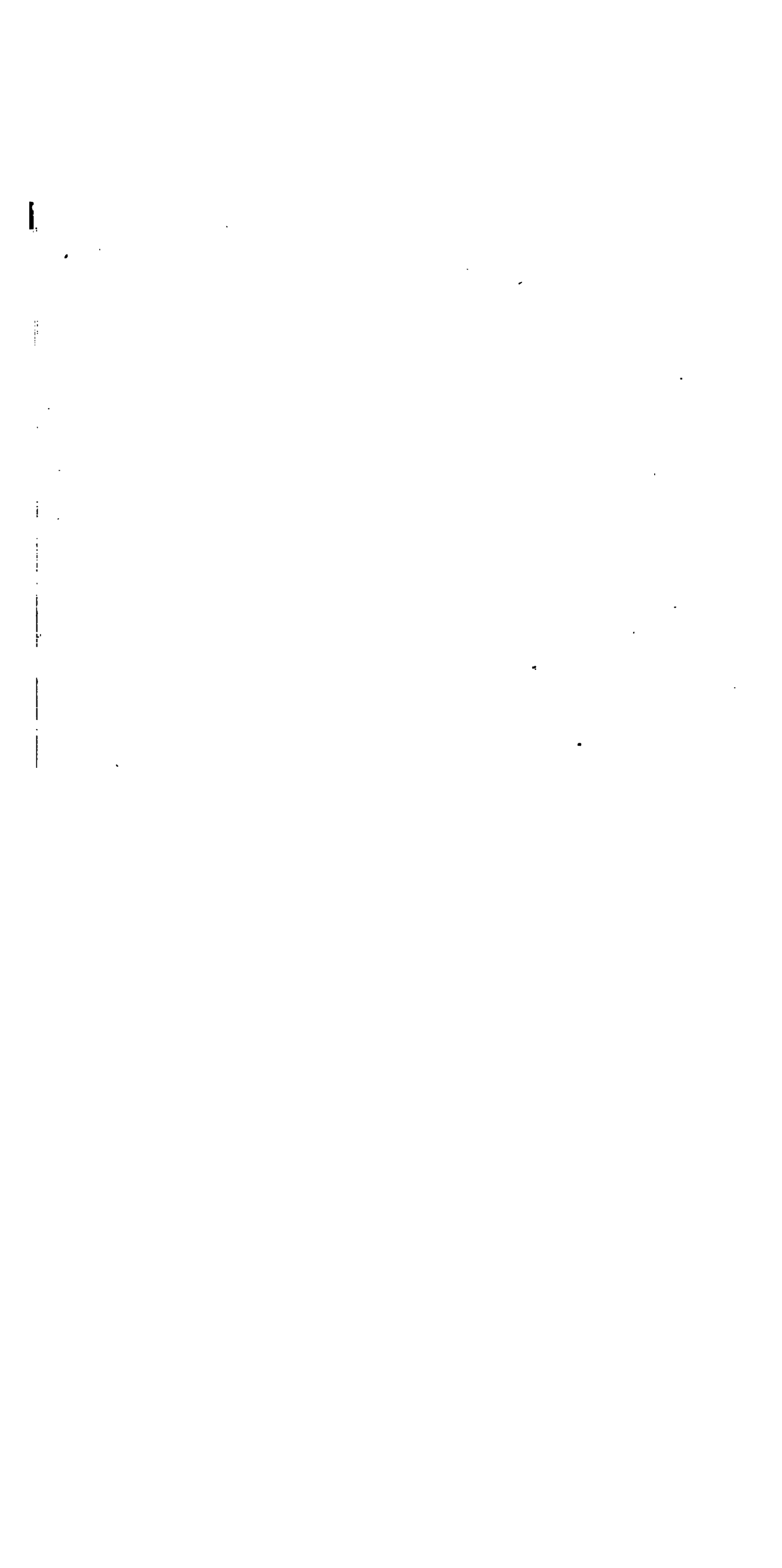
sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder
nach den Wohnorten.

- Aachen:** Ark. Bock. Brüggemann. Dieckhoff. Emunds. Foerster. Georgi. Gymnasialbibliothek. Hilgers. von Geyr-Schwepenburg. Kessel. von Leipziger. Milz. Polytechnicum. Scheibler. Schlünkes. Schwan. Startz. Suermondt. Weber. Wings.
- Abenteuerhütte:** Boecking.
- Alfter:** Jörissen.
- Allohof:** Plassmann.
- Altorkülz:** Bartels.
- Amsterdam:** Boot. van Hillogom. Moll.
- Altona:** Huyssen.
- Anholt:** Achterfeldt. Fürst zu Salm.
- Arnheim:** Baron Sloet.
- Asbacher Hütte:** Boecking.
- Barmen:** Bredt. Karthaus. Thiele.
- Basel:** Universitätsbibliothek. Watterich.
- Beienburg:** Braselmann.
- Bedburg:** Ritter-Academie.
- Bergh:** Habets.
- Berlin:** Achenbach. Adler. Aegidi. von Bethmann-Hollweg. Bootlicher. Braun. von Cuny. Curtius. Dobbart. Hegert. Hartwich. v. d. Heydt. v. Florencourt. Generalverwaltung der kgl. Museen. Gilly. Hübner. Liebenow. Mommsen. Müllenhof. von Pommer-Esche. Piper. Prüfer. Salzenberg. Schiokler. Spitz. v. Sybel. Vahlen. Weiss.
- Beromünster:** Dr. Aebi.
- Bitburg:** Nels. Wallenborn. Wurzer.
- Bonn:** Achterfeldt. Bauerband. Bergk. Bernays. Binz. Bodenheim. Brassert. Bruns. v. Bredow. Bücheler. Busch. Graf v. Bylandt. Cahn. Al. de Claer. Eb. de Claer. Clason. v. Dechen. Delius. v. Diergardt. Dötach. Eltzbacher. Engelskirchen. Eskens. Firmenich-Richartz. Floss. Freudenberg. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Guilleaume. Hauptmann. Heimsoeth. Hermann. Henry. Hochgürtel. Hoffmeister. v. Holningen. van Hout. Hüffer. Humpert. Kaufmann. Klein. J. J. Klostermann. Kortegarn. Kraft. Kyllmann. de la Valette St. George. Lempertz. Leydel. Loersoh. Loeschigk. Märten. Marcus. von Mirbach. Morsbach. Bald. von Neufville. Wilhelm von Neufville. Neumann. Nöggerath. Peill. Prieger. von Proff-Irnich. Reinkens. von Reumont. von Rigal. Graf von Salm-Hoogstraeten. v. Sandt. Herm. Schaaffhausen. Th. Schaaffhausen. Arn. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmihals. Seydemann. Simrock. von Spankeren. Stahlknecht. Strauss. Thoma. Usener. Veit. von Veith. van Vleuten. Weber. Wende. Werner. Wüstat. Zartmann. Zengeler.
- Boppard:** Bendermacher. Dapper. Progymnasium. Scheppe. Schlad.
- Braunfels:** Prinz Solms.
- Breslau:** Dr. Stör.
- Brügge:** Lansens.
- Brühl:** Alleker.
- Brüssel:** Musée Royal.
- Büren:** Kayser.
- Burgsteinfurt:** Rohdewald.
- Burtscheid:** Roen.
- Calcar:** Wolf.
- Cambridge:** Lewis.
- Carlsruhe:** Brambach. Conservatorium d. Alterth. Oberschulrath.
- Cassel:** Frhr. v. Ende. Schubart.
- Castellaun:** Camphausen.
- Cleve:** Chrzesciuski. Hasskarl. Steinkopf.
- Coblenz:** von Bardeleben. Binsfeld. Civil-Casino. Cremer. Duhr. v. Eltoster. Geiger. Gymnasium. von Goeben. Konopaki. Landau. Lesegesellschaft. Montigny. Nobiling. Wegeler.
- Cöln:** Becker. Bernau. v. Bernuth. Bigge. Camphausen, Exc. Aug. Camphausen. Clavé von Bouhaben. Carstanjen. Deichmann. Disch. Dr. Dornbusch. Drewke. Dümont. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Frenken. Fuchs. Garthe. Gottgetreu. v. Hagens. Haugh. Heimsoeth. Ed. Herstatt. Joh. Dav. Herstatt. Heuser. Horn. August Joest. Eduard Joest. Wilhelm Joest. Jost. Kamp. Königs. Leiden. Lempertz. Mayer. Merkens. J. J. Merlo. Chr. J. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mumm von Schwarzenstein. Niessen. Abraham Freiherr von Oppenheim. Albert Oppenheim. Dagobert Oppenheim. Eduard Freiherr von Oppenheim. Pütz. Raderschatt. Raschdorff. Rennen. von Rosen. Scheben. Schilling. Schnütgen. Statz. Stedtfeld. Uokermann. Verhagen. Voigtel. Wendelstadt. Wiethase. Wohlers. Wolff. Zervas.

- Constanz:** Haug. Marmor.
Crefeld: von Beckerath. Emil von Bruck. Moritz von Bruck. Burkart. Heimendahl. Hutmacher. Jentges. Jumpertz. von der Leyen. von Kandow. Rein. Roos. Schauenburg. Schmidt. Schroers.
Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Dielingen: Arendt.
Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.
Dormagen: Delhoven.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckelsen. Huutsch.
Dülken: Bücklers.
Düren: Bibliothek der Stadt. Bogen. Gust. Hoesch. Leop. Hoesch. Knoll. Königfeld. Pfeiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schwartz. Werners.
Düsseldorf: Brendamour. Forster. Harless. Erbprinz von Hohenzollern. von Helster. Lauenstein. Lieber. Mosler. Provinzial-Verwaltung. Realschule. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. von Werner. Woermann.
Duisburg: Büniger. Curtius. Gymnasial-Bibliothek. Dr. Lange. v. Rath.
Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: Schwickerath.
Eisenach: Weniger.
Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. de Weerth.
Eltville: Graf Eltz.
Emmerich: Gymnasialbibliothek.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Eschweiler: Frank.
Essen: Baedeker. Conrads. v. Hüvel. Krupp. Ueberfeld.
Eupen: Höhere Bürgerschule.
Euskirchen: Herdor. v. d. Heydt. Ruhr.
Florenz: Bibl.-Nazionale. Bibliothek des etrusischen Museums. Gamurrini.
Frankenthal: Wille.
Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Milani. Schmidt. Stadtbibliothek.
Frankfurt a. d. Oder: Graf Villers.
Frauenburg: Krementz.
Freiburg in Baden: Universitäts-Bibliothek.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Genf: Galiffe.
Gent: Roulez. Wagenor.
Giessen: Antiken-Cabinet. Theissen.
Gladbach: Prinzen. Progymnasium. Quack. Wolff.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe.
- Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.**
Graz: Keller.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswalde: Klessing.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Heydemann. Schlottmann. Universitäts-Bibliothek. Wolters.
Hamm: Essellen.
Hannover: Ahrens. Culemann. v. Strubberg.
Harff (Schloss): v. Mirbach.
Hechingen: Bürgerschule.
Heidelberg: Christ. Koechly. Stark. Universitäts-Bibliothek.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Homburg v. d. Höhe: Freiherr von Medem.
Honnef: von Seydlitz.
Hilsenburg: Weber.
Immekeppel: Müller. Poorting.
Immenburg: Flinsh.
Ittervort: Franssen.
Jona: Universitäts-Bibliothek. Gaedechens. Klette.
Kalk: Grüneberg. Simons.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kiel: Lübbert.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. C. Cauer. R. Cauer. Engelmann. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
Mauersfort: v. Rath.
Leiden: Leemans. Pleyte. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Eckstein. Lange. Overbeck. Ritschl. Springer. Wach.
Lennep: Bürgerschule. Hardt.
Liegnitz: Stör.
Limburg a. d. L.: Junker. Thissen.
Linz: Pohl.
Lipstadt: Witkop.
London: Franks.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüdenscheid: Bürgerschule.
Lüdinghausen: Fuisting.
Lüttich: Cadell. Universitäts-Bibliothek.
Malmédy: Arsène de Noüe. Progymnasium. Steinbach.
Mannheim: Alterthumsverein.
Marburg: Nissen.
Marienwerder: von Hirschfeld.

- Mayen:** Delius.
Mechnich: Hupertz.
Mehlomer-Aue: Frau Deichmann.
Mettlach: Boch.
Metz: Bar. de Salis. v. Wright.
Monte-Casino: Tosti.
Montjoie: Pauly.
Moskau: Graf Ouwaroff.
Mülheim a. Rh.: Klippers. Wagner.
Mülheim a. d. R.: Gruhl. Stünnes.
München: Brunn. Bursian. Cornelius.
 Correns. Messmer.
Münster: Bibliothek der Akademie.
 v. Kühlwetter. Probst. Ständler. Stahl.
Münstereifel: Gymnasialbibliothek.
Münstermayfeld: Schmitt.
Namur: Gengler.
Naugard: Schorn.
Nash-Mills: Evans.
Neapel: Fiorelli.
Neunkirchen: Stumm.
Nouss: von Heinsberg. Gymn.-Bibliothek. Koenen.
Neuwied: Fürst Wied. Kaestner. Rousch.
Nieukork: Buyx.
Norden: Schneider.
Nürnberg: Bergau.
Nymwegen: Scheers.
●hercassel: Bleibtreu.
Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Odenkirchen: Goertz. Keberlet.
Ostrowo: Prinz Radziwill.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Basilewsky. de Longpérier. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Bibliothek. Connestabile.
Ploen in Holstein: Müller.
Poppelsdorf: Kekulé.
Prag: Univers.-Bibliothek. Woltmann.
Prüm: Guichard.
Badensleben: v. Quast.
Ratibor: Kramarczik.
Ravenna: Lanciani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Remich: Hermes.
Rheinbach: Ungermann.
Rheinberg: Pick.
Rheydt: Wittenhaus.
Roisdorf: Graf Moerner.
Rom: Helbig. Henzen. de Rossi.
Rurich Schloss b. Erkelenz: v. Hompesch.
Rüdesheim: Fonk.
Saarbrücken: Achenbach. Karcher.
 Schorn.
Sangerhausen: Fulda.
Schleidweiler: Heydingor.
Siegburg: Wurzer.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern.
Sinzig: Broicher.
Sneek: Mehler.
Sobernheim: Progymnasium.
Soest: Nübel.
Strassburg: Universitäts-Bibliothek.
 Dümichen. Kraus. Michaelis. Mitscher. von Müller. Scherer. Straub. Wilmanns.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Königl. öffentl. Bibliothek.
 Haakh. v. Lübke. Paulus.
Süchtelen: Geuer.
Thorn (Schloss): v. Musiel.
Trarbach: Progymnasium.
Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Bone. Hagelüken. Holzer. Kelzenberg-Koch. Leonardy. Mosler. Rautenstrauch. Rossbach. Schümann. Seyffarth. von Wolf. Wilmowsky.
Tübingen: Schwabe.
Turin: Promis.
Uerdingen: Frings.
Utrecht: Engels. Vermeulen.
Wiersen: Allenkirchen. Furmans.
 Greof. Haas. Heckmann. Kolb. Schmitz.
Valparaiso: Dr. Meeks.
Vercelli: Mella.
Voerde: Bouvier.
Vogelensang: Borret.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: v. Galhau. Villeroi.
St. Wendel: Bettingen. Cetto.
Werl: v. Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Gymnasial-Bibliothek.
Wesselingen: Böhning.
Wien: Conze. Heider. k. k. Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Isenbeck. Krafft.
Wismannsdorf bei Bitburg: Orth.
Wissen: Graf Loë.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.
Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Grothusen. Schmitz.
Zürich: Dilthey.

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer, Herrn Rechnungsrath Fricke, schriftlich mitzuthemen.



Jahrb.d.Vereins v.Alterthumsfr. im Rhe



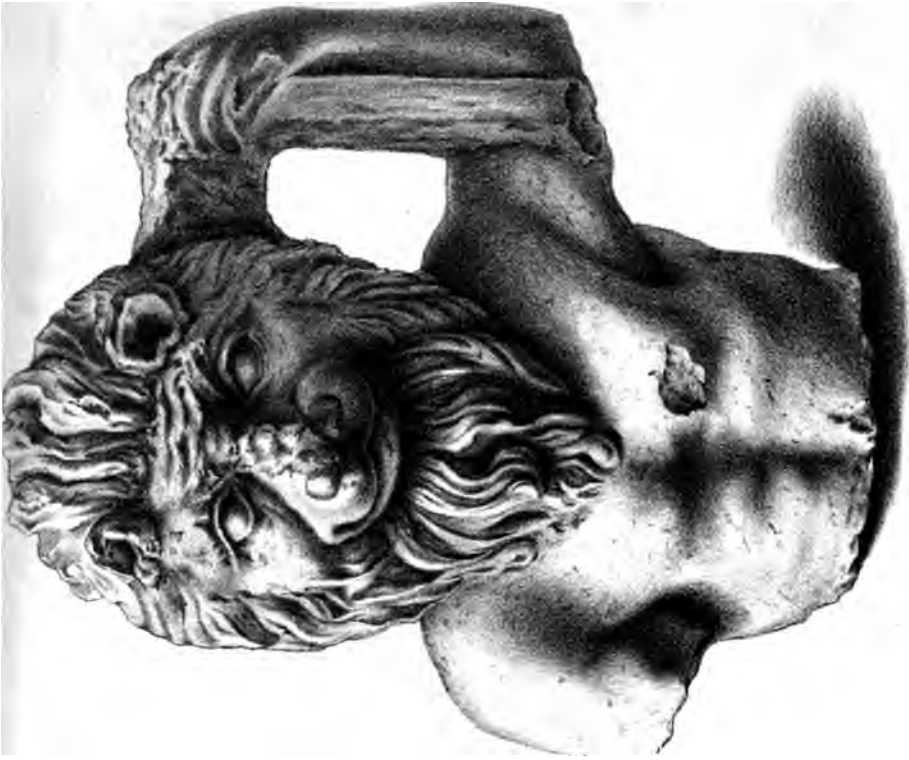
4
6
1



Profil Ansichten zu Tafel



Handwritten text in a cursive script, likely a signature or a name, written in dark ink on a light background. The text is somewhat faint and difficult to read.



Aus Bonn.



Aus York.

DENKMÄLER DES AEON.





